2 1 — 5
5

LIBRARY
OF THE
Theological Seminary,
PRINCETON, N. J.

Case, BX3706 Division
Shelf, B888 Section
Book, No.

Die

Schweiz und die Jesuiten

in

den Jahren

1846 und 1847.

Von

Dr. J. A. Moritz Brühl.

Gleiwitz,

Verlag von S. Landsberger.

1848.

Neueste Geschichte

der

Gesellschaft Jesu.

Schicksale

der

Jesuiten auf dem ganzen Erdboden

von ihrer

Wiederherstellung durch Pius VII.

bis

zum Jahre 1846.

Von

Dr. J. A. Moritz Brühl.

Erstes Supplement.

Gleiwitz,

Verlag von S. Landsberger.

1848.

PROPERTY OF
PRINCETON
THEOLOGICAL
SEMINARY

Die Schweiz und die Jesuiten.

Erstes Kapitel.

Historischer Rückblick über die schweizer Wirren. — Die Parteien; ihre Stellung und Berechtigung. — Die Jesuiten und der Sonderbund. — Verfahren der Tagsatzungsmehrheit wider denselben. — Beschluß der gewaltsamen Auflösung des Bündnisses der katholischen Kantone unter Verwerfung jedes Uebereinkommens.

In der Schweiz ließ man die Jesuiten im verflossenen Jahre eine bedeutungsvolle Rolle spielen! Ihre Geschichte während des Jahres 1847 ist daher auch auf's Innigste mit der Geschichte der Schweiz verwebt, geht vielmehr fast gänzlich darin auf. Wenn dieser unglückliche Orden auch in Italien, selbst in der heiligen Stadt, einer Crisis entgegengeht, die bei der immer wilder aufgepeitschten Volksstimmung und Leidenschaft kaum vermeidlich scheint: so haben sich doch jetzt, nach Ablauf einer der verhängnißvollsten Jahresperioden der Weltgeschichte, nur einzelne Vorboten des Sturmes gezeigt. Entscheidendes für die Geschichte der Jünger des heil. Ignatius hat sich nur in der Schweiz begeben.

Wir führten in dem Buche „Neueste Geschichte der G. J. Schicksale der Jesuiten auf dem ganzen Erdboden von ihrer Wiederherstellung durch Pius VII. bis zum Jahre 1846" die Geschichte der Jesuiten in der Schweiz bis zu ihrer Berufung nach und ihrer Erscheinung in Luzern fort und berichteten die Bildung des sogenannten Sonderbundes. Wir beleuchteten dessen Vertragspunkte wie rechtliche und politische Stellung zur Eidgenossenschaft. S. 267 bis 271. Wir konnten mit der Voraussicht schließen, daß, nach der Radicalisirung Genf's, die nothdürftige Majorität zu einem Beschlusse über Auflösung des Defensivvertrags der katholischen

Stände sich finden, diese Majorität auf der Tagsatzung, unter dem Einflusse und nach dem Beispiele Bern's, selbst für gewaltsame Auflösung des Bündnisses stimmen würde. Dies war vorauszusehen, konnte auch, nach der Stellung, die katholische und radicale Stände gegen einander eingenommen hatten, nicht anders kommen. Auch die Ausführung des Executionsbeschlusses war vorauszusehen, nicht aber die so mysteriös schnelle Unterwerfung der katholischen Stände, welche indessen nur als ein Glück für die Schweiz betrachtet werden kann: denn jeder Zustand ist als ein glücklicher zu betrachten gegenüber dem unseligen Bürgerkriege.

Wir wollen hier sofort einen weitern Blick auf das Recht in den schweizer Wirren werfen, uns vorbehaltend sodann auf Verlauf und Ausgang des kurzen Krieges näher einzugehen, dessen eigentliche Opfer die meisten der in der Schweiz bisher lebenden Ordensgeistlichen, die Jesuiten voran, waren.

Mit dem, daß auch Wallis dem Majoritätsheer in der Schweiz sich unterworfen hat, ist die Frage, welche dieses Land für eine Zeitlang in zwei bewaffnete Kriegsschaaren auseinandergerissen hat, entschieden. Alles, was derselben vorangegangen ist, das, wodurch sie am Ende auf eine so schroffe Spitze getrieben wurde, daß zuletzt weder Lösung noch Ausgleichung mehr möglich war und das Schwert entscheiden mußte, dieses Alles ist größtentheils jetzt schon dem Gebiete der Geschichte anheimgefallen, und es berührt die Gegenwart nur noch in so weit, als sich in munterem Zujauchzen gegen den glückbegünstigten Theil und in leisen Seufzern um den unterlegenen die Sympathien offenbaren, ein jubelndes vae victis und eine warme Theilnahme an herber Schicksalswendung oft in engen Kreisen sich begegnen. Ob der Einzelne jenen, ob er diesen sich anreihe, ob er zu denen gehöre, welche einen solchen Ausgang des blutigen Haders erwarteten und nun denselben freudig begrüßen, ob er zu denjenigen stehe, welche derselbe überraschte und die nun durch den Ausgang zweifach sich betroffen fühlen — auch diese Zeit der Erregung wird bald verronnen sein, und es möglich machen, parteilosen Sinnes und nüchternen Blickes in diese Vergangenheit zu schauen und hierdurch erkräftigt das Auge der Zukunft zuzuwenden.

Wir, für unsere Person, glauben an diesem Standpunkt bereits angelangt zu sein. Es sollte uns daher einige Selbstbefriedigung gewähren, wenn wir durch diejenigen Resultate, welche wir aus unbefangener Würdigung des Nächstvergangenen für uns selbst gewonnen haben, dazu beitragen könnten, andere bezüglich ihrer Urtheile über diese Vorgänge einigermaßen zu orientiren. Denn darüber kann doch wohl kein Zweifel obwalten, daß die Bedeutung der neuesten Ereignisse in der Schweiz zu dem Raum, auf welchem

dieselben verlaufen sind, in keinem zusammentreffenden Verhältniß stehen, und daß der Maßstab zu ihrer Würdigung durchaus nicht von jenem dürfe entlehnt werden. Die Gränzmarken dreier Völker scheidend und durch die Bewohner ihrer einzelnen Theile jedem derselben in Abstammung, Sprache und Sitte auf's Engste verwandt, kann, ja muß, was in der Schweiz Heilsames oder Verderbliches festen Bestand gewinnt, in jedes derselben, Aehnliches anbahnend, hinübergreifen. Den Intelligenzen eines jeden dieser Völker liegt es ob, demjenigen, was in der Schweiz geschehen ist, geschehen wird, ihre Aufmerksamkeit zu schenken, über das Erstere ein richtiges Urtheil sich zu bilden, und dadurch sich in die Fassung zu setzen, auch über das Andere keinerlei Täuschung an sich herankommen zu lassen.

Sah man die Einwohner der 22 Kantone, von Genf, in dem Winkel zwischen Frankreich und Savoyen bis nach St. Margarethen, wo der Rhein seine Fluthen dem deutschen Meere zusendet, von dem wälschen Mendrisio bis gen Basel, der jetzigen Marke altgermanischer Art, in einer kriegerischen Aufregung, wie dieselben eine ähnliche nicht einmal in Karl's des Kühnen Tagen gezeigt haben, hörte man von 120,000 Mann, die auf dem engen Raume sich gegenüberstanden, von dritthalbhundert Feuerschlünden, die sich wechselseitig Tod und Verderben drohten, so mußte man doch fragen: warum dieß, wozu dieß? Der erste Gedanke bei einem Krieg sind in der Regel politische Gründe. Hier aber war es der Krieg zwischen den Bewohnern des gleichen Landes; der Krieg in einer Republik, wo also ein Zwiespalt dynastischer Ansprüche nicht denkbar ist; ein Krieg unter Bundesgliedern, die insgesammt ähnliche demokratische Einrichtungen hatten; demnach auch kein Krieg zwischen Bevorrechteten und Benachtheiligten, wie er im Mittelalter so manchmal in einzelnen Städten entbrannte; auch kein Krieg zwischen aristokratischen und demokratischen Bundesgliedern, wie einen solchen dem seligen Nikolaus v. der Flüe an der Tagsatzung von Stanz zu verhüten gelang; am allerwenigsten ein Krieg zwischen Sklaven und Freien, wie Rom einen solchen gegen Spartakus zu führen hatte. Räumen wir der rein demokratischen Republik für einen Augenblick das Recht ein, jene eigenthümliche Form, unter welcher ihre Bewohner im Besitz des höchsten denkbaren Glückes sich fühlen, andern, wenn sie auch nicht einmal ein Verlangen nach demselben in sich tragen, dennoch mit Waffengewalt aufdringen zu dürfen, so fiele hier selbst dieser Vorwand weg. Diejenigen, gegen welche der Krieg gerichtet war, besaßen das, was die Urheber desselben ihnen hätten bringen können, theils seit vielen Jahrhunderten, wie die eidgenössischen Urstände, theils in weit größerem Umfange, wie Luzern. Indeß in andern Kantonen Wahlcollegien, Selbstergänzungen der

höchsten Behörden bestehen, die Regierung (wie in Solothurn) das Volk in einem vielfach verschlungenen Netz gefangen und durch eine zahllose Menge von Trabanten darniederhält, Gesetze nach ihren Theorien, Neigungen oder Zwecken erläßt, bestanden in Luzern bloß directe Wahlen in den großen Rath, wurden alle Gesetze der Genehmigung des Volkes vorgelegt, konnten selbst Staatsverträge dann nur in Kraft erwachsen, wenn das Volk sie gutgeheißen hatte. Mit welchem Zuwachs von Freiheit ließen sich demnach diese Kantone beglücken, worin die Verfassungen derselben der in andern Kantonen beliebten Norm näher bringen? Von dieser Seite aufgefaßt hatte daher der Krieg keinen Zweck, der denselben gerechtfertigt, auch nur entschuldigt hätte.

Aber, hieß es, die Errungenschaften der Jahrhunderte, vornehmlich diejenigen der letzten drei Quinquennien, müssen gewahrt, es muß Alles angewendet werden, damit wir ihrer nicht wieder verlustig gehen. Wir wollen uns weder auf eine Untersuchung dieser sogenannten „Errungenschaften" noch weniger auf eine Würdigung ihres Werthes oder Unwerthes einlassen, sondern einfach fragen: waren dieselben wirklich gefährdet? Durch wen? Waren sie gefährdet, wer hat sie euch entreißen wollen? Daraus, weil der Eine an demjenigen, was der Andere für ein Gut, ja für ein theures Gut hält, keinen Theil nehmen will, als ein solches es nicht einmal anerkennen kann (sei es nun aus Beschränktheit oder aus üblem Willen), folgt noch nicht, daß er es dem Andern nicht gönne, sogar seinen Besitz desselben gefährde; dazu bedarf es thatsächlicher Schritte. Welche Schritte solcher Art, die dem begonnenen Krieg eine statthafte politische Färbung gegeben hätten, sind von den jetzt Besiegten jemals versucht worden? Läßt sich etwa die wiederholte Protestation gegen die aargauische „Errungenschaft" über die Klöster dahin rechnen? Geschah aber dasselbe nicht auf legale Weise und am legalen Orte? War es nicht durch die alljährlich beschworene Bundesacte vollkommen gerechtfertigt?

Will man von Errungenschaften reden, die von Andern respectirt werden müssen — hatten denn diejenigen, welche der eiserne Ausspruch des Krieges jetzt des Unrechts beschuldigt, keine Errungenschaften? Errungenschaften, die nicht nach Quinquennien, sondern nach Jahrhunderten zählten; Errungenschaften, die sie mindestens auf ebenso redliche und ehrenhafte Weise an sich gebracht hatten, als die Andern die ihrigen; Errungenschaften, bei denen sie sich bis anhin nicht minder glücklich und behaglich fühlten, als ihre Gegner bei denjenigen, auf welche sie sich so viel zu gute thun. Fanden sie sich eben nicht geneigt, ihre Errungenschaften an Andere zu vertauschen, wer war berechtigt, ihnen jene mit Waffengewalt zu ent-

reißen, diese gewaltsam aufzudringen? Wie man sich auch bemühe für den herbeigerufenen, nunmehr beendigten Kampf eine ehrliche und darum haltbare politische Farbe aufzufinden, es will nicht gelingen — ein Kampf, den die wahre Politik geboten hätte, war es nicht.

Aber vielleicht wurde er durch confessionelle Rücksichten geboten? Betrachten wir ihn von diesem Standpunkte. Ob die vornehmsten Beförderer des innern Krieges in der Schweiz fähig wären, durch warme confessionelle Sympathien (ohne welche es auch keine rein auf den Gegenstand sich beziehende Antipathien geben kann) in Bewegung gesetzt zu werden, kann hier nicht in Betracht kommen; der Entscheid dieser Frage liegt außer dem Urtheilsbereich dritter Personen. Bei denjenigen jedenfalls, welche das Kriegsfeuer am Unverdrossensten geschürt haben, könnte die confessionelle Frage niemals den Ausschlag geben. Denn schwerlich wird jemand daran zweifeln, daß die HH. Munzinger, Hungerbühler, Waller und Luvini ebenso aufrichtige Katholiken seien, als die HH. Furrer, Ochsenbein, Eitel und Frei-Herose glaubenstreue Protestanten sind, und doch haben beide in brüderlichem Einklang gewirkt, und hat die verschiedene Glaubensform niemals auch nur zu der leisesten Spannung unter ihnen Veranlassung gegeben.

Doch nicht nur bei denjenigen, welche den Krieg befördert haben, sondern auch unter denjenigen, welche auf beiden Seiten dazu sich hergeben mußten, sind die confessionellen Regungen entweder gar nicht zum Bewußtsein gekommen, oder wenigstens bald in den Hintergrund zurückgetreten. Allerdings hat der Krieg sieben durchweg katholischen Kantonen gegolten. Aber doch haben dieselben, wenn zwar nicht in der That und auf dem Schlachtfeld, so doch bei den Abstimmungen und in dem Rathssaal die protestantischen Stände Baselstadt und Neuchâtel für sich gehabt; nicht darum weil es die confessionelle, sondern weil es die Gerechtigkeitsfrage galt, haben sie dieselben für sich gehabt; dagegen sind auf der andern Seite an beiden Orten nicht allein die drei halbkatholischen Kantone Graubündten, St. Gallen und Aargau, sondern auch die beiden ganz katholischen Kantone Solothurn und Tessin eingestanden. Sodann haben die sieben, jetzt besiegten Stände nicht nur kein Bedenken getragen, zum Oberbefehl über ihr Kriegsvolk einen Protestanten zu berufen, sondern es hat auch sonst nicht an Protestanten (und zwar waren es meist Sprößlinge historischer Geschlechter verschiedener Kantone) gemangelt, welche ihnen freiwillig ihre Dienste widmen wollten. Dagegen finden wir nicht allein unter den Befehlshabern des Majoritätsheeres katholische Namen, wie denjenigen eines Pannerherrn Müller von Zug und eines Gmür (der an eine höchst achtungswerthe katholische Familie seines Kantons erinnert), sondern

auch die Contingente katholischer und solcher Bezirke paritätischer Kantone, deren anfängliche confessionelle Renitenzen sich bald beschwichtigen ließen. Die Tagssatzungsmajorität selbst hat in ihrer Proclamation hierüber die bestimmtesten Zusicherungen gegeben, welche jeder Anwandlung, dem ausgebrochenen Kriege confessionelle Motive unterzuschieben, mit officiellem Wort entgegentritt. Hätten dergleichen sich eingemischt, so würden nicht manche protestantische Pfarrer durch freimüthige oder vorsichtigere Aeußerungen vor dem ausgebrochenen Kriege Verlegenheiten, vielleicht sogar Mißliebigkeiten sich zugezogen haben; ja die Zahl derjenigen, welche wenigstens unter vier Augen ihrer innigsten Ueberzeugung freien Lauf ließen, im Stillen ihr Gebet um Sieg für die Angegriffenen zum Himmel sandten, ist nicht ganz unbedeutend. Insgesammt hinreichende Beweise, daß rein confessionelle Divergenzen hier gar nicht in Betrachtung gekommen sind.

Wenn aber dieser zwischen Bürgern eines und desselben Landes ausgebrochene Krieg kein Freiheitskrieg, kein politischer Krieg, und kein Krieg wegen confessioneller Fragen war, was war er denn für ein Krieg?

Sagen wir es offen und rückhaltslos: es war ein Krieg der antichristlichen Bestrebungen gegen das Christenthum und diejenige gesellschaftliche Ordnung, die durch dasselbe im Lauf der Zeiten sich herausgebildet hat, die immer noch dasselbe für ihre Grundlage anerkennt, und die nur mit demselben stehen kann, mit demselben fallen muß. Man hat diesen Krieg allerdings zuerst gegen das Christenthum in seiner katholischen Gestaltung gerichtet, weil diese ihrer Natur nach sichtbarer in das Leben hinaustritt, mannigfaltiger in dasselbe eingreift, mehr Punkte darbietet, die angegriffen und beseitigt werden sollen; aber hinter dieser katholischen Gestaltung gilt es zugleich jeder andern, welche dem Christenthum noch irgendeine Realität, etwas Höheres zugestehen will, als eine bloß kindische Spielerei individueller Phantasie. Daß der Krieg dieß war und unter manchen verwandten Bestrebungen nur mit größerer Thatkraft (durch die besondern Verhältnisse der Schweiz möglich gemacht) aufgetreten ist, dafür bürgen die Persönlichkeiten derjenigen, die denselben herbeigezogen, die am Lautesten für denselben gesprochen, ihn am Hellsten bejubelt haben, neben diesen dann noch manche andere Erscheinungen.

Der Brüderbund zwischen denjenigen, welche mittelst der Badener Artikel die katholische Kirche um ihre Selbstständigkeit und ihre Rechte bringen wollten, durch fügsame Professoren die Bildung der künftigen Geistlichen nach ihrem Sinn möglich zu machen, durch unchristliche Schullehrerseminarien in das heranwachsende Volk den

Samen der Glaubensgleichgültigkeit auszustreuen sich befleißen, die katholische Kirche ohne alles, ja wider alles Recht ihrer Institute berauben, der Brüderbund dieser mit denjenigen, welche nach Zürich einen Strauß berufen wollten, nach Bern einen Zeller berufen haben, an beiden Orten unter heller Protestation vieler Tausende, die sonst gegen andere sie belästigende Maßregeln keinen Laut vernehmen lassen, dieser Bund muß doch irgendein Substrat, irgendeinen gemeinsamen Titel haben, auf welchem er geschlossen werden konnte — und ferner bestehen, ja nach Ausdehnung streben wird.

Und dieser Titel ist kein anderer, als das Bestreben, das positive Christenthum allmählich zu beseitigen, die Macht, welche dasselbe bisher auf die Gemüther geübt, und die Anerkennung, welche es gefunden hat, allmählich auf diejenige Richtung überzutragen, welche dasselbe entbehrlich machen zu können glaubt. Täusche man sich nicht über die nahe Verwandtschaft, welche zwischen den Handlungen so der Einen als der Andern besteht. Haben dieselben auch äußerlich eine verschiedene Gestalt, beide haben doch den gleichen Zweck. Die Natur der Dinge bringt es aber mit sich, daß die Einen, demselben schon näher stehend, ihn unverhüllter können durchblicken lassen, indeß die Andern noch einen Theil des Weges durchzumachen haben, der den Andern schon längst hinter dem Rücken liegt.

Daß man mit diesem letzten Zweck nicht so offen hervortritt, ist der vielen Schwachen wegen begreiflich, ja man läßt sich sogar zu Phrasen herab, an deren Klänge ihr Ohr gewöhnt ist, indeß manche Symptome auf dasjenige, was entweder natürliche Folge oder beabsichtigte Wirkung der seither beharrlich verfolgten Bestrebungen sein muß, bereits hinweisen. Rufen wir uns die Proclamation der Tagssatzungsmajorität in Erinnerung, worin der Minorität der Kantone gewissermaßen unter Beziehung auf Gott betheuert wird, man habe nie die mindesten unguten Absichten gegen ihre Religion gehabt und habe sie auch jetzt nicht; stellen wir dann neben diese die förmliche Entschuldigung des obersten Anführers, daß er dem Verlangen des Standes Unterwalden, Garantie der Religion in die Capitulation aufzunehmen, nachgeben zu dürfen geglaubt habe, so weckt dieses sonderbare Vermuthungen. Man möchte beinahe sagen, es sei zwischen ihm und den Unterwaldnern ein Wetteifer nach richtiger Interpretation jener Worte der Proclamation entstanden, dieselben wären von beiden, ob auch nach verschiedenem Sinn, auf ihren wahren Gehalt zurückgeführt worden. Welches Resultat läßt sich aus den Schritten ziehen, die seiner Zeit in Bern gegen diejenigen Geistlichen gethan wurden, welche ihre Bedenklichkeiten gegen die Berufung eines durchaus negirenden Lehrers nicht unterdrücken zu dürfen glaubten — aus der Bestrafung eines mißliebigen Zei-

tungsschreibers wegen warnender Auszüge aus einem gottlosen Buch, indeß der wohlgelittene Drucker desselben frei durchgehen konnte? Welche Bedeutung haben die rohen Gewalthandlungen im Kanton Waadt (der offenbar hierin am Weitesten vorangeschritten ist) gegen harmlose Versammlungen, die an dem göttlichen Wort und religiösem Gesang sich gegenseitig erbauen und geistlich kräftigen wollten, denen nun am Tage von Luzerns Uebergabe ein Verbot, welches an die Decrete der vormaligen heidnischen Imperatoren gegen die Zusammenkünfte der Christen erinnert, die Krone aufsetzt? Welche Sprache erlauben sich die Organe der Majoritätsführer gegen Alles, was ein sichtbares christliches Gepräge, abgesehen von jeder Confession, an sich trägt? Hört man sie und die Bürger und Bauern von der Nothwendigkeit sprechen, die Zahl der (protestantischen) Pfarrer zu vermindern, von Einführung einer „Vernunftreligion," welche keiner besondern Diener bedürfe, so wird man gestehen müssen, daß die Wege zu jenem Endziele schon sehr gangbar seien.

Die Majorität hat zwei Schlagwörter in Umlauf gebracht, womit sie seit zwei Jahren die Menge erst gängelte, zuletzt in Allarm setzte. Wir wollen dieselben beleuchten, weil wir den Glauben, daß der Stimme ruhiger Prüfung und wahrheitsgetreuer Erörterung manche Gemüther noch zugänglich seien, nicht aufgeben möchten. Diese beiden Wörter sind Jesuiten und Sonderbund. Sehen wir uns diese beiden Phantome etwas näher an.

Man betrachtet häufig die Jesuiten als eine Verbindung, deren wesentliche Aufgabe darin bestehe, diejenigen zu bekämpfen, welche nicht zu der katholischen Kirche gehören. Dieß kann in zweifacher Weise geschehen, bauend im Innern, abwehrend nach Außen. Diese Aufgabe, und zwar nach beiden dieser Seiten hin, hat aber die katholische Kirche von jeher gehabt; allein nicht nur die katholische Kirche hat dieselbe, sondern jede Verbindung, die durch irgendeine Lehre, sei sie nun preiswürdig oder verwerflich, durch irgendein Bestreben, diene es zum Wohl oder zum Verderben, geeinigt ist, ja jedes Individuum, welches in irgendeiner Beziehung eine neue Ansicht auf die Bahn bringt, nimmt diese Aufgabe in Anspruch, muß der Natur der Sache nach nothwendig dieselbe in Anspruch nehmen und in Ausübung bringen. Die katholische Kirche hat aber das, was ihr einerseits kraft naturgemäßen Rechts zusteht, andererseits kraft ebenso naturgemäßer Pflicht obliegt, keineswegs an die Jesuiten übertragen und hierin diese gewissermaßen an ihre eigene Stelle gesetzt. Sie selbst hat dieses Recht geübt und dieser Pflicht wahrgenommen anderthalb Jahrtausende, bevor sie Jesuiten kannte, sie übt es jetzt noch ungetheilt mit und neben diesen und wird es fortan noch üben, wenn es keine Jesuiten gäbe. Die katholische

Kirche — wir sind überzeugt, daß hierin selbst der Ordensgeneral uns beipflichtet — kann bestehen ohne die Jesuiten, diese hingegen sind nicht denkbar ohne die Kirche.

Hat man sich aber das Recht und die Pflicht der Kirche als ausschließlich auf die Jesuiten übergegangen gedacht, so ist dieses deßwegen geschehen, weil sich lange Zeit unter ihnen die ausgezeichnetsten Talente zusammenfanden, weil sie die unverdrossenste Thätigkeit einsetzten, weil die glänzendsten Erfolge an diese sich knüpften. Ob sie aber jedem Lande, in jedem gegebenen Zeitmoment ersprießlich seien? Das ist eine andere Frage. Dieselbe kann nach individueller Ueberzeugung so oder so aufgefaßt werden. Ist es doch eine unbestreitbare Thatsache, daß Männer, an deren wahrhaft katholischer Gesinnung Niemand gezweifelt hat (wir wollen hier einzig den verstorbenen Probst von Beromünster, Herrn Widmer, nennen), als diese Frage im Kanton Luzern erörtert wurde, verneinend sich ausgesprochen haben. Die Mehrheit entschied im bejahenden Sinne. Aber wie? Etwa kraft eines Staatsstreiches? Etwa durch Bethörung, Ueberrumpelung, Einschüchterung, gar Vergewaltigung der gegenüberstehenden Meinung? Nein! Auf dem offensten, auf dem legalsten Wege, der unter allen erforderlichen Vorarbeiten, in vollkommen freier Discussion, durch alle bestehenden Behörden hindurch am Ende an die letzte Instanz — das Volk — führte. Dieses hat entschieden, allerdings nicht einstimmig, aber mit einer Mehrheit, wie sie in andern Kantonen, wo je demselben etwas vorgelegt wurde, niemals sich gezeigt hat. Diejenigen daher, welche sonst, bei allen Verfügungen, auf Majoritäten ein so großes Gewicht legen, sollten sich wohl hüten, bezüglich des damals erfolgten Entscheids dieser die Minorität als einzig befähigt und berechtigt hervorheben zu wollen.

Ob es zweckmäßig, ob es klug, ob es ersprießlich gewesen sei, nach Luzern die Jesuiten zu berufen, darauf kömmt es hier nicht an; es handelt sich bloß darum, ob diese Berufung eine durchaus legale gewesen sei? Eine legale, sowohl hinsichtlich des betreffenden Kantons als hinsichtlich der Mitverbündeten. Nach der ersteren Seite war sie es, insofern die Sache weder überstürzt, noch irgend eine der verfassungsmäßigen Formen umgangen wurde; nach der andern Seite war sie es, vermöge der dem Kanton, so gut wie jedem andern, innewohnenden Souverainetät, welche ihn ermächtigte, sein Erziehungswesen von jeder fremden Einmischung unabhängig, nach eigenem Ermessen, zu bestellen. Daß der Berufene einem dritten ganz andern Kreise Angehörenden nicht zusagt, darauf hat doch der Berufende, sofern er nicht das freie Walten in den höchsten Functionen aufgeben will, keine Rücksicht zu nehmen. Oder sollten alle diejenigen

welche in neuerer Zeit an den höheren Lehranstalten von Zürich und Bern angestellt worden sind, den katholischen Kantonen durchaus so werthe und anerkennenswürdige Männer sein? Es kann sich nicht darum handeln, ob ein Zeller, ob ein Jesuit berufen, sondern darum muß es sich handeln, ob das Recht anerkannt, ob Gerechtigkeit geübt werde. Das aber ist da nicht der Fall, wo die Einen dieses zwar verlangen, im gleichen Augenblick aber Andern zumuthen wollen, daß sie Maß und Vorschrift von ihnen sich geben lassen. Werfen wir beiläufig, denn es dient zur Charakteristik sowohl der Besiegten als der siegesfreudigen Partei, einen flüchtigen Blick auf die beiden Lehrerberufungen, welche in der Schweiz so große Bewegung veranlaßt haben. Jene in Luzern ließ das Volk entscheiden, diese hingegen wollte in Zürich den eigenen gegen den lautausgesprochenen Willen des Volkes durchsetzen, weil dieses nichts weiter als eine beschränkte einsichtslose Masse sei.

Unendlich viel ist darüber gesagt, gesprochen, aller Welt vorgeredet worden, wie verderblich die Jesuiten wirken, wie sie den Frieden stören, wie sie in einem Lande verschiedener Confession das ruhige Beisammenleben erschweren. Mögen die Literaten, die Zeitungsschreiber, die Broschürenfabrikanten auf ihre eigene Faust ein Recht in Anspruch nehmen, welchem sie nach eigenem Belieben die unbemessenste Ausdehnung geben; diejenigen, welche an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stehen, sollten nie vergessen, daß sie aller moralischen Würde sich entkleiden, sobald sie unter dem Vonsichwerfen einer hohen Verpflichtung sich zu Gefährten von jenen machen. Ihre Verpflichtung bestünde darin, den Vermuthungen, den selbstgeschaffenen Befürchtungen, den Neigungen oder Abneigungen das Uebergewicht über die erweislichen Thatsachen niemals einzuräumen. Wie sie dieses sich beigehen lassen, steigen sie von der Höhe, von der sie über den Begegnissen walten sollten, in die Niederung beschränkter und verwerflicher Parteiung herab.

Da wo man ausschließlich an Thatsachen sich hätte halten sollen, hat man sich in bloßen Incriminationen ergangen. Warum dieß? Weil jene mangelten. Fragen wir denselben nach, fordern wir auf, sie rückhaltslos mitzutheilen, stellen wir aber dabei die Bedingung, daß das Mitzutheilende statthaft, daß es erweislich (erwiesen verlangen wir nicht einmal) sei. — Wir werden tiefem Schweigen begegnen.

Wir wollen aber dem Errinnerungsvermögen zu Hülfe kommen und selbst einige Fragen stellen. Seit dem Jahre 1815 waren die Jesuiten im Kanton Wallis angesiedelt, sie hatten dort ein Noviciat, ihre Zahl war nicht unbedeutend. Wenn nun dieselben jeder außerhalb der katholischen Kirche stehenden Confession so gefährlich sind,

wenn ihre Aufgabe darin besteht, diese auf jegliche Weise zu bekämpfen, so muß wohl der angränzende protestantische Kanton Waadt ein ganzes Protocoll von Beeinträchtigungen aufzuweisen haben, die im Lauf von 32 Jahren ihm durch die Jesuiten in Wallis sind zugefügt worden, von Anschlägen gegen das Glaubensbekenntniß einzelner Bewohner desselben. Sonderbarerweise hat der energische Tagsatzungsgesandte dieses Kantons niemals auch nur auf einen einzigen Fall dieser Art sich berufen. Vor einem Vierteljahrhundert haben die Jesuiten in Freiburg eine Erziehungsanstalt für den Kanton, für die Welt gegründet, ihre Professoren saßen dort in großer Anzahl, nur sechs Stunden von der protestantischen Stadt Bern, nur drei Stunden von der Gränze entfernt. Welche schöne Gelegenheit, die unkatholischen Gemüther zu beunruhigen, auf die Bekehrungsjagd auszugehen, den Frieden in diesem Kanton zu stören! Da kann es doch an Belegen, um die Befreiung von so gefährlicher Nachbarschaft, um die Vertreibung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz auf's gründlichste und evidenteste zu motiviren, nicht gefehlt haben! Aber auch von Bern aus sind keine solche zum Vorschein gekommen, nicht ein einziger Fall ist angeführt worden, der auf die nachtheiligen Beziehungen der Jesuiten zu dem Kanton auch nur das spärlichste Licht geworfen hätte. Aber im Kanton Freiburg ist der Bezirk Murten durchweg protestantisch. Hat die Furcht vor der Polizei oder vor strengen Maßregeln anderer Behörden die Jesuiten von allen Anschlägen auf den Kanton Bern zurückgehalten, so wird zuverlässig der Bezirk Murten viel davon zu erzählen wissen, welche Hemmungen in seiner confessionellen Stellung durch den Einfluß der Jesuiten auf die Regierung er zu erdulden, was Einzelne, unter deren Verfolgung oder deren Zumuthungen, in so langer Zeit zu leiden gehabt. Der Bezirk Murten war von jeher liberal gesinnt, setzte sich gegen jede in conservativem Geist wirkende Regierung in Opposition, wußte deßwegen immer vielerlei auszusetzen, zu klagen; Klagen jedoch, die sich auf seine confessionellen Rechte und Freiheiten, wohl gar direct auf die Jesuiten bezogen hätten, wußte er niemals vorzubringen; hätte er mit dergleichen auftreten können, seine Anwälte in Bern würden sicherlich dieselben geltend gemacht haben: aber auch sie schwiegen, auch aus dem Bezirk Murten hat nicht eine einzige Thatsache zum Zeugniß gegen die Jesuiten sich auftreiben lassen.

Ums Jahr 1841 eröffneten die Jesuiten ihre Lehranstalt in Schwyz, hier ebenso wie in Luzern durch den Souverain, das an der Landsgemeinde versammelte Volk, gebilligt. Der Kanton Schwyz gränzt zum Theil an den Kanton Zürich, steht mit demselben in mannigfachem Verkehr; da hätte sich vielleicht den Jesuiten eine längst

ersehnte Gelegenheit eröffnet, ihre friedenstörenden Anschläge gegen diesen zu richten, ihre gefährlichen Umtriebe in diesem zu versuchen? Es stand zu erwarten, die Zürcher Tagsatzungsgesandten würden aus Erfahrungen, Protocollen und nothwendig gewordenen Schlußnahmen ein langes Verzeichniß von Beweisen der Staatsgefährlichkeit und Unverträglichkeit der Jesuiten in so naher Nachbarschaft beibringen. Vollends dann, als sie im Jahr 1844 dem Kanton noch näher rückten, in Luzern sich niederließen, die Leitung der theologischen Lehranstalt daselbst übernahmen, da mußten die Zeiten der offenen Angriffe, der versteckten Schlingen, der rohen Lästerungen wiedergekehrt sein, die Zürcher Tagsatzungsgesandten mit zermalmendem Wort dieses Alles mitgetheilt haben. Man mochten aber lauschen wie man wollte, auch nicht eine Thatsache, auch nicht den mindesten Vorgang der bloß von ferne als Beweis hätte gelten können, haben sie je vorzubringen gewußt; sie haben sich selbst im Saal der Tagsatzung auf das Geschrei der Zeitungs- und Broschürenschreiber und auf die höchst überzeugende Argumentation beschränken müssen: die Jesuiten gefallen uns nicht, darum müssen sie fort. Wie oft auch die Gesandten der Majorität aufgefordert wurden, für ihre Ausfälle gegen dieselben irgendeine Thatsache, um welche lebende und zu Gebot stehende Zeugen hätten mögen befragt werden, als Beweis beizubringen, sie haben geschwiegen — geschwiegen, nicht weil sie nicht reden wollten, sondern weil sie nicht reden konnten.

Heißt es bei dem Dichter „Wahrheit gegen Freund und Feind," so dürfen wir solche auch für die Jesuiten in Anspruch nehmen, dürfen fordern, daß von den Wohlthaten der Gerechtigkeit nicht einzig sie ausgeschlossen werden. Wir fragen nicht: ist es für die andern Confessionen wünschbar, daß die Jesuiten von der katholischen Kirche mißbilligt werden? und fragen ebensowenig: leisten sie in jedem Land Alles dasjenige, was von ihnen erwartet und gefordert wird? sondern wir fragen einzig: ist ihr Benehmen gegen ein protestantisches Land ein solches, daß es deren Vertreibung aus einem katholischen mit Recht verlangen darf? Und das ist es, was wir bezweifeln, weil die Beweise dafür noch nicht geliefert sind. Auf Badens Gränzen gegen die schweizer Kantone wohnen viele Juden. Es würde nicht besonders schwer fallen darzuthun, daß dieselben für die Landbewohner jener Kantone eben keine Wohlthat sind. Ist es aber deßwegen je einer schweizerischen Regierung seit Jahrhunderten eingefallen, von dem Oberherrn dieser Gebiete die Vertreibung der Juden zu verlangen? Würde eine schweizerische Regierung sich so vergessen, um diese zu verlangen? Welches Urtheil über sich hätte sie zu gewärtigen?

Trennen wir dieses ganze Verfahren, wie es seit einigen Jahren

in der Schweiz getrieben und nun an das Ziel geführt worden ist, von seinem Substrat, den Jesuiten, ab, fassen wir es an sich auf. Da kommen wir zu der Frage, ob nicht die Möglichkeit sich denken ließe, daß dasselbe auch gegen andere Personen oder Corporationen eines durch solenne Acte für unabhängig anerkannten Nachbarlandes sich richten könnte? Wohin müßte es alsdann mit den gegenseitigen Beziehungen kommen, welche Gestalt würden die nachbarlichen Verhältnisse annehmen? Sollte aber von allen schützenden Garantien des Staatsrechts einzig dasjenige Land ausgenommen sein, dessen oberste Lenker es für zweckmäßig fänden, Jesuiten zu berufen, gleichwie für ihre Personen keine Formen des gemeinen Rechts gelten dürften?

Daß die neu eingesetzten Behörden der Kantone Freiburg und Luzern dieselben nicht länger dulden wollen, kann ihnen so wenig zum Vorwurf gemacht werden, als nach richtigen Rechtsbegriffen ihren Vorgängern deren Berufung. Die Frage, ob die Schlußnahme ihrer Vertreibung in ebenso durchaus legaler Weise erfolgt sei, wie seiner Zeit diejenige ihrer Berufung, berührt uns hier nicht, das ist Sache der Form. Tief dagegen greift in das Gebiet der Gerechtigkeit hinein die stürmische Weise, mit welcher die jetzigen Regierer von Freiburg das Eigenthum der Jesuiten an sich gerissen haben; damit werden in scharf markirten Strichen die Grundzüge derjenigen Gesinnungen hingeworfen, welche in Zukunft auch in diesem Kanton die Oberhand gewinnen sollen. Es sind in den letzten drei Jahren ungemein viele patriotische Herzensergießungen darüber hervorgebrochen, daß die Erziehung eines Theils der schweizerischen Jugend Fremdlingen in die Hände gegeben worden sei. Als Fremdlinge wurden damals die Jesuiten bezeichnet, als Fremdlingen sollte ihnen jetzt der Laufpaß gegeben werden. Wo läßt sich die öffentliche Gewalt beigehen, einen Fremdling bloß deßwegen, weil sie ihn im Lande nicht länger dulden zu dürfen glaubt, erst nackt auszuziehen und dann auf die Straße zu stellen?

Nach dem Ueberblick, den die öffentlichen Blätter von dem Besitz der Jesuiten in Freiburg geben, zerfällt derselbe in zwei Kategorien: ein Theil besteht aus der Dotation, womit die vorige Regierung das Collegium ausgestattet, ein anderer aus Erwerbungen, welche dieselben seither gemacht haben. Jenen ersten Theil zurückzunehmen, dazu war die oberste Autorität vollkommen berechtigt, derselbe war die Vergeltung für verlangte Leistungen. Will man diese nicht mehr, so muß jene von selbst dahinfallen. Mit welchem Recht dagegen, ja mit welchem Schein nur desselben hat man auch desjenigen sich bemächtigt, was entweder Frucht langjähriger Thätigkeit in Verbindung mit geordneter Wirthschaft, vielleicht auch die Gunst auswärtiger Wohl-

thäter war? Das darf mit vollem Recht eine gewaltsame Spoliation genannt werden, welche die Excesse der Soldaten in den Gebäuden darin übertrifft, daß diese im ersten Augenblick gesteigerter Erbitterung von rohem Volk begangen wurden, jene in die bemessenen Formen eines ruhig erörterten und rechtlich begründeten Rathsschlusses sich kleidet. Auch hier wieder fordern wir Gerechtigkeit, diese wieder selbst dann, wenn sie einem Jesuiten müßte gewährt werden. Lassen wir uns doch nicht durch den Beduinen in den Schatten stellen, der sogar dem Feind, den er unter sein Zelt aufgenommen hat, Schutz und Sicherheit und unverkümmerten Abzug gewährt.

Das andere Schlagwort, mit dem man innerhalb und außerhalb des Landes Tausende und Tausende bethört hat, ist das Wort Sonderbund. Was dieser an sich zu bedeuten gehabt habe, und wie wenig alle die dialektischen Künste, mit denen man die Unrechtmäßigkeit der eingegangenen Schutzverbindung aus der Bundesacte herausinterpretiren wollte, deren Wortlaut, Geist und der fünfhundertjährigen Geschichte gegenüber Stich halten, das ist durch die geistreichen Tagsatzungsvoten der Luzern'schen Gesandten und durch einige ebenso tüchtige Staatsschriften seiner Zeit ins hellste Licht gestellt worden. Wie nun auch seitdem eine bewaffnete Uebermacht factisch mag entschieden haben, sie hat damit das Recht der einen Seite nicht um eine Linie verkürzen, so wenig als dem offenbaren Unrecht der andern Seite eine bessere Farbe geben können. Die Schutzverbindung der sieben Kantone hat den Bundespflichten derselben keinen Eintrag gethan, hat die Rechte der übrigen Bundesglieder auch nicht von weitester Ferne her beeinträchtigt, oder gar gefährdet, war am allerwenigsten das, wofür sie ausgegeben werden wollte, ein unbefugter Bund im Bunde. Darüber sind unablässig so offene Aufschlüsse, so bestimmte Erklärungen gegeben. Veranlassung und Zweck der Verbindung sind jederzeit mit solcher ächt eidgenössischer Biederkeit dargelegt worden, daß wir von der andern Seite eine große Selbstüberwindung voraussetzen müssen, um gegen dieses Alles beharrlich die Ohren zu verschließen, und mit solcher hartnäckigen Zähigkeit durch selbstgeschaffene Phantome sich in den traurigsten aller Bürgerkriege hineinzuarbeiten.

Für alle diejenigen, welche offene Augen haben, in deren Brust eine Saite ist, die bei den reinen Lauten der Wahrheit und des Rechts noch zu klingen vermag, für diese genügt es zu resumiren, was während zwei Jahren, die dem Majoritätskriege vorangegangen sind, sich zugetragen habe.

Durch eine Erhebung des Luzerner Volkes, die auf die allerlegalste Weise begonnen hat und in solcher auch verlaufen ist, gab sich dasselbe im Jahre 1841 eine Verfassung, welche den Begriff einer

ächten Demokratie wo möglich wahrhafter und redlicher verwirklichte, als dieß in allen andern Kantonen der Fall ist. Mittelst der darauf erfolgten Wahlen stellte es Männer an seine Spitze, von denen es gewissenhafte Erhaltung seiner Verfassung erwartete, die es seines Vertrauens würdig erachtete, womit zugleich diejenigen beseitigt wurden, welche während zehn Jahren die Volkssouverainetät im Sinn ihrer Glaubensgenossen Munzinger, Luvini, Waller und ähnlicher verstanden und vertreten hatten. Diese, natürlich nicht allein stehend, so wenig als jene in ihren Kantonen allein stehen, bemühten sich durch Rede und That, durch schriftliches und mündliches Wirken den kraft Verfassung eingesetzten Behörden mancherlei Verlegenheiten zu bereiten, nöthigten dadurch dieselben zu mancherlei Maßregeln (man erinnere sich nur, was Alles geschehen ist, um das Luzerner Preßgesetz hervorzurufen) zum Zweck der Ordnung und der Erhaltung. Diese Leute natürlich fanden sich durch dieselben mehrfach gehemmt, verdoppelten daher ihre Anstrengungen, um durch den Sturz derjenigen Männer, die ihnen als Veranlasser ihrer Beseitigung verhaßt waren, daher mit Nichts es ihnen zu Dank machen konnten, theils ihre vorige Stellung wieder einzunehmen, theils eine Verfassung, die weder von ihnen ausgegangen war noch ihren Ansichten entsprach, entweder dieser gemäß zu modificiren, vielleicht ganz umzustoßen. Wohl einsehend, daß die Genossen, über die sie im eigenen Kanton verfügen könnten, hierzu nicht hinreichen würden, verbanden sie sich mit denjenigen anderer Kantone, um der Hülfe derselben, sobald ihnen ein glückliches Wagniß im Innern gelingen würde, versichert zu sein. Dieß hätte am 8. December 1844 vollführt, hülfreiche Hand damals schon von außen her geboten werden sollen. In dem Augenblick, da der Anschlag dem Gelingen nahe stand, wurde er innerhalb der Stadt Luzern entdeckt und vereitelt, indeß von außen eine Rotte unbekannter Banditen unter Anführung eines wohlbekannten aargauischen Regierungsrathes bereits einen Posten meuchlings überfallen hatte. Diese Rotte vergoß das erste Blut, von welchem der ernstere Kampf am Rothenberg am 23. Novmbr. 1847 nur die nothwendige Fortsetzung ist, in seinen Beweggründen und Zwecken so preiswürdig und ehrenhaft, wie jener Anschlag auf die Wache an der Emmenbrücke. Das ergrimmte noch mehr. Die Thätigkeit der Gesinnungsverwandten in andern Kantonen steigerte sich ins Unglaubliche. Es wurde laut angekündigt: was von innen heraus mißlang, müsse durch Hülfe von außen her zu Stande gebracht werden. Die Freischaarenzüge wurden offen vorausgesagt und ebenso offen vorbereitet. Luzern, durch feindliche Demonstrationen bald gegen diesen bald gegen jenen Punkt der Gränze unaufhörlich in Allarm gesetzt, machte die Tagsatzung auf das, was vorgehe, aufmerksam. Diese, damals

noch im Bewußtsein ihrer Verpflichtung, erließ ein Verbot gegen dergleichen Rüstungen, wogegen der aargauische Gesandte bereits, als gegen eine der „Nation" zuwiderlaufende Verfügung, Verwahrung einlegte. Die Rüstungen wurden in Bern, Solothurn, Baselland und Aargau von da an unverdeckt und eifriger betrieben, die Zeughäuser zu deren Behuf geöffnet. Luzern machte von dem, wessen es sichere Kunde hatte, durch den Vorort der Regierung von Aargau Anzeige. Diese läugnete Alles ab, versicherte noch am 30sten März, das seien „Gerüchte, worüber ihr nicht die mindeste Kunde zugekommen sei;" und doch wußte man, daß Congreve'sche Raketen unter den Augen von Großrathsgliedern verladen wurden. Erst als dieß geschehen, die Rüstung vollständig bewerkstelligt, das kantonale Kriegsvolk aufgeboten war, erging an den Vorort die Anzeige, es hätte sich aus verschiedenen Kantonen eine solche Menge von „Zuzügen" gesammelt, daß es zur Unmöglichkeit geworden sei, gegen dieselben irgendetwas zu thun. Aber doch war der aargauische Miliz-Inspector ermächtigt worden die zusammengelaufenen Banden zu mustern. In der gleichen Nacht, welcher jene Anzeige vorangegangen war, brachen dieselben von allen Gegenden nach Zofingen, ihrem Sammelplatz, auf, und aus einer so eben gehaltenen Sitzung des großen Raths reisten mehrere seiner Mitglieder zu diesem als Theilnehmer an dem Anschlag ab. Nicht bloß mit Handwaffen und Kriegsbedarf, sondern sogar mit Kanonen aus den Zeughäusern von Bern, Solothurn, Baselland und Aargau versehen standen dieselben am 1. April in der Nähe von Luzern. Als diese Horden der eilenden Hülfe der Urstände schmählich erlagen, hatte man die Stirn angesichts der Kantonalwappen, die auf den verlassenen Kanonen eingegraben waren, die Theilnahme, ja selbst die Begünstigung dieses beispiellosen Attentats abzuläugnen.

Zürich, damals Vorort, erinnerte sich weder einer Befugniß, welche unter solchen Umständen die Bundesacte ihm einräumte, noch einer Verpflichtung, die sie ihm auferlegte. Es sah ruhig den beiderseitigen Veranstaltungen zu und begnügte sich mit dem Amt eines Briefträgers zwischen dem Stand Luzern und dem Kanton Aargau. Die Kantone spielten ihre Rolle auch dann noch fort, als der frevelhafte Anschlag vereitelt war. Jede Untersuchung über die bezeichnete Theilnahme an dem Mordbrennerzug schien überflüssig, unmöglich war sie ohnedieß durch die politische Stellung so Mancher, die in denselben verflochten waren. Nicht einmal Beruhigung für die Zukunft durch Gesetze, welche die Wiederholung solcher Anschläge unmöglich gemacht hätten, wollte mit redlichem Willen und in ehrlicher Gesinnung gegeben werden. Ein paar Kantone wiesen solche ganz von der Hand, andere ließen in Zögerung ihrer Ungeneigtheit

erkennbar genug durchblicken; wo sie zu Stande kamen, waren sie so matt und zweideutig, daß diesem schon entnommen werden konnte, wie wenig das Princip, aus dem dieselben hervorgegangen waren, mißbilligt werde. Dagegen wurde das Freischaaren-Attentat bei rückgekehrter Ruhe und scheinbarer Ordnung ununterbrochen fortgesetzt. Kein Luzerner, der über seine Gränzen hinaus, wohl gar tiefer hinein in die Kantone Solothurn und Baselland sich wagte, war seiner graden Glieder, der Habe, die er mit sich führen mochte, zuletzt seines Lebens sicher. Viele Mißhandlungen von Luzernern sind in den aargauischen Grenzdörfern vorgefallen, meist theilten die untergeordneten Beamten gegen das betreffende Individuum die Gesinnung ihrer hohen Obrigkeit gegen die Gesammtheit, dann vollends als nach Vollführung des gräßlichsten Meuchelmords, der je die Jahrbücher eines Volkes besudelte und für den die Hälfte desselben durch frohlockendes Begrüßen zu solidarischer Theilnahme sich entmenschte, als da selbst die obersten Behörden mehrerer Kantone durch die in civilisirten Staaten bisher unerhörte Verweigerung der flüchtigen Mitwissenden die Fäden der Untersuchung abzureißen sich bemühten, da konnte Luzern nicht länger darüber im Dunkeln bleiben, daß die Worte „Getreue, liebe Eid- und Bundesgenossen" in Mund und Feder derselben zur höhnenden Floskel geworden seien.

Inzwischen ließ sich der Schultheiß Neuhaus in Bern entweder von einer Regung der Gerechtigkeit anwandeln, oder fand es der Klugheit gemäß wenigstens den Schein hievon anzunehmen. Von diesem Augenblick an war er nicht mehr der Mann, welcher der Freischaarenpartei zusagte. Diese rang um die Gewalt, weil es dann nur ihr möglich werden konnte, für den mißglückten Anschlag und die erlittene Schmach blutige Rache zu nehmen. Die Hauptbegünstiger des Unternehmens sollten an die Spitze gehoben werden, um freie Hand zu haben in möglichst ausgedehntem Maßstab ihre Entwürfe zu verwirklichen.

Die Ungeneigtheit mehrerer Kantone, Luzern hinreichende Garantien für zukünftige Sicherheit zu geben, die traurigen Erfahrungen, welche beinahe tagtäglich auf der Gränze mußten gemacht werden, das was im Kanton Bern sich vorbereitete, überzeugte den Stand Luzern und die nächst ihm betheiligten sechs Kantone (unter denen Wallis ähnliche Erfahrungen in die Wagschale legen konnte) von der Nothwendigkeit vorkehrender Maßregeln gegen Wiederholung des frühern Unterfangens. Sie verpflichteten sich gegenseitig, „so wie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souverainetäts- und Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, so wie ge-

mäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren."

Damit war die Ueberzeugung gegeben, daß es schwer sein würde irgend einen einzelnen dieser Kantone mitten im Frieden, ohne vorangegangene Kriegserklärung, durch zusammengeraffte Horden, nach bloßem Räuberrecht, in Hoffnung etwelchen Erfolges zu überfallen. Es blieb also nichts anders übrig, als entweder die Kantone zu isoliren, oder die Menge auf dasjenige vorzubereiten, dessen Ausführung im vergangenen November so meisterhaft gelungen ist. Es dürfte wohl keiner der Tagsatzungsherren, welche das Verlangen um Auflösung der Schutzverbindung so peremtorisch stellten, im Ernst den Wahn gehegt haben, daß die betreffenden Kantone hiezu bereitwillig sich erzeigen würden; hatte doch der eine die Erfahrung machen können, daß bei innern Meutereien die bundesgemäßen Maßregeln des Vororts hier von den Kantonen vereitelt würden, der andere, daß wieder der Vorort den bundeswidrigen Erfrechungen der Kantone dort gleichgültig zusehe. Auch dem Kurzsichtigsten muß es nunmehr klar sein, daß die Forderung, jene bloß für eventuelle Fälle getroffenen Verabredungen nicht allein fallen zu lassen, sondern selbst deren Unrechtmäßigkeit einzugestehen, nichts weiter als die nothwendige Vorbereitung zu demjenigen war, was man niemals aufgegeben hatte, zuletzt nur mit vermehrten Mitteln zur Ausführung bringen wollte. Ob auch die Gesandten der betreffenden Stände die Rechtmäßigkeit ihrer Verabredungen in Gemäßheit des ehemaligen und des gegenwärtigen Bundesstaatsrechts auf's Evidenteste darlegten, ob sie die bündigsten Zusicherungen gaben unter allen Umständen und bei allen Anforderungen ihren Bundespflichten getreulich nachkommen zu wollen, ob sie dieses auch von dem Augenblick, da sie ihre Verabredung getroffen hatten, bis zu ihrer Unterjochung unablässig bethätigten; ob sie festen und gerechten Wortes wiederholten: gebt uns zureichende Garantie gegen künftige Wiederholung dessen, was schon zweimal versucht worden ist, zeigt nur daß ihr unser Recht und unsere Selbstständigkeit ebenso achtet, wie wir euer Recht und eure Selbstständigkeit achten, alsdann löst sich unsere Verbindung von selbst auf; denn ist erst die Gefahr beseitigt, so bedarf's keiner Vorkehrungen mehr gegen dieselbe — es half Alles nichts. Durch die Rathssäle hallte es unablässig „Sonderbund," die Zeitungen mußten unaufhörlich schreien „Sonderbund," und in den Schenken kreischten tagtäglich Tausende „Sonderbund."

So hatte man sich in die Unmöglichkeit hineingearbeitet einer aufrichtig bundesbrüderlichen Gesinnung ferner Raum zu gönnen, der Stimme parteiloser Prüfung Gehör zu geben und der Wahrheit und der Gerechtigkeit noch irgend einige Geltung einzuräumen (denn

die schönredneriſchen Floskeln, welche man zu Papier gebracht hat, werden kaum den Beſchränkteſten täuſchen können). Welcherlei Mittel angewendet worden ſind, um die Zahl 12, die allerdings die abſolute Mehrheit von 22 iſt, möglich zu machen, das ſteht noch in friſchem Andenken. Durch dieſe Zahl geſichert, durfte man es wagen, angeſichts der Welt, nicht der Maſſen, welche durch Schlagworte bethört und gegängelt werden, — ſondern ſelbſt der Intelligenzen, die durch dergleichen ſich nicht beirren laſſen, vor denen die Jahrbücher der Geſchichte aufgerollt liegen, und welche klaren Blicks in das Weſen der Dinge ſchauen mögen, von „Rebellion" zu ſprechen, die durch die äußerſten Mittel müſſe zu paaren getrieben werden. Ob wohl diejenigen ſelbſt, welche mit dieſem Vorwande am Lauteſten um ſich werfen, an die Statthaftigkeit deſſelben glauben mögen? Man hat den ungerechteſten, frevelhafteſten, gehäſſigſten, durch die verwerflichſten Mittel zu Stande gebrachten Bürgerkrieg durch das Wort „Rebellion" zu einer gerechten, ſelbſt unvermeidlichen Maßregel ſtempeln wollen. Mag die bethörte, oder die beſtrebungsverwandte Gegenwart blindgläubig ſolches hinnehmen; die Zukunft wird parteiloſer, wird gerechter richten.

Faſſen wir als Reſultat des bis zu Ende Novembers Verlaufenen und der daran ſich knüpfenden Beobachtungen die Hauptmomente zuſammen, ſo ergiebt ſich daraus: 1) der angezettelte Krieg war kein politiſcher; 2) er war kein durch confeſſionelle Conflicte herbeigeführter; 3) er war ein durch die antichriſtlichen Beſtrebungen der Gegenwart als Vorſpiel von Größerm unternommener; 4) die Jeſuiten dienten dabei nur als Vorwand, dem 5) die vollkommen rechtmäßige und durchaus inoffenſive Verabredung von ſieben Kantonen mit der Benennung „Sonderbund" zur Verſtärkung dienen mußte.*)

Mochte auch die Tagſatzung die Auflöſung des Sonderbundes nicht allein nach formellem eidgenöſſiſchem Bundesrecht in Gemäßheit des Art. 6 des Bundes-Vertrages durch Mehrheits-Beſchluß fordern *dürfen*, ſondern auch nach dem wahren Geiſte des Bundes-Vertrages dieſelbe unbedingt fordern *müſſen*, — ſo iſt doch in Betreff der zweiten Forderung, der Jeſuiten-Austreibung, das Recht der Tagſatzung im allerhöchſten Grade zweifelhaft, und es hätte wohl jedenfalls, wenn daſſelbe aus dem Art. 8 des Bundes-Vertrages abgeleitet werden ſollte, von der beſchlußfaſſenden Mehrheit dargethan werden müſſen, daß die „äußere" oder „innere" Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft wirklich durch die Anweſenheit des Ordens bedroht

*) Beilage zur Augsb. Allgem. Zeitung Nr. 356—57. „Schweizeriſche Zuſtände."

werde, und daß man wirklich nicht über diese bundes-pactmäßige berechtigte Rücksicht hinaus die Souverainetät der Kantone durch Mehrheitsbeschlüsse antasten werde. Die Tagsatzungs-Majorität hat aber dergleichen durchaus nicht in einer auch von den Gegnern annehmbaren Weise dargethan. Die Minorität ist trotz aller schönen Versicherungen der Majorität immer noch in der Lage, den Beschluß gegen die Jesuiten als einen Angriff auf die bundesrechtliche Kantonal-Souverainetät zu betrachten und in ihm einen neuen Beweis dafür zu sehen, daß diese Souverainetät und demnach der Bundes-Vertrag selber durch die gegenwärtige Tagsatzungs-Majorität wirklich gefährdet sei. Allerdings hat die Majorität bei den letzten Vermittelungs-Versuchen das Anerbieten gemacht, über die Jesuiten-Austreibung noch zu unterhandeln; aber sie hat nichts Durchgreifendes zugesagt, und die Minorität kann für ihre Ansicht, daß die Kantonal-Souverainetät wirklich gefährdet werde, noch manche Instanz beibringen, da sie von dieser Kantonal-Souverainetät offenbar ganz andere Ansichten hat, als die zum großen Theile einer Bundes-Revision geneigte Majorität, und zumal da diese Majorität es gar kein Hehl hat, daß sie die in den Sonderbunds-Kantonen eben regierende „Partei" für eine „Natter am Herzen der Eidgenossenschaft" ansieht — für eine Partei, „welche mit unermüdlichen Umtrieben an der Reaction arbeitet."

Die Wahrheit ist: — „es liegen auf beiden Seiten hinter den offenen Forderungen ganze Haufen geheimer Wünsche." Die Urschweizer glauben sich für ihre „Religion und uralte Freiheit," die Anderen sich für eine „bessere Zukunft der Schweiz" zu schlagen.

Bevor wir einen Blick zurückwerfen auf die natürlichen Gegensätze und die jüngste Geschichte der Schweiz, um beiden sich schroff entgegenstehenden Parteien in ihren Wurzeln und Entstehungsgründen nachzuspüren, mögen wir vorher noch die Parteien selber über einander abhören. Wie sie von einander denken, das ist für beide charakteristisch. Wir haben hinreichend Stimmen aus beiden Lagern vor uns, und es ist von Intresse, zuerst die Schweizer selber über die tieferen Beweggründe, welche sie den Krieg dem Frieden vorziehen ließen, zu vernehmen und dadurch zu constatiren, daß wir eben die Ziele der Parteien richtig benannt haben. Natürlich gibt es nebenbei auf beiden Seiten auch noch geheime persönliche Zwecke Einzelner, welche jene offen ausgesprochenen höheren, sittlichen Ziele zum Vorwande und Deckmantel nehmen; indeß diese anhangende schmuzige Schlacke darf man nicht zu wichtig nehmen. Die Kraft der Parteien liegt in ihnen nicht, aber die Schwäche.

Eine Stimme aus dem sonderbündischen Lager, die gehört zu werden verdient, finden wir in der augsb. „Allg. Ztg." unter dem Datum: „Bern, 3. Nov." — „Wenn in der Schweiz Bürgerkrieg ausbricht," heißt es dort, „so wäre es wichtig, daß man im Auslande denselben nicht bloß nach Partei-Sympathieen oder Antipathieen, oder nach oberflächlichen Aperceptionen, sondern nach den inneren Quellen des Zerwürfnisses beurtheilte. Dieser Krieg ist nichts Anderes als die Krise des seit 1830 geführten Kampfes des Radicalismus gegen den Conservatismus. Wer den Gang der Ereignisse seit 1830, wer den Geist und die Zwecke des Radicalismus kennt und durchschaut, begreift, daß der Krieg am Ende unvermeidlich geworden ist. Schuld an diesem zerrissenen Zustande des Vaterlandes ist vor Allem das Hinarbeiten des Radicalismus auf flache, religionsfeindliche Aufklärerei. Die bundeswidrigen Beschlüsse der Tagsatzung in der Kloster- und Jesuitenfrage, durch eine Mehrheit protestantischer und radicaler Regierungen gefaßt, zeigten, wie wenig für den Rechtsbestand in kirchlichen Dingen Verlaß auf die Garantieen des Bundes sei. Es kam hinzu die alles Rechtssinnes entbehrende, nur der raison d'état huldigende doppelsinnige Politik, welche die radicalen Regierungen eben so consequent beobachteten, wenn durch eine Faction oder die Mehrheit des Volkes in einem Kantone die Regierung gestürzt werden sollte. Nach dem Princip der Nichtintervention, unter dessen Schutz die Revolution von 1830 möglich geworden war, hätte auch bei ähnlichen neuen Aufständen und Revolutionen in einzelnen Kantonen Nichtintervention Statt haben sollen. Nach dem Bunde konnte hingegen in allen Fällen Hülfe, also Intervention zum Schutze der bedrohten Regierung angesprochen werden. Die Radicalen fanden indeß für gut, nur eben zu interveniren oder Intervention zuzulassen, wenn eine radicale Regierung bedroht war; aber dann hielten sie eine solche Regierung sogar gegen den legal ausgesprochenen Volkswillen durch Intervention aufrecht. Umgekehrt wurde nicht intervenirt, oder Intervention nicht zugelassen, wenn eine conservative Regierung bedroht war. Um das Maß aber voll zu machen, und seine Zwecke früher und sicherer zu erreichen, fing der Radicalismus an, jener doppelsinnigen und rechtlosen Politik anarchische Mittel hinzuzufügen. Die conservative neue luzerner Regierung von 1841 saß fest durch den Willen und die Treue der übergroßen Mehrheit ihres Volkes. Ohne sie zu stürzen, kann der Radicalismus seine weiteren Plane nicht verfolgen. Es waren dieß die Freischaaren-Unternehmungen, deren officieller Zweck die Jesuiten-Austreibung war, welche aber in der Wirklichkeit den Sturz der luzerner Regierung bezweckte. Aber der Endzweck des Radicalismus, welcher öffentlich geläugnet und unter vier Augen zugegeben wird,

ist Bundesrevision, größere Einheit der Centralität, Stimmrecht der Kantone, berechnet nach der Bevölkerung, also Herrschaft einiger größern Kantone über alle anderen, unbedingte Herrschaft der radicalen Regierungen und ihrer gesicherten Stimmenmehrheit über die ganze Schweiz. Dieser Bundes-Revision muß vorhergehen: Umsturz der conservativen Regierungen von Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, Wallis; Revolution von Neuenburg; in möglichst vielen Kantonen Herrschaft des crassen Radicalismus. Dann wird die Bundes-Revision, mehr oder weniger starke Centralität mit Mehrheit der Kantonal-Stimmen durchgeführt. Die kleineren Kantone, deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit dadurch aufhört, die daher nicht beistimmen, werden mit Gewalt zur Annahme des neuen Bundes gezwungen. So wie die Jesuiten-Austreibung Vorwand, nicht Zweck der Unternehmungen von 1844 und 1845 war, gerade so ist Aufhebung des Sonderbundes Vorwand, nicht Zweck der zwölfstimmigen Tagsatzungs-Mehrheit. Der Sonderbund ist dem Radicalismus ganz gleichgültig, weil er nur eine Defensiv-Abrede ist. Aber wenn durch Krieg gegen den Sonderbund die Regierungen von Luzern, Freiburg, Wallis gestürzt, und eine Bundes-Revision erzwungen werden kann, dann erreicht der Radicalismus sein ersehntestes Ziel. Der Radicalismus spielt endlich sein va banque. Alles oder Nichts, das ist seine Losung. Gewinnt er die blutige Partie, so kann sich die ganze Schweiz unter eine craß-radicale Zwingherrschaft schmiegen. Dann werden sich die radicalen Regierungen ihre sichere Forteristenz auch gegen einen noch so entschiedenen Volks-Willen gegenseitig felsenfest garantiren, und der Despotismus wird den Namen der Freiheit tragen."

Diese Darstellung aus dem sonderbündischen Lager hat ihre Wahrheit, und namentlich scheint uns das wahr, daß es bei dem Kampfe gegen den Sonderbund, wenn auch nicht allein, so doch gleichzeitig mit, gegen die Regierungen von Luzern, Freiburg und Wallis, besonders aber gegen die von Luzern abgesehen ist, und daß eine Bundes-Revision wirklich das Ziel bildet. Aber es wird dieß auch im Lager der Radicalen keineswegs in Abrede gestellt.

Eine verständige und der dort treibenden Beweggründe offenbar wohlkundige Stimme aus dem Lager der Tagsatzungs-Majorität läßt uns die augsb. „Allg. Ztg." in einem „Von der Isar, 3. Nov." datirten zweiten Artikel über „die Krisis in der Schweiz" vernehmen. Der Correspondent „von der Isar" — ein Gegner des Executions-Beschlusses, welcher Verständigung der Parteien noch für möglich gehalten und in diesem Sinne in der augsb.

„Allg. Ztg." einige Vermittelungs-Vorschläge zu entwickeln und für diese eine moralische Intervention der deutschen Diplomatie gefordert hatte — erzählt nämlich: Denselben Tag, wo sein erster Artikel über die Krisis in der Schweiz mit den Vermittelungs-Vorschlägen in der augsb. „Allg. Ztg." stand, habe er einen wohlunterrichteten und und nicht eben radicalen Schweizer getroffen, der, mit diesem Artikel wenig zufrieden, sich ungefähr in folgender Art ausgesprochen habe: „Wer sind die Herrschenden in Luzern? Offenbar die Retrograden, die mit dem Ultra-Katholicismus dort nur zufällig verkehren. Davon ist ein Zeugniß, daß sie in allen Kantonen, ganz unabhängig von der Confession, ihre Gleichgesinnten und Anhänger haben, wie in Bern das alte Patriciat, welches unter den Protestanten dieselbe Richtung verfolgt, wie die luzerner Dynasten unter ihren Glaubensgenossen. „„Nenne mir deine Freunde, damit ich erfahre, wer du selbst bist.““ Alles, was mit den Grundsätzen und Bewegungen der Partei, welche man die Radicalen nennt, unzufrieden ist, hält sich an den Sonderbund wie an die gemeinsame Bundeslade. Was aber sind die Radicalen? Ich spreche nicht von Ihren deutschen Abenteurern, die zu uns verschlagen wurden und unter uns mit ihren Handwerksburschen rumoren. Was sich von Schweizern an diese hält, ist nicht der Rede werth. Ich will auch nicht in Abrede stellen, daß der Radicalismus in mehreren Punkten an manchen Orten über sein Ziel geht. Aber abgesehen von zufälligen oder nach Umständen durch die Nothwehr hevorgerufenen Uebertreibungen, umfaßt, was man die radicale Partei nennt, einen großen, ja den größten Theil der gebildeten, der besitzenden und einflußreichen Mittelklasse, und was diese will und leisten kann, hat sie z. B. in Zürich gezeigt, wo sie allerdings Schäden radical d. i. von der Wurzel auszuschneiden fand, wo sie Verwaltung und Gesetzgebung geordnet, die Stadt mit öffentlichen Werken und Anstalten ausgestattet, mit guten Straßen durchzogen, den Unterricht des Volkes und der Mittelklasse gehoben und ihr System mit einer höchst achtungswürdigen Universität gekrönt hat. Von dem Allem war unter dem „„alten Regime““ nichts möglich. Dieses aber, das alte Regime mit seiner Versauerung, seinen Bedrückungen aller aufstrebenden Geister, seinen Barbareien in Gefängnissen und vor Gerichten, wie es zu Luzern in voller Blüthe steht, ist es, welches in dem Sonderbunde gegen die neue Zeit seit lange zu Felde lag. Lassen Sie Sich nicht durch den Namen täuschen, mit dem es sich schmückt, indem es sich conservativ nennt. Gute und ehrenhafte Stoffe sind allerdings darin enthalten, wenn auch nicht gerade in dem Brennpunkte zu Luzern. — Kommt der Sonderbund

durch sich und seine Anhänger in den andern Kantonen obenauf, so wird eine ähnliche Rückkehr zu dem Veralteten und Verrotteten, wie wir es in Luzern sehen, in den übrigen Kantonen eintreten, in Bern und Zürich obenan, und dann steht die ganze Errungenschaft unserer letzten zwanzig Jahre nothwendig auf dem Spiele. Das weiß man auf der anderen Seite, wenn man es sich auch nicht in jeder Sitzung der Tagsatzung verkündigt, und daher der Ernst, die Entschlossenheit und die Aufbietung so großer Mittel, mit denen man zum Kampfe schreitet. „„Hebe mich, oder ich dich,““ heißt es auch hier. Daher aber auch die Bereitwilligkeit, mit der sie nun, da es gilt, von Seiten der Massen unterstützt wird. Man kann nicht anders mehr. Denn wenn auch die Meinung, welche man radical nennt, zurückwiche, so wäre sie gerade durch ihr Nachgeben verloren. Ihr Rückzug wäre eine jener Niederlagen, von der sich niemand erholt, der sie einmal erfahren hat, nämlich eine zugleich politische und moralische. Wem darüber Zweifel bestanden, dem wird der Empfang, den die Gesandten der Tagsatzung in den Staaten des Sonderbundes fanden, sie vollends genommen haben. Nie ist ein Schritt der äußersten Nachgiebigkeit, die hier noch möglich war, und des letzten Versuches mit solchem Hohn und Uebermuth aufgenommen werden. Doch er war politisch berechtigt, denn er hat auch die Hoffnungsreichen überzeugt, so könne es nicht bleiben, nun dürfe man zum Werke schreiten, obgleich zum traurigen und beklagenswerthen des Bürgerkrieges, aber dem nothwendigen und nun unvermeidlichen. Nichts glich der ernsten Ruhe, mit welcher die Verhandlungen der Tagsatzung über die so verhängnißvollen Fragen geführt wurden. Nur die Vertreter der Sonderbunds-Kantone geriethen einige Mal in Hitze und gingen zur Drohung über. Jene Ruhe aber ist nicht die der Gleichgültigkeit, sondern der bewußten Kraft. Ihr zur Seite steht die Bereitwilligkeit, mit der die Aufgebote sich rüsten und in Bewegung kommen, und aus diesem folgt wieder die Leichtigkeit und Raschheit, mit welcher die Aufstandsversuche an den bedeutendsten Orten, durch welche man die Hauptbewegung gegen Luzern zu lähmen gemeint war, unterdrückt wurden. Wird die Tagsatzung siegen, so geht die Schweiz, sich selbst wiedergegeben, ihrer weiteren Entwicklung entgegen; sie befestigt sich in ihren inneren Zuständen und steht als höchst bedeutende Zwischenmacht zwischen den großen Völkern von Central-Europa; dann, und dann erst, hat sie auch die Macht, dem Radicalismus die verletzende Spitze abzubrechen und die wahre Herrschaft der Mitte zu gründen. — Glauben Sie übrigens nicht, daß man den katholischen

Kantonen an ihren Glauben oder an ihre alten Gebräuche will. Niemand denkt daran. Sie werden darin nicht gestört werden, und er hat mit der Sache nur sehr indirect etwas gemein; aber die Jesuiten wird man ausfegen, weil sie das Bollwerk des alten Regime sind und die Kraft haben, alles unseren Zuständen und Hoffnungen Feindselige, Retrograde und Veraltete emsig zu stützen und zu einer unseren Entwicklungsgang störenden Masse zu versippen. Bei diesem Allem verfahren wir, als ob keine anderen Mächte neben uns beständen und sich um uns bekümmerten, weil wir nicht anders können. Denn fragten wir bei dem Einen nach, so verstießen wir bei den Andern, und folgten wir dem Rathe von Sempronius, so hätten wir den Cajus oder Titus auf dem Halse. Dazu ist es bei uns Princip und Nothwendigkeit, uns des von allen Seiten in unsere Thäler eindringenden fremden politischen Einflusses zu erwehren. Es ist ein großes Unglück, einen fremden Protector zu haben, ein noch größeres, zwei, und so fort in geometrischer, nicht einmal arithmetischer Progression. Die Völker haben das erfahren, über welche die Zwietrachts-Hyder einer zwei-, drei-, vier- oder fünfköpfigen Protection oder Intervention gekommen ist, und wir sind entschlossen, uns eher unter unseren Bergen zu begraben, als sie zu erdulden."

Ein leitender Artikel, welcher durch mehrere Nummern der Kölnischen Zeitung (317—29) unter dem Titel „Das Recht in den Schweizer-Wirren" geht, trennt das Recht der Tagsazzungs-Mehrheit zur Auflösung des Sonderbundes von dem Rechte derselben zur Jesuiten-Austreibung.

„Die erste Frage allerdings ist und bleibt die Frage nach dem Rechte der Tagsatzungs-Mehrheit zur Auflösung des Sonderbundes. Ueber diese Frage ist der blutige Kampf ausgebrochen, und die Tagsatzung ist formel berechtigt, sie als die eigentliche und einzige betrachtet haben zu wollen.

Bei dieser Frage müssen wir zunächst durchaus darauf beharren, daß die Tagsatzung die Auflösung des Sonderbundes nicht allein nach eidgenössischem Bundesrechte in Gemäßheit des Artikels 6 des Bundes-Vertrages durch Mehrheits-Beschluß fordern durfte, sondern daß sie ihn auch nach dem wahren Geiste des Bundes-Vertrages unbedingt fordern mußte.

Der Sonderbund hatte allerdings seine Veranlassung in einer vorgängigen offenbaren Rechtsverletzung — in den Freischaaren-Zügen. „Die conversativen Regierungen der sieben Kantone sahen, daß Nachbar-Regierungen, Bund, Vororte, Tagsatzung sie in ihren heiligsten Gütern nicht mehr schützten. Diese feste Ueberzeugung und dieses Gefühl erzeugten den Sonderbund." Allein die Veranlassung

rechtfertigt vor dem eidgenössischen Bundesrechte das bewaffnete Separat-Bündniß nicht. Es bleibt trotz derselben der §. 6 des eidgenössischen Bundes-Vertrages bestehen, welcher dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Separat-Verbindungen verbietet. Zwar entgegnet man sonderbündischerseits: „Der Sonderbund widerspricht dem allgemeinen Bunde nicht. Er gewährt den sieben Kantonen nichts Anderes, als was ihnen auch der allgemeine Bund (§. 4) zusichert: Hilfe der gemahnten Kantone in der Noth. Nur ist die Mahnung auf unbestimmte Fälle zum Voraus erfolgt, Hilfe zum Voraus zugesichert, weil die sieben Kantone sich nicht mehr auf ihre Nachbarn, nicht mehr auf öffentliche Ordnung, nicht mehr auf Vorort und Tagsatzung verlassen können; weil man die perfidesten Mittel gegen sie ergreift, weil man Anarchie, Complotte, Freischaaren-Züge gegen sie zuläßt. Greift die sieben Kantone Niemand an, so fällt der Sonderbund von selbst als zwecklos dahin, wie das radicale Siebener-Concordat seiner Zeit dahin gefallen ist." Indeß solche Entgegnung ist nicht stichhaltig. Eine Hilfe auf besondere Mahnung ist etwas ganz Anderes, als ein bewaffnetes und kriegerisch vollständig organisirtes Separat-Bündniß im Bunde und eventuell gegen den Bund — und die Tagsatzungs-Mehrheit hat ohne Zweifel ganz im Geiste des Bundes-Vertrages geurtheilt, als sie ein solches Bündniß für dem allgemeinen Bunde „nachtheilig" und also für bundeswidrig erklärte. Allgemeiner Bund und Sonderbund sind neben einander unmöglich, und die Anerkennung oder fernere Duldung des letzteren wäre die Aufgebung, der offenbare Selbstmord des ersteren gewesen. Und vollends war dies so, nachdem die oberste Bundes-Behörde einmal gesprochen und die Bundeswidrigkeit des Separat-Bündnisses erklärt hatte.

Indeß — „das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht;" das ist sofort auch hier zu bedenken. Die sieben Stände des Sonderbundes entgegnen zu ihrer Vertheidigung: „Der Sonderbund ist dem Radicalismus ganz gleichgültig, weil er nur eine Defensiv-Abrede ist. Aber wenn durch Krieg gegen den Sonderbund die Regierungen von Luzern, Freiburg, Wallis gestürzt und eine Bundes-Revision erzwungen werden kann, dann erreicht der Radicalismus sein ersehntestes Ziel. Der Radicalismus spielt endlich sein va banque. Alles oder Nichts, das ist seine Losung. Gewinnt er die blutige Partie, so kann sich die ganze Schweiz unter eine craß-radicale Zwingherrschaft schmiegen." Sie führen für diese Behauptung namentlich die auf der vorigen Tagsatzung in Betreff der Jesuiten-Austreibung und Bundes-Revision gefaßten Beschlüsse an.

Wir müssen deßhalb nun auch diesen beiden Fragen näher treten. Es wäre freilich das höchste Recht, diese weiteren Fragen und die Sonderbunds-Frage ganz getrennt zu halten und in Betreff der letzteren vorherigen bundesgetreuen Gehorsam zu fordern; aber ein solches Steifen auf das formelle „Recht" mit Hintansetzung aller Billigkeit wäre eben zugleich das „höchste Unrecht" und die härteste Verletzung einer wahrhaft bundesgetreuen Gesinnung. Es würde also unsererseits eine Ungerechtigkeit gegen den Sonderbund sein, wenn man die Erörterung obiger Entgegnung umgehen, — und eben so würde es gewiß eine Täuschung sein, wenn man glauben wollte, schon die Auflösung des Sonderbundes allein würde das Ende der Wirren herbeiführen.

In Betreff der Jesuiten-Austreibung scheint uns, wie wir bereits bemerkten, das Recht der Tagsatzung im höchsten Grade zweifelhaft.

Unzweifelhaft ist es zunächst, daß die Angelegenheiten der Kirche und der Schule vollkommen zur Competenz der Kantonal-Souverainetät gehören, und daß allein der Fortbestand der vorhandenen Klöster und Kapitel durch Art. 12 des Bundes-Vertrages hiervon eine Ausnahme macht. Es scheinen Freiburg, Wallis, Schwyz und Luzern ihre Schulen eben so unbehindert den Jesuiten übergeben zu dürfen, wie Zürich und Bern unbehindert rationalistische Professoren berufen. Jedenfalls wenn die Tagsatzung ihr Recht der Jesuiten-Austreibung aus dem Art. 8 des Bundes-Vertrages ableiten wollte, so müßte von der beschlußfassenden Mehrheit dargethan werden, daß die „äußere" oder „innere" Sicherheit der Eidgenossenschaft wirklich durch die Anwesenheit des Ordens bedroht werde, und daß man wirklich nicht über diese bundespactmäßige berechtigte Rücksicht hinaus die Souverainetät der Kantone durch Mehrheits-Beschlüsse antasten werde. Die Tagsatzungs-Majorität hat aber — wie gesagt — dergleichen durchaus nicht in einer auch für die Gegner hinlänglich annehmbaren Weise dargethan. Es kann den sonderbündischen Ständen offenbar nicht so ohne Weiteres genügen, wenn man Seitens der Tagsatzungs-Mehrheit also geschlossen hat: „Ein großer Theil der Bevölkerung fühlt sich durch die Anwesenheit der Jesuiten in Luzern im Innersten beunruhigt und hat dies durch die wiederholten Freischaaren-Züge hinlänglich bewiesen; die Jesuiten sind somit die eigentlichen Veranlasser jener bundesgefährlichen Manifestationen, ergo gefährden die Jesuiten die innere Ruhe und Sicherheit der Schweiz und können kraft Art. 8 von der Tagsatzung ausgewiesen werden." Jene haben gewiß vollkommen Recht, gegen eine solche Art von Beweisführung im Allgemeinen zu protestiren. Sie sagen: „Nie und nimmer darf es genügen, zu einem auf Art. 8 zu basirenden

Tagsatzungs-Beschlusse gegen irgend einen der Staatsgefährlichkeit Angeklagten, daß unbefugte, rechtlose Umtriebe gegen denselben Statt gefunden haben. Sondern in solchen Fällen müßte zum mindesten erst gezeigt werden: erstens, daß alle kantonalen Mittel zur Unterdrückung oder Beilegung solcher Umtriebe oder Aufregung bereits vergeblich versucht worden seien, und zweitens, daß auch der Tagsatzung kein anderer Weg, die Ruhe und Ordnung zu handhaben, mehr offen stehe, als die Verurtheilung und Beseitigung des widerwärtigen Gegenstandes; und auch dieses aus keinem anderen Titel, als dem der Nothwehr. Diese Nothwehr, diese ultima ratio, ist aber in den vorliegenden Fällen der Sonderbunds- und Jesuiten-Frage nicht einmal im Ernste behauptet, geschweige denn dargethan worden. Vielmehr ist zur Stunde noch unwiderlegt, daß die westlichen Kantone, diese „aufgeregten" Kantone, bis anhin nicht den mindesten Versuch gemacht haben, ihre Bevölkerungen zu beruhigen, deren Apprehensionen gegen die Jesuiten zu beschwichtigen. Wie so viel reiner ständen die Kantone Bern, Aargau, Waadt ꝛc. da, wenn sie sich darauf stützen dürften, kein Mittel unversucht gelassen zu haben, um die bedenkliche Stimmung so vieler ihrer Angehörigen zu besänftigen, oder auch um ihr Volk über die wahre staatsrechtliche Bedeutung der obschwebenden Fragen zu belehren! Statt dessen sind sie sich bewußt, Alles gethan oder zugelassen zu haben, was dazu dienen konnte, einmal die Gemüther zu alarmiren und sodann über das, wenigstens formel, sonnenklare Recht der Jesuiten berufenden Kantone zu verblenden."

Aber — hier müssen wir gegen den Sonderbund erinnern, was wir oben gegen die Tagsatzungs-Mehrheit erinnerten — auch in dieser Jesuiten-Frage möchte das starre Recht leicht zum Unrecht werden! In einer als lithographirtes Manuscript verbreiteten „politischen Denkschrift" aus dem Lager der „Conservativ-Liberalen" spricht diese zwar vermittelnde Fraction über die Jesuiten-Frage sich in einer Art und Weise aus, der wir nur zustimmen können. „Zwar ist es wahr — sagt sie — daß die katholische Partei kein bestehendes äußeres Recht der Protestanten verletzt hat. Als Luzern die Jesuiten berief, machte es von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch, und der Radicalismus war im Unrechte, als er dieses Recht bestritt und mit Zwang drohte. Aber es ist auch wahr, daß Luzern durch die Art, wie die Jesuiten-Berufung in einer fieberhaft erregbaren Zeit betrieben und durchgesetzt wurde und durch die ganze seither verfolgte Politik sich moralisch gegen die Parität versündigte, die confessionellen Gegensätze in der Schweiz verbitterte und erweiterte und dem Frieden der Gemüther tiefe Wunden schlug. Wie man immer über die Jesuiten denken mag, so ist nicht zu

übersehen, daß die Gesinnung, welche sich in der Berufung der Jesuiten kund gab, weder von dem Geiste der Parität erleuchtet, noch eine eidgenössische war. Es lag darin unter den damaligen Umständen a) eine feindliche Reizung der Protestanten, die um so schmerzlicher empfunden werden mußte, als sich eben damals die protestantischen Conservativen, und nicht ohne beginnenden Erfolg, mit Aufopferung bestrebten, die früheren Verletzungen der Katholiken durch den Radicalismus wieder gut zu machen und neuen zu wehren; b) eine Mißachtung der von vielen wohldenkenden Katholiken unterstützten Bitten der protestantischen Schweiz, nicht in einem solchen Momente den confessionellen Hader neuerdings zur Wuth zu reizen; c) eine Verkennung der besonderen vorörtlichen Stellung Luzerns, welche, da die Eidgenossenschaft ein paritätisches Gemeinwesen ist, eine erhöhte Sorgfalt des Vorortes in Wahrung des confessionellen Friedens erheischte; d) der Grund und die Veranlassung zu einer allgemeinen gefährlichen Gährung in der Schweiz, die sich in heftigen Feindseligkeiten des Radicalismus gegen Luzern Luft machte und demselben überall in der äußeren Schweiz neue Macht und Stärke verlieh; e) indem die Berufung der Jesuiten als der Triumph der luzernischen Politik proclamirt, der ganze Protestantismus als Radicalismus verdächtigt und dem Charakter jener Politik eine ausschließlich confessionelle Färbung, und zwar je mit den grellsten Farben, aufgeprägt wurde, die Erneuerung einer confessionellen Spaltung der Schweiz." — Eine wahrhaft bundesgetreue Gesinnung müßte auch dieser Erwägungen Rechnung tragen — zumal, wenn man auf das formelle Recht sich steifen will, das erste Recht immer das oben entwickelte Recht der Tagsatzungs-Mehrheit bleibt."

Indessen enthält auch noch nicht die Jesuitenfrage den eigentlichen Kern des Zwiespalts. Die Jesuiten sind — nach der gewiß richtigen Ansicht derjenigen, die das Vertheidigungsbündniß schlossen, und wie auch bereits hervorgehoben worden — eigentlich mehr nur ein Agitationsvorwand für die Radicalen. Die Jesuiten wurden erst dann nach Luzern berufen, als sich der Kanton Aargau durch Einziehung von Klostergut, welches durch §. 12 der Bundesverfassung ausdrücklich der katholischen Kirche garantirt war, der offenbarsten Rechtsverletzung schuldig gemacht hatte. Nicht allein die katholischen, sondern auch einige paritätische und sogar 1½ ganz protestantische Stände (Baselstadt und Neuenburg) tadelten sie laut und forderten unbedingte Wiederherstellung der Klöster. Trotz alle dem ergab sich auf der Tagsatzung eine Mehrheit für die Klosteraufhebung. Es handelt sich jetzt nicht so sehr um die Jesuiten, als überhaupt um Bürgschaften für ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Seitens der kleineren, um größere Gewalt und Sicherung

der Majorität für die mächtigeren Kantone: es handelt sich um eine Bundesrevision. Hören wir auch hierüber die Ansicht der Kölnischen Zeitung.

Die Stimme aus dem sonderbündischen Lager behauptete, der Endzweck des Radicalismus, welcher öffentlich geläugnet und unter vier Augen zugegeben werde, sei Bundes-Revision, größere Einheit oder Centralität, Stimmrecht der Kantone, berechnet nach der Bevölkerung: also Herrschaft einiger größeren Kantone über alle anderen, unbedingte Herrschaft der radicalen Regierungen und ihrer gesicherten Stimmenmehrheit über die ganze Schweiz. Dieser Bundes-Revision müsse vorhergehen: Umsturz der conservativen Regierungen von Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, Wallis; Revolution von Neuenburg; in möglichst vielen Kantonen Herrschaft des crassen Radicalismus. Dann werde die Bundes-Revision mit Mehrheit der Kantonalstimmen durchgeführt. Die kleineren Kantone, deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit dadurch aufhört, die daher nicht beistimmen, werden mit Gewalt zur Annahme des neuen Bundes gezwungen. So wie die Jesuiten-Austreibung Vorwand, nicht Zweck der Unternehmungen von 1844 und 1845 gewesen sei, gerade so sei Aufhebung des Sonderbundes Vorwand, nicht Zweck der zwölfstimmigen Tagsatzungs-Mehrheit. Der Sonderbund sei dem Radicalismus ganz gleichgültig. Aber wenn durch Krieg gegen den Sonderbund die Kantone von Luzern, Freiburg, Wallis gestürzt und eine Bundes-Revision erzwungen werden könne, dann erreiche der Radicalismus sein ersehntestes Ziel. Der Radicalismus spiele endlich sein va banque. Alles oder Nichts, sei seine Losung. Gewinne er die blutige Partie, so könne sich die ganze Schweiz unter eine craß-radicale Zwingherrschaft schmiegen. Dann werden sich die radicalen Regierungen ihre sichere Fortexistenz auch gegen einen noch so entschiedenen Volkswillen gegenseitig felsenfest garantiren, und der Despotismus werde den Namen der Freiheit tragen. Aehnliches äußerte sich Luzern (B. Mayer) auf der Tagsatzung im Juli d. J.: „gegen die beabsichtigte Bundes-Revolution, welche jetzt eine Zwölfer-Majorität aufdringen wolle, gegen den Versuch, ein Einheits-Regiment herzustellen, sei der Sonderbund eine Nothwendigkeit." — Das also sind die eigentlichen bewegenden Befürchtungen des Sonderbundes.

Die Tagsatzungs-Mehrheit dagegen sprach mit Zürich (Furrer) im Juli sich dahin aus: „Man schiebe die Besorgniß vor, es handle sich um eine Vernichtung der Kantonal-Souverainetät und Aufstellung eines Einheits-Systemes. Eine zeitgemäße Umgestaltung des Bundes sei nothwendig; allein alle Gebilde-

ten seien darüber einig, daß das Einheits-System der Schweiz nicht zusage und die Selbstständigkeit der Kantone bewahrt werden müsse." Und die in unserem zweiten Artikel angezogene Stimme aus dem Lager der Majorität stellt es als die Hoffnung ihrer Partei hin: „werde die Tagsatzung siegen, so gehe die Schweiz, sich selbst wiedergegeben, ihrer weiteren Entwickelung entgegen; sie befestige sich in ihren inneren Zuständen und stehe als höchst bedeutende Zwischenmacht zwischen den großen Völkern von Central-Europa; dann, und dann erst, habe sie auch die Macht, dem Radicalismus die verletzende Spitze abzubrechen und die wahre Herrschaft der Mitte zu gründen." — Das sind die bewegenden Hoffnungen der Tagsatzungs-Mehrheit.

Es ist zunächst nicht einzusehen, weshalb nicht in der That eine „zeitgemäße Umgestaltung des Bundes" recht gut möglich sein sollte ohne Gefährdung einer angemessenen Selbstständigkeit der Kantone, und es scheint ganz richtig, daß eine kräftige Bundesgewalt das beste Bollwerk gegen ultra-demokratische Erschütterungen sein und am sichersten die „verletzende Spitze des Radicalismus abbrechen" werde. Es scheint in so fern auch ganz richtig, was St. Gallen (Näff) auf der Tagsatzung im Juli geltend zu machen suchte: eben die Schließung des Separat-Bündnisses der sieben Kantone sei selber ein wichtiger Beweisgrund für die Nothwendigkeit einer „Bundes-Revision;" denn entweder genüge der alte Bund — dann müsse man ihn halten, und es sei der Sonderbund vom Uebelfluß; oder er genüge nicht gegen Freischaaren ꝛc. — dann müsse man ihn revidiren.

In der That, „alle Gebildeten sind darüber einig," wie Herr Furrer sagt, daß ein solches Einheits-System, wie die anderen europäischen Cultur-Staaten dasselbe bei sich eingeführt haben, „der Schweiz nicht zusage." In der Schweiz hat nicht nur „jeder Kanton, sondern fast jede Stadt, jede Landschaft, jede Thalschaft ihre eigenthümliche mehrhundertjährige Geschichte; denn sie alle waren seit den Tagen der mittelalterlichen Anarchie entweder selbstständig und urfrei, oder unter eigenen Freiherren, Grafen, Fürsten, Aebten, Bischöfen getrennt und zersplittert und hatten bei so mannigfachen Herrschaften, Gesetzen, Interessen nur wenig Gemeinschaft unter sich. Noch mehr ward diese Gemeinschaft durch ehemals und zum Theil noch jetzt fast unwegsame Gebirgsketten unterbrochen, deren Eisfirnen, Felsengräthe, schroffe Abhänge und Wälder das Land durchziehen. Nicht minder bewirkt die Ungleichheit der Klimata auf den verschiedenen hohen Stufen des bewohnten Landes die größte Ungleichheit der Völkerschaften in ihren Lebensarten, Bedürfnissen, Sitten und Charakteren; ja von Thalschaft zu Thalschaft ändern,

wie die Mundarten, Trachten, Bauarten und die Civilisation der Bewohner, auch ihre National-Physiognomien." — Und nicht minder sind alle „Gebildeten" auch darüber einig, daß die Bundes-Gewalt einer Kräftigung bedarf, wenn sie zur Gewährleistung der Freiheit der einzelnen Bundesstaaten sowohl, als ihrer Angehörigen, und gegen Störungen und Zumuthungen von außen sowohl, als gegen solche von innen, unter den gegenwärtigen verwikkelteren und beweglicheren Zuständen genügen soll. Alle sind darüber einig, daß ein nur zu zwei Drittheilen culturfähiges Land von etwa 875—880 Quadrat-Meilen und ungefähr 2,200,000 Einwohnern, also nur eben von der Größe eines mittleren deutschen Königreiches oder auch nur einer Provinz, wie Schlesien oder Westphalen, mit einem Viertelhundert souverainer Staaten, in welchen nicht nur noch nicht gelungen ist, eine Freizügigkeit unter den Kantonen, eine Befreiung des Verkehrs von einem ganz verworrenen Zollwesen, statt der zweiundzwanzigerlei Werthungen und Sorten des Geldes einerlei Münze oder nur einerlei Münzfuß einzuführen, sondern auch noch nicht einmal gelungen ist, irgend mit gesetzlich vorgesehener zuverlässiger Macht nach innen den Frieden und nach außen die Neutralität und Unabhängigkeit zu verbürgen, — in welchen, weil in der Bundes-Versammlung die einzelne Stimme jedes Kantons, des kleinsten wie des größten, gleich entscheidend ist, zwölf kleinere Staaten von kaum ½ Million Bürger eine Bevölkerung von mehr als 1½ Million rechtlich das Gesetz geben, dem dann thatsächlich diese bei ihrer viel größeren Macht nur sehr bedingungsweise gehorchen würden, sich in einem gegenwärtig nicht mehr natürlichen und deßhalb auch nicht mehr haltbaren Zustande befinde. Sie sind auch einig, daß diese Unhaltbarkeit des alten Bundes-Vertrages in den vielfach gesetzwidrigen Partei-Kämpfen und Partei-Bündnissen und dem in den letzten Jahren ausgebrochenen anarchischen Radicalismus hinlänglich an den Tag gekommen sei.

Die Bundes-Revision müßte also beiden angedeuteten Bedürfnissen schweizerischen Staatslebens — dem Bedürfnisse der kantonalen Unabhängigkeit, wie auch dem der kräftigeren föderalen Einheit — Genüge thun, so wie solches in dem Mediationswerke von 1803 erstrebt und in hohem Grade auch wirklich war geleistet worden. — Was einmal nach langen Kämpfen und Wirren möglich war, weßhalb sollte das nicht nach neuen siebenzehnjährigen, immerfort gesteigerten Wirren leicht wieder möglich sein?

Solche Betrachtungsweise wäre indeß viel zu optimistisch, zu ideal, oder vielmehr zu abstract.

Wo soll das Vertrauen der Parteien zu einander, ohne welches doch gar nicht an Verständigung zu denken ist, wo

soll das gegenwärtig in der Schweiz herkommen? Nachdem durch die Hartnäckigkeit und die vielfachen Intriguen gegen den Liberalismus der Regenerations-Epoche und die gelungenen ultra-demokratischen Reactions-Revolutionen dieser gemäßigte Liberalismus dem Radicalismus gegenüber wehrlos gemacht und endlich selber dem letzteren in die Arme getrieben war, nachdem so die radicalen Regierungen (z. B. selbst der Vorort Bern schon unter Neuhaus) dahin gebracht waren, mit Intervention und Nicht-Intervention in den Nachbar-Kantonen eine alles Rechtssinnes entbehrende, nur der raison d'état huldigende doppelsinnige Politik" zu treiben und zuletzt selbst die Freischaaren-Züge zuzulassen und wohl gar unter der Hand zu begünstigen, — wie sollten da die kleineren Kantone den obigen Versicherungen Furrer's sofort geglaubt haben? Und dann — wie sollten Menschen ihre persönlichen Interessen so ganz vergessen, und wie sollte z. B. Siegwart Müller nicht jede Verständigung fürchten, da ihm die Todfeindschaft der gemäßigten und ungemäßigten Liberalen aller Kantone gegen ihn nur zu wohl bekannt war? Das Alles ist allerdings nicht zu verlangen.

Allein — wie natürlich auch das Mißtrauen war, und wie viele Entschuldigungen es haben mochte — man mußte sich sagen, wenn der Friede möglich bleiben sollte, so mußte man dennoch sich entschließen das Vertrauen wieder gelten zu lassen. Es war der Sonderbund mit seinem Separat-Bündnisse formel durchaus im Unrechte, und helfen konnte ihm dasselbe, wenn es noch einmal zu Krieg kommen sollte, doch nicht lange gegen die ihm gegenüberstehende Uebermacht; ja, kam es zum Kriege, dann gerade mußte er um so sicherer erwarten, was er fürchtete, den Umsturz mehrerer der Regierungen, die durch jenes Bündniß sich schützen wollten. Dazu kam, daß auch wirklich im letzten Augenblicke noch die Tagsatzungs-Majorität — auf Anstehen von Zug und von Basselstadt — die Hand zu den Umständen nach ganz billigen Vergleichs-Unterhandlungen bot, obgleich von den Sonderbunds-Ständen keiner — bis auf Zug — die eidgenössischen Commissarien bei ihrem Volke oder bei den Behörden vorgelassen hatten. In diesen Unterhandlungen zeigen die Vertreter des Sonderbundes, indem sie durchaus auf der factisch unmöglich gewordenen Herstellung der aargauer Klöster als Bedingung jedes Entgegenkommens bestehen, eine, unseres Erachtens, den Umständen nicht angemessene Hartnäckigkeit. Nicht der Radicalismus war es, der hier va banque spielte; hier war es — so dünkt uns — Luzern, das „Alles oder Nichts" sagte — vielleicht, weil die Auflösung des Sonderbundes den Sturz Siegwart Müller's unfehlbar binnen Kurzem nach sich gezogen hätte? und gestützt auf auswärtige Hilfs-Zusicherungen? In

das Herz der Einzelnen können wir nicht sehen — daß man aber in Luzern das versöhnliche Schreiben des Papstes nicht veröffentlichen ließ, daß man die eidgenössischen Repräsentanten im Kanton abwies mit der Erklärung, die Tagsatzungs-Gesandtschaft habe alle Vollmacht, und daß dann in der Vermittelungs-Conferenz die luzernische Gesandtschaft erklärte, wie sie keine Vollmacht habe, — das läßt Luzern in ungünstigem Lichte erscheinen.

Jedenfalls indeß — Vertrauen läßt sich nicht vorschreiben, und genügende Garantieen ließen sich auf den Augenblick nicht wohl geben, — und so allerdings konnte der Sonderbund seine Auflösung wohl weigern, ohne daß er deßhalb einfach für einen Rebellen gegen den eidgenössischen Bund zu erachten wäre: vielmehr der Krieg kann und muß von uns wirklich als Krieg, als eine Form der Rechtsuchung und nicht als einfache Rechts-Execution betrachtet werden. Daß formel die Sonderbündischen „Rebellen" bleiben, muß man zugeben; doch dürfen sie hier immerhin nicht nur dasselbe Recht auf eine andere Beurtheilung in Anspruch nehmen, welches den Polen bei ihren Regenerations-Versuchen von allen Parteien gewährt wird, sondern in so fern ein noch günstigeres, als doch wirklich das ganze schweizerische Bundesrecht sehr zweideutig ist und selber zwischen einem Föderativ-Staate und einem bloßen Staaten-Bunde in widersinniger Mitte schwebt.

Dem Kriege aber soll der Friede folgen, und er kann in diesem Falle nur dauernd gefunden werden, wenn der Sieger dem Besiegten in der Hauptsache das gewährt, was derselbe Billiges forderte, aber auf friedlichem Wege erlangen zu können, zum Gegner nicht das Vertrauen hatte. — Nachdem es einmal zum Kriege gekommen ist — wird sich manche Schwierigkeit nothwendiger Reformen viel rascher und leichter beseitigen lassen, als es bei friedlichen Unterhandlungen möglich gewesen wäre. Es wird nur darauf ankommen, daß der Krieg, namentlich von der stärkeren Seite, mit strenger Mäßigung und ohne alle Zügellosigkeiten der Rachesübung geführt werde. Diese Rücksicht scheint auch bei der Wahl des eidgenössischen Ober-Anführers geherrscht zu haben. Siegen die eidgenössischen Waffen, so ist der obersten Bundesbehörde ein ganz neues politisches und moralisches Ansehen gewonnen: man wird sich als Herrn im Hause zeigen und die Achtung eines solchen nach außen gewinnen; und es kann gewiß nicht fehlen, daß ein solcher Ausgang auf das Ganze des Schweizervolkes, auf seine Einigkeit, auf sein Selbst- und Ehrgefühl, auf seine Geltung und Beurtheilung im Auslande die günstigste Rückwirkung äußern wird. Dann kommt es nach dem Siege aber besonders darauf an, daß die Sieger den Radicalismus bändi-

gen und nicht bei der bevorstehenden „Bundes-Revision" das richtige Princip verfehlen, d. h. daß sie — worauf auch die „Aachener Zeitung" dringt — sich hüten, „die persönliche Freiheit anzugreifen, um die allgemeine zu erwerben." Wenn man in Amerika die größere Einheit nicht schon besäße, die man in der Schweiz noch ersehnt, und wenn die Majorität des Congresses dazu die Gewalt anwenden, wenn sie sich in die Religion und den Unterricht der einzelnen Staaten einmischen wollte, so wäre die dortige Republik schon längst zerfallen. Ihre Kraft liegt gerade in der Freiheit der inneren Verwaltung aller Staaten, verbunden mit einer Einheit nach außen, welche der Schweiz noch fehlt.

Unsere Ansicht ist: das Recht in den Schweizer-Wirren ist bis jetzt auf keiner Seite so ausschließlich, daß auf der anderen der Krieg ein schlechtweg ungerechter wäre; das Recht ist im Prozesse, und dieser Prozeß ist eben der Krieg. — Aber das siegende größte Recht wird auf Seiten dessen sein, der eine dauerhafte Verständigung zu vermitteln wissen wird, und das meiste Unrecht in jedem Augenblicke da, wo gerade am meisten der Verständigung und dem Frieden entgegengewirkt wird. Eine andere, mehr juristische Zumessung von Recht und Unrecht reicht hier gar nicht aus, und bei dem etwaigen Versuche einer solchen schlägt an jedem Punkte das strengste Recht sofort in das größte Unrecht um — „Summum jus summa injuria".

Was aber hier bezüglich der kriegführenden Parteien über Recht und Unrecht gesagt ist, das gilt eben so von den diplomatischen Interventionen; ja, diesen möchten wir sowohl wegen dessen, was sie unterlassen haben, wie wegen dessen, was sie gethan haben, an dem gegenwärtigen Kriege die meiste Schuld zumessen, und zwar ganz besonders Frankreich, das eben offenbar auf die Erhaltung des Unfriedens und der Ohnmacht der Schweiz erpicht ist. Daß es am 28. Oktober d. J. nicht zum Vergleiche gekommen, daran möchte Guizot mehr Schuld sein, als irgend ein Mann in der Schweiz."

Das formelle Recht des Sonderbundes faßt indessen die Karlsruher Zeitung anders auf als die Kölnische Zeitung, und wir gestehen, daß unsere persönliche Ansicht näher dem Ausspruche der erstgenannten Zeitung steht, welche die Frage „Um was handelt es sich in der Schweiz?" folgendermaßen beantwortet: „Die Kantone des Sonderbundes wollen ihr Recht; sie wollen die Freiheit für sich wie für die andern, die Religion nach ihrer Weise zu üben, ihre Kinder erziehen und unterrichten zu lassen durch wen

und wie sie es für gut halten. Sie wollen, obgleich kleiner und schwächer als die andern Kantone, doch ihren freien Einzelwillen wie die andern behalten, souverain bleiben in ihren innern Verhältnissen, wie sie nach uralter Geschichte, Verfassung und neuestem Bundesvertrag souverain sind. Sie wollen den Bund halten, und verlangen, daß er von den andern gehalten werde. Sie wollen sich wehren, gemeinschaftlich bis zum Untergang, wenn man ihnen jenes Recht, jene Freiheit mit Gewalt rauben will, wenn ihnen anarchische Freischaaren drohen, oder wenn eine Majorität den Bund nicht mehr halten, die Schranken durchbrechen, mit Macht sich in ihre inneren Angelegenheiten mischen und ihre Souverainetät factisch unterdrücken will. Will man etwa behaupten, es könne keine tyrannische Bundesbehörde geben, welche incompetente Majoritätsbeschlüsse fassen und mit derselben Majorität die Gültigkeit dieser Beschlüsse und deren Vollzug mit Waffengewalt beschließen würde? Oder mit andern Worten: Ist jeder Majoritätsbeschluß auch ein gültiger? Wäre nicht vielmehr die Omnipotenz der Majorität die Auflösung des Bundes? Wo ist der Jurist, der die Stirne hätte eine solche Majoritätstheorie nach den klaren Worten der eidgenössischen Urkunde aufzustellen? Aber man weiß ja, daß die Wissenschaft des Rechts für viele politische Blätter nur so weit etwas taugt, als man damit beweisen kann was man gerade möchte, und daß man sie bei Seite läßt, sobald sie unbequem wird. Wer möchte sich auch mit der Urkunde befassen, wo es sich von einem Vertrag und seiner richtigen Auslegung handelt? Das könnte ja der öffentlichen Meinung schaden, die man gerade durch solche Zeitungen nach seinem Sinne machen will. So wundert sich die neue Züricher Zeitung, daß man von 22 Kantonen sprechen könne, da sie schon längst damit fertig ist, einen einzigen Schweizerstaat daraus zu machen. So weiß auch die Deutsche Zeitung, an deren Spitze Juristennamen prangen, nur von Ungehorsam gegen die Majoritätsbeschlüsse der Tagsatzung zu reden und kein Wort von dem Ungehorsam einer Majorität gegen klare Bestimmungen des Bundesvertrags. Und wegen eines solchen Tagsatzungsbeschlusses einer geringen, mit Mühe zusammengetriebenen Majorität soll der Bürgerkrieg in der Schweiz entbrennen? ein Krieg, für den man in allen Kantonen der Majorität nicht gewagt hat die Stimme des Volkes zu vernehmen, das dafür bluten soll? Das Geschrei der Leidenschaft füllt schon die Thäler und hallt wider von den Bergen. Die alten Firsten werden Zeugen sein von neuen Gräueln, oder wohl ihre glänzenden Häupter in trauernden Nebel hüllen, wenn die Wellen der Reuß, wo einst die Freiheit der Berge ihren Ursprung nahm und jetzt wieder unterzugehen droht, sich von dem Blute der Unterdrückten färben. Es gibt Blätter, welche in ih-

rer Naivetät glauben oder glauben machen wollen, ein Zusammenstoß sei nöthig — die Hände, welche heute vom Blut der Erschlagenen rauchen, lassen sich morgen um so besser zur Versöhnung schütteln! Wir wollen ihnen nicht die Ehre anthun, diesen Glauben zu widerlegen; er spricht der edlern Natur des Menschen Hohn; auch zeigen die traurigsten Blätter der Geschichte der Schweizer-Republiken genugsam, wie tief dort politischer Haß wurzelt, und wie lange die Rache sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbt. Aus Blut und Gewaltthat keimt kein Heil für die Menschen, — gewißlich nicht für die, welche daran Theil haben. An die Schweizer aber möchten wir noch einmal vor der entscheidenden Stunde mit mächtiger Posaune den Ruf des großen Dichters ertönen lassen: „Seid einig, einig, einig!" Wehe denen, welche durch Wort oder That dahin wirken und gewirkt haben, daß diese höhere Stimme der Poesie, die auch die Stimme der Vernunft und der wahren Politik ist, von einem tüchtigen und sonst vernünftigen Volke überhört wird!"

Zur Wahrung ihrer vielfach gefährdeten religiösen Rechte schlossen sieben katholische Kantone unter sich ein Schutzbündniß, das dem eidgenössischen Bunde nicht zuwider war, aber doch den Radicalen einen neuen Vorwand gab, die katholischen Stände mit den Waffen zu bezwingen. Der Krieg war nun beschlossen. Beide Theile rüsteten sich zum Kampfe. Die Kräfte waren ungleich: die Radicalen boten ein Heer von 120,000 Mann auf, die katholischen Stände vermochten kaum die Hälfte zu stellen; sie rechneten jedoch auf die Sympathie der Conservativen in den übrigen Kantonen. Allein diese wurden von den radicalen Gewalthabern und ihrem Anhang eingeschüchtert und erdrückt und mußten nun das radicale Heer verstärken helfen. Doch die katholischen Völkerschaften verzagten nicht — wohl aber ihre Behörden und Führer. Man vergeudete die günstige Zeit, bis jede Aussicht auf Erfolg verschwunden war. Die katholischen Kantone wurden von der Macht des trefflich geführten Executionsheeres erdrückt. Dieses die Sachlage. — Man sagt, mit dem Volke der Urstände sei ein schändlich Spiel getrieben worden, die Geistlichen und vor allen die Jesuiten hätten es in den Kampf gehetzt. Ueber die Stellung der Geistlichkeit zu dem Volk der schweizer Urkantone läßt sich nun ein gewiß unparteiischer Beobachter folgendermaßen vernehmen: *)

„Man macht sich vom Wesen und der Stellung der Geistlichen der innern Schweiz oft sehr unrichtige Begriffe. Man meint, nur durch ein Gewebe von Trug und Fanatismus könne die Geistlichkeit das Volk in solch gläubiger Demuth, in diesem unterwürfigen Ge-

*) Morgenblatt, 1847 Nr. 288. „Wanderbriefe aus der Urschweiz."

horsam erhalten, und doch liegen andere und tiefere Gründe so nahe. Ein naturkräftiges, gemüthliches und frommes Volk, das in demokratischer Freiheit sich selbst das Gesetz giebt, hat ein natürliches inneres Bedürfniß, sich einer höhern Ordnung zu fügen, und so ist denn Gott, der ihm sein wundervolles Land gegeben, der es frei und glücklich erhält, sein einiger Herr und König. Es sind daher freie Völker auch immer fromme Völker gewesen; wie aber ihre Gottesfurcht schwand, brach auch ihre Freiheit zusammen. Welch eigenthümliche Anziehungskraft und Befriedigung aber für ein Bergvolk insbesondere im Katholizismus liege, wird nicht erst erörtert werden müssen, namentlich wenn es demselben die heimathlichen Elemente beizugesellen weiß, wie das in der innern Schweiz der Fall ist. Der von den Vätern überlieferte Glaube ist daher diesen Völkerschaften die freie, göttliche Ordnung, der sie fröhlich und treu unterthan sind. Die Kirche, die auf diesen Glauben gebaut ist, wird das heiligste Band und die höchste Macht, und so trägt sich denn auch auf die Diener und Stellvertreter der Kirche tiefe Verehrung über. Die Geschichte der Schweiz lehrt zwar, wie diese Gewalt über die Gemüther schon oft aus Hochmuth oder Verblendung mißbraucht worden: allein das Ansehen der Geistlichkeit in den Ländern ist gleichwohl unerschüttert geblieben, und dieser Erscheinung muß eine tiefere Ursache zum Grunde liegen, als bloßer Aberglauben. Dieser Grund ist wohl in den eigenthümlichen Verhältnissen der Geistlichkeit der Urschweiz zu suchen. Die Geistlichen sind nämlich Kinder des Landes, großentheils aus den angesehenern Familien hervorgegangen; sie haben ihre Vorstudien in der Heimath gemacht, und die auswärts in klösterlichen Instituten und in klösterlicher Lebensweise zugebrachten Jahre haben sie jener nicht entfremdet. Zum geistlichen Amte selbst gelangen sie durch die Wahl des Volkes, und dieses hat auch wieder das Recht der Abberufung. Die Besoldung ist sehr gering, und der größere Theil des spärlichen Einkommens hängt von freiwilligen Gaben ab, so daß die äußere Existenz fast durchweg eine sehr bescheidene, ja ärmliche ist. Jene luxuriöse Unabhängigkeit also, deren ein Theil der katholischen Geistlichen anderswo genießt, ist hier gar nicht möglich. Zu dieser ökonomischen Beschränktheit kommt bei vielen die örtliche Abgeschiedenheit in einsamen Bergthälern, wo zudem das Amt ein sehr beschwerliches ist; auch dadurch sind sie wieder näher an das Volk gewiesen. Demnach findet sich auch bei den Geistlichen der innern Schweiz im Allgemeinen eine schlichte, einfache Volksart; man wird unter ihnen nicht leicht weder jenen zweideutigen Welt- und Lebemännern, noch jenen aufgeschraubten, unehrlichen Schauträgern hohenpriesterlicher Würde begegnen, sondern gewöhnlich sehr anspruch-

losen, würdigen Männern. Auch hatte ich erfreuliche Gelegenheit, Fälle zu beobachten, wo sich von Seite des Geistlichen eben so viel Herzlichkeit und liebevolle Theilnahme, als von Seite der Gemeindeglieder freies Benehmen und fröhliches Vertrauen zeigte. Mich interessirte ferner, daß auch liberale Männer, welche an der gegenwärtigen Hierarchie ihrer Länder großen Anstoß nehmen, doch gestehen mußten, ihre Geistlichen stehen zwar wissenschaftlich sehr zurück, allein es seien durchaus brave und pflichtgetreue Männer."

Den letzten Gedanken der schweizer Radicalen, den Kern ihrer Erhebung gegen das Bündniß der katholischen Stände spricht „Ein Schweizer" in Ruge's „Politischen Bildern aus der Zeit" (Der Sonderbund und wie er aufzulösen) aus. Wir wollen einige schlagende Stellen zum Beschluß unserer Uebersicht über Zweck und Tendenz des schweizer Wirrnisses hieher setzen. — „Es läßt sich allerdings nicht läugnen, das gesammte religiöse und politische Leben der sieben katholischen Kantone bildet einen directen feindlichen Gegensatz zu dem religiösen Leben der 12 und $\frac{2}{3}$ Stände. Grundsätze und Bestrebungen, welche in den radicalen Kantonen hochgeachtet und hochgepriesen werden, werden in den sieben katholischen Kantonen als anarchisch und verbrecherisch verfolgt und verpönt, und Personen, welche in den radicalen Kantonen die ersten Staatsstellen bekleiden, würden in den Sonderbundsständen für ihr Leben fürchten müssen. Die $12\frac{2}{3}$ Stände huldigen alle mehr oder weniger dem Radicalismus, die sieben katholischen Kantone dagegen dem crassesten Ultramontanismus. Vier von diesen sieben Kantonen haben die Jesuiten bei sich eingeführt und ihnen ihre höheren Lehranstalten übergeben. Jesuiten haben die Leitung der Kirche und Jesuiten die Leitung des Staats in den Händen. (!) Beinahe sämmtliche Geistliche, Lehrer und Staatsdiener stehen unter ihrer Einwirkung (!), weit aus die größte Zahl derselben ist von Jesuiten oder Jesuitenschülern erzogen worden." — — „Die Tagsatzung würde sich jedes Rechtes über die sieben Kantone begeben, und es lediglich ihrem Gutdünken anheimstellen, ob sie die Tagsatzungsbeschlüsse respectiren wollen oder nicht; sie würde also indirect den Sonderbund sanctioniren und ihn als eine eigene selbstherrliche souveraine Schweiz anerkennen. Austreibung der Jesuiten und Bundesreform wären denn eine Unmöglichkeit, denn nur Bornirtheit kann die Jesuiten austreiben und Bundesreform wollen, nachdem sich die Radicalen ausdrücklich oder stillschweigend aller Rechte über die sieben Kantone begeben." — — „Also der Sonderbund muß aufgelöst werden, nöthigenfalls mit der Waffe in der Hand, und sollte darüber auch mancher redliche Eidgenosse sein Leben verlieren. Mit einer Auflösung auf dem Papiere ist's nicht gethan, der Sonder-

bund existirt deßhalb dennoch und zwar, wie Bürgermeister Furrer im großen Rathe von Zürich richtig bemerkte, in noch höherer Potenz. Den Sonderbund auflösen heißt die sieben Stände dahin bringen, daß sie sich bereitwillig den Beschlüssen der Tagsatzung unterziehen (!), vollständig und ohne Rückhalt ihr Bündniß aufgeben, die Jesuiten austreiben und zu einer Bundesreform die Hand bieten. Noch mehr: den Sonderbund wahrhaft auflösen heißt auch die Bedingungen für ein freies, ächt republikanisches Staatsleben wiederherstellen, vor Allem aus aber das Recht der freien Meinungsäußerung durch Wort und Schrift, sowie das Recht der Vereins- und Cultusfreiheit*) in ihrer vollsten Ausdehnung zur Anerkennung bringen. Die politisch Verfolgten und Bestraften müssen auf ehrenhafte Weise rehabilitirt, das dumme Volk muß aufgeklärt und das gesammte Erziehungswesen der Leitung der Geistlichkeit entrissen und in entschieden freisinnige Hände gelegt werden."

Im Juli trat die Tagsatzung zusammen; es hatte sich, seitdem in Genf, Baselstadt, St. Gallen und Graubündten eine Umgestaltung der Regierungen vorgegangen war, eine nothdürftige doch legale Majorität gegen das Bündniß der sieben Kantone gebildet. Mit 12½ Stimmen (Baselstadt, Neuenburg, Appenzell-Inner-Rhoden enthielten sich bei allen Verhandlungen Betreffs des Sonderbundes der Abstimmung) gingen alle Beschlüsse der Radikalen durch, welche in so folgenschwerer Bedeutung gefaßt wurden, daß sie zur Entscheidung drängen mußten. Gleich am Eröffnungstage zeigte sich die Physiognomie der Tagsatzung scharf ausgeprägt, an ihrer Spitze stand der von Bern erwählte erste Gesandte, frühere Freischaarenführer Ochsenbein. Seine Rede berührte den Untergang der Schwester-Republik Krakau, die mangelhafte politische Organisation der Schweiz, die Nothwendigkeit ihrer Reform, das freie Constituirungsrecht, das ihr zustehe, und die Sympathien der Freisinnigen. Der Staatsschreiber Gonzenbach wurde wegen seiner conservativen Gesinnung nicht bestätigt. Bald eröffnete sich der Kampf gegen den Sonderbund. Bürgermeister Furrer aus Zürich sah in demselben eine der Schweiz gefährliche, mit den bestehenden Verträgen unvereinbare Verbindung. Niemand wolle die sieben Kantone, die durch Lage, Religion, geschichtliche Erinnerungen eng mit einander verkettet seien, verhindern zusammenzuhalten in Tagen der Gefahr. Allein der drohenden Stellung, die sie dem Gesammtvaterland gegenüber eingenommen, sollten sie entsagen. Welche Garantien wollten sie noch, da das Freischaarengesetz erlassen? Ihm antwortete Meyer

*) Wie in Waadt!!

aus Luzern, bloße Freischaarengesetze, die zudem nicht einmal in allen Kantonen (Baselandschaft und Appenzell) eingeführt worden seien, gäben nicht hinlängliche Garantien. Diese verlange man; eine Zwölfermajorität könne gegen einen oder mehrere Kantone keine Beschlüsse fassen; die Ausführung dieser Beschlüsse sei nichts als eine gewaltsame Unterjochnng; wolle man wirklich Friede, so mache man den durch Aufhebung der aargauischen Klöster begangenen Bundesbruch wieder gut. Näff von St. Gallen äußerte, der Sonderbund habe schon im Jahre 1845 bestanden; die Handlungen der luzerner Regierung hätten den Freischaarenzug veranlaßt. Auch conservativer Seits erkenne man an, daß der Bund von 1815 nicht hinlängliche Garantien gewähre; nun denn, so ändere man ihn ab. Auch die Majorität habe Rechte, und in zweifelhaften eidgenössischen Fragen sollte doch — das wäre schmachvoll — das Ausland nicht entscheiden. In diesen drei Reden repräsentirt sich so ziemlich das Für und Wider im Verfahren der Tagsatzung. Die Mächte, mit Ausnahme Englands, das auch seinen Vertreter am Vororte ließ, erklärten die Ansicht, der Schutz der Verträge gelte nur der Schweiz von 1815, und die Ausführung des Beschlusses der Mehrheit würde eine gewaltsame Auflösung der Kantonalsouverainetät sein. Auf die beschlossene Auflösung des Sonderbundes folgte eine Aufforderung an die sonderbündischen Offiziere, sich zu erklären, ob sie in eidgenössischen Kriegsdiensten stehend sich betrachteten oder nicht, darauf der Beschluß, von den Urkantonen die Ausweisung der Jesuiten zu verlangen, endlich der über Revision des Bundesvertrages. Die Tagsatzung vertagte sich, und als sie wieder zusammentrat, erfolgte bald die Entscheidung.

Eine der bedeutungsvollsten Demonstrationen in den Sonderbundskantonen, nachdem die Tagsatzungsmehrheit eine gewaltsame Ausführung des Beschlusses auf Unterdrückung des Sonderbunds fast unausbleiblich gemacht hatte, war die am 26. September 1847 beim Rothenthurm abgehaltene Landsgemeinde des Kantons Schwyz, wo insbesondere auf Zuthun des Landamman's Abyberg 6000 Hände für den Krieg jubelnd sich erhoben*), während eine ungeheure Menge von Wallfahrern sich am 29. September in Sachseln am Grabe des gottf. Nicolaus v. d. Flüe versammelte, wo Fahnenweihe u. dergl. die religiöse Begeisterung des Landvolkes steigerten.

*) Leider kamen bei derselben Beschlüsse vor, wie der folgende: Jeder, der diese Landsgemeinde höhnisch bekrittelt, Jeder, der in Wort oder Schrift mit den Feinden des Vaterlandes sympathisirt, Jeder, der sich entfernt und dem ersten Ruf nicht Folge leistet, ist als Landesverräther anzusehen und an Leib und Gut zu strafen.

Zwischen dem 3. und 10. Oktober sprachen sich die Landsgemeinden in Uri, Unterwalden (Ob- und Niederwalden), Wallis und Zug in gleichem Sinne aus, wenn auch in letzterm Kantone die Opposition gegen die Regierung bedeutende Anstrengungen machte und man nicht wie in den übrigen katholischen Ständen sich für Festhalten am Sonderbunde unter allen Umständen aussprach. Diese Aussprüche der Landsgemeinde (welche in den größern Kantonen [namentlich der Mehrheit in den „vom Volke regenerirten"], wo solches auch kaum thunlich, behufs schließlicher Entscheidung nicht berufen ward) zerstörten die bisher vorherrschende Meinung, die katholischen Stände werden es auf den Krieg nicht ankommen lassen. Die conservative Opposition trat nun auch in den liberalen Kantonen kräftiger auf. In St. Gallen,*) Tessin und Solothurn wurden Petitionen an den großen Rath für friedliche Instruktion vorbereitet, in Graubündten war es sogar fraglich, ob eine kriegerische Instruktion erlassen würde. Neben Zürich und Bern — von wo Augenzeugen übrigens gleichfalls über mangelnde Kriegslust und Begeisterung unter dem eigentlichen Volke meldeten, die Katholiken vom Jura müßten mit Gewalt niedergehalten werden, der von den Bären gepredigte Jesuitenhaß wollte nicht recht zünden — herrschte nur noch in Waadt und Baselland Einigkeit und Begeisterung für den Krieg. Inzwischen erklärten auch die radikalen Blätter ganz offen, es sei der Majorität der Tagsatzung um mehr als bloß Auflösung des Sonderbunds und Ausweisung der Jesuiten zu thun. Das Organ des „Bärenklubs" in Bern (wo die Tagsatzungsbeschlüsse recht eigentlich vorberathen und gemacht wurden) und der Genfer „Diogenes" sagten: „Die Vertagung der Tagsatzung ist nichts als eine Art Aufruf zur Intervention des Volkes, das allein aus den vorliegenden Fragen eine freie Verfassungsfrage für die Schweiz machen kann. Die sich selbst überlassene Tagsatzung würde wohl genügen, um den Sonderbund aufzulösen und die Jesuiten auszuweisen; dies aber sind *Vorfragen von secundärer Bedeutung*, die nur insofern Wichtigkeit haben, als sie dazu dienen, die Reconstitution der Schweizernation vorzubereiten und herbeizuführen."

In Chur erfolgte endlich auch die eventualiter auf bewaffnete Execution lautende Instruktion der Tagsatzung, doch in einer möglichst vorsichtigen und schonenden Fassung. Sie lautet folgendermaßen: „Die Gesandtschaft wird angewiesen dafür zu stimmen: 1) daß vor Allem gütliche Mittel zur Auflösung des unter den benannten sieben

*) Daselbst gingen indessen am 14. Oktober die Conferenzen auf bewaffnete Execution mit 73 gegen 72 Stimmen durch.

Ständen bestehenden Sonderbündnisses angewendet werden, sei es daß hiezu die Absendung eidgenössischer Repräsentanten in die Sonderbundsstände, oder die Erlassung einer Proclamation an die Bevölkerungen derselben, namentlich zur Aufklärung des verbreiteten Irrthums, als läge es in den Absichten der Mehrheit der Stände die katholische Religion im mindesten zu beeinträchtigen, angemessen erachtet wird — sei es daß ein möglichst langer Termin angesetzt werde, bis zu welchem den Sonderbundsständen Zeit gegeben wird ihr Separatbündniß als aufgelöst zu erklären, oder daß endlich andere zu diesem Zweck geeignete Schritte von der Tagsatzung gethan werden. Bei geeignetem Anlaß wird die Gesandtschaft Namens des hiesigen Standes im Schooße der Tagsatzung eröffnen: da, wie es scheine, bei den Sonderbundsständen die Besorgniß walte, als läge es in den Absichten der übrigen Stände die Auflösung des Sonderbündnisses nur als Mittel zu gebrauchen, um eine Revision des gegenwärtigen Bundesvertrags auf gewaltsamem Wege und mit Vernichtung der Kantonalsouverainetät herbeizuführen, so gebe der Stand Graubündten die bestimmte Erklärung, daß seinerseits diese Absicht nicht vorhanden sei, er auch zu solchen Schritten nicht Hand bieten würde, wodurch die Souverainetät der Kantone wollte aufgehoben werden. 2) Nur nach ganz fruchtlosem Versuch durch gütliche Mittel die Auflösung des Sonderbündnisses zu erzielen, ist die Gesandtschaft ermächtigt zur Anwendung von Gewaltmaßnahmen mitzuwirken, um den Tagsatzungsbeschlüssen vom 20. Juli abhin Vollziehung zu verschaffen. Zugleich wird die Gesandtschaft in diesem Falle die Erklärung abgeben, daß die Verantwortung der Folgen, die aus dieser der bundesgemäßen Mehrheit der Stände abgedrungenen Vollziehung legaler Tagssatzungsbeschlüsse für das Gesammtvaterland entstehen mögen, der Stand Graubündten von sich ablehne und solche mit Grund denjenigen überbinde, welche sich hartnäckig weigern solchen Beschlüssen pflichtmäßige Folge zu geben."

Unter solchen Auspizien ward die Tagsatzung am 18. Oktober, nachdem sie vom 9. September an vertagt worden, wieder eröffnet, und auf den Antrag von Zürich mit der bekannten Majorität beschlossen, in jeden der Sonderbundsstände Commissarien zu senden und eine Proclamation an die Bevölkerungen dieser Stände zu erlassen. Aus der sich über diesen Antrag und die Motion von Luzern, jene Anträge möchten den Gesandtschaften lithographirt mitgetheilt und denselben Zeit gelassen werden ihre Erklärungen in so hochwichtiger Sache reiflich zu bedenken, sich entspinnenden Diskussion trat Baselstadt's dringendes Friedenswort hervor; der Gesandte erklärte, er könne die von Zürich beantragten Maßnahmen keineswegs als zur Versöhnung führend ansehen und schlage seiner-

seits vor, eine Commission niederzusetzen, welche mit dem Sonderbunde direct in Friedensunterhandlungen eintreten solle. Merkwürdigerweise sprach sich keiner der liberalen Gesandten entschieden gegen diesen Antrag aus, der, zum Beschlusse erhoben, die gewaltsame Lösung wahrscheinlich abgewendet hätte. Einzig Herr Regierungsrath Böschenstein von Schaffhausen erwiderte dem Gesandten von Basel, daß, so sehr auch die Majorität die Erhaltung des Friedens wünsche und wünschen müsse, es doch nicht in der Haltung der Majorität liegen könne vor der Minorität um Frieden zu bitten und sich in Allem den Wünschen der letztern zu unterwerfen. Bei der Abstimmung ergab sich folgendes Resultat: für den Antrag Luzerns stimmten die Stände des Sonderbundes Neuenburg und Appenzell J. R. Für den Antrag von Baselstadt bloß Zug, Neuenburg und Basel. Dagegen aber behielten sich die Gesandtschaften von Zürich, Genf, Schaffhausen, Graubündten und St. Gallen das Protokoll offen. Hr. Näff behielt sich sogar noch ausdrücklich vor, den Antrag Basels später wieder zur Behandlung zu bringen. Graubündten schloß sich diesen Bedingungen an, und auch Zürich erklärte, daß seine Anträge die Proposition von Basel keineswegs ausschließen, daß es aber nur in erster Linie die seinigen zum Beschlusse erhoben wissen wolle. Für den Antrag Zürichs stimmte dann die gewöhnliche Majorität von 12½ Ständen. Im Ganzen genommen war die Physiognomie der heutigen Sitzung keineswegs so kriegerisch, wie man dieselbe vorausgesagt hatte. Denn wenn auch Luzern fest und drohend sprach, Uri in diese drohende Sprache noch offenen Hohn mischte und erklärte, daß man von den eidgenössischen Repräsentanten, wie die Commissarien nach dem Vorschlage des Gesandten von Thurgau genannt werden sollen, keine Notiz nehmen werde — wenn auch Herr de Calame von Neuenburg in bitterm Tone erklärte, daß er die Absendung dieser Repräsentanten für nichts Anderes als ein täuschendes Schattenspiel ansehe, so sprach andererseits aus den Reden der Gesandten von Zug und Freiburg keineswegs mehr so ganz der alte Trotz, und die Worte des erstern, wenn auch energisch und fest, verriethen den sehnlichen Wunsch nach Frieden. Von Seite der meisten Gesandten der Majorität wurden ebenfalls die friedlichsten Gesinnungen ausgedrückt. Freilich verlangten Alle Achtung der Tagsatzungsbeschlüsse als unerläßliche Bedingung des gütlichen Vertrags, allein von Mehrern wurde Basels Friedensantrag sehr gut aufgenommen und eine Zustimmung zu demselben in Aussicht gestellt. Nach dem Antrag des Präsidiums wurde nach dieser Debatte sogleich zur Wahl der Repräsentanten geschritten, wobei zwei derselben für jeden einzelnen Kanton gewählt wurden.

In der Sitzung vom 20. Oktober ward eine Eingabe von

1618 Genfer Katholiken verlesen, worin dieselben den Wunsch aussprechen: daß die Tagsatzung keine Executionsmaßregeln gegen ihre Glaubensgenossen der Sonderbundskantone verfügen möchte. An der Tagesordnung war der Entwurf der Proclamation an die Landesbehörden und das Volk der sieben Kantone des Sonderbundes. Obergerichtspräsident Dr. Kern als Berichtserstatter der Commission beleuchtete den Standpunkt, von welchem bei Abfassung derselben ausgegangen worden sei. Man habe in kurzen Zügen die obwaltende Lage des Vaterlandes darzustellen gesucht, und getrachtet Alles zu vermeiden, was einer Drohung ähnlich sehen oder das Gefühl der Angeredeten hätte verletzen können. Man habe gesucht eine Sprache in die Proclamation zu legen, an welcher der Ausdruck eidgenössischer Gesinnung gegen die Bundesbrüder zu erkennen sei. Luzern wiederholte, daß die im Schooße der Tagsatzung anwesende Gesandtschaft alleinige Vollmacht besitze Eröffnungen der Bundesbehörde entgegenzunehmen; die Tagsatzung solle sich daher keine Illusionen über den Erfolg ihres Schrittes machen; die Regierung von Luzern sei nicht im Fall irgendwelche Antwort darauf zu geben. Wo übrigens Thaten sprechen, da verfangen auch die süßesten Worte nicht. Uri bestätigt, was Luzern gesagt: Uri anerkenne die Beschlüsse vom 20. Juli nicht, und anerkenne daher auch keine von daher rührende Proclamation und Repräsentanten. Ob diese belehren sollen? Uri brauche keine Belehrung, Alles sei wohl überlegt worden. Die Proclamation ignorire die unerhörten Ereignisse von 1844 und 1845. Gebe man thatsächliche Beweise statt Worte, man werde sie freudig aufnehmen. Die Landsgemeinde von Uri sei entschlossen Gut und Blut daran zu setzen, komme was da wolle. Aehnliche Erklärungen gaben die Gesandten der übrigen Theile des Sonderbunds. Die gewöhnliche Majorität der Tagsatzung nahm übrigens die Proclamation an, und die ernannten Commissarien begaben sich damit in die verschiedenen Kantone der katholischen Schweiz.

In Luzern wurden die eidgenössischen Repräsentanten weder vom Regierungsrath empfangen, noch wurde wegen ihrer Sendung der große Rath berufen. Schultheiß Rüttimann eröffnete ihnen bloß, daß Luzern seine Gesandten an der Tagsatzung habe, daß aber besondere eidgenössische Repräsentanten, die eine Proclamation mit leeren Worten brächten, in Luzern in keinen Verkehr mit den Behörden treten dürften; die Verbreitung der Proclamation sei untersagt; wer dazu Hand biete, verfalle der Haft und dem Gericht.

In den übrigen katholischen Ständen waren die Commissarien nicht glücklicher. Nur Zug gestattete die Mittheilung der Proclamation ans Volk. Die Absendung von Repräsentanten, die ohne Vollmacht zu Vermittelungsvorschlägen lediglich zur Unterwerfung

der 7 Stände unter die bekannten Mehrheitsbeschlüsse auffordern sollten, war eine unpraktische und, da die Gesandten jener Stände in der Tagsatzung anwesend waren, eine nicht einmal in der Form gerechtfertigte Maßregel.*)

Während nun die Aufregung in allen Kantonen stieg, die Parteien sich immer schroffer gegenüberstellten, in St. Gallen, im Freienamte, in Murten und Jura Auflehnungen gegen die Regierungen vorkamen, hie und da es schon wetterleuchtete und blitzte, beide Theile rüsteten und die Tagsatzungsmajorität den trefflichen Dufour (einen Katholiken), die Sonderbundsstände den General Salis-Soglio (einen Protestanten) zu Oberfeldherren bestellten, ward in Chur von der katholischen Session (der Gesammtheit der katholischen Mitglieder des großen Raths) das Gesuch an den großen Rath gestellt, es möchte bei allenfallsigen Truppenaufgeboten den katholischen Milizen nicht zugemuthet werden gegen die katholischen Miteidgenossen in's Feld zu rücken, worauf die Regierung ermächtigt wurde, mit möglichster Berücksichtigung der obwaltenden Umstände die erforderlichen Truppen aufzubieten — ward auch im Schooße der Tagsatzung von Zug folgender Friedensvorschlag gemacht: „Die hohe Tagsatzung gibt den sieben Ständen, welche eine besondere Schutzverbindung unter sich abgeschlossen haben, die feierliche Zusicherung, daß für alle Zukunft deren politische und confessionelle Rechte unangetastet bleiben sollen. Es wird daher die Jesuitenangelegenheit aus Abschied und Tractanden verwiesen, die Sicherung der durch den Art. 12 der Bundesurkunde garantirten kirchlichen Institute in ihren bundesgemäßen Rechten und eine unbedingte Beachtung und Anerkennung des Souverainetäts- und gleichmäßigen Repräsentationsrechtes der sieben Stände nach Sinn und Wortlaut des Bundesvertrags von 1815 ausgesprochen und treu zu handhaben gelobt. Sollte sich eine Mehrheit von 12 Standesstimmen für diese Gewährleistung im obgedachten Sinne aussprechen, so wird der Stand Zug für eine befriedigende Auflösung des Schutzbündnisses zur Herstellung einer gegenseitig friedlichen Verständigung und Beruhigung der Eidgenossenschaft eine geneigte Hand bieten."

Auch von Chur aus ward noch ein Vermittelungsvorschlag gemacht. Ehe die katholische Sektion des großen Raths sich auflöste, hatte sie noch einige sehr ehrenhafte und für die Ruhe des Landes wichtige Beschlüsse gefaßt. Für's Erste wurde beschlossen, mit Hinweisung auf die verderblichen Folgen der Jesuitenberufung

*) Eine Erklärung der Luzerner Regierung über die Ablehnung der Commissarien bringen wir im Nachtrag zum ersten Kapitel.

nach Luzern an den Papst das dringende Ansuchen zu stellen, er möchte von sich aus eine entscheidende, abhülfliche Maßregel eintreten lassen. Das dießfällige Schreiben an Se. Heiligkeit ist bereits abgegangen. Ferner soll auch der Landesbischof gebeten werden die gesammte Geistlichkeit zu versöhnlichem Einwirken auf das Volk zu ermahnen. Endlich sollen die heimkehrenden Deputirten sich nach Kräften bemühen, in ihren Gerichten jede Aufregung zu bekämpfen und den natürlichen Sinn für Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Uebereinstimmend mit der würdigen Haltung im Innern des Kantons, denkt unsere Regierung daran auch im weitern Vaterland noch einen Vermittelungsversuch zu wagen. Schon bei Behandlung der Executionsfrage wurde im großen Rath der Antrag gestellt von Bündten aus auf außerordentlichem Weg auf eine gütliche Beilegung einzuwirken. Damals erklärte der kleine Rath, er habe bereits dießfällige Schritte berathen, und behalte sich vor dieselben im geeigneten Moment von sich aus in Ausführung zu bringen. Gegenwärtig geht man nun mit dem Plan um eine Deputation von achtbaren, beiden Extremen fernstehenden Staatsmännern mit einem solchen Vermittelungsversuche zu beauftragen.

Vermittelungsvorschläge kamen indessen zu spät! Nach langer und bitterer Debatte, in deren Verlauf Baselstadt zur Billigkeit und Rücksichtsnahme rieth, die katholischen Stände sich bereit erklärten nach gegenseitiger Entwaffnung auf der Grundlage der Vorschläge von Zug ein Einverständniß anzubahnen, wurde der Vermittelungsantrag mit der bekannten Mehrheit verworfen, worauf die Gesandtschaften sämmtlicher sieben Stände, nachdem Luzern eine Erklärung derselben verlesen und zu Protokoll gegeben hatte,*) sich aus dem Saale entfernten, um die Tagsatzung zu verlassen. Bevor sie diesen entscheidenden Schritt thaten, hatten sie auch noch folgenden Vermittelungsantrag gestellt: „Seit einer vollen Woche sind sämmtliche Gesandtschaften im Besitze der von der Gesandtschaft des h. Standes Zug gestellten Anträge; seit drei Tagen sind die eidgen. Repräsentanten oder doch die große Mehrheit derselben, welche von den Regierungen der sieben Stände an die im Schooße der Tagsatzung befindlichen Gesandtschaften gewiesen worden, zurückgekehrt. Diese Gesandtschaften haben in der Sitzung v. 21. Okt., als der Antrag von Zug in Behandlung kam, ihre Geneigtheit ausgesprochen darüber einzutreten, wenn gleiche Geneigtheit anderwärts sich zeige; sie harrten diese Zeit hindurch umsonst einer Berathung über friedliche Lösung des traurigen Zwistes entgegen. Im Bewußtsein der

*) Im ersten Nachtrage ist selbe mitgetheilt.

auf ihnen ruhenden Pflicht ihrerseits keinen Schritt zu vernachlässigen, der zu einer friedlichen Lösung führen könnte, nehmen sie den von der Gesandtschaft des h. Standes Zug gestellten Antrag neuerdings auf, und zwar in folgender gleichlautender Form: „„Die hohe Tagsatzung gibt den sieben Ständen, welche eine besondere Schutzverbindung unter sich abgeschlossen haben, die feierliche Zusicherung, daß für die Zukunft deren politische und confessionelle Rechte unangetastet bleiben sollen; es wird daher die Jesuiten-Angelegenheit aus Abschied und Tractanden verwiesen, die Sicherung der durch den Art. 12 der Bundesurkunde garantirten kirchlichen Institute in ihren bundesgemäßen Rechten und eine unverkümmerte Beachtung und Anerkennung des Souverainetäts- und gleichmäßigen Repräsentations-Rechtes der sieben Stände, nach Sinn und Wortlaut des Bundesvertrages von 1815, ausgesprochen und zu handhaben gelobt.““ Sollte sich eine Mehrheit der eidgen. Stände zu solchen Zusicherungen und Handlungen verstehen, so werden die benannten sieben Stände die zur Wahrung ihrer confessionellen und politischen Rechte abgeschlossene Schutzverbindung mit aller Bereitwilligkeit und Freudigkeit sofort auflösen."

Der Krieg erschien nun, es ist traurig es anerkennen zu müssen, gewissermaßen als Nothwendigkeit, die politischen Systeme hatten sich so sehr gegen einander verrannt, und die Gemüther waren so furchtbar weit von einander gerathen, daß an eine organische Lösung der obschwebenden Verhältnisse kaum mehr zu denken war, und ein Krieg zuletzt selbst dem ruhigen Bürger als das Ende des ewigen Gezänkes und Gereibes erwünscht sein mußte. Denn die Gegensätze liegen in der Schweiz tiefer, als die Schlagworte Jesuitismus und Radicalismus bezeichnen. Was als Controverspunkt in den Vordergrund geworfen ward, das waren nur die Folien jener tiefen innern Controverse, an der die Schweiz seit einem Jahrzehend krankt. So mußten die Vermittelungsversuche mißlingen.

Der über die Vermittelungsconferenz vom 28. Oktbr. an die Tagsatzung erstattete Bericht ist ein Aktenstück, welches wir vollständig mittheilen müssen.

„Die Gesandten der Kantone Zürich, Solothurn, St. Gallen und Thurgau statten über die Conferenz, welche am 28. Oktober d. J. unter dem Vorsitze des ersten Gesandten von Basel-Stadttheil zu dem Zwecke Statt fand, um in Beziehung auf den Sonderbund und damit zusammenhängende Fragen eine Vermittelung zu versuchen, einen vollständigen Bericht ab. Es muß für Gegenwart und Zukunft von Wichtigkeit sein zu wissen, welche Vermittelungs-Vorschläge in den letzten Tagen, ehe der Executions-Beschluß gefaßt wurde, noch zur Sprache kamen, und von welcher Seite jede fried-

liche Lösung der obschwebenden Fragen unmöglich gemacht worden ist. — Es war die Gesandtschaft von Basel-Stadttheil, die in Folge einer Besprechung, an welcher die Gesandten der Stände Luzern, Uri, Zug und Freiburg und diejenigen von Schaffhausen und St. Gallen nebst denjenigen von Basel-Stadt Theil genommen hatten, diese Vermittelungs-Conferenz veranstaltete. Den Abgeordneten der 12½ Stände, welche den bekannten Beschluß v. 20. Juli d. J. betreffend Auflösung des Separat-Bündnisses gefaßt hatten, wurde der Antrag zur Abhaltung einer solchen Conferenz durch die ersten Gesandten von Schaffhausen und St. Gallen mitgetheilt. Man hätte nicht ohne Grund die Frage aufwerfen können, ob, nachdem den von der Tagsatzung in die Sonderbunds-Kantone abgeordneten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktions-Behörden und vor den Landgemeinden verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen Proklamation vom 20. Oktober mit Ausnahme des Kantons Zug in allen übrigen Sonderbunds-Kantonen verboten worden war, es nach der Stellung der Gesandtschaften der Kantone, welche den bekannten Beschluß vom 20. Juli gefaßt hatten, angemessen sei, auf solche Conferenz-Verhandlungen einzugehen. Die Mehrheit unterdrückte jedes derartige Bedenken, indem sie keinen Weg unversucht lassen wollte, der irgendwelche Hoffnung übrig ließ, auf friedlichem Wege und ohne Blutvergießen das Vaterland aus der gegenwärtigen Krisis zu retten. Man vereinigte sich dahin, daß eine Abordnung der Stände, welche die Mehrheit an der Tagsatzung bilden, mit den Gesandten der Sonderbunds-Kantone und denjenigen von Baselstadt zusammentreten, um Vermittelungs-Anträge zu besprechen. Diese Conferenz wurde auf den 28. Oktbr. Abends 4 Uhr angesetzt, und es erschienen zu derselben folgende Personen: Für die Sonderbunds-Stände Hr. Meyer, Staatsschreiber von Luzern, Hr. Murheim, Alt-Landammann von Uri, Hr. Oetiker, Großraths-Präsident von Schwyz, Hr. Herrmann, Landammann von Unterwalden, Hr. Boßhard, Landammann von Zug, Hr. Fournier, Alt-Schultheiß von Freiburg, Hr. v. Wetra, Großrath von Wallis. Von Seite der Gesandtschaften der 12½ Stände erschienen als Abgeordnete Hr. Dr. Furrer, Amtsbürgermeister von Zürich, Hr. Munzinger, Landammann von Solothurn, Hr. Näff, Landammann von St. Gallen, Hr. Dr. Kern, Ober-Gerichts-Präsident von Thurgau. Ferner waren anwesend die Herren Bürgermeister Sarasin und Großraths-Präsident Merian, Gesandte von Baselstadt, so wie diejenigen von Neuenburg, nämlich Hr. Staatsrath Calame und Hr. de Meuron, Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Die Conferenz dauerte von 4 Uhr Nachmittags bis gegen 8 Uhr. Die Berathungen waren ernst, aber ruhig und würdig. Es fiel während der ganzen Conferenz-Verhand-

lung kein bitteres oder verletzendes Wort. Aus den Eröffnungen der Gesandten der Sonderbunds-Kantone ergab sich nun, daß dieselben nicht im Besitze der Vollmachten seien, von sich aus Vermittelungs-Vorschläge anzunehmen, sondern daß diese vor Allem wieder ihren Instruktions-Behörden vorgelegt werden müßten. Die Abgeordneten der Mehrheit sprachen zunächst ihr Bedauern darüber aus, indem ja den eidgenössischen Repräsentanten in den Sonderbunds-Kantonen hauptsächlich aus dem Grunde der Zutritt vor den Instruktions-Behörden verweigert worden sei, weil sich die Gesandten in Bern im Besitze von Vollmachten befinden und man sich daher an diese zu wenden habe. Dem ungeachtet erklären sich die Abgeordneten der Mehrheit geneigt, in eine nähere Besprechung von Vermittelungs-Vorschlägen einzutreten. Sie eröffneten, daß sie beauftragt seien anzuhören, ob und welche Vermittelungs-Vorschläge von der Gesandtschaft von Baselstadt oder von den Sonderbunds-Ständen gemacht werden, und darüber unverzüglich Bericht zu erstatten. Es könne sich daher allerdings für einmal noch nicht um förmlichen Abschluß eines Vergleiches handeln, wohl aber eigne sich eine solche Conferenz am besten, um gegenseitig die Ansichten auszutauschen und zu erfahren, ob eine Vermittelung zu erzielen, oder durch eine solche Besprechung wenigstens die Grundlage zu weitern Unterhandlungen zu gewinnen sei. In diesem Sinne trat man dann in die Sache selbst ein. Der Gesandte von Luzern erklärte: die erste Bedingung einer weitern Unterhandlung sei die, daß die in Folge Tagsatzungsbeschlusses vom 24. Oktober aufgebotenen eidgenössischen Truppen sofort entlassen werden müssen, worauf dasselbe auch in den sieben Ständen Statt finden werde. So schwierige Unterhandlungen müssen ihrer Natur nach lange dauern, und am Ende vor die Instruktionsbehörden gebracht werden. Inzwischen können die Truppen unmöglich sich bewaffnet gegenüberstehen. Der Gesandte von Zürich erwiderte hierauf unter Zustimmung der übrigen drei Abgeordneten der Mehrheit: eine Entlassung der Truppen könnte allerdings verfügt werden, in so fern man heute oder doch in den nächsten Tagen sich über eine Grundlage gütlicher Ausgleichung verständige und dadurch wenigstens die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges gegeben werde. Sollte dieses aber nicht geschehen, und somit die Verhältnisse sich ganz gleich bleiben, wie zur Zeit des Aufgebots, so fehle es an jedem Grunde, eine so wichtige, durch die Verhältnisse der Schweiz hervorgerufene Maßregel wieder rückgängig zu machen, zumal sie, wenn kein Vergleich in Aussicht gestellt werde, vielleicht in kurzer Zeit doch wieder verfügt werden müßte. Ungeachtet die vermittelnde Gesandtschaft von Baselstadt diese Ansicht unterstützte, so blieben doch die Gesandten der Sonderbunds-Stände

bis zum Schlusse der Conferenz beharrlich bei dieser Bedingung. Inzwischen fand sich doch die Geneigtheit, die Sache selbst zu besprechen. Man äußerte sich vorzüglich über die schwierigsten und wesentlichsten Punkte, nämlich den Sonderbund und die Jesuitenfrage, in der Meinung, bei allfällig günstigem Fortgange der Unterhandlungen auch noch über andere Verhältnisse, z. B. Bundes-Revision und Amnestie, näher einzutreten. Die Gesandtschaft von Basel-Stadt machte nun den Vorschlag, der Sonderbund solle sich auflösen, und auf der anderen Seite solle die Tagsatzung die Jesuitenfrage fallen lassen und dieselbe dem schiedsrichterlichen Entscheide des Papstes anheimstellen. Der Gesandte von St. Gallen erklärte sich bereit, auf diesen Antrag einzugehen und denselben den Behörden seines Kantones zu empfehlen. Der Gesandte von Solothurn machte den etwas abweichenden Vorschlag, man solle, unter Voraussetzung der Aufhebung des Sonderbundes, die Jesuitenfrage fallen lassen, wenn die drei Stände Zug, Basel-Stadt und Graubündten sich bereit erklären, beim Papste die Entfernung der Jesuiten aus der Schweiz oder wenigstens aus Luzern nachzusuchen. Er glaube, diese Behandlung der Jesuitenfrage würde vielleicht auch bei protestantischen Ständen weniger Anstoß erregen, als wenn man von Seiten der Tagsatzung dieselbe einem schiedsrichterlichen Entscheide durch den heil. Vater überweisen wollte. Die Gesandten von Zürich und Thurgau sprachen sich gegen diese Anträge aus und erklärten: Man solle berücksichtigen, daß die Mehrheit derjenigen Stände, welche zu dem Tagsatzungsbeschlusse in der Jesuitenfrage mitgewirkt haben, der evangelischen Confession angehören, und daß von diesem Standpunkte aus die Anrufung des Entscheides des Papstes als Anrufung einer fremden Macht erscheine. Man solle daher nicht eine Frage, welcher die Mehrheit der Stände eine vorherrschend politische Bedeutung beilege, und die von der obersten Bundes-Behörde durch einen förmlichen Beschluß als eine Bundesfrage erklärt worden sei, vom Entscheide einer auswärtigen Macht abhängig machen. Es sollte daher nach ihrer Ansicht die Grundlage zu einer friedlichen Ausgleichung dadurch gelegt werden, daß der Sonderbund aufgelöst und der Vorort Luzern von sich aus die Jesuiten wieder entfernen würde, wogegen dann die Jesuitenfrage, so weit sie sich auf andere Kantone bezieht, die schon früher Jesuiten aufgenommen haben, auf sich beruhen bleiben soll. Sie erklärten sich geneigt, auf Grundlage eines solchen Antrages auf eine friedliche Ausgleichung ihrerseits hinzuwirken. Das waren die Vorschläge, welche von Seiten der Abgeordneten der Mehrheit eröffnet wurden. Man ging hierbei natürlich von der Ansicht aus, daß, wenn der eine oder andere dieser Anträge auch keine Mehrheit von Ständen auf sich vereinigen

würde, demungeachtet eine friedliche Lösung der obschwebenden Fragen schon dadurch gesichert wäre, daß, sobald nur ein Stand, in Folge eines von ihm gestellten und von den Sonderbunds-Kantonen aufgenommenen Vermittelungs-Vorschlages, von der Majorität zurücktreten würde, eine bewaffnete Execution des Tagsatzungs-Beschlusses vom 20. Juli dahin fallen müßte. Keiner der gemachten Vermittelungsanträge fand bei den Sonderbundsständen Anklang. Die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis sprachen sich zwar nicht speciel darüber aus, dagegen erklärten diejenigen von Luzern und Freiburg bestimmt, daß sie nicht darauf eintreten können. Sie erklärten, daß nur dann eine geneigte Aufnahme abseiten ihrer Instruktionsbehörde vielleicht zu erwarten stehe, wenn man sich anerbiete, in Verbindung mit der Jesuitenfrage gleichzeitig auch die aargauische Klosterfrage dem Entscheide des Papstes anheim zu stellen. Der Gesandte von Freiburg sprach sich übrigens noch näher dahin aus, daß damit nicht nothwendig eine Wiederherstellung aller Klöster gemeint sei, sondern daß dieser Vorschlag auch auf eine Säcularisation und Verfügung über das Klostergut durch den Papst bezogen werden könne. — Dieser Antrag der Gesandten von Luzern und Freiburg wurde auch von denjenigen von Neuenburg unterstützt. — Auf der andern Seite erklärten sich sämmtliche vier Abgeordnete der Mehrheit dahin, daß eine Wiederaufnahme der aargauischen Klostersache unter die Unmöglichkeiten gehöre. Es wurde darauf hingewiesen, daß ja ein solcher Vorschlag ohne Zustimmung von Aargau sich niemals realisiren lasse. Nun werde aber doch Niemand glauben, daß Aargau, nachdem durch einen Tagsatzungs-Beschluß die Klosterfrage als erledigt erklärt worden ist, Hand dazu biete, die gleiche Frage noch einem Entscheide des Papstes zu unterwerfen. Die Ausführung eines solchen Vorschlages aber mit Gewalt zu erzwingen, sei eine reine Unmöglichkeit, und würde, statt Frieden zu bringen, nur neue Wirren hervorrufen. Die beiden Gesandten von Baselstadt unterstützten diese Ansichten der Abgeordneten der Mehrheit, indem auch sie die Wiederaufnahme der aargauischen Klosterfrage als etwas durchaus Unzulässiges erklärten. Sie machten den Gesandten der Sonderbunds-Kantone nachdrucksame Vorstellungen, diese Bedingung fallen zu lassen. Aber auch ihre Vorstellungen fanden keinen Eingang, sondern die Sonderbundsstände — ganz besonders aber Luzern und Freiburg — beharrten darauf, daß die Klosterfrage in Verbindung mit der Jesuitenfrage einem schiedsrichterlichen Entscheid des Papstes unterwerfen werde. Gegenüber dem Vorschlage des Gesandten von Solothurn, daß nämlich, statt die Jesuitenfrage einem schiedsrichterlichen Entscheid des Papstes zu unterstellen, ein paar Stände sich bei dem heiligen Vater verwenden

möchten, um die Entfernung der Jesuiten auszuwirken, erklärte der Gesandte von Luzern, daß ein solcher Antrag bei den Behörden von Luzern am allerwenigsten Eingang finden würde, da sie nie zugeben könnten, daß andere Kantone sich beim heiligen Vater in einer Angelegenheit verwenden sollten, welche Sache der Behörden des Kantons Luzern sei. Diese letztere Aeußerung veranlaßte den Gesandten von Thurgau, sich nochmals an den Gesandten von Luzern zu wenden und sich gegen denselben in folgendem Sinne auszusprechen: „Es sei bekannt, daß, als es sich um Berufung der Jesuiten nach Luzern handelte, der anwesende erste Gesandte dieses Standes sich entschieden gegen dieselbe ausgesprochen habe. Es sei damals unter Anderem namentlich auch auf die Rücksichten hingewiesen worden, welche Luzern seiner vorörtlichen Stellung gegenüber der Eidgenossenschaft schuldig sei Ob es nun nicht möglich wäre, den Großen Rath von Luzern zu bewegen, das Jesuiten-Decret zurückzunehmen, wenn der erste Gesandte von Luzern die schöne Stellung, die er nun einnehmen könnte, dazu benutzen würde, um mit seinem ganzen Einflusse vor dem Großen Rathe aufzutreten und darauf hinzuweisen, wie nun die bedenklichen Folgen, die er vorausgesagt habe, wirklich eingetreten seien. Der Beweis liege nun da, daß nun einmal bei der Mehrheit der Kantone und des schweizerischen Volkes gegenüber dem Jesuiten-Orden solches Mißtrauen, solche Besorgnisse herrschen, daß es ganz besonders für einen Vorort eine politische Nothwendigkeit geworden sei, hierauf Rücksicht zu nehmen. Wie man daher auch über die bundesrechtliche Competenzfrage oder über das Wirken der Jesuiten urtheilen möge, so sei nun einmal die Beibehaltung des Jesuiten-Ordens mit der vorörtlichen Stellung unvereinbar, und es sei nur durch Entfernung desselben großes Unglück vom Vaterlande und vom Kanton Luzern abzuwenden" Ob denn eine solche Sprache bei den Behörden von Luzern wirklich gar keinen Eingang finden würde? Auf diese Anfrage gab Hr. Staatsschreiber Meyer zuerst keine Erklärung ab, was den Gesandten von Thurgau veranlaßte, dieselbe zu wiederholen, worauf endlich der Gesandte von Luzern erwiderte: Er habe geglaubt, aus seinem Stillschweigen werde man schließen, daß er auch auf diesen Antrag nicht eingehe. Da man indessen von ihm eine bestimmte Erklärung wünsche, so wolle er sie ohne Rückhalt und mit aller Bestimmtheit abgeben. Davon, daß er einen solchen Antrag auf Entfernung der Jesuiten stellen werde, oder daß ein solcher Antrag beim Großen Rathe von Luzern Eingang finden würde, könne gar keine Rede sein. Im Uebrigen müsse er wiederholen, daß er als eine conditio sine qua non für alle weiteren Unterhandlungen die stellen müsse, daß von Seite der Tagsatzung

vor Allem „Entwaffnung" beschlossen werde. Auch die Bedingung, daß mit der Jesuitenfrage auch die Klosterfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des Papstes unterlegt werde, wenn man in der Jesuitenfrage auf diesen Letzteren abstellen wollte, könne er durchaus nicht fallen lassen. Da wiederholte nachdrucksame Vorstellungen, welche gegen diese beiden Bedingungen, namentlich auch von den Gesandten von Basel-Stadt gemacht wurden, keinen Eingang fanden, so mußten sich die Abgeordneten der Mehrheit überzeugen, daß jede friedliche Ausgleichung zur Unmöglichkeit gemacht werde. Sie entfernten sich mit der Schlußbemerkung: Es mögen nun die Gesandten der Sonderbunds-Kantone, welche nebst denjenigen von Basel und Neuenburg zurückblieben, nochmals in Abwesenheit der Abgeordneten der Mehrheit die besprochenen Vermittelungs-Anträge in nähere Erwägung ziehen. Von Seiten der Gesandten der Sonderbunds-Kantone wurde erwidert: Sie haben bereits vom Präsidenten der Tagsatzung verlangt, daß morgen Sitzung gehalten werden soll, wobei es nun sein Verbleiben haben werde. Ungeachtet von Seiten der Abgeordneten der Mehrheit und auch von den Gesandten von Basel vor diesem Schritte gewarnt und die Besorgniß geäußert wurde, daß man in Folge einer Verhandlung in der Tagsatzung weiter aus einander stehen werde als gegenwärtig, so blieben die Abgeordneten bei dieser Erklärung. Die von ihnen verlangte Sitzung fand daher am 29. Oktober, Vormittags 10 Uhr, wirklich Statt. In dieser Sitzung erschienen die Gesandten der Sonderbunds-Kantone mit der bekannten, schon zum Voraus gedruckten Erklärung und dem ebenfalls schon gedruckten Manifeste an das schweizerische Volk. Da dieselben, obgleich in dieser Sitzung die Gesandten der Mehrheit sich bereit erklärten, wenn fernere Vermittelungs-Vorschläge gemacht werden wollen, in nähere Berathung darüber einzutreten, am gleichen Tage die Tagsatzung und die Bundesstadt Bern verließen, so waren damit alle weiteren Vermittelungs-Verhandlungen abgebrochen. Bern, 9. Nov. 1847. Dr. Furrer. J. Munzinger. Dr. Kern Näff, Landammann, abwesend."

Am 24. Oktbr. ward auf der Tagsatzung beschlossen, eine Armee von 50000 Mann zur Verfügung zu stellen, wobei der Oberbefehlshaber zum Aufgebot der Reserve und Landwehr Vollmacht erhielt, am 29. war die Vermittelungsconferenz, an welcher Freiburg und Zug nicht undeutlich ihre Bereitwilligkeit zu weiteren Concessionen merken ließen, am 30. ward die Vermittelung zurückgewiesen und Neuenburg für alle Folgen seiner Weigerung, sein Contingent nicht marschiren zu lassen, verantwortlich erklärt. Baselstadt dagegen gab folgende Erklärung zu Protokoll, nachdem der große Rath daselbst unter dem Drängen des Pöbels beschlossen, „in

Berücksichtigung der Gewalt der Umstände" Folge zu leisten: „Der Gr. Rath hat in den Fragen, welche das gegenwärtige traurige Zerwürfniß mit 7 Ständen der Eidgenossenschaft herbeigeführt haben, durch seine Gesandtschaft an der Tagsatzung stets die Ansicht aussprechen lassen, es seien dieselben auf dem Wege gegenseitiger Concessionen und durch Garantien gegen künftige Verletzung bundesmäßiger Rechte gütlich zu erledigen. Es haben seine Gesandten stets in diesem Sinne gewirkt und vor den Folgen der dießfalls erlassenen Beschlüsse gewarnt. Baselstadt hat durch seine Gesandtschaft nicht weniger beharrlich stets gegen eine Durchführung dieser Beschlüsse mit Waffengewalt sich ausgesprochen, den Weg gütlicher Vermittelung und Entgegenkommens als den einzig ersprießlichen erklärt, gegen einen Bürgerkrieg aber seinen Abscheu ausgedrückt. Wenn nun dessen ungeachtet eine Tagsatzungsmehrheit von 12½ Ständen jene Beschlüsse gefaßt, auch dieselbe Mehrheit am 24. Oktober beschlossen hat, eine Armee von 50,000 Mann zur Verfügung der Tagsatzung aufzustellen, wenn in Folge dessen der Ausbruch eines Bürgerkrieges wegen jener eidgenössischen Streitfragen in nahe Aussicht gestellt ist, so hätte Baselstadt von der Billigkeit der Bundesbehörde erwarten dürfen, es werde ihm nicht zugemuthet werden, an dieser seiner innersten Ueberzeugung widerstrebenden Bewaffnung Theil zu nehmen. Baselstadt hat sich in seiner Erwartung getäuscht; es sind auch von seinen Truppen durch die eidgenössische Militairbehörde zum Abmarsch beordert, und dem Gesuch um Verschonung damit ist nicht entsprochen worden. Der Große Rath von Baselstadt, welchem dieses Aufgebot von der Regierung zum Entscheid vorgelegt worden, hat die Ueberzeugung, daß seinem Stand durch die Nöthigung zur Theilnahme an diesem Krieg zu nahe getreten werde. Er verkennt aber auch nicht, daß eine Weigerung unter den obwaltenden Verhältnissen die traurigen Wirren im Vaterlande nur vermehren werde, und glaubt daher in Hinblick auf die Lage der Eidgenossenschaft sowie seines Kantons sein gerechtes Gefühl unterdrücken und der Gewalt der Umstände weichen zu müssen. Indem der Gr. Rath von Baselstadt dem zerrütteten Vaterland somit das schwere Opfer seiner Ueberzeugung bringt und dem ergangenen Marschbefehl Folge leistet, spricht er die Hoffnung aus, die Tagsatzung werde die Größe dieses Opfers würdigen. Baselstadt stellt das Begehren, daß diese Erklärung in's Protokoll der Tagsatzung aufgenommen werde. Diese Erklärung wird mit dem Zusatze, daß auch des Vollziehungsbeschlusses vom 4. November Erwähnung geschehe, genehmigt.

Zunächst scheiterte der Versuch einer Vermittelung wohl daran,

daß die zwölf Stände sich nicht wieder auf die Klosterfrage einlassen wollten.

Bezeichnend ist, daß in der Sitzung vom 20. Oktober Appenzell A.-Rh. und Aarau mit „schweizerischer Ehrlichkeit" erklärten, in der Proklamation der Tagsatzung sei nichts über die Jesuiten gesagt, und die Gegenpartei konnte das leicht als ein diesseitiges Fallenlassen ansehen und milder gestimmt werden; sie aber wollten eine solche Täuschung nicht und müßten daher zum Voraus sagen, daß ihre Stände nicht eher rasten würden, bis „dieser Erzfeind aus der Eidgenossenschaft geschieden" sei. Die katholischen Kantone, deren Widerstand wahrlich erklärlich ist, denn man forderte von ihnen unbedingtes Nachgeben, unbedingte Unterwerfung unter den Willen einer künstlich geschaffenen und mit genauer Noth zusammengehaltenen Mehrheit, die bei dem ersten rauhen Winde sich wieder in eine Minderheit verwandeln kann, ohne ihnen das geringste Aequivalent zu bieten, was doch bei einer Vereinigung von Bundesstaaten mit Recht gefordert werden kann — also die katholischen Kantone wollten doch in Betreff dieser so gehaßten Jesuiten nachgeben, welche übrigens der h. Vater gewiß nicht zurückberufen hätte, während man zu bedenken geben kann, daß nie die mindeste Einsprache geschah, als sich die Jesuiten in Wallis, Freiburg und Schwyz niederließen, sondern erst Einwendungen sich erhoben, als auch Luzern solche berief, während kein Gesetz vorlag, das die Jesuiten speciell ausschloß oder überhaupt vorschrieb, welche Gattung von Leuten auf die Lehrstühle berufen werden dürften, während es thatsächlich ist, daß die katholischen Kantone sich nie in die Lehrangelegenheiten der Protestanten gemischt und sich nicht darum bekümmert haben, ob dieser oder jener Professor berufen werde, wenn schon mancher derselben nicht geringen Antheil an den Unruhen und Umtrieben in der Schweiz hat, sonder eingedenk der selbst in Anspruch genommenen Kantonalsouverainetät jeden andern Kanton ungehindert gewähren ließen. Statt dieses Alles zu bedenken, begünstigte man erst die Freischaarenzüge und donnerte und wüthete sodann in Zeitungen und Flugschriften, in Großraths- und Tagsatzungssälen gegen die katholischen Kantone — bis man sich selbst die Möglichkeit abgeschnitten hatte, die von denselben zur friedlichen Schlichtung gebotene Hand anzunehmen.

Am 4. November erfolgte der Executions-Beschluß.

Nachtrag zum ersten Kapitel.

Offizielle Dokumente und Aktenstücke.

I. Proklamation der Tagsatzungsmehrheit an die Bevölkerung der sieben katholischen Stände.

„Getreue, liebe Eidgenossen! Die Lage unseres sonst so glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren, und durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsatzung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freund-eidgenössisches Wort an Euch zu richten. Eine klare Vorschrift des Bundesvertrages, der Art. VI. desselben, enthält die Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, welches, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grund vielfache und lebhafte Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Berathungen in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesversammlung hat sich die Tagsatzung dafür ausgesprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte und Pflichten, die durch den gemeinsamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt sind, zum Gegenstand einer besondern Verbindung macht und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umständen nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchstaben wie dem Sinn und Geist unseres Bundes entgegen sei. Eine Verbindung, welche die Contingentstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den eigenen Erklärungen einzelner der 7 erwähnten Stände auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet ist und gegen dieselben zum

Voraus bewaffneten Widerstand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegenzuführen. Der Beschluß vom 20. Heumonats dieses Jahres hat daher die Tagsatzung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt." Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Dem ungeachtet hat dieser Beschluß der Tagsatzung von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet ist, noch keine Anerkennung gefunden. Ja, es wurde in der Tagsatzung fest erklärt, daß jeder Vollziehung desselben bewaffneter Widerstand entgegengesetzt werde, und zu diesem Zwecke sind schon seit längerer Zeit außerordentliche militärische Rüstungen getroffen worden. Einen solchen Zustand kann die Tagsatzung nicht dulden, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft Preis gegeben werden soll. Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Euren Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche unserm Beschlusse vom 20. Heumonats zu Grunde liegen, offen und getreu darstellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich geziemt. Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Eurem bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Euere theuersten Güter zu gefährden, fern von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unsers Bundes gehören! Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonal-Souverainetäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundes-Einrichtungen, keine Einheits-Regierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen be-

rechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern. Darum, Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bunde in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist. Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinne und Geiste der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Beharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen. Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinne gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget nun die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Eurer eigenen Kantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossrn nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Gesetzlichkeit, ist pflichtmäßige Handhabung der inneren Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zur Erreichung dieses durch beschworene Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand. — Gott erhalte und schütze unser theures Vaterland!"

II. Erklärung der eidgenössischen Tagsatzung an das Schweizervolk.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

Nach vielen fruchtlosen Versuchen, auf dem Wege der Belehrung und Beruhigung bundesbrüchige Kantone zur Pflicht und zum Gehorsam gegen den Bund und dessen oberste Behörde zurückzuführen, wurde die Tagsatzung genöthigt, die eidgenössische Bewaffnung anzuordnen. — Sie hat in heutiger Sitzung beschlossen, durch mi-

litärische Execution den bewaffneten Widerstand rebellischer Bundesglieder zu brechen. Indem sie Euch, getreue, liebe Eidgenossen, Kunde gibt von diesem wichtigen Beschlusse, will sie vor Euch hintreten mit der Offenheit und Wahrheit, die ihrer Stellung gebührt, mit dem Ernste, den die verhängnißvolle Zeit gebietet, und will Euch mit kurzen Zügen des Vaterlandes Lage darstellen und die Maßregel rechtfertigen, zu der sie zu greifen gezwungen wurde, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. — Die Tagsatzung ist um so mehr zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, als die Gesandten der sieben Stände des Sonderbundes vor ihrem Austritt aus der Bundes-Versammlung ein Manifest vorlegten, worin sie die schwere Verantwortlichkeit eines Krieges ungescheut auf die Mehrheit der Stände, d. h. auf die Bundesbehörde zu wälzen versuchen.

Der Sonderbund, gegen den die Eidgenossenschaft sich erhebt, hat unzweifelhaft seinen Ursprung im Jahre 1843, wenn auch seine jetzige Gestaltung vielleicht einer spätern Zeit angehört. — Damals hatte die Tagsatzung auf eine vermittelnde Weise die aargauische Klosterfrage bundesgemäß erledigt, indem sie den minder betheiligten Klöstern Rechnung trug, die schuldigen aber der Vergessenheit überlieferte. — Der größte Theil der Schweiz begrüßte mit Freude den Tag, welcher den mehrjährigen, leidenschaftlichen Streit zu beendigen schien. — Nicht die entfernteste Erscheinung, welche die sieben Stände hätte beunruhigen können, trat damals hervor. Dennoch aber fand die bekannte Conferenz in Luzern statt, in welcher der Grund zu dem politischen Separatbündniß gelegt und der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen wurde. Dennoch beschloß der Große Rath von Luzern schon im Oktober 1843 außergewöhnliche militärische Rüstungen; dennoch hielten seither die sieben Stände hie und da ihre Zusammenkünfte und besondern Tagsatzungen. Bald wurde die Tendenz bekannt, den Jesuitenorden nach Luzern, in einen vorörtlichen Kanton, zu berufen. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchtönte fast alle Gauen des Vaterlandes, und eine neue Brandfackel wurde hierdurch in die Eidgenossenschaft geworfen. — Zwar wollte die Mehrheit der Stände auf der Tagsatzung des Jahres 1844 nicht auf diesen Gegenstand eintreten, weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei, um denselben als Bundessache zu erklären. Umsonst warnten damals manche Gesandtschaften ernstlich, umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an den Stand Luzern, umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich. Allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz und Angesichts der ungeheuren Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß

Luzern die Jesuitenberufung. Der Unwille eines Theiles der Bevölkerung entlud sich in gesetzloser Form und es erfolgte der erste Freischaarenzug. Der Ausgang desselben ist bekannt, so wie die maßlose Weise, mit welcher die luzernische Justiz gegen Theilnehmer und politisch Verdächtige verfuhr. Hunderte mußten den heimathlichen Herd verlassen und in andern Kantonen Schutz und Hilfe suchen. So mußte die Aufregung besonders in den benachbarten Kantonen in unerhörter Weise sich steigern, und der inzwischen im Februar 1845 versammelten Tagsatzung konnte es nicht gelingen, dem anschwellenden Strom einen hinreichenden Damm entgegenzustellen, weil sich keine Mehrheit zusammenfand, um der aufgeregten Bevölkerung irgendwelche Beruhigung über das künftige Schicksal der vielen Unglücklichen zu gewähren. So brach denn der zweite Freischaarenzug aus, und eine eidgenössische Bewaffnung mußte die weitere Gefährdung des Landfriedens abwenden und die Ruhe und Ordnung wieder herstellen. Die Tagsatzung mißbilligte entschieden die Einfälle der Freischaaren und erließ diejenigen Beschlüsse, welche die Sonderbundsstände als Garantie gegen wiederholte Ueberfälle verlangten. Ungeachtet das Schicksal der Freischaaren, die öffentliche Meinung und die Gesetzgebungen fast aller Kantone eine völlig zureichende Gewahr darboten, die sich auch in neuester Zeit bei den Ereignissen in Genf und Freiburg erprobte, so benutzte nun der Sonderbund fortwährend jene Angriffe als Deckmantel seiner Existenz, seiner politischen Berechtigung und seiner immer schroffern Ausprägung, bis am 20. Juli 1847 die Maske fiel und die offene Erklärung erfolgte, daß der Sonderbund zum Widerstand gegen alle Tagsatzungsbeschlüsse bestimmt sei, welche derselbe nicht als rechtmäßig anerkenne. Inzwischen hatte der Jesuitenorden es nicht verschmäht, über den Leichen der Gefallenen und auf die Gefahr der tiefsten Zersplitterung unseres Vaterlandes in den Vorort Luzern einzuziehen. Die öffentliche Meinung trat immer entschiedener dagegen auf, und zwei schweizerische Regierungen mußten ihrem Impulse unterliegen. Lange, bevor die Tagsatzung dieses Jahres zusammentrat, betrieb der Sonderbund auf's Eifrigste militärische Rüstungen, setzte seinen Kriegsrath in Thätigkeit, bestellte einen Generalstab, machte Anschaffungen von Waffen und Munition im Inland und Ausland und stand gewaffnet der Eidgenossenschaft gegenüber, welche sich aller derartigen Maßregel enthielt.

Unter solchen Umständen, getreue, liebe Eidgenossen, versammelte sich die Bundesbehörde und faßte nach einläßlichen Berathungen und nachdem die Frage wiederholt in allen Instructionsbehörden der Stände reiflich erwogen worden, den Beschluß vom 20. Juli, der folgendermaßen lautet:

1) Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.

2) Die bekannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen.

Da die Stände des Sonderbundes fortwährend die Behauptung aufstellen, daß die Tagsatzung zu einer solchen Schlußnahme nicht berechtigt sei, ja daß dieselbe einen rechtswidrigen Eingriff in ihre Souverainetät bilde, so macht die Tagsatzung es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, mit kurzen Worten die rechtliche Grundlage dieses Beschlusses vorzulegen. Sie beruht auf dem klaren Wortlaut des Artikels VI. der Bundesakte, welcher vorschreibt:

„Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden."

Ueber den rechtlichen Inhalt dieser Bundesbestimmung waltet durchaus kein Streit und allseitig wird derselbe anerkannt. Aber die Frage ist streitig, ob der Sonderbund zu den „nachtheiligen" und daher unzulässigen und bundeswidrigen Verbindungen gehöre oder nicht. Welche Behörde nun ist competent und berechtigt, diese Frage zu entscheiden? Es kann keine andere geben, als die Tagsatzung: sie ist die Behörde, welcher die Wahrung der Bundesrechte in jeder Richtung zur Pflicht gemacht ist; ihr müssen die Verfassungen der Kantone, so wie die Militärcapitulationen vorgelegt werden, damit sie beurtheilen könne, ob nichts den allgemeinen Bund Gefährdendes darin enthalten sei. Auch Separatbündnisse, welche die politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gestalten, können daher nur dem Urtheil der Tagsatzung unterliegen, zumal eine andere Behörde im Bunde weder angedeutet ist, noch von den Ständen des Sonderbundes bezeichnet werden konnte. Wenn nun die Competenz der Tagsatzung, solche Fragen zu entscheiden, anerkannt werden muß, so fällt die gewissenlose Beschuldigung dahin, daß eine unbefugte Mehrheit eine politische Allgewalt sich anmaße und mit rechtswidriger Hand hinübergreife in's Gebiet der Kantonalsouverainetät. Die Tagsatzung hat daher auf Grundlage des Artikels VI. der Bundesakte mit dem vollsten Rechte die Frage, ob der Sonderbund nachtheilig und unzulässig sei, in den Bereich ihrer Competenz gezogen und dieselbe mit der tiefsten Ueberzeugung bejahend entschieden. Ganz abgesehen von der Richtigkeit dieses Entscheides folgt schon

aus der Competenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterziehen muß. Allein auch über den Inhalt ihres Entscheides hat die Tagsatzung das Urtheil des Schweizervolkes nicht zu fürchten. Wenn die Stände des Sonderbundes, wie sie vorgeben, nichts Anderes bezwecken, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so bedürfen sie keines besondern Schutzbündnisses; denn der Artikel IV. der Bundesakte ist hinreichend, sie zu schützen, und war es auch von jeher für alle Kantone. Wenn sie aber etwas Anderes und Weiteres verlangen, so gehen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährden das allgemeine Bundesrecht. Es muß wohl Jedermann einleuchten, daß ein Separatbündniß nicht geduldet werden kann, welches gegen den Bundesvertrag bewaffneten Zuzug selbst ohne offizielle Mahnung gestattet, welches einen eigenen Kriegsrath dem Eidgenössischen gegenüber mit unbeschränkter Gewalt aufstellt und dadurch die gefährlichsten Collisionen herbeiführt, welches zum Voraus noch unbekannten und nicht gefaßten Beschlüssen der Bundesbehörde den Krieg erklärt, und welches endlich zugibt, bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten und dadurch in hohem Maße Beunruhigung und Aufreizung zu erzeugen und den Landfrieden zu gefährden.

Das, getreue, liebe Eidgenossen, ist der Standpunkt der Sache, und mit vollem Vertrauen überläßt Euch nun die Tagsatzung zu beurtheilen, ob sie durch die Auflösung des Sonderbundes die Freiheit, Unabhängigkeit und Souverainetät eines Standes auf bundeswidrige Weise angetastet habe.

Welches waren nun die Folgen jenes Beschlusses? Die Stände des Sonderbundes protestirten dagegen, erklärten ihn als einen neuen Uebergriff in ihre Kantonalrechte und verweigerten ihm jede Anerkennung. Dabei blieben sie indeß nicht stehen; ungeachtet bekanntermaßen damals noch keine bewaffnete Vollziehung in Aussicht stund, ungeachtet die Eidgenossenschaft nicht die mindeste militärische Maßregel verfügte, betrieben sie ihre kriegerischen Zurüstungen in vermehrter Weise, bezogen Sendungen von Waffen und Munition aus dem Ausland und führten Befestigungen auf an den Gränzen der Nachbarkantone, so daß die Tagsatzung genöthigt wurde, jene Sendungen so viel möglich abzuschneiden und den Landfrieden zu gebieten. Allein die Entwickelung feindseliger Maßregeln nahm gleichwohl ihren Fortgang, und es verdient unter Anderem der öffentlichen Erwähnung, daß die Regierung von Luzern die Herausgabe der der Eidgenossenschaft angehörenden Spitalgeräthschaften verweigerte, und daß sie von den eidgenössischen Offizieren, welche im

Auftrag des Kriegsraths diese Angelegenheit zu besorgen hatten, den einen verhaften und den andern aus dem Kanton wegweisen ließ.

Die Instruktionen, welche die sämmtlichen Gesandtschaften der Mehrheit besaßen, verlangten vor Allem aus die Erschöpfung aller Mittel, welche eine annehmbare und friedliche Lösung der Frage herbeiführen könnten. Die Tagsatzung macht es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, kund zu thun, wie sie in guten Treuen diese Aufgabe zu erfüllen bemüht war, zumal die Gesandten des Sonderbundes bei ihrer Entfernung die freche Erklärung in's Protokoll niederlegten: sie haben die Hand zum Frieden geboten, man habe sie zurückgestoßen und zum Schwerte gegen sie gegriffen.

Es war der Tagsatzung bekannt, daß man in den Kantonen des Sonderbundes mit den grellsten Anschuldigungen, mit den ärgsten Verläumdungen das Volk hintergehe und bethöre, daß man ihm vorgebe, die Mehrheit der Stände bezwecke nichts Anderes, als seine Religion, seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine kantonale Existenz zu vernichten und auf den Trümmern derselben wieder eine Einheitsrepublik zu begründen. Die Geschichte wird diejenigen Magistrate richten, welche sogar durch amtliche Erlasse dieses frevle Spiel getrieben haben. Die Tagsatzung faßte daher eine Proklamation an die Behörden und an das Volk der sieben Stände ab, in welcher mit freundeidgenössischer Sprache ihre Absichten entwickelt und Aufklärung und Beruhigung ertheilt wurde. Eidgenössische Repräsentanten waren beauftragt, diese Proklamation in den betreffenden Ständen zu verbreiten und dieselben bei den Instruktionsbehörden zu unterstützen. Allein die wohlwollende Sprache der Eidgenossenschaft und der obersten Bundesbehörde sollte von dem Volke jener Kantone nicht mehr vernommen werden dürfen. Mit Ausnahme des Kantons Zug wurde die Verbreitung der Proklamation überall verboten und in Luzern sogar verfügt, daß Jeder, der dieselbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen werde; die Repräsentanten wurden nicht einmal vor den Regierungen zugelassen, an die sie abgesandt waren. So, Schweizervolk, behandelte man deine Stellvertreter, so hörte man auf deine Stimme!

Noch blieb Eine Hoffnung friedlicher Lösung übrig, nämlich die Unterhandlungen in Conferenzen zu Bern. Man durfte um so eher auf einen Erfolg hoffen, als den eidgenössischen Repräsentanten in allen sieben Ständen eröffnet worden, daß sie sich an die Gesandten in Bern zu wenden haben, welche mit den erforderlichen Vollmachten versehen seien. Allein bald zeigte es sich, daß dieses eine arge Täuschung war; denn jene Gesandten besaßen keinerlei Vollmacht zu Vergleichsverhandlungen und erklärten es auch. Die Gesandten dagegen, welche die Mehrheit der Tagsatzung vertraten,

machten wahrhafte Vermittelungsvorschläge; sie anerboten, die Jesuitenfrage fallen zu lassen, wenn Luzern die Jesuiten in Betracht seiner vorörtlichen Stellung entferne. Ein einzelner Gesandter schlug vor, wenn der Sonderbund sich auflöse, so wolle man die Jesuitenfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des Papstes unterwerfen; ein anderer erklärte sich bereit, den Streit unter Voraussetzung der Aufhebung des Sonderbundes als erledigt zu betrachten, wenn drei von ihm bezeichnete Stände es übernehmen wollen, sich beim Papste um Entfernung der Jesuiten zu verwenden. Aber alle diese Vorschläge, deren letztere beide die Eidgenossenschaft vielleicht nicht ohne Erstaunen vernehmen wird, — alle wurden schnöde abgewiesen. Die Möglichkeit eines Vergleichs wurde nur unter der Bedingung in entfernte Aussicht gestellt, daß man die Jesuitenfrage nebst der längst erledigten aargauischen Klosterfrage dem Entscheide des Papstes anheimstelle und vor Allem aus die Truppen entlasse. Das war zu viel für die Ehre und die Ruhe des Vaterlandes. Um augenblicklichen Frieden zu gewinnen, durfte man unmöglich eine Brandfackel wieder anstecken, die man nur nach so harten Kämpfen vertilgen konnte, durfte man unmöglich alle die Wunden wieder aufreißen, welche eine weise Vermittelung und die heilende Zeit hatten vernarben lassen.

Auch hier appellirt nun die Tagsatzung feierlich an die schweizerische Nation. Ihr mögt entscheiden, getreue, liebe Eidgenossen, ob die Tagsatzung nicht Alles gethan habe, was Pflicht und Ehre gebot, um den Streit in Frieden zu wenden; Ihr mögt entscheiden, ob sie eine dargebotene Versöhnung leichtsinnig verworfen, Ihr mögt enscheiden, ob sie zuerst den Krieg erklärt habe. Was immer die Vorsehung in diesen verhängnißvollen Tagen uns senden möge, Eure Stellvertreter, getreue, liebe Eidgenossen, dürfen mit dem ruhigen Bewußtsein in die Zukunft schauen, daß sie die Ehre und den Frieden des Vaterlandes nach besten Kräften angestrebt haben.

Der Kampf, welchen die Eidgenossenschaft gegen aufrührerische Bundesglieder zu führen hat, ist kein Kampf von zwölf gegen sieben Kantone, keine Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit, kein Krieg gegen harmlose Bundesbrüder. Nein, es ist ein Kampf der Eidgenossenschaft und der rechtmäßigen Gewalten derselben gegen die Partei, welche den Sonderbund gestiftet, großgezogen und wie ein Natter an das Herz der Eidgenossenschaft gelegt hat, auf daß sie dasselbe vergifte. Nicht harmlose Völker haben dieses gethan; es ist dieselbe Partei, welche deren Unwissenheit unter demokratischen Formen pflegt und unter dem Aushängeschild der Religion zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeutet, dieselbe Partei, welche schon im Jahre 1813 fremden Armeen die Pforte öffnete, welche den freisinnigen

und in keiner Weise bundeswidrigen Verfassungen vom Jahre 1831 die Garantie verweigerte, welche mit unermüdlichen Umtrieben an der Reaction arbeitet, welche den Jura und andere Theile der Schweiz agitirte, im Aargau eine ultramontane Empörung erzeugte und nach Wallis, Freiburg, Schwyz und Luzern die Jesuiten berief, deren Bundesgenosse und Werkzeug sie ist. Darin, Eidgenossen, besteht das Wesen des Sonderbundes; laßt ihn gewähren oder obsiegen, und das trauernde Vaterland wird nach und nach alle Institutionen verlieren, welche seine wahre Freiheit, seinen geistigen Aufschwung, seine Kraft und Ehre bedingen.

Es ist die beschworne Bundespflicht, die Ruhe und Ordnung im Innern herzustellen und für die Sicherheit nach Außen zu sorgen. Die Bundesbehörde befindet sich daher in der gebieterischen Nothwendigkeit, zu dem äußersten Mittel zu schreiten, um den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen, da die Gesandtschaften des Sonderbundes durch ihre Entfernung aus dem Schooße der Tagsatzung und durch ihre Erklärung sich in offenen Kriegszustand gesetzt haben. Darum seid einig und stark, getreue, liebe Eidgenossen, und der Allmächtige wird auch dießmal unser Vaterland vor Trennung und Untergang bewahren.

Bern, den 4. November 1847.

Die ordentliche eidg. Tagsatzung:
In deren Namen,
Der Präsident des Regierungsrathes des eidg. Vorortes Bern,
Präsident der Tagsatzung:
Ochsenbein.
Der eidgenössische Staatsschreiber:
Schieß.

III. Erklärung, welche die Gesandten der sieben Stände in der Sitzung der Tagsatzung vom 29. Oktober 1847 zu Protokoll gegeben.

„Es ist für die unterzeichneten Gesandtschaften, als die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis, der Augenblick gekommen, wo sie, in Folge des Benehmens der Mehrheit der auf der Tagsatzung versammelten Stände, diese zu verlassen haben. Als Rechtfertigung dieses ihres wichtigen Schrittes berufen sie sich auf folgende Thatsachen: Eine der Würde und den Rechten der eidgenössischen Stände angemessene Berathung existirt in der Tagsatzung nicht mehr. In geschlossenen Conferenzen der Gesandtschaften der 12 Mehrheitsstände wird berathen und beschlossen, was man nachher zum Tagsatzungsbeschluß erheben will. Die Berathung in der Tag-

satzung ist zu einem bedeutungslosen Spiel herabgesunken. Für die allerwichtigsten Berathungsgegenstände und Beschlüsse erachtet man die Ansetzung einer Tagesordnung nicht einmal mehr für nothwendig; man verschweigt diese in den Einladungskreisschreiben, bei deren Versenden man sogar die Regeln des Anstandes bei Seite setzt für jene Gesandtschaften, welche in die Pläne der Zwölfermehrheit nicht eingeweiht sind, bringt dann in geheimer Sitzung den Gegenstand an die Tagesordnung und faßt Beschlüsse. Und welche Beschlüsse? Wenn jenes uneidgenössische Benehmen die unterzeichneten Gesandtschaften tief kränken muß, so ist's doch nicht dieses, was sie zu dem wichtigen Schritt, den sie thun, veranlaßt, sondern die Ursache desselben ist der Inhalt jener Beschlüsse, der unzweifelhaft den Bürgerkrieg in nächsten Tagen zum Ausbruch bringt und schon jetzt den Krieg gegen die sieben katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis anordnet. Dieser Beschluß verordnet eine eidgenössische Truppenaufstellung von 50,000 Mann. Diese sogenannten eidgenössischen Truppen dürfen aber nur aus den Zwölferständen genommen werden. Als Grund dieser Truppenaufstellung führt man an: Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben und die Wahrnehmung der Rechte des Bundes. Was diese Worte der Zwölfermehrheit zu bedeuten haben, bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Beschluß gibt übrigens selbst den nähern Aufschluß. In den Kantonen der Eidgenossenschaft, abgerechnet einige militärische Unordnungen im Kanton St. Gallen, herrscht Ordnung und Gesetzlichkeit. Zur Herstellung von diesen bedarf es nicht der Aufstellung einer Armee von 50,000 Mann; diese muß einen andern Zweck haben, der den sieben Ständen gilt. Dem Obercommandanten wird der Auftrag ertheilt, sein Armeecorps zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo sie gestört werden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes zu verwenden. Der Obercommandant hat daher vom Augenblicke des gefaßten Beschlusses an nicht nur Vollmacht, sondern sogar den Auftrag, mit seinen Truppen zu handeln. Wenn bis zur Stunde noch keine Feindseligkeiten vorgefallen sind, so ist die Ursache hierfür anderswo zu suchen. Die Aufstellung des aufgebotenen Armeecorps, wenn täuschender Worte wegen noch ein Zweifel obwalten sollte, liefert übrigens den schlagendsten Beweis für dessen wahren Zweck. Wenn es sich nicht um Bekriegung der sieben Kantone, sondern um Herstellung gestörter Ruhe und Ordnung in andern Kantonen handelt, wozu denn die Aufstellung von Armeedivisionen in Waadt, in Bern, in Solothurn, Aargau, Zürich, Tessin? Das aufgebotene Truppencorps ist eine gegen die sieben Kantone in's Feld gerufene feindliche Armee. Der Obercommandant hat bereits Auf-

trag, mit derselben zu handeln; der Kriegsbeschluß ist also gefaßt, und jeder Augenblick kann uns den Ausbruch des fluchwürdigsten Bürgerkrieges verkünden. Wir müssen daher scheiden, da diejenigen, welche geschworen, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit uns zu leben, das Schwert gegen uns gezogen haben. Die Folgen lehnen wir von uns ab, und wälzen sie auf die, welche sie heraufbeschworen haben. Die Gesandtschaften der sieben Stände hatten die von der Gesandtschaft des h. Standes Zug gestellten Anträge aufgenommen und sie als Grundlagen einer Vermittelung hingestellt; sie hatten sich in Privatconferenzen bereit erklärt, wenn ihren Ständen die denselben zukommenden confessionellen und politischen Rechte gesichert werden, die Jesuiten- und Klosterfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des allwärts hochverehrten, weisen Oberhauptes der katholischen Kirche zu unterstellen; sie verlangten, daß, wenn auch vor der Hand in die eine oder andere dieser Fragen nicht eingetreten werden wolle, man doch als Zeichen aufrichtiger Friedensliebe gegenseitig sofort die Waffen ablege, die aufgerufenen Truppen entlasse und dann freundschaftlich in Friedensbesprechungen eintrete. Alles, sogar dieser letzte Friedensvorschlag wurde abgelehnt. Der Beweis liegt also am Tage, daß man eine für beide Theile ehrenvolle friedliche Lösung nicht will, sondern auf blutigem Pfad eine immerhin unehrenvolle sucht. Zum Beweise unserer Schuldlosigkeit erlassen wir mit dieser Eingabe unter heutigem Tag ein Manifest an das gesammte Schweizervolk, an Mit- und Nachwelt, und legen es ebenfalls in's Protokoll der Tagsatzung nieder. Bern, den 29. Oktober 1847."

IV. Manifest der sieben Stände.

Es ist zu umfassend, als daß wir es vollständig mittheilen könnten. Es legt sehr vollständig die Vorgänge der letzten Jahre, die Klagen und Beschwerden der katholischen Stände dar. Es erklärt: die Stände kämpfen „für ihr Dasein, für ihre Gleichberechtigung im Bund." Letztere wäre vernichtet, wenn eine Mehrheit von Ständen willkürlich über eine Minderheit verfüge, und in das Bereich ihrer Befugnisse ziehe, was durch den Bundesvertrag nicht ausdrücklich in denselben gewiesen sei. Eine solche Ordnung der Dinge wäre gleichbedeutend mit der beharrlich angestrebten Bundesrevision, mit der Stellvertretung nach der Kopfzahl. Die Stände seien entschlossen, einer solchen Bundesrevolution einen Widerstand auf Tod und Leben entgegenzusetzen. „Die Regierungen der zwölf Stände haben das Schwert gezückt zum ungerechten Krieg; die Regierungen und Völkerschaften der

Stände Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis werden das Schwert ergreifen zum gerechten Widerstande. Euch, ihr Eidgenossen derjenigen Stände, deren Obrigkeiten euch in einen blutigen Bürgerkrieg gegen uns führen, euch verbindet mit uns ein heiliger Eid. Ihr habt uns, wie wir euch geschworen, „den Bund der Eidgenossen wahr und stets zu halten, und dafür Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben." Eure Obrigkeiten aber zerreißen den Bund und bekriegen die Miteidgenossen, die Gründer der Eidgenossenschaft... Den heiligen, den feierlichen Eidschwur betheuert ihr uns, wie wir euch, „zu halten und zu vollziehen, getreulich und ohne Gefährde," und zwar „bei Gott dem Allmächtigen," so wahr uns seine Gnade helfen möge." Im Namen Gottes des Allmächtigen sind alle ewigen Bünde schweizerischer Eidgenossenschaft geschworen. Die Treue an diesen ewigen Bünden erfreute sich fünfhundert und vierzig Jahre der Gnade des allmächtigen Gottes. Gott der Allmächtige, der Dreieinige, aber ist ein Beschützer des Rechts, ein Bestrafer des Unrechts. Mit dem Bewußtsein des Rechts leisten wir Widerstand, mit dem Bewußtsein des Unrechts greift ihr uns an. Mit vollem Vertrauen blicken wir in unsrer tiefen Bedrängniß zu ihm in den Himmel und überlassen ihm die gerechte Entscheidung."

V. Proklamation der Tagsatzungsmehrheit an die von ihr aufgebotene Armee (vom 4. Nov.).

„Eidgenössische Wehrmänner! Die schweizerische Eidgenossenschaft, unser gemeinsames Vaterland, hat Euch unter die Fahne gerufen. Ihr seid zu derselben herbeigeeilt und zwar mit einer Bereitwilligkeit, würdig herzhafter Männer, die entschlossen sind, ihr Blut, in Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, für die Rettung des Vaterlandes zu vergießen. Euer Marsch geht nun gegen den Sonderbund! Beschämen werdet Ihr auch dießmal die Berechnungen derjenigen, welche Euch die Schmach angethan haben, auf Euren Abfall zu zählen. Die Feinde des Vaterlandes suchen den Glauben zu verbreiten, man habe Euch in's Feld gerufen, um die Souverainetät der Kantone des Sonderbundes zu zernichten, um ihre politischen und religiösen Freiheiten zu zerstören, um sie zu beugen unter das Joch tyrannischer Mehrheiten; Eure Aufgabe sei es, die Bundes-Einrichtungen umzustürzen, eine Einheits-Regierung zu gründen, ja die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung selbst zu untergraben. Gehässige Verläumdungen sind dieß. Ihr seid berufen, dem Bundes-Vertrage, der die eidgenössische Verfassung der Schweiz ist, Achtung zu verschaffen, die Ordnung, die Ruhe und

Sicherheit des Landes herzustellen, die Empörung zu bewältigen, die Schweiz vor der Anarchie zu bewahren und verirrte Bevölkerungen, deren Leichtgläubigkeit mißbraucht und ausgebeutet wird, zum Gehorsam gegen die Gesetze des Bundes und seiner Behörden zurückzuführen. Eure Aufgabe wird sein, jenen Unruhen ein Ende zu machen, welche man in der Absicht erregt hat, um die durch unsere Väter erworbenen und in den Verfassungen der schweizerischen Kantone niedergelegten Grundsätze der Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze, und der Gerechtigkeit zu unterdrücken oder zu verfälschen. Die Partei, welche der Eidgenossenschaft den Krieg macht, hat unter lügnerischen Vorgaben den Sonderbund geschlossen, dessen wahrer Zweck kein anderer ist, als die Freiheit zu untergraben, das Volk in Unwissenheit zu erhalten und die Demokratie unter ihr Joch zu beugen, damit diese ihren verderblichen Zwecken diene. Diese ruchlose Verbindung ist ein Gift, das die Schweiz aus ihrem Inneren ausstoßen muß. Um die Eidgenossenschaft vor einer solchen Quelle der Auflösung zu bewahren, schreibt der Art. VI. des Bundes-Vertrages ausdrücklich vor: „Es sollen unter den Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer eidgenössischen Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Nun aber ist der Sonderbund ein solches durch den Bundes-Vertrag verbotenes Bündniß. Eine eigene politische Verbindung, welche eine Eidgenossenschaft in der Eidgenossenschaft gründet, zerstört den gemeinsamen Bund, sie ist ein Keim der Trennung und des Todes, den man ausrotten muß. Zu dem Zwecke geschlossen, um den Beschlüssen der Tagsatzung, welche alle auf die Vorschriften des Bundes-Vertrags gegründet sind, mit Waffengewalt zu widerstehen, ist der Sonderbund die Rebellion einer ungesetzlichen störrischen Minderheit gegen die durch die bundesgemäße Behörde gefaßten Beschlüsse. Darum hat denn auch die Tagsatzung kraft der klaren und ausdrücklichen Bestimmungen des Bundes-Vertrages unter dem 20. Heumonat l. J. einen Beschluß gefaßt, der dahin lautet: „Es ist das Separat-Bündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundes-Vertrages v. 7. August 1815 unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt. Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen und denselben Nachachtung zu verschaffen." Anstatt sich diesem Beschlusse zu unterziehen, hat der Sonderbund gegen denselben protestirt, aufhetzende Proklamationen an's Volk erlassen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen, Schanzen aufgeführt, Truppen zusammengezogen und bewaffnet. Hinwieder hat die Tagsatzung, bevor sie zu den Waffen

griff, von ihrer Seite Alles versucht, um Blutvergießen zu verhindern. Sie hat eine Proklamation voll Wohlwollen, voll Achtung für die Souverainetät, die Rechte, die Freiheiten und die Religion dieser Kantone an ihre Landesbehörden und an das Volk gerichtet. Sie hat eidgenössische Repräsentanten an dieselben abgesandt. Allein vergeblich! Ausgenommen in Zug ward den Repräsentanten der Eidgenossenschaft nicht verstattet, zu den Regierungen, noch viel weniger zu dem Volke zu sprechen. Die Bekanntmachung der Proklamation der Bundes-Versammlung wurde verboten. Ja, die Regierung von Luzern ging so weit, daß sie den Bürgern, welche sich unterfangen würden, dieselbe zu verbreiten, mit gefänglicher Haft und mit dem Scharfrichter drohte. Noch andere gütliche Vergleichsversuche haben zu keinem Ziele geführt. Indem die Abgeordneten des Sonderbundes unannehmbare Vorschläge machten, indem sie vor Allem Entwaffnung verlangten, bewiesen sie zur Genüge, daß es ihnen nur um Verhinderung der Vollziehung zu thun war, daß sie sich nur den Schein geben wollten, als beabsichtigen sie den Frieden, daß sie sich nur einen Vorwand zu schaffen suchten, um die Tagsatzung mit lauter Klage über Ungerechtigkeit und Tyrannei zu verlassen. Sie haben sich wirklich, nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung und eines zum Voraus gedruckten Manifestes, Freitags den 29. Oktober aus der Bundesversammlung entfernt und die Bundesstadt verlassen. Auf diese Weise hat der Sonderbund seine Maske abgelegt und der schweizerischen Eidgenossenschaft den Fehdehandschuh hingeworfen. Soldaten! Ihr werdet ihn aufzunehmen wissen. Dieser Kriegserklärung gegenüber, und nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel, hat die Tagsatzung kraft der Art I., VI. und VIII. des Bundesvertrags zur Waffengewalt greifen müssen, um sich Gehorsam zu verschaffen, vollständige Genugthuung zu erhalten und endlich um der Unordnung ein Ende zu machen. Die Regierungen des Sonderbundes haben ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft auf treulose Weise verletzt, als sie mit ihr brachen und zu den Waffen griffen. Demnach werden die Bürger der Kantone des Sonderbundes, die sich offen für die Eidgenossenschaft erklären, sich unseres vollen Schutzes zu erfreuen haben. Soldaten! der schweizerische Wehrmann hat sich jederzeit durch seine exemplarische Mannszucht ausgezeichnet. Ihr werdet diesen Ruf unverletzt zu erhalten suchen; Ihr werdet Euern Befehlshabern gehorchen; Ihr werdet ihnen ein unbegränztes Zutrauen schenken, wie Ihr hinwieder Eure Ohren den Gerüchten, welche das Uebelwollen aussäen könnte, verschließen werdet. Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Militairs aller Waffen und jeden Grades! die Schweiz, ja die Welt hat die Augen auf Euch gerichtet. Die Nation setzt

ein unbedingtes Vertrauen in Euern Muth, Eure Hingebung. Dem Fanatismus Eurer Gegner werdet Ihr entgegensetzen jene Kaltblütigkeit, jene ruhige Kraft, jene sich selbst beherrschende Tapferkeit, jene heitere Begeisterung, welche das Gefühl einer guten Sache und das helle Bewußtsein der Pflicht verleihen. Der Mitwelt und der Nachwelt werdet Ihr beweisen, daß Ihr nicht aus der Art Eurer Vorväter geschlagen habt, welche eben so tapfer waren, als diejenigen Eurer Gegner. Durch glorreiche Auszeichnung auf dem Schlachtfelde werdet Ihr einen neuen Zweig jener Ruhmeskrone beifügen, welche die Stirne des Vaterlandes ziert. Dem Auslande aber werdet Ihr heilsame Achtung vor der Schweiz und ihrem Heere einflößen. Ihr werdet diejenigen überwinden, die Euch mit den Waffen in der Hand widerstehen, oder die es wagen, Euch anzugreifen. Aber während Ihr den unerbittlichen Gesetzen des Krieges folgt, sollt Ihr die Großmuth mit den Nothgeboten des Kampfes vereinigen. Nie sollt Ihr vergessen, daß diejenigen, die Ihr bekämpft, ihrer Mehrzahl nach Verirrte, Eidgenossen, Brüder sind, die Ihr zur Pflicht zurückführen sollt. Eure Fahne ist die Fahne der Bundesgewalt, des unverkümmerten Fortbestandes eines gemeinsamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souverainetät schützt und schirmt, sie ist mit einem Worte die Fahne der schweizerischen Nationalität, mit der Freiheit, der Ordnung und der Sicherheit gepaart. Um die Standarte der Trennung niederzuschlagen, seid Ihr unter das rothweiße eidgenössische Kreuzesbanner geeilt, unter jenes Banner, das das Zeichen und Siegel des Glaubens, der Eintracht und der Tapferkeit ist. Um sie auszulöschen, die Brandfackel der Zwietracht, um die Schweiz vor der Anarchie zu erretten, habt Ihr Euch in Masse erhoben. Um den zweiundzwanzig Kantonen einen dauerhaften Frieden zu sichern, habt Ihr die Waffen ergriffen. Das dankbare Vaterland wird Eure Dienste belohnen; es wird Sorge tragen für die Witwen, Waisen und Eltern der Tapfern, welche ihr Blut für dasselbe vergießen werden. Der Gott der Heerschaaren wache über Euch, Er stärke Eure Herzen, erleuchte Euren Geist, stähle Euren Körper und stehe Euch im Kampfe bei! — Gott erhalte das Vaterland und segne unsere Sache!

Die Mitglieder der Kommission,

Ochsenbein. — Dr. Furrer. — J. Munzinger. — Dr. Kern.

H. Druey, Berichterstatter."

VI. Schreiben des Papstes an seinen Nuntius in der Schweiz.

(Vom 1. Juli 1847.)

„Monsignore! Heute soll die Eröffnung der schweizerischen Tagsatzung Statt finden. Die Maßnahmen derselben werden mit

der lebhaftesten Sorge von allen umliegenden Völkern beobachtet, weil von den Fragen, welche in derselben erledigt oder mindestens verhandelt werden sollen, durchaus sowohl der Friede der Schweiz und somit die Erhaltung des Bundesvertrages, als auch der Bestand sämmtlicher einzelner Kantons-Regierungen abhängen. Wir aber, die Wir von der erhabenen Höhe des apostolischen Amtes über die politischen Gesichtspunkte hinaus auf die religiösen Erfordernisse Rücksicht nehmen, Wir ganz besonders fühlen mit der leidenschaftlichen Liebe eines Vaters in der Tiefe Unseres Herzens die Gefahren, welche diesem edlen Volke drohen. Wir sehen die inneren Zerwürfnisse, welche sie zerrütteten, und Wir richten in unserer Niedrigkeit das heißeste Gebet an den Herrn, er möge mit seinem Geiste des Rathes und Friedens die übersprudelnde Heftigkeit der Gemüther mäßigen, sie abhalten von dem Ausbrechen in offenen Krieg, und nie gestatten, daß der Boden der Eidgenossenschaft von Bruderblut gefärbt werde. Wir beten für alle diejenigen, welche vereint mit Uns den Namen Gottes im Geiste und in der Wahrheit anrufen; Wir beten nicht minder für diejenigen, welche Wir, wann es auch sein möge, mit Uns durch die Bande der vollkommensten Liebe vereint zu sehen wünschen, und und welche Wir Unsererseits ebenfalls auf das zärtlichste lieben; und so weit irgend Unsere Stimme inmitten des Tumultes der Leidenschaften vernommen werden kann, so weit wollen Wir, daß Sie, Monsignore, dieselbe ertönen lassen, durch jeden Winkel der Schweiz. Gewiß wird Gott, der Unserem Geiste diese Wünsche eingibt, dem Ausdrucke derselben Kraft genug verleihen, um die erbitterten Gemüther sich wieder in Frieden fassen zu lassen, und durch seine unerschöpfliche Gnade den apostolischen Segen befruchten, welchen Wir Ihnen, Monsignore, von ganzem Herzen ertheilen."*)

VII. Bekanntmachung in Luzern wegen Ablehnung der eidgenössischen Kommissarien.

„Wir Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern; nachdem wir amtlich in Kenntniß gesetzt worden sind, daß die Tagsatzung mit zwölf und zwei halben Stimmen beschlossen habe, eidgenössische Repräsentanten in die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abzuordnen, um dieselben zur

*) Wie offiziell von Rom aus erklärt wurde, durfte der Nuntius dieses Schreiben nicht veröffentlichen.

Auflösung ihrer Schutzverbindung zu vermögen, daß ferner diese Repräsentanten in genannten Kantonen eine Proklamation der Tagsatzung zu verbreiten angewiesen seien, worin dem Volke vorgegeben wird, es handle sich im bevorstehenden Kampfe nicht um seine Freiheit, Selbstständigkeit und Religion, nicht um die Erhaltung der Kantonalsouverainetät ꝛc., sondern einfach um Vollziehung eines legalen Tagsatzungsbeschlusses; haben, in Erwägung, daß der Beschluß der zwölf und zwei halben Stände vom 20. Heumonat laufenden Jahrs, wodurch die Verbindung der sieben katholischen Kantone zur Aufrechthaltung ihrer Souverainetät und ihrer confessionellen Rechte als aufgelöst erklärt wird, vom Stande Luzern und von den mitverbündeten Ständen nicht anerkannt wird, und daß die Gesandtschaft unseres Standes in Verein mit den Gesandtschaften der übrigen Stände dagegen feierlich protestirt hat; in Erwägung, daß die Absendung von Kommissarien und der Erlaß einer Proklamation der Tagsatzung an das Volk der sieben Stände, um den Rücktritt von jener Schutzverbindung zu erzwecken, nur eine Folge jenes vom Stande Luzern nicht anerkannten Beschlusses vom 20. Heumonat abhin ist; in Erwägung, daß die Thatsachen mit den Worten der erwähnten Proklamation in Widerspruch stehen, indem der bundeswidrige Beschluß vom 31. August 1843 wegen Aufhebung der aargauischen Klöster, sowie die Souverainetäts- und confessionellen Rechte der sieben Kantone gefährdenden Beschlüsse der dießjährigen Tagsatzung über Austreibung der Jesuiten, über Vornahme einer Bundesrevision, über Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition in das Gebiet der sieben Kantone ꝛc. nicht zurückgenommen sind, daher die Proklamation der Tagsatzung nur leere Worte enthält; in Erwägung, daß die Gesandtschaft unsers Kantons auf der Tagsatzung vom großen Rath dessen Aufträge und Vollmachten hat, um im Namen des hiesigen Standes zu handeln; in Erwägung jedoch, daß hergebrachte Sitte es fordert, den eidgenössischen Repräsentanten die üblichen Ehrenbezeugungen zu erweisen — beschlossen und beschließen: 1) die eidgenössischen Repräsentanten sollen durch den Schultheiß Namens der Regierung empfangen, und es soll ihnen von demselben eröffnet werden, daß der große Rath seiner Gesandtschaft an der Tagsatzung die guterfundenen Aufträge und Vollmachten ertheilt habe, um Namens des hiesigen Standes in den eidgenössischen Fragen zu stimmen und zu handeln. Es könne daher den HH. Repräsentanten weder verstattet werden mit dem Regierungsrath in directen Verkehr zu treten, noch könne der große Rath deßhalb versammelt werden; ebenso sei die Verbreitung der Proklamation untersagt. Einwohner des Kantons, welche zur Verbreitung Hand bieten würden, sind gefänglich einzuziehen und dem Strafrichter zu

überweisen; 2) den HH. Repräsentanten wird eine Ehrenwache und ein Ordonnanzofficier gegeben, und es werden ihnen die üblichen Ehrenbezeugungen erwiesen; 3) gegenwärtige Schlußnahme ist öffentlich bekannt zu machen und dem Militärcommando mitzutheilen. Also beschlossen in unserer Sitzung, Luzern, den 21. Weinmonat 1847. Der Schultheiß: Rudolph Rüttimann, Namens des Regierungsraths. Der Rathsschreiber: Ph. A. Segesser."

VIII. Tagesbefehl des sonderbund'schen Obergenerals.

(Vom 25. November.)

„Der Oberbefehlshaber der sieben verbündeten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis an die Armee. Liebe Waffenbrüder! Getreue Eidgenossen! Das hochherzige Volk der sieben verbündeten katholischen Stände hat beschlossen, festzuhalten an seiner heiligen Religion, an seinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Diese zu wahren mit Gut und Blut, steht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knieen liegt, um Friede oder Sieg von dem Herrn der Heerschaaren herabzuflehen. Freudiger und zahlreicher als je seid Ihr unter die Banner getreten, die im nämlichen Farbenspiele bei Morgarten, Sempach und in so vielen Heldenschlachten über den Helmen Eurer Altvordern wehten. Gott war damals mit den Vätern, er wird auch jetzt mit uns sein. Warum es dem Allerhöchsten gefallen, Euer mich so höchst ehrendes und tief rührendes Vertrauen auf mich zu lenken, wer vermag seinen heiligen Rathschluß zu deuten? Gott ist oft in den Geringen stark. Allein das Vertrauen ist gegenseitig, liebe, treue Waffengenossen! Ich weiß, Ihr werdet um mich stehen im heißen Kampfe. Ihr werdet mich und ich Euch nicht verlassen. Dankbar preise ich den Allgütigen, daß er mich gewürdigt, für und mit Euch für eine so gute Sache fechten oder fallen zu dürfen. Gott sei mit uns!

J. U. v. Salis-Soglio, General."

IX. Aufruf des Obergenerals der Tagsatzungsmehrheit.

„Eidgenössische Wehrmänner! Die h. Tagsatzung, in Bern versammelt, hat die Aufstellung der eidgen. Armee verfügt, um die innere Ordnung zu erhalten und die Rechte des Bundes, so wie seine Unabhängigkeit zu wahren. Sie hat mir die Ehre erwiesen, mich zu bezeichnen, um den Oberbefehl zu übernehmen. Ich trete daher an Eure Spitze, voll Vertrauen auf Eure Vaterlandsliebe

und auf Eure Ergebenheit. Berufen, in einer schon vorgerückten Jahreszeit mehr oder weniger enge Kantonemente zu beziehen, wißt Euch mit demjenigen zu begnügen, was der Einwohner Euch anbieten kann. Seid nicht begehrlich und vermeidet jede Beleidigung und üble Behandlung, die man sich niemals, selbst nicht in Feindesland, erlauben darf. Ich empfehle Euch vor Allem gute Disciplin als die erste Eurer Pflichten. Ohne Disciplin gibt es keine Armee. So sehr durch ihre Disciplin als durch ihre Kraft haben Eure Vorfahren so glänzende Siege erfochten und sich einen so großen Namen erworben. Man muß sie hierin wie in allen Dingen nachahmen. Denkt, daß das Ausland die Augen auf uns gerichtet hat; zeigt ihm, daß die Schweizerbürger, sobald sie unter der eidgenössischen Fahne stehen, nur noch Einen Gedanken haben, denjenigen, ihrem gemeinsamen Vaterlande gut zu dienen. Wehrmänner! ich werde Alles anwenden, um Euer Zutrauen zu verdienen, zählt auf mich.

Bern, den 26. Oktober 1847.

Der Obercommandant der eidgen. Armee: G. H. Dufour."

X. Der Executionsbeschluß der Tagsatzungsmehrheit.

„Die Eidgenössische Tagsatzung: in Betrachtung, daß durch den Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht wurden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen; in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone schon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen; in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, sowie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen; in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsatzung entgegengehandelt haben; in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung

ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist; in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittelungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworener Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind; in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Kantone unterm 29. Weinmonat die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch solchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben; in Betrachtung, daß nach Allem diesem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagsatzung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten; in Anwendung der Artikel I., VI. und VIII. des Bundesvertrags beschließt was folgt: 1) der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonot l. J. über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen. 2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 3) Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen. 4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, dem eidgenössischen Kriegsrath und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen." Hierauf hat die Tagsatzung den Entwurf einer Proklamation an die schweizerische Armee angenommen.

Zweites Kapitel.

Tendenz und Verlauf des Kriegs der Tagsatzungsmehrheit gegen die Minderheit.

Der Kampf, welchen wir soeben in der Schweiz erlebten, zog die Aufmerksamkeit der ganzen civilisirten Welt auf sich. Nach welcher Seite hin man auch Partei ergreifen mußte, die Frage wurde doch überall aufgeworfen: War der Kampf nothwendig, gerecht, ehrenhaft? Man kann aber auch noch fragen: war er vernünftig? Das heißt, ließen die Zwecke, welche die den Krieg provocirende mächtige Partei sich setzte, sich durch die Gewalt der Waffen erreichen? Nein, augenblicklich kann der Radicalismus durch terroristische Maßregeln, wie sie in unserer Zeit ganz unerhört sind, den Volkswillen in den besiegten Kantonen beugen, ihnen seine Werkzeuge und Genossen als Regierende aufdrängen, aber naturgemäß wird die Reaktion gegen solches Streben nicht ausbleiben und bereits hat sie nach kaum vollendeter „Pacificirung" begonnen, wie die jüngsten Gemeindewahlen in Luzern beweisen. Wird ein wahrer, ein dauerhafter Friede zurückkehren, ist der Radicalismus, der den Krieg hervorgerufen, geeignet, einen solchen zu verschaffen, zu verbürgen? Seine Natur streitet dagegen, sein übermüthiges, aller Billigkeit und Klugheit Hohn sprechendes Gebahren in den katholischen Kantonen hat diese Ueberzeugung bereits vielen derjenigen beigebracht, welche noch während des Kampfes dem Sonderbund der $12\frac{2}{3}$ Kantone alle ihre Sympathien widmeten. Der unheilvolle Sieg muß ihn fortwährend zu neuen Gewaltthaten nöthigen, bis er, der die ein halbes Jahrtausend des Daseins zählenden Einrichtungen, Rechtsgewohnheiten und Sitten der Urschweiz mit roher Hand zerstört, das Bestehen der ganzen Eidgenossenschaft, die ein „nie ruhender Heerd des Radicalismus" zu nennen fast alle Kabinete bereits übereinstimmen, gefährdet hat. Wenn auch der Hebel, den er zur Herbeiführung des Bürgerkrieges benutzte, die Jesuiten nämlich, abgenutzt ist, so hindert dieß die Radicalen nicht, nach den Jesuiten und „Affiliirten", die übrigen Klöster, nach diesen die Weltgeistlichkeit über die Klinge springen zu lassen: die katholische Kirche der Schweiz schließt den Reigen.

Wenn wir einen Blick auf die „Erklärung der eidgenössischen Tagsatzung an das schweizer Volk" werfen, so wird uns Stellung und Streben des schweizer Radicalismus ganz klar. Dieses Aktenstück ist außerordentlich wichtig, denn die darin ausgesprochenen Grundsätze und Absichten sind dermalen die Grundsätze und Absichten einer Mehrheit von Großrathsmehrheiten, und diese, die durch ihre Tagsatzungsgesandten ihre Zustimmung zu besagter Deklaration haben ertheilen lassen, werden zweifelsohne auf der von ihnen betretenen, in jener Manifestation zum Theil an den Tag gelegten Bahn weiter fortfahren. Es kann doch wohl nicht geläugnet werden, daß die „oberste und allein competente Behörde in Bundessachen" bei der Entscheidung der ihr vorgelegten Fragen an die ewigen Gesetze der Vernunft, des Rechts und der Billigkeit gebunden ist, und daß es also durchaus nicht genügen kann, jedes mißliebige Institut erst für bundeswidrig, für die Sicherheit des Bundes gefährdend auszugeben, um dasselbe dann sofort mit allen zustehenden Mitteln zu vernichten. Die Tagsatzung mußte doch erst die Unverträglichkeit des Sonderbundes, der Jesuiten u. s. w. mit dem Bunde beweisen, darlegen, ehe sie die Stände, die an beiden festhalten wollen, als bundesbrüchige Rebellen betrachten, mit Waffengewalt überziehen durfte. Könnten denn nicht sonst morgen ebenfalls zwölf Stände beschließen, — und hiezu kommt es wohl auch noch, wenigstens war es nahe daran, daß die Vorstellung des Nuntius im ähnlichen Sinne beantwortet worden wäre, — die Anwesenheit des apostolischen Nuntius, die Existenz eines jeden Kirchenordens gefährde die Ruhe und Ordnung in der Schweiz, dieselben seien mit dem Bunde „unverträglich" und daher auszuweisen? Oder es seien von Bundeswegen Preßgesetze zu geben? Oder eine Mehrheit anderer Tendenz dekretirt, diese oder jene Professoren seien von Bundeswegen auszuweisen? — Wenn die Tagsatzung demnach in allen Fällen, wo sie kraft Artikel 8 des Bundes, der ihr die Handhabung der innern und äußern Sicherheit anvertraut, handeln will, hat sie vor Allem nachzuweisen, daß diese Sicherheit durch das Betreffende wirklich gefährdet, bedroht sei. Aber hier darf offenbar nicht in der leichtsinnigen Weise argumentirt werden, wie in der Jesuitensache geschah, nämlich: Ein großer Theil der Bevölkerung fühlt sich durch die Anwesenheit der Jesuiten in Luzern im Innersten beunruhigt und hat dieß durch die wiederholten Freischaarenzüge hinlänglich bewiesen; die Jesuiten sind somit die eigentlichen Veranlasser jener bundesgefährlichen Manifestationen, folglich gefährden die Jesuiten die innere Ruhe und Sicherheit der Schweiz und können kraft Artikel 8 von der Tagsatzung ausgewiesen werden. Wohin eine derartige Beweisführung gelangen müßte, leuchtet ein. Denn was wäre ferner vor

dem Machtspruch der zwölf Stände sicher, wenn es mehr nicht bedürfte, als tumultuarische Auftritte gegen irgend etwas, um dieses Etwas sofort für bundeswidrig, staatsgefährlich zu erklären und dagegen gewaltsame Exekution zu verordnen? Auflehnungen gegen das Eigenthum sind auch bereits vorgekommen, ist folglich das Eigenthum bundeswidrig, ungesetzlich? So scheint man freilich jetzt in Wallis und Freiburg in Betreff des Eigenthums der geistlichen Corporationen zu argumentiren. Im großen Rathe von St. Gallen wurde mit großem Nachdruck und sehr ernster Miene die Bundeswidrigkeit des Sonderbundes damit darzuthun gesucht, daß auf die Aufregung der westlichen Kantone, ihre Zurüstungen zu neuen Freischaarenzügen hingedeutet wurde! Das darf nie und nimmer genügen zu einem auf Artikel 8 zu basirenden Tagsatzungsbeschluß gegen irgend einen der Staatsgefährlichkeit Angeklagten, daß unbefugte, rechtlose Umtriebe gegen denselben stattgefunden haben. Sondern in solchen Fällen müßte zum Mindesten erst gezeigt werden: zuerst, daß alle kantonalen Mittel zur Unterdrückung oder Beilegung solcher Umtriebe oder Aufregung bereits vergeblich versucht worden seien, und zweitens, daß auch der Tagsatzung kein anderer Weg, die Ruhe und Ordnung zu handhaben, mehr offen stehe, als die Verurtheilung und Beseitigung des widerwärtigen Gegenstandes; und auch dieß aus keinem andern Titel, als dem der Nothwehr. Dieses Aeußerste, diese Nothwehr ist aber in den vorliegenden Fällen der Sonderbunds- und Jesuitenfrage nicht einmal im Ernste behauptet, geschweige denn dargethan worden. Vielmehr ist zur Stunde noch unwiderlegt, daß die westlichen Kantone, diese „aufgeregten" Kantone, nicht den mindesten Versuch gemacht haben, ihre Bevölkerungen zu beruhigen, deren Haß gegen die Jesuiten oder den Sonderbund zu beschwichtigen, die in Rachegedanken sich gefallenden Gemüther zu begütigen. Wie so anders, wie so viel reiner ständen die Kantone Bern, Aargau, Waadt, Baselandschaft da, dürften sie sich darauf berufen, kein Mittel unversucht gelassen zu haben, um die bedenkliche Stimmung so vieler ihrer Angehörigen, die jetzt ihnen und andern den Vorwand zu ruchlosem Bürgerkriege geben soll, zu besänftigen, oder auch um ihr Volk über die wahre staatsrechtliche Bedeutung der obschwebenden Fragen zu belehren! Statt dessen müssen sie sich bewußt, Alles gethan oder zugelassen zu haben, was dazu dienen konnte, einmal die Gemüther zu allarmiren, und sodann über das wenigstens formell sonnenklare Recht der Jesuiten berufenden Kantone zu verblenden! Soll ein dem Urtheil der Tagsatzung unterstelltes Sonderbündniß unter dem Artikel 6 subsumirt werden, so kann und darf die Tagsatzung die Beweisführung, daß das vorliegende Bündniß entweder dem „allgemeinen Bund" oder „den

Rechten anderer Kantone" nachtheilig sei, nicht umgehen, und die Untersuchung muß sich darauf beschränken, was darin dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilig ist. Diesen Punkt muß man ausdrücklich hervorheben gegenüber dem banalen oberflächlichen Geschrei, die Tagsatzung hätte einen Bund im Bunde nicht dulden dürfen. Im Gegentheil, die Tagsatzung mußte jeden Bund im Bund so lange dulden, bis ein Nachtheil, der daraus dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone erwächst, dargethan ist. Was that denn nun aber jene Erklärung der Tagsatzung, um die Nachtheiligkeit des Sonderbunds der sieben katholischen Kantone zu beweisen? Es ist klar, daß Alles, was je irgendwo zu diesem Zwecke geleistet worden, hier zusammengefaßt und benutzt ist. Hören wir: Nachdem die Competenz der Tagsatzung in Sachen sehr gut dargelegt und, aber sehr unwahr, beigefügt ist: „Ganz abgesehen von der Richtigkeit dieses (die Bundeswidrigkeit bejahenden) Entscheides, folgt schon aus der Competenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit der Mehrheit sich unterziehen muß." (Beschlösse demnach die Tagsatzung, daß fortan $2 \times 2 = 5$ sein soll, so hätte alle Welt sich darnach zu richten?!) — fährt sie also fort: „Wenn die Stände des Sonderbundes, wie sie vorgeben, nichts Anderes bezwecken, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so bedürfen sie keines besondern Schutzbündnisses; denn der Artikel 4 der Bundesakte ist hinreichend sie zu schützen, und war es auch von jeher für alle Kantone." (1844 für Wallis?) Dieser erste Satz fällt ganz außer Beachtung, weil der Tagsatzung nirgends die Befugniß eingeräumt ist zu untersuchen, welche Separatbündnisse die Kantone bedürfen oder nicht bedürfen. Ne sutor ultra crepidam. Weiter: „Wenn sie aber etwas Anderes und Weiteres verlangen, so gehen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährden das allgemeine Bundesrecht." Wirklich? Eine schöne folgenreiche Lehre das! Bekanntlich „verlangt" das eben jetzt im Abschluß begriffene Zollverbündniß der westlichen Kantone von den beitretenden Ständen etwas mehr, als was ihnen die allgemeine Bundesakte gewährleistet. Wir wollen nun doch gern sehen, ob auch diese Verbindung „das allgemeine Bundesrecht gefährdet." Doch brauche ich mich jedem ruhigen Prüfer gegenüber bei einer so nackten petitio principii nicht lange aufzuhalten. Also weiter: „Es muß wohl Jedermann einleuchten, daß ein Separatbündniß nicht geduldet werden kann, welches 1) gegen den Bundesvertrag bewaffneten Zuzug selbst ohne officielle Mahnung gestattet, welches 2) einen eigenen Kriegsrath dem eidgenössischen gegenüber mit unbeschränkter Gewalt aufstellt und dadurch die gefährlichsten Collisionen herbeiführt, welches 3) zum Voraus noch

unbekannten und nicht gefaßten Beschlüssen der Bundesbehörde (also gibt es auch „noch unbekannte schon gefaßte" Beschlüsse?) den Krieg erklärt, und welches endlich 4) zugibt, bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten und dadurch in hohem Maße Beunruhigung und Aufreizung zu erzeugen und den Landfrieden zu gefährden!"

Bevor ich zur Prüfung dieser Cardinalstelle übergehe, muß ich den Leser bitten, die mit gesperrter Schrift gedruckten Stellen als unnütze, wenn auch sehr absichtliche Zierrathen sich hinwegzudenken, weil dieselben in der That eben so viele petitiones principii in sich schließen; denn wenn das Sonderbündniß seinen Kantonen Dinge befiehlt, die „gegen den Bundesvertrag" sind, oder einen Kriegsrath „dem eidgenössischen gegenüber" aufstellt, oder endlich erlaubt, „mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten," so ist freilich die Bundeswidrigkeit des Sonderbündnisses schon da! Allein es handelt sich ja eben darum, mit Dingen, die nicht wie die genannten von den angeschuldigten Contrahenten durchaus verneint werden, sondern mit wirklichen von ihnen eingeräumten Stipulationen ihres Sondervertrages die Bundeswidrigkeit desselben zu constatiren. Wir haben es daher billig nur mit dem zu thun, was zwischen und neben jenen völlig ungehörigen Stellen und Ausschmückungen steht.

Ad 1. Was denn aber nun den ersten Klagpunkt betrifft, so kann Niemanden einfallen, das dem „allgemeinen Bunde" nachtheilig zu finden, daß sich die Sonderbundskantone gegenseitig die officielle Mahnung erlassen, oder um mich noch richtiger auszudrücken, dieselbe anticipiren oder auf die ursprüngliche Einfachheit jedes Nothsignals zurückführen (denn Weiteres besagen die deßfallsigen Neuerungen des katholischen Sonderbundes nichts). Dem „allgemeinen Bunde" kann und muß ja die Form der zwischen den Kantonen verabredeten Mahnung vollkommen gleichgültig sein. Sind aber vielleicht Aenderungen der bisherigen Uebung hierin „den Rechten anderer Kantone nachtheilig?" Es müssen die Worte „Rechten" und „anderer" sehr betont werden. Denn den Gelüsten anderer Kantone kann diese sans façon-Mahnung sehr nachtheilig werden und ist es bereits geworden, den Freischaaren, den dienstbereitwilligen Anerkennern und Unterstützern provisorischer Regierungen (in Sursee, Martinach oder dergleichen), kann eine so unbehinderliche Abrede nicht conveniren, das ist sicher, ihnen also ist sie nachtheilig; allein Gelüste, Wünsche, Manches anders zu sehen, sind eben keine Rechte, und es ist nicht verboten, „den propagandistischen Revolutionstendenzen anderer Kantone nachtheilige" Verbindungen zu

schließen. Genauer besehen hat es mit dieser staatsrechtlichen Mahnung folgende Bewandtniß: der §. 4 des Bundesvertrages von 1815 räumt erstens jedem Kanton das Recht ein, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern und in Fällen plötzlicher Gefahr andere Kantone zur Hilfe zu mahnen, immerhin mit der Auflage, den Vorort sofort davon in Kenntniß zu setzen (wessen sich bekanntlich die Sonderbündischen nicht weigern); zweitens legt er den Kantonen die Pflicht auf, gemahnt dem Mahnenden Hilfe zu leisten; endlich drittens ordnet er an, daß in Fällen äußerer Gefahr (wozu die Freischaarenzüge im Gegensatz innerer Unruhen unstreitig gehören) die Eidgenossenschaft, bei innern Unruhen in der Regel der mahnende Kanton die Kosten zu tragen habe. Hieraus gehen nun offenbar den Kantonen von Rechten dreierlei hervor: erstens andere Stände zum Zuzug zu mahnen, zweitens ruhig zu Haus zu bleiben, bis gemahnt wird, drittens in Fällen äußerer Gefahr die Unkosten auf den allgemeinen Bund zu schieben. Daß aber die Kantone auf das Recht gemahnt zu werden, ehe sie Hilfe leisten, nicht verzichten dürfen, ist nirgends gesagt und folgt auch nicht aus dem Geist des Bundes oder aus seiner Convenienz. Denn wenn irgendein Kanton sich insofern seines Rechts begibt, daß er ein- für allemal für Nothfälle seines Nachbars als bereits gemahnt gelten will, so bringt ein solcher Verzicht allerhöchstens ihm „Nachtheil." Allein der Artikel 6 sagt ausdrücklich von den Separatbündnissen einzelner Stände: daß sie nur dann verboten seien, wenn sie dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone (d. h. solcher, die dem Separatbund nicht angehören) nachtheilig sind. Mag daher die Verabredung der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in Bezug auf die Beseitigung „offizieller," wohl richtiger üblicher Mahnung ihnen allen in ihren Rechten nachtheilig sein, so folgt daraus noch nicht, daß ihre Verbindung unter das Verbot des Artikel 6 falle! Bleiben nur die Rechte der übrigen Kantone unbenachtheiligt! Und das — wer dürfte das Gegentheil behaupten — blieben und bleiben sie.

Das erste Motiv fällt deßhalb in Nichts zusammen. Fassen wir das zweite in's Auge. Das ist der besondere Kriegsrath und dessen Collisionen mit dem allgemeinen Kriegsrath. Diese Collisionen werden zwar in der „Erklärung" als „gefährlichste" bezeichnet, worin aber diese Gefährlichkeit am Ende bestünde, ist zu bemerken vergessen worden. Die sieben Sonderbundskantone haben feierlich erklärt, daß sie den militärischen Anforderungen des Bundes wie den übrigen in guten Treuen wie bisher nachkommen und Genüge thun wollten, und sind diesen von vornherein nie zu bezweifelnden Verheißungen gemäß in der Erfüllung solcher ihrer Bundespflichten

nicht saumselig gewesen, haben, um nur Eins anzuführen, noch im vorigen Jahre das Thunerlager beschickt und dem allgemeinen Kriegsrath überhaupt keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Dieß aber zu einer Zeit, wo ihr Sonderbund mit allen seinen Postulaten schon bestand! Von Collisionen, die dabei zwischen ihrem und dem allgemeinen Kriegsrath Platz gegriffen hätten, hat keine Seele zu erzählen gewußt. Es bleibt demzufolge der zweite der angeführten Bundeswidrigkeitsgründe so lange leere, nichtssagende Floskel oder Hypothese, als nicht mit Thatsachen belegt wird, daß die sieben Stände durch ihren Bund oder Kriegsrath daran verhindert werden, das zu leisten, was ihnen dem allgemeinen Bunde in militärischer Hinsicht zu leisten obliegt. Ueberdieß darf noch daran erinnert werden, daß, als im Jahre 1841 Zürich in Folge der bernerischen Besetzung aargauischer Gebietstheile und der Unterstellung der bernerischen Hilfstruppen unter aargauisches Kantonalcommando in der Tagsatzung beantragte, daß fortan alle zuzügerischen Truppen unter eidgenössisches Commando gegeben werden sollten, dieser Antrag in entschiedener Minderheit blieb. Ist es nun aber mit dem Ansehen des eidgenössischen Kriegsraths nicht unverträglich, daß eidgenössische Truppen unter einen Kantonsoberst gestellt werden, wie denn sollte es unstatthaft sein, solche Hilfsmannschaften einer Oberleitung anzuvertrauen, die aus Repräsentanten aller betheiligten Kantone bestünde? Der dritte Punkt von dem zum Voraus angekündigten Widerstand gegen Tagsatzungsbeschlüsse verdient in der That kaum einer Widerlegung. Es können hiermit keine andern Beschlüsse gemeint sein als die Jesuiten- und Bundesrevisionsbeschlüsse. Diese Beschlüsse waren in der That seit dem Bekanntwerden der St. Galler Maiwahlen so viel wie schon gefaßt, ihr Zustandekommen konnte kein Mensch mehr in Zweifel ziehen. Diese Beschlüsse aber sind so eclatant bundeswidrig — selbst die Deutsche Zeitung muß sie als solche anerkennen — daß der wirkliche wie der prophezeite Widerstand gegen dieselben durchaus gerechtfertigt erscheint. Der vierte und letzte Punkt endlich ist wohl absichtlich in ein sehr vieldeutiges, weitläufiges Gewand gesteckt worden. Was soll damit gesagt werden, „das Sonderbündniß gebe zu: bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand aufzutreten" ꝛc.? Wem gibt es solches zu? den einzelnen Vertragskantonen oder den Privaten? Und wem hat es überhaupt eine Befugniß einzuräumen, die nicht schon früher bestünde oder in Anspruch genommen würde? Soll aber mit den vielen Worten euphemistisch nur soviel behauptet werden, daß bewaffnete Separatbündnisse überhaupt unzulässig seien, so ist nicht bloß eine solche Behauptung auf Nichts zu stützen, sondern fällt vollends in Nichts dahin, wenn man sich erin-

nert, daß bei der Stiftung des Bundes 1815 der förmliche Antrag (Solothurns), alle bewaffneten Separatverbindungen für bundeswidrig zu erklären, genügende Unterstützung nicht fand, sondern in Minderheit dahinfiel.

Dieß ist der Standpunkt der Sache, und man mag es jedem Unparteiischen mit Ruhe überlassen, zu beurtheilen, ob die Tagsatzungsmehrheit in ihrem Rechte war, als sie die Minderheit der sieben katholischen Kantone zur Auflösung ihres Schutzbündnisses durch Waffengewalt zwang.

Ueber die äußere Haltung jener Erklärung läßt sich gleichfalls mancherlei Aufstellung machen. Selbe ist für den Zweck einer militärischen Anrede zu lang und wortreich, für den einer moralisch überzeugenden Deduction zu oberflächlich abgefaßt; aber sie accommodirt sich mit Schlauheit an die herrschende Stimmung der schweizerischen Armee. Man sah sich veranlaßt, den Sonderbund als „ein Gift" zu bezeichnen, das die Schweiz aus ihrem Innern ausstoßen müsse, aber zugleich auch die bündigsten Versicherungen bezüglich der Aufrechthaltung des gegenwärtigen Bundessystems — Versicherungen, die sich mit den Verfassungsrevisionsplänen schlecht vertragen — beizufügen, überhaupt aber einen religiösen salbungsvollen Ton anzuschlagen. Das „rothweiße eidgenössische Kreuzesbanner" wird als „das Zeichen und Siegel des Glaubens" gepriesen und mit einem Gebete geschlossen. Diese Wendung ist bewundernswürdig und läßt auf Herrn Druey, Gesandten von Waadt, als den Verfasser des Aktenstückes schließen. Wer sich an die kostbaren Confidenzen erinnert, die Herr Druey, um seine Religiösität zu erweisen, seiner Zeit dem großen Rathe von Waadt über die Zahl seiner täglichen Gebete gemacht hat, wird uns darin beistimmen. Er hat niemals zu denen gehört, die ihr beschränkter und blinder Haß gegen die Religion alle Forderungen der Klugheit übersehen macht; im Gegentheil mit großer „Unbefangenheit" des Geistes und Gemüthes hat er es von jeher verstanden, die Religion, wo es dienlich schien, für seine Zwecke zu benützen. Wir wollen uns indessen auch der Versprechungen erinnern, welche in dieser Erklärung der Radicalismus vor ganz Europa gegeben. Es sind gehässige Verläumdungen, heißt es darin, daß die Majorität eine Armee in's Feld gestellt habe, um die „Souverainetät der Kantone des Sonderbundes zu vernichten," um sie „unter das Joch der Mehrheiten" zu beugen, um „die Bundeseinrichtungen umzustürzen," um „eine Einheitsregierung zu gründen. Die Fahne der Majorität ist vielmehr die Fahne der Bundesgewalt, des Fortbestandes eines gemeinsamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souverainetät schützt und schirmt, sie ist die Fahne der schweizerischen Nationalität, mit der Freiheit, der Ordnung und Sicherheit gepaart." Die Armee „ist

berufen, um dem Bundesvertrag, der die eidgenössische Verfassung der Schweiz ist, Achtung zu verschaffen." Die Majorität kämpft also für den Bund von 1815, Verläumder sind alle die radicalen Blätter, welche ihr andere Absichten untergelegt haben; Anarchisten alle diejenigen, welche, wie seiner Zeit die Freischärler, die religiöse Freiheit und die Kantonalsouverainetät antasten; leeres Privatgeschwätz war die Rede, womit Herr Ochsenbein im vergangenen Sommer die Tagsatzung eröffnet hat. Es handelte sich keineswegs, wie dieser meinte, „um den Kampf des Neuen mit dem Alten;" es handelte sich nur darum, die „Schweiz vor der Anarchie zu bewahren und verirrte Bevölkerungen zum Gehorsam gegen die Gesetze des Bundes und seiner Behörden zurückzuführen." Das Resultat ist: alle Projekte des Radicalismus sind in dieser Erklärung auf offizielle Weise verläugnet; keinerlei Revolution, nicht einmal Revision. Man hätte den Sonderbund auflösen und dann ruhig wieder nach Hause gehen müssen. Was aber geschah dagegen in der That nach Besiegung und Auflösung des Sonderbundes?

Gehen wir etwas näher auf den kurzen — er währte nur drei Wochen lang — und im Ganzen unblutigen Krieg ein. Die 12½ Kantone stellten mit allen Auszügen etwa 120,000 Mann mit 150 Stück Geschütz, die sieben Kantone etwa 50,000 Mann in's Feld. Der erste Schlag erfolgte gegen Freiburg; Zug wendete hierauf die ihm drohende Eroberung durch freiwillige Unterwerfung ab; gegen Luzern ward sodann der zweite und letzte Hauptschlag geführt. Der Sonderbund versäumte es, die Vereinigung der übermächtigen Streitkräfte der Mehrheit zu verhindern durch Ergreifung der Offensive, indem er sich vorwärts in den Aargau zwischen die Züricher und Berner geworfen hätte. Nachdem er dieß versäumt hatte, mußte nothwendig Kanton nach Kanton abgelöst, erdrückt werden. Die vom Sonderbund entwickelten Maßregeln entsprachen überhaupt nicht entfernt den darüber gehegten Erwartungen, und wenn wir den bei Gislikon geleisteten Widerstand und den Zug der Urner nach dem Tessin abrechnen, so geschah nirgends etwas der Erwähnung Werthes. Anderseits muß gesagt werden, daß von Seite der Zwölfer im Ganzen genommen rasch, kräftig, einmüthig und umsichtig gehandelt wurde.

Wo übrigens das Volk der katholischen Kantone zum Kämpfen kam, zeigte es sich tapfer, seiner Voreltern würdig. Aber die Regierungen trifft doppelter Vorwurf; dem großen Selbstvertrauen vor Beginn des Kampfes folgte schnell eilige Unterwerfung gegen des Volkes Sinn. Um solch Resultat zu gewinnen, war es wahrlich nicht der Mühe werth, es bis zum Kriege kommen zu lassen;

Jesuiten, Klöster und Sonderbund hätten sie viel wohlfeiler aufgeben können. Wohl hoffte man auf die Uneinigkeit im radicalen Lager, hoffte, es werde bei dem wechselnden Treiben in Bern und nach den französischen Noten nicht zu einem ernstlichen Beschluß der Tagsatzung kommen; sie dachten auch wohl, St. Gallen und Graubündten würden sich dem Tagsatzungsbeschluß über die Executivmaßregeln nicht anschließen und deßhalb würde es gar nicht zur Execution kommen, in St. Gallen, Graubündten, Aargau, Tessin, Solothurn, Bern würden, wenn das Aeußerste eintrete, die Religionsgenossen nicht gegen sie aufstehen. Außerdem mag Frankreich eine stark in's Zweideutige schillernde Rolle gespielt haben. Dazu kam noch die meisterhafte Kriegführung des trefflichen humanen Dufour; einem raschern, jüngern zugreifenden General gegenüber hätte der Sonderbund wohl mehr Chancen gehabt. Dufour wartete so lange mit dem Beginne der Feindseligkeiten, bis in den blokirten Sonderbunds-Kantonen die Geld- und Lebensmittelverlegenheit auf's Höchste anwuchs, namentlich in dem kleinen Zug, wo Auswanderungen, Flüchtungen von Vermögen und Kostbarkeiten nach Zürich an der Tagesordnung waren. Die Feindseligkeiten wurden übrigens von sonderbündischer Seite begonnen, indem am 5. November eine Abtheilung Urner über den Gotthard in den Kanton Tessin einfiel, die Tessiner, wenn auch mit Verlust von zwei Offizieren, bis Airolo zurücktrieb und diesen wichtigen Posten behauptete. Weniger erfolgreich war in der Nacht des 12. Novbr. ein Einfall des luzerner Landsturms in den Aargau bei Menzikon, der nach wenigen Stunden von Seiten der Aargauer ohne Verlust zurückgewiesen ward. Ein anderer Angriff in's Freienamt geschah gleichzeitig über die Brücke von Sins und dem Dorfe Dietwyl, aus welchem in der Nacht des 9ten ein überrumpelter Trupp Züricher abgeführt ward. Hier war der Kampf auf beiden Seiten ein blutiger. Auch ein dritter Einfall in den Kanton Zürich bei Kappel war nicht glücklicher. — Inzwischen hatte Dufour eine große Truppenmasse in den Kanton Freiburg geworfen, die Freiburger zogen sich alle in die Stadt, vor welcher am 11. Nov. die Executionsarmee ankam. Gemeindsvorsteher und Pfarrer waren als Geiseln in's Waadtland abgeführt worden! Freiburg trug Unterhandlungen an; sie wurden von der Hand gewiesen und unbedingte Unterwerfung verlangt. Ein kurzer Waffenstillstand ward bewilligt. Am 14ten erfolgte der Angriff. Nach einem heftigen Widerstand und erst als gegen 11 Uhr das Feuer an einigen Orten ausbrach, capitulirte Freiburg dahin: daß es von dem Sonderbunde zurücktrat und die Entscheidung der Jesuitenfrage der Tagsatzung überließ. Freiburg ward, wie Dufour richtig bemerkte, durch Märsche erobert.

Bei der Entwaffnung des Landsturms wüthete derselbe vor Zorn gegen die Regierung. In's Jesuitenpensionat wurden sofort 1200, in jedes der übrigen Klöster 4—500 Mann gelegt. Am nächsten Tage bereits wurden die meisten Truppen gegen Luzern über Bern und durch den Kanton Zug dirigirt, und nur 5000 Mann unter Rilliet-Constant blieben zurück. Bereits am 15ten fand eine sogenannte Volksversammlung der Ultra-Radicalen statt, welche Leute ihrer Farbe zu einer provisorischen Regierung wählte, und den Beschluß faßte, daß die Unkosten auf die Urheber des Sonderbunds fallen sollten!

Die losgelassenen Horden begingen Excesse, die den Commandanten zur Erlassung eines strengen Tagesbefehls*) und zu der Maßregel veranlaßten, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären. Priester wurden von Waatländern und Basellandschaftern mißhandelt, zwei ermordet, das Jesuitenpensionat auf's Roheste verwüstet, Gemälde zerschnitten, Bücher und Briefschaften zerrissen. Alles ward so zerschlagen, daß nur die vier Wände noch übrig sind, selbst die Reliquien eines Heiligen in der Kapelle wurden herausgerissen, mit Füßen getreten. Die Väter selbst — die Pensionairs waren schon früher in Sicherheit gebracht, die französischen von einem Legationssecretair bei der Gesandtschaft abgeholt worden — hatten sich in den bischöflichen Palast geflüchtet; der Bischof Marilly bat den Commandanten um militärischen Schutz für sie: er ward abgeschlagen und die 25 Väter über die Gränze abgeführt. Nur der Bischof war es jedoch, der weiteres Blutvergießen zu verhindern vermocht hatte, denn der Landsturm wollte äußersten Widerstand versuchen. Nicht minder roh verfuhr man im Kloster der Redemptoristen, so wie auch die Häuser des Schultheisen Fournier und einiger anderer Regierungsmitglieder gänzlich demolirt wurden. Die provisorische Regierung wies sofort die Jesuiten, Liguorianer, Marienbrüder und christl. Schulbrüder, die Schwestern des h. Joseph, des h. Vincenz von Paula, des heiligsten Herzens Jesu — diese Congregationen als Affiliirte der Jesuiten (in den Augen der Radicalen sind bekanntlich alle katholischen Orden, ja alle Priester Affiliirte der Jesuiten) unter Confiscirung ihrer Güter, selbst der verkauften — aus dem Kanton, während die Tagsatzung vom 15ten dekretirte, daß weder durch die Capitulation, noch weil man beschließe, eidgenössische Repräsentanten nach Freiburg zu senden, der Fortbestand der dortigen Regierung garantirt sei, auch das Volk nicht gehindert werden solle, eine Regierungsveränderung vorzunehmen und die Urheber des über den Kanton ergangenen Uebels zu züchtigen.

*) In den Beilagen zu diesem Kapitel mitgetheilt.

Die Voraussicht sich nicht halten zu können, Uneinigkeit unter den Officieren, die am Tage vor der Uebergabe den Obersten Maillardoz veranlaßten, seine Entlassung einzureichen, vor Allem die auf einen furchtbaren Grad gestiegene Noth und Theuerung in der Stadt, wo so viele Menschen zusammengeflossen waren, dieß mögen die Gründe gewesen sein, welche die Regierung, deren Mitglieder wohl aus sehr gegründeter Besorgniß um ihr Leben den Einzug der Occupationstruppen nicht abwarteten — zur Ergebung der Stadt bestimmten.

Von den Rohheiten, die in Stadt und Kanton verübt wurden, wird immer mehr bekannt.

Die Redemptoristen mußten um 11 Uhr Nachts ihr Haus verlassen und durften nichts als zwei Hemden ein jeder mit sich fortnehmen. In der Kirche derselben tanzten die Soldaten mit Freudenmädchen, schlugen den Statuen und Kruzifixen die Köpfe ab, brachten aus heiligen Gefäßen die Gesundheit der Pfaffen und Heiligen aus. Die Kathedrale und mehrere andere Kirchen, das Regierungsgebäude, Lyceum, physikalische Kabinet wurden gänzlich zerstört. Nicht minder schlimm wurde auf dem Lande, in den Dörfern gehaust, wo Ackergeräthschaften muthwillig verbrannt, das Vieh getödtet wurde.

Nachdem er erfahren, „daß schwere Unordnungen in Freiburg begangen worden," befahl General Dufour, daß der Commandant in Freiburg die bei diesen Scenen am meisten betheiligten Personen vor Gericht stellen lasse und die betreffenden Bataillone (Berner) in ihre Heimath schicke.

Am 22. Nov. war das Vorrücken sämmtlicher Bundestruppen gegen Luzern wirklich erfolgt und die Stadt in einem weiten Umkreise umschlossen. Als die Colonne der St. Galler und züricher Truppen bis nach Baar vorgedrungen war, ergab sich am selben Tage Zug ohne Widerstand, nachdem bereits zwei Tage vorher Regierungsmitglieder zur Verhandlung in's Hauptquartier gegangen waren, und wurde durch zwei Bataillone besetzt, die aber bald großentheils wieder abzogen.

Am 6. Dezember erklärte darauf eine Volksversammlung in Zug feierlich den Rücktritt vom Sonderbunde und bestellte eine provisorische Regierung. Vorher war, am 3ten, ein Aufruf an das Volk erlassen worden.*)

In diesem Kanton arbeitete eine starke Opposition unablässig für die eidgenössische Mehrheit, die Behörden selbst schwankten, allem radicalen Treiben durch die Finger sehend und aus Verwandt-

*) S. denselben in den Beilagen zu diesem Kapitel.

schaftsrücksichten und Gleichgültigkeit viele Civil- und die meisten Militärstellen in den Händen der Radicalen lassend. Unterdessen nahte die Gefahr. Auszug und Landwehr wurden einberufen und folgten willig. Man erwartete allgemein, daß etwas unternommen werde, während der Feind noch nicht völlig gerüstet war, und nur auf diese Weise glaubte man der Uebermacht desselben begegnen zu können. Allein während vier Wochen blieb man unthätig. Die Mannschaft wurde ermüdet und alle Vorräthe aufgezehrt, um so mehr, da alle Zufuhr und Verbindung gänzlich gesperrt war. Die Radicalen beuteten diesen Umstand aus, um Mißvergnügen zu erregen und besonders auch gegen die zwei Bataillone Schwyzer, die im Kanton standen, aufzureizen. Es hieß immer, man sei zum Angriff zu schwach, oder man wolle vorher den Angriff auf Freiburg erwarten. Unterdessen wurden die Milizen, durch beständiges Hin- und Herziehen und Herumlagern, des Dienstes, der sie schon so lange ihrer häuslichen Beschäftigung entzog, immer überdrüssiger Die Radicalen aber wußten, einer nach dem andern, unter diesem oder jenem Vorwande dem Dienste sich zu entziehen. Von Freiburg erhielt man so viel wie keine Nachrichten; die Gränze war auf's Strengste gesperrt. Nur die Radicalen verbreiteten geschäftig allerlei beunruhigende Gerüchte, aber fanden so wenig Glauben, daß das Volk selbst noch am 21sten d. nicht glauben wollte, daß Freiburg gefallen sei. Nur die Regierung hatte sichere Kunde und bereits ihre Anordnungen getroffen, während die Radicalen, der Stadtpfarrer an der Spitze, mit Gewißheit die Stunde bezeichneten, wo Zug übergehen werde. Man kam über die obschon wenig ehrenvolle Capitulation schnell überein und hätte sich wohl auch ebenso bereitwillig unbedingt ergeben. Zur Genehmigung der Uebergabe mußte noch der dreifache Landrath, als die oberste Behörde, einberufen werden. Da kam, am 22sten, zuerst die wahre Lage der Dinge zur Kenntniß des Volkes. Unwille und Entrüstung bemächtigte sich der Meisten. Das Executionsheer stand bei 15000 Mann stark an der Gränze, denn es hatte unterdessen Zeit gehabt, alle seine Kräfte gegen Luzern und Zug zusammenzuziehen. Da hieß es wohl mit Recht, man sei viel zu schwach zum Widerstand, man mache das Land nur unglücklich. Auf den Höhen von Zug an der züricher Gränze waren schon die Kanonen aufgepflanzt, um die Stadt und nächstliegenden Dörfer zu bombardiren, und das Bombardement sollte um 2 Uhr Nachmittags beginnen. Da gab um Mittag der Landrath seine endliche Zustimmung zur Uebergabe.

Am 23sten drang die Executionsarmee auf allen Punkten zugleich gegen Luzern vor, nachdem die Reserve unter Ochsenbein am 22sten einen heißen Kampf bei Schüpfheim zu bestehen gehabt und Dufour

einen Aufruf an die Luzerner*) erlassen hatte. Die Reserve drang nun, immer noch durch Verhaue aufgehalten, am 23sten nach Entlibuch vor, während an diesem Tage die Hauptarmee an beiden Ufern der Reuß gegen Salis-Soglio, der sich auf's Tapferste vertheidigte, um die Gislikonbrücke kämpfte. Nachdem hier die Executionstruppen gesiegt und auch die feste Position auf dem Rothenberg gestürmt hatten, bivouakirten sie wenige Stunden vor den Thoren von Luzern und hielten am 24sten Mittags unbelästigt ihren Einzug daselbst.

Die Sonderbundstruppen, wie in einem Netze gefangen, hatten sich immer mehr von ihren äußern Vertheidigungspunkten auf Luzern, als ihren stärksten Hoffnungspunkt, zurückgezogen.

Dufour bewilligte keinen Waffenstillstand, keine Capitulation. Die Stadt mußte sich unbedingt ergeben. Der Stadtrath fügte sich, nachdem die Regierung geflohen war.**) In den beiden Treffen, die stattgefunden hatten, war verhältnißmäßig wenig Blut geflossen.

Die Sieger hausten in der Stadt besser als in Freiburg; von Achtung des Eigenthums war bei den Bernern und Baselland-schaftern keine Rede. Auch die Luzerner, über welche die eidgenössische Einquartierung wie eine Wolke Heuschrecken herfiel, werden sich auf Jahre dieses Besuches der „Eidgenossen" erinnern, sowohl Conservative als Radicale. In Immyl plünderte man einen Wirth rein aus. Er sagte: „So ist's! Fünf Jahre habe ich zu den Liberalen gehalten und wurde verfolgt, hatte aber stets noch meine Sache; jetzt kommen die Liberalen und ich verliere Alles."†) Bei

---

*) Siehe denselben in den Beilagen zu diesem Kapitel.

**) Siehe einige hierher gehörende Correspondenzen in den Beilagen zu diesem Kapitel.

†) Die sonderbund'schen Officiere namentlich benahmen sich höchst menschenfreundlich in diesem Kriege im Rococostyl, bei dem man tapfer und menschlich zugleich sein konnte. So ward ihre Aufnahme in Luzern von den bei Airolo gefangenen Tessinern selbst gerühmt. Aehnliches kann nicht von ihren Gegnern gerühmt werden. Der Freischaarenzug im Jahre 1845 war eben ein Freischaarenzug, der sehr viel Aehnlichkeit mit dem nächtlichen Einfall einer Räuberbande hatte; und sind die allerdings abscheulichsten Thaten der gekränkten Luzerner im Jahre 1845 auch nicht zu entschuldigen, so müssen wir doch gestehen, daß die Kriegführung der Kabylen und der rohesten Völker edler ist als die der sogenannten Eidgenossen. — Der kluge ruhige Dufour hat den Sieg errungen über Salis-Soglio,

den Liberalen in der Stadt erwachte unedles Rachegefühl gegen die Partei der „Rothen." Die Soldaten wurden zur Zerstörung der Häuser Siegwart's und Elgger's förmlich aufgefordert. In

---

einen Mann, der sich durch militärisch-praktische Kenntnisse wie durch seinen ritterlichen Muth und eine ungemeine Liebenswürdigkeit auszeichnet. S. war bei Rikenbach in der Kette der Tirailleurs, auf dem Marsche nach Muri bei der Avantgarde, endlich bei Gislikon in der Batterie und war über 2 Stunden lang dem Feuer von 4 Batterien Zwölfpfünder ausgesetzt, bis er endlich von einer Zwölfpfünder-Kartätschenkugel getroffen blutend niedersank; S., vielleicht beseelt von einer dunklen Ahnung eines unglücklichen Ausgangs, hat sich den Namen eines heldenmüthigen Generals rein erhalten. — Der Fürst v. Schwarzenberg schrieb an ihn am 24. Nov.: „Ich erlaube mir E. E. den Ausdruck der hohen Verehrung und aufrichtigen Bewunderung, welche mir Ihr heldenmäßiges Kämpfen gegen die Uebermacht, das eine glücklichere Wendung verdient hätte, einflößte, an den Tag zu legen. In den Augen des Kriegskundigen und jedes Soldaten stehen Sie, mein General, weit höher als die Sieger selbst. — Auffallend viel ist in Bezug auf das Gefecht bei Gislikon gefabelt worden. Faktisch ist, daß S. trotz seiner Wunde dennoch den Muth nicht verlor; daß er dem Oberst Elgger das Commando übergeben, ist unrichtig, und war schon deßwegen unmöglich, da E. sich auf der Emmenlinie befand, bei dem Gefechte mithin gar nicht zugegen war, und nur von Littau aus im Begriff stand, dem hart bedrängten S. zu Hilfe zu kommen, was übrigens durch die Entfernung des Kriegsraths und durch die Capitulationsverhandlungen überflüssig gemacht würde. Unser Unglück lag in der Zahl 6 gegen 1, und alle übrigen Factoren, die man dagegen in Anschlag bringen wollte, als Freiheit, Vaterlandsliebe, Religion, nochmals Religion, Gebet und Kirchengesänge, haben nichts geholfen gegen die 90 oder 100 (120) Geschütze des Feindes, die meistens von einem Caliber waren, welches das unsrige bedeutend überwog! — — Als der Krieg faktisch erklärt war, hatte der sogenannte Sonderbund seine Armee bereits auf den Beinen; damals hätte man manövriren und den Krieg nach dem katholischen Aargau, nach St. Gallen, Waadt, Tessin und Graubündten spielen müssen, nicht aber gewissermaßen vornehm sich angreifen lassen. (Wer nicht Militär ist, wird umgekehrt sagen müssen: es war recht, daß der Sonderbund, als Defensiv-Bündniß, es auf's Aeußerste ankommen ließ) — — — Bei uns fehlten namentlich Kanonen, und dieser Mangel konnte nur durch ein überwiegend günstigeres Terrain ausgeglichen werden, Luzern hätte müssen geopfert, und da man sich denn einmal durchaus wollte angreifen lassen, so hätte man sich in die Urkantone werfen, den Kanton Tessin erobern und so in einer großen Festung die Herren mit der rothen Armbinde erwarten können.

den ersten Stunden der Verwirrung war es schwer, dergleichen Scenen zu verhindern. Der Stadtrath erließ indeß rasch eine sehr ernste Mahnung an die Bürger, und der energische Oberst Ziegler, als Platzcommandant, stellte unter den Truppen strenge Mannszucht her.

Am 26sten wurde vor dem Theater eine Tribüne aufgeschlagen und vor demselben eine „Volksversammlung" gehalten. Es moch-

---

Der Schnee wäre unser Alliirter gewesen, und aus der Lombardei hätte man Nahrungsmittel genug erhalten. Ich bin fest überzeugt, daß man hierüber große Augen gemacht haben und den Sonderbund nicht aufgelöst haben würde — — — Wir entnehmen Vorstehendes den „Bemerkungen eines Generalstabsofficiers der Armee der 7 verbündeten Kantone, Grf. S, über die Führer und die Truppen des Sonderbundes." (Beil. zur A. Allgem. Ztg. Nr. 352.) Major Zeerleder von Steinegg, der in Luzern gefangen genommen und in Bern eine Zeit lang in Haft gehalten wurde, ein Berner Patrizier, der sich an der Sache des Sonderbundes aus tiefer Ueberzeugung, seine Sache sei die gute, betheiligte, hat einen Bericht über seine persönliche Betheiligung an der Vertheidigung von Luzern, gerichtet an General Salis, veröffentlicht, welcher ein trostloses Bild der bei den luzerner Vertheidigern eingerissenen Demoralisation entwirft. — Das bloße Gerücht, der Feind sei in Malters eingerückt, reichte hin, alle Bande des Gehorsams zu lösen. Alles war nur noch mit Kochen und Essen beschäftigt, vom Bataillon Malters waren nur noch 200 Mann übrig, die Landwehr hörte nicht auf meinen Befehl, Alles wirbelte durcheinander, und ich stand als müßiger Zuschauer dabei. Am 24sten Morgens eilte der Major nach Scharmis, in der Hoffnung, bei dem dort stehenden Kriensер Bataillon bessere Stimmung und Mannszucht zu finden. Das Bataillon war aber bereits auseinander gelaufen, die wichtigste Position am Rengglоch stand preisgegeben, und die Haufen des Landsturmes, die ihre Waffen weggeworfen, liefen allenthalben der Heimath zu. Von allen seinen Leuten verlassen, ritt der Major ganz allein nach Luzern. Er fügt dieser Schilderung abermals in einem vorwurfsvollen Tone bei, er habe gehofft, den Hrn. General in Luzern oder doch wenigstens Nachrichten von ihm dort zu finden: aber vergebens. Unter den Thoren von Luzern war Zeerleder von radicalen Stadtbewohnern erkannt, vom Pferd gerissen und in Gewahrsam gesetzt. Tags darauf wurde er zum Oberst Ochsenbein nach Kriens geführt, unter allen möglichen Drohungen und Beschimpfungen von Seite des Stadtpöbels und der bernerischen Soldaten, ein Berner Scharfschütz schlug sogar das Gewehr auf ihn an. Von Kriens wurde Zeerleder nach Bern geführt, wo er, gleichfalls gefolgt und gehöhnt vom Pöbel, der ihn mit dem Strick bedrohte, seinen Einzug hielt.

ten sich 250 Personen eingefunden haben. Es wurde beschlossen vom Sonderbund zurückzutreten, die Jesuiten und „affilirten Orden" auszutreiben, die Freischaarenflüchtlinge zu amnestiren und, auf Dr. Steiger's Antrag, die Regierung in erster Linie und den großen Rath für die erlaufenen Kosten solidatisch haftend zu erklären!!

Dieser Zwerg von Convent ward übrigens vom Stadtrath, der sich mit 8 Mitgliedern der Landschaft recrutirte, als provisorische Regierung ersetzt, welche bald darauf den Beschluß über die Verbannung der Jesuiten bestätigte.*)

Dem General Salis-Soglio hatte eine ungenügende Macht zu Gebote gestanden. Die Urner hatten sich bereits früher größtentheils aus dem Kanton entfernt, um die Expedition gegen Tessin zu begleiten. Nur einige Hundert Urner Scharfschützen waren zurückgeblieben und bildeten mit den Unterwaldnern den Kern der Sonderbundsarmee. Auch ein kleines Contingent Walliser war dabei, gegen 400 Mann, welche aber der Mehrzahl nach Unterwalliser, die sehr unfreiwillig in den Krieg gezogen waren und schon vor Mury sich förmlich geweigert hatten vorzurücken. Abyberg hatte mit seinen Schwyzern den Kanton verlassen, als er vernahm, daß die March angegriffen und der Kanton Schwyz von beiden Ufern des Zugersees her bedroht sei. Er stellte sich mit 3000 Mann in Arth auf, um einerseits den Paß des Ristberges und auf der andern Seite die Küßnachter Straße zu decken. Es wiederholte sich also dieselbe Erfahrung wie im J. 1798. Der Kantonal-Egoismus erwachte, sobald man sich auf eigenem Boden bedroht sah, und einer ließ den andern im Stich. Dagegen herrschte in der Executionsarmee die größte Uebereinstimmung, und die trefflich angeordneten Operationen griffen auf's Schärfste in einander. Dufour hatte bei Entwerfung seines Feldzugsplans offenbar auf rasche glänzende Triumphe verzichtet und wie ein kluger Rechenmeister den Erfolg genau calculirt. Er schien sich mehr die Wellington'sche Klugheit als die Bonaparte'sche Kühnheit dabei zum Vorbild genommen zu haben. Wie ein erfahrener Meister auf dem Schachbrett spielte er zum Voraus gewonnenes Spiel. Den Kanton Luzern hatte er im weiten Halbring, den er immer enger um die Stadt zusammenzog, mit seinen Divisionen umgeben, während die Luzerner ihre vielen Verhaue und Schanzen an der Gränze nicht zu vertheidigen wagten, aus Furcht ihre Kräfte zu zersplittern. Dufour's

*) Siehe das betreffende Dekret in den Beilagen zu diesem Kapitel.

langsames, jede Uebereilung zurückdrängendes, erst nach der Sammlung aller Kräfte, dann aber auch um so gewaltiger auftretendes Vorschreiten hatte den Sieg erfochten, ehe der erste Schuß gefallen war; die Sache des Sonderbundes ging verloren dadurch, daß der Anführer ihrer Gegner ein Fabius Cunctator war, die religiöse Erregung erlahmte an dem Zögern der Gegner und der systematischen Absperrung aller Zufuhren.

Nach der Capitulation von Luzern schickten Schwyz, Uri und Unterwalden Parlamentäre an den General Dufour, und erklärten sich bereit, den Beschlüssen der Tagsatzungsmehrheit zu gehorchen, wenn man sie mit militärischer Besetzung verschonen und keinen Antheil an der Bezahlung der Kriegskosten von ihnen fordern würde. Dufour gab zuerst abschläglichen Bescheid, am 20sten jedoch capitulirten Schwyz*) und Unterwalden, Uri unterwarf sich freiwillig. Die Flecken Arth und Schwyz, Stanz und Sarnen sollten kleine Besatzungen aufnehmen und die drei Urkantone eine mäßige Kriegssteuer bezahlen. Ein Theil von Schwyz, die March und Küßnacht, waren bereits besetzt, am 27sten rückten einige Bataillone in Unterwalden ein.

Am 30. Nov. capitulirte nun auch Wallis und ward sogleich von 8000 Mann besetzt; die Jesuitenhäuser zu Sitten und Brieg wurden mit Einquartierung wohl bedacht.

Am 20sten ward der Kanton Schwyz und zwar alle Flecken und Dörfer besetzt, gleichzeitig auch Unterwalden; in Schwyz selbst ward,

---

*) Die Regierungscommission von Schwyz hatte an das Volk eine Proclamation erlassen, deren Schluß folgendermaßen lautet: „Theure Mitlandleute! Nahe ist nunmehr die Stunde der Prüfung, die Stunde des Kampfes für eure politischen und confessionellen Rechte, die große Stunde des heiligen Kampfes um das Vaterland! Es gilt das Wort zu erfüllen, das wir uns am Rothenthurme so ernst und feierlich gegenseitig gegeben. Erneuern wir dasselbe in unserm Innern und stehen dazu unentwegt; mit unsern Rechten und Freiheiten gilt es nun auch unsere Ehre; es gilt die ererbte ruhmvolle Geschichte eines für seine Freiheit, Unabhängigkeit und seinen Glauben zu sterben bereiten, tapferen, gerechten Volkes rein zu erhalten und fortzuvererben auf unsere Söhne. Gehen wir unerschrocken, muthig in den Kampf nach Väterssitte, nicht die Zahl des Feindes wägend, gottvertrauend! Mit uns rüsten sich die treuen Völkerschaften der andern verbündeten katholischen Kantone zum Kampf gegen das anstürmende Unrecht, zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes, und Gott der Herr, ohne dessen Willen Nichts geschieht, verläßt die Seinen nicht."

an welchem Werke indeß die Kantonsangehörigen am meisten Antheil hatten, das Haus der Jesuiten schrecklich verwüstet und ausgeraubt, sogar die Gräber wurden profanirt und Leichname aus ihrer stillen Ruhe gerissen! Der Leichnam des noch nicht vor langer Zeit gestorbenen P. Drach blieb in der Kirche enthlößt liegen.

Im Kanton Tessin waren von den Urnern die einzigen Erfolge des Sonderbundes erkämpft worden; der ganze Kanton stand ihnen offen, indem sie die Tessiner weit über Airolo und Faido zurückgeworfen hatten. Der Erfolg war ein wichtiger wegen der Communication mit Wallis und den piemontesischen Staaten.

Die Executionsarmee verlor im Ganzen während des Feldzuges 306 Mann, 48 Todte und 258 Verwundete. Der Verlust der unterlegenen Kantone ist nicht bekannt geworden.

Die Tagsatzungsmehrheit beschloß sofort, den Besiegten die vollständigen Kriegskosten aufzubürden.*) Alle Billigdenkenden waten empört über diese rücksichtslose Strenge, da die Durchführung der harten Maßregel über die meist armen Kantone financiellen Ruin bringen muß.

Es handelt sich in der Schweiz vor Allem um eine baldige Beseitigung der tiefen Spaltungen des Landes, um eine dauerhafte Beruhigung der tief aufgeregten Gemüther. Dieser Zweck wäre jedoch nur dadurch zu erreichen, daß der siegende Theil edel, nachsichtig, versöhnlich gegen die Unterlegenen handelt, nicht aber durch solche empfindliche Strafen, die auf lange Jahre hinaus die Gemüther in einem Zustande der Erbitterung erhalten muß.**)

---

*) Das betreffende Dekret ist in den Beilagen zu diesem Kapitel mitgetheilt.

**) Die Basler Zeitung sagt hierüber: „Viele, die am Sonderbund keine Freude hatten, die ihn als nachtheilig für das Gesammtleben der Schweiz ansahen, warnten doch vor gewaltsamer Auflösung desselben aus dem Grunde, weil sie drei Gefahren voraussahen: einen gräuelvollen Bürgerkrieg, fremde Intervention, und bleibende Erbitterung und Entfremdung. Die beiden ersten dieser Gefahren sind vorüber: der Bürgerkrieg hat verhältnißmäßig nicht große Opfer gekostet, die Intervention ist wahrscheinlich umgangen; der dritten Gefahr bleibender Erbitterung konnte ein gemäßigtes Verfahren der Tagsatzung zuvorkommen. Leider ist aber das letztere nicht geschehen, und man hat ein Verfahren eingeschlagen, das, anstatt die Wunden zu heilen, sie vielmehr zu vergiften geeignet ist. Man hat einen Sonderbund aufgelöst, der mehr auf dem Papier als in den Herzen geschrieben war, und legt den Keim zu einem neuen gefährlichen Sonderbunde, der

Die sonderbündische Kriegskasse war von den geflüchteten Regierungsmitgliedern aus Luzern nach Uri gebracht und von denselben nach Luzern zurückgesandt worden. Aus Wallis und Freiburg waren aus dieser Kasse Anlehen im Betrage von 90,000 Fr. gegen Hypothek gemacht worden. Unter den als Hypothek eingesetzten Grundstücken befand sich auch das Jesuitencollegium in Brieg. Der Gesammtbetrag der Kasse belief sich auf 175,400 Fr., worunter sich wahrscheinlich auch österreichische Subsidien befanden.

---

nicht auf Papier geschrieben, nicht in Worte gefaßt ist, aber tief in dem verletzten Gefühle ganzer Kantone seinen Grund hat. Der Sonderbund der Besorgniß vor bevorstehendem Unrecht ist vernichtet, es wird der Same ausgestreut zu dem stillschweigenden Sonderbunde der Erbitterung über erlittenes Unrecht und Unterdrückung. Wenn wir hier im allgemeinen auf die begangenen Truppenexcesse hindeuten, so geschieht es nicht, um zu reizen, auch untersuchen wir nicht, wie entschuldbar dieselben sein mögen oder nicht: nur mögen diejenigen, welche gerne entschuldigen, es auch begreiflich finden, daß die Beschädigten und Mißhandelten selbst anders urtheilen und über gar Vieles ein bitteres Gefühl behalten, das Nichtbetheiligten als natürliche Folge des Kriegs erscheint. Wenn aber nach dieser Seite hin Vieles entschuldigt wird, ist es dann billig, nach der andern Seite hin nur das strenge Recht nach der Ansicht des Siegers geltend zu machen? Wir meinen hier die Auflegung aller Kriegskosten. Man hat diese harte Maßregel damit zu rechtfertigen vermeint, daß man sagte, es sei gerecht, daß diejenigen die Kosten zahlen, die sie verursacht. Aber abgesehen davon, daß selbst in der Tagsatzung kaum Einer wird behaupten dürfen, alles Unrecht sei nur auf der einen Seite, es sei nicht von beiden Seiten gefehlt worden, so vernehmen wir keine Antwort auf die früher von uns aufgeworfene Frage, ob man zur Zeit des Freischaarenzugs auch so gerechnet habe? Wurden die Kosten der damaligen Truppenaufstellung auch den Kantonen auferlegt, von welchen aus in Mißachtung eines erst ergangenen Tagsatzungsbeschlusses der Landfriede war verletzt worden? Hat nicht vielmehr die Tagsatzung damals 150,000 Fr. aus den eidgenössischen Kassen bewilligt, um die schuldigen Kantone bei der Auslösung ihrer Gefangenen zu erleichtern? Antworte man, ist hier gleiches Recht? Ist hier Billigkeit? Wenn nun diese Härte in den besiegten Ständen nur Mißstimmung und Erbitterung gegen die Mehrheit der Stände unterhalten kann, so ist der Vorbehat des Rückgriffes ganz dazu geeignet, die Pacification im Innern jener Stände selbst zu verhindern. Wir haben diesen Punkt schon einmal aus dem Standpunkte der politischen Ehrenhaftigkeit beleuchtet; nun aber sage man sich, wie kann man hoffen, durch Hervorrufen eines derartigen Proscriptionssystems einen dauernden Frieden in jenen Ländern herzustellen?

Welche Umgestaltungen in den unterlegenen Kantonen vorgenommen wurden, werden wir im nächsten Kapitel näher beleuchten. Die Revolutionirung der unglücklichen Kantone begann rasch und nimmt reißenden Fortgang. Schnell entstanden provisorische Regierungen in Freiburg, Luzern, Zug, Wallis, Schwyz, Unterwalden, Uri unter dem Beistande der zur „Ueberwachung" gesandten Kommissarien und der ihnen beigegebenen Bayonette; zum Theil wurden diese Behörden von Volksversammlungen constituirt, die kaum so zahlreich waren als eine Dorfgenossengemeinde! Ob die rechtmäßige Regierung im Lande geblieben oder geflohen sei, galt vollkommen gleichviel. Ihre Proklamationen, ihre Veranstaltungen, die verfassungsmäßige Ordnung aufrecht zu erhalten, wurden durch die Repräsentanten unterdrückt, dagegen jede Rotte, die ohne Weiteres gesetzliche Behörden in Anklagestand versetzte, geschützt und ermuntert. Ja, einige dieser neuen Nationalconventsabgeordneten haben die Stirne, die berühmte Proklamation der Tagsatzung, welche betheuert, es handle sich um nichts als die Auflösung des Sonderbundes, in dem gleichen Augenblick überall auszustreuen, da das freie Constituirungsrecht der unterworfenen Kantone auf das Unerhörteste mit Füßen getreten wird. Dabei wird mit der unbefangensten Miene von der Welt schon zum Voraus auf das „freisinnige" Resultat der neuen Wahlen hingewiesen, während man dem Volke durch ein Revolutionsdekret alle Männer seines Vertrauens zum Voraus wegnimmt, und mit neuen Vexationen jeder Art die bedroht, die es wagen sollten, unerschrocken zu ihrer bisherigen Ueberzeugung zu stehen. Das Verantwortlichmachen constitutioneller Behörden für Beschlüsse, welche dieselben in bestem Glauben und im vollkommensten Recht — denn wer anders in den Kantonen ist Ausleger über Verfassungsmäßigkeit als der große Rath in seiner Mehrheit? — gefaßt haben, diese absurde Lehre wurde zuerst bei der letzten genfer Revolution praktisch ausgeübt. Die Tagsatzungsmehrheit nahm keinen Anstand die Doctrin zu sanctioniren, indem man bei Auflegung der Schadenreparaturkosten einen Regreß auf die Schuldigen eröffnet hat. — Die Reconstituirung aller besetzten Kantone erinnert an Napoleon's Verfahren: dieser oder jener Fürst hat aufgehört zu regieren! Nur mit dem Unterschiede, daß Napoleon ehrlich genug war, sich als Sieger zu geriren, während man in der Schweiz mißvergnügte Volkstheile vorschiebt, aus denjenigen, die sich von der alten Regierung aus diesem oder jenem Grunde abwendeten, neue Regierungen schafft. Selbst in Uri und Unterwalden, in deren Volksgemeinden Einhelligkeit herrscht, wußte man nachträglich noch eine Opposition aufzulesen, um ihr die Regierungsgewalt zu übertragen. In den Instruktionen der Generale und der „eidgenössischen" Repräsentanten war, wenigstens offiziell,

nichts mehr vorgeschrieben, als die Auflösung des Sonderbundes und die Beitreibung der Kriegskosten, auch nicht die Austreibung der Jesuiten und ihrer sogenannten „Affiliirten." Wahrlich, die Souverainetät der katholischen Kantone ist factisch verletzt, und es bedarf erst dazu keiner Umstoßung der Verfassung!

Nachtrag zum zweiten Kapitel.

Offizielle Dokumente und Aktenstücke.

I. Tagesbefehl (v. 16. Novbr.) Oberst Rilliet-Constants über die Unordnungen, die in Freiburg nach der Einnahme vorfielen.

„Bedeutende Unordnungen haben gestern stattgefunden. Das Uebelwollen hat sie übertrieben; leider aber ist es nur zu wahr, daß die Befehle der Tagsatzung, die des Generals und meine Befehle nicht geachtet worden sind — Soldaten der ersten Division! Euch beschuldige ich nicht. Als es sich darum handelte, die durch Andere gestörte Ordnung herzustellen, fand ich euch bereit, mich zu unterstützen; ihr habt eingesehen, daß die Ehre des Soldaten die Ehre die Ehre der Armee, und die Ehre der Armee die Nationalehre ist, daß Alles, was derselben Abbruch thut, auf die Armee und deren Führer zurückfällt. Ihr habt eingesehen, daß durch Verletzung der Gefühle und Ueberzeugungen eines braven und edelmüthigen Volkes seine Wunden, die wir als Freunde und Bundesgenossen so gern heilen möchten, nicht geheilt werden. Soldaten der ersten Division! So lange ihr nur eurem Herzen folgt, werdet ihr frei bleiben von solchem Makel; daher verschließt eure Ohren jenen falschen Freunden, welche, um ihren Leidenschaften zu fröhnen, keine Scheu tragen, die Armee zum Werkzeuge ihres persönlichen Grolles zu mißbrauchen und so deren Ruf bloßzustellen. Hört sie nicht an, und wagen sie es, euch eine schlechte Handlung zuzumuthen, so reißt ihnen die eidgenössische Armbinde, deren sie unwürdig sind, weg. Verhaftet und führt zum Platzmajor oder auf die Wache der Cantonnements jedes nichtmilitärische Individuum, das euch einen Angriff auf Personen oder Eigenthum zumuthet. Die verdiente Strafe soll ihn treffen. Wecket Vertrauen im Freiburger Volke; rechtfertigt die Anschuldigungen nicht, die man euch gemacht. Freiburg steht unter dem Schutze der Eidgenossenschaft und der Armee. Kraft der mir verliehenen Vollmachten erkläre ich, daß die Zeit der Nachsicht vor-

über ist, und daß jeder der Armee Angehörige, der seine Pflichten verletzen wird, nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft werden soll. Ich mache die Corpschefs für die Beobachtung meiner Befehle verantwortlich; die Namen aller Schuldigen werden auf dem Divisionsbefehl erscheinen."

II. Aufruf der Freiburger Emigrirten.

Nur folgender Schluß dieses Aufrufs ist bedeutungsvoll: „Erhebet Euch also, Freiburger! und wann die eidgenössischen Wehrmänner die Hauptstadt besetzt haben, vereiniget Euch dort unverzüglich zu einer großen Volksversammlung. Dort, unter dem Schutze der eidgenössischen Fahne, sollet Ihr endlich frei und ungehindert, Angesichts der ganzen Schweiz, Euern Willen kund geben. Ihr werdet dort den Sturz Eurer eidbrüchigen Regierung verkünden, dieselbe durch eine provisorische ersetzen und aus Männern bestellen, welche Euer ganzes Zutrauen besitzen; Ihr werdet die Ausweisung aller fremden geistlichen Corporationen und die Bestrafung der Verräther am Vaterlande aussprechen; Ihr werdet überhaupt dort alle jene Beschlüsse fassen, welche geeignet sein werden, die blutenden Wunden zu heilen, den leeren Staatsschatz wieder zu füllen, die Ordnung in dem Staatshaushalte herzustellen, der Souverainetät des Volkes ihren wahren und eigenthümlichen Charakter und dem herabgesunkenen Cultus seine ursprüngliche Würde wieder zu geben. Volk des Bezirkes Murten! Einem scheußlichen Tyrannen-Regimente, dessen Druck am empfindlichsten auf Dir lag, hast Du zuerst Widerstand geboten. Auch an Dich ergeht der gegenwärtige Ruf. Obgleich verschiedenen Glaubens als Deine Brüder aus den übrigen Landestheilen, kämpfest Du doch für dieselben Rechte und stehest mit jenen für eine und dieselbe Sache ein. Unser gemeinsamer Wahlspruch sei und bleibe: Ewiger Haß aller Despotie, aller Heuchelei, allen Feinden des Schweizernamens, wessen Glaubens sie immer sein mögen! Nieder mit dem Sonderbunde! Nieder mit der Regierung! Fort! auf ewig fort mit den Jesuiten! Es lebe die Eidgenossenschaft! Es lebe die Freiheit! — Die freisinnigen Freiburger."

III. Proklamation Dufour's vor dem Einrücken in Luzern.

„Eidgenössische Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wie Ihr die Gränzen überschreitet, so lasset Euren Groll zurück und denket nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt. Zieht dem Feinde kühn entgegen,

schlagt Euch tapfer und steht zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen. Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergesset jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmüthige Krieger, verschont die Ueberwundenen, denn dadurch beweis't Ihr Euren wahren Muth. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon so sehr empfohlen habe: Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienste geweiht sind! Nichts befleckt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter Euren Schutz; gebt nicht zu, daß dieselben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerstört nichts ohne Noth, verschleudert nichts; mit einem Worte, betragt Euch so, daß Ihr Euch Achtung erwerbet und Euch stets des Namens, den Ihr traget, würdig zeiget. Im Hauptquartier Aarau, 22. Wintermonat 1847. Der Oberbefehlshaber, W. H. Dufour."

IV. Aufruf an die Luzerner.

„Einwohner des Kantons Luzern! Man hintergeht Euch, wenn man Euch sagt, daß die Eidgenossen Eure Unabhängigkeit und Freiheit beschränken, Eure Religion im Mindesten antasten wollen; wir werden im Gegentheil alle diese Eure köstlichsten Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unsern Reihen? Glaubt Ihr, daß wir sie mit Euch in ihrem Theuersten kränken wollen? Nein! Unser alleiniger Zweck ist der, den verkannten Rechten der Eidgenossenschaft wieder Geltung zu verschaffen und die Beschlüsse der höchsten Bundes-Behörde in Vollziehung zu setzen. Diese oberste verfassungsmäßige Behörde der Eidgenossenschaft ist aber die Tagsatzung, der ihr denselben Gehorsam zu leisten habt, wie wir. Ihr, die Ihr nicht zu den Waffentragenden gehört, bleibt in Eueren Wohnungen, man wird Euch nicht beleidigen; wer aber die Waffen in der Hand von uns ergriffen wird, setzt sich der strengsten Behandlung aus. Empfanget uns daher als eidgenössische Brüder, so werdet Ihr auch treue Eidgenossen an uns finden; Beleidigungen der Armee aber müßten auf Euch selbst zurückfallen. Am 22. Novbr. 1847. Aus Auftrag des Obercommandanten der eidgenössischen Armee, der Chef des Generalstabs: F. Frey-Herose."

V. Aufruf an die Zuger (vom 3. Dezbr.).

„Theuerste Kantonsbürger! Der Kanton Zug befindet sich gegenwärtig in einem sehr unglücklichen, die Mehrzahl seiner Bewohner schwer darniederdrückenden Zustande. Die größte Verschuldung hieran trägt wohl unstreitig unsere bisherige Regie-

rungs-Mehrheit. Durch leichtsinnige Anknüpfung an Absonderungs-Conferenzen und durch unverantwortliches Festhalten an dem mittels derselben für unseren Kanton herbeigeführten Sonderbunde hat die Regierung ihre gegen die Eidgenossenschaft beschwornen Pflichten so schwer verletzt, daß jedes Vertrauen, jedes freundliche Verhältniß zwischen derselben und unseren obersten Kantonal-Behörden eine Unmöglichkeit geworden ist. Es kam dadurch so weit, daß die oberste Bundes-Behörde in ihrer an die schweizerische Armee gerichteten Proklamation vom 4. November letzthin auszusprechen sich bemüssigt fand: „die Regierungen des Sonderbundes haben ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft auf treulose Weise verletzt, als sie mit ihr brachen und zu den Waffen griffen." Demnach läßt sich leicht erklären, warum die hier anwesenden eidgenössischen Herren Repräsentanten mit unserer Regierung bis jetzt noch in keine Verbindung getreten sind und auch keine Vollmacht zur Anerkennung derselben erhalten haben. Auch gegen unseren eigenen Heimathkanton haben sich dessen bisherige oberste Behörden schwer verfehlt und durch ihre unbesonnenen Einleitungen zu Sonderbunds-Conferenzen so wie durch ihre nachherigen pflichtwidrigen Handlungen eine so enorme Schuldenlast auf unser Land gewälzt, daß sie ebenfalls das Zutrauen der eigenen Bevölkerung in hohem Grade eingebüßt hat. Die Unterzeichneten wollen zwar keine Anklage-Acte gegen einzelne schuldige Persönlichkeiten erheben, erachten es dagegen aber als eine heilige Bürgerpflicht, nach bestem Wissen und Können dahin zu wirken: daß für die nächste Zukunft die Leitung unserer eidgenössischen und Kantonal-Angelegenheiten auf eine Weise besorgt werde, welche den Interessen des Kantons sowohl gegen die Eidgenossenschaft als gegen unser Volk besser zu entsprechen sich die Aufgabe stellt. — Aus allen Theilen des Kantons ertönt daher der Ruf nach einer bessern Ordnung der Dinge, namentlich nach Herstellung einer neuen, aufrichtig nach dem Vertrauen des Volkes und der Eidgenossenschaft strebenden Regierung, so wie nach Verbesserung unserer verfassungsgemäßen inneren Zustände. Um bei dieser Sachlage dem Volke des Kantons Zug die allseits gewünschte Gelegenheit zu geben, seine diesfälligen Ansichten und Begehren auszusprechen und darauf bezügliche Beschlüsse zu fassen, stellen die Unterzeichneten an alle diejenigen stimmberechtigten Bürger des Kantons, denen ein freundlicheres Verhältniß zur Eidgenossenschaft, so wie ein solider, auf Recht und Ordnung gegründeter Fortschritt in unserem Lande am Herzen liegt, die dringende Einladnng: sich Sonntags den 5. d. M., Nachmittags 1 Uhr, zu einer außerordentlichen Versammlung des Volkes auf dem gewöhnlichen Landsgemeinde-Platze in Zug einzufinden."

VI. Ochsenbein's Aufruf an den deutschredenden Theil des Kantons Freiburg.

„Mitbürger! Infolge Befehls der obersten Bundesbehörde betreten wir Euern Boden mit bewaffneter Hand. Von Euerm Benehmen hängt es ab, ob Ihr uns als Beschützer und Freunde, oder als Feinde haben wollt. Wir wollen einem Beschlusse der Tagsatzung Geltung verschaffen, der bezweckt, eine dem Bunde feindselige Verbindung aufzulösen und dadurch die Ruhe und Ordnung der Eidgenossenschaft wieder herzustellen. Ruchlose Verläumdung und treulose Lüge sucht Euch hierüber zu täuschen und zu Werkzeugen von heillosen Rädelsführern zu machen, die Euch fälschlich vorgeben, wir beabsichtigen, die Religion Eurer Väter und Eure Souverainetät zu beeinträchtigen. Nein! Unsere Bewaffnung gilt nicht Eurer Religion und Eurer Souverainetät; im Gegentheil, Eure Altäre, Eure Unabhängigkeit und Euer Eigenthum sind uns heilig und werden unangetastet und sicher unter dem Schutze der Eidgenossenschaft stehen. Sie gilt vielmehr jenen Rädelsführern, die, im Bunde mit fremden Mächten, unser gemeinsames Vaterland zu ihren schwarzen, eigennützigen Planen unterwühlen und dem Grabe seiner Freiheit, seines Glückes und seiner Unabhängigkeit zuführen wollen. Darum, Eidgenossen! sagt Euch von Euren Verführern los, unterstützt ihre Plane und Bestrebungen nicht länger, bleibt ruhig in Euern stillen Hütten bei den lieben Eurigen, liegt ferner den segensvollen Geschäften des Friedens ob; dann werden wir Euch schützen und Euch als Freunde und Brüder in unsere Arme schließen. Wollt Ihr dieses nicht, vermesset Ihr Euch, den Beschlüssen der obersten Bundesbehörde bewaffneten Widerstand zu leisten und Euch dadurch zu Gehülfen der bekannten Aufrührer gegen die Eidgenossenschaft zu stempeln, wohlan! in diesem Falle wisset, daß Euch unerbittlich das Schwert des Krieges gleich einem Wetterstrahle treffen und Euch die schwerste Verantwortlichkeit vor Mit- und Nachwelt belasten wird."

VII. Projektirte Abdankungsadresse der gewesenen Freiburger Regierung.

„Freiburger, theure Mitbürger! Mit schmerzerfülltem Herzen, aber mit dem Bewußtsein, gegen Euch die letzte und traurige Pflicht zu erfüllen, benachrichtigen wir Euch von den Beweggründen des Entschlusses, zu dem wir uns genöthigt sehen, um größeres Unglück zu verhüten, nämlich der Gewalt nachzugeben und mit dem Ober-

general der Bundestruppen auf einer so ehrenvollen Basis, als irgend möglich, in Unterhandlung zu treten. Beschuldigt nicht, theure Mitbürger, Eure Obrigkeit, Eure Sache verrathen und hintangestellt zu haben. Sie war, hätte es sein müssen, bereit, in Euern Reihen bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen, und so lange diejenigen, denen die Vertheidigung ihres Vaterlandes anvertraut war, ihr einige Zusicherung gewähren konnten, so lange sie selbst noch die Hoffnung festzuhalten vermochte, in dem ungleichen Kampfe nicht zu unterliegen, ist sie entschlossen und vertrauungsvoll geblieben. Aber als sie sich allein, auf sich selbst beschränkt sah, auf allen Seiten von weit überlegenen Streitkräften umschlossen, die mit Hülfe eines Waffenstillstandes bis zu dem Punkte gelangt waren, wo sie den Hauptort dominiren konnten, mußte Eure Regierung die Folgen eines längern Widerstandes in Betrachtung ziehen, und vor der Aussicht zurückschrecken, nicht allein ohne Ehre, sondern auch ohne irgend ein befriedigendes Ergebniß mehrere tausend Menschenleben, den Kern der freiburgischen Bevölkerung aufzuopfern, die Stadt Freiburg der Plünderung und Zerstörung, also allen Schrecken einer mit Sturm genommenen Stadt preiszugeben. Solches sind die Beweggründe, welche uns veranlaßt, oder vielmehr gezwungen haben, den uns von dem Herrn Obergeneral des Bundesheeres gemachten Vorschlägen nachzugeben, unsere Elitetruppen mit Waffen und Gepäck aufzulösen und die Niederlegung der übrigen Waffen in das Zeughaus zu verfügen. Wir wissen, theure Mitbürger, wie peinlich dieser Entschluß Euch ebensowohl als uns geworden ist. Wir haben die bitteren Thränen gesehen, welche Euern Augen entströmten, und wir haben denselben unsere Thränen beigemischt. Bewahret, theure Mitbürger, so edelmüthige Gesinnungen. Möge die von Euch bethätigte Aufopferung nicht fruchtlos bleiben. Möge die nun beginnende Zukunft nicht zu schwer auf Euch lasten. Möge der Gott unserer Väter Euch und uns in seinen Schutz nehmen."

VIII. Proklamation des gewesenen Freiburger Staatsraths an das Volk.

„Freiburger, Soldaten, theure Mitbürger! Der vorausgesehene Augenblick, der entscheidende Augenblick ist gekommen. Der Feind steht vor unsern Thoren, er hat unsere Gränze überschritten, sich mehrerer Bezirke bemächtigt, bedroht andere, und hat in einigen Ortschaften die öffentlichen Beamteten als Geiseln ergriffen, und soll sie unter Bedeckung aus unserm Gebiete wegführen lassen. In diesen ernsten Umständen haben wir alle Maßregeln ergriffen, die das Heil des Vaterlandes erfordert, und unsern Oberstinspector, den

Obercommandanten der Truppen des Kantons, beauftragt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. In dieser ernsten Lage fühlen wir neuerdings das Bedürfniß, uns an Euch zu wenden. Nicht zufrieden, unser Gebiet verheert zu haben, hat der Commandant der feindlichen Truppen einen an das Freiburger Volk gerichteten Aufruf vorausgeschickt. Theure Mitbürger, werdet Ihr trügerischen Worten Gehör schenken, wenn Thatsachen und Handlungen lauter sprechen als alle Worte? Es sind die eidgenössischen Truppen, heißt es, die Truppen der Schweiz, die gegen uns anrücken. Jene eidgenössischen Truppen, jene Truppen der Schweiz, was sind sie? Sie sind die Truppen der zwölf Kantone, deren erzwungenes, blindes Werkzeug, bestimmt jener Faction zu dienen, die mit Ränken und Umwälzungen zur eidgenössischen Gewalt gelangt ist, die seit nur schon zu vielen Jahren die Ruhe der Schweiz stört, die mehr als einmal, im tiefsten Frieden, mit Verachtung der heiligsten Gesetze das Gebiet eidgenössischer Stände überfallen hat, um dasselbe mit Feuer und Schwert zu verheeren, einer Faction, die Euch nun mit den Waffen in der Hand befreien, d h. Euch knechten, Euch Eurer Rechte, Eurer Unabhängigkeit berauben, unsere politischen und religiösen Institutionen zerstören will. Freiburger, Mitbürger! wir wollen nun Gewalt mit Gewalt abtreiben. Stark durch unser Recht, durch die Gerechtigkeit unserer Sache, fürchten wir einen Feind nicht, der nur die Zahl für sich hat, wir fürchten uns nicht, auf unser Schwert uns zu berufen. Wir kennen das Freiburgervolk, wir kennen seine Treue, seine Hingebung, seine auf den Schlachtfeldern unserer Ahnen bereits bewährte Tapferkeit; wir verlassen uns auf dasselbe, wie es sich auf uns verlassen darf. Vor Allem keine Unordnung, keine Zaghaftigkeit, kein Davonlaufen aus den Reihen! Wehe, ewige Schmach dem, der die Sache Gottes und des Vaterlandes verräth! Freiburger, theure Mitbürger, sehet nicht auf die Zahl Eurer Feinde: was vermag die Zahl gegen ein tapferes Volk, das für seine Altäre und seinen Herd kämpft? Was vermag die Zahl vor dem Herrn der Heerschaaren? Der Himmel ist für uns, wir haben die sichersten Unterpfänder. Vertrauen also, Freiburgervolk, Vertrauen zu Euern Führern, insbesondere aber zu Gott, dem Allmächtigen, der über unserm Kantone und über der katholischen Schweiz wacht. Wir werden übrigens nicht allein sein in dem sich entspinnenden Kampfe. Vielleicht schon diese Stunde kämpfen unsere Brüder der Urschweiz für dieselbe Sache und siegen für uns. Einige Tage Ausdauer, theure Mitbürger, noch einige Opfer, und bald werdet Ihr unter dem Beistande des Himmels einen Feind zurückgeschlagen haben, wovon der größte Theil nur durch Gewalt getrieben gegen Euch marschirt; Ihr werdet um den Preis hochherziger, heldenmüthiger

Anstrengungen einen festen und dauerhaften Frieden errungen haben und zurückkehren können an Euren Herd, in den Schooß Eurer Familien, mit dem Gefühl, Eure Pflicht gegen das Vaterland erfüllt, und mit dem Ruhme, ein für allemal eine Faction besiegt zu haben, die — ein ewiger Feind der Ruhe und des Glückes der Schweiz, ihre Frevel durch einen ungerechten, durch einen gottlosen, durch einen abscheulichen Krieg auf die Spitze getrieben hat. Soldaten, theure Mitbürger, in diesem verhängnißvollen Augenblick, der über das Schicksal unseres Kantons und das der ganzen Schweiz entscheidet, laßt uns den Schwur erneuern, zu siegen oder zu sterben, nach dem Beispiel unserer Väter, für das, was uns das Theuerste ist, für unsere katholische Religion, unsere Freiheit: das kostbare Vermächtniß unserer Ahnen. Empfehlen wir uns endlich noch einmal der Obhut des allmächtigen Gottes, der Fürbitte unserer heiligen Schutzpatronen, der Jungfrau, der Patronin dieses Kantons. Mögen sie uns beistehen! Möge dieser allmächtige Gott unsere Entschlüsse erleuchten, unsere Herzen stärken, uns im Kampfe unterstützen, uns mitten in den Gefahren beschützen! Möge er richten zwischen unsern Feinden und uns, und der Sache, die die seinige ist, den Sieg verleihen! Freiburger, theure Mitbürger, die Stunde des Kampfes hat geschlagen! Marschirt muthig und unerschrocken. Betrachtet die Vergangenheit voll rühmlicher Erinnerungen, die Gegenwart und die Zukunft, die Euch erheben. Seid Eurer würdig, würdig Eurer Voreltern. Wie sie, beugt Euer Kniee vor dem Herrn der Heerschaaren, bevor Ihr handelt, und zählt auf seine Hülfe. Gott rette das Vaterland.

Freiburg, in der Nacht vom 8ten auf den 9ten Novbr. 1847.

Der Schultheiß, Präsident: K. Forell.

Der Kanzler: A. von der Weid."

IX. Dekret der provisorischen Freiburger Regierung in Betreff der Jesuiten und anderer Orden.

„Die provisorische Regierung des Kantons Freiburg, durch die Umstände berufen, die dringendsten Maßregeln zu treffen, um den Lauf der das Vaterland bedrückenden Uebel aufzuhalten und deren Wiederkehr zu verhindern, in Betracht, daß der Anschluß des Kantons Freiburg an die antinationale Ligue, der Sonderbund genannt, vorzüglich das Werk der Jesuiten und ihrer Affiliirten ist;

In Betracht des Erlasses der Tagsatzung vom 3. Sept. 1847, welche die Gesellschaft der Jesuiten als unvereinbar mit der Ordnung und Ruhe der Schweiz erklärte und den Kanton Freiburg einlud, sie aus seinem Gebiete zu entfernen; da ferner sie der Civilbe-

hörde den Spielraum gewähren will, welchen eine dauernde Pacification des Kantons nothwendig macht;

in Folge der ausgedehnten Machtvollkommenheit, welche ihr durch den Volksbeschluß vom jüngstverflossenen 15. November übertragen worden,

beschließt:

1) Die Jesuiten, die Körperschaften, Congregationen und Lehrorden, welche jenem Orden affiliirt sind, werden auf immer aus dem freiburgischen Gebiete verbannt.

2) In diese Maßregel sind einbegriffen:
die Jesuiten,
die Liguorianer,
die Marianer, Ignorantiner genannt,
die Brüder der christlichen Lehre,
die Schwestern des hl. Joseph,
die Schwestern des hl. Vincenz von Paula,
die Schwestern des heiligsten Herzens.

3) Diese Korporationen und Kongregationen können in der Folge unter keinerlei Namen oder Vorwand sich im Kanton niederlassen, oder daselbst Besitzthum erwerben, oder öffentliche und Privatlehranstalten leiten.

4) Die diesen Orden oder Congregationen angehörenden Individuen werden innerhalb dreimal 24 Stunden nach Veröffentlichung gegenwärtigen Dekrets den Kanton verlassen.

5) Alle Güter, bewegliche und unbewegliche, welche die oben erwähnten Körperschaften besitzen, werden mit dem Staatsgut vereinigt. Ihr Ertrag wird für den öffentlichen Unterricht verwendet.

Zu diesem Behufe werden sie mit Beschlag belegt, darüber sofort ein Inventar angefertigt und selbe unter öffentliche Verwaltung gestellt.

Die Cessionen oder trügerische Verträge, welche Behufs Unterschlagung irgend eines Theils dieser Güter nach dem 15. Oktober abgeschlossen worden, werden für nichtig erklärt.

6) Den Vorständen der Departemente der Polizei und Finanzen wird die Ausführung gegenwärtigen Dekrets aufgetragen.

7) Das gegenwärtige Dekret tritt unmittelbar nach seiner Veröffentlichung in Kraft und wird veröffentlicht und ausgehängt an den gewöhnlichen Orten.

Freiburg, den 19. November 1847.

Der Präsident, Schaller.
Der Kanzler, Dr. Berchthold."

X. Antwort des österreichischen Gesandten*) an den Kriegsrath der sieben Stände, der ihm das „Manifest der sieben Stände" notifizirte.

„Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren! Ich habe meinem allerhöchsten Hof das Schreiben vorgelegt, welches Hochdieselben Namens des Kriegsraths der verbündeten sieben Stände unter dem 31. v. M. an mich gerichtet haben, und ich bin hierauf beauftragt worden, den hochgeehrten Herren Nachfolgendes zu erwiedern. Mit dem tiefsten Bedauern und mit der aufrichtigsten Theilnahme an dem traurigen Loose, welchem die früher so glücklichen Gebiete der Eidgenossenschaft entgegengehen, hat der k. k. Hof die in dem gedachten Schreiben enthaltene Nachricht von dem zur That gediehenen Bruch in der Schweiz vernommen. Der Gesichtspunkt, von welchem aus Se. Maj. der Kaiser diesen Bruch und die Umstände, die zu demselben geführt haben, betrachtet, kann für Niemanden, der die seit Jahren im Namen von Oesterreich an die Eidgenossenschaft gerichtete Sprache kennt, ein Geheimniß sein. Stets haben Se. Majestät der Kaiser erklärt und erklären lassen, daß Allerhöchstdieselben die von der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge der Uebereinkünfte vom Jahre 1815 im europäischen Staatensysteme eingenommene bevorzugte Stellung als abhängig anerkennen von Aufrechthaltung der Grundprincipien des Bundes der vereinigten 22 souverainen Kantone, wie derselbe zu jener Zeit bestand, als er mit den Mächten Europa's in das schließliche Uebereinkommen getreten ist, sowie daß nach der Ansicht Sr. Majestät unter diesen Grundprincipien die Bewahrung der den einzelnen Kantonen der Schweiz zustehenden, nur zu bestimmten, klar ausgesprochenen Zwecken beschränkten Souverainetät den obersten Platz einnimmt. Wenn nun aus den dem k. k. Hofe vorliegenden Aktenstücken für denselben der unzweifelhafte Beweis hervorgeht, daß gegen die sieben Stände Beschlüsse gewaltsam vollzogen werden sollen, welche deren Souverainetät in wesentlichen, ihr durch den Bundesvertrag keineswegs entzogenen Punkten zu nichte zu machen bestimmt sind — so würden Se. Maj. der Kaiser allerhöchstihrem angebornen Gefühle für Recht, sowie der Offenheit, welche Allerhöchstsie Ihrer Handlungsweise stets zum Grunde legen, zu nahe zu treten glauben, wenn Se. Majestät

---

*) Derselbe ließ das in radicalen schweizer Blättern mitgetheilte Gerücht, er habe der Tagsatzung eine Note eingereicht, die seines Hofes Neutralität beim bevorstehenden Kampfe bezeugte, offiziell widerlegen.

Anstand nehmen wollten, erklären zu lassen, daß nach Ihrem Dafürhalten nicht die sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis es sind, welche an die Grundvesten des eidgenössischen Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt hat, die zerstörende Hand anlegen, nicht sie, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen lastet, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinsame schweizerische Vaterland haben wird. Indem ich die Ehre habe, die unumwundene Darlegung dieser Ansichten dem verehrlichen Kriegsrath der sieben Stände in Folge ausdrücklichen Befehls Sr. k. k. Maj. zur Kenntniß zu bringen, ergreife ich zugleich diese Gelegenheit, Ihnen, hochverehrte Herren, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu bethätigen, in der ich verharre Dero ergebenster Diener (Sig.) Frhr. v. Kaisersfeld. An Präsident und Mitglieder des Kriegsraths der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis zu Luzern."

XI. Antwort des sonderbund'schen Kriegsrath auf die vorhergehende Note.

„Luzern, den 15. Nov. 1847.

Excellenz!

Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unterm 11. Nov. übermittelten Note, daß Se. Maj. der Kaiser die Stellung, welche die 7 Kantone eingenommen haben, anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denselben beimessen. Indem wir Namens der 7 Stände unsern wärmsten Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu lassen, welche wir in unserm Schreiben vom 13. d. an Ihre Excellenz uns erlaubten — die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiserstaat Oesterreich in Folge Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet sind, uns vor der drohenden Unterdrückung zu sichern und uns in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten. Genehmigen ꝛc. Namens des VIIörtigen Kriegsrathes der Präsident (sig.) Siegwart-Müller. der Secretair (sig.) B. Meier."

XII. Projektirte Erklärung der gestürzten luzerner Regierung

„Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern an das Volk desselben. Getreue, liebe Mitbürger! Die unglückliche Wen-

dung des heutigen Kampfes hat uns, um nicht durch den Feind zur Niederlegung der uns anvertrauten Regierungsgewalt gezwungen zu werden, bewogen, uns, da kein Punkt des Kantons Luzern Sicherheit bot, nach dem Kanton Uri zurückzuziehen. Indem wir uns wegbegaben, haben wir dem Hrn. General den Auftrag gegeben, so viel wie möglich für Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sorgen; wir beauftragten ihn weiter, wenn die Stadt Luzern gegen die vordringende Uebermacht nicht mehr vertheidigt werden könne, unnützes Blutvergießen zu verhindern; gleichzeitig hat er von uns Vollmacht und Auftrag erhalten, ohne der Regierungsgewalt zu nahe zu treten, über Schutz von Personen und Eigenthum im Kanton Luzern mit der feindlichen Macht zu unterhandeln. Wir haben gemäß der Verantwortlichkeit, welche auf uns ruht, für die noch in der Staatskasse vorhandenen Gelder sichernde Maßnahmen getroffen, so wie wir es uns angelegen sein ließen, die Sigille des Staates mitzunehmen. Wenn wir auch gezwungen sind, der Gewalt zu weichen und das Gebiet des Kantons Luzern zu verlassen, so sind wir nichts desto weniger Eure rechtsmäßige Landes-Obrigkeit. Unsere Wirksamkeit für Euch ist gegenwärtig freilich leider gering, die Zeit kann aber mit Gottes Hülfe wieder kommen, wo es uns gegeben ist, in unserer vollen rechtlichen Stellung zu Euch zurückzukehren. Wir hoffen, daß es dem Hrn. General gelingen wird, Euch durch Unterhandlung vor ferneren Unbilden zu schützen. Ertraget indessen das große Unglück mit Gottergebung; wenn der Herr uns auch schwer heimgesucht hat, so wird Er uns doch nicht ganz verlassen; durch geduldige Fügung in dessen Willen erwerben wir uns das Verdienst, seiner Erbarmung später wieder theilhaftig zu werden. So gegeben und dem Hrn. General zur angemessenen Publication zugestellt.

Flüelen, 23. Wintermonat 1847.

Der Statthalter: C. Siegwart-Müller.
Namens des Regierungsrathes: der Staatsschreiber: Bernhard Meier."

XIII. Stadtraths von Luzern Schreiben an den Regierungsrath.

(Vom 23. Nov. Abends.)

„Tit.! In diesen verhängnißvollen Momenten, wo die Drangsale und Folgen des Krieges sich unserer Stadt je länger je mehr nähern, wenden wir, Vorsteher der bedrohten Gemeinde, uns zutrauensvoll an Hochdieselben, um Sie zu bitten, Ihre wirksame Obsorge mit unserm unablässigen Streben zu vereinen, um dieselbe vor Unglück zu bewahren, so viel immer möglich ist. Einige Au-

genblicke können hinreichen, den Wohlstand und das Lebensglück des Einzelnen, so wie im Allgemeinen, alles Schöne und Gute, was seit Jahrhunderten gesammelt und gebaut, gepflegt und veredelt worden, zu zerstören, und kommende Jahrhunderte sind nicht vermögend, das Verlorene zu ersetzen, das erlittene Unheil vergessen zu machen. Wenn es uns auch zunächst daran gelegen sein muß, von dem geliebten Luzern solches Unglück abzuwenden, so werden Sie, wir hegen die volle Zuversicht, nicht minder dahin wirken und alle geeigneten Mittel treffen, um den daherigen Zweck zu erreichen. Das Zutrauen des Volkes, welches Ihnen die Zügel der Regierung überließ, kann gewiß nicht besser gerechtfertigt und belohnt werden, als wenn Sie das Elend des Krieges möglichst von ihm abzuwenden oder doch zu mildern suchen. Ihre vielvermögende Verwendung bei dem Kriegsrath der verbündeten Stände würde es zweifelsohne am sichersten dahin bringen, derartige Verfügungen zu treffen, daß die Stadt, wenn die Ereignisse eine unglückliche Wendung nehmen sollten, möglichst geschont werde. Der innigste Dank sowohl der Behörden als der Einwohner Luzerns wird Ihrer Bemühung zu Theil werden. Indem wir nochmals unsere dringende Bitte wiederholen, die Stadt, so viel an Ihnen liegt, den schrecklichsten Folgen des Krieges nicht aussetzen zu lassen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, Tit., ꝛc.“*)

XIV. Proklamation des luzerner Stadtraths.

„Proklamation. Einwohner der Stadt Luzern! Wertheste Mitbürger! Nachdem die Regierung des Kantons Luzern sich factisch aufgelöst, hat der Stadtrath von Luzern es für seine Pflicht erachtet, für Ruhe und Ordnung, Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wachen. Zu dem Ende ist das Landjäger-Corps

---

*) Hierauf erschien auf dem Stadthaus der Bericht, die Regierung des Kantons habe sich factisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit entfernt. Beinahe gleichzeitig traf nachstehendes an den Stadtrath gerichtetes Schreiben des Generals v. Salis-Soglio ein:

„Tit.! Ich zeige Ihnen hiermit an, daß ich Willens bin, den eidgenössischen Truppen einen Waffenstillstand vorzuschlagen, um die Stadt zu retten. Ich bin dazu von dem h. Kriegsrath und dem Regierungsrath des Kanton Luzern ermächtigt. Mit vollkommener Hochachtung der Oberbefehlshaber der Armee, (gez) J. U. v. Salis-Soglio.“

Hierauf scheint sich der General entfernt zu haben und, der Stadtrath erließ die unter XIII. mitgetheilte Proklamation.

unter die Befehle der Stadtpolizei gestellt worden. Wertheste Mitbürger! Wir gewärtigen von Eurem Sinne für Gesetzlichkeit und Ordnung, daß Ihr uns in unseren Bestrebungen unterstützen werdet. Luzern, 24. Nov. 1847.

Der Präsident Schumacher-Uttenberg.
Namens des Stadtraths, der zweite Stadtschreiber Rietschi.“*)

XV. Erklärung des Stadtraths von Luzern an General Dufour. (24. Nov. 1847.)

„Der Stadtrath von Luzern, veranlaßt durch eine Zuschrift Sr. Exc. des Hrn. Ober-Commandanten der eidgenössischen Armee aus dem Hauptquartier Sins vom heutigen Tage, des Morgens 3/4 auf 4 Uhr, erklärt anmit, daß die Regierung des Kantons Luzern sich gestern Abends factisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit von hier entfernt hat, daß die Thore der Stadt offen stehen, und die Milizen so wie der Landsturm entwaffnet sind, und daß als fernerhin sichtbares Zeichen, man werde in hiesiger Stadt die eidgenössischen Truppen mit Zutrauen empfangen, auf zwei Thürmen derselben die eidgenössische Fahne bereits aufgepflanzt ist.“ (Folgen die Unterschriften.)

XVI. Dekret der luzerner provisorischen Regierung über die Jesuiten und andere Orden.

„Die provisorische Regierung des Kantons Luzern, in der Absicht, der h. Tagsatzung den Beweis zu geben, daß sie zu einer dauerhaften Wiederherstellung des Landfriedens derselben Wünsche und Begehren, wo es ohne Gefährde konfessioneller und politischer Interessen geschehen kann, zu entsprechen bereit sei; so wie in der Absicht, im Kantone selbst Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, welche vorzugsweise durch die Einführung des Jesuitenordens und zwar in um so höherm Maße gestört worden sind, als durch die regierungsräthliche Botschaft an den gr. Rath unterm 2. Christ-

---

*) Um 10 Uhr Morgens traf Dufour's Aufforderung zur Uebergabe ein. Der Stadtrath ordnete hierauf 3 Mitglieder aus seiner Mitte ab, um auf zwei verschiedenen Punkten den Truppen entgegen zu gehen und dieselben zu versichern, daß sie, ohne Feindseligkeiten zu besorgen, in die Stadt einrücken könnten. Dem anwesenden Parlamentair ward die unter XIV. mitgetheilte Erklärung übergeben.

monat 1842 diese Einführung selbst als Verfassungsverletzung und den eidgenössischen Landfrieden gefährdend dargestellt worden ist, und diese Gefährde durch die nachherige Modification des mit dem Jesuitenorden geschlossenen Vertrages keineswegs gehoben worden war; hat, mit Rücksicht auf den Beschluß der hohen Tagsatzung vom 4. Herbstmonat 1847 und die Beruhigung des Kantons Luzern beschlossen: 1) Der Jesuiten-Orden und die ihm affiliirten Orden, als namentlich die Ursulinerinnen zu Maria-Hilf und die Schwestern der Vorsehung in Luzern und Sursee, sind aus dem Kantone für immer ausgewiesen. Den Abwesenden ist die Rückkehr nicht mehr gestattet; die Anwesenden sollen bis längstens den 10. d. M. den Kanton verlassen haben. 2) Das Jahrzeitbuch und der ehemalige Franziskanerfond ist in Zukunft nach jener Weise zu verwalten, wie es vor Einzug der Jesuiten geschah. 3) Die betreffende weltliche Staatsbehörde hat sich mit der betreffenden kirchlichen Behörde über Errichtung einer Filiale in der Kleinstadt ins Einverständniß zu setzen. Inzwischen ist im Einverständniß mit dem bischöflichen Kommissariat für den Gottesdienst in der Franziskanerkirche zu sorgen. 4) Hinsichtlich der Leitung und Rekonstituirung der theologischen Lehranstalt und des Seminars wird die künftige Regierung die geeigneten Anordnungen treffen. 5) Vorstehendes Dekret soll dem Kantonsblatt beigerückt, durch Anschlag an den gewohnten Orten bekannt gemacht, so wie dem hochwürdigen Bischof und allen durch das Dekret beschlagenden Vorsteherschaften mitgetheilt und urschriftlich ins Staatsarchiv niedergelegt werden. So beschlossen, Luzern, den 2. Christmonat 1847.

Der Präsident: J. Schumacher-Uttenberg.
Namens der provisorischen Regierung: der Sekretär: L. Fr. Amrhyn."

XVII. Beschluß der Tagsatzungsmehrheit Betreffs der Occupationskosten.

„Die Tagsatzung — in Betrachtung: Daß die sieben Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis die Schlußnahme der Tagsatzung vom 20. Juli laufenden Jahres, betreffend die Auflösung des zwischen ihnen abgeschlossenen Sonderbündnisses, und diejenige vom 11. August, betreffend die ernstliche Mahnung an diese Stände, alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich alle außerordentlichen militärischen Rüstungen einzustellen, nicht beachtet und in Folge dessen die Anwendung von bewaffneter Macht, sowohl zur Vollziehung dieser Schlußnahme als zur Handhabung der Ordnung überhaupt, noth-

wendig geworden, — beschließt: 1) Den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis sind alle Kosten auferlegt, welche der Eidgenossenschaft in Folge der Nichtbeachtung der Schlußnahmen der Tagsatzung vom 20. Juli und 11. August laufenden Jahres durch diese Kantone erwachsen, unter Vorbehalt ihres Rückgriffes gegen diejenigen, welche sie als schuldig finden mögen. 2) Für diese Kosten haften sie der Eidgenossenschaft solidarisch; unter sich aber tragen sie dieselben nach dem Verhältnisse der eidgenössischen Geldscala. 3) Eine Summe von einer Million Franken haben sie bis den 20. Christmonat 1847 auf Rechnung zu bezahlen. 4) Den Rest, welcher durch eine von der Tagsatzung zu genehmigende Schlußrechnung bestimmt werden wird, haben sie entweder ebenfalls baar, oder aber durch sichere von der Tagsatzung zu genehmigende Titel zu bezahlen. 5) Bis die in den Artikeln 3 und 4 genannten Verpflichtungen vollständig erfüllt sind, dauert die militärische Besetzung dieser Kantone fort. 6) Die nämlichen Kantone haben auch für allen Schaden Ersatz zu leisten, der von ihren Truppen durch Plünderung und durch Zerstörung von Eigenthum verursacht worden ist. 7) Die vorstehenden Bestimmungen sind unvorgreiflich den bestehenden und noch zu fassenden Beschlüssen der Tagsatzung über die Verantwortlichkeit der Kantone Neuenburg und Appenzell J. Rh., welche ihr Mannschafts-Kontingent nicht gestellt haben. 8) Der Vorort ist mit der Mittheilung dieser Schlußnahme an sämmtliche Kantone beauftragt uud hat für die Vollziehung derselben zu sorgen."

Drittes Kapitel.

Verfahren in den unterdrückten Kantonen nach dem Vollzug der bewaffneten Exekution. — Pius IX. und die Jesuiten in Italien und der Schweiz. — Sind die Jesuiten Schuld am schweizer Bürgerkrieg? —

Werfen wir nunmehr einen raschen Blick auf das Verfahren in den Kantonen, welche sich zu dem mit Gewalt der Waffen aufgelösten Vertheidigungsbündnisse vereinigt hatten.

Wir haben bereits berichtet, daß in Freiburg alles bewegliche und unbewegliche Gut der verbannten geistlichen Institute als Staatsgut erklärt wurde.*) Man mußte sich fragen: wird die Tagsatzung diesen Beschluß anerkennen, der durch eine unregelmäßig gewählte, improvisirte Behörde, ohne Rath und Zustimmung des großen Raths ausgesprochen wurde? Nun wohl: sie hat ihn anerkannt! Ein weiteres Dekret derselben Behörde bestimmt, es seien „wegen Hochverraths oder Theilnahme am Hochverrath" in Anklagezustand versetzt und zur Entschädigung gegen den Staat anzuhalten: 1) Die Mitglieder des Staatsraths, die den Sonderbund geschlossen oder ihre Zustimmung gegeben haben zu dessen Schließung oder zu dem Widerstand gegen die Maßnahmen der Tagsatzung; die Mitglieder des diplomatischen Departements, die Freiburger Mitglieder des Sonderbundskriegsraths und die Tagsatzungsgesandten, die am 29. Oktober ihren Sitz verlassen haben. (Diese Rubrik umfaßt 16 Namen, Fournier und Weck an der Spitze.) 2) Die Mitglieder der Mehrheit des großen Raths, die am 9. Juni 1846 zum Beitritt von Freiburg zum Sonderbund, oder am 15. Oktober 1847 zum Widerstand gegen die Beschlüsse der Tagsatzung gestimmt ha-

---

*) Der Bischof hatte um kurzen Aufschub der Ausführung des Verbannungsdekrets gebeten; es war ihm indeß ein entschieden abweisender Bescheid zu Theil geworden.

ben. (Hier sind 46 namentlich genannt.) 3) Die Anführer von Truppencorps, die Geistlichen, Beamten, Angestellten und andern Personen, die, um den Bürgerkrieg vorzubereiten oder zu unterstützen, die Pflicht, die ihr Amt ihnen auferlegte, überschritten oder Handlungen begangen haben, zu denen ihr Beruf sie nicht nöthigte. (Unter diese Rubrik fallen namentlich 20 Personen, Oberst Maillardoz an der Spitze.) Die Angeklagten werden sämmtlich den ordentlichen Gerichten überwiesen, die nach den bestehenden Gesetzen zu urtheilen haben. Unterdessen sind sie in Ausübung ihrer politischen Rechte eingestellt. Die Güter derselben werden sofort mit Beschlag belegt. Alle Entäußerungen und onerösen Verträge, die seit dem 15. Oktober gemacht wurden, werden für null und nichtig erklärt. — Da Aehnliches auch in Luzern beschlossen wurde, so muß man fragen, ob die als terroristisch verschrieenen frühern Regierungen dieser Kantone jemals eine Gewaltmaßregel von solcher Ausdehnung beschlossen? Man erinnert sich noch lebhaft der Ausbrüche des Unwillens von radikaler und liberaler Seite, als das Vermögen Dr. Steiger's und seiner Gattin nach dem Freischaarenzuge confiszirt wurde. Nun, da eine viel weiter ausgedehnte Maßregel der Vermögensberaubung auf mehr als 100 Individuen, wovon ein großer Theil von den Radikalen selbst als Verführte dargestellt werden, die aber unzweifelhaft nach bestem Gewissen ihre Pflicht zu erfüllen vermeinten, ausgedehnt wird, suchte man vergeblich, selbst in den gemäßigten Organen der radikalen Partei, ein ernstes Wort der Mißbilligung.

Die derbste Willkühr machte sich unter dem Schutze der eidgenössischen Repräsentanten in den revolutionirten kath. Kantonen breit. Von staatsrechtlichen Formen oder Begriffen konnte da schlechterdings keine Rede mehr sein, da sich die Handelnden selbst über solche Schranken und Rücksichten hinwegsetzten. Wer anders als derjenige, der sich auf den berüchtigten Standpunkt der salus publica stellt, könnte die Willkührlichkeiten vertheidigen, welche in Freiburg, Luzern, Wallis und Zug im Namen des freisinnigen Fortschritts statthatten! — Es mußte natürlich der Freiburger provisorischen Regierung daran liegen, ihren Gewaltmaßregeln und ihrem eigenen Bestehen Dauer zu geben: sie cassirt daher sämmtliche verfassungsmäßige Behörden und ordnet die Wahlen eines neuen großen Rathes an, dem sie zugleich sofort auch den Charakter eines Verfassungsrathes beilegt. Das hindert sie aber keineswegs, zu gleicher Zeit diesem Verfassungsrathe, um sich die Gewalt für längere Zeit zu sichern, einige der wichtigsten Bestimmungen ohne Weiteres vorwegzunehmen, wie über die Ausdehnung der Wahlfähigkeit, Art der Zusammensetzung des großen Raths und die Amtsdauer (neun

Jahre) desselben. Merkwürdig, daß diese radikalen Parteimänner noch immer an die Kraft des Buchstabens glauben, im gleichen Augenblick, wo sie selbst stürmisch Verfassungen brechen und stürzen, ihren eigenen Schöpfungen durch so naive Cautelen, wie diese freiburgische Neunjahramtsdauer, festern Bestand zu sichern glauben! — Wie verfuhr man nun bei den Wahlen? Verhaftungen vor und während derselben, Mißachtung aller vorgeschriebenen Formen, Gebrauch der Bajonette, Gewählterklärung in wenigstens drei Kreisen von Individuen, die nicht den vierten Theil der Stimmen auf sich vereinigt hatten — das sind die Mittel, welche die sogenannten Volksfreunde anwandten, um ihrer Sache den Sieg zuzuwenden, mitten unter einem Volk, das wiederholt ausrief: wir wollen diese nicht! Alle die Ungerechtigkeiten, welche vorfielen, konnten, so lange die „eidgenössischen" Bajonette zu ihrem Schutz anwesend waren, nicht im Einzelnen bekannt werden, doch aber sind wir bereits im Stande, die Schilderung eines Augenzeugen aus dem Wahldistrikte la Glâne zu geben; das Verfahren in den übrigen Distrikten wird mehr oder weniger mit dem Verfahren in diesem in Uebereinstimmung gewesen sein. Am 10. Dezember waren die Wahlen. Truppenmassen wurden über die Distrikte vertheilt, die Bewohner der Landschaft waren vorher entwaffnet worden. Hierauf durchzog der eidgenössische Kommissair Stockmar mit seinen zwei Kollegen den Kanton, mit honigsüßen Worten sich überall über das Thema verbreitend: „Indem die Tagsatzung die Waffen gegen euch ergriff, wollte sie euch eure Religion nicht rauben; sie achtet euren Glauben und die Kantonalsouverainetät." Am 10. versammelt die Glocke in Romont die Wähler des Distrikts, etwa 2000 Bürger; man schreitet aber erst zum Wahlakt, nachdem die muthigen Bürger, welche voraussichtlich gegen die beabsichtigten Gewaltdekrete energisch protestirt haben würden, eingekerkert sind. Der erste Candidat wird vorgestellt und mit einer ziemlich bedeutenden Majorität gewählt. Zwei neue Candidaten werden vorgestellt, eine Minderheit von 100 und einigen Stimmen unter 2000 spricht sich für sie aus: doch aber werden sie zu Großrathsmitgliedern erklärt. Sofort durchläuft ein Murren die Reihen; ein Bürger tritt vor und bittet um's Wort; man thut, als sehe man ihn nicht; er besteht, mit Bezugnahme auf einen Paragraphen des Wahlgesetzes, auf Revidirung der Stimmen, da die Wahl zweifelhaft sei. Man hört ihn nicht an und befiehlt ihm, sich zurückzuziehen, indem man nach den Soldaten ruft! Der muthige Bürger wird ergriffen, mißhandelt und von einer Truppenabtheilung in die Wache geschleppt. Verblüfft beim Anblick dieser Ungerechtigkeit entfernen sich die guten Bürger, indem sie gegen solch ungesetzliches Verfahren protestiren. Dessenungeachtet wird die

Wahlhandlung hastig fortgesetzt; sieben Candidaten werden nacheinander vorgestellt, von derselben Minorität gewählt und sofort als Großrathsmitglieder proklamirt. Fünfzehn Minuten reichten hin, um die zehn Candidaten des Distriktes zu wählen. Der ganze Kanton lag unter dem Eindrucke des Schreckens!

Nachdem nun in solcher Weise ein großer Rath gebildet worden, legte ihm die Regierung einen angeblichen Amnestieentwurf vor, der aber in der That nur die Sanctionirung der ärgsten Erpressungen beabsichtigte. Die Amnestie sollte nämlich an folgende Bedingungen und Vorbehalte geknüpft sein. Die 31 Haupturheber des Sonderbündnisses sollten eine Steuer von 1,200,000 Frs. bezahlen, für welche sie solidarisch haften. Die Regierung sollte ermächtigt sein, eine Zwangsanleihe bis zum Betrage von 300,000 Frs. aufzunehmen. Diese zu 5% verzinste und binnen Jahresfrist unter Garantie des Staats zurückerstattete Anleihe wäre gleichfalls den „Urhebern und Anstiftern des Kriegs" aufzulasten. Ueberdies seien der Bischof und die Klöster zu einer neuen außerordentlichen Steuer von 460,000 Frs. zu verurtheilen. Ferner sollten alle Güter der Klöster und des Bischofs unter die unmittelbare Aufsicht des Staats gestellt und von demselben verwaltet werden. Das Kloster Part-Dieu sei gänzlich aufzuheben und den Conventualen eine lebenslängliche Pension zu ertheilen. Während die Verfolgungen und Vexationen des Klerus auf's Höchste stiegen und die radikale Berner Zeitung das Verfahren in Freiburg noch immer zu gelinde fand, denn sie äußerte „Moderation und versöhnliche Gesinnung sind nicht viel weniger gefährliche Feinde des Fortschritts, als Jesuiten und Sonderbund," nahm der große Rath am 11. Jan. 1848 folgende Disposition an: 1) Es wird ein neues Zwangsdarlehen von 1.600,000 Frs. von den Schuldigen, worunter auch der Bischof und andere Geistliche, erhoben und nach mehreren Kategorien vertheilt. 2) Die Klöster, welche keine geistlichen Functionen verrichten und keinen eigentlichen Zweck mehr haben (Part-Dieu, St. Hauterive), läßt man aussterben. 3) Der Klerus wird unter Staatsaufsicht gestellt. Die Collaturrechte werden an den Staat gezogen. 4) Die Güter der Klöster so wie des Bischofs werden unter die Verwaltung des Staats gestellt. 5) Das Zwangsanleihen ist während 10 Jahren unverzinslich, nach deren Abfluß zahlt der Staat 3%. So wie die Conventualen ausgestorben sind, wird mit dem Klostervermögen das Anleihen zurückbezahlt. Die Klostergüter werden für Schulen, Spitäler, Irrenanstalten verwendet. 6) Die Haupturheber des Sonderbundes werden auf eine bestimmte Zeit verbannt, doch können sie schon nach 2 Jahren um Begnadigung einkommen. Bereits unterm 25. November hatte die Regierung

alle öffentliche Beamte aufgefordert, jeden, der sich durch Worte oder Handlungen feindselig gegen die öffentliche Ordnung, die eidgenössischen oder Kantonalbehörden, die neuen politischen Institutionen und die von der Regierung getroffenen Maßregeln bezeigt, bei den competenten Behörden anzuzeigen! Die Anklagekammer werde auf Antrag des Staatsanwalts entscheiden, ob die Beklagten dem Polizei- oder dem Criminalgerichte zu überweisen seien! Vergebens protestirte der Bischof Marilly in einer Zuschrift, worin er verlangte, 1) daß man die religiösen Institute achte und nichts gegen ihre Rechte unternehme; 2) daß man die bischöfliche Autorität nicht hindere in der Ausübung ihrer Rechte und in der Erfüllung ihrer Pflichten, und daß man dem Klerus die freie Verwaltung seiner Güter belasse, „anderseits würden wir uns, sagt der Bischof, weder einer Controle widersetzen, die wir niemals gefürchtet haben, noch einem Uebereinkommen in Beziehung mit unsern Verpflichtungen;" 3) daß man dem Grundsatze nach zugestehe, wenn es sich darum handeln wird, die Verfassung zu revidiren, daß die Verbindungen zwischen der Kirche und dem Staat nur durch eine Uebereinkunft mit dem Bischof geordnet werden können Betreffs dessen, was in der Competenz des Bischofs liegt, und mit dem heil. Stuhl für die Gegenstände, wo die bischöfliche Autorität nicht ausreicht — vergebens erheben sogar die eidgenössischen Repräsentanten ihre warnende Stimme*) (die neuen Regierungen in den unterworfenen Kantonen mußten aber die Contributionen eintreiben, sollten sie auch nicht über die Dauer der Occupation hinaus geduldet werden): der große Rath modifizirte zwar unter'm 18. Januar den frühern Beschluß**) dahin, daß den Klöstern der weitere Bestand gestattet ward, die Contributionen und Zwangsanleihe dagegen wurden auf enormer Höhe erhalten, so daß selbst die radikalste schweizer Zeitung, die Neue Züricher Zeitung, zu bemerken sich veranlaßt sah: „Mögen die Schuldigen auch noch so reich sein und noch so sehr Schuld tragen an dem erfolgten Unglück — diese enorme Contribution, die ihnen auferlegt wird, läßt sich weder vom Standpunkte der Billigkeit, noch von dem der Klugheit rechtfertigen. Die bittern Früchte werden nicht ausbleiben, die dieses Dekret tragen wird!"

Inzwischen hat Freiburg an seinem Antheile zu den auferlegten Kriegskosten 300,000 Frs. baar bezahlt und für die nämliche

---

*) S. einige Stellen aus dieser Vorstellung in den Beilagen zu diesem Kapitel.

**) S das betreffende Dekret in den Beilagen zu diesem Kapitel.

Summe Schuldtitel gegeben. Dagegen kann der Kanton für die restirenden 600,000 Frs. beiläufig nur Bürgschaft geben, weshalb die Occupationstruppen auch nur reduzirt werden.*)

In Luzern erließ die Regierung nach ihrer Constituirung ein Schreiben an den Bischof von Basel, den Diözesanbischof, dessen versöhnliche Haltung Anerkennung verdient,**) und das natürlich in nicht minder versöhnlichem Geiste beantwortet wurde, nichts desto weniger konnte auch sie es nicht unterlassen, die Urheber des Sonderbundes, wie die Großen Rathsmitglieder, welche für Berufung der Jesuiten und Festhalten am Sonderbund gestimmt hatten, in Anklagestand zu versetzen und vornweg ihr Vermögen zu confisziren. Ein einzuleitendes „Prozeß- und Entschädigungsverfahren" ward als Damoklesschwert über ihren Häuptern aufgehängt. — Die Wahlen in den großen Rath begleiteten dieselben Vorgänge wie in Freiburg. Schildern wir nach zuverlässigen Berichten die Wahl z. B. in Weggis. Es lag daselbst eine Kompagnie Exekutionstruppen. Am Tag vor der Wahl kam eine neue hin. Die Truppen wurden gegen das bestehende Kantonalgesetz durch Offiziere einquartiert. Kein Radikaler erhielt einen Mann. Auf Beschwerde des Gemeinderaths erging der Bescheid, diese zweite Kompagnie gehörig einzuquartieren. Am Tage vor der Wahl werden Gerichtsschreiber und Friedensrichter verhaftet und nach Luzern geführt, ein anderer Wähler festgesetzt. Ein Waisenvogt ward vor den Hauptmann Zelger beschieden, ihm mit schwer vorliegenden Klagen gedroht und bedeutet, er gehe mit dem Dampfschiff als Verhafteter nach Luzern. Mit ihm theilte das gleiche Schicksal ein anderer einfach frommer Mann, dem man gleichzeitig sein Geld abnahm, um es ihm später wieder zu restituiren. Ehe die Verhandlungen der Wahlversammlungen begonnen, trat Hauptmann Labhardt vor und verlas einen Akt, wie man sagt ohne Unterschrift, dahingehend, die „Gutgesinnten" hätten sich nach der Wahl beim Platzkommandanten zu melden, indem ihnen die Einquartierung abgenommen würde, welche allein den „Uebelgesinnten" zur Last fallen solle. Von 498 Bürgern waren etwa 300 anwesend, die Radikalen, etwa 190, bis auf den letzten Mann.

---

*) Bekannt sind die Mährlein von den vergifteten Kugeln der freiburger Landstürmer und den Tausenden von Stricken mit Ring und Haken, die man, berner Blätter versicherten dies alles Ernstes, im Jesuitenpensionat gefunden habe. Natürlich sollten die lieben Eidgenossen daran aufgehenkt werden!

**) Siehe dasselbe in den Beilagen zu diesem Kapitel.

Mit ihnen stimmten 10—15 sonst conservative aber furchtsame Bürger. Am Tage nach der Wahl kehrten die Verhafteten, ohne ein Verhör bestanden zu haben, heim! Soll wohl ein auf solche Weise zu Stande gekommener großer Rath als Ausdruck des Volkswillens gelten können? Treffend bemerkt die Basler Zeitung hierzu: „Behauptet der luzerner große Rath ein Ausdruck des Volkswillens zu sein, so hat er ein einfaches Mittel es zu erproben. Er braucht nur in die neue Verfassung einen Artikel aufzunehmen, daß die Mehrheit der Activbürger eine Neuwahl des gr. Raths verlangen könne, wie das z. B. in der neuen Verfassung von Bern bestimmt ist. Er wird sich aber wohl hüten, eine solche Bestimmung aufzunehmen, er weiß, daß er dann keine sechs Wochen nach Abzug der eidgenössischen Bajonette mehr zu leben hätte!" — Dieser so entstandene große Rath*) wählte am 8. Dez. den Regierungsrath, darunter Dr. Steiger zum Regierungsstatthalter.

Der Berner „Verfassungsfreund" nannte den Schultheißen Kopp, welcher neben Schumacher-Uttenberg an der Spitze der provisorischen Regierung stand, einen Pfaffenprotektor und überhäufte ihn mit den giftigsten Schmähungen, weil er in seiner Antrittsrede die Worte geäußert: „Keine Sonderbündler und keine Freischärler sollen zur Aufrichtung des niedergerissenen Staatsgebäudes mitwirken." Gleichwohl konnte dieser als ein edler, frommer und ächt liberal gesinnter Charakter bekannte Historiker nicht verhindern, daß von der Behörde unter seiner Leitung eine Maßregel verhängt wurde, in Folge deren die Mitglieder des großen Raths für das letzte Unglück, das über den Kanton Luzern gekommen, persönlich verantwortlich gemacht und ihnen Hab und Gut abgenommen wurde.

Dr. Steiger, der durch sein ganzes politisches Treiben seit 1845, namentlich durch seine Theilnahme am großen Freischaarenzuge, gar viel zum Ruin seines Kantons beigetragen hat, fühlte natürlich die Verpflichtung in sich, diesem Ruine wieder abzuhelfen, und arbeitete ein tiefsinniges Finanzprojekt aus, welches dahin geht, zu nehmen, wo ist: zuerst bei den Klöstern, dann bei den politischen Gegnern. Alles natürlich im Namen der „Liebe und Versöhnung," welche die von ihm verfaßte Proklamation in jeder Zeile athmet.

---

*) Durch ein Dekret der provisorischen Regierung wurden aus den verfassungsmäßig stimmfähigen Bürgern auch alle wegen des Freischaarenzugs und der vorhergehenden Ereignisse politisch Verurtheilten, so wie alle diejenigen, welche später durch das Kriegsgericht des Sonderbundes verurtheilt wurden, für wahlfähig erklärt.

So ward auf seinen Antrag am 24. Dezember beschlossen, die Klöster des Kantons mit einer Million Franken Kriegscontribution zu belasten, allein das Kloster von St. Urban mit der Hälfte dieser Summe, und zwar nur einstweilen; weitere Besteuerungen wurden vorbehalten! Freilich befindet sich die Regierung, die mit leeren Kassen und ohne Credit den enormen dem Kanton auferlegten Beitrag zu den Kriegskosten und das Defizit der eidgenössischen Kriegskasse — zusammen etwa 4 Millionen Franken — und zwar in ganz kurzen Fristen, decken soll, in ärgster Geldklemme.

Während nun die Gemeinderathswahlen an vielen Orten, wo der militärische Druck etwas nachgelassen hatte, wieder conservativ ausfielen, in Luzern wie in den Urkantonen sich bedenkliche Spuren der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regiment kund gaben, so daß deßhalb, und weil die erste Geldrate ausblieb, eine bereits angeordnete größere Reduction der Occupationstruppen in bedeutend ermäßigtem Maßstab ausgeführt ward:*) erfolgte die Verhaftung der nicht geflohenen Mitglieder der frühern Regierung, ward trotz der größten Anstrengungen Kopp's bei der Verfassungsrevision, womit der Große Rath sich gegenwärtig beschäftigt, dem Volke sein bedeutendstes Recht, sein eigentlicher Antheil an der Regierung, das Recht des Veto abgesprochen, ward ein Antrag eines Großraths „Einleitung strafrechtlicher Untersuchung gegen Klöster, Geistliche und Beamte, welche durch falsches, trügerisches Vorgeben und durch Drohungen die Bürger zur Unterzeichnung derjenigen Adresse an den großen Rath genöthigt haben, worin die Inberufung, die Gründung und Festhaltung am Sonderbund gebilligt und Einstehen mit Gut und Blut angelobt wurde" — künftiger Berathung vorbehalten.

Natürlich kann bei solcher Haltung der Regierung es nicht verwundern, daß die frühern Freischärler ein förmliches Comité bildeten, welches der Behörde Wünsche dictirt und u. A. verlangt, von 26,000 stimmfähigen Bürgern 23,000 in ihrem Aktivbürgerrecht einzustellen, zu bestrafen, jedes Amtes unfähig zu erklären, so daß, wollte man diesem Verlangen Folge leisten — und es ist noch nicht entschieden abgelehnt worden — der Kanton in den eigenthümlichen Fall kom-

*) Die Occupationstruppen sollten sogar in Exekutionstruppen verwandelt werden und keine Naturalverpflegung mehr erhalten, ja der Regierung in Aussicht gestellt werden, wenn in bestimmter Frist keine Deckung erfolge, habe sie auch den Sold zu bezahlen. Die Drohung hat wohl gewirkt, denn Luzern hat nunmehr das Defizit der eidgenössischen Kriegskasse mit 230,000 Frs. vollständig ersetzt, wie auch die auf den 20. Dezbr. verfallene Rate der Kriegskosten nachträglich mit 433,546 Frs. bezahlt.

men könnte, für die Ausfüllung der Stellen nicht genug Candidaten zu haben; ein anderer ihrer Wünsche, auf dessen Erfüllung die Freischärler insbesondere dringen, daß ihnen die früher bezahlten Strafsummen wiedererstattet werden, findet von Bern aus Unterstützung, indem im dortigen Großen Rathe ein Mitglied darauf antrug, es möge das für den Loskauf der Freischaaren bezahlte Geld von Luzern zurückgefordert werden. Daß solche Haltung der Regierung dagegen die wahren Patrioten mit Besorgniß erfüllen werde, war gleichfalls vorauszusehen und geht aus einem Schreiben hervor, das Dr. Kasimir Pfyffer von Zürich aus an den großen Rath richtete.*)

In Zug wurde bei der über die Kapitulation entscheidenden Versammlung der Bürgergemeinde jede andere Meinung als die herrschende radikale mit Zischen und Schreien und dem Rufe „Landesverräther! Spitzbube!" zum Schweigen gebracht, ein Ton, den man bekanntlich den Conservativen bei der Abstimmung über Festhalten am Sonderbund zum Vorwurf machte. Noch vor der Einsetzung der neuen Regierung hatte der Landamman Boßhardt den Muth, für sich allein, während die besiegten Regierungen der Urkantone dem Drange der Ereignisse wichen, ja seine eigenen Collegen sich nicht dabei betheiligten, an die eidgenössischen Repräsentanten eine Protestation gegen die Umgestaltung seines Kantons zu richten. Natürlich wurde davon keine Notiz genommen, und der brave Landamman wird nicht dem Sturme widerstehen können, aber beachtenswerth bleibt sein Schritt doch immer. Der neue Verfassungsentwurf — der Verfassungsrath ward am 13. Dezember gewählt — ward zwar angenommen, jedoch ohne daß die Hälfte der stimmberechtigten Bürger an der Abstimmung Theil genommen hätte, nur 1863 Notanten bei 3956 Stimmberechtigten! — Vermögensconfiskationen wurden in diesem Kanton nicht beschlossen.

Am 26. Januar übergab Zug der Tagsatzung für seinen auf etwa 120,000 Frs. berechneten Antheil an den Kriegskosten Schuldtitel, die binnen dreier Jahre eingelöst werden sollen, worauf verfügt ward, die in Zug liegenden eidgenössischen Truppen zu entlassen.

In Wallis war es erste Maßregel der provisorischen Regierung, die Jesuiten „und die ihnen affiliirten Orden" aus dem Kanton zu verbannen und ihr sämmtliches Vermögen zu Gunsten der Staatskasse zu confisziren, wie auch die Verfassung umzugestalten.

---

*) Dasselbe ist seinem wesentlichen Inhalte nach in den Beilagen zu diesem Kapitel mitgetheilt.

Ein weiteres Dekret dieser Behörde, die am 20. Dezember aus dem armen Kanton einen Beitrag von 150,000 Frs. an den Kriegskosten erlegen sollte, schrieb eine Steuer von 200,000 Fr. aus und vertheilte dieselbe folgendermaßen: Hospiz auf dem St. Bernhard 80,000 Fr, Abtei von St. Moriz 50,000 Fr., Staatsräthe und Großräthe, die zum „Aufruhr" gegen die Eidgenossenschaft gestimmt haben, 30,000 Fr., Bischof von Sitten 20 000 Fr., Capitel von Sitten 20,000 Fr., Chorherr Derivaz 10,000 Fr. Ferner sind die Steuerbelegten für die ganze Summe solidarisch behaftet, und bei Zögerung der Zahlung werden die Kosten der militärischen Occupation den Zögerern auferlegt.

Die Beschlüsse gegen die Klöster sollten nur die Vorläufer weiterer Gewaltmaßregeln, besonders gegen das weltberühmte von seinem Reichthum den edelsten Gebrauch machende St. Bernhard-Hospiz sein. Trotzdem hier die merkwürdige Erscheinung eintrat, daß der große Rath das Ungestüm der Volksversammlung zu mäßigen suchte und die eigentlich schon von dieser letztern am 2. Dezbr. beschlossene Abschaffung der Immunitäten der Geistlichkeit weiterer Berathung vorbehielt, wie auch den Antrag, Wallis möge von der Protestation gegen den bekannten Tagsatzungsbeschluß, betreffend die aargauer Klosteraufhebung, zurückzutreten, als „unzeitig" mit großer Mehrheit verwarf, wurde doch am 12. Januar, wohl um den Trennungsversuchen, die Ober- und Unterwallis gänzlich auseinander reißen wollten, zu begegnen — beschlossen, das Vermögen der Geistlichkeit (auch des Bischofs) und der Klöster zu Staatsgut zu erklären, woraus der Klerus ꝛc. bezahlt und dessen Ueberschuß zur Tilgung der öffentlichen Schuld verwendet werden solle; hiefür, wie in Betreff der einstimmig angenommenen revidirten Verfassung wurde indessen eine nochmalige Berathung und die Sanction des Volkes vorbehalten. Diese Sanction erfolgte, da die Protokolle der Bürgerabstimmung eine große Mehrheit für Annahme der Verfassung und die Säcularisation ergaben, und wurde am 19. Januar feierlich erklärt. Von einer Protestation des Bischofs von Sitten*) ward Umgang genommen.

Das Verfahren gegen das St. Bernhard-Hospiz ist ein würdiger Schluß des Exekutionskrieges. Was Napoleon aus Gründen der Humanität auf seinem Siegeszug durch die Schweiz geschont hat, was er sogar auf seinen neuen Bergübergängen auf dem Simplon und dem Mont-Cenis nachgeahmt und demselben geistlichen Orden anvertraut hatte, das scheint dem schweizerischen Radicalismus un-

*) Dieselbe ist in den Beilagen zu diesem Kapitel mitgetheilt.

serer Tage ganz unbedeutend und überflüssig, daher — und weil sie anderwärts weder Geld noch Credit findet — muthete die provisorische Regierung in Wallis dem Hospiz eine Contribution von 80,000 Schw. Fr. oder 120,000 Franz. Fr. zu und zwar nur als Abschlagszahlung, weil — es den Sonderbund begünstigt habe. Man muß den bittern seit Jahren gehegten Haß der Walliser Radikalen gegen das Hospiz wegen dessen religiösen und conservativen Einflusses auf ganz Wallis kennen, besonders in Martigny, Monthey und St. Maurice, um zu begreifen, daß sie sich nun, wo sie Herren und Meister im Lande geworden sind, alle Ungerechtigkeit und Verfolgung gegen diese edle Anstalt erlauben. An Aufhetzen von Waadt her fehlt es nicht; erinnert man sich doch, daß Druey vor einigen Jahren darauf antrug, die Collecte für das Hospiz in der Folge nicht mehr im Lande zu erlauben! Die Geistlichen sahen ein, daß sie nach einer so bedeutenden Verringerung ihres Vermögens, nach einer Zahlung von 120,000 Fr. das Hospiz nicht mehr unterhalten könnten; sie mußten sich überdieß auf noch härtere Maßregeln gegen ihr Gotteshaus gefaßt halten: sie faßten daher sehr weise den Entschluß, schnell alles Werthvolle und nicht unmittelbar zur Administration der Verpflegungsanstalt gehörige Eigenthum hinunter auf piemontesischen Boden zu schaffen. Es war großentheils schon geschehen, als die Walliser provisorische Regierung erst Nachricht davon erhielt. Gleich sandte sie eine Commission hinauf, um ein Inventar zu fertigen über alles Eigenthum des Hospizes in- und außerhalb der Schweiz. Die Commission fand jedoch nur noch zehn junge Geistliche zur Verwaltung des Hospizes; die Obern waren bereits in Piemont. Sie forderte die Zurückgebliebenen auf, dem beabsichtigten Inventar beizuwohnen. Darauf aber wurde ihr die bestimmte Erklärung, daß sie diesem Ansinnen auf keine Weise nachkommen würden, sie protestirten auch mündlich und schriftlich gegen die Ungesetzlichkeit der Eingriffe der Commission in das Eigenthum des Hospizes. Diese wurde durch die Festigkeit der Geistlichen eingeschüchtert, hatte auch nicht die Verwegenheit an so würdiger Stelle allein Gewalt zu brauchen und sich dadurch den Tadel aller Gutdenkenden im Lande zuzuziehen; sie ging also unverrichteter Sache wieder hinunter nach Sion, um Succurs zu holen. Den 18. Dezbr., nach Mitternacht, kamen zwei Bundescommissarien auf das Hospiz, Delarageaz aus Waadt und Frey von Basel, denn das Haupt der Commission, Druey aus Lausanne und Franceschini aus Tessin, erschienen nicht selbst, sondern blieben der Kälte und des stürmischen Wetters wegen in St. Pierre. Delarageaz machte den jungen Geistlichen ganz dieselbe Zumuthung, wie einige Tage früher die walliser Commission, welche zum Theil unter der Protection der

Bundescommission wieder gekommen war; er verlangte auch die Angabe der fortgebrachten Gegenstände mit der lächerlichen Drohung, daß er sie im Weigerungsfalle auf Kosten des Hospizes zurückholen lassen werde. Nach den Aeußerungen der Commission sollte das Vermögen der religiösen Körperschaften Eigenthum der Schweizerconföderation, die Geistlichen des Hospizes sollten nicht einmal dessen Verwalter und Nutznießer, sondern bloße Ausspender (dispensateurs) sein. Dagegen und gegen die abermals geforderte Theilnahme an einem Inventarium, sowie gegen dessen Aufnahme im Allgemeinen protestirten die Geistlichen abermals in bester Form mündlich und schriftlich. Auch die drei rechtsförmlichen Aufforderungen der Commission blieben ohne Erfolg. Hierauf ließ diese von einem mitgebrachten Schlosser die Schlösser aufbrechen, ein gehässiges Verfahren, das die Bundescommission schon einige Tage früher in einem dem Hospiz gehörigen Hause angewandt hatte, in einer Succursale zu Martigny, bestimmt die vom harten Winterklima erkrankten oder altersschwachen Geistlichen aufzunehmen. Die Thüren, welche auf dem St. Bernhard nicht mit Nachschlüsseln geöffnet werden konnten, wurden mit Aexten eingeschlagen. Hierauf nahm die Kantonalcommission die vorhandenen Schlüssel an sich und benahm sich als Herren und Eigenthümer. Schildwachen mit geladenem Gewehr stehen an den Thüren und Fenstern, und haben Befehl auf alle diejenigen zu schießen, welche irgendetwas dem Hospiz Gehöriges wegtragen wollen. Selbst die Reisenden werden bei ihrem Weggang aus dem Hause untersucht, ob sie nicht etwas wegbringen. Die Mannschaft, die schon mehrmals verändert worden ist, besteht aus dreißig Mann, die auf Kosten des Hospizes unterhalten werden. Nach all' diesem unrechtlichen Verfahren erklärt die provisorische Walliser Regierung den zur Versorgung der Reisenden im Hospiz zurückgebliebenen Geistlichen, die Regierung beabsichtige durchaus keine Gefährdung der Existenz des Hospizes, sondern wolle nur dessen Vermögen und Einkünfte, sowie deren Verwendung kennen! Ueber dieß Alles hat der Canonicus Fillet, Propst des Großen St. Bernhard und des Simplon, eine Erklärung abgegeben.

Uebrigens beschränkt sich die Humanität der walliser Regierung nicht bloß auf den Sturm gegen jene wohlthätige Anstalt, sondern sie hatte es schon vorher bis zu Wegelagerung und Straßenraub gebracht. Der Canonicus Rivaz von Sion und einige andere walliser Geistliche, unter andern der Prevot von St. Bernhard, auch einige Mitglieder des vorigen Großraths hielten es für rathsam, Ende November (29.) v. J. das Land zu verlassen und nach Savoyen zu flüchten. Dazu wählten sie den Weg über Martigny, Trient und den Col de Balme. Einige Advocaten und drei andere

Anhänger des Radicalismus, die es durch die Ihrigen erfahren hatten, machten sich von Martigny auf, ihnen den Weg abzuschneiden und sie einzufangen. In Trient gesellten sich noch einige Bundesgenossen zu ihnen. Hier warteten sie eine Nacht und einen Theil des folgenden Tags, hielten die Wege besetzt und feuerten von Zeit zu Zeit ihre Gewehre ab, um sich Muth zu machen. Einstweilen plünderten sie die Reisenden, unter andern einen jungen Mann aus Martigny-Bourg, dem sie all sein Geld abnahmen. Um Mittag des zweiten Tags erfuhren sie durch eine Frau, mehrere walliser Geistliche wären auf Nebenwegen über den Col de Balme gegangen. Gleich machten sich die Verbündeten auf, um die Flüchtigen wo möglich einzuholen, es gelang ihnen jedoch nicht. In ihrer üblen Laune über das Fehlschlagen schossen sie auf einen Savoyer und auf einen Studenten des Collegiums von St. Maurice, welche die Kugeln um sich pfeifen hörten.

In der eigentlichen Urschweiz zeigte sich bei den Volksversammlungen — die alten Regierungen traten da freiwillig zurück — eine nicht minder große Gährung der Gemüther, ein nicht minder brutales Auftreten auf Seiten der siegenden Partei. Bei der Bildung des Verfassungsraths in Schwyz bekämpfte man den Ausdruck römisch-katholisch und wollte dafür christ-katholisch gesetzt haben, was aber nicht durchging; bei der Bezirkslandsgemeinde in Schwyz suchte der nunmehrige zweite Gesandte des Standes an der Tagsatzung, der Säckelmeister Betschart, dem simplen Volke vorzudemonstriren, „warum und zu welchen Zwecken die früheren Regenten mit den Jesuiten, welche übrigens aus diesem Kanton vorerst nur thatsächlich, noch nicht rechtskräftig vertrieben sind, und fremden Fürsten auf eine verfassungswidrige, hochverrätherische Weise in Verbindung getreten, während in Folge der conservativen Großrathswahlen im Bezirk Schwyz das dortige Occupationscorps verstärkt ward und die Soldaten äußerten: „Wir wollen sie wählen lehren!" Ja in Folge der Wahlen wurden, was die radikalen Blätter ganz ungenirt berichteten, 5 Bataillone zur Occupation von Innerschwyz in Bewegung gesetzt. Trotz alle dem wurde nun zwar die neue Verfassung mit großer Mehrheit verworfen, allein die schwyzer Landsgemeinde, die seit 1308 bestand und die 1798 das letzte ehrenvolle Blatt in der Geschichte der Eidgenossenschaft schrieb, ward abgeschafft und durch ein „Referendum" an die stimmfähigen Bürger ersetzt. Man kann zugeben, daß die Landsgemeinde-Verfassung manche Schwankung und Unsicherheit in die Haltung und Entwickelung des Landes brachte, daß es schwer hielt, Verbesserungen in's Leben zu rufen, daß für allgemeine Interessen, wenn sie nicht recht greifbar waren, kaum etwas geschehen konnte; allein jetzt ist dies nicht besser geworden, denn

nun ist den reichen Familien ein um so größerer Spielraum gewährt, ferner kann jede Gesellschaft oder irgend ein Comité Versammlung halten, die sodann nichts anders ist als eine — nur nicht von der Landesobrigkeit angeordnete und überwachte — Landsgemeinde.

Bei der Landsgemeinde in Uri am 12. Dezbr. wurde gleichfalls eine provisorische Regierung gewählt und die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Aemter beschlossen; Schade nur, daß diese an sich gute Reform unter dem Drange eidgenössischer Soldaten entstand. Die Versammlung war sehr wenig zahlreich und die leeren Plätze durch Soldaten ersetzt. Nur aus dem liberalen Landestheile Urseren waren viele Bewohner auf Wagen mit einer eidgenössischen Fahne erschienen. Der eidgenössische Repräsentant Trümpi mischte sich in die Verhandlungen und drückte mit vielem Pathos den Wunsch aus, das Volk von Uri möchte Männer in die Regierung wählen, die nicht als Verführer des Volkes die Achtung der Eidgenossenschaft verwirkt hätten, denn solche Männer würde die Tagsatzung nicht anerkennen. Den Jesuitenorden bezeichnete er als den Urheber alles Unglücks in der Schweiz. Landamman Müller, das Haupt der conservativen Partei, erwiderte: der Ausspruch des Papstes, was er von den Jesuiten zu halten habe, gelte ihm mehr, als das Urtheil eines protestantischen Repräsentanten.

Betreffs Unterwalden können wir nur berichten, daß die Landsgemeinde von Nidwalden einstimmig den Austritt aus dem Sonderbunde beschlossen und die liberalen Vorschläge zu Verbesserungsvorschlägen angenommen.

Ohne Zweifel wird unter dem unmittelbaren Drohen von Contribution, Occupation und Exekution die „Regenerirung" der katholischen Stände gelingen, da man ihre uralten demokratischen Einrichtungen vernichtet; indessen ist es immer eine curiose Erscheinung, daß die Jesuitenbewegung, nachdem sie ihr Ziel erreicht hat, in Bezug auf Verfassungsformen eine gerade entgegengesetzte Richtung als früher einschlägt. Man erinnert sich, daß die Revolutionen in Waadt, Bern und Genf im Namen vollständigerer Durchführung demokratischer Grundsätze gemacht wurden. Dem Volk wurde in Bezug auf Gesetzgebung eine sogenannte Initiative eingeräumt, die Abberufung des großen Raths möglich gemacht, indirecte Wahlen beseitigt, kurze Amtsdauer festgesetzt. Im geraden Gegensatz damit wird nun in Schwyz und Zug das Institut der Landsgemeinde zu beseitigen gesucht, in Luzern Abschaffung des Veto, in Luzern, Zug und Freiburg längere Amtsdauer und indirecte Wahlen beantragt. Also die glorreichen Bewegungen, welche die Völker der westlichen Schweiz von beengenden Verfassungsformen befreiten und

die Volksherrschaft bei denselben auf den Thron setzten, sollen nun dahin führen, die Völker der innern Schweiz wieder in jene Bande zu schlagen, welche die westlichen abgeschüttelt haben! Es scheint also die demokratische Strömung der Zeit nur da Anerkennung und Förderung finden zu sollen, wo sie den radikalen Gelüsten dient, wo nicht, so wird sie zurückgewiesen. Ein solches Zurückdrängen einer Zeitrichtung unter Benützung augenblicklicher Verhältnisse hat aber immer seine eigenen Bedenken und führt leicht zu nachtheiligen Gegenstößen. Unter der Einwirkung eidgenössischer Bajonnette kann jetzt freilich allerlei durchgesetzt werden, aber was den augenblicklichen Gelüsten einer Partei dient, ist deßhalb noch nicht gerade geeignet, das Glück und die Ruhe eines Landes fest zu begründen.

Das Facit der Erscheinungen, wie sie uns die „regenerirten" Kantone darbieten, faßt ein Schweizer in der Karlsruher Zeitung bündig in folgenden Worten zusammen: Die radikale Partei hat in allen sieben Kantonen sich die mächtigsten Gefühle zu Feinden gemacht: das religiöse Gefühl durch die Gewaltstreiche gegen Kirchengut und Klerus; die Freiheitsliebe und das politische Ehrgefühl, indem sie die Landsgemeinde und das Veto beseitigt. Man sieht, es geht wieder von vornen an, obwohl Jesuiten und Sonderbund fort sind, jetzt freilich piano, später crescendo, und wer ist Schuld?

Von den etwa 70 Vätern und Brüdern der Gesellschaft Jesu, welche in der Schweiz lebten, befinden sich bereits achtzehn in Lyon, wo sie meistens im Lehrfache wirken; ein Theil der des Nothwendigsten beraubten Flüchtlinge*) fand ein Asyl auf einem gräflichen Schlosse in Olleggo bei Novarra in Piemont, u. A. auch der gewesene Feldpater der sonderbund'schen Armee, Pater Roh, wie auch Damberger, Richberg, Roder u. A. Inzwischen hat aber der edelmüthige Erzherzog Maximilian ihnen in seinem Schlosse Buchheim in Tyrol eine freundliche Zufluchtsstätte bereitet, woselbst und in Linz die Genannten auch bereits angelangt sind. Wahrscheinlich werden die Jesuiten, welche an den schweizer Collegien gewirkt haben, in dem andern Theile dieser Provinz, in Belgien, verwendet werden. In die Hände der „eidgenössischen" Soldaten gefallen und verunglückt ist wahrscheinlich ein Jesuit aus dem freiburger Collegium, welcher allein vermißt wird.

Daß der h. Vater die Jesuiten aus der Schweiz nicht zurückberief — ein Entschluß, der, wenn ihn Pius hätte fassen können, sicher vom General des Ordens freudig begrüßt worden wäre —

---

*) Das bayerische Ministerium will denselben nur im Falle der Krankheit eine mehrtägige Rast im Königreiche gestattet wissen.

hat selbst bei den Wohlwollendsten Mißbilligung, wenigstens eine schmerzliche Verwunderung erregt. Man übersah hierbei nur die Stellung des Oberhauptes der Kirche, des Vaters der Gläubigen, des obersten Richters der Kirchenorden, der ohne Grund über einen derselben keine Strafe verhängen, ihnen aber auch den bittern Kampf, wozu sie berufen sind, nicht ersparen wird. Eine Zurückberufung der Jesuiten aus der Schweiz, nachdem Gregor XVI. sie dahin gesandt hatte, wäre eine der antikatholischen, antireligiösen Partei in dem unglücklichen Lande Seitens des h. Vaters gemachte Concession gewesen. Wie aber Pius über den schweizer Bürgerkrieg dachte, beweisen seine offiziellen Aeußerungen, nämlich zunächst in der im Consistorium vom 17. Dezbr. gehaltenen Allocution, worin sich über die Schweiz, deren Consul in Rom die dortigen Radikalen bekanntlich nach dem Falle Luzern's eine Ovation gebracht hatten, folgende Stelle befindet: „Hierauf können Wir nicht umhin, mit Euch, Ehrwürdige Brüder! zu reden über Unseren bitteren Schmerz, daß vor einigen Tagen in dieser hehren Stadt, in der Burg und dem Mittelpunkte der katholischen Religion, sich einige, freilich sehr wenige, fast wahnsinnige Menschen gefunden haben, welche selbst das Gefühl der Menschlichkeit abstreiften und zum größten Aerger und Unwillen anderer Bürger dieser Stadt sich nicht scheuten, öffentlich vor aller Welt zu triumphiren über den trauervollen Bürgerkrieg, der neulich unter den Helvetiern ausgebrochen ist. Wir seufzen in Unserm innersten Herzen über diesen unseligen Krieg, sowohl über das vergossene Blut jenes Volkes, über den Brudermord und die schrecklichen langen unheilvollen Zwistigkeiten, über den Haß und den Groll, welcher vorzüglich durch Bürgerkriege über die Völker gebracht zu werden pflegt, als auch über den Schaden, der, wie Wir hören, für die katholische Sache daraus entstanden ist und, wie Wir fürchten, noch entstehen wird, endlich über die beklagenswerthen Kirchenfrevel, welche beim ersten Zusammentreffen verübt wurden und die zu erwähnen Unser Herz sich weigert."

Dann auch eine Note, die der h. Vater durch seinen Nuntius der Tagsatzung einreichen ließ.*) Das ist schon bezeichnend, daß die die Tagsatzung mit 15½ Stimmen beschloß, auf diese Note gar nicht zu antworten, d. h. das Sendschreiben des Repräsentanten des h. Stuhls stillschweigend zu den Akten zu legen; noch charakteristischer für die Tagsatzung, wie sie sich jetzt nach der Zertretung der katholischen Stände gestaltet hat, ist aber die Verhandlung über diese Angelegenheit. Die drei Urstände Uri, Schwyz und Unterwalden

*) Dieselbe ist in den Beilagen zu diesem Kapitel mitgetheilt.

wollten bloß aus Achtung für das Oberhaupt der Kirche und aus Schicklichkeitsgefühl das Sendschreiben des Nuntius beantworten, wenn sie andererseits auch die von dem Berichterstatter der Commission ausgesprochenen und von der Mehrheit gebilligten Grundsätze als richtig anerkannten. Von den Fauteuils her, wo sonst nur die glänzendsten Apologien der Geistlichkeit und die eifrigsten Reden im Interesse des Ultramontanismus ertönten, nämlich von den Gesandtschaften von Luzern, Freiburg und Wallis, wurden jetzt die heftigsten Anklagen gegen den Nuntius, die Jesuiten und einen Theil des Klerus überhaupt in den Tagsatzungssaal geschleudert. Der Gesandte Luzerns, Hr. Placid Meyer, schilderte in grellen Zügen das Benehmen des Nuntius. In langer, in rhetorisch ausgezeichneter Rede zeichnete der Gesandte Freiburgs, Dr. Bussard, das Wirken der Jesuiten in jenem Kanton. Der Gesandte erklärte zum Schluß, daß er seinem Kanton das Recht vindicirt wissen wolle, diejenigen, welche den Staat an den Rand des Verderbens gebracht, zur Rechenschaft zu ziehen und die Heilmittel für den finanziellen Ruin innerhalb seiner Marken da zu suchen, wo er es angemessen und gerecht finde. Im übrigen protestirte er feierlich gegen jeden Eingriff in die Souverainetät seines Kantons (!), sollte derselbe nun von der Eidgenossenschaft oder von einer auswärtigen Macht versucht werden. Der Deputirte von Wallis bemerkte kurz, daß der große Rath seines Kantons keinen Anstand genommen habe, über eine mit dem Sendschreiben des Nuntius verwandte Beschwerde des Bischofs von Sitten und des Klosters St. Bernhard zur Tagesordnung zu schreiten, und ein Sendschreiben des päpstlichen Nuntius, fast gleichlautend mit dem an die Tagsatzung gerichteten, unbeantwortet zu lassen. Von mehreren Gesandtschaften wurde die Sprache der päpstlichen Note einer scharfen Kritik unterworfen; namentlich wurde von verschiedenen Seiten der in jenem Aktenstück vorkommende Ausdruck „Die Geschichte werde die von den eidgenössischen Truppen an den Gotteshäusern und Gegenständen des Kultus begangenen Frevel (sacrilèges) einst mißbilligen," „als eine Beleidigung gegen die Tagsatzung enthaltend gerügt." Der Hr. Bundespräsident und die Gesandten von Schaffhausen und Graubündten erklärten, daß für diese Mißbilligung es der Geschichte keineswegs bedürfe, da die Tagsatzung und die Eidgenossenschaft, durch die in voller Thätigkeit begriffenen eidgenössischen Kriegsgerichte, wohl hinlänglich beweisen, wie Behörden und Volk in dieser Beziehung dächten. Die von Luzern aufgeworfene Frage einer Verwendung zu Abberufung des Nuntius, der „vor den eidgenössischen Truppen wie vor Barbaren geflohen," von denselben aber auf die rücksichtsvollste Weise behandelt worden sei, rief ebenfalls eine ziemlich lebhafte Dis-

cussion hervor, an welcher sich jedoch die Stände Schwyz, Uri und Unterwalden wenig oder gar nicht betheiligten. Aargau, in seiner gewohnten Weise, erklärte gerade heraus, daß ihm an einem Wechsel der Person durchaus nichts gelegen sei, daß man hingegen geradezu der Nuntiatur selbst ans Leben gerathen sollte. Aargau wolle daher diese Frage einer Commission zur Untersuchung und Stellung von Anträgen überweisen. Auch Schaffhausen schloß sich dieser Ansicht an. Der Gesandte von Graubündten wollte aber von all diesen Schritten wenig Gutes erwarten. Möge man — so rief der Sprecher aus — in Italien auch noch so oft evviva Pio nono rufen, das Benehmen des heil. Vaters gegen das corpus catholicum in Bündten sei hinreichend, um vorauszusagen, was die Schweiz von jenseits der Berge zu erwarten habe. Solothurn warnte, sich der jetzigen Siegestrunkenheit zu sehr zu überlassen. Entgegen der Ansicht des Bundespräsidenten, der diesmal mit einer bei ihm seltenen Heftigkeit gegen das Benehmen der fremden Diplomaten in der Schweiz während des Kampfes gegen den Sonderbund auftrat, und die Ansicht verfocht, daß, wenn die Schweiz einmal Ruhe und Frieden haben wolle, es dringend an der Zeit sei, auf Entfernung und sogar Bestrafung (!) derjenigen Diplomaten zu dringen, welche, wie z. B. der französische Botschafter, sich „mit einer rebellischen Faction" in Verbindung gesetzt, um dieselbe „im Aufruhr gegen die bundesgemäße Gewalt zu bestärken" — gelangte doch die Tagsatzung in dieser Beziehung vorderhand zu keiner Schlußnahme. Wahrscheinlich wird dieser Gegenstand jedoch später wieder in Berathung gezogen und, wie Zürich andeutete, rücksichtlich der Nuntiatur in der Schweiz der Vorort oder eine eigne Commission mit einer nähern Untersuchung der Aufhebungsfrage beauftragt werden.

Der gegenwärtige Nuntius ist nun abberufen worden, hat wenigstens für längere Zeit Urlaub erhalten und ist durch einen außerordentlichen Gesandten, Monsign. Luguet, ersetzt.

Solchen Aeußerungen der höchsten Autorität der Kirche gegenüber ist wohl des berühmten Gioberti folgende Aeußerung in einem Briefe an einen Züricher Freund nicht hoch anzuschlagen, wenn auch der Ton dieses Ausfalls ein würdigerer und nicht in Abrede zu stellen wäre, daß Gioberti erst dann den „modernen Jesuiten" geschrieben, nachdem frühere überschwengliche Lobeserhebungen der Jesuiten dieselben nicht für seine Pläne zu gewinnen vermocht hatten. Die Stelle lautet: „Obgleich unwohl, will ich nicht länger anstehen, Ihnen meine Freude über den Sieg der Tagsatzung und die Austreibung der ehrwürdigen Väter zu bezeugen. Um dem Werke die Krone aufzusetzen, sollte die eidgenössische Behörde eine juristische Enquete über die Umtriebe, die offenen und geheimen Schlechtigkeiten

der Jesuiten anordnen und deren Ergebnisse veröffentlichen lassen. Dies würde nicht allein dazu dienen, der unheilvollen Brut die Rückkehr in Euer Land gänzlich zu versperren, sondern es würde auch andern Ländern Nutzen bringen, besonders Italien, wo der Jesuitismus stetsnoch fortwüthet und die begonnenen Reformen bedroht."

Wer aber aus jenen offiziellen Aeußerungen noch nicht sich zu überzeugen vermöchte, daß der heil. Vater über die Jesuiten ganz anders denkt als die große Menge, daß er sie halten und stützen wird, dem Wuthgeschrei des gebildeten und ungebildeten Pöbels gegenüber, der beobachte des Papstes ganzes Verfahren gegen die Jesuiten in Rom.

Als das Geschrei, die Jesuiten intriguirten gegen die Reformen des Papstes, am lautesten in einem großen Theile der französischen und deutschen Presse ertönte, zur selben Periode richtete der heil. Vater folgendes Breve an den gelehrten P. Perrone, der ihm sein neuestes Werk über die unbefleckte Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau vorgelegt hatte:

„Pius IX., Papst.

Frommer und geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen.

Nichts ist uns angenehmer und erwünschter, als überall mehr und mehr sich verbreiten zu sehen den Cultus und die Verehrung der allerheiligsten Gottesmutter, der zärtlichen Mutter Aller, der unbefleckten Jungfrau Maria, und zu vernehmen, wie alle Stimmen würdig ihr Lob verkünden. Daraus magst Du erkennen, unser sehr geliebter Sohn, mit welcher wahren Herzensfreude wir die „theologische Abhandlung" über die unbefleckte Empfängniß der gebenedeihten Jungfrau Maria, welche von Dir in lateinischer Sprache verfaßte Abhandlung jüngst aus den römischen Pressen hervorging und uns gewidmet ist, aufnahmen.

Wir werden uns mit großem Vergnügen beeilen, diese Abhandlung zu lesen, sobald ein Augenblick der Muße in den uns beständig umlagernden wichtigen Arbeiten des Pontifikats uns gestattet sein wird. Wir hatten bereits hinreichende Beweise Deines theologischen Wissens und Deiner Frömmigkeit; die anderen Werke, welche Du verfaßt, bezeugen die großen Eigenschaften Deines Geistes und zeigen, wie sehr Du Dich insbesondere auszeichnest durch umfassendes und tiefes Wissen in den theologischen Gegenständen. Ein solches Verdienst setzt uns übrigens nicht in Erstaunen bei einem Mitglied jener berühmten Gesellschaft, die mit Recht darauf stolz ist, so viele Männer hervorgebracht zu haben, berühmt durch die Reinheit ihres Lebens, den Ruf ihrer Heiligkeit, ihre Anhänglichkeit an die katholische Religion, ihre Leistungen in

allen Gebieten des Wissens, endlich durch die glänzenden Dienste, welche sie der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft leisteten.

Indem wir, vielgeliebter Sohn, Dir für Deine Gabe danken, ermuthigen wir Dich lebhaft, Deine Arbeiten mit wachsendem Eifer fortzusetzen, Deine Sorgfalt und Deinen Geist der Ausführung jener Werke zuzuwenden, welche der Religion und Wissenschaft zum Nutzen wie zur Ehre gereichen werden. Wir enden, indem wir Dir, zum Zeichen unseres ganz besonderen Wohlwollens, unsern apostolischen Segen, mit allen unseren Wünschen für Dein Wohl zusenden.

In Rom bei St. Marien, der Größern, am 25. Oktober 1847, im zweiten Jahre unsres Pontifikats.

Pius IX., Papst."

Während aber der h. Vater so gewissermaßen die Rechtfertigung der Geschmähten übernahm, wollte es doch der Ordensgeneral selbst nicht unterlassen, ausnahmsweise seine Stimme gegen die ausgestreuten Beschuldigungen zu erheben. Er richtete unterm 14. Sept. folgendes Schreiben an den „Courrier français":

„Mein Herr, Ihre Nummer vom 27. August enthält ein anonymes Schreiben aus Rom datirt, worin ich die folgende Stellen lese:

„Die jesuitisch-retrograde Parthei ist im permanenten Complot gegen Pius IX."..... „Sardinien scheint Pius IX. zu unterstützen, aber die Jesuitenparthei ist mächtig in Piemont"..... „Man ist überzeugt, daß die österreichisch-jesuitische Parthei alle ihre Anstrengungen macht, um den Sturz des Cardinals Ferretti zu bewerkstelligen"....

So sehr es mir widerstrebt, das Publikum mit meinen gerechten Beschwerden gegen ein hartnäckiges Uebelwollen zu beschäftigen, so ist es mir unmöglich, ohne Reclamation Anschuldigungen Glauben gewinnen zu lassen, die sehr ernst sein würden, wenn sie nicht grundlos wären.

Ich weiß absolut nicht, mein Herr, was Ihr Corresp. hat sagen wollen, wenn er von einer Jesuiten-Parthei, von einer Jesuiten-Retrograden-Parthei, von einer Oesterreicher-Jesuiten-Parthei spricht, die sich, sei es zu Rom, sei es in Piemont, gebildet habe. Die wahren Jesuiten, d. h. die Glieder der Gesellschaft Jesu, sind nirgends Partheimänner. Unsere Gesellschaft ist ein religiöser Orden, feierlich gebilligt von der Kirche; ihr einziger Zweck ist der, welcher in ihrer Institution ausgesprochen ist, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen; ihre Mittel sind die Ausübung der evangelischen Räthe und der Eifer, wovon die Apostel

und die apostolischen Männer aller Jahrhunderte ihr das Beispiel gegeben haben; sie kennt deren keine andere. Die Politik ist ihr fremd: *) sie hat ihr Schicksal niemals an eine Parthei, welche es auch sein mag, geknüpft. Ihre Mission ist eine größere und über alle Partheien erhaben. Ergebene und gehorsame Tochter der Kirche ist sie zu deren Dienst, wo immer dieselbe sie verwenden will. Die Verleumdung mag wohl Gefallen daran finden, perfide Insinuationen zu verbreiten und die Jesuiten als in politische Intriguen sich einmischend darzustellen; allein ich warte noch immer vergebens, daß man mir nur einen einzigen der mir untergeordneten Ordensmänner bezeichne, der sich in diesem Punkte von dem Geiste und den ausdrücklichsten Vorschriften unseres Instituts entfernt hätte.

Daher begreife ich nicht, Herr Redacteur, was Ihr Correspondent mit dem Wort „Oesterreicher-Jesuiten-Parthei" hat sagen wollen. Hätte man etwa bezweckt zu insinuiren, daß die Jesuiten der römischen Staaten ein Bündniß mit Oesterreich geschlossen hätten? Wahrlich, das heißt diesen Religiosen eine eigenthümliche Wichtigkeit beilegen! Aber diese Unterstützung ist sehr dem gesunden Verstande, der Vernunft und dem Augenschein entgegen, daß sie sich aller Widerlegung entzieht. Hätte man vielleicht glauben machen wollen, die Jesuiten seien Schild- oder Lehensträger der österreichischen Regierung, und die Form dieser Regierung sei die einzige, welche die Jesuiten mit ihrer Sympathie umgeben? Dies, Hr. Redacteur, giebt mir eine Gelegenheit, mich ein- für allemal über die Stellung auszusprechen, welche die Gesellschaft Jesu eingenommen hat und deren Bewahrung sie gegenüber allen Regierungen, unter denen ihre Mitglieder zu leben berufen sind, festhält.

Wie die Kirche, so hat die Gesellschaft Jesu für die politischen Verfassungen der verschiedenen Staaten weder Antipathie noch Vorliebe. Ihre Mitglieder acceptiren mit Aufrichtigkeit die Regierungsform, unter welcher die Vorsehung ihnen ihren Platz angewiesen hat, mag die regierende Macht sie ermuntern, mag sie sich darauf beschränken, in Ansehung ihrer die Rechte zu achten, welche sie in Ansehung der übrigen Bürger anerkennt.

Wenn die politischen Institutionen des Landes, welches sie bewohnen, mangelhaft sind, so ertragen sie die Mängel derselben;

---

*) Es mag nicht unpassend sein, hierbei auf das Land hinzuzeigen, wo die religiösen wie politischen Parteikämpfe seit Menschengedenken so hoch und heftig geflutet haben; selbst zur Zeit der stärksten Agitation für die Emancipation der Katholiken hat in Irland nie ein Jesuit an den Partheikämpfen den mindesten Antheil genommen.

wenn sie sich vervollkommnen, so geben sie deren Verbesserungen ihren Beifall; wenn sie für die Völker neue Rechte proclamiren, so nehmen sie die Wohlfahrt derselben für sich in Anspruch; wenn sie die Freiheiten erweitern, so benutzen sie dieselben, um Werken der Wohlthätigkeit und der Frömmigkeit mehr Ausdehnung zu geben. Ueberall beugen sie sich den Gesetzen; sie achten die öffentlichen Gewalten; sie huldigen allen Gesinnungen guter und loyaler Bürger; sie theilen deren Lasten, deren Prüfungen und deren Freuden. Dies geschieht, mein Herr, weil in den Augen der Jesuiten Ein höchstes Interesse über alle andern dominirt, die Glückseligkeit der Menschen in einem bessern und dauerhafteren Leben. Ueberall, wo dieser Zweck erreicht werden kann, acclimatisiren die Jesuiten sich ohne Widerwillen und ohne Leidwesen.

Dies, Hr. Redacteur, sind die Grundsätze der Jesuiten in Beziehung auf die Regierungen und ihre verschiedenen politischen Verfassungen. Dies ist die Linie, welche sie sich für ihr Verhalten vorgezeichnet haben und von der sie sich niemals zu entfernen hoffen.

Aber in Bezug auf das Oberhaupt der Kirche glauben die Jesuiten sich durch noch weit strengere Verpflichtungen gebunden. Sie glauben ihm ein weit größeres Theil in ihrer Liebe und in ihrer Ergebenheit zu schulden. In ihren Augen ist der Papst nicht blos ein weltlicher Fürst, dem sie Gehorsam und Achtung schuldig sind, sondern er ist vor allem für sie ein Vater und der Stellvertreter Jesu Christi. Aus diesem Grunde bezeugen sie ihm eine ganz besondere Ehrfurcht und Verehrung. Alle Acte, welche aus seiner Autorität hervorgehen, werden von ihnen mit Liebe begrüßt und aufgenommen. Die Dispositionen, welche er für die Administration seiner Staaten treffen zu müssen glaubt, billigen und vertheidigen sie, seine Wünsche sind für sie Befehle, und ihr größtes Unglück würde sein, sein väterliches Herz zu betrüben.

Ich weise daher mit der ganzen Energie meiner Seele, Herr Redacteur, in meinem Namen und im Namen des gesammten Ordens, der mich zu seinem Haupt ernannt hat, die Verleumdung zurück, der Sie die Spalten Ihres Journals geöffnet haben. Es ist eben so sehr der Wahrheit als der öffentlichen Notorietät zuwider, daß die Jesuiten im „Zustande eines permanenten Complots" gegen den großen Papst seien, den die ganze Welt mit ihrem jubelnden Beifall begrüßt. Papst Pius IX. zu lieben, zu verehren, zu segnen, zu vertheidigen, ihm in allen Dingen zu gehorchen, den weisen Reformen und Verbesserungen, welche es ihm gefallen wird einzuführen, zu applaudiren, ist für alle Jesuiten eine Pflicht des Gewissens und der Gerechtigkeit, welche zu erfüllen ihnen stets lieb und süß sein wird. Diese Pflicht, welche sie mit allen Unterthanen der römi-

schen Staaten gemeinsam haben, wird um so leichter zu erfüllen, da der heil. Pontifex, welcher gegenwärtig auf dem Stuhle Petri sitzt, mit dem heil. Charakter, mit welchem er bekleidet ist, alle Tugenden verbindet, welche die Kirche ehrt, alle die großen Eigenschaften, welche die Welt bewundert. Es wird das überdies für die Jesuiten insonderheit eine Pflicht der Dankbarkeit, da seit dem Tage, wo die dreifache Krone auf dem Haupte Pius IX. ruht, er nicht aufgehört hat, der Gesellschaft Jesu Beweise seiner wohlwollenden und väterlichen Zuneigung zu geben. — Ich bitte Sie ꝛc.

Roothan, General der Gesellschaft Jesu."

Ja, während in Rom die Behausung der Jesuiten vom aufgehetzten Pöbel täglich bedroht wird — der eigentliche Römer haßt sie nicht, sie haben zu viele Familien unterstützt, während der Cholera zu viele Kranke verpflegt, zu viele Römer erzogen — während die Turiner ihre Stadtkinder aus dem Collegium Genua ziehen und die genueser große und kleine Straßenjugend den Rector dieses Collegiums als Schneemann nachbildet: läßt sich der heil. Vater weder durch Vorstellungen noch sogar durch Drohungen abhalten, sich zu dem von den Päpsten gewöhnlich am Jahresschluß besuchten Gottesdienst in der Jesuitenkirche einzufinden und riskirt sogar dabei einen Aufstand,*) weist der zweite Träger der italienischen Wiedergeburt, die andere Hoffnung Italiens, „la spada d'Italia," der

*) — — Und vom Papst will man mit demselben Ungestüm die Aufhebung des Jesuitenordens verlangen, und jetzt, wo tausend andere dringendere Fragen ans Thor klopfen! Er will, er kann, er wird sie nicht gewähren, und über diese theoretischen Zerwürfnisse (denn dazu sind sie nach dem Ausgang der Schweizer Angelegenheit geworden) säumt und zaudert man in begonnenen Reformen, die täglich dringender werden. Und wenn man Pius in die grausame Nothwendigkeit versetzt, die Bitte abzulehnen, welche neue Zerwürfnisse, über die nur der gemeinsame Feind triumphiren kann! Wenn ich die paar Jesuiten hier sehe, die Straßen der belebten Stadt vermeidend, einsam unter den Trümmern des alten Rom mit hastigen scheuen Schritten ihre Spaziergänge halten, frage ich mich wohl: was ist denn ihre Macht, die man noch jetzt so fürchtet? Fehlt die neue Freiheit, das Bewußtsein der Brüderlichkeit, das alle Völker durchdringt und sie verbinden will, fühlen sie sich so schwach, daß sie vor diesen Gespensterschatten erschrecken, daß sie die neue Ordnung der Dinge, die Jedem Freiheit, zu leben wie er will, gewähren soll, damit einweihen müssen, einer der Geschichte angehörenden Gesellschaft auch das physische und juridische Recht der Existenz zu nehmen? Ich meine, der Fortschritt steht in Italien auf einer so festen Basis schon jetzt, daß er die Jesuiten neben sich nicht

König von Sardinien, die angemuthete Vertreibung der Jesuiten aus seinen Staaten mit Entschiedenheit zurück.

In der Schweiz, um zur selben zurückzukehren, gelang dem Radikalismus, dem Hasse Berns gegen alles Katholische, gegen Welt- und Klostergeistlichkeit, die Austreibung der Jesuiten nicht nur, sondern aller Orden, die im katholischen Volke religiösen Sinn pflegten und wahrten: man hat die „Verdummung" ausgetrieben und — wir haben ja gezeigt, in welchem Sinne — die „religiöse Freiheit" und „Erleuchtung" an deren Stelle gesetzt. Es gelang, aber mit Hilfe eines Bürgerkrieges, den vor zwei Jahrtausenden bereits ein heidnischer Historiker bereits als das Schrecklichste bezeichnete. Man sagt freilich: aber warum ließen die Hartnäckigen, die nicht nachgeben wollten, es zum Aeußersten kommen, um 7 oder 8 Jesuiten zu erhalten? O, ihr Leichtgläubigen! Handelte es sich denn um diese Paar Mönche? Auch aus Frankreich vertrieb man sie, und doch beugte, wenige Jahre nachdem Ludwig XV. sie verbannt hatte, sein Enkel das Haupt unter dem Henkerbeile; und ist jetzt Frankreich glücklicher, ruhiger, steht es ehrenvoller da, seitdem man neuerdings ihre Häuser aufgehoben hat? Auch aus Spanien und Portugal vertrieb man sie. Und wurden alsdann diese Länder glücklicher? Sind sie freier, blühender? Nein, das kann Niemand, der sich in der Weltgeschichte, der sich in unsrer Zeit umgesehen hat, glauben, daß am schweizer Bürgerkrieg die sieben luzerner Jesuiten Schuld sind?

In den jüngsten Verhandlungen der französischen Pairskammer auf Anlaß der die Schweiz betreffenden ernsten Paragraphen der Thronrede wurde die obenangedeutete Wahrheit von dem geistreichen Grafen von Montalembert und andern Rednern auf's Schärfste und Eindringlichste beleuchtet.*) Die Rede, wenn auch nicht von Uebertreibungen gänzlich frei, machte auf die Hörer wie in der Presse aller Farben einen tiefen, ja hinreißenden Eindruck, dessen ja überhaupt die Wahrheit niemals verfehlt; auch die Herzoge von Noailles und Broglie, wie Herr Guizot traten mit Entschiedenheit gegen das Verfahren der schweizer Radikalen auf.

Und nicht nur im Auslande und von Ausländern erhoben sich ernste Stimmen, auch in der Schweiz wagten es einzelne muthige

---

zu fürchten, und das Geschrei: nieder mit den Jesuiten! bald keine andere Bedeutung haben wird, als des alten Cato ewiges ceterum censeo!"

Italienische Reisefragmente in der A. A. Z.

*) Wir geben Montalembert's Rede in vollständigem Auszuge in den Beilagen zu diesem Kapitel.

Schweizer, dem Gebahren des Radikalismus gegenüberzutreten, so Professor Stettler in Bern,*) den man in Untersuchung zog und deren Kosten tragen ließ, weil er über das „zerrissene Bundesrecht" nicht ferner lesen wollte, so der Sieger von Gislikon, Oberst Ziegler, den man von Luzern, als zu gemäßigt verfahrend, abrief, die Obersten Burkhardt, Donat und noch drei andere Stabsoffiziere, die alle ihre Entlassung nahmen, „weil sie nicht in den möglichen Fall kommen wollten, gegen Bundesbrüder wider ihre Brüder die Waffen ergreifen zu müssen."**) Sogar Dufour, den einen Feigling zu nennen radikale Organe sich selbst nicht entblöden, weil man ihm von Bundeswegen ein Ehrengeschenk geben will, konnte nicht umhin, eine Warnung zur Mäßigung laut werden zu lassen. Und solcher Stimmen würden sicher noch manche laut geworden sein, hätte nicht während dieser ganzen Zeit in der Schweiz eine völlige Knebelung der Presse geherrscht, woran die liberalen deutschen Blätter — auf scheinbar sehr unconsequente Weise — mehrfach ihr Wohlgefallen bezeigten. Wir reden hier nicht bloß von der nothgedrungenen „freiwilligen Suspension" der Eidgenössischen Zeitung in Zürich und von der getreulich eingehaltenen Erklärung der „Berner Volkszeitung," daß sie keine politischen Raisonnements mehr bringen werde, bis sie ohne Gefahr eingesteckt zu werden es thun dürfe: weniger bemerklich als dieses Verstummen des groben Geschützes der Oppositionspresse war für Entferntere das Einstellen des Kleingewehrfeuers der Veröffentlichung derjenigen faktischen Nachrichten, die nicht in die Politik der Radikalen paßten.

Diesen letztern mußte es insbesondere peinlich sein, als der außerordentliche Gesandte Englands, auf dessen Gutheißung sie so sehr pochten, vor seiner Abreise vom Vororte der Tagsatzung ein Memorandum†) übergab, auf welches recht das Horazische „desinit in piscem" — „formosa superne" paßt. Die Rathschläge dieses wahrhaften Liberalen wurden schon Anfangs von den Radikalen

---

*) S, dessen Erklärung in den Beilagen zu diesem Kapitel.

**) Diese Männer trauen offenbar der wiederhergestellten Ordnung nicht — wer könnte es auch, wenn man sieht, daß die Tagsatzung, statt sich mit wirklich nothwendigen Verbesserungen, so z. B. des freien Ueberzugsrechts aus einem Kanton in den andern, nichts anders zu thun weiß, als Geld einzutreiben. Auch die „Neuenburger Frage" wurde bekanntlich mit Geld ausgeglichen.

†) Siehe dasselbe in den Beilagen zu diesem Kapitel.

unliebig aufgenommen; nun war ihnen öffentlich der Widerspruch nachgewiesen, und sie mußten sich getäuscht sehen in Betreff der englischen Sympathien.

Was die Frage der Bundesrevision anbelangt, womit der Zankapfel geworfen ist in das Lager der Radikalen, so wie die Haltung der großen Mächte der Schweiz gegenüber, so gehören diese Materien nicht in das Gebiet, das in dieser Broschüre zu durchlaufen wir uns vorgesetzt hatten. Wir nehmen daher in die Beilagen zum Texte von den Noten Frankreichs, Preußens und Oesterreichs nur die jüngste Collectivnote dieser drei Mächte auf, welche natürlich die schweizer radikale Presse kaum einer wegwerfenden Beachtung würdigt.

Nachtrag zum dritten Kapitel.

Offizielle Dokumente und Aktenstücke.

I. Beschluß des freiburger großen Rathes über Beitreibung der Kontribution.

„1) Die Urheber und Betheiligten am Sonderbund bezahlen die Summe von 1,600,000 L. Keine Kategorien; die einen sind für die andern verantwortlich. Diejenigen, die sich auf dem von der provisorischen Regierung festzusetzenden Verzeichniß befinden, können innert Frist von 14 Tagen sich an die Gerichte wenden, oder auch andere Mitschuldige vor Gericht ziehen, wenn sie wollen; 2) bezahlt die Weltgeistlichkeit 60,000 L.; die provisorische Regierung bestimmt die Personen ebenfalls; 3) bezahlen die Klöster in der vom Gr. Rath bestimmten Eintheilung 750,000 L. Dagegen bleibt die Karthause (Part-Dieu), wie alle übrigen Klöster, unaufgehoben. Die in drei Terminen zu bezahlende Summe wäre also 2,410,000 L., welche nicht wieder zurückbezahlt werden muß."

II. Aus der Vorstellung der eidgenössischen Repräsentanten an den freiburger großen Rath.

„Unsere Pflicht fordert von uns, Sie auf die Tendenz aufmerksam zu machen, die sich ziemlich allgemein gezeigt hat, auf gesetzgebendem Wege einen Theil der Kriegskosten auf die Schuldi-

gen zu vertheilen und ihnen noch andere Strafen aufzuerlegen. In allen wohl organisirten Staaten sind die Gewalten durchaus getrennt, und es gehört nur der richterlichen Gewalt an, Bußen auszusprechen und Bürger zu Entschädigungen oder zum Verlust eines Theils ihrer Freiheit zu verurtheilen. Wenn der große Rath von Freiburg sich an die Stelle der durch die Verfassung und die Gesetze errichteten Tribunale stellen und selbst die Urheber und Mitschuldigen des Sonderbundes und des Widerstandes gegen den Tagsatzungsbeschluß beurtheilen wollte, würde er der Willkür die Thüre öffnen und in der Eidgenossenschaft die traurigsten Vorgänge hervorrufen. Vorzüglich Republiken sollen nicht das Beispiel von Majoritäten geben, welche von den Minderheiten Geld eintreiben und sie proscribiren, und von einer Gesetzgebung, die eine andere für ihre Handlungen verantwortlich erklärt und selbst als Anklägerin und Richterin auftritt. Dies würde weder Zutrauen geben zu den in allen constitutionellen Verfassungen gewährleisteten Grundsätzen, noch Sicherheit für die öffentlichen Beamten, für die Abgeordneten, für die Familien. Der große Rath könnte nur in so fern über das Schicksal der Angeklagten entscheiden, als ee ihnen die Freiheit lassen würde zu wählen zwischen der Strafe und dem Recurs an die gewöhnlichen Gerichte. Indem die eidgenössischen Repräsentanten diese Bemerkungen an Sie richten, meine Herren, wollen Sie keinen Eingriff in die Kantonalsouverainetät begehen, aber sie müssen die moralische Verantwortlichkeit von sich abwenden, welche bei diesen schwierigen Umständen durch ihr Stillschweigen ihnen zur Last gelegt werden könnte."

III. Rede des eidgenössischen Repräsentanten Dr. Kern im luzerner großen Rathe.

„Die oberste Bundesbehörde hat uns hieher gesandt, um im Sinne echter Pacification zu wirken. Es ist mit Recht daran erinnert worden, daß die oberste Bundesbehörde vor nicht zwei Monaten auch zu Eurem Volke und seinen Repräsentanten sprach. Ihre Sprache wurde nicht gehört, sondern derjenige mit Strafe bedroht, der ihre Proklamation verbreite. Jetzt hat sich die Sache geändert, und es mag wohl an das Wort erinnert werden, womit der letzte Gesandte von Luzern die Tagsatzung verließ: Der Allmächtige wird richten zwischen uns und euch! rief er aus. — Der Allmächtige hat gerichtet. Der eidgenössischen Armee, ihrer Tapferkeit und Ausdauer, so wie der Einsicht der Führer ist es gelungen, jenes unheilstiftende Band zu zerreißen, das Vaterland zu retten und das verführte Volk zu enttäuschen. Die Verräther sind erkannt,

besiegt und gebrandmarkt durch die Kraft und die Gesinnung des Schweizer-Volkes. Dieser schöne Sieg ist durch theure, aber doch nicht gar zahlreiche Opfer erkauft worden. Die Tagsatzung sieht aber in den besetzten Kantonen keine Besiegten, sie will keine Vernichtung der Souverainetät, keine Bedrückung, keine Gefährdung der Religion. Aber wenn der Sieg ein vollständiger werden, wenn er schöne Früchte bringen soll, so bedarf es der Mitwirkung der neuen Behörden. Die Schweiz, Europa, ja, man darf wohl sagen, die Welt sieht jetzt auf Luzern. Es hat eine schöne, aber schwierige Aufgabe. Vorerst soll zwischen ihm und der hohen Tagsatzung jenes freundeidgenössische Verhältniß wieder eintreten, das so lange bestand und nur kurze Zeit gestört werden konnte. Jener Trotz gegen Bundes-Beschlüsse wird nicht länger fortdauern; ist doch die Ursache entfernt. Die Eidgenossenschaft weiß, wie sehr ihr Glück von dem des Kantons Luzern abhängt. Sie werden es herstellen, wenn es Ihnen gelingt, das rechte Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu finden, ohne die wirklichen Rechte der letzteren zu verletzen und eigene zu schmälern. Sodann werden Sie Ihre Sorge vorzüglich dem Schulwesen, den Finanzen und der Rechtspflege widmen müssen. Diese schöne Aufgabe werden Sie erreichen, wenn von allem Parteihasse abgelassen wird. Mögen die bitteren Erfahrungen benutzt werden! Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren unendlich gelitten. Die umgeänderte Stimmung des Volkes ist erfreulich (von 25,969 stimmfähigen Bürgern haben 20,923 zur Erwählung des Großen Rathes, in den meisten Wahl-Bezirken einstimmig, mitgewirkt), und man darf annehmen, daß es seinen Irrthum erkannt hat. Umsicht und Mäßiggung ist aber sehr nöthig, wenn den Feinden des Vaterlandes nicht in die Hände gearbeitet werden soll. Nehmen Sie diese Worte mit dem freundeidgenössischen Vertrauen auf, womit sie gesprochen worden."

IV. Die luzerner provisorische Regierung an den Bischof von Basel.

„Hochwürdigster, gnädiger Herr Bischof! Wir sind im Fall gleich beim Antritt unserer Amtsverrichtung Hochihnen einen Beweis zu geben, wie sehr uns das wahrhaft kirchliche und religiöse Wirken unserer Landesgeistlichkeit am Herzen liegt, und wie wir einerseits dasselbe zu unterstützen, andrerseits aber einem gewissenlosen Treiben entgegenzutreten entschlossen sind. Es ist zu vermuthen, daß Ihnen seit einigen Jahren nicht genügende Berichte über das Benehmen einer großen Anzahl von Pfarrherren unseres Kantons eingesandt wurden. Sehr viele haben gänzlich die Mahnung außer Acht ge-

lassen, welche in Ihrem Auftrag der hochwürdige Kommissar Waldis selig unterm 14. Wintermonat 1844 an sie mit den Worten erließ: „„Wenn die hochwürdige Geistlichkeit, ihre Stellung und Aufgabe vergessend, sich selbst in ein leidenschaftliches Parteigetriebe hineinwirft, so wird sie nicht nur die Achtung und das Zutrauen des Volks verlieren, sondern auch Schuld tragen an all' dem namenlosen Unglück, das über unser schönes Vaterland mit schnellen Schritten einzubrechen droht.““ In ein solch leidenschaftliches Parteigetriebe hat sich die Pfarrgeistlichkeit, rühmliche Ausnahmen abgerechnet, seit einigen Jahren hineingeworfen. Die heilige Stätte, auf welcher die milde Lehre des Evangeliums und die ewige in der katholischen Kirche bewährte Wahrheit verkündet werden sollte, wurde in den Dienst der Tagespolitik genommen, und das Volk selbst durch Lügen und Verdächtigungen aller Art auf einen Weg hingetrieben, der es ins furchtbarste Unglück führte. Das Wort des Friedens wurde selten mehr gehört, und wer es noch zu sprechen wagte, mußte gewärtigen als ein unkirchlich gesinnter Geistlicher an den Pranger gestellt zu werden. So ist denn jenes von Ihrem Kommissar prophezeite namenlose Unglück hereingebrochen. Allein diejenigen Geistlichen, welche hauptsächlich daran die Schuld tragen, haben in der Stunde der Gefahr wie Miethlinge ihre Heerden verlassen und feig die Flucht ergriffen, so daß es den Anschein erhielt, es liege ihnen wenig an dem Untergang ihres Volks, wenig an dem Trost so vieler trauernden Gattinnen, Mütter und Kinder, deren Männer, Söhne und Väter ihr Blut der allgemeinen Bethörung zum Opfer bringen mußten; wenn nur sie selbst, die das Volk verführen halfen, gerettet werden. Allein auch jetzt noch scheinen mehrere solcher Pfarrherren ihr trauriges Geschäft der fanatischen Aufreizung nicht aufgeben zu wollen, obwohl sich auch das weitere Wort Ihres Hrn. Kommissars Waldis, daß sie das Zutrauen des Volks verlieren werden, bereits auf traurige Weise erfüllt hat. So war es das Volk, welches den Herrn Pfarrer in Kuntwyl gefangen nahm, weil er sich nach der Zurückkunft von seiner Flucht nicht enthalten konnte, am letzten Sonntag aufs neue eine aufreizende Predigt zu halten. Das gleiche Schicksal hatte der Pfarrer in Winikon wegen erneuerter Umtriebe in seiner Gemeinde. Wir haben verordnet, daß diese Herren im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin einstweilen in Verwahrung gesetzt werden sollen. Die traurigen Folgen solchen jahrelangen unwürdigen und pflichtvergessenen Benehmens hat bereits auch der Hr. Pfarrer in Hasle erfahren, indem die in der Pfarrkirche versammelte Gemeinde aus ihrem Kollaturrecht auch das Recht der Absetzung ableiten zu können meinte und am letzten Sonntag einstimmig eine solche Absetzung aussprach. Wir

werden alle solche Vorgänge genau untersuchen, und indem wir fest entschlossen sind, politischer Unordnung entgegenzutreten, sind wir auch bereit, Ihren hochwürdigen Gnaden die Hand zu bieten zu denjenigen Schritten, welche in kirchlicher Beziehung nöthig sein dürften. Für die kirchlichen Interessen und das religiöse Wohl unserer Bürger kann, wie wir wohl einsehen, nur dadurch gehörig gesorgt werden, wenn der geistliche Oberhirt, zu dem wir alles Vertrauen haben, von sich aus das Nothwendige und Zweckmäßige verfügt und bewirkt, daß in seinem Geist und damit im Geiste Jesu Christi auch die untergeordnete Geistlichkeit für Ordnung, Gehorsam, christliche Liebe und Milde wirkt. Es soll uns zum höchsten Vergnügen gereichen, zu diesem Zweck mit Ihren bischöflichen Gnaden Hand in Hand zu gehen, und so zu beweisen, daß wir, so weit es unsere Stellung gebietet, zur Aufrechthaltung der katholischen Religion und Tugend kräftig mitzuwirken, und eben deßwegen den Geist der Leidenschaft und des unheiligen Fanatismus niederzuhalten entschlossen sind".....

V. Dr. Casimir Pfyffer's dem luzerner großen Rath eingesandte Meinungsäußerung.

„Daß auf den Ersatz desjenigen Geldes, welches aus der eidgenössischen Kriegskasse, die dem Kanton Luzern nicht angehörte, verabwandelt wurde, gedrungen, daß ferner untersucht werde, ob das gewesene Haupt des Sonderbundes, Constantin Siegwart, und wer allfällig mit ihm des Landesverraths sich schuldig gemacht habe, dagegen hat der Unterzeichnete nichts einzuwenden. Gegen weiter gehende Maßnahmen möchte er hingegen sich aussprechen. Daß diejenigen, welche früher auf eine harte Weise verfolgt wurden, zur Wiedervergeltung geneigt sind, ist begreiflich. Sie werden es aber, Titl., ebenso begreiflich finden, wenn derjenige, welcher jenen Verfolgungen stetsfort entgegentrat, auch jetzt den gleichen Ansichten folgt. Die Mitglieder des abgetretenen großen Raths haben schwere Schuld auf sich geladen, daß sie, entgegen der deutlichen Vorschrift der Verfassung, dem Sonderbündnisse, dessen Wichtigkeit von Anfang an eingesehen werden konnte und nun in den Folgen am Tage liegt, beitraten, ohne dasselbe dem Volke vorzulegen; daß sie — obwohl gewarnt — auf der einmal eingeschlagenen Bahn verharrten; daß sie durch Bewilligung eines unbefugten Kredits den finanziellen Ruin des Kantons herbeiführten. Für alles dieses können sie von Rechtswegen verantwortlich gemacht werden; allein dennoch möchte ich zur Nachsicht rathen. Wenn dieses in Beziehung auf

die Mitglieder des großen Rathes geschieht, so muß es natürlich auch in Beziehung auf entfernter stehende Personen geschehen. Ich habe in der Sitzung des großen Rathes vom 4. Januar 1845, als es sich um Verfolgung der an den Ereignissen des 8. Dezembers 1844 Betheiligten handelte, folgende Worte gesprochen: „„Ich möchte zur Milde statt zur Strenge rathen. Durch Milde und Großmuth ist schon mancher Feind gewonnen worden, während durch strenge Strafen und Uebung von Rache dieses noch niemals geschah. Unsere Schweizer-Geschichte enthält eine Menge Beispiele, daß harte Verfolgung einer unterliegenden politischen Partei über kurz oder lang eine Gegenverfolgung hervorrief. In den Herzen der streng Bestraften, ihrer Kinder, der Verwandten, der Freunde und Bekannten wuchert der Groll fort, während Milde und Großmuth denselben auszurotten geeignet sind. Ich empfehle dieses Alles dem großen Rath zur Beherzigung.““ Diese Worte fanden keine Beherzigung. Die Verfolgungen wurden auf das Aeußerste getrieben, dadurch all das Elend der letztverflossenen Zeit herbeigeführt und unser schöner Kanton an den Rand des Verderbens gebracht. Schwer waren die Wunden, welche das Jahr 1712 unter ähnlichen Verhältnissen dem Kanton Luzern schlug. Ein halbes Jahrhundert wurden sie empfunden. Ungleich schwerer sind aber die Wunden, an welchen er gegenwärtig blutet. Die Nichtbeachtung jener früher zur Beherzigung empfohlenen Worte dürfte ein Grund sein, auch gegenwärtig darüber wegzugehen; dennoch wiederhole ich sie. Man kann sagen, die Handlungsweise jener früher Verfolgten und die ihrem Handeln zu Grunde gelegene Gesinnung läßt sich nicht vergleichen mit der Handlungsweise und Gesinnung derjenigen, deren Thaten zur Beurtheilung gegenwärtig vorliegen. Jetzt wird solches allerdings laut in diesem Saale gesagt, aber früher fand man an dieser gleichen Stelle keine Benennung zu stark, um die Theilnehmer an den Ereignissen des 8. Dezembers 1844 zu bezeichnen. Wurde doch der Unterzeichnete, weil er jene Theilnehmer nur als Besiegte, nicht als Böse wichte gelten lassen wollte, am 6. Januar 1845 in öffentlicher Sitzung des großen Raths — zwar nicht physisch, wohl aber moralisch — arg mißhandelt. Dergestalt wechselt das Schicksal! Es ist möglich, daß die Nachsicht und Milde schlecht belohnt wird, daß man sie als Schwäche deuten, daß man sie sogar mißbrauchen wird, um gegen die neue freisinnige Ordnung der Dinge zu wirken. Allein selbst auf die Gefahr hin Undank zu ernten, würde ich Nachsicht üben, und im schlimmsten Fall mit dem Bewußtsein Gutes angestrebt zu haben mich trösten. Mit Nachsicht für das Vergangene läßt füglich Strenge in Beziehung auf das

Zukünftige sich verbinden, und diese Strenge möchte ich dann ebenfalls empfohlen haben.

Dr. Kasymir Pfyffer."

VI. Protestation des Bischofs von Sitten an den großen Rath in Wallis.

Wallis. „Hr. Präsident, meine Herren! Mit der Freiheit, die dem bischöflichen Charakter eigen ist, müssen wir Ihnen das große Erstaunen und den tiefen Schmerz ausdrücken, von dem wir ergriffen wurden, als wir von dem Beschluß Kenntniß nahmen, der von der zu Sitten unterm 2. Dezember abgehaltenen Volksversammlung ausgegangen ist — einem Beschluß, in welchem wir Artikel bemerken, die, indem sie über kirchliche Dinge Bestimmungen festsetzen, einen offenbaren Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche enthalten, der anzugehören Wallis sich rühmt und glücklich schätzt. So in der That müssen die Art. 2, 4, 5, 6 und 7 genannten Beschlusses betrachtet werden, durch welche die vorcitirte Versammlung die Aufhebung der kirchlichen Immunitäten, die Ueberwachung des Staates über die Güter des Klerus, der Klöster und der religiösen Korporationen und deren Befugniß sie nach Bedürfniß zu regeln ausspricht, die Abtei von St. Moriz und das Hospitalhaus vom St. Bernhard des Rechts der Kollatur beraubt, das diese Häuser seit undenklichen Zeiten genießen, dem großen Rathe die Vollmacht ertheilt, die Klöster und die religiösen Korporationen aufzuheben, und endlich dem Klerus und den Klöstern die Kriegskosten und die politischen Ereignisse, sowie eine Vergütung der Schäden, die seit dem Jahre 1844 entsprungen sind, zur Last legt — eine Verfügung, deren Ausführung schon begonnen hat mit dem Dekret, das den Klöstern und kirchlichen Korporationen beträchtliche Kontributionen auflegt. Da diese Artikel der Sanction des großen (Verfassungs-) Rathes nach Antritt seiner Functionen vorgelegt werden müssen, so fühlen wir uns gedrungen, vor Ihnen eine strenge Pflicht zu erfüllen, die uns sowohl der in die Hand eines Abgesandten des heil. Stuhles abgelegte Eid, als auch das vor dem Altar am Tag unserer Consekration feierlich gegebene Versprechen die Rechte der Kirche in ihrer Integrität mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren und zu schützen, und unsere Eigenschaft als erster Pfarrer dieser Diözese auflegt, kraft welcher wir unsere Schafe belehren und unterrichten sollen über das, was erlaubt und was verboten ist. Um uns nun dieser heiligen Pflicht zu entledigen und mit demselben Freimuth, den der Vorläufer Christi gebrauchte, als er im Palast eines Königs die Worte rief: Es geziemt sich

nicht! kommen wir, Ihnen zu erklären: Nein, meine Herren, es ist nicht Ihres Amtes, die Aufhebung der kirchlichen Immunitäten zu beschließen, die — errichtet, bestätigt und geregelt durch eine Autorität, die von anderer Natur, und kraft dieser Natur höher ist als die Eurige — nicht Modificationen erleiden dürfen durch diese nämliche Autorität. Wir sagen Ihnen: es geziemt sich nicht! Sie haben nicht das Recht, die Güter der Kirche unter die Aufsicht des Staates zu stellen, noch die Kirche ihrer freien Verwaltung zu berauben, die sie bis jetzt faktisch und rechtlich als ihr von Gesetzeswegen zugehörend ausgeübt hat. Wir sagen Ihnen: es geziemt sich nicht! Sie dürfen den religiösen Häusern das Recht der Uebertragung von Benefizien nicht nehmen; da diese Rechte von diesen Häusern unter kanonischen Titeln, den einzig legitimen in dieser Sache, erworben worden sind, können sie ihnen nicht durch eine zeitliche Macht entrissen werden, ohne Eintheilung und ohne die Gerechtigkeit zu verletzen. Wir sagen Ihnen nochmals: es geziemt sich nicht! Es kommt Ihnen nicht zu, aus Ihrer Kraft Klöster zu unterdrücken, die, von der Kirche geheiligt, in dem Lande legitim errichtet worden sind, wo sie seit vielen Jahrhunderten friedlich das Bürgerrecht genießen. Wir sagen Ihnen endlich im Namen der Gerechtigkeit und der Billigkeit: es geziemt sich nicht! Sie können kein Dekret sanktioniren, das den Klöstern und den kirchlichen Korporationen die Bezahlung der Kriegskosten auflegt, ohne Untersuchung, ohne Prozeß, ohne ein von einer competenten Behörde ausgehendes gültiges Urtheil, das sie dazu verdammt; und wenn einige von diesen Korporationen sich dem Dekret schon unterworfen haben, so ist das geschehen, weil sie glaubten der Macht der Umstände weichen und ihre Situation und die des Vaterlandes nicht durch eine Weigerung erschweren zu müssen, durch die sie Maßregeln hervorgerufen hätten, mit denen die Widerstrebenden bedroht sind. Nicht daß, Hr. Präsident! meine Herren! die erwähnten Punkte keiner Modifikation fähig wären, aber wir glauben als Eingriffe in die Rechte der Kirche und als Usurpationen Ihrer Autorität die Veränderungen betrachten zu müssen, die eine weltliche Macht in diesen Dingen einführen würde, ohne Uebereinkunft und Billigung des höchsten Kirchenhauptes, das die einzige competente Behörde in diesen Fragen ist — eine Behörde, der wir ohne Rücksicht unterworfen sind und sein sollen, und der die Kinder unserer Diözese den Gehorsam, wir wagen es zu hoffen, wieder leisten werden, den dieselbe von jedem Katholiken erwarten darf. Die Autorität der Kirche über die öffentliche Erziehung scheint uns nicht hinlänglich anerkannt zu sein in dem Art. 9 des Beschlusses vom 2. Dezember, deßhalb, die Rechte des Staates über die Erziehung immerhin anerkennend, glau-

ben wir den Theil wahren zu müssen, der der Kirche angehört. Diese Erklärung, Hr. Präsident, meine Herren! die wir in durchaus freundlicher Meinung gemacht haben, ist uns gebieterisch anbefohlen durch den Ruf unsers Gewissens. Wir schulden sie der Kirche, deren Chef und geborner Repräsentant in dieser Kirche wir sind; wir schulden sie unserm Klerus, dessen Vertheidiger, Stütze und Vorbild wir sind; wir schulden sie dieser hohen Versammlung, die zweifelsohne wünscht und erwartet, daß die Stimme ihres ersten Pfarrers sie aufkläre in Bezug auf diese äußerst schwierigen Fragen, die in diesem Moment Ihren Berathungen unterliegen; wir schulden sie unserer Heerde, damit unser Stillschweigen in diesen schwierigen Umständen nicht ein Fehltritt und Stein des Anstoßes werde für unsere Schafe. Auch haben wir die bestimmte Zuversicht, daß unsere Stimme nicht mißverstanden sein werde, wenn sie sich an die Mandatare eines Volkes richtet, das vor Allem katholisch sein will, an Gesetzgeber, die, berufen das Fundamentalgesetz der Republik zu gründen, im Innersten überzeugt sind, daß, um den menschlichen Institutionen Festigkeit und Dauer zu geben, dieselben auf den Respekt für die Religion und für Alles, was sie heiligt und was sich daran knüpft, basirt werden müssen. Wir ergreifen diese Gelegenheit, Hr. Präsident, meine Herren, Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Sitten, den 29. Dezember 1847.

1. F., Bischof von Sitten."

VII. Erklärung des Professors Stettler.

„Bern, den 6. Nov. 1847. Tit. Es ist mir die von der Erziehungsdirektion an die Mitglieder des Bernischen Lehrstandes erlassene Publikation zugekommen, in welcher denjenigen zahlreichen Lehrern, welche in dem gegenwärtigen verhängnißvollen Zeitpunkt sich berufen fühlen, in den Reihen der Streitenden im Dienst des Vaterlandes Gut und Blut zu opfern, der Weg angewiesen wird, wie sie diesem Rufe folgen können. Da ich mich kraft meiner Stellung als Lehrer an der Hochschule auch zum Lehrstand zähle, so halte ich mich nicht nur veranlaßt, sondern in dieser entscheidenden Zeit selbst verpflichtet, Ihnen offen meine Gründe zu erklären, warum ich für meine Person der in der Publikation enthaltenen Einladung nicht Folge leisten zu sollen glaube. Während meiner bereits mehr als dreißigjährigen Laufbahn in amtlichen Wirkungskreisen mannigfacher Art, über welche die Regierungsprotokolle und die Verhandlungen des Großen Rathes nähere Kunde geben, wäre sie auch nicht stets offen da gelegen vor den Augen aller meiner

Mitbürger, hoffe ich hinlängliche Beweise gegeben zu haben, daß ich die Pflichten eines Bürgers gegen sein Vaterland in ihrem ganzen Umfange kenne, und mir deren vollständige, oft schwere Erfüllung zur Lebensaufgabe gemacht habe. Im Jahre 1815 stand ich während mehr als sechs Monaten im aktiven eidgenössischen Wehrdienst, und in den Jahren 1833 und 1838, obgleich seit lange von der Militärpflicht gesetzlich enthoben, bot ich dennoch aus Pflichtgefühl im ersten Jahre bei den gewaltthätigen reaktionären Landfriedensbrüchen in den Kantonen Basel und Schwyz, und in letzterem Jahre bei der drohenden Gefahr eines Angriffs von Westen auf die Freiheit unseres Vaterlandes meine Militärdienste als Freiwilliger an, indem ich namentlich in letzterm Jahre meine Stelle als zweiter Tagsatzungsgesandter niederlegte, um dem Vaterlande freiwillig lieber mit dem Schwerte, als mit der Feder zu dienen; meine Schuld war es nicht, daß in keinem jener zwei Fälle die Militärbehörde meine Bereitwilligkeit benützte. Mit Freuden würde ich auch jetzt wieder, der Einladung der Erziehungsdirektion Folge leistend, mein Dienstanerbieten wiederholen, hielte mich nicht ein höherer Pflichtenruf zurück. Den Widerstreit des Sonderbundes mit den Vorschriften des Bundesvertrages hatte ich schon früher rechtlich entwickelt, bevor durch den dießjährigen Tagsatzungsbeschluß dessen Auflösung ausgesprochen ward (s. mein schweizerisches Bundesstaatsrecht §. 24); aber eine rücksichtslose Exekution der Auflösung durch Militärgewalt ohne Scheu vor dem daraus entstehenden Bürgerkrieg ist nach meiner innigsten Ueberzeugung ein schweres Unrecht. Hat doch der Stand Bern selbst sich wiederholt gegen ihn gefaßten Tagsatzungsbeschlüssen, als nach seiner Ansicht nicht bundesgemäß, widersetzt, ohne daß deßwegen militärische Exekution erfolgt wäre; ist auch der Sonderbund an sich bundeswidrig, so wurde er doch durch eine weit größere Bundesverletzung, durch den gewaltthätigen Angriff auf einen der verbündeten Kantone, veranlaßt und verdient also wenigstens Entschuldigung. Unter solchen Umständen erscheint das beschlossene militärische Verfahren gegen unsere Bundesgenossen ohne Beispiel in der Schweizergeschichte, und im Gefolge eines Bürgerkrieges nach meiner innigsten Ueberzeugung als ein schweres Unrecht am Bund der Eidgenossenschaft und an den ersten Gründern unserer Freiheit. Wenn ich daher auch im jetzigen entscheidenden Augenblick noch einzeln meine schwache Stimme erhebe, so geschieht es einzig gedrungen vom christlichen Gebot: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, welches besonders mir als öffentlichem Lehrer des schweizerischen Bundesrechts, nach nun verschlossenem Hörsaal, die Pflicht einzuprägen scheint, mich gegen Unrecht am Bund kräftig zu erheben. — Gott schütze unser Vaterland!

Fr. Stettler, Prof. der Staatswissenschaften."

VIII. Rede des Grafen Montalembert in der Pairskammer.

„Die gegenwärtige Erörterung hat bereits drei verschiedene Phasen gehabt. Graf Pelet gab die Ursachen des Tadels an, den er und seine Freunde über das Ministerium verhängen zu dürfen meinen; nach ihm gab der Herzog von Broglie an, auf welches Recht die von der Regierung befolgte Politik begründet war, und hielt dem Verfahren der Regierung eine Rechtfertigungsrede; und zuletzt hat der Herzog v. Noailles dem Kabinet vorgeworfen, daß es nicht verstanden habe, durch sein Verhalten der Wichtigkeit der Lage und den Nothwendigkeiten der von ihm selbst angenommenen Politik zu entsprechen. Nach diesen drei Reden glaube ich um die Erlaubniß bitten zu dürfen, die diplomatischen Theile der Frage einen Augenblick beruhen zu lassen. Ich will kein Wort von Verträgen, von Depeschen, ja nicht einmal von Jesuiten sagen. (Gelächter.) Von allen uns dargelegten Aktenstücken werde ich bloß das berücksichtigen, worin Hr. Guizot von der Gegenwirkung spricht, welche der Sieg der Radikalen in Europa haben würde, und von den Gefahren, welche Hr. v. Broglie gestern so beredt schilderte. Was man auch bis jetzt gesagt haben mag, der Krieg in der Schweiz war weder für noch gegen die Jesuiten, weder für noch gegen die Kantonalsouverainetät; sie kämpften dort für Sie und sie kämpften dort gegen Sie — sie schlugen sich dort für und schlugen sich gegen jene ordnungsgemäße Freiheit, deren Vertreter Sie in Europa sind. Dieß war der wahre Zweck des Kampfes, der durch Männer herbeigeführt ward, denen nichts erwünschter wäre, als noch heute von der andern Seite der Alpen und des Jura her die Feuerbrände des Bürgerkrieges schleudern zu können. Es ist die sociale, die liberale Ordnung, welche in Europa durch einen neuen Einbruch von Barbaren besiegt wurde. (Bewegung.) Ich will hier meine Klagen nicht als Katholik im Namen der Religion vorbringen. Es ist das Schicksal der Religion, solche Wunden zu erleiden; sie werden geheilt; aber nicht bloß die Religion ist angegriffen worden: Ordnung und Freiheit sind es ebenfalls, deren Wunden tiefer und gefährlicher sind. Wäre ich dazu im Stande, so möchte ich Ihnen gern darlegen, was geschehen ist, um dem Radikalismus eine Citadelle zu geben, von wo aus er nicht auf absolute Monarchien — denn mit diesen wollen die Radikalen nichts zu schaffen haben, — sondern auf constitutionelle Monarchien wirken könnte; denn nur zu dem Zwecke, gegen die constitutionellen Regierungen in Deutschland zu handeln, vereinigen sich die Radikalen in der Schweiz. Sie werden sich erinnern, daß eine lange Zeit hindurch kein einziger Ruf gegen die Jesuiten in der Schweiz erscholl; denn Ramorino's Expedition nach Piemont bezweckte nicht die Austreibung jener Körper-

schaft. Nein, die Radikalen wollten nicht gegen den Jesuitenorden allein, sondern gegen das Christenthum im Allgemeinen wirken; sie läugnen es, sie wünschen es zu vernichten, und ihre Streiche wenden sie gleichzeitig gegen Katholizismus und Protestantismus. Wollen Sie einen Beweis davon, so erinnern Sie Sich der Behauptung eines Doktors von Zürich, daß Jesus Christus nicht Gott sei. (Bewegung.) Das ist es, was öffentlich im Lande über Reform gesagt wurde. Die Radikalen verfolgten ihr Werk nach dem Siege durch Vernichtung der Klöster, nicht bloß der Jesuiten, sondern selbst der von Napoleon geschonten Orden. Nachher kamen die Protestanten daran; die Radikalen fielen im Waadtlande über sie her, und nachher kamen sie auf die Jesuiten zurück. Ich bemerkte, daß ich nichts über diesen Orden sagen wolle, dem Hr. v. Broglie das Zeugniß gab, daß er in den letzten 30 Jahren keine Unruhen im Lande verursacht hätte. Ich will diesem Lobe nichts beifügen. Ich will Ihnen nicht von den verübten Exzessen reden, von den in der Kampfeshitze getödteten Priestern, von jenen Unbilden, welche die höchste Autorität in der Welt, der heilige Vater, mit seiner Rüge gebrandmarkt hat. Aber sehen wir, was kalten Blutes nach dem Kampfe gethan ward. Die Radikalen führten die Konfiskation wieder ein, diese Strafe der Unterdrückungs- und Feudalitätszeiten. Sie haben nicht bloß die Ordenshäuser, sondern die Bürger selbst mit Geldstrafen belegt. Und wie groß waren diese Strafen? Sie waren das ganze Vermögen der Besiegten. Sie blieben dabei nicht stehen. Die Sieger wagten mit ihren blutbefleckten Händen den Namen des heil. Vinzentius von Paula zu schreiben; und wissen Sie, warum? Um die barmherzigen Schwestern auszuschließen, die das Verbrechen begingen, daß sie ihr Leben dem Dienste der Armen und Kranken weihten. Gleich wilden Thieren wurden sie ausgetrieben, und nur eine Stunde Frist ließ man ihnen, die Schweiz zu verlassen. (Murren). Aber dieß ist noch nicht Alles. Diese Menschen stiegen sogar die Straße hinan, welche so viele von Ihnen betraten, jene Straße, welche von so vielen Christen überschritten wurde, wo die französische Republik ehrfurchtsvoll Halt machte, wo Napoleon Andenken des Ruhmes und der Duldung hinterließ, und wo die sterbliche Hülle eines der tapferen Offiziere unseres Heeres, des Generals Desaix, ruht. Wissen Sie, wohin sie gingen? Sie gingen, die Mönche des St. Bernard zu berauben. Und hier muß Graf Pelet mir eine Bemerkung erlauben: nicht bloß die Jesuiten sind getroffen worden, die Protestanten des Kantons Waadt erlitten zehn Tage später gleiche Behandlung; auch ihnen wurde die Ausübung jeder Art von Gottesdienst verboten. Bezweifeln Sie das nicht, was ich sage; ich habe viele Briefe, mit deren Verlesung ich

Sie nicht ermüden will, über die Sache in Händen; diese Briefe schrieben mir protestantische Pfarrer, und sie erklären darin, in derselben Lage zu sein, wie einst die Protestanten Frankreichs in jener unseligen Zeit, die ich, gleich Ihnen, mißbillige. Dieß ist in einem Lande geschehen, welches man das Land der Freiheit nennt. Nicht bloß gegen die Jesuiten, sondern gegen die ganze Kirche und Religion sind die schweizer Radikalen feindlich gesinnt. Aber nicht bloß die Religion ist bedroht, sondern jede Art von Freiheit. Die Preßfreiheit ist erstickt, und man hat sogar die Veröffentlichung jeder Nachricht verboten, welche den Ansichten der Regierung entgegen ist. Das Bittschriftenrecht ist unterdrückt, die Wahlfreiheit aufs Schreiendste verletzt worden. Dies ist noch nicht Alles; auch die Rechte des Eigenthums hat man angetastet. Ein Radikaler geht auf den Markt, besteigt einen Stuhl und frägt 2—300 schlechte Subjekte, die ihn umringen, ob sie Lust hätten, den Reichen Geldbußen zu bezahlen. Die Antwort läßt sich leicht denken. So geschah es zu Luzern und anderswo. So ließ man Jene, die zurückgeblieben waren, die Kriegskosten zahlen und vergalt ihnen auf diese Weise das Vertrauen, welches sie auf ihre Mitbürger gesetzt hatten. Alle seit lange gefällten Gerichts-Urtheile wurden umgestoßen, und die Richter mußten nicht bloß ihre Besoldung aufgeben, sondern auch die schon erhobenen Geldstrafen zurückzahlen. Wir haben Königen und Privaten Zwangssteuern auferlegen sehen, in der Schweiz aber wurden Konfiskationen über ganze Versammlungen, über gesetzlich eingesetzte Großräthe verhängt. Dieß ist eine von der radikalen Schweiz erfundene Handlungsweise. Man hat gesagt, alle unsere Institutionen, mit Ausnahme des Schaffots, seien in der Schweiz eingeführt. Unsere Institutionen aber kennen Gottlob nicht die dort auf ganze Versammlungen angewendete pekuniäre Verantwortlichkeit für politische Stimmgebung; erst kürzlich wurden dort die Mitglieder eines großen Rathes wegen Vota zu 1,200,000 Fr. Strafe verurtheilt. Sollten also die Freunde des Freicorps in unserem Lande obsiegen, so werden sie Sie für Ihre politischen Vota bezahlen lassen. (Allgemeines Gelächter.) Dieß sind Thatsachen. Die Folgen der schweizer Vorgänge haben sich in Frankreich schon fühlbar gemacht. In den Nachbardepartements ist das Volk aufgeregt. Ich war in Bourgogne, als die Bankette zu Dijon, Chalons und Autun stattfanden. Sie wissen, welche Rolle die Schweiz dabei spielte. Es genügte nicht, gegen Aristokratie, Königthum und Eigenthum zu deklamiren, sondern der Triumph der Schweiz wurde jubelnd gepriesen, und die Folgen, welche dieser Triumph herbeiführen kann, sind auch augenfällig genug. Zu Chalons sagte mir ein Deputirter, die unabhängigen Schweizerstädte würden die Zuflucht

jener Fürsten sein, die das Volk emancipiren würden. Begreifen Sie jetzt, weßhalb die Sache der Schweiz jene aller Ruhestörer von Europa ist? Mit Betrübniß sage ich es, daß diese Ruhestörer diese Bahn eingeschlagen, nachdem eine beredte, aber schuldige Stimme verkündigt hatte, das revolutionäre Schaffot sei der Altar der Freiheit. Bei den Banketts ward diese Idee lauter als je verkündigt. Bisweilen verstecken sich Wölfe in Schafskleidern; in diesen Versammlungen aber brauchte man nur als Wolf zu sprechen, um applaudirt zu werden. Die Jakobiner-Klubbs sind wieder geöffnet, nicht in den Straßen, aber in den Herzen, und zwar mit Hülfe jener Erdichtungen, die man für Geschichte ausgibt. Ich trete hier nicht auf, um die Bankette und ihre Urheber anzuklagen. Ich billige die Sprache der Kommission. Diese Kundgebungen werden durch die Freiheit geduldet, und die Freiheit wünsche ich vor Allem zu vertheidigen. Die Religion hat keine Vertheidigung nöthig; sie ist ewig; das Eigenthum wechselt den Besitzer, aber sie besteht immer und vertheidigt sich selbst. Was aber bei einem Volke ein Ende nimmt, ist die Freiheit; während langer Zeitalter ist sie oft verschwunden. Nehmen Sie Sich in Acht; der Radikalismus wird die Freiheit zerstören; er ist ihr Gegenfüßler, er ist die Uebertreibung des Despotismus. (Graf Mole: Vortrefflich!) Die Freiheit ist Achtung vor dem Menschen, der Radikalismus ist Verachtung des Menschen, die anmaßendste Verachtung. Ich halte mich für mehr berechtigt, als vielleicht irgend sonst Jemand, zu Gunsten der Freiheit zu reden. Man hat geglaubt, ich sei ausschließlich der religiösen Freiheit zugethan; aber nein, ich bin der Freiheit in jeder Art, der Freiheit im vollsten Sinne ergeben. (Billigung.) Die Freiheit war stets das Idol meines Daseins, und wenn ich mir irgend etwas vorzuwerfen habe, so ist es dieß, daß ich sie gar zu sehr geliebt habe. Aber ich bereue dieß nicht und eben, weil ich sie so innig liebe, kann ich sie nicht besudelt sehen. (Beifall.) Ich begreife die Taktik und die Sprache der Radikalen; was ich aber nicht begreife, ist das Verfahren einer dynastischen und regelmäßigen Opposition, welche dem Erfolge des Radikalismus in der Schweiz Beifall klatscht. Sollte die Sache der schweizer Radikalen in Frankreich triumphiren, was würden wir haben? Unordnung und Anarchie, ja, etwas Schlimmeres als Anarchie, denn diese geht zuletzt in sich selbst unter. Wir würden organisirten Radikalismus haben — und dennoch ruft die dynastische Opposition ihm Beifall. Die Opposition hat 50 bis 60 Bankette gegeben; sie wurden für die Wahlreform veranstaltet, und doch tranken die Gäste auf den Erfolg der Schweiz! Dieß scheint mir ein günstiger Augenblick, um zu zeigen, was die Wahlreform in der Schweiz wirklich ist. Wir waren Zeugen, wie

die Freiheit in Luzern, Freiburg, überall vernichtet wurde. Im Kanton Waadt wurde kürzlich ein Wahlgesetz eingeführt; die Kugelung wurde aufgehoben; man entschied für Abstimmung durch Händeaufheben, und die Wahl wurde in die Hände des Vorsitzenden gelegt, der jene Wahlart öfters vorgeschlagen hatte. Kürzlich nun sagte ein Jesuit zu dem Vorsitzenden: „Zählen Sie die Stimmen!" aber man packte sofort den Jesuiten und trieb ihn aus dem Kanton. In mehreren Kantonen gehen die Wahlen unter dem Einflusse der Bundestruppen, d. h. fremder Bajonnette vor sich. Wie meinen Sie, daß die gemäßigten Radikalen handeln? Während der Wahlen werfen sie die Kandidaten und die Wähler, welche ihnen im Wege sind, in die Wachhäuser. (Gelächter.) Dieß sind die Theorieen der Männer, für deren Erfolg die Opposition bei ihren Banketten Toaste ausbrachte. Nehmen sie an, daß Hr. Guizot, um den Erfolg seiner Politik zu sichern, ebenfalls die bei diesen Banketten erschienenen Deputirten während einer Wahl auf die Wache setzte, und daß in England ein großer Verein bestände, welcher mit Vorbereitung einer Wahlreform umginge, würde dieser Verein auf die Gesundheit des Hrn. Guizot trinken? (Gelächter.) Ich habe Ihnen die in der Schweiz begangenen Verbrechen tadelnd bezeichnet; wer aber ist es, dem ich dabei das größte Vergehen Schuld gebe? Der britische Staatssekretair des Auswärtigen! (Sensation, Aufregung.) Wenn andere Pairs auf dieser Tribüne äußern, was sie vom Kaiser von Oesterreich und vom Fürsten Metternich halten, so darf ich sicherlich auch meine Ansicht über Lord Palmerston aussprechen. Er ist in meinen Augen der Henker der schweizer Unabhängigkeit; er ist es, der in dem Augenblicke, wo eine Kundgebung zu Gunsten des guten Rechts erfolgen sollte, auf einem früheren Einvernehmen unter den Kabinetten bestand und so eine Zögerung herbeiführte, während er in der Schweiz zu Feindseligkeiten drängte. Später, als das Werk der Ungerechtigkeit vollendet war, erklärte er im Unterhause, daß er zu den verübten Exzessen nichts zu sagen habe; er war es faktisch, welcher Jene, die in der Schweiz Unabhängigkeit und Gerechtigkeit vernichteten, mit seinem Patronat umhüllte. Ich war stets Anhänger des englischen Bündnisses, ich habe es vielfach gegen die Angriffe seiner Gegner vertheidigt, aber dieß hält mich nicht ab, mein Urtheil über Englands gegenwärtige Politik zu sprechen, welche überall die nämliche ist. Wohin geht der große Mann, der gegenwärtig England in der Schweiz vertritt, nachdem er Bern verlassen? Nach Konstantinopel, um einen Krieg gegen Griechenland, diese junge Monarchie, zu fördern, die Europa's Lieblingskind und eines der glorreichen Werke der Jetztzeit ist. Es leidet keinen Zweifel, daß der Minister, der ihn dorthin sendet, den Kummertod des großen Ministers Koletti herbeigeführt hat. In Griechenland sind keine Jesuiten,

aber französischer Einfluß ist dort, und er darf Palmerston's dortiges Verfahren nicht dulden, weil die Sache der Gerechtigkeit die Sache Frankreichs ist. Wir haben auch unsere Tage des Despotismus gehabt, aber es war ein glorreicher Despotismus. Allerdings ward in Europa zu verschiedenen Zeiten die Anarchie durch unsere Bajonnette gefördert; aber dann bewahrten wir wenigstens zu Hause Frieden, Ordnung, Sicherheit und Gerechtigkeit. Nicht straflos wird England seine Politik befolgt haben. Die Aufmunterungen, welche es in Griechenland, in der Schweiz der Anarchie gab, werden sich bestrafen; die Flammen dieses Brandes werden den Kanal überschreiten und England beweisen, daß Eigenthum, Gerechtigkeit und Freiheit nicht das Privilegium einer einzigen Nation sind. Muß ich jetzt von dem großen Strafbaren zu dem kleinen übergehen und die Politik unseres eigenen Kabinets prüfen? Ich glaube, daß es gute Absichten hatte, und danke ihm dafür; ich glaube, daß es im Recht war, als es in der Schweizersache einschreiten wollte, und habe der lichtvollen Erläuterung des Herrn v. Broglie nichts hinzu zu setzen; aber ich finde, daß das Verfahren, welches dasselbe einschlug, weder seinen Absichten noch seiner Pflicht entsprach, daß es unter dem Einflusse einer Schwäche handelte, die ich ihm stets vorwerfen mußte. Hätte es sich zu Ferrara theilnehmender und kräftiger gezeigt, so wäre es in der Schweiz stärker gewesen. Als man dem Ministerium von den Jesuiten sprach, hatte es nicht den Muth zu sagen, daß dieß eine Farce sei. Das Phantom, dem es seit zwei Jahren liebkos'te, ist jetzt mit drohender Miene aufgetreten. Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß ich keine nachträgliche Einschreitung verlange, von welcher Niemand träumt; ich bin nicht im Amte und beschäftige mich nicht mit der Politik von heute oder morgen, aber ich versenke mich in die Zukunft mit dem Blicke eines Mannes, der an die göttliche Gerechtigkeit glaubt. Die Schweiz, welche Gewalt für Recht, eine Eroberung für ein Bündniß unterschoben hat, wird eines Tages auf ihre Kosten erfahren, was der Mißbrauch von Gewalt und Eroberung bedeutet. Wenn sie dieß erfährt, und wenn sie in ihrer Niederlage insultirt wird, dann wird sie des besten Trostes, der Achtung und Theilnahme redlicher Männer, entbehren. Was die conservative oder politische Schweiz angeht, so gebe ich ihr bloß den Rath, keine fremde Macht zu ihrem Beistande einzuladen, sondern nur auf sich selbst zu zählen. Möge sie Stärke in der Einheit, in einer vollkommenen Erkenntniß ihrer Bedürfnisse und vor Allem in unbedingter Achtung des Grundsatzes religiöser Freiheit finden; denn es ist hohe Zeit, daß die protestantischen und katholischen Konservativen einander verstehen und einträchtig handeln. Ich glaube, daß die Kantonalsouverainetät fortan

entschieden verloren ist; die religiöse Souverainetät aber wird nach so vielen Prüfungen siegreich bleiben. Ich will nur an Villemain's Aeußerung in Bezug auf Polen erinnern, daß ein Volk, welches über seine Altäre wacht, seine Nationalität nicht einbüßen kann. Die jetzige Lage läßt sich kurz zusammenfassen: die Fahne, welche Sie 1832 und 1834 zu Lyon besiegten, ist jetzt wieder auf der andern Juraseite, an der liberalsten Grenze Frankreichs, und mit Englands Hülfe aufgepflanzt worden; und in Frankreich haben Sie jetzt, mehr als in 1832 und 1834, offenkundige Sympathieen, wie sie der Konvent und der Berg bekannten. Ich verlange, wie man wohl annehmen darf, durchaus keine Zwangsmaßregeln; aber was ich sehen möchte, ist, daß wohlgesinnte Männer ihre Augen öffnen und sich mit Entschlossenheit waffnen. Für mich gilt Furcht für das größte der Uebel. Worin lag der Ursprung aller Katastrophen, die Frankreich verheerten? In der Furcht, welche die Wohlgesinnten vor den niedrigsten Schurken hegten. (Ja! Ja! Beifall von allen Seiten der Kammer.) Lassen Sie uns nicht den Ruchlosen ein Monopol der Energie geben; lassen Sie die Rechtgesinnten daheim und auswärts die Ordnung vertheidigen, indem sie ihren Abscheu und Ekel vor Allem bekunden, was an 1792 und 1793 erinnert; möge der Grundsatz aller Männer, die das Rechte wollen, die Vereinigung der Freiheit mit Ordnung und Frieden sein; lassen Sie uns aus dem, was eben auf der anderen Seite des Jura vorging, erkennen, wie gefährlich es ist, die Freiheit unter denen, die nicht denken, wie wir, nicht dulden zu wollen; lassen Sie uns nicht vergessen, daß diese Freiheit eben erst durch Englands Handeln verrathen und geopfert wurde, und daß Frankreich verpflichtet ist, dieser Freiheit Hort und Sicherheitswache zu sein." (Lauter und anhaltender Beifall.)

IX. Note des Nuntius an die Tagsatzung.

„Exc. und meine Herren! Der heilige Vater Pius IX. hat mit dem tiefsten Schmerz die traurigen, geheiligte Rechte der katholischen Kirche verletzenden Akte vernommen, die nach dem Einzug der eidgenössischen Truppen in die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in einigen dieser Kantone stattgefunden haben. Er hat, das Herz von Pein zerrissen, bemerken müssen, daß man durch provisorische Regierungsbeschlüsse religiöse Korporationen und fromme Anstalten, selbst von Weibern, hat aufheben wollen, und daß man durch die geistliche Behörde kanonisch eingesetzte Pfarrer aus ihren Pfarreien vertrieben, und dieß trotz der Protestationen ihres Bischofs. Er hat, die Thränen im Auge, bemerken müssen, daß eidgenössische Soldaten in dem ersten Augen-

blicke ihrer Erbitterung und gegen die Absichten und Befehle ihrer Obern in einigen Kirchen derselben Kantone Schändungen und Gräuel zu begehen gewagt haben. Der heilige Vater, der sich in die während der letzten Zeit in der Eidgenossenschaft angeregten politischen Fragen nicht gemischt, hat die heilige Pflicht nicht vergessen können, die er als Oberhaupt dieser Kirche hat, alle diese Verletzungen höchlich zu mißbilligen. Deßhalb hat er mir aufgetragen, diese Pflicht in seinem Namen bei der hohen in Bern sitzenden Tagsatzung zu erfüllen. Ich habe also, Excellenz und meine Herren, die Ehre mich an Sie in Bezug auf diesen Gegenstand zu wenden. Und da meine Aufgabe unendlich peinlicher würde, wenn ich im Einzelnen Alles auseinandersetzen wollte, was sich in der letzten Zeit zugetragen hat, so will ich es lieber mit Stillschweigen übergehen, innigst überzeugt, daß nicht nur die hohe Weisheit der Tagsatzung, sondern auch alle Männer von Ehre in der Eidgenossenschaft, welcher Confession sie sein mögen, im Stande sein werden, die Bedeutung desselben in allen Beziehungen zu würdigen. In meiner Eigenschaft als Vertreter des heiligen Vaters und in seinem Namen lege ich daher hiermit bei den als Tagsatzung versammelten Vertretern der Kantone die förmliche Protestation nieder gegen alle Eingriffe, die durch diese Beschlüsse in die dem heiligen Stuhl inwohnenden Rechte gethan sind und mit dem Bundesvertrag in Widerspruch stehen, so wie gegen alle Schändungen und gottlosen Handlungen, die in den Kirchen und andern geheiligten Orten der katholischen Konfession verübt sind. Es sind dieß Thatsachen, die das Gewissen verwirft und die ohne Zweifel eines Tages von unparteiischen Geschichtschreibern mißbilligt werden, und es sind dieß ebensoviele Verpflichtungen für Sie, Excellenz und meine Herren, dieselben im voraus von sich abzulehnen und in der Art zu handeln, daß die Gerechtigkeit und die Ruhe in den Regierungen dieser Kantone wieder vollkommen zur Herrschaft gelangen, und daß man die vielleicht in einem Augenblick der Aufregung gegen die Rechte des heiligen Stuhls erlassenen Dekrete wieder zurücknimmt. Im Vertrauen, daß die hohe Tagsatzung, Hüterin der heiligen Gesetze der Eidgenossenschaft, die Rechte der katholischen Confession, die vom Oberhaupt derselben in Anspruch genommen werden, wieder herstellt und unversehrt erhält, ergreife ich ꝛc.

Luzern, den 27. December 1847.

(Unterz.) † A., Erzbischof von Koloſſus, apostol. Nuncius."

X. Memorandum Sir Stratford Canning's an die Tagsatzung.

„Bern, 10. Januar 1848. Herr Präsident! Der Wiederbeginn der Sitzungen der Tagsatzung, und mehr als ein Umstand,

der sich seit unserer letzten Unterredung zugetragen hat, veranlassen mich, Ihnen einige Bemerkungen vorzulegen, die den gleichen Zweck und den gleichen Charakter haben, wie die, welche Ihnen früher von meiner Seite mitgetheilt worden sind. Ich nehme gerne an, Euer Excellenz werden darin einen Beweis von dem ganz freundschaftlichen Antheil erblicken, den meine Regierung während der gegenwärtigen Verwicklung fortwährend an den schweizerischen Angelegenheiten nimmt, und Sie werden in dieser Ueberzeugung mir die Ehre erweisen, dem beiliegenden Memorandum ihre ernste Aufmerksamkeit zu schenken und es ohne Verzug auf gutfindende Weise den Mitgliedern der Tagsatzung mitzutheilen. Ich habe die Ehre ꝛc.

Memorandum: „Die schweizerische Eidgenossenschaft ist, man muß es gestehen, durch eine schwere Prüfung hindurchgegangen. Sie ist auf so glänzende Weise daraus hervorgetreten, daß alle Augen mit der lebhaftesten Theilnahme auf die Aussicht in ihre Zukunft gerichtet sind. Im Augenblick, wo die Tagsatzung ihre Arbeiten wieder beginnt, um die letzte Hand anzulegen, fragt sich Jedermann, welches Gepräge denselben werde aufgedrückt werden. Eine sehr schwere Verantwortlichkeit liegt auf dieser Versammlung. Zwei Wege öffnen sich vor ihren Schritten. Schreitet sie auf dem einen vor, so wird sie die Früchte ihres Triumphes dem Glück des gemeinsamen Vaterlandes widmen können; stürzt sie sich auf den andern Weg, so verlängert sie die schmerzlichen Eindrücke des Krieges und verzögert für lange Zeit die Herstellung der wesentlichen Bedingungen dauernder Ruhe und nationaler Unabhängigkeit. Es ist wichtig, daß dieser Gedanke vollständig klar gemacht werde. Um des inneren Friedens zu genießen, um die Mittel zu behalten, die Neutralität selbst zu behaupten, um Verwicklungen mit dem Auslande zu vermeiden, ist es nöthig, daß die schweizerischen Kantone sich gegenseitig mit der herzlichen Sympathie betrachten, welche aus gegenseitigem Wohlwollen und der Ueberzeugung gemeinsamer Interessen hervorgeht. Es liegt nicht in der Natur der Dinge, daß die Uebermacht einer einzigen Partei und die Demüthigung einer jeden andern ein solches Resultat herbeiführe. Wenn man mit Hülfe einer Partei regieren will, so ist man genöthigt, sich auf Willkür, d. h. auf Gewalt zu stützen, Anhänglichkeit ist dann keine zu erwarten.

Betrachtet man nun aber den jetzigen Zustand der öffentlichen Meinung, so ist die systematische Anwendung von Gewalt überall bedenklich und kostspielig. In der Schweiz würde man ohne allen Zweifel darin etwas den Volkssitten besonders Zuwiderlaufendes und etwas den Institutionen des Landes Feindseliges erblicken. Daraus entständen neue Zerwürfnisse, neue Bewegungen, Reactionen je nach

Zeit und Ort und auf jede Gefahr hin, und was ein Uebermaß der Gefahr so wie der Schande wäre, es wird den Fremden mehr Vertrauen geschenkt werden als der Mehrzahl der Eidgenossen. Dem Himmel sei gedankt, der Kampf gehört einem Jahre an, das nur noch in der Geschichte existirt. Auch kann man sich Glück wünschen, daß der provisorische Zustand im Begriffe steht, in den besetzten Kantonen aufzuhören, und daß die Reduction der eidgenössischen Armee ihrer Vollendung entgegen geht. Wir fügen bei, daß eine allgemeine Amnestie allzuherzlich mit den Gebräuchen und Gefühlen des Schweizervolkes übereinstimmt, um nur einen Augenblick zu zweifeln, daß sie unverzüglich von der Tagsatzung werde empfohlen und somit von allen Kantonen gewährt werden. Was also noch zu erwägen bleibt, beschränkt sich im Wesentlichen auf zwei Punkte: die Vertheilung der Kriegskosten und die Bundesrevision.

Es begreift sich unschwer, wie sehr in den ersten Augenblicken nach dem Siege man geneigt sein konnte, Alles auf die besiegte Partei zu werfen. Seinen Gegner besiegen und ihn schonen, gewinnen und doch zugleich zahlen, mußte nothwendig einen Schein von Widerspruch bei dem gemeinen Verstand erregen. Die Mehrheit der Tagsatzung, auch abgesehen von der Betheiligung der Gesandten bei den Leidenschaften der Krise, hätte vielleicht zu viel dem Zufall überlassen, wenn sie nicht für den Augenblick dem ersten Eifer des Publikums etwas zugegeben hätte. Jetzt aber erlauben die Umstände, und die Pflicht verlangt, wie uns scheint, eine hochherzigere Auffassung, eine definitive Bestimmung, welche mit den Grundsätzen gesunder Politik, mit den bleibenden Interessen der Eidgenossenschaft besser übereinstimmt. — Die Gerechtigkeit selbst gibt nicht zu, daß man mildernde Erwägungen außer Acht läßt, daß man dir Antecedentien nicht in die Wagschale wirft, welche geeignet sind, Fehltritte zu erklären, die jedenfalls durch die Niederlage schon gebüßt sind. Dieses würde aber geschehen, wenn man darauf beharren wollte, die Kantone, die vordem Glieder des aufgelösten Bundes waren, mit der äußersten Strenge zu behandeln, welcher ein feindliches zur Unterwerfnng genöthigtes Volk nicht immer unterliegen muß. Die Vernunft, welche so in der Vergangenheit Gründe findet, um sich von dem glücklichen Erfolge nicht hinreißen zu lassen, wird nothwendig andere nicht minder starke Gründe finden, wenn sie ihren Blick auf die Interessen der Zukunft richtet. Seien wir billig. Es handelt sich nicht darum, zu erdrücken, sondern zu erheben, zu versöhnen, nicht darum zu entfremden, sondern das eidgenössische Band fester zu knüpfen, statt es jedem wehenden Winde, jedem fortreißenden Anstoße preiszugeben. Die Tagsatzung wird zur Bundesreform aller ihrer Mitglieder bedürfen.

Es gibt deren, die bis dahin den Vortheil der Erweiterung der Attribute und der Verstärkung des Ansehens der Centralgewalt noch nicht anerkannt haben. Durch häufigere Verbindungen, durch Beweise aufrichtigen Wohlwollens, durch die Sympathieen gemeinsamen Interessen wird es gelingen, sie zu den Opfern für den gewünschten Zweck zu bewegen. Wollte man sie mit Gewalt zwingen, so würde man damit nichts anders thun, als die Fundamentalgrundsätze des Bundes verkennen, man würde gefahrvollen Zufällen Alles das aussetzen, was die Schweiz seit mehr als dreißig Jahren mit dem allgemeinen System des Friedens und des öffentlichen Rechts in Europa verbindet. Beachten Sie, wie viel Uebels ein in der Eile gefaßter Entschluß schon herbeigeführt hat, und entnehmen Sie aus diesem Anfange, was derselbe in der Folge noch herbeiführen könnte. Seine erste traurige Folge war die Anwendung der Willkür in einem der Freiheit geheiligten Lande. Hierauf kam das heftigere Auftreten des Parteigeistes, mit Zwangsanlehen, mit Sequestrationen von Privateigenthum, mit Erhebung parteieller und sehr lästiger Kontributionen auf Kosten von religiösen Stiftungen und von Individuen, und endlich mit der Aufhebung eines Klosters und Konfiskation seiner Güter. Hierzu kommen noch, um die Wahrheit dieses Gemäldes zu bekräftigen, die Dekrete mehrerer provisorischer Regierungen, die in Gegenwart eidgenössischer Truppen und eidgenössischer Repräsentanten erlassen wurden. Hierzu kommt endlich, um Alles zu sagen, das Leiden und das Ertragen einer Last, wovon die Betroffenen, wenn man sie dazu anhält, sich bei Lebzeiten der gegenwärtigen Generation nicht mehr erholen werden. Täusche man sich nicht. Aus solcher Saat wird nichts Gutes hervorkeimen. Und wenn noch die Folgen dieser unvorsichtigen Maßregeln sich nur auf einige Kantone beschränken sollten! aber zuverlässig wird jedes Mitglied der Eidgenossenschaft seinen verhältnißmäßigen Antheil daran zu tragen haben. Die ganze Schweiz wird sie in jeder Weise zu fühlen haben: politisch, moralisch, materiell! — Selbst die Grundlage ihrer Unabhängigkeit wäre nicht sicher vor einem Gegenstoße. Ihre aufrichtigsten Freunde hätten den Schmerz, sie verwirren zu sehen durch eine Verblendung, deren Gefahren voraus zu bezeichnen sie sich zur undankbaren Aufgabe gemacht hätten.

Auch mit dem besten Willen von Seiten der Kantone wird die Bundesrevision immer ein Unternehmen von großer Schwierigkeit sein, da die freiwillige Mitwirkung aller Kantone eine unumgängliche Bedingung ihrer Durchführung ist, und die einsichtsvollsten Mitglieder der Tagsatzung werden ihrer ganzen Geschicklichkeit bedürfen, um dazu zu gelangen. Auch wenn man über alle kantonalen Einwendungen hinaus wäre, wäre noch viel zu thun, um

den Plan des neuen Bundes zu entwerfen und ihn den wahren Bedürfnissen der Eidgenossenschaft anzupassen. Der Versuch, ein solches Problem zu lösen, wäre gewiß hier nicht am Orte. Diejenigen, welche am meisten interessirt sind beim Gelingen des Werkes, die, welche die Fehler des bestehenden Bundes am meisten erfahren haben, müssen am Ende auch am besten beurtheilen können, was nothwendig ist, um die Reform zu gutem Ziele zu führen. Doch kann es dem unbetheiligten Zuschauer nicht entgehen, daß die Natur und die Lage des Landes, die Beschränkung seiner Hilfsmittel, die Sitten seiner Bewohner, und die Rolle, die sie im Systeme Europa's zu spielen berufen sind, nothwendig die wesentlichen Grundlagen und die rechtmäßigen Schranken des neuen Bundesvertrags bilden müssen. Wenn einerseits die Beziehungen der Kantone zu einander und der Einfluß der Bundesgewalt Einiges zu wünschen lassen unter dem bestehenden Bunde, wer sieht nicht andererseits, daß für die Schweiz Vieles zu befürchten wäre von Einsetzung einer Volksbehörde (pouvoir populaire), welche keiner Verantwortlichkeit gegen die Kantone unterworfen und mit der nöthigen Kraft zu Durchsetzung der ungemessensten Beschlüsse versehen wäre? Sparsamkeitssinn, Gewohnheit lokaler Administration, Eifersucht auf jede außerordentliche Gewalt, Schwierigkeit der Lage, Alles endlich, selbst die Natur des Landes und die verhältnißmäßige Beschränktheit seiner materiellen Hilfsmittel scheint mit den Erfordernissen der Kantonalsouverainetät zusammenzutreffen, um den Wirkungskreis einer wohlthätigen Centralität in der Schweiz zu beschränken. Wie dem auch sei, eine Aufgabe, die eben so heikel als wichtig ist, erfordert eben so viel Klugheit als Eifer, um sie zu gutem Ende zu führen. Hoffen wir, daß, weit entfernt durch einen ihrem wirklichen Geiste fremden Impuls vorangetrieben zu werden, sie vielmehr auf eine Zeit der Ruhe verspart werde, wo die Leidenschaften weniger Spielraum haben werden, wo die natürliche Weisheit der Schweizer alle ihre Kraft entwickeln wird, um diese Frage auf eine Weise zu lösen, welche dem Wachsthum ihres Wohlstandes, der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und der unbefleckten Ueberlieferung ihres alten Ruhms förderlich sein wird. Das sind ohne Zweifel große nationale Güter, dahin sollten alle Bemühungen abzielen, die durch Vaterlandsliebe eingegeben, durch Einsicht geleitet sind. Der Weg, der dieser Richtung nicht folgt, führt früher oder später zum Abgrund. Tritt man hinaus aus den durch die Natur selbst angewiesenen Grenzen, so ist es als ob man auf das Wasser bauen, oder das Dach seines Hauses über das Eigenthum des Nachbars hinausragen lassen wollte. Durch ihre Schwerkraft (aplomb), durch ihre Anhänglichkeit an die Heimath, durch die Eigenthümlichkeit ihres Gebirgslebens,

durch ihren Gemeindesinn, durch die einfache Geradheit ihrer Sitten, durch die wohlbedachte Kraftlosigkeit ihrer äußern Politik hat die Schweiz ihre Integrität und mit wenigen Ausnahmen im Wesentlichen auch ihre Unabhängigkeit seit Jahrhunderten erhalten und sich trotz ihrer innern Unruhen und der Umwälzung Europa's die Achtung und das Wohlwollen der mächtigsten Staaten Europa's zu sichern gewußt, selbst in Krisen, welche anderwärts Verderben und Jammer herbeigeführt haben. Wenn die Nation diese Vortheile nach ihrem wahren Werthe zu schätzen weiß, wenn sie fortfahren will, derselben zu genießen, so wird sie nicht den unglückseligen Einflüsterungen der Fremden Gehör schenken, welche ganz andere Interessen, ganz andere Grundsätze als die ihren im Auge haben, sie wird ihr ganzes Vertrauen denen schenken, welche sich von wahrhaft nationalem Sinn beseelt zeigen, die sich bloß und allein dem Glück ihrer Mitbürger aller Kantone und aller Klassen widmen, welche in dem vollen Sinne des Ausdrucks Patrioten, welche mit einem Worte Schweizer sind. Am würdigsten dieses Namens ist ohne Zweifel der, welcher, indem er den Wohlstand seines Vaterlandes zu befördern sucht, niemals dessen wesentliche Grundlagen verkennt, der, welcher gleichzeitig entfernt ist von Theorien, welche die Interessen der Schweiz auf fremden Boden zu verpflanzen suchen, um dort im Blauen sich zu verlieren, wie von Umtrieben, die selbst vor der empörenden Idee nicht zurückbeben, fremde Kriegsmacht über den Boden der Schweiz zu führen."

XI. Die Collectivnote von Frankreich, Preußen und Oesterreich an die Tagsatzung.

„An Se. Exc. den Präsidenten der Tagsatzung! Der unterzeichnete Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ist von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt, Sr. Exc. dem Herrn Präsidenten der hohen schweizerischen Tagsatzung die nachstehende Erklärung zuzustellen: Als die königl. preuß. Regierung sich mit den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Oesterreich und Rußland dahin einverstand, daß sie gemeinschaftlich der Schweiz ihre freundschaftliche Vermittelung anbieten würden, — that sie dieses nicht in der Absicht allein, dem in jenem Lande ausgebrochenen Bürgerkriege ein Ziel zu setzen, sondern sie hatte dabei auch den Zweck im Auge, den obersten Grundsatz, auf welchem der Schweizerbund beruht, zu wahren und zu schirmen, den Grundsatz nämlich der Souverainetät der 22 Kantone, welche unter sich als souveraine Staaten den unter dem Namen des schweizerischen Bundesvertrags bekannten Allianztraktat, in welchem obige Bezeichnungen ausdrücklich gebraucht sind, abge-

schlossen haben. Deutlich haben die Mächte ihre dießfällige Meinung zu erkennen gegeben, als sie das Begehren stellten, daß von Seiten der Tagsatzung förmlich anerkannt und erklärt werde, keine Veränderung dürfte in der Bundesakte gemacht werden anders, als unter Zustimmung eines jeden der souverainen 22 Kantone. Indem sonach die Mächte, im eigenen Interesse der Eidgenossenschaft, und bewogen durch die Gefühle treuer Freundschaft für dieselbe, für die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der Kantonalsouverainetät Sorge trugen, übten sie ein ihnen zustehendes, aus den Verträgen, welche die Stellung der Schweiz in Europa geregelt haben, hervorgehendes Recht aus. — Unter Mitwirkung der Mächte hat der schweizerische Bund in den Jahren 1814 und 1815 sich wieder constituirt. Diese Mitwirkung allein war es, durch welche damals mehrere Kantone, namentlich Schwyz, Appenzell J.-Rh. und Unterwalden nid dem Wald sich bestimmen ließen, wieder in den Bund der Schweizer einzutreten; und sie thaten dieses erst, nachdem sie von der Tagsatzung, wie von den Mächten selbst, die Versicherung erhalten hatten, daß ihre Souverainetät und ihre Religion durch ihren Anschluß an den Bund niemals irgend einen Abbruch zu erleiden haben würden. Und als später eben dieselben Mächte, in der Absicht, das Interesse der Schweiz mit den allgemeinen Interessen Europa's eng zu verknüpfen, dem neu geregelten Bunde bedeutende Gebietsvermehrungen und die beständige Neutralität seines Bundes gewährten, — thaten sie es mit Hinblick auf die wesentlichen Grundlagen des eben geschlossenen Bundes, und in dem Vertrauen, daß diese Grundlagen unverbrüchlich würden heilig gehalten werden. Auf das Förmlichste sprechen sich hierüber die in jener Epoche ausgewechselten diplomatischen Aktenstücke aus. Eine Wechselbeziehung findet sonach unstreitig statt zwischen den der Schweiz gewährten Vorzügen und den dieserhalb von den Mächten eingegangenen Verbindlichkeiten — und zwischen der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundlagen der schweizerischen Bundesorganisation. Und wenn mithin die Mächte, welche ihren Verpflichtungen gegen die Schweiz getreulich nachkommen, hinwiederum von ihr verlangen, daß sie die Grundlagen, auf die jene Verpflichtungen Bezug nehmen, heilig halten, so üben sie lediglich ein nicht zu bestreitendes Recht aus, — ein Recht, welches sie denselben Verträgen entnehmen, auf welche sich die eigenen Rechte des Schweizerbundes gründen. Im Angesichte der Ereignisse, welche sich in der Schweiz zugetragen haben, und dessen, was heute in diesem Lande vorgeht, fühlen sich die Mächte gedrungen, von obigem Rechte Gebrauch zu machen; denn sie sehen und können in jenen Begebenheiten nichts Anderes sehen als einen beklagenswerthen Bürgerkrieg, welcher inmitten des Bundes zwischen zwölf und zwei halben souverainen Kantonen einerseits und sieben nicht

minder souverainen Kantonen andererseits zum Ausbruch gekommen und unverkennbar gegen die Kantonalsouverainetät d. h. gegen die Grundlage des Schweizerbundes und seiner Stellung in Europa gerichtet gewesen ist. Bewogen durch diese Betrachtungen hat sich der königliche Hof mit den Höfen von Wien, Paris und Petersburg, welche gleich ihm die wechselseitig zwischen der Schweiz und den Mächten eingegangenen Verpflichtungen achten und geachtet sehen wollen, einverstanden, und in Einklang mit ihnen erklären zu lassen, beschlossen: 1) Daß die Kantonalsouverainetät nicht als bestehend anerkannt werden kann in jenen Kantonen, welche durch die Truppen anderer Kantone militärisch besetzt sind und unter dem Drucke der Maßregeln stehen, von denen jene Besetzung begleitet ist; 2) daß der Schweizerbund als in regelmäßiger und traktatmäßiger Lage sich befindend nicht eher wird angesehen werden können, als bis die erwähnten Kantone, ihrer völligen Unabhängigkeit wiedergegeben, ihre Regierungsbehörden vollkommen frei werden haben bestellen können; 3) daß die Rückkehr auf den militärischen Friedensfuß in allen Kantonen die nothwendige Bürgschaft ihrer wechselseitigen und allgemeinen Freiheit ist; 4) daß keine Veränderung in der Bundesakte gültig gemacht werden kann, es sei denn unter einstimmiger Genehmigung aller Staaten, welche den Bund bilden. Indem der königl. Hof diese Erklärung abgibt, hat er das Bewußtsein, die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit nicht minder als die wesentlichen Grundlagen des schweizerischen Bundes unter seinen Schutz zu nehmen. Er wünscht in der Schweiz nichts Anderes als den innern Frieden des Landes und die Erhaltung des innigen Verbandes zwischen den Kantonen, aus denen der Bund besteht. Er hegt die tiefste Achtung für die Würde und die Unabhängigkeit der Schweiz. Nie hat er der regelmäßigen und verfassungsgemäßen Vervollkommnung der Institutionen des Bundes ein Hinderniß in den Weg gelegt. Zugleich hat er aber immer gemeint, daß die Souverainetät und die Unabhängigkeit der einzelnen Kantone im Innern der Schweiz nach den Bestimmungen der Bundesakte eben so aufrichtig und treu heilig gehalten werden müsse, als es die Souverainetät und die Unabhängigkeit der Schweiz selbst inmitten von Europa sind. Die Verbindlichkeiten der Mächte gegen die schweizerische Eidgenossenschaft und jene der Eidgenossenschaft gegen die Mächte sind wechselseitig und auf eben dieselben Traktate begründet. — Würden die einen nicht treulich beobachtet, so würden unvermeidlich auch die andern gefährdet und suspendirt, und die Mächte, welche der Schweiz die ihr gemachten Vorzüge verbürgt haben, besäßen das unstreitige Recht, alsdann lediglich die Pflichten, welche ihnen als Glieder des großen europäischen Staatenbundes ob-

liegen, und das Wohl ihrer eigenen Länder zu Rathe zu ziehen. Der Unterzeichnete versichert ꝛc. Neuenburg, den 18. Januar 1848."

XII. Proklamation der Tagsatzung an das Exekutionsheer.

„Eidgenössische Wehrmänner! Ihr seid zum größten Theil an Euern häuslichen Heerd zurückgekehrt. Die Tagsatzung will nicht länger säumen, Euch den Dank der Nation auszusprechen für Euer Verhalten und die Dienste, die Ihr dem Vaterlande geleistet habt. Unserm Rufe folgend, seid Ihr mit der edelsten Bereitwilligkeit unter die Fahne der Eidgenossenschaft geeilt. Wie groß auch Euere Begierde war, Euch mit dem Gegner zu messen, so habt Ihr doch den Befehl zum Kampfe mit jener Ruhe erwartet, welche das Kennzeichen des wahren Muthes ist. Euere langen und beschwerlichen Märsche, Euere Wachen, Euere Beiwachten in kalten Nächten bei vorgerückter Jahreszeit sind bewundernswerth gewesen. Euere Geduld, Euere Heiterkeit und Euer frischer Muth mitten unter Beschwerden und Entbehrungen jeder Art haben uns tief bewegt und Euch die Achtung der Kriegskundigen erworben. Diesen Tugenden habt Ihr durch Euere Unerschrockenheit in der Stunde des Kampfes die Krone aufgesetzt. Ihr habt Euch bei mehreren Gefechten ausgezeichnet: Lunnern, Geltwy, Muri, das Gehölze bei Daillettes und das Fort St. Jacques bei Bertigny, Escholzmatt, Schüpfheim, Gislikon und Meyerskappel sind die vorzüglichen Zeugen Euerer Begeisterung und Eueres Muthes gewesen. Angesichts von Gegnern, welche Schweizer, und tapfer wie Ihr, aber verirrt waren, habt Ihr einen Sieg davon getragen, der um so größern Werth hat, als Ihr öfters kräftigen Widerstand gefunden habt. Mittelst der Kraft und der Raschheit, mit welchen Ihr die Beschlüsse der Räthe der Nation ausgeführt habt, mittelst Euerer Hingebung, Euerer Ausdauer, Euerer militärischen Ausbildung, Euerer Mannszucht, der Geschicklichkeit Euerer Führer hat die Schweiz ihren Ruhm verjüngt, ihren Namen geachtet gesehen und wieder einen ehrenvollen Rang unter den Nationen eingenommen. Ihre Unabhängigkeit ist mit einem neuen Schutzwalle umgürtet worden. Eben so ruhmeswerth war Euere Großmuth gegen die Schweizer, die Ihr zu bekämpfen hattet. Ihr habt Euch erinnert, daß sie Brüder, daß hingegen die wahren Schuldigen jene Menschen sind, die sie fanatisirt und auf verderbliche Bahn geführt haben. Indem Ihr Blut schontet, die Personen, die Tempel und Altäre, die religiösen Gebräuche und ihre Diener achtetet, indem Ihr dieselben nöthigenfalls beschütztet, indem Ihr die Bewohner der occupirten Kantone mit Wohlwollen behandeltet, habt Ihr diese von der Menschlichkeit und Gerechtigkeit der Miteidgenossen überzeugt. Ihr

habt ihnen durch die That bewiesen, daß die Mehrheit weder ihre Kantonalsouverainetät, noch ihre Rechte, noch ihre Freiheit, noch ihre Religion antasten will. Indem Ihr auf solche Weise Irrthümer und Vorurtheile zerstreutet, habt Ihr beigetragen, sie der Eidgenossenschaft zurückzuführen und die Harmonie unter ihren Gliedern herzustellen. Der gute Ruf, den Ihr Euch erworben habt, kann nicht geschwächt werden durch die Unordnungen, welche verschiedenen Militärs, die bereits den Gerichten überwiesen sind, zur Last gelegt werden, weil die eidgenössische Armee nicht für vereinzelte Handlungen, deren Anzahl und Schwere übrigens glücklicherweise sehr übertrieben worden, gemeinverantwortlich ist. Darum machen wir es uns zur Pflicht wie zum Vergnügen, der exemplarischen Mannszucht der eidgenössischen Armee und dem vortrefflichen Geiste, der sie beseelte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie hat gezeigt, was republikanische, vom Pflichtgefühle geleitete Milizen vermögen; sie hat dargethan, was eidgenössische Wehrmänner sind, die ihre Aufgabe mit klarem Bewußtsein erfassen. Auch hat man sich überzeugen können, wie unerläßlich für die Eidgenossenschaft eine Wehrverfassung ist, die alle wehrkräftigen Männer des Landes umfaßt, und daß die Waffenübungen, die Inspectionen, die Militärunterrichtsanstalten, die Lager weder eine eitle Parade, noch eine Luxusausgabe sind. Offiziere und Soldaten! Die militärische Sendung, die Euerer Vaterlandsliebe anvertraut worden ist, hat die glücklichsten Ergebnisse gehabt. Der Sonderbund, dieser zerstörende Keim, der das Dasein der Schweiz bedrohte, ist zernichtet worden. Ueberall hat das eidgenössische Banner — in den sieben Kantonen aufgepflanzt — siegreich geflattert über der Standarte der Trennung, überall hat es die Fahnen der eidgenössischen Stände in einen einzigen Fahnenbund vereinigt, über welchem die Nationalfarben schweben. Befreit von dem Joche, das auf ihnen lastete, haben die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis die Jesuiten und die ihnen affiliirten Orden ausgewiesen, jene gefährliche Gesellschaft, welche — mehr einen politischen Zweck als die heiligen Interessen der Religion anstrebend — jene Stände ins Unglück gestürzt, die ganze Schweiz verwirrt und ihre innere und äußere Sicherheit gefährdet hat. Mit der Hilfe der Armee hat die Tagsatzung dem eidgenössischen Bundesvertrag Achtung verschafft, die Ordnung, Ruhe und Sicherheit des Landes hergestellt, den Aufruhr unterdrückt, die Minderheit zum Gehorsam gegen die Gesetze und die Behörden des Bundes zurückgeführt, das Land vor der Anarchie bewahrt und auf diese Weise seine Unabhängigkeit sammt seiner Freiheit gerettet. Indem die Eidgenossenschaft eine Krise glücklich durchmachte, die nur noch mit Waffengewalt gelöst werden konnte, ist sie einiger und stärker als je aus der Prüfung hervorgegangen, der sie wider-

standen hat. Das Gefühl, daß die Schweiz eine Nation ist, und daß sie, nächst Gott, ihre Unabhängigkeit nur sich selbst verdankt, ist tiefer und lebhafter als je geworden in Folge des gewonnenen Bewußtseins, daß sie die Mittel besitzt, diese köstlichen Güter, die Bedingungen ihres Daseins, zu vertheidigen. Unter dem Schutze des eben wieder befestigten Friedens kann die Schweiz an ihrer materiellen Wohlfahrt und an der Vervollkommnung ihrer Staatseinrichtungen arbeiten. Ihr seid stolz darauf, zu diesen großen Ergebnissen so mächtig mitgewirkt zu haben. Und wenn wider Erwarten ein äußerer oder innerer Feind es versuchte, diesen Frieden zu stören, so wüßtet Ihr, eidgenössische Wehrmänner! Euch von Neuem zu erheben und seine Unternehmungen zunichte zu machen. Wahr ist es, diese Resultate sind nicht ohne ungemein große Opfer von Seite der Eidgenossenschaft, der Wehrmänner und anderer Bürger erreicht worden. Aber glücklicherweise übersteigen dieselben unsere Kräfte nicht, und diese Ausgaben, die bald wieder ersetzt sein werden, sind reichlich ausgeglichen durch den Aufschwung, welchen alle Nationalkräfte gewonnen haben, sowie durch die Achtung, mit der die Schweiz umgeben ist. Ein viel schmerzlicheres Opfer ist dasjenige des Lebens einer gewissen Anzahl schweizerischer Wehrmänner, sind die schweren Wunden, von welchen viele unter ihnen betroffen worden sind. Es ist allerdings richtig, daß die Anzahl der Todten und der Verwundeten im Vergleich mit dem, was hätte begegnen können, und im Verhältniß zu den ins Feld gestellten Kräften gering ist. Aber das Vaterland trägt nichts desto weniger Trauer um seine Söhne, es fühlt nichts desto weniger die Betrübniß der Wittwen und Waisen und die Leiden der Verwundeten. Es tröstet sich einzig im Hinblick auf die Lorbeeren, die die Stirne jener Krieger umkränzen, und auf den Glanz, den sie auf den Schweizernamen geworfen haben. Ehre also den Tapfern, die auf dem Schlachtfelde umgekommen oder verwundet worden sind. Sie haben mit ihrem kostbaren Blute die Sache des gemeinsamen Vaterlandes besiegelt. Ihre Namen, in unauslöschlichen Zügen ins Herz der Zeitgenossen gegraben, werden der Nachwelt überliefert werden. Die Gaben, welche zu Gunsten der Opfer so reichlich aus der Schweiz, selbst aus dem Auslande fließen, die Summen, welche die Eidgenossenschaft diesem Werke der Gerechtigkeit und der Pietät geweiht hat, geben sattsames Zeugniß, daß die Republiken nicht undankbar sind, und daß, wenn es sich um Wohlthätigkeit handelt, die Völker sich eine brüderliche Hand zu reichen wissen. Die besondere Erwähnung, die so eben von den Todten und Verwundeten gemacht worden ist, mindert in nichts die Dankbarkeit des Landes gegen alle Bürger, welche die Waffen für das Vaterland ergriffen haben — sowohl Milizen als Freiwillige, Offiziere, Un-

teroffiziere und Soldaten, Wehrmänner aller Waffen und aller Grade! Ihr habt Euch würdig erzeigt des unbeschränkten Zutrauens, welches die Nation in Euren Muth und in Eure Hingebung gesetzt hat! Ihr habt die Erwartung erfüllt, welche Euch die Tagsatzung in ihrer Proklamation vom 4. Wintermonat abhin ausgedrückt hat. So erklären wir denn auch im Namen der Schweiz: Die eidgenössische Armee hat sich um das Vaterland hoch verdient gemacht. Jeder von Euch wird ein Exemplar gegenwärtiger Proklamation empfangen als Zeugniß der vollen und gänzlichen Zufriedenheit der Bundesversammlung. Und damit der Armee diese Anerkennung noch auf glänzendere Weise in der Person ihres Führers ausgesprochen werde, haben wir dem General Dufour einen besondern Ehrenbeweis zuerkannt. Die Tagsatzung will sich nicht von Euch trennen, eidgenössische Wehrmänner, ohne Euch ihre lebhafte Erkenntlichkeit darüber auszusprechen, daß Euer Muth der Energie, die sie unter schwierigen Umständen entfalten mußte, kräftig Hand geboten hat. Die Repräsentanten der Schweiz wünschen sich Glück, daß sie einig gegangen sind mit der Armee, daß sie von ihr so gut begriffen und unterstützt worden sind. Zum Schlusse fühlen wir uns gedrungen, die lebhafteste Danksagung an denjenigen zu richten, ohne dessen Hilfe die Anstrengungen des Menschen ohnmächtig und seine Versuche eitel sind. Gott hat die Schweiz sichtbarlich geschützt und unsere Sache gesegnet. Er hat Euch mit seinem unbesieglichen Schilde gedeckt, und durch die Kraft seines Armes habet Ihr überwunden. Ehre und Ruhm für und für — sei deswegen gebracht dem allmächtigen Gott! So beschlossen in unserer Sitzung zu Bern, den 22. Jänner 1848. Die ordentliche eidgenössische Tagsatzung; in deren Namen, der Präsident des Regierungsrathes des eidgenössischen Vorortes Bern, (L. S.) Präsident der Tagsatzung: Ochsenbein. Der eidgenössische Staatsschreiber: Schieß."

Fassen wir nun zum Schlusse nochmals übersichtlich das Verhältniß der Jesuiten zur Schweiz zusammen.

1) Schuldlosigkeit der Jesuiten in der Schweiz. 2) Die Berufung der Jesuiten nach Luzern geschah ohne ihr Zuthun, ja wider ihren Willen, auf dringendes Verlangen der luzerner Regierung und ausdrückliche Willensäußerung Sr. Heiligkeit Gregor XVI. 3) Nachdem sie einmal in Luzern waren, durften sie sich nicht wieder entfernen, ohne die katholische Sache in der Schweiz zu compromittiren, denn dem Radikalismus gegenüber Schwäche zu

zeigen wäre gefährlich gewesen. 4) So lange die Jesuiten in Luzern waren, haben sie nicht den geringsten gegründeten Anlaß zu Beschwerden gegeben.

Wie die Jesuiten nach der Schweiz kamen, wo sie sich daselbst niederließen, haben wir in unserer „Neuesten Geschichte d. G. J." berichtet. Wir haben auch in diesem Werke bereits erzählt, daß, nachdem Luzern i. J. 1841 durch eine friedliche Umwälzung sich eine conservative und katholische Regierung gegeben, einflußreiche Personen in diesem Kantone sich damit beschäftigten, den Jesuiten ihr früheres Colleg in Luzern zurückzugeben. Die Berathungen über diese Angelegenheiten dauerten indessen im Erziehungsrathe, im Staatsrathe und im großen Rathe nahezu zwei und ein halb Jahr; man zog sogar im Jahre 1842 an vielen Orten, wo sich bereits Jesuiten befanden, in und außer der Schweiz Erkundigungen ein, die alle zu Gunsten des Ordens ausfielen;*) endlich Staats- und Erziehungsräthe wurden committirt, um die bedeutendsten von den Jesuiten-Anstalten in Augenschein zu nehmen. Trotz dem war die Regierung vorsichtig genug, im Herbst 1843 zu beschließen, das ganze Colleg in den Händen weltlicher oder geistlicher Professoren zu lassen und blos die theologischen Studien, die Leitung des Seminars und die zu selbigem gehörige Filialkirche der Gesellschaft zu übergeben. Dieses Dekret hatte im großen Rathe eine Majorität von 5 gegen 1 und wurde der Sanction des Volkes unterstellt, wo 18,000 und einige hundert unter 25,000 Votanten dafür stimmten.

Die Jesuiten ihrerseits aber gingen durchaus nicht bereitwillig auf die Propositionen der luzerner Regierung ein, und die Superioren der schweizer Provinz hatten vom General den Befehl, in dieser Angelegenheit so langsam und vorsichtig als möglich zu verfahren. Unter diesen Umständen wurden von Luzern aus Vorstellungen bei dem Papste und dem Ordensgenerale gemacht und unter andern gesagt, da doch die Jesuiten sich nicht weigerten zu den wilden Völkern zu gehen, so erscheine es unbegreiflich, weßhalb sie so viel Widerwillen zeigten nach Luzern zu kommen. Endlich trug Gregor der Sechszehnte seinem Nuntius Monsignor d'Andrea auf, der luzerner Regierung ein Dekret mitzutheilen, wodurch dem Verlangen der Regierung gemäß das Vermögen der bereits unter-

*) S. 222 u. ff. in „Neueste Geschichte der Gesellschaft Jesu. Schicksale der Jesuiten auf dem ganzen Erdboden von ihrer Wiederherstellung durch Pius VII. bis zum Jahre 1846." Vom Verf. und im Verlage der vorliegenden Schrift.

drückten Franziskanerklöster in Luzern und Wertenstein zur Gründung eines Seminars verwendet werden sollten; zugleich ertheilte Se. Heiligkeit den Rath, dieses Seminar der Leitung der Gesellschaft Jesu anzuvertrauen *)

Gegenüber solch entschiedener Willensäußerung Sr. Heiligkeit glaubte der Ordensgeneral nicht länger widerstehen zu dürfen. Anfangs August ward der betreffende Vertrag unterzeichnet, **) vom Bischofe von Basel bestätigt, vom Staatsrathe, vom großen Rathe, endlich vom Volke im Oktober 1844 mit überaus großer Stimmenmehrheit sanctionirt. Doch erst später zogen, demnach wohl wider ihren Willen, da sie ahnen mochten, was ihnen bevorstand, einige Jesuiten in Luzern ein.

Kaum war die Berufung der Jesuiten beschlossen, als die Radikalen beschlossen, daraus den Vorwand zur längst beschlossenen Revolution abzuleiten. Dem gegen die Regierung wirkenden und mit ihr gleichzeitig ins Leben getretenen geheimen Comité war es ganz erwünscht, daß die Jesuitenfrage sich darbot, da nun die allbekannten Vorurtheile gegen den Orden sich aufs Nachhaltigste ausbeuten ließen. Der erste Revolutionsversuch wurde am 8. Dezember 1844 gemacht, worauf eine Aufforderung des damaligen Vororts Zürich erfolgte, der Ausführung des sieben Jesuiten berufenden Dekrets sich zu enthalten. Am 1. April 1845 folgte der zweite Freischaaren-Angriff. Beide Angriffe wurden bekanntlich erfolgreich zurückgewiesen. Die Regierung glaubte während und nach diesen gewaltsamen Angriffen um so weniger nachgeben zu können, da das Recht vollkommen auf ihrer Seite war und es sich um nichts Geringeres als das Aufgeben der kantonalen Unabhängigkeit, der Grundsätze der religiösen Freiheit handelte. Sie glaubte ferner überzeugt sein zu können, daß es sich nicht lediglich um die sieben Jesuiten, sondern um die Freiheit des Cultus und des Jugendunterrichts im Allgemeinen handelte. Im Uebrigen war auch die Frage eine Existenzfrage für sie geworden; ein Nachgeben hätte Schwäche verrathen, die Gegner ermuthigt, das Volk, welches in zahlreichen Bittschriften seine Willensmeinung aussprach, abgewendet.

Hätten die Jesuiten ihrerseits freiwillig zurücktreten sollen? Sie glaubten, es nicht thun zu dürfen. Ohne Zweifel waren sie sehr geneigt — und sie ermangelten auch nicht, sich in diesem Sinne

---

*) Dieses Dekret wurde vom Nuntius der Regierung am 10. Juni 1846 mitgetheilt.

**) A. a. O. S. 231.

verlauten zu lassen — auf den leisesten selbst indirect geäußerten Wunsch derjenigen hin, welche ihn zu äußern berechtigt waren, Luzern zu meiden: im Gegentheil aber wurden von allen Seiten die dringendsten Briefe an die verschiedenen Superioren gerichtet, um sie zu bitten, sich von diesen Bewegungen nicht einschüchtern zu lassen, welche von allen katholischen Kantonen nur als eine Einleitung zur Ausführung umfassenderer Pläne gegen ihre religiöse und politische Unabhängigkeit betrachtet wurden. Ferner glaubte der Orden nun nicht mehr zurücktreten zu dürfen, ohne sein Wort zu brechen, gegenüber einer katholischen Regierung, die nur auf ihrem Rechte bestand, ohne die gerechte Sache der katholischen Kantone zu compromittiren. Bereits hatte die aargauer Klosterfrage die Lehre gegeben, was von den Radikalen zu erwarten sein würde, wollte man es unterlassen, ihnen entschieden gegenüber zu treten; und die neuesten Vorgänge in der Schweiz beweisen, daß diese Befürchtungen gerecht waren.

Diese Gründe waren es, welche den schweizer Provinzial veranlaßten, auf wiederholte Aufforderung hin im Monat Juni 1845 zwei Jesuiten, um den Dienst an der Kirche zu versehen und die Uebernahme des Seminars vorzubereiten, nach Luzern zu senden; im Oktober folgten die übrigen fünf Ordensmitglieder. Vom ersten Tage ihrer Wirksamkeit an war die Kirche stets überfüllt von Personen aller Klassen und politischen Meinungen, selbst von früheren Feinden des Ordens; den zahlreichen Aufforderungen, Missionen auf dem Lande abzuhalten, konnten sie nicht alle genügen; Protestanten wunderten sich, in der Wirksamkeit der Jesuiten nicht die entfernteste Bestätigung der allbekannten Anklagen gegen dieselben zu finden. Die Anzahl der Alumnen des Seminars, die früher nie mehr als etwa 20 betrug, hob sich schnell auf 40. Die luzerner Jesuiten sahen wohl den Sturm herannahen, waren aber gleich den übrigen schweizer Katholiken überzeugt, daß sich ein Krieg gegen die ganze katholische Schweiz vorbereite; sie erkannten daher, daß ihre Entfernung vor dem Entscheide feig und unnütz sein würde, da die radikale Uebermacht, selbst nach ihrer, der Jesuiten, Entfernung — wie auch der Ausgang der letzten Vermittelungsversuche auf der Tagsatzung unmittelbar vor der Exekution bewiesen — zur Erreichung ihres Zwecks, nämlich der Centralisation der Schweiz unter dem Joche des Radikalismus, zu gelangen wissen werde. Daß die Jesuiten nur den Vorwand abgaben, war man in den katholischen Ständen so sehr überzeugt, daß, als das corpus catholicum in Graubündten seine Bittschrift an Se. Heiligkeit um Zurückberufung der Jesuiten richtete, die Katholiken in den sieben Ständen sich alle Mühe gaben, die Wirkung dieser Petition zu vereiteln. Machte ja bereits Herr

Neuhaus lange vor seinem Falle kein Hehl daraus, daß man zu dem oben angegebenen letzten Zwecke jedenfalls gelangen müsse, während andererseits Herr Druey noch auf dem letzten eidgenössischen Freischießen in Basel sich gegen das Jesuitengeschrei erklärte. Es wird sich das auch jetzt in der Schweiz erweisen, wo die Tagsazzung am 31. Januar auf Antrag des Dr. Furrer die Beschlußnahme vom 3. September 1847 in Betreff der Jesuiten bestätigte und diese Angelegenheit als erledigt aus „Abschied und Traktanden" verwies.

Tragen wir noch nach, daß etwa 130 der vertriebenen Jesuiten schweizer Bürger sind, und daß man ihnen nicht nur ihre Immobilien, die ihnen rechtlich gehörten, sondern auch ihr bewegliches Eigenthum raubte, so daß keiner von ihnen auch nur die nothwendigsten Kleidungsstücke mit sich fortnehmen konnte.

Freund's Druckerei in Breslau.

Neueste Geschichte

der

Gesellschaft Jesu.

Schicksale

der

Jesuiten auf dem ganzen Erdboden

von ihrer

Wiederherstellung durch Pius VII.

bis

zum Jahre 1846.

Von

Dr. J. A. Moritz Brühl.

Ein Supplement zu allen bisher erschienenen Geschichten der Gesellschaft Jesu.

Gleiwitz.

Verlag von S. Landsberger.

1847.

Druck von Julius Pleßner in Gleiwitz.

Vorrede.

Insofern die Vorrede sich aussprechen soll über Geist und Tendenz eines Buches, haben wir gar keine Veranlassung, eine Vorrede zu vorliegendem Werke zu schreiben, denn seine Tendenz ist eben nur die einer rein historischen Schrift, Thatsächliches zu berichten, Irrthümliches in Betreff der Thatsachen, wo möglich immer durch Beibringung von Originalbriefen und sonstigen Dokumenten, zu berichtigen. Insofern aber auch die Vorrede zum Stapelplatz dienen mag für persönliche und sonstige Bemerkungen des Autors, will der Verfasser vorliegender neuester Geschichte des Jesuitenordens darauf aufmerksam machen, daß er sich streng an seinen Gegenstand hielt, im Uebrigen aber auf die den Jesuiten mit Recht oder Unrecht zugeschriebenen politischen und religiösen Tendenzen nicht einging, einmal weil er weder als deren Apologete noch Ankläger auftreten, dann auch weil er das hieher Gehörige, so weit er es als Historiker des Ordens zu berücksichtigen hatte, bereits in seiner allgemeinen Geschichte des Ordens * behandelte. Er

* Geschichte der Gesellschaft Jesu. Eine politisch-literarische Darstellung. Von des Ordens Gründung an bis auf die neueste Zeit. Mit Ausschluß der Missionen. Nach den zuverlässigsten gedruckten und handschriftlichen Quellen von Dr. J. A. M. Brühl. Würzburg, Verlag der Stahel'schen Buchhandlung. 1846.

würde diese Bemerkung nicht vorausschicken, wenn er nicht hätte erfahren müssen, daß ihn die sogenannte öffentliche Meinung für einen Apologeten der Jesuiten hält; damit erweist man ihm jedoch eine Ehre, worauf er weder Anspruch machen kann noch je zu machen gesonnen ist.

Sehr zu beklagen hat es der Verfasser, daß ihm gerade für die Geschichte der Jesuiten in Deutschland nur sehr sparsame Quellen zu Gebote standen; im Uebrigen litt hierunter sein Buch nicht, da dasselbe nur einen Gesammtüberblick über die Leistungen der regenerirten Gesellschaft Jesu gewähren soll.

Schlüßlich bittet er noch, die durch seine große Entfernung vom Druckorte leider entstandene typographische Ungenauigkeit zu entschuldigen und nach dem Verzeichnisse die sinnentstellenden Druckfehler vor der Lectüre zu verbessern.

Bad Kissingen, den 25 Juli 1847.

Der Verfasser.

Erstes Buch.

Von der Vertreibung der Jesuiten aus Rußland bis zur Wahl P. Roothan's zum Jesuitengeneral.

Erstes Kapitel.

Lage der Jesuiten in Rußland. — Kaiser Alexander übergiebt ihnen Missionen im Süden und Norden. — Der Graf J. von Maistre. — Der gegen das Universitätsmonopol gerichtete Erziehungsplan der Jesuiten. — Kaiser Alexander verfügt die Erhebung ihres Collegiums zu Polotzk zu einer Universität. — Der englischen Bibelgesellschaft der Cultusminister Fürst Galitzin gewogen. — Der enthusiastische, von allgemeiner Verbreitung der h. Schrift große moralische Vortheile erwartende Kaiser wird gleichfalls für die anglikanische Propaganda gewonnen. — Frau v. Crüdener. — Der russische Episcopat, ja sogar die kathol. Prälaten schließen sich auf Veranlassung Galitzin's der Bibelgesellschaft an, die Jesuiten aber, ihre Tendenzen besser durchschauend, bilden auf's Entschiedenste dagegen Opposition. — Diese oppositionelle Wirksamkeit äußert sich in Conversionen, darunter auch diejenige des Neffen Galitzin's, worauf der Minister des Ordens erbitterter Feind wird. — Die Jesuiten werden aus Petersburg verbannt. — Der Kaiser und Bzrozowski. — Dessen Sehnsucht nach Rom. — Nach des General's Tod (Febr. 1820) Rußland blos Provinz des Ordens. — Verlegung der Centralverwaltung desselben nach Rom, äußere Veranlassung und mit Ursache an dessen Verbannung aus dem russischen Reiche. — Bericht Galitzin's über die Jesuiten in Rußland. — Die Missionaire Grivel, Coince, Gilles Henri. — Galitzin's Anerkennung der Thätigkeit der Jesuiten in den Missionen.

Kaum war die Gesellschaft Jesu durch die Bulle Sollicitudo wieder neu gegründet, als sie aus dem Reiche verbannt wurde, welches ihr unter dem Schutze der Czarewna Katharina und ihres Nachfolgers Paul zur zweiten Wiege und gastlichen Freistatt geworden war. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, eine der manchen, dem Geschichtsforscher begegnenden psychologischen Widersprüche, daß, nachdem der heil. Stuhl und die vordem selben so feindlich gesinnten

bourbonischen Fürsten das Institut der Jesuiten wiederherstellten und aufnahmen, Rußland, welches zur Zeit seiner Proscription vor gänzlichem Untergange es bewahrt hatte, der erste Staat war, der es wieder verstieß! Es hätte dies Ereigniß der kaum wieder erstandenen Gesellschaft sehr gefährlich werden, ihre ersten Schritte auf dem noch kaum befestigten Boden hemmen können, wenn nicht Kaiser Alexander gerecht und großherzig genug gewesen wäre, ein Verschweigen oder gar Verdrehen der Gründe, die ihn zur Verbannung der Jesuiten bewogen, nicht zu dulden und hiedurch Verdächtigungen, die übrigens darum später doch nicht ausblieben, wenigstens so lange das Ereigniß noch neu war und am leichtesten dem unter der Asche fortglimmenden Haß gegen den Orden zur erwünschten Folie dienen mochte, die Spitze abzubrechen. So hatte die in allen Regierungsmaßregeln so segensvolle Oeffentlichkeit auch hier das Gute, darzuthun, daß die Verbannung der Jesuiten aus Rußland aus Gründen erfolgte, die denselben nicht zur Unehre gereichten und woraus sich bei genauer Prüfung derselben unmöglich Vorwürfe gegen dieselben ableiten ließen. Die erste Anfeindung gegen die Jesuiten ging von der russischen Geistlichkeit und der Universität Wilna aus, — mit den Universitäten, den Monopolbesitzern der Wissenschaften der verflossenen Jahrhunderte, für die Freiheit und naturgemäße Methode des Unterrichts und Verallgemeinerung der Bildung zu kämpfen, war ja überhaupt Aufgabe der Jesuiten von ihrer Gründung an, — deren Eifersucht geweckt ward, seitdem die Freundschaft des Czaren Paul für den P. Gruber und die großen Erfolge dieser so gelehrten, in Unterricht und Erziehung so glücklichen Priester den Verbannten, welche bisher im Innern Weißrußlands, in den Colonien an der Volga still und kaum beachtet lebten, eine den Popen und der Universität nachgerade gefährlich dünkende Bedeutenheit verlieh. Man muß sich erinnern, auf welcher Stufe in sittlicher wie wissenschaftlicher Beziehung der russische Pope damals stand und noch immer sich befindet und zugleich den damaligen Zustand der Wissenschaften, wie sie von der Vertreterin der russischen Intelligenz, der wilnaer Universität, gepflegt wurden, wie auch berücksichtigen, daß die gelehrtesten und intelligentesten Mitglieder einer Körperschaft, die noch immer als eine der gelehrtesten gelten konnte und deren Lehrweise als eine treffliche und gründlich allgemein anerkannt wurde, in Rußland sich versammelt hatten, um dieses Erwachen des alten Streites zwischen den Jesuiten und dem Universitätsmo-

nopol begreiflich, ja sogar die Eifersucht der Russen, die wohl zuerst in der Bewunderung ihre Wurzel hatte, entschuldbar zu finden.

In den ersten Jahren seiner Regierung folgte Kaiser Alexander in Betreff der Jesuiten dem ihm von seinen nächsten Vorfahren angegebenen Weg. Er beschützte, er ermuthigte sie und im Jahre 1811 eröffnete er ihnen Sibirien; denn der christlich gesinnte Monarch wünschte, daß in jenen unwirthlichen Gegenden zum Besten der dahin verbannten Katholiken oder daselbst lebenden Kaufleute eine Mission sich bilde, wozu er drei Jesuiten bestimmte. Im selben Jahre verfügten sich andere Mitglieder der Gesellschaft an das andere Ende des Reiches, in die Mission nach Odessa. An der Spitze dieser jungen Colonie standen zwei Franzosen, der Herzog von Richelieu und der Abbé Nicolle, welche alle ihre Hoffnung in Betreff der Befestigung und Ausdehnung ihres Civilisationswerkes auf die Hülfe der Jesuiten setzten. So wurde auch Odessa zum Mittelpunkte einer neuen Mission, von wo aus die Wohlthaten des Christenthums sich über die Krimm verbreiteten.

Der berühmte Graf Josef v. Maistre lebte als sardinischer Gesandte am russischen Hofe. Dieser größere Schriftsteller als Diplomat war ein Anhänger der Jesuiten mit aller Entschiedenheit seiner Ueberzeugungen und hielt sie vorzugsweise befähigt, seinen Lieblingsplan, den einer volksthümlichen Erziehung, in's Werk zu setzen. Zu dem Zwecke mußte der Orden vor allen Dingen eine unabhängige Stellung einnehmen, und dahin leitete auch Maistre das ganze Streben des Ordensoberhauptes, auf den er großen Einfluß ausübte und welcher zu solch weit aussehenden Plänen sich um so eher ermuthigt fühlte, als ihm wohl bewußt war, des Kaisers Streben gehe gleichfalls dahin, in die entferntesten Theile seines weiten Reiches Erziehung und Unterricht zu verbreiten. So waren die Bedingungen zu einem direkten Kampfe mit dem Universitätsmonopol gegeben, denn die Häuser der Jesuiten waren den Universitäten ihres Ressorts untergeordnet und diesen beengenden und belästigenden Zwang zu heben, mußte es zunächst gelten. Bereits hatten sich mehrmals zwischen der Akademie zu Wilna und dem Collegium zu Polotzk Anstände erhoben; die erstere hatte es darauf abgesehen, durch kleinliche Vorschriften und ein ängstliches Ueberwachen auf die Unterrichtsweise der Jesuiten einzuwirken und deren Wirksamkeit niederzuhalten; so wollte sie unter anderm, daß die im Colle-

gium gebildeten jungen Leute ihre Erziehung an der Universität vollendeten. An derselben lehrten aber damals viele fremde Professoren, deren Tendenz offenbar eine akatholische war, abgesehen davon, daß die Akademie die Staatsreligion voranstellen mußte, woraus indeß, bei einer Durchführung jenes Gebotes, leicht ein Eingreifen in die religiöse Freiheit der nicht der orthodoxen Kirche angehörenden Studirenden sich gestalten konnte. Die Jesuiten wollten nun, ihrem Prinzipe getreu, absolute Lehrfreiheit, und in diesem Sinne schrieb, als die Reibungen einen immer heftigern und erbitternden Charakter annahmen, der General Bzrozowski unter'm 24. Aug. 1810 an den Minister des öffentlichen Unterrichts, den Grafen Rasoumoffski: „Zwei mit einander rivalisirende Lehrkörper überwachen sich gegenseitig, so daß keine von beiden schaden kann. Zweifelsohne ist es sehr wichtig, daß die Jugend des Landes in den Grundsätzen der Vaterlandsliebe, des Gehorsams, in den Gefühlen der Verehrung und Ergebung für die Person des Monarchen erzogen werde; welche Bürgschaft hat man aber dafür, daß diese Gefühle auf den Universitäten sorgfältig eingeprägt werden, von deren Professoren viele mit dem Lande durch keine andern Bande, als den Gehalt, den sie beziehen, zusammenhängen, und die zuweilen ganz andre Interessen als die staatlicher im Auge haben, wodurch sie geeigneter erscheinen, die Vaterlandsliebe in der Jugend zu ersticken als dieselbe zu entflammen." Die Lehrweise der Jesuiten und deren Resultate wurden von den wilnaer Professoren angegriffen und die erstern vertheidigten dagegen ihre „Ratio studiorum." Sie verlangten aber für dieselbe kein Monopol, wie ein solches die Universität in Anspruch nahm, sondern sie behaupteten, daß man allen Methoden freien Spielraum lassen müsse, um die rechte Lehrweise zu finden und der Jugend am fruchtbringendsten zu nützen. Zu dem Ende nun, um zur besten Entwicklung ihrer Mittel die nöthige Freiheit zu gewinnen und der einzwängenden Influenzirung der Universität überhoben zu sein, verlangten sie vom Kaiser die Erhebung ihres Collegiums zu Polotzk zu einer Universität unter der unmittelbaren und speziellen Ueberwachung des Staats. Hierüber lesen wir in einer Note des Generals an den Minister: „Wir verlangen durchaus nichts anders, als im Besitze der Vortheile, deren wir gegenwärtig uns erfreuen, belassen zu werden. Was die Universitäten für den Staat so kostspielig macht, sind die Honorare der Professoren, die man mit großen Kosten aus fremden Ländern herbeiziehen muß.

Was uns anbelangt, so liefert unser Orden alle Professoren, deren wir bedürfen, und Jeder derselben widmet seine ganze Thätigkeit und Arbeit seinem Amte ohne irgend einen Gehalt, ohne irgend eine Aussicht auf irdische Belohnung, lediglich, weil solches die Pflicht seiner Berufung ihm gebietet."

Der einsichtsvolle Monarch würde diesen Vernunftgründen, womit sie noch die Bitten aller Katholiken Weißrußlands vereinigten, sofort ein williges Ohr geliehen und das Verlangen Bzrozowski's erfüllt haben, hätte nicht seine Umgebung es verstanden, des Czaren geraden Sinn und seine edle Absicht mit einer ganzen Phalanx von Intriguen zu umgeben. Die Einen wußten darzuthun, daß, wenn der Kaiser den Wunsch der Jesuiten erfülle, die griechische Religion gefährdet sei, die Andern behaupteten, alsdann würden die Jesuiten bald alle Zweige der Staatsverwaltung usurpirt haben, ihre Freiheit benutzen, die Universitäten zu erdrücken, letzteres war die allgemeine Ansicht. Unter diesen Umständen wäre es den Jesuiten vielleicht nicht möglich geworden durchzudringen, hätte nicht ihr mächtiger Freund, de Maistre, ihnen zur Seite gestanden. Dieser große piemontesische Schriftsteller, der nicht Diplomat genug ist, um seine Ansicht zu verbergen oder mit der ihm entgegenstehenden zu transigiren, aber gerade vermöge seiner Entschiedenheit als Katholik mit seiner rücksichtslosen Offenheit und Originalität sich eine ganz besondere höchst einflußreiche Stellung in Petersburg geschaffen, nimmt sich der Angelegenheit der Jesuiten als seiner eignen an, für die Sache der religiösen und Erziehungsfreiheit mit aller Entschiedenheit der Ueberzeugung in die Schranken tretend. In seinen fünf Briefen an den Minister des öffentlichen Unterrichts vertheidigt er übrigens nicht allein die Sache der Jesuiten, denn den Gesichtskreis seiner Ideen erweiternd, entwickelt er in diesen noch nicht veröffentlichten Briefen das Erziehungssystem, welches ihm dem russischen Nationalcharakter und den russischen Zuständen am angemessensten scheint. Diese Entwickelung verfolgt er mit Meisterschaft in den ersten drei Briefen und erst vom vierten Briefe an beschäftigt er sich mit den Jesuiten, welche er auffaßt in ihren Beziehungen zu den Völkern wie Fürsten; er entrollt das Gemälde der Thorheiten und Verbrechen, welche der revolutionäre Geist hervorbrachte, hierüber die bedeutungsvollsten Fingerzeige gebend, und schließt mit den Worten: „In einer so dringenden Gefahr ist den Interessen seiner kaiserlichen Majestät nichts förderlicher, als eine Gesellschaft von Männern, welche aus Tendenz und Prinzip die

Feinde derjenigen sind, von denen Rußland alles zu fürchten hat, namentlich im Betreff der Erziehung der Jugend. Ich glaube sogar nicht, daß es möglich und vortheilhaft wäre, ein anderes Bewahrungsmittel dagegen zu finden. Diese Gesellschaft ist der wachsame Hofhund, den zu verjagen man sich wohl hüten muß, wenn Sie nicht wollen, daß er die Diebe anfalle, nun wohl, so lassen Sie ihn wenigstens um das Haus herumstreichen und Sie aufwecken, so lange es noch Zeit ist und noch ehe Ihre Thüren eingeschlagen sind oder die Diebe durch das Fenster einsteigen." — „Die Jesuiten sollen einen Staat im Staate gründen wollen; welch ein Unsinn! Eben so gut könnte man sagen, ein Regiment wolle einen Staat im Staate bilden, weil es nur unter dem Befehle seines Obersten stehen will und seine Ehre für gekränkt halten würde, wollte man es von einem fremden Obersten prüfen oder beaufsichtigen lassen. Es verschließt sich nicht in seinen Kasernen, wenn es exerzirt, sondern es manövrirt auf dem öffentlichen Platze. Wenn es seine Sache schlecht macht, so werden die Generalinspektoren und der Kaiser selbst das bemerken und dann schon das Nöthige anzuordnen wissen; wollte man aber unter dem Vorwande der Einheit ein Regiment (das ich mir als berühmt und vorwurfsfrei seit drei Jahrhunderten denke) seiner Selbstständigkeit berauben und mit allen seinen Offizieren unter die Befehle eines Hauptmanns der Bürgergarde stellen, der niemals gegen den Feind seinen Degen gezogen, so müßte doch wahrlich schon ein solcher Gedanke als höchst lächerlich erscheinen und bei einem Versuche, denselben auszuführen, könnten die Folgen nicht anders als höchst traurig ausfallen. Darauf indessen, Herr Graf, läßt sich der komische Popanz von dem Staat im Staate zurückführen. Ein Staat im Staate ist ein im Staate verborgener oder von demselben unabhängiger Staat. Die Jesuiten aber, gleich allen gesetzlichen Corporationen und noch eher als diese, sind unter der Hand des Souverains, der seine Hand nur niederfallen lassen darf, um sie zu vernichten."

Solche Vorstellungen mußten wohl entscheidend wirken, denn im Jahre 1812 erhob der Czar, selbem alle Privilegien der übrigen Akademien verleihend, das Collegium in Polotzk zur Universität. Dieser große Sieg der Jesuiten über die Intriguen ihrer Gegner bezeichnete übrigens den Untergang ihres Sternes in Rußland; kaum hatten sie das längst Ersehnte erreicht, als der fürchterliche Feldzug 1812 den Gedanken des Kaisers und seines ganzen Volkes eine ganz andere

Richtung nothwendig gab, und nachdem der kecke Angriff des französischen Usurpators von den Russen mit einer wahrhaft erhabenen Hingebung und Treue zum Herrscherhause kräftig zurückgewiesen war, zeigte sich, daß der Feldzug in seinem Gefolge ein Element auf moskowitischen Boden gebracht, welches der Existenz der Jesuiten daselbst, — die Napoleon zu Polotzk empfangen während des Rückzugs der großen Armee, den Marschall von Bellüne begraben, überhaupt aber durch aufopferndes Wohlthun gegen alle Leidende, gleichviel von welcher Armee, der Franzosen wie der Russen Hochachtung sich erworben, im Uebrigen in ihren Collegien möglichst zurückgezogen sich gehalten hatten — den Untergang bereiten sollte. Jenes Element war die Bibelgesellschaft. Der Einfall der Franzosen in Rußland führte zu einer Annäherung der russischen und englischen Interessen und endlich zu einem Vertrage, unter dessen Stipulationen auch eine war, welche Rußland der britischen Bibelgesellschaft öffnete. Das jedem Eindrucke sich hingebende Gemüth des Kaisers hatte inmitten und in Folge der schweren Bedrängnisse der Zeit eine religiöse Richtung genommen und so war ihm die heilige Schrift zu einer Quelle des Trostes und innern Friedens geworden. In der schönen und edlen Absicht, seinem Volke die Benutzung dieses wohlthätigen Bornes zu erleichtern, ließ er in solcher Stimmung, an die propagandistischen Zwecke dieser Gesellschaft ebenso wenig als an die protestantische Verstümmelung des Buches der Bücher denkend, unterm 18. Dezbr. 1812 die Bibelgesellschaft zu, auf welchen Entschluß der Cultusminister Fürst Galitzin auch seinerseits nicht geringen Einfluß ausübte. Daß nun auch die ersten Staaatsbeamten die Bibelgesellschaft paternisirten, ist weniger zu verwundern, als daß die russischen Bischöfe, ja sogar der katholische Erzbischof von Mohilow und mit ihm die übrigen katholischen Prälaten auf die Aufforderung Galitzin's hin, als blinde Werkzeuge ein Institut begünstigten, dessen Tendenz es war, gegen die griechische wie katholische Kirche die feindseligste Stellung einzunehmen, einen Kampf auf Leben und Tod zu führen. Es herrschte plötzlich in Rußland ein allgemeiner Enthusiasmus für die Bibelgesellschaft, den allein die Jesuiten nicht theilten. Hellsehender und erfahrener als die russische Geistlichkeit beider Riten erhoben sie sich mit einer Entschiedenheit gegen die anglikanische Propaganda, welche die Bitten, ja selbst die Drohungen des Ministers, der bisher sich ihnen als Freund und Beschützer bewiesen, nicht zu erschüttern vermochten. Von

einer andern, der Jesuiten vor allem als theure Autorität geltenden Seite ward ihnen indessen eine indirekte Billigung ihres mit dem wahren Geiste der Kirche genau übereinstimmenden Verfahrens, indem Pius VII. in einem an den Erzbischof von Mohilow gerichteten Breve sein Erstaunen und seinen Kummer darüber aussprach, daß er wie der übrige katholische Episkopat durch Beschützung und Empfehlung der Bibelgesellschaft zum Triumphe des Anglikanismus beigetragen. Von diesem Augenblicke an bildete sich gegen die Jesuiten eine Verschwörung, an deren Spitze Galitzin stand, die zum Ausbruche nur den günstigen Moment erwarteten, der entgegen zu wirken, de Maistre nicht mehr zugegen war.

Der Widerstand der Jesuiten gegen die Bibelgesellschaft war übrigens keineswegs ein blos passiver, sondern sie suchten mit denselben Waffen, welche die Britten so gewandt zu handhaben wußten, auch ihrerseits zu kämpfen, indem sie einen Katechismus in russischer Sprache für katholische Kinder druckten; dessen Herausgabe und Verbreitung gestattete indessen Galitzin nicht, den ein bald darauf eintretendes ihn nahe berührendes Ereigniß noch erbitterter gegen die Gesellschaft stimmte.

Dieses Ereigniß hing mit der ganzen Wirksamkeit derselben zusammen, welche an und für sich derjenigen der Bibelgesellschaft gegenüber ein sehr bedeutendes Gewicht in die Wagschaale legte. Die Jesuitencollegien zu Petersburg und Polotzk erfreuten sich großer Gunst und zählten Sprößlinge der ersten Familien des Landes zu ihren Schülern. Getheilt zwischen dem ganz natürlichen Wunsche, Proselyten zu machen und der stillschweigend übernommenen und derart strenge eingehaltenen Pflicht, daß niemals eine Klage über diesen delikaten Punkt sich erhob, die Gewissensfreiheit ihrer Zöglinge zu achten, bewirkten doch wohl großentheils die Jesuiten nur, daß die Anzahl der Katholiken mit jedem Jahre zunahm.

Diesen Zustand der Dinge, der wie gesagt die Wirksamkeit der Jesuiten, welche übrigens keine Spur von Proselytenmacherei an sich trug, in der That vorzugsweise verursachte, hatte übrigens nichts Beunruhigendes für den Staat, der im Gegentheile mit jedem Neokatholiken einen trefflichen Bürger mehr gewann, darum blieb von Seiten des Kaisers diese Anwendung der von ihm selbst proklamirten Gewissensfreiheit Seitens seiner Unterthanen unbeachtet, d. h. ungehindert. Auch waren die Conversionen nicht gerade zahlreich, weil die

Jesuiten bei der Aufnahme von Neophyten mit der äußersten Vorsicht verfuhren und erst nach langen und strengen Prüfungen sie in den Schoos der Kirche aufnahmen, und darum mußte auch erst ein außerordentlicher Fall eintreten, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Bekehrungen hinzulenken. Dieser Fall trat aber ein, als im Dezember 1814 der junge Fürst Galitzin, ein Neffe des Ministers, öffentlich sich zum katholischen Glauben bekannte. In folgendem Briefe nach Frankreich, aus Petersb. v. 1. März 1815 dat., theilt P. Billy das Nähere über diese Conversion mit: „Unser P. v. Clorivière steht an der Spitze eines zahlreichen Noviziates zu Paris in der Poststraße. In Frankreich wird es eher de facto als de jure eine Gesellschaft Jesu geben. Was unsere Existenz hier, zu Petersburg, anbelangt, so ist dieselbe ohne Zweifel sehr nützlich, aber auch sehr prekär und sehr dornigt, besonders seit der Abwesenheit des Kaisers. Daran ist hauptsächlich die Eifersucht der Popen und russischen Bischöfe Schuld. Der Kultusminister Fürst Galitzin, ein noch junger Mann, der sich durch seine Popen leiten läßt, verfolgt uns bei allen Gelegenheiten, die ihm passend dünken, seine und ihre Animosität zu befriedigen. In der jüngsten Zeit ist nun auch ein Ereigniß eingetreten, welches das größte Aufsehen macht und gewiß Folgen haben wird. Ein junger Fürst, Alexander Galitzin, Neffe des Cultusministers, seit zwei Jahren Zögling unsres Instituts, ein trefflicher Jüngling in allen Beziehungen, voll Frömmigkeit und Fleiß, glücklich in seinen Studien, höflich und mild, bisher der griechisch-russischen Kirche auffallend zugethan, zu welcher er alle seine Freunde, selbst die Jesuiten, aus Eifer für ihr Seelenheil bekehren wollte, behufs welchen Zweckes er sogar bei einem Doktor der russischen Theologie Unterricht nahm, — hat sich plötzlich so gänzlich umgewandelt, daß er beim letzten Weihnachtsfeste erklärte, er sei Katholik. Welch Erstaunen für alle Welt, besonders für diejenigen, die ihn zu Gunsten der russischen Kirche wirken sahen und sich aussprechen hörten! Von seinem Oheim, dem Cultusminister, zu sich berufen, der ihm die Gefahr, in welche er sich begeben, vorstellt, da in Rußland ein Gesetz verbietet, einen Russen zur katholischen Kirche hinüber zu ziehen, gibt er über seinen Glauben mit Klarheit und Festigkeit Kunde, sich bereit erklärend, denselben mit seinem Blute zu besiegeln. — Man nimmt ihn aus unserm Institute und verleibt ihn nebst seinem jüngern Bruder dem Pagenkorpse ein, während zugleich ihm und jedem Je-

suiten der mindeste Verkehr mit einander strenge untersagt wird. Das Erstaunen soll sich indessen noch verdoppeln. Man entdeckt ein härenes Hemd und eine Geißel bei ihm, welche Bußwerkzeuge er in dem Zimmer eines von Petersburg nach Polotzk abgehenden Jesuiten entdeckt hatte. Man läßt ihn vor den Bischöfen und Popen erscheinen, die ihn ausforschen und mit ihm argumentiren. Er antwortet Allen zu eines jeglichen Verwunderung und setzt sie selbst ad melam non loqui. Man schreibt den Jesuiten seine Leichtigkeit der Controverse zu, obgleich dieselben gar keinen Antheil daran haben. Es wird jetzt nur die Rückkehr des Kaisers behufs der Entscheidung dieser Angelegenheit erwartet. Inzwischen nehmen die Jesuiten in ihren Collegien keine Griechischen mehr sodern nur Katholiken auf, um sich vor den Quälereien der Popen sicher zu stellen. Es gibt jedoch auch noch andere Ursachen des Grolls gegen die Unsrigen. Mehrere Personen von Bedeutnng stehen im Verdachte, Katholiken zu sein und werden von dazu aufgestellten Spionen beobachtet. Es herrscht eine wahre Verfolgung. Den Jesuitenmissionairen in Sibirien ist verboten, die heidnischen Tartaren zum katholischen Glauben zu bekehren, sie sollen sich lediglich mit der Seelsorge der Katholiken beschäftigen. Die vereinigten Griechen, welche ohne Priester ihres Glaubens sind, dürfen sie sogar nicht einmal Beichthören oder die übrigen Sakramente ihnen spenden! Das ist doch etwas Unerhörtes! So weit ist es mit der so gerühmten Toleranz in diesem Lande unter dem Cultusminister Galitzin gekommen. Die Stadt Petersburg bietet gegenwärtig ein merkwürdiges Schauspiel dar! Zwei Fürsten Alexander Galitzin, Oheim und Neffe, der eine, ein erbitterter Verfolger der kath. Religion und der Jesuiten, der andere, ein eifriger und unerschütterlicher Katholik, seine Lehrer vertheidigend, nicht besser verlangend, als für seinen Glauben zu sterben, in einer Weise lebend, daß er diese Gnade verdiente, wenn selbe, als vorherbestimmt, überhaupt verdient werden könnte. Nachdem man vergeblich die Argumente der Schule in Bewegung gesetzt, um ihn zum Schisma zurückzuführen, versucht man jetzt das Argument der Vergnügungen, indem man ihn in's Theater führt. Bis jetzt blieb indessen das letztere ebenso erfolglos wie die erstern."

Dieser an Freunde im Vertrauen gerichtete Brief spricht sich offen aus. Nach demselben haben die Jesuiten keinen direkten Antheil an der Bekehrung des jungen Fürsten. Dieser selbst erklärt ausdrücklich, daß kein Mitglied der Gesellschaft ihn zum Religionswechsel veranlaßt habe, ja daß sogar kein

Jesuit seine Abschwörung des griechischen Glaubens habe entgegennehmen wollen. Der Minister wollte das Gegentheil glauben oder er glaubte es auch wirklich, gleiches thaten die Popen und die Universitätspartei, um zur Schilderhebung gegen die Jesuiten endlich die erwünschte Veranlassung zu haben. Es wird eine Untersuchung gegen die petersburger Jesuiten, namentlich gegen den P Balandret, der des allgemeinen Vertrauens genießt, eingeleitet und die genauesten Nachforschungen werden angestellt, alle Schüler der Collegien, selbst die längst daraus Entlassenen befragt und gedrängt, die ihnen wohl gestellten Zumuthungen, zur katholischen Kirche überzutreten, zu offenbaren. Die jungen Leute erklären indessen Alle, daß die Jesuiten sich nie in eine Diskussion über religiöse Fragen mit ihnen eingelassen und in der Religionsübung ihnen alle nur mögliche Freiheit gestattet hätten. Kurz es ward mit Hülfe der Bibelgesellschaft, des griechischen Metropoliten und der Universitäten alles Nöthige vorbereitet, um den Kaiser, nach der Rückkehr mit seiner Gemahlin vom Friedensschlusse zu Paris, zu veranlassen, den letzten entscheidenden Schlag zu führen.

Wir bemerkten Oben, daß bisher die wenigen Conversionen nicht auffielen, weil die Aufmerksamkeit nicht darauf hingelenkt ward; jetzt machte man im Gegentheile von einem jeden solchen Falle ein solches Aufsehen, daß man bald glauben mußte, in jeder Familie sei ein Jesuit am Bekehrungswerke thätig. Die großen Interessen, welche Europa bewegten, die vollständige Besiegung Napoleon's in der großen Völkerschlacht bei Waterloo, die Rückkehr der Bourbonen, die Schließung des heiligen Bundes unter den drei Monarchen, alle diese großen Phasen der Weltgeschichte verschwanden zu St. Petersburg vor — einigen Vätern der Gesellschaft Jesu! Der russische Einfluß war vorherrschend in den europäischen Verhältnissen, Alexander hatte beim wiener Congresse die hervorragendste Rolle gespielt, Ludwig XVIII. zu seiner Charte veranlaßt; die legitimen Fürsten begrüßten ihn als den Befreier der Monarchien, den Wiederhersteller des monarchischen Prinzips: aller dieser Ruhm war einer gewissen Klasse seiner Unterthanen gleichgültig im Vergleiche mit einigen Predigten in einer katholischen Kirche, denn Rußlands Minister und Bischöfe affektirten, vor Schrecken zu erbleichen, weil einige Hofdamen sich von den geräuschvollen Vergnügungen zurückzogen, um in Stille und Einsamkeit der Stimme Gottes ihr Gemüth zu öffnen. Diese Lage, welche man den Jesuiten schuf,

mußte ihnen sehr gefährlich werden; und während gerade einzelne Personen einen priesterlichen Beistand, den sie im äußersten Fall nicht versagen durften, mit Entschiedenheit verlangten, (denn wie stets erweckte die Verfolgung auch hier den Glauben, erzeugte Bekenner), sollten sie Proselyten gemacht haben, die ihnen gänzlich fremd waren. Der Kaiser seinerseits kam nicht in der glücklichsten Stimmung in seine Hauptstadt zurück; sein ohnehin zur Schwärmerei geneigtes Gemüth, weit entfernt davon, von allem Ruhme und Glanze erhoben zu sein, war krankhaft erregt in Folge der jüngsten großen Ereignisse und somit sattsam vorbereitet zur Aufnahme der mystischen Ideen, in welche, als in eine ganz fremde und darum von dem nach Veränderung haschenden, weil blasirten Kaiser, mit ausschließlichem Interesse betrachtete Welt, ihn die bekanute Frau v. Krüdener einführte. Diese merkwürdige Frau arbeitete dem Fürsten Galitzin und seiner Partei in Betreff der Jesuiten trefflich in die Hände; denn sie versetzte den Kaiser in den Zustand geistiger Exaltation, die nöthig war, um ihn für den ihm nahe gelegten Plan zu gewinnen, sich als sichtbares Oberhaupt an die Spitze der durch ihn regenerirten alten Christenheit zu stellen, mit welchem Plane, der religiösen Entwickelung des von damals an unheimlich spukenden Panslavismus, das Dasein der Jesuiten in Rußland und zunächst in dessen Hauptstadt sich natürlich nicht vertrug. Alexander träumte sich eine Art von pietistischer Universalkirche, mit Hülfe der Bibelgesellschaft vorbereitet und gehalten, welche die katholische Kirche mit ihrem Einheitsmittelpunkte, dem Papstthum, verdrängen, und alle christlichen Völker verschmelzen sollte. Seine Schwärmerei schläferte seine Gerechtigkeit ein, und so ging er auf den Vorschlag ein, die „intoleranten" und hartnäckigen Jesuiten wenigstens vorläufig aus Petersburg zu verbannen; demgemäß erschien am 20. Dezbr. 1815 ein Ukas, dem wir einige Worte entnehmen:

Nachdem erzählt worden, daß der vom Papste aufgehobene Orden der Jesuiten nur allein in dem von Rücksichten der Menschlichkeit und Toleranz stets geleiteten Rußland ein Asyl gefunden, wo sie in jeder Weise ihre Religion hätten unbehindert üben dürfen, wogegen man auf ihre Treue und Bereitwilligkeit sich nützlich zu machen bauend, ihnen die Erziehung anvertraut habe, heißt es alsdann weiter: „Jetzt stellt sich aber heraus, daß die Jesuiten keineswegs die Pflichten erfüllten, welche die Erkenntlichkeit und die von den christlichen Glauben gebotene Demuth ihnen auferlegten, indeß sie, statt

sich in einem fremden Lande als friedliche Einwohner zu verhalten, es unternahmen, der griechischen Religion entgegenzuwirken, welche seit unvordenklichen Zeiten die herrschende in unserm Lande ist, auf der, wie auf einem unerschütterlichen Felsen, die Ruhe und das Wohlergehen der unserm Scepter unterworfenen Völker beruhen. Nach solchem Benehmen wundert es uns nicht mehr, daß dieser Orden aus allen Ländern entfernt und nirgends geduldet worden ist. Welcher Staat überhaupt könnte diejenigen, welche Haß und Zwietracht streuen, in seinem Schooße dulden." Nun folgen die Bestimmungen:

„1) Daß die katholische Kirche, welche sich hier (in Petersburg) befindet, zurückgeführt werde auf den Zustand, in welchem sie sich zur Zeit unsrer Aeltermutter glorreichen Andenkens, der Kaiserin Katharina II., und bis zum Jahre 1800 befand.

2) Sofort alle Mitglieder des Ordens der Jesuiten aus St. Petersburg zu entfernen.

3) Ihnen den Eintritt in unsre beiden Hauptstädte zu verbieten." — Zum Schlusse wird gesagt, daß dem Metropoliten der römisch-kathol. Kirche (dem Erzbischof von Mohilow) aufgegeben worden, die Jesuiten durch andere Priester zu ersetzen, bis zur Ankunft der Mitglieder eines andern katholischen Ordens, welche der Kaiser kommen lasse. Wir haben über diesen Ukas nur zu bemerken, daß er in seiner ruhigen und würdigen Haltung und rein religiöser Motivirung, alle Aufregung des Hasses, alle Verläumdung verschmähend, vortheilhaft absticht von den frühern Erlassen der katholischen Höfe über die Jesuiten. Die Ausführung desselben hatte indessen manche Aehnlichkeit mit der früher in bourbonischen Ländern bei der Vertreibung der Jesuiten eingehaltenen. In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember besetzte der Polizeigeneral deren Collegium an der Spitze von Bewaffneten, ließ alle Ausgänge besetzen, jeden einzelnen der Väter, denen man indessen über dies Verfahren durchaus keine Rechenschaft gab, genau bewachen, während er Bzrozowski den Verbannungsbefehl vorlas. Der Greis erwiderte lediglich: „Seine Majestät wird Gehorsam finden." In der nächsten Nacht führte man Alle nach Polotzk. Ihre Correspondenz wie ihre Papiere überhaupt wurden versiegelt, ihre Geräthschaften, ihre Bibliothek, ihr Museum und physikalisches Kabinet confiscirt.

Unter'm 20. Februar 1816 schrieb Bzrozowski an den P. de Clorivière zu Paris: „Ihr Schreiben vom 8. Jan.

erreichte mich zu Polotzk, wo ich mich seit sechs Wochen befinde. Unsere Lage in diesem Lande hat sich sehr umgestaltet, seitdem ich Ihnen zuletzt geschrieben. Die öffentlichen Blätter verschweigen Ihnen sicherlich unsre Ausweisung aus St. Petersburg nicht. Sie hatte am 3. Jan. (?) innerhalb 24 Stunden Statt. Daraus geht hervor, daß wir in den Augen der Regierung sehr schuldig erschienen. Die Vergehen, welche im Verbannungsdekret ausgesprochen sind, reduziren sich auf folgende beide: 1) Die uns anvertrauten Zöglinge zur katholischen Religion hinübergezogen, und 2) auch einige Frauen von schwachem und inconsequentem Charakter zur Conversion verleitet zu haben. Was den zweiten Punkt anbelangt, so mögen gegen mein Wissen und Wollen einige Unklugheiten vorgekommen sein, die übrigens nach Ordnung und Recht nur deren Thäter hätten compromittiren sollen. Was aber das erste Vergehen betrifft, so ist dasselbe gänzlich erfunden und man hat Sr. kaiserl. Majestät gänzlich entstellt berichtet. Nicht allein ist es unwahr, daß unsre Väter versuchten die Zöglinge katholisch zu machen, sondern im Gegentheil, wenn einige Zöglinge Neigung zum Convertiren bezeigten, was innerhalb 13 Jahren in einem gemischten Pensionnate, dessen Lehrer alle Katholiken sind, wohl einigemal vorkommen mußte, so weigerten sich unsre Väter stets, dieselben zur Theilnahme an den Sakramenten zuzulassen. Das ist die Wahrheit; doch ist es gar selten, daß selbe anerkannt wird, und es ist eben die Bestimmung der besten Fürsten, daß ihnen in den meisten Fällen die Wahrheit noch verborgener bleibt als den übrigen Menschen. Dieses Ereigniß ist zwar sehr traurig und betrübt für die Gesellschaft, hat uns jedoch nur wenig überrascht, denn schon seit Langem sahen wir den Sturm sich bilden und wohl waren wir darauf gefaßt, daß er ein wenig früher oder später jedenfalls zum Ausbruche kommen würde."

Man muß nur bedenken, daß der Ton dieses Schreibens nicht berechnet sein kann, denn es war nicht entfernt für die Oeffentlichkeit bestimmt; darum gestattet es uns als Ausspruch des Ordensoberhauptes den besten Einblick in die Weise, wie die Jesuiten den über sie ergangenen Urtheilsspruch hinnahmen, nicht sich suchen sie zu entschuldigen, sondern in ächt evangelischer Weise die Hand, die sie züchtigte. — Die in Beschlag genommenen Papiere gewährten indessen nicht die geringste Aufklärung über etwaige Machinationen, über versuchte Conversionen und daraus ließen sich durchaus die gegen die Jesuiten erhobenen Klagepunkte nicht rechtfertigen. Vielleicht deß-

halb zeigte sich der Kaiser persönlich gegen die Verbannten gnädig, sogar für deren Bequemlichkeit auf der Reise im harten Winter Sorge tragend. Diese Milde hatte übrigens wohl auch noch einen tiefern Grund. Das Haus Stomanoff stand in eigenthümlicher Beziehung zur Gesellschaft Jesu. Einige Väter hatten das Vertrauen Katharinen's besessen, waren eingeweiht in Familienverhältnisse aus der Zeit Paul I., die mit dem Schleier der Nacht bedeckt bleiben mußten. P. Gruber namentlich war von diesem Kaiser mit vielen Staatsgeheimnissen betraut worden; seine Leiden als Großfürst hatte er diesem und andern Jesuiten mündlich nnd schriftlich geklagt. So standen die Jesuiten dem kaiserlichen Hause in einer Weise nahe, die dem Sohn Paul's Rücksichten gebot, anderseits aber auch Jenen Pflichten der Dankbarkeit und Pietät auferlegte, die spätere Zerwürfnisse nicht aufheben konnten.

Unter'm 31. August 1816 schrieb Bzrozowski an den Kaiser: „Zur Zeit, als die Angelegenheit des Neffen des Cultusministers zum Ausbruch kam, wollte ich eine Bittschrift an Ew. Majestät senden, um ihnen die Thatsachen vorzulegen, allein die Minister verwarfen dieselbe; während man Ew. Majestät Anklagen gegen meinen Orden vorlegte, nahm man mir jegliches Mittel, meine Vertheidigung Ihnen einzureichen. Da man mir somit die Möglichkeit abschnitt, mich in Ansehung der Vergangenheit zu rechtfertigen, traf ich wenigstens Maßregeln für die Zukunft und erklärte, daß, um alle Verdächtigungen abzuwenden, ich von nun an nur katholische Zöglinge in unsre Collegien aufnehmen würde. Diese Erklärung legte ich nieder in die Hände der Minister des Unterrichts und Cultus, und seit dem Monat Januar 1815 wurde auch wirklich kein sich zur griechischen Kirche bekennender Zögling in das Institut aufgenommen, trotz des dringenden Anliegens vieler Eltern.* Dies sind Thatsachen, Ew. Majestät. welche beweisen, wie sehr es mir am Herzen lag, alles zu entfernen, was der Regierung nur mißliebig sein konnte. Ich beschwöre Ew. kaiserliche Majestät, mich noch einen Augenblick anzuhören: Wenn mein Orden so wäre, wie man ihn Ew. Majestät dargestellt hat, so würde sich doch darüber in meinen Papieren irgend ein Beweis vorgefunden haben. Man forscht darin bereits seit 8 Monaten, aber entfernt davon, in demselben

* Wir werden sogleich vernehmen, daß der Cultusminister in seinem spätern Berichte, diese Maßregel, als von ihm dem Orden auferlegt, darstellt!

irgend etwas zu finden, was beleidigend für die Regierung wäre, mußte man Ew. Majestät wohl berichten, daß selbst in meinem geheimsten Briefwechsel, wenn sich die Gelegenheit darbot, von Ihrer geheiligten Person oder Ihrer Regierung zu reden, ich dies stets mit aller der Ehrfurcht und tiefen Verehrung, die meinem Herzen innewohnen, gethan habe. Ich verlange nicht, daß Ew. Majestät auf das bereits Angeordnete nochmals zurückkomme, denn wir unterwerfen uns voll Ergebung und ohne das mindeste Murren dem ergangenen Urtheilsspruch. Möge der Orden für immer von den Hauptstädten des Reiches ausgeschlossen bleiben, war ja doch der Aufenthalt daselbst nur zu verhängnißvoll für uns! Unser Ehrgeiz beschränkt sich darauf, uns an den Orten nützlich zu beweisen, wo uns zu verwenden es Ew. Majestät gefällt. Ew. Majestät weiß, daß wir nicht mit weniger Bereitwilligkeit uns dem beschwerlichen Dienste bei den Katholiken Sibirien's, oder auch noch bescheidenern und noch unangenehmern Beschäftigungen weihten. Unsre Hingebung wird immer dieselbe sein und der heißeste unsrer Wünsche ist, der Welt zu beweisen, daß das Andenken an die Wohlthaten Ew. Majestät unserm Herzen in unverlöschlichen Schriftzügen eingeprägt ist. Dabei wäre es uns doch auch erwünscht, darüber einige Beruhigung zu erlangen, daß unser Streben den Beifall Ew. kaiserlichen Majestät hat und daß Sie uns nicht als Ihrer Güte unwürdige Undankbare betrachten. Ich wage es, darüber einen Beweis zu verlangen, indem ich Ew. Majestät dringend ersuche, mir eine Gnade zu bewilligen, um die ich bei Ihren Ministern seit 18 Monaten vergeblich sollicitire, nämlich mit zwei Vätern meines Ordens eine Reise nach Rom unternehmen zu dürfen. Ich würde mich glücklich schätzen, im Auslande verkünden zu können, was mein Orden Ew. Majestät verdankt und welche Gefühle der Dankbarkeit dafür in mir leben."

Diese Reise nach Rom, die Sehnsucht, der Lieblingsgedanke des alten Brzozowski, wurde ihm indessen nicht gestattet; der Jesuitengeneral, den die Angelegenheiten seines Ordens dringend nach Rom riefen, war ein Gefangener in Rußland; als solcher starb er am 5. Febr. 1820, P. Mariano Petrucci, den Rektor des Noviziat's zu Genua, zum Vicar ernennend. Mit dem Tode des ersten Generals der neuen Gesellschaft Jesu endete eine Anomalie, die man aus Pietät für denselben während seiner Lebzeiten nicht antasten wollte. Es ging nämlich nicht an, daß das Oberhaupt der nun wieder zu Recht bestehenden und zur Verbreitung über

die ganze Welt bestimmten Gesellschaft an einem andern Orte als am Mittelpunkte der Katholicität residire; in zu naher Berührung mit dem heiligen Stuhle steht dieser Orden seinem Grundprinzipe nach, als daß er nicht in Rom wurzeln sollte. So lange Bzrozowski, der Rußland nicht verlassen durfte, zu Polotzk lebte, duldeten die Professen das zu Mißständen und Verwicklungen führende Verhältniß, dem aber jetzt abgeholfen werden mußte. Am Tage nach dem Hintritte des Generals verwandelte sich der bisherige Centralsitz des Ordens — Pius VII. hatte übrigens bereits bei Veröffentlichung der Wiederherstellungsbulle einen Stellvertreter des Generals „bis auf dessen weitere Anordnungen" für den Kirchenstaat ernannt, — in eine Provinz mit dem P. Stanislaus Swietockowski als Provinzial. Dessen erste Maßregel war, den Kaiser um die Erlaubniß anzugehen, das in Rom zusammentretende Ordenskapitel zu beschicken. Dieses Anliegen gab nun die Veranlassung, das Schicksal der Jesuiten in Rußland zur Entscheidung zu bringen. Die in Rom zusammentretende Congregation und die von denselben vorzunehmende Wahl eines Generals mußte die Stellung der Gesellschaft Jesu in Rußland von den Basen, worauf die Kaiserin Katharina sie gegründet hatte, gänzlich verrücken und die russische Regierung der moralischen Ueberwachung eines Instituts berauben, welches von 1786 bis 1816 von 178 Mitgliedern auf 674 angewachsen war. Die Jesuiten verbreiteten sich über die weiten Länderstrecken von Polotzk bis Odessa; man traf sie zu Witebsk wie zu Astrachan, zu Ormsk wie zu Irkoutsk; sie besaßen blühende Collegien und Missionen, wo sie die erfreulichsten Resultate erzielten; in vielen vornehmen Familien wirkten sie als Erzieher. Unter solchen Umständen glaubte die Regierung auf das Gesuch Swietockowskis hin, welches eine gänzliche Umgestaltung des Verhältnisses der Gesellschaft zum Staate inplizirte, nur die Alternative ergreifen zu müssen, die Jesuiten gänzlich aus Rußland zu verbannen oder eine Umgestaltung des bisher bestandenen Verhältnisses nicht zu dulden, ihnen aufzugeben, ihre Wirksamkeit auf Rußland zu beschränken. Der Haß Galitzins und sein Einfluß auf den, durch die Verlegung des Centralsitzes nach Rom ohnehin wahrscheinlich verletzten Kaiser entschied für das erstere und so war unter'm 13. März 1820 eine Ausweisungs-Verfügung die Antwort auf ihr Gesuch. Dem Ukas war ein Bericht des Cultusministers vorangegangen, wovon wir, als von einem offiziellen Dokumente, Notiz nehmen müssen. Der Be-

richt ist das Werk des damaligen Rathes Tourgueneff und des Grafen Capo d'Istria, und obgleich darin die persönliche Abneigung gegen den Orden so klar zu Tage liegt, daß die darin aufgestellten übrigens auch nicht bewiesenen Behauptungen dadurch entkräftet werden, so zeichnet er sich doch auch anderseits wieder durch eine vielleicht berechnete Mäßigung aus, indem darin die Jesuiten weder imaginairer Verbrechen beschuldigt, noch ihre Lehren entstellt werden. Die Regierung hatte die Archive der Gesellschaft, die ganze Correspondenz mit Rom und den über die Welt verstreuten Ordensmitgliedern in ihrer Gewalt, aber diese Correspondenz wird nicht verfälscht und darauf werden keine Anklagen gegründet. Man hatte zu Petersburg behauptet und geglaubt, daß die katholisch werdenden Russen in Folge eines durch die Jesuiten vermittelten Breves die Vergünstigung besäßen, äußerlich sich zur griechischen Kirche bekennen zu dürfen; der Bericht thut aber hievon keine Erwähnung, obgleich die Regierung die Beweise dieser Heuchelei zu Händen bekommen haben soll; und es war dies doch eine Waffe, die man wohl, wäre man wirklich in ihrem Besitze gewesen, benutzt hätte. Aus dem vom Kaiser gutgeheißenen Bericht, denn er verfügte darnach, geht eben weiter nichts hervor, als daß einige Fälle übertriebenen Katholisirungseifers vorgekommen seien; allein diese Fälle waren vereinzelt und individuell und der ganze Orden konnte darum nicht straffällig sein. Warum übrigens nahm die Regierung auch erst in der jüngsten Zeit Notiz davon und berücksichtigte nicht, daß die Jesuiten für die Zukunft alle Vorkehrungen getroffen hatten, dem auf ihnen lastenden Argwohn alle weitere Nahrung zu entziehen? Abgesehen davon ist auch noch die Frage, ob der Katholisirungseifer, die Proselytenmacherei der russischen Jesuiten (wir wollen dieselbe einen Augenblick als erwiesene Thatsache annehmen) ein strafwürdiges Vergehen sei? Ein ausgezeichnetes Mitglied einer deutschen Kammer hat jüngst das Gegentheil erwiesen. Wenn ich meinen Glauben als den wahren, also auch als den einzig wahren und gottgefälligen, anerkenne, wenn ich die Ueberzeuguug hievon recht lebhaft in mir trage, so bin ich dann auch im Gewissen verbunden, an meinen Nebenmenschen die höchste Pflicht der Nächstenliebe übend, demselben zu gleicher unschätzbarer Wohlthat zu helfen und ihm über den Irrthum, in welchem er zur Gefährdung seines Seelenheiles schwebt, die Augen zu öffnen. Noch insbesondere muß hiezu verpflichtet sein der Priester und Jugendlehrer. Dieser Satz mag auf

den ersten Anblick, so allgemein hingestellt, finster, unduldsam, (ultramontan kann man man ihn kaum nennen, denn gerade die Ultraprotestanten liefern die meisten Beispiele seiner praktischen Ausführung), mit dem Geiste der Zeit im Widerspruche stehend u. s. w. erscheinen; vom Standpunkte der Indifferenz genommen, muß dies zugestanden werden; dieser Standpunkt kann aber hier nicht in Betracht kommen, wenn wir auch anderseits zugestehen wollen, daß ein consequentes Verfahren nach diesem Grundsatze unter den einmal gegebenen Verhältnissen Zustände nach sich führen würde, die dem Staate ein kräftiges Ueberwachen in dieser Beziehung gebieten, insbesondere, wenn derselbe, wie im vorliegenden Falle, nur Eine berechtigte Staatsreligion, eine orthodoxe Kirche anerkennt. Es tritt hier aber eine Collision ein, welche zu den Problemen gehört, die der „christliche Staat" noch nicht gelöst hat. — Wenden wir uns zu dem Berichte Galitzins zurück, den wir seinem hauptsächlichen Inhalte nach mittheilen: „Die Verbannung der Jesuiten aus Petersburg hat eine Veränderung des Benehmens bei denselben nicht zur Folge gehabt. Die Berichte der bürgerlichen und militairischen Behörden vereinigten sich dahin zu erhärten, daß sie fortführen, in einem ungesetzlichen Sinne zu wirken. Sie bemühten sich, die im Colleg zu Mohilow befindlichen Schüler griechischen Glaubens zur katholischen Kirche zu bekehren, und als, um ihnen dies unmöglich zu machen, befohlen ward (!), daß fürderhin nur römisch-katholische daselst studiren dürften, begannen sie, die Soldaten griechischen Ritus, welche zu Witebsk in Garnison liegen, zu verführen und zur Untreue am Glauben ihrer Väter zu verleiten. — Eben so wenig entspricht in Sibirien ihr Benehmen dem Zwecke, weswegen sie dort eingeführt wurden. Unter dem Vorwande, Geschäfte des priesterlichen Berufes zu erfüllen zu haben, besuchen sie Orte, wo kein Römisch-Katholischer wohnt und verblenden die Leute aus dem Volke, daß sie ihren Glauben verlassen. Nach denselben Grundsätzen verfahren sie im Gouvernement Saratow. — Die päpstlichen Bullen und die Reichsgesetze verbieten, die unirten Griechen zum Uebertritte zum römisch-katholischen Glauben zu verleiten; nichts desto weniger setzte der P. General der Jesuiten diesen Verordnungen eine andere entgegen, welche den unirten Griechen gestattet, in Ermangelung von Priestern ihres Ritus, bei den römisch-katholischen Priestern zu communiziren. Die Jesuiten überschreiten jedoch sogar noch diese Verordnung, indem sie ihre Verführung selbst dahin verbreiten, wo es nicht an

Priestern des unirten griechischen Ritus mangelt. Im Jahre 1815 erinnerte ich den P. General der Jesuiten an den folgenden Inhalt des kaiserlichen Dekrets vom 4. Juli 1803: „Diese Toleranz, welche die Regierung veranlaßt, sich jedes Einflusses auf die Gewissensfreiheit in Glaubenssachen zu enthalten, sollte den katholischen Autoritäten in ihren Beziehungen zu den unirten Griechen zur Richtschnur dienen und ihnen jede Art von Versuch, diese Sektirer von ihrem Glauben abwendig zu machen, verbieten. Wenn die herrschende Religion sich in dieser Beziehung kein Coërcitifmittel erlaubt, sollte um so mehr eine nur tolerirte Religion diesem Beispiele folgen." — Auch in den Colonien säen die Jesuiten in die Familien die Keime des Zwiespalts und der Verwirrung indem sie die Anhänger des evangelischen Glaubens verführen. Im Jahre 1801 schritten die Jesuiten sogar bis zur Gewalt vor in der Bekehrung der Juden, ein, dem Wortlaute des kaiserlichen Dekrets vom 12. August 1801 gemäß, unerlaubtes und weder mit den allgemeinen Grundsätzen der christlichen Religion, welche keine Gewalt will, noch mit den klaren Gesetzen des Reiches, welche jede Art von Verführung strenge verpönen, zu vereinbarendes Verfahren. Man war sogar genöthigt, die Hülfe der Lokalbehörden in Anspruch zu nehmen, um die jüdischen Kinder den Jesuitenhäusern zu entreißen. Konnten auch einige Handlungen zurückgewiesen und wieder gut gemacht werden, so blieben doch immer die Grundsätze, und dieselben befolgten die Jesuiten in ihrem Benehmen nach wie vor, trotz aller entgegenstehenden Befehle der Regierung. Selbst der Gebrauch, den sie von ihren Gütern machen, steht nicht im Einklang mit den Vorschriften der christlichen Liebe. Der Zustand der Bauern, welche die im Besitze der Jesuiten befindlichen Güter in Weißrußland bewohnen, beweist, wie wenig diese Gesellschaft sich um deren Wohlfahrt kümmert. Ew. kaiserliche Majestät haben selbst einige dieser Unglücklichen gesehen, welche, in Folge von physischen Leiden arbeitsunfähig geworden, mit Pässen versehen sind, um ihr Brod erbetteln zu dürfen. Gerührt von ihrem großen Elende, befahlen mir Ew. Majestät, dem P. General der Jesuiten zu schreiben, wie sehr es den Grundsätzen des Christenthums zuwiderlaufe, der öffentlichen Barmherzigkeit diese armen und schwachen Geschöpfe zu überantworten, umsomehr da die Jesuiten alle Mittel zu ihrer Unterstützung besitzen. *

* Die Güter der Jesuiten hatten schwer gelitten im Feldzuge v. 1812 und waren von den feindlichen wie einheimischen Truppen hart mitgenom-

Dies sind die wahrhaften Thatsachen in Betreff der Jesuiten in Rußland. Ein mächtiger Staat gewährt ihnen ehrenvollen Schutz zu einer Zeit, wo sie sonst überall verfolgt und zerstreut werden; sie erfreuen sich der Wohlthat, entbinden sich aber jeder Erkenntlichkeit dafür, indem sie die nämlichen Gesetze verletzen, welche sie unter ihren Schutz aufnahmen, deren heilsamen Einfluß einen hartnäckigen Ungehorsam entgegensetzen und, den Namen von Missionairen, welchen die Verordnung von 1769 dem römisch-katholischen Clerus in Rußland abspricht, sich anmaßend, inmitten eines höchst christlichen Volkes geradeso verfahren, wie unter irgend einer wilden Horde, die nicht einmal vom Dasein Gottes eine Ahnung hat. — Und wenn, eine Zielscheibe des allgemeinen Mißtrauens und ein Gegenstand des gerechten Mißfallens von Europa, die Jesuiten nur in Rußland mit Großmuth aufgenommen werden, wenn dieses Land ihnen die deutlichsten Beweise des Vertrauens und der Achtung gegeben, indem es ihnen die heilige Pflicht auferlegte, einen Theil seiner Kinder, ihre Glaubensgenossen, zu erziehen und in ihre Gemüther den Saamen der Wissenschaft und Frömmigkeit auszustreuen: geschieht es dennoch, daß sie, mit der Wohlthat gegen den Wohlthäter sich waffnend, die Unerfahrenheit der Jugend dazu mißbrauchen, sie zu verführen, die gegen sie geübte Toleranz dahin benutzen, daß sie den Opfern ihres Verraths eine grausame Intoleranz einflößen, die Grundvesten des Staates untergraben, nämlich die Anhänglichkeit an die Religion des Vaterlandes, und das Familienglück trüben durch Aussäung des Geistes der Uneinigkeit. Alle Handlungen der Jesuiten haben allein das Interesse zum Hebel, wie sie alle auch nur auf die unbegränzte Vergrößerung ihrer Macht hinzielen. Sie besitzen ein besonderes Geschick darin, alle ihre ungesetzmäßigen Handlungen durch irgend ein Statut ihrer Gesellschaft zu beschönigen und in dieser Beziehung haben sie ein ebenso weites als gewandtes Gewissen." — Nun folgt ein Citat aus dem Breve Clemens XIV. über die Intriguen, die Unverträglichkeit der Jesuiten und das Widerstrebende ihrer Tendenzen gegen Moral und eigentliches Christenthum und hierauf wird fortgefahren: „In die-

---

men worden; darum zeigte sich daselbst nach dem Kriege besonders viel Elend, dem die Jesuiten unmöglich gänzlich abhelfen konnten. Wenn einzelne ihrer Bauern, mit der Erlaubniß zum Betteln versehen, bis nach Petersburg kamen, so erwächst daraus nur den Lokalbehörden ein Vorwurf, welche solche Autorisationen ausstellten. Die Jesuiten hatten daran keinen Antheil.

ser Weise sprach sich damals der Papst aus, dessen Scharfblick die Ursache so vieler Uebel in den Fundamentalsätzen der Gesellschaft Jesu erkannte und demzufolge er sich entschloß, diese Gesellschaft aufzulösen, um der Kirche Ordnung und Frieden wieder zu geben. — Bereits bei der Verweisung der Jesuiten aus St. Petersburg war es in Anregung, sie aus ganz Rußland zu verbannen, allein Ew. kaiserliche Majestät war dieser Maßregel entgegen, weil man vor deren Ausführung erst andere sprachgebildete Geistliche finden müsse, um die Jesuiten in den Kolonien und an andern Orten zu ersetzen. Da nun aber aus den Erkundigungen, welche ich eingezogen habe, hervorgeht, daß die andern Klosterorden der römisch-katholischen Kirche die nöthige Anzahl an in den Kolonien verwendbaren Priestern stellen können, und da anderseits die Jesuiten schuldiger als je erscheinen, wage ich es, Ew. Majestät vorzuschlagen, Folgendes zu befehlen: Da die Jesuiten durch ihr Benehmen des Schutzes der Reichsgesetze verlustig geworden sind, indem sie nicht nur die heiligen Pflichten der Dankbarkeit sondern auch diejenigen hintansetzten, welche ihr Unterthaneneid ihnen auferlegte, so sollen sie unter Ueberwachung der Polizei aus den Reichsgränzen verwiesen werden, so daß sie niemals, unter welcher Gestalt und Benennung auch, nach Rußland zurückkehren können." — Hierauf folgen noch 10 verschiedene Artikel über das Detail der Ausführung des Dekrets und zur möglichsten Verschärfung der über die Jesuiten verhängten Maßregel, worauf der Bericht folgendermaßen schließt: „Falls Ihre kaiserliche Majestät diese Vorschläge anzunehmen geruhen, wage ich die Bitte, Ew. Majestät wolle sich weiter veranlaßt sehen, die Minister des Innern, der Finanzen und mich, jeden für sein Ressort, mit dem sofortigen Vollzug der obigen Artikel zu beauftragen. So würde ein Ende gemacht in Rußland dem Bestehen der Jesuiten, welche wider die Gesetze und Behörden des Landes, denen sie, nach dem Worte des heiligen Paulus, nicht allein aus Furcht vor Strafe sondern auch aus Gewissenhaftigkeit gehorchen sollten, sich auflehnen. So würden Männer entfernt, die beraubt sind der wahren Erleuchtung, welche von Oben kommt, und taub sind für die Stimme des heil. Jacobus, dessen heilige Worte die Bulle schließen, vermittelst welcher Clemens XIV die Gesellschaft Jesu aufhob." (Es folgt nun diese Stelle, Kap. III, V. 13—18.)

Somit waren also die Jesuiten, der pietistischen Träume des Kaisers, des Hasses eines Ministers und der Intriguen der Bibelgesellschaft halber, auch aus Rußland verbannt, wie

einst aus Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und Parma gegen Ende des 18. Jahrhunderts, indem der Enkel der großen Czarewna, die sie vom Untergange rettete, auf die Jesuiten die Worte anwendete, mit welchen einst Clemens XIV. das Elitenkorps der christlichen Armee auflöste. Vermittelst einer dieser Anomalien, mit welchen die Geschichte der Gesellschaft Jesu vertraut macht, liegt allen Monarchen, die ihre Gewalt wider sie anwenden, allen Ministern, welche die Verbannungs-Edikte entwerfen, allen Völkern, welche diese Exilirten ausstoßen, der Gedanke fern, auch nach den Verbrechen zu forschen, deren man sie anklagt. Jedweder Justiz muß Ein Gesetz zu Grunde liegen, das so alt wie die Welt ist und welches gebietet, keinen Angeklagten zu strafen, bevor er gerichtet ist, die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen erwiesen sind. Nur allein die Jesuiten genossen niemals die Wohlthat dieses Gesetzes. Zu Lissabon verdammt sie Pombal aus eigner Machtvollkommenheit, in Spanien unterdrücken sie Karl III. und sein Minister d'Aranda, ohne weder ihnen noch der Welt die geringste Aufklärung über die mit schonungsloser Härte ausgeführte Maßregel zu geben, in Frankreich erlassen die Parlamente auf Befehl Choiseul's und einer Mätresse Berichte über sie, in denen die Unwissenheit der Bosheit den Rang streitig macht. Zu Rom selbst ist ein, freilich von den Monarchen auf's Aergste gedrängter Papst schwach genug, eine Gesellschaft, und zwar gleichfalls in der gegen sie beliebten arbitrairen Weise ohne Beweise für die blos behaupteten Anschuldigungen aufzulösen, welcher Gesellschaft Verdienste und Nützlichkeit die größten seiner Vorgänger auf's Ehrenvollste anerkannt haben. Wie es derselben in Rußland erging, haben wir so eben vernommen. Bei allen diesen so verschiedenartigen Völkern, die aber alle auf eine gerechte und naturgemäße Gesetzgebung Anspruch machen, fand die Gesellschaft Jesu Ankläger, Urtheilsvollstrecker, Henker, doch keine gerechten Richter. Sie ward wohl verdammt und mißhandelt, doch niemals gerichtet.

Beim Erscheinen des Ukases, welcher die alten Bande zwischen den Katholiken Weißrußlands und den Jesuiten zerreißt, ist unter den erstern die Bestürzung allgemein, Thränen fließen in den Kirchen, alles drängt sich selbst aus den entlegenen Steppen herbei, um die Väter zum Letztenmale zu sehen. In allen Orten, wo ein Haus des Ordens besteht, ernennt die Regierung aus einer Magistratsperson, einem Weltpriester und einen Ordensgeistlichen bestehende Commissionen, welche Befehl haben, jeden Jesuiten einzeln zu

vernehmen, ihm große Vortheile und Gunst bei Hofe zu verheißen, wenn er dem Institute entsage — welche Versuche, unter nahe an 700, bei vier alten Jesuiten gelingen!

Um übrigens die Wirksamkeit der Jesuiten in Rußland gehörig zu würdigen, muß man sie sich nicht blos als Lehrer und Erzieher denken, in welcher Eigenschaft sie die enthusiastische Liebe ihrer Schüler und Zöglinge sich erwarben, sondern auch als Missionaire, denn erst als solche erscheinen sie wahrhaft groß durch ihre Hingebung, durch ihr Aufopfern aller menschlichen Freude für den arbeit- und dornenvollen Beruf. Werfen wir darum einen Blick auf die russischen Jesuitenmissionen.

Unterm 5. April 1805 schreibt P. Grivel von den Ufern der Volga an einen Freund in Frankreich: „Nur erst seit 20 Monaten hat man der Gesellschaft diese Missionen überantwortet und bereits macht sich in denselben eine denkwürdige Umgestaltung bemerkbar. Im Gouvernement Saratof sind 100,000 Katholiken verbreitet, getheilt in 10 Missionen, wovon 6 auf dem linken und 4 auf dem rechten Ufer der Wolga. Jede Mission besteht aus zwei, drei, vier oder fünf Kolonien oder Dörfer. Meine Mission ist zu Krasnopolis auf dem linken Ufer. Ich habe 962 Kommunikanten in 4 Kolonien, wovon jede eine hübsche aus Holz gebaute Kirche besitzt. — Es ist hier weder Jagan, noch das Land der Huronen, auch nicht Paraguay; das Land ist Deutschland in Miniatur in sittlicher Beziehung und bis jetzt hat es keinen Anschein, daß wir als Märtyrer sterben werden. Ich bin hier zufrieden und mir wäre es schon recht, mein ganzes übriges Leben hier zu verbringen." — Eigentliche Gefahren waren in den russischen Missionen nicht zu bestehen, dagegen war in denselben beständig zu kämpfen, entweder mit den eingefleischten Lastern dieser rohen Völkerschaften, namentlich mit der Trunksucht, mit dem Argwohn, der Engherzigkeit der Griechen, oder auch, wie namentlich zu Riga, mit der protestantischen Unduldsamkeit oder Susceptibilität. In der durch und durch lutherischen Hauptstadt Livlands, dem jetzt die russische Bekehrungswuth so schwer zusetzt, durften nur allein die Katholiken keine Kirche besitzen. Dieselben erbitten sich endlich gegen 1802 vom Kaiser die Zusendung von Jesuiten, worauf der Generalvicar Gruber, die Väter Kamienski, Marcinkiewicz und Puell sendet. Dieselben werden, sogar von den russischen Behörden bei ihrem Eintreffen im Februar 1804 freudig empfangen, sehen

aber bald durch offenkundige und geheime Feindseligkeit ihre Lage sehr erschwert, wobei sie noch mit der sittlichen Verkommenheit, wovon große Handelsplätze so häufig leiden und welche die Katholiken nicht minder als die übrigen Einwohner ergriffen hatte, in einer Weise zu kämpfen haben, daß sie nahezu am Erfolge gänzlich verzweifeln. Unter solchen schwierigen Umständen gesellt sich ihnen im Jahre 1806 P. Josef Coince bei. Dessen erste Maßregel war: dem lutherischen Katechismus, welcher sich auch in den Händen der katholischen Jugend befand, einen katholischen entgegen zu setzen und so arbeitet er an der Regenirirung der Jugend, seinem Unternehmen hierdurch die sicherste Grundlage gebend, weiter, indem er dem Katechismus einige andere Jugendschriften folgen läßt und katholische Schulen gründet, worin einige vornehme deutsche und französische Damen die Rolle von Lehrerinnen übernehmen. Unter der Leitung der Gräfin von Cossé-Brissac und der Baronin Holk entstehen Kinderbewahranstalten, in Betreff welcher Institute, was gar nicht bekannt ist, die Jesuiten demnach wie in vielen andern Dingen die Priorität der Erfindung beanspruchen können. So gelang dem P. Coince mit unsäglicher Mühe und Hingebung der größere und bei weitem wichtigere Theil seines Werkes, der heranwachsenden Generation Riga's einen sittlichern, religiösen Geist einzuflößen; nicht minder glücklich und energisch sorgte er nun auch für das politische und materielle Wohl der lievländischen Katholiken. Schmähliche Ausnahmegesetze lasteten auf denselben seit der schwedischen Zeit, Gesetze, welche zu vernichten der Jesuit unternimmt; für seine Pläne findet er glücklicherweise einen mächtigen Begünstiger in dem Gouverneur von Riga, dem Mauquis v. Pallucci und obgleich die lievländischen Stände die auf Emancipation der Katholiken zielenden Vorschläge mit Entrüstung verwerfen und sogar den Jesuiten mit den schwersten Ahndungen bedrohen als Friedensstörer und Verräther wider die Landesgesetze, ja sogar einen Prozeß gegen ihn anhängig machen, da den Unerschütterlichen die Drohungen nicht schrecken, gewinnt er doch den Erfolg, daß der Kaiser den lievländischen Katholiken die Freiheit gewährt, sich zu gottesdienstlichen Handlungen öffentlich zu versammeln. In den Spitälern der Stadt fanden die Katholiken keine Aufnahme; ohne alle Mittel weiß nun Coince, der freilich den Gouverneur auf seiner Seite hat, den rigaer Kathotiken ein Kranken- und Versorgungshaus zu geben, das am 15. August 1815 dem Gebrauche übergeben werden konnte.

Als aber der von der Bibelgesellschaft heraufbeschworne Sturm über den Häuptern der russischen Jesuiten sich zusammenzog, war Coince der erste, welcher den Befehl erhielt, dieses sein zweites Vaterland, für welches er so viel gethan, zu meiden. Er soll, was er so schwer und mühevoll in's Leben gerufen, verlassen oder seinen Orden abschwören. Er und seine Genossen zaudern indessen nicht und unter den Thränen der Katholiken scheiden sie aus Riga, dessen Gouverneur ihnen unter'm 13. Juli 1820 in einem Schreiben seine Freundschaft und seinen Kummer bezeugt.

Doch nicht nur in diesen Gegenden, auch in den entlegensten Gegenden des unermeßlichen Reiches, und gerade dort vorzugsweise, zeichnen sich die Jesuiten durch gleiche Hingebung aus. Zu Mozdok im Kaukasus besteht eine Verbrecherkolonie, die in Laster und Unwissenheit versunken, allen Besserungsversuchen, sogar der Gewalt Trotz geboten hatte. Der Kaiser will, daß die Jesuiten den letzten Versuch machen, und mit ungeheurer Mühe, nachdem sie fast das Unglaubliche erduldet, gelingt ihnen gegen 1810 die Lösung der Aufgabe; die Kolonen liefern ihnen die Waffen aus. Von da dringt P. Wojzewillo in den Kaukasus vor, um den damals noch gänzlich unbekannten Bergstämmen das Wort des Herrn zu verkünden. Ihm folgen die Väter Suryn und Henry nach, in einer Mission, wo sie durch Wunder der Geduld und des Muthes die größten Schwierigkeiten besiegen. Sie sind die Apostel dieser Halbbarbaren und zu gleicher Zeit die Schutzengel der in diesen Gegenden lagernden russischen Truppen. Am lebendigsten schildern die Art der Wirksamkeit der Jesuiten im Kaukasus die Briefe des P. Henry, denen wir Einiges entnehmen. Unter'm 29. Juni 1814 schreibt dieser belgische Jesuit von Mozdok aus: — „So eben wurde hier der Befehl, alle Polen zu entlassen, veröffentlicht. So sehr ich mich auch in ihre Freude hinein zu fühlen vermag, ist doch mein Herz eigenthümlich bewegt, da ich diese armen Unglücklichen, die wir aus Wölfen zu Schafen umgewandelt und somit gleichsam neugeboren haben, abreisen sehe. Jetzt erst erscheint mir alles, was ich erduldet, angenehm und nur mit Schmerz sehe ich den Augenblick herannahen, wo ich nicht fürder mich berauben kann meines Brodes und meiner Nahrung zur Speisung des Verhungerten, meines Mantels, meiner Stiefel und selbst meiner Strümpfe, um damit die kostbaren Glieder, die vielgeliebten Brüder meines Heilands zu bekleiden. Es scheint mir, daß mir etwas fehlen würde, wenn ich nicht mehr mit

Ungeziefer bedeckt zurückkommen könnte. Wenn ich etwas zu bedauern habe, so ist es, daß ich der Vorsehung nicht gänzlich vertraute, indem ich mich noch mehr meiner Ruhe zur Erleichterung ihrer Leiden beraubte." In einem Schreiben vom 13. Juli 1814 lesen wir: „Man war in großen Befürchtungen zu Astrachan, indem man glaubte, P. Suryn sei in die Hände der Heiden gefallen. Seit sieben Jahren hege ich täglich ähnliche Befürchtungen in Betreff unsres Superiors. Wäre es indessen wirklich ein Unglück, wenn einer von uns in der Ausübung seines heiligen Amtes zum Gefangenen gemacht würde? Glückselige Gefangenschaft, durch welche wahrscheinlich die Banden gebrochen würden, mit denen die Hölle die Bergbewohner fesselt! Wäre es ein Unglück, wenn einer von uns zum Opfer fiele der Wuth der Heiden? Wir wollen die Standarte des Kreuzes aufrichten und das Blut der Märtyrer ist ja doch der Saame des Christenthums." — Unter'm 10. August hat er bereits von einer Art Märtyrschaft zu erzählen, indem er berichtet, wie bei den ergreifenden Leiden seiner armen Christen und der gefangenen Christen ihm das Herz blutet. — „Ich habe nur noch um Vergebung zu bitten wegen meiner Ausgaben. Was soll ich aber thun? Wie soll ich mich verhalten, wenn ein Kranker Hungers stirbt, das Spital ohne Hemd verläßt? Was hättet Ihr gethan, würde euch der Sohn des Grafen Potocki ohne Schuhe und Strümpfe, ohne die nothwendigste Bekleidung begegnet sein? Kann man mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich der ersten Dame, die mir begegnete, ihr Taschentuch, einem Kosaken seine Stiefel, einem Dritten sein Hemd abverlangte? Und so kommen tausend Fälle vor. Seit Ostern bin ich ohne Geld und ich brauche monatlich 300 Rubel; doch habe ich, Dank der göttlichen Vorsehung, keine Schulden. Niemand wäre am Leben geblieben, um in Polen von mir Nachricht zu geben, wenn ich den General nicht mit meinen Bitten bestürmt hätte; und obgleich zu deren Ersatz keine Truppen da sind, hat er doch so eben durch Estafette den Befehl geschickt, alle Polen von Mozdok und die Kranken sogar auf Wagen abreisen zu lassen. Welch' schmerzliche Abschiede stehen mir bevor? deren tröstlichere empfange ich von den Sterbenden, welche im Augenblick des Verscheidens noch einmal ihre Blicke mir zuwenden, als wollten sie mir sagen: „Auf Wiedersehen im Himmel, mein theurer Vater!" — Mit solch' staatsverbrecherischen Plänen beschäftigen sich die Jesuiten! Mit seiner einfachen und naiven Weise schildert P. Henry in seinem eigenen zugleich

das Loos und die Wirksamkeit seiner übrigen in den Missionen beschäftigten Gefährten. Bei der Nachricht von der über seinen Orden ergangenen Proskription schreibt P. Henry seinen letzten Brief an den P. Grivel: — „Innerhalb unsres 16-jährigen Aufenthalts zu Mozdok, am Fuße des Kaukasus, versuchten wir vergeblich, in die von Barbaren, Heiden oder Mohamedaner, welche die Ermordung eines Christen als ein gutes Werk betrachten, bewohnten Gegenden vorzudringen. Indessen war doch unsere Wirksamkeit keine vergebliche für die Kolonisten sowohl als insbesondere für die Truppen, welche vom kaspischen bis zum schwarzem Meere und von Mozdok bis nach Georgien dies Land beständig durchziehen. Seit des Einfalls der Franzosen in Rußland hatten wir keinen Augenblick Ruhe. Die russische Regierung hat 2000 polnische Gefangene ohne Glauben und ohne Sitten hieher geschickt; denen setzen Gefangenschaft und Krankheiten hart zu, was wir benutzten, um bessere Gefühle in ihnen zu wecken, und Gott segnete unsere Bemühungen. — Zu Mozdok haben wir 200 Katholiken, rechtgläubige Armenier; da hier viele Fremde auf ihren Reisen nach Georgien oder China durchkommen und weder Hospiz noch sonst eine Herberge sich hier befinden, erbauten wir ein großes Hospiz, worin alle Reisende ohne Unterschied und so weit unsre Mittel reichen auch ohne Vergütung eine Unterkunft finden. Wir hatten Gelegenheit, an mehreren Engländern Gastfreundschaft zu üben. Wir erbauten auch eine große Kirche. Nachdem wir nun so viel geleistet haben zum Besten dieses Landes, will man uns verweisen gleich den übrigen Jesuiten, ja, mit der Vertreibung begnügt man sich nicht: man will uns auch noch entehren, indem man uns zu Apostaten macht. Man hat Versprechungen und Drohungen an uns verschwendet; wir aber erwiederten, daß mit der Gnade Gottes wir in der Ges. Jesu zu leben und zu sterben hofften."

Damit die letztre Andeutung in diesem Briefe klar werde, müssen wir bemerken, daß Galitzin, die Unersetzlichkeit der Jesuiten in den Eisfeldern Sibirien's und den kaukasischen Bergen nachgrade erkennend, den Jesuitenmissionären, die ihrem Orden nicht minder treu blieben als ihre übrigen Mitbrüder, und Versuche, sie zum Treubruche zu bewegen, mit Entschiedenheit zurückwiesen, eine letzte Transaktion vorschlug, indem man sie als Jesuiten anerkennen wollte, dafür jedoch von ihnen verlangte, daß sie äußerlich, in Beibehaltung des Namens und der Tracht, nicht als solche aufträten. Die Unterhand-

lungen mit den Missionären, die, wie es in der Natur ihrer Sendung liegt, ihrem Ordensberuf auf's Innigste anhängen, ihr Institut aber eben deßhalb unerschütterlich lieben, dauern über ein Jahr und führen, wie sich von selbst versteht, nicht zu dem von der Regierung gewünschten Resultate. Liegt nun in diesem den Jesuiten gemachten Vorschlage eine gewiß unverdächtige Anerkennung Seitens des Cultusministers ihrer Wirksamkeit in den Missionen, so wurde diese Anerkennung auch, als sie schieden, von den Generalgouverneuren auf's Thatsächlichste und in wahrhaft rührender Weise an den Tag gelegt. Der General del Pozzo, welcher zu Astrachan befahl, starb sogar vor Kummer; unter den Christen des Kaukasus wäre fast eine Empörung ausgebrochen, als die Väter sie verlassen mußten. Der Ersatz, welchen man unter dem deutschen und polnischen Clerus zu finden hoffte, fand sich übrigens nicht. Die Missionen konnten nicht mit andern Priestern besetzt werden.

Ihres Triumphes über die Jesuiten in Rußland konnte indessen die Bibelgesellschaft sich nicht lange erfreuen. Sie entwickelte zwar immer größere Mittel und eine von nun an ungestörte Wirksamkeit, allein in seinen letzten Lebensjahren erkaltete des Kaisers Vorliebe für dieselbe sehr augenfällig und seinem Nachfolger soll er ausdrücklich die Aufgabe hinterlassen haben, Rußland von dieser protestantischen Propaganda zu befreien. Es war auch eine der ersten Regierungsmaßregeln des Kaisers Nicolaus, mit dessen politischen und religiösen Tendenzen und Plänen einer solchen Gesellschaft Duldung in seinem Reiche sich ohnehin nicht vertrug, der Bibelgesellschaft das Loos zu bereiten, welches jene mittel- und unmittelbar der Ges. Jesu in Rußland bereitet hatte. — Bemerken wir noch, daß, — da des regierenden Selbstherrschers Verfahren gegen die Katholiken seines Reiches sich nach seiner denkwürdigen Zusammenkunft mit dem nun verewigten Oberhirten der Kirche, gänzlich geändert zu haben scheint, wie auch die Absendung eines besondern Botschafters nach Rom und ähnliche Schritte den Wunsch nach Annäherung an den h. Stuhl verrathen — sich wohl wenigstens der Jesuiten Thätigkeit in Betreff Rußlands als Missionäre wieder günstige Aspekten vielleicht in nicht allzuferner Zukunft eröffnen mögen.

Zweites Kapitel.

Restaurationsmaßregeln der Ges. Jesu in Rom mit Hülfe des Papstes nach ihrer Wiederherstellung. — Ausbreitung u. Popularität derselben in Italien. — Innere Spaltungen und Zerwürfnisse. — Diese treten, durch den Einfluß Cardinal della Genga's und die Intriguen des Generalvicars Petrucci genährt, in dem zur Wahl eines Generals berufenen ersten Kapitel gefahrdrohend für den Orden zu Tage. — Das Kapitel wendet sich an den Papst und besiegt die Intriguen durch seine Festigkeit. — Ausstoßung mehrerer Ordensmitglieder. — Wahl des P. Fortis zum General-Charakter und Wirksamkeit desselben. — Die Jesuiten unter den Räubern der Romagna. — Der König von Sardinien beruft die Jesuiten in seine Staaten zurück. — Die Carbonari und die Jesuiten. — Der König von Sardinien wählt sich einen Beichtvater unter den letztern. — Ihre Haltung und ihr Benehmen sichert ihnen die Gunst dreier sardinischer Könige. — Karl Albert schenkt ihnen seinen Pallast in Genua. — Cardinal della Genga besteigt als Leo XII. den päpstlichen Thron und zeigt sich, wider deren Erwarten, der Ges. Jesu gewogen. — Er giebt durch sein Breve cum multa in urbe derselben das römische Collegium zurück, begünstigt das germanische Colleg, errichtet das adelige Colleg und erweist sich überhaupt als eifriger Beschützer der Jesuiten und ihrer Institute. — Tod Leo's und des Ordensgenerals. — Wahl P. Roothan's zum General. — Rührende Hingebung der alten Jesuiten. — Pius VII. an Ferdinand VII. von Spanien über die G. Jesu. — Wiederherstellung derselben in Spanien. — Günstige Stimmung des Volkes für die Jesuiten und deren rasche Ausbreitung. — Die Revolution von 1820. — Die Cortès dekretiren die Aufhebung der G. Jesu in Spanien. — An Jesuiten im Namen der Constitution verübte Greuel. — Nach der bewaffneten französischen Intervention unter dem Herzog von Angoulême kehren die Jesuiten zurück. — Deren Zurückberufung nach Portugal durch Don Miguel.

Daß am Mittelpunkte der Christenheit in dem kaum wieder hergestellten Orden ein reges Leben, ein wahrer Regenerirungsprozeß sich entwickelte, ist selbstredend und ergiebt sich schon aus dem Wesen eines Institutes, dem ein so kräftiges auch von den schwersten Heimsuchungen kaum gedämpftes Lebensprincip innewohnt. Voll freudiger Hoffnung nahmen die von allen Seiten herbeigeeilten Väter wieder Besitz von ihrem Mutterhause und dem Noviziate. Ihre reiche Bibliothek war zwar von der Untersuchungscommission Clemens XIV. verkauft, ihre Kirche manchen reichen Schmuckes, namentlich der silber-

nen Statue des h. Ignatius beraubt worden,* sonst aber hatte das von einer Gemeinschaft, die fast gänzlich aus ehemaligen Jesuiten bestand, an deren Spitze der gelehrte Mnochetti stand, bisher bewohnte Haus keine Veränderungen erlitten.

Jene Gemeinschaft, welche die berühmtesten Namen umfaßte, erhielt die Traditionen des Ordens und Muzarelli gründete während dieses Interims sogar die später allgemein angenommene Andacht des Marienmonats.

Kaum wenige Monate sind verflossen seit dem 7. August 1814, an welchem Tage die Bulle Sollicitudo in's Leben getreten, und schon sind die Jesuiten, Dank der väterlichen Vorsorge des siebenten Pius** wieder im Besitze ihrer Collegien

---

* Bonaparte zwang Pius VI. zur Bezahlung von 25 Millionen, die aber das erschöpfte Rom nicht aufzubringen vermochte und der Papst zog es vor, statt zur Bezahlung dieser Brandschatzung eine neue Auflage zu creiren, die Kirchen ihres Schmuckes zu berauben.

** Cardinal Pacca soll nach der allgemeinen Annahme Pius VII. zur Wiederherstellung der Ges. Jesu bewogen haben, mit welcher dagegen Cardinal Consalvi aus politischen Gründen nicht einverstanden gewesen. In der unveröffentlichten Schrift, worin Pacca die Geschichte seines Ministeriums erzählt, findet sich nun aber eine Stelle, welche die ganze Ehre der Initiative dieser Maßregel dem Papste überläßt: „Eine der ersten Operationen, erzählt Pacca, welche der Papst vorzunehmen gedachte, war die für ihn so glorreiche Wiederherstellung der G. J. In den Unterredungen, welche ich während unsres Exils zu Fontainebleau täglich mit ihm hatte, sprachen wir oft von den ernsten Nachtheilen, welche der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft durch die Unterdrückung dieses mit Recht im Gebiete der Erziehung wie in dem der apostolischen Missionen hochberühmten Ordens zugefügt worden. Ich hatte daher allen Grund zu hoffen, daß der Papst wohl eines Tages daran denken würde, die Jesuiten sowohl in Rom als in den übrigen Staaten, welche gleich dem Kaiser Paul von Rußland und dem König Ferdinand von Neapel solches für ihre Völker verlangt hatten, wieder herstellen würde. Zu Rom am 24. Mai 1814 angekommen, traten die Unterhaltungen von Fontainebleau mir zwar sofort wieder in's Gedächtniß, allein den Ansichten der menschlichen Politik gemäß, schien mir diese Maßregel noch kaum zur Ausführung reif, ja unter den Umständen wohl gar als unklug und höchst schwierig. Wir waren kaum den von der philosophischen Sekte, welche schon beim Namen Jesuiten in Allarm geriethen, erregten Stürmen entgangen und wir wußten auch nicht, wie die fremden Höfe die Restituirung eines Instituts, dessen gänzliche Unterdrückung wenige Jahre vorher alle katholischen Souveraine erlangt hatten, aufnehmen würden. — Trotz dieser Würde wollte ich indessen gegen Ende Juni, etwa einen Monat nach unserer Rückkehr nach Rom, einen Versuch beim Papste wagen und so äußerte ich eines Tages bei der Audienz: „Heiliger Vater, wir sollten unsre Unterredung über die G. J. wieder aufnehmen", worauf, ohne daß ich weiter etwas hinzufügte, der Papst erwiederte: „Wir können am nächsten Feste des h. Ignatius die G. J. wiederherstellen." Natürlich überraschte und erfüllte mich mit freudigem Troste diese ganz freiwillige und unerwartete Entschließung Pius VII."

in fast allen Orten des Kirchenstaates. Durch Verordnung vom 16 Okt. 1815 ruft sie auch der Herzog von Modena zurück und bald folgt ganz Italien, erschöpft von den Kriegen und der alles umwälzenden Revolution, einem Beispiele, das bereits früher der König von Neapel gegeben hatte. Es offenbarte sich eine Reaktion, die am deutlichsten in dem Umstande sich ausspricht, daß vielversprechende hoffnungsvolle junge Leute aus den ersten italienischen Familien Aufnahme in das römische Noviziat der Jesuiten verlangen. Bald, im J. 1816, wird ein zweites Noviziat nothwendig, welches zu Reggio im Modenesischen gegründet wird; im folgenden Jahre entsteht bereits das dritte zu Genua. Daß übrigens dieser Zudrang auch die Folge hatte, Elemente dem Orden zuzuführen, die besser aus demselben entfernt geblieben wären, da Anfangs unmöglich bei der Aufnahme mit der nöthigen und vorgeschriebenen Strenge verfahren werden konnte und mehr als unter gewöhnlichen Verhältnissen es darauf ankam, das Institut durch Einverleibung junger und rüstiger Kräfte auch der Zahl nach zu stärken und kräftigen — läßt sich einsehen. Die alten Mitglieder des Ordens raffte schnell der Tod hinweg; in weniger als 4 Jahren starben deren fünfzig, von welchen einzelne wie Andrès, Iturriaga, Doria sich um die Wissenschaft, andere, wie Louis Felici, dessen Andenken vom römischen Volke noch immer heilig gehalten wird, durch ihren frommen Wandel und die Stiftung mehrerer segenreich wirkender religiöser Gemeinschaften verdient machten; unter denselben ist auch der i. J. 1819 verstorbene ehemalige König von Sardinien, Karl Emanuel IV., zu nennen, welcher i. J. 1815 in das Noviziat eingetreten.

Bei Gelegenheit der zur Wahl eines Generals sich versammelnden ersten Generalcongregation traten nun in Folge der eben erwähnten Verhältnisse, in Verbindung mit auf den Untergang des jungen Ordens angelegten Intriguen, Zerwürfnisse und Spaltungen in für denselben gefahrdrohender Weise zu Tage. Zu nicht geringem Theile hatte auch dazu beigetragen die Entfernung des Generals und mit ihm die Ordensregierung von Rom, ein Uebelstand, der durch die von Pius angeordneten Generalvicare — dem P. Panizzoni war P. Perelli als Generalvicar und Provinzial von Rom und diesem P. Louis Fortis, dem, da er bereits hochbejahrt war, zur Erleichterung der Geschäfte P. Sinéo als Provinzial beigegeben worden, gefolgt — kaum ausgeglichen werden konnte. Wir wissen, daß Bzorzowski den P. Petrucci zum General-

vicar ernannt hatte. Dieser berief das Kapitel auf den 4. Septbr., nachdem der Papst die von dem statutenmäßig vorgeschriebenen, doch unter den obschwebenden Verhältnissen nicht zu erfüllenden Formalitäten suspensirt hatte. Somit war alles bereits vorbereitet und die Deputationen der Provinzen waren auch schon eingetroffen oder wenigstens unterwegs, als der päpstliche Vicar, Cardinal della Genga, verordnete, ohne die Theilnahme der polnischen Jesuiten, die aber, wie im vorigen Kapitel berichtet worden, in Betreff ihrer Theilnahme noch um die Erlaubniß der widerstrebenden russischen Regierung sich zu bemühen hatten, dürfe die Generalcongregation nicht eröffnet werden. So kurz vor dem anberaumten Zeitpunkte dieser Eröffnung, nämlich am 1. Aug., erfolgte die Anordnung, daß wohl mit Recht die Professen hinter derselben eine bestimmte, wenn auch nicht ausgesprochene Absicht vermutheten. Es diente natürlich nicht zu ihrer Beruhigung, daß nun Petrucci aus eigner Machtvollkommenheit anordnete, die noch auf der Reise begriffenen oder sich dazu anschickenden Väter sollten dieselbe suspendiren. Ein Gesuch, sich über die Ansicht des Papstes zu vergewissern, weist Petrucci zurück. Da entschließen sich die Väter zu einem entscheidenden Schritte und im Namen der übrigen gibt Rozaven den noch fehlenden Deputirten auf, ihre Ankunft möglichst zu beschleunigen und allen entgegenstehenden Befehlen keine Folge zu leisten. Zugleich wendet er sich mit zweien Genossen an della Genga, der versichert, daß nach Eintreffen der polnisch-russischen Väter, der Eröffnung des Kapitels nichts im Wege stehe. Als nun aber diese Väter Anfangs September eintreffen, bestimmen neue Verordnungen des Cardinals die Creirung anderer Assistenten nach Petrucci's Wahl, die Ueberwachung der Congregation Seitens mehrerer Commissäre, unter denselben della Genga und Galeffi, die Uebertragung an den Generalvicar, der ganzen Machtvollkommenheit des Ordensoberhauptes und Aehnliches, wodurch die Eröffnung des Kapitels, ja die Einhaltung der alten Ordensgesetze geradezu unmöglich gemacht wurde. In solcher Bedrängniß wenden sich die Professen in einer dem Cardinal-Staatssekretär Consalvi überreichten Supplik an den Papst. Consalvi, der große Diplomat, betrachtete die Jesuiten nur als ein reines politisches Hinderniß, ganz geeignet dazu, die kritischen politischen Verhältnisse nur noch mehr zu complieiren, er liebte sie also nicht, allein er war gerecht und entschieden, und krumme Wege waren ihm ein Gräuel. Er versicherte daher die Jesuiten seines Bei-

standes in Besiegung der ihnen entgegenstehenden Intriguen. Diese hatten offenbar den Zweck, den Papst gegen ein Institut mißzustimmen, das in einem so entscheidenden Augenblicke, wie die Wahl eines Generals ist, nicht einig zu sein wußte; das kaum aufgeführte Gebäude mußte dann, so rechnete man, seiner mächtigsten Stütze beraubt und bei der Unmöglichkeit, sich in einem tüchtigen Oberhaupte die nothwendige feste Basis zu geben, von selbst zusammenstürzen. — Durch Consalvi aber erhält Pius von diesen Vorgängen Kunde und am 3. Oktober bestimmt ein päpstliches Reskript die Eröffnung des Kapitels. Doch aber immer noch will sich Petrucci, auf die Unterstützung della Genga's zählend, nicht fügen; dieser Cardinal — so kann man seine Theilnahme an diesen Umtrieben allein erklären, denn dieselben bilden einen Widerspruch mit seinem Charakter, seinen Tendenzen — war von den Intriguanten, welche der Orden in seinem großen Schooße zählte und die eine gänzliche Reform der Institutionen bezweckten, gewonnen worden. So bedurfte es eines nochmaligen päpstlichen Einschreitens, um die Eröffnung des Kapitels möglich zu machen und da war es, als Vorsitzender, Petrucci's erste Maßnahme, unter dem Vorgeben, ihre Vollmachten seien nicht in gehöriger Ordnung, die Deputirten von Frankreich, England und Italien, darunter Rozaven, dem dies wohl zunächst galt, aus der Versammlung zu weisen. Die drei Väter gehorchen sofort, allein die Uebrigen entscheiden mit Stimmenmehrheit in entgegengesetzter Weise sich für das Recht der nun wieder Zugelassenen, worauf alle Stimmen, mit Ausnahme der Petrucci's, die Congregation in gehöriger Weise berufen und eröffnet erklären. Diese Festigkeit imponirt den Intriguanten, allein deren thätigster, welcher eigentlich Petrucci in seinen bisherigen Schritten leitete, P. Pietroboni, veranlaßt den erstern zu einer Protestation, in welcher sogar die Berufung auf ein fremdes Tribunal angedroht wird. Das Kapitel aber erklärt auf's feierlichste den Generalvicar seines Amtes entsetzt und stößt Pietroboni aus; della Genga's, des Beschützers des Letztgenannten, Schritte beim Papste führen gleichfalls zu keinem Resultate und so hatte das Kapitel endlich in diesem für den Orden so kritischen Kampfe gesiegt. Auf den 18. Oktbr. fällt seine erste ordentliche Sitzung, deren Resultat die Wahl des Louis Fortis zum General ist. Eine aus seine Mitte gebildete Untersuchungscommission erklärt Petrucci und Pietroboni zwar für schuldig, dem Urtheile wird aber, da die Genannten sich unterwerfen und

Reue bezeigen, keine weitere Folge gegeben. Entschiedener als gegen diese leicht zu überwachenden Rädelsführer mußte gegen die unruhigen Geister verfahren werden, deren Eintritt in den Orden die Elemente der Gährung in denselben gebracht hatte. Sie wurden ausgestoßen. Nach diesem ernsten doch zum Gedeihen der jungen Gesellschaft nothwendigen Schritte dekretirte das Kapitel die Bestätigung der alten Constitutionen und Regeln, schärfte das Gelübde der Armuth ein, was nothwendig war, da so viele Väter während der Ordensaufhebung ihr Vermögen selbst verwaltet hatten, und bestimmte eine Revision der „Ratio studiorum," den Bedürfnissen der Zeit und der neuen Wissenschaft gemäß. Eine Comission für diese hochwichtige Arbeit, von welchen die weitere Superiorität der Jesuiten als Erzieher abhing, wurde ernannt, doch erst unter dem folgenden Generalate ward die Revision der „Ratio studiorum" — wir kommen darauf zurück — wirklich in's Werk gesetzt. Nach diesen Anordnungen trennte sich die zwanzigste oder, seit der Wiederauflebung des Ordens, erste Generalcongregation.

Fortis, zu Verona am 26. Febr. 1748 geb., war mit 14 Jahren in das Institut getreten und hatte seitdem alle seine Schicksale miterduldet. Professor der Rhetorik zu Ferrara im Momente der Aufhebung, hatte er beim Wiederaufleben der Gesellschaft in Rußland sich sofort wieder zur Aufnahme in dieselbe gemeldet und seitdem deren Wiedererstehen in Parma und Neapel alle seine Thätigkeit zugewendet. Er war im Jahre 1820 bereits ein Greis, bei den Erfahrungen, die ihm aber die Jahre gegeben, hatte er sich auch seine angeborene große Festigkeit und Seelenstärke bewahrt. Das Alter und die Erfahrung lehrten ihn Vorsicht und bewahrten ihn vor Uebereilung, die selbst bei der Förderung des Guten schadet, während er vermittelst seiner Energie und geistigen Zähigkeit sicher die sich ihm entgegenthürmenden Schwierigkeiten überwand und das einmal gesteckte Ziel erreichte. Dieses Ziel konnte vorläufig kein anderes sein, als die Verbesserung, die innere Reform der Gesellschaft, nicht deren Vergrößerung; die erwähnten großen Schwierigkeiten aber lagen in den Zeitverhältnissen; die Revolutionen in Spanien und einzelnen italienischen Staaten mußten den Jesuiten gefährlich werden und es galt, diese Gefahr abzuwenden, das Schiff wenigstens unzerschellt durch die Klippen zu führen. Um ein anderes Bild zu gebrauchen, war es nothwendig, für eine recht tiefe und ausgebreitete Wurzelung des Baumes zu sorgen, um ihn ge-

gen den Sturm zu vesten: darauf richtete nun auch der General sein Augenmerk, indem er Bedacht nahm, dem Institute möglichst viele neue Gründungen zu verschaffen. So entstanden die Collegien zu Forli, zu Modena, wo der Herzog Franz IV., des Ordens Freund, sogar dem P. Gianotti die Erziehung seiner Söhne anvertraute und auf die Ernennung des P. Pallavicini zum Bischofe von Reggio antrug. Selbst in die Berge und Wälder der Umgegend von Frosinone, in die Schlupfwinkel der Banditen, wagen sich Jesuiten und es gelingt ihnen wirklich die günstigste Einwirkung auf diese wilden Menschen. Unter der besondern Begünstigung des Königs Victor Emanuel von Sardinien, der dem Orden sofort nach seiner Wiederherstellung seine Staaten eröffnet, thun sich Collegien zu Genua, Turin, Navarra, Nizza, zu Cagliari auf der Insel Sardinien, ein Noviziat zu Chiéri auf. J. Roothan ist der erste Superior des turiner Hauses, mit welchem sich ein großartiges, alle Disziplinen umfassendes Collegium verbindet. Und als der König in Folge der Revolution von 1821, seines Mangels an Thatkraft sich bewußt, die Krone seinem Bruder Karl Felix übertrug, zeigte sich derselbe der Gesellsch. Jesu, durch welche am sichersten den Umtrieben der Carbonari entgegen wirken zu können er wohl erkannte, nicht minder als sein Vorgänger gewogen. Er weiß, daß die Carbonari deren geschworne Feinde sind, er weiß, daß die an der turiner Universität mit Glück wirkenden Jesuiten, wie der Pater Manera als Professor der italienischen Literatur, daß namentlich Roothan, dem das Vertrauen der Familien entgegenkommt, mit Haß und Eifersucht verfolgt werden, und doch wählt er den P. Johann Grassi zu seinem Beichtiger. Dieser Schritt war entscheidend; während der ganzen Regierung des Königs wird keine Klage wider die Gesellschaft laut, selbst nicht gegen den Beichtiger in der so schwierigen Stellung, welche bisher noch kaum ein Jesuit ungeahndet eingenommen hatte. Kaum aber hatte auch noch einer der fürstlichen Beichtväter aus der Gesellschaft Jesu seine Stellung so wohl begriffen; geliebt von dem Monarchen, verlangte er doch weder für sich, noch für seinen Orden oder irgend einen Dritten Gunstbezeugungen und von den Staatsgeschäften hielt er sich gänzlich ferne; so mußten auch selbst die Gegner seines Ordens dem königlichen Beichtiger Gerechtigkeit widerfahren lassen, die der neue König Karl Albert dadurch aussprach, daß er gegen Grassi äußerte: „Die Gesellschaft hat in dem verstorbenen

König einen Beschützer und Vater verloren; ich werde ihn beides durch meine Achtung und Liebe ersetzen." Und der König hielt Wort. In den Städten Piemont's entstehen neue Häuser und neben dem adeligen Colleg erhalten sie nun auch ihr früheres Haus nebst Kirche in Turin zurück. Hatte sich die Universität zu Genua des ehemaligen Jesuitenhauses bemächtigt und war es nicht thunlich, ihr dasselbe wieder zu entreißen, so überläßt der König den Jesuiten seinen Pallast Doria-Turfi, auch „Palazzo della Regina" genannt, weil die Wittwe Victor Emanuel's ihn bewohnt hatte. In dieser Neigung für den Orden wußten auch selbst die feingesponnensten Intriguen und die eifrigsten Bemühungen niemals den klugen und die Stellung und Wirksamkeit der Jesuiten in seinem Lande wohl ermessenden König zu beirren.

Hatte nun somit der Orden die Italien durchzuckenden politischen Wehen glücklich überwunden, ohne von der Feindseligkeit der Carbonari irgendwie ernstlich berührt zu werden, so schien dagegen der am 20. August 1823 eintretende Tod Pius VII. ein Ereigniß zu sein, das den Horizont für die Jesuiten wieder mit drohenden Wolken umzog und vollends war es die Wahl, welche das heil. Collegium traf, die kaum etwas anderes als die ernstlichste Gefährdung der Gesellschaft Jesu in Aussicht stellte. Zählte dieselbe im Conclave auch mehrere Gegner, so mußte doch die Wahl keines derselben von ihr so wenig gewünscht werden, als die des so entschiedenen gegen sie aufgetretenen Cardinals della Genga, für dessen Erwählung jedoch kaum eine Eventualität vorhanden war. Und doch wurde derselbe am 28. Septbr. 1823 trotz den Mächten und trotz Consalvi's gewählt. Dieses Ereigniß mußte die Jesuiten mit banger Besorgniß erfüllen. Doch scheint dieselbe indessen bald wieder freundlicherer Hoffnung gewichen zu sein, wie ein bereits unter'm 11. Oktbr. 1823 von P. Rozaven an P. Billy gerichtetes Schreiben beweist, das sich folgendermaßen über Leo XII. ausspricht.

„Dieser Name verspricht viel und scheint auch die allgemeine Erwartung erfüllen zu wollen, denn in kurzer Zeit hat er vieles und sehr nützliches angeordnet, doch kann ich in diese Details hier nicht eingehen. Was Sie zu wissen verlangen und von mir mitgetheilt erwarten, ist Näheres über seine Stimmung gegen die Gesellschaft. Nach gewissen vor drei Jahren eingetretenen Vorgängen hatten wir Ursache zu fürchten, daß er uns nicht sehr geneigt sein würde; doch Gott lenkt in seiner Hand das Herz der Könige und besonders das

der Päpste. Indem sie sich mit dieser Würde begleiten, überkömmt sie gewissermaßen ein neuer Geist. Bis jetzt konnte ihm unser Vater General noch nicht vorgestellt werden, doch wissen wir aus sicherer Quelle, daß er uns günstig gesinnt ist und daß er nicht anstehen wird, uns einen öffentlichen und unzweideutigen Beweis seines Wohlwollens zu geben. Jemand, auf den er sehr viel hält und der sich auch für die Gesellschaft sehr interessirt, erlaubte sich, ihm dieselbe zu empfehlen, worauf er erwiderte: „Ihr interessirt euch demnach, für die Gesellschaft, nun wohl, wisset, daß ich ein noch größeres Interesse an derselben nehme." — Ich weiß aus sicherer Quelle noch verschiedene andere Dinge, die ich Ihnen gerne mittheilen würde, allein dem Papiere nicht anzuvertrauen wage. Es genüge Ihnen daher die Versicherung, daß die Gesellschaft von diesem neuen Papste, den Gott noch viele Jahre erhalten möge, viel hoffen kann, doch mag er Vorurtheile gegen einzelne Personen hegen. Wenn meine unbedeutende Persönlichkeit, die ihm übrigens sehr wenig bekannt ist, zu denjenigen gehört, welche nicht so glücklich sind, ihm zu gefallen, was ich nicht mit bestimmtheit sagen kann — ich habe jedoch einigen Grund, es zu vermuthen — so bin ich, wenn er nur der Gesellschaft Gutes erzeugt, es gerne zufrieden, bei Seite geschoben zu werden. Wenn er den V. General davon überzeugt, daß die römische Luft mir nicht zusagt, so bin ich ganz darauf gefaßt, diejenige Frankreichs einzuathmen oder irgend wo anders hinzugehen, selbst dahin, wo P. Beaugeant im Exile lebte. Man gebe mir nur die Stelle eines Professors der Logik und Metaphysik, pro nostris, und mein Ehrgeiz ist befriedigt. Ich glaube, es würde mir eine große Freude gewähren, diese jungen Leute zu lehren, logisch zu denken, eine Eigenschaft, die jetzt täglich seltener wird.

Der öffentliche und unzweideutige Beweis von der Gunst Leo XII. für die G. J., welchen Rozaven in seinem Schreiben an die französischen Jesuiten hoffen läßt, bestand in der Erlassung des Breve Cum multa in urbe, vom 1. Mai 1824, welches der Gesellschaft das römische Collegium wieder verleiht. Eine Stelle dieses Breve lautet: „Dieses Collegium, welches seinen ersten Glanz dem h. Ignatius von Loyola, dem Stifter der G. J. verdankt, wurde von den Päpsten den regulirten Geistlichen desselben Ordens anvertraut, welche es, ebenso wie die nach ihrer Aufhebung diese Leitung übernehmenden Weltpriester, mit großem Erfolge leiteten. Da nun Pius VII., unser Vorgänger, vermittelst apostolischer Briefe vom 7. der

den des Monats August 1814 die G. J. in ihren frühern Stand besonders für den Zweck wieder herstellte, daß sie die Jugend zur Gelehrsamkeit und Tugend heranbilde, und da wir vollkommen unterrichtet sind über die Absicht dieses nämlichen Papstes, der G. J. das römische Colleg wieder anzuvertrauen: glaubten wir mit dieser Angelegenheit uns sofort beschäftigen und darüber die Congregation unsrer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der h. Kirche consultiren zu müssen, welche wir mit der so wichtigen Aufgabe betraut haben, als einziges Mittel, die bürgerliche Gesellschaft nach den so unheilvollen und für die Kirche so traurigen Zeiten zu regeneriren, in allen unsern Staaten die beste und nutzbringendste Unterrichtsweise herzustellen. Darum treten wir ab für beständige Zeiten nach unserm besten Wissen und in Kraft der Fülle unsrer apostolischen Autorität, unsern geliebten Söhnen, den Ordensgeistlichen der G. J., und in ihrem Namen unserem theuern Sohne, Louis Fortis, General der besagten Gesellschaft, überweisen und überantworten das römische Collegium, die Kirche des heil. Ignatius und das Oratorium, welches nach dem P. Caravita genannt wird, die Museen, die Bibliothek, das Observatorium, kurz alles, was damit zusammenhängt und dazu gehört, unter der Bedingung, daß sie in diesem Collegium nach der alten Weise, die 1773 in Uebung war, öffentliche Schulen halten, denen wir Lehrstühle der h. Beredsamkeit, der Physik und Chemie hinzuzufügen befehlen."

Dieses Breve ist nicht nur wegen des der Ges. damit erwiesenen Vertraues, sondern insbesondere darum, weil es das Band zwischen ihr und dem h. Stuhle wieder fest knüpfte und gänzlich die frühere einige Beziehung derselben zum Oberhaupte der Katholizität herstellte, als die eigentliche Vollendung der Wiederherstellung der Ges., als die Krönung dieses Werkes des verstorbenen Papstes zu betrachten. Leo XII., kränklichen Körpers zwar, doch seine Leiden durch die ihm innewohnende geistige Energie besiegend, seine Zeit erkennend, strenge, gerecht und wohlwollend, legte auch noch in manch' anderer Weise seine Gesinnung für die G. J. an den Tag. Derselben nicht gewogen vor seiner Erhebung, begriff er, nachdem er den Stuhl des h. Petrus bestiegen, daß dieselbe nur darum die Zielscheibe so maßlosen offen hervortretenden und geheimen Hasses sei, weil sie der Religion und dem Prinzipe der Autorität und der Legitimität ein Bollwerk bilde. Die früher mit dem Cardinal della Genga in Conflikt gerathenen Jesuiten hatten deßhalb nicht nur von etwaigen Vorurtheilen Leo XII. keineswegs zu

leiden und keiner derselben mußte Rom meiden, sondern, wo es immer nur anging, beförderte und ermuthigte er im Gegentheile des Ordens Wirksamkeit. Häufig besuchte er seine Häuser, ließ sich die Beatifikation seiner Heiligen besonders angelegen sein und wendete auch dem germanischen Colleg* seine besondere Gunst zu.

Die Erziehung seiner Neffen, von denen der ältere seinen Familiennamen tragend, selbst Erzbischof von Ferrara und Cardinal ist, vertraut Leo dem P. Ricasoli an und in seiner Geburtsstadt Spoleto stellte er das alte Colleg der Jes. wieder her. Zu Rom endlich errichtete er noch das adelige Pensionnat.** Am römischen Collegium vereinigte der Orden die Elite seiner Professoren. Kohlmann verließ Maryland, um an demselben die Dogmatik zu lehren; Dumouchel, einer der ausgezeichnetsten Zöglinge der polytechnischen Schule zu Paris, nahm den Lehrstuhl der Astronomie, van Evenbroek den der Controverse ein, andere Lehrer dieses Instituts waren und sind Caraffa, Grossi, Patrizi, Perrone, Pianciani, Tomei, Zechinelli.

Wie wenig indessen diese unvorhergesehene glückliche Wendung ihres Schicksals die Jesuiten verblendete und welch ein getreues Festhalten am Geiste der alten Institutionen der General in dem Orden zu erhalten wußte, beweist, daß P. Pallavicini das ihm angetragene Episcopat von Reggio zurückwies und P. Fenwich dasjenige von Boston nur annahm, weil die bereits ausgefertigten Bullen und der ausdrücklich ausgesprochene päpstliche Wille ihr dazu nöthigten. Die P. Kohlmann und Kenney waren für die Bisthümer New-York und Drummore vorgeschlagen, auf ihre dem General vorgetragene Bitte jedoch vermittelt derselbe beim Papste, daß sie von der gefürchteten Ehre verschont bleiben. Eine merk-

---

* Dieses Colleg war bereits den Jes. zurückgegeben und wurde von Ferrara, wo es bisher bestand, nach Rom in das Haus al Gesù verlegt; im J. 1825 befahl Leo den Germanisten die Anlegung ihres alten Costüms. Bekannte Zöglinge dieses Instituts aus jüngerer Zeit sind der Graf Lubienski, Bischof von Rodiopolis, Dr. Stahl, Bischof von Würzburg, der Graf von Reisach, Bischof von Eichstädt und Coadjutor der Erzdiözese München-Freising ꝛc.

** Dieses neue Institut konnten die Jes. indessen erst im J. 1826 beziehen, des Jubiläums wegen, während dessen Dauer nach römischem Gesetz Niemand aus dem Hause, das er bewohnt, vertrieben werden kann.

würdige Erscheinung in dem Orden zu jener Periode, war der polnische Graf Szczytt, der als einer der Tapfersten unter den Tapfern die russischen Feldzüge unter Alexander mitgemacht und hierauf sich in Polotzk bei den Jesuiten aufgehalten hatte. Später kam er nach Rom, ward Priester und trat im J. 1824 in das Noviziat der Jesuiten ein, wo er ein Jahr darauf im 39. Lebensjahre starb.

Wie es bereits einigemal vorgekommen, starben der Papst und der General der Jes. fast zu gleicher Zeit. Am 23. Jan. hauchte Fortis den letzten Seufzer aus und Leo XII. vollendete am 10. Febr. 1829 seine irdische Laufbahn. Fortis hatte vor seinem Tode schriftlich den P. Pavani, Provinzial von Italien, zum Vicar ernannt, der seine erstere Funktion dem P. Roothan überträgt und hierauf die Generalcongregation auf den 29. Juni beruft. Die dazu deputirten Professen waren Grassi, Finetti, Loeffler, Godinot, Glover, Sinéo, Landes, Korsak, Druelhet, Richardot, Bird, Olivieri, Narbonne, Bulliet, Petit-Jean, Drach, Sorrentino, Scarlata, Brouck, Kenney, Sancheo und Janssen. Lange schwankte die Entscheidung zwischen den Vätern Roothan und Rozaven, bis, am 9. Juli, auf den erstern die Wahl zum General der G. J. fiel.

In dieser neuesten Geschichte der Jünger Loyola's, womit wir uns in vorliegenden Blättern beschäftigen, tritt uns eine wahrhaft rührende Thatsache entgegen. Wir haben nämlich bereits angedeutet, daß die alten Väter, welche ihre Zerstreuung, die Leiden ihrer Verbannung und die Stürme der Revolutionen und Kämpfe überlebt hatten, sofort nach der Wiederherstellung ihres Instituts freiwillig, denn das früher abgelegte Gelübde war gelöst, und freudig herbeieilten, um sich am Ende ihrer irdischen Laufbahn nochmals dem Joche zu unterwerfen, das sie zur Zeit der Jugend und männlichen Kraft sich auferlegt hatten. Diese Beständigkeit nun, diese hingebende Treue an eine Idee, welche nicht Alter, nicht Freiheit und weder Wohlergehen noch Elend, nicht der gezwungene Uebergang in einen ganz andern Lebens- und Gedankenkreis erschütterten, ist eben das rührende Wunder, welches allein das Institut Loyola's darbietet. Bei der Nachricht von der Wiederherstellung ihres Ordens eilen alle ehemaligen Jes. aus Deutschland, England, Frankreich, Italien, ja aus den überseeischen Staaten, wo überall sie theilweise in ehrenvollen und glücklichen Verhältnissen lebten, herbei, um sich unter das Banner des Kreuzes zu schaaren, beseligt von der Hoffnung, unter diesem Banner

ihr Leben zu beschließen. Und dieses Schauspiel bot sich übrigens nicht blos in Rom dar; aller Orten, wo ein Haus wieder neu gegründet ward, sah man sofort einen oder mehrere alte, und darunter achtzigjährige Jes., die früher diesem Hause angehört hatten, herbeieilen, ein zweites Vaterland und eingewohnte Verhältnisse aufgeben — und das ist für hochbejahrte Menschen wahrlich kein gering anzuschlagendes Opfer! — um voll jugendlichen Eifers ihre alte Zelle und mit ihr die frühere Thätigkeit in Mühe und Entbehrungen aufzusuchen. Was uns aber zu dieser, wie es scheinen mag nicht in den Zusammenhang passenden, Hindeutung, auf eine Wahrnehmung veranlaßt, welche wohl in nicht geringem Maße für das Erhabene in der Gründung Loyola's zeugt, und in dessen magischer Anziehungskraft, in der enthusiastischen hingebenden Liebe, mit welcher alle seine Angehörigen ihm zugethan sind, — wovon wir in des Ordens Geschichte bei den Verfolgungen in Portugal, Frankreich, Spanien, Rußland, wo kaum eine der Rede werthe Anzahl der Mitglieder, selbst von den jüngsten Novizen, durch die glänzendsten Verheißungen und die Aussicht auf namenloses Elend, ja den Tod, zum Abfalle sich verleiten ließ — den unvergänglichen Keim des Göttlichen ahnen läßt, denn nur was aus solcher Quelle entspringt, vermag des Edlen Gemüth so unzertrennbar zu fesseln; also was uns zu dieser Hindeutung veranlaßt, ist der Umstand, daß der Verlauf unsrer Erzählung abermals jener Erscheinung uns nahe führt. Wir wenden uns nämlich zur iberischen Halbinsel, dem eigentlichen Vaterlande des Ordens, dem Vaterlande eines Loyala, eines Xaver, eines Laynez, eines Franz v. Borgia.

Als Ferdinand VII., für den so viel Blut geflossen, welcher aber, voll Mißtrauen, Egoismus und Grausamkeit, seinem heroischen Volke die bewiesene Hingebung nicht zu lohnen wußte, in seine Staaten zurückkehrte, konnte er wenigstens ein allgemeines Verlangen seiner Unterthanen, aber weil es ganz allgemein, von den größten Städten, den Ständen und besonders von der Armee der Freiwilligen, denen hauptsächlich er seine Krone verdankte, ausgesprochen ward, nicht unerfüllt lassen, nämlich die Zurückberufung der Jesuiten. Pius VII., dem er von seiner Entschließung Kenntniß gegeben, schreibt ihm hierauf u. a. am 15. Dez. 1814: — — „Darum hegen wir gar keinen Zweifel, daß die Zurückberufung dieser Religiösen in Ihre Staaten, da sie sich lediglich den ihnen auferlegten Pflichten widmen, daselbst wieder zum Erblühen bringe und zu täglich wachsender Entfaltung die Liebe zur Religion, den

Geschmack an ernsten und fruchtbringenden Studien und einen ganz auf der Heiligkeit des Christenthums aufgebauten Sittenzustand. Mit diesen Vortheilen werden sich auch noch andere von nicht minder großer Wichtigkeit verbinden: die Bande der Zuneigung und des Gehorsams zwischen den Unterthanen und ihrem Könige werden sich fester knüpfen, Einigkeit unter den Bürgern, Ruhe und Sicherheit werden wieder aufleben, endlich, um alles in einem Worte zusammenzufassen, wird man das öffentliche wie das Familienwohl unter den Ew. königl. Majestät anvertrauten Völkern wieder erblühen sehen. — Und nicht Sie allein, vielgeliebter Sohn in Jesum Christum, sind es, denen wir zu allen diesen Vortheilen Glück wünschen, sondern auch die ganze spanische Nation. Diese Nation, welche wir im Herrn mit einer ganz besondern Liebe umfassen wegen ihrer beständigen Anhänglichkeit an die christliche Religion und der dem apostolischen Stuhle wie uns persönlich bewiesenen Treue, wird unter den ersten sein, die wohlthätigen Wirkungen im Gefolge der Wiederherstellung jener berühmten Ges., an welchen Wirkungen alle Gläubige in Jesum Christum zu betheiligen wir uns bemühten, an sich selbst zu erfahren."

Unter'm 15. Mai 1815 erließ hierauf der König ein Dekret, worin er folgendermaßen auf die Verweisung der Ges. im J. 1767 Bezug nahm: „Die Wünsche so vieler hervorragender Personen, welche mir die unzweideutigsten Beweise ihrer Loyalität, ihrer Vaterlandsliebe und ihrer lebendigen Theilnahme an dem zeitlichen und geistigen Wohl meiner Unterthanen gegeben, veranlassen mich zu einer reiflichen Erwägung der gegen die G. J. erhobenen Anschuldigungen. So erstaunte ich, daß ihre Vernichtung bewerkstelliget worden durch die Eifersucht ihrer unversöhnlichsten Feinde, welche zugleich die Feinde sind der h. Religion, die das wesentliche Palladium der spanischen Monarchie ist." Eine unabhängig von den übrigen Ministerien sofort niedergesetzte Junta unter dem Vorsitze des Bischofs von Teruel beschäftigt sich mit der Angelegenheit der Wiederberufung der Jes. Emanuel v. Zuniga, Provinzial von Sizilien, übernimmt als Generalcommissar die Regulirung der Verhältnisse des Ordens und wird bei seiner Ankunft zu Madrid in Begleitung der Väter Juan d'Ossuna und Josef de Silva von dem Jubel des Volkes empfangen. Die übrigen religiösen Institute, an deren Spitze die Franziskaner und Dominikaner, geleiten sie in feierlicher Prozession in die Hauptstadt. Auf die Einladung Zuniga's an die etwa noch lebenden ehemaligen spanischen Jes. durchschiffen

115 größtentheils achtzigjährige Greise das mittelländische Meer, um freudigen und opferbereiten Herzens auf dem lang entbehrten Boden des Vaterlandes sich unter die alte Fahne wieder zu reihen. Welche Männer unter diesen alten spanischen Jes. waren, mag aus dem Umstande hervorgehen, daß einer derselben, P. Solèr, Schüler wie den Cardinal Mai, den Theatiner Ventura, gebildet hatte. — Die nicht verkauften ehemaligen Ordensgüter werden den Jes. zurückgegeben und am 29. Mai 1816 führt die Junta den P. Zuniga feierlich in das sogenannte kaiserliche Colleg zu Madrid ein; am selben Abend noch läßt der Rektor P. Parada den Unterricht beginnen. 56 Städte verlangen Jes. in Verbindung mit dem ganzen Episcopat, den Kapiteln, den übrigen Ordensgemeinschaften. Diese sich so allgemein kundgebende Stimmung veranlaßt den Generalcommissär mit der Errichtung eines Noviziats sich sofort zu beschäftigen. Bald eröffnen sich Ordenshäuser zu Murcia, Trigueros, Tortosa, Villa-Garcia; in Navarra und Guipuscoa wird der Jesuiten Eintreffen als ein Nationalfest gefeiert. Die Väter Arévola, Sorarrain und Oyarzabal beziehen das berühmte Loyola-Colleg in unmittelbarer Nähe des Geburtsschlosses des Ordensstifters. Die ihrem Könige und ihrem alten Glauben so ergebenen Bewohner dieser Berggegenden empfangen sie enthusiastisch; ein nicht geringerer Enthusiasmus gibt sich in Catalonien, besonders indem in der Geschichte der Stiftung des Ordens so berühmten Manreza kund. — Im Colleg zu Valencia übernahmen vier Greise, von denen der jüngste 72 Jahre zählt, die ganze Last des Unterrichts und der Beaufsichtigung. In Andalousien, Aragonien, kurz in allen Provinzen und Städten werden Jesuiten verlangt, so daß Zuniga das Bedürfniß erkannte, zwei neue Noviziate, zu Loyola und Sevilla, zu gründen; im Jahre 1819 entstehen sogar deren noch zwei zu Manreza und Villa-Garcia. Cadir, welches unter Karl IV. so gerne die geliebten Väter sich erhalten hätte, beruft dieselben nun gleichfalls, im Novbr. 1818 führt P. Antonio de Herrera sieben Väter dahin, deren Colleg sechs Monate später bereits 860 Schüler zählte. Bald bricht das gelbe Fieber in dieser Stadt aus und wie einst im Jahre 1801 bei der Pest kämpfen auch jetzt die Jesuiten mit der fürchterlichen Krankheit auf's Heldenmüthigste, so daß als Opfer ihres apostolischen Eifers nicht blos der hochbejahrte Herrera, sondern auch die Väter Morel und Zepeda in der Blüthe der Jahre fallen.

Solch rasche Entwickelung des Instituts in Spanien — bereits zählte die spanische Provinz 397 Mitglieder — berechtigte dasselbe zu den erfreulichsten Hoffnungen, als mit Beginn des Jahres 1820 seine Aussichten sich wieder trübten. Gerade am Todestage des Wiederbegründers der Gesellschaft in Spanien, Zuniga's, bedrohte bereits die Revolution, welche die Constitution von 1812 wieder herstellt, das madrider Colleg. Die revolutionaire Partei machte kein Hehl daraus, daß sie es auf Beraubung des Clerus abgesehen habe, daß ihre Tendenz eine antikirchliche sei; bei solchen Bestrebungen mußten die Jesuiten am ehesten der Gefahr ausgesetzt sein und wirklich wurden auch gegen sie zunächst die Angriffe gerichtet. Die schwachen Versuche, welche der energielose König zur Vertheidigung seiner Krone und der Rechte der Religion Anfangs zu machen sich anschickte, konnten die Jesuiten nicht schützen, denn er ließ sich so weit einschüchtern, denselben vorläufig die Aufnahme von Novizen zu untersagen und ihr weiteres Schicksal den zusammentretenden Cortes anheimzustellen. Diesen legt am 31. Juli 1820 das Ministerium einen Gesetzentwurf, die Aufhebung der Gesellschaft betreffend, vor, welcher am 14. August angenommen wird unter dem Widerspruche nur eines einzigen Redners, der vergeblich den spanischen Liberalen von kirchlicher Freiheit spricht.

So waren die spanischen Jesuiten abermals zerstreut. Kurze Zeit nach dieser Entscheidung bricht die Pest zu Tortosa aus, dahin eilen sofort drei junge Jesuiten; man stellt sie an die gefährlichsten Posten, verwendet sie dazu, wozu niemand sonst sich finden wollte, sie aber schrecken vor keiner Gefahr zurück, so daß ihre Hingebung die Bewunderung der ganzen so hart getroffenen Bevölkerung lohnt. Gerade diese Popularität erscheint aber den constitutionellen Behörden als ein ihnen gemachter indirekter Vorwurf, die drei jungen Priester werden als die Epidemie nachläßt eingekerkert und da das Volk Miene machte, sie als Märtyrer zu betrachten, in ein entferntes Exil abgeführt. Ueberhaupt war es eine administrative Maßregel, die Geistlichen u. Religiösen, welche man für Gegner der Constitution hielt, truppweise an die Grenze zu führen. Ein solcher Transport von 25 Priestern, Jesuiten und andere Geistliche, wird auf dem Wege nach Barcelona von den begleitenden Soldaten ermordet. Diese Kämpen der Constitution sind die Henker gar vieler Cleriker und namentlich Jesuiten, doch gegen die Franzosen unter dem Herzoge v. Angoulême wußten sie sich nicht zu schlagen, als dieser dem

Könige zu Hülfe eilte. Mit Wiedererlangung seiner Freiheit stellte Ferdinand auch die Jesuiten wieder her. Eine neue Verwendung für dieselben war der ihnen übertragene Unterricht in Religion, Geschichte, Politik und Geographie in der Militärschule zu Segovia, welche der Königl. den die Revolution über den schlechten Zustand seiner Truppen und namentlich der Mangel an intelligenten Offizieren belehrt hatte, im Jahre 1825 gründete. Im Jahre 1829 errichtete er die Adelsschule, deren Leitung er gleichfalls den Jesuiten übergab und die in kurzer Zeit zu rascher Blüthe — die Söhne der ersten Familien, sogar die Infanten gehörten zu ihren Schülern — sich entfaltete. Mit dem Tode Ferdinands begann indessen nach kurzer Ruhe für Spanien abermals eine schwere und traurige Zeit, deren Schilderung, so weit sie unsrer Erzählung angehört, wir uns vorbehalten.

Gleich Spanien fiel auch das Nachbarland Portugal nach den napoleonischen Kriegen in völliger Erschöpfung den innern Zwistigkeiten, dem Bürgerkrieg als Beute anheim. Das Haus Braganza, von seiner frühern Größe gänzlich herabgesunken, bot der Welt das traurige Schauspiel zweier, um die Fetzen eines Scheinthrones sich streitenden Brüder dar. Um das Glück des Volkes unbekümmert, war es beiden nur um die Herrschaft, um die despotische Gewalt zu thun, was Wunder, daß sie der Revolution unterliegen oder in noch schmählicherer Weise mit derselben capituliren mußten! Es mußte dann das Geschick der Gesellschaft Jesu sein, in diesen Reibungen beiden Gewalten zum Opfer zu dienen und, nachdem sie, die vom Volke geliebt wurden, dieser Popularität wegen vor dem darnach strebenden Fürsten gerufen worden, im Moment der Noth der Revolution als Sühnopfer hingeworfen zu werden.

So wollte auch Don Miguel, um sich populär zu machen, die vom Volke nach ihrem nun 70jährigen Exil noch immer geliebten Jesuiten zurückberufen und wendet sich, da keiner der ehemaligen portugiesischen Jesuiten mehr leben, an den Provinzial von Frankreich, behufs der Sendung einiger Väter des Ordens nach Lissabon. Der Generalvicar — Fortis war gerade gestorben — gibt dazu seine Zustimmung, worauf sechs Professen und zwei Coadjutoren unter dem P. Delvaux zur portugiesischen Mission bestimmt werden. Das königl. Berufungsdekret vom 10. Juli 1829 war übrigens für die Gesellschaft keineswegs befriedigend oder auch nur ermuthigend, denn in seiner Unbestimmtheit und Farblosigkeit konnte

es nur dazu dienen, die Gegner der Jesuiten zu erbittern. Diese letztern aber waren freudig bewegt von dem Gedanken, das von jeher vom Orden geliebte Land, indem sie viel Gutes, aber auch die erste und bitterste Verfolgung erfahren, wiedersehen zu können und von vornherein waren sie sich auch vollkommen dessen bewußt, was ihnen bevorstand; ist es ja doch ihr Loos, den Duldungen und Prüfungen unerschrocken entgegen zu gehen und wohl wissen sie, daß der Priester auch nur erfüllt von solcher Großherzigkeit Großes zu wirken vermag. „Mit Berücksichtigung hieß es in jenem offiziellen Erlasse, des großen Schadens, welchen die christliche Erziehung und die Civilisation in diesem Reiche durch den Mangel an Dienern des Wortes Gottes erleiden, entschlossen, allen den Uebeln zu steuern, welche ein weiteres Fortbestehen unheilbar machen würde, stets im Auge behaltend das Wohl der Christenheit und insbesondere das Glück meiner theuren Unterthanen, finde ich es für gut, die Gesellschaft Jesu zurück zuberufen und zu erlauben, daß sie sich auf's Neue niederlasse."

Dieser Lakonismus, welcher hier Ausdruck der Furcht war und die Maßregel der Rückberufung gleichsam als widerwillig nur von der höchsten Nothwendigkeit abgedrungen darstellte, schreckte, wie gesagt, die Jesuiten nicht ab. Sie entschuldigten Don Miguel und seinen Minister, Don Cadaval, mit den Schwierigkeiten ihrer schon damals falschen Position und kommen am 29. August 1829 in Lissabon an. Nichts war aber für ihre Ankunft vorbereitet worden, so daß sie im wahren Sinne des Wortes auf den Straßen hätten ihr Lager aufschlagen müssen, wenn nicht Lazaristen für die Befriedigung ihrer ersten und dringendsten Bedürfnisse Sorge getragen, ihnen ein Asyl angeboten hätten. Später stellte die Herzogin de La Foëns ihr Landhaus ihnen zur Verfügung und erst gegen Ende Oktober begann die Regierung sich mit den Mitteln ihres Unterhaltes zu beschäftigen.

Drittes Kapitel.

Die Jesuiten in Großbritanien. — Rückblick. — Lage derselben zur Zeit der Aufhebung. — Thomas Weld und das Colleg zu Stonyhurst. — Aggregirung der britischen Jesuiten dem in Rußland fortbestehenden Institute. Die apostolischen Vicare und die britischen Jesuiten. — Deren Stellung zur öffentlichen Meinung. — Die Katholikenemancipation. — Verhalten der

Jesuiten bei Erlassung der Bill, britischen Unterthanen die Ablegung von Klostergelübden verbietend. — Die kathol. Richtung im Anglikanismus, die rückläufige Bewegung zur Kirche hin von der Wirksamkeit der Jesuiten ausgehend. — Die Jesuiten in Irland. — Gründung zweier Collegien. — Ihr öffentliches Hervortreten und ihre Unterstützung der Wirksamkeit des Mäßigkeitsapostels Vater Mathew. — Die Jesuiten in Holland. — Die belgischen „Väter des Glaubens" der Gesellschaft Jesu incorporirt. — Fürst v. Broglie, Bischof v. Gent, deren eifriger Beschützer. — Das erste Noviziat in Belgien. — Der König der Niederlande löst dasselbe mit Gewalt auf. — Widerstand des Bischofs v. Gent. — Er flüchtet nach Frankreich und schmachvolles Verfahren gegen selben. — Vertreibung der Jesuiten aus dem bischöflichen Pallast und weitere Schritte der Regierung gegen sie. — Schließung der Schulen der „christlichen Schulbrüder" und systematische Unterdrückung der Unterrichtsfreiheit. — Die Revolution von 1830. — Die Jesuiten in der Schweiz. — Ihre Wirksamkeit im Kanton Waadt, — da dieser Kanton zum napoleonischen Kaiserreich gehört, wird eine Verbindung zwischen den Jesuiten und der pariser Universität herbeigeführt, deren Großmeister ersterer Bestrebungen in Waadt gegen die Quälereien der kaiserlichen Beamten in Schutz nimmt und ermuthigt. — Wiedererstehung der Jesuiten-Collegien zu Briey und Freiburg. — Die schweizer Radicalen gegen die Jesuiten. — Die lankaster'sche Methode ein Zankapfel in Freiburg. — Die Jesuiten auch in den übrigen kathol. Kantonen. — Dieselben zu Düsseldorf, Hildesheim, Braunschweig, Dresden. — Bekehrung des Herzogs und der Herzogin von Anhalt-Köthen durch Jesuiten. — Allgemeine Stellung der Gesellschaft Jesu. — Einige der aus Rußland vertriebenen Jesuiten wenden sich nach Galizien. — P. Landes am österreichischen Hofe. Kaiser Franz gestattet den Jesuiten die Niederlassung in Galizien — Gründung der Collegien zu Tarnopol und Lemberg. — Der Erzbischof v. Gnesen und Primas von Polen entkleidet sich seiner Würde, um in die Gesellschaft Jesu, der er früher angehörte, wieder einzutreten. — Gründung von Noviziaten. — Der Erzbischof von Colocza beruft die Jesuiten nach Ungarn. — Die Jesuiten und die Cholera in Galizien. — Die Liebe des Volks für den Orden. — Steyermark wird ihm eröffnet und die deutsche Provinz errichtet.

Interessant und eigenthümlich ist die Lage welche sich die Jesuiten in Großbritanien, also in einem akatholischen Lande bereiteten. Indem wir uns nun dahin wenden, müssen wir einen raschen Blick werfen auf die frühere Lage der britischen Jesuiten und rückgreifend einen Augenblick mit deren Geschichte von der allgemeinen Wiederherstellung des Ordens

uns beschäftigen.* Dessen Verfolgung in England, die unter der königlichen Jungfrau grausam und blutig sich entwickelte, nahm unter dem lächerlichen Tyrannen Jakob I. einen fast burlesken Charakter an. Karl I. der zu schwach, sich selbst zu vertheidigen, konnte weder seine Freunde schützen noch seine Feinde demüthigen; die Katholiken, die ihm so treu ergeben waren, und mit ihnen die Jesuiten ärnteten demnach für diese Treue an den unglücklichsten der Monarchen schlechten Lohn. Unter Cromwell, der in dem Blute der irischen Katholiken wüthete, erschien ein Gesetz, das über jeden die Todesstrafe verhängte, welcher einen Jesuiten auch nur wenige Minuten in seinem Hause bergen würde und den Verräthern von Jesuiten oder ihren Hehlern dieselbe Belohnung bewilligte, die für die Einbringung von Dieben und Räubern festgesetzt war. Karl II., ein Lüstling und Lebemann, liebte die Ruhe viel zu sehr, um den Anglikanischen gegen die Jesuiten nicht vollkommen freie Hand zu lassen; Jakob II. dagegen war ihnen in so unkluger Weise günstig, daß, als England ihn verjagte, die Revolution von 1688 die Jesuiten zum Schlagworte nahm. Als jedoch die nassauische Dynastie sich auf dem Throne festgesetzt hatte, wich mit den revolutionären Zuckungen auch die Aufgereiztheit gegen die Jesuiten, die, in Folge einer in ihrer Geschichte nicht selten zu beobachtenden Reaktion ihre Existenz im britischen Inselreiche von nun an weniger denn je vorher bedroht sahen. England hielt sich endlich für stark genug, jedem Briten Gewissensfreiheit ungeschmälert zu lassen und war gerecht genug, Niemandem deren Ausübung im Bereiche des Gesetzes zu schmälern. Die Gesellschaft Jesu wußte sich um die Aufrechthaltung des Glaubens bei den britischen Katholiken in den trüben und blutigen Zeiten schwerer Verfolgung Verdienste zu erwerben, die jene zu der Ueberzeugung geführt hatten, ihr Glaube sei nur unter dem Schutze der Priester gesichert, welche ihre Vorfahren durch die Schule der Prüfungen geführt und dieselben gegen allen Druck und alle Verfolgung gestählt hatten. Dies war die Stellung, welche beim

---

* Die frühere Geschichte der Jesuiten in Großbritanien enthält: „Geschichte der Gesellschaft Jesu. Eine politisch-literarische Darstellung. Von des Ordens Gründung an bis auf die neueste Zeit. Mit Ausschluß der Missionen. Nach den zuverlässigsten gedruckten und handschriftlichen Quellen von Dr. Brühl," auf welches Werk wir zu verweisen uns erlauben.

Beginn des 18. Jahrhunderts die Jesuiten unter den britischen Katholiken einnahmen, während anderseits die Regierung von der Aufrechterhaltung der gegen die Katholiken in Kraft bestehenden Penalgesetze und von der Verfolgung der Jesuiten als Missethäter absah. Durch den Einfluß der Jesuiten war aber diese weise Toleranz dem Glauben nicht gefährlich, während selbe sonst leicht die Folgen, welche die bisherige Verfolgung nicht hatte herbeizuführen vermocht, nach sich gezogen haben würde. Die ein freies Aufathmen gestattende Ruhe führte aber nicht zur Apathie, und in ihrem eben so klugen als thätigen Eifer benutzten die Jesuiten die ihnen gestattete freiere Bewegung, um die Liebe zur Religion lebendig zu unterhalten, und auf unablässige Erfüllung der religiösen Pflichten bei den britischen Katholiken hinzuwirken. Bisher war die äußere Existenz der Missionäre von der Gastfreundschaft, der Liebe und Ergebung der Katholiken abhängig gewesen und nur mit Lebensgefahr konnten sie ihre Zufluchtsorte verlassen; nun aber waren die Zeiten ihrer Proskription hingeschwunden und sie begannen sich feste Wohnsitze zu gründen, wo sie erst im Geheimen dann öffentlich und tolerirt in Gemeinschaft lebten. Dies ist der Ursprung der Missionen zu Liverpool, Bristol, Preston, Norwich und in einigen andern Orten. Die zu diesen Häusern gehörigen Kapellen wurden, ohne daß ihnen hiebei irgend etwas in den Weg gelegt wurde, besucht und so nahm die Thätigkeit der britischen Jes. einen ruhigen aber entscheidenden Fortgang als das Aufhebungsbreve erschien. Faktisch hatte aber dasselbe keinen Einfluß auf die britischen Ordensangehörigen, denn dieselben konnten nicht ersetzt werden und die apostol. Vicare, die mit ihnen in häufige Conflikte, Jurisdiktionsfragen halber, geriethen, waren genöthigt, ihrer Thätigkeit als einfache Missionspriester kein Hinderniß in den Weg zu legen, ja deren Wirksamkeit ward sogar nach dem Breve, das ihren Orden aufhob, in England eine noch ausgebreitetere; denn, da ihre Collegien zu St. Omer, Brüges, Gent, wo bisher die britischen Katholiken ihre Söhne erziehen ließen, eingehen mußten, so fiel ihnen in England selbst so wie dem die Ordensaufhebung gleichfalls überlebenden Collegium zu Lüttich unter der Leitung des P. Howard, die Erziehung dieser jungen Leute zu. Als nun dieses lütticher Colleg, welches Pius VI. mit dem offen ausgesprochenen Wunsche, darin „die Fortsetzer und Stützen der ursprünglichen Mission sich heranbilden" zu sehen, begünstigt, in Folge der französischen Revolution aufgehoben

wurde, flüchteten auch dessen Lehrer und Schüler nach England, wo sich für alle diese heimathlose Priester des Continents ein Beschützer in Thomas Weld fand. Dieser Gentleman, in dessen Familie das Mitgefühl für die Verbannten und Unglücklichen erblich zu sein scheint, denn 37 Jahre später stellte sie dem entthronten Karl X. ihr Schloß Lulworth zur Verfügung, besaß in Lancashire das Gut Stonyhurst; diese Besitzung überläßt Weld den Ueberresten der Gesellschaft Jesu und ihren Schülern. In diesem Asyle bilden dieselben eifrige und gelehrte Priester, mit allen Tugenden und Geistesgaben ausgestattete Zöglinge. Sie hofften mit ihren übrigen zerstreuten Priestern, daß der heil. Stuhl zu besserer Zeit ihren Orden wiederherstellen würde und als diese Hoffnung zu verwirklichen sich begann, indem Pius VI. daß Institut wenigstens für Rußland mündlich bestätigte, beeilten sie sich, um ihre Einverleibung in die wieder neu erstehende Gesellschaft anzuhalten. Es konnte zwar vorläufig diesem Verlangen, ohne die Verletzung der ausdrücklichen Bestimmung Pius VI. nicht entsprochen werden, nachdem aber Pius VII. im Jahre 1800 das Bestehen der Gesellschaft Jesu in Rußland vermittelst eines Breve förmlich autorisirt und anerkannt hatte und die engl. Jesuiten ihr Gesuch erneuerten, erlangte der Generalvicar Gruber vom heil. Stuhle die Erlaubniß, die frühern Ordensmitglieder, welche ihr Leben als Angehörige des Instituts zu beschließen wünschten, demselben zu aggregiren und so konnte das Verlangen der Väter zu Stonyhurst erfüllt werden. P. William Strickland, der beauftragt worden, den Rektor des engl. Collegiums, Dr. Marmaduch Stone, zum Professen zu machen und zum Provinzial Englands zu ernennen, nahm diese Ceremonie am 22. Mai 1803 vor. P. Charles Plowden ward mit der Leitung eines mit der Anstalt zu Stonyhurst verbundenen Noviziates betraut, welches Thomas Weld nicht nur gleichfalls ausstattete, sondern ihm sogar seinen Sohn übergab. Unter solchen Verhältnissen würden sich dem Institute in England sehr günstige Aussichten eröffnet haben, — denn bei der Nachricht der Wiederauflebung ihres Ordens zu Stonyhurst waren, wieder treffen wir auf diese Erscheinung, alle ältern Jesuiten herbeigeeilt, u. A. Stanley, O'Brien, Lawson, Jenkins, Eduard Churg und Josef Reeve, deren Namen den britischen Katholiken theuer sind, und als neuer Zuwachs Charles und Robert Plowden, Thomas Reeve, Howard, Price, Johnson und viele junge Priester, an-

derseits war England in seinem Kriege mit Napoleon begriffen und Pitt hatte nicht die Muße und den Willen, sich mit den Jesuiten zu beschäftigen — also unter solchen Umständen würden dem jungen Institute sich die günstigsten Aussichten eröffnet haben, wenn nicht die bereits erwähnten Conflikte mit den apostol. Vicaren einen ganz ernsten Charakter angenommen hätten. Bei den ganz eigenthümlichen Verhältnissen der Kirche in England war sowohl die Stellung der apostol. Vicare als die der Jesuiten nicht genau bestimmt und umgränzt, wodurch schon von vornherein die Bedingungen zu Conflikten, da beide Theile vielleicht allzu eifersüchtig über ihre Rechte wachten, gegeben waren. Die Jesuiten übrigens waren sich wohl bewußt, mit dem innersten Herzblut der britischen Katholiken, mit denen sie gelitten, denen sie zu Duldung und Tod für den Glauben stets und von jeher freudige und unverdrossene Führer gewesen, verwachsen zu sein, die apostol. Vicare ihrerseits in ihrer transitorischen Stellung konnten schon deßhalb nicht so populär werden, als es die Missionäre, deren Autorität über alles hoch zu schätzen das Volk gewohnt war, im Laufe der Jahrhunderte geworden. Seitdem bereits Loyola England seine besondere Theilnahme zugewendet, hatte der Orden beständig auf dieses Land sein Augenmerk gerichtet*

---

* „England, dessen Lostrennung von der kath. Einheit Loyola tief bekümmerte, lag vor Allem ihm am Herzen. In allen Häusern des Ordens hatte er regelmäßige Gebete für die Bekehrung dieses Landes angeordnet. Als später nach dem Tode des VIII. Heinrich und der Thronbesteigung der kathol. Maria, Cardinal Pola vom Papste nach London gesandt wurde, dachte auch Ignatius daran, etwa von Spanien aus mit Philipp II. den Orden in England einzuführen. Mit diesem englisch-spanischen Heirathsprojekte zerschlugen wahrscheinlich sich aber auch die darauf gestützten Pläne des Ignatius. Daß aber seine Gebete und die Wiederbekehrung Großbritanniens nicht wirkungslos blieben, möge uns die neueste Zeit lehren! Denn wahrlich, der begeisterte und gottvertrauende Ignatius würde staunen, wenn er erlebt hätte, in welcher Progression sein Orden sich auf den britischen Inseln ausbreitet, wie solcher, selbst in den großen Fabrikstädten, sich prächtige Kirchen und Häuser erbaut und mehr Freiheit daselbst genießt als in Ländern, deren Regierungen von ihrer Katholizität und Anhänglichkeit an den heil. Stuhl sehr viel Gerede zu machen wissen." Dr. Brühl Gesch. der Gesellschaft Jesu ꝛc. Kapitel VII. S. 233 (Stahelsche Buchhandlung, Würzburg 1845 u. 46.) Nach Irland sandte indessen der heil. Ignatius eine Mission, von Paul III. dazu aufgefordert, der

und darin gewirkt, so daß die Wirksamkeit der durch sie erst möglich gewordenen apostol. Vicare von der ihren verdunkelt ward. Hatten übrigens die Jesuiten an diesen letztern großentheils entschiedene Gegner aus den angegebenen Ursachen, so waren doch wieder einzelne derselben wie Dr. Milner, der berühmte Verfasser des Buches: Ends of Controversy ihnen sehr gewogen. Aus übertriebener Vorsicht, vielleicht eher als andern minder zu rechtfertigenden Gründen weigerten sich nunmehr einige dieser Delegirten des heil. Stuhles, die Priester,

---

die beiden Missionäre zu päpstlichen Legaten ernennt; dieselben besuchen auch Schottland, in beiden Ländern den drohendsten Lebensgefahren sich aussetzend. — „Im Jahre 1560 verlangt der h. Stuhl von der Gesellschaft Jesu abermals einen Missionär für dieses stets verfolgte Land (Irland.) Die Wahl des Generals fällt auf den Irländer David Wolf, der als Legat zu seiner Bestimmung abreist und nach drei Jahren voll Arbeit und Elend, aber auch voll reichen Erfolgs die Väter William Good, einen Engländer, und Edmund, einen Irländer, nebst dem Erzbischof Richard Creagh zur Verstärkung erhält. Zugleich wird der P. Thomas Chinge mit einer geheimen Mission nach England beauftragt, wo unter der Regierung der Elisabeth, wie unter der Heinrichs, eine solche Sendung todtbringend sein konnte. Zwei Jahre vorher hatte Pius IV. den P. Nicolaus Goudan mit der Nuntiatur bei Maria Stuart von Schottland bekleidet. Die Schotten, wie wir wissen, hatten sich mit Enthusiasmus dem neuen Glauben zugewendet. Ueberall herrschte Verwirrung und Spaltung, am Hofe wie unter den Bürgern der Städte, unter den wilden Bergelans wie an den gelehrten Schulen. Die Königin persönlich war in religiösen Dingen gut gesinnt, aber zu schwach und zu vergnügungssüchtig, um auf ihre Unterthanen in dieser Beziehung einzuwirken. So kam es, daß der öffentliche kathol. Gottesdienst verboten war, und daß Puritaner, Presbyterianer, Hochkirchliche und wie alle die Sekten hießen, die unter sich gleich wilden Thieren kämpften, plötzlich einig waren, sobald es dem „Papstthum" galt. Der eben so schönen als unglücklichen Königin, deren Anhänglichkeit am alten Glauben die Geschichte zu dem wenigen Rühmenswerthen zählen muß, das von ihr zu berichten ist, wollte nun der heil. Vater eine Stütze senden. Goudan, als Krämer verkleidet, gelangt nach Edinburgh und sieht die Königin zu drei verschiedenen Malen. Indeß trotz des Geheimnisses, das ihm umgab, verrathen und für vogelfrei erklärt, vollführt er furchtlos seine Sendung und führte sogar Söhne aus den edelsten schottischen Familien mit sich nach Flandern, von wo sie einst als Glaubensboten ihrem Vaterlande wiederkehren sollen." Lod. Citat. Kapitel VIII. Seite 296.

welche der Papst selbst sich als solche zu bekennen ermuthigte, als Jesuiten anzuerkennen. Und als der Papst durch seine Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum diese Schwierigkeit hinweggeräumt hatte, bildeten sich diese Vicare, im entschiedenen Widerspruche mit der Richtung der öffentlichen Meinung ein, die Jesuiten nährten durch ihre Thätigkeit, ja durch ihr bloßes Dasein, den alten religiösen Zwiespalt und daß sie an neuen Versuchen der Regierung gegen die Katholiken, die aber nur sie voraussahen, die Schuld trugen. Die Jesuiten indessen waren weise genug, in diesem unfruchtbaren, und der katholischen Sache in England Gefahr drohenden Streite, nachzugeben und sich allen ihren vorgeschriebenen Bedingungen zu unterwerfen; war es ihnen ja doch nur darum zu thun, ihre Wirksamkeit, die sie als nothwendig kannten, den britischen Katholiken zu erhalten. Darum erkalteten sie auch in ihrem Eifer nicht. Am 31. Juli 1810, dem Festtage des heiligen Ignatius, war Thomas Weld heilig entschlafen in dem von ihm gegründeten Collegium, dessen Schüleranzahl jährlich zunahm mit der Wirksamkeit der Jesuiten. Im Jahre 1817 konnte der von Brzozowski zur Inspicirung der Provinz gesandte Comissär P. Grivel, nur beloben und billigen, sowohl was bereits gethan als auch noch in der Ausführung begriffen und vorbereitet war. Er ernannte den P. Plowden zum Provinzial, nach dessen Tode im Jahre 1820 Nicolaus Lewall diese Würde einnahm; im Jahre 1826 ersetzte denselben P. Brooke. — Die Katholikenemanzipation, welche nach langen Kämpfen endlich erfolgte, konnte nicht anders als vom wesentlichsten Einflusse sein auf die Stellung der Jesuiten in Großbritannien, während die der Emanzipation nachhinkende Bill, den britischen Unterthanen die Ablegung von Ordensgelübden in England selbst oder die Rückkehr dahin nach deren Ablegung im Auslande, bei Strafe der Landesverweisung verbietend, bei dem klugen Benehmen der Jesuiten diese ihre Stellung keineswegs gefährdete. Obwohl sie erkennen mußten, daß diese Bill hauptsächlich gegen sie gerichtet war, nahmen sie doch nur sehr geringe Rücksicht darauf in der wohl begründeten Ansicht, mit der durch die Emanzipationsakte aufgeregten Leidenschaftlichkeit würde auch deren Produkt, diese Bill, unschädlich werden. Nur den Grundsatz festhaltend, sich in keine politische Intriguen einzumischen, blieben sie somit unerschütterlich auf dem ihnen anvertrauten Posten, welchen sie so gut verwalteten, daß zwischen 1826 und 1835 sich durch ihre Bemühungen eilf Kirchen erhoben. Jetzt spricht die eng-

lische Presse, und nicht blos die katholischen Organe „Tablet“ „Dublin Review“ und „Orthodox Journal,“ offen von den Fortschritten der Katholizität in England, namentlich von den Ausbreitungen der Jesuiten. So erzählt die letztgenannte Wochenschrift von London aus: „Am verflossenen Mittwoch (den 31. April 1844), dem Feste des heil. Ignatius, des Gründers der Gesellschaft Jesu, war der eingeschlossene Bauplatz der neuen Kirche, welche in der Nähe von Berkeley-Square von dieser Gesellsch. erbaut werden sollte, der Schauplatz einer imposanten Feierlichkeit, die glücklicherweise jetzt in diesem Lande nicht unhäufig vorkommt.“ Hierauf folgt eine genaue Schilderung dieser Ceremonie, nämlich der Grundsteinlegung der Kirche. Im „Tablet“ vom 28. Sptbr. 1844 lesen wir von Stonyhurst aus: „Fünfzig Jahre sind nun verflossen, seitdem die Väter der Gesellschaft Jesu, in Folge der gegen sie angewendeten Gewaltmaßregeln der französischen Revolution von Lüttich fliehend, nach England kamen und sich zu Stonyhurst im alten Wohnsitze der Sharburnes niederließen. Am letztverflossenen Mittwoch, Donnerstag und Freitag ward das Jubiläum dieses Ereignisses mit großer Feierlichkeit und Freude im Collegium gefeiert. Eine große Anzahl der Väter des Ordens aus den verschiedenen Missionen kamen hier zusammen, um das Fest zu feiern, und viele Gentlemen von Ansehen und Rang, welche an diesem Sitze der Gelehrsamkeit erzogen worden, eilten herbei, um das Fest durch ihre Gegenwart zu verherrlichen und daran thätigen Antheil zu nehmen. — Auch G. L. Clifford, der letzte Student zu Lüttich und der erste zu Stonyhurst, war unter den Anwesenden. Wie theuer mußte ihm dieser sein Aufenthalt aus der Knabenzeit her sein, und welch glückliche Erinnerungen und Gedankenverbindungen mußte derselbe jetzt in seinem Herzen erwecken! Und doch, welche Veränderungen und auch Verbesserungen muß Stonyhurst erlebt haben, seitdem er seinen Studien in des Colleg's klassischer Ruhe nachhing! — Herr Clifford gab dem Collegium kürzlich sein Portrait zum Andenken. — Es hängt im Refektorium, welches Gemach auch noch andere Portraits von Freunden und Wohlthätern zieren. Am Tage vor dem Beginne der Jubiläumsfeier waren die verschiedenen Schulen und Klassen nach Beendigung der Sommervacanz eröffnet worden. Die drei folgenden Festtage wurden indessen, in Folge der Erlaubniß des Präsidenten, von den Studenten dem Spiel und der Erholung geweiht. Sie waren in der Collegsprache „ganze

Spieltage" und bei unsrem Besuche im Institute am Donnerstage unterhielten sich die fröhlichen Jungen mit einem Fußballspiel, die Luft mit ihrem Freudengeschrei erfüllend, und ihr Spiel mit der muntersten Lebendigkeit verfolgend. An jedem Morgen der drei Tage ward Messe gelesen und das Te Deum zur Ehre der Feierlichkeit gesungen. An den Abenden ward unter großem Glanze der Segen mit dem Allerheiligsten ertheilt und an den Mittwoch- und Donnerstagmorgen wurden nach der Messe passende Predigten gehalten. An jedem der Festtage ward auch 70 bis 80 Gästen ein splendides Diner gegeben und 180 Familien in der Nachbarschaft des Collegiums empfingen eine jede etwa 1½ Pfund Rindfleisch; mit gleicher Großmuth wurden auch die Insassen der nahe gelegenen Arbeits- und Armenhäuser bedacht. Am Donnerstag Abend erhielten die Diener und Arbeitsleute der Anstalt, an Zahl zwischen 170 und 180, ein tüchtiges Nachtessen mit Ale, den sie auf die immer wachsende Blüthe des Collegiums tranken" ꝛc. Wir gaben diesen Artikel vollständig, weil derselbe auch zugleich einen Einblick in das innere Leben und Treiben der Jesuitencollegien, in die humane Behandlung der Schüler gewährt.*

Die denkwürdige Bewegung zur Kirche hin, welche seit einem Jahrzend etwa in so großartiger Weise alle Klassen der englischen Bevölkerung ergriffen hat,** kann schon darum auf den Einfluß der Zeit historisch zurückgeführt werden, da diesem Orden, dessen Thätigkeit erst in der jüngern Zeit auch

---

* In Schottland, wo die Katholiken selbst noch unter Karl I. in einer Weise behandelt wurden, im Vergleich mit welcher das Verfahren gegen sie in England ein humanes genannt werden darf, so daß man behaupten kann, die schottischen Presbyterianer hätten die Katholiken mit kaltblütigerer Grausamkeit behandelt als die heidnischen Kaiser die ersten Christen in den 10 allgemeinen Verfolgungen, — in diesem Lande ist die erfreuliche Umwandlung in den Verhältnissen der Katholiken lediglich den Jesuiten zu verdanken. Hierüber so wie überhaupt interessante Aufschlüsse über die Persönlichkeit der schottischen, englischen und irischen Jesuiten findet man in der Schrift: „Collections towards Illustrating the Biography of the Scotch, English and Irishs Members of the Society of Jesus. By the Rev. Dr. Oliver." Lond. Dolm. 1845.

** Wir haben Näheres darüber mitgetheilt in einer demnächst in der Cremerschen Buchhandlung erscheinenden Schrift unter dem Titel: „Die katholische Bewegung in England und gegenwärtige Zustände der Hochkirche, nebst ausführlichen Mittheilungen über die neuesten Bekehrungen" ꝛc.

die anderer Ordensgemeinschaften zur Seite steht, zunächst die Erhaltung der Katholizität in England zu verdanken ist. Inmitten dieser rückläufigen Bewegung zur Mutterkirche hin nimmt das anglikanische Großbritannien eine eigenthümliche Stellung ein: es läßt das im Jahre neu und kräftig organisirte „katholische Institut"* ungestört großartig vorbereitete

---

* Vor Kurzem versammelte sich in London die Elite der englischen Katholiken, unter dem Vorsitze des Dr. Briggs, des apostolischen Vicars vom Norddistrikte. Unter den vielen Geistlichen, welche der Versammlung anwohnten, bemerkte man den Provinzial der Jesuiten und unter den Notabilitäten die Lords Arundel und Wandom, Ch. Langdale (den Neubegründer des kathol. Instituts) D. O'Connell ꝛc. Dieses Meeting war vom kathol. Institut Großbritanniens veranlaßt worden. Die englischen Gesellschaften, welche religiös-propagandistische Zwecke haben, versammeln alljährlich ihre Freunde und Beschützer und das große Publikum, das sich für ihr Streben interessirt, um in dieser Versammlung von ihrer Lage, ihrem Fortschritte wie den ihnen entgegenstehenden Hindernissen ꝛc. Kenntniß zu geben. Zu diesem Zwecke berief auch das kathol. Institut, dessen Wirksamkeit eine so großartige ist, diese Versammlung, welche außerordentlich zahlreich besucht war und mit großem Interesse vernahm, wie das Institut seit seiner Reorganisation — vor derselben war es in einem sehr prekären Zustande — zu einer großen Blüthe sich entfaltet hat. Der Bischof Briggs nahm insbesondere die Liberalität der Katholiken in Anspruch behufs der Erziehung armer kathol. Kinder, welche sonst nach den protestantischen Freischulen gesandt werden müssen. Aus dem Berichte ging hervor, daß für die Erziehung von 30000 Kindern zu sorgen ist (es gibt dies einen Begriff von dem Wachsthum der kathol. Bevölkerung Englands, die zu Anfang der Regierung Georg III. sich auf 60000 belief. Im Jahre 1821 ergab die amtliche Zählung bereits 500,000 und im Jahre 1842 zwei und eine halbe Million! London allein zählt jetzt über 300,000 Katholiken und jährlich 4—5000 Uebertritte zur kathol. Kirche. Um 1779 waren die Katholiken in England nur wie 1 zu 140; jetzt machen sie das Achttheil der Bevölkerung Englands aus); die diesjährige Einnahme belief sich auf etwa 28000 Fl., wofür mehr denn die Hälfte für die Armenerziehung verwendet wird. Bei der Regierung sind Schritte gethan worden behufs Erhaltung einer Subvention. Danksagungen wurden votirt an Lord Manners und die andern protestantischen Unterhausmitglieder, welche für die religiöse Freiheit gekämpft und die Behufs gänzlicher Aufhebung der Penalgesetze wider die Katholiken eingereichte Bill unterstützten. Diese Bill, bekanntlich von einem der berühmtesten engl. Rechtsgelehrten, Austey, verfaßt und mit unerschütterlicher Consequenz in jeder

Meetings abhalten, die Jesuiten neue Collegien begründen — eben wird eines in Wales zu Trenwirchnar in der Grafschaft Denbigh errichtet — und prächtige Kirchen selbst in der Hauptstadt erbauen, den Puseyismus immer mehr in die wahre Katholizität sich auflösen, die gefeiertsten Lehrer seiner Universitäten ihre anglikanischen Zweifel offen bekennen und Lösung dieser Zweifel unter der Aegide des heil. Stuhles suchen; aber da die Regierung einmal die Prinzipien der Freiheit verkündet hat, so findet sie sich nun auch in dieses Prinzips Consequenzen, wobei kaum in Anschlag zu bringen sind die von den Universitätsbehörden über die puseyitischen und ihre Hinneigung zur römischen Kirche bekennenden Universitätsangehörigen verhängten und in der öffentlichen Meinung aller Farben sehr unpopulären Proskriptionen, so wie die spe-

---

Session eingereicht und von Watsen unterstützt, ist in der letzten Session vom Unterhaus als Comité sitzend hauptsächlich durch Sir Robert Inglis, der ein Amendement dazu vorbrachte, dessen Annahme die Bill zum Falle brachte, verworfen worden, aber nur mit einer Majorität von 28 Stimmen. Uebrigens werden Anstey's und Watson's großartige Bemühungen keinesfalls vergeblich gewesen sein, denn deutlich ergab sich in der Diskussion, wie im Parlamente die toleranten Ansichten immer mehr Platz greifen und die alten Vorurtheile gegen das „Papstthum" verdrängen. Ohne Zweifel wird Anstey, bei einer regsameren Unterstützung als bisher, Seitens der britischen Katholiken seine Bill, die er keinesfalls fallen zu lassen gedenkt, im Laufe der nächsten Session durchsetzen. Uebrigens ist auch noch zu bemerken, daß jene Penalgesetze auch gegen die religiösen Orden gerichtet sind, aber de facto schon längst nicht mehr ausgeübt werden; es handelt sich daher bei ihrer Bekämpfung nur um den Sieg des Prinzips, um die vollkommene Gleichstellung der Katholiken und ihrer religiösen Gemeinschaften auch de jure. — Auch noch folgender Artikel aus dem „Tablet" ist bemerkenswerth und läßt sich füglich hier anschließen: „Mittwoch am 9. (Juli 1845) ward der Grundstein zur großen Kirche der Jesuiten zu Liverpool durch den Bischof Brown unter Assistenz seines Coadjutors, Bischof Sharples, gelegt. Eine lange Reihe Cleriker bildete die Prozession. Wahrscheinlich ist seit langen Jahren eine so große Menge Jesuiten in öffentlicher Theilnahme an einem so heiligen Werke in England nicht gesehen worden. Unter Anderm bemerkte ich den Provinzial der Jesuiten, Lythgon, Barrow, den letzten Rektor von Stonyhurst, Norris, den gegenwärtigen Rektor, Sumner, den Rektor des Seminars zu Stonyhurst und noch viele Jesuiten und Weltgeistliche" ꝛc. ꝛc.

ziell gegen Irland von der nun abgetretenen Regierung — das nun an's Ruder getretene Whigministerium schlägt offenbar einen ganz andern Weg ein — gerichteten Maßregeln der Einrichtung gemischter Anstalten für den höhern Unterricht, wogegen die große Mehrzahl des irischen Episcopats sich offen aussprach, mit welcher Ansicht die zur Prüfung dieser Angelegenheit niedergesetzte Cardinalscongregation sich fünf einstimmig einverstanden erklärte, und des Versuchs der Dotation des katholischen Clerus ꝛc.

Eben weil Irland von jeher in seinen religiösen Verhältnissen noch weit ungünstiger gestellt war als das kathol. England, schlossen sich die Jesuiten ihm desto inniger an. Von der engl. Reformation an, war das im Leiden bevorzugte Irland ein lebendiges Denkmal katholischer Duldung und protestantischen Drucks, darum hatte aber auch die Gesellschaft Jesu vom Anfange ihres Bestehens an für die grüne Insel Tröster und Apostel und niemals seitdem verließ sie das unglückliche Land. Und als nun das Breve Dominus ac Redemptor erschien, ließen sich die irischen Jesuiten keineswegs durch diesen Vernichtungsprozeß von einer Heerde losreißen, die den treuen Hirten nicht zu entbehren vermochte. Sie waren arm wie Iren es nur seien können, allein diese Dürftigkeit, die ihre Quelle in der apostolischen Liebe hatte, beunruhigte sie keineswegs. Sie ertrugen ihre Armuth gemeinschaftlich und erwarteten bessere Tage, indem sie das Feld, welches der Herr ihrem Eifer anvertraut, bebauten. P. Richard Callaghan, ein alter Missionär von den Philippinen, der an den Händen und der Zunge die Spuren des Märterthums trug, leitete diese säcularisirten Jesuiten. Ihre Schüler aber, da sie kein Colleg erhalten konnten, wendeten sich entweder nach Stonyhurst oder nach Palermo. Mit dem Tode P. Thomas Betagh's im Jahre 1811, der im Jahre 1807 dem heimgegangenen P. Callaghan nachgefolgt war, brach der letzte Ring der Kette, welche diese Reste der Gesellschaft Jesu mit den alten Jesuiten verknüpft hatte. Dem P. Bretagh, welcher sich im Herzen des Volkes ein unsterbliches Andenken gründete, folgte P. Kenney nach, der den Lieblingsgedanken seiner Vorgänger, die Gründung eines Nationalcollegs, zur Befestigung der Vaterlandsliebe der Iren zur Kräftigung des alten Glaubens in den Gemüthern seiner Söhne auszuführen vermochte. Dieses Colleg, zu Clongowes bei Dublin, nahm nach Wiederherstellung des Ordens

solchermaßen zu, daß es bereits im Jahre 1819 über 250 Schüler zählte.* Im selben Jahre noch gestatteten die Wohlthaten der Maria O'Brien die Erbauung eines zweiten Collegiums im Distrikt Kings-County. In solcher Weise konnten die Jesuiten mit ihrem großen Schüler, D. O'Conell Hand in Hand, an der geistigen Befreiung der Iren wirken, indem sie offen gesetzliche und friedliche Agitation durch Erweckung und Belebung des Volks-Bewußtseins, durch geistige Erhebung dieser von ihren Drängern von Heinrich VIII. an, — insbesondere jedoch von der Schlacht an der Boyne, wo Jacob II. von Wilhelm III. dem Oranier am 14. Juni 1690 geschlagen, und das katholische Irland, das bisher nur besiegt worden, vom protestantischen England erobert ward — bis auf die jüngste Zeit herab in absichtlicher Verdummung gehaltenen Nation ermöglichten und anbahnten. Als mächtige Handhabe hiezu benutzten die Jesuiten bei dem leicht erregbaren phantasiereichen Volke den Pomp und die Erhabenheit des öffentlichen Cultus, von welchem in Folge der langen Proskription ihrer Religion die Iren keine Ahnung hatten, denn nur im Geheimen durften sie Katholiken sein und mit den alten Jesuiten und den übrigen Priestern konnten sie nur

---

* Ueber die gegenwärtige Lage dieser Anstalt gibt folgender Artikel aus dem „Tablet" vom 9. Aug. 1845 Aufschluß: Clongowes Wood Collegium: — der jährliche akademische Concours in diesem großartigen Institute der irländischen Jesuiten ward am verflossenen Donnerstag abgehalten. Die Feier begann mit einem großen Pontificalamt, abgehalten von dem Erzbischof v. Dublin, Dr. Murray. Haydn's große Messe Nro. 2 ward trefflich ausgeführt von den musikalischen Schülern unter Leitung des P. Murphy. Die Prüfungen bestanden aus Uebungen in den griechischen und lateinischen Klassen, historischen Preisarbeiten, freien Disputationen über populäre Gegenstände nebst praktischen Experimenten in der Chemie und den übrigen Naturwissenschaften, Auflösungen geometrischer und algebraischer Aufgaben, ausgewählten Vorträgen aus französischen Dramen und zum Schlusse eine glänzende historische Disputation von 6 der fähigsten Schüler. Nach einem Frühstück mischten sich die Besucher unter die Schüler in den prächtigen Recreationsräumen der Anstalt. Während wir das thaten und der Knaben gesundheitstrotzende Züge, Munterkeit und Unbefangenheit beobachteten, mußten wir uns fragen, was Eltern und Vormünder, denen eine so treffliche Anstalt ganz nahe liegt, veranlassen könne, ihre Kinder und Mündel nach Anstalten in England oder anders wo zu senden, die wahrlich mit dieser sich nicht messen können?" u. s. f.

unter den größten Gefahren verkehren.* Die neuen Jesuiten benutzen nun die gewährte freiere Bewegung, um das irische Volk auch mit den Freuden der triumphirenden Kirche — bisher hatte sie nur die Leidende gekannt — vertraut zu machen. Vom Jahre 1822 an wird zu Clongowes das Fronleichnamsfest auf's Prachtvollste gefeiert. Wie überall und immer so bewährte auch hier der öffentliche Gottesdienst, die Herrlichkeit und Erhabenheit des kathol. Cultus seine Zaubergewalt, indem er das religiöse Bewußtsein kräftigte. Kirchen erhoben sich, Missionen wurden eröffnet, religiöse Associationen bildeten sich. Und als im Jahre 1838 Vater Mathew als Apostel der Mäßigkeit aufstand, erkannten die Jesuiten bald, welch unberechenbaren Nutzen durch ihre freiwillige Enthaltung von geistigen Getränken für ein Volk wie die Iren haben mußte. Durch eine großartige Wirksamkeit für den menschenfreundlichen Plan des edeln Kapuziners feiern sie ihr drittes hundertjähriges Jubiläum der Gründung ihres Ordens, hiedurch thatsächlich den ihnen häufig gemachten Vorwurf widerlegend, als opponirten sie allen auch den wohlthätigsten Einrichtungen, die nicht von ihrem Orden ausgingen. Im Jahre 1829 hatten die irischen Jesuiten an Zahl wie an Einfluß derart zugenommen, daß der General es für nöthig er-

---

* Das irische Parlament, d. h. die irischen Protestanten verbannte unter Wilhelm III. alle Bischöfe, überhaupt Alle, die religiöse Weihen ertheilen können, auf ewig aus dem Lande und setzt auf ihre Rückkehr die Todesstrafe. Wer ihnen dazu behülflich war oder sie verbarg verfiel schwerer Strafe, wer sie denunzirte erhielt eine Belohnung. Fremden Priestern war der Eintritt in Irland untersagt. So hoffte man, müßte mit der Zeit der kathol. Gottesdienst von selbst aufhören. Die verschonten Curatpriester mußten sich drei Bedingungen unterwerfen: 1) dem Hause Hannover Treue zu schwören, 2) sich einregistriren zu lassen und 50 Pfd. Caution zu stellen, daß sie sich nie aus ihren Gesellschaften entfernen wollen (im Uebertretungsfalle Deportation), 3) nur in den Pfarreien, für die einregistrirt waren, zu functioniren. Sie standen demnach unter strenger polizeilicher Aufsicht. Sie durften keinen geistlichen Habit tragen, den Gottesdienst nicht öffentlich verrichten, keinen Kirchthurm haben und die Glocke nicht läuten lassen, alles bei Strafe der Deportation. Die Laien konnten zu jeder Zeit vor den Friedensrichter citirt werden, um anzugeben, wenn, wo, bei wem ꝛc. sie Messe gehört hätten. Im Weigerungsfalle Geldstrafe oder Einsperrung. Wallfahrten wurden bei Peitschenstrafe verboten, Kreuze und Heiligenbilder zerstört. Alle kathol. Lehrer bei Todesstrafe verbannt.

achtete, Irland aus seiner bisherigen Verbindung mit der englischen Provinz auszuscheiden und ihm einen besondern Vize-Provinzial zu geben. Seine Wahl fiel auf den P. Robert St. Leger, der sogar zu Dublin im Jahre 1841 unter den Auspizien des heil. Franz Xavier ein Colleg gründete. Jetzt besitzen die Jesuiten außerdem noch in Irlands Hauptstadt ein prachtvolles Haus, der frühere Sitz des Grafen von Belvidere, eine Schule, ein Profeßhaus und ein Missionshaus. — Wir schließen diese Uebersicht der gegenwärtigen Lage der großbritanischen Jesuiten passend mit folgendem Artikel aus einem irischen Journale, dem „Tipperary Vindicator" welcher im Mai 1845 bei Gelegenheit des Grahamschen Erziehungsprojektes für Irland erschien: „Was sind die Jesuiten? Können sie nicht sagen: „Quae regio in terris non plena nostri laboris?" Wo ist das Land, welches ihre Stimme nicht vernommen hätte? Welche ist die Sprache deren scheinbar unlösbare Mysterien sie nicht entfaltet, mit welcher sie nicht gänzlich sich bekannt gemacht hätten? Welche milde und fruchtbringende Pflichten der interesseloseſten Menschenliebe hätten sie nicht eifrig erfüllt? Welch große Segnungen wären nicht im Gefolge ihrer Wirksamkeit gewesen? Wer hörte jemals von einem Jesuiten, mit der Bibel in der einen, dem Vernichtungsschwerte in der andern Hand, mit Pistolen im Gürtel, eine herzlose Soldateska anführend zur Hinmordung des einzigen Sohnes einer Wittwe, weil sie aus dem ärmlichen Ertrage ihres kleinen Pachtgutes den Zehnden nicht dem Manne zahlen wollte, dessen Herz mit dem Feuer des Hasses gegen sie und ihren Glauben erfüllt ist?* Wo waren jemals unter der großen Anzahl der Jes. Leute wie Hurst, der Ehebrecher von Faddington, oder Middleton, der wegen grober fleischlicher Vergehen von seinem Bischofe suspendirt worden? Wo war unter den Jesuiten jemals einer, der die Menschen herabgewürdigt hätte durch Begehen von Verbrechen, die man ohne Schaudern nicht erwähnen und von denen gesagt werden kann: sie seien nefando inter Christianos?** Der Mailmann (die „Evening Mail") argumentirt sich außer Athem gegen die Jesuiten, ist aber nur ein schwachköpfiger Bursche bei aller seiner Wichtigthuerei und Pedanterie. Er träumt von Gefahren und fordert zu Ver-

* Historisch von einem anglikanischen Pfarrer.

** Ein anglikanischer Geistlicher ist jüngst der Verführung seiner Tochter überwiesen worden.

gleichen heraus, die er besser vermeiden würde. — Uebrigens ist es offenbar, daß die Gefahr in nicht allzu fern ner Zeit droht. Die Jesuiten sind zu ähnlich ihrem göttlichen Meister, als daß sie der unermüdlichen Wuth der Bösen und Unversöhnlichen entgehen konnten. In Frankreich hat sich die Horde der Deisten, Ungläubigen, Bilderstürmer und Schreiber, wovon dies Land so reich, mit allem ihren Witze gegen sie verbunden. In England und Irland beschäftigt sich der Minister eifrig damit, einen neuen Schlag gegen ihre Existenz vermittelst eines Parlamentsaktes zu führen von dem er offen zugesteht, er sei darauf berechnet, den „furchtbaren Bund von Priestern und Volk zu Gunsten der irischen Nationalität zu zerreißen."* Was soll dabei nun die Rolle des Volkes sein? Auf alle Fälle vorbereitet und gerüstet zu sein für den Augenblick, wo das erste thatsächliche Zeichen des Angriffes auf seine theuren Orden sich kund gibt."

Es ist eine, wir haben bereits darauf hingewiesen, ganz eigenthümliche Erscheinung, daß gerade in den von der katholischen Gemeinschaft getrennten Ländern, die Jesuiten nach ihrer Aufhebung sich erhielten. Wie wir dies in Rußland und in England beobachteten, so begegnet uns auch in Holland die nämliche Erscheinung. Wie England, hatten auch die Niederlande gegen die Gesellschaft Jesu einen hartnäckigen und erbitterten Kampf geführt; mit ihrer Auflösung schlug aber dieser Kampf plötzlich in Duldung um, als wenn die Protestanten gefühlt hätten, es sei unter ihrer Würde, den so hart geschlagenen Gegner fürder anzufeinden; offenbar hatten sie mit den katholischen Höfen und Schriftstellern die Rollen getauscht. So blieb es den ehemaligen Jesuiten gestattet, in Holland, wohin sie als verlorne Posten gesandt wurden, zu weilen und zu wirken. Ihr Führer war der hochbetagte P. Thomassen zu Amsterdam, dem P. Beckers unterstützend zur Seite stand. In solcher Weise ungestört und ruhig als Missionaire wirkend, zauderten sie nicht, sobald die Möglichkeit dazu gegeben war, der neubegründeten Gesellschaft sich anzuschließen. Die Jesuiten zu Amsterdam, Beckers, Groenen, Luyten und Verbeck thaten dies zunächst, welchem Beispiele sodann die Väter zu Nymwegen und Culenburg, an welch letzterem Orte der inzwischen durch eine Erbschaft reich

* In dieser Beziehung hat sich übrigens das Blatt total gewendet unter dem gegenwärtigen Whigministerium, von dem „grahamadisirende" Maßregeln wohl nicht zu befürchten sind.

gewordene P. Huberti sein ganzes Vermögen, womit bereits im J. 1818 ein kleines Seminar fundirt werden kann, dieser Mission zugewendet, folgen. Durch den Einfluß Leo XII. gelangten die Jesuiten sogar wieder nach dem Haag. — In Belgien lebten zur selben Zeit seit dem Anfange des Jahrhunderts die Väter des Glaubens oder Paccanaristen,* deren innigster Wunsch die Vereinigung mit der Gesellschaft Jesu war; auf die Schritte ihrer Obern Brufon und Leblanc bei dem holländischen Provinzial Fonteyne, geschieht diese Einverleibung zwar, aber nothwendig mußten sie in ein Noviziat eintreten, und ein solches zu gründen in der so kriegerisch bewegten Zeit, unmittelbar vor dem Falle Napoleons, war nicht so leicht zu bewerkstelligen. Da erstand den Vätern plötzlich ein mächtiger Beschützer in dem Bischofe von Gent, Fürsten Moritz v. Broglie. Dieser Kirchenfürst, der, den makellosen Geistlichen mit dem liebenswürdigen Hofmanne vereinend, ein Bewunderer Napoleons gewesen war, bis derselbe die frevelnde Hand an den Stellvertreter Christi gelegt, dann aber dem Uebermüthigen, vom Ehrgeize Verblendeten in einer Weise entgegen getreten war, welche ihm Gefangenschaft zu Vincennes zugezogen, hatte gerade die Freiheit wieder erlangt, als die Jesuiten seinen Schutz und seine Hülfe in Anspruch nahmen. Sofort eröffnete sich ihnen die Diözese Gent, bildete sich zwischen diesem Prälaten und den Jüngern Loyola's

* Bereits im J. 1794 waren einige in die Niederlande ausgewanderte französische Priester zusammengetreten, um eine Congregation im Geiste des heiligen Ignatius zu bilden, in der Absicht, selbe beim einstigen Wiederaufleben der Gesellschaft Jesu mit ihr zu vereinigen. Diese Congregation des heiligen Herzens Jesu stand unter dem Schutze des Fürsten von Broglie und unter der Leitung des Abbé Pey, ehemaligen Jesuiten und Kanonikus von Paris. Eine andere Congregation bildete sich um dieselbe Zeit zu Rom unter Paccanari v. Trient, die sich an die Constitutionen des heil. Ignatius hielt und den Namen „Gesellschaft des Glaubens Jesu" annahm. Der Papst Pius VII. erlaubte derselben, das Costüm der Jesuiten, doch mit Zugabe des kleinen geistlichen Collets zu tragen. Später gewährte der Papst dem Paccanari besondere Vorrechte und ermuthigte ihn, die alte Gesellschaft Jesu wieder aufleben zu lassen. Die Paccanaristen breiteten sich in Italien, Frankreich, Oesterreich aus, wo sie überall den Jesuiten den Weg anbahnten; da jedoch ihr Oberhaupt einer Einverleibung mit den wieder erstehenden Jesuiten zuwider war und selbst die Gesellschaft Jesu wieder neu gründen zu wollen aussprach, entsagten ihm seine Anhänger und traten einzeln in den Orden Loyola's ein. Paccanari's Prozeß ward sogar im J. 1804 in Rom eingeleitet; später verschwand er von der Weltbühne.

eine auf den reinsten und edelsten Beweggründen beruhende Verbindung, welche irdische Gewalt nicht wieder zu trennen vermochte. Dem Bischof war es zu danken, daß die Marquisin v. Rhodes zum Noviziate die Mittel und der Graf v. Thiennes sein Schloß Rumbeke zum Lokale für dasselbe hergab. Da zogen sich die Heeresmassen zur ewig denkwürdigen Völkerschlacht von Waterloo zusammen; der nahe drohende Kriegeslärm verträgt sich nicht mit der gesammelten Stille des Noviziats, und dessen Vorsteher, P. Fonteyne, verlegt dasselbe nach Distelberg in ein von einem Wohlthäter angebotenes Landhaus. Nach wenigen Tagen indessen, denn rasch entschieden sich damals die Ereignisse, gehörte indeß Belgien einem neuen Throne an. Diesen Thron einzunehmen, ward Wilhelm Friedrich von Nassau, Sohn des letzten Stathouders der Niederlande, aus seinem Exile in London berufen. Dieser eifrige Protestant vergaß von vornherein, daß er neben einem protestantischen, auch ein alt katholisches Volk zu beherrschen hatte; dabei beging König Wilhelm noch einen andern großen politischen Fehler, indem er, um die Kotholizität der Belgier durch den Liberalismus zu bekämpfen, die französischen Conventsmitglieder, welche die bourbonische Regierung exilirte, mit offenen Armen aufnahm.* Mitten unter der dumpfen,

* In der kürzlich erschienenen Broschüre: „Der Jesuitismus in Belgien. Ein warnendes Wort an die deutschen Fürsten und Staaten von Junius. Leipzig. 1846", deren positive Angaben wir im Verlaufe vorliegender Schrift thatsächlich widerlegen werden, so weit dieselben auf die Thätigkeit und den Einfluß der belgischen Jesuiten gehen, deren oft lächerliche Perorationen wir aber nicht berücksichtigen können, lesen wir folgendes gewiß nur widerwillig abgelegtes und an solchem Orte, bei aller perfiden Einkleidung, gewiß bedeutungsvolles Eingeständniß: Es hatten sich nämlich bei der Rückkehr der Bourbonen eine große Anzahl der berühmtesten Conventsmitglieder nach Belgien geflüchtet und in Brüssel einen Kreis gebildet, dessen Einfluß sich vorzüglich auf den Advokatenstand erstreckte. Es wurden auf Veranlassung dieser Männer die philosophischen Schriften der französischen Schule vielfach nachgedruckt und über ganz Belgien verbreitet, welches zur Folge hatte, daß die französische Schule von Voltaire's Zeiten, welche die Deutschen blos als eine geschichtliche Erscheinnng betrachten und gelten lassen, das Evangelium jener belgischen Jugend wurde, welche nicht die Universitäten besuchte und eine Menge sogenannter Freigeister und Spötter erzeugte, was dem Klerus Gelegenheit gab, von der Kanzel und im Beichtstuhl gegen die von den Fanatikern und sogar auch von Gemäßigtern verpönten Namen von Voltaire, Rousseau u. a. loszudonnern, wobei, wie man wohl denken kann,

gährenden Stimmung, welche unter der neuen Regierung immer weiter Platz griff, hielten sich die Jesuiten strenge abgeschlossen, als plötzlich, am 3. Januar 1816, die Väter zu Distelberg der Befehl, sich sofort zu trennen, trifft. Die Jesuiten antworten, nur der Befehl des Bischofs würde sie zum Weichen bringen, in Ermangelung desselben müßten sie etwaiges Einschreiten von Waffengewalt abwarten. Zugleich gibt P. Vanderbriest, Superior nach dem Tode Fonteyne's, von seinem eingeschlagenen Verfahren in Abwesenheit des Bischofs an dessen Generalvicar Kunde, worauf Broglie seine vollkommene Billigung desselben mittheilen, sie seines Schutzes bei eigener Lebensgefahr versichern läßt und ihnen im Falle der Nothwendigkeit seinen Palast zur Verfügung stellt. Ja, er eilt sobald er kann, selbst nach Distelberg, um die Väter zu muthigem Ausharren anzufeuern. Solch entschiedenem Widerstande glaubt nun aber König Wilhelm mit gleicher Entschiedenheit begegnen zu müssen: vor den anrückenden Truppen ziehen sich die Väter in den bischöflichen Palast nach Gent zurück. Natürlich konnte dies Ereigniß nur dazu beitragen, die bisher schon bestandene Erbitterung des Königs gegen den Bischof, welcher bereits im Oktober 1814 eine Klage beim Wiener Congresse niedergelegt, und die übrigen Mitglieder des belgischen Episkopats zu einer gegen die Maßregeln der Regierung, namentlich der Constitution, protestirenden Eingabe an den König (datirt vom 28. Juli 1815) veranlaßt hatte, auf's Höchste zu steigern. Dieselbe kommt zum Ausbruch, als

---

mancher Nebenstreich der Regierung galt. — Durch den Einfluß der oben erwähnten Conventsmitglieder verbrüderte sich der belgische Liberalismus mit dem französischen, und so folgte denn natürlich die belgische Revolution der französischen auf dem Fuße. Im Kampfe mit den unvorsichtigen Maßregeln der holländischen Regierung, welche in gar zu vielen Stücken den Genius des belgischen Volkes mißverstand, hatten die Liberalen die Zeit und die Muße nicht gehabt, sich staatswissenschaftlich so zu bilden, daß sie den verschmitzten Pfaffen hätten die Stirn bieten und deren Pläne durchschauen können. Und so geschahen von Seiten der Liberalen, gleich nach Beendigung der Revolution von 1830, wie es galt, den neuen Staat zu constituiren, mehrere unüberlegte Schritte." — Ueber den Einfluß des Clerus in Belgien enthalten folgende Schriften wahrheitgetreue Darstellungen: Dr. Decker. De l'Influence du Cleryé en Belgique. Brux. 1843. Chanoine J. de Smet. Histoire de la Belgique. Gand. 1839. De Gerlache. Essai sur l'histoire du royaume de Belgique depuis la Révolution de 1830.

der muthige Prälat in einem Hirtenbriefe vom 2. August sich mit Entschiedenheit gegen die neue Constitution ausspricht, und während Pius VII. seinen Eifer für die belgische Kirche belobte, wird die Verhaftung des Bischofs beschlossen. Daß er nun in Begleitung des Rektors von Distelberg nach Frankreich flieht, mußte zu der Aufstellung Veranlassung geben, die Jesuiten seien die eigentlichen Urheber der rebellischen Kühnheit des Prälaten, den die Regierung als ein fanatisches Werkzeug der Gesellschaft Jesu, die Belgier aber als einen Märtyrer betrachteten. Es ist hier zu bemerken, daß König Wilhelm bei seinem Regierungsantritte insinuirende Schritte beim Clerus gethan, ja sogar den Jesuiten einige Freundlichkeit zu bezeigen nicht verschmäht hatte. Jetzt aber glaubte man gegen den Bischof von Gent, der nur seine Pflicht gethan, keinerlei Rücksicht beobachten zu müssen und der Brüsseler Gerichtshof verurtheilte den Abwesenden am 9. Oktober 1817 zur „Landesverweisung und in die Kosten," ja dieses Urtheil wird sogar am Schandpfahle zwischen zwei am Pranger ausgestellten Räubern angeschlagen! Ob solcher Unwürdigkeit geriethen nun freilich alle Partheien und die Presse aller Farben in Aufregung, doch die Katholiken betrachteten diese, einem ihrer Oberpriester widerfahrene Schmach als eine für ihren Glauben erduldete, die in solcher Weise zur Ehre wird.* Dies

* Diese dem katholischen Glauben öffentlich angethane Schmach erzählt de Gerlache im 1. Theil seiner „Histoire du royaume des Pays-Bas": Diese Entwürdigung einer ehrwürdigen und im heiligen Amte stehenden Persönlichkeit rief gegen ihre Urheber ein allgemeines Gefühl der Entrüstung und des Ekels hervor. Was den Bischof von Gent anbelangt, so mußte er sich nur geehrt fühlen ob dieser Unbill, die Jedermann nothwendig erinnerte an den schmachvollen Tod seines göttlichen Meisters. Womit man seine Verfolger verglich, bedarf nicht erst der Hinweisung."

Der Bischof hatte keinen Schritt verabsäumt, den er mit gutem Gewissen thun konnte, um eine Annäherung mit dem Haager Hofe herbeizuführen. Im J. 1815 verlangte und erhielt er eine königliche Audienz, wo er sich ehrfurchtsvoll aber auch freimüthig und offen aussprach. Später schrieb er an die Königin, in der Hoffnung, „dieser Schritt werde die noch schwebenden Wolken verscheuchen." Doch der König war unnachsichtlich in seinem Hasse und wartete zu dessen Befriedigung nur die Gelegenheit ab. — Die Prinzessin von Oranien war auf dem Punkte niederzukommen. Broglie verlangte Verhaltungsbefehle von Rom, für den Fall bei dieser Gelegenheit öffentliche Gebete verlangt würden. Die Antwort fiel befriedigend für den König aus. Darauf beruhte nun der schmachvolle Prozeß

Verfahren gegen den Bischof hatte eigentlich schon indirekt nur den Jesuiten gegolten, die man dem Könige als die alten unversöhnlichen Feinde seiner Familie dargestellt hatte, nun aber sollte auch auf dieses Vorspiel die eigentliche Entwickelung folgen. Am 24. Februar 1818 besetzt der königliche Prokurator mit Truppen die bischöfliche Wohnung, legt alle Papiere und Mobilien unter Siegel und vertreibt die Jesuiten, die man bedeutet, daß ihrer überall im Lande ein ähnliches Loos warte. Es blieb ihnen somit nichts anders übrig, als ihre Existenz als Orden in Belgien aufzugeben und ihre Novizen nach dem andern Theile dieser Ordensprovinz, nach der Schweiz zu senden, wozu eine Wohlthäterin, Frau v. Gizighem, die Kosten hergab. Einige Professen blieben unter P. Lemaistre zurück, trotz ihrer geringen Anzahl auf das in seinen heiligsten Rechten gekränkte Volk tiefen Einfluß, doch nur in religiöser Beziehung, ausübend. Natürlich ward darum jeder ihrer Schritte, jeder ihrer Worte mit Argusaugen bewacht. Ihre Retraiten, wo Geistliche und Laien in gemeinschaftlichem Gebete den Weg der christlichen Tugend suchten, müssen auf Befehl der Regierung im Jahre 1824 von den Bischöfen verboten werden. Kaum ein Jahr später befiehlt der König den Jesuiten die Schließung ihres Collegiums zu Lüttich. Ebenso wäre

---

gegen den Bischof, in welchen man als accessorisch die Erlaubniß, die er ertheilt, zwei Indullenzbreven in Betreff eines Jubiläums an seiner Kathedrale durch Anschlag zu veröffentlichen, und die Erlassung des sogenannten „Jugement doctrinal", seines gegen die Constitution erlassenen Hirtenbriefes, hineingezogen hatte. Das Urtheil gegen „Moritz von Broglie, flüchtig oder versteckt", spricht dies auch geradezu aus. Es erklärt den „genannten v. Broglie für überführt, 1) durch eine Pastoralinstruktionen enthaltende und Jugement doctrinal betitelte, im August 1815 erlassene Schrift einen von der Behörde ausgegangenen Akt kritisirt und getadelt, 2) Seit 1815 und namentlich seit 1816, und selbst früher, über religiöse Fragen und Gegenstände mit einem fremden Hofe correspondirt zu haben; in Anbetracht, daß diese Thatsachen ein politisches Verbrechen constituiren, verurtheilt der Gerichtshof den Schuldigen zur Deportation und öffentlichen Ausstellung." Man stellte auch später das bischöfliche Kapitel und die Generalvicare vor Gericht, weil sie die Autorität des Bischofs nicht als erloschen anerkennen und die Diöcese nur in seinem Namen verwalten wollten, und suchte sie durch Entziehung der Gehalte nachgiebig zu machen. Doch bereits ließ sich kein Urtheil gegen sie erzwingen; sie wurden freigelassen. Herr v. Broglie starb als Märtyrer seiner Sache im Exil, ohne daß er den Sieg des katholischen Belgiens erlebt hätte.

es dem Seminar zu Culenburg ergangen, wenn nicht die Erzpriester von Amsterdam und Utrecht in Verbindung mit den apostolischen Vicaren fest entschlossen gewesen wären, es auf's Aeußerste ankommen zu lassen. Die Errichtung des philosophischen Collegiums zu Löwen in Verbindung mit allen den gegen den katholischen Unterricht gerichteten Maßregeln ließ voraussehen, daß die Regierung es auf vollkommene Beschränkung des Unterrichts abgesehen habe. Diese Voraussicht fand sich bestätigt, als nun der Staat auch die Anstalten der christlichen Schulbrüder, dieser trefflichen Lehrer und Erzieher der Armen, welche der König indessen nur für verkleidete Jesuiten hielt, nebst allen Jesuitencollegien schließen ließ. Bei diesen Maßregeln, die mit Gesetzen Hand in Hand gingen, welche des Knaben Zukunft, der anderswo erzogen werden würde, als in den Regierungsanstalten, untergruben, kam es unglücklicherweise dem holländischen Ministerium zu Statten, daß die noch nicht aufgegebene Hoffnung auf friedliche Lösung der Wirren die katholische Partei Belgiens bewogen hatte, die Sache der Jesuiten nach dem gleichzeitigen Beispiele Frankreichs fallen zu lassen.* König Wilhelm hatte sich offenbar der Hoffnung hingegeben, er würde seine Regierung dauernd befestigen und kräftigen, indem er den Weg zur Gewinnung der Popularität einschlage, welchen die sogenannten französischen Liberalen ihm vorzeichneten. Wie sie und mit ihnen befolgte er das wohlfeile System, den Namen Jesuit als Stichwort auszubeuten und diesen Orden für alles mögliche Mißgeschick und Ungeschick und alle beklagenswerthen Irrungen verantwortlich zu machen. Die Belgier waren aber nicht so leichtgläubig wie die Urheber und Anhänger der Charte Ludwig XVIII. Im Monat November 1827 enthüllte ein damals durch seine antikatholischen Schriften bekannter Schriftsteller, Herr v. Potter, der Führer der constitutionellen Opposition, jenes System in folgenden Worten: (Schreiben an den Courier

---

* Gerlache erzählt in seiner „Geschichte des Königreichs der Niederlande" (Theil II.): „Man wolle sich nun nochmals erinnern, daß dieses (nämlich seine eigene Rede) im Jahre 1825 geschrieben wurde, daß wir, um des Friedens willen, der Regierung, welche wir bis zu einem gewissen Punkte für aufrichtig in ihren Befürchtungen vor dem Jesuitismus hielten, alle möglichen Zugeständnisse zu machen bereit waren, um größere Calamitäten zu vermeiden. Wir begingen nichts desto weniger einen großen Fehler, den unsere Gegner zu benutzen wußten. Indem wir von unserm Prinzipe abließen, schwächten wir vielmehr unsre Sache, anstatt ihr zu nutzen.

des Pays-Bas.) „Die verdammten Jesuiten haben uns viel Böses zugefügt! denn um uns gegen sie zu vertheidigen, hat man uns, gleich dem Pferde in der Fabel, gesattelt, aufgezäumt und bestiegen. Es war so bequem, den Franzosen, die nach vierzehntägigem Aufenthalt in Brüssel ausriefen: „Wie! Keine Geschworne!“ antworten zu könnnen: „Nein, aber auch keine Jesuiten.“ — „Wie! Keine freie Presse?“ — „Nein, aber auch keine Jesuiten.“ — „Wie! Keine Verantwortlichkeit der Minister? Keine Unabhängigkeit der Justiz? Ein drückendes und unpopuläres Steuersystem? Eine hinkende Verwaltung u. s. w., u. s. w.?“ — „Alles wahr, wir haben aber auch keine Jesuiten.“ — Wie sollen wir indessen, möchte ich gerne unsere Nachbarn fragen, aus diesem Dilemma herauskommen? Sobald wir Miene machen, uns um unsere Angelegenheiten bekümmern zu wollen, wirft man uns die Jesuiten ins Gesicht und damit sind wir außer aller Competenz gesetzt. — Sagen Sie mir doch, meine Herren, wenn man einen Menschen Jesuit nennen kann, folgt daraus sofort, daß man ihn einsperren, richten, quälen, verurtheilen müsse? Werden alle seine Handlungen zu Verbrechen, alle seine Worte zu Dummheiten?“ * Dieses wahre Wort fiel nicht auf unfruchtbaren Boden. Während man die Jesuiten als Vorwand gebrauchte zur Verweigerung der gerechtesten Forderungen des belgischen Volks, während ihr Name zum Kriegsgeschrei diente, doch ihr so schädlich sein sollender Einfluß auf die Ereignisse niemals nachgewiesen wurde, schrieb ihnen ihr Oberhaupt die bedeutungsvollen Worte: „Um Gottes Willen, mischt euch nicht in die Politik.“ Solcher Rathschlag ging vom römischen Mutterhause aus und er wurde so pünktlich befolgt, daß nur einmal zwei Jesuiten von ihrem Wählerrechte Gebrauch machten, denn die Obern, mit dem neuen Bischofe von Gent, Van der Velde, verhinderten die Ausübung dieses Rechtes, um auch nur entfernt dem holländischen Ministerium keine Waffen gegen die einzelnen Jesuiten, als Gesellschaft waren sie proscribirt, in die Hände zu geben. So blieb es und so reifte die Revolution heran, bis sie endlich im September 1830 losbrach und der holländischen Herrschaft in Belgien ein Ende machte. **

---

* Wegen dieses Briefes wurde Potter zu 1000 Fl. Strafe und 18 Monaten Gefängniß verurtheilt, von wo er indessen viele Flugschriften erscheinen ließ, wie „Vereinigung der Katholiken und Liberalen“, „Erwiederung auf einige Einwürfe in der katholischen Frage der Niederlande“ ꝛc.

** König Wilhelm hatte, Herr Belgiens, sein und dieses Land in

Gehen wir von Belgien nach der Schweiz über, weil eine Ordensprovinz damals noch beide Länder umfaßte. Die katholischen Kantone hatten sich, selbst nach der Aufhebung des Ordens, nicht von den Vätern trennen wollen, unter denen insbesondere Vacquerie, Müller, Joseph v. Diesbach und der Graf Sinéo della Torre zu nennen sind. Der engere Rath von Solothurn schrieb an den P. Vacquerie: „Die Regierung des Kantons Solothurn wünscht so sehnlich die Wiederherstellung eines so nützlichen Ordens, daß sie nur Ihren Rath abgewartet hat, um sich direkt an den h. Vater zu wenden, mit welchem durch den apostolischen Nuntius, der bereit ist, die Absichten unsrer Regierung eifrigst zu befürworten, bereits Unterhandlungen angeknüpft worden; und da man überzeugt sein darf, daß der h. Vater auf das Verlangen unsrer Regierung eingehen wird, so soll demselben sodann rasche

---

Holland gleichsam aufgehen lassen wollen. Um sich Verlegenheiten zu ersparen, arbeitete er lange und geduldig an der Zerstörung der belgischen Nationalität, die so wesentlich auf dem katholischen Glauben beruht. — Er begann seine Regierung mit einigen höchst wohlthätigen Maßregeln, wie die Aufhebung der Censur, die Bewahrung der Preßfreiheit, mit Steuererleichterungen und Aufhebung der Tabak- und Salzmonopole, Aufhebung des Successionsrechtes in direkter Linie, Verbesserungen in der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege, Gewährung der Municipalfreiheiten und der Provinzialverfassung; darum hätte sich Belgien vielleicht mit der Zeit mit ganzem Herzen der neuen Dynastie zugewendet und lange noch, nachdem seine Zuneigung zurückgewiesen worden, hing es am Throne durch das Bewußtsein seiner Bedürfnisse, als aber diese nicht befriedigt wurden, das Gewährte größtentheils wieder entzogen, es in seinen heiligsten und sogar materiellen Interessen verletzt ward, gehorchte es nur noch der Furcht. Diese bildet aber das mißlichste und unzuverläßigste Band zwischen Fürst und Volk. Auch der König fürchtete zuletzt und verfuhr denn nach dem Grundsatze: divide et impera, indem er durch Intriguen zwei Lager im Herzen Belgiens bilden wollte, nachdem er bereits die Holländer und Belgier gänzlich einander entfremdet hatte. Als endlich das zu tief verletzte Belgien sich gegen ihn erhob, versuchte er einige Concessionen, doch ohne zu verbergen, daß sie ihm nur von seiner Unmacht, nicht von seinem guten Willen entrissen würden; deshalb und wegen ihrer Ungenügenheit erreichte er durch sie den gehofften Zweck nicht. Er wollte sich an Denjenigen rächen, die ihm die nothgedrungenen Opfer entrissen und so war zuletzt offener Krieg zwischen ihm und Belgien; er regierte nicht mehr, er kämpfte blos und so war er bereits vor der Revolution nur noch König von Holland.

Folge gegeben werden, wenn nur der P. General uns hiebei zu unterstützen geneigt ist." Der Schultheis Herr von Arreger, war in diesem Kanton den Jesuiten besonders gewogen und mit Unterstützung des Clerus hoffte er, sie in die Stadt Solothurn selbst einführen zu können. Diese Hoffnung wurde indessen nicht erfüllt, denn i. J. 1816 notirte der große Rath die beständige Ausschließung der Ges. Jesu aus dem Kantone. Im Kanton Wallis hatten die Jesuiten ebenso die Sympathien der Bevölkerung für sich, wie sie mit den Antipathien der Radicalen und der Behörden des damals noch, als Departement des Simplon, zum französischen Kaiserreiche gehörenden Kantons zu kämpfen hatten. Im Jahre 1816 aggregirten sich die Väter Godinot, Drach, Rudolph und Staudinger unter der Aegide des P. della Torre, welcher, um Jesuit zu sein, einer ganz glänzenden Carriere, wozu ihn Talent, Geburt und Reichthum bestimmten, entsagt hatte, der Gesellschaft, und widmen sich dem Unterrichte in dem Colleg zu Lausanne. Zwischen Napoleon und dem Papste war es damals gerade zum offenen Bruche gekommen, es bedarf daher kaum der Erwähnung, daß die Departementsbehörden sich den Bestrebungen der Jesuiten nicht günstig bezeigten, als welche sie dieselben überhaupt offiziell gar nicht anerkennen konnten. Im Uebrigen überließ man sie, ohne sich weiter um sie zu kümmern, gänzlich ihrem Schicksal, so daß die Väter Gelegenheit hatten, ihrem Gelübde der Armuth im strengsten Sinne nachzuleben. Von ihrer Noth entwirft indessen der Rector der lyoner Akademie, Nomgure de Champagny, dem Forstmeister der kaiserlichen Universität, Fontanes, ein so rührendes Gemälde, daß dieser sich bewogen fühlte, an den Präfekten des Simplon-Departements folgendes zu schreiben: „Die peinliche Lage der Vorsteher und Lehrer an den Collegien des Simplon-Departements erregt meine lebhafte Tteilnahme. Die Hemmniß in der Bezahlung ihrer Gehalte, worunter sie leiden, kann nur eine vorübergehende sein. Ich werde alle meine Mittel in Bewegung setzen, damit derselben ein Ende gemacht wird. Dieser Gegenstand wird dem Universitätsrath in einer seiner nächsten Sitzungen beschäftigen, und sobald Seine Majestät über die ihm vorzulegenden Propositionen einen Beschluß gefaßt haben wird, werde ich mich beeilen, seine Befehle in Vollzug zu setzen. Ich fordere sie auf, Herr Präfekt, mit allen ihren Bemühungen und Aufmunterungen die gelehrten Männer zu unterstützen, welche im Kanton Wallis mit dem Unterrichte betraut sind. Die Beweise von Hin-

gebung welche dieselben unter diesen schwierigen Verhältnissen gegeben, werden nicht der Vergessenheit anheim fallen. Für dieses momentane Opfer Ihnen Rechnung zu tragen, wird mir eine süße Pflicht sein."

Unter'm 2. Dezbr. 1812 schrieb Champagny folgendes an den P. Sinéo: „Mein Herr Prinzipal, wohl kenne ich Ihren Eifer, Ihre Hingebung und die religiöse Uneigennützigkeit, mit welcher sie bisher Ihre Aufgabe erfüllten und nunmehr die so sehr nützliche Laufbahn wieder betreten, welcher Sie sich gewidmet haben. Ihre Mühe wird aber auch keine verlorene sein. Bereits ist die Universität unterrichtet und wird sich nicht mit einer unfruchtbaren Bewunderung begnügen. Welch kostbarere Belohnung als Sie im eigenen Herzen tragen, könnte man indessen Ihnen zu Theil werden lassen! Wenn man, gleich Ihnen, die Blicke nach dem Ewigen gerichtet hat, erscheint das Irdische nur von geringem Werth. Sie geben in der Universität ein Beispiel, dessen sie sich rühmen kann und daß sie allen gegenwärtigen und zukünftigen Mitgliedern mit Stolz vorhalten wird. — Was mich anbelangt, Herr Prinzipal, der ich den Vortheil habe, Sie persönlich zu kennen, so werde ich wohl weniger überrascht, desto mehr aber Ihren Interessen, die Sie so gut zu opfern wissen, ergeben sein."

Dies waren die ersten Berührungen der kaiserlichen Universität mit der neu erstandenen Ges. Jesu, doch die muthige Weise, mit welcher die erstere die Sache dieser Schweizer Jesuiten führte, hatte für diesen nur geringen Erfolg und nach wie vor blieb der Präfekt Graf v. Rambüteau, ihr erbitterter Gegner.* Doch waren die Ereignisse stärker als er. Im J.

---

* Napoleon konnte vermöge seines ganzen Systems die Jes. als solche, nämlich als organisirten Orden, in seinen Staaten nicht dulden; seine Correspondenz mit P. Gruber und so manches andere beweist indessen, daß er ihnen nicht persönlich abgeneigt gewesen. Als er im J. 1808 durch den General Gardam ein Bündniß mit Persien schloß, verlangte er in einer ausdrücklichen Clausel Schutz für die Jes., welche Frankreich das Recht haben sollte nach Persien zu entsenden; und dies geschah in einem Augenblicke, wo diese Priester aus Frankreich verbannt waren und der Papst ihren Orden noch nicht wiederhergestellt hatte. — Hiebei konnte indeß den Kaiser auch eine politische Absicht leiten, indem er sich vielleicht aus Vorsorge für die Missionen im Oriente als den rechtmäßigen Nachfolger der allerchristlichsten Könige geriren wollte.

1814 wird das kleine Colleg zu Sion die Wiege der oberdeutschen Provinz. Das Wallis zeigt sich den Vätern, die so viel erduldet, um sich ihm zu erhalten, dankbar. Herr v. Stockalger, einer der höchsten Beamten im Kantone, schlägt vor, den Jes. ihr altes Colleg zu Brieg, woraus die Franzosen eine Festung gemacht, zurückzugeben. Dieser Vorschlag wird mit Enthusiasmus aufgenommen und ausgeführt. Der Bischof von Lausanne, Thenni, wirft seine Blicke auf die Jesuiten und er ist im Begriffe sie in Freiburg einzuführen, als er vom apostolischen Vicar Göldlin v. Tieffenau ein Schreiben erhält, das ihn in diesem Vorhaben bestärkt. In diesem Briefe heißt es u. a.: — Aus Erfahrung bin ich innig überzeugt, daß sich kein wirksameres Heilmittel den Uebeln unsrer Zeit entgegensetzen läßt als in unsre Schweizerkantone die jüngst von unsrem h. Vater, dem Papste Pius VII. wieder hergestellte Ges. Jesu zurückzuberufen. Diese Ges. würde auf's Neue der geistlichen Autorität Vertheidiger, der christlichen Jugend Lehrer und Erzieher darbieten, für die Wissenschaften wirken, zur Erhöhung der Frömmigkeit beitragen, dem Clerus Sinn für Enthaltsamkeit geben und dem Volke ein Wall sein wider die Verderbniß des Jahrhunderts. Was mich anbelangt, so wünsche ich nichts sehnlicher, als die Jes. in die mir anvertraute Diözese eingeführt zu sehen. Ihnen wünsche ich von ganzem Herzen dasselbe Glück für die Ihrige."

Trotz dem nun Solothurn die Jes. zurückwies in Folge von individuellen Abneigungen, leeren aber gewandt benutzten Befürchtungen und kleinlichen Rivalitäten, erkaltete doch Freiburg's Eifer für den Orden nicht. Die aus Belgien verbannten Jes. wenden sich größentheils eben dahin. Balthasar und Müller schlug dem großen Rathe von Freiburg vor, die Jesuiten in den Kanton zurückzurufen, welcher Vorschlag mit 69 gegen 42 Stimmen durchging. Der Schultheis Techtermann setzte den Beschluß mit Eifer in Vollzug. Schon mehreremale hatten wir von ehemaligen Mitgliedern der Ges. zu berichten, die glänzender Lebensstellung und kirchlichen Würden entsagten, um in ihren neu ins Leben gerufenen Orden wieder einzutreten. Auch in der Schweiz findet nun dieses Beispiel Nachahmung bei den Vätern Anton Hausherr, Josef v. Schaller und Lorenz Doller.

Während die katholischen Kantone die Jes. freudig aufnahmen und namentlich in Wallis P. J. Roothan eine sehr segensreiche Wirksamkeit entfaltete, zog sich über den Vätern in Freiburg ein Sturm zusammen. Ueberhaupt hatten

die Feinde des Ordens, als sein Einfluß in der Schweiz sich immer bedeutender gestaltete, zu einer Taktik gegriffen, die sie beim Wiederaufleben der Ges. mannigfach anwendeten. Die schweizer Radikalen thaten, als beklagten sie den Untergang der alten Ges. Jesu. Sie war unschätzbar gewesen für den Unterricht, sie allein hatte in ihrem Schooße Märtyrer, Apostel, Redner, Gelehrte entstehen sehen. Man bekränzte das Opfer mit Blumen, als es sich vom Todesstoße nicht mehr erheben konnte; die neue Ges. Jesu aber hatte, nach dem Urtheile dieser Radicalen, mit der alten Ges. nur den Namen gemein. Die modernen Jesuiten waren vom Geiste der Constitutionen abgewichen und entartete Söhne des h. Ignatius, von denen keine heilsame Thätigkeit zu erwarten sei. — Was indeß für die Freiburger Jes. zunächst sehr ernste Verwicklungen herbeiführte, war — die lankaster'sche Lehrmethode. Schon seit längerer Zeit waren in diesem Kantone die Franziskaner mit dem Elementarunterrichte betraut, welche P. Girard leitete, der auch die combinirte Lankaster'sche und Pestalozzi'sche Methode eingeführt hatte. Wie alles neue unterlag auch diese neue Lehrmethode mannigfachen Diskussionen, hatte Freunde und Gegner, und noch ehe die Jes. nach Freiburg gekommen, hatte der Diözesanbischof sich gegen die Methode des P. Girard ausgesprochen und sogar vom großen Rathe deren Verbot verlangt. Als nun die Jes. das Freiburger Colleg übernahmen, richteten sie sich, wie auch ganz natürlich, nach den oberhirtlichen Bestimmungen und nahmen die neue Lehrmethode nicht an, ohne darum diese oder P. Girard zu verdammen. Nichts desto weniger machte man sie verantwortlich für die bischöfliche Verwerfung der lankaster-pestalozzi'schen Methode und schrie sie als Feinde des Franziskaners aus. Die Köpfe erhitzen sich, es bilden sich Parteien, ja es kommt sogar in der Nacht vom 9. auf den 10. März zu einem kleinen Putzsch vor dem Collegium, wobei der Name des P. Girard, der wider Willen dem schweizer Radikalismus zu einer Demonstration den Vorwand hergeben muß, als Losungswort dient. Unter'm 26. Mai erläßt der Bischof von Lausanne eine Rechtfertigung seines Ausspruches, wobei er zugleich die Jes. vertheidigt: „Die Bereitwilligkeit der liberalen und antikatholischen Blätter der Schweiz, diese Methode zu vertheidigen und ihre Deklamationen gegen unsre ehrwürdigen Väter Jes., welche dem von uns gefaßten Entschlusse gänzlich fremd sind, genügen wohl, um den gutgesinnten Personen die Augen zu öffnen." Die Ansicht des Bischofs ward übrigens vom großen Rath

getheilt und die Methode des P. Girard untersagt. Diese Angelegenheit habe indessen für die Jes., die sich während des ganzen Streites, selbst als sie direkt bedroht waren, gänzlich passiv verhielten, vorläufig keine weitern Folgen. Im J. 1824 fassen Tobias und Karl v. Gottrau, Philipp v. Odet, Nicholaus v. Bumann, Hubert v. Boccard, Peter v. Gendre und Theodor v. Diesbach den Plan, ein Pensionnat zu Freiburg zu gründen, welcher Plan auch sofort ausgeführt wird. In den Händen der Jes. wird das Pensionat anerkanntermaßen zu einem der schönsten Institute in Europa. „Man sah zur selben Zeit entstehen, schreibt der berühmte Herr v. Haller, eine Erziehungsanstalt zu Freiburg und eine Besserungsanstalt zu Genf. Es sind dies zwei bemerkenswerthe Gebäude; die Freiburger beweisen aber mehr Weisheit, denn sie bauen ein Haus, um das Böse zu verhindern, während die Genfer eines errichten, um das Böse zu bestrafen, wenn es geschehen ist." Ihre geringe Anzahl in der Schweiz macht der Väter Wirksamkeit im Unterrichte im Apostolate sehr schwierig, oft sogar tödtlich; denn nicht blos hatten sie über die Erziehung zu wachen, sondern auch, bei dem großen Priestermangel, die übrigen priesterlichen Verrichtungen, wie Beichte, Predigt und Katechese zu übernehmen. Das den Professoren in den Collegien ausgeworfene Gehalt übersteigt niemals 600 Franken und somit kann es nicht grade der materielle Gewinn sein, der die Jes. veranlaßt, sich solches Uebermaß von Arbeit aufzubürden; übrigens beschränkt sich ihre Thätigkeit nicht blos auf die katholischen Kantone, auch in Solothurn, Nauenburg und Bern sind Laien und Priester, die ihrer Hülfe bedürfen, ganze Dörfer, die den Seelenhirten entbehren; doch überall, wo es Noth thut, stellt ein Jes. sich bereitwillig ein und die Bischöfe und apostolischen Vicare haben nur einen Wunsch zu äußern, um diese Priester fast das Unmögliche leisten zu sehen.

Indem wir noch bemerken, daß im J. 1821 der General Fortis unter dem P. Godinot die Schweiz, die holländischen, belgischen und sächsischen Missionen zu einer Provinz vereinigt, verlassen wir für eine Weile die schweizer Jes., um ihre Thätigkeit in den andern Ländern weiter zu verfolgen. Schon begegnen wir ihnen wieder am Niederrhein, in Norddeutschland und Sachsen. In Düsseldorf, wo der letzte Pater vor wenigen Jahren allbetrauert starb, bewohnen sie einen Theil ihres alten Collegiums und tragen vorzugsweise dazu bei, den in Folge der französischen Occupation verwilder-

ten Sinn des Volks in die Bahn des Glaubens und der Frömmigkeit wieder einzulenken und die von seiner jedenfalls sehr wohlthätigen Rettungsanstalt auch in die Stadt übergreifenden pietistischen Bestrebungen des Grafen von der Recke siegreich zu bekämpfen. Zu Hildesheim wirken die Väter Lusken, van Ewerbroek und Meganck mit 13 Genossen; zu Braunschweig will der protestantische Magistrat den Jes., welchen der Bischof von Hildesheim als Friedensbote gesandt hat, nicht wieder entlassen; zu Dresden, wo P. Gracchi das Vertrauen der Königlichen Familie besitzt und zugleich Beichtiger des Königs, des städtischen Spitals und aller katholischen Kinder ist, bricht im J. 1830 ein Aufstand aus, der zunächst gegen die Jes. gerichtet ist, denn das Haus, welches Gracche mit einigen Geistlichen bewohnt, wird von der drohenden und tobenden Menge umlagert. Gracchi aber bietet sich ihr furchtlos dar mit den Worten: „Ihr verlangt die Jes.? Ich bin der einzige von meinem Orden in diesem Hause und da habt ihr mich." Gracchi war allgemein geliebt, das Volk verläuft sich schweigend und der Auflauf war zu Ende.

Wenige Jahre vorher war das protestantische Deutschland in Bewegung gerathen durch die Bekehrung des Herzogs Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen. Bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Paris im J. 1825 hatte er den P. Ronsin kennen gelernt, an dessen Umgang er großen Gefallen gefunden. Nach einer Reihe von Unterredungen über religiöse Fragen treten am 24. Okt., der Herzog, die Herzogin (eine Schwester Friedrich Wilhelm III. Kön. v. Preußen) und des Herzogs Bruder, Graf v. Ingenheim, zur katholischen Kirche zurück. Als der Herzog nach seiner Rückkehr seinen Unterthanen seine Bekehrung offiziell verkündigte, that sich eine große Bewegung unter den Lutheranern kund und sein königlicher Schwager war heftig darüber erbittert. Ein anderer Jes. vollendete das Werk des P. Ronsin. Auf Ersuchen des Herzogs und Befehl des Papstes eilt P. Beck nach Köthen, der sich zur Aufgabe setzt, nicht blos auf die herzogliche Familie seinen Einfluß zu beschränken, sondern denselben über die bisher in gedrückten Verhältnissen lebenden Katholiken des Fürstenthums auszudehnen. Tiefer gehende Pläne konnten ihn hiebei nicht leiten, denn nach dem Tode des kinderlosen Herzogs mußte die Regierung an dessen protestantisch gesinnten Bruder übergehen. Als nun auch im J. 1830 dieses Ereigniß eintrat, folgte der Herzogin-Wittwe P. Beck, der

sich nicht blos in den Herzen der Köthen'schen Katholiken ein dankbares Andenken gegründet und deren tolerantere Behandlung erwirkt, sondern auch ein sichtbares Zeichen seiner Thätigkeit durch die Grundsteinlegung einer Kirche zurückgelassen hatte, und was er für die Katholiken des Herzogthums gethan, zerfiel nicht wieder unter der neuen Regierung, die im Gegentheil seinem Werke feste Basen gab, ja, als im J. 1833 der Vicar der Diözese Osnabrück die neue Kirche einweihte, wohnte Herzog Ernst mit seinem ganzen Hofe und den höhern Beamten der Feierlichkeit bei.

Die ganze Gestaltung der neuern europäischen Gesellschaft macht es den modernen Jes. von vornherein zur Unmöglichkeit, in der Politik und den höhern geistlichen Angelegenheiten eine thätige Rolle zu spielen. Nicht fürder kann der h. Stuhl sie mit der Würde eines Legaten oder außerordentlichen Nuntius bekleiden und ihnen diplomatische Sendungen anvertrauen wie einst Pasquier Brouet, Franz v. Borgia, Canasius, Possevni und Tolet. Sie konnten nun nicht mehr genöthigt werden — denn fast in jedem einzelnen Falle war es eine Nöthigung von Außen, die den Jes. zum Diplomaten, zum Politiker machte — aus dem Kreise, welcher ihr Stifter gezogen, herauszutreten. Die neuen Jes. haben wohl erkannt, welche Aufgabe in der Welt zu erfüllen ihnen vorbehalten ist in einem Jahrhundert, wo ein Jeder den Beruf in sich zu tragen glaubt, den Politiker zu spielen und zu der großen Verwirrung aller Verhältnisse in Kirche und Staat auch das seine redlich dazu beizutragen, wo niemand mehr dulden und tragen, sondern Alles thätig eingreifen will. Die neuern Jes. nun haben lediglich den Zweck ihres Institus im Auge und halten sich darum entschieden fern von der Oeffentlichkeit, ertragen mit freudiger Ergebung deren Wirkungen, wie dieselben auch sein mögen, und arbeiten kräftig aber in der Stille in ihren Collegien und auf den Kanzeln; das Gebiet der Seele ist ihr Schauplatz, nicht das Gebiet des bewegten Lebens. Sie ertragen alles, sie vertheidigen sich niemals, sie scheuen den Streit, wie es wahren Priestern geziemt.

„Die Generale und hauptsächlichen Mitglieder der Ges. Jesu heißt es in einer protestantischen Zeitschrift Englands,* waren und sind noch immer Männer von großem Geiste, klug, aber mit mehr Entschlossenheit als man bei den Weltmenschen

---

* Oxford and Cambridge Review. 1845.

in der Regel antrifft, kalten und klaren Verstandes und warmen Herzens, denen man noch niemals Gefühllosigkeit vorwerfen konnte, Männer, denen man alle Angelegenheiten anvertrauen darf, die sie in großartiger Weise und nicht mit jenen kleinlichen Finessen führen, welche fälschlich man zuweilen für Geschicklichkeit hält. Unter dem Banner dieser bewundernswerthen Führer ohne Zagen und Ermatten für die Sache der Tugend, der Redlichkeit, der bürgerlichen und religiösen Ordnung kämpfend, strebt die große Armee der Jes. vorwärts, groß nicht durch ihre Anzahl, sondern durch ihre Werke und aus beredten Predigern, aus Missionären, die unter den rauhesten und anstrengendsten Arbeiten ihre Liebenswürdigkeit nicht einbüßen, aus Schriftstellern von gebildetem Geschmack und lebhafter Einbildungskraft, aus Gelehrten, die für die Studien Leidenschaft, doch keine Monomanie fühlen, aus Männern endlich bestehend, die in der Welt leben ohne weltlich zu sein." — Doch aber werden die neuern Jes. nicht minder grimmig denn die des vorigen Jahrhunderts gehaßt; ja der Name Jesuit ist wahrhaft zu einem Schreckensworte geworden. Worin liegt nun aber der Grund jenes grimmigen Hasses? Ob vielleicht Folgendes Aufschluß giebt? — Die Jesuiten sind römisch-katholisch, und werden von ihren Gegnern als die mächtigste Stütze, als die tapfersten Streiter für die verhaßte „römische Hierarchie", als das unüberwindlichste Hinderniß des von allen Dächern gepredigten Heidenthums angesehen. Sollte vielleicht hierin ein Grund liegen? Sollte der unverholene Grimm gegen Alles, was „Römisch" heißt, sich blos als in einer Einzelerscheinung gegen sie in vollem Maße ausgießen? — Die Jesuiten sind katholisch, sind also konservativ, d. h. ehren das Bestehende, suchen das Gedeihen und Wohl der Völker durch innere Entwickelung der Menschheit nach allen Richtungen hin, sind also feind allen plötzlichen, unnatürlichen Uebergängen, grundsätzliche Feinde jeglicher Revolution, sind also treu und „unterwürfig jeder menschlichen Ordnung, sowohl dem Könige, der die oberste Gewalt hat, als denen, die von ihm gesandt sind," und das „nicht aus Menschenfurcht, sondern aus Gewissenhaftigkeit." Und weil sie das Alles sind, läßt sich dann vielleicht auch hierin ein Grund der gegen sie tobenden Verfolgungswuth finden? — Sie sind katholisch, gehören zu einem Orden, der nur etwas jünger ist, als die Reformation, der sich dem weiteren Umsichgreifen derselben als der kräftigste Damm entgegenstellte, ihren überschwemmenden Fluthen entgegentrat, sie in ihrem Laufe hemmte,

wie kaum ein anderes Bollwerk, ja sogar manche eroberte Provinz ihr entriß, und bis zu seiner endlichen Auflösung das Streben keinen Augenblick aus dem Auge verlor, die verirrten Kinder der Mutter wieder zurückzuführen. Sollte nicht endlich auch hierein ein Grund liegen, daß des Protestirens gegen sie kein Ende wird? Wer sich nur etwas in der Welt umgesehen, der wird die Anwort auf diese Fragen unschwer finden, und somit den eigentlichen wahren Grund des unvertilgbaren, mit der Muttermilch gleichsam eingesogenen, oder durch revolutionäre und unkirchliche Ideen eingepflanzten Hasses mit Zuverlässigkeit errathen. Haß gegen Rom, Haß gegen die bestehende Ordnung, Haß gegen den katholischen Glauben, daß ist die Quelle des Hasses gegen die Jesuiten. Ihre natürlichen Feinde sind also: die Unkirchlichen, die Revolutionäre und Sectirer. Daher selbst die Verabscheuung und der Mißbrauch ihres Namens zur Bezeichnung alles Verwerflichen. „Ihr werdet um meines Namens willen allenthalben gehaßt sein" — dies prophetische Wort des Heilandes an die Apostel, wir sehen es noch heute in Erfüllung gehen an den Vätern der Gesellschaft Jesu.

Diese Sucht unsrer Zeit, alles mögliche Unheil den Jes., die sich um die Weltverhältnisse nicht im mindesten kümmern, Schuld zu geben, diese edle Jesuitenriecherei geißelt scharf der geistreiche Schriftsteller Friedrich Giehne*, wenn er sagt: „Mit den Jesuiten halte es aus, wer kann. Man wandle nur hinter dem Schöppenstädter Journal her, und man wird sie wie Schneeflocken um sich stieben sehen. Die ganze Luft ist mit Jesuiten verfinstert. Hinter jedem Busche steckt ein Jesuit; an jeder Ecke lauert ein Jesuit; auf jedem Schritt und Tritt stolpert man über einen Jesuiten. Wenn man aus dem Fenster spuckt, so kann man fast sicher sein, etwas Jesuitisches zu treffen. Und diese furchtbare Uebervölkerung ist nur so unversehens, so insgeheim, so nahezu unsichtbar, könnte man sagen, zum Vorschein gekommen, daß sie kaum noch zur rechten Zeit bemerkt und entdeckt werden konnte. Jetzt aber hat eine tiefblickende Kirchenzeitung vollends herausgebracht, welches die geheimen Pläne der Jesuiten sind, und giebt darüber die öffentliche Versicherung, daß sie mit Dingen umgehen, „wovor nicht nur das christliche, sondern jedes menschliche Gefühl schaudert." Von einer Hand, welche ungenannt bleibt,

---

* Politische Grillen in Lewald's „Europa".

sind diese Pläne, die sich nicht näher bezeichnen lassen, besagter Kirchenzeitung in einem Schreiben mitgetheilt worden, das sie zur Zeit nicht veröffentlichen darf; — begreiflich demnach, daß, was den Beweis anbelangt, jene schauderhaften Absichten über jeden Zweifel erhaben sind.

Von den aus Rußland vertriebenen Jesuiten hatten sich außer nach Italien und Frankreich auch mehrere nach Gallizien gewendet, wo sie als wahre Märtyrer des Glaubens aufgenommen wurden, nachdem ihnen bereitwillig die Reise durch die österreichischen Staaten erlaubt worden. Die höchsten gallizischen Behörden, so wie auch der hohe Clerus, an dessen Spitze der Erzbischof von Lemberg, interessiren sich lebhaft für die Verbannten, denen, das zu Tarnopol gerade in der Gründung begriffene Gymnasium zu übergeben, man sich sogar geneigt zeigt. Um nun unter so günstigen Aussichten ihre Zukunft in Gallizien fest zu begründen und nicht blos von der Privatwohlthätigkeit einzelner Gönner abzuhängen, beschließt P. Landes, der Superior, persönlich in Wien die nöthigen Schritte zu thun; er erscheint daselbst in Begleitung einiger Väter am 7. Juni 1820 und weiß in dem Grafen v. Saurau einen mächtigen Gönner zu gewinnen, der es übernimmt, dem Kaiser eine Denkschrift vorzulegen, worin die für die Zulassung der Ges. Jesu sprechenden Gründe auseinandergesetzt, zugleich aber auch angedeutet wird, daß etwa um den Preis der Verleugnung ihres Ordens, der Versagung der Anerkennung als Jesuiten die Gesellschaft eben so wenig in Oesterreich wie in Rußland Gastfreundschaft nicht erkaufen würde. Darauf ermächtigt Kaiser Franz den Baron mit P. Landes zu unterhandeln, empfängt aber diesen selbst in Begleitung des P. Swietokowski in einer Privataudienz, wo er u. a. folgende Worte an sie richtet: „Mir ist alles bekannt, was ihr für die Religion gelitten habt, und ich, ein katholischer Monarch, bin nicht gefühllos bei euren Leiden. Trotz des Geschrei's derjenigen, die euch hassen, ohne euch zu kennen, eröffne ich euch mein Königreich Gallizien unter denselben Bedingungen, wie es euren frühern Vätern geöffnet war. Ich weise Einkünfte für fünfzig Jesuiten an, und wenn einzelne wesentliche Statuten eurer Constitutionen mit den Staatsgesetzen collidiren, so mögt ihr sie vorlegen, damit man in dieser Hinsicht das Nöthige anordne." Die betreffenden Ausfertigungen kamen den Jesuiten am 20. August zu. Sofort wird ihnen das Collegium zu Tarnopol übergeben; später lassen sie sich noch zu Starawies, wo ein Noviziat errichtet wird, und zu Sandetz

nieder. Das Colleg zu Tarnopol entwickelt sich rasch zur großen Blüthe, so daß sogar Juden ihre Söhne ihm anvertrauen.

Der Erzbischof von Gnesen und Primat von Polen, Fürst Raczynsky war vor ihrer Unterdrückung Mitglied der Ges. Jesu gewesen; jetzt, wo ihm die Wirksamkeit seiner ehemaligen Genossen wieder so nahe ist, möchte er gerne sich abermals dem Joche unterziehen, das ihn einst beglückte. Der h. Stuhl gewährt ihm auf sein Ansuchen die Erlaubniß, seine hohe Würde niederzulegen, worauf der Greis nach mehrjährigem Aufenthalte im Mutterhause zu Rom nach Gallizien pilgert, um als einfacher Jesuit im Hause zu Przemysl sein Leben zu beschließen, während der Bischof dieser Stadt den Grundstein zu einem Noviziate der Ges. legt. Zwei Jahre nach seiner Errichtung zählt das Collegium zu Tarnopol bereits über 400 Schüler. Im J. 1823 beehrt der Kaiser dasselbe durch seine persönliche Gegenwart. Wahrhaft segensreich nach Innen und Außen wirken aber auch die Väter als ächte Reformatoren einer keineswegs sittlich und geistig hochstehenden Bevölkerung, sie zur Ordnung und Thätigkeit ermunternd. Die Prälaten dieser Gegenden erkennen auch wohl den nicht hoch genug zu schätzenden Einfluß dieser Priester auf das in Elend und Trunkenheit versunkene Volk. Der Erzbischof von Colocza, Klobuszycki, gleichfalls ein ehemaliger Jesuit, ladet sie nach Ungarn. Der Fürst von Lobkowitz und der Bischof Thomas Ziegler räumen ihnen die ehemalige Benediktinerabtei zu Tyniec ein. Im Monat November 1827 gibt ihnen der Kaiser einen weitern Beweis seines Vertrauens, indem er sie nunmehr förmlich in Gallizien als Ordensgemeinschaft zuläßt. Wenige Jahre nach dieser völligen Einbürgerung, unter dem Provinzialat des P. Loeffler, brach im Mai 1831 die Cholera in Gallizien aus. Bei dieser schrecklichen Heimsuchung, die das Land über 97,000 Menschen kostet, schlugen die Jesuiten rücksichtslos ihr Leben in die Schanze, mit ihrer thätigen Menschenliebe sich wahrhaft verdoppelnd, während nur einer der ihren, P. Wiesiclewicz, welcher der Pflege der erkrankten Soldaten sich gewidmet, unterlag. Verschont aber auch der schwarze Tod die muthigen Väter, so trifft sie doch ein anderes Mißgeschick. In der Nacht des 3. Mai 1831 legt der Blitz ihr Collegium zu Tyniec, ihre Hauptniederlassung in Gallizien, in Asche; dies Unglück giebt indessen den Einwohnern Gelegenheit, den Vätern ihre Dankbarkeit auf das Rührendste zu bethätigen. Was sie in dieser Schreckenszeit für die armen Gallizier gethan, blieb auch in Wien nicht

unbeachtet und unbelohnt. Im J. 1833 besucht der Erzherzog Ferdinand die Häuser der Ges. zu Tarnopol, Starawies und Sandetz, den Vätern, indem er sie ihres Schutzes versichert, öffentlich dankend für die bewiesene Menschenliebe. Im J. 1834 erhöht die Regierung die jedem Hause bezahlte Rente um 500 fl., während der Erzherzog Ferdinand in Verbindung mit dem Erzbischof von Lemberg die Gründung eines Collegiums in dieser Hauptstadt veranlassen. — Zu Tarnopol hieß einer der Professoren P. Dunin; dieser bettelt von Thüre zu Thüre für arme Studirende, die er allein kennt und mit den erhaltenen Almosen unterstützt bis zu seinem im J. 1838 erfolgenden Tode. Solche Züge verdienen doch wohl der Erwähnung; es waltete aber auch Gottes Hand sichtbar über diesen Priestern, denen aller Orten Beschützer und Wohlthäter erstehen; die ersten Personen des Landes interessiren sich für sie, worunter wir nur den Grafen Ladislaus Tornowski, die Gräfin Agnes Mier, den Staatsrath Szaniawski nennen. Im J. 1829 bereits eröffnet ihnen die Regierung Steyermark und die Erblande. Der Fürstbischof von Gratz, der Benediktiner Zaengeorle räumt ihnen zu Gleisdorf eine Gebäulichkeit ein, um darin ein Noviziat einzurichten. Dieser Kirchenfürst wollte sie insbesondere zur Reformirung seines Clerus verwenden, während das wiener Kabinet den Wunsch aussprach, der Orden möge seine Niederlassungen in Oesterreich als besondere Provinz von der polnischen ablösen. Der betreffende Vertrag wird nun auch durch ein kaiserliches Dekret vom 22. Novbr. 1828 gutgeheißen, worauf P. Loeffler die oberdeutsche Provinz errichtet, und am 2. April durch P. Eberhard Mayer, mit zwei Vätern das Kloster zu Gleisdorf beziehen läßt; in Folge eigenthümlicher Umstände sehen sich indessen diese Väter gezwungen, das Kloster wieder zu verlassen und eine Wohnung zu beziehen in einem, außer von einigen andern Partheien, auch von einer Sängerin des Theaters bewohnten Hause. Diese eigenthümliche Lage konnte indessen für Ordensmänner nichts Abschreckendes haben, die von jeher das größte Talent, sich in allen Lagen zurecht zu finden, gezeigt hatten.

Viertes Kapitel.

Aeußerung Talleyrands gegen Ludwig XVIII. über die Jesuiten. — Der König nicht damit einverstanden. — Die Jesuiten müssen dafür büßen. — Die Väter des Glaubens. — P. Varin stiftet mit Demoiselle Barat die Schwestern vom h. Herzen, P. Bakoffe gründet die Frauencongregation von der h. Familie, P. Delpuits die Männercongregation der h. Jungfrau. — Lage der französischen Jes. bei der Wiederherstellnng der Ges. — Konnten die frühern Gesetze gegen die geistlichen Corporationen gegen die Jes. angewandt werden? — Das napoleonische Gesetz vom Jahre XII. war gegen die Väter des Glaubens nicht gegen die Jes. gerichtet. — Die neue Charte verändert die bisherige Stellung der Religion zum Staate. — Das liberale und katholische Frankreich legt das Princip der religiösen Freiheit keineswegs so freisinnig aus wie England und Nordamerika. — Die Gemeinschaft in der Poststraße zu Paris. — P. de Clorivière Provinzial. — Der Bund der Anhänger der Philosophie des 18. Jahrhunderts und der Constitutionellen von 1818 gegen die Jes. — Der Episcopat (Cardinal v. Bausset) und die Jesuiten. — Daß diese als Corporation nicht anerkannt werden, bringt sie von vornherein in eine falsche Stellung. — P. Snighoe's, Nachfolger des P. de Clorivière, Rundschreiben an die Superioren. — Diese Erklärungen drücken keineswegs individuelle Ansichten, sondern den Geist aus, der im Institute herrscht, wie aus andern Aeußerungen hochstehender Jes. hervorgeht. — Die innern Missionen. — Der Jes. Verwendung dazu giebt den Angriffen ihrer Gegner eine Handhabe. — Erste Reibung in Brest. — La Mennais und die Jes. — Verbot des Generals, dessen Lehren zu vertheidigen oder anzugreifen. — Briefwechsel La Mennais mit dem Provinzial. — General Roothan's Bestätigung der Verfügung des General Fortis und sein erneuertes Verbot der Behandlung politischer Fragen. — Brief von La Mennais an P. Manera in Turin. — Welcher Regierungsform geben die Jes. den Vorzug? — Die Congregationen. — Dieselben hatten an und für sich keine politische Tendenz, wurden aber wohl von Einzelnen zu Parteizwecken mißbraucht und auch mit einer den Jes. fernstehenden geheimen, allerdings politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft verwechselt. — P. Ronsin verläßt Paris. — Die Erziehungs- und Lehranstalten der Jes. — St. Acheul. — P. Loriquet's Geschichte von Frankreich. — P. Dupin zu St. Acheul. — Vorschriften des Provinzials Godinot. — Der Constitutionnel gegen die Jes. — Freisprechung des „Constitutionnel" und des „Courier". — Graf Montlosiers: „Mémoire à consulter etc." — Das Noviziat zu Montrouge — Attentat gegen den P. de Brosse. — Martial Marcet de la Roche. — Arnauld's, eines ehemaligen Jesuitennovizen, Aussagen gegen den Orden. — Sein späterer Widerruf. — Fall des Ministeriums Villèle. — Gefähr-

dung des Thrones und kritische Stellung des Königs. — Lambruschinks, des damaligen Nuntius in Paris, Rath in Betreff der Jes. — Nach Vernehmung der Ansicht dreier Prälaten begiebt sich indeß der König in den Schutz des Liberalismus und läßt die Jes. fallen. — Erklärung des Bischof Frayssinous über den jüngern Clerus. — Ausspruch der Prüfungscommission. — Das Ministerium Martignal-Portalis und die Ordonnanzen vom 16. Juni 1828. — Der „Globe" über die erste der Ordonnanzen. — Demission des Cultusministers, Bischof Frayssinous. — Sein Nachfolger, der Bischof v. Beauvais, unterschreibt die Ordonnanzen unter Portalis Verantwortlichkeit. — Rundschreiben an die Bischöfe Seitens der in Paris versammelten Prälaten. — Perfidie des Ministeriums in Zusammenstellung der Ordonnanz über den Clerikalunterricht mit derjenigen über die Jes. — Ansicht von La Mennais. — Der König wendet sich abermals an Lambruschini. — Antwort der Bischöfe auf das Rundschreiben und ein zweites. — In Folge dessen dem König übergebene Denkschrift. — Die unzeitige Veröffentlichung derselben führt zu neuen Verwickelungen. — Die Regierung wie der Episcopat apelliren an den heil. Stuhl. — Depesche Lambruschinis. — Note des Cardinals Bernetti an den Grafen Portalis. — Interpretation derselben durch den Erzbischof von Reims. — Widerspruch des Episcopats dagegen. — Abermaliges Rundschreiben an denselben. — Das Ministerium vollzieht die Ordonnanzen. — Während aller dieser Verhandlungen verhalten sich die Jesuiten passiv. — Die Sympathien für dieselben vom „Constitutionel" zugestanden. — Die Jesuiten müssen auch gegen das Ministerium Polignac als Waffe dienen. — Die Julirevolution. — Geständnisse des Constitutionel. —

Bei Herstellung des bourbonischen Thrones nach der Schlacht bei Waterloo äußerte der damalige Conseilspräsident, Fürst von Talleyrand gegen Ludwig XVIII. im Laufe einer Unterredung über die Behufs der Beruhigung der Gemüther und Befestigung des Thrones füglichst zu ergreifenden Mittel: „Sire, Ew. Majestät hofft, sich in den Tuilerien zu erhalten, darum ist es wichtig, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Eine weise und kräftige Erziehung vermag allein die junge Generation auf jene innere Ruhe vorzubereiten, deren Nothwendigkeit allgemein anerkannt ist. Das wirksamste Mittel, um ohne Gewaltsamkeit dahin zu gelangen, ist die legale Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu." Der König ist erstaunt darüber, daß eines der einflußreichsten Mitglieder der Nationalversammlung, ein abgefallener Bischof, ihm einen solchen Vorschlag machen könne; Talleyrand aber läßt sich nicht beirren durch den philosophischen Spott des Monarchen und behauptet mit

der größten Entschiedenheit, daß die Jesuiten allein im Stande seien, die Vergangenheit mit der Gegenwart dadurch zu verbinden, daß ihnen die Zukunft anvertraut würde. Der König will die Sache in Erwägung ziehen. Inzwischen entfällt aber dem Fürsten das Ruder der Macht, und von diesem Augenblicke an entwickelt er gegen die Gesellschaft Jesu eine nimmer ruhende Feindseligkeit; der Krieg gegen dieselbe im neuern Frankreich schreibt sich eigentlich daher, denn da der Minister den König von der Weisheit seiner Rathschläge nicht zu überzeugen vermochte, ist es dem gewichtigen Manne der Opposition darum zu thun, die Erben seines Portefeuille's einer von ihm als unentbehrlich betrachteten Stütze zu berauben. Da man ihm nicht erlaubte, die Jesuiten in Frankreich an die Spitze der Erziehung zu stellen, ließ er sie angreifen, um sie unmöglich zu machen. Ludwig XVIII. hatte einen großen Fehler begangen, daß er den Rath seines Conseilpräsidenten nicht befolgte und die Jesuiten mußten dafür büßen, ohne zu ahnen, woher ihnen die neue Feindseligkeit erwüchse.

Deren Stellung war übrigens in Frankreich nur noch eine rein historische, d. h. einige ältere Mitglieder des Episcopats achteten und liebten sie, weil ihnen noch das Bild der langwierigen Kämpfe und Leistungen ihrer Vorgänger vor der Seele schwebte. So wenige Jesuiten lebten übrigens auch in Frankreich, daß mit einiger Gewißheit der Zeitpunkt vorher zu bestimmen war, wo die Existenz der Gesellschaft Jesu nur noch der Vergangenheit angehören würde. Mit den „Vätern des Glaubens" unter Abbé Varin war es anders; diese, nämlich diejenigen, welche in die in Rußland neuerstandene Gesellschaft nicht eingetreten waren, hatten nach dem Falle Napoleons, der sie proscribirt hatte, sich zahlreich wieder eingefunden; sie waren aber keine Jesuiten, obgleich ihr innigster Wunsch eine Vereinigung mit dem Orden war, den sie zu ersetzen sich bestrebten und dem vorzuarbeiten, ihre eigentliche Wirksamkeit ausmachte. Aus dieser Congregation hatte die junge Gesellschaft Jesu ihre ausgezeichnetsten Mitglieder gewonnen, wie Rozaven, Grival, Kohlmann, Sinéo, Mutti, Godinot, Gloriot, de Brosse, Barat, Roger, Ronsin, Loriquet u. a. Beide, die Väter des Glaubens wie die alten Jesuiten, hatten immer auf ihre einstige Vereinigung unter dem Banner des heil. Ignatius gehofft, eine Vereinigung, die der dazu bevollmächtigte erste Provinzial, P. de Glorivière später bewerkstelligte, indem er den Vätern des Glaubens ihre bisherige Wirksamkeit als im Noviziat anrechnet.

Während des langen Sturmes, der Frankreich aufgewühlt hatte, pflegten sie in heiligem Eifer die Keime der Frömmigkeit in Paris wie in den Provinzen; ihr Zweck war ein gemeinschaftlicher, wenn sie auch nicht gemeinsam wirkten. Die Revolution hatte die religiösen Erziehungsanstalten zerstört: sie sorgten dafür, auf deren Ruinen neue zu errichten. In Verbindung mit Magdalene Sophie Barat, der Schwester des P. Barat, gründet P. Varin bereits in den ersten Jahren des Jahrhunderts die Congregation der Damen des heiligen Herzens für die Zwecke der Erziehung. P. Varin war ein Freund des ältern Grafen Portalis und hatte sich dessen Unterstützung zu erfreuen.* Zur selben Zeit faßte ein anderes Mitglied des Instituts, P. Bacosse zu Besançon, den Plan, eine Art von Normalschule zu bilden, um darin Erzieherinnen für das Landvolk zu gewinnen, wodurch diese Congregation „der heiligen Familie" diejenige vom „heiligen Herzen", welche sich der Erziehung der höhern Stände widmete, gewissermaßen vervollständigte. Auch dieser Congregation gab P. Varin angemessene Regeln. Der Gedanke liegt nun nahe, noch eine Congregation für die Erziehung der Töchter des Mittelstandes zu bilden und P. Varin führte ihn auch wirklich aus durch Stiftung der Congregation „zu unserer Frau."** Einen andern nicht minder schönen Gedanken, der

---

* Diese Beziehungen des Ministers zum Jesuiten sind kein Geheimniß mehr; Portalis war eifrigst bemüht, der katholischen Religion zu neuer Blüthe in Frankreich zu verhelfen. Die Hindernisse, die sich ihm dabei in den Weg stellten, zwangen ihn zuweilen zu Umwegen und zu Schritten, die indessen nur als Conzessionen betrachtet werden müssen, dem Unglauben gemacht, um das Wesentliche nicht zu verlieren. Herr v. Crouseilles und die Gräfin v. Grammont hatten den P. Varin in Beziehung zu dem Minister Buonapartes gebracht, der die meisten der künftigen Jesuiten persönlich kannte und schätzte; er schützte sie häufig gegen die Denunziationen der Polizei. Später, im J. 1804, schien Portalis zwar seine Schützlinge zu verlassen, doch erkennt man noch immer in seinen berechneten Ungerechtigkeiten seine wohlwollenden Intentionen gegen die vom Cardinal Fesch vertheidigten Congregationen. Seine wahren Ansichten in Betreff derselben erhellen aus seinem Berichte (vom 18. Fructidor d. J. X.) an den ersten Consul über sein Gespräch mit P. Varin, dessen Papiere Fouché in Beschlag genommen hatte.

** Die Congregation von „unserer Frau" besteht noch in Belgien, ihr Hauptsitz ist Namür.

ein Schritt sein soll zur Verwirklichung der christlichen Gleichheit, führt P. Bourdier-Delpuits, ein Augvergnate, aus, indem er die Congregation der „heil. Jungfrau" gründet, nach dem Muster einer bereits im J. 1563 unter P. Léon bestandenen Sodalität; diese aus allen Klassen und Ständen Theilnehmer zählende, in einer gemeinsamen Idee, der Verehrung der heiligen Jungfrau, vereinigte Bruderschaft von alten und jungen, vornehmen und reichen, niedrigen und armen, gelehrten und ungelehrten Männern wurde Anfangs 1801 vom damaligen Erzbischof von Paris, Cardinal de Bellog, bestätigt. Der Hauptzweck der Verbindung war, die in Paris zusammenströmenden Männer aller Stände vor der Verführung dieses gefährlichen Aufenthaltes zu bewahren, indem sie sich der keuschesten Jungfrau gleichsam zu Rittern weihten; in ihrer Familie sollten denn die Congregationisten die Sache der Frömmigkeit führen. Krankenbesuch und Aufsuchung verschämter Armen, Einschärfung der Gesetze des Evangeliums durch Lehre und Beispiel gehörten zu ihren Pflichten. Pius VII. wendete dem Institut, das sich von Paris aus über mehrere Städte verzweigte, während in Lyon gleichfalls ein Hauptsitz war, einige kirchliche Begünstigungen zu, und von 1801 bis 1814 zählte P. Delpuits die spätern Zierden des Episcopats, der Armee, der Wissenschaften, des Adels unter seine Neophyten, darunter auch Prälaten, wie Brüté, Martial, Forbin de Janson, Feutrier, de Mazenod, de Serphanion. Im J. 1810 ward sie zwar unterdrückt, doch übernahm es der spätere Bischof von Grénoble, Abbé Philibert, die zerstreuten Glieder wieder zu vereinigen, worauf die Congregation im Stillen und Verborgenen lebte bis zum Sturze des Kaisers. Damals leitete der berühmte Abbé Legris-Düval die Bruderschaft, welche in einer innern Kapelle im Lokale der auswärtigen Missionen sich versammelte. Im September 1814 übernahm P. de Clorivière, als neuernannter Provinzial der französischen Jesuiten, das Patronat. Während er sich indessen noch mit der Reorganisation der Sodalität und überhaupt seines Ordens beschäftigte, hemmte die Rückkehr Napoleons von der Insel Elba seine hierauf bezügliche Thätigkeit. Nach den 100 Tagen traten nun einige Jahre der Ruhe ein, die Clorivière mit seinen Genossen der Wiederherstellung des Glaubens und der Erziehung widmete. Sie sammelten sich zwar im Stillen, doch während sie im Innern sich zu erstarken strebten, vernachläßigten sie darum keineswegs ihre äußere Thätigkeit. Die einen predigten in den Städten, die andern lehrten in den Collegien;

ihr Beispiel zog viele Novizen an (was dem nachgerade aussterbenden Orden sehr zu Gute kam), die noch bei den Meistern der alten Schule ihre Lehrjahre bestehen konnten.

Beim Erscheinen der Wiederherstellungs-Bulle begriffen die französischen Jesuiten vollkommen die Schwierigkeiten ihrer Stellung der Regierung Ludwig XVIII. gegenüber. Sie wollten das Recht der Freiheit, welches die Charte jedem französischen Bürger gewährte, nicht ausdrücklich für sich in Anspruch nehmen. Sie sahen sich von den Bischöfen berufen, von den Municipalräthen wichtiger Städte gewünscht, und doch verlangten sie von dem Könige und den legislativen Gewalten nicht die ausdrückliche Anerkennung ihrer Existenz, weil sie diese Anerkennung bereits im Gesetze zu finden vermeinten und sich damit begnügen wollten, ohne Geräusch auf das gesteckte Ziel hin zu wirken. Diese stillschweigende Berufung auf die Bestimmungen der Charte mag ein Fehler gewesen sein, aus dem die Verwickelungen ihrer Stellung später größtentheils hervorgingen, doch aber leitete sie hierbei — richtiger als den schwachen so unköniglichen König — wohl nur ein feiner Takt, der ihnen sagte, daß es vor allem für sie darauf ankäme, sich aus dem Bereiche des politischen Kreuzfeuers zu halten, indem ihrem Scharfblicke unmöglich entgehen konnte, daß die Charte nichts war, als ein der Revolution gemachtes Zugeständniß, als eine Legalisirung ihres Ankämpfens gegen die religiösen und sozialen Ideen. Die Liberalen enthusiasmirten sich für die Charte, als des Paladiums des constitutionellen Königthums, weil sie einsahen, sie würde ihnen einst als der Hebel zum Umsturze des Thrones der Bourbonen dienen.

Wie gesagt, hatten mehrere Bischöfe der gallikanischen Kirche die Jesuiten berufen. Sie thaten dies, gestützt auf die königliche Ordonanz vom 5. Oktober 1814, die ihnen gestattete, nach eigner Wahl die Lehrer an ihren niedern Seminarien — Vorbereitungsanstalten für die Diözesanseminarien — zu ernennen. Diese Priester waren gleich dem übrigen Clerus der bischöflichen Jurisdiktion und den Staatsgesetzen unterworfen, und hatten nur vom Bischofe kraft seiner Vollmacht das Recht zu predigen, Beichte zu hören und zu lehren, empfangen; auf Congregationsrechte machten sie keinen Anspruch, wenn sie auch in ihrem Privatleben die Regel des heil. Ignatius beobachteten.

Die Gesellschaft Jesu war zwar durch den Ausspruch des höchsten Gerichtshofes und ein königliches Edikt für Frankreich aufgehoben worden, und die alles umstürzende Revolution hatte doch die gegen die Ges. Jesu geltenden Bestimmungen

neu bekräftigt durch ihre Proscription aller geistlichen Gemeinschaften, allein abgesehen davon, daß diese Bestimmungen nur gegen thatsächlich Bestehendes gerichtet waren und für alle Zukunft nicht Norm gebend sein konnten, waren auch diese Gesetze — sowohl dasjenige von 1790, das die religiösen Gelübde für ungültig erklärt, wie die damit gleichlautenden Bestimmungen der Constitution von 1791 und das Dekret vom 18. August 1792, welches in ganz allgemeiner Weise alle Congregationen und Bruderschaften aufhebt,* — faktisch durch Napoleon aufgehoben worden, indem er die katholische Religion wieder zur Staatsreligion erhob; denn da von derselben Klostergelübde und Congregationen unzertrennlich sind, konnte auch der Kaiser nicht im Ernste dieselben verbieten wollen, obgleich er sie seiner Politik unterordnete. Das Dekret vom Messidore des Jahres XII. aber war ausdrücklich nur gegen die Väter des Glaubens gerichtet und konnte auf die nicht existirenden Jesuiten keinen Bezug haben, es wurde übrigens nicht einmal vollzogen. **

---

* Dieses Dekret ward erlassen, als Ludwig XVI. bereits Gefangener im „Tempel" war. Es ward von demselben nicht sanktionirt und kann daher selbst nach dem Wortlaute der Constitution nicht obligatorisch sein.

** Graf Portalis erklärte, wie man wohl hervorheben muß, ausdrücklich und feierlich, daß es sich nicht darum handeln könne, zu proscribiren und vom französischen Boden zu verbannen jene religiösen Institutionen, deren äußere Gestaltung mit dem Fortschritte der Zeit und der Veränderung der Sitten sich gleichfalls verändern könne, die aber zu pflegen, die katholische Religion sich stets zum Ruhme anrechnete, und die auch unleugbar ihrem Geiste conform sind; ferner erklärte er, daß es sich nicht darum handle, die Vergangenheit unsers Vaterlandes zu verwerfen, die Gründer einer großen Anzahl unserer Städte zu verläugnen und zu verdammen ... die mit Hülfe der christlichen und katholischen Ordnung die neue Gesellschaft schufen. „Nein, meine Herren," fuhr er fort, „wir sind gleich denen, die uns gegenüberstehen, von der Nützlichkeit dieser wohlthätigen Institutionen, welche den Ruhm der katholischin Kirche ausmachten, überzeugt. Ich bekenne meine religiösen Sympathien für die männlichen und weiblichen Congregationen, sowohl für diejenigen, welche man überall findet, wo ein Schmerz zu lindern, ein Werk der Barmherzigkeit zu vollziehen ist, und welche unsere Spitäler, Gefängnisse und Schulen bedienen, als auch für die Schwestern des heiligen Vinzens von Paula, die in der freien Ausübung ihres heiligen Berufes durch zur Hilfeleistung bei diesen englischen Arbeiten gegründete männliche Congregation unterstützt werden; ebenso besitzen meine Sympathien die Bruderschaften der christlichen Schulen, welche so vielen Kindern den ersten Unterricht ertheilen, und die kaum hinreichen

Mit der Charte der Restauration trat nun aber freilich ein ganz neues öffentliches Recht ein; dieselbe veränderte wesentlich die Grundbeziehungen zwischen Staat und Religion in Frankreich. Früher war der König der Ordner der äußern geistlichen Verhältnisse, der Vertheidiger der Canones. Im Austausche des weltlichen Schutzes, den der Monarch der Kirche gewährte, ließ diese ihn gewissermaßen an Ihrer Gewalt Theil nehmen. „Die heilige Gemeinschaft der beiden Gewalten, sagt Bossuet, schien zu fordern, daß sie ihre Funktionen verschmelzen; was sie außer ihrem natürlichen Ressort thaten, hatte seinen Ursprung in ihrem gegenseitigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Zugeständnisse. Nicht die Trennung der beiden Gewalten will der Ultramontanismus, wie das von ihm entworfene politische Schreckbild fälschlich darstellt, sondern ihre innige Verschmelzung und gegenseitge Gewähr. Die vom Artikel V. der Charte proclamirte Freiheit der Religionsübung machte nun diesem historischen Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein Ende. Der katholischen Religion war, gleich den übrigen Confessionen, gänzliche freie Bewegung in allen geistlichen Dingen unter der Leitung des Papstes und der Bischöfe zugestanden; demnach war sie, außer der weltlichen und politischen Sphäre, für ihre innern Angelegenheit jetzt gewissermaßen vom Staate emanzipirt worden, und faktisch freier als

---

für alle die Orte, welche sie verlangen, endlich auch andere Gemeinschaften, welche im Begriffe sind, sich zu bilden, und die den ihrer Vernunft beraubten Unglücklichen oder den die Strafe ihres Vergehens erleidenden Verurtheilten uneigennützige und theilnehmende Diener, fromme und trostreiche Hüter verheißen." Zum Schlusse seines Vortrages erklärte der Minister, ganz im Widerspruch mit Jenen, die von nichts als gewaltsamen Maßregeln hören und gegen Alle, die ihnen im Wege, diese angewandt wissen wollen, daß diese Priester, wenn auch ohne Einfluß auf das Lehramt, doch immer auf französischem Boden alle die wichtigsten Pflichten des geistlichen Berufes frei ausüben können; „und der Schutz des Gesetzes wird nach wie vor Demjenigen zu Theil werden, der es erklärte, Verbindungen eingegangen zu sein, die das Gesetz zwar nicht anerkennt, aber auch nicht bestraft." (Mitgetheilt in der trefflichen, zur Orientirung in der Unterrichtsfrage ganz unentbehrlichen Schrift: De la pacification réligieuse, par Dupanloup, welche wir in Uebersetzung erscheinen lassen werden.) Selbst Thiers mußte in seinem bekannten Berichte vom Jahre 1844 anerkennen, daß die Congregationen, welche zum Zwecke haben, den der Welt Müden die Ruhe religiösen Friedens zu verschaffen, als durchaus dem Geiste der katholischen Religion gemäß und demnach nothwendig betrachtet werden müssen.

unter dem alten Régime. * Die politische Schule, welche diese neue Theorie ins Werk gesetzt hatte, suchte freilich auch sofort ihr Zaum und Gebiß auzulegen und ihre Lebensäußerung zu hemmen, aber das Princip war doch anerkannt und die Existenz der religiösen Corporationen ohne bürgerliche Rechte durfte nicht angefochten werden. Es gehörte nicht in das Bereich des Gesetzes, den Gewissensrath zu spielen, über etwa abgelegte Gelübde Nachforschungen anzustellen, sich um die Lebensweise zu kümmern, die eine geringe Anzahl von Franzosen zu der ihrigen machen wollten, wenn nur dieselben sich ihm unterordneten in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens. Die nicht autorisirte Körperschaft bildete keine moralische und bürgerliche Person, somit konnten ihre Mitglieder vom Gesetze nur als einzelne durch nichts von der großen Masse der Bürger unterschiedener Personen betrachtet werden; jedenfalls hatten doch dieselben in ihrem katholischen Vaterlande auf denselben Rechtsschutz und dieselbe freie Bewegung, die sie in Amerika und England genossen, Anspruch zu machen.

Diese beiden protestantischen Staaten interpretirten aber den Grundsatz der religiösen Unabhängigkeit in viel freisinnigerer Weise, indem sie, wie wir bereits in Betreff Englands erfahren haben, nach den so eben entwickelten allein vernünftigen und zu rechtfertigenden Prinzipien ihrer Bürger, Gleichheit vor dem Gesetze auffaßten, die nicht anerkannten aber geduldeten religiösen Corporationen behandelten oder vielmehr nicht behandelten, d. h. ignorirten und sich innerhalb der gesetzlichen Schranken entwickeln, bethätigen ließen. Analog dachten nun auch die französischen Jesuiten, ihr Vaterland habe hinreichend traurige Erfahrungen gemacht, um dem segensreichen Einflusse der Priester der Religion, deren numerisches Uebergewicht das Grundgesetz wenigstens anerkannte, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Vor dem Gesetze nichts als Priester und nur in ihren vier Mauern Ordensgeistliche, von den Bischöfen zu ganz legalen Zwecken in legaler Weise verwendet, verließen sie den Weg der Gesetzmäßigkeit nicht, wenn sie sich auch als Corporation nicht anerkennen ließen. Ihre Stellung in Frankreich

* Ueber diese Frage findet man interessante Ausführungen in der Schrift des Fürsten Polignac: Etudes morales et politiques, die so eben in einer deutschen Uebersetzung bei Manz in Regensburg erscheint. Namentlich in Betreff der Bestimmungen der Charte über die katholische Religion ist wichtig die im Anfang mitgetheilte protestirende Vorstellung einiger Pairs an den König.

solcherweise auffassend, hatten sie sich im Oktober 1814 bereits zu Bordeaux, Forcalquier, Amiens, Soissons, Montmorillon, Sainte-Anne-d'Auray und zu Paris in einem Hause in der Poststraße, welches die Frauen der Heimsuchung ihnen abgetreten, niedergelassen. Im Anbeginne nahm auch die Regierung ihnen gegenüber die rechte Stellung ein, sie weder unterstützend, noch beunruhigend, und die Jesuiten, wie bereits gesagt, hielten sich auch gänzlich vom öffentlichen Leben ferne; den Pflichten ihres heiligen Berufes hingegeben, hatten sie weder den Willen noch die Zeit, in den Kampf der Parteien einzugreifen. Die ersten Jahre gingen somit für die Gemeinschaften in der Poststraße und den Provinzen ohne äußere Trübung vorüber. Von Zeit zu Zeit zuckte wohl ein Blitz durch die liberale Presse, doch, wenn auch solche Blitze Vorboten des Gewittersturmes waren, so zündeten sie doch jetzt noch nicht. Man kämpfte um die Herrschaft, für oder gegen die Monarchie und mitten in diesem Kreuzfeuer von Worten und Broschüren blieben die Jesuiten im Ganzen unbemerkt. Die neuere Generation kannte auch dieselben kaum, und einzelne Personen, die durch Berührung mit ihnen nur Erfreuliches an sich erfahren, lenkten erst die Aufmerksamkeit auf sie und erweckten die Erinnerung an ihre große Vergangenheit; wohl lebten auch noch einige der Philosophen, deren Coterie den Sturz des Ordens einst veranlaßt, diese betrachteten natürlich die neuere Gesellschaft nicht mit günstigen Augen und geringen Vorurtheilen denn die alte, und so ergab sich denn das wahlverwandtschaftliche Bündniß der Philosophen des vorigen Jahrhunderts mit den Constitutionellen von 1818 gegen den für ihre Zwecke so gefährlichen Orden.

Die französische Kirche beschäftigte sich eifrig mit ihrer Reorganisation innerhalb der ihr von der Charte gezogenen Gränzen; vorzugsweises Augenmerk des Episcopats war die Gründung von geistlichen Vorbereitungsschulen, Knabenseminarien, als wirksamstes Mittel zur Erzielung eines ausreichenden und tüchtigen Clerus; die Mehrzahl dieser Anstalten ward nun den Jesuiten anvertraut und von den erfahrenen Lehrern und Erziehern mit dem glücklichsten Erfolge geleitet, so daß eines der hervorragendsten Mitglieder des Episcopates, der Cardinal von Bausset, unter'm 28. Juli 1819 an den Pater Cuenet schreiben konnte: „Nur wenige Jahre reichten für die respektablen Direktoren des kleinen Seminars zur heil. Anna hin, um die besten Früchte zu erzielen. Dieser Anstalt wohlthätiger Einfluß beschränkte sich nicht nur auf die Gränzen der

Diözese, welche sie entstehen sah, sondern derselbe erstreckte sich über den größten Theil der Bretagne. Das Institut ist dazu berufen, von unschätzbaren Nutzen zu sein für alle Klassen der Gesellschaft durch die Wohlthaten einer tugendhaften Erziehung und für alle Lebensverhältnisse passenden Bildung." * — — „Ich weiß, mit welchem Eifer und Erfolge Sie diese große und schöne Anstalt zu leiten verstehen." — — — „Die Achtung, welche ich stets für ihre ehrwürdige Verbindung gefühlt, ist ihnen bekannt; ich habe dieselbe niemals verläugnet bei allen Gelegenheiten, die sich mir im Laufe eines schon vorgerückten Lebens darbieten konnten." Solche Zeugnisse kamen von allen Diözesen den Jesuiten zu, die der Clerus und die eigentlichen Katholiken wohl als solche anerkannten, aber aus Gewohnheit oder um das Institut nicht zu compromittiren in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen nur als Weltpriester gelten ließen. Wir haben bereits erläutert, aus welchen Gründen die Jesuiten nichts thaten um ihre Stellung als Ordensgemeinschaft zu consolidiren, wir haben auch ausgesprochen, daß diese zwitter- und nebelhafte Stellung ihre ganze Existenz gefährdete; in der That konnte ihnen auch daraus kein wesentlicher Vortheil erwachsen, im Gegentheile ihren Gegnern zu dem gewichtigen Vorwurfe des Fischens im Trüben, eines zweideutigen Auftretens, eines absichtlichen Verbergens Vorwand geben. Sie machten damit, wohl nur aus übertriebener Aengstlichkeit für das Wohl der französischen Kirche und einem zu großen Vertrauen auf die Garantieen der Charte, dem Liberalismus ein Zugeständniß, das dieser wohl zu benutzen verstand. Das Halbdunkel, in welches sie sich aus Scheu vor der Oeffentlichkeit hüllten, ward plötzlich ein im Finstern schleichendes Complott gegen die Charte. Ihre Siege erfochten sie auf den Schlachtfeldern der Schule und der Kanzel: man verdächtigte sie, im Dunkeln an dem Umsturze der Staatsregierung und der

---

* Die „petites seminaires", welche vermöge einer königlichen Ordonnanz vom 5. Oktober 1814 da errichtet werden konnten, wo kein Lyceum und keine Communalschule sich befand, und deren Schüler vom Besuche solcher Anstalten dispensirt waren, mußten schon deshalb die Stelle von Lyceen und Gymasien vertreten, (wie auch in Belgien früher die Gymnasien petites seminaires genannt wurden), und an solchen Orten, wo keine andern Anstalten sich befanden, (im andern Falle mußten ihre Schüler nach zwei Jahren sich für den geistlichen Berufe entscheiden), allgemeine, nicht bloß klerikalische Bildungs-Anstalten sein.

Gewinnung der Herrschaft für ihre Partei zu arbeiten. Sie hatten gehofft, daß das Geheimniß sie beschützen werde gegen die Verläumdungen, denen die alte Gesellschaft zum Opfer gefallen war, dieses Geheimniß gab aber der Verläumdung nur neue Waffen in die Hand. Sie hatten befürchtet, sich offen als Jesuiten zu bekennen, dafür sah und vermuthete stets der Liberalismus deren überall.

Anderseits hatte die Presse von 1817 bis 1830 sich dem Cynismus der Lüge ergeben in ihrem Kampfe gegen Legitimität, wenn auch die Geschichte ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, zuzugestehen, daß sie nicht käuflich war; bei dieser Tendenz war es ihr nun ganz erwünscht, alles, wogegen sie ankämpfe, Kirche und Thron, Priester und Royalisten, in Einem gemeinschaftlichen Namen zusammenfassen zu können: in dem Namen Jesuiten. Die eigentlichen Jesuiten setzten dem drohenden Sturme nichts als Gebet und Arbeit in ihrem Profeßhause in Paris, ihrem Noviziate Montrouge, ihren kleinen Seminarien entgegen. Inzwischen legte der hochbetagte P. de Corvière, der in sich nicht mehr die Kraft zur Regierung unter solch schwierigen Verhältnissen fühlte, im Januar 1818 sein Amt nieder, am 9. Januar 1820 als einfacher Jesuit sterbend, während P. Simpson, der noch zu den alten Ordensmitgliedern gehörend, bei den Vätern zu Stonyhueſt seine Schule gemacht, ihn ersetzte. Er hatte zunächst im Auge, der alten Disciplin und den alten Gesetzen die nöthige Anerkennung zu erhalten, und in solchem Sinne richtete er unmittelbar nach seinem Amtsantritte unterm 25. November ein Schreiben an die von ihm neuernannten Superioren mehrerer kleiner Seminarien, welches vollständig mitzutheilen wir uns nicht versagen dürfen:

„Indem ich Sie zum Superior dieses Hauses ernenne, ist es meine Pflicht, Ihnen die Ansichten mitzutheilen, welche ein 27jähriger Aufenthalt in verschiedenen Häusern der Gesellschaft in Betreff der Verwaltung derselben mir beibrachte. Solche ist eine getreue Copie derjenigen der Kirche, und daher wahrhaft väterlich. Der Superior eines Collegs, eines Seminars oder irgend eines andern Hauses ist die Quelle aller untergeordneten Autoritäten, durch welche er regiert, denn er führt die ihm anvertraute Regierung weniger durch sich selbst, als seine Gehülfen, und nur, wenn er deren Autorität unterstützt und ihr die nöthige Achtung verschafft, kann er sich selbst Achtung und Liebe sichern. Unsre Constitutionen geben ihm einen Verwalter (Minister), der gleichsam seine

rechte Hand ist, weil er durch ihn die häusliche Ordnung im Innern des Hauses erhält; Sie geben ihm einen Prokuratoren für die Regelung der Einnahmen und Ausgaben, der alle Monate ihm Rechnung ablegen muß in Gegenwart des Verwalters; Sie geben ihm ferner einen Kirchen-Präfekten für alles, was den Gottesdienst anbelangt, einen Klassen-Präfekten für die Angelegenheiten der Studien, Professoren und Regenten, von denen jeder unter dem Präfekten seine Klasse regiert, endlich Sitten-Präfekten zur Ueberwachung der Schüler während der Schul- und Rekreationszeit. — Der Superior, der durch die ihm in regelmäßigen Zeitläuften erstatteten Berichte, die er sich auch jederzeit, wenn er es für nöthig hält, erstatten lassen kann, alles sieht und hört, und überhaupt gewissermaßen alles leitet, läßt Abhilfe eintreten, wo sie Noth thut, ohne sich in unendliche Details einzulassen, die alle seine Zeit in Anspruch nehmen und ihn abhalten würden, sich mit wichtigern Dingen zu beschäftigen, besonders mit dem reiflichen Studium seines Instituts, um dasselbe recht gründlich kennen zu lernen, ohne welche Kenntniß er stets nur ein sehr untüchtiger Oberer und vollkommen unfähig wäre, seinen Genossen vorzustehen, und sie zu der Vollkommenheit anzuleiten, nach welcher er eben so gut wie sie streben muß. Ein Superior der Gesellschaft muß stets bereit sein, seine Untergebenen, selbst die geringsten unter ihnen, mit Geduld, Sanftmuth, Güte und Freundlichkeit anzuhören und niemals merken zu lassen, daß man ihn langweile oder belästige. Alle Fehler eines Obern sind gefährlich und in diesem Betreffe muß er sich stets ernstlich prüfen. Es ist gut, wenn er gefürchtet wird, aber es ist noch viel wichtiger, daß er geliebt werde. Ihre Liebe erwirbt er sich nun aber, wenn er mit ihnen gleich einem Vater mit seinen Kindern lebt, wenn er sie zu erleichtern weiß, falls sie zu sehr mit Arbeit überladen sind, sie tröstet im Kummer, ihren Muth anfeuert unter schwierigen Verhältnissen, ihnen Sorgfalt beweist in ihren Krankheiten, alsdann nichts erspart, um ihnen die Gesundheit wieder zu geben, wenn er sogar den Krankheiten vorzubeugen sucht durch eine gesunde und zureichende Nahrung, eine gesunde Wohnung, wenn er ihrem Verlangen entspricht, ist es billig, im entgegengesetzten Falle aber sie nicht strenge abweist, sondern ihnen mit Sanftmuth die Unbilligkeit oder Unthunlichkeit ihres Verlangens nachweist, ohne daß sie ja niemals unzufrieden oder verletzt von ihm weggehen. Analog muß unser Verhalten sein in Betreff unserer Schüler, die in uns Väter und Mütter finden

müssen. Nur wenn man sie wahrhaft liebt und ihnen dies beständig beweist, gewinnt man auch ihre Liebe und ihr Vertrauen. Durch dieses Mittel bildet und leitet man sie viel sicherer und leichter als durch täglich zu wiederholende Pönitenzen oder erniedrigende körperliche Strafen, deren gewöhnlichste Wirkung nur die ist, den Charakter zu verthieren oder bösartig zu machen. Wenn jemals eine solche Strafe nöthig wird und die erwartete Wirkung nicht veranlaßt, so muß man sie nicht wiederholen, sondern den vorgeblich Bestraften wieder nach Hause senden."

Diese Sprache war nicht neu im Munde der Jesuiten, und keineswegs der Ausdruck einer individuellen Meinung, wie die Liebe, welche die Untergeordneten und die Schüler, letztere für die ganze Lebensdauer, ihren Obern und Lehrern beweisen und bewahren, zeigt. Simpson wollte durch seine wiederholten Rathschläge eben nur dafür sorgen, daß unter den schwierigen Zeitverhältnissen der junge Orden, als beste Schutzwehr, auf den Prinzipien der alten Gesellschaft fuße. Unterm 1. Juli 1818 hatte er bereits an die Väter des kleinen Seminars zu Bordeaux geschrieben: „Die Frömmigkeit, welche Sie Ihren Schülern einflößen sollen, sei eine solide, auf festen Grundsätzen beruhende, allen Anfechtungen trotzende, deren sie niemals zu erröthen haben. Diese Frömmigkeit muß demnach frei sein von kleinlichen Observanzen (Formelkram), die nur dazu dienen, den Spott derjenigen hervorzurufen, mit welchen die jungen Leute einst außer dem Colleg zusammenleben müssen. Aus diesem Grunde dürfen sie nichts hören oder lesen, was nur die Einbildungskraft reizt, sondern durch Ihre Sorgfalt müssen sie wahre und tüchtige Christen werden; dann sind sie auch hinreichend gewappnet gegen die Angriffe, denen sie ohne Zweifel unter Gottes Zulassung ausgesetzt sein werden!" Das sind doch wahrlich goldne Lehren!

Unterm 27. Juli 1819 empfiehlt Simpson dem Pater Thomas, dem Vorsteher der Missionaire zu Laval, ein ehrfürchtiges und unterwürfiges Benehmen gegen den Clerus von Mans an: „Erinnern wir uns, daß wir nur die Helfer der Weltgeistlichen sind, daß wir als Ordenspriester einem bescheidenen und armen Stande angehören, daß wir jene als unsre Vorgesetzten betrachten müssen und daß der heilige Ignatius unsrer Gesellschaft den auszeichnenden Namen gegeben: Kleine Gesellschaft Jesu.

Solche Briefe und Rathschläge sind die eigentlichen und wahren „Monita secreta" des Jesuitenordens, indem

sie für das Auge des Publikums wohl niemals bestimmt waren.

Um noch ferner nachzuweisen, daß obige Rathschläge nicht der individuellen Gesinnung des Provinzials vom Jahre 1818 entsprossen, sondern der wahre Ausdruck der Gesinnung des ganzen Ordens sind, führen wir den Ausspruch des Nachfolgers von Simpson, P. Richardot, an, der unterm 8. Mai 1822 schreibt: „Wenn unsre Missionäre mit weltlichen Personen verkehren, mögen sie sich wohl hüten, sich mit Wärme über politische Dinge zu äußern und insbesondere im Gespräche und in Reden die Feinde der Religion und des Königs, die sogenannten Liberalen anzugreifen. Friedensboten, wie wir sein sollen, steht es nicht zu, aufregende und bittere Worte zu gebrauchen. Nur durch friedliche und klare Darlegung der Wahrheit, vor allem aber durch Anrufung der Hülfe von Oben, müssen wir suchen, diejenigen auf den Weg der Gerechtigkeit zurückzuführen, welche davon abgewichen sind."

Nach acht Jahren, zu einer Zeit, wo man von den Jüngern Loyola's behauptet, daß sie in ihren verbrecherischen Händen die Zügel aller katholischen Staaten und das Steuerruder der Kirche halten, im Vatican, in den Tuilerien, im Escurial und überall herrschen, richtet der neuerwählte General, P. Rothan an den Orden eine „De amore Secretatis et Instituti nostri" betitelte und vom 7. Juli 1830 datirte Encyclika, aus welcher wir, wenn auch unsrer Darstellung vorgreifend, zum Beleg unsrer obigen Behauptung in Betreff der „Politik" der Gesellschaft Jesu, einige Stellen mittheilen: „Die Ostentation und die Eitelkeit sind gänzlich dem Geiste unsres Ordens fremd, der lediglich dem Heile der Menschheit und dem Ruhme Gottes geweiht ist, nicht aber jenem Streben nach irdischem Ruhme, welcher, sobald er nicht aus guten Gesinnungen und Handlungen hervorgeht, leer und trügerisch ist und zuletzt nur zur Schande führt, mißbraucht werden darf. Alles wahrhaft Große im Ruhm und in der Ehre dagegen ist wahrhaft unsers Instituts würdig, wenn, gemäß dem Wesen unsres Berufes, wir uns bestreben, auch durch das Beispiel einer nicht gewöhnlichen Tugend, allen Menschen nützlich zu sein, durch eine tüchtige Lehre und durch das geistige Amt, wozu unsre Constitutionen uns bestimmen. So auch wird sich der Schatten, den man Ruhm nennt, an das, was wir Gutes schaffen, anknüpfen, und wir haben nicht nöthig, diesem Phantome nachzujagen." Nicht übrigens allein aus dem religiösen Gesichtspunkte charakterisirt der General Ehre und

Macht; auch die mannigfach aufgestellte Behauptung, daß die Demuth der einzelnen Jesuiten zwar zugestanden werden müsse, daß sie aber als Gesellschaft in der Gesammtheit nach Ruhm und Einfluß strebten, weist der rechtmäßige Interprete der Gesinnungen seines Ordens folgendermaßen ab: „Ich weiß wohl, daß diese falsche und beleidigende Anklage von den Feinden des Ordens erfunden wurde, um ihn verhaßt zu machen. Wäre indessen auch nur ein Einziger der Unsern von diesem Geiste des Hochmuths angesteckt, so würde mich solches tief betrüben, und die Befürchtung wäre nicht grundlos, daß das Irren des Einzelnen der ganzen Gemeinschaft bittern Schaden bereiten könnte. Wie denn! meine hochwürdigen Väter und sehr theuren Brüder in Jesu Christo, man könnte sich einbilden, daß dieses Haschen nach irdischem Ruhme, welches gegen die Religion und ein Verbrechen vor Gott sein würde, etwas Rechtmäßiges und der wahren Liebe zur Gesellschaft Entsprießendes sein könnte, wenn wir im Namen des Instituts ihm anhingen! Wenn die Kirche Jesu Christi, die doch selbst als „kleine Heerde" bezeichnet wird, nach dem Ausspruche des ehrwürdigen Beda, ganz abgesehen von der Anzahl ihrer Gläubigen, wachsen muß in Demuth bis zum Ende der Welt und nur durch die Demuth zum Himmelreiche gelangen kann, wie um so mehr ist erst eine religiöse Gemeinschaft, die ein so unscheinbarer Theil der Kirche ist, aufgefordert, solche Gesinnungen zu bekennen und zu bethätigen, und vor allem unser Institut, welches der heilige Vater Ignatius gewöhnlich nur sehr kleine Gesellschaft Jesu nannte?"

Als die Ereignisse im Jahre 1844 eine neue Crise herbeigeführt hatten, schrieb P. Boulanger unterm 14. April an die Superioren der von ihm verwalteten Pariser Provinz: „Alle unsre Väter, Prediger und Missionäre werden es sich zur strengen Pflicht machen, alle, selbst die leisesten Anspielungen und die entferntesten Hindeutungen auf die Politik zu vermeiden. Sollte einer derselben in irgend einer Weise dieser Aufforderung zuwider handeln, so betrachten Sie es, mein ehrwürdiger Vater, als eine ihrer wichtigsten Pflichten, mich sofort davon zu unterrichten."

Während die Frage von der Unterrichtsfreiheit noch schwebend war, und die Universität, die beiden legislativen Kammern und die Presse damit die „Jesuitenfrage" in die innigste Verbindung brachten, sprach sich der Pariser Provinzial folgendermaßen darüber aus: „Unsre Väter dürfen niemals von der Unterrichtsfreiheit reden, weder in ihren Predigten und

Conferenzen, noch in den Ansprachen, die sie an irgend eine Versammlung zu richten vielleicht Gelegenheit haben." Kehren wir indessen von diesen Dokumenten zur thatsächlichen Geschichte des Ordens zurück. Und doch stehen beide in der innigsten Verbindung, wenn man gleich weder damals und früher, noch jetzt die Gesellschaft Jesu nach solchen Dokumenten, den Prüfsteinen ihrer eigentlichen Gesinnung, den eigentlichen Vorräthen ihres Innern, zu beurtheilen sich bequemen wollte und will. Daß die Jesuiten die Vorschriften und Befehle ihrer Obern nicht buchstäblich befolgt hätten, kann wohl nicht behauptet werden, denn gerade die wüthendsten Gegner des Ordens haben den in ihm herrschenden blinden Gehorsam stets als eines seiner Hauptgebrechen hervorgehoben. Man kannte aber jene Instruktionen nicht — die freilich nicht dem Publikum bekannt wurden, wohl indeß die Hauptsache, die gewünschte Wirkung auf das vor Aller Augen offen daliegende Benehmen der einzelnen Väter ausübten — und schuf sich Jesuiten nach Phantasiegebilden. Man perorirte über ihren fürchterlichen Einfluß, weil es einmal gang und gäbe war, sich vor diesem Phantom zu fürchten und die alte Praxis noch immer galt, die Wenigen, welche gegen solches Treiben sich erklärten, selbst als geheime Jesuiten zu verdächtigen, wodurch natürlich den „Jesuitenriechern" das große Wort verblieb.

Diesen gab es eine neue erwünschte Handhabe, daß der Episcopat, welchen die immer deutlicher werdende Coalition gegen Kirche und Monarchie, die von den seit 1815 rasch auf einander folgenden Ministerien eher begünstigt als gehindert ward, ernstlich beunruhigte, die Jesuiten wie zum Unterrichte in seinen Seminarien auch zu den innern Missionen verwandte, deren Nothwendigkeit und altbewährte Nützlichkeit in der Kirche auch der Graf Portalis in seinem dem Kaiser erstatteten Berichte bereits hervorgehoben hatte. Der Kaiser hatte hierauf die Duldung der Missionen ausgesprochen und den Abbé de Rauſan als Superior derselben anerkannt. Die Bischöfe ließen sich hierbei von dem Gedanken leiten, ein Enkel des heiligen Ludwig könne doch unmöglich für die Wiederbelebung christlicher Gesinnung in seinen Staaten, was am füglichsten durch Missionen geschehen konnte, weniger thun wollen, als ein Kind der Revolution gethan hatte. Die Jesuiten ihrerseits wußten, daß die Regierung sie nicht schützen und das von ihnen gewirkte Gute ihnen stets als ein Verbrechen angerechnet würde; solche Betrachtungen hatten indeß noch niemals ihren Muth gebeugt, und so übernehmen sie das gefährliche Werk,

Werk, zu dem sie jedenfalls am ehesten geeignet waren. Demzufolge verbreiteten sie sich im Jahre 1818 zum Zwecke der Missionen über fast alle Diözesen mit dem eminentesten Erfolge, so daß der Liberalismus es für nöthig fand, bevor die religiöse Reaktion zu weit um sich greife, dem „Unwesen" so schleunig als möglich ein Ende zu machen. So wurde zu Brest der erste Versuch gemacht, und am 21. Oktober 1819 erzählte der Courier française: „Die Mission, welche zu Brest stattfinden sollte, hat fehlgeschlagen; die Einwohner ziehen moralische den jesuitischen Einflüsterungen vor." Man behauptet, daß der Stadtpfarrer die Jesuiten nicht zulassen will. Der Pfarrer leugnet alle Theilnahme ab an den verbreiteten Drohungen, an den Umtrieben zur Hintertreibung der Mission. Sodann behauptet man, der Diözesanbischof sei gegen die Jesuiten; derselbe eilt von Quimper herbei, segnet ihre ersten Arbeiten, und am 24. Oktober eröffnen sich endlich der sehnenden Menge die den Missionspredigern eingeräumten Kirchen. Der ungeheure Zudrang wird aber den Constitutionellen so mißliebig, daß sie glauben, zur Wahrung ihrer „Freiheit" Entschiedenes unternehmen zu müssen. Der Clerus schlägt sich auf die Seite der anathematisirten Jesuiten, die Munizipalbehörde aber wird so lange bedroht, bis sie mit den Liberalen Chorus macht, worauf die bisherigen Verdächtigungen dieser Behörde in enthusiastische Lobeserhebungen sich verwandeln. Am 25. schreibt der Bischof an den Unterpräfekten: „Es ist billig ein Gegenstand des Erstaunens, daß unter der Regierung eines Königs, welcher eine Charte gegeben zum Schutze der Religionsfreiheit, und den katholischen Glauben zur Staats-Religion erklärt hat, diese Religion solcher Freiheit sich eben zu Brest nicht erfreuen darf. Ich verlange nur den Schutz des Gesetzes und nicht seine Strenge. Mir kommt es nicht zu, den Behörden die Art und Weise, demselben Achtung zu verschaffen, vorzuschreiben." Unterm 27. wendet er sich an den Maire, um bereits einen Friedensbruch zu beklagen, denn Pöbelhaufen durchzogen die Stadt unter dem Rufe: Tod den Jesuiten! Nieder mit Christus und der Religion!

Die Munizipal- und Regierungsbehörden hatten zu diesen Manifestationen ermuthigt, wenigstens solche nicht verhindert. Die liberale Presse frohlockte, die Wohlgesinnten verurtheilten sich wie immer und überall zu jener passiven Rolle, welche den Sieger zum tollen Uebermuthe verleidet, indem ihnen das Feld eingeräumt bleibt; sie beugten seufzend das Haupt und klagten — im Stillen, während der Ausspruch von „ganz

Frankreich" lautete, „das Volk" wolle keine Missionen, keine Missionäre und man müsse sie, zunächst aus Brest, verjagen. Zur Verjagung der Jesuiten kam es nun freilich nicht, denn schon am 28. entfernten sich diese von selbst. Nachdem dieser erste Versuch geglückt und von dem offiziellen Regierungs-Organe, dem „Moniteur", in hypokriter Weise beklagt worden, schritten die Liberalen, die der Connivenz der Regierung nun sicher sein konnten, auf dem einmal betretenen Wege vorwärts, so daß die Jesuiten mit unsäglichen Schwierigkeiten im Missionswerke zu kämpfen hatten, doch dessen ungeachtet machten sie gar viele Orte zum Schauplatz ihres Eifers. Große Meister der Kanzelberedsamkeit, die sie in ihren Reihen zählten, wie Thomas, Gloriot, Calliat, Nicolas Petit, Besnoin, Balandret, Barelle, Büssy, Caussans und vor Allen Guyon, kamen ihnen dabei trefflich zu Statten. Nach Bicêtre, zu den Gebrechlichen, Greisen und Verbrechern, welche die Gesellschaft aus ihrem Schooße ausscheidet und dahin verbannt, brachten sie am 24. Juni 1824 unter der Führung des Erzbischofs von Paris den Trost und die Stärkung des Evangeliums. Ueberall erweckten sie die Gefühle der Gläubigkeit, die Keime des Christenthums, welche die Revolution gänzlich vernichtet zu haben vermeinte. In einzelnen Städten umlagerte man die Nacht über die Kirchenthüre, drängte man sich um die Missionäre und folgte ihnen auf Schritt und Tritt nach; weinte bei ihrem Scheiden, während bei ihrer Ankunft ihnen vielleicht Verwünschungen entgegen getönt waren. Wunder können freilich Missionen nicht stiften, aber die Keime können sie wecken, welche sodann der Klerus nur sorgsam pflegen muß, um sie zu schönen Früchten heranreifen zu sehen. In solcher Weise waren auch durchweg die Jesuiten-Missionen vom wohlthätigsten Erfolge begleitet, indem sie der Pfarrgeistlichkeit den Weg zum Gemüthe des Volkes anbahnten. Doch nicht ihre ausschließliche Thätigkeit widmeten zu dieser Zeit die französischen Jesuiten den Missionen; mit welcher Hingebung und welchem Eifer er solche auch besorgte, so vernachlässigte dieser wunderbare Orden doch darum keineswegs, sein Augenmerk gerichtet zu halten auf die Bewegung in den höhern Gebieten der Wissenschaft, als feine Beobachter Rechnung zu tragen jeder einzelnen, dem wirklichen oder sogenannten Fortschritt angehörenden Erscheinung, denn wie sie selbst die bedeutendsten geistigen Kräfte umfaßte, so stand sie auch mit den höchsten Intelligenzen in innigster geistiger Wechselwirkung, wie wir zunächst an dem berühmten, wenn auch verirrten La Mennais nachweisen wollen.

Zu jener Zeit war La Mennais noch ein kräftiges Genie, das die Feinde des katholischen Glaubens mit den Waffen der Beredsamkeit und der Vernunft bekämpfte; damals hatte sein krankhafter Körper noch nicht verstimmend auf seinen klaren Geist, seinen eisernen Charakter, sein in Liebe und Zorn gleich rasch erglühendes Gemüth eingewirkt. Seine erbarmungslose Dialektik, seine haarscharfe Ironie, seine hinreißende Diktion hatten ihm in wenigen Jahren eine Berühmtheit errungen, welche der noch aufrichtig bescheidene Priester huldigend der Kirche zu Füßen legte. Der Abbé von La Mennais vertheidigte die Jesuiten, weil er ihre Sache für gerecht erfand, er liebte sie, weil es ihm gestattet worden, sie in der Nähe zu beobachten.

Urkundlich dessen führen wir folgenden Ausspruch von ihm an, gethan zu einer Zeit, wo sein persönliches Verhältniß zu dem Orden bereits ein ganz anderes geworden*): — „Ich habe von Ergebung geredet, und bei diesem Worte denke ich mit Schmerz an jenen einst blühenden Orden, dessen ganze Existenz nur Eine große Hingebung, Ein Aufopfern im Dienste der Menschheit und Religion war. Sie wußten es, die ihn zerstörten; und wie dies eben für sie ein Grund war, ihn anzufeinden, so ist es für uns ein Grund, ihm den Zoll des Bedauerns und der Erkenntlichkeit darzubringen, welcher ihm für so viele Wohlthaten gebührt. Wer vermöchte diese alle aufzuzählen? Noch lange wird man die ungeheure Lücke wahrnehmen, welche in der Christenheit diese nach Aufopferung dürstenden Männer zurückließen, und noch lange wird es nicht gelingen, dieselbe auszufüllen. Wer ersetzte sie auf unsren Lehrstühlen? Wer wird sie in unsren Collegien ersetzen? — Man klagt sie des Ehrgeizes an: zweifelsohne besaßen sie solchen; welche Corporation wäre nicht ehrgeizig? Ihr Ehrgeiz aber bestand darin, Gutes zu wirken so viel ihnen nur möglich war; und wer weiß nicht, daß solches Streben die Menschen am wenigsten vergeben? Sie wollen überall herrschen: wo anders aber herrschten sie, als in jenen Regionen der neuen Welt, wo zum ersten und letzten Male unter ihrem Einflusse Träume des Glücks, die man des Dichters Phantasie nur vergiebt, Wahrheit wurden? Sie waren den Herrschern gefährlich: darf die Phantasie ihnen diesen Vorwurf machen? Wie denn auch sein mag, ich schlage die Geschichte auf und finde

* Aus „Betrachtungen über den Zustand der Kirche, 1828."

darin nur Anschuldigungen; ich suche nach Beweisen und finde nur eine glänzende Rechtfertigung."

Die ersten Wolken trübten das bisher bestandene Einverständniß zwischen dem Tertullian des 19. Jahrhunderts und den Jüngern des heiligen Ignatius, als das im 2. Bande seines Werkes: „Die Indifferenz in religiösen Dingen" aufgestellte philosophische System zu einem Zankapfel ward zwischen den Theologen. Die einen erblickten in ihm den letzten Kirchenvater, die andern tadelten ihn mit einer Schärfe, deren Herbigkeit das nie außer Acht zu lassende brüderliche Verhältniß der Priester zum Priester und die der großen Begebung stets gebührende Hochachtung hätte mildern sollen.

Anderseits hatte La Mennais allerdings den Weg betreten, der ihm zum Falle leiten mußte, indem er seine individuelle Erkenntniß der fast allgemeinen Ueberzeugung der Kirche substituiren wollte. Uebrigens gewann sich sein System auch viele Anhänger, sogar unter den Jesuiten; und da ein solches Parteinehmen für und wider — abgesehen davon, daß in diesem besondern Fall die Debatte in jene Zeiten, wo die Scholastik das Höchste war und die Intelligenzen überreizte, die Theologen zurückzuführen drohte — manche Mißhelligkeiten in Aussicht stellte, verbot der Provinzial von Frankreich, Pater Richardot, alle öffentlichen Controversen über diese Fragen. Unterm 21. Oktober 1821 schrieb ihm hierüber P. Rozaven von Rom aus: „Sie haben vollkommen recht daran gethan, die Controversen zu unterdrücken, in welchen man das System des Herrn von La Mennais bekämpfte. Abgesehen davon, daß es uns in keiner Weise zukommt, uns gegen einen mit Recht berühmten Mann, dem die Religion Verpflichtungen schuldet, zu erklären, ist dies auch ein ganz schlechtes Mittel, wenn es sich darum handelt, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Der Streit verletzt und erbittert nur die Gemüther. Die friedliche Diskussion, welche mit Delikatesse und Schonung der Eigenliebe verfährt, ist ein viel sichereres Mittel. Man muß seine ganze Energie zusammenhalten für den Kampf gegen die Feinde der Religion und der Kirche. — Sie fragen mich, was ich von der „Vertheidigung des Versuches" halte; ich gestehe Ihnen unter uns, daß ich nicht damit zufrieden bin. Mir scheint, daß alles darin auf falschen Prinzipien beruht. Herr von La Mennais beklagt sich darüber, daß man ihn nicht verstanden habe und bis zu einem gewissen Punkte hat er hierin auch Recht, unzweifelhaft schreibt man ihm Ansichten zu, die ihm fremd sind, was ihm für seine Vertheidigung Vor-

theile an die Hand gibt; aber auch er seinerseits baut auf die Prinzipien seiner Gegner Folgerungen auf, die nicht immer aus diesen Prinzipien hervorgehen. In solch rein metaphysischen Fragen ist nichts leichter, ich möchte sagen, nichts gewöhnlicher, als zu streiten, ohne sich zu verstehen. Man hat auf beiden Seiten Recht und Unrecht. Wenn ich solche Schriften lese, kommt es mir immer vor, als hörte ich einen Geizigen und einen Verschwender mit einander disputiren. Der erstere declamirt gegen die traurigen Folgen der Verschwendung und bestrebt sich, die Nothwendigkeit und die Vortheile einer weisen Sparsamkeit darzuthun, während dem letztern ein nicht weniger weites Feld offen steht, um den Geiz in seiner ganzen Häßlichkeit zu schildern, die Großmuth und die Lossagung von den Gütern dieser Welt zu preisen. Der Geizige hat vollkommen Recht gegen den Verschwender und der Verschwender gegen den Geizigen, darum hat aber der eine nicht minder Unrecht, geizig, der Andere verschwenderisch zu sein. —

Ich beschäftige mich, Behufs eigenen Gebrauchs, damit, diese Controverse auf einige bestimmte Punkte, die man besprechen kann, ohne zur Rechten oder Linken abzuweichen, zurückzuführen, und vielleicht werde ich meine Betrachtungen dem Herrn von La Mennais mittheilen, dem es, denke ich, nicht gelingen soll, die alte Methode umzustoßen."

In solcher kaustischen und doch zugleich versöhnenden Weise sprach der Assistent von Frankreich dem Provinzial seine Zustimmung aus, aber als gegen 1822 ein Professor am niedern Seminar zu Forcalquier von seinen Schülern eine These zu Gunsten des La Mennais'schen Systems öffentlich vertheidigen ließ, zögerte er ebenso wenig, sich gegen Pater Richardot wegen dieser Mißachtung der vorgeschriebenen Verhaltungsmaßregeln zu beschweren: „Wir sind übereingekommen, schreibt er ihm, und Sie versprachen mir dies auch in einem Ihrer Briefe, daß Sie nicht erlauben werden, bei den öffentlichen Disputationen dieses System anzugreifen oder zu vertheidigen, welches Verfahren auch offenbar die Klugheit vorschreibt. Wollte man Jedwedem erlauben, ein sogenanntes Fundamentalsystem anzugreifen oder zu vertheidigen, so hieße dies der Verschiedenheit der Lehre in unsrer Gesellschaft Thür und Thor öffnen im Widerspruche mit unsren Constitutionen und der so oft ausgesprochenen Willensmeinung unsres heiligen Stifters. Nur allein die Vertheidigung und nicht die Bekämpfung zu erlauben, ginge nicht an, weil dies leichtlich das Publikum zu dem Glauben verleiten würde, die Gesellschaft

mache diese Lehre zu der ihren, was aber doch gewiß nicht der Fall ist und, wie ich hoffe, auch niemals der Fall sein wird; anderseits werde ich ebenso den Angriff mißbilligen und zwar aus demselben Grunde, weil die Thesen überhaupt nur angenommene Lehren aufstellen und nur von der Gesellschaft verworfene Lehren bekämpfen dürfen."

Zum Ueberflusse erfolgte nun auch noch, um jeder weitern Unklugheit entschieden vorzubeugen, eine ausdrückliche Verfügung des Generals Fortis, worin er mit Beziehung auf mehrere Regeln der Constitutionen und das 41. Dekret der 5. Generalcongregation die Berufung auf das La Mennais'sche System, so wie jede Controverse dagegen verbot. Zugleich aber wird nicht unterlassen, in dieser vom 4. Oktober 1823 datirten Verfügung hervorzuheben: „Es muß wohl verstanden werden, daß es keineswegs in unserer Absicht liegt, irgend eine dieser Lehren oder ähnliche andere zu tadeln und zu verwerfen; oder zu bewirken, daß Diejenigen, welche sich dazu bekennen, in den Augen der Unsern als weniger fromm oder glaubenseifrig gelten. Es ist nur unsre Ansicht, daß es unthunlich sei, in unsern Schulen diese Lehren zu behandeln, bevor sie von demjenigen approbirt worden, dessen Autorität uns in geistlichen Dingen gänzlich zu unterwerfen wir bekennen. — Wir geben uns nicht als Jünger des Descartes oder irgend eines andern Philosophen. Wir vertheidigen das besondere System keines derselben, sondern wir machen die allen Schulen gemeinschaftlichen und bereits vor Descartes allgemein Geltung habenden Principien auch zu den unsrigen. Indessen gestehen wir doch zu, daß unsre Schulen es sich zum Ruhme anrechnen, zweien Philosophen ganz besonders zugethan zu sein, nämlich dem heiligen Thomas, dessen Ansehn so groß ist unter den christlichen Gelehrten, und dem Augustinus, dem eben so scharfen Philosophen als tiefen Theologen."

Daß diese so eindringlich empfohlene Zurückhaltung Herrn v. La Mennais nicht zusagte, ist erklärlich. Die offene Zustimmung der Gesellschaft wäre ein Triumph für ihn, er sucht sie daher um jeden Preis zu gewinnen. Im Jahre 1824 besucht er Rom und conferirt mehreremale mit seinem ihn aufs Höchste achtenden Landsmann (wie er, in der Bretagne geboren) P. Rozaven, ohne jedoch eine Verständigung herbeizuführen; die Folge lehrt, daß der Jesuit ihn nicht einmal von der Wahrheit zu überzeugen vermochte, die er ihm eindringlich vorhielt, daß die Leidenschaften gerade denjenigen Menschen am ehesten über den Kopf wachsen, welche dazu verurtheilt

sind, keine zu haben. Unterm 23. Oktober 1825 schrieb er an Provinzial Godinot. Er habe, sagte er in dieser Mittheilung, die Ueberzeugung erlangt, daß sein System von der Gesellschaft getadelt werde und daß dieser Tadel sich sehr verbreite, woraus bei der gerechten Achtung, deren sich das Institut erfreue, ein großes Vorurtheil gegen seine Lehre erwachse. Zum Schlusse verlangte er eine Abschrift dieser Censur oder dieses Urtheils, wie jene oder dieses auch lauten möge. In seiner Antwort vom 5. November gestand ihm zwar Godinot zu, daß er und seine Genossen des Zweifels an die vollkommene Orthodoxie seines Systems sich nicht erwahren könnten, keineswegs aber bis zu offenem Tadel vorgeschritten seien, was auch der General in seiner Verfügung nicht entfernt gethan habe. Unterm 14. November 1825 verlangt La Mennais die Vorlegung der Verfügung des Ordens-Obern. „Man verbietet nicht die Vertheidigung als indifferent betrachteter Propositionen, und ein Verbot ist demnach hier eine Anklage." Auf diese hektische Zumuthung antwortet der Provinzial am 8. Dezember nach wiederholter Aufforderung: „Herr Abbé. — Ich kann nicht umhin, vorab mein Bedauern zu äußern, daß unsere Correspondenz sich mit einem für uns beide so unangenehmen Gegenstande beschäftigen muß; denn ich bin lebhaft überzeugt, daß unsere Briefe dem Einen wie dem Andern nur sehr peinlich sein müssen. — Wäre es denn aber nicht möglich, seine Gedanken auszutauschen, ohne daß das Herz dabei leidet. Ich habe das in ihrem vorigen Schreiben enthaltene Verlangen vollkommen verstanden, allein höchlich überraschte mich, ich muß es Ihnen gestehen, die Zumuthung, die Correspondenz meines Obern mitzutheilen; darum glaubte ich, mein Stillschweigen würde an und für sich eine hinreichend deutliche Antwort sein. Sie bestehen indessen darauf, daß ich mich ausspreche. So muß ich Ihnen denn sagen, daß ich in keiner Weise Ihnen mittheilen kann, was der Pater General an uns schreibt. Wäre er im Uebrigen auch nicht berechtigt zu erwarten, dem Verdachte nicht ausgesetzt zu werden, daß er in seinen Mittheilungen, dieselben mögen sich auf irgend welchen Gegenstand beziehen, in irgend einer Weise die Anforderungen der Gerechtigkeit, Klugheit und Liebe außer Acht lassen könnte? Sie berufen sich auf das Axiom: wer verbietet, klagt an. Möglich, daß in gewissen Fällen dasselbe wahr sei, so viel ist aber gewiß, daß die Gesellschaft ihr Recht, zu vertheidigen, ganz anders auffaßt; im Gegentheil ist notorisch, daß sie oft die Vertheidigung von Ansichten verbot, ohne selbe

darum im Entferntesten zu verdammen. Die Nothwendigkeit und der Werth der Einheit bestimmen sie lediglich zur Erfassung von Verboten. Gestatten Sie mir, Herr Abbé, noch ein Wort hinzuzufügen? Wo sind wir hingelangt und was ist unsere gegenseitige Stellung? Das gute Einvernehmen, welches zwischen uns herrschte, wird sich doch wohl nicht trüben? Wir hegen verschiedene Ansichten in Betreff von Fragen, worüber dem Einzelnen seine Meinung unbehindert gelassen wird: wir wollen Alle von dieser Freiheit Gebrauch machen, doch mit Einfachheit, ohne Bitterkeit, ohne Leidenschaftlichkeit. In einer Zeit, wo die gemeinschaftliche Sache uns vereinigen sollte, und auch sicher von Herzen uns vereint, werde ich meinerseits vermeiden und mit allen Kräften darauf hinarbeiten, daß auch Diejenigen, auf welche ich Einfluß habe, meinem Beispiele hierin folgen — das Schauspiel eines Streites zu geben, dessen die Feinde der Religion sich unzweifelhaft bedienen und der beiden Partheien vor Gott und den Menschen schaden würde. Und nun bitte ich Sie, nicht als Compliment aufzunehmen die ausdrückliche Versicherung meiner innigsten Hochachtung und Verehrung" ꝛc. ꝛc.

Im Angesicht dieser eben so festen als liebevollen Erklä hätte La Mennais seine Anforderungen nicht weiter treiben sollen, er aber war eine Berühmtheit und als solcher von servilen oder enthusiastischen Schmeichlern und Steophyten umgeben, die ihn trotz seiner bessern Ueberzeugung wohl zu dem Glauben verleiteten, er dürfe sich eine solche Neutralität, der ohnzweifelhaft Feindseligkeit zu Grunde liege, nicht gefallen lassen. Er wendet sich abermals an den Provinzial, der ihm indessen nicht mehr antwortet. Von da an nehmen die, Herrn von La Mennais ergebenen Blätter, der Gesellschaft Jesu gegenüber eine drohende Stellung ein. Was jedoch hierin seine Serben auf eigene Gefahr hin thaten, darf man billiger Weise ihm nicht zuschreiben, denn trotz des Vorgefallenen hatte er eine nähere Beziehung zu mehreren Vätern, deren und der Gesellschaft Freund er nach wie vor blieb. Er begnügte sich damit, seine Klagen in vertrauten Kreisen laut werden zu lassen, wobei er noch immer die Hoffnung nicht aufgab, die Jesuiten für seine Ideen günstiger zu stimmen. Einer derselben war übrigens seinem Systeme ganz ergeben und befand sich noch dazu in nächster Nähe des Generals als Assistent für Deutschland; es war dies Pater Raimund Bzrozowski, der Neffe des vorigen Generals, durch dessen Einfluß das Institut für sich zu gewinnen, La Mennais letzte Hoffnung war.

Bzrozowski hatte dieselbe genährt durch die Mittheilung, der General habe niemals verboten, sein System zu lehren; als indessen nach dem Tode Pater Forti's Bzrozowski nicht wieder zum Assistenten gewählt wurde — Rozaven erhielt die deutsche Assistenz — konnte La Mennais wohl erkennen, daß seine Hoffnungen niemals würden in Erfüllung gehen.

Was den neuen General anbelangt, so trat dieser in Betreff La Mennais genau in die Fußtapfen seines Vorgängers, obgleich seine Adopten die Meinung zu verbreiten suchten, Roothan sei seinem Systeme geneigt. Jeder hierüber obschwebende Irrthum mußte indeß gründlich geheilt werden, als er unmittelbar nach seinem Regierungsantritte unterm 30. August 1829 ein seines Vorgängers Verfügungen in Betreff der La Mennais'schen Lehre bestätigendes Dekret erließ, worin er gleichfalls nach dem Beispiele Fortis erklärt: „Indessen ist es, eben so wenig wie es unsers Vorgängers Absicht gewesen, auch keineswegs die unsere, irgend welchen dieser Sätze, wie uns auch nicht zustünde, mit Tadel zu belegen. Eben so wenig wollen wir die sich dazu Bekennenden des Irrthums in Glaubenssachen bezüchtigen. Wenn wir daher solche Lehren in unsern Schulen nicht annehmen, sind wir darum noch keineswegs gewillt, daß die Unsern sie angreifen und bekämpfen. Im Gegentheil ist es unser ausdrückliches Verlangen, daß aller Streit vermieden werde, der zur Beleidigung oder Mißachtung der Nächstenliebe führen könnte." — In weiterer Beziehung zu den Lehren La Mennais stand Folgendes: „Da man in einigen Ländern die Diskussionen in Betreff der Gewalt der Päpste über die Fürsten in weltlichen Dingen wieder aufleben sieht, benutzen wir diese Gelegenheit, um an die von den Vätern Claudius Agnavia und Mutio Vitelleschi den Unsern unter dem Siegel des heiligsten Gehorsams auferlegten Vorschriften zu erinnern. Dieselben verbieten ausdrücklich allen den Unsern, sich auch nur im Entferntesten mit solchen Materien schriftlich oder mündlich in Predigten, im Unterrichte, ja sogar in Gesprächen, zu beschäftigen."

Man bemerke nur, wie strenge von den Leitern des Ordens an dem Grundsatze des Fernhaltens von der Politik festgehalten, welche Verfügungen hierüber von dem Obern dieser „gefährlichsten Intriguanten" erlassen wurden! Was die Lehren des Abbé de La Mennais anbelangt, so erklärte die Gesellschaft Jesu, bevor das Urtheil der Kirche nicht erfolgt

sei, sich hierüber nicht aussprechen zu können: dieses Urtheil erfolgte, es lautete verwerfend, und somit war die Neutralität der Jesuiten, die allerdings, wie La Mennais wohl fühlte, eine Abneigung gegen sein System in sich barg, erklärt. Ein Mann so großen Geistes wie er, konnte aber wohl nicht anders, als solche Mäßigung achten; und so kam es, daß er auch jetzt noch nicht bei seinen weitaussehenden Reformplänen, die er für die katholische Kirche träumte, die Hoffnung auf Mitwirkung der Gesellschaft Jesu aufgeben wollte. Folgendes unterm 2. August 1829 an Pater Manera zu Turin gerichtete Schreiben, das zur Charakteristik La Mennais wie der Jesuiten von hoher Wichtigkeit ist und darum den Lesern nicht vorenthalten werde, bekundet dies: „Schon früher, mein sehr gütiger und theurer Vater, hätte ich Ihnen gerne gedankt für Ihr so liebenswürdiges Schreiben, allein eine außerordentliche Schwäche und beständige Leiden haben mich bis jetzt daran verhindert. Ich kann mit Alexander VIII. sagen: deficiunt vires, und gebe Gott, ich könnte auch gleich ihm hinzufügen: sed non deficit animus; denn niemals mehr als in gegenwärtiger Zeit bedurfte man jenes innern Muthes, dessen Seele der Glaube ist, um das von so vielen bittern Gedanken und schweren Ahnungen bedrückte Gemüth aufrecht zu erhalten. Viele trübe Tage sind bereits über uns hingezogen und zweifelsohne stehen uns noch trübere bevor. Die große Umwälzung, die in der Welt vor sich geht, ist erst im Beginnen; sie wird aber die alte vollkommen unterhölte europäische Gesellschaft von unterst zu oberst kehren, und lange Zeit werden wir das Schauspiel von übereinander stürzenden Ruinen haben. Die stets so schwer zu belehrenden Menschen schauen mit einer Art von stupidem Erstaunen oder boshafter Neugierde diesem furchtbaren Schauspiele zu, ohne den Grund dessen, was vor ihren Augen vorgeht, zu begreifen, ja ohne selben begreifen zu wollen. Im Allgemeinen herrscht unter den sogenannten Guten eine mehr als menschliche Verblendung, so daß sie, anstatt dem Uebel einen wirksamen Widerstand entgegen zu setzen, gerade alles das thun, was es am besten zu fördern vermag. Uebrigens hat aber Gott seine unerforschlichen Pläne, und seine Weisheit regiert Alles, auf daß Jegliches, ja selbst der Irrthum und die Verkehrtheit, sich dem von ihm gewollten Zwecke füge."

„Vollkommen überzeugt, mein sehr theurer Vater, daß heutzutage sich der Religion nützen läßt nur durch die kräftigste Einwirkung auf die Gemüther, welcher Einwirkung erste Be-

dingungen, eine vollkommene Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt und eine umfassende, insbesondere in ihren Beziehungen zu den die Welt bewegenden Ideen, aufgefaßte Darlegung aller katholischen Lehren sind; hievon, wie gesagt, vollkommen überzeugt, bin ich auch noch der fernern Ueberzeugung, daß es für die Gesellschaft Jesu, in welcher so köstliche Elemente des Guten enthalten, vonnöthen sei, eine ganz neue Stellung einzunehmen, um sich den gegenwärtigen Bedürfnissen der Societät und der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther anzupassen; und in dieser Beziehung verlange ich von ihr nichts anders, als ich vom ganzen Clerus forderte. So lange sie sich auf die Regierung stützt, wird sie stets die thätige Masse der Völker gegen sich haben und genöthigt sein, wenigstens stillschweigend, sehr gefährliche Irrthümer zu dulden; dies aber giebt ihr einen Anschein von Duplizität und Intrigue, der sie rasch in der öffentlichen Meinung stürzen wird. Alle wahre Kraft besteht heutzutage darin, den Kampf offen anzunehmen, sich zu zeigen, wie man ist und die geistigen Herrschaft auch nur durch wahre geistige Ueberlegenheit, in Talenten und Lehren, zu suchen, überhaupt nur auf sich und auf der Wahrheit zu fußen. Außer dem giebt es keine Dauer und kein Leben. Und wer könnte mit größerm Vortheil und Erfolg als die Jesuiten diesen großen, diesen heiligen Kampf beginnen? Nur glaube ich, daß derselbe etwas mehr innere Freiheit, als unter Ihnen besteht, bedingt und nach dieser Seite hin wünschte ich offengestanden, einige Modifikationen in ihren Regeln. Uebrigens ist alles das lediglich der Rath eines Mannes ohne Bedeutung und Autorität, der aber, wie ich versichern darf, mit ganzem Herzen ergeben ist der heiligen Sache Gottes und der Kirche und derjenigen, wer diese auch sein mögen, die sie vertheidigen. Fahren auch sie fort, ich bitte darum, mein guter Vater, ihn ein wenig zu lieben, trotz seinen wahrlich großen Leiden, und für ihn zu beten, wie zu glauben, daß er stets ist und bleiben wird Ihnen zärtlich ergeben in Jesum Christum."

Wenn wir uns in die Zeit zurückversetzen, wo dieser Brief geschrieben ward, vermögen wir leichtlich die trübe Stimmung, die ihn durchweht, uns zu erklären. Diese exceptionelle, zartbesaitete, aber schroffe Natur — schroff bis zur Härte und Ungerechtigkeit — zog sich, mannichfach zustoßend, unbefriedigt weil unbefriedigend, in sich selbst zurück. La Mennais sah den Abgrund vor sich gähnen und streckte Hülfe suchend nach den Jesuiten seine Hände aus. Der noch jugendliche P. Manera war einer jener Charaktere, die durch die Intuition des

Genies mit der wahren Größe zu sympathisiren wissen. Er liebte in dem französischen Schriftsteller jene Gesammtheit von Eigenschaften, die, selbst wenn wir gezwungen sind, gegen ihre Irrthümer uns zu erheben, unsre Achtung vor der geistigen Größe fesseln. In seiner Antwort, welche die eines Freundes, des zartsinnigsten Seelenarztes war, setzte Manera ihm auseinander, daß die Jünger Loyola's niemals weder ihrer Zeit voraneilten, noch hinter derselben zurückblieben, daß es ihnen aber nicht zukomme, die Initiative zu ergreifen. Die Ereignisse von 1830 mit ihren Folgen bestätigten die Ansichten Beider.

Interessant ist es mit den Anforderungen La Mennais an die Jesuiten die eines andern französischen Schriftstellers, welcher als solcher wie als Deputirter den Ernst seiner Ueberzeugung hinreichend bekundete, zu vergleichen; wir reden von Louis de Carné *: „Sie (die Jesuiten) flößten jene Ehrfurcht ein, welche wir den Ruinen zollen, waren aber nicht minder kalt und eisig. Unter ihrer väterlichen Führung konnte die Jugend eine fromme Richtung nehmen. Vor dem Richterstuhle der Buße fand der Christ in ihrer langen Lebenserfahrung und in der selbstvergessenden Liebe, mit welcher sie deren Prüfungen ertrugen, trostreiche Hülfe und wirksame Vorbilder. Schritt man aber von diesen innerlichen Beziehungen vor zu dem realen Leben, wie es sich in der modernen Gesellschaft ausprägt, so war man höchlich überrascht, eine völlige Unkenntniß der Menschen und Dinge, einen Mangel an Beurtheilungsvermögen, dem nur die harmlose Thorheit der Hoffnungen gleichkam, zu entdecken. Der ganze politische Ideenkreis, welcher bei der geringen Anzahl derer, die sich überhaupt mit irdischen Angelegenheiten beschäftigten, zum Vorschein kam, reduzirte sich auf ein nebelhaftes Zurücksehnen nach der alten Regierung, d. h. nach der Greisenperiode Ludwig XIV, wo die Jesuiten über die Jansenisten gesiegt hatten und Port-Royal der Erde gleich machten."

Diese Ausstellungen stehen im schreienden Gegensatze mit den von den Liberalen erhobenen; es wäre nun zu sehen, ob die einen gegründeter sind als die andern. Unter der Restauration spielten die Jesuiten in politischer Beziehung keine Rolle und wollten keine spielen. Sie waren im Werke der Reorganisation begriffen und bestrebten sich, die noch ziemlich hetero-

* „Vues sur l'histoire contemporaine, ou essai sur l'histoire de la Restauration." t. II. p. 112. (1835).

genen Theile, aus denen sie sich größentheils neu gebildet hatten, in den Einen harmonischen Guß zu verschmelzen. Sie bestanden aus einigen wenigen Trümmern der alten Gesellschaft, einer gewissen Anzahl früherer Väter des Glaubens und einer Menge junger Leute.

Eine solche Gemeinschaft mußte vor allem suchen sich zu consolidiren und vom Geiste des Ordens sich durchdringen zu lassen. Von solcher Ansicht gingen ihre ersten Leiter aus, und mit solchen Plänen und Arbeiten beschäftigten sie sich. Sie fanden die bourbonische Dynastie wieder auf dem Throne, und dieser „fait accompli" war hinreichend, sie ohne Berechnung und Ehrgeiz an diesen Thron zu fesseln. Die Republik, das Kaiserthum, kurz jede Regierungsform, wenn sie nur die Religion beschützte, wäre ihnen gleich genehm gewesen, hätte auf gleiche Unterwürfigkeit ihrerseits zählen können. Es liegt in der Eigenthümlichkeit „des Jesuitismus", keineswegs sich ausschließlich zu irgend einem politischen Systeme zu bekennen, für das eine zum Sturze des andern zu arbeiten, sondern er acceptirt stets das herrschende, und wenn er ja eine Regierungsform der andern vorzieht, geschieht dies nicht wegen des ihr zu Grunde liegenden politischen Prinzips halber, sondern nur die Rücksicht, welche Regierung der Kirche mehr oder weniger Schutz und Freiheit bewillige, mag lediglich hierbei maßgebend sein.

Und wenn es auch Thatsache ist, daß ein Theil der Jesuiten, namentlich die ältern, wenig Sympathien hegte für die constitutionellen Theorien, so ist der Grund hievon ein ganz natürlicher, der wieder auf das eben Gesagte hinauskommt: die Förderer und Adepten dieser Theorien in Frankreich waren fast insgesammt erbitterte Feinde der Kirche. Gegen eine liberale Constitution an und für sich waren die Jesuiten nicht eingenommen, denn in Belgien erwiesen sie sich zur selben Zeit als deren ergebene Anhänger — weil sie in diesem Lande die kirchliche Freiheit nicht beschränkte und den Glauben des Volkes nicht einem geistlosen Despotismus unterwarf. In den Vereinigten Staaten und in der Schweiz waren sie Republikaner und Demokraten, aus demselben Grunde. Um überhaupt die Gesellschaft Jesu gerecht zu beurtheilen, muß man sich auf den Standpunkt stellen, den sie einnahm und stets festhielt. Sie mag an und für sich zu billigende Hoffnungen getäuscht, eine Verbindung mit verführerischen Projekten abgewiesen, bei der Erfahrung der Vergangenheit erst Raths erholt haben über die wahrscheinlichen Folgen der Neuerungen, an denen Theil

zu nehmen man sie aufforderte. Sie blieb vielleicht ruhig auf demselben Flecke, wenn Geister, die nach Thätigkeit lechzten, sich in unbekannte Fernen stürzten, wo sie statt der Verbesserung, des Fortschrittes, gleich La Mennais Zweifel und Enttäuschung fanden: aber die Vernünftigen und Klaren werden die Jesuiten ob ihrer zögernden Klugheit, vermöge welcher sie sich weder durch den Zauber der Neuheit noch die Verlockung einer ephemeren Popularität blenden ließen, nur loben können. — Zur Uebung keiner Tugend bedarf es übrigens größerer Selbstverläugnung als zur Mäßigung, denn wer sie übt, ist am leichtesten der Verkennung, der Verdächtigung ausgesetzt. Es giebt sogar ganze Nationen, deren Eigenthümlichkeit, deren Charakter diese Tugend so fremd ist, daß sie sie kaum begreifen, so namentlich die raschen heißblutigen, daß Herz auf der Zunge tragenden Franzosen. Wie aber die Jesuiten sich von jeher durch ihre weise Mäßigung auszeichneten, so ist diese ein ganz besonders hervorstehender Zug ihrer Haltung in Frankreich während der Restauration. Diese systematisch verfolgte Körperschaft hielt sich gänzlich von den Ereignissen fern; die sorgfältigste Nachforschung kann nicht ergeben, daß sie auf irgend eine kirchliche oder weltliche Angelegenheit einwirkten; es ergiebt sich keine Spur von ihren Verschwörungen gegen die Charte, die Privilegien der Universität. Sie verlangen nichts als ohne Anfechtung in ihren Häusern leben, sich ihrem Berufe widmen zu können, welches Verlangen aber niemals ausdrücklich gewährt wird; keinen Tag konnten sie beruhigt sein über ihr Loos am folgenden. Wie ganz anders lauten aber die Aussagen der liberalen Opposition! Nach ihr haben die Jesuiten mit ihren Congregationen und Schützlingen ganz Frankreich und alle Stellen überschwemmt, den König beherrscht, statt der Minister regiert, den Clerus in Abhängigkeit und Unterwürfigkeit erhalten. Diese Behauptungen wurden so lange wiederholt, bis sie endlich wie eine ausgemachte Thatsache geglaubt werden und nicht entfernt mehr nach Belegen und Beweisen für dieselben geforscht wird. Wir aber, die so manchem solcher eingewurzelter Irrthümer über diesen Orden bereits entgegen zu treten hatten, wir wollen auch diesesmal nicht das apodiktisch Hingestellte auf Treue und Glauben hinnehmen und uns die Mühe nicht verdrießen lassen, das zu thun, was die Publizisten unserer Zeit zu unterlassen pflegen, sobald sie von der Wirksamkeit der Jesuiten reden: wir werden auf die Quellen zurückgehen und die Akten prüfen.

Die Congregation des Pater Delpuits hatte sich rasch und weit verbreitet und Pater Ronsin leitete sie. Zu einer Zeit, wo das Associationswesen alle Kreise durchdrungen hatte, in allen Städten politische, literarische und wissenschaftliche Gesellschaften sich bildeten, die Carbonari-, Freimaurer- und andere geheime Logen unzählige Neophyten aufnahmen, wollte man allein an der Congregation des Pater Delpuits ein Arg finden. Sie ging von den Jesuiten aus: dies war hinreichend, um sie für die Pflegerin alles Ehrgeizes, das Asyl aller geheimnißvollen Intriguen, eine wahre Hecke von Verschwörungen gegen den Staat und die Freiheit auszugeben. Der Cardinal v. Bausset erwähnt in seiner Lebensbeschreibung Fénelons in folgender Weise des Einflusses, den die Jesuiten im Zeitalter Ludwig XIV. durch solche Congregationen ausübten: „Von ihrem Ursprunge an zur Erziehung in die ersten Familien des Landes berufen, dehnten sie ihre Sorgfalt nicht minder auch auf die niedern Klassen aus, indem sie dieselben in der wohlthätigen Uebung der religiösen und moralischen Tugenden erhielten. Dies war insbesondere der nützliche Zweck jener zahlreichen Congregationen, die sie in allen Städten gegründet und in alle Stände und soziale Verhältnisse geschickt zu verbreiten gewußt hatten. Einfache und leichte fromme Uebungen, ein allen Klassen angepaßter Unterricht, ohne dabei der Berufsthätigkeit oder den Pflichten der Einzelnen im Entferntesten hemmend in den Weg zu treten, trugen viel dazu bei, in allen Ständen zu erhalten jene Sitteneinfalt, jenen Geist der Ordnung und des Gehorsams gegen die Obrigkeit, jene weise Sparsamkeit, die den Frieden und die Einigkeit in den Familien erhalten und die Blüthe der Staaten sichern."

Die Jesuiten hatten aber gehofft, unter der Restauration auch Aehnliches leisten zu können, wenn auch nicht dieselbe Anerkennung, doch wenigstens keine Verkennung zu finden; in dieser Hoffnung hatten sie Pater Delpuits Schöpfung unter ihren Schutz genommen und ihr Pater Ronsin zum Vorstande gegeben, ohne darum in der Organisation der Bruderschaft irgend eine Veränderung vorzunehmen. Alle vierzehn Tage Sonntags und an jedem Marienfeste versammelte sich die Congregation in einer Kapelle über der Kirche der fremden Missionen. Da trug ihr Altar die für eine aus allen Klassen der Gesellschaft Theilnehmer zählende Vereinigung so bedeutungsvollen Worte: „cor unum et anima una". Man kannte auch wirklich in dieser Versammlung keinen Unterschied des Standes

und Alters. Die Uebungen dauerten in der Regel von 7 bis 8½ Uhr Morgens. Sie begannen mit einer Vorlesung der Lebensbeschreibung des betreffenden Heiligen; hierauf sang man das Veni Creator und das Ave maris stella, betete gemeinschaftlich für die Kirche und für Frankreich, nahm etwaige Candidaten auf. Alsdann las Pater Ronsin die Messe, der die Congregationisten, an Anzahl etwa 200, knieend beiwohnten, indem sie die Responsorien mit den Acolyten sprachen; nach Darbringung des heiligen Opfers richtete der Vorsteher eine Exhortation an die Brüder, die sich in den Schutz der heiligen Jungfrau empfahlen, bevor sie sich entfernten. Krankenbesuch, Almosengeben und die übrigen frommen Werke hatten zwar schon bisher zu ihren Verpflichtungen gehört, doch hatten sie ihre Wirksamkeit nicht nach außen hin ausgedehnt, dafür sorgten nun die Jesuiten von 1820 an. Sie veranlassten den Abbé Legris-Düval zur Gründung „der Gesellschaft der guten Werke", deren Leitung nach ihm der Bischof von Versailles, Borderies und Abbé Boudot, Generalvicar von Paris, übernahmen. Diese Gesellschaft zerfiel in drei Abtheilungen, für die Spitäler, die Gefängnisse und die kleinen Savoyarden, indem jede derselben unschätzbare Segnungen verbreitete; wer Paris kennt, kennt auch das Loos der armen Savoyarden und Auvergnaten, deren bereits der große Menschenfreund Fénelon sich angenommen. Diese kommen alle Sonntage in den Krypten der vier pariser Hauptkirchen zusammen, wo sie bei den Congregationisten nicht nur Unterricht und die ihnen so nöthigen frommen Lehren, sondern auch Trost und leibliche Hülfe fanden. Aus der Congregation ging noch ferner hervor die „Gesellschaft der guten Studien", welche sich den Zweck gesetzt hatte, auf die Heranbildung der Jugend zu frommen Staatsbürgern einzuwirken. In wöchentlichen Versammlungen (in der Weise unserer Sonntagsschulen) ward regelmäßig Unterricht ertheilt, die Studien und die Erholungen der jungen Leute unterlagen sorgfältiger Ueberwachung. Ein anderes Zweiginstitut der Congregation war die von einem ihrer Mitglieder, dem Rathe am königlichen Gerichtshofe zu Paris, Gossin, gebildete „Bruderschaft des heiligen Franz Regis", deren Zweck die Veranlassung der kirchlichen Bestätigung für die nur von dem Civilbeamten geschlossenen Ehen war; auch bildete sich eine rein militärische Bruderschaft. Zu solchen Werken traten durch Geburt, Stellung, Talent ausgezeichnete Männer zusammen, die ihr Wirken keineswegs mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckten. Sie zählten in

ihren Reihen Fürsten, Bischöfe, Generale, Juristen, Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, aber auch Handwerker und Arbeiter. Zu ihnen gehörten der Infant Franz von Paula und der Graf v. Limburg-Stirum vom königlich holländischen Hause, der Graf v. Senft-Pilsach, de la Rochefoucauld, Lord Clifford, der Graf v. Stolberg, der Baron v. Haller, Genoude, General Cathelineau und viele Andere, wir führen nur wenige der bekanntesten Namen an. Die Hälfte des französischen Episkopats, die ausgezeichnetsten Mitglieder des Clerus gehörten dazu, wie Cheverus, Düpüch, die Cardinäle v. Croy, Bausset, Clermont, Weld, die Nuntien Macchi und Lambruschini, der Ablegat Falconieri und viele mehr. Diese Congregationen gewannen immer weitere Verbreitung; sie konnten zuletzt das Volk zu einer katholischen Reaktion veranlassen. Dies zu verhindern, bot der Liberalismus, der in der geheimen Gesellschaft der „Charbonnerie" sich förmlich organisirt und zur Revolution bereits alles vorbereitet hatte, alle seine Mittel auf, wobei ihm zunächst seine Herrschaft über die Presse ersprießliche Dienste leistete und die merkwürdige Erscheinung eintrat, daß gerade Diejenigen, die das Wirken der Congregationen verlachten und in deren Augen ihre Thätigkeit Null war, am lautesten und pathetischsten über ihren Einfluß zu deklamiren wußten. Ronsin ward als eine Art von geheimnißvoller Person, alle Fäden aller möglichen Intriguen in Händen haltend, und von allmächtigem Einfluß in den Tuilerien wie im Quirinal geschildert, und es ward auch geglaubt, daß dieser Jesuit, der in den Spitälern besser bekannt war als in den Ministerien, über Reichthümer, Ehrenstellen und Aemter gebiete. Dieser Zauberer aus Tausend und Einer Nacht vermochte alles, war König in Frankreich, und solch ungeheure Gewalt hatte der verschmitzte Jesuit nur durch die Congregationen errungen: wie schädlich mußten demnach dieselben sein und wie nothwendig war es, schleunig Maßregeln dagegen zu ergreifen! Man sprach von Entsetzungen von Beamten, die nicht zu den Congregationen gehörten, von scandalöser Beförderung der „Jesuitenknechte"; der „Constitutionel" des Herrn Thiers namentlich fütterte seine Leser mit den phantastischsten Fabeln, die aber überall Gläubige fanden. Leute, die kaum an Gott glaubten, schwuren auf das Wort von Journalisten, wie Etienne, Kerartry, Jay, Rabbe, Jouy, Thiers ꝛc. Sie zitterten allabendlich bei deren schauderhaften Berichten über die Macht der mysteriösen Congre-

gation, die nur zu Paris bestand, aber nichts desto weniger dargestellt ward, als umschlinge sie ganz Frankreich mit ihren dichten Netzen; sie zuckte über das Haupt jedes Franzosen das famose Schwert des Herrn Düpier, dessen Handgriff zu Rom und dessen Spitze überall ist. Der Soldat, der zur Messe, der Beamte, der zur Beichte ging, kurz Alle, die eine Kirche betraten, waren nichts anders, als „Jesuiten mit kurzen Röcken"; sie waren Ultramontane, wenn sie auch niemals etwas von den gallikanischen Grundsätzen gehört hatten, sie waren Obscuranten und Heuchler, sah man sie einmal mit einem Geistlichen ein Wort wechseln. So bildete sich an jedem Orte eine wahrhafte Inquisition, um den Journalismus immer neuen Stoff zu liefern für seine Warnungen, die er nur zitternd, sich für das Wohl Frankreichs opfernd, in die Welt sandte.

Man verstehe uns wohl: wir wollen keineswegs den Unsinn behaupten, als hätten sich unter die zahlreichen Congregationisten nicht auch einige Intriguanten und Heuchler eingeschlichen; schon die ungeheure Gewalt, die man diesen Verbrüderungen zuschrieb, mußte auch solche räudige Schafe ihnen zuführen. Gelang es den Vorständen auch, einzelne derselben zu entlarven und aus ihren Reihen zu entfernen — und ein jeder Fall der Art, jede Zurückweisung eines im Geheimen schleichenden Bittstellers, mußten das Heer der Schreier, von denen Einzelne durch gewisse Aufschlüsse arg comprittirt werden könnten, vermehren — so waren dieselben doch immer Menschen und konnten getäuscht werden; auch die Verbindungen waren, so trefflich auch ihr Zweck war, nur menschliche Einrichtungen, und als solche Mißbräuchen unterworfen. Wider Willen dienten sie vielleicht manchen Ehrgeizigen zum Fußschemel, hatten anderseits Beschützer und Freunde, deren Eifer und Redlichkeit nicht mit Klugheit gepaart waren, und die listigen Intriguanten zu Werkzeugen dienten. Diese Fälle gehören jedoch immer zu den Ausnahmen, welche die Wahrheit nicht entkräften, daß die Congregationen und die Congregationisten als solche nicht den mindesten auch indirekten Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse und die Stellenbesetzungen ausübten. *

---

* Als ein Beispiel, wie man über die Congregationen nicht nur damals und in Frankreich urtheilte, führen wir das Urtheil eines deutschen Publizisten an, der, so klar auch in gewissen Beziehungen sein Blick ist,

Die Phantasmagorien von der „großen Congregation" wurden so trefflich ausgebeutet, daß es zuletzt gelang, selbst den wahrhaft Wohlmeinenden Furcht davor einzuflößen. Ein „sans rime et raison" hingestellte Behauptung mag An-

---

doch zu Jenen gehört, die auf Treue und Glauben gewisse Dinge annehmen, besonders wenn sie hierdurch nicht genöthigt werden, tief eingewurzelte Vorurtheile aufzugeben und redlich selbst zu prüfen: „Wenn sie (die Gesellschaft Jesu) auch jeder Zeit viel durch den Unterricht gewirkt hatte," — schreibt Ludwig Hahn in der jüngst erschienenen Schrift: Geschichte der Auflösung sung der Jesuiten-Congregationen in Frankreich im Jahre 1845. Nach den besten Materialen und unter Benutzung handschriftlicher Quellen bearbeitet. Leipzig. 1846, — so lag doch das Geheimniß ihres wunderbaren Einflusses vorzüglich in der Kunst ihres Systemes der Affiliationen, welches von keinem Mönchsorden , von keiner Gesellschaft, seit Pythagoras, zu einer so hohen Stufe der Vollkommenheit getrieben worden war. Noch unter Napoleon war das seit lange unter brochene Werk solcher Affiliationen oder Associatronen wieder aufgenommen worden. Alle Elemente des Mißvergnügens, sei es mit dem herrschenden Materialismus, sei es mit dem Gallicanismus des Concordats, waren unter Leitung eines geheimen Jesuiten in der Congregation der heiligen Jungfrau (wie sie sich auch schon zur Zeit der Ligue genannt) zusammengefaßt worden. Aber, wie gesagt, die Wachsamkeit der Regierung ließ damals kein freieres Wirken zu. Unter der Restauration dehnte sich das Gewebe aus, man trug Sorge, alle sogenannten Wohlgesinnten hineinzuziehen, Jedermann erhielt als Anführer, Offizier oder Soldat sein Amt und seinen Posten, Jedermann mußte, sei es durch ein feierliches Versprechen, sei es durch einen Eid in die Hände der Jesuiten, seinen treuen unwandelbaren Beistand für Förderung des Werkes Gottes und der Jungfrau versprechen. Der gemeinsame Zweck war auf religiöser Seite die Hebung der geistlichen Macht, die Wiederaufrichtung der kirchlichen Allmacht, auf politischer die Bewahrung der monarchischen Prinzipien gegen die Reaction der liberalen Prinzipien von 1789, — ihr Zweck war mit einem Worte derselbe, der er immer gewesen, der Schutz des Absolutismus gegen den Geist der Forschung und Freiheit. — Ihre Thätigkeit mußte eben darum noch gereizter und kräftiger werden, als die Restauration unter dem Ministerium Richelieu-Pasquier einen Augenblick die streng royalistischen Prinzipien zu Gunsten mehr constitutioneller aufgeben zu wollen schien. Damals begann die unruhige, aufgeregte Wirksamkeit der „großen Congregation," wie man den ganzen Complex aller Affiliirten, nicht mehr nur die Gesellschaft Jesu im engern Sinne nannte: von allen Seiten rief und reizte man sich auf, in der Hauptstadt und in den Provinzen vermehrten sich die Conventikel und Associationen, eine geheime Correspondenz wurde

fangs mit einem ungläubigen Lächeln aufgenommen werden, wird sie aber täglich mit kühner Stirne wiederholt, und unter den mannigfachsten Formen immer wieder und überall vor die Augen und Ohren der Menge gebracht, so findet sie zuletzt

---

durch ganz Frankreich organisirt, so geschickt, daß die Leiter der Congregation von den Ereignissen in den entferntesten Gegenden oft schneller und sicherer Kunde erhielten, als die Regierung selber. Der Mittelpunkt und Herd aller Intriguen war in der nächsten Umgebung des Thronerben, des Grafen von Artois (Karl X.). Da flossen alle Erkundigungen zusammen, von da gingen alle geheimen Einflüsse aus, welche das ganze Land in der hohen und niedern Verwaltung, wie in allen Privatbeziehungen durchzogen und umstrickten. Die Präfekturen und Unterpräfekturen wurden auf die Empfehlung der Congregation ertheilt oder versagt, alle ministeriellen Büreaux füllten sich mit affiliirten Beamten und die der Congregation fremden sahen sich fortwährend den Anfeindungen und Intriguen ausgesetzt. Daneben stiftete man zur engern Bewachung des Familienlebens eine Agentur für Privatanstellungen und Beschäftigungen jeder Art, für Commis, Tagearbeiter, Kammerdiener, Bonnen, Hauslehrer, Köche u. s. w. Vornehme Damen stellten sich an ihre Spitze (man glaubt fast Eugen Sue von der Fürstin von St. Dizier erzählen zu hören!), und während man sich durch die angebotene Leichtigkeit der Unterbringung der bedürftigen Klassen versicherte, hatte man zugleich ein prächtiges Mittel, die wohlgesinnten Familien, nämlich die, welche sich an das fromme Büreau wandten, von den indifferenten oder feindseligen zu unterscheiden, und noch ein köstlicheres, durch Beichte und andere Vertraulichkeiten (!) der untergebrachten Treuen in das innerste Leben der Familien, ihre Bedürfnisse und Schwächen, ihre Wünsche und Blößen genau eingeweiht zu werden. (Es ist nicht zu zweifeln, die Herren Hahn und Sue schöpfen an derselben castalischen Quelle.) Selbst die Heirathsagentur fehlte nicht: wer sich den Jesuiten hingeben wollte, konnte auf eine verhältnißmäßig gute Partie rechnen, da die Gesellschaft jeder Zeit die Person und das Gewissen von Heirathslustigen aller Art und beider Geschlechter in ihrem Beichtregister führt. — Gegen solche rührige Thätigkeit konnte die ephemer-liberale Tendenz Ludwig XVIII. nicht Stich halten; er mußte die Regierung in die Hände der Männer der Congregation legen, und diese war bald auch mit Villèle, den sie selbst gehoben, nicht zufrieden. — Unter Karl X. Regierung wuchsen mit den täglichen Conzessionen ihre Prätentionen, und bald machten ihre Adepten aus ihren hierarchischen ultramontanen Bestrebungen kein Geheimniß mehr, vielmehr verkündigten Bischöfe in der Pairskammer, Priester und Laien in Büchern und Journalen von neuem die alte Lehre vom zweischneidigen Schwerte Roms, von der doppelten Suprematie, der geistlichen und welt-

Glauben — gerade wie der eingefleischte Lügner zuletzt dahin gelangen kann, seinen eigenen Lügen zu glauben — selbst bei denjenigen, die ursprünglich vielleicht darüber entrüstet waren. So ist aber der Mensch, besonders wenn er von gewissen-

---

lichen. — Wir haben etwas reichlich citirt, um ein Pröbchen davon zu geben, das in Parallele gebracht mit unserer — wenn sie kein anderes Verdienst hat, wenigstens gewissenhaften und motivirten — Darstellung wohl klar machen wird, wie selbst die Bessern unserer liberalen Publizisten (dagegen verwahren wir uns feierlich, daß wir die uns heilige Bezeichnung liberal ironisiren wollten: wir haben leider kein anderes Wort zur Bezeichnung einer gewissen Parteirichtung, des soi-disant Liberalismus) die neuere Geschichte schreiben, insbesondere mit Bezug auf den „Jesuitismus". Herr Hahn hat eben nichts anderes gethan, als die Artikel des „Constitutionel", des „Couriers", die Aussagen Capefigues in seiner „Histoire de la Restauration par un homme d'état" zusammenzustellen, ohne es sich einfallen zu lassen — denn im Uebrigen berechtigt uns die Haltung seiner Schrift nicht, ihn der absichtlichen Entstellung, der Gewissenlosigkeit zu zeihen und ihm in einer Weise mit vielen pariser, berliner, leipziger ꝛc. Pamphletairs unsrer Zeit zu stellen — auch auf die Kehrseite der Medaille einen prüfenden Blick zu werfen; doch aber ist es wahrlich leichtsinnig im hohem Grade, in solch apodiktischer, sich in ganz allgemeinen Zügen haltender — die Engländer nennen sie bezeichnend „sweeping" — Weise eine ganz wichtige Materie, die Grundbeziehungen, worauf seine ganze Darstellung fußt, abzuhandeln. Uebrigens ist es interessant, seiner allgemeinen Darstellung auch etwas Allgemeines, nicht speciell hierher Gehörendes, aber doch dahin Passendes, nämlich eine Stelle über den Proselytismus folgen zu lassen, die wir einem Aufsatze in den jüngsten Blättern der Augsburger Allgemeinen Zeitung entnehmen; sie paßt hieher, weil man doch voraussetzen wird, unter den Zwecken der sogenannten „großen Congregation" habe auch das Bekehrungswerk eine Stelle gefunden, was wir nicht in Abrede stellen wollen, und wir bitten dabei nur, unsre Leser mögen sich erinnern, was wir Seite 18 bei Gelegenheit der Ausweisung der Jesuiten aus Rußland über den ihnen zur Last gelegten Katholisirungseifer bemerkten; das Folgende ist die Vervollständigung: „Das Wesen der christlichen Religion ist Proselytismus, wie überhaupt das Wesen des Gedankens und des Gemüthes Proselytismus ist; die Philosophie hat so gut ihre Proselyten wie die Religion, und es ist rein abgeschmackt, Anklage zu führen gegen den Proselytismus in religiösen Dingen, während wir den Proselytismus erfahren haben und noch erfahren in allen Dingen der radikalen Politik, so wie in allen Richtungen des radikalen Unglaubens. Bei allen Gesinnungen und Meinungen ist der Proselytismus das Natürliche, sonst

losen Journalisten systematisch genarrseilt wird! Nicht anders kann man es erklären, wenn man selbst bei Männern wie Carné folgende Ansichten über die Congregationen findet*: „Man urtheile daher über die Wirkung einer geheimen Verbindung, deren letzter Zweck niemals zu durchschauen schien („qui jamais ne semblait avoir dit son dernier mot"), und der alle Projekte der Regierung, alle ihre Ernennungen, von der Stelle eines Präfekten an bis zu der eines Feldhüters, nur gebührende Huldigungen, Pfänder noch bedeutenderer Siege dünkten. Auf der folgenden Seite heißt es jedoch: „Das einzige Resultat dieser vom Partheigeiste übrigens maßlos übertriebenen Verwirrung war, der Regierung die Unterstützung einiger in den Netzen des Ehrgeizes gefangener Intriguanten zu verschaffen. Die Majorität des Ministeriums hätte wahrscheinlich gern von diesen sehr unbedeutenden Intriguen sich losgesagt und die Nichtigkeit des Phantoms, das im Schatten solche Furcht einflößte, an das helle Tageslicht gestellt." Die Royalisten waren nicht sehr geschickt, damals herrschte eben so wenig Einigkeit unter ihnen, als unter den jetzigen Legitimisten, und schon aus dem Grunde ist es ihnen gar nicht zuzutrauen, daß sie unter dem Deckmantel der Congregation einen bestimmten Plan organisirt haben sollten. Ueber die Personen wie über die Prinzipien stets zerfallen, sich isolirend oder verläumdend, nur nach Herrschaft strebend aber nie gehorchen wollend, über die Undankbarkeit der Fürsten klagend und sie mit Weihrauch betäubend, waren die Royalisten solch tief angelegten Planes

---

wären es eben keine Gesinnungen. Die Toleranz soll nicht den Unglauben befördern sondern den Glauben, nur soll sie eines Jeden Rechte anerkennen in seinem Glauben und in seinen Ueberzeugungen. Wir haben nicht allein religiöse Inquisitionen aller Confessionen erlebt, sondern auch philosophische Inquisitionen, ja atheistische; die Inquisition des heutigen Radicalismus ist das Gegentheil aller Toleranz." (Aus dem Aufsatze: „Genf und die Revolution." Beilage Nr. 304.

* In seinem „Vues sur l'histoire contemporaine ou Essai sur l'histoire de la Restauration" versuchte er im Jahre 1835 von dem Standpunkte aus, auf den er sich damals stellte, alle Schwierigkeiten der kritischen Stellung, welche man den Jesuiten vor 1830 bereitet, zu ergründen. Daß er nach der Wahrheit mit Ernst und Aufrichtigkeit forschte, kann nicht in Abrede gestellt werden; daß er sie nicht immer fand, rührt wohl daher, daß auch er sich von der Herrschaft der einmal gang und gäbe gewordenen Ansichten nicht gänzlich frei zu machen wußte.

nicht fähig. Nicht als Royalisten sondern als Christen waren sie Mitglieder der Congregation. Einzelne konnten sich in derselben und durch dieselbe Einfluß und Clientelen schaffen, von da aber bis zu einer politischen Leitung der religiösen Verbindung ist noch weit. Männer aller politischen Fraktion vereinigte die Congregation zu gemeinschaftlichem Gebete und Liebeswerken, zu nichts anderem.

Doch gab es in der That auch eine politische und geheime Vereinignng, und wenn dieselbe mit der Congregation nichts gemein hatte, so mag doch wohl eine ursprüngliche Zusammenwerfung der Bruderschaften mit jener Verbindung, welche bisher ein Geheimniß geblieben, die irrige Ansicht über Zweck und Wirksamkeit der erstern zum großen Theile mit veranlaßt haben.

In den letzten Jahren des Kaiserthums bildete sich im Rouergue und in den südlichen Provinzen ein Bund, dessen Zweck die Herbeiführung des Falles Napoleons war; die Mitglieder dieser Art von religiöser und monarchischer Freimauerei nannten sich „Ritter vom Ringe." Unter der Restauration löste sich diese geheime Gesellschaft, trotz der Erlöschung ihres ostensiblen Zweckes keineswegs auf, sondern bestrebte sich im Gegentheile, immer weiter sich zu verbreiten und zu organisiren. Sie hatte ihren Hauptsitz in Paris und Comités in allen Provinzen, und bald bemächtigten sich ihrer gewandte Politiker. Der Herzog Mathias v. Montmorency war ihr Präsident und hielt ihre Sitzungen in der Rue Cassetti Nr. 6, hierauf in der Rue de Varennes Nr. 18 bei dem Marquis Aleris und dem Grafen Adrian de Rougé. Die Herren v. Villèle, Corbière, Frenilly, Vitrolles, Crisnois, La Mennais, Perreau waren Mitglieder, niemals aber sah man einen Jesuiten in ihren Versammlungen. Gegen das Ende der Regierung Ludwig XVIII. und in den ersten Regierungsjahren Karl X. übte diese rein politische Association einen großen Einfluß auf den Hof, die Administrationen, die Wahlen aus und suchte durch alle möglichen Agentien zu wirken; ihre thätigsten Mitglieder wurden in den Salons der vieille noblesse, wie bei Rothschild und in den Wahlversammlungen des Präsidenten Amy gesehen. Sie leitete die so bedeutende Majorität des Ministeriums Villèle in der Deputirtenkammer, und veranlaßte die Institution der Supernumerarien in der Magistratur, welchen Institutionen man unzweifelhaft sehr viele tüchtige Beamte verdankt; ihrem Einflusse sind die Gesetze über die Presse, die Entheiligung

und das Erstgeburtsrecht zuzuschreiben. Sie führte verschiedene Namen, „Pavillon Marsan", „grünes Cabinet" und „Congregation", um so desto sicherer sich verbergen und ihre Pläne ausführen zu können. Es gelang ihr auch, die Feinsten selbst irre zu leiten und so kam es, daß Montlosier, Agier sie mit der Congregation verwechselten oder vielmehr zusammenwarfen, welcher Irrthum vielleicht auch daher rührte, daß einige Mitglieder dieser politischen Gesellschaft zugleich der Congregation angehörten. Die stets anonyme aber auch stets thätige Gesellschaft verfiel nach und nach und der Orden der Ritter vom Ringe war zuletzt nur noch eine unbedeutende Coterie. Sie ließ sich von Villèle ins Schlepptau nehmen, der nicht ungern hinter den Stichwörtern Jesuiten, Montrouge, Congregation seine Batterien maskirt sah. Er glaubte seine Macht zu befestigen durch Zulassung dieser Verläumdung, doch irrte er sich hierin: was ihm Anfangs so unbedeutend und so bequem zu benutzen dünkte, stürzte ihn zuletzt selbst und blies den Thron um.

So wenig ist es wahr, daß die Congregation das Ministerium Villèle beherrschte und stürzte, daß zu einer gewissen Periode unter diesem Ministerium die Eigenschaft eines Congregationisten als ein Unfähigkeitszeugniß galt und die Carriere ruinirte. Die Regierung war eingeschüchtert durch das Geschrei, das der Liberalismus rings umher erhob. Dieser letztere warf ihr vor, der Congregation Frankreich aufzuopfern und um die Absurdität dieser Anklage zu erweisen, ward die Regierung mißtrauisch und ungerecht. Wie der Liberalismus sah, daß die Regierung ihn fürchtete, trat er gegen die Congregation immer kategorischer auf; um ihn zu versöhnen, trat Ronsin von der Leitung der Congregationen zurück und verließ Paris im Februar 1828. Natürlich konnte kein Jesuit sein Nachfolger sein und die Geistlichen Rohan und Mathieu, beide später Erzbischöfe von Besançon, übernahmen die Leitung der gerade in größter Blüthe begriffenen Gemeinschaft — sie zählte 1200 Namen auf ihren Registern — welche erst im Jahre 1830 mit den übrigen religiösen Associationen aufgehoben ward.

Mit seinem Siege über die Congregationen und deren Vernichtung war zwar für den Liberalismus bereits sehr viel gewonnen, doch mußten nun auch die Jesuiten aus den Erziehungsanstalten verdrängt, ihnen der mächtige Einfluß geraubt werden, den sie auf die katholische Jugend ausübten. Die Jesuiten bereiteten der Universität eine schwere Concurrenz,

obgleich sie im Jahre 1826 nur 12 Häuser, 8 Collegien, zwei Novizíate und 2 Residenzen hatten, denn sie zogen die innere Erstarkung der Ausdehnung nach Außen vor; so konnten sie auch eine so große Sorgfalt auf die von ihnen geleiteten Lehranstalten verwenden, daß diese den königlichen Collegien weit den Rang abliefen und fast aller Orten entweder durch das Organ der Bischöfe oder auch direkt von reichen Privatpersonen, die ihnen Gebäulichkeiten und Fonds zur Verfügung stellten, die Jesuiten zur Errichtung neuer Collegien oder Uebernahme der ihnen früher noch nicht übergebenen niedern Seminarien aufgefordert wurden; dieser Vorzug gründete sich auch theilweise auf der ökonomischen Rücksicht, daß, da die Jesuiten keinen pekuniären Vortheil aus ihren Anstalten ziehen wollten, der Unterricht an denselben äußerst wohlfeil, in vielen Fällen ohne alle Vergütung ertheilt ward. Bald konnten die niedern Seminarien die sich hinzudrängenden Schüler nicht mehr alle aufnehmen und so erhob sich ihr eigenes Colleg zu St. Acheul bei Amiens zu einer blühenden und großartigen Erziehungsanstalt, die dann auch sofort den Angriffen der Gegner des Institutes zum Anhaltspunkte diente. Der von den Sprößlingen der ersten Familien Frankreichs besuchten, in jeder Beziehung trefflich geleiteten Anstalt stand ein Jesuit vor, der als Schriftsteller alle Pfeile des Hohnes und der Verdächtigung auf sich gerichtet sah, wenn auch selbst die erbittersten Feinde seines Ordens auf die Ehrenhaftigkeit seines Charakters und seine Frömmigkeit den mindesten Flecken zu werfen niemals auch nur versuchten. Besonders ist es seine „Geschichte Frankreichs", die bis zu seinem kürzlich erfolgten Tode ihn zum Stichblatte aller Angriffe machte, die als ein wahrer Typus des Zelotismus und Fanatismus gilt. Unzweifelhaft enthielt dies Buch in den ersten Ausgaben ganz verwerfliche Stellen, namentlich trugen die Urtheile über die Ereignisse und Männer der Revolution den Stempel der Aufgeregtheit und Leidenschaftlichkeit, welche zur Zeit, als diese Urtheile niedergeschrieben wurden, in Betreff jener Ereignisse und Menschen in Frankreich herrschten. Man wollte indessen dem Jesuiten weder für den Enthusiasmus von 1814 noch die zornige Aufregung von 1815, die er mit gar vielen der zeitgenössischen Schriftsteller und Publizisten theilte — man denke nur an die schillernden Berichte des „Journal des Debats", womit dieses geachtete Blatt Napoleons Flucht von der Insel Elba bis zu seinem Einzuge in Paris begleitete —, Rechnung tragen und machte gerade ihn allein für die damals

allgemeine Meinung verantwortlich, ja noch mehr, man wollte durchaus seine indivíouellen Aussprüche als den Ausdruck der Gesinnung seines Ordens betrachten. Die Zeit hat Allen vergeben, die damals glaubten, die gefallene Größe mit Eselsfußtritten regaliren zu dürfen, sogar seinen ehemaligen Waffengenossen, die so handelten, wie Marschall Soult, nur Loriquet, der niemals dem Kaiser etwas verdankte, der seine allerdings harten grausamen Urtheile in den spätern Ausgaben seines Buches milderte und tilgte, wovon man aber niemals Notiz nehmen wollte, gilt immer noch als Zelote, als Feind seines Vaterlandes, als Verspotter seiner Größe. Ja, nicht genug, daß man dem Jesuiten vorwarf, was er wirklich geschrieben, ging man sogar so weit, in der auch richtigen Voraussetzung, er würde nach wie vor sich nicht vertheidigen, alle Begeiferung über sich ergehen lassen, ihm Stellen unterzuschieben, die niemals aus seiner Feder geflossen, wie die von den Journalen so häufig citirte Stelle: „der Herr Marquis von Buonaparte war Generallieutenant der Armee Ludwig XVIII.“ Diese im Büreau des „Constitutionell“ geborne Dummheit hätte von allen Vernünftigen nach Gebühr behandelt werden sollen, statt dessen aber ward sie aufgenommen und dargestellt als ein Pröbchen von dem historischen Unterricht, der in den Jesuitencollegien ertheilt würde *.

Nach der sogenannten „großen Congregation“ waren es somit die Erziehungs-Lehranstalten der Jesuiten, zunächst St. Acheul, die der liberalen Partei zum Feldgeschrei dienten. Dieses großartigste Institut des katholischen Europa stellte man als einen die Jugend verderbenden Aufenthaltsort als ein Nest der Unwissenheit und Heuchelei dar, während die bedeu-

---

* Loriquet's „Geschichte Frankreichs“ hat sehr viele Ausgaben, jene Worte befinden sich indessen in keiner. Häufig wurde dies denjenigen gegenüber behauptet, welche die Stelle gelesen haben wollen, und die Antwort darauf lautete dann immer, die Stelle befindet sich in der ersten Ausgabe. Diese, von 1814, schließt aber mit dem Tode Ludwig XVI., deshalb schon kann in ihr von dem „Marquis von Buonaparte“ keine Rede sein. Kurz die Stelle findet sich nicht in den Schriften Loriquet's, das ist mathematisch klar, sonst wäre es ja auch leicht gewesen, durch Vorlegung eines Exemplars oder Nennung der betreffenden Seite ꝛc., die Richtigkeit des Citats zu erhärten. Trotzdem aber hat sich Herr Passy im Jahre 1844 nicht gescheut, vor der Pairskammer sich auf diese Stelle eines seit 30 Jahren stereotypirten Werkes zu berufen.

tendsten Männer der Epoche ihre Kinder daselbst erziehen ließen oder in sonstiger Weise dies Institut ehrten, wie de Bonald, Graf von Sèze, erster Präsident des Cassationshofes, der heldenmüthige Vertheidiger Ludwig XVI. vor dem Convente, Frayssinous, de Bombelles, de Quèlen und Viele mehr.

Im Monat August 1825, als die Angriffe des Liberalismus gerade am heftigsten auf die Gesellschaft Jesu niederschmetterten, ließ sich einer der Koryphäen der Partei, Phil. Dupin, durch Charles Ledrü, einem Freunde und Schüler der Anstalt, in St. Acheul einführen. Er ward von Pater Loriquet mit jener Courtoisie einer frühern Zeit empfangen, die den Gast, so lange er solches ist, selbst in dem Gegner ehrt. Mit seinem scharfen kritischen Auge durchflog der constitutionelle Advokat das Haus, suchte sich einen Gesammtüberblick über die Studien zu verschaffen. Am folgenden Tage kam Herr Dupin wieder und wurde mit der nämlichen Hochachtung und Affabilität empfangen. Die jungen Royalisten zu St. Acheul ließen gewandt in ihre Tagesarbeiten ein zartsinniges Compliment für ihn einfließen, was nicht verfehlen konnte, auf den großen Legisten einen günstigen Eindruck hervorzubringen; beim Abschiede sprach er sich folgendermaßen gegen die Schüler aus: „Ich sehe, daß St. Acheul mit Recht berühmt ist; die Erziehung, die es Ihnen ertheilt, kann nur glückliche Resultate erzielen. Ist selbe nicht auf der Wahrheit, das ist auf der Religion gegründet, außer welcher kein Heil ist, weil sie eben allein nur die Wahrheit? Ja, einer zweiten Cornelia gleich, kann dieses Haus sich seiner Kinder rühmen und sie mit gleich stolzem Gefühle Freunden und Feinden vorweisen. Was mich persönlich anbelangt, meine Herren, so danke ich ihnen herzlich für die Freude, die Sie mir bereitet haben." — Der Advokat des Liberalismus und die Jesuiten hatten sich gegenseitig kennen und schätzen gelernt und blieben sogar in einem Austausche von Freundschaftsbezeugungen. * Am 2. Juni 1826, dem Fronleichnamstage, eilt Dupin abermals nach St. Acheul; im Augenblicke, wo die Prozession

---

* Dupin sandte sein Buch: „Des magistrats d'autrefois, des magistrats de la Révolution, des Avocats à venir", nach St. Acheul, nachdem er auf das Titelblatt mit eigener Hand geschrieben: „Offert à messieurs de St. Acheul comme une marque de mont respect et de mon estime. Dupin."

der Eleven sich in langem Bande entwickelte, nähert sich Pater Loriquet dem berühmten Legisten, um ihn einzuladen, einer der Träger des Thronhimmels zu sein, worauf jener erwiedert: „Ich bin dessen nicht würdig.“ Solcher Bescheidenheit setzt Loriquet die geistreich maliziöse Erwiederung entgegen: „dessen ist in der That niemand würdig“, den Staatsmann zur Annahme der ihm zugedachten Ehre indeß bewegend. Als dieser Amiens am 3. verließ, schrieb er an Pater Loriquet: „Ich nehme die Erinnerung an die süßesten Empfindungen, die jemals mein Herz bewegten, mit mir hinweg.“ Der Muth der Wahrheit bestand bei ihm übrigens nicht die Feuerprobe; seine Eitelkeit, sein Ehrgeiz waren stärker. Pater Loriquet mochte dies wohl vorhergesehen haben, als er bereits unter'm 17. Juli an seine Familie schrieb: „Ganz Frankreich ist in Bewegung über den Besuch, welchen Herr Düpin uns gemacht. Aus allen liberalen Federn regneten Witze auf ihn hinab und ich weiß nicht, ob er den Muth haben wird, wieder zu kommen.“ Er kam nicht wieder und in den Annalen von St. Acheul spricht sich Loriquet folgendermaßen über diesen liberalen Demosthenes aus: Er wollte durchaus Deputirter werden und das konnte er zu jener Zeit nur durch die Unterstützung einer Faktion. Die Journale dieser Faktion hatten aber gesehen, was er zu St. Acheul gethan und erhoben sich alle zugleich gegen ihn, behandelten ihn als Ueberläufer, Frömmler, Jesuiten; zugleich regnete es von allen Seiten Pamphlete in Versen und Prosa, Sticheleien, Sarkasmen, Epigramme gegen ihn. Statt auszuharren und diese ersten Angriffe muthig zu ertragen, hatte er die Schwäche, nach Entschuldigungen zu suchen. Diese schmählige Apologie entwaffnete indessen die Partei noch nicht und sie gab ihre Verfolgung Düpins so lange nicht auf, bis er ein glänzendes Zeugniß der Reue durch Unterzeichnung der nur zu berühmten Denunziation Monlosier's gegen die Priesterpartei, d. h. die katholische Religion, gegeben. Von diesem Augenblicke brachen wir natürlich allen Verkehr mit ihm ab.

Fester und muthiger als jener wirklich bedeutende Mann, der sie im Grunde seines Herzens wohl stets achtete und schätzte, beugten die Jesuiten das Haupt vor dem über sie hereinbrechenden Sturme nicht; hätten sie mit dem Liberalismus transigiren wollen, sie wären populärer geworden als Benjamin Constant und La Fayette; ihr Streben war aber ein höheres und so ließen sie sich nicht irren der Thoren Geschrei.“ Unterm 5. Oktober 1826 erläßt der Provinzial

Godinot an seine Untergebenen einige Vorschriften, die bezeichnend sind für die Art und Weise der Jesuiten, ihren Feinden entgegenzuwirken: „Sie kennen die gegenwärtigen Verhältnisse und ermessen, wie nothwendig es sei, daß wir sowohl vor Gott als den Menschen vorwurfsfrei dastehen. Von diesen und vielen andern Gründen geleitet, empfehle ich eindringlicher als je allen Priestern, Regenten, Aufsehern, Brüdern, sich ernstlich zu bestreben, gänzlich Gott anzugehören, die soliden Tugenden des Gehorsams, der Liebe, Demuth, Reinheit, des Ernstes und der religiösen Bescheidenheit zu üben. Mögen Alle in Werken des Eifers, der Predigt, des Unterrichts, des Katechismus, in den Berührungen mit allen Menschen und den Gesprächen, die Regeln der Klugheit und der Diskretion, so wie alles, was der Geist wahrer Frömmigkeit erfordert, beobachten."

Wie früher die Namen Ronsin und Congegration, so sollten nunmehr die Namen Loriquet und St. Acheul ein Talisman sein, vor dem sich die Tuilerien und die Ministerien gehorsam beugten. Loriquet, das Organ aller Gunstbezeugungen, mußte indessen im Momente, wo er der mächtigste Mann im constitutionellen Frankreich sein sollte, an seinen Bruder schreiben (am 5. November 1827): „Ich würde Dich hintergehen, wollte ich Dir meine Fürsprache bei Herrn von Raineville versprechen. Bei ihm läßt sich durch Empfehlung nicht viel wirken, wenn anders es nicht die des wahren Verdienstes ist, dessen höhere Ansprüche er auch bereitwillig anerkennt. Meine Empfehlungen, wenn ich deren je vorbringe, was indessen jedenfalls sehr selten geschieht, beschränken sich darauf, Hindeutungen auf wahres Verdienst zu geben. Herr Alphons von Rainneville war mein Schüler in der Rhetorik und vollendete seine Studien hier; es ist daher nicht zu verwundern, daß ich näher zu ihm stehe.' Er schlägt seinem Bruder jede Einmischung auf das Bestimmteste ab und hierauf das Irdische verlassend, um sich zu höhern Betrachtungen zu erheben, fährt er fort: „Da wir nun einmal im Vertrauen reden, will ich Dich daran erinnern, daß heute 14 Jahre verflossen sind, seitdem unser Vater eingescharrt wurde, daß dies beweist, wie wir altern und auch unsere Zeit immer näher rückt, und daß ich endlich meine, es wäre doch sehr traurig überrascht zu werden, besonders nachdem man in einem sehr langen Leben zur Vorbereitung Zeit genug gehabt hat."

Die Journalistik bestrebte sich freilich, von den Jesuiten ein Bild zu entwerfen, das allem andern eher glich als gerade

den Jesuiten. Sie und ihre Erziehungsanstalten unterlagen, wie gesagt, gerade so wie früher die Congregationen, dem journalistischen Ostracismus, wobei von der Presse, wie auch von dem Büreau die alte Taktik angewandt wurde, überall Jesuiten zu wittern. In solcher Hetzjagd zeigte sich insbesondere der Thiers'sche Constitutionnel eifrig; er schilderte die Jesuiten als Millionaire, als Besitzer der reichsten Ländereien; er machte sich zum Organe der väterlichen Leiden, entlockte Frankreich Thränen über die Grausamkeiten, denen die von den Jesuiten erzogenen Kinder als Opfer hingegeben waren *, und verkündete schaudernd, die Inquisition, wie Philipp II. sie geträumt, werde demnächst in Frankreich eingeführt und zwar würden die Jesuiten die Torquemada der ersten Autos-da-fé sein.

Man trieb diese Taktik so weit, daß sogar Capefigue, die Hauptquelle unsrer neuern Publizisten bei ihrer Behandlung der Wirksamkeit der französischen Jesuiten zu jener Periode, vermeinte, sich dagegen aussprechen zu müssen, was er

---

* Im Monat April 1825 erzählt der „Constitutionnel", die Jesuiten hätten für 1,100,000 Franken die alte Abtei Mont St. Martin bei St. Quentin gekauft, bei welcher Gelegenheit Herr Thiers voll tugendhafter Indignation ausruft: „Wo nehmen nur die Jesuiten alle die Millionen her? Sie trieben also doch Handel und wollten eine neue Succursale von St. Acheul errichten." Wenige Tage nachher schrieb aber der mit dem Verkaufe der Liegenschaft beauftragte Notar an den „Constitutionnel," die Abtei sei noch gar nicht verkauft. — Früher hatte diese gewissenhafte Zeitung behauptet, die Jesuiten hätten eine Meile von Besançon in dem Dorfe Ecole ihr Hauptquartier aufgeschlagen, dafelbst einen wahren Pallast errichtet, der bereits 400,000 Franken koste und daß sie von da aus auf die Wahlen einzuwirken suchten. In der ganzen Franche-Comté, ja im ganzen westlichen Frankreich lebte aber damals kein einziger Jesuit. — Am 22. und 23. Januar 1826 erzählt der „Constitutionnel" die Geschichte eines unglücklichen Jünglings, den die Jesuiten zu Brieg eingekerkert hätten, dem es jedoch gelungen sei, zu entkommen, worauf man ihn nach monatelangem Umherirren im schrecklichsten Zustande aufgefunden; damit der Erzählung nichts fehle, wird sogar berichtet, der junge Mann sei der Sohn des Generalprokurators von Lyon, Courvoisier. Sofort sendet dieser jedoch eine die ganze Erzählung als Fabel bezeichnende Erklärung ein und bedeutet dem Journale, offenbar verdiene sein genfer Correspondent wenig Vertrauen, denn die Jesuiten von Brieg widmen sich mit vieler Liebe und Sorgfalt der Erziehung der ihnen anvertrauten Schüler."

in folgender Weise thut *: „Der Constitutionnel erhob sich gegen die Uebergriffe der Priester oder Beamtenpartei: darum nahm auch seine Popularität in ungeheurer Weise zu. Der Fehler dieser Politik, welcher von der Mission, die sie sich gegeben, unzertrennlich ist, war indessen eine etwas leichtsinnige Adoption der von der Leidenschaft und den kleinen Lokalabneigungen ausgehenden Anklagen. Die letztern waren falsch, die erstern übertrieben. Die Berichtigungen aber, welche nicht durch den „Constitutionnel" seinen Abonnenten zukamen, veränderten in nichts das System der Anklagen und Beschwerden, das er gegen die Regierung aufgestellt hatte."

Dieses „System" nahm eine noch viel drohendere Gestalt an, als der pariser Appellationsgerichtshof die endlich wegen Verläumdung angeklagten Journale „Constitutionnel" und „Courier français" freisprach, von der Ansicht ausgehend, diesen Angriffen liege nur ein übergroßer Eifer für den Gallizismus gegenüber der Einführung der Jesuiten und der ultramontanen Stellung, welche der größere Theil des Clerus genommen, zu Grunde, welcher Eifer, verbunden mit einer wirklich vorhandenen Gesetzesumgehung durch die Existenz nicht anerkannter Corporationen, ihnen zur Rechtfertigung diene. Durch eine beklagenswerthe Verirrung stellte sich die höchste richterliche Autorität des Landes auf die Seite der unversöhnlichen Feinde der gesetzlichen Ordnung und der Religion. Die Folgen dieses Urtheilsspruches vom 3. und 5. Dezember 1825 konnten nicht ausbleiben, und bald trat auch ein alter Athlete der Monarchie, ein Mann, dessen feodale Ansichten den Liberalen von 1826 ein Greuel waren, der 10 Jahre früher ihnen gesagt: „Die Abscheulichkeiten der Revolution sind nicht im menschlichen Herzen, sondern im Herzen eurer Lehren"** — trat der Graf von Montlosier gegen die „Priesterparthei", zunächst gegen die Jesuiten auf.*** Der Graf hatte jansenisti-

---

* Histoire de la Restauration par un homme d'Etat. V. VI. pag. 180. (Paris, 1832.)

** De la Monarchie en 1816, p. le comte de Montlosier.

* Hahn berichtet hierüber in seiner obengenannten Schrift folgendermaßen; wir nehmen den Faden seines Berichtes da auf, wo wir ihn oben abbrachen: „Aber nicht das ganze Volk hatte sich in dem Netze fangen lassen; auf dem Grunde der Herzen gährte der Zorn gegen das vermessene anachronistische Beginnen und wartete nur auf eine Gelegenheit, sich zu äußern. Eine solche wurde ihm zuerst im Jahre 1825 geboten, als der

schen Groll zu befriedigen, dabei war er ehrgeizig: zu diesen beiden Motiven kam wohl auch noch eine ernstliche Ueberzeugtheit von der Nothwendigkeit, der Priesterpartei entgegenzutreten und eine feurige Vaterlandsliebe. Daß ein Mann von

---

Apellationsgerichtshof (cour royale) von Paris auf Veranlassung eines Prozesses gegen den Constitutionnel und den Courrier français eine ausdrückliche Rüge der ungesetzlichen Existenz der verbannten Congregation formulirte. Die beiden genannten Journale machten sich nämlich durch heftige Polemik gegen die Wiedererscheinung der verbotenen religiösen Orden vorzugsweise bemerklich. Die Regierung machte ihnen darüber einen Tendenzprozeß, welcher jedoch gegen die Verfolger selbst ausfiel, indem zu Gunsten der beiden Journale eben die Thatsache der ungesetzlichen Existenz der Mönchsorden geltend gemacht wurde. Das Urtheil über den Courrier zumal sprach sich hierin kräftig und entschieden aus, indem es erklärte, daß mehre der incrimirten Artikel freilich in der Form tadelnswerth seien, durch ihren Inhalt aber der Staatsreligion keinen Schaden bereiten können, daß andere vielleicht einen gefährlichen Charakter haben, aber durch gewisse Umstände hervorgerufen worden seien, welche bei dem Urtheil nicht übersehen werden dürfen, unter welchen Umständen die Einführung von gesetzlich untersagten religiösen Corporationen und die laute Verkündigung ultramontaner Lehren obenan zu stellen seien, welche die religiöse und bürgerliche Freiheit des Landes in Gefahr bringen. Aus diesen Gründen erklärt der Gerichtshof daß die Suspension des Journals nicht statthaben dürfe. — Schon diese Rüge wurde im Publikum mit großem Beifall aufgenommen, aber sie war zu indirekt, als daß sie schon hätte einen bedeutenden Einfluß ausüben können. Die berühmte Denunciation Montlosiers wurde entscheidend. — Der Graf Montlosier, ein Mann von ernsten gemäßigten Ueberzeugungen in Religion und Politik, faßte, über die Fortschritte der Jesuiten besorgt, den Entschluß, alle Thatsachen, die ihm bekannt geworden, zur Kenntniß des großen Publikums und der hohen Gerichtshöfe zu bringen. Im Jahre 1825 ließ er zunächst sein berühmtes „Mémoire à consulter“ erscheinen, um die öffentliche Meinung aufzufordern, gegen das religiöse und politische System der großen Congregation, welches die Religion, die Gesellschaft und den Thron in Gefahr setzte, auf ihrer Hut zu sein. In der ersten Abtheilung des Werkes setzt er die auf die große Congregation, auf die Jesuiten insbesondere, auf den Ultramontanismus und die Dominationssucht der Priester bezüglichen Thatsachen auseinander, in der zweiten die daraus hervorgehenden Gefahren, in der dritten widerlegte er die Argumente der Gegner, in der letzten endlich gab er die Mittel an, ihren Fortschritten zu begegnen. — Alles in der anziehendsten, energischsten Weise, mit unwidersprechlichen Belegen. — Durch den tiefen Eindruck, den diese erste Veröffentlichung her-

seinem Namen, seinem Charakter, seinem sittlichen und geistigen Werthe mit wahrem Jubel in dem ihm bisher so feindlichen Lager aufgenommen ward, ist natürlich. So erschien das „Mémoire à consulter sur un système religieux tendant à renserver la réligion, la société et le trône" als Evangelium aller liberalen Literaten, Advokaten, Banquiers, das sie priesen als ein unvergängliches Werk des Genies und der Tugend.

---

vorbrachte, ermuthigt, ließ er derselben einen weitern Schritt folgen, welcher zu dem moralischen Erfolge einen thatsächlichen hinzubringen sollte. In Folge einer Consultation mit dem ältern Dupin und andern ausgezeichneten Legisten, wandte er sich mit einer Denunciation in forma an den Apellationshof von Paris, indem er die in dem Mémoire behandelten vier Punkte als bestimmte Anklagen formulirte. Jede seiner Behauptungen stützte er auf bezeugte Thatsachen (?), überdies berief er sich auf eine Rede des Unterrichtsministers Bischof von Hermopolis, worin derselbe die Existenz gewisser religiöser Congregationen, namentlich die Existenz mehrer Jesuitenstiftungen laut anerkannt hatte. Außerdem verfaßten die vorzüglichsten Advokaten pariser Gerichtshöfe auf seine Veranlassung eine feierliche Erklärung, in welcher sie den Zustand der Gesetzgebung über die religiösen Orden darstellten und auf die Ausführung derselben drangen. Die Erklärung wurde allen Gerichten Frankreichs zugeschickt und kam fast von überall mit Unterschriften bedeckt zurück. Die ganze Repräsentation der französischen Rechtsgelehrsamkeit (?) stimmte darin überein, daß die alten Gesetze gegen die religiösen Congregationen noch in Kraft und ihre Ausführung nothwendig sei. — Der Apellationshof bekräftigte in seiner Entscheidung diese Ansicht auf die ausdrücklichste Weise, indem er alle einzelnen Dekrete von 1762 bis zum Jahre 1804 (XII) einzeln aufzählte und hinzufügte, wie diese Gesetzgebung vorzüglich in der Unverträglichkeit des Geistes der Jesuiten mit dem Geiste der Gesellschaft und der Unabhängigkeit der weltlichen Macht begründet sei, — erklärte sich aber deshalb für incompetent, weil nach dem Decrete von 1804 die Verfolgung der Congregationen der hohen Polizei zufalle, nicht den Gerichten. — Da hiemit der Weg der gerichtlichen Entscheidung abgeschnitten war, wandte sich Montlosier mit einer Petition an die Pairskammer. Der Graf Portalis (der jüngere) wurde mit der Abfassung des Berichts über die Angelegenheit beauftragt und schloß seine lichtvolle Auseinandersetzung der Thatsachen und Gesetze mit folgenden Worten: „So ist denn gewiß, daß, dem Gesetze und der königlichen Aufsicht zum Trotze, eine religiöse Männer-Congregation existirt. Wenn sie für nützlich erkannt wird, möge sie autorisirt werden. Nimmermehr aber ist zulässig, daß eine selbst nützliche Anstalt der Thatsache nach existire, wenn sie dem Rechte nach, nicht existiren darf, und daß sie, durch die Macht des

Die Flugschrift des Veteranen der Nationalversammlung brachte einen wahrhaft elektrischen Eindruck hervor durch ihren Ton der Ueberzeugung, der jedenfalls von Herzen kam. Man hatte ihm Furcht vor den Jesuiten eingejagt und der Graf gestand aufrichtig seine Befürchtungen ein, indem er auf der ersten Seite seiner Schrift sagte: „Ein weitverzweigtes System, sagen wir es frei heraus, eine weitausgebreitete Verschwörung gegen die Religion, den König, die Gesellschaft ist entstanden; ich beobachtete dieselbe in ihren Fortschritten und ich sehe den Augenblick herannahen, wo sie uns unter Trümmern begräbt." Montlosier glaubte in der That Frankreich an dem Rande des ultramontanen Abgrundes durch die Jesuiten und den Clerus und er beschwor den Monarchen und die Regierung, sein geliebtes Vaterland zu retten. Der Monarch und seine Regierung wußten aber, was sie von diesen chimärischen Befürchtungen zu halten hatten und blieben taub für die Klagen und Anklagen der Opposition: so trug nun Montlosier dieselben den Gerichtshöfen und den gesetzgebenden Körpern vor.

Die Tribünen der beiden Kammern, der oberste Gerichtshof, das Büreau nahmen an der Denunziation Montlosiers

---

Gesetzes nicht berechtigt, ihr Recht in des Gesetzes Ohnmacht suche. — Die Commission rufe nicht die Strenge des Gesetzes an, sondern nur die Aufrechthaltung der legalen Ordnung. Die Gerichtshöfe haben sich für incompetent erklärt, die Verwaltung allein kann in dieser Sache die Ausführung der Gesetze versehen. Die Commission schlägt daher vor, die Petition des Herrn von Montlosier, insoweit sie das Bestehen gewisser unberechtigter Mönchsinstitutionen betrifft, dem Ministerpräsidenten zuzuweisen." — Trotz des Widerstandes des Ministeriums wurde der Vorschlag der Commission von der Kammer angenommen und so die Regierung zur Ausführung der Gesetze feierlich aufgefordert. — Die gekränkte öffentliche Meinung hatte sich in einer feurigen Explosion schon um das kühne Manifest Montlosier's gruppirt; sie nahm nicht weniger freudig den Beschluß der Pairskammer auf, und den Fortschritten der Jesuiten wenigstens war ein Ziel gesetzt." — Statt das Wesentliche auszuziehen, wollten wir lieber die Worte des Herrn Hahn, dessen Ansicht als typische gelten kann, in aller Ausführlichkeit bringen, um den vorurtheilsfreien Leser zu Vergleichen zwischen seiner und unserer Motivirung, seiner und unserer Auffassung und Gerechtigkeit aufzufordern; wir sagen: dem vorurtheilsfreien Leser, wollen aber vielmehr sagen: den bisher von Vorurtheilen zwar befangenen Leser, der aber Geist und Gemüth einer etwaigen bessern Ueberzeugung nicht absichtlich verschließen will und dem der Spruch etwas gilt: Audiatur et altera pars!

Antheil. Es war dies eines jener parlamentarischen Ereignisse, wo große Worte und glänzende Deklamationen ganz darauf berechnet sind, die Massen aufzuregen und sie von den eigentlichen Thatsachen und der richtigen Erwägung derselben abzuleiten, während die plötzlich zu einer furchtbaren Macht erhobenen Jesuiten die gegen sie aufgeführte Comedie Anfangs gar nicht begriffen. Der Liberalismus seinerseits wußte das gewonnene Terrain wohl zu benutzen und den Sieg dauernd auszubeuten, indem er nun auch den ganzen Clerus in die Sache der Jesuiten hineinzog. Man war Jesuit, wenn man Priester, Katholik oder Royalist war. Die „große Congregation" und St. Acheul hatten die nöthigen Dienste geleistet, es mußte der Oeffentlichkeit neues Futter dargeboten werden, und so ward das Noviziat Montrouge der Gegenstand der ausschweifensten Hypothesen. Jetzt mußte dieses sehr unschuldige Noviziat Frankreich beherrschen, den Ministern Gesetze vorschreiben, die Polizei dirigiren ꝛc. Noch ehe man es zu solcher Wichtigkeit erhoben, war Montrouge der Schauplatz eines Verbrechens gewesen, das, als gegen einen Jesuiten verübt, der Aufmerksamkeit der Journale freilich entgangen war. Im Mai 1823 wäre nämlich Pater de Brosse, zu Montrouge lebend und Superior des niedern Seminars von Bordeaux, fast das Opfer eines Menschen geworden, dem das von den Journalen täglich erhobene Geschrei offenbar das Hirn verrückt hatte. Pater de Brosse selbst erzählt den Vorgang in einem vertraulichen Briefe folgendermaßen: „Seit einiger Zeit waren, besonders in den Vorstädten von Paris, die Geistlichen mehr als früher insultirt worden. Auch mir gewährte der Herr die Gnade, von diesen Heimsuchungen meinen Antheil zu erhalten. Am Donnerstag den 3. April ging ich um 2 Uhr Nachmittags von Montrouge nach Paris zurück und befand mich bereits in der Mitte der Vorstadt auf der Straße nach Orleans. Es herrschte rings umher vollkommene Ruhe, als ich mich plötzlich auf der linken Schulter so hart getroffen fühlte, daß ich im ersten Augenblick glaubte, es sei ein schwerer Pflasterstein nach mir geworfen worden. Ich drehe mich sofort um und sah einen Menschen, der hinter mir herläuft und mit einen 6 bis 8 Fuß langen Gärtnerhacke bewaffnet, gerade abermals nach mir schlagen will. Unwillkürlich mache ich eine Seitenbewegung, um dem meinem Kopf geltenden Hiebe zu entgehen und falle über den Kram einer Obsthöckereien, auf die Straße, da traf mich der Hieb auf die rechte Schulter. Trotz der wiederholten Miß-

handlung und meines Sturzes konnte ich mich doch aufraffen und meinen Weg fortsetzen. Als ich mich umblicke, um zu sehen, ob der Mensch mich verfolge, bemerkte ich, daß einige Weiber ihn davon abhalten. Es war nun mein erster Gedanke zurückzugehen und einige friedliche und beschwichtigende Worte an meinen Verfolger zu richten, da ich jedoch sodann bedachte, ich könnte eine Unklugheit begehen und mich unnöthigerweise weitern Mißhandlungen aussetzen, unterließ ich es, nachdem ich doch noch ihm zugerufen, daß ich ihm von ganzem Herzen vergebe. — Zu Hause untersuchte man meine von den Hieben getroffenen Körpertheile; man fand die Soutane auf beiden Schultern zerrissen, auf der rechten war der Hieb sogar durch mein Collet gedrungen und hatte eine etwa einen Zoll lange und einige Linien tiefe Wunde hervorgebracht. Offenbar hatte mich das Collet meines Mantels vor einer gefährlichen vielleicht tödtlichen Wunde bewahrt. — Mein aufrichtiger Wunsch war, das Verbrechen möchte nicht nur unbestraft, sondern wo möglich auch geheim bleiben und mit dem Schleier des Vergessens bedeckt werden. Doch war kaum vorauszusehen, daß eine solche bei hellem Tage geschehene That verborgen bleiben würde; wohl wollte auch der Herr ein an einem seiner Diener begangenes Attentat nicht ungestraft lassen und man wird sogleich erkennen, wie er seine Gerechtigkeit an den Schuldigen übte. Wirklich verfügte sich auch am folgenden Tage der Polizeicommissär des Viertels zu mir und forderte mich auf, ihm meine Aussagen zu machen. Nachdem ich ihm vorgestellt, wie ungern ich seinem Verlangen mich füge, er aber mir dagegen bemerkt hatte, ich dürfe solches nicht unerfüllt lassen, nahm er auf meine Bitte wenigstens folgendes in sein Protokoll auf: 1) Daß ich meine Aussagen nur aus Gehorsam vor der Behörde mache, 2) daß unter meinem Namen keinerlei Verfolgung eingeleitet werde, 3) daß ich jenem Menschen aufrichtig verzeihe. — Der Commissär erzählte mir auch, wie der Vorgang zu seiner Kenntniß gelangt war. Jener Mann sei erst gegen vier Uhr des Morgens nach Hause gekommen, habe sich auf sein Bett niedergeworfen und so laut geschrien, daß alle Einwohner des Hauses herbeigeeilt seien, worauf er ihnen gesagt, daß man ihn habe ermorden wollen; sie hätten auch wirklich mehrere frisch blutende Wunden auf seiner Brust bemerkt. Darauf hin habe sich der Commissär zu ihm verfügt und dieselbe Aussage erhalten, die sich jedoch als der Wahrheit nicht gemäß herausgestellt habe, indem die seine Wunden bedeckenden Kleidungsstücke unverletzt gewesen; somit

sei es auch leicht gelungen, ihn zu dem Geständnisse zu bringen, daß er selbst Hand an sich gelegt habe. Zweifelsohne hatte die Furcht vor der Justiz ihn zu diesem neuen Verbrechen veranlaßt; er hatte einem seiner Kinder das begangene Attentat gestanden und dieses dem Commissär davon Kenntniß gegeben. *

Der herbeigerufene Chirurg erklärte die Wunden für nicht tödtlich, doch irrte er sich; der Herr hatte bereits diese Sache vor sein furchtbares Tribunal gezogen. — Nachdem er gezeigt, wie eifrig sich die Vorsehung derer, die sich seinem Dienste weihen, annimmt, indem er nach seiner Verheißung durch seinen Engel den tödtlichen Streich habe abwenden lassen, wollte er auch noch ein schreckliches Beispiel seiner Gerechtigkeit an den Verfolgern seiner Diener statuiren. Zu dem Zwecke überließ er nur den Schuldigen seinen Gewissensbissen; derselbe war sodann sein Ankläger, Richter und Henker zugleich, denn er überlebte den Angriff auf sein eignes Leben nur um 24 Stunden. Ein Glück für ihn, wenn er es verstand, die kostbaren Augenblicke, welche Gottes Barmherzigkeit ihm gewährte, zu benutzen! Man hatte mir seinen Tod verheimlicht und ich ward erst davon unterrichtet, als ich mich anschickte, zu ihm zu gehen und ihm meine geistliche Hülfe anzubieten. — Er war 65 Jahre alt und hatte stets für einen braven Mann gegolten."

Wir lassen gerne, wo sich uns Gelegenheit darbietet, die Jesuiten selber reden. Ihre für die Oeffentlichkeit nur höchst selten bestimmten Aeußerungen, Briefe und ähnliche Dokumente zeichnen sie am besten.

Die Jesuiten sollten den Staat beherrschen und diese dennoch so überaus mächtige Gesellschaft hatte niemals es gewagt, ihre Sklaven zu ihrer gesetzlichen Anerkennung zu nöthigen, und auf diese Unterlassung gründete eben Montlosier am Schlusse seines Commissionsberichtes den freilich unumstößlichen Satz, daß ein Institut, gleichviel welches, ob schädlich oder nützlich, nicht bestehen darf, ungesetzlich ist, so lange die Gesetze es nicht anerkennen. Die Gesellschaft begnügte sich mit einer kaum geduldeten Stegreiferistenz, während sie mit

---

* Der Mann, ein Winzer, saß mit andern Arbeitern in einer Schenke, wo sie vom spanischen Kriege sprachen, dessen Veranlasser auch die Jesuiten sein sollten. Da ging gerade der P. de Brosse vorüber und einer der Leute, ihn bemerkend, rief: „Sieh, da ist einer dieser Kerle!" Darauf ergriff jener seine Hacke und stürzte hinaus.

einem Worte Thron und Constitution hätte umstoßen können! An dieses einfache Dilemma dachte man nicht; es lag eben so nahe, daß Jedermann es übersah. Montrouge ward wie eine Art von Festung geschildert, in welcher, nach der Versicherung des „Constitutionnel", die in den unterirdischen Gewölben versteckten zahllosen Jesuiten allnächtlich mit Gewehren und Kanonen Schießübungen vornahmen; in Montrouge residirte der General mit seinem Hofe und von da führten unterirdische Gänge nach den Tuilerien, da würden alle mißliebigen Gesetze geschmiedet, von da aus der Clerus regiert durch geschickt geleitete Intriguen unter den Bischöfen Zwiespalt gesäet, um sie desto leichter zu sklaven ꝛc.* Montrouge wurde zu einem kabalistischen Worte, mit dem man die wildesten Demagogen schreckte. Das fantastische Bild dieser Citadelle der Jesuiten prangte auf Dosen und Bonbonschachteln. Fremde kamen, um den weltberühmten Ort zu sehen und wenn sie auch, nachdem sie das Noviziat besucht hatten, über die Unverschämtheit der Betrüger und die Einfalt der Betrogenen staunten, wurde doch darum die Sache nicht besser, so daß es ganz natürlich, daß Suppliken, Bitten um Anstellung, aber auch Drohbriefe und ähnliche täglich in das Noviziat gelangten.**

---

* Wir finden übrigens in Betreff solcher Intriguen eine schwache Spur in einem Schreiben des General Fortis an den neuernannten Provinzial Godinot, (vom 17. Juni 1824): „Man klagt mir, daß mehre der Unsern zu Paris sich zu sehr um die Außenwelt kümmern, und sich in Angelegenheiten mischen, die sie nichts angehen. Man sagt zwar, der Erzbischof von Paris sei unzufrieden mit uns, weil er sich einbildet, die Gesellschaft begünstige und unterstütze die Prätensionen des Großalmoseniers gegen ihn. Ist solches wirklich der Fall, so leisten diese Väter dem Institute einen sehr schlechten Dienst. Es ist die Pflicht Ew. Hochwürden, zur Stelle ein tüchtiges und wirksames Mittel gegen so große Uebel aufzufinden und anzuwenden." Nebst einer Vermahnung des P. Richardot an den P. de Maccarthy, sich nicht in die kirchlichen Angelegenheiten der Diözese Straßburg einzumischen, entdecken wir weiter nichts, das berechtigen könnte, von einer Regierung der französischen Kirche und des Episcopats durch die Jesuiten und ihrer Intriguen gegen diese Prälaten zu reden.

** Eines Tages empfing P. Gury, der Superior, ein Cartel auf Leben und Tod, auf Degen oder Pistolen. Einen jener Drohbriefe, (von Limoges datirt und abgesandt) wollen wir doch der Curiosität halber mittheilen: „Zittert, Satelliten Loyola's, eure letzte Stunde wird schlagen.

Es charakterisirt die Richtung, welche diese ganze von Montlosier, Portalis, Düpin geleitete Bewegung gegen die Jesuiten einschlug, hinreichend, wenn wir hervorheben, daß Menschen daran Theil nahmen, wie Martial Marcet, de la Roche-Arnaud, Menschen, mit denen zusammenzugehen, jene Männer in sich erröthen mußten, wenn sie auch vor der Oeffentlichkeit darüber zu triumphiren sich den Anschein gaben. Jener hatte einige Jahre als Novize zu Montrouge zugebracht, jedoch dieser Carriere entsagt und sich in das bewegte pariser Leben geworfen, wo er hoffte, bei den Männern des Tages Glück zu machen durch Verläumdung seiner frühern Lehrer und Genossen. So erschien die Schrift: Die neuern Jesuiten, als Fortsetzung der Denkschrift des Herrn Grafen v. Montlosier. (Les Jésuites modernes, pour faire suite au Mémoire de M. le comte de Montlosier.) Zur Charakterisirung derselben wollen wir eine Stelle ausheben:

„— Sein (Pater Gury's) Wille, ja nur ein Blick von ihm können tausend mit Dolchen bewaffnete Arme zur Ermordung der Fürsten und zum Umsturz der Throne in Bewegung setzen. Seit zehn Jahren füllen sich die Provinzen mit diesen furchtbaren Satelliten und täglich gehen deren noch schrecklichere aus seinen Händen hervor. Alle 8 Tage verfügen sich die Novizen unter Vortritt des Pater Guy mit Einbruch der Nacht in ein dunkles Gemach von Montrouge, um vor den Statuten des Ignatius und Franziskus Xawer die Mysterien der Gesellschaft zu vernehmen. Da ist jeder Novize genöthigt, alle Fehler und alle Aeußerungen seiner Genossen zu verrathen; da muß jeder Novize auf den Knieen seine Neigungen und Fehler, seinen Charakter und seine Ansichten über die Gesellschaft darlegen. Alle schwören ihren eigenen Willen

---

Schlechte Canaillen, infame Verderber der Jugend, perfide Ungeheuer, zittert. Frankreich betrachtet euch als den Feind des menschlichen Geschlechts. Heuchler, Bösewichte, der Coloss eurer Macht wird zusammenstürzen und euch unter seinen Trümmern begraben. Verfluchtes Geschlecht, Feinde des Vaterlandes, niedergedrückt von euren Verbrechen werdet ihr untergehen, euer Name wird verabscheut werden von allen künftigen Völkern... Vierzig Tausend Vertheidiger unserer Freiheiten haben euch den Untergang geschworen.. noch 40 Tage und Montrouge ist nicht mehr."

„Geoffroy, Freund der Constitution." „Miroubel, Freund der Gleichheit." „Sournilly, Feind der Verräther." „Houvillier, Freund der Freiheit. „Gardeau, Freund der Republik."

aufzuopfern, nichts zu scheuen, um die Brut der Bösen auszurotten und alle Kronen der Welt zu den Füßen ihres Vaters Ignatius niederzulegen. Hierauf schicken sie sich unter Leitung ihres Vorgesetzten an, die Eitelkeiten der Welt, unter dem Bilde eines im königlichen Schmuck angethanen, und mit zerbrochenen Sceptern, Kronen und Thronen umgebenen Königs, mit Füßen zu treten. Rings umher erblickt man unter dem Bilde dreier Thiere, des Stiers, Löwen und Adlers und eines Genius, der zunächst die europäischen Nationen bedeutet, alle Völker der Erde mit Ketten belastet ... Man erfüllt mit Haß wider die Welt alle diese von einem barbarischen Fanatismus bereits verdrehten jungen Herzen. Man erzählt sogar, und ich schreibe dies nur mit Schrecken und Abscheu nieder, daß am Charfreitage nach der Ceremonie der Passion Jesu Christi, alle Novizen mit Dolchstichen durchbohren die Statue Ganganellis, den sie mit feurigen Banden in der Hölle angekettet glauben, und diejenigen eines Königs von Frankreich und seiner Minister Choiseul, Pompals, und jenes schwachen Königs, der ihn die Gesellschaft unterdrücken ließ. — Wollt ihr euch einen Begriff bilden von der Gewalt des Pater Gury über diese armen Novizen? Leset die Geschichte des „Alten" von Montaigne, und doch werdet ihr finden, daß dieser Alte noch Mäßigung kennt. Beim Anblicke des Tyrannen von Montrouge zittert aber alles; wenn er spricht, wagt Niemand zu reden. Sein prophetisches Aussehen, seine drohenden Blicke, seine geheimnißvollen Worte, sein absprechender befehlshaberischer Ton exaltiren dermaßen die Novizen, daß sie die ganze Welt in Asche legen würden, um nur das Verdienst eines seltenen Gehorsams zu gewinnen."

Daß die Jesuiten jede Berücksichtigung solcher Lukubrationen unter ihrer Würde hielten, läßt sich voraussetzen, ebenso auch, daß der „Constitutionnel" triumphirend auf dieselben hingewiesen. So berichtet er am 26. Oktober 1826 von diesem seinem „Correspondenten", dessen Wahrhaftigkeit und Muth er belobte: „Wir haben wohl vorausgesehen, daß die Schrift des Herrn Abbé de la Roche-Arnauld, die Wuth der Faktion, die er entschleierte, erregen würde. Wahrhaftig mit kühner Hand reißt er ihr auch die Maske vom Gesichte; seine Entrüstung steigert sich oft bis zum Zorn; ein wenig mehr Mäßigung würde vielleicht schlagender wirken. — Er scheint dies selbst zuzugestehen in dem Briefe, den er heute an uns richtet, und die Art und Weise, sich zu rechtfertigen, erhöht die Wichtigkeit seiner Aufklärungen. Was man übrigens auch

von der Form seines Buches halten mag, so ist jedenfalls dessen Inhalt ein sehr bemerkenswerther; die Thatsachen, welche er berichtet und die zu widerlegen er seine Gegner herausfordert, sind unleugbar ganz der Art, um das größte Aufsehen zu erregen."

Die beste Würdigung der Schrift, die nicht einmal mit einigem Aufwande von Geist und Phantasie geschrieben ist, und des Commentar, den der Constitutionnel dazu gibt, ist des Verfassers eigener Widerruf seines täppischen Verbrechens gegen die gesunde Vernunft, welchen er zwanzig Jahre später, unterm 27. April 1845, freiwillig veröffentlichte. Um gerecht zu sein, müssen wir auch aus dieser seiner zweiten Schrift eine Stelle ausheben:

„Ich erkläre, daß ich gänzlich und aufrichtig desavouire alle Schriften, welche ich in den Jahren 1827, 1828, 1829 gegen die Jesuiten veröffentlichte, nicht als seien sie nicht von mir, sondern als die schmachvollen Früchte einer Rache, die sich zum Betrug fortreißen ließ („mais comme les fruits honteux d'un vengeance pleine d'imposture"), und als solche überliefere ich sie hiermit ausdrücklich, wie ich eigentlich schon längst gethan, der Verwerfung oder vielmehr der Vergessenheit des Publikums. — Ich erkläre ohne Umschweife, und ich gestehe dies gern, um in diesem Betreffe auch nicht dem geringsten Zweifel Raum zu lassen, daß nur der Partheigeist mich in jene Bewegung, deren Opfer die Jesuiten waren, hineinzog, daß nur dieser mir die ausschweifenden Phantasien, welche ich dem Publikum vorführte, eingab und daß ich nur der schmachvollen Bedingung, die unglaublichsten Lügen auf einander folgen zu lassen, jene Popularität eines Tages, deren sich damals jene traurigen Hervorbringungen erfreuten, verdanke. — Ich erkläre so ausdrücklich als möglich, eine tiefe und aufrichtige Beschämung darüber zu fühlen, daß ich fähig war, mich zu solchen Dingen herzugeben und daß ich, kaum aus dem Orden der Jesuiten ausgetreten, wo mir alle Sorgfalt der Freundschaft gewidmet worden, mit eben so wenig Ehrlichkeit als Wahrheit, aus Leichtsinn, ohne Grund und Pietät mit Verläumdungen und dermaßen unwürdigen Persönlichkeiten sie überhäufte, daß ich, wenn ich darüber nachdenke, gar nicht zu begreifen vermag, wie ein ehrliches Volk sie nur dulden, eine weise und starke Regierung sie nicht strenge ahnden konnte."

Nachdem es einmal so weit gekommen, mußte ein entschiedender Schritt gegen oder für den Liberalismus, gegen oder für die maßlos Verfolgten, geschehen und da das

Ministerium Villèle sich weder zu dem einen noch zu dem andern zu entschließen vermochte, mußte es fallen.

Herr von Martignac übernahm die schwere Verantwortlichkeit, Villèle's Erbe anzutreten. Dieses Ministeriums sicherer als des vorigen, wollte nun dem Liberalismus den Meisterstreich ins Werk setzen, die Jesuiten durch den allerchristlichsten König und die Bischöfe von Frankreich zu stürzen. Villèle hatte die moralischen Interessen des Landes der Entwickelung der materiellen Interessen durch Begünstigung der Börsenaristokratie und der Agiotage aufgeopfert, das neue Ministerium durfte für die moralischen Interessen noch weniger thun, um sich zu halten. Villèle fiel vor der neuen Kammer, die er selbst berufen hatte. Die königliche Würde selbst ward nicht mehr geachtet, denn man sprach ungescheut aus, Karl X. sei selbst Jesuit geworden und schulde somit dem Ordensgeneral einen blinden Gehorsam; eine Regierung, die es so weit hatte kommen, die religiösen Fragen sich hatte über den Kopf wachsen lassen, bis sie zu einer Existenzfrage für sich und den Thron geworden, mußte an ihrer eigenen Unthätigkeit und Energielosigkeit zu Grunde gehen. Hätte trotz der so schwierigen Lage die neue Regierung den Weg des Rechtes mit Muth einschlagen, versuchen wollen, den freilich tief eingeschobenen Karren wieder frei zu machen, sie hätte in diesem Beginnen doch nicht so ganz allein gestanden, denn noch gab es Männer, die sich von der Partei unabhängig erhalten hatten und mehr als ihr Leben, ihren Namen, ihre Ehre muthig einsetzten, der giftigen Sarkasmen des Liberalismus nicht achteten, so Bonald, Bellemare, Picot, St. Chamans, Laurentie, Martainville; so hatte die „Gazette de France" den Muth einen Artikel zur Vertheidigung der Jesuiten zu bringen, * der Episco-

---

* Wir lesen in diesem Artikel (vom 24. Mai 1828) u. a.: „Endlich ist euer Spruch erfolgt. Ihr wollt keine Jesuiten. Doch gehen wir näher auf die Sache ein. Erstlich kann es einzelne Männer geben, von denen ein jeder für sich die Regeln des heiligen Ignatius beobachtet. Meint ihr diese? Wenn dem so ist, was ist euch dann die bürgerliche und Gewissensfreiheit? Zweitens kann es Männer geben, die sich zusammengethan, und gemeinschaftlich in einem ihnen angehörenden Hause zu leben, denen das beschauliche Leben zusagt, und welche die Regel des heiligen Ignatius vielleicht aller andern vorziehen, denen es beliebt, das nämliche Costüm zu tragen, an demselben Tische zu essen ꝛc. Meint ihr diese? Wenn dem so ist, wogegen streubt ihr euch? Gegen die Lebensweise? Wo bleibt dann

pat den noch größern, für die Religionsfreiheit und das Recht der Familienväter mit einer Protestation hervorzutreten.

Es lag offenbar zu Tage, daß die Sache der Jesuiten zur Sache der Religion und der Monarchie geworden; dies wohl erkennend, bestrebte sich der neue Nuntius zu Paris, Lambruschini, die Regierung aus ihrer gefährlichen Hindämmerung zu reißen. Er wendet sich mit seinen Vorschlägen an den Baron von Damas, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten; doch während seine Vorschläge, die darin bestanden, den Kammern einen Gesetzentwurf zur Anerkennung und Sicherung der Congregationsrechte der Jesuiten vorzulegen — die Deputirten hätten das Projekt angenommen und die Pairs hätten höchstens eine formelle Opposition ihm entgegengesetzt — berathen wurden, fiel das Ministerium Vil-

---

bürgerliche Freiheit? Gegen ihr gemeinschaftliches Beten? Wo bleibt denn die Gewissensfreiheit? Drittens kann es auch Männer geben, die gewisse Gelübde abgelegt haben, diejenigen des heiligen Ignatius z. B., und die außerdem ihr Leben der Erziehung widmen. Meint ihr diese? Da seht euch aber wohl vor: entweder lehren diese Männer in den euch unterworfenen Collegien, und in diesem Falle wäre doch wohl der Fehler, wenn einer vorhanden, auf eurer Seite? oder sie lehren in den ausschließlich der Jurisdiktion der Bischöfe unterworfenen Anstalten; und was hättet ihr in solchem Falle damit zu schaffen? Eifrige Befürworter der Grundsätze und Freiheiten unsrer französischen Kirche, vergäßet ihr etwa der Vorrechte des Episcopats? Oder endlich lehren diese Männer im Schooße der Familien, die ihnen ihre Kinder anvertraut, und wo nehmet ihr in diesem Falle das Recht her, euch um die Regeln, die sie befolgen, oder die Gebete, welche sie sprechen, zu bekümmern? Ihr wollt doch, meine ich, daß alles in eurem Vaterlande frei sei, sollte etwa die häusliche Erziehung von dieser Freiheit ausgenommen sein? Zuletzt kann es auch noch Männer geben, die, nachdem sie eine religiöse Gesellschaft gebildet haben, von euch verlangen, daß ihr sie anerkennet, begünstiget, ein bestimmtes öffentliches und bürgerliches Gepräge ihr gebet, die sich nicht mit einer persönlichen Freiheit und einem individuellen Schutz in dieser Vereinigung begnügen, sondern für diese Vereinigung selbst Schutz, legale Anerkennung, gesicherte Existenz, Privilegien verlangen. Meinet ihr vielleicht diese? Ja das ist etwas ganz anderes. Da diese Männer etwas von euch verlangen, so steht es bei euch, dieses Verlangen nicht zu bewilligen. Da sie von euch Anerkennung ihrer Gesellschaft fordern, so steht es bei euch, diese Anerkennung zu versagen. Der Unterschied ist sehr groß zwischen thun lassen und selbst thun. Das Gesetz kann genöthigt sein, gewisse Dinge zu dulden, die es darum noch nicht zu auto-

lèle durch seine gefährliche Veranstaltung der allgemeinen Wahlen. Dem Ministerium Martignac bot der Liberalismus seine mächtige Unterstützung um den Preis der Aufopferung der Jesuiten an und dieses schloß die Allianz, indem es sich verpflichtete, den König auf dem Wege der Einschüchterung, durch übertriebene Ausmalung der Schwierigkeit der Verhältnisse, zu gewinnen.

Da nun Lambruschini die Regierung auf dem Wege sieht, ihrer Existenz und Popularität den Thron aufzuopfern, wendet er sich direkt an den König und bemüht sich, ihm die Augen zu öffnen; es gelingt ihm auch, ihn zu überzeugen, aber, immer ungewiß, immer schwankend, weiß er nicht, nach welcher Seite er sich wenden soll und thut endlich, was alle schwachen und ängstlichen Fürsten in solchen Fällen zu thun pflegen; er consultirte Männer, die ihn noch an Aengstlichkeit übertrafen. Im

---

risiren braucht... Ihr entgegnet mir: Beschlüsse, ja selbst Edikte haben sie aus dem Königreiche verbannt. Ja, das Institut, den religiösen Orden der Jesuiten, darum handelt es sich aber gar nicht. Ich weiß wohl, und habe es selbst vorhin ausgesprochen, daß ein Gesetz nöthig wäre, um aufs Neue dieses religiöse Institut einzuführen. Ueber das Domizil, das gemeinschaftliche Domizil, das Domizil einzelner Individuen, die sich mit diesem allgemeinen Rechte begnügen, ohne mehr zu wollen oder besondere Vorrechte vor allen andern Unterthanen des Königs in Anspruch zu nehmen. — Dieses wird doch nicht von euren Edikten berührt? — Die Revolution, in ihren Proscriptionen liberaler als Herr v. Choiseul und die Parlamente, hat an die Stelle der speziellen Aufhebung des Jesuitenordens die allgemeine Aufhebung aller Orden treten lassen, aber zugleich, consequenter und in dieser Beziehung wohl auch billiger, beließ sie alle Mitglieder dieser aufgehobenen Orden im Vollgenusse ihrer bürgerlichen Rechte. Die Revolution und insbesondere die Restauration vertilgten bis auf die letzten Spuren die bürgerlichen und politischen Interdiktionen, welche vormals mit der Ablegung gewisser religiöser Gelübde verknüpft waren... Denn wenn der Jude, wenn der Protestant, obgleich Jude, obgleich Protestant, thun darf was er mag, wie viel mehr der Katholik, wäre er selbst Religiöse, wie viel mehr der Bekenner der Staatsreligion, wäre er auch Dominikaner oder Jesuit. Früher gab es auch gegen die Protestanten und Juden Edikte, und sie verschwanden doch, nicht wahr! Diese Edikte vor den Gesetzen, die ohne Unterschied allen Franzosen die bürgerliche, politische und Gewissensfreiheit gewähren? Und doch habt ihr den Muth, eine Ausnahme der Sklavung und der Abhängigkeit zu verlangen zu Gunsten jener Lieblingsedikte, die einst die Jesuiten trafen? Gehet, gehet, freie Männer und lernt zuerst, daß es nicht mehr ist, daß ihr frei seid, bevor euer Nächster es nicht ist..."

Geheimen beruft er Frayssinous, Bischof von Hermopolis, Kultusminister, Brault, Erzbischof von Alby, und Cheverus, Erzbischof von Bordeaux. Diese drei Prälaten begutachteten, „wenn seine Majestät aus Staatsgründen und in seiner hohen Weisheit die vom Ministerium vorgeschlagenen Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe für unumgänglich nothwendig erachtet, so kann der König sie bewilligen, ohne Beschwerung seines Gewissens."

Dieses Gutachten, das eigentlich nichts weniger als ein solches war, bestimmte doch Karl X., die Jesuiten seinem Ministerium und dem Liberalismus aufzuopfern. Am 20. Januar 1828 wurde eine Commission ernannt zur Begutachtung der geistlichen Unterrichtsanstalten, sie bestand aus dem Erzbischof von Paris, Quélen, dem Bischof von Beauvais, Feutrier, Lainé, Monnier, Séguier, de la Bourdonnaie, Düpin, Aleris de Noailles und Courville, Mitglied des Universitätsraths.

In guter Absicht ohne Zweifel, aber ohne den beabsichtigten Zweck zu erreichen, hatte Frayssinous den Sturm zu beschwören geglaubt durch das Zugeständniß, der Eifer des jungen Clerus bleibe nicht immer in den Schranken der Wissenschaftlichkeit. Seine Worte wurden von der Kammer mit Jubel aufgenommen und die Commission richtete sich in ihrem Gutachten nach diesem Fingerzeig. Sie erklärte in dem vom 28. Mai 1828 datirten Berichte, daß die Priester, denen die vom Gesetze dazu autorisirten Bischöfe die Leitung ihrer niedern Seminarien übergeben hätten, von ihnen gewählt und, gleich den übrigen Priestern jeder Diözese, ihrer geistlichen Oberaufsicht und Jurisdiktion und weltlichen Controlle unterworfen seien. Die Leitung dieser Schulen sei demnach nicht einer Corporation, sondern einzelnen von dem Willen der Bischöfe abhängigen Individuen anvertraut. Niemanden könne gestattet werden, das innere Domizil eines Beliebigen zu durchforschen, um die Motive seines Benehmens in religiösen Dingen, die Regeln und Uebungen, denen er sich unterwerfe, kennen zu lernen, so lange dieses Benehmen und diese Uebungen nicht in einer der Ordnung und den Gesetzen widersprechenden Weise an den Tag träten; „anders verfahren hieße, sich eine Inquisition und eine unseren Staatseinrichtungen zuwiderlaufende Verfolgung erlauben." Lainé, Séguier, Düpin und Monnier bildeten die Minorität, die um jeden Preis die Jesuiten in die Diskussion hineingezogen haben wollte, doch gelang ihr im Interesse des Universitätsmonopols die Durch-

setzung ihrer Ansicht nur in einem Punkte, nämlich in dem Ausspruch gegen die Aufnahme in die niedern Seminarien auch von andern jungen Leuten als Candidaten des Priesterstandes.

Nichtsdestoweniger hielt 19 Tage später, am 16. Juni, das Ministerium es für an der Zeit, durch Erlassung der bekannten Ordonnanzen seine Verbindlichkeit gegen die liberale Partei zu lösen.

Die erste, von dem Grafen Portalis, dem Justizminister, contrasignirt, bestimmte, daß vom 1. Oktober an, die von den Jesuiten geleiteten Erziehungsanstalten dem Regiment der Universität unterworfen sein sollten und daß von nun an Niemand unterrichten dürfe, der nicht schriftlich bestätige, keiner vom Gesetze nicht anerkannten Congregation anzugehören. Eine so abgefaßte Verordnung war offenbar dem Geiste der Charte, der Gewissensfreiheit zuwider und begünstigte die Heuchelei.

Der „Globe", das Organ Duchâtels, Guizots, Remusats und Cousins sprach sich zwei Tage vor Veröffentlichung der Ordonnanzen folgendermaßen aus: „Was die Jesuiten als Individuen anbelangt, so haben schon oft genug wir es bewiesen, ja man bestreitet dies gar nicht mehr, daß sie in ihrem Glauben frei sind und von keiner menschlichen Gewalt fortan mehr berührt werden können; was sie als religiöse Congregation anbelangt, so sind sie als solche gleichfalls frei, vorausgesetzt, daß sie keine den Corporationen zustehende Begünstigungen, welche nur durch ein Gesetz gewährt werden können, verlangen. Betrachtet man sie als Verbreiter verwerflicher Lehren, als Untergebene eines fremden Souverains, so bedarf es, um sie als solche verfolgen zu können, des Vorhandenseins von Vergehen, und zwar keiner alten Vergehen, einer Untersuchung, eines neuen Prozesses, wo der Beweis der Vergehen geführt wird, die einzelnen Schuldigen verhört werden ꝛc. Das ganze Aufgebot der Parlamentsbeschlüsse kann hier nicht in Betracht kommen, denn es findet keine Identität der Personen mehr statt, und was die Identität der Lehren anbelangt, so kann sie geleugnet werden. Diese letztern müssen aufs Neue geprüft werden und, vorausgesetzt, daß keine direkte Aufreizung zur Empörung, zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse darin enthalten, kein Verbrechen gegen die Moral von ihnen gelehrt wird, so können die Doctrinen der Jesuiten eben so wenig verdammt werden als die Systeme des Helvetius und Spinoza, des Cabanis und der neuern Physiologen, des Socinianers und des Deisten."

Der Bischof von Hermopolis wollte die Verantwortlichkeit der Maßregeln des Ministeriums nicht mit übernehmen und hatte seine Demission genommen.* Sein Nachfolger war

---

* Der ehrwürdige Bischof erzählt selst in seinen hinterlassenen Memoiren Näheres über diese Verhältnisse. Dem König waren durch sein Ministerium die Hände gebunden. Seine Pflicht als Priester und Bischof wohl erkennend, schied Frayssinous aus der Stellung, die man ihm unmöglich machte und sprach sich folgendermaßen gegen den König über die Ordonnanzen aus: „Sire, man hat sich keine Zeit zur Ueberlegung genommen; man wird sagen, daß die Minister in einem gedrückten Zustande waren, als sie die Ordonnanz Portalis unterzeichneten und daß selbe mit Gewalt erzwungen wurde; es scheint, daß sie von einem Geiste des Mißtrauens und des Hasses wider den Episcopat und die katholische Religion eingegeben ist, so hart, verletzend und so gespickt mit Vermehrungen und Beschränkungen der Bischöfe ist sie in jeder ihrer Bestimmungen... Ich gestehe, daß ich um nichts in der Welt eine solche Ordonnanz unterzeichnen möchte; ich habe nicht den Muth, mich für immer herabzusetzen in den Augen des Clerus und der wohldenkenden Menschen.“ Hierauf geht der beredte Großmeister der Universität auf den Beweis über, daß die Jesuiten das Recht hätten, in Frankreich zu leben und in ihren Häusern die Regeln des heiligen Ignatius zu befolgen und schließt mit folgenden Worten: „Sire, sie sind Franzosen gleich mir. Sie sind untadelhafte Priester, welche die Jugend sehr gut erziehen, in welcher Beziehung man sich auf die unzähligen Familienväter, die in allen Theilen Frankreichs seit 40 Jahren ihnen ihre Kinder anvertrauten, berufen kann. Welche sind ihre hartnäckigen Feinde? Es sind die Protestanten, die Jansenisten, die Gottlosen, die Revolutionärs, die größten Feinde der katholischen Religion und der Bourbonen. Für diese Feinde insbesondere wäre die Aufhebung der Jesuiten ein großer Triumph.“ — Nach dem Berichte von Frayssinous hatte sein Nachfolger lange mit seinem Gewissen gekämpft, ehe er sich entschloß, die Verantwortlichkeit für die Ordonnanz zu übernehmen. — „Der Herr Bischof von Beauvais, so erzählt er, fürchtet sich vor der Gefahr, den allgemeinen Tadel auf sich zu laden; er ist in einem grausamen Zwiespalte mit sich selbst, nicht, weil er gegen Gott zu handeln fürchtet durch Unterzeichnung der Ordonnanzen, sondern weil er gewiß ist, sich vor dem Clerus, vielen Wohlmeinenden und den zahlreichen Feunden der Jesuiten zu entehren, ohne doch darum weder dem König noch der Kirche zu nützen. Somit faßt er einen muthigen Entschluß, spricht sich vor dem König in voller Sitzung aus, verweigert die Unterfertigung und gibt seine Demission.“ — Für diese Skrupeln muß dem Bischof von Beauvais Rechnung getragen werden; er gab übrigens seine Demission nicht, weil der Graf v. Portalis ihm zu Hülfe kam und sich

ein frommer und tugendhafter, aber allzunachgiebiger Prälat, der Abbé Feurtrier, Bischof von Beauvais, welcher selbst die Jesuiten in seine Diözese gerufen, wo sie unter seiner lebhaftesten Anerkennung wirkten: doch aber übernahm er die Erbschaft des Bischofs von Hermopolis. — Portalis unterfertigte die auf die Jesuiten bezügliche Ordonnanz, eine zweite, aus der erstern losgeschälten und von Feurtrier unterzeichneten, bestimmte die Verminderung der Clerikalschulen in jeder Diözese, deren Maximalbestand auf 20,000 Schüler, die alle nach zwei Jahren zur Anlegung des Clerikalcostüms gehalten sein sollten; Externen sollten fürder nicht aufgenommen werden. Dies waren die Hauptbestimmungen, denen übrigens noch mehrere formell wie materiell verwerfliche Nebenbestimmungen beigegeben waren. Mit Erlassung dieser Ordonnonanzen begann eigentlich der seitdem in Frankreich nimmer ruhende Kampf um die Unterrichtsfreiheit; wie sehr dieselbe dadurch bedroht, hob der „Globe" vom 17. Mai 1828 in einem trefflich geschriebenen Artikel hervor, dessen Verfasser, Duchâtel, damals wohl noch nicht an sein zukünftiges Ministerportefeuille dachte. Unter anderm lesen wir in diesem Artikel folgendes: „—— Unterdrückt die Lehrfreiheit, gebt den Unterricht gänzlich in die Hände der Regierung, und ihr werdet alsdann bald die Resultate dieser schönen Organisation erkennen. Von Seiten der Lehrer herrscht keine Concurrenz mehr, aber auch kein Eifer, kein Streben nach Vervollkommnung; ihr Loos hängt lediglich von der Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten ab und wird in den Schreibstuben entschieden; in welchem Grade indessen der büreaukratische Geist dem Fortschritt förderlich ist, weiß man zur Genüge. Was die Vorgesetzten selbst, diese mit der Leitung des Unterrichts beauftragten Beamten anbelangt, so wird man, bei aller ihrer etwaigen Aufklärung, doch wohl nicht voraussetzen, daß ihre Ueberwachung eben so viele Garantien biete als die elterliche Autorität? — Gebet der Regierung das Monopol des Unterrichts und ihr schreibt damit einem Theile der Gesellschaft das Recht zu, ihren Ansichten mit Gewalt Geltung zu verschaffen und die ihr Gegenüberstehenden zu unterdrücken; ihr stellt den

---

erbot, auf seine Verantwortlichkeit die geistlichen Maßregeln zu nehmen, welche zwei Bischöfe nicht hatten mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Es war Anfangs eine Ordonnanz, man machte daraus zwei, und mit diesen Taschenspielerstückchen machte man den Bischof von Beauvais sicher."

Unterricht allen Chancen der politischen Wechselfälle anheim, und was nur von den Fortschritten der Gesellschaft abhängen sollte, wird sich nach den Majoritäten und Ministerien richten. — Befreiung des Unterrichts ist das einzige Mittel, ihm neue Lebenskraft einzuhauchen und ihn von den Banden zu befreien, womit der Druck ihn fesselte."

Aufrechterhaltung der freien Concurrenz, die Berücksichtigung der Rechte der Familien neben denen des Staates: mehr als dies hatten die Katholiken und die Jesuiten niemals verlangt. Um Gewährung des Billigen war es übrigens dem Liberalismus nicht zu thun, die Regierung war in seiner Hand, der König mit einem entscheidenden Schritte auf seine Seite getreten, und so bot er jetzt alles auf, diese vortheilhafte Position auszubeuten und seinen Sieg bis zu seinen letzten Consequenzen zu verfolgen; darum nahmen trotz der Ordonnanzen der liberalen Kammermitglieder Deklamationen gegen die Jesuiten, die „große Congregation" 2c. kein Ende. Unter solchen Verhältnissen betrat endlich der Episcopat mit den oben erwähnten Schritten den Kampfplatz. Die Bischöfe waren durch die Ordonnanzen in ihren heiligsten Rechten gekränkt, sie, denen Vatismenil am 21. April 1828 das vier Jahre vorher verliehene Recht der Ueberwachung der Primärschulen bereits entrissen, sahen sich durch eine Verfügung nach der andern zuletzt alles Einflusses auf den Unterricht, ja sogar eines Theiles der mit der Pastoration unzertrennlichen Prärogative beraubt: was sie nun thaten, thaten sie demnach nothgedrungen mehr pro aris et focis, als für die Jesuiten. So entstand folgendes Rundschreiben:

„Die Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich gegenwärtig zu Paris befinden, haben alle in ihrer Macht stehenden Mittel angewandt, um das Unglück der Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 zu verhindern. Seitdem dieselben erlassen wurden, haben sie sich mehreremale versammelt, um über die etwa zu treffende Beschlußnahme in Betreff der ohne Zweifel von ihnen verlangt werdenden Mithülfe zu rathschlagen. Sie sind nun der Ansicht, daß es unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen für die Religion zunächst wichtig sei, daß die Haltung des Episcopats übereinstimmend sei und sich in allen Stücken in den gesetzlichen Schranken bewege. Ihr Schmerz ist ein herber, und sie zweifeln nicht, daß der ganze Clerus, als dessen Wortführer sie sofort auftreten würden, wenn es sich nur darum handelte, diesen Kummer auszusprechen, ihn theile; jedoch handelt es sich darum, die Ansichten der Bischöfe von Frankreich

und ihren festen Entschluß kennen zu lernen in Betreff der Grenzen der Zustimmung, welche sie vielleicht den Bestimmungen der Ordonnanzen gewähren wollen, falls sie sich in irgend einer Weise überhaupt an deren Ausführung betheiligen. Muß man hierüber ein absolutes Schweigen beobachten, sich gänzlich passiv verhalten, jede Art von Mitwirkung verweigern, auf alle Aufforderungen nur mit einer einfachen Empfangsanzeige antworten, auf die Gefahr hin, alle Consequenzen eines solchen Verfahrens hinzunehmen? Die in Paris vereinigten Bischöfe sind einstimmig für ein solches Verfahren. Fände dasselbe die allgemeine Zustimmung, so würde im Namen des Episcopats dem heiligen Vater hievon Kunde gegeben, unter Auseinandersetzung der Motive zu solchem Entschlusse und der Bitte, nach reiflicher Erwägung des Für und Wider, die Bischöfe entweder durch seine Zustimmung zu ermuthigen oder durch seine Rathschläge und Autorität zu leiten in einer Angelegenheit, welche die Religion und Kirchenzucht so nahe berührt. — Als sicherstes und zugleich leichtestes Mittel, die Ansichten aller Bischöfe zu vernehmen, erscheint es, wenn die hochwürdigsten Metropoliten die Bischöfe ihrer Kirchenprovinz namentlich um die Ansichten über diese Maßregeln befragen und die Resultate dieser Einzelnberathungen an einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt mittheilen wollten. Nach der allgemeinen Vergleichung der Voten wird auf dem nämlichen Wege den Bischöfen der definitive Beschluß über das einzuschlagende Verfahren mitgetheilt werden. In Erwartung dieses endlichen Resultats, worauf man noch vor Ablauf der für die Ordonnanzen festgesetzten Frist bis zum 1. Oktober hofft, wird man einsehen, wie wünschenswerth und selbst nothwendig es sei, sich einstweilen auf einfache Empfangsanzeigen der in Angelegenheit der Ordonnanzen etwa erfolgenden Mittheilungen zu beschränken."

Seit der Civilconstitution des Clerus und dem Nationalconcil, das der Kaiser in Paris zu versammeln versucht hatte, um sich mit dessen Hülfe gegen den heiligen Stuhl Waffen zu schmieden, hatte sich der französische Episcopat in keiner kritischeren Lage befunden. Die Verbindung der Jesuitenfrage mit der Unterrichtsfrage, welche Fragen seitdem in heilloser Verwirrung stets gemeinschaftlich behandelt werden, hatte zur Complication der Verhältnisse das ihrige beigetragen. Mit perfider wohlberechneter Geschicklichkeit hatte Portalis die beiden Ordonnanzen mit einander derart verbunden, daß der Episcopat sich in die Alternative versetzt sah, entweder zu schweigen und

sich zu fügen, oder mit der Vertheidigung der Unterrichtsfreiheit auch zugleich diejenige der Jesuiten zu übernehmen und sich hiedurch unpopulär zu machen. Diese ihnen gelegte Falle, welche die Bischöfe wohl erkannten, schreckte sie indessen keineswegs ab, um so weniger, da sie von der Schuldlosigkeit der Jesuiten ebenso wohl, wie von ihrer eigenen überzeugt waren. Uebrigens gingen sie den exaltirten Katholiken keineswegs rasch genug. So schrieb der damals zu Turin befindliche La Mennais an den Pater Manera: „Ich erhalte so eben Briefe aus Frankreich, die nichts Tröstliches enthalten. Es scheint, daß die Mehrzahl der zu Paris befindlichen Bischöfe eine große Schwäche verrathen. Ich erwartete nicht viel Besseres, doch aber bleibt es immer sehr traurig. Herr Frayssinous war es, der den König zur Unterzeichnung der beiden Ordonnanzen bestimmte. Beten Sie für unsre arme, so sehr von einem Schisma bedrohte Kirche. Glücklicherweise kann man noch, denke ich, auf eine große Majorität des Clerus zählen."

Der Nuntius Lambruschini hatte den bischöflichen Berathungen nicht beigewohnt und sich seit Verwerfung seiner Rathschläge von der ganzen Angelegenheit fern gehalten, jetzt aber wandte sich der König, der Vertrauen in seine Mäßigung setzte, an ihn, um ihm das Vermittleramt zwischen seinem Kabinete und der gerechten Opposition der hohen Geistlichkeit zu übertragen. In einer geheimen Unterredung verhieß ihm Karl das schonendste Verfahren gegen die Kirche, nahm seine Vermittlung beim Papste in Anspruch, deutete hin auf die kritische Stellung, welche der Episcopat sich bereite. In eine eigenthümliche Stellung gerieht hiedurch der päpstliche Nuntius, welchen, den Abgesandten des heiligen Stuhles, der König von Frankreich aufforderte, die Aufregung des gallikanischen Clerus zu dämpfen! Er theilte übrigens dessen Ansicht über die Ordonnanzen, war von der gleichen Ansicht Leo X. und seines Staatssekretairs, Cardinal Bernetti, überzeugt, und doch mochte er den guten Fürsten seiner Noth und Unruhe nicht gerne überlassen. Der italienische Diplomat stellte dem Könige wiederholt vor Augen, daß das Ministerium Martignac ihn an einen Abgrund führe, ferner die Ungerechtigkeit der Angriffe wider den Clerus und die Jesuiten bewies, daß eine Concession nur zur andern führen müsse, konnte aber, als hierauf der König von der Eventualität, die Ordonnanzen zurückzunehmen, sprach, hierzu nicht rathen, indem er dem Souverain vorschlug, er möge sein Ministerium bedeuten, daß er den Buchstaben der

Ordonnanzen nicht strenge ausgeführt zu sehen wünsche und zugleich die Bischöfe wissen lassen, daß er hoffe, sie würden Vertrauen auf sein königliches Wort fassen. Der Episkopat war übrigens gar nicht gewillt, ein Compromiß einzugehen, das auch wohl keine Abhülfe gebracht hätte, wie aus einem trefflich motivirten Schreiben des Erzbischofs von Amasia, Administrator der Erzdiözese Lyon, Gaston de Pins, deutlich hervorgeht, dessen Schlußstelle wir folgen lassen: — „Um den Preis der von dieser Ordonnanz geforderten Erklärung die Lehrstühle oder die Leitung des Religionsunterrichtes in den niedern Seminarien annehmen, hieße gewissermaßen anerkennen, daß die Staatsgewalt auf gerechtem und gesetzlichem Boden stehe, wenn sie ein offenbar sacrilegisches Recht ausübt, und daß ein System, welches mit einer gesetzlichen Strafe die Affiliation mit jeder Gelübde verlangenden Congregation belegt, von Gott und rechtmäßig sei."

Inzwischen kamen die Antworten aller Bischöfe auf das Rundschreiben ein, fast alle lauteten im Sinne desselben, nur die Prälaten von Bordeaux, Alby, Arras, Troyes, Poitiers, Tarbes, Vannes und Dijon erklärten sich unter gewissen Restriktionen nicht gänzlich im Widerspruch mit den Ordonnanzen. Unter'm 2. August wurde hierauf abermals von den in Paris versammelten Prälaten an ihre Collegen ein Schreiben erlassen, das folgendermaßen lautete:

„Das Resultat der auf unsre an die hochwürdigsten Metropolitane und durch sie an die Prälaten ihrer Provinzen erlassene vertrauliche Note erfolgten Antworten hat zunächst eine vollkommene Einhelligkeit ergeben für die Einreichung unterthäniger Vorstellungen an den König in Betreff der beiden Ordonnanzen, sodann eine ausnehmend große Majorität für die Ansicht der Unterlassung jeder thätigen Mitwirkung. Zehn bis zwölf Bischöfe nur sind abweichender Meinung über das einzuhaltende Verfahren, falls es zum Aeußersten kommen sollte, und selbst von dieser geringen Minorität erklären mehrere, daß sie der Ansicht der Mehrzahl beitreten werden. — Zufolge dessen wären die sich gegenwärtig zu Paris befindenden Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe vollkommen autorisirt, dem König ein Mémoire vorzulegen. Dieses ward auch bereits von einem derselben entworfen, von einer Commission geprüft, in allen Punkten einstimmig gut geheißen und in einer Generalversammlung adoptirt. Das von Sr. Eminenz, dem Cardinal von Clermont-Tonnerre, dem Dekan der Bischöfe im Namen des französischen Episkopats unterfertigte Dokument

ward am 1. August Sr. Majestät vorgelegt. Hierauf wurde es der schnellern Vervielfältigung halber gedruckt und 2 Exemplare werden sofort einem jeden Bischofe zukommen, mit der Bitte, eines derselben zum Zeichen der Zustimmung unterfertigt, so bald als möglich an die Centralstelle zurückzubefördern. — Die hochwürdigsten Herren Metropolitane werden ersucht, ihren Coprövinzialen hievon rasch Kunde zu geben. Der Papst ist von dem bisherigen Verfahren der Bischöfe unterrichtet, für die Zukunft hat man seinen Rath verlangt. Man ist der Ansicht, das Memoire dürfe, wenigstens jetzt noch nicht veröffentlicht werden, um nicht etwa dessen Erfolg in Frage zu stellen."

Das dem König eingereichte Mémoire war zwar im Ganzen würdig gehalten, doch aber litt es durchgängig an einer schwankenden Schüchternheit, die in einer solchen Schrift zur Erreichung solchen Zweckes nicht am Orte war. Folgende Stelle ist indessen meisterhaft: „Sire; zur Unterstützung der Motive, welche Behufs der Rechtfertigung ihres Verfahrens, das als eine Auflehnung gegen die königliche Autorität zu schildern man vielleicht nicht ermangeln wird — Ew. Majestät hiermit vorzulegen die Bischöfe sich die Ehre geben, könnten sie jene von den Institutionen, die wir Ihrem erhabenen Bruder verdanken, und die aufrecht zu erhalten auch Ew. Majestät beschworen, geheiligten bürgerlichen Rechte und die religiöse Toleranz anrufen: sie sind indessen keineswegs gewillt, in eine Rechtsfrage einzugehen, deren Grundsätze und Consequenzen noch nicht vollkommmen festgestellt sind, worüber auch die Geschicktesten noch nicht Einer Meinung sind und wodurch sie demnach in eine Diskussion geriethen, deren Ende nicht abzusehen wäre, abhängig, wie sie wäre, von den Zeitumständen und den stets schwankenden und beweglichen Systemen."

„Sie prüften in der Abgeschiedenheit des Heiligthums, in Gegenwart des höchsten Richters, mit der Klugheit und Einfalt, die ihnen von ihrem göttlichen Meister geboten worden, was sie Cäsar und was sie Gott schulden: ihr Gewissen antwortete ihnen, daß es besser sei, Gott als den Menschen zu gehorchen, wenn der Gehorsam, den sie Gott schulden, sich nicht vertrüge mit dem von den Menschen geforderten. Sie lehnen sich nicht auf, sie thun keine kühnen Aeußerungen, sie sprechen keine eigenmächtigen Entschlüsse aus; sie begnügen sich, voll Ehrfurcht mit den Aposteln zu sprechen: non possumus, wir können nicht und somit beschören Sie Ew. Majestät, eine für das Herz der treuen Unterthanen gegenüber einem so zärtlich

geliebten Monarchen gewiß höchst schmerzliche Unmöglichkeit aufzuheben."

Zum Schlusse erklärten die Bischöfe, daß sie unthätige Zuschauer der Ausführung der Ordonnanzen bleiben würden. Aus dem religiösen Gesichtspunkte betrachtet, war unzweifelhaft solches Verfahren Pflicht, nicht so aber im politischen Sinne. Das Ministerium benutzte dies und bestimmte den König, das Versprechen einer ganz milden Ausführung der Ordonnanzen abhängig zu machen von der strikteſten Geheimhaltung der Denkschrift, eine Geheimhaltung, worauf auch Lambruschini, der übrigens an den Conferenzen der Prälaten keinen Antheil genommen, drang und die ihm vom Cardinal v. Latil zugesichert worden. Nichts desto weniger brachte bereits am 11. August die „Gazette de France" Auszüge aus der Denkschrift und am 14. dieselbe vollständig, worauf sie sich durch ganz Europa verbreitete. Diese Indiskretion verdarb natürlich alles bisher Eingefädelte und führte zwischen den Parteien zu offenem Bruche: mehr als je war das Kabinet entschlossen, seine Maßregeln durchzuführen, und dieses wie der Episcopat apellirten zugleich als „ultima ratio" nach Rom. Das Ministerium sandte den Rath am Cassationshof, Lasagny, ohne offiziellen Charakter an den Papst, um ihm den Thatbestand vorzulegen und dahin zu wirken, daß keine Censur des heiligen Stuhles die Regierungsmaßregeln treffe und hiedurch dem Feuer der Zwietracht zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt in Frankreich noch weitere Nahrung gewähre; ehe er sich indessen erklärte, verlangte Leo XII. den Bericht seines Nuntius, der hierauf unterm 15. September folgende Depesche an den Cardinalstaatssekretär richtete: „Obgleich ich bis zum heutigen Tage meiner Pflicht gemäß mich darauf beschränkte, Ew. Eminenz von den Schritten der Bischöfe gegen die Ordonnanzen und den hierdurch auf den König und seine Regierung hervorgebrachten Eindruck Kenntniß zu geben, mochten doch aus meinen in den bisherigen Depeschen eingestreuten Bemerkungen Ew. Eminenz meine Ansicht und meine Meinung über diese beklagenswerthen Vorgänge entnehmen. Ich setzte mir von ihrem Anbeginn die Aufgabe, den Geist genau kennen zu lernen, und so mußten mich nach ruhiger und reiflicher Prüfung der unglücklicherweise vom Könige veröffentlichten beiden Ordonnanzen solche traurige Maßregeln wohl betrüben, wenn ich auch weder den Muth hatte noch habe, den heiligen Stuhl aufzufordern, sich über diese Angelegenheit auszusprechen. Es deucht mir, daß noch

nicht die Zeit gekommen, wo unser heiliger Vater, der Papst, davon Notiz nehmen kann oder soll. In allen Fällen dient es zu reiflicher und weiser Entscheidung über den einzuhaltenden Weg, die nöthigen faktischen und juridischen Notizen zur Beurtheilung der obschwebenden Contraverse vor Augen zu haben, denn diese Contraverse ist vermöge der Folgen, die sie nach sich führen kann, eben so zarter als ernster Natur. Ich werde mich hierüber mit Freimüthigkeit aussprechen zum beliebigen Gebrauch Ew. Eminenz.

„Was nun zunächst das Recht anbelangt, das der weltlichen Gewalt zustehen oder nicht zustehen mag, um die niedern Seminarien sich zu bekümmern, so ist vor allem hier der Unterschied zu berücksichtigen, den man hier zu Lande zwischen den höhern und sogenannten niedern Seminarien macht. In den erstern lehrt man blos die theologischen Wissenschaften, während den letztern der Unterricht in den Sprachen bis einschließlich der Philosophie gebührt. Der Ursprung der ersten ward und wird stets (selbst nach den Ordonnanzen) in Frankreich als rein clerical und sohin als von der Regierung gänzlich unabhängig betrachtet, während dagegen die letztern der königlichen Autorität, die zu verschiedenen Zeiten deren Gründung erlaubte oder dekretirte, ihre Existenz verdanken. Es muß bemerkt werden, daß es zur Zeit Ludwig XIV. sehr wenige dieser niedern Seminarien gab, was aus einer Ordonnanz jener Zeit hervorgeht, wonach der König die Bischöfe ermächtigte, niedere Seminare zu errichten und zu dem Behufe diesen Anstalten mehrere geistliche Benefizien der damals daran so reichen Kirche Frankreichs zuwies. Auch ist es thatsächlich, daß von diesem Monarchen an bis auf Ludwig XVIII., der seine Familie wieder in den Besitz des französischen Thrones setzte, die Souveraine mit ihren Ordonnanzen stets direkten Antheil nahmen an der Errichtung der niedern Seminarien. Die Bischöfe ihrerseits erhoben nicht nur gegen die Einmischung der königlichen Gewalt in solchen Fällen niemals irgend welchen Einspruch, sondern riefen dieselbe im Gegentheile an, indem sie solche Einmischung für nothwendig hielten, um den Unterricht in den niedern Seminarien unabhängig zu erhalten von der Jurisdiktion der Universität. Dieses langjährige Vorrecht der weltlichen Macht, die Errichtung der niedern Seminare von sich abhängig zu machen und, von Seiten der Bischöfe, die Anerkennung der Gültigkeit dieses Rechtes, scheinen mir sehr berücksichtigungswerth.

Jetzt nun zum Erstenmale haben die Bischöfe die Nothwendigkeit gefühlt, gegen den von der weltlichen Autorität aufgestellten Grundsatz, daß die niedern Seminarien ohne ihr Belieben nicht bestehen dürfen, Einspruch zu erheben. Dieser Einspruch ist zweifelsohne gerecht und auf unverwerflichen Grundsätzen beruhend, unglücklicherweise steht aber demselben ein ihn aufhebender offenbarer Widerspruch entgegen: in der That wird die von den Bischöfen in der Denkschrift und namentlich in der Stelle ꝛc. aufgestellte Lehre mindestens sehr entkräftet durch das in dem folgenden Paragraphen ꝛc. dem Monarchen gemachte Zugeständniß, indem sie selbst sagen, dem Monarchen gebühre „das Recht der nöthigen Ueberwachung und Aufsicht über die geistlichen Schulen Behufs der Sicherung der öffentlichen Ordnung, der Verhinderung der Gesetzübertretungen und der Aufrechterhaltung der Rechte und Ehre der Souveränität." Es deucht mir, die Prälaten hätten durch ein solches Zugeständniß ihre Sache unwiderbringlich verdorben, indem der König nunmehr allen Einsprüchen mit dem ganz einfachen Argumente begegnen kann: Ihr gesteht zu, daß es, um Gesetzübertretungen zu verhindern, mir zukomme, die geistlichen Schulen zu überwachen; da es mir aber schien, daß die Art und Weise der Organisation der „niedern Seminarien" genannten Schulen einer eigentlichen Uebertretung der im Königreiche zu Recht bestehenden Gesetze gleich kommt, war ich berechtigt, zu deren Umgestaltung zu schreiten. — Ihre Eminenz ersehen hieraus, daß nach dem von den Bischöfen aufgestellten Grundsatze der ganze Streit von Seiten der Regierung auf eine rein faktische Frage zurückgeführt werden kann, ob nämlich die Weise der Leitung der niedern Seminarien gesetzlich oder ungesetzlich sei. Allbekanntermaßen hat aber in solchen thatsächlichen Fragen der Monarch viele Vortheile vor den Unterthanen voraus; denn wie wäre solchen Fragen einfache Prüfung vorzuschlagen und zu erhalten? Die Reklamation der Bischöfe hätte kräftiger, ihre Aufstellung gedrungener sein können, wenn sie auf den Text des Conzils von Trient sich würden gestützt haben. Wenn sie vor Ueberreichung ihrer Arbeit mich befragt hätten, würde ich ihnen diese Bemerkungen nicht vorenthalten und sie zugleich gebeten haben, das fürchterliche „non possumus" nicht auszusprechen, um zu vermeiden, sich in eine falsche Stellung zu bringen, aus der sie nachher ohne Gefährdung ihrer Ehre sich nicht wieder befreien könnten. Die Sache ist aber einmal geschehen und diese Franzosen, Gott segne sie! haben nicht gern mit

Diskussion zu thun; erst handeln sie und dann erst denken sie nach. — Was uns anbelangt, so dürfen wir nicht wohl die Disposition der letzten Concordate des heiligen Stuhles mit Frankreich außer Augen verlieren. Ihre Eminenz weiß, daß unglücklicherweise das Concordat von 1817 (in welchem für die niedern Seminarien nichts stipulirt worden) von den Kammern nicht sanktionirt wurde, so daß unter Tolerirung des heiligen Stuhls fortwährend nur das Concordat von 1817 in Wirksamkeit ist. Artikel 11 dieses Concordates bewilligt indessen den Bischöfen nur ein einziges Seminar auf die Diözese und enthebt überdem die Regierung der Bürde jeder Dotation. Unter Napoleon konnte man nicht mehr erlangen und es ist schon viel, daß man in so schwierigen Zeiten wenigstens so viel erlangen konnte. Indessen hat auch selbst unter den Bourbonen die Sache keine andere Gestaltung gewonnen und noch immer ist dieses Concordat der einzige Vertrag, welcher Gesetzeskraft hat, was ich bemerke mit Hindeutung auf das Recht, welches der Regierung zur Seite steht und worauf sie sich in den obwalteten Fragen berufen dürfte. — Was die die Thatsache der gegenwärtigen Gestaltung der niedern Seminarien betrifft, so kann man nicht leugnen, daß sie noch eher zur Erziehung der jungen Weltlichen als derjenigen dienen, die Neigung oder Anlage zum geistlichen Stande haben. Dieses System, die niedern Seminare in Erziehungsanstalten zu verwandeln, wurde von den Bischöfen aus zwei Gründen angenommen:

1) Um den frommen Familien Gelegenheit zu verschaffen, ihre Kinder religiös erziehen zu lassen und vor der Ansteckung der Universität, wo sie sonst den nöthigen Unterricht hätten empfangen müssen, zu bewahren.

2) Des ökonomischen Vortheils der niedern Seminarien halber, weil der Ertrag aus den Pensionen der reichen Zöglinge ihnen die Mittel zur Erhaltung der Alumnen verschaffte. Dies ist der Thatbestand, dessen Erhaltung höchlich wünschenswerth gewesen wäre zum Vortheile der Religion und der Gesellschaft. — Jedenfalls ist das gegenwärtige Ministerium äußerst schwach. Es will das Böse nicht, man glaubt allgemein an seine guten Absichten, und meint, daß es den ersten günstigen Augenblick ergreifen werde zur Milderung des in Betreff der niedern Seminarien angenommenen Systems, ja zur gänzlichen Außerachtsetzung desselben. Es ist gewiß, daß der König dem Erzbischof und andern Prälaten bemerkt hat, ohne die sehr unkluge Veröffentlichung der Denkschrift des

Episcopats würden die drei darin gestellten Forderungen erfüllt worden sein. — So wäre es denn angemessen, noch ein wenig zuzuwarten, um zu sehen, was die Prälaten unternehmen werden. Ich bin geneigt zu denken, daß wenn auch mehrere derselben bei dem Beschlusse, die Ordonnanzen nicht auszuführen beharren, Andere dagegen lieber sich fügen, als ihre niedern Seminarien aufgeben werden. — Unter solchen Umständen erachte ich es für den heiligen Stuhl vorläufig für das Angemessenste, dem Gange der Ereignisse zu folgen und die spätern Entwickelungen abzuwarten, in der Absicht, den ersten günstigen Moment zu benutzen, um zur rechten Zeit, dann aber mit Nutzen, zu reden."

Nach den Andeutungen seines Legaten verfuhr Rom, indem es vermittelnd den Ansprüchen beider Parteien Genüge zu leisten suchte, in welchem Bestreben es von dem mäßigen weisen Verhalten des französischen Agenten Lasagny auf's Beste unterstützt wurde. Cardinal Bernetti richtete folgende Note an den Grafen Portalis, Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch den Rücktritt des Grafen de la Feronnays: —

„Seine Heiligkeit, einerseits vertrauend auf die erhabene Frömmigkeit des ältesten Sohnes der Kirche, anderseits überzeugt von der rückhaltlosen Ergebenheit der Bischöfe Frankreichs für seine Majestät und ihre innige Liebe zum Frieden und ihren Eifer für alle wahren Interessen unsrer heiligen Religion, mag noch nicht voraussehen, daß unglückliche Umstände ihn einst nöthigen könnten, sein den Wünschen Sr. allerchristlichsten Majestät so conformes Schweigen zu brechen. Würde aber dieses Unglück eintreten, so wage ich doch dafür einzustehen, daß der heilige Vater nach keiner Seite hin einen Schritt thun würde, ohne vorher von der neuen Stellung, welche einzunehmen seine heilige Pflicht ihm gebietet, Se. Majestät unterrichtet zu haben, und niemals wird er vergessen, was ihm für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Frankreich und die Würde des Thrones des heiligen Ludwig zu thun zukommt."

Die Festigkeit Leo XII. und seines Ministers können nicht in Zweifel gestellt werden. Eben so wenig wie Lambruschini waren sie geneigt, mit der Böswilligkeit, dem Irrthum, dem Unglauben zu transigiren, aber stets waren sie bereit, vermittelst jenes Temporisirens, das der Hauptnerv der Politik des heiligen Stuhles von jeher war, die Gemüther zu beruhigen, den Frieden zu erhalten. Abgesehen von den in der

Darlegung Lambruschini's auseinandergesetzten Gründen, muß man wirklich gestehen, daß die voreilige Veröffentlichung der Denkschrift, den vorher abgegebenen Versprechungen zuwider, den heiligen Stuhl in seiner hohen und rücksichtslosen Gerechtigkeit bestimmen mußte, nicht entschieden auf die Seite des Episcopats zu treten. Jene voreilige Veröffentlichung hatte in Rom, der Stadt der Vorsicht und Discretion, wo man die Sucht, alles an die Oeffentlichkeit zu ziehen und die Journalpresse zur höchsten Richterin in den ernstesten Fragen der Religion und Politik zu machen, kaum begreift, keinen günstigen Eindruck hervorgebracht. Der Papst erkannte, daß dem Kabinete wenigstens formell hierdurch ein großer Vorschub geleistet worden, und sah voraus, daß jenes die begangene Unklugheit werde wohl zu benutzen wissen; von solcher Betrachtungsweise ausgehend, wird obige diplomatische Note als vollkommen am Platze und sehr weise erscheinen.

Sechs Prälaten von den achtzigen Frankreichs hatten sich mit der Denkschrift gänzlich einverstanden erklärt; sechs derselben hatten sich gar nicht und nur deren drei für die Ordonnanzen ausgesprochen.* Auf diese große Majorität gestützt, glaubte der Episcopat seinen Rechten nichts vergeben zu dürfen, obgleich er sich über die wahrscheinlichen Folgen der Veröffentlichung der Denkschrift keineswegs Illusionen machte. Als nun die geheime Note Bernetti's ankömmt, theilt der König sie den in Paris befindlichen Prälaten, dem Erzbischof von Paris, dem zum erzbischöflichen Sitze von Besançon ernannten Herzog von Rohan mit, und der Primas, Erzbischof von Reims, wohl nach vorhergegangener Verständigung mit dem Hofe, nahm offiziellen Bezug darauf durch folgende, vom 25. Septrember 1828 datirte Mittheilung an seine Suffragane und die Metropolitane des Königsreichs: „Da der König die Gnade gehabt, mir die von Rom in Betreff der Ordonnanzen vom 16. Juni eingetroffenen Antworten mitzutheilen und mich aufzufordern, Ihnen davon Kenntniß zu geben, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß Seine Heiligkeit, überzeugt von der rückhaltlosen Ergebenheit der Bischöfe

* Es ist eigenthümlich und bedarf der Erwähnung, daß diese drei Prälaten für ihre Loyalität von der Juliregierung nachträglich belohnt wurden. Der Erzbischof von Bordeaux und der Bischof von Arras wurden die Cardinäle von Cheverus und Latour-d'Auvergne, der Bischof von Dijon wurde Erzbischof von Aix.

von Frankreich für Seine Majestät, so wie von ihrer Liebe zum Frieden, ihrem Eifer für alle andern wahrhaften Interessen unserer heiligen Religion, die Antwort ertheilt hat, daß in Betreff der Ausführung der Ordonnanzen die Bischöfe auf die hohe Frömmigkeit und Weisheit des Königs vertrauen und im Einverständniß mit dem Könige gehen sollen."

Diese perfide Interprätation der päpstlichen Willensmeinung von Seiten des Cardinals von Latil, der sich mit der Majorität gegen Prinzip und Zweck der Ordonnanzen ausgesprochen, jetzt aber sich von einem den Namen des heiligen Stuhles und des Königs mißbrauchenden Ministerium zu seinem Werkzeuge machen ließ, verletzte die Bischöfe auf's Tiefste und erregte in der unabhängigen Presse eine tiefe Erbitterung. * Die ersteren glaubten nun annehmen zu dürfen, das königliche Versprechen über eine milde Ausführung der Ordonnanzen würde vom Ministerium nicht geachtet werden, die letztere schloß, da das Ministerium ohne den Beistand des Liberalismus nicht bestehen könne und die Royalisten und Katholiken sich von ihm lossagten, werde es sich nach dem Willen seiner Anhänger, der Feinde der Monarchie und der Religion, richten. Es mußte um jeden Preis eine Majorität in der Kammer haben und konnte dieselbe nur erringen durch Unerschütterlichkeit in seinen Maßregeln gegen den Clerus und die Jesuiten. Demnach mußte von Seiten des Episcopats etwas geschehen. Die in Paris versammelten Prälaten, diesesmal im Einverständniß mit dem Nuntius, beschlossen, ohne die Legalität der Ordonnanzen anzuerkennnen, ein Schreiben an den Minister der

---

* Dies ging so weit, daß der Nuntius dem Verweser der Erzdiözese Lyon, welcher um Verhaltungsmaßregeln angefragt hatte, schrieb: „Ich erlaube mir Ihnen mitzutheilen, daß der Cardinal Bernetti, Staatssekretär des heiligen Vaters, wirklich ein Antwortschreiben an des Königs Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet hat. Es ist dies thatsächlich; zugleich muß ich Ihnen aber auch aufs Bestimmteste erklären, daß Artikel, welche Ew. Gnaden vielleicht in einigen pariser Journalen, namentlich in der „Quotidienne", über jenes Schreiben, die hochstehende Persönlichkeit des Cardinal Bernetti und auch über mich lasen, nicht nur voller Ungenauigkeiten und Irrthümer, sondern auch voll der schwärzesten und niedrigsten Verläumdungen sind. Se. Eminenz der Cardinal Bernetti ist der ehrlichste Mann von der Welt und ich konnte nur laut meinen Abscheu äußern über die schändlichen Insinuationen, welche man ungescheut in Betreff seiner ausstreute.

geistlichen Angelegenheiten zu richten, und den Entwurf hiezu jedem Bischofe vorzulegen. Folgende geheime Note gab hiezu die nöthige Erläuterung:

„Die an die hochwürdigen Bischöfe unterm 8. Oktober gerichtete Note ist nicht numerirt worden, weil sie, als zur Mittheilung an die Regierung bestimmt, nicht wohl mit einbegriffen werden konnte in die Reihe der rein confidentiellen Noten. Man hält es für nöthig, die vorliegende an die hochwürdigen Bischöfe abzusenden, um sie in den Stand zu setzen, die Sachlage zu beurtheilen und so viel als möglich zu der in Betreff solch wichtiger Verhandlungen unschätzbaren Einheit im Verfahren und in den Ansichten beizutragen. Natürlich bleibt es einem Jeden von Ihnen freigestellt, sich zu der Meinung zu bekennen, der Papst sei durch die Emissäre der Regierung influenzirt und Se. Heiligkeit nicht genau unterrichtet worden über die wahren politischen und religiösen Zustände Frankreichs und den mehr oder minder günstigen Eindruck des Widerstandes der Bischöfe, wie über die wahrscheinlich in der Zukunft daraus erwachsenden Folgen. Abgesehen indessen von diesen Reflexionen (und noch mancherlei verwandten, welche zu gerechten Befürchtungen Anlaß geben können), steht es übrigens fest, daß der Episcopat vertrauen mag auf die vom römischen Hofe ausgegangenen Andeutungen und Wünsche. Man weiß, daß von Anbeginn dieser traurigen Angelegenheiten der Eifer und die Festigkeit der Bischöfe vom Papste belobt worden; wie dem auch sei, hat das gewisse Dunkel, welches das gegenwärtige Verhalten des heiligen Stuhles umgibt, auch seine Vortheile, indem die Bischöfe jetzt durch ihren Gehorsam die hohe Autorität des Oberhauptes der Kirche ehren und zugleich ihre Rechte für die Zukunft wahren können. Es wäre dies nur eine zeitweilige Nachgiebigkeit, die einer wirklichen vom heiligen Stuhle so betrachteten Nothwendigkeit entspräche. Die Rechtsfrage bleibt unberührt, weil es unzweifelhaft, daß von Seiten des heiligen Stuhles weder Urtheil noch Entscheidung ergangen ist zur Bekämpfung oder Censurirung der von den Bischöfen in ihrer Denkschrift aufgestellten Grundsätze und daß zudem Rom keinerlei wirkliches Zugeständniß, das für die Folge eine Rechtfertigung oder Billigung abgeben könnte für die letzten Uebergriffe der Regierung in die unzweifelhaften Rechte des Episcopats, gemacht hat. Das von der Note und dem Briefe,* beide vom Erzbischof von Paris unter-

* An den Cultusminister.

zeichnet und unter'm 8. Oktober erlassen, vorgeschlagene Verhalten, scheint den Vortheil darzubieten, in dem Körper der Bischöfe von Frankreich die Einheit leichter zu erhalten und die fast einhellige Uebereinstimmung im Verfahren derselben so wie, bei etwaiger weiterer Bedrohung, in der Vertheidigung aller ernsten religiösen Interessen zu bezwecken. — Es ist übrigens auch leicht einzusehen, auf wie weniges sich die Zugeständnisse der Bischöfe reduziren, wenn sie den vorgeschlagenen Modus einhalten (der auch der Regierung vorgeschlagen worden und bei allgemeiner Annahme, wohl auch von ihr gebilligt werden wird), insbesondere, wenn sie, was die gefertigten sieben Prälaten für nothwendig halten, entschieden daran festhalten, sich keiner der ministerillen Entwürfe zu bedienen, sondern lediglich die in der Note vom 8. Oktober bezeichneten Aufschlüsse in Form eines Briefes geben, nämlich: einen wahrheitgetreuen Bericht über die Verhältnisse des oder der Seminarien in Ansehung der wirklichen Anzahl der Schüler, der für nothwendig erachteten Anzahl derselben, die Namen der als Weltpriester zu bezeichnenden Superioren oder Direktoren, endlich eine allgemeine Aufstellung über die pekuniären Hülfsquellen der Diözese, woraus hervorgeht, daß selbst die stärkste Beisteuer noch hinter dem Bedürfniß zurückbleibe."

Das von den Bischöfen eingeschlagene mezzo termine war bei der so eigenthümlichen Stellung der gallikanischen Kirche zum Staat der einzig ausführbare Plan; der Episcopat bewilligte der Regierung gewissermaßen einen Waffenstillstand, um ihr Zeit zu lassen, das geschehene Uebel wieder gut zu machen oder auf dem eingeschlagenen traurigen Wege fortzuschreiten. Der Cardinal von Croi und der Erzbisthumsverweser von Lyon waren die einzigen Prälaten, welche auf keinerlei Vermittlung eingehen wollten, andere, wie die Bischöfe von Chartres, Nevers, Nantes und Rennes bezogen sich auf das Votum der Mehrheit. Die französische Kirche befolgte demnach die Rathschläge, welche der heilige Stuhl in indirekter Weise unter der Form einer diplomatischen Note ertheilte, damit sie nach freier Ansicht verfahren möge in einer außer Bezug zum Dogma und der Moral stehenden Frage. Die Regierung ihrerseits wußte sich jedoch mit diesem negativen Siege nicht zu begnügen: des liberalen Applauses wegen hob sie die acht Erziehungshäuser auf, welche, selbst nach dem Geständnisse der Universität, unter der Leitung der Jesuiten blühten; alle in den niedern Seminarien angestellten Professoren

mußten erklären, daß sie keiner von dem Gesetze nicht anerkannten Congregation angehörten. Der Cardinal von Clermont ließ sein berühmtes „etiam si omnes ego non“ ertönen und an den Cultusminister Abbé Feurtrier wurden ernste Vorstellungen gerichtet, die er wenigstens in würdigster Haltung beantwortete.

Die wahre Stellung, welche das Ministerium Martignac-Portalis sich geschaffen, hielt ihm jetzt der doktrinäre „Globe“ in einem Spiegelbilde vor, von dem die Geschichte Notiz nehmen muß:

„Der Streit der Bischöfe, sagt dieses Journal in seiner Nummer vom 10. September 1828, ist seinem Ende nahe; diese kleine Fronde der Sakristei stirbt unter der Wucht des Lächerlichen, wie alle Insurrektionen ohne Kraft und Nationalität, welche mit der Devise: Siegen oder sterben! beginnen und beim ersten Angriff friedlich die Waffen niederlegen. Es verriethe in der That auch zu viel Guthmüthigkeit, sich gegen dieses Gespenst des Episcopats länger zu wehren, denn, sollten auch wirklich diese Schreier einige hie und da in der Menge zerstreute fromme und gläubige Seelen beirren und irgend eine Gefahr aus diesen Intriguen und Chicanen erwachsen können, so liegt die wahre Gefahr doch nur darin, daß wir uns etwa zuvorkommen und unsre Aufmerksamkeit von den Handlungen des Ministeriums ablenken lassen. Mit dem Ministerium haben wir zunächst zu thun.“

Während des ganzen Verlaufs dieser Debatten, die wir nach den bisher größentheils unveröffentlichten und geheimen Dokumenten ausführlich schilderten, weil ohne deren genaue Kenntniß weder ein richtiger Einblick in die Geschichte der Restauration überhaupt, noch zunächst in die Geschichte der Jesuiten in Frankreich möglich ist, — also während des ganzen Streits zwischen Episcopat und Regierung, der eine so glorreiche Bezeugung ihrer geleisteten Dienste war, verhielten sich die Jesuiten durchaus passiv und diese Beherrscher Frankreichs, diese gefährlichen Casuisten, denen Gesetz und Recht nicht heilig sind, verlassen ihre Collegien ohne Klage und ohne Murren. Sie trennten sich von ihren Schülern, die unter Thränen gegen das Zerstörungswerk protestirten, während der Clerus ihnen laute Theilnahme und Anerkennung nicht vorenthielt, die wichtigsten Städte des Nordens und Südens sich entschieden für sie aussprachen; diese Manifestation war so laut und entschieden, daß sogar die „Conseils généraux“ (Provinzialräthe), die

wahren Repräsentanten der Bedürfnisse des Volkes, in ihren Berathungen und Beschlüssen darauf Bezug zu nehmen nicht konnten. Das beste Zeugniß hiefür gibt der „Constitutionnel" welcher unter'm 4. August 1828 äußert: „— — Was in einer ungleich verletzendern Weise mit den Ansichten des ganzen Landes im Widerspruche steht, ist der Ausdruck der Voten einer großen Anzahl der Räthe über den öffentlichen Unterricht. Sie verlangen ein Gesetz, daß, nach den Einen ausschließlich, nach den Gemäßigtern in freier Concurrenz, der Unterricht den religiösen Gemeinschaften anvertraut werde. Der „Conseil général" des Doubs verlangt, daß die bereits bestehenden Congregationen legal anerkannt werden. Derjenige des Vaucluse-Departements ist freimüthiger: er stimmt dafür, den öffentlichen Unterricht namentlich den Jesuiten anzuvertrauen, deren Wiederherstellung das Interesse der Religion und der Gesellschaft fordere."

Die Maßregeln, welche diese in so ehrenvoller Niederlage aus der zehnjährigen Verfolgung des revolutionären Frankreich, sanktionirt von einer schwachen Regierung, hervorgehenden Jesuiten zu ihrem Schutze und zu ihrer Vertheidigung trafen, bestanden lediglich in folgender Verfügung des Provinzials (dd. vom 7. August 1828) an die Superioren der acht von ihnen bisher geleiteten niedern Seminarien: „Nach eurer Preisvertheilung, die ohne auffallende Feierlichkeit und ohne Reden, welche Anspielungen enthalten oder zur Veranlassung irgend einer Aeußerung des Bedauerns geeignet sein könnten, gehalten werden muß, gebt ihr Allen die 8 Tage volle Vacanz, welche das Institut erlaubt; hierauf begehen Alle die jährliche Retraite mit so viel Sammlung und Eifer, als ihnen nur möglich ist."

Nach dem Liberalismus hatten selbst unter den Ministerien Villèle und Martignac-Portalis die Jesuiten geherrscht und regiert; unter der Verwaltung des Fürsten Polignac ward ihnen eine wo möglich noch größere Gewalt zugeschrieben; sie sollen die eigentlichen Staatslenker, die Berather und unsichtbaren Agenten der Reaktion gewesen sein, mit dem Nuntius Lambruschini eine Camarilla von Prälaten und Höflingen gebildet haben, die nur in der Presse, niemals aber in der Wirklichkeit bestand; sie waren die Brandstifter,* welche ganze Provinzen verheerten — und als endlich

* Während der Instruktion des gegen die Kabinetsminister, welche die

die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 die Crisis herbeiführten, welche längst vorbereitet war, legte man die Jesuiten als abgenutztes Spielzeug aus der Hand, um den Thron zu stürzen. Der Sturm hatte jene zwar auch zerstreut und man plünderte

---

Ordonnanzen unterzeichnet hatten, eingeleiteten Prozesses, empfing der mit der Anklage vor dem Pairshofe beauftragte Commissär, Bérenger, folgendes Schreiben aus Toulouse: „Unerhörte Unglücksfälle nöthigten mich, das Werkzeug einer Partei zu werden, deren hauptsächlichster Agent ich war in den Feuersbrünsten, welche die Normandie heimsuchten und die sich über ganz Frankreich erstreckt haben würden, wenn ich die mir gegebenen Aufträge erfüllt hätte. Doch die laute Stimme der Presse, das Bild von dem traurigen Gegenstande der Opfer, das sie ausmalte, und, wenn ich es sagen darf, auch meine eigenen Gefühle, alles dies flößte mir Schrecken vor mir selbst ein. Ich gab meine schändliche Mission auf und nahm die Flucht, um mich der Wuth derjenigen, die auf mich zählten, zu entziehen und somit dem Laufe der Zerstörungen Einhalt zu thun, die ich bewerkstelligen sollte im Languedoc, in der Provence, der Dauphiné ꝛc. — Ich habe es nicht für ersprießlich gehalten, den größten Theil der meine Aussage bekräftigenden Dokumente auszuliefern; nur allein ein Brief, welcher meine Affiliation mit der Congregation von Montrouge beweist und mir die vom Fürsten Polignac ertheilten Befehle vermittelte, ist mir genommen worden. Meine starke Correspondenz, die geschriebenen Instruktionen, die Listen mit der Bezeichnung der einzuäschernden Liegenschaften und den Namen der Personen, von welchen ich ausführliche Mittheilungen entgegennehmen sollte, so wie eine Art von mit der Unterschrift des Fürsten Polignac versehenen Sicherheitspasses, der zwar zweideutig abgefaßt, dessen Zweck jedoch leicht zu errathen ist durch Vergleichung aller dieser Piecen: alle diese authentischen Beweise sind in meinem Besitze; ich werde selbe aber nur dann in Ihre Hände abliefern, wenn einer aus Ihrer Mitte, meine Herren, mir sein Wort gegeben, daß der Person, welche sie besitzt, nichts geschehe und daß man in Ansehung der über mich zu verhängenden Strafen eine Milderung eintreten lasse. Ich verlange diese Versicherung von Ihnen, denn Sie besitzen die Gewalt, sie zu gewähren.“ Der Verfasser dieser so ganz in den Ideen des Moments sich bewegenden Denunziation war ein gewisser Berrié, ein Sträfling, ein im Jahee 1824 und dann wieder im Jahre 1826 bestrafter Dieb. Mehrerer neuer Verbrechen verdächtig, befand er sich im Jahre 1830 zu Toulouse abermals in Untersuchungshaft, als er auf den Einfall gerieth, das damals allgemeine Mittel, Popularität zu gewinnen, auch seinerseits anzuwenden. Früher, im Bicêtre, hatte er die Jesuiten predigen und die Gefangenen trösten gesehen,

ihre Häuser, um sich das Recht zu weitern Anklagen zu geben, doch aber war es dem siegreichen Liberalismus kaum mehr darum zu thun, auch nur den Schein der Wahrheit seiner Aufstellungen zu bewahren, ja er hatte sogar die Freimüthigkeit, in ganz naiver Weise seine Verläumdungen zu gestehen. So lesen wir im „National" vom 17. Oktober 1832: „Die

---

ohne Zweifel war er auch fleißiger Leser des „Constitutionnel". des „Courrier" ꝛc. gewesen und so meinte er, es bedürfe nur irgend einer Anklage gegen die Jesuiten, um ohne Strafe durchzukommen, vielleicht auch noch von Staatswegen belohnt zu werden. Die liberale Presse und die Pairskammer bedurften aber der Jesuiten nach der Erreichung ihres Zweckes nicht mehr und so nahm der Berichterstatter der Anklagecommission: Graf Bastard de l'Estang keinen Anstand, über jenen Elenden, der auch den Moment hätte besser wählen können, zu äußern: „Alle übrigen Punkte seiner Anklage sind gleichfalls erhoben worden, durchweg hat sich die Lüge herausgestellt. Hätte es sich um eine weniger ernste Anklage gehandelt, so wäre eine solche Denunziation ohne Weiteres bei Seite gelegt worden, doch aber mußte hier eine vollständige Verifikation der Thatsachen vorhergehen." — Wenn aber auch Berrié vor dem Pairshofe kein Glück machte, so fand er doch immer Leichtgläubige oder Mitschuldige. Sein Affiliationsdiplom von Montrouge eine ganz plumpe Fälschung, worin er sich den Titel eines Hüters vom heiligen Grabe beigelegt hatte, war ihm am 8. März 1830 bei seiner Verhaftung zu Bordeaux abgenommen worden. Das Falsum war nachgewiesen, der Pairshof that seinen Ausspruch, doch aber ließ es sich die liberale Presse nicht nehmen, daß dieser Mensch brandstifterische Verbindungen mit den Jesuiten gehabt. Dieses Beispiel stand übrigens auch nicht vereinzelt da; noch mehrere Sträflinge und Angeklagte glaubten, das sicherste Mittel, Straferlaß und die Freiheit zu erlangen, sei die Bezeichnung der Jesuiten als die Anstifter ihrer Verbrechen. Sie hatten gesehen, wie den Kühnsten die Verläumdung so wohl gelungen und so viel genützt, daß sie vermeinten, auf demselben Wege nach ihrer Weise wandeln zu müssen; so viel es einem Gärtner von Berrières, Namens Troclet, ein, als die Anstifter eines Mordes, den er an seinen Gläubiger begangen, drei Jesuiten namentlich zu bezeichnen, die ihm noch dazu an dem und dem Tage einen Koffer voll kostbarer Gegenstände zur geheimen Aufbewahrung übergeben. Vor dem Assisenhofe der Seine debitirte er diese Fabel, wo er seine Aussagen insbesondere gegen den Pater Jennesseaux richtete. Es ist wohl selbstredend, daß Jenneseaux diesen Mörder eben so wenig gekannt hatte, als irgend ein anderer Jesuit, und daß der Gerichtshof auf dessen Aussagen gar nicht näher einging.

Restauration und mit ihr die Jesuiten sind gefallen. So glaubt man wenigstens. Indessen sah ganz Frankreich die Familie Bourbon sich von Paris nach Cherbourg verfügen und sich traurig nach England einschiffen. Was dagegen die Jesuiten anbelangt, so sagt man nicht, durch welche Thüre sie ihren Abzug genommen, denn am Tage nach der Julirevolution dachte niemand mehr an sie weder in Gutem noch in Bösem. Gibt es oder gibt es noch nicht niedere Seminare, vom Gesetze nicht anerkannte Congregationen? Es gibt heutzutage keinen noch so kleinen Geist, der sich nicht mit Recht erhaben glaubte über solche Wühlereien: und während der Restauration hatten sehr große Geister es sich zur Aufgabe gemacht, Frankreich mit Haß und Furcht zu erfüllen gegen jene famose jesuitische Congegration, die vielleicht niemals existirte oder deren Bestehen vielleicht niemals des Lärmens, das man darum machte, Werth war. — War sie demnach eine bloße Comödie, diese unermüdliche Polemik der patriotischen Presse gegen die Jesuiten? War es bloße Verfolgungsmanie, wenn man es mißbilligte, daß Herr Düpin die Cordons des Thronhimmels zu St. Acheul trug? Nein; man wußte wohl, daß die eigentliche Gesellschaft Jesu keine großen Gefahren darbot; man erhob sich nur gegen den jesuitischen, frömmelnden, heuchlerischen Geist — welcher der Geist der herrschenden Dynastie war. Man hatte sich wunderbarlich verständigt über die eigentliche Bedeutung des Wortes Jesuitismus: es war synonym mit Ergebenheit und Legitimität. Man sagte damals Jesuit für Royalist: es wäre gefährlich gewesen, die Legitimität unter ihrem wahren Namen anzugreifen, darum hielt man sich an eine ihrer Lebensäußerungen und zwar an die gehässigste, den jesuitischen Geist. — Nach und nach ergriff Frankreich ein unversöhnlicher, allgemeiner, unendlicher Haß für dasjenige, was man die Faktion, zuweilen selbst die jesuitische Coterie nannte, und es trat eine Zeit ein, wo, um Karl X. zu verderben, es genügte, zu behaupten, er sei Jesuit, als solcher bekenne er sich zur Lehre vom innern Vorbehalte; als er zu Rheims die Charte beschworen, habe er die Absolution für diesen Meineid bereits in der Tasche gehabt und der Staatsstreich sei derzeit sein Lieblingsgedanke gewesen. So reden, so raisonniren zu allen Zeiten die Massen; ihren Vermuthungen verleihen sie eine materielle Form, die ihnen von ganz besonderer Hülfe beim Kampfe."

Diese cynisch-spottenden Eingeständnisse, die Bestätigung unserer ganzen Auffassung der Machinationen gegen die Jesuiten in Frankreich, sind nicht blos für die Vergangenheit, sondern auch zur Würdigung der neuesten Vorgänge in Frankreich sehr beherzenswerth.

Ende des ersten Buches.

Zweites Buch.

Des Jesuitenordens neueste Geschichte unter dem Generalate Pater Roothan's.

Fünftes Kapitel.

Charakteristik Pater Roothans. — Pius VIII. und die Jesuiten. — Folgen der Julirevolution für die Gesellschaft Jesu, zunächst für die Jesuiten im Kirchenstaat. — Die Aufstände in den Legationen. — Gregor XVI. — Angriff auf die Jesuitencollegien in der Romagna und Vertreibung der Insassen. — Charakteristik Gregor XVI. und Schwierigkeiten seiner Stellung. — Die römischen Religiösen machen die Exercitien des heiligen Ignatius durch. — Die Leitung des Collegiums der Propaganda wird den Jesuiten überantwortet. — Andere Collegien, die sie früher leiteten, werden ihnen zurückgegeben. — Die Cholera in Rom und das Benehmen der Jesuiten. — Das Bild der heiligen Maria der Größern, das Paladium Roms, während der Schreckenszeit der Kirche al Gesù anvertraut. — Die Jesuiten durch kaiserliches Dekret in die Lombardei zurückgerufen. — Derselben Fortschritte in den übrigen österreichischen Landen. — In Steyermark. — Erzherzog Maximilian räumt ihnen eine zu den Befestigungen von Linz gehörige Gebäulichkeit ein. — Sie sind in ganz Oestereich frei zugelassen. — Eröffnung eines Jesuitenconvicts in Innsbruck. — Cardinal Odescalchi wird Novize der Gesellschaft Jesu. — Schreiben desselben an den General. — Das Jahr 1840 das dritte Jubiläum des Ordens. — Encyclica Roothans. — Die Jesuiten erhalten Collegien in Verona, Cremona, Piacenza, Cividale-del-Friuli, Parma, Brescia und an andern Orten. — Sie beziehen 1844 ihr ehemaliges Haus in Venedig wieder. — Der britische Minister für die Colonien, Lord Stanley, bewilligt den Maltheser ein Jesuitencollegium. — Fortschritte des Ordens im Königreich Neapel. — Seligsprechungs- und Canonisationsdekret des Petrus Canisius. — Näheres über die Jesuiten in Rom. — Pius IX. gibt den Jesuiten im Kirchenstaat einen deutlichen Beweis seiner Geneigtheit. — Haltung der Jesuiten in Spanien während des letzten Bürgerkrieges. — Die Cholera wird von den madrider Faktiosen benutzt, den Pöbel gegen das Jesuitenkolleg und Seminar aufzuhetzen und mehrere Jesuiten fallen als Opfer. — Den übrigen Klöstern und vielen Mönchen ist dasselbe Loos beschieden. — Abermalige Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Spanien. — Das unter carlistischem Schutze fortbestehende Colleg Loyola wird von Espartero aufgehoben. — Die Jesuiten in Portugal unter Don Miguel. — Die Urenkel Pombals von den Jesuiten erzogen. — Es eröffnen

sich denselben günstige Aussichten. — Der Leichnam Carvalhos erwartet sie zu Pombal. — Die Jesuiten und die Cholera begegnen sich auch in Portugal. — Der Krieg zwischen Don Miguel und Don Pedro. — Haltung der Jesuiten während desselben, dargelegt in einem Schreiben des Pater Soimié an Pater Godinot. — Sieg Don Pedros. — Bedrohung des Jesuitenhauses in Lissabon durch die Pedristen. — Denkwürdige Rettung aus der Gefahr. — Don Pedros Verpflichtung gegen die Revolution gestattet ihm den Schutz der Mönchsorden und der Jesuiten nicht. — Die lissaboner Jesuiten werden von Engländern aus der Todesgefahr gerettet. — Don Pedro vertreibt die Gesellschaft Jesu aus Portugal, indem er den Dekreten Pompals gegen sie neue Gesetzeskraft verleiht. — Die Mißhandlung der Jesuiten von Coïmbra vom Volke gemißbilligt. — Der französische Gesandte gewährt ihnen, als Franzosen, seinen Schutz und rettet sie vor der Gefangenschaft.

Johannes Roothan, der gegenwärtige General der Gesellschaft Jesu, bis zu dessen Uebernahme des Generalats wir in der ersten Abtheilung des vorliegenden Werkes die Geschichte des durch Pius VII. neubestätigten Ordens der Jesuiten fortführten, ist am 20. November 1785 zu Amsterdam geboren. Der Grundzug seines Charakters, und hierin verleugnet er seine Nationalität nicht, ist ruhige kalte Ueberlegung, wobei es ihm keineswegs an Gemüthlichkeit, an Weichheit und Erregbarkeit des Gefühls fehlt. Die ihn auszeichnende Gemessenheit und Vorsicht in Handlungen und Worten ist eben so wohl das Resultat der Selbstbeherrschung und der Erziehung als des Tempraments. Als Katholik geboren inmitten eines protestantischen Landes,* Jesuit unter den Feinden dieses Ordens, lernte er schon früh den Werth der Mäßigung und Duldung kennen. Er fühlte sich insbesondere hingezogen zum Studium und zum Gebet, zum Berufe des Lehrers und Missionärs. Als ihn aber die Wahl seiner Brüder zur Re-

---

* Im Jahre 1804 faßte der junge Roothan den Plan, sein Vaterland und seine Familie zu verlassen, um dem Verlangen, das in ihm lebte, in Weißrußland zu folgen; so kam er in dem Colleg zu Polotsk mit einem Empfehlungsschreiben eines seiner protestantischen Lehrer an. Van Lenney der berühmte Professor der Literatur am Atheneum zu Amsterdam, schrieb unterm 15. Mai 1804 an die Väter der Gesellschaft Jesu: Mir ist nicht unbekannt, wie sehr von jeher die Gesellschaft sich ausgezeichnet hat in allen Zweigen der Studien und der Wissenschaft: die Verdienste, welche sie

gierung seines Ordens berief, unterzog er sich der Bürde und er gebot, wo er bisher gehorcht hatte, ohne irgend eine Ostentation der Autorität wie früher der Demuth. Zum Ausharren in den Stürmen, denen beständig das Institut sich ausgesetzt sieht, zur Ermuthigung der Verzagenden und zur Niederhaltung der Raschheit der exaltirten Mitglieder bedarf es eines eben so ausdauernden Muthes, als einer großen niemals beirrten Klugheit, und nach beiden Seiten hin erfüllte bisher Pater Roothan die Hoffnungen, welche die Professen, als sie ihn wählten, auf ihn gesetzt hatten. Vom ersten Tage an, wo er in schwieriger Zeit, als es in den Legationen bereits gährte, die Zügel der Regierung ergriff, hatte er sich ein bestimmtes Verfahren als Richtschnur vorgeschrieben, dem er seitdem mit Festigkeit und Entschiedenheit treu blieb.

Am 31. März 1829 ging der von dem sterbenden Pius VII. als der Nachfolge würdige Cardinal Castiglione, durch Oesterreich und Frankreich unterstützt, als Pius VIII. aus dem Conclave hervor. Als am 22. April die Jesuiten dem Gebrauche gemäß sich dem neuen Papste vorstellten, um seinen Segen zu erbitten, richtete der heilige Vater folgende denkwürdige Worte an sie: „Ich habe es oft ausgesprochen, und werde bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mit Vergnügen es wiederholen, daß ich die Gesellschaft Jesu liebe. Seit meiner Kindheit sind diese Gefühle in mein Herz eingegraben. Stets weihte ich den Heiligen Ignatius und Franz Xaver, deren Namen zu tragen ich Unwürdiger das Glück habe, besondere Verehrung. Ich habe unter berühmten Jesuiten studirt. Ich kenne alle die Dienste, welche sie der Kirche leisten. Die Kirche kann sich nicht vom Papste, dieser sich nicht von der Gesellschaft Jesu lossagen. Die Zeiten, in welchen wir leben, sind so schlecht! Niemals entwickelte der Unglaube größere Kühnheit, Schlauheit und Feindseligkeit. Wer weiß, ob am nächsten Tage der Kirche nicht neue Wunden geschlagen werden. Treten wir Alle zusammen, um die Feinde des

---

sich erworben hat, sind glänzend und können niemals vergessen werden.“ Von seinem katholischen Schützlinge sprechend, sagt er: „Ich empfehle Ihnen, ehrwürdige Väter, in ganz besonderer Weise diesen jungen Mann, dessen Verdienste ich hoch schätzen lernte. Möge er von Ihnen mit Wissenschaft und Tugend ausgestattet werden und wir ihn eines Tages wiedersehen, geziert mit allen den Gaben, zu deren Erlangung er eine so weite Reise unternimmt!“

Herrn zu bekämpfen. Kehrt demnach in eure Provinzen zurück, erfüllt sie mit dem Eifer, der euch erfüllt. Prediget, lehret den Gehorsam und die Tugend in den Schulen, auf den Kanzeln, in den Beichtstühlen, mit der Stimme, dem Geiste, der Feder. Gott möge eure Bemühungen segnen! Und seid gewiß, daß ihr in mir stets den zärtlichsten und liebevollsten der Väter finden werdet."

Am Vorabende der Ereignisse, die über Europa hereinbrachen und zunächst an der Kirche Grundmauern rüttelten, lag in diesen Worten etwas düster Prophetisches. Die Jesuiten suchten sich keineswegs über die Verhältnisse zu täuschen und erkannten in ihrem ganzen Umfange den für sie zunächst sich bedrohlich gestaltenden Charakter der Ereignisse, welche bereits „ihre Schatten vor sich hin warfen*". Sie waren sich bewußt, der Gegenstand des geheuchelten Schreckes und des wirklichen Hasses der Verächter aller religiösen wie politischen Autorität zu sein; aber, saß nun auch Pius VIII. persönlich nur sehr kurze Zeit auf dem apostolischen Stuhle, so konnten sie doch das von ihm ertheilte Zeugniß ** als das Zeugniß des Papstthums betrachten — und einer größern Ermuthigung bedurften sie nicht, um selbst unter den schwierigsten Umständen nicht zu verzagen. Mit der französischen Julirevolution brach das dreuende Wetter Schlag auf Schlag los. Wie Belgien, Spanien, Portugal, Polen, erhob sich auch Italien im Namen der Freiheit, und überall, ausgenommen zu Warschau und Brüssel, rächte die Freiheit an den Jesuiten ihren Sieg, an den Jesuiten, d. h. dem Sammelbegriff für die katholischen Kirche, die Hierarchie. Die italienischen Jesuiten traf hier das nämliche Schicksal wie ihre französischen

---

* „Who cast their shadows before."
Shaksp.

** Am 2. Dezember 1829 verfügte sich Pius in Begleitung der Cardinäle della Somaglia und Odelscalchi nach der Kirche al Gésu, des Festtages des heiligen Franz Xaver wegen; an demselben Tage und an demselben Orte veröffentlichte er das Canonisationsdekret des gottseligen Alphons v. Liguori. Der hiezu gewählte Tag und Ort hatte für die Römer nichts Auffallendes. Die Lehre Liguoris ist identisch mit derjenigen der Theologen aus der Gesellschaft Jesu, und seine Moral nur der Commentar der „Medulla theologiae moralis" des P. Busenbaum, dessen Text er unverändert beibehalten. Die Canonisation Liguoris war demnach eine Rechtfertigung der jesuitischen Casuisten und namentlich Busenbaums.

und spanischen Brüder, der am 30. November 1830 bereits eintretende Tod Pius VIII. gab die Veranlassung zum Ausbruche der Unruhen, und obgleich in Folge derselben die Sedesvacanz möglichst abgekürzt ward, so daß bereits am 2. Februar 1831 Cardinal Mauro Capellari als Gregor XVI. den Stuhl des heiligen Petrus bestieg, so ließ sich nun die Insurrektion in den Legationen doch nicht so leicht dämpfen. Deren erster und einziger Erfolg wird über die Jesuiten davon getragen; im Monat Februar stürmet das „junge Italien" fast am nämlichen Tage die Collegien der Gesellschaft zu Spoleto, Fano, Modena, Reggio, Forli, Ferrara, verjagt die Lehrer und Schüler und mißhandelt, vor den Truppen überall das Hasenpanier ergreifend, die wehrlosen Priester und Greise, denen kaum gestattet wird, sich einzuschiffen.

Wie gesagt, war dies die einzige Frucht des von fremden Agenten angeregten und außer Italien geleiteten Aufstandes, denn im Volke, das den neuen Papst mit Jubel begrüßte, fand derselbe keine Sympathien. Gregor war ein Papst, wie ihn der Moment verlangte, versöhnend, mild und doch zugleich fest der Kirche und seines Stuhles Rechte wahrend, voll Bildung und Gelehrsamkeit, Kindeseinfalt und Herzensreinheit mit der gereiften Weisheit des bejahrten Mannes vereinigend. Der Camaldulensermönch hatte lange nur in den Büchern gelebt und eine Masse von Wissen aufgespeichert, das er in seinen Werken niederlegte, zu deren großen Negoziationen, welche ihm das Vertrauen Leo XII. übergeben, benutzte. Als Papst bewies er den großen schweren Muth der Geduld und der Pflichterfüllung. Die römische Kirche war einer schrecklichen Prüfung unterworfen. Sie hatte selbst die Revolution vor ihren Thoren und man verlangte von ihr die Anerkennung der revolutionären Bewegungen, welche in einem Consolidirungsprozesse begriffen waren. Entthronte Könige kamen, um ihre gefallene Größe im Schatten des apostolischen Stuhles zu bergen und neue Fürsten verlangten Bestätigung, Anerkennung. Hoch über diese fast unentwirrbaren Schwierigkeiten erhob sich Gregor XVI., indem er den Grundsatz festhielt, das oberste Hirtenamt müsse stets unabhängig sein von den Wandlungen der Politik.

Während diese wichtigen Fragen im Vatikan verhandelt wurden, kehrten die vom jungen Italien proscribirten Jesuiten wieder in ihre Collegien zurück. Zur selben Zeit führte der Cardinal-Vicar Zurla eine bisher unerhörte Maßregel aus, indem er alle Mönche in Rom aufforderte, zur Belebung der

Frömmigkeit und des aszetischen Geistes, die Uebungen des heiligen Ignatius durchzumachen. Pater Finetti wurde zum Leiter der Uebungen bestellt und zum Orte derselben die Jesuitenkirche erwählt. Als nun einige Jahre der Ruhe auf die Gährungen im Kirchenstaat folgten, benutzte der Papst dieselbe zu mehreren Anordnungen Behufs der innern Erstarkung des Kirchenregiments; so erfüllte er auch das Verlangen der Propaganda, welche durch die Vermittelung des Cardinals Fransoni um die Erlaubniß nachsuchte, die Gesellschaft Jesu mit der Leitung des Collegs Urban zu betrauen.* „Wir sind, gleich unsrer Congregation der Propaganda, überzeugt, sagt der Papst in seinem Breve vom 2. Oktober 1836, daß die Erziehung der jungen Cleriker, welche bestimmt sind, das Licht des Evangeliums nach den entlegensten Ländern zu tragen und in der Bebauung des Weinbergs des Herrn den Schweiß ihrer apostolischen Arbeit zu vergießen, Behufs des größten Vortheils der Kirche nur den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu anvertraut werden kann. Es ist ihr besonderer Zweck, sich der Leitung der Jugend in der Furcht Gottes, in den Wissenschaften und Fertigkeiten, deren eigentlichstes Wesen diese Furcht ist, zu weihen; zu gleicher Zeit ist diese religiöse Gesellschaft stets mit Eifer beflissen, nur zur größern Ehre Gottes in allen ihren Werken zu arbeiten. Die lange und glückliche Erfahrung, welche vom Ursprunge der Gesellschaft an bis auf unsre Zeit hinab, die Kirche in Betreff der unzweifelhaften Geschicklichkeit der Väter des Instituts in der Leitung der weltlichen wie geistlichen Schulen der verschiedenen Schulen gemacht hat, die ehrenvollen und einstimmigen Zeugnisse endlich, welche in Ansehung ihrer trefflichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Erziehung, selbst die Feinde des heiligen Stuhls und der Kirche durch die Evidenz der Thatsachen genöthigt, für die Gesellschaft Jesu ablegen müssen — alle diese Motive bestimmen uns, mit Bereitwilligkeit dem Verlangen zu entsprechen, welches Ihre Eminenz im Namen der Congregation der Propaganda an uns richtet."

Auch das illyrische Colleg und das Colleg Loretto, beide bereits früher von ihnen geleitet, gab Gregor XVI. den

---

* Dieses Colleg führte seinen Namen zum Andenken an seinen Stifter Urban VIII.; bekannter ist es unter dem Namen Collegium der Propaganda; in demselben werden die für die verschiedenen Völkerschaften bestimmten Missionäre gebildet.

Jesuiten zurück. Eine ganz andere Heimsuchung als die der Revolution bedrohte indessen die ewige Stadt, nämlich die fürchterliche Cholera. Man erinnert sich vielleicht noch, wie damals viele Journale berichteten, der Papst und sein Hof hätten sich bei Herannahen der Cholera in der mit Truppen und Kanonen umpflanzten Engelsburg eingeschlossen und dem oberhirtlichen Beispiele folgend, hätten die Aerzte, die Priester, namentlich die Jesuiten das arme Volk seinem Schicksal überlassen, den Sterbenden die Tröstungen der Religion verweigert u. s. f. Diese Darstellungen enthielten nichts weniger als Wahrheit. Kaum hatte sich die Epidemie in Europa gezeigt, als Gregor zwei der bedeutendsten römischen Aerzte nach Paris zur Beobachtung der Krankheit sandte, während das Ministerium des Innern die weisesten Vorsichtsmaßregeln traf. Für die Kranken ward aufs Trefflichste durch Vermehrung der Spitäler, durch Bestellung von Aerzten an bestimmten Orten ꝛc. gesorgt, die religiöse Tröstung und Versehung derselben zunächst den Jesuiten übergeben, die sich in allen Spitälern vertheilten. Der Servite Moralli bildete eine Schwesterschaft aus Damen der Stadt, die sich zu Liebeswerken aller Art verpflichteten. In London, Paris, Madrid und an noch vielen andern Orten hatte der Pöbel während des Wüthens der Cholera die dunkelsten Zeiten der Unwissenheit und Barbarei wieder aufleben lassen, die Muthigen, welche dem Tode trotzten, um Hülfe zu bringen, ermordet, nach Giftmischern gesucht, sich empört. In Rom fällt nichts der Art vor. Die Menge versammelt sich in den Kirchen, umgiebt die Kanzeln, belagert die Beichtstühle, sucht Trost und Hülfe im Gebet. In einer feierlichen Prozession stellt sich das römische Volk unter den Schutz der heiligen Jungfrau. Eine Prozession ist in Rom stets wirkungsvoller als ein Krawall in Paris. Das Bild der heiligen Maria der Größern, der Palladium Roms, wird von der Basilika nach der Kirche al Gésu gebracht auf Anordnung des Papstes, der hiedurch das Vertrauen, das er auf die Mitwirkung der Jesuiten zur Bekenntniß des Uebels setzt, beweisen will. Er selbst, umgeben von allen seinen Cardinälen und allen Behörden, folgte zu Fuß, während der drückendsten Hitze der Prozession. Es war ein feierlicher großartiger Augenblick, als der General der Gesellschaft Jesu auf dem Platze vor der Kirche des Ordens in Gegenwart des apostolischen Hofes das kostbare Unterpfand, worauf die Römer vertrauen, in Empfang nimmt. Der Zudrang zur Jesuitenkirche ist ungeheuer; das

Volk hat sich von seinem Schrecken wieder erholt, mit Ruhe und Festigkeit erwartet es die Gefahr. Am 23. August 1837 bricht die Epidemie aus; schrecklich wüthet der Tod in der heiligen Stadt, in deren Straßen man am 2. September, an welchem Tage die Epidemie ihren Höhepunkt erreicht hat, den Papst segnend, tröstend, ermuthigend erblickt. Das Beispiel des Papstes, der Cardinäle, der hohen Adeligen und Mönche wirkt begeisternd auch auf die Zaghaftesten, so daß bald ganz Rom in der Hingebung wetteifert. Vor allen trotzen die Religiösen aller Orden, gleich tapfern Soldaten auf dem Schlachtfelde, dem Tode, an ihrer Spitze die Jesuiten; da nehmen sie die niemals versagte Wohlthätigkeit der Reichen in Anspruch, dort tragen sie Kranke auf Ihren Schultern, dringen muthig bis in die armen, bevölkerten, am meisten bedrohten Quartiere, versüßen die letzten Augenblicke der Sterbenden, stählen durch eigene Energie die ermattende des Leidenden.

Von 9372 Cholerakranken starben 5419.* Als am 11. Oktober die schreckliche Heimsuchung aufhört, vergißt in der allgemeinen Freude Gregor nicht, daß er der Vater der Wittwen und Weisen. Gleich dem Erzbischofe von Paris, v. Quèlen, dessen Pallast zerstört, dessen Leben bedroht worden von der Revolution, sorgt der heilige Vater, der jenes Erzbischofs herrliche That vor 5 Jahren bewundert hatte, für alle Kinder, welche die Cholera älternlos gemacht hat. Zur wirksamen Vertheilung der Hülfe und Ueberwachnng der Erziehung der Waisen, wird eine Commission ernannt, zu deren Mitglied man den Ordensstatuten zuwider den Jesuitengeneral ernennt. P. Roothan ordnet an, daß 20 Waisen auf Kosten der Gesellschaft Jesu erzogen werden sollen. Die Fürstin Borghese nimmt die verwaisten Mädchen in ihren Pallast auf.

Im Monat Januar 1830 hatte ein Priester zu Verona, Albertini, den Gedanken angeregt, die Jesuiten in die venezianische Lombardei zurückzurufen. Der Bischof der Diözese und die Lokalbehörden machen sich zu Interpreten des vom Volke ausgesprochenen Wunsches und so erfolgte die Gewährung desselben durch das kaiserliche Dekret vom 19. März

---

* Es ist bemerkenswerth, daß von mehr als 340 Jesuiten, welche nahe an zwei Monaten die nächste Berührung mit den Cholerakranken hatten, keiner vom Uebel befallen wurde. Es ist überhaupt eine alte Erfahrung, daß diejenigen am wenigsten vor Ansteckung zu befürchten haben, welche sie nicht scheuen.

1836, welches überhaupt die Jesuiten in den österreichischen Staaten zuläßt. Knüpfen wir hier an, um die im 3. Kapitel erzählten Schicksale des Ordens in Oestereich in einigen Umrissen weiter zu führen.

Die nach Steyermark gesandten Väter haben große Schwierigkeiten zu besiegen, was ihnen indeß mit ihrer bekannten Energie gelingt. Pater Stoeger wird bald zum beliebtesten Kanzelredner der Stadt, und nach drei Jahren treten Jakob Stopper, der Sekretär des Fürstbischofs, und der Doktor der Theologie Xaver Werminger mit 19 jungen Leuten in das Noviziat. Seitdem hat sich der Novizen Anzahl mehr als verdoppelt.

Erzherzog Maximilian, der Vauban Deutschlands, hegt für die Jesuiten jene auf reifem Nachdenken und auf Menschenkenntniß gegründete Achtung, wie sie Wallenstein, Spinola, Don Juan von Oestereich, Sobieski, Condé, Türenne, Villers für diesen Orden hegten. Er verwandelt einen der ersten auf dem Fregenberg bei Linz von ihm angelegten Festungsthürme in ein Landhaus, baut dazu eine hübsche katholische Kirche und erbietet sich gegen den Benediktiner Thomas Ziegler, Bischof von Linz, diese Besitzung, wozu er Ländereien und Renten zur Unterhaltung von 30 Vätern angewiesen, den Jesuiten zu überlassen. Am 10. August 1839 ziehen dieselben in Linz ein. Sie sind nunmehr in Oesterreich frei zugelassen und jedem Bischof ist es jetzt anheim gestellt, sie zu Missionen zu berufen oder ihnen Niederlassungen in seiner Diözese anzuweisen.

Am 17. Oktober 1838 gestattet ihnen der Kaiser auf Verlangen des Gouverneurs, Grafen von Wilczaz, und der Stände von Tyrol die Uebernahme ihres alten Collegs zu Innsbruck, worauf im Jahre 1842 unter den Auspizien der Fürstbischöfe von Trient und Brixen noch ein Convikt ins Leben gerufen ward, in welches Jünglinge aller Stände eintreten können, um unter der Leitung der Gesellschaft Jesu der Wohlthat einer katholisch-wissenschaftlichen Bildung theilhaftig zu werden. Unter der Leitung der genannten Prälaten bildete sich ein Verein, der einen Fonds von 25,000 Fl. zusammenbrachte, von welcher Summe 10,000 Fl. zum Ankauf eines gut gelegenen und für alle Zukunft ausreichenden Baugrundes verwendet werden. Die Ankündigung, welche die Stände Tyrols in Bezug auf dieses Institut erließen, lautet folgendermaßen: „Als in jener verhängnißvollen Zeit religiöser Umwälzungen, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts,

auch Tyrol von allen Seiten her durch die pestartig um sich greifenden Irrlehren bedroht, ja schon zum Theil ergriffen war, senkte die göttliche Erbarmung in die große Seele des gottesfürchtigen römischen Kaisers Ferdinand I. den Gedanken, die Gesellschaft Jesu nach Innsbruck zu berufen, damit durch dieselbe das Volk im wahren katholischen Glauben gestärkt, die Jugend im Schooße der Kirche wissenschaftlich erzogen, und eine bessere Generation herangebildet werden möge. Dieser Maßregel und ihrer weisen Ausführung verdankt dieses Land die Reinbewahrung des christkatholischen Glaubens. Mit welchem Segen die Gesellschaft Jesu, bis dieselbe gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der Mißgunst der Zeit unterlag, in unserem Vaterlande fortgewirkt hat, ist noch in frischem Andenken — die Freude war demnach sehr groß und gleichsam ungetheilt, als unser glorreich regierender Kaiser Ferdinand I. in die Fußtapfen seines hohen Ahnherrn und Namenträgers tretend, im Jahre 1838 die Jesuiten nach Tyrol zurückführte und ihnen nicht nur die Gymnasialschulen zu Innsbruck, sondern auch die Erziehung der adeligen Jugend in der k. k. Theresianischen Ritterakademie übertrug; eine Aufgabe, welche sie schon während der kurzen Zeit ihrer hiesigen Thätigkeit mit solchem Erfolge gelöst haben, daß die Räume dieser Akademie für den Andrang adeliger Jünglinge aus allen Gegenden der Monarchie lange nicht mehr hinreichen; und noch kräftiger und einstimmiger der Wunsch allenthalben laut geworden ist, es möge ein Convikt ins Leben treten, in welchem Jünglinge aus allen Ständen an der unschätzbaren Wohlthat einer christkatholisch-wissenschaftlichen Bildung, unter der Leitung der Gesellschaft Jesu, Theil nehmen können. Zur Förderung des Zweckes hat sich in dieser Stadt ein Verein von Männern gebildet, an dessen Spitze die hochwürdigen Fürstbischöfe von Trient und Brixen stehen. Die hohen Stände von Tyrol, in voller Anerkennung der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit des Antrages, unterlegten Sr. Majestät unserm allerdurchl. Herrn die unterthänigste Bitte um die allergnädigste Bewilligung zur Ausführung desselben. Dieser Bitte geruhten Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 12. Februar 1842 zu willfahren, jedoch unter der Bedingung: daß für die beabsichtigte Gründung eines solchen Convikts weder das Aerarium, noch sonst ein öffentlicher Fond in Anspruch genommen werde. Wogegen dem Vereine allergnädigst gestattet wurde, die hierzu erforderlichen Mittel durch Privatwohlthäter herbeizuschaffen. Die gute

Absicht der Unternehmer scheint sich bereits des göttlichen Segens zu erfreuen, indem dieselben jetzt schon durch Gaben und Zusicherungen größtentheils ungenannter Wohlthäter sich in die Lage gesetzt sehen, einen zweckmäßig gelegenen, umfangreichen Baugrund um den Betrag von mehr als 10,000 Fl. R. W. anzukaufen, und darüberhin noch über einen bereits vorhandenen Baufond von nahe an 15,000 Fl. R. W. verfügen zu können. Allein diese Erwerbungen und Zusicherungen können zu dem beantragten Unternehmen, das, ohne den Baugrund zu rechnen, nach den vorläufigen Ueberschlägen einen Kostenaufwand von wenigstens 80,000 Fl. C. M. erheischt, nicht genügen, um jetzt schon mit Beruhigung Hand ans Werk zu legen. Der Verein wendet sich daher an die Großmuth edler Menschen mit der herzlichsten Bitte um gütige milde Beiträge zur Förderung eines nach dem entschiedenen Urtheile höchst kompetenter Autoritäten, wahrhaft gottgefälligen, dem religiösen und wissenschaftlichen Bedürfnisse der Zeit gleich entsprechenden Unternehmens, das ganz geeignet sein wird, das Glück der Jugend zu begründen, die bangen Sorgen vieler Eltern zu stillen, und zum allgemeinen Wohl der Kirche und des Staates wesentlich beizutragen. Das Convikt wird auf 150—200 Zöglinge berechnet werden, um nicht blos die inländischen Ansprüche auf dasselbe, sondern auch jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserreichs zu befriedigen. Der Orden der Gesellschaft Jesu hat sich bereits mit der uneigennützigsten Bereitwilligkeit herbeigelassen, die Leitung der Anstalt gegen die Bedingung zu übernehmen, daß ihm das zu diesem Zwecke zu erbauende Haus und die erforderlichen Räume zur Verfügung gestellt und mit der nöthigen Einrichtung versehen, und dann die Erziehungsanstalt nach den Vorschriften des Ordens geleitet werde. Der Verein, welcher unter dem Einflusse und dem Schutze der hochwürdigsten Fürstbischöfe von Trient und Brixen die Realisirung des wohlthätigen Unternehmens sich zur Aufgabe gemacht, hat die Uebereinkunft getroffen, daß das Geschäft von einem Ausschusse von hier wohnenden Mitgliedern geleitet werde. Dieser Ausschuß besteht aus dem hochwürdigen Herrn Alois, Abt des Prämonstratenserstiftes Wilten, Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Trapp, k. k. geh. Raths und Kämmerers, dem Herrn Alois Grafen v. Reisach, k. k. Kämmerer und Baudirektor, dem hochwürdigen Dekan und hiesigen Stadtpfarrer Johann Duille, dem k. k. Dicasterial-Advokaten Herrn Dr. Alphons v. Pulciani, und den Handlungsinhabern

Herrn Franz Joseph Habtmann und Herrn Leonhard Oberlindober. Die hochw. HH. Fürstbischöfe haben sich bereit erklärt, die wirklichen Beiträge oder allfällige Beitragserklärungen durch ihre Ordinariate, oder durch den von ihnen bevollmächtigten Dekan und Stadtpfarrer Herrn Johann Duille in Empfang zu nehmen und dem Zwecke sicher zukommen zu lassen. Mit gleicher Bereitwilligkeit wird auch der hochw. Superior der deutsch-österreichischen Ordenshäuser der Gesellschaft Jesu, Pater Jakob Pierling, alle ihm zukommenden Unterstützungen in Empfang nehmen, und für die gewissenhafte, der Widmung entsprechende Verwendung sorgen; so wie auch alle übrigen Vereinsmitglieder, und im südlichen Theile Tyrols namentlich der Herr Joseph Freiherr v. Giovanelli, dergleichen Dienste zu übernehmen erbötig sind. Die hochw. Fürstbischöfe garantiren insbesondere, daß die dem Vereine anvertrauten Beiträge mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit werden verwaltet und der Widmung gemäß verwendet werden. Uebrigens wird jeder Beitrag dem Geber so lange vorbehalten und versichert, bis zur Ausführung des Unternehmens wird geschritten werden können. Auch wird allen Wohlthätern umständliche Aufklärung über den Gang des Geschäfts und die beabsichtigte Einrichtung der Anstalt seiner Zeit erstattet werden. Innsbruck, 19. Mai 1842."

Pater Peter Lange ist der erste Rektor des Collegs, welches jetzt 387 Zöglinge zählt und durch eine ganz neue sehr liberale Bestimmung über die Aufnahme von Schülern in die Tyroler Anstalten voraussichtlich noch zu größerer Blüthe gelangen wird. Trotz des bekannten beständig fortdauernden Widerspruchs Jungtyrols gewinnt der Jesuitenorden in diesem Lande an Ausbreitung und Einfluß und nichts berechtigt wahrhaft, diesen letztern einen unglücklichen, verderblichen zu nennen. Man darf von der Weisheit der österreischen Regierung, der Einsicht eines in der Schule von Kaunitz und Josef II. gebildeten Metternich erwarten, daß den Jesuiten in der Prädikation, im Missions- und Lehramte in der Hauptstadt wie in den Provinzen keineswegs freie Hand gelassen würde, zeigten sich nur entfernt, statt wohlthätiger Folgen, diejenigen üblen, verdummenden ꝛc. Einwirkungen, von denen man nur deklamirt, statt sie zu erweisen.

Indem wir nach Rom zurückzukehren, haben wir eines denkwürdigen Ereignisses zu erwähnen. Cardinal Odescalchi entsagte nämlich seinen hohen kirchlichen Würden, um Jesuit zu werden. Fürst Odescalchi war ein ausgezeich-

neter Mann. Durch Geburt (geb. im J. 1786) und eigenes Verdienst zu hohen Stellungen berufen, hatte bereits von früher Jugend an ein innerer Drang ihn zum Orden des heiligen Ignatius hingetrieben, doch hatten Familienrücksichten und sogar der Befehl Pius VII. ihm geboten, diesem Drange keine Folge zu leisten und so sah er sich zu den Ehren des Purpurs und Episcopats verurtheilt. Durch seine Frömmigkeit wie durch sein Talent ward er eine der Zierden des heiligen Collegiums und Gregor XVI. hatte ihn zum Generalvicar von Rom ernannt, als der jetzt bejahrte Kirchenfürst sich endlich ernstlich damit beschäftigte, seinem früher nur unterdrückten nicht aufgegebenen Verlangen Folge zu leisten. Der Papst und die Cardinäle bekämpften seinen Entschluß und verlangten von ihm Namens der Kirche und der Katholizität die Aufopferung seiner Neigung. Doch aber erlangt endlich Odescalchi von der Freundschaft Gregors die ersehnte Erlaubniß und er verläßt im Geheimen Rom, wie ein Verbrecher, oder wie ein Ueberglücklicher. Am 8. Dezember 1838 übergab der Cardinal in die Hände des Pater Antonio Bresciani den Purpur, welchen er mit so viel Ehre getragen, und bekleidete sich noch am selben Tage mit dem Novizenkleid der Gesellschaft Jesu. Gehorchen war ihm süßer als Befehlen. Die Beschwernisse des Noviziats waren ihm der höchste Genuß und seine einfache Zelle erschien ihm schöner als der prächtige Pallast, den er bisher bewohnt hatte. Vom Irdischen losgetrennt bemühte sich der ehemalige Kirchenfürst, nur ein Jesuit zu sein. Die Einen bewunderten, die Andern beklagten ihn, er aber begnügte sich damit, Gott zu preisen. In folgendem Briefe (vom 8. Dezember 1838) an den General der Gesellschaft schildert er seinen ersten glückseligen Tag:

„Mein sehr ehrwürdiger Vater! — Nachdem ich diesen Morgen das Kleid der Gesellschaft angezogen, die heilige Messe gelesen und, nach den Vorschriften des Pater Rektors, den Novizen, meinen vielgeliebten Brüdern, die heilige Communion ausgetheilt habe, benutze ich meine ersten freien Augenblicke dazu, an Sie, sehr ehrwürdiger Vater, zu schreiben, obgleich der Brief erst morgen befördert werden kann. Ich schreibe Ihnen ohne Aufschub, mein sehr ehrwürdiger Vater, um Ihnen für den über alles kostbaren Brief zu danken, welchen Sie an mich zu richten mich würdigten und den ich, gleich dem Breve des heiligen Vaters, das, wie ich gestehen muß, meine Seelenruhe vollkommen befestigte, als Tröstung meiner Seele sorgfältig aufbewahren werde. — Die rührenden Um-

stände, welche ich so eben andeutete, und das schöne Fest der allerheiligsten Jungfrau, der ich meine Berufung und daß es mir gestattet ist, derselben Folge zu leisten, verdanke, veranlassen mich, ohne einen Augenblick Verzugs an denjenigen mich zu wenden, der in der neuen Laufbahn, die ich mir gewählt, auf Erden mein Vorgesetzter wird. Ich fühle mich sehr glücklich, und die Freude, welche meine Seele erfüllt, kann ich nicht beschreiben. Die Welt, deren Urtheile so oft ins Blaue gehen, übertreibt, was sie meine heroische Entsagung nennt; was mich anbelangt, so lobe ich die göttliche Barmherzigkeit, die mir bis heute Zeit gelassen und gerade heute mir das Mittel gegeben hat, mich zu heiligen und vor allem mich zu bekehren. — Ich danke Ihnen für die besondere Güte, mit welcher Sie sich herbeigelassen, mir Mittheilungen über die verschiedenen Mitglieder meiner Familie und den Eindruck, den mein Entschluß auf sie hervorbrachte, zu machen. Ich bin überzeugt, daß, wenn auch einer oder der andere meiner Angehörigen meinen Entschluß anfangs mißbilligte, dies nur geschah, weil selber sie betrübte. doch, ohne Vorurtheil geprüft, wird er sich schon von selbst rechtfertigen. Es ist immer unsre erste Regung, das was uns mißfällt zu tadeln, und selbst alsdann ist es noch gar nicht ausgemacht, ob nicht oft zwischen der innern Ueberzeugung und dem voreiligen Ausspruche der Lippen ein völliger Widerspruch herrscht. Meine Angehörigen werden hoffentlich sich bald beruhigen, und alsdann können Sie wohl auch nicht anders als mir zustimmen. — Ich wünsche, mein sehr ehrwürdiger Vater, daß Sie in mir stets einen ergebenen Sohn erblicken, in dieser Eigenschaft ohne Weiteres über mich gebieten, und endlich nimmer vergessen wollen, daß die Aufopferung meines Willens für mich ein Glück ist. Mit diesen Gefühlen habe ich die Ehre mich zu nennen Ew. Paternität hochachtungsvoller und gehorsamer Diener. C. Odelcalchi, Novize d. G. J."

Schon nach drei in der Erfüllung aller priesterlichen Pflichten verlebten Jahre starb der fromme Jesuit zu Modena am 17. August 1841.

Das Jahr 1840 eröffnete der Gesellschaft Jesu das 4. Jahrhundert seit dem Tage, an welchem, im Jahre 1540, Paul III. die Gründung des heiligen Ignatius bestätigte. Bereits zweimal hatte der Orden sein Jubiläum mit großer Feier begangen; jetzt aber ist für den Orden eine Zeit, die Glanz und Festlichkeit nicht gestattet und sein General will vermeiden, daß die christliche und wohl erlaubte Freude der

Jesuiten den Drohungen und Anklagen als Vorwand diene. Zu dem Behufe richtet er unterm 27. Dezember 1839 eine Encyclica an seine Genossen. Am Vorabend der vorausgesehenen neuen Heimsuchungen erinnert er sie an die Aufhebung ihres Ordens im Jahre 1773, damit dieser Rückblick sie stärke im Angesicht der Gefahr: „Es ist ein Jahrhundert her, daß die Gesellschaft in ihr 3. Säkulum eintretend, blühend und lebenskräftig war; seit langer Zeit im Besitze eines glänzenden Rufes in den Wissenschaften und der Kanzelberedsamkeit, beschäftigte sie sich mit der Erziehung der christlichen Jugend... Sie wirkte für das Heil der Seelen in allen Ständen und Klassen und fast in allen katholischen und nicht katholischen Staaten, selbst in den entlegensten Theilen der Welt und unter den Ungläubigen. Ueberall genoß sie einer hohen Achtung und wirkte die zahlreichsten Früchte. Zum höchsten Ruhme gereicht es ihr, daß der Beifall und die Gunst der Menschen keinen Eintrag thun konnten der aufrichtigen Frömmigkeit ihrer Kinder, nicht hemmend einwirkten auf ihr Streben nach Vervollkommnung. Und wenn auch die menschliche Schwäche nicht gestattet anzunehmen, daß unter 20,000 Religiösen, und mehr noch zählte man damals, es keine Unvollkommenen gegeben haben sollte, so erblickte man doch unter dieser großen Menge jedenfalls sehr Wenige, welche die Gesellschaft, ihre gute Mutter, durch die Unregelmäßigkeit ihres Betragens betrübten. Im Gegentheile verbreiten in jeder Provinz eine Menge Religiosen den guten Geruch Jesu Christi. Außerdem führte die Gesellschaft einen hartnäckigen Kampf gegen die Irrlehre und das Laster, sie stritt muthig für die Vertheidigung der Kirche und die Autorität des heiligen Stuhles. Als wachsame Wächterin machte sie es zu ihrem Amte, die neuen Irrlehrer zu entlarven, welche damals wie Pilze aufgeschossen und nur zu entstehen schienen, um erst die Religion, dann die Throne der Regenten und zuletzt alle Ordnung, alle sozialen Einrichtungen zu untergraben. Sie bemühte sich, dieselben zu zerstören oder wenigstens niederzuhalten und zwar mit dem Worte, der Feder, den Rathschlägen, aller möglichen Sorgfalt, aller Anstrengung, allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. Darum genoß sie auch einer großen Achtung bei den römischen Päpsten und den Bischöfen, bei den Fürsten und Völkern. Sie ward betrachtet als das glorreiche Asyl der Wissenschaft, Tugend und Frömmigkeit, als ein zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschen errichteter erhabener und großer, der ganzen Welt offen

stehender Tempel. Wer hätte damals es sich können einfallen lassen, daß in Folge einer eben so vollständigen als unerwarteten Umwälzung dieses so schöne, so bewundernswerthe Gebäude, dessen Nützlichkeit seiner Größe gleichkam und dessen große und starke Verhältnisse ihm ewige Dauer zu verheißen schienen, von unzähligen immer und immer wiederholten Schlägen getroffen werden, wanken und sich beugen, endlich zusammenstürzen würde! Und doch, was unglaublich schien, Gott hat es zugelassen, Allen zur Lehre, daß weder der auf Wissen und Tugend gegründete Ruf, noch der glänzende Erfolg, noch auch was man unsterbliche Leistungen nennt und deren gewöhnliche Folge, die Gunst der Mächtigen, irgend welche menschliche Gründung erhalten können, wenn nicht Gott, Gott allein, sie stützt und daß lediglich auf seine Barmherzigkeit und seinen Beistand alle Zeit vertraut werden muß. Gott hat es zugelassen, um uns, insbesondere uns, zu lehren, von uns niedrig zu denken. Wir sollten, wie durch die Religion, so auch durch die Erfahrung belehrt werden, daß Gott und seine Kirche eben so wenig unsrer Hülfe, wie der irgend eines Menschen bedürfen und daß wir stets mit dem Psalmisten, sowohl für einen Jeden der Unsern wie für die Gesellschaft im Allgemeinen sprechen sollen: „Schütze mich, Herr, weil ich auf dich allein vertraute. Ich sprach zum Herrn: du bist mein Gott und bedarfst nicht meiner!... Wie wir anerkennen müssen, daß Gott sich erstaunungswürdig bezeigt in unsern Vätern, mögen auch einst unsre Nachfolger sich rühmen können der Barmherzigkeit, die er uns erwiesen. Hüten wir uns daher, meine sehr ehrwürdigen Väter und sehr theuren Brüder, jemals hochmüthigen Gedanken Raum zu geben, und sollten wir auch wirklich große Dinge leisten, die uns einigen Anspruch auf die öffentliche Anerkennung verleihen könnten, so wollen wir doch nicht nach den ersten Plätzen oder nach dem Ruhm von Wohlthätern der Menschheit streben. Vergessen wir im Gegentheile niemals, daß unsre Existenz auf der Großmuth wohltätiger Menschen beruht und schon das eine Wohlthat ist, daß die Menschen unsre Dienstleistungen nicht verschmähen; es ist dies eine Wohlthat von Seiten derjenigen, die unsre Hülfe in Anspruch nehmen, eine Wohlthat vor allen von Seiten Gottes, dessen Werkzeuge wir sind oder wenigstens sein sollen, und vor welchem, selbst wenn wir alles uns Aufgetragene ausrichten, wir nur unnütze Knechte sind. Was mich betrifft, so bin ich überzeugt, daß, wenn wir demüthig sind, nichts ist, worauf wir für

uns und für die Gesellschaft nicht hoffen dürften, aber auch, daß ohne diese Bedingung wir nichts vermögen und alles zu befürchten haben, sowohl für uns als für die ganze Gesellschaft."

In solcher Weise feierten die Jesuiten ihr dreihundertjähriges Bestehen und mit solchen Gesinnungen treten sie in das neue Säculum, an dessen Pforte bereits ihrer Unbill und Kampf wartete. In Italien übrigens war ihre Existenz vergleichungsweise eine lichte und wolkenlose. Die Stadt Verona, den Wünschen ihres Bischofs und der ersten Familien nachkommend, eröffnet ihnen das Collegium St. Sebastian, eine mit großen Kosten nnd Opfern neu errichtete großartige Anstalt. Die Städte Cremona, Cividala-del-Friuli, Piacenza, Parma, Guastalla berufen gleichfalls die Jesuiten. Ihre Majestät, die Herzogin Marie Louise von Parma führte mittels Verordnung vom 20. März 1844 den Orden wieder in ihre Staaten ein, erlaubte die Gründung eines Collegs in Parma und übergab den Jesuiten den Secundärunterricht und die philosophischen Vorbereitungsanstalten in ihren Besitzungen. Der Erzbischof von Camerino und der Cardinal Mastai-Ferretti, der jetzt regierende Papst Pius IX., damals noch Erzbischof von Fermo, übergeben den Jesuiten die Erziehungsanstalten in ihren Diözesen. Am 2. April 1842 gestattet ein kaiserliches Dekret die Errichtung des Jesuitencollegiums zu Brescia und am 31. Juli 1844 beziehen sie sogar unter großen Feierlichkeiten unter der Theilnahme des Patriarchen und des ganzen Clerus, des Adels, der Behörden, der ganzen Bevölkerung ihr altes Haus in Venedig wieder, woraus sie so lange, seit der Zeit Fra Paolo Sarpis, vertrieben gewesen. Unterm 29. März 1845 gestattet der damalige Kolonialminister Lord Stanley, freilich nach vielen vergeblichen Schritten, den Maltheſern die Errichtung eines Jesuitencollegiums nach dem Muster des Instituts zu Stonyhurst, unter der Bedingung, daß nur britische Unterthanen, als Lehrer oder Schüler, darin Aufnahme finden. Bei dem schlechten Zustande des Erziehungswesens auf der Insel war diese Erlaubniß eine wahre Wohlthat, denn die einzige höhere öffentliche Erziehungsanstalt, welche bestand, das sogenannte Lyceum, konnte auch den mäßigsten Anforderungen nicht genügen. Eine mit 4000 Unterschriften (von 675 Geistlichen und den ersten Adeligen, Eigenthümern, Kaufleuten und sonstigen Notablen der Insel) bedecktes Schreiben sprach dem edlen Lord aufs Innigste und Bedeutungsvollste

den Dank der Maltheser aus, daß es Seitens der britischen Krone durch seine Vermittelung ihnen gestattet worden, ihren Kindern und Jünglingen eine zeitgemäße, tüchtige und vor allen Dingen wahrhaft religiöse Erziehung zu ertheilen.

Der Fortschritte der Gesellschaft Jesu im Königreich Neapel geschah bereits Erwähnung. Sie wirkten auf den Volksgeist in diesem Lande namentlich durch Congregationen in allen Ständen, und als im Jahre 1837 die Cholera die Insel Sizilien heimsuchte und das Volk den Behörden gegenüber eine sehr drohende Stellung eingenommen, gelingt es den Jesuiten unter ihrem Provinzial Spederlieri durch ihre weise Haltung die Sizilianer von allen Excessen abzuhalten. Nach der Schreckenszeit hatte sich das Verhältniß zwischen den Vätern und dem Volke in der Hauptstadt Palermo wie aller Orten noch inniger gestaltet; jede Stadt wollte sie haben und eine Menge von Stiftungen zu ihren Gunsten bezeugen diesen Enthusiasmus, den übrigens auch Neapel theilte. Wie unter der Regierung des alten Ferdinand konnten auch unter derjenigen seines Enkels die Jesuiten frei sich entwickeln; der junge König ist gerecht und liebt sein Volk; darum verfolgt er einen Orden nicht, dem seine Unterthanen vertrauen, die sie lieben; er schätzt seine Wirksamkeit, denn seine klare vorurtheilsfreie Einsicht läßt ihn erkennen, daß dieses Institutes ganzes Streben dahin geht, die religiöse Gesinnung und den Sinn für Bildung und Wissenschaft zu erwecken und zu pflegen.

Kehren wir nach Rom zurück. Hier widerfährt, im Beginn des Jahres 1844 der Gesellschaft Jesu in der Person eines ihrer glorreichsten Mitglieder eine der größten Ehren Seitens der allgemeinen Kirche. Bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts that die Gesellschaft Schritte zur Einleitung des Heiligsprechungsprozesses des berühmten Petrus Canisius, eines ihrer Hauptsäulen, und es ward auch nach einiger Zeit Canisius für venerabilis erklärt. Darauf aber zogen sich die Verhandlungen trotz des Einflusses und der Bemühungen des Ordens, bei der bekannten Langsamkeit und Vorsicht, womit Rom in solch hochwichtigen Untersuchungen verfährt, so sehr in die Länge, daß endlich die Aufhebung der Jesuiten, sodann die Stürme, welche in Folge der Revolution Europa und Rom vor allem erschütterten, eine völlige Unterbrechung der Prozeduren herbeiführten. Erst vor etwa vierzehn Jahren ward auf erneuerten Betrieb des Ordens die Sache wieder in Gang gebracht, dem Cardinal Pedicini

die Beaufsichtigung des Prozesses übertragen, bis endlich, nachdem nach jenes Cardinals Tode die Leitung in andere Hände übergegangen, im Dezember 1843 sämmtliche Cardinäle die Angelegenheit reif erklärten zur Begutachtung, ob die Tugenden des Glaubens nebst den Cardinaltugenden bei dem genannten ehrwürdigen Canisius in dem Grade vorhanden gewesen, daß man ihm die sogenannten heroischen Ehren erweisen könne; der Papst, dem in dieser Frage die Entscheidung zusteht, bejahte dieselbe und so wurde folgendes Dokument in lateinischer Sprache eröffentlicht:

Seligsprechungs- und Canonisations-Dekret des ehrw. Dieners Gottes Petrus Canisius,

Profeßpriesters der Gesellschaft Jesu,

über den Zweifel, ob genügende Sicherheit sei hinsichtlich des heroischen Grades seiner theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe zu Gott und dem Nächsten, so wie hinsichtlich seiner Cardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Stärke, Mäßigung und was dazu gehört, im Falle und zu dem Zwecke, um den es sich handelt.

Der ehrwürdige Priester Petrus Canisius, welcher in die vom heiligen Ignatius kurz vorher gestiftete Gesellschaft Jesu eintrat, gewöhnte sein Herz, vom frühen Morgen zu dem Herrn zu erwachen, welcher ihn mit dem Geiste des Verstandes erfüllte, er aber strömte die Reden seiner Weisheit wie Regen aus, machte offenbar den Unterricht seiner Lehre und rühmte sich des Gesetzes des Herrn. (Eccli. 39) Denn mit größtem Eifer bekämpfte er mündlich und schriftlich die Häretiker, welche damals viele Irrthümer gegen den wahren Glauben verbreiteten, und brachte sie beschämt zum Schweigen oder führte sie überwunden zum katholischen Glauben zurück. Nicht mit Gelehrsamkeit nur mit Beredsamkeit leitete er Gläubige und Ungläubige auf den rechten Pfad zurück, sondern auch durch das Beispiel seines Lebens, das er mit hohen Tugenden zierte. Nachdem der unermüdliche Vertheidiger des katholischen Glaubens verschiedene Länder durchwandert, ununterbrochene Arbeiten und Gefahren zu dessen Vertheidigung bestanden, vollendete er reich an Jahren und Verdiensten im größten Rufe der Gelehrsamkeit und Heiligkeit seinen Lebenslauf zu Freiburg im Jahre 1595. Da nach seinem Tode der Ruf von der Heiligkeit des ehrw. Dieners Gottes Petrus in der Schweiz, Deutschland und angrenzenden Ländern zunahm und sein Lob immer weiter erscholl, ließen die Mitglieder der Ge-

sellschaft Jesu sich dadurch bewegen, den Prozeß über sein Leben und seine Thaten zu Freiburg und Freising im Jahre 1625 und 1630, also mehrere Jahre nach seinem Tode, einleiten zu lassen; auch die daherigen Prozeßacten gelangten an die Congregation der Ritus, wie sich dies ergiebt aus ihrer Eröffnung, die geschehen im Jahre 1693 und 1729; im Jahre 1735 jedoch betrieben die Väter der Gesellschaft Jesu bei derselben heiligen Congregation die Sache angelegentlicher, daß die den Heiligen erwiesenen Ehren mit Genehmigung des heiligen Stuhles auch dem ehrw. Diener Gottes Petrus ertheilt würden, dessen große Verdienste um die katholische Religion sich nicht verkennen ließen. Es wurden nun von dieser Zeit an Nachforschungen an mehreren Orten veranstaltet, um alles gehörig zu vollbringen, was nach den Beschlüssen der Päpste und angenommener Uebung zur gehörigen Behandlung des Gegenstandes vorgeschrieben ist. Aber weil schon mehr als ein Jahrhundert darüber hingegangen war, mußten die Beweise aus den mündlichen Verhören der Zeugen und schriftlichen Zeugnissen geschöpft werden. Wegen der weiten Ortsentfernung und der damaligen Weltereignisse ging wieder eine geraume Zeit darüber hin, wodurch der Prozeßgang wieder aufgehalten wurde. Dazu kamen dse Mißgeschicke (calamitates) der Gesellschaft Jesu, endlich zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts die Verwirrungen und Kriegsgeschicke in Rom, Italien und ganz Europa.

Nachdem durch die Güte der göttlichen Vorsehung endlich wieder ruhigere Zeiten eingetreten, wurde die Angelegenheit des ehrw. Petrus im Jahr 1833 wieder neuerdings an die Hand genommen und nachdem alles gethan worden, was jedenfalls vorausgehen mußte, und die hauptsächlichsten Umstände dieser alten, öfters unterbrochenen Verhandlung ins Auge gefaßt worden, gelangte man zur Untersuchung der theologischen und Cardinaltugenden des ehrw. Gottesdieners. Wie gewöhnlich wurde die Sache in drei Berathungen behandelt, zuerst in der Wohnung Sr. Eminenz des Cardinals Karl M. Pedicini, damaligen Präfecten der Congregation der Ritus und Berichterstatters, am 17. Dezember 1833; alsdann im apostoltschen Palazzo auf dem Quirinal von den EE. den Cardinälen, welche die heil. Ritus besorgen, am 7. August 1842. Zum dritten Male in Generalversammlung im Vatican, vor unserm heiligen Vater Papst Gregor XVI. am 21. November 1843, wobei statt des erkrankten Cardinals Pedicini Se. Eminenz der Cardinal Vincenz Macchi, Bischof von

Präneste, den Zweifel vortrug: „Ob man wohl gewiß sei, daß der ehrw. Petrus die theologischen und Cardinaltugenden und was dazu gehört, für den gegebenen Fall und zu dem Zwecke, um den es sich handelt, im heroischen Grade geübt habe?" Sowohl dieser als die übrigen Cardinäle und mit dem Untersuch beauftragten Väter gaben einzeln ihre Meinungen ab. Da in diesen höchst wichtigen Angelegenheiten das Urtheil und die Gewalt allein dem Papst vorbehalten ist, verschob der heilige Vater nach aufmerksamer Anhörung der ausgesprochenen Meinungen das Urtheil, um inzwischen in dieser schwierigen Angelegenheit mit schuldigem Gebet die Hülfe der göttlichen Weisheit anzurufen, durch welche die Machthaber entscheiden, was recht ist. Nach Gebet um höhere Erleuchtung und reifliche Erdaurung der Angelegenheit beschloß Er seine Gesinnung zu eröffnen.

Deshalb berief er an diesem vierten Sonntag nach Epiphania nach der heiligen Messe JJ. EE. die Cardinäle Ludwig v. Micara, Bischof von Tusculum, Präfect der Congregation der heiligen Ritus, und dem Berichterstatter Vincenz Macchi, jetzt Bischof von Porto, so wie den hochw. Pater Fratini, Promotor des heiligen Glaubens, und den unterzeichneten Secretär in den Vatican, und erklärte in ihrer Gegenwart deutlich: es sei hinsichtlich der von ehrw. Gottesdiener Petrus Canisius, Profeßpriester der Gesellschaft Jesu, im heroischen Grade ausgeübten theologischen und Cardinaltugenden, und was dazu gehört, solche Gewißheit, daß man unbedenklich zu dem Weitern, nämlich zur Untersuchung der vier Wunder schreiten könne.

Am 28. Jänner 1844 wurde beschlossen, dieses Decret zu veröffentlichen und in die Akten der Congregation der heiligen Ritus einzutragen.

F. L. Cardinal Micara, Bischof von Tusc.
J. K. Fatati, S. R. C. Secret.

Ueber neueste Zustände der Jesuiten in Rom entnehmen wir einer in Stuttgart im Jahre 1844 erschienen, offenbar aus protestantischer Feder geflossenen Schrift* folgende interessante Stellen:

„Das Hauptquartier der durch die Welt zerstreuten Jesuiten ist neben der großen Jesuskirche (al Gesù) in Rom, in der Nähe des östreichischen Gesandtschaftspalastes (des ehe-

* „Bilder und Skizzen aus Rom."

maligen venetianischen Palastes) am nördlichen Fuße des Capitols. Dort wohnt der am 9. Juli 1829 gewählte General Roothan, ein Holländer, in dem protestantischen Gymnasium zu Amsterdam gebildet. Hier soll Loyola gestorben sein, hier blieben auch zur Franzosenzeit immer wenigstens zwölf alte Jesuiten zurück, während ein Theil der Archive nach Sicilien unter den Schutz der Engländer soll gebracht worden sein. — Außer dem General wohnen hier noch der Vicegeneral Belotti und der Assistent für Deutschland, A. Landes, Rektor des deutsch-ungarischen Collegiums.* Denn unsere in Rom Theologie studirenden Landsleute wohnen in der Nähe des Jesuitengenerals, al Gesù selbst, mit ihrem Generalprocurator Chierghini, ihrem Magister de la Croix, ihrem Beichtvater Esmonde, ihrem Studienpräfekten Pasfaglia. — Weitere bedeutende Männer, welche al Gesù wohnen, sind der Generalsekretair des Ordens, Janssen aus Brüssel, und der berühmte Theologe Rozaven welcher in La Mennais schon den Häresiarchen erkannte, während die Päpste in ihm noch einen künftigen Kirchenvater sahen."

„Die römische Provinz des Ordens erstreckt sich über Italien. Sie zählt außer Rom selbst 17 Niederlassungen (Collegien, Convicte und ein domus probationis zu Verona) und im Ganzen 246 Priester, 200 Scholastiker (Studirende), 195 Coadjutoren (Laienbrüder), zusammen 641 Glieder. — Für den Unterricht der Jugend thun sie viel, das Meiste z. B. in Neapel. — Wegen Strenge im Beichtstuhl sind sie nicht berüchtigt. Zwar sind nicht alle jesuitischen Beichtväter so lax, wie Eskobar in einigen Punkten. Man hört in Italien hie und da, daß die Jesuiten zu Jansenisten geworden seien, d. h. streng, rigoristisch. — Es ist aber nicht zu läugnen, daß, wenn sie streng sind, sie es besonders gegen sich selbst sind. Männer, welche vermöge ihrer Kenntnisse in weltlicher Bequemlichkeit leben könnten, welche in der Kompagnie (der Jesuiten) eine hohe Stelle einnehmen und ihren Willen bis zu den Thronen und in fremde Welttheile fühlbar machen können, leben in höchst einfachen Zimmern, stets überwacht, ihrer selbst keinen Augenblick mächtig. Ihre Landhäuser dagegen sind meist sehr schön gelegen, so das in Tivoli. Sie lieben das Geld, reiche Leute, aber nicht um sich selbst ein weiches Leben zu machen, ... sie wissen, daß wer herrschen will, sich sinnlichen Genüssen nicht hingeben darf. Es wäre

* Seitdem gestorben.

diese Ueberzeugung manchem geborenen Herrscher zu wünschen."

„Den Volksunterricht besorgen die Jesuiten meist nur in den außereuropäischen Missionen; die lateinischen Schulen, die Gymnasien sind es, deren Stelle ihre Institute einnehmen. Es ist in Rom ein besonderes adeliges Convikt, welches von etwa 18 Jesuiten geleitet wird. Das großartigste ist das Collegium Romanum, eine Universität freilich nicht in unserm deutschen Sinne. Die Anstalt hat von den untersten bis zu den obersten Klassen 1100 Zöglinge, worunter 140 Theologen. Die jüngeren kommen aus der Stadt. An Jesuiten waren vor ein paar Jahren in diesem Palaste 44 Patres, 9 Unterlehrer, 64 Scholastiker oder Studirende und 35 Coadjutoren, welche die Geschäfte der Handwerker, der Dienstboten, der Pförtner verrichten."

„Man sieht täglich Knaben bis zum sechsten Jahre je zwei und zwei in langen Zügen gar wohl gezogen von dem Collegium nach beendigten Schulstunden abziehen. Die Jesuiten haben den Grundsatz: die jüngeren Zöglinge so lange wie möglich bei demselben Lehrer zu lassen, daher der Knabe gewöhnlich von seinem Eintritt bis zur Rhetorik in allen Fächern denselben Einen Lehrer behält. Dieser bleibt also nicht immer bei der untersten, oder bei einer andern Klasse, so daß er eine Knabengeneration etwa nur ein Jahr hätte, sondern er steigt mit seinen Zöglingen bis an die Schwelle der Rhetorik. Sie führen dafür an, daß nichts weniger fördere, als wenn die Kinder an das Vergleichen der Vorgesetzten gewöhnt werden und wenn sie durch den beständigen Wechsel diesen und diese ihnen fremd bleiben. Nur auf ihrem Wege, sagen sie, bilde sich ein rechtes gegenseitiges Zutrauen, eine Anhänglichkeit, wie zwischen Vater und Kindern. . . . Aber nicht blos das Prinzip der Autorität wird so von Kindheit an mehr entwickelt nicht blos wird die Erziehung dadurch erst möglich, auch der Unterricht leidet nicht darunter. So viel als für Knaben bis zum zwölften Jahre nöthig ist, muß ein jeder Lehrer in allen Fächern wissen und lehren können. Ja es läßt sich mit derselben Kräften auf diese Weise mehr leisten; denn es werden dadurch wenigere Lehrer für eine gleiche Zahl Schüler nöthig. Männer, welche bei den Jesuiten erzogen wurden, versichern, daß nicht leicht in einem andern Institute die Anhänglichkeit des Schülers an den Lehrer so groß sei, daß der Abschied von ihnen nicht ohne viele Thränen geschehe, selbst in den Ferien. Aber eines könne nicht aufkommen, eine herzliche Ko-

meradschaft und Freundschaft unter den Zöglingen, man vertraue sich nicht leicht seine Gedanken und Wünsche an, weil man sich nicht traue. Nicht wenig mag zu dem guten Verhältniß der Lehrer und Zöglinge das Prinzip der Jesuiten beitragen, mehr durch Belohnungen, als durch Strafen, mehr durch öffentliches Lob, als durch Tadel die Fortschritte zu fördern, den Fleiß zu stacheln. Im Kreuzgange des Collegium Romanum sind die Namen derer, welche in den verschiedenen unteren Klassen Lob verdient haben, angeschlagen und zwar erhalten sie gewisse Stufen von Würden, so nach der Eintheilung der Offiziere der römischen Legionen oder anderer alten Heere u. dgl. Das mag kindisch sein, aber für Kinder darum nicht übel passen; besonders aber ist zu loben, daß sie nicht das unvernünftige Prügelsystem handhaben, welches überhaupt bei romanischen Völkern nicht geduldet werden würde, weil sie zu viel auf persönliche Ehre halten."

„Diejenigen, welche nicht die niedern Klassen im Collegium durchgemacht haben, müssen sich prüfen lassen, wenn sie an den höheren Vorlesungen Theil nehmen wollen. Drei Jahre sind für Philosophie mit Naturwissenschaften und Mathematik bestimmt, vier für Theologie, welche in moralische und dogmatische zerfällt. Die dogmatische Theologie lehren im Collegio Romano der berühmte Perrone und der Generalstudienpräfekt der Anstalt Manera, ein Mann von vornehmer Würde, welche meist sein von Natnr gewiß nicht geduldiges, feuriges Wesen beherrscht. Perrone hat einen Vortrag, welcher den Zuhörer an nichts anderes denken läßt. Daher ist auch das Nachschreiben nicht nöthig. Jeder hat ein gedrucktes Copendium vor sich; nur Weniges wird notirt, während man in einem großen Theil unserer deutschen Lehrsäle allen Grund hat zu glauben, die Buchdruckerkunst sei hier noch nicht bekannt. Hierin sind die römischen Jesuiten den meisten unserer Universitätslehrer voraus. Nie habe ich Theologie mit mehr Präsenz des Gedächtnisses und zugleich mit so gewandtem feinen, heiterem Witze vortragen hören, zumal wenn Perrone von den Gegnern spricht. Dabei verliert er nicht leicht die Haltung und den Anstand; indeß muß manchmal ein Achselzuken die mangelnden Gründe ersetzen."

„Seine Vorlesungen waren auch von 32 Zöglingen des deutschen Collegiums besucht."

„Gegen den Herbst, zu Ende des Schuljahres, sind im Collegium Romanum die großen Disputationen, welchen auch Cardinäle beiwohnen."

„Auch für unsere deutschen Landsleute in Gemeinschaft mit den Ungarn wurde ein Collegium unter der unmittelbaren Leitung der Jesuiten gestiftet. Das deutsch-ungarische Collegium ist mit sehr reichen Stiftungen ausgerüstet. Sein Palast Apollinaris ist einer der größern in Rom, derzeit aber der Anstalt vorenthalten, indem das Seminar für die Priester des bischöflichen Sprengels von Rom darin ist. Die Zöglinge wohnen daher bis auf Weiteres al Gesù in dem Hauptquartier des Jesuitenordens, unter dessen geistlicher und wissenschaftlicher Leitung sie ausschließlich stehen, indem sie die meisten Vorlesungen in dem benachbarten Collegium Romanum besuchen. Die Compagnie hält besonders viel auf sie, auf ihre Kenntnisse und ihren Fleiß. Ich habe sie stets als artige, einnehmende junge Männer erfunden. Die Aufnahme geschieht auf ein eingereichtes Bittschreiben und eine Probearbeit. Die Zeit der Studien ist, wie überhaupt im Collegium Romanum, zwei bis drei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie. Die Theologen und Philosophen werden, jeder Theil wieder in zwei Klassen getheilt, ziemlich von einander geschieden gehalten, doch nicht so streng als die jungen Jesuiten, welche in dem Collegium Romanum wohnen und Philosophie und Theologie studiren. Die Theologen hören die vier Jahre für Theologie je einen Tractat oder Locus um den andern besonders, z. B. einen Winter über Vormittags die Lehre vom Abendmahl von Perrone, Nachmittags über die Gnade von Manera. Exegese, Moraltheologie und in der letzten Zeit canonisches Recht hören unsere Landsleute im Collegio Romano, Kirchengeschichte besonders al Gesù. Die ganze Zeit ihres Aufenthaltes haben diese jungen Männer alles unentgeldlich. Die Stiftungen sind so reich, daß über hundert davon erhalten werden könnten; gegenwärtig sind ihrer etwas über fünfzig; die meisten sind Baiern."

„Jeden Donnerstag sind sämmtliche Zöglinge in einer der zum Collegium gehörigen Vignen, zu St. Saba in der Nähe der schönen Vigne der Jesuiten. Die Theologen und die Philosophen haben ihren geschiedenen Hof und Garten. Sommers ist in der alten Kirche auch Gottesdienst ... Von ihren rothen Uniformstalaren haben sie von den Römern den Scherznamen: die gekochten Krebse erhalten." —

Als im Mai dieses Jahres Cardinal Mastai-Feretti als Papst Pius IX. den päpstlichen Thron bestieg und durch die herrlichsten Maßregeln sich sofort als den Regenerator des Kirchenstaats, aber auch als einen der weisesten Kirchenfürsten,

einen ächten Nachfolger des Apostels bekundete, wußten sofort gar viele Blätter und Blättlein zu berichten, wie der „freisinnige" Papst die Jesuiten alsobald aus vielen Kollegien der Provinz entfernt habe, wobei man nicht undeutlich zu verstehen gab, Pius IX., den man ohne Sinn und Verstand nur mit Ganganelli zu vergleichen glauben konnte, werde auch gegen die Jesuiten, diese Anhänger des alten Systems, diese Feinde aller freiern Institutionen im Kirchenstaate, bald gleich Ganganelli verfahren und wie der weisen Worte noch mehr lauteten. Wir setzen denselben nur folgenden Bericht aus dem bekanntlich offiziellen „Diario di Roma" entgegen: Am 31. Juli, dem Tage des heiligen Ignatius, des Gründers der Gesellschaft Jesu, folgte der Papst dem Gefühle seiner Verehrung für diesen großen Helden des Christenthums und verfügte sich nach der Kirche al Gesù; an der Pforte des Hauses ward er vom Pater Roothan, umgeben von allen Allumnen des deutsch-ungarischen Collegiums, empfangen. Se. Heiligkeit wendete sich zu dem Altare, welcher die Reliquien des heiligen Ignatius enthält, betet daselbst das heilige Sakrament an, und wohnte der von Monsign. Arpi, einem ihrer Privatkapläne, celebrirten Messe bei. Nach derselben kehrte Se. Heiligkeit in das Haus zurück, wo alle Ordensmitglieder wie alle Studirenden des Collegs zum Fußkusse zugelassen wurden. Se. Heiligkeit ließ sich herab, den Pater Roothan in sehr wohlwollenden Ausdrücken seiner Gunst zu versichern. — Während der übrigen Vormittagsstunden wurden noch von vielen Cardinälen, Prälaten und andern Würdenträgern der Kirche in der Jesukirche Messen gelesen und eine große Menge Volk nahm die heilige Communion . . .

Folgende Correspondenz einer deutschen Kirchenzeitung* bringt über das Obige ausführlichen Bericht: „Die Einfachheit und Liebenswürdigkeit des Papstes erinnert an viele Päpste der ersten christlichen Jahrhunderte. So besuchte er viele Kirchen an den Festen ihrer Heiligen und in der Kirche des heiligen Camillus von Lellis las er Messe und theilte dort dem Volke die heilige Communion aus. Ebenso besuchte Se. Heiligkeit am Festtage des heiligen Ignatius die Kirche al Gesù.

Diese prachtvolle Kirche war schon an der Vigilie des Festtages im vollsten Schmuck. An mehr denn 50 Kronleuchtern flammten unzählige Kerzen von den untersten Altarleuchtern

---

* Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund. Nr. 72 vom 8. September.

bis an die Decke in geschmackvoller Ordnung. Der Zudrang der Gläubigen war sehr stark; alle Beichtstühle waren bis zum späten Abend umlagert. Acht Tage vor dem Feste begannen schon die Festreden, das Leben des Heiligen darstellend; täglich war eine solche Predigt. Die Vorvesper hielt Monsignor Briganti de Colonna, ein noch ganz junger Bischof. Den gesammten übrigen höhern und niedern Dienst hatte das deutsche Colleg eben so wie bei dem Hochamt nnd der Vesper des Festtags, wo stets ein Bischof celebrirte. Von den Chören ertönte die Musik (die Kirche al Gesù besitzt drei Orgeln, wovon die eine zu den besten von ganz Italien gehört). Der Kerzenschein spiegelte sich an den Marmorwänden und gewährte den herrlichsten Anblick. Dem Altar des heiligen Ignatius gegenüber, dessen Pracht wahrhaft in Erstaunen setzte, besonders durch die stark versilberte große Statue des Heiligen, befand sich das Allerheiligste auf dem nicht minder kostbaren Altar des heiligen Franz Xaver, welcher erst in diesem Jahre durch die Freigebigkeit eines römischen Großen ein prachtvolles Relief in Gold erhalten hat. Heute, wie immer, war der Zudrang sehr groß, besonders bei der heiligen Communion, die am Ignaz-Altar der Cardinal Grabiel Ferretti austheilte. Außerdem celebrirten am Morgen an 30 Cardinäle und Bischöfe, so wie einige Ordensgeneräle an den verschiedenen Altären der Kirche, so wie in der im zweiten Stock befindlichen Ignatiuskapelle (einst die Wohnung des Heiligen), wo die Geräthschaften, die er gebraucht, Bücher und Schriften desselben noch zu sehen sind. In der Frühe des Morgens erhielten sowohl die Alumnen des deutsch-ungarischen Collegs, die nicht Priester sind, als die Scholastici und Novizen der Jesuiten während der Messe des Pater Generals, des 20. Nachfolgers des heiligen Ignatius, aus dessen Händen die heilige Communion. Etwa 2½ Stunden vor Mittag verkündete das Glockengeläute aller auf dem Wege vom Quirinal bis zum Platze al Gesù befindlichen Kirchen die Abfahrt Sr. Heiligkeit; alle Fenster waren verziert, die Straßen bestreut, und das Militär in seiner Ordnung. Se. Heiligkeit kam mit kleinem Gefolge und einigen Schweizern, so wie einer Ehrenwache der Nobelgarde, stieg beim Hause ab, allwo er feierlich empfangen und von da in die Kirche geführt ward. Er verrichtete dort seine Andacht und wohnte, stets knieend, einer Messe bei, die eben auf dem Ignatius-Altar gelesen wurde. Erst nach deren Beendigung kehrte er in das Haus zurück; man führte ihn in die einst den Cardinälen Odoardo und

Alexander Farnese, den besondern Wohlthätern der Kirche al Gesù gehörigen und nach ihnen Farnesina benannten Appartements, wo ein Thron errichtet war. Hier ließ Se. Heiligkeit alle Bewohner des Hauses und jene Geistlichen, die Zutritt bekamen, zum Fußkuß vor. Einige Erfrischungen hatte der Papst angenommen, was stets als ein Zeichen hoher Gunst und großen Vertrauens angesehen wird.

Bei seiner Abfahrt war der Jubel des Volkes unbeschreiblich und in großen Massen folgte es ihm bis zum Quirinal nach. Die Andacht und tiefe Rührung, die der heilige Vater beim Grabe des heiligen Ignatius zeigte, erhöhte auch die Andacht des Volkes und die Verehrung nicht blos der niederen Classen, sondern auch der höhern Stände gab sich in der Beleuchtung kund, welche am Vorabend des Festes an den Fenstern der in der Nähe befindlichen Paläste veranstaltet ward.

Die Festfreude des 13. Juli bezeichneten viele reiche Almosen, die den Armen und Wohlthätigkeitsinstituten zu Theil wurden. Die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius werden um diese Zeit sehr häufig gemacht. Die Jesuiten haben dafür bei St. Euseb ein trefflich eingerichtes Exercitienhaus nebst einer schönen Kirche; hier hat auch einst der jetzige Papst die Exercitien gemacht. Was St. Ignaz für die geistlichen Uebungen und für die Missionen geleistet, ist noch nicht erreicht und der heilige Alphons von Liguori selbst bekannte sich im geistlichen Leben als seinen Schüler.

Am 5. August in der Octave des Ignatiustages zogen vom römischen Colleg her die Studirenden desselben in die Kirche al Gesù an den Altar des Heiligen, um dort unter der von einem römischen Prälaten gehaltenen Messe die heilige Communion zu empfangen. Geübte Sänger aus den Studirenden führten das Lieblingsgebet des heiligen Ignanz: „Anima Christi, sanctifica me!“ sehr trefflich aus. Es zeigte sich sehr viel Andacht und zarte Verehrung für den heiligen Stifter der Gesellschaft Jesu unter ihnen.

Perrone soll nun an ein längst geschriebenes, äußerst interessantes Werkchen, das er auf Antrieb des in Gott ruhenden Gregors XVI. über die Frage, ob eine kirchliche Entscheidung über die Frage der unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter der Reife der Zeit und Gründe nach gewärtigt werden könne, niedergeschrieben, die letzte Hand anlegen und man hofft ihn zu bewegen, es bis Anfang des nächsten Jahres in den Druck zu geben.

Daß bis jetzt der Papst den Jesuiten kein einziges ihrer Collegien genommen, haben wir wohl kaum erst als thatsächlich zu versichern. Jüngst veranstalteten die römischen Väter unter Zuziehung des von ihnen verwalteten Collegs der Propaganda ein eben so prächtiges als geistreiches Fest zu Ehren der Thronbesteigung des neunten Pius in ihrer schönen Kirche beim Mutterhause.

Wir schließen, charakteristisch wohl, unsern Bericht über die neuesten Zustände der römischen Jesuiten ab, indem wir anführen, daß gewiß zum großen Staunen einer gewissen Partei die königliche Akademie der Wissenschaften einen Jesuiten zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt hat, nämlich den Pater Johann P. Secchi, Bibliothekar und Professor am römischen Collegium. Was werden die Gegner der Jesuiten sagen, daß in Preußen, in Berlin einem Jesuiten solche Ehre erwiesen worden.

Indem wir nunmehr auf die iberische Halbinsel übergehen, erinnern wir unsre Leser daran, daß wir der spanischen Jesuiten neuere Geschichte beim Tode Ferdinand VII. abbrachen. Der Tod dieses Regenten ließ das unglückliche Spanien den Faktionen zur Beute und schlug ihm Wunden, deren Heilung erst von einer spätern Zeit erwartet werden muß. Die Ursachen des Bürgerkrieges und dessen allgemeiner Verlauf werden noch lebendig im Gedächtnisse aller Leser leben; was uns auch zunächst hier beschäftigt, ist die Haltung der spanischen Jesuiten während des langen und blutigen Kampfes zwischen den Christinos und Carlisten. Sie ergriffen gar keine Parthei und beschränkten sich strenge auf die Ausübung ihrer verschiedenen Pflichten; höchstens nahmen sie nur insofern Antheil an dem Kampfe, als sie sich bestrebten, die exaltirten Leidenschaften zu mildern, zu mäßigen. Da man nun aber ihre Worte, ihre Handlungen nicht verdächtigen konnte, verdächtigte man ihre Pläne und Absichten. Die Königin-Mutter war gezwungen, sich den Feinden ihrer Familie und ihres Gemahls in die Arme zu werfen, und in dieser Periode der Kirchenplünderungen und der Erschütterung und Verletzung des Thrones war es insbesondere die Gesellschaft Jesu, gegen welche die Schläge der Lobpreiser der Constitution von 1812 gerichtet waren. Die Jesuiten, als die Milizen des heiligen Stuhles, mußten zunächst vertrieben werden, um sodann mit desto größerer Leichtigkeit auf legislativem Wege den Clerus berauben zu können. Ein eben so grausamer als geschickter Plan ward zu diesem Zwecke ins Werk gesetzt. Die Presse

nahm ihre Freiheit in Anspruch, angeblich um sich zum Echo der Angriffe auf das Institut zu machen, in der That aber, um einzelne einflußreiche Väter zu denunziren und anzuklagen. Isabella, die unglückliche, junge Königin, gegen welche man jetzt die Grausamkeit so weit getrieben, sie wider ihre Neigung und ihren Willen zu verheirathen, war der Schild, hinter den die Feinde der Religion und des Königthums sich bargen; diese stellten die Jesuiten dar als die prinzipiellen Gegner des constitutionellen Thrones; in geheimen Logen ward die Zerstörung aller religiösen Orden beschlossen und zur bequemen Ausführung des Vorhabens bot sich ein Vorwand dar, die Cholera. Man verbreitete unter dem Volke das Gerücht, die Brunnen seien durch die Mönche und die Karlisten vergiftet, insbesondere wurden die Jesuiten als diese Giftmischer bezeichnet. In der Nacht des 16. Juli 1834 ward die letzte Hand an die künstliche Aufreizung des von den höhern Behörden verlassenen madrider Volkes gelegt; man zog Arsenik aus den Brunnen und deutete auf das Haus der Jesuiten. Am 17. zog der Pöbel mit der Nationalgarde unter dem Geschrei: „Gift! Gift! Tod den Jesuiten! Es lebe die Republik!“ durch die Straßen; dessen Blutdurst war bereits entflammt worden durch die Ermordung einiger Bürger, die man ihm als Opfer überlassen; wuthentbrannt sammeln sich die Blutberauschten vor dem Jesuitencolleg. Dessen Pforten haben sich geschlossen auf Befehl des Obern. Das heulende und brüllende Volk schlägt sie mit Aexten ein. In diesem ersten fürchterlichen Augenblicke ergreift Schrecken die Jesuiten; sie sind Menschen und suchen ihr Leben vor der Wildheit der Kanibalen zu bergen; doch bald wieder weicht die Furcht der Pflicht; unter dem Provinzial und Rektor versammeln sie sich in der Hauskapelle, ermuthigen sich gegenseitig bereiten sich im gemeinschaftlichen Gebete auf das ihnen Bevorstehende. Die „Descamisados“ drängen heran unter dem Geschrei: „Es lebe die Freiheit! Tod den Mönchen und Priestern!“ Zu der Losung, die man ihnen vorgeschrieben: Es lebe die Hölle! Tod der Religion! Nieder mit Gott — hat man die Wüthenden, denen doch immer ein Fünkchen besserer Gesinnung geblieben, nicht vermögen können. Vielleicht später, nachdem sie Jesuitenblut geschmeckt, sind sie williger! Mit der Kirche des Collegs wird auch zugleich das Seminar geplündert, entweiht, zerstört. Einige Schüsse fallen. „Das sind,“ rufen die Rädelsführer, „die Jesuiten, welche auf das Volk schießen.“ Dies Wort macht die Angreifer zu wilden Thieren Alles das war vorgegangen, während die

Väter in der Kapelle versammelt sind. — Im Seminar hatten sich die Allumnen um den Rektor Caraffa im großen Saale betend und weinend geschaart. Einer der eindringenden Nationalgardisten nimmt die Knaben aber unter seinen Schutz und erklärt, das Blutbad werde nicht beginnen, bevor sie alle in Sicherheit seien. Diese menschliche Regung eines Einzelnen, vielleicht eines Vaters, erweicht die Herzen der Blutdürstigen nicht. Der Coadjutor Ruedas fällt als erstes Opfer, dann der Präfekt des Seminars, welcher die Kinder schützen will; mit ihm fallen noch sechs Jesuiten. Der Bruder J. Fernandez ist nicht so glücklich, als seine auf der Stelle ermordeten Genossen, die Descamisados schneiden ihm eine Wange und ein Ohr ab und schleppen ihn unter beständigen Mißhandlungen und Verwundungen durch die Straßen; ähnliches Loos ist noch zwei Vätern bereitet. Das unglückliche Volk mußte noch mehr Blut sehen, nicht blos die ins Innere des Collegs Eingedrungenen, auch die Madrider im Allgemeinen in beständiger Exaltation erhalten werden; darum werden der gelehrte Pater Artiago, ein Scholar und ein Coadjutor auf der Straße erschossen und ihre nackten Körper den Insulten des rohen Haufens preisgegeben.

Die in der Kapelle versammelten Väter des Collegs wurden durch die Hingebung eines der ihren wenigstens vom Tode gerettet. Munoz, der Herzog von Rianzarès und vielleicht bereits damals Gemahl Christinens, hatte einen Bruder in der Gesellschaft. Die eindringenden Mörder versprechen dem Rektor P. Caraffa (dem Bruder des Obern im Seminar) Schonung ihres Lebens, wenn man ihnen den Pater Munoz ausliefere. Dieser junge Mann befand sich unter den Uebrigen in der Kapelle und erwartete gottergeben sein Ende. Da nähert sich ihm der Führer der Descamisados mit den Worten: „Fürchte nichts, ich bin hier, um Dein Leben zu retten. Dein Bruder rettete das meine und ich freue mich eine Gelegenheit zn finden, ihm meine Erkenntlichkeit zu beweisen." — Munoz antwotete: „Ich bleibe bei meinen Brüdern. Ihr Schicksal soll das meine sein. Rettet sie mit mir oder ich sterbe mit ihnen. Die Mörderbande ist so wohl organisirt, daß auf den Wink eines Leibgardisten der Königin wie durch Zauberei die Mordlust verschwindet. In diesem Augenblick erscheint der Generalkapitain von Madrid, J. Martinez de San-Martin, der nicht die geringste militärische Vorkehrung getroffen und die Emeute sich ungestört hatte entwickeln lassen; jetzt, nach den Greuelscenen, kommt er auch

nur — wer sollte es glauben? — um den Vätern die Vergiftung der Brunnen vorzuwerfen und den Descamisados eine angeblich gefundene und mit Gift gefüllte Phiole zu zeigen. Einer der Anwesenden prüft aber die Phiole etwas näher und erbietet sich, das angebliche Gift zu trinken. Der Generalkapitain ist nun zwar beschämt, doch dem Zerstörungswerke thut er keinen Einhalt; seine Gegenwart sanktionirt gewissermaßen die Entheiligung der Kirchengeräthe, die Beraubung der Altäre, die Plünderung des Hauses; erst um 7 Uhr Abends kommt die bewaffnete Macht herbei, um die Ruinen und die Leichname zu beschützen.

Das Blutbad hörte bei den Jesuiten nur auf, um bei den Dominikanern, Franziskanern, Vätern der Gnade fortgesetzt zu werden. Die religiösen Orden sollten um jeden Preis vernichtet werden; man ließ daher die Menschen ermorden, um die von ihnen vertretenen Ideen auszurotten. Während dieses Tages fielen 14 Jesuiten, 7 Dominikaner, 44 Franziskaner, 8 Väter der Gnade; man zählte 11 Verwundete, von denen noch Mehrere starben. Am 18. Juli, des Morgens, herrschte neben der Cholera die größte Bestürzung in der Stadt. Die Regierung war machtlos, Christine geflohen, die Armee hatte Theil genommen an den Greuelthaten oder sich wenigstens gänzlich leidend dabei verhalten. Endlich, am 19, als die 63 Opfer der Erde übergeben wurden, erschien ein königliches Dekret, welches verkündete, daß — allerdings jetzt überflüssige — Maßregeln gegen die Emeute ergriffen seien. Die nachläßigen Behörden, der Generalkapitain wurden abgesetzt, die Rädelsführer der Descamisados eingekerkert.

Am 7. Juli 1835 kam die Entwickelung des Dramas, die Gesellschaft Jesu ward in Spanien aufgehoben und zwar ohne irgend einen religiösen Vorwand oder irgend ein politisches Motiv. Die Jesuiten besaßen Güter und Häuser: dies war ihr größtes Verbrechen. Sie unterlagen einer Maßregel, die nur die Vorläuferin der überhaupt gegen den spanischen Clerus ergriffenen war. Die Mehrzahl der spanischen Jesuiten verfügte sich in andere Ordensprovinzen, Einzelne zogen es vor, ihr Vaterland nicht zu verlassen. Ein einziges Ordenshaus blieb geöffnet, das Sanctuarium der Gesellschaft, das Haus Loyolas. Der General Rodil hatte die Jesuiten bereits daraus vertrieben; als aber jene Provinz von Zumalacarreguy siegreich besetzt wird, kehren sie wieder zurück, gründen ein Noviziat im Guipuzcoa und nehmen jene Genossen auf, die den spanischen Boden nicht verlassen wollten.

Sie waren durch die Gewalt der Umstände genöthigt, unter carlistischem Schutze zu stehen, in Madrid macht man es ihnen zum Vorwurf und betrachtet sie als Landesverräther, obgleich sie jeder Partheiergreifung sich enthalten, ihre priesterlichen Pflichten, und nur diese, erfüllen. Pater Unanue war der Beichtiger des Don Carlos und seine Söhne* wurden von Jesuiten erzogen, wie seit langer Zeit die spanischen Infanten. Nach der Convention von Vergara hob Espartero, der sich der Königin-Regentin und der letzten Jesuiten entledigen wollte, das Ordenshaus zu Loyola auf. Seitdem hat die Gesellschaft Jesu aufgehört zu bestehen in dem Vaterlande des heiligen Ignatius, des heiligen Franz Xavier, des heiligen Franz v. Borgia und des Laynès.

Von Spanien ist ein sehr natürlicher Uebergang nach Portugal; der Schicksale der Jesuiten in diesem Lande haben wir zu gedenken von ihrer Zulassung durch Don Miguel im Jahre 1829 an. Don Miguel, der zufolge der portugiesischen Liberalen durch den Schrecken regierte, wagte es nicht, einen bestimmten Willen zu haben; so konnte er auch in seiner Schwäche, in seinem beständigen Schwanken sich nicht entschließen, den Jesuiten völlig freie Hand zu lassen und erst ein Fremder, der Pronuntius Cardinal Justiniani, mußte in ihrer Beziehung die Initiative ergreifen, indem er in einer durch ein besonderes Privilegium lediglich unter dem jedesmaligen Nuntius, nicht unter dem Patriarchen stehenden Kirche in Lissabon in der Fastenzeit des Jahres 1830 die Väter geistliche Uebungen abhalten ließ; hiermit waren insbesondere beschäftigt die Väter Barelle, Mallet, Bukacinski und Pouty, um deren Kanzel und Beichtstuhl die Lissaboner sich drängten. Und nicht nur das sogenannte Volk bewies für die Jesuiten, nachdem diese einmal ihre Thätigkeit frei entfalten durften, wahrhafte Sympathien, auch in den höheern Ständen bekundete sich die von ihnen angeregte religiöse Reaktion, wofür die Thatsache spricht, daß unter allen Familien es zuerst die Enkelin Pombals, die Gräfin v. Oliveira war, welche den Jesuiten ihre Kinder zur Erziehung anvertraute. Der Provinzial Pater Delvaux schreibt unterm 27. Mai 1830 hierüber Folgendes an Pater Druilhet: „Die Gräfin

---

* Seit 1824 leitete Pater Mariano Puyal die Erziehung des ältesten Sohnes des Don Carlos, des jetzigen Kronprätenden Grafen von Montemolin.

v. Oliveira hat mir vier ihrer Söhne angeboten, ganz stolz darauf, daß sie zuerst von den Vätern der Gesellschaft angenommen wurden. Ich habe nicht vonnöthen, sprach sie zu uns, das Verfahren meines Großvaters zu untersuchen oder zu verdammen. Hat er wirklich an der Vernichtung der Gesellschaft so viel Antheil, als man ihm zuschreibt, so ist es an uns, seinen Kindern, eine so große Ungerechtigkeit so viel in unsern Kräften steht wieder gut zu machen; ist er aber verläumdet worden und unschuldig, so steht es uns zu, dies durch unsre Bereitwilligkeit, euch entgegen zu kommen, zu beweisen."

Im Monat Dezember 1830 beziehen sie ihr altes Haus St. Antonio wieder, in welchem Franz Xawer, Simon Rodriguez, Alvarès und andere Heroen des Ordens wirkten und lebten. Nun, nachdem sie einen festen Haltpunkt gewonnen, begannen sie, ihre Wirksamkeit zu organisiren. Die Einen, wie Pater Pouty, wirken in den Gefängnissen, die Andern aber predigen und lehren, Alle aber wirken so treffliche und augenscheinliche Früchte, daß bald der Cardinal-Patriarch von Lissabon ein Dekret zu Gunsten des Instituts erläßt; nach wenigen Monaten folgt Dom Fortunat v. St. Bonaventura, Erzbischof von Evora und Großmeister der öffentlichen Studien, diesem Beispiele, indem er dem Könige anräth, den Jesuiten ihr altes berümtes Colleg zu Coïmbra zurückzugeben und am 9. Januar 1832 unterzeichnet Don Miguel das diese Zurückerstattung aussprechende Edikt.

Der Tag des Einzugs der Jesuiten in die Provinz Beira war ein wahrer Triumph für sie, ein Fest für das Volk und den Clerus. Auf der Straße, welche die Väter Delvaur, Pallavicini und Martin einschlugen, zog man ihnen überall in Städten und Dörfern entgegen, Jubel und Freudengesänge begrüßten ihr Nahen; der Clerus der verschiedenen Gemeinden, die Ordensgeistlichen holten sie in feierlichen Prozessionen mit wehenden Kirchenfahnen ein. Die erste Stadt, die sie in der Diözese von Coïmbra betraten, war Pombal, wohin der Minister dieses Namens verbannt worden, wo er auch gestorben, die sterblichen Reste des großen Marquis waren aber noch nicht beigesetzt und im Gewahrsam der dortigen Franziskaner. Da fand Pater Delvaux Gelegenheit zu Betrachtungen, wie folgende in einem Briefe vom 6. März 1832 niedergelegte, die uns die große Wahrheit recht nahe rücken mögen, daß die Weltgeschichte das Weltgericht! — „Wir wurden unter Glockengeläute vom

Pfarrer-Erzpriester mit seinem ganzen Clerus feierlich empfangen. Die Kirche, wohin zwei unserer Väter sich verfügten, um die Messe zu lesen, war prächtig erleuchtet wie an den höchsten Festtagen. Ich aber hatte mich von einem unbeschreiblichen religiösen Drange getrieben, mit einem Vater und einem Bruder dem feierlichem Empfange entzogen, und mich nach der Franziskanerkirche gestohlen, um auf dem Grabe des Marquis zu beten: der Unglückliche hat aber gar kein Grab. Wir sahen in der Nähe des Hauptaltars einen mit einem schlechten schwarzen Tuche bedeckten Sarg, den der Pater Guardian des Klosters uns als den seinigen bezeichnete. Hier erwartete er vergeblich die Wohlthat der Bestattung seit dem 5. Mai 1782.... So kann ich also in voller Wahrheit sagen, daß nach mehr denn 50jähriger Verbannung eine der ersten Handlungen der feierlich nach Coïmbra zurückkehrenden Gesellschaft war, eine Todtenmesse zu halten, corpore praesente, für die Seelenruhe desjenigen, der sie verbannt hatte, und zwar an dem Orte, wo er verbannt, ja sogar zum Tode verurtheilt, die letzten Jahre seines Lebens zubrachte. Was mußte sich in der Welt nicht alles gestalten, um dieses Ereigniß herbeizuführen? Ich verließ Pombal, ohne recht zu wissen, ob ich träume oder wache. Der unbestattete Sarg, unser Todtenamt, das Geläute aller Glocken zur Feier unsrer Rückkehr, alles das zu gleicher Zeit! Ich denke wohl, daß dieser Eindruck niemals aus meinem Herzen schwinden wird."

In so mannigfach bewegter Gemüthsstimmung kamen die Jesuiten zu Coïmbra an, wo neue Festlichkeiten, das entgegenkommendste Benehmen der Behörden sie erwarteten. Als ihm hievon Kunde wird, schreibt der General: „Heute Hosannah, darum Demuth. Denn bald wird es wieder heißen: „tolle crucifige!" Die Ahnung des Pater Roothan ging in Erfüllung, doch waren die Jesuiten gefaßt darauf.

Der Einfall des Don Pedro mit seiner constitutionellen Armee, die im Namen der Freiheit Portugal mit Krieg überzog, veränderte bald den Zustand der Dinge. Neben dem Bruderzwiste suchte noch ein anderes schreckliches Uebel das unglückliche Land heim: die Cholera, in deren und des Krieges Gefolge der hohläugige Hunger, das Elend. Haben wir nun noch zu sagen, daß die Jesuiten in den beiden Heereslagern wie in den Städten, in Hütten und Palästen der Epidemie unerschrocken die Stirne boten? daß sie die Priester der Sterbenden und die Aerzte der Leidenden waren? Das miguelistische Heer, welches unter den Mauern von Coïmbra gelagert

war, deployirte sich nach Lissabon hin, um die Hauptstadt zu decken. Diese militärische Bewegung trug den im Heere herrschenden Typhus auch nach Lissabon und selbst viele Jesuiten, welche die Cholera verschont hatte, wurden davon ergriffen; einer der ihren ward indeß nur dieser Krankheit Opfer. Der Orden, welcher viel zu hoch steht für die Armseligkeit der Kämpfe um Herrschaft, und sich niemals zu Knechten einer Parthei gemacht hat, nahm auch an diesem von den beiden Prätendenten des Hauses Braganza geführten Bürgerkriege nur insofern Antheil, als er die höhern religiösen Interessen zu wahren, zu hüten suchte. Es gelang ihm dies, soweit aber die entfesselten Leidenschaften es gestatten und folgendes Schreiben des Pater Soimié an Codinot (vom 21. Juli 1834) gibt weitere Aufschlüsse darüber: „Was uns das Vertrauen der beiden Partheien verschaffte, denn wir besaßen es, so weit es möglich ist, die beiden Extreme zu vereinigen, war nicht allein die Hingebung, welche zur Zeit der Cholera wir bewiesen hatten, der die Bereitwilligkeit, womit wir jeder Mühe und Hülfsleistung uns unterzogen, sondern insbesondere die Diskretion, womit wir so weit als möglich gegen die Einen wie gegen die Andern uns benahmen. In unsern Klassen machten wir keinen Unterschied zwischen dem Sohne eines Royalisten und dem eines Constitutionellen: so wollte es übrigens auch Se. Majestät gehalten wissen. Bei unserm Unterrichte beschränkten wir uns darauf, das Evangelium zu erklären, ohne uns in die Politik einzulassen. In allen übrigen Beziehungen suchten wir nur Allen gleicherweise nützlich zu sein, ohne Rücksicht auf Partei, thaten alles, was mit dem Gewissen und der Ehre der Gesellschaft vereinbar war. So wurde es zwar nicht immer gehalten, aber es ist ein Unglück, daß dies nicht geschah. Man ließ abweichende Meinungen wohl zu grell hervortreten. Die Politik ließ sich doch nicht füglich in die Predigten verflechten, dessen ungeachtet war es ziemlich an der Tagesordnung, selbe hineinzuziehen und zwar nicht ohne Bitterkeit; auch ward nicht genug Nachsicht, ja selbst Nächstenliebe geübt gegen Personen abweichender Meinung. Solche Indiskretionen oder Ungehörigkeiten oder wie Sie sie sonst nennen wollen, würden in Portugal noch von traurigern Folgen als anderswo begleitet gewesen sein; wir aber, die lediglich ihrer Aller Heil im Auge hatten, wir verdammten das Schlechte, das Ungebührliche, wo auch wir es finden mochten. Man muß anerkennen, daß eher als in jedem andern Lande in Portugal die Leute in ziemlich harmloser Weise ihre Meinung aufstellen

und vertheidigen. Es wäre eine Ungerechtigkeit, sie Alle ohne Unterschied zu verwerfen. Zu welcher Parthei diese guten Portugiesen sich auch bekennen mögen, sie sind in der Regel darum nicht weniger gut, nicht schlechtere Christen; endlich, um alles mit einem Worte zu sagen, wir vermieden es, in diese Partheimiseren, die für Niemanden Gutes bringen, für viele aber traurige Folgen haben, uns einzulassen."

In diesen Worten ist wesentlich die Politik der Jesuiten dargelegt. Sie wurden derselben auch dann nicht untreu, als die Revolution und Don Pedro siegten. Am 24. Juli 1833 besetzt Villaflor an der Spitze der constitutionellen Armee Lissabon und läßt die Jesuiten wissen, daß sie unter seinem Schutze stehen. Don Pedro selbst, die Lage des Landes wohl erkennend, unterhandelt mit ihnen, in ihnen ein sicheres Mittel zur Pacifizirung Portugals erblickend. Er ist zwar Sieger, weiß aber wohl, daß die Fremden hauptsächlich mit ihm sympathisiren und er nur ihnen seinen Sieg verdankt. Wenn er übrigens bei den Jesuiten sondiren läßt, um ihre Pläne für die Zukunft zu erfahren, so ist dies nicht das erste Mal, daß er sich an sie wendet. Wie die große Mehrzahl die Väter im Besitze einer großen politischen Gewalt vermuthend, bot der ehemalige Kaiser von Brasilien bereits im März 1833 alles auf, sie für seine Parthei zu zu gewinnen. Eigenhändig sichert er ihnen schriftlich das Bestehen der Gesellschaft, das Primatialerzbisthum Braga, die Beichtigerstelle bei Donna Maria II., Gunstbezeugungen und Privilegien aller Art zu, wenn sie ihren Einfluß beim Volke zu Gunsten der Revolution verwenden, ihm Coïmbra und Lissabon übergeben wollen. Von diesen ganz überflüssigen Anträgen erhält die Mehrzahl der Väter erst Kenntniß, nachdem die Würfel für Don Pedro gefallen waren, selbst jetzt aber noch, wo er am Ziele seiner Wünsche steht und im Namen seiner Tochter herrscht, bemüht er sich, so groß ist in seinen Augen der Einfluß der Jesuiten, dieselben zu Vermittlern zwischen sich und Don Miguel zu gewinnen und der Herzog von Palmella verheißt ihnen seinen Beistand für den Fall, daß sie sich nicht in das Innere des Königreichs zurückziehen.

Sie waren aber auf Befehl ihres Generals zu Lissabon in Coïmbra und nur die Gewalt konnte sie daher hindern, bis zum Aeußersten auszuharren; es war also jede, übrigens auch auf irrigen Voraussetzungen beruhende Unterhandlung

mit ihnen zwecklos. So erwarten Sie getrost das Aeußerste, welches auch nicht ausbleibt. Bereits am 29. Juli 1832 dringen die Pedristen in das lissaboner Ordenshaus, dessen Insassen der höchsten Gefahr ausgesetzt sind, ja einer derselben, Pater Moré, scheint bereits bestimmt, als erstes Opfer zu fallen, als einer der Angreifer ihn den Händen seiner Genossen entreißt, ihm zu Füßen stürzt und ausruft: „Vater, mein Wohlthäter, Ihnen verdanke ich das Leben, Ihre Sorgfalt rettete mich, als ich im Gefängnisse war." * Diese Scene wirkt auf die Angreifenden so mächtig, daß sie von ihrem Zerstörungswerke abstehen, welches ja doch, wenn auch unter legaleren Formen, von Oben herab vollendet werden würde, denn sie wußten wohl, daß Don Pedro genöthigt war, wenn auch widerwillig seine Verpflichtungen gegen die Revolution zu erfüllen. Der Cardinal Justiniani erhielt den Befehl, binnen drei Tagen Lissabon zu verlassen, um hiedurch den Bruch der neuen Regierung mit dem heiligen Stuhle offenkundig zu machen. Die demokratischen Cortes von 1820 hatten die Oratorier im Pallast des Necessidades beibehalten: jetzt werden diese ohne Weiteres vertrieben. Die Sträflinge, welche man frei gelassen hatte, lassen sich gerne zur Schändung der Kirchen, zur Plünderung der Klöster gebrauchen und werfen alle ihnen bezeichnete Priester in die Kerker. Trotz der Versicherungen der Herzöge von Terceira und Palmella laufen die Jesuiten noch größere Gefahr als die übrigen Religiösen, als ein junger Engländer, Namens Yvers, die britischen Seeoffiziere für sie gewinnt und mit deren Hülfe im Stande ist, mehrere der Väter einem gewissen Tode zu entreißen. Yvers konnte aber nur über die lissaboner Jesuiten wachen und die Väter in Coïmbra waren schutzlos. Diese setzten alle ihre Bemühungen darein. das Volk im Glauben zu erhalten und wußten es auch dahin zu bringen, daß der Clerus auf die hingehaltene Lockspeise der Befreiung von der Autorität Roms nicht einging. Dies war genug, die Jesuiten der neuen Regierung als ein um jeden Preis wegzuräumendes Hinderniß erscheinen zu lassen. So erfolgte am 24. Mai 1834 ein Dekret, das die Edikte des Marquis v. Pombal gegen die Jesuiten wieder in Wirksamkeit setzt. Es lautet folgender-

---

* Viele der früher gefangenen Anhänger des Don Pedro richteten in dankbarer Anerkennung der von den Jesuiten empfangenen Gutthaten, Bittgesuche an den Regenten für die Gesellschaft Jesu.

maßen: „Da der Herzog von Braganza im Namen der Königin glaubwürdig unterrichtet worden, daß einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu zur Zeit der Herrschaft des Usurpators in dieses Königreich gekommen sind und daß sie unter der Gunst der Verhältnisse den kühnen Plan gefaßt haben, in diesen Staaten die aus zahlreichen und reiflich erwogenen Gründen von dem Könige Don Josef I. aufgehobene Gesellschaft wieder aufleben zu lassen; im Uebrigen auch überzeugt, daß diese Individuen auf die Unterstützung bauend, welche die Sache des Usurpators, als Sache der Unwissenheit und des Fanatismus, von ihnen zu hoffen haben würde, leicht den vorgesetzten Zweck erreichen möchten, was auch wirklich eingetroffen, da sie von der aufgezwungenen Regierung die größtmöglichste Erweiterung der Bulle des heiligen Vaters Pius VII., welche beginnt: Sollicitudo omnium Ecclesiarum vom 20. August 1814, erlangten; da es außerdem leider nur zu wohl bekannt ist, daß die obenerwähnten Religiösen sich den Grundsätzen der Gesellschaft, zu der sie gehören, getreu bezeigen: befiehlt die kaiserliche Majestät, daß der Corregidor der Stadt Coïmbra allen Mitgliedern der Gesellschaft, welche sich in dieser Stadt befinden, den Befehl mittheile, sofort dieselbe zu verlassen. Er hat ihnen ihre Reiseroute vorzuschreiben und sie zu veranlassen, sich in kürzester Frist im Staatssekreteriat einzufinden. Da wird man für die Mittel sorgen, sie in das Ausland zu verschiffen. Es wird hervorgehoben, daß in Contraventionsfällen die Regierung der kaiserlichen Majestät in Betreff jener Religiösen die Strenge, welche sie durch ihre kühnen und verbrecherischen Projekte wohl verdient haben, in Wirksamkeit treten läßt."

Dieses Edikt ward wahrhaft grausam ausgeführt. Die Jesuiten wurden zu Coïmbra verhaftet, wie Verbrecher von Gefängniß zu Gefängniß und in der glühendsten Hitze zu Fuße geführt, während von allen Seiten das Volk an die Straße herbeikam und auf den Knieen den Segen der von zwei Reihen Soldaten eingeschlossenenen Priester erflehte; aber auch diese Truppen erwährten sich dessen nicht, mit dem Volke, das den Jesuiten Blumen streute, zu weinen. Die Regierung, welche diese Demonstration sehr ungern sah, hatte angeordnet, daß die Verbannten in der Hauptstadt mit Drohungen und Beleidigungen empfangen wurden. Der französische Gesandte that indessen diesem schmachvollen Treiben Einhalt, indem er die Jesuiten von Coïmbra als geborene Fronzosen unter seinen Schutz nahm. Des Baron Mortier Festigkeit rettete

die Väter vor einer vorher organisirten Schmach, vor dem wahrscheinlichen Tode. Bereits hatte man viele Jesuiten in einen fürchterlichen Kerker, den von den Meereswogen bespülten Thurm von St. Julian, welchen Pombal einst zu ihrem Marterorte auserlesen, geworfen, aber Mortier sorgte für deren Befreiung und Alle konnten den portugiesischen Boden verlassen.

Sechstes Capitel.

Die Jesuiten in Belgien. — Stiftung der Collegien zu Namür, Brügelette und anderer Häuser, so wie eines Noviziates. — Uebernahme früher besessener Collegien. — Die katholischen Universitäten zu Mecheln und Löwen. — Colleghäuser in Holland. — Tod des Provinzials P. Lil, Pater Franckeville sein Nachfolger, diesen ersetzt Pater Matthys. — Der König und die Jesuiten. — Die Königin und die Jesuiten nach einem deutschen Pamphletisten. — Weitere Aufschlüsse und Geständnisse desselben. — Die Jesuiten und die Jungschweizer. — Putsch gegen Sion. — Josef Leu von Ebersoll. — Jesuitenmissionen im Kanton Luzern. — Bericht eines protestantischen Augenzeugen. — Das luzerner Volk geneigt, den Jesuiten die Erziehung zu übergeben. — Anfragen des Staatsrathes und Erwiederungen darauf. — Bemühungen Leu's und Gleichgesinnter. — Unterhandlungen mit den Jesuiten. — Zorn der Radicalen. — Vertrag des Kantons Luzern mit der Gesellschaft Jesu für Uebernahme des Seminars und der geistlichen Erziehungsanstalten. — Votum des Schultheißen von Luzern, Siegwart Müller, bei der Berathung an der Tagsatzung des aargauischen Antrags über Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens. — Die Freischaarenzüge. — Sieg der Luzerner. — Rossi's Insinuationen in Rom in Betreff der luzerner Angelegenheit. — Ermordung Leu's. — Englische und französische Urtheile darüber. — Der Vertrag mit den Jesuiten tritt in Wirksamkeit. — Betrachtungen von Friedrich Hurter. — Die neueste genfer Revolution, der katholische Sonderbund, Aus- und Absichten in die Zukunft. — Die Jesuiten in Frankreich nach 1830. — St. Acheul ein Choleralazareth. — Verhaftung des Provinzials Druilhet und des Pater Besnoin. — Zwei Väter als Erzieher des Herzogs von Bordeaux nach Prag. — Verhaltungsmaßregeln des Generals an dieselben. — Royalistische Intrignen vertreiben die Jesuiten bald wieder von Prag. — Pater Maccarthy. † — Individuelle Thätigkeit der Jesuiten. — Uebungen und Stationen für den Clerus — Jesuiten glänzen auf den Pariser Kanzeln. — Die Universität und ihre Philosophen. — La Mennais' Urtheil darüber. — Cousin's Darlegung seiner Gesinnung über die Jesuiten. — St. Marc Girardin in der Kammer und das Journal des Débats über die Jesuitenfurcht. — Der Episcopat beginnt gegen die Universität in die Schranken zu treten. — Das Gespenst des Jesuitismus abermals heraufbeschworen. — Thiers. — Die jesuiten-

feindlichen Thesen an der Universität und Villemain. — Die öffentliche Meinung über die Jesuiten. — Michelet, Quinet, Libri. — Lharminier's Urtheil über seine Collegen. — Pater Ravignan. — „Von der Existenz und dem Institute der Jesuiten". — P. Cahour's „Jesuiten von einem Jesuiten." — Die Unterrichtsfrage. — Villemain's Gesetzentwurf. — Hineinziehen der Jesuiten in die Debatten. — Haltung des Episcopats. — Die Verhandlungen in der Pairskammer. — Montalamberts Rede. — Thiers Bericht in der Deputirtenkammer. — Der „ewige Jude". — Der Prozeß Affnaër. — Die Mandaments der Bischöfe gegen Dupin's Schrift über die gallikanische Kirche. — Stellung, welche die Regierung einnimmt. — Sie beschließt die Sendung Rossi's. — Dessen Charakteristik. — Er war kein italienischer Flüchtling. — Seine Aufnahme in Rom. — Art und Weise seines Auftretens. — Unterstützung der Gesandtschaft durch Anregung der Verhandlungen in den legislativen Versammlungen. — Cousin und die Debatten in der Pairskammer in Folge der Petition von Marseille gegen die Vorlesungen Michelet's und Quinet's am College de France. — Thiers Interpellation in der Deputirtenkammer. — Verhandlungen. — Der Cultusminister Martin du Nord, Guizot, Berryer Carné, Beugnot, Barthélémy, Montalambert. — Motivirte Tagesordnung. — Gutachten der 9 Rechtsgelehrten für die Jesuiten. — Des Bischof von Langres Urtheil über die motivirte Tagesordnung. — Das auf jene Verhandlungen in der Deputirtenkammer aufgebaute Memorandum Rossi's eben dieser Verhandlungen wegen vom römischen Hofe ignorirt. — Intriguen Rossi's und seiner Partei. — Haltung der päpstlichen Regierung den Drohungen, Vorstellungen und Bitten des französischen Geschäftsträgers gegenüber. — Die Congregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten votirt, daß der heilige Stuhl keinerlei Zugeständnisse machen könne. — Die Correspondenz des „Univers" und des „Ami de la Religion" darüber. — Interpretation des Journal des Débats. — Rossi wendet sich durch Lambruschini an Pater Roothan, während diesem durch die Cardinäle Acton und Patrizi die Ansichten der Congregation unterstellt werden. — Note des Pater Generals an die französischen Provinzialen mit Vorschlägen über Verminderung event. Aufhebung einiger Häuser. — Nach den Constitutionen steht hierüber dem General kein Befehl zu. — Neue Schritte bei Pater Roothan. — Zweite Note desselben in Betreff der Noviziate. — Pater Rozaven an die pariser Superioren. — Die französischen Jesuiten folgen dem Wunsche des Generals. — Ueber Rossi's Bericht an seine Regierung in Betreff der Noten P. Roothans schwebt ein gewisses Dunkel. — Des Ministeriums offizielle Mittheilung. — Univers und Ami de la Religion darüber. — Aeußerung des Courrier français. — Der Bischof von Langres. — Entrüstung in Rom. — Rossi weist jede Verantwortlichkeit für die von seiner Regierung gegebene offizielle Mittheilung von sich. — Manöver des französischen Ministeriums, um einen Ausspruch des päpstlichen Hofes in Händen zu be-

kommen. — Erklärung Guizot's in der Pairskammer. — Montalambert und der Bischof von Chartres über die Lage der Unterrichtsfrage nach der Zerstreuung der Jesuiten und neuestes Zugeständniß Guizot's in derselben. — Betrachtungen des Correspondant.

Als gegen Ende 1830 die Stürme der Revolution endlich der Ruhe und dem Frieden gewichen waren, entzogen sich die Jesuiten den Wünschen des belgischen Volkes nicht länger. Der hochbejahrte Pater Provinzial Brüson macht dem noch thatkräftigen Pater Lil Platz in einer Stellung, die großer Thätigkeit, wenn auch nur im Gründen und Erschaffen nicht fürder im Kämpfen und Vertheidigen bedurfte. Van Lil empfing von allen Seiten Hülfe und Aufmunterung; am 1. Mai 1831 wird das Colleg zu Namür gegründet und andere Collegien werden zu Antwerpen, Lüttich, Tournay, Brügge, Mons, Courtray, Verviers, Turnhout, Brüssel und Gand eröffnet; Pater Lemaitre bezieht wieder das Colleg zu Alost; ein Noviziat wird zu Nivelles in Brabant gestiftet. Das Colleg zu Brügelette * wird Erbe von St. Acheul, während zu Mecheln und Löwen die katholischen Universitäten gegründet werden unter den Auspizien der Väter Meganck und van de Herckhove. Die päpstlichen Nuntien Fornari und Pecci, der hohe und niedere Clerus, der Beamtenstand, die Regierung unterstützen das Streben der Jesuiten, die als Missionspriester und Lehrer in blühenden Erziehungsanstalten eine große und schöne Thätigkeit entfalten.

Der jetzige König von Holland hat in Ansehung der Katholiken einen ganz andern Weg eingeschlagen als sein Vater; er gestattete sogar den Jesuiten, zu Katwyk am Rhein und zu Culenburg Collegien für die holländischen Katholiken zu errichten; er läßt ihnen vollkommene Lehrfreiheit, während die Väter bis jetzt von Seiten des Staates auch nicht zur mindesten Klage über etwaigen Mißbrauch der ihnen gestatteten freien Bewegung Anlaß gegeben haben.

Pater van Lil regierte die belgisch-holländische Provinz vom Dezember 1832 an bis zum August 1839. Am 12. Fe-

---

* Bei Ath; eröffnet am 29. Oktober 1835 mit der Absicht, es möge gleich den Collegien zu Freiburg und an der spanischen Gränze, den Mangel von Erziehungsanstalten des Ordens in Frankreich, welchen Mangel viele französische Familien empfanden, ersetzen.

bruar 1841 starb er zu Rom. Pater Franckeville, sein Nachfolger, suchte nicht neue Anstalten zu gründen, sondern richtete sein Streben dahin, die bereits Bestehenden zu immer größerer Blüthe zu bringen, namentlich richtete er sein Augenmerk auf das Noviziat in der Ueberzeugung, daß es vor allem darauf ankomme, dem Orden neue tüchtige Kräfte zuzuführen, die jungen Mitglieder auf's Reichste vorbereitet in die Missions- und Lehrthätigkeit einzuführen. Von diesem Plane wich auch Pater Matthys, der ihn am 4. April 1845 ersetzte, nicht ab. Wie bedeutend der Zuwachs des Noviziats sei, geht daraus hervor, daß man im Jahre 1834 117 Mitglieder der Gesellschaft zählte, während deren Anzahl in Belgien im Jahre 1845 sich auf 454 belief. Sie besitzen das Vertrauen des Volkes und selbst der protestantische König ist ihnen sehr geneigt. Er besucht ihre Häuser, unterstützt sie nach Kräften und sprach sich am 31. Juli 1843 folgendermaßen öffentlich gegen die Jesuiten von Namür aus: „Meine Herren, ich bin erfreut darüber, mich unter ihnen zu befinden. Ich weiß, daß Sie den Studien eine gute und weise Richtung geben. Arbeiten Sie rüstig weiter, meine Herren, die Jugend bedarf guter Grundsätze, und nichts ist auch wesentlicher, besonders in unsrer Zeit, wo man sich so viele Mühe giebt, schlechte Grundsätze zu verbreiten und die Leidenschaften aufzuregen. Es herrscht in der Gesellschaft ein Kampf zwischen den guten und schlechten Grundsätzen. Man muß kämpfen, ja, meine Herren, kämpfen gegen diesen Geist der Unordnung, der darauf ausgeht, die Staaten in ihren Grundvesten zu erschüttern. Wenn man diesen Tendenzen nicht von Anbeginn an kräftig entgegentritt, sind stürmische Tage zu fürchten. Gelingt es im Gegentheile, sie zu besiegen, so steht Belgien eine schöne Zukunft bevor. Belgien hat in Europa eine so schöne und glückliche Stellung! Nur von ihm hängt es ab, sich dieselbe zu bewahren und für immer größere Vortheile daraus zu ziehen. Wenn es seine Grundsätze bewahrt, wird es achtungswerth und geachtet sein. Was mir große Freude macht, meine Herren, das ist die wahrhaft nationale Erziehung, welche Sie der Jugend geben. Fahren Sie fort, sie in diesem Geiste zu erziehen, dann wird sie einst die Stütze des Vaterlands sein."

Ueber die Stellung der Königin zu den Vätern spricht sich eine kürzlich erschienene Broschüre * aus. Wir werden

* Junius, Der Jesuitismus in Belgien. Ein warnendes Wort an die deutschen Fürsten und Staaten. Leipzig, R. Weigel. 1846.

einige Auszüge aus derselben bringen, was uns ein jedes nähere Eingehen in ihren Inhalt erspart: denn es wird uns dann klar werden, daß der Verfasser sich zu einer politischen und religiösen Richtung bekennt, deren Anhängern die Wirksamkeit der Jesuiten, gleichviel in welchem Lande, allerdings ein Dorn im Auge sein muß.

„Die Königin, sonst eine gute Frau, begünstigt unverhohlen die jesuitischen Umtriebe. Predigt einer von den verschmitzten Patres, so fehlt sie nie in der Kirche, und da wird nun jedesmal gegen alles Edle und Große, was die Zeit bewegt, der Bann ausgesprochen.* Man kennt von alten Zeiten her die Methode der Patres, durch die Weiber an die Männer zu kommen, und der Einfluß des weiblichen Hofes hat die Predigten der Patres zu einer Modesache für die Damen gemacht; es gehört zum vornehmen Ton, hinzugehen, und dann werden sie auch fleißig besucht, sowohl von denen, die da vornehm sind, als von denen, die es werden oder scheinen möchten."

Folgende historische Entwickelung giebt Herr Junius: „Kaum war das Wort ‚Freiheit des Unterrichts' in Belgien ausgesprochen, da erschienen auf einmal, wie aus der Erde hervorgekommen, eine Unzahl von Jesuiten. Wo die vortrefflichen Gymnasien der holländischen Regierung in Folge der Revolution sich aufgelöst hatten, da nisteten sie sich ein; wo die Communalbehörden diese Gymnasien aufrecht zu halten sich verpflichtet geglaubt hatten, errichteten die Patres andere Gymnasien, und bald standen die der Gemeinden leer, denn im Beichtstuhl, auf der Kanzel, und in diesen geheimnißvollen Konferenzen mit den Frauen, die sich überall, wo die Patres kommen, jeder Ehemann gefallen lassen muß (wie edel und gewissenhaft, solch niedrige Verläumdung so allgemein hinzustellen!), wurde der Unterricht der alten Gymnasien als ketzerisch verschrieen, und der Familienvater, wollte er im Hause Ruhe haben, mußte seine Söhne den Jesuiten anvertrauen. In den Städten, wo die Gymnasien in Folge der jesuitischen Intriguen an Zahl der Studirenden abnahmen, da wußten sie bei den Communalbehörden, welchen sie die Vortheile eines besuchten Gymnasiums für die Stadt vorhielten, es dahin zu bringen, daß man die Lehrer abdankte und die Schulen den

---

* Ob wohl Herr Junius schon einen Jesuiten auf der Kanzel gehört hat?

Patres übergab. — Was die Gymnasien und Universitäten anbetrifft, wo doch jene Bürger erzogen werden, welche eigentlich den Staat vertreten, welchen es obliegt, die Zwecke des Landes zu erkennen und ihnen nachzustreben, so gilt es für den erstern oder den mittlern Unterricht, daß die belgische Jugend von den Römlingen in diesen Anstalten gänzlich gebildet wird. Wie könnte von Würdigung des Alterthums die Rede sein bei Männern, die das Alterthum zugeschnitten von Jouvency, erklärt von Ruanus und ihres Gleichen lehren? (Die großen Philologen aus der Gesellschaft Jesu haben wir wohl nicht gegen die Verunglimpfungen des Herrn Junius zu vertheidigen). Wie könnte von Geschichte die Rede sein bei Männern, die die Geschichte verfälschen (!) und sich nicht schämen, dieselbe aus den Büchern eines P. Loriquet der Jugend beizubringen? Wie könnte von Erzeugung und Erhaltung des Nationalgeistes die Rede sein bei Männern, die keiner Nation, keinem Vaterlande angehören? Die die Welt als ein von ihnen zu ihren herrschsüchtigen Zwecken, gleichviel durch welche Mittel, zu benutzendes Gut betrachten (sic) ꝛc.? Was man in Hinsicht der moralischen Erziehung der Kinder von den Patres zu erwarten, darüber hat die Geschichte längst den Stab gebrochen (!) und was sie von jehec gewesen, sind sie noch (!). Wer den Ewigen Juden von Eugen Sue gelesen und der Uebertreibung zeiht, der gehe nach Belgien und betrachte mit offenen Augen, was da vorgeht (wohl mit offenen Augen!), und er wird das übertrieben Geglaubte weit unter der Wahrheit finden."

Der Einfluß der Jesuiten wird folgendermaßen geschildert: „Wenn nun einmal durch die Individuen die Grundsätze der sogenannten katholischen Universität in der Kammer, in die Gerichtshöfe, in alle Administrationen sich wie Gift werden verbreitet haben, wie kann da einer gänzlichen Auflösung des belgischen Staatskörpers vorgebeugt werden? — Und in der Wiege, möchte ich sagen, nimmt man das Kind, um es für solche Grundsätze zu erziehen, sei es, daß es sich von ihnen beherrschen lassen soll, oder sie in Anwendung bringen. Das Kind, durch die Mutter den Jesuiten von seiner Geburt an anvertraut, wird in den Gymnasien gehörig abgerichtet. Die Bessern aus der Schule werden zu künftigen Patres erzogen, die Adeligen und Gemeinen gebührlich fanatisirt, und da ist die Gestaltung der Gesellschaft für die Zwecke der Patres fertig. — Und was bleibt dem, der solchem Einflusse entgehet, übrig? Auf wen wird er seine Opposition dagegen stützen?

Auf das fanatisirte Volk? Wo wird er seine Ideen zu Tage fördern? In Büchern? Sie werden mit dem Banne belegt. In irgend einer Stelle im Staat? Nur durch die enge Thür der Patres gelangt man dazu. Uebertrieben! Schreien Sie, nicht wahr? O ja, übertrieben! Daß die Jesuiten schon fast den ganzen Unterricht Belgiens dirigiren, übertrieben? Daß Belgien von Mönchen wimmelt, übertrieben? Daß die Bischöfe über welche die Jesuiten verfügen, in den Wahlen förmlich Gesetze vorschreiben, übertrieben? — Ja, die Bischöfe, die Dechanten, die Pfarrer unterhandeln förmlich und öffentlich, so weit ist ihre Unverschämtheit gediehen, mit den Kandidaten für die Kammer ꝛc. ꝛc. Und wer an den Folgen eines solchen Beginnens zweifelt, der bedenke, daß 1814 in Spanien auf die Wiederherstellung der Jesuiten auch die der Inquisition folgte. Aber was sprach ich von Inquisition in Spanien? Wir werden sie gleich schon überall in Belgien finden. Wir brauchen dazu blos das Bild der ersten besten Stadt zu entwerfen, wo die Jesuiten sich ansässig gemacht, und da fast keine Gemeinde in Belgien mehr damit verschont ist, wird man abmessen, wie es in dieser Beziehung im ganzen Lande aussieht. — — —

Daß ich hier die Jesuiten allein in Betracht ziehe, kommt daher, weil sie den ordinairen Klerus aufhetzen, von Rom aus die obere Leitung der hierarchischen Geschäfte in Belgien erlangt haben, und sogar die Prälaten unter ihrer Vormundschaft stehen. Beginnen wir mit der Freiheit der Presse. Diese erkennen die Patres nur für sich. Täglich wird von der Kanzel herab und in den Zeitungen der Römlinge gegen die sogenannte schlechte Presse d. h. gegen die liberale fulminirt. Im Beichtstuhle geht es noch schlimmer. Wer auf liberale Zeitungen pränumerirt, erhält keine Absolution; hat der Mann pränumerirt, so wird die Frau solidair gemacht für das Vergehen des Mannes. (Die „Patres" haben wahrscheinlich auch die Post in ihrem Solde, daß sie die Zeitungsabonnenten kennen! Wie kann man dem Publikum solche Dinge aufbinden wollen?!) Wer den „Ewigen Juden" liest, wird anathematisirt. Die Drucker, Setzer ꝛc. einer liberalen Druckerei werden in den Bann gethan. Trägt eine Zeitung dem liberalen Drucker nicht so viel ein, daß er bestehen kann, so muß er sie aufgeben oder er kommt unvermeidlich an den Bettelstab, da die Patres um sein Haus einen Sanitätscordon ziehen, als ob die Pest oder die Cholera darin wäre, und seine Kunden verscheuchen. So verstehen die ehrlichen Patres die Freiheit der Presse, die Freiheit der Discussion. — Was die Freiheit

der Wahlen betrifft, so ist davon schon weitläufig die Rede gewesen. Freisinnige oder freie Wähler kann es unter den Leuten, die ein Geschäft treiben, nicht mehr geben; denn ihr Laden, ihr Geschäft wird gleich mit Interdikt belegt. Die Patres wirken auf ihre Beichtkinder ein. Verläumden, drohen, in Verdacht ziehen — alle Mittel werden angewendet, um den Widerspenstigen unter das Joch zu bringen. Das Empörendste aber ist die Sklaverei des Unterrichts, welche bald aus dieser unbedingten Freiheit entstehen wird. Wir haben gesehen, daß die Römlinge fast alle Lehranstalten Belgiens dirigiren. Was soll nun der freigesinnte Bürger anfangen, um seinem Sohne eine seinen Gesinnungen und der Zeit entsprechende Bildung zu verschaffen? Hat er die Mittel nicht, seinen Sohn in's Ausland zu schicken, so muß er darauf verzichten. Das ist aber noch nicht alles. Vertraut er nun sein Kind nothgedrungen den Patres an, so wird er auch förmlich ihr Unterthan, denn jeden Tag können sie seinen Sohn unter irgend einem Vorwand verweisen und ihm alle verwandte Lehranstalten verschließen. Denn das ist bekannt, daß man von der einen Anstalt der Patres in die andere, im Falle einer Verweisung, nicht aufgenommeu wird. Und wo kann der Familienvater da appeliren? Die Patres haben gesprochen! Es ist hier übrigens nicht von Möglichkeiten die Rede; namhafte Fälle sind schon hundert vorgekommen."

Es wäre doch gut, und gewiß wären ihm selbst dafür die Jesuiten dankbar, hätte der Verfasser wenigstens einige dieser hundert Fälle namhaft gemacht. Das ganze Büchlein beweist sich in solchen Diatryben, deren eigentlicher Grund sich übrigens aus folgenden Stellen klar machen dürfte: „Wenn wir den vielgepriesenen Einfluß des Clerus auf das Volk in Belgien näher untersuchen, so finden wir das katholische Volk in seiner früheſten Jugend mit dem Auswendiglernen des Katechismus beschäftigt. Leeres todtes Formenwesen, denn das Kind versteht fast nichts von dem was es lernt und noch viel weniger von dem dürftigen, meist abgeschmackten Commentare, den der Geistliche in einer Stunde verdrießlichen Herumbalgens mit der unandächtigen Jugend ihm dazu bietet. Das Kind nimmt das erste Abendmahl in einem Alter, wo die Bedeutung dieses Actus ihm ganz entgeht. Bei der Confirmation kommt es für fünf Minuten mit der Kirche in Berührung, bei der Heirath spricht der Priester einige lateinische Worte, die für die meisten zu Kopulirenden keinen Sinn haben, aus, desgleichen am Bette des Sterbenden, und da ist denn der Beruf

dieser Kirche, welche sich rühmt, den Menschen von der Geburt bis zum Grabe im Wege der Tugend zu führen, zu Ende. Bilden die Predigten etwa den moralischen Menschen? Eine katholische Predigt in Belgien ist zusammengestellt aus Vertheidigungen der abgeschmacktesten Dogmen, aus pathetischen Biographien der alten und neuen Heiligen, aus Klagen über die Leiden einer Kirche, deren Mitglieder mit den Leiden der Gesellschaft, (wenigstens ihrem Ansehen nach) nichts gemein haben, über die Vorzüge der Hierarchie und ihrer Glieder, und dann rasende Deklamationen gegen die Presse, den Fortschritt, die als Abirrung des menschlichen Geistes zu betrachtende Philosophie und, als stehender Artikel, irgend eine Bettelei für diesen oder jenen Ausbau, diese oder jene Pfaffen-Anstalt oder überflüssigen Kirchenschmuck... Was den Beichtstuhl betrifft: gibt es eine Schule der Immoralität, so ist es diese." — „Kann man die Größe Deutschlands einen Augenblick vom Protestantismus trennen? Ist die erhabene Krone, welche Deutschlands Haupt schmückt, nicht aus protestantischen Perlen geflochten? Was war der Protestantismus anders, als die erste Manifestation des zum Bewußtsein seiner Kraft, seiner Würde gelangenden Deutschlands? — Der größte, der schmachvollste Druck, der auf Deutschland lastete, war das Joch der Römlinge. Die Deutschen, Volk und Fürsten, waren römische Vasallen." — „Man berufe morgen ein deutsches Concilium, und einige hochmüthige Prälaten und verkappte Jesuiten abgerechnet, wird man wenige Anhänger Roms zählen." — „Rom gegenüber mußte das durch und in dem Protestantismus zum Bewußtsein gekommene Deutschland eine streng monarchische Organisation in seiner Regierung beibehalten; und es kann dieselbe nicht aufgeben, so lange sich neben dem Staat ein feindliches Element zu behaupten sucht, das wie ein schleichendes Gift an dem Herzen des Staates nagt und demselben sogar das Recht zu einer unabhängigen Existenz abspricht. Darin verweise ich nochmals auf das Beispiel Belgiens." — „Rom kann alle Möglichkeit des Fortschrittes, der Vervollkommnung der Menschheit leugnen, es kann die Geschichte verfälschen, es kann zu seinem Behufe sophistische Systeme schaffen und dieselben der Philosophie und der Wissenschaft entgegenstellen und seinen Betrogenen aufdringen; aber dann bleibt doch eine Wahrheit —: daß die Menschheit seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage immer vorwärts geschritten ist, und nie einen Rückschritt auf der Bahn, die ihr von der Vorsehung vorgezeichnet zu sein scheint, gethan hat." — „Missionen (und wie

sind die von den Jesuiten schändlich gemißbraucht worden!) — "
Die erbittertsten Jesuitenfeinde haben diesem Orden wenigstens zugestanden, daß seine Thätigkeit in den Missionen zu loben sei; was er einst in Südamerika leistete, ist bekannt — Herr Junius aber spricht von „schändlichem Mißbrauch" der Missionen durch die Jesuiten; wann und wo? wie so?

Wir haben uns übrigens bereits zu lange mit dieser Schrift beschäftigt, die als Typus gelten kann für die Unzahl ihrer Schwestern, und wenden uns nun von den belgischen passend zu den schweizer Jesuiten, da zwischen diesen, wie wir wissen, eine enge Verbindung herrschte. In Wallis ließ die Aufregung von 1830 tiefe Spuren zurück. Inmitten dieser Wirren und innern Gährungen, welche ein ganzes Jahrzehend ausfüllen, halten sich die Jesuiten fern von allem Partheigetriebe in der Sphäre ihres Apostolats eingeschlossen; diese Klugheit wird nur von einer neu sich bildenden Parthei, dem communistischen Jungschweizerthum, nicht gewürdigt. Das Jungschweizerthum ist der geschworne Feind aller religiösen Institutionen, des Protestantismus nicht weniger als des katholischen Glaubens; der Gegenstand seiner heftigsten Feindseligkeit mußte indessen nothwendig die Gesellschaft Jesu sein. Während der Frühlingsferien des Jahres 1843 nimmt ein Zögling der Jesuiten zu Sion an der von den Jungschweizern ausgehenden Plünderung des Pfarrhauses von Ardon Antheil, worauf das Colleg ihn ausweist. Dieser Umstand giebt Veranlassung, die Operationen gegen die Jesuiten zu beginnen. Man versucht, ihnen die unmittelbare Ueberwachung der Regierung in Betreff der disciplinaren Verwaltung ihrer Anstalten aufzunöthigen, wessen sie sich weigern mit Bezugnahme auf den mit ihnen abgeschlossenen Vertrag und ihre Ordensregeln. Während die Angelegenheit vor den großen Rath gebracht wird, greifen die Jungschweizer zu andern, wenn auch nicht legalen doch rascher und sicherer zum Ziele führenden Mitteln. Ein Commité bildet sich mit dem ausgesprochenen Zwecke, auf die Vertreibung der Jesuiten hinzuarbeiten; von diesem wird ein Putsch gegen Sion angeordnet, allein die am 23. Mai 1844 ausziehenden Radicalen werden festen Fußes von den wahren Freunden der Freiheit und der Religion erwartet, die unter einem Leiter wie Herr v. Courtin die Angreifer weit zurückschlagen und zerstreuen. Diese totale Niederlage veranlaßt die Radicalen, ihren Plan zu verändern und nicht in Wallis, wo die Jesuiten feste Wurzel gefaßt, sondern auf einem andern Punkte, wo ihre Existenz noch keine wohlbegründete ist, den Angriff zu erneuern.

Auch der Canton Luzern hatte die Artikel der badener Conferenz angenommen und sich somit in Opposition gegen den heiligen Stuhl gesetzt. Diesem Zustande der Dinge, der nicht ohne beklagenswerthe Folgen für die Religiosität des luzerner Volkes war, hätte ein frommer und reicher Bauer im Flecken Ebersol, Namens Leu, gerne abgeholfen. Dieser Wilhelm Tell des katholischen Glaubens in den alten Kantonen beweist mit freudigem Muthe für Glauben und ächte Freiheit den Kampf gegen den Radicalismus. Seinen großen Einfluß auf seine Mitbürger benutzt er in diesem Sinne. Bereits war es durch seine Bemühung im Jahre 1840 geschehen, daß eine mit 14,793 Unterschriften bedeckte Vorstellung den großen Rath auf die Mängel der öffentlichen Erziehung verwies, in Betreff dieses vor allem wichtigen Gegenstandes Garantie für die Zukunft verlangt und, auf den Rath Leu's, als hiezu tauglichste Maßregel die Zurückberufung der Jesuiten andeutete. Die Indifferenz und der Atheismus bedrohen — diese Gedanken führte die Schrift weiter aus — die Katholiken in ihren heiligsten religiösen und politischen Rechten, und die einst gegen Zwingli die Sache des katholischen Glaubens führten, möchten auch jetzt noch die tauglichsten Kämpen und Vertheiger sein. Dieser Schritt hatte wenigstens den Erfolg, daß in den Jahren 1841 bis 1843 die Jesuiten Burgstaller, Damberger und Schlosser Missionen im Kanton abhalten konnten, über welche ein protestantischer Augenzeuge der einen dieser Missionen beiwohnte, im „Neuen Berner-Kalender für 1844" Näheres mittheilte. Er wohnte einer Mission im Luthernthale bei, er erzählt, „wie es an einem Werktage im Thale so stille war; das dem ganzen Thale entwichene Leben aber in der Kirche zusammengeflossen, dort in mächtigen Pulsschlägen pochte. Nach der ersten Predigt ging jener ins Wirthshaus und erwartete, dasselbe werde sich füllen, es würden allerlei Flausen getrieben werden — nur Wenige fand er dort, diese mäßig und stille und auf ihre Weise von der Mission bewegt. Die Nachmittagskirche aber war es vollends, die dem protestantischen Besucher einen überaus starken Eindruck von der Bedeutung der Jesuitenmission hinterließ. — Frühe, sagt er, ging ich zur Kirche; auf dem Platze vor derselben standen mehrere Krämerstände mit Bildern und Büchlein auf die Missionen bezüglich, mit katholischem Schmuck aller Art.

„Die Kirche," fährt er fort, „war schon ziemlich angefüllt, aber immer strömten noch neue Schaaren zu: Buch hatte ich

keines bei mir, da begann ich zu lesen auf den Menschengesichtern, die rings mich umstanden und umsaßen. Es wohnt ein prächtiger Menschenschlag im Luthernthale — schlanke Gestalt, gebogene Nase, kühnes Kinn und blühende Farbe sind die besondern Merkmale der Meisten. Diese Lutherngesichter scheinen auch das Leben ertragen zu mögen, denn keine alte Frau fiel mir durch ihre Häßlichkeit auf. Heute sollte für die Töchter gepredigt werden, darum schien mir auf den meisten Mädchengesichtern ein eigenthümlicher Ausdruck zu schweben; es war nicht Zorn, nicht Spott, nicht Trotz, nicht Scham, aber vielleicht ein Gemisch von Allem und auf jedem Gesichte anders gemischt. — Endlich erschien Burgstaller in seiner kleidsamen Jesuitentracht. Hastig, wie von innerer Glut getrieben, schritt er durch die Kirche, eher groß als klein, gelblicht im Gesichte, wie wenn die Leber eine Rolle spielte in seinem Leibe; darum schien er auch geeigneter zu schelten, als zu kosen, zu befehlen als zu bitten, zu strafen als zu verzeihen.

„Es war auf einmal stille geworden in der Kirche, und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit horchte man des beginnenden Wortes. — Da erzählte er kurz, flüchtig die Geschichte der keuschen Judith und ging dann rasch zu der Keuschheit über. Er redete von den Gefahren, die ihr drohen, ihrem Werthe, und den Mitteln, sie zu bewahren, es war die Standeslehre für die Töchter, es war die Predigt, welche in den zu Sursee herausgekommenen Predigten Seite 130 verzeichnet steht und sie war es wieder nicht. Entweder war Burgstaller in einem halben Jahr aus einem Stümper ein Meister geworden oder aber jene Predigt ist nur eine stümperhafte Nachschreibung einzelner Phrasen, aneinander gestüpft so gut wie möglich. Die Predigt, welche ich hörte, war eine Meisterpredigt, dauerte 2½ Stunden am heißen Nachmittage und trotz einem Laufe von 6 Stunden schläferte es mich nicht und Niemand schlief, so weit ich sehen mochte. Und doch brauchte der Prediger keine Künste, er sodete nicht im Thränenloch, er grub nicht Gräber, er focht nicht mit schrecklichen noch mit rührsamen Geberden; er peitschte die Menge mit der Geisel der Wahrheit.

„Vom reformirten Standpunkte aus," fährt der Berichterstatter fort, „war mir Manches ärgerlich, er lästerte z. B. die Reformatoren, jedoch ohne sie zu nennen, er setzte die Ehelosigkeit weit über die Ehe u. s. w. Für ein gebildetes, belesenes Publikum hätte ich die ganze Ausdrucksweise unmanierlich und unpassend gefunden. Ein gläubiger Katholik aber

konnte an der ganzen Rede kein Wort aussetzen; ein Luthernthaler konnte sich an keinem Worte ärgern, er redete, wie dieses Publikum ihn verstehen konnte. Er ging in alle Lebensverhältnisse hinein und beschmutzte sich doch nicht. Er redete nicht blos von äußern Werken, sondern von innern Zuständen, nicht vom Gutmachen der Buße, sondern von den lebenslänglichen Folgen einer schlecht verbrachten Jugend, wie z. B. aus einem im Kothe zertretenen Hudel der liebe Gott kein rein weißes Kleid mache, eben so wenig werde aus einer verbuhlten Jungfrau ein wirklich gottesfürchtiges Weib, eine fromme, brave Mutter. Er schmetterte die bittersten Wahrheiten in verwöhnte Ohren, aber er konnte sagen, habe ich Unrecht, so beweise es; er sagte z. B., was ihr beichten solltet, das beichtet ihr nicht, was ihr aber nicht zu beichten braucht, das beichtet ihr. — Er redete nicht, wie man es gewöhnlich von christlichen Predigern erwartet, er redete wie ein Landvogt, wie ein erzürnter Oberherr, seine Predigt war, wie schon gesagt, die Peitsche, die er über der verirrten Heerde schwang. Der Eindruck derselben war auch unverkennbar, nicht daß ich weinen sah, aber auf gar manchem Gesichte verwandelte sich das anfängliche Lächeln in starren Ernst, die Züge wurden unbeweglich, sichtbarlich fast stieg ein Schreck in die Herzen nieder, den sie auf keine Weise zu bewältigen wußten.

„Als die Angst der Sünde auf den Gesichtern lag und die Frage: Herr, was sollen wir thun, daß wir selig werden, auf so manchem Munde, da begann der Prediger und sagte: Hört, Mädchen, ich will Euch was erzählen. Und nun erzählte er, wie vergangenen Sommer, ohne der Jesuiten Wissen, Mädchen im Zugergebiet freiwillig einen Bund gemacht, keine Kilter zu haben, keine nächtlichen Zusammenkünfte, Nachts nirgends hin zu schwärmen u. s. w. Das hätten sie vernommen und es für Pflicht gehalten, solches schönes Beginnen weiter zu erzählen und dazu aufzumuntern. So sei der Tugendbund entstanden, der bereits 3000 * Mädchen zählt, und er dächte, im Luternthale werden auch Mädchen sein, die ihm anzugehörn gedächten. Mädchen, sagte er, man erzählt da von schrecklichem Eide, der beim Eintritte abgefordert werde. Es ist nicht wahr. Was im Tugendbund versprochen wird, das ist schon im Taufgelübde versprochen, und wer dieses nicht hält, wird meineidig, wird verdammt, er sei im Tugendbunde oder nicht. — Tiefen

* Jetzt dreimal stärker.

Eindruck sah ich, den Erfolg weiß ich nicht, aber wie verstrupte Hühner schlichen Mädchen und Weiber nach Hause. Fröhliches Gerede sah ich nirgends.

„Viel gewaltiger, und darum viel gefährlicher, als ich gedacht," fügt der Erzählende bei, „fand ich die Jesuiten, um so schmerzlicher bedauerte ich, daß im verletzten katholischen Bewußtsein die Kirchenfürsten einen Grund fanden, die jesuitische Miliz auf Luzern loszulassen. — Schon lange schien es mir, als ob man in katholischen Ländern katholischer werde, als man vor zehn Jahren gewesen war; — der Kanton Luzern schien mir unendlich katholischer, als man mir an einigen Besenbindern, Erdäpfelbettlern, einigen Schreibern oder Rednern beweisen wollte. — Recht traurig verließ ich den schönen Kanton, dem die Gefahr so nahe liegt, die Beute dieser päpstlichen Miliz zu werden; dem die Gefahr herbeigezogen wurde durch die, welche sich des Volkes Freunde nannten, und doch des Volkes Heiligstes, sein religiöses Bewußtsein ängstigten, bis es um Hülfe schrie."

Der Erzähler fügt noch manche Bemerkungen bei, auf welche Art den Jesuiten könnte begegnet werden — und tadelt noch weiter mit Recht die Art und Weise, wie die Katholiken bei der Klostersache behandelt wurden. „Ich sann um Rath," sagt er, „und fand keinen als den: man nehme den Jesuiten die Waffen aus der Hand, mache sie überflüssig, d. h. Obrigkeit und Geistlichkeit erbaue das Volk durch ein reines frommes Leben, und wie sie leben, reden sie auch in Kirchen und Rathssälen: das Glück des Hauses, das Heil der Seelen, sei ihr deutlich Augenmerk, der Bund der Jungfrauen werde zum vaterländischen Kleinod, gepflegt und gehütet von vaterländischer Obrigkeit und Geistlichkeit, dann bedarf es keiner fremden Hirten und Pfleger mehr."

Mit aller Mühe heraufbeschworene Vorurtheile und die von den Radicalen aufgethürmten Hindernisse aller Art suchten diesen Missionen entgegenzuwirken, allein die kluge Haltung und die überaus großartige Wirksamkeit der Jesuiten, die ihm jetzt deutlich vor Augen trat, gewannen das luzerner Volk für die Sache des Glaubens. Am 1. Mai 1841 gab es sich eine neue Verfassung und am 7. Dezember schlugen 9 Stimmen des großen Rathes vor, dem Volkswunsche in Betreff der Jugenderziehung nachzugeben.

Doch ehe der Staatsrath irgend einen entscheidenden Beschluß faßte, stellte er folgende Anfragen an Schwyz, Freiburg, Wallis und an Oesterreich, wie an die schweizer

und österreichischen Bischöfe, welche Jesuiten in ihren Diözesen verwenden:

„Ist die Erziehungsweise der Jesuiten den demokratischen Staatseinrichtungen angemessen oder nicht angemessen und bekennen sich die aus den Jesuitenschulen hervorgehenden Beamten zu den demokratischen Grundsätzen"?

Die Freiburger Regierung antwortet hierauf: „Da die Erziehungsmethode der Jesuiten wesentlich gegründet ist auf die Grundsätze des Christenthums und der katholischen Religion, die aber mit allen nur möglichen Regierungsformen sich vertragen, so vermögen wir nicht abzusehen, wie diese Erziehungsweise den demokratischen Staatsformen hinderlich sein könnte, und wir bemerkten auch nichts derart in den Resultaten, die wir zu prüfen Gelegenheit hatten."

Frage: „Hat man bemerkt, daß die Jesuiten sich in die politischen Angelegenheiten und in die Regierungsgeschäfte einzumischen trachten"?

Antwort: „Wir haben dies niemals bemerkt. Diese zu leicht angenommenen Vorurtheile entbehren allen Rechtsgrundes. Wenn die Jesuiten von dem ihnen anvertrauten Unterrichte bei der Besprechung der historischen Ereignisse genöthigt sind, über die politischen Institutionen der alten und neuen Völker ein Urtheil abzugeben, so ist hierin auch der ganze Antheil enthalten, den sie an der Politik nehmen. Unserer Ansicht nach wäre es wahrheitswidrig, ihnen, außer dem Unterrichte, eine größere Theilnahme in dieser Beziehung zuzuschreiben."

Frage: „Was ist die gewöhnliche Ansicht über die Tendenz der Jesuiten, so wie über ihren Einfluß im Kanton unter dem wissenschaftlichen, religiösen, moralischen nnd sozialen Gesichtspunkte"?

Antwort: „Da die Jesuiten im Kanton Freiburg wie überall Anhänger und Gegner haben, so kann diese Frage einer verschiedenen Beantwortung unterliegen, je nach der politischen Ansicht der zu dieser Beantwortung Berufenen. Wir glauben indeß versichern zu können: daß man den wohlthätigen Einfluß der Jesuiten in moralischer oder religiöser Beziehung nicht in Abrede stellt. Jedermann läßt ihrem frommen musterhaften Benehmen, so wie ihren Bemühungen für die guten Sitten und den katholischen Glauben alle Gerechtigkeit widerfahren. Wenn auch aus dem angegebenen Grunde ihr Einfluß in wissenschaftlicher und sozialer Beziehung verschieden beurtheilt wird, so glauben wir doch noch immer die Ansicht der großen Mehrheit unserer Mitbürger auszusprechen, wenn

wir diesem Einflusse ebenso wohlthätige als nützliche Folgen zuschreiben."

Die schweizer Bischöfe, die unmittelbaren Zeugen und Wächter der Thätigkeit der Jesuiten, legten ein gleich günstiges Zeugniß für dieselben ab; nicht minder die Bischöfe von Linz, Gratz und Briren. Den Einwand, die Jesuiten strebten nach Beherrschung des höhern und niedern Clerus, beantwortete der Bischof von Linz folgendermaßen: „Nicht nur erweisen sie sich als die gehorsamsten Diener des göttlichen Meisters, sondern auch als wahrhafte Muster eines vollkommenen Gehorsams. Gebe Gott, alle Priester wären so leicht zu leiten."

Daß aber die Luzerner nicht auch die Radicalen um Rath fragten, der Partheiwuth und Leidenschaftlichkeit keine Rechnung trugen, ward ihnen von jenen sehr verübelt. Die Luzerner ihrerseits, d. h. der größere Theil derselben erblickte in einer Verbesserung der Erziehung das sicherste Mittel gegen die unablässig wirksamen auflösenden Elemente, während der Name der Gesellschaft Jesu sich mit den bedeutungsvollsten historischen Erinnerungen der Schweiz verknüpfte; aus Geschlechtern, wie ein Am Rhin, Keller, Lampart, Hug, Sonnenberg, Mohr, Pfyffer, Schindler, Rüttiman, Segesser, Zurlingen hatte sie Mitglieder gezählt. Diese Stimmung der Gemüther, verbunden mit jenen Erinnerungen, bestimmten Leu und Gleichgesinnte weitere Schritte zu thun. Folgende, im Moment und an dem Schauplatze dieser Vorgänge geschriebene Artikel schildern lebendiger und anschaulicher als wir es vermöchten, die nähern Umstände der Berufung der Jesuiten nach Luzern:

„Von der Reuß, 1. Oktober. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern geht mit schnellen Schritten vorwärts. Der Großrath ist zur definitiven Erledigung der Jesuitenfrage auf den 21. d. einberufen. Ueber den Gang der Unterhandlungen mit der Gesellschaft Jesu vernimmt man folgendes Nähere. Im Namen des Erziehungsrathes schlossen vorerst die Herren Erziehungsräthe Kaufmann und Leu von Ebersol einen Vertrag mit dem Provinzial der oberdeutschen Provinz in Freiburg, gemäß welchem die Jesuiten das Priesterseminar und die theologische Anstalt in Luzern zu übernehmen sich verpflichten. Der Regierungsrath genehmigte diesen Vertrag in seinen Hauptbestimmungen, traf jedoch einige Abänderungen, um denselben mit der Verfassung und den Erziehungsgesetzen des Kantons in größern Einklang zu setzen. Sofort wurden die Herren Kaufmann und Leu wieder nach Freiburg abgeordnet, und

den 14. v. M. erfolgte die Einwilligung der Jesuiten und die Unterzeichnung des modificirten Vertrags durch den Provinzial im Namen und aus Vollmacht des Ordensgenerals. Von Freiburg reisten die luzernischen Abgeordneten zum Bischof von Basel nach Solothurn, welcher seinerseits den Vertrag bezüglich des Seminars mit der größten Bereitwilligkeit genehmigte. Der Regierungsrath von Luzern — durch den Erziehungsrath vom Erfolg der zweiten Mission in Kenntniß gesetzt — ertheilte nun auch seinerseits sowohl dem Concordat mit dem hochwürdigsten Bischof über Errichtung eines Priesterseminars als dem Vertrag mit der Gesellschaft Jesu zur Uebernahme desselben seine volle Genehmigung und beschloß zugleich das Ganze dem Großrath zur Bestätigung anzuempfehlen. Bei der bekannten Stimmung dieser obersten Landesbehörde zu Gunsten der Jesuiten liegt die Ratification von Seite des Großraths außer Zweifel. Einige Anstände dürfte es in finanzieller Hinsicht noch geben; da nämlich in Folge der Bewilligung Roms die Fundation des ehemaligen Franziskanerklosters von Luzern zur Errichtung des Priesterseminars benutzt, damit aber zugleich eine Pfarrei für die Altstadt errichtet werden soll, so glaubt man, die politische Gemeinde der Stadt werde sich der Uebergabe dieser Pfarrei an die Jesuiten widersetzen, und darauf dringen, daß das Pfarrvermögen gesondert und die Pfarrei an Weltpriester übergeben werde. Zwar hat der größere Stadtrath gestern mit 26 gegen 8 Stimmen einen Antrag in diesem Sinne verworfen, die Frage kommt jedoch nächsten Sonntag noch in der Gemeindeversammlung selbst zur Sprache. Sie betrifft aber immerhin nur einen untergeordneten Gegenstand und wird in keiner Weise der Berufung der Jesuiten an das Seminar und die theologische Anstalt hinderlich sein. Dieser ganze Gang der Jesuitenangelegenheit ist ein merkwürdiger Fingerzeig, wie die Hetzungen Aargau's und des Radicalismus den Jesuiten in die Hände gearbeitet. Noch im Jahre 1842 verwarf der Regierungsrath von Luzern einhellig die Berufung der Jesuiten, jetzt 1844 genehmigt die gleiche Behörde nicht nur deren Berufung, sondern empfiehlt sie sogar dem großen Rathe. Das ist der Rückschlag des Radicalismus und des schwankenden Benehmens der hohen Tagsatzung in der aargauischen Klosterzerstörungsgeschichte." *

* Der Katholik vom 11. Oktober 1844.

„Aus der östlichen Schweiz, 1. Januar. Werden die Jesuiten in Luzern einziehen oder nicht? Das ist eben die Frage. Wir glauben ja. Einerseits wissen die Jesuiten selbst zu gut, daß streiten und ihr Kreuz tragen das Loos der Kirche hier auf Erden ist und sie werden sich darum durch das Toben des Radicalismus schwerlich zurückschrecken lassen. Andererseits kann aber die Regierung von Luzern selbst nicht wohl zurück, denn eine Regierung, die sich einer Partei und nun gar einer solchen Partei gegenüber zu solchen Concessionen herbeiließe, würde in demselben Augenblicke allen Einfluß verlieren und moralisch — zu regieren aufgehört haben. Ohnedies ist nicht recht abzusehen, was für den allgemeinen Frieden und die Ruhe der Eidgenossenschaft gewonnen würde, wenn auch die Jesuiten nicht kämen, denn daß es sich bei dem ganzen Hader nicht um die sieben Jesuiten in Luzern, sondern um die Freiheit und den Bestand der katholischen Kirche in der Schweiz handelt, das weiß nun nachgerade alle Welt. Der Schreiber dieser Zeilen kennt mehr als einen sogenannten Schweizerischen Staatsmann — gar oft Leute, die ein paar Jahre auf deutschen Hochschulen studirt und dann, in die Heimath zurückgekehrt, sich aufs Advociren und Regieren geworfen, — dessen ganze Politik sich auf den Satz reducirt: dem letzten Priester mit den Eingeweiden des letzten Königs die Kehle zuzuschnüren, und der Radicalismus und seine Führer sind nun einmal in diesem Puncte unversöhnlich. Betrachten Sie sämmtliche Ereignisse, die in jüngster Zeit in den Vordergrund getreten sind und bei denen einzig der Radicalismus die Hand im Spiele hatte, — was finden Sie da? Entweder rein religiöse Fragen, wie eben die Jesuitenberufung in Luzern, die St. Galler Bisthumsangelegenheit und der schon seit zehn Jahren sehr fein eingefädelte Streit über die Kantonsschule in Chur, oder solche, bei welchen das religiöse Element überwiegend vorherrscht, wie der Unfug der Jungschweizer im Wallis und der jüngste Einfall der Freischaarenbanden in den Kanton Luzern. Da wird die Befehdung der katholischen Kirche so bald noch nicht aufhören und der Radicalismus hat bei seiner außerordentlichen Rührigkeit die Sache so eingerichtet, daß, wenn die Ruhe an einem Orte wiederhergestellt ist, der Böse sicher an einem anderen wieder zu rumoren anfängt. Daß dabei aber die Jesuiten am schlechtesten wegkommen und fortwährend das Ziel der niederträchtigsten Angriffe bilden, hat einfach darin seinen Grund, daß alle übrigen Erscheinungen nur vorübergehend, die Jesui-

ten aber bleibend und so zu sagen eine stereotype Form der Kirche sind. Ueber die St. Galler Bisthumsangelegenheit und die Churer Kantonsschule kann man keine zehn Jahre debattiren, die Sache muß einmal ein Ende haben. Allein die Jesuiten sind da, sie sind ständig da, sind im Wallis und im Kanton Freiburg ansäßig und man braucht daher, wenn der Vorrath anderweitig ausgeht, sich nur dahin zu wenden und wieder von vorne anzufangen. Oder sollen unsere Radicalen die Kirche etwa auf speculativem Boden befehden, sollen sie Bücher schreiben über die Trinität und die Gottheit Christi, über die Erlösung und Rechtfertigung des Menschen? Das wäre ihnen wirklich zu viel zugemuthet, denn die Leute haben in allen Dingen nur Sinn für Das, was sie mit Händen greifen können und ihr ganzes Wissen von der Kirche, ihr ganzer Haß gegen die Kirche concentrirt sich in dem einen Worte: Jesuit.

Eine andere Frage ist nun die, wie die Jesuiten ihre Aufgabe lösen werden? Wir sind nun zwar auch der Ansicht, daß die Jesuiten keine unbedingte Nothwendigkeit für die Kirche sind, daß sie keine Pandorabüchse besitzen, mit welcher sie alle Uebel der Zeit heilen können, denn in diesem Falle hätte sie gewiß schon Graf Cancrin nach St. Petersburg und der Baron Rosen oder irgend ein Anderer von den Unüberwindlichen in den Kaukasus gerufen. Allein andererseits meinen wir auch, daß sie sich nicht so obenhin beseitigen und mit einer Phrase abfertigen lassen. In der Kirche haben unseres Erachtens die älteren historischen Orden ein gewisses Prioritätsrecht und müssen erhalten und gefördert werden, zumal wenn sie der Kirche schon große Dienste geleistet, viele Verfolgungen um der Kirche willen erduldet haben und in der Gegenwart sich nicht eigensinnig oder beschränkt gegen die besseren Einflüsse der Zeit verschließen. Hätten die Schweizerischen Benedictiner Letzteres nicht mitunter gethan, so hätten wahrscheinlich die Jesuiten bei uns nie Posto gefaßt! Was nun das Lehren betrifft, so kommt es uns vor, als halte man das hie und da für ein größeres Kunststück, als es in der That ist. Wenn der eckigste und unbeholfenste deutsche Pedant, sobald er einige Jahre über ein paar hundert Quartanten und Folianten gebrütet und am Ende eine leidliche Monographie fertig gebracht hat, dadurch oft in den Ruf eines wissenschaftlichen Genies geräth, so meinen wir, es müsse wohl auch eine Societät, der so viele wirkliche Capacitäten zu Gebot stehen, eine Lehranstalt tüchtig besetzen können, besonders wenn diese Societät einen minder Be-

fähigten jeden Augenblick zurückrufen kann, was bekanntlich bei definitiv vom Staate angestellten Lehren seine Schwierigkeiten hat. Gegen ihre kirchliche Gesinnung ist ohnedies nie ein Zweifel laut geworden. Im Ganzen glauben wir daher den Einzug der Jesuiten in Luzern als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßen zu können." *

Wie der Radicalismus diese Frage auffaßte und beurtheilte, erfahren wir aus folgendem Artikel:

Aus der Schweiz. „Der Radicalismus ist die große Geißel der gegenwärtigen Schweiz; er zerreißt das Band des Bundes, richtet die Freiheit der Kantone zu Grunde, führt die öffentliche Meinung irre, und entehrt die Eidgenossenschaft vor den Augen des Auslandes;" — so schließt ein liberales Genfer Blatt sein Raisonnement über die Walliserereignisse; und das, was seit diesem geschah und geschieht, malt die Wahrheit jener Worte furchtbar, schrecklich drohend vor die Augen des Beobachtenden. Kaum gelang es den Bessern im Vaterlande, den durch Aargaus Klosterraub angefachten Bürgerkreg darnieder zu halten, so erhebt der Bundesbrüchige aufs Neue in seiner Tollwuth die hochverrätherische Stirn, die Furien des Jammers und der Verwüstung dem Vaterlande heraufzubeschwören. Die Schreckenstage der französischen Revolution um die katholische Kirche in der Schweiz zu vertilgen, wünscht der geheime Bund der schwarzen Brüder! Die Stürmer im Aargau sollen das scheußliche Werk beginnen mit dem Feldgeschrei: „Die Jesuiten zum Land hinaus!" Wir hätten nie gewagt, Schweizer solcher Pläne fähig zu halten, geschweige sie derselben öffentlich zu beschuldigen, wären nicht Beweise da, die sie solcher Tendenz laut und fürchterlich bezüchtigen. Man lese die klein- und großräthlichen Verhandlungen Berns über den aargauischen Aufruf, und sehe, wie er da, wenn nicht allgemein erhört, doch wohl verstanden wurde; man höre die schändlichen Aufhetzungen der radicalen Presse an das reformirte Volk, die teuflischen Mittel, die diese anwendet, dasselbe zum Hasse, Fanatismus, ja zum Morde gegen die katholischen Priester und ihre Anhänger aufzureizen. Wir geben hier als Beispiele einige Sätze aus der von dem berüchtigten Revolutionsmann Snell in Bern für das Zürchervolk verfaßten Petition an den Großen Rath für Vertreibung der

* Der Katholik vom 12. Januar 1845.

Jesuiten. „Der Jesuitenorden macht den Frieden der Confessionen unmöglich; jedem ihrer Anhänger (Proselyten) wird der Schwur auferlegt: „„ich schwöre, so lange ein Tropfen Blut in meinen Adern ist, jene verfluchte evangelische Lehre in jeglicher Weise heimlich und offen, mit Gewalt und List, mit Wort und That, auch das Schwert nicht ausgenommen, verfolgen zu wollen."" — „Es ist Wahnsinn, an Friede, Ruhe und Ordnung zu denken in einem Lande, wo die eine Confession (durch Jesuiten) unaufhörlich zu blutigem Hasse gegen die andere aufgestachelt wird," „und es wäre unverzeihlich, diese Landsfriedenstörer noch länger zu dulden." „Die Jesuiten säen in allen freisinnigen Kantonen den Samen der Anarchie; sie streben unausgesetzt, in katholischen wie in den reformirten Landestheilen der Schweiz durch Umtriebe, Gewalt, Wühlereien und Meutereien die Freiheit der dreißiger Jahre zu vertilgen." „Der Unterricht der Jesuiten ist, — weil verderblich, die Grundsätze der Moralität verfälschend, das Nationalgefühl vertilgend, — eine stets fließende Quelle von Wirren und Zerrüttungen im Vaterlande." „Die Moral der Jesuiten entschuldigt alle Laster und Sünden, zerstört das Fundament aller sittlichen Gesinnung, ertheilt den jungen Gemüthern die Weihe zum Verbrechen." Diese Petition ist von einem seiner Heimath flüchtigen, hergelaufenen, nun unserem Vaterlande Unheilbrütenden Deutschen verfaßt, und wird der reformirten Bevölkerung in tausend und tausend Exemplaren geheim und offen, unter schändlichen Drohungen und Aufrufen zur Unterzeichnung empfohlen. Ein öffentliches Zürcherblatt begleitet seine Empfehlungen mit den Worten: „Die Jesuiten zum Land hinaus!" Das ist das Feldgeschrei des freisinnigen Zürchervolkes; es schmachtete längst mit Sehnsucht darnach, einmal jedem Pfaffengräuel und jeder Jesuitenschande ein Ende zu machen. Wie die Mäuse, Ratten und anderes Ungeziefer sollen die Jesuiten ausgerottet werden, auf daß Friede und Lebensruhe, Religions-, Bruderliebe, Sicherheit des Eigenthums und der Person, Sittlichkeit und Jugendbildung, Freiheit, Rechtsgleichheit ꝛc. vor diesen wüsten Kuttendemagogen gesichert werden. Haben nicht die Jesuitenbanden in Freiburg, Wallis und Schwyz das beste Bürgerblut auf dem Altare ihres Beelzebubs mit kalter, kannibalischer Grausamkeit geopfert? Dem Schwur der Jesuiten aber sind verpflichtet und ihres Gelichters gleich der jetzige Vorort, Siegwart Müller, Landammann Baumgartner, Schleuniger, Brosi und alle Aristokraten und Conservativen. Aargau hat dieser

heuchlerischen Bande den Krieg erklärt. Soll Zürich den Aargauern nachstehen!? — Gleich Bären- und Wolfsjagden muß man Jesuitenhetzen anordnen! — In Gedichten wird dem Volke zugerufen: Auf, auf! und verbrenne die Schlangennester mit schonungsloser Hand, und wer es mit ihnen hält, den erkläre für vogelfrei. Die Jesuitenbrut, die ohne Kutte schleicht, werde auch mitgehenkt! — Noch glauben wir nicht, daß das reformirte Volk der Schweiz so tief gesunken sei, daß es viele unter sich zähle, die diese Aufrufe der Blutgier und der Zerstörungswuth nicht mit Scham und Empörung hören. Aber uns ergreift ein fürchterliches Grauen, wenn wir bedenken, daß diese Wuthausbrüche, diese Mordaufrufe gegen Katholiken von einem schweizerischen Großen Rathe angeregt wurden, und in vielen andern, wenn auch in Minderheit, doch immer ihren Anhang haben."*

Der conservative Protestantismus sprach sich ungleich gemäßigter aus. So sagte der kürzlich eingegangene „Fédérat" von Genf, das Organ dieser Richtung, in vermittelnder Weise:

„Da, um in der Schweiz eine neue Revolution im Namen des Radicalismus zu beginnen, politische Grundsätze nicht mehr vorgeschoben werden können, bedient man sich jetzt der Jesuiten, um eine Umwälzung herbeizuführen, die man nach Kräften auszubeuten gedenkt. So heftig auch der Haß gegen die Jesuiten sei, so kann er doch nicht an die Stelle der Vaterlandsliebe, der aufgeklärten Theilnahme für seine Interessen treten."**

So gut wie die conservativen Protestanten in Genf und den übrigen Kantonen, weiß auch der große Rath von Luzern, daß die Jesuiten nur vorgeschoben werden, um den katholischen Glauben in der Schweiz und die Unabhängigkeit der katholischen Kantone zu untergraben; er beschloß daher, in der Ausübung seiner Rechte sich durch den berner Radicalismus und die Drohungen der Freischärler nicht beirren zu lassen. Lange war indeß Pater Roothan nicht zu bewegen, dem Verlangen der Luzerner nachzugeben und erst der ausdrücklich ausgesprochene Wunsch des Papstes bestimmte ihn, einigen Vätern unter folgenden Bedingungen den Eintritt in Luzern zu gestatten. Der abgeschlossene Vertrag lautet wörtlich:

---

* Der Katholik vom 26. Juni 1844.

** An dem vorherrschend reformirten, an Calvin's College in Genf wird der katholische Religionsunterricht durch den Jesuiten d'Aulnoy ertheilt.

„Der Erziehungsrath des Kantons Luzern einerseits und der Hochwürdige Herr Kaspar Rothenflue, Vorsteher der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, anderseits, haben als die beiden unterhandelnden Theile unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung folgenden Vertrag abgeschlossen: §. 1. Die Gesellschaft Jesu übernimmt: a) spätestens mit Anfang des Schuljahres 1845 auf 1846 die Besorgung der theologischen Lehranstalt für den Kanton Luzern, b) der Pfarrfiliale für die Kleinstadt Luzern,* c) wo möglich mit Anfang des Schuljahres 1845 auf 1846 des geistlichen Seminariums genannten Kantons. §. 2. Zu diesem Behufe sendet die Gesellschaft Jesu wenigstens sieben Geistliche ihres Ordens, nebst den zu ihrer Bedienung nöthigen Laienbrüdern nach Luzern und bezieht für jeden Geistlichen einen Jahresgehalt von siebenhundert und fünfzig Schweizerfranken, ohne weitere Zahlung an die Laienbrüder von Seite der Regierung des Kantons Luzern. Eine Vermehrung des Personals darf bei vorhandenem Bedürfnisse nur mit Bewilligung der Regierung stattfinden. §. 3. Die Regierung hat der Gesellschaft Jesu die nöthigen Gebäulichkeiten sammt dem Invenetarium der Kirche anzuweisen und zu erhalten, sowie das erforderte Brennmaterial zu liefern. Für die Wohnung der Mitglieder der Gesellschaft Jesu wird die Regierung das erstemal das nöthige Inventarium anschaffen. §. 4. Gleich allen andern Ordens- und Weltgeistlichen im Kanton Luzern sind auch die Mitglieder der Gesellschaft Jesu daselbst, sowie den Gesetzen des Kantons überhaupt, so auch den sämmtlichen Bestimmungen und benanntlich den §§. 5. 6. 11. und 63. der gegenwärtigen Staatsverfassung desselben unterworfen. §. 5. Mit Rück-

---

* Hierüber meldet jedoch der mehrerwähnte Katholik: „Daß die Luzerner Stadtgemeinde die Uebergabe der Pfarrfiliale an die Jesuiten verworfen hat, wird Ihnen schon bekannt geworden sein. Indessen ist das nur ein Vorfall von untergeordneter Bedeutung: Luzern ist eben eine Stadt wie die andern auch, und daß dort, in den Städten, der platteste Liberalismus, dem schon der Name Jesuit ein Gräuel ist, sich über Gebühr aufzublähen pflegt, ist für Niemanden ein Geheimniß. Zu bedauern ist nur, daß selbst der Herr Stadtpfarrer ein Jesuitenfeind sein soll und dadurch eben keine glänzenden Proben höherer Einsicht abgelegt hat, denn die Leute, welche den Jesuiten feind sind, brauchen auch keine Stadtpfarrer. Sind übrigens einmal die Jesuiten da und ist das Volk mit seinen eigenen Augen Zeuge ihrer gesegneten Wirksamkeit, so wird dieser Punkt sich schon von selbst erledigen.

ficht auf den §. 63. der benannten Staatsverfassung wird die Gesellschaft Jesu in Bezug auf die Theologie sich nach dem hier in seinen Grundlinien beigefügten, im Einverständnisse mit dem Bischofe und dem Erziehungsrathe und nach vorangegangener Kenntnißgabe an den Regierungsrath abgefaßten Plane und der in Uebereinstimmug damit gesetzten Lehrweise richten. Die Lehrgegenstände der Theologie sind: Encyklopädie und Dogmatik, hebräische Sprache, Hermeneutik und Exegese, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Moral, Pastoral und Pädagogik. Diese Wissenschaften werden durch die dazu bestimmten Professoren in drei Jahren, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache vorgetragen. Die Stundenzahl für die einzelnen Lehrzweige wird mit Rücksicht auf den Umfang derselben und auf das Bedürfniß der Zöglinge unter Rücksprache mit dem Bischof und dem Erziehungsrathe von der Gesellschaft Jesu bestimmt. Für die Schüler der Theologie werden regelmäßige Wiederholungen und Akademien eingeführt, in welchen sie sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigen, um sich dadurch zu gewöhnen, vor Versammlungen mit Leichtigkeit und Würde zu sprechen. §. 6. Den in §. 2. bezeichneten Vätern der Gesellschaft Jesu ist gestattet, im Kanton Luzern nach den von der Kirche gut geheißenen Regeln ihres Ordens zu leben und zu wirken. §. 7. Ueber die Lehrbücher der Theologie wird sich die Gesellschaft Jesu mit dem Hochwürdigen Bischofe durch Vermittlung des Erziehungsrathes in's Einverständniß setzen. §. 8. Allfällige Abänderungen in dem hier angegebenen Lehrplane können nur in Folge einer gegenseitigen Verständigung zwischen der Gesellschaft Jesu, dem Bischofe und dem Erziehungsrathe vorgenommen werden.

Also geschehen Luzern, den 12. Herbstmonat 1844. Namens des Erziehungsrathes des Kantons Luzern, der Regierungsrath, Präsident: Jos. Eutichius Kopp.

Der Vorsteher der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, Kaspar Rothenflue S. J., nach erhaltener Vollmacht von dem Generalvorsteher der Gesellschaft Jesu, Freiburg, den 14. Herbstmonat 1844.

Eingesehen und genehmigt, jedoch ohne Präjudiz des laut Apostolischer Circumscriptionsbulle in Solothurn zu errichtenden allgemeinen Diözesan-Seminars.

Solothurn, den 16. Herbstmonat 1844.

† Joseph Anton, Bischof von Basel.

Jetzt blieb den Radicalen nur noch eine Hoffnung übrig: die Berufung auf das Volk, welches den Vertrag zu sanktioniren hatte; hier war aber in legaler Weise nichts zu hoffen, denn für die Jesuiten stand jedenfalls eine compakte Majorität, geleitet vor Allem vom Schultheißen Siegwart Müller,*

---

* Bei Berathung des aargauischen Antrages zur Aufhebung und Ausweisung der Jesuiten in der Schweiz hatte derselbe, als Gesandter von Luzern, in der Tagsatzungssitzung vom 20. August 1844 folgendes Votum abgegeben, welches wir, als vollständige Zusammenstellung aller Anschuldigungen gegen die Jesuiten und deren Apologie und seiner trefflichen Fassung wegen, ungeschmälert wiedergeben wollen:

„Es hat dem großen Rathe des seit einer Reihe von Jahren nie zur Ruhe gekommenen Kantons Argau gefallen, einen heroischen Angriff auf andere Kantone zu wagen. Er hat unterm 29. Mai dem Kleinen Rathe den Auftrag ertheilt, ein Kreisschreiben an alle Stände zu erlassen, worin begehrt würde, daß die Gesandtschaften auf die diesjährige ordentliche Tagsatzung mit Instruction versehen werden möchten, um den Jesuite norden in der Schweiz von Bundes wegen aufzuheben und auszuweisen. Der Kleine Rath hat diesen Auftrag mit gewohntem Eifer schon am 3. Brachmonat erfüllt. Er erließ das aufgetragene Kreisschreiben und häufte darin alle Anklagen gegen die Jesuiten zusammen, welche von den vielen Feinden dieses Ordens ersonnen worden sind. In Folge dieser Anklagen begehrt er dann am Schlusse, auf Artikel 1. des Bundesvertrags gestützt, die Aufhebung und Ausweisuug der Jesuiten aus der Schweiz von Bundes wegen.

Die Gesandtschaft von Luzern hat dbn bestimmten Auftrag, dieses Begehren des Kantons Aargau als einen Eingriff in die Rechte der Katholiken und in die Souveränität der Kantone, Namens ihres Standes, mit aller Entschiedenheit von der Hand zu weisen. Sie wird dieser Pflicht in guten Treuen nachzukommen streben.

Der Stand Luzern betrachtet den Antrag von Aargau vorerst als einen Eingriff in die Rechte der Katholiken.

Der Orden der Jesuiten ist eine von einem Heiligen gestiftete, von den Päpsten bestätigte, durch die allgemeine Kirchenversammlung von Trient gutgeheißene Gesellschaft, deren Beruf einerseits Erziehung und Bildung der Jugend, anderseits die Vertheidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens ist. Um des Ursprungs, um der kirchlichen Anerkennung und um ihres Berufes willen ist die Gesellschaft Jesu jedem Katholiken, welcher sich mit Mund und That zu der römisch-katholischen Kirche bekennt, ehrwürdig. Wer diesen Orden als solchen angreift, schmäht und verfolgt, erscheint einem solchen Katholiken gerade so, als wenn er den heiligen Stifter, die Päpste

von Leu, Portmann, Kost, Siegrist, Pfister. Als er nun in der That auch nicht durchdrang, greift er zu gewaltthätigen Maßregeln, bestrebt er sich, die luzerner Regierung zu stürzen. Seit langem hatten die Revolutionairs der Schweiz, aufgereizt von den Flüchtlingen und Unzufriedenen aller Länden sich mit diesem Plane beschäftigt, zu dessen Ausführung nur die größeren Kantone die Hand boten. Man bildet die „Freischaaren," man giebt ihnen das Losungswort: Tod den Jesui-

---

und das allgemeine Concilium von Trient angriffe verschmähete und, soviel an ihm, die katholische Kirche selbst verfolgte. Diese Angriffe und Verfolgungen werden in ihm die Verehrung für den Orden der Gesellschaft Jesu nicht vermindern, sondern wohl eher vermehren. Denn seine Verehrung beruht auf dem unerschütterlichen Glauben an den Ausspruch seiner Kirche. Die Gesandtschaft von Luzern beruft sich zur Begründung ihrer Behauptung auf die Gegenwart. Seitdem der Orden der Gesellschaft Jesu in dem großen Rathe des Kantons Argau zum Gegenstand der Verfolgung gewählt wurde; seitdem die Begleiter und Anbeter der eidgenössischen Schützenfahne in Basel ihn öffentlich mit Schmähungen in Wort, Schrift und Bild unter den Augen einer sonst als gerecht, eidgenössisch und glaubensduldsam mit Recht gepriesenen Regierung überhäuften; seitdem die Presse in ihren Blättern ihr Gift gegen diesen Orden in vollen Zügen ausspie: hat dieser Orden nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern die Zuneigung vieler tausend Katholiken, welche vorher mit Gleichgültigkeit, nicht selten mit Geringschätzung, ja fast mit Abneigung an ihn gedacht haben mochten, gewonnen. Die Gesandtschaft von Luzern glaubt nicht zu weit zu gehen, wenn sie behauptet, alle jene Anfeindungen haben die Verbreitung und Wirksamkeit dieses Ordens in den katholischen Kantonen wesentlich befördert. Es verbreitet sich mehr und mehr der Glaube, es gebe Niemanden, welcher den Radicalismus zur Gebühr zu weisen im Staude sei, als die Jesuiten, und dies sei die einzige Ursache, warum die Jesuiten von den Radicalen so grimmig gehaßt, verlästert und verfolgt werden.

Wenn dieses von dem Orden als solchen gilt, so ist damit nicht gesagt, daß die gleiche Zuneigung und Verehrung für alle und jede Glieder des Ordens in den Katholiken lebt. Der Orden, heilig in seinem Ursprunge, verehrungswürdig in seinem Wesen, segensvoll in seinem Wirken, unterliegt dem Gesetze, welchem alles Menschliche verfällt. Wenn auch das Ganze gut bleibt, kann doch das einzelne ausarten. Es ist aber selbst ein Beweis von der Vortrefflichkeit des Ganzen, wenn die Ausartungen am Einzelnen sogleich auffallen. Die Verdächtigungen der Grundsätze und Lehren, die Verläumdungen der Bestrebungen und Handlungsweise der Jesuiten, womit seit ihrem Entstehen bis auf den heutigen Tag die Feinde des Ordens

ten! und versieht sie selbst aus Kantonszeughäusern mit Waffen und Munition. Der erste Putsch sollte bereits im Dezember 1844 ausbrechen, wurde aber von der Haltung des luzerner Volkes vereitelt. Der Vorort legte den Freischaarenzügen kein Hinderniß in den Weg. Der Kanton Waadt proklamirt den Communismus, will sagen, keinen Gott, keine Katholiken, keine Protestanten mehr, stellt die Besitzenden, die Reichen, welche Bedienten halten, außer dem Gesetz. Unter dem Vorgeben, die

---

ihn bestürmten, treffen nur Einzelne. Daß aber Schlüsse vom Einzelnen auf das Ganze nur Trugschlüsse sind, weiß jeder Verständige. Ueber die Grundsätze und Lehren des Jesuitenordens ist der Katholik beruhigt, da er weiß, daß sie von den frömmsten und gelehrtesten Bischöfen und Päpsten als rein und katholisch anerkannt sind. Er kümmert sich wenig um die Ansichten von Solchen, welche nicht berufen sind, die Wächter der Lehre und Rechtgläubigkeit zu sein, und wären sie auch in der bürgerlichen Gesellschaft oder in der Behördenabstufung noch so hoch gestellt. Was die Bestrebungen des Ordens anbelangt, so erblickt der Katholik mit trostvoller Freude, daß die Väter der Gesellschaft Jesu ihre Kräfte von Jugend auf dafür widmen, in Wissenschaft und Tugend im Geiste der katholischen Kirche und unterstützt durch deren Cultus und Disciplin Fortschritte zu machen, und die ihnen anvertrauten Jünglinge in die Wissenschaft und Tugend einzuweihen und einzuüben. Er schaut mit Begeisterung auf jene Sendboten der Gesellschaft Jesu hin, welche in alle Länder und unter alle Völker der Erde die Leuchte des Evangeliums hintragen und sich dem Märtyrertode für den katholischen Glauben bis auf den heutigen Tag mit dem religiösen Heldenmuthe erster christlicher Zeiten hingeben. Wenig kümmert er sich hiebei um die Urtheile Solcher, welche nur für hohle Ideen, für materielle Interessen und Ehrgeiz ihren Kräften Aufschwung zu geben trachten. Was die Sitten und die Handlungsweise der Jesuiten betrifft, so erbaut sich der Katholik an dem Beispiele so vieler Heiligen dieses Ordens; er betrachtet mit Bewunderung den reinen Lebenswandel der Glieder desselben, ihre Selbstverläugnung und ihre Demuth, womit sie alle Unbilden der Feinde stillschweigend ertragen. Wenig kümmert er sich dabei um die Verläumdungen, womit ihnen ihre Feinde die schlechtesten Handlungen und Absichten andichten und sie auf die schnödeste Weise herabzuwürdigen suchen. So, meine Herren! denken die Katholiken über den Orden der Jesuiten, so über ihre Grundsätze, Lehren, Bestrebungen und Handlungen. Nichts wird und kann sie in dieser Denkweise stören oder irre machen. Mit Verachtung und Mitleiden blickt der Katholik auf die gemeinen Lästerungen, welche schlechte oder verblendete Menschen in öffentlichen Blättern, an Gelagen, an Festen, selbst an Stätten, wo Gerechtigkeit und Wahrheit thronen sollten, gegen den Orden der Jesuiten ausstoßen. Ein Schrei des Un-

Jesuiten zu vertreiben, die Lausanne niemals in seinen Mauern gesehen, setzt die Freiheit eine neue Regierung ein, die sich zum Tyrannen der Gewissen, zum Bedrücker der Bürger aufwirft.

In der Nacht vom 30. auf den 31. März 1845 dringen die Freischärler, welche sich seit einigen Tagen an den Gränzen des Kantons gesammelt hatten, in das Gebiet von Luzern ein. Voll Vertrauen auf ihre Anzahl, die sich nach eigenem Zeug-

---

willens ging daher durch die ganze katholische Schweiz, als im Rathssaale von Aargau der Vertilgungsruf auch gegen dieses katholische Institut erscholl. Mag die Regierung von Aargau, mag ihr Stellvertreter an der eidgenössischen Tagsatzung die ganze Masse eingebildeter Gelehrsamkeit und Belesenheit zusammenklauben, um Anklagen gegen den Orden selbst oder dessen Wirken in denjenigen Kantonen der Schweiz, in welchen keine chinesische Mauer gegen die Jesuiten aufgeführt ist, zu finden und aufzutischen, — der Stand Aargau wird auch nicht in einem einzigen wahren Katholiken die Verehrung für das Institut der Gesellschaft Jesu schwächen. Die Ellendorfe, ob sie mit Goldschnitt versehen oder in Schweinsleder eingebunden sein mögen, haben beim katholischen Volke die gleiche, d. h. keine Autorität oder Glaubwürdigkeit.

Die Gesandtschaft von Luzern würde sich bei ihrem Großen Rathe und bei ihrem Volke gerechtem Tadel aussetzen, wenn sie sich herablassen wollte, Ellendorfische Behauptungen, Beschimpfungen und Lästerungen gegen den Orden der Gesellschaft Jesu zu widerlegen, wenn dieselben auch in amtlichen Acten Aufnahme finden sollten. Die Gesandtschaft von Luzern soll sich vielmehr darauf beschränken, dem Stande Aargau, welcher die Jesuiten von Bundes wegen aufheben und ausweisen will, und denjenigen Ständen, welche ihn allfällig, wenn auch nur mittelbar durch Gleichheit der Gesinnung unterstützen, zu erklären: mischt euch nicht in katholische Angelegenheiten, Ihr habt kein Recht dazu, wir weisen all' Euere daherigen Räthe, Mahnungen und Anträge mit aller Entschiedenheit als Eingriffe in unsere katholische Confession zurück. Der Stand Luzern ist nicht gewillt, von dem Stande Aargau, welcher die katholischen Institute auf seinem Gebiete durch einen Machtspruch aufgehoben und ihnen ihr Eigenthum entrissen hat, welcher seine katholische Bevölkerung seit Jahren in ihren confessionellen Rechten, in ihrer Gewissensfreiheit stört und verletzt und daher unaufhörliche Klagen derselben hervorruft, sich vorschreiben zu lassen, was er in Bezug auf den Orden der Jesuiten zu thun und zu lassen habe. Er will sich nicht durch Angriffe auf katholische Institute in anderen Kantonen zum Mitschuldigen Aargau's in Unterdrückung der Religionsfreiheit machen. Denjenigen Ständen, welche sich versucht fühlen,

niß auf 11000 Mann belief, und auf ihre Verbündeten im Kanton selbst zählend, rücken sie gegen Luzern vor. Luzern beruft seinerseits die kleinen Kantone zu Hülfe gegen die Räuber, und jene erfüllen sofort die Bundespflicht; der aus neapolitanischen Diensten zurückberufene General Sonnenberg übernimmt den Oberbefehl über das kleine Heer der Verbündeten; in sehr geringer Anzahl sehen die Unterwaldner sich zuerst dem Feinde gegenüber, greifen jedoch furchtlos an. In

---

dem Stande Luzern eidgenössische Winke und Räthe in Bezug auf den Orden der Gesellschaft Jesu zu ertheilen, soll die Gesandtschaft von Luzern ebenfalls mit freundeidgenössischer Treue und Biederkeit bemerken: denket an den 31. August 1843 und an den 8. August 1844; haltet zuerst treu und vollständig, was Ihr den katholischen Ständen seit Jahrhunderten versprochen, was Ihr seit 30 Jahren alljährlich mit einem feierlichen Eide zu halten verheißet, lasset ab, die katholischen Institute in Euren Kantonen durch Verbote von Aufnahme neuer Mitglieder, durch schnöde Bevogtung, durch Erhebung unerschwinglicher Steuern zu stiftungswidrigen Zwecken, durch Beeinträchtigung ihrer Rechte zu kränken und zu unterdrücken; höret auf, durch eine erzwungene paritätische Erziehung und Bildung der Jugend die Gemüther der katholischen Eltern zu beunruhigen; wehret den unaufhörlichen Verunglimpfungen unserer heiligen Religion durch Eure Presse; löset Gesellschaften auf, welche sich zur Aufgabe stellen, die unter Euch wohnenden Katholiken sogar in ihren Privatrechten zu kränken; gebet zuerst thatsächlich den Beweis, daß ihr das gegen die Katholiken verübte Unrecht sühnen, daß Ihr sie bei ihrem Glauben, bei ihren Rechten und Gütern ungestört lassen, daß Ihr ihre Religion ehren wollet. Könnet Ihr Euch aber zu dieser von Euch so viel gepriesenen Glaubensduldung in Wort und That nicht erheben, so erwartet ja nicht, daß Euere Wünsche und Räthe in Bezug auf den Orden der Jesuiten bei Luzern oder bei andern katholischen Ständen auch nur Gehör finden werden. Im Gegentheil, verharret Ihr, wie seit Jahren, bei Eurer Handlungsweise gegen die katholische Confession, so werden Eure Wünsche und Räthe gegen die Jesuiten uns nur neue Beweise für die Vortrefflichkeit des Ordens sein, sie werden wo möglich unsre Verehrung für denselben noch erhöhen. Denn an und für sich tragen wir die Ueberzeugung in uns, daß Protestanten keinen Beruf haben, katholische Orden auf eine für die Katholiken maßgebende Weise zu beurtheilen, weil jene Orden protestantischen Ansichten und Angewöhnungen durchaus unbegreiflich und zuwider sind. (Wie wenig selbst solche Protestanten, welche prüfen sollten und könnten, was sie sagen, katholische Verhältnisse zu beurtheilen im Stande seien, davon hat der Gesandte von Bern gestern ein auffallendes Beispiel gegeben, indem er von der sich wider-

gut gewählter Stellung erwartet ihn Sonnenberg mit dem Kern seiner Leute, diesen improvisirten Soldaten, deren Muth und Tapferkeit an Leonidas und seine Heldenschaar, in den neueren Zeiten an die Vendeer-Kämpfe erinnert. Ihnen gegenüber steht eine fanatisirte Menge, wohl versehen mit Waffen und Munition, sogar mit Kanonen aus Aargau und Bern; doch trotz der Kanonen, trotz der großen Ueberzahl werden die

---

sprechenden Unfehlbarkeit zweier Päpste in Beurtheilung des Jesuitenordens sprach. Jeder im Katechismus unterrichtete katholische Bauer könnte dem Herrn Schultheißen von Bern sagen, daß die Katholiken die Unfehlbarkeit des Papstes nicht in dem Sinne annehmen, wie derselbe sie darzustellen beliebte.) Sehen wir aber auch noch eine feindselige Handlungsweise gegen katholische Institute unter Euch herrschend, so können wir auf Eure Urtheile über unsere confessionellen Institute vollends gar kein Vertrauen setzen, sondern müssen sie als unbefugte Anmaßungen zurückweisen. Der Stand Luzern weiset seinerseits die freventlichen Urtheile, welche der Stand Aargau durch sein Kreisschreiben vom 3. Brachmonat und durch seine Ehrengesandtschaft an der Tagsatzung gegen den Orden und das Wirken der Jesuiten sich erlaubte, als protestantische, die katholische Confession verletzende Anmaßungen entschieden von der Hand. Wenn der religionsfeindliche Antrag Aargau's, wider alles Erwarten, in der eidgenössischen Tagsatzung irgend je Anklang und Unterstützung bei einer Mehrheit von Ständen finden könnte, so würde der Stand Luzern es als einen förmlichen Bruch des Religionsfriedens ansehen und diejenigen katholischen Stände, gegen welche die aargauische Kriegserklärung zunächst gerichtet ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Denn nie und nimmermehr wird er sich oder seinen katholischen Mitständen vorschreiben lassen, ob sie ein katholisches Institut bei sich aufnehmen oder behalten dürfen oder nicht, so wenig als er je gesinnt sein wird, protestantischen Kantonen vorzuschreiben, welche Institute sie zur Bewahrung ihres Glaubens behalten oder lassen sollen.

Der Stand Aargau will in dem Orden der Jesuiten eine Gefährde für den geistigen Fortschritt der Zeit und für die öffentliche Moral oder Sittlichkeit erblicken. Der Stand Luzern nimmt auch in diesen beiden Beziehungen weder vom Stande Aargau, noch von andern Ständen maßgebende Belehrungen an. Die ältere Geschichte weiset nach, daß der Orden der Gesellschaft Jesu sich durch Pflege gründlicher Wissenschaft auszeichnete, wie eine Reihe selbst von den tüchtigsten Protestanten gepriesener Werke fast in allen Gebieten der Wissenschaft und Literatur beweiset, so daß sein Erziehungssystem die Bewunderung der größten Gelehrten sogar protestantischer Confession erregte. Es wird der Kürze wegen nur an Baco und Leibnitz, an Heyne und Plank erinnert. Die wissenschaftliche Erziehung

Freischärler von den Luzernern vollständig zerstreut, unter Zurücklassung vieler Gefangener weit in die Flucht getrieben.

Dieser Sieg der luzerner Bauern, der vielleicht Europa vor einer allgemeinen Wirrniß erretete, hatte mehr Muth und Entschlossenheit als Blut gekostet, darum gaben die Luzerner dem Lenker der Schlachten die Ehre ihres Sieges und Leu führte 8000 seiner Mitbürger nach dem Heiligthume Unserer lieben Frau zu Einsiedeln, um der heiligsten Jungfrau zu danken für den ihrer Sache gewährten Sieg.

---

und Bildung dieses Ordens hat auch heute noch die gleiche religiöse Grundlage, wie vor Jahrhunderten. Diese Grundlage war und ist es, welche die segensvollen Früchte ihrer Erziehung und Bildung hervorbrachte und hervorbringt. Sie ist es, welche das Zutrauen und die Vorliebe katholischer Eltern gewinnt, und zwar vorzüglich in der gegenwärtigen Zeit, wo so traurige Erfahrungen einer dem sogenannten Zeitgeiste angemessenen Aufklärung vorliegen. Alle herabwürdigenden Urtheile von Seite des Standes Aargau und anderer Stände gegen die Erziehung und Bildung der Jesuiten werden daher bei katholischen Ständen weder Eingang noch Beachtung finden. Sie dürften vielmehr die Antwort hervorrufen: Möget Ihr Euch Eurer Cultur rühmen, wir wollen sie nicht. Wir sehen Eure Erziehungsanstalten entvölkert: wir sehen und hören, daß nicht wenige Eurer Jünglinge eines unbescheidenen rauhen Wesens sind, was mit unseren Begriffen von Bildung und Religiosität nicht vereinbar ist; wir vernehmen, daß Ihr Lehrer habet, welche die in Euern Kantonen herrschenden oder gewährleisteten Confessionen zum Gegenstande der Herabwürdigung in und außer ihrer Lehrstube machen; es ist uns schon zu Ohren gekommen, daß sogar das Christenthum durch Lehrer und Schüler als etwas, das für die gegenwärtige Culturhöhe zu niedrig stehe, verworfen wurde; wir erfahren, daß solche Männer, welche Ihr als die Leuchter Eurer Aufklärung aufstellet, als die Zierden Eures Freistaates verehret, sich herabwürdigen, an solchen Gelagen und Festen öffentlichen tonangebenden Antheil zu nehmen, welche eine wahre Satyre gegen die Aufklärung, gegen die Bildung, ja gegen die Gesittung sind: daß sie wöchentlich mehr als einmal solche Blätter unter das Volk streuen oder streuen lassen, welche die Schmach unseres Landes sind, indem sie sich durch nichts anderes auszeichnen, als durch Verdächtigungen und Verläumdungen, durch rohe Ausfälle gegen Personen, gegen entgegenstehende Ansichten und Bestrebungen, durch eine wahre Wuth gegen die katholische Confession, welche Blätter daher traurige fortwährende Urkunden einer verdorbenen Gesinnung und einer barbarischen Rohheit, — somit geradezu Gegenbeweise der gerühmten Aufklärung und Bildung sind. So lange Ihr Euch solcher Früchte Eurer vermeinten Civilisation erfreuet,

Alle diese Ereignisse sind noch zu frisch im Andenken der ganzen Mitwelt, als daß wir nöthig hätten, mehr als eine Skizze davon zu entwerfen oder in die allbekannten Verläumdungen der über ihre schmachvolle Niederlage erbitterten Radicalen einzugehen in Betreff der Mißhandlung der Gefangenen, der Brutalität der durch Jesuiten aufgereizten Bauern und ähnliches mehr. In den Tagen des Freischaarenzuges befand sich noch kein einziger Jesuit auf luzerner Boden und erst einige Monate später, am 26. Juni, kamen die Väter Josef Simon und Anton Burgstaller in Luzern an.

---

wollen wir sie nicht kosten, wir Katholiken bleiben lieber bei unserer jesuitischen Erziehung und Bildung, welche im Christenthum wurzelt und unseren Jünglingen Bescheidenheit und Demuth einflößt, Gesittung und Religiosität angewöhnt. Die Mängel, welche allfällig der Bildung durch die Jesuiten ankleben mögen, sind nur ein Schatten gegen die Mängel, welche uns Eure Aufklärung als eine tiefe Finsterniß erscheinen lassen. Die Bedenken, welche man allfällig gegen die Uebergabe von neuen Lehranstalten an die Jesuiten haben mag, sind tausendfach unbedeutender, als diejenigen, welche wir gegen Eure Lehranstalten hegen.

Der Stand Aargau bemüht sich, den Orden der Gesellschaft Jesu als gefährdend für die öffentliche Moral oder Sittlichkeit darzustellen. Die abscheulichsten Lehren werden ihm von diesem hohen Stande angedichtet. Es sind aber in den Augen der Katholiken eben nichts anders als Ellendorfische Andichtungen. Wie der Gesandte von Luzern schon bemerkt, es mögen einzelne Jesuiten von dem Geiste ihres Ordens abweichen, sie mögen sich vielleicht zu Irrthümern und Verstößen gegen die Sittlichkeit verlieren, deswegen hält eine Anklage gegen den Orden durchaus nicht Stich. Der Orden hat vielmehr in seiner Organisation und in seinem ganzen Wesen und Wirken die kräftigsten und bewährtesten Mittel, allfällige Ausartungen einzelner Glieder zu bessern, zu heilen oder unschädlich zu machen. Der Kirchenrath von Trient hat in dieser Beziehung jeden Katholiken durch den Ausspruch beruhigt, das Institut der Jesuiten sei ein frommes Institut. Die Bulle des allverehrten Pius VII. hat diesen Ausspruch bei der Wiedereinsetzung des Ordens auf das bestimmteste bestätigt. Ruft man ältere und neuere Lehrbücher der Jesuiten als Zeugnisse einer verdorbenen Sittenlehre an, so braucht der Katholik nur zu wissen, daß die in den Schulen eingeführten Lehrbücher der Jesuiten von den Wächtern der Reinheit der Lehre, von den Bischöfen und Päpsten gut geheißen sind, um jeder Besorgniß überhoben zu sein; er weiß aber bestimmt, daß weder in Seminarien, noch überhaupt an höhern Lehranstalten von den Vätern der Gesellschaft Jesu irgend ein theologisches Lehrbuch ohne Bewilligung des betreffenden Diöcesanbischofs

Die Freischärler hatten gehofft, die Mission des Herrn Rossi in Rom werde ihnen förderlich sein und das Tuilerienkabinet seinen Einfluß aufbieten, um ihnen nach der militärischen Niederlage einen diplomatischen Sieg zu verschaffen. Der französische Geschäftsträger bemühte sich auch in der That, dem heiligen Stuhle und dem General der Jesuiten begreiflich zu machen, daß der Orden Luzern verlassen müsse; seine Insinuationen in dieser Beziehung blieben jedoch unberücksichtigt. *

---

gebraucht werden darf. Wenn untergeordnete Geistliche, wenn Weltliche, wenn selbst Mitglieder von Erziehungsbehörden ihre Autorität derjenigen der Bischöfe und Päpste gegenüber setzen wollen, so wird der Katholik sie ihrer Anmaßung oder Befangenheit willen bemitleiden, aber nicht ihrer Stimme folgen. Die Jesuiten, welche Jahrhunderte an ihrem von der Kirche gut geheißenen Moralsysteme arbeiteten, sind dahin gekommen, dasselbe in alle Lebensverhältnisse einzufügen, es auf alle vorkommenden Fälle, Bedenklichkeiten und Scrupel anzuwenden, und so ihren Zöglingen einen praktischen Leitfaden für den Seelsorgerberuf in die Hand zu geben. Leute, welche keine Fachmänner sind, oder welche lieber an der Oberfläche bleiben oder sich nur mit allgemeinen Sätzen begnügen, nehmen an einer solchen praktischen Moral oder Casuistik vielfach Anstoß, welche Casuistik übrigens selbst von anerkannt ausgezeichneten protestantischen Gottesgelehrten rühmlicher und unparteiischer beurtheilt wurde, als dieses da und dort von vorgeblichen katholischen Kritikern geschieht. Man denke nur an Mosheim und Reinhard. Allein jene Anstoß nehmende Leute sind im praktischen Leben so unbeholfen, wie ein Advocat, welcher zwar wohl das Naturrecht, aber nicht die Gesetze seines Staates und den Gerichtsgebrauch seines Landes kennt; es wird ein solcher ein schlechter Rathgeber Rechtsbedürftiger sein; gerade so ist der Seelsorger, welcher nur eine allgemeine Moral studirt, in hundert verwickelten Fällen ein unbehülflicher Gewissensrathgeber, wenn

---

* Graf Rossi soll neuerdings angewiesen sein, den angeblich im Auftrage der Luzerner Regierung, die durch viele Petitionen in diesem Sinne zu einem Aufgeben der Jesuiten bestimmt worden, nach Rom gegangenen Staatsschreiber Meier in seinen Bemühungen um Abberufung der Jesuiten zu unterstützen. Eine Adresse an die Luzerner Regierung soll selbst von einer Fraktion der Conservativen ausgegangen sein, worin gesagt worden: „es möchte die Regierung bei den Jesuiten dahin wirken, daß sie in Betreff der schweizerischen Verhältnisse und insbesondere derjenigen Luzern's als Vorort, freiwillig diesen Kanton verlassen." In Luzern sollen gar viele ehemalige Freunde Siegwart Müller's mit dessen „Schreckenssysteme" unzufrieden sein und die Jesuiten selbst sollen wenig Lust mehr fühlen, zu

Joseph Leu, der eifrigste Anhänger der Jesuiten in der Schweiz, welcher deren Berufung nach Luzern hauptsächlich veranlaßte, war den Ultraradicalen natürlich ein Dorn im Auge. Er ward aus dem Wege geräumt. Müller, sein Mörder, der als Motiv seiner That — er erschoß Leu in der Nacht des 20. Juli 1845 im Bette, umgeben von seiner Fa-

---

er mit dem Studium der Grundsätze und allgemeinen Vorschriften nicht zugleich angeleitet wird, dieselben auf wirkliche Fälle mit Umsicht, Fertigkeit und Treue anzuwenden. Wenn die sittlichen Grundsätze und die Sittenlehren der Jesuiten so grundverderblich wären, wie sie von ihren Feinden geschildert werden, sie müßten sich im Wandel und Leben der Jesuiten ausprägen. Sie dürfen aber in dieser Hinsicht die Vergleichung mit ihren Tadlern wohl aushalten. Schon die Ruhe und Geduld, mit welcher sie alle Verunglimpfungen ihrer Lästerer stillschweigend hinnehmen, ist ein Beweis einer seltenen Demuth, Bescheidenheit und Seelengröße. Sie leben Tag und Nacht ihrem Berufe und lassen sich durch die Verfolgungen ihrer ergrimmten Feinde in der beharrlichen freudigen Ausübung desselben nicht stören. Sie gehen auf den Ruf ihrer Obern dem Märtyrerthum für den Glauben freudig entgegen. Sie entsagen den Genüssen des Lebens, um Kräfte und Zeit für geistige, religiöse Interessen und Zwecke aufzuopfern. Können sich ihre Feinde gleicher Gesinnung, Wirksamkeit und Lebensweise rühmen? Wo ist die Reinheit ihrer Sitten, wo die Selbstverläugnung für höhere, überirdische Güter, wo die Aufopferung für vaterländische oder christliche Zwecke? — Ihr findet die Feinde der Jesuiten in den Wirths-

---

bleiben, da weder ihre Schulanstalten stark besucht seien, noch ihr Einkommen sich auf eine Weise gestaltet habe, wie sie es erwarteten. „Zugleich ist es kein Geheimniß mehr (meint die Kölnische Zeitung, welcher wir diese Notizen entnehmen), daß auf den Antrag der Großmächte von Seiten des heiligen Stuhles selbst dahin gearbeitet wird, daß sich die Jesuiten von Luzern entfernen. Es heißt auch bereits, daß sich einige derselben schon nächstens nach Savoyen begeben werden. (?) — — Da nun, wie sicher zu erwarten steht, die Jesuiten von Luzern abziehen werden, so wird dadurch den überradicalen Ständen jeder Vorwand für bewaffnetes Einschreiten genommen, und die Sonderbundangelegenheit dürfte sich ebenfalls auf eine friedliche Weise lösen." Wir, unsrerseits, glauben aus innern und äußern Gründen nunmehr wenig an einen günstigen Erfolg jener Vermittlung Rossi's noch an Schritte der Luzerner Regierung in Rom, ja wir glauben, daß die Jesuiten viel eher geneigt sind, den Kanton zu verlassen, wenn auch nicht wegen schlechten Besuches ihrer Schulen oder magern Einkom-

milie — Privathaß und Rache bezeichnete und seinen Mord bereits mit dem Leben büßte, war wohl nur ein Werkzeug in den Händen der Partei, die ihr Opfer noch im Tode beschimpfte, indem sie sich alle Mühe gab, den frommen Mann als Selbstmörder gelten zu lassen, ja, man ging sogar so weit, anzudeuten, die Jesuiten hätten wohl selbst ihren Kämpen aus dem

---

stuben, an den Spieltischen, in den Lesezirkeln, in Vereinen, wo gezecht und geredneret wird, in den Vorzimmern ehrgeiziger Patrone, auf weichen Sesseln, an Orten geheimer und öffentlicher Vergnügungen aller Art, in den Schlupfwinkeln, aus welchen der Müssiggang die Pfeile der Verläumdung entsendet. Es ist interessant, den Jesuiten von Solchen den Vorwurf, als begünstigten sie — den Diebstahl, machen zu hören, welche nicht blos die Reste von neuen Kleidern, (der Gesandte von Aargau hatte angeführt, die Jesuiten erlauben dem Schneider unter gewissen Bedingungen, die Tuchabschnitte

---

mens, als die Luzerner Regierung geneigt sein dürfte, ihnen den Abzug zu erlauben. In Uebereinstimmung mit dieser unsrer Ansicht bemerkt ein Correspondent der Augsb. Allgem. Zeit. unterm 19 Nov. in Nr. 327: „Die öffentlichen Blätter der Schweiz wissen wieder viel von Uneinigkeiten zu erzählen, welche in der innern Schweiz herrschen sollen, während jeder Unparteiische, der diese Kantone näher kennt, bezeugen muß, daß zwischen den Regierungen und Völkerschaften derselben niemals eine solche Uebereinstimmung und Entschiedenheit geherrscht hat wie gegenwärtig. Nach den radicalen Blättern soll es bald in Zug, bald in Schwyz, bald in Luzern spucken, in der Wirklichkeit spuckt es aber nur in den Köpfen dieser Zeitungscorrespondenten. Wahr ist es allerdings, daß in letzter Woche von radicaler Seite der Versuch gemacht wurde, im Kanton Luzern auszustreuen: „die Regierung wünsche den katholischen Schutzvertrag und die Jesuitenberufung rückgängig zu machen, und man solle daher durch Petitionen in diesem Sinne die Regierung unterstützen.“ Allein dieses Mittelchen der radicalen Partei blieb ohne Erfolg und hat nur dazu gedient, die Charakterlosigkeit der Opposition an den Pranger zu stellen. Wahr ist es, daß nach dem Schluß der Tagsatzung ein Haupt der radicalen Partei in eigner Person den Kanton Schwyz durchreiste, um allda revolutionären Samen auszustreuen, allein die Folge davon war, daß die Landleute von Schwyz sich das Wort gaben, ähnliche Missionäre künftig über die Grenzen zu weisen. — — Solche irrige Nachrichten könnten allerdings eine Heiterkeit erregen, wenn die Verhörprotokolle der gefangenen Freischärler in Luzern nicht beinahe auf jeder Seite den Beweis lieferten, daß die meisten Freischärler ihre Theilnahme am Freischaarenzuge gerade solchen täuschenden Nachrichten der Blätter über die Uneinigkeit und Mißstimmung in der Urschweiz zuschrieben.“

Wege schaffen lassen oder, um die öffentliche Meinung gegen die Radicalen aufzuregen, ihn dazu bestimmt, sich selbst zu opfern. Hören wir über diese That die Ansichten eines der bedeutendsten Organe der englischen Presse, das „Morning Chronicle", ein Blatt, das nicht allein keine katholischen Sympathien hegt, sondern sogar in derselben Nummer, ja in demselben Artikel, welchem wir die folgende Stelle entnehmen, in den gehässigsten Invektiven gegen die Luzerner Regierung und die Jesuiten sich ergeht."

---

von neuen Kleidern zurückzubehalten) sondern Millionen fremden Gutes zu gnädigen Händen nehmen. Es ist in der That interessant, daß Solche, welche beinahe alle Woche einmal einen Aufruf erlassen, die sogenannten Feinde des Fortschrittes, die Reactionärs, die Ultramontanen, die Römlinge, die Finsterlinge und wie die Namen alle heißen zu Paaren zu treiben, vom Boden zu vertilgen, aufzuhängen, den Jesuiten vorwerfen, sie lehren Mord und verüben denselben. Es ist interessant, von Solchen, welche alle Fürsten und Aristokraten für vogelfrei erklären, den Vorwurf gegen die Jesuiten zu vernehmen, sie haben diesen und jenen Fürsten aus dem Wege geräumt, während die Geschichte beweiset, daß die Jesuiten gegen ihre ärgsten Verfolger, gegen die größten Tyrannen, welche zugleich ihre Feinde waren, keine Hand erhoben. Es ist interessant, von Solchen, welche alle Verfassungen über den Haufen werfen, welche alle Revolutionen als die Morgenröthe einer bessern Zukunft begrüßen, welche Jahr aus Jahr ein an Umwälzungen brüten, im Tone des bittersten Tadels zu hören: die Jesuiten gefährden alle Ordnung und Sicherheit des Staates. Es ist interessant, die Jesuiten von Solchen des Meineids, der Treulosigkeit beschuldigt zu wissen, welche über einen Eid wie über eine leere Förmlichkeit sich hinwegsetzen, welche um ehrgeiziger, herrschsüchtiger oder eigennütziger Zwecke willen ungescheut gewährleistete Institute zerstören, deren Güter an sich reißen, Verträge und beschworene Bünde brechen. Es ist interessant, den Jesuiten den Vorwurf zu machen, sie erlauben Unzucht und Ehebruch ihrer Zwecke willen, während jeder Schulknabe, welcher nur einmal Geschichte gehört, weiß, daß sie ihrem Eifer gegen das abscheuliche Leben der Höfe, ihrem Eifer gegen die Herodias Frankreichs, — gegen die Pompadour, — zunächst ihren Untergang zu verdanken haben, weil sie, wie Johannes zum König sagten: es ist dir nicht erlaubt, dieses zu thun. Wahrlich von Solchen nimmt das katholische Volk keine Beschuldigungen gegen die Moral der Jesuiten an, glaubt ihnen nicht, weiset sie zurück.

Wenn der Stand Aargau, wenn Andere die Befürchtung aussprechen: die Jesuiten befeinden in Folge ihrer Sendung und ihres Ultramontanismus die Protestanten, unterhalten die Spaltung zwischen den Confes-

„Leu, es kann nicht daran gezweifelt werden, war das Opfer eines Mörders. Wäre sein Tod die Folge eines Selbstmords gewesen, so würde die Waffe, mit welcher der Selbstmord begangen wurde, gefunden worden sein, und dann müßte sich auch irgend ein wahrscheinlicher Grund für eine solche That ergeben. So aber, glücklich und wohlhabend, umgeben von einer

---

sionen und hindern jede Verständigung, so ist diese Befürchtung durchaus begründet, sofern unter den bezeichneten Bestrebungen der Gesellschaft Jesu der Eifer verstanden wird, die katholische Religion auszubreiten und selbe gegen heimliche und öffentliche Feinde zu vertheidigen. Wirklich zeichnete sich diese kirchliche Gesellschaft hierin von jeher aus, sie arbeitete vorzugsweise der Ausbreitung der Trennung von der alten Kirche mit unsterblichem Verdienste entgegen. Doch was diesfalls Pflicht der Jesuiten war und ist, das ist auch Pflicht jedes glaubensfesten, jedes wahren katholischen Seelsorgers und Priesters, ist auch Pflicht jeder geistlichen Genossenschaft. Daß die Jesuiten es da und dort mit ausgezeichnetem Geschicke, daß sie es mit ungewöhnlichem Erfolg thaten, gereicht ihnen in den Augen jedes Unbefangenen zum größten Ruhme. Daß sie aber Feindseligkeiten gegen Protestanten als solche geübt haben, wird Niemand weder behaupten wollen noch beweisen können. Selbst ihre polemischen Schriften zeichnen sich im Vergleich mit andern durch Ruhe der Behandlung, durch Milde des Urtheils, durch Würde der Darstellung aus. Man vergleiche die Katechese von Canisius mit dem Heidelberger Katechismus, die polemischen Schriften des Bellarmin mit denen der Opposition. Auch sie wollen die Wissenschaft und haben die spekulativen Studien gefördert, obwohl sie jener vorgeblichen Freiheit der Forschung nicht huldigen, welche den Zweifel zur Grundlage der Erkenntnisse macht und nicht den Glauben.

Meine Herren! In Folge der Herabwürdigung des Priesterstandes, der Bedrängung der katholischen Kirche und der verderblichen Einflüsse der Zeit überhaupt ist in manchen Kantonen der Schweiz ein bedeutender Mangel an Geistlichen für die Seelsorge eingetreten. Es mag wohl hie und da als gewünschter Erfolg der Staatsmaßregeln gegen die katholische Kirche sich herausstellen, daß dieser Mangel immer größer wird. Aber eben darum muß für Katholiken, welche einen solchen Erfolg nicht wünschen, im Gegentheil für ihr Seelenheil und für die Zukunft in Kirche und Staat gewissenhaft besorgt sind, die Mithülfe von Congregationen sehr willkommen sein. Man kann es den pflichttreuen Katholiken nicht verübeln, wenn sie, eine ernste Zukunft im Auge, bei Zeiten Vorsorge treffen. Denn wahre Katholiken können sich die Fragen, worin die ächte katholische Kirche, worin ihre Entwicklung und Fortbildung, worin endlich ihre Verklärung

zufriedenen Familie, ein gewissenhafter wenn auch fanatischer Katholik wie er war, ergibt sich für seinen Selbstmord nicht die entfernteste Wahrscheinlichkeit, während unglücklicherweise seine Ermordung in Verbindung stand mit den Drohungen seiner politischen Feinde und nur zu wahrscheinlich das Resultat ihrer Rache war." *

---

bestehe, nicht in diesem und jenem System, nicht bei diesem oder jenem auftauchenden Genie, am allerwenigsten bei den Publicisten des Tages und bei den vielen Reformatoren, welche heut zu Tage unter Katholiken und Nichtkatholiken ihre unbefugten unkirchlichen Verbesserungen an der römisch-katholischen Kirche geltend machen wollen, beantworten lassen: sondern sie holen die Antwort bei ihrem kirchlichen Oberhaupte, bei ihren Bischöfen, bei den von der Kirche anerkannten Instituten. Darin besteht der Ultramontanismus, von welchem kein ächter Katholik sich lossagen kann und darf, welchem daher auch die Jesuiten in Lehre und That ergeben sind. Weder die Jesuiten, noch die Katholiken überhaupt werden ihre Glaubenslehre und ihre Moral den Reformatoren und den feinen oder rohen Verfolgern des Ultramontanismus anpassen.

Wenn der Stand Aargau in seinem Kreisschreiben vom 3 Brachmonat zu solchen unberufenen Reformateren kirchlicher Institute, zu solchen seichten Tadlern des Jesuitenordens sich gesellt, so will der Stand Luzern ihn auf sich selbst zurückweisen. Er betrachtet den auf derlei falsche Voraussetzungen gefußten aargauischen Antrag als einen Eingriff in die Rechte der Katholiken und weiset ihn mit aller Entschiedenheit ab.

Der Gesandte von Luzern glaubt hiermit den ersten Auftrag, welchen sein Stand ihm in Bezug auf den Antrag Aargau's zur Aufhebung und Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz von Bundeswegen, soweit es die Zeit möglich machte, im wahren Sinne und Geist seines Großen Rathes und des katholischen Luzernervolkes erfüllt zu haben. Er geht zur Lösung seines zweiten Auftrages über. Er soll nämlich den Antrag des Standes Aargau auch noch als einen Eingriff in die Souveränität der Kantone mit Entschiedenheit abweisen.

Der Stand Aargau begründet seinen Antrag zur Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz von Bundeswegen auf die Gefährde, welche dieser Orden der Ruhe und Sicherheit der Schweiz bringe. Den Beweis für diese Behauptung sucht man in dem merkwürdigen Kreisschreiben vom 3. Brachmonat umsonst. Darin werden Beispiele aus Frankreich und Böhmen

* Aehnlich sprachen sich in Frankreich Journal des Debats und La Presse aus.

Erst am 15. Oktober 1845 begannen die vom Kanton Luzern verlangten 7 Jesuiten ihren Unterricht, das Seminar eröffnete seine Course einige Tage später.

Wir schließen hier passend einige Betrachtungen Friedrich Hurter's über diese neuesten Schweizer Ereignisse und Zustände an, die wahrlich besser und schlagender, als wir es vermöchten, das was sich hier sagen ließe, zusammenfassen und das dagegen Eingewendete beleuchten:

---

angeführt, welche, wenn sie auch noch so richtig wären, uns Schweitzer wenig angehen könnten. Die umständliche Widerlegung der in dem Kreisschreiben aus der Geschichte Böhmens, Frankreichs und Sardiniens herausgerissenen Anführungen kann man übrigens in Raumers europäischer Geschichte umständlich mit Anführung der Zeitschriftsteller und aller Quellen nachlesen. Raumer ist ein Protestant und den Jesuiten durchaus nicht günstig. Das Kreisschreiben ist auch hierin ein Muster von Seichtigkeit und Lieblosigkeit. An allen Orten, behauptet man in dem Kreisschreiben, seien die Jesuiten für die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährlich und führt dafür alle Länder Europa's an, nur von der Schweiz weiß man eigentlich nichts zu sagen, als daß sie hier die Stützen des Ultramontanismus seien und im Wallis die Immunität aufrecht erhalten wollen.

Die Gesandschaft von Luzern könnte bei solcher Seichtigkeit und Oberflächlichkeit der Anklage einfach sagen: bringe man den Beweis. Allein sie will in die Sache etwas näher eintreten. Ueber den Vorwurf des Ultramontanismus, unter welchem sich viele Leute ein Gespenst der ungeheuersten Art einbilden mögen, ist schon gesprochen; die Gesandtschaft kömmt daher nicht mehr darauf zurück. Was die Gefährdung von Ruhe und Sicherheit betrifft, so weiß die Gesandtschaft von Luzern wirklich auch, daß es seit Jahrhunderten in allen Ländern Europa's, ja der Welt, eine Gesellschaft, oder ein gewisses Etwas gibt, welches die Familien, die Gemeinden, die Völker beunruhiget, zu Aufruhr reizt, zu Bürgerkrieg stachelt, zu gräulichen Revolutionen drängt. Wenn diese Gesellschaft, wenn dieses geheimnißvolle Etwas vertilgt werden könnte, es wäre für die Ruhe, für den Frieden der Völker Alles gewonnen. Wenn dieses geheime Etwas von Bundeswegen aus der Schweiz geschafft werden könnte, es wäre in der That für dieses schöne Land eine heilbringende Maaßnahme. Der Stand Luzern, wenn er es nur irgendwie mit den Bundeseinrichtungen vereinbar fände, würde zu einer solchen Maaßnahme mit Freude mitwirken. Allein diese Maaßregel dürfte dann so wenig als in andern Ländern, eben so wenig in der Schweiz den Orden der Gesellschaft Jesu treffen. Einige Fragen sollen dieses ins Klare setzen.

„Sieben Jesuiten sollten nach Luzern kommen, um die Bildung der künftigen Priester dieses ganz katholischen Cantons zu leiten. Auf einmal scholl's wie Sturmesbrausen von Genf bis Rheineck: Wie? Jesuiten nach Luzern? Auf! der Protestantismus der gesammten Schweiz schwebt in der äußersten Gefahr! — Sprach man zuvor von Jesuiten als Jugendlehrern, so zuckte man mitleidig die Achseln. Was sollen diese, hieß es, mit ihrem verrosteten Mönchskram in unserer vorangeschrittenen Zeit, bei der unermeßlichen Entwicklung der Wissenschaft, bei der Höhe, welche unsere Cultur erstiegen hat, bei der allgemein verbreiteten Bildung? — Berührte man

---

Waren es die Jesuiten, welche in Frankreich den guten König Ludwig XVI. auf das Schaffot brachten? Waren es die Jesuiten, welche im Nationalkonvente beschlossen, alle Tage mehrere Schubkarren voll der besten Bürger, Weltliche, Geistliche, Frauen, Jungfrauen regelmäßig der Guillotine zu überliefern? Waren es die Jesuiten, welche über Nacht die Constitutionen änderten, die Behörden über den Haufen warfen, die Empörung in das Kriegsheer brachten, alle Gräuel der Anarchie verübten? Waren es Jesuiten, welche die öffentlichen Blätter, die Pamphlete, die Unzahl Schriften verfaßten und verbreiteten, in welchen Fürstenmord, Priestermord, Aristokratenmord als die Summe aller bürgerlichen Moral empfohlen und gepriesen wurde? Waren es Jesuiten, welche die Aufruhrproclamationen an allen Ecken der Stadt Paris anklebten? Waren es Jesuiten, welche vor, in und nach der Revolution die Schriften herausgaben, in welchen die unnatürlichste Unsittlichkeit ausgemalt, die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit verlacht, gehöhnt, verlästert, alles Gefühl für Anstand, Sitte, Zucht, Gesetzlichkeit auszutilgen versucht, sogar die ewige Gottheit geläugnet wurde? Waren es Jesuiten, welche in den Klubbs der Jakobiner, der Bergpartei, der Sanscülottes und wie die Scheusale der Menschen alle heißen mochten, die Pläne der Beraubung, der Zerstörung, der Umwälzung, der Entsittlichung, und Gottlosigkeit ausheckten? Waren es die Jesuiten, welche auf den Straßen und Plätzen der Städte Frankreichs Empörung, Sittenlosigkeit und Unglauben predigten und alle Laster schamlos vor aller Welt verübten? Waren es Jesuiten, welche die französische Revolution vertheidigten, ja als eine heilsame Nothwendigkeit noch jetzt vertheidigen? Antworte der Stand Aargau! — Und in neuerer Zeit: Waren und sind die Carbonari Italiens Jesuiten? Sind die Exaltados von Spanien Jesuiten? Sind die Fieschi, die Aliband, die Tschech Jesuiten? Sind die Chartisten in England, die Handwerker-Associationen in Frankreich, welche die Städte verwüsten, die Landschaften verheeren, welche Mord und Brand um

sonst den Protestantismus und als dessen Gegensatz den katholischen Glauben und katholisches Leben, so sah man die Leute erst recht breit auftreten und verkündigen: Der Protestantismus allein entspricht dem wahren Wesen und Bedürfniß des menschlichen Geistes; er nur kann demselben zusagen; er einzig ist die eines freien Volkes würdige Religionsform (wenn denn doch eine solche nothwendig sein sollte), denn er allein schlägt den Geist nicht in Fesseln. Er beruht nicht auf äußern Satzun-

---

sich her verbreiten, sind sie Jesuiten oder Werkzeuge der Jesuiten? Sind die Communisten, welche das Eigenthum überall theilen und gemeinschaftlich machen wollen, Jesuiten? Sind sie nicht vielmehr die Gehülfen derjenigen, welche gegen die Jesuiten, aber auch gegen alle Ordnung und Gesetzlichkeit in Wort, Schrift und That zu Felde ziehen? Doch gehen wir etwas näher auf unser Vaterland selbst. Das aargauische Kreisschreiben nennt Wallis als Beweis der Gefährde der Ruhe und Sicherheit von Seite der Jesuiten. Die Immunitäten, von den Jesuiten unterstützt, sollen nun auf einmal alle Ursache an den Unruhen, an allen Gräueln im Kanton Wallis sein. Wahrlich, eine Regierung, wenn sie selbst die kurzsichtigste wäre, kann so etwas im Ernste nicht behaupten. Die Immunitäten der Geistlichkeit waren schon vor den Jesuiten in Wallis, sie blieben, als diese aufgehoben waren, die Jesuiten trafen sie wieder an, als sie nach dem Wallis zurückkehrten. Die Verfassung von 1839 ist offenbar nicht von den Jesuiten gemacht worden. Nein, die Barmanns, die Joris waren die Urheber, die Verfasser, die Stützen dieser Verfassung, welche vom Stande Aargau als ein Werk der Freisinnigkeit mit Freude, mit Jubel in Schutz und Garantie genommen wurde. In dieser Verfassung, in diesem gepriesenen Werke der Freisinnigkeit, wurde die Immunität der Geistlichkeit ausdrücklich garantirt. Mit Hinterlist, mit Gewalt, mit Bürgerkrieg wurde diese Verfassung im Namen der Aufklärung, des Fortschrittes, des Liberalismus dem Volke von Wallis, namentlich in den oberen Theilen des Landes, aufgedrungen. Und diese nämliche Verfassung garantirt die Immunität. Wie darf man denn auch den Jesuiten auf die Rechnung schreiben das, wozu im Jahre 1839 die Barmanns und Joris sich so freudig bekannten? Man wird doch zwischen diesen damaligen Tageshelden und den Jesuiten keine Sympathie, keine geheime Verbrüderung zur Unterdrückung des Volkes entdeckt haben? Bei der Immunität, welche übrigens für Denjenigen, welchem die Verhältnisse des Kantons Wallis bekannt sind, eine ganz andere Bedeutung hat, als ihr der Radicalismus beizulegen bemüht ist, bei dieser Immunität herrschte seit undenklichen Zeiten Ruhe im Kanton Wallis. Man wird schwerlich nachweisen können, daß die Freunde der Immunität, die Jesuiten,

gen, er bedarf nicht, wie der Katholicismus, menschlicher Vorschriften, er hält nicht, wie dieser, überall Bande in Bereitschaft; er nur strebt vorwärts, wie es des Geistes Bestimmung ist; er wurzelt in des Menschen Brust, er hat seine Wohnstätte in eines Jeden lichtem Verstand, verklärt tritt er hervor als „Gesammtintelligenz", seines Sieges bewußt, mag er ruhigen Blickes in die Ohnmacht des hinsterbenden Katholicismus hineinblicken! — So hieß es sonst bei jeder Veranlassung. Nun

---

seit den letzten fünf Jahren des Unfriedens die Ruhe, die Sicherheit und den Frieden im Wallis störten. Oder waren es etwa die Jesuiten, welche in bewaffneten Haufen aus einer Gemeinde in die andere zogen, um zu brandschatzen, zu stehlen, zu plündern, die Bürger in ihren Häusern zu überfallen und Erpressungen von ihnen zu machen? Waren es die Jesuiten, welche den Pfarrer Dümoulins vor Kanonen spannten und mit gefällten Bajonetten vor ihm, hinter und neben ihm einhermarschirten, mit Tigerwuth ihm jeden Augenblick den Tod drohend? Waren es Jesuiten, welche den Chorherrn de Rivaz mit der rohesten Gewalt aus der Pfarrei verdrängten, und zur Flucht nöthigten? Waren es Jesuiten, welche Gemeinderäthe und Richter in den Sitzungen überfielen, sie herausrissen und abprügelten wie Hunde? Waren es Jesuiten, welche in gewaffneten Zügen, auf dem Marsche öffentliche Kassen plünderten, nach der Hauptstadt zogen, und sich vor dem Rathhause aufstellten, bis der Staatsrath ihnen Entschädigung für ihren Raubzug und Dank votirt hatte? Waren es Jesuiten, welche in den Staatsrath traten und verfassungswidrig und rechtswidrig die Entlassung oder Ausschließung des Herrn Staatsraths Cocatrix forderten, mit dem Wahlspruch: entweder die Entlassung von Cocatrix oder Bürgerkrieg? Waren es Jesuiten, welche im Großen Rathe die Granate in der einen Hand und die Lunte in der andern Hand hielten, um ihre Meinungen und Pläne durchzusetzen? Waren es Jesuiten, welche die Aufruhrcomites vom 1. April 1844 in Martinach organisirten und die Empörungsproklamation vom 12. Mai 1844 erließen? Kurz man weise nach, daß die Jesuiten, daß nur ein einziger Jesuit an allen den Gräueln des zügellosesten Faustrechts seit dem Jahre 1839 bis zu dessen Ende zu Trient am 21. Mai 1844 Theil genommen haben? Nein, die Urheber, die Führer, die Thäter waren die Jungschweizer, die abgesagten Feinde der Jesuiten, es waren die Joris, die Parvey, die Barmanns, diese treuen Verbündeten der Radicalen in der Schweiz, diese hochgepriesenen Freunde der Aufklärung, diese hartnäckigen Verfolger der Jesuiten. Und im Kanton Tessin war Luvini wohl ein verkappter Jesuit, als er am 6. Christmonat 1839 seine Carabiniere nach Locarno führte, um die rechtmäßige Regierung zu stürzen? War es ein Jesuit, welcher seine

sollen sieben Jesuiten nach Luzern kommen, und, gleich als hätte ein Windwirbel es weggefegt, zerronnen ist das stolze Bewußtsein, verklungen sind die schönen Phrasen, bereits an den, so in die Grundtiefen sich senkenden und unantastbar darin ruhenden, Wurzeln sollte die Axt liegen, und für die 1,292,871 so glaubensfesten Protestanten und vielleicht gar die 1755 Juden im Canton Aargau noch inbegriffen, sollte Hannibal bereits an den Thoren stehen.

---

tapfere Schaar in einem denkwürdigen Tagesbefehl mit den Worten zum Aufruhr ermunterte: „Wir werden glorreich in Locarno einziehen, denn wir werden keinen Widerstand finden?"

Der Gesandte von Luzern will der Ehrengesandtschaft von Aargau noch etwas näher rücken.

In der schweizerischen Eidgenossenschaft befindet sich ein Land, von der gütigen Vorsehung mit allen Segnungen der Natur ausgerüstet und ausgeschmückt, von einem harmlosen, geschäftigen, friedfertigen Volke bewohnt, ein wunderschönes Land — ein Land, wo die größten Flüsse der Schweiz, von Ost, Süd und West, sich in einem großen Schweizerflusse ruhig und friedlich vereinigen — ein ächtes, reines Sinnbild herzinniger Eintracht für das Volk — das Land, es ist Jedermann bekannt, es ist der schöne Aargau. Seit dem Jahre 1831 vernimmt man aus einem Theile dieses Landes nur Klagen und Weherufen: man vernimmt einmal über das andere Mal, wenn nur irgendwo im gemeinsamen Vaterlande ein Irrwisch auffährt, von militärischen Maaßregeln zur Handhabung der Ruhe und Sicherheit im Aargau; man vernimmt stets fort von Beängstigungen und von Drohungen; man weiß keinen Augenblick, wann die unter der Asche glimmenden Funken in helle Flammen aufschlagen und das Land verzehren; man hat im Laufe von zehn Jahren zweimal eine drückende Besetzung des einen Landestheils gesehen. Sind es Jesuiten, welche dieses sonst so glückselige Land und Volk beunruhigen? Nein, es sind im Kanton Aargau keine Jesuiten, es wurde aus dem Kanton Aargau wohl noch kaum eine einzige öffentliche Stimme für die Jesuiten gehört. Sollen dessen ungeachtet alle friedestörenden Erscheinungen im Kanton Aargau seit 1831 den Jesuiten zur Last gelegt werden? Das wäre in der That wunderseltsam! Waren es Jesuiten, welche seit jenen Jahren bis auf die gegenwärtige Stunde alle jene Beschlüsse faßten, alle jene Verfügungen trafen, welche Einzelne, welche die katholische Geistlichkeit, welche die katholischen Gemeinden, welche den katholischen Landestheil verletzten, aufreizten, beängstigten, in Unruhe und Unwillen versetzten? Waren es Jesuiten, welche im Jänner 1841 die Verhaftung der Männer des katholischen Volkes gleichzeitig, unter ausdrücklicher

In solcher Noth, hieß es nun, wäre dringlich, daß Alles sich aufmache, was einen Mund zum Schreien, was eine Hand zum Schreiben habe. Es sollten die Räthe rathen, die Zeitungen spornen, unermüdlich alle Wächter rufen. Es wurden wieder die gefährlichen sieben Volksversammlungen gehalten, von tausend bis zu zwanzigtausend anschwellend. Es wurde durch die Cantone ein Volksbund geschlossen, als ob das Land in der äußeesten Gefahr, am Rande des Unterganges schwebe. Es wurden die Heldenherzen registrirt, es wurden Rüstungen

---

und bestimmter Voraussicht von Unruhen und unter vorheriger Aufmahnung verwandter Regierungen, beschlossen und auf die empörendste Weise vollzogen? War es ein Jesuit, welcher am 13. Jänner 1841 im großen Rathe Aargau's den unseligen Antrag zur bundeswidrigen Aufhebung aller Klöster stellte und im Sturme durchsetzte? — Waren es Jesuiten, welche mit dem Degen in der Faust die wehrlosen Mönche und Nonnen in der grimmigsten Winterkälte aus den Klöstern verjagten, in welche sie unter dem Schutze des Staates mit dem feierlichen Gelübde, darin zu bleiben bis zum Tode, und nach Abschiednahme von ihren Familien und Verzichtleistung auf ihr Vermögen eingetreten waren? Waren es Jesuiten, welche die Wehklagen der Katholiken an die Behörden oder an die Tagsatzung zu unterdrücken suchten? Waren jene Beamten Jesuiten, welche die Gemeinderäthe vor sich beschieden und ihnen die Kriminalgesetze über Landesverrath und Aufruhr vorlasen, um sie und ihre Gemeinden von der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte abzuschrecken? Waren es Jesuiten, welche die vier Jahre angedauerten peinlichen Untersuchungen mit 619 Urtheilen, worunter bei 180 Strafurtheile und nicht weniger als 6 Todesurtheile vollendeten? Waren es Jesuiten, welche in dem fanatischen Posthörnchen, in dem perfiden Schweizerboten, in der unsäthigen Dorfzeitung und in anderen aargauischen Zeitungen und Pamphleten den Papst, den hochwürdigsten Bischof, die katholische Geistlichkeit, die Vorsteher und Leiter des katholischen Volkes zum Gegenstande unaufhörlicher Spötterei, Beschmutzung, Beschimpfung und Lästerung machten, welche die Reformirten und die Radicalen zum Hasse und zur Verachtung gegen die Katholiken entflammten, welche mit einer wahren Tollwuth zur Vernichtung und zur Vertilgung Andersgesinnter, Andersgläubiger aufstachelten? — Nein — nein — wird Jedermann antworten, das waren nicht Jesuiten, wohl aber waren es die grimmigsten Feinde der Jesuiten. Will also Aargau die Gefährde für die Ruhe und Sicherheit der Schweiz aus seinem Kanton entfernt wissen, so weise es die Jesuitenverfolger aus. Dann wird Ruhe und Friede wieder das herrliche Land beglücken. Und wenn in den Stand Aargau Ruhe und Friede, gegründet auf Gerechtigkeit, wieder

veranstaltet, es wurden durch hochgesinnte Retter Kriegsgeschwader geordnet. Handwerksbursche aller Länder wurden zusammengebrüdert, schwellenden Muthes, um für Gewissen, Freiheit und Vaterland zu siegen, oder zu fallen. Erklärungen oder Begehren zur Unterschrift liefen herum, und mehr als eine Dorfgemeinde, deren Bewohner zuvor vielleicht niemals das bloße Wort Jesuit gehört hatten, standen auf wider die Entsetzlichen wie ein Mann, oder auch ein Mann für Alle

---

zurückkehren, dann wird auch die schweizerische Eidgenossenschaft wieder zum Frieden gelangen, da er gerade von Aargau aus am beharrlichsten gestört und getrübt wird.

Der Stand Aargau glaubt zu der Ausweisung der Jesuiten durch den Umstand berechtigt zu sein, weil dieselben Fremde seien. Was der Gesandte von Luzern bei einem andern Anlasse bemerkt hatte, wiederholte er hier: die katholische Kirche kennt keine Nationensonderung, sie gewährt jeder Nation den Antheil an ihren kirchlichen Anstalten. Der Jesuitenorden ist eine katholische Confessionsanstalt; auf ihn finden daher die engen Begriffe nicht Anwendung, welche in bürgerlichen Verhältnissen allerdings beachtet werden müssen. Uebrigens klingt es sonderbar, ein Verweisungsurtheil gegen Jesuiten als Fremde hervorrufen zu wollen, während vielleicht der Gedanke zu dieser Ausweisung dem Gehirne eines fremden im Fürstensolde stehenden, durch ein Vagabundenleben und durch stete Ränkeschmiedereien und Ruhestörungen allein ausgezeichneten Flüchtlings sein ursprüngliches Dasein verdankt. Es klingt die Verachtung der Fremden im Munde Solcher ganz seltsam, welche sonst von allen den Ideen der Humanität und des Kosmopolitismus begeistert scheinen, welche für die Carbonari, die Exaltados, für Radicale, ja für Communisten aller Nationen Sympathie äußern und sie mit offenen Armen in den Schooß des Vaterlandes aufnehmen, sie als Brüder begrüßen. Darf man nicht mit Recht darauf hinweisen, daß auf den Akademien und Hochschulen von Genf und Lausanne, von Bern und Zürich auch Fremde, ja wohl auch sehr hochachtungswürdige Fremde angestellt sind? —

Nach der Ansicht und der Ueberzeugung der Gesandtschaft von Luzern muß allerdings das Fremde mit Behutsamkeit in einem Lande aufgenommen werden. Allein, es ist Sache der Kantone, diese Vorsicht anzuwenden. Was die Jesuiten anbetrifft, so sind die Mitglieder der Gesellschaft in der oberrheinischen Provinz der Mehrzahl nach Schweizer. Die Zahl der Fremden ist jedenfalls nicht so beträchtlich, daß von ihnen eine Gefährde für die Sicherheit des Staates entstehen möchte, wenn sie auch dem religiösen Geiste und Wirken ihres Ordens nicht alle gleich treu sein sollten. Man darf da-

(wie es denn vorgekommen ist, daß Einer Namens Aller — ein neuer Winkried — die Feder in die Dinte stieß), oder die Lebenden für die Todten, die Jetzigen für die Kommenden, indem die Zahl der Unterschriften diejenige der Ortsbewohner überstieg. In der protestantischen Waat wurde die Frage gestellt: Willst du, daß Jesuiten unter uns sich einnisten? die Verneinung aber dazu benützt, um nebenbei die erste Morgenröthe der schönen Parisertage von 1791 und 1792 wieder

---

her die Wache über dieselben mit aller Beruhigung den Ständen überlassen, welche den Orden der Gesellschaft Jesu bei sich aufgenommen haben.

Wenn der Stand Aargau für die Gefährdung der Ruhe und Sicherheit der Schweiz von Seite der Jesuiten keinen Beweis leisten kann, so fällt die Grundlage, auf welche er seinen Antrag zu gründen versucht, an und für sich zusammen.

Allein unter keinen Umständen könnte diesem Antrag von Bundeswegen Folge gegeben werden. Was dem Bunde nicht ausdrücklich übertragen ist, gehört in das Bereich der Cantonalsouveränität. Der Art. VIII. des Bundesvertrages sägt ausdrücklich: „Die Tagsatzung besorgt, nach den Vorschriften des Bundesvertrages die ihr von den souveränen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes." In Bezug auf geistliche Kapitel und Klöster oder Orden haben die souveränen Stände dem Bunde einzig das Recht und die Pflicht der Gewährleistung ihres Fortbestandes und der Eigenthumssicherheit übertragen durch Artikel XII. Weiter steht kein Wort von geistlichen Orden im Bundesvertrage. Wenn dieser Art. XII. auf den Orden der Jesuiten ebenfalls Anwändung fände, so würde er dem Antrage von Aargau schnurstracks zuwider sein. Findet aber dieser Art. XII. keine Anwendung auf die Jesuitencollegien in der Schweiz, so sind diese überhaupt aus dem Bereiche des Bundes, der Bund hat gegen sie keine Rechte und keine Pflichten. Wenn auch der Stand Aargau, der Aufmunterung von Seite der Ehrengesandtschaft von Bern folgend, das nächste Jahr seinen Antrag wieder an die Tagsatzung bringt und wenn dann auch der Große Rath des Kantons Bern, was von ihm schwerlich geschehen wird, seine diesjährige Gesinnung ändert und den Antrag des Standes Aargau beifälliger aufnimmt, so wird dieser Umstand die Sache nicht ändern. Lehranstalten und somit auch Jesuitencollegien gehören schlechtweg dem betreffenden Kantone an, wie jede andere geistliche oder weltliche Corporation. So wenig es dem Bunde einfallen kann, eine Handwerksinnung, oder eine mit Genuß von Gütern verbundene weltliche Corporation oder eine Universität zu überwachen und von Bundeswegen aufzuheben, eben so wenig kann ihm zustehen,

heranbrechen zu lassen, oder die beglückenden Gedanken Weitlings aus der stummen Schrift in die lebenvolle That zu versetzen. Leute, die Ursache genug gehabt hätten, vor dem bloßen Gedanken an solche Möglichkeit zurückzuschaudern, thaten aus dem feurig herumgebotenen Taumelkelch dermaßen Bescheid, daß sie in dem veranstalteten Bacchanal in gleichen Taumel verfielen, und in blinder Wuth mitraseten wider ein Element, welches allein gegen das letzte Ueberfluthetwerden der Gesellschaft verläßliche Bürgschaft leisten könnte. Die sichtbare und wirklich nahe stehende Guillotine, sammt der unsichtbaren, aber

---

die Jesuitencollegien in Schwyz, Freiburg und Wallis aufzuheben und deren Mitglieder aus der Schweiz zu weisen. Die Lehranstalten sind Sache des Kantons. Wie wäre wohl im Großen Rathe von Aargau im Jahre 1839 ein Antrag aufgenommen worden, den nach Zürich berufenen Dr. David Strauß von Bundeswegen aus der Schweiz zu weisen? Doch ist Strauß auch ein Fremder, er ist ein Läugner der Gottheit Christi, er verwirft das heilige Evangelium als Fabelwerk, er läugnet Belohnung und Strafe nach dem Tode. Wer darf es widersprechen, daß seine Lehre eine ungläubige, sittenverderbliche, staatsgefährliche Lehre sei? Wer darf es widersprechen, daß Glauben, Sittlichkeit und damit auch Gesetzlichkeit, Ordnung und Friede aus dem Vaterlande wiche, wenn die heillose Lehre von Strauß in den Lehrstuben vorgetragen, auf den Kanzeln verkündigt, in den Familien geübt würde. Ein gerechtes Gericht sprach das Volk von Zürich darüber aus. Allein keinem anderen Stande wäre es in den Sinn gestiegen, den Stand Zürich zur Ausweisung von Dr. Strauß anhalten zu wollen, wenn er es nicht zur rechten Zeit aus sich selbst gethan hätte. Ganz gewiß, wenn ein konservativer Stand einen solchen Ausweisungsantrag an die eidgenössischen Stände, an die Tagsatzung gebracht hätte, er würde an Aargau keine Stütze, wohl aber einen entschiedenen Gegner, einen Vertheidiger der Kantonalsouveränität gefunden haben. Gerade aus den Rathssälen von Aargau, aus dem Munde der Gesandtschaften von Aargau war man gewöhnt, seit einer Reihe von Jahren die Lehre der unbedingtesten Kantonalsouveränität zu hören. So weit ging man damit, daß man eine offene Empörung gegen die Bundesautorität nicht scheute, daß man gegen alle 22 Stände eingegangene eidliche Verpflichtungen eigenmächtig auflöste. Die Souveränität des Kantons wurde als das Höchste und Unverletzlichste im Bunde gepriesen. Nun verläßt man auf einmal diesen Grundsatz. Noch vor einem Jahre hatte man dem Worte eines hohen Protectors, des Schultheißen Neuhauß, wie einem Orakelspruche Beifall zugenickt: es mögen andere Kantone Klöster errichten, so viel sie wollen, das wird Aaargau und gleich-

dennoch sich manifestirenden Gewalt, welche dieselbe am Ende in Bewegung setzen könnte, verlor ihr Schreckendes über der Angst vor Scheiterhaufen, die man sich an die Wand gemalt hatte. Die unverkennbar um sich greifende Verthierung der Menschheit in erfolgreich angestrebter Entfeßlung aller Leidenschaften schien manchen Bethörten ein geringeres Uebel, als die noch so beschränkte Herstellung einer geistigen Macht, welche jener entgegenzuwirken, diese durch das einzige helfende Mittel zu dämpfen verstünde. Individuen, in manchen Dingen leidlich klug und verständig, waren dem Fieberkranken gleich

---

gesinnte Kantone wenig kümmern, allein Aargau will sie nicht mehr auf seinem Gebiete wissen und die Mitstände werden sie dem souveränen Stande Aargau nicht aufdringen. Kaum nach einem Jahre schon ruft man: wir sind nicht zufrieden, in unserm Gebiete die Klöster vernichtet zu haben, auch in andern Kantonen sollet ihr kirchliche Institute vernichten; wir wollen nicht, daß Ihr Jesuiten habet oder aufnehmet, sie müssen fort, von Bundeswegen, eure Souveränität soll uns nicht daran hindern, unsern Zerstörungsplan auszuführen. Ja, man geht im Aargau sogar so weit, mit den Mitständen, mit der ohnmächtigen Tagsatzung Spott zu treiben, indem man in dem Kreisschreiben sagt: „Vergeblich würde wohl auch der Grundsatz un„bedingter Kantonalsouveränität von anderer Seite entgegen gehalten wer„den wollen, nachdem der Bund selbst rücksichtlich der garantirten Klöster, „namentlich in der aargauischen Kloseraufhebungsfrage, einen obersten Ent„scheid gefaßt und dadurch, freilich im Widerspruch mit hiesiger Standes„ansicht, die Kantonalsouveränität als demselben untergeordnet erklärt.“ Welch ein Hohn gegen die Wahrheit liegt in diesen Worten? Mag Aargau des Rechtes, mag es des Bundes, mag es seiner eilf Mitstände, welche ihm das Unrecht sanctioniren halfen, spotten, so soll Aargau nur nicht wähnen, die katholischen Stände werden sich von ihm Aufhebungs- und Zerstörungsbefehle gegen ihre kirchlichen Institute auf ihrem eigenen Gebiete geben lassen. Wenn Aargau im Ernste seinen Gelüsten Folge geben wollte und wenn es, woran kaum zu denken ist, Unterstützung finden sollte, so werden die katholischen Stände den hingeworfenen Handschuh unbedenklich aufheben und Aargau und seinen Helfern zeigen, was das katholische Volk zum Schutz seiner Souverönität und Unabhängigkeit, zur Wahrung seiner confessionellen Gleichberechtigung, zur Vertheidigung seines Glaubens und seiner Institute vermag. Der Feldzug gegen Schwyz, Freiburg und Wallis dürfte Aargau so leicht nicht sein, wenn es sich je dazu versucht fühlen sollte. Denn es ist leichter, auf seinem eigenen Gebiete als unumschränkter Herrscher über die Institute, Güter und Rechte eines Landestheils zu schalten, als anderswo

geworden, der mit brennender Gier nach dem Gifttrank greift, und mit Händen und Füßen gegen die Arznei schlägt, die, wenn nicht alsbald Heilung, doch Beschwichtigung bringen könnte. Kurz, es machte weitumhin durch alle Schichten der Gesellschaft ein Getreibe und ein Gethue sich bemerkbar, welches aus den niedersten Gründen zur höchsten Bergeshöhe hinanwallte und wovon einzig die tiefste Besonnenheit und die gewiegteste Parteilosigkeit sich unberührt erhalten konnte. Ist aber die Revolution während fünfzehnjähriger Gewaltherrschaft

---

angriffsweise einzudringen, um auch da seine Zerstörungspläne durchzusetzen. Der Stand Luzern erklärt aufs feierlichste, daß er einen Angriff des Standes Aargau auf die unter der Obhut der Kantonalsouveränität stehenden katholischen Institute der Jesuiten als einen Angriff auf seine eigene Souveränität ansehen und ihn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abwehren würde.

Der Gesandte von Luzern könnte hier schließen, indem er dafür hält, auch den zweiten Auftrag, welchen ihm sein Stand ertheilt, erfüllt zu haben. Allein noch einen Punkt will er berühren. Das aargauische Kreisschreiben vom 3. Brachmonat deutet überall darauf hin, als sei die politische Freiheit der Völkerschaften in der Schweiz durch die Jesuiten gefährdet. Diese Besorgniß wurde durch allerlei Mittel so sehr verbreitet, daß nicht Wenige von derselben beunruhigt werden konnten. Ja der Gesandte, welcher gegenwärtig die Stimme des Standes Luzern führt, scheut sich nicht, das Bekenntniß abzulegen, daß er durch die in zahllosen Schriften mit Bestimmtheit gegebene Darstellung von einer despotischen Verfassung des Jesuitenordens, von einem sklavischen Gehorsam der Jesuiten gegen ihren General selbst verleitet wurde, jener Besorgniß in seinem Innern Raum zu geben. Nachdem er aber mehr und mehr wahrnahm, daß gerade Diejenigen am meisten von der Geistesknechtschaft, von dem Sklavensinne der Jesuiten und von der Herrschsucht und Despotie ihrer Obern tadelnd sprachen, welche eine Despotie in Wort und That ausüben, so fing er an, jener Anklage gegen die Jesuiten zu mißtrauen. Er fühlte sich gedrungen, der Wahrheit näher auf die Spur zu gehen: er durchging die Regeln, Statuten und auch die Studienpläne dieses Ordens. In diesen fand er nun weder jene Knechtschaft, noch jene Tyrannei, welche die Professoren der Geschichte auf den Universitäten, welche radicale Geschichtbücher, welche der Schwarm von Flugschriften und öffentlichen Blättern darin entdeckt haben wollten. Im Gegentheile sah er darin die Urtheile eines Johannes von Müller und anderer Gelehrten von der Weisheit und Zweckmäßigkeit der Statuten dieses Ordens bestätiget. Es ist hier nicht der Ort, näher in eine Beurtheilung des Ordens in seiner Organisation einzutreten. Dagegen kann und soll der

niemals an eine Frage gelangt, welche sie zur letzten Enthüllung ihres Wesens dergestalt nöthigte, wie diese, so ist es auch bei keiner Veranlassung je so offenbar geworden, daß sie durch Rohheit zur Rohheit erziehe; daß es der großen Menge gewöhnlicher Menschen schwer falle, der langsamen aber nachhaltigen Einwirkung von dieser mit Erfolg sich zu erwehren, und daß das Umsichgreifen eines entsittlichenden, darum immer mehr zerstörenden Jakobinismus unvermeidlich in ihrem Gefolge seie.

Gesandte als Erwiederung auf den Vorwurf, als seien die Jesuiten gefährliche Feinde der politischen Freiheit, darauf hinweisen, daß sie in den vereinigten Staaten Nordamerikas eine ausgebreitete Wirksamkeit besitzen, daß in neuester Zeit fünf Provinzen der Freistaaten Südamerikas beim General in Rom um Eröffnung von Jesuitencollegien in ihren Hauptstädten nachsuchten. Er soll noch anführen das Zeugniß, welches drei Regierungen der Schweiz in neuester Zeit den Jesuiten in ihren Kantonen ertheilten. Die Regierung des Standes Luzern richtete an die Regierungen der Stände Schwyz, Freiburg und Wallis unterm 11. Jänner 1843 unter andern auch die Frage: „Ob die Jesuitenerziehung den demokratischen Verfassungen zum Vortheile oder Nachtheile gereiche, und ob die aus den Jesuitenschulen hervorgegangenen Beamten den demokratischen Grundsätzen zugethan seien?“ Hierauf erwiederte die Regierung von Schwyz: „Bezüglich auf den dritten Fragepunkt sollen wir der Wahrheit damit Zeugniß geben, daß unseres Wissens die daherigen der Gesellschaft Jesu angehörenden Lehrer keineswegs den demokratischen Verfassungen und Grundsätzen feindlich oder hinderlich entgegentreten und daß auch in dieser Beziehung kein Grund zu irgend welcher Klage vorliegt.“ Die Antwort der Regierung von Freiburg lautete folgendermaßen: „Da die Jesuitenerziehung sich vorzüglich auf die Grundsätze des Christenthums und der katholischen Religion gründet, welche sich mit allen möglichen Regierungsformen vertragen, so können wir nicht begreifen, daß eine solche Erziehung demokratischen Institutionen zum Nachtheil gereichen könnte, und wir haben auch nichts dergleichen in den Ergebnissen wahrgenommen, die wir im Falle waren zu untersuchen.“ Sogar die damals radicale Regierung des Kantons Wallis gab kurze Zeit vor ihrem Abtreten folgendes Zeugniß: „Wir könnten nichts sehr Bestimmtes anführen, von woher man folgern könnte, daß die in unsern Collegien gegebene Erziehung den demokratischen Grundsätzen eher schädlich als vortheilhaft wäre. Der größte Theil der Magistrate des Wallis haben ihre Erziehung in den von den Religiosen des Ordens geleiteten Anstalten von Sitten und Brigg erhalten, aber beinahe alle zeigen sich als treue Anhänger der Herrschaft der Demokratie.“ Diesem Zeugnisse wird dann freilich die radicale

Dann wieder lautete es in bedenklichem Wort, sie säen Zwietracht, die Jesuiten, sie reizen die Gemüther auf, sie gefährden die innere Ruhe, sie trennen die Verbundenen, sie stören den Landesfrieden; die protestantischen Nachbarn können nicht fleißig genug auf der Hut, nicht wachsam genug sein. — Aber seit fünfundzwanzig Jahren leben und wirken die Jesuiten zu Freiburg, in der Nachbarschaft des protestantischen Waatlandes, dicht an der Gränze des protestantischen Berns. Unfehlbar werden Beweise, schlagende Beweise für diese An-

---

Beimischung gemacht: die Regierung sei geneigt zu glauben, daß persönlich die Religiosen dieses Ordens für die republikanischen Grundsätze wenig geneigt seien. Daß die damalige Regierung von Wallis zu einem solchen Glauben gegen die Jesuiten geneigt gewesen sei, hätte sie nicht einmal zu bemerken brauchen; indessen war sie doch in so weit redlich, daß sie ihren Glauben nicht für eine bestimmte Wahrheit aussprach, sondern aus den Früchten der Erziehung den Schluß ableitete, die Bildung durch die Jesuiten sei den demokratischen Grundsätzen nicht schädlich. Ein besseres, beachtenswertheres, schlagenderes Zeugniß als das der Regierung von Wallis vom 27. Mai 1843 ließe sich gegenüber aargauischen Anschuldigungen schwerlich finden. Die politische Freiheit ist das höchste Kleinod der Schweiz: sie ist werth, daß man für sie die höchste Sorge trage, zu deren Erhaltung Alles anwende und für deren Rettung Alles aufopfere. Allein der Gesandte von Luzern kann nicht einsehen, daß Diejenigen die politische Freiheit pflegen, welche gegen die Jesuiten zu Felde ziehen. Im Gegentheile erblickt er in den heftigsten Feinden der Jesuiten größtentheils auch die gefährlichsten Feinde der politischen Freiheit.

Er erlaubt sich hiefür noch einige Thatsachen anzuführen. Die Aufhebung der Jesuiten in Portugal, in Spanien und in Frankreich wurde von Solchen eingeleitet und vollzogen, welche nach dem Zeugniß der Geschichte einer willkührlichen Kabinetsjustiz, einer unbedingten Ministerdespotie oder Bureaukratie, ja sogar einer niederträchtigen Maitressenherrschaft in Wort und That huldigten. Man kennt Pombal, Aranda, Choiseul, Pompadour, Ludwig XV. Die Aufhebung der Jesuiten durch Clemens XIV. war nach dem Zeugniß der Geschichte das Werk der Uebereinstimmung eines Fürstenhauses und seiner Werkzeuge, welches nichts weniger als der politischen Freisinnigkeit nur verdächtig war. Die Jesuiten waren überall der Gegenstand des Hasses von Seite willkührlicher Minister, herrschsüchtiger Maitressen, Religion und Sitten verderbender Hofschmeichler und verblendeter Selbstherrscher. Schon diese erwiesenen, auf unbestrittenen Thatsachen beruhenden Umstände erwecken wenigstens kein ungünstiges Vorurtheil für die politischen Grundsätze der Jesuiten. Allein der Gesandte von Luzern will die

schuldigung in Fülle beigebracht, es wird aus diesen Cantonen zur Genüge dargethan worden sein, weß Allen gegen diese Protestanten sie bereits sich unterwunden hätten, um hieraus mit überzeugender Gewißheit sich versichern zu können, wessen sie unfehlbar von anderwärts her gegen andere ebenfalls sich unterwinden würden. Aber wie auch gelärmt, und was Schreckendes in Fülle verkündet wurde, nicht eine einzige Thatsache aus so nahe liegender Beziehung ist zur Sprache gekommen, nicht auf die mindeste Spur, daß gerechte Beschwerde

---

Beweise nicht in der Vergangenheit suchen, er glaubt sie viel einleuchtender in der Gegenwart aufzufinden. Die erbittertesten Feinde und Verfolger der Jesuiten erblickt er heute in der Schweiz unter Denjenigen, welche eine unbedingte Meinungsdespotie einzuführen und zu behaupten trachten, und daher über Jeden, welcher nicht ihrer Meinung fröhnt, wie Harpyen losstürzen und ihn mit ihrem Unrath überschütten; unter Denjenigen, welche jede Lehranstalt, jedes Institut aufzulösen und zu vernichten trachten, wo andere als mit ihren Aufklärungsideen übereinstimmende Lehren vorgetragen werden; unter Denjenigen, welche sogar das Gewissen nicht unbeherrscht lassen, sondern fordern und dahin streben, daß alle Familien, alle Gemeinden in Glaubenssachen denken, handeln und leben, wie sie, d. h. allen Glauben bei Seite setzen und als albernes Zeug wegwerfen. Allein alle Diese erscheinen nicht als Freiheit liebende Männer sondern als Meinungs-, Denk- und Gewissenstyrannen, welche den einzig haltbaren Grund aller politischen Freiheit zerstören. Die erbittertsten Feinde und Verfolger der Jesuiten findet man ferner unter Denjenigen, welche gegen ihre willkührlichen Verfügungen und Beschlüsse, wodurch die Rechte Anderer mit Füßen getreten werden, nicht nur keinen Widerspruch, sondern nicht einmal ruhige Vorstellungen anhören mögen, daher Diejenigen, welche solche ehrerbietige Begehren herumbieten, in die Gefängnisse werfen und sie behandeln, wie die schlechtesten Uebelthäter, und sie in Ehren-, Freiheits- und Geldstrafen verfällen lassen; unter Denjenigen, welche sogar Bitten und Beschwerdeführungen Verrath, Aufruhr und Empörung nennen und alle Schrecken dagegen drohen; unter Denjenigen, welche an zwei-, drei-, vierjährigen politischen Criminalprozessen sich erlustigen und Gefängniß-, Arbeitshaus-, Zuchthaus-, Ketten- und Todesstrafen gegen sogenannte politische Verbrecher in Masse ausfällen, ja sogar Standrecht halten lassen. Solche dürfen aber gewiß nicht als Freunde der Freiheit gelten. Die erbittertsten Feinde und Verfolger der Jesuiten findet man ferner unter Denjenigen, welche weder Corporationen noch Gemeinden einige Selbstständigkeit gönnen, welche die Confessionen durch Vernichtung der Rechte der einen miteinander auszugleichen sich bemühen; welche die Ergebnisse ihrer Gesetzgebungs-Weisheit keiner Volksprüfung unterwerfen mögen; welche der Lehre der Staats-Allmacht in den Kantonen, der Centralisation im Bunde huldigen.

von dorther je verlautet habe, konnte hingedeutet werden. Selbst der rasch vorwärts geschrittene Radicalismus der Berner Gebietiger vermochte nicht Klage zu führen, daß die Jesuiten auch nur von ferne je sein Fortschreiten zu hemmen versucht hätten. — Ja noch mehr. In eben jenem katholischen Canton Freiburg bildet das Städtchen Murten mit kleiner Umgebung eine protestantische Parcelle. Hier doch werden diese Nichtkatholiken das Dasein der Jesuiten zu fühlen gehabt, hier doch werden sie ohne allen Zweifel vielfältig geneckt, in ihrer Ueberzeugung beirrt, in ihrer Gewissensfreiheit bedrängt worden sein; diese werden während eines vollen Vierteljahr-

---

In allen Diesen wird schwerlich Jemand Freunde der polischen Freiheit finden können, wenigstens keine Freunde der Volksfreiheit, wohl aber Freunde ihrer eigenen zügellosen Freiheit — die man anderwärts richtiger Zwingherren oder Despoten heißt. Der Haß solcher Unterdrücker kann kein übles Zeugniß für die Jesuiten in Bezug ihrer Ansichten und Lehren hinsichtlich der politischen Freiheit sein. Wirklich geben die Jesuiten der politischen Freiheit wenigstens den besten und dauerhaftesten Grund — die Religiosität und Sittlichkeit.

So liegt denn kein Grund vor, welcher eine Ausweisung der Jesuiten rechtfertigen könnte, wenn auch der Bund dazu berechtigt wäre. Die Anklagen gegen die Lehren, die Erziehungsweise, die Moral und die Religiosität der Jesuiten, die Anklagen der Gefährdung von Ruhe, Sicherheit und politischer Freiheit erweisen sich als falsche, als unbegründete Anklagen erbitterter Feinde, sie fallen auf die Ankläger selbst zurück. Der Antrag von Aargau erscheint demnach lediglich als ein Angriff auf die Rechte der Katholiken, auf die Souveränität der Kantone. Er ist ein neuer Feuerbrand, welcher in die Schweiz geworfen wird. Er wird aber nicht zünden. Die Jesuitenausweisung sollte vermuthlich die Angelegenheit der bundeswidrig aufgehobenen Klöster in den Hintergrund drängen. Auch dieser Erfolg aargauischer Bemühungen wird nicht eintreten. Der Antrag wird im Keime ersticken. Sollte ihm wirklich eine weitere Entwickelung gegeben werden wollen, so würde er einen Widerstand hervorrufen, welcher die Urheber des revolutionären Antrags und dessen Vorkämpfer zermalmen würde. Denn es würde dann einmal heißen: bis hieher und nicht weiter.

Die Gesandtschaft von Luzern stimmt in erster Linie dafür: daß der Antrag des Standes Aargau zur Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens in der Schweiz von Bundes wegen als ein Eingriff in die Rechte der Katholiken und in die Souveränität der Kantone von der Hand zu weisen sei. In zweiter Linie kann die Gesandtschaft von Luzern zu jedem Antrage stimmen, welcher die Beseitigung des aargauischen Antrags erzweckt

hunderts des Bekehrungseifers der Jesuiten nur mit großer Noth sich haben erwehren können; von daher werden gewiß Beweise auf Beweise sich häufen, von daher wird eine Wolke von Zeugen aufmarschiren. Aber auch von daher nicht der leiseste Laut, nicht der unbedeutendste Beleg zu dergleichen aus Murten. So haben doch gewiß die Waatländer viel zu erzählen, wie die Jesuiten im Wallis, von Brieg aus, in ihrem Canton es treiben, was sie da Alles versuchen, wie fleißig sie da ihre Drachenzähne säen? Tiefes Schweigen hat auch hierüber bis zu dieser Stunde geherrscht. Wie gewaltig demnach von Mund zu Mund jene Phrasen klangen, lautlos und stumm blieb Alles, sobald es sich um Belege, um erweisliche Belege, um Belege handelte, denen man nöthigen Falls hätte nachfragen können.

Doch jene, welche über die verderblichen Zwecke der Jesuiten die ermüdendsten Reden gehalten, den gründlichsten Widerwillen ernstlich losgelassen, sie haben wohl die Eintracht gepflegt durch ihre, bald höhnische, bald gewaltthätige Behandlung der katholischen Mitbürger? Sie haben wohl die Gemüther beruhigt durch ihr anmaßliches Beherrschen der Kirche? Sie haben wohl keine Mißstimmung hervorgerufen durch ihre Verfolgung würdiger Geistlicher, durch ihren Raub an den gewährleisteten Stiftungen der Vergangenheit und der Verwendung desselben zu allerlei unheiligen Zwecken? Sie haben gewiß den Landesfrieden nicht gebrochen durch Ausrüstung und Ausstattung Solcher, die auf eigene Faust die Brandfackel, den Mordstahl und die Verwirrung in ein Bundesland tragen sollten? — Doch ja, die Jesuiten haben dieses Alles verschuldet, denn warum wollten sie auf den Ruf einer rechtmäßigen katholischen Obrigkeit in ein ganz katholisches Land kommen, in unverantwortlicher Mißkennung des höchsten Willens aller Radicalen und Nihilisten? So fallen alle Unthaten verthierter Menschen ausschließlich Gott zur Last, denn weßwegen hat er Menschen geschaffen?

Aber Luzern ist einer der Vororte der Eidgenossenschaft; deßwegen berührt die Frage, ob es seine künftigen Priester, ob diejenigen, die einst der Kirche, nicht dem Staat (wovon sie durch die Verfassung zweckmäßig ausgeschlossen sind) dienen sollen, nicht blos den Canton, sondern den gesammten Bund; deßwegen muß hier die Cantonal-Souveränetät der Bundes-Autorität nachstehen. — Dabei wird der Wortlaut des Bundesvertrages: die XXII souveränen Cantone „vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund — zu Behauptung ihrer Frei-

heit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern;" sodann: die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft," — bei Volksversammlungen, in großen Räthen und auf der Tagsatzung mit der solemnesten Frechheit eine Deutung angetobt, als wäre dieser Bund, weil „gegen alle Angriffe fremder Mächte," demnach auch gegen sieben Jesuiten geschlossen, und als wäre mit ihrer Berufung einleuchtend, unbestreitbar der casus foederis eingetroffen, welcher die Befugnisse der Souveränität aufhebe. Als dagegen vor vier Jahren die radicalen Autokratoren Aargaus unter entschiedenem Widerspruch der katholischen Einwohner, unter anfänglicher Einrede des größern Theils der verbündeten Stände, in offenbarer Verachtung eines klar sprechenden Artikels der beschworenen Bundesverfassung, in den Saturnalien der rohesten und gewaltthätigsten Willkür das urkundlich gewährleistete Eigenthum der uralten und reichen Abteyen des Landes in wildem Frevel an sich gerissen, da mußte die Cantonal-Souveränetät über dem Bund stehen, und gelang es endlich durch allerlei Mittel, die Stimmen von zwölf „treuen, biedern" Eids- und Bundsgenossen zusammenzukünsteln, daß sie, unter Verabschiedung jedes Rechts- und Schamgefühls, kein Bedenken trugen, in den Tagsatzungsabschied aufzunehmen: was die Bundes-Urkunde in unmißverstehbarem Wort sage, sage sie eigentlich nicht, und was dieselbe ausdrücklich verbiete, werde durch sie unzweifelhaft gestattet.

In Luzern hatte nach den Behörden noch die Mehrzahl des Volkes für die Berufung der Jesuiten insofern gesprochen, als dieselbe nicht, wozu sie befugt gewesen, Einsprache dawider eingelegt. Zwar hatte eine wenig zahlreiche Partei daselbst, welche seit drei Jahren jeden Anlaß benützte, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und, wo immer eine Möglichkeit dazu zu erschauen war, es zu versuchen, selbst deren Fortbestehen in Frage zu stellen, mittelst rastloser Umtriebe es erreicht, einen Theil des Volkes zu vermögen, gegen diese Berufung ein Verbot (das Veto) einzulegen; worauf sie laut und zuversichtlich durch die ganze Schweiz verkündete: das Luzernervolk seie in seiner überwiegenden Mehrheit entschieden gegen dieselbe. Als hierauf der Erfolg sich ganz anders erwies, mußte durch das Mitwirken der Gleichgesinnten in andern Cantonen der Gegenstand erst zur eidgenössischen Sache, dann zu derjenigen der gesammten protestantischen Bevölkerung,

selbst der entlegensten Landestheile, gemacht, sollte durch angezettelte Verschwörung, durch gewaffneten Einbruch mitten im Frieden, die zu Gesetzeskraft erwachsene Schlußnahme unter beabsichtigtem Umsturz der Regierung gewaltsam hintertrieben werden. Galt es dagegen im Jahre 1841, dem Canton Aargau durch die Ueberzahl von etlich hundert Protestanten eine den Katholiken nachtheilig scheinende Verfassung aufzuladen; galt es, eine solche, welche gleichzeitig durch terroristische Maßregeln gegen diejenigen, die auf gesetzlichem Wege das willkürliche Walten radicaler Dränger hemmen wollten, in Solothurn mit erzwungener Mehrheit durchzusetzen, so war in beiden Fällen die Mehrheit ohne alle Rücksicht auf Gründe und Beschwerden der Minderheit unbedingt zu respectiren, darnach auch nicht von ferne zu fragen, wie weit in der Zahl die Minderheit dieser Mehrheit sich annähere, auf welcher Seite das größere Recht, der bessere Wille sich finde? Die Mehrheit hatte sich ja erklärt, die untrügliche Stimme hatte gesprochen. Hier dagegen wurde von einer ansehnlichen, darum berücksichtigenswerthen Mehrheit geredet, dieselbe in den Vordergrund gestellt; sie, hieß es, habe allen Anspruch auf Beistand zu machen, sie dürfe man ohne Pflichtverletzung nicht im Stich lassen. In diesem Fall sollte demnach, wenn nicht die Mehrheit keine Mehrheit, doch die Minderheit nicht dasjenige sein, wofür sie sonst in allen andern Fällen gelten mußte — nicht mehr vorhanden, sobald die Zahl von jener aufgenommen und bekannt gemacht war.

Die Jesuiten, hieß es ferner, sind Fremde, sie haben kein Vaterland, sie geben für eine schweizerische Gesinnung keine Bürgschaft, ihre Einwirkung auf die Jugend ist darum um so bedenklicher. Da verdient doch vorderſamst erwogen zu werden, daß es bisanhin den übrigen Cantonen noch nie eingefallen ist, einem andern Vorschriften darüber geben zu wollen, wen er zum Unterricht seiner Jugend nicht geeignet halten dürfe, welcher Herkunft diejenigen sein müßten, die er hiezu zu berufen für gut finde, von Bundeswegen den Grundsätzen, der Richtung, oder der Methode derselben nachzufragen; daß bis dahin weder Tagsatzung, noch die großen Räthe, oder Volksversammlungen geglaubt hatten, als oberste Schulbehörden der Eidgenossenschaft auftreten zu sollen; daß vielmehr bis jetzt fest an der Meinung gehalten worden ist, Solches sei Sache des betreffenden Cantons, so wie auch einzig dessen Behörden die Verantwortlichkeit einer übereilten oder mißglückten Wahl über sich zu nehmen hätten. Vollends dann, als zum Theil

der Aufhub deutscher Flüchtlinge in mehr als einem Canton mit offenen Armen empfangen, als in heißer Sehnsucht nach deren Lebensbrod dieselben hier mit Lehrer- und dort mit andern Stellen eilfertig versehen wurden, fiel es keinem Canton ein, den andern hierüber zur Rede zu stellen, seine volle Befugniß ihm streitig machen zu wollen, die Einrede zu erheben: diese Menschen wären landesflüchtige Fremdlinge, in der Heimath dem Gesetz verfallen, Niemand kenne ihre Lehre, ihre Absichten, ihre Zwecke, um so begründetere Zweifel wären deßwegen über ihre Gesinnungen zu erheben, gerechte Besorgniß zu hegen, sie möchten einen schlechten Geist der Jugend einpflanzen." — — — „Was ein Jesuit ist, was er glaubt, was er lehrt, was er anstrebt, wie er wirkt, was er als Prediger verkündet, wie er als Beichtvater sein Amt verwaltet, worauf er als Jugenderzieher sein Augenmerk richtet, das kennt man, das ist Niemand verborgen, nicht im Dunkeln treiben sie ihr Werk. Aber dieselben sind allzupositiv in ihrem Glauben, allzutreu an ihrer Kirche, allzupünktlich in Allem, was den Gottesdienst betrifft, mit einem Wort, sie sind zu entschieden katholisch und suchen mit ernster Thätigkeit in jeglichem Wirkungskreis die gleiche Gesinnung zu pflanzen und zu pflegen. Das nun ist's, weßwegen die gerühmte Freisinnigkeit sie verwirft, sie verfolgt, was sie durch alle Mittel zu hindern trachtet. Wie wissenschaftlich, sittlich und gesellschaftlich monströs eine Lehre sei, wie weit hinaus in die Negation sie schreite, hinter dem Schild der anerkannten Denkfreiheit ist sie geborgen; aber die eminent positive Lehre hat auf solche Sicherheit keinen Anspruch, sie kann keinen haben, denn sie gilt als Zeugniß unfreien Denkens. Hätte Luzern zur Bildung seiner künftigen Geistlichkeit sieben Ronge's, hätte es sieben protestantische Rationalisten, hätte es sieben Pantheisten, hätte es sieben Junghegelianer, hätte es sieben erklärte Atheisten berufen, gewiß die Tagsatzung hätte hierin keine Gefahr erkannt, die andern Cantone würden vor dem bloßen Gedanken an eine Einmischung bei so preiswürdiger That zurückgeschaudert sein, die bekannten Vaterlandsfreunde wären ruhig und unbesorgt geblieben, manche Zeitungsblätter würden den herrlichen Fortschritt mit Entzücken verkündigt haben, und Jubel und Jauchzen wäre aus mehr als einer Kehle hervorgebrochen, die jetzt über dem Halloh gegen die Jesuiten vielleicht heiser geworden ist." — — — „Offenkundig (die Zeitungen haben ja seiner Zeit des Weiten und Breiten davon gesprochen) ist es, daß das Verlangen nach ihrer Rückkehr von Luzern selbst ausge-

gangen ist; wodurch dasselbe veranlaßt worden war, blieb ebensowenig ein Geheimniß. Wie lange es hierauf dauerte, welche Schritte geschahen (Alles ohne Zuthun der Gesellschaft), bis endlich ein Beschluß möglich wurde, ist ebenfalls wieder Jedermann bekannt; weniger vielleicht, daß die Obern der Gesellschaft nicht alsbald so willfährig sich erzeigten, wie sonst derjenige zu thun pflegt, der mit heißer Begierde irgend Etwas zu erreichen hofft, oder gar es zu erreichen sich bestrebt, ja daß es sogar eine Zeitlang zweifelhaft war, ob sie nur dem an sie ergangenen Ruf entsprechen würden. Trotz dessen sind flammende Reden gehalten worden über die Anschläge der Jesuiten, wie sie auch da sich eindrängen könnten, über die Herrschsucht der Gesellschaft, über die kalte Gleichgültigkeit, mit der sie über blutende Leichen und über rauchende Trümmer ohn' alles Bedenken fröhlich einherschreiten würde, wenn sie nur irgendwo ihren Thron aufschlagen könne. Auch das gehörte zu dem „süßen Brei" jenes Dichters, welchen die Masse aller Kategorien gierig hineinschlang und darob für Alles ein offeneres Ohr behielt, als für Wahrheit." — — — „Läßt dann sich aus den Mitteln, die zu Erreichung eines Zweckes angewendet werden, ein Urtheil über diesen Zweck selbst ableiten, so kann das Urtheil über den Werth der widerstrebenden Zwecke zweier, in der äußersten Erbitterung sich gegenüberstehenden Parteien weder schwer fallen, noch schwanken, sobald wir jene angewendeten Mittel in's Auge fassen; so wenig als die durch momentane Rücksichten gebotene Bemäntelung des Grundverwerflichen, als einer dennoch „guten Sache," denjenigen irre zu leiten vermag, der hinreichend freien Sinn bewahrt hat, um die Ereignisse, sowohl an sich, als in ihrem Zusammenhange zu erwägen. Da nehmen wir nun auf der einen Seite einen ruhigen bemessenen, gesetzlichen, anbei festen Gang wahr, auf der andern ein unabläßiges Treiben, ein unausgesetztes Hetzen, ein fortwährendes Ueberbieten im Verdrehen, Entstellen und Lügen; auf der einen Seite sehen wir entschlossenen Muth zur Abwehr des Unrechts, auf der andern tollkühne Frechheit zu unbegränztem Verüben desselben; auf der einen Seite erblicken wir eine Gesammtbevölkerung zu inbrünstigem Flehen in dem Heiligthum des Herrn geschaart, auf der andern wuthschäumende Horden unter Zechgelagen in den Schenken tobend; auf der einen Seite hören wir das demuthsvolle Seufzen um den gnadenreichen Beistand des Allmächtigen, auf der andern das gräßlichste Hineinfluchen in einen infernalen Tollsinn. Auf welcher dieser beiden Seiten

nun möchte, wenn nicht das Recht, so doch der preiswürdigere Zweck zu suchen sein? Oder sollte derselbe vertreten werden durch Individualitäten gleich jenem vollblutigen Neueidgenossen, der beim Herausreichen congrev'scher Raketen aus einem bundesbrüderlichen Arsenal unter mephistopheliſchem Grinsen schnarrte: „Die werden in Luzern ziſcheln?"

Um aber dieſe, selbst wider Willen allzuausführliche Erörterung endlich zu schließen, sei nur noch eine Frage erlaubt an den Ersten Besten unter denen, welchen das höchst gewagte Lob gespendet wird: „sie hätten der Liebe zum Vaterland und zur Freiheit sich selbst zum Opfer gebracht." Die Frage ist diese: wäre damals ein Jesuite wehrlos in euere Gewalt, Einer von euch hingegen unter seinem Mordschnauben in die Gewalt eines Jesuiten gefallen, wessen Loos hättet ihr wohl theilen mögen? Die Beantwortung dieser einzigen Frage (und gewiß kann sie Keinem schwer fallen) richtet euch, euere Helfershelfer, euere ganze Sippschaft, zusammt euerem, durch Gottes unverkennbare Leitung mißglückten Unterfangen!" *

Holen wir noch einiges hierher Gehörende aus der neuesten Geschichte der Schweiz nach. Um sich gegen etwaige weitere freischärliche und andere Eingriffe in ihre kantonale Freiheit und Selbstständigkeit zu schützen, schlossen die sieben katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis ein Schutzbündniß, den sogenannten Sonderbund. Der Vorort sprach sich in der Tagsatzung dagegen aus, ** seinen Ausspruch dahin motivirend, der Sonderbund sei eine Verletzung der Eidgenossenschaft, weil die nothwendige Anzeige an den Vorort unterblieben und auch die eidgenössische Hülfe nicht in Anspruch genommen worden sei. Der Sonderbund antwortete aber auf das unter'm 20. Juni gestellte Verlangen des Vororts um Aufschluß, daß „an den in seiner Uebereinkunft liegenden bundesgemäßen Grundsätzen jeder Zeit festgehalten werden solle." Da an der Tagsatzung

---

* Friedrich Hurter: Die Jesuiten. Besonderer Abdruck aus „Geburt und Wiedergeburt." Schaffhausen. Hurter'sche Buchhandlung. 1845.

** Ochsenbein, der Freischaarenführer, setzte es in Bern durch — und dieser Kanton wird im Jahre 1847 Vorort sein und Ochsenbein an der Spitze des schweizerischen Kriegswesens stehen! — daß die berner Gesandtschaft für die Tagsatzung dahin instruirt ward, auf Auflösung des Sonderbundes selbst mit Waffengewalt zu dringen.

sich 10½ Stimmen gegen den Sonderbund aussprachen, indem Genf und Baselstadt die noch fehlenden 1½ Stimmen zu den nöthigen 12, — so vieler Stimmen bedarf es bekanntlich nach der eidgenössischen Verfassung zu einem vollgültigen Bundesbeschlusse — ihren Gesandten eine Art von mezzo termine-Instruktion ertheilten und zugleich ihren Gesandtschaften für die nächste Tagsatzung aufgaben, ihr Bedauern über Berufung und Beibehaltung der Jesuiten in Luzern zwar auszudrücken, zugleich aber die Incompetenz der Tagsatzung, in dieser Sache sich auszusprechen, anzuerkennen: griff der Radicalismus zu dem Mittel, die genfer und basler conservativen Regierungen zu stürzen. In Genf gelang ihm dies am 7. und 8. Oktober, und bereits ist die neue Regierung dem Antrage von Zürich in der Sonderbundsangelegenheit beigetreten; in Basel gelang wenigstens eine sogenannte legale Revolution, indem der große Rath selbst die Initiative in Betreff der verlangten Verfassungs-Revision ergriff, trotz dieser Concession sich jedoch wohl schwerlich erhalten kann, gewiß aber wird Basel jetzt ein Votum gegen den Sonderbund erlassen und somit die 12 Stimmen completiren. Diese wichtige Angelegenheit, welche zwar zunächst aus der Jesuitenfrage hervorging, hat doch dieselbe vor der Hand in den Hintergrund gedrängt, denn jetzt handelt es sich darum: wird ein Zwölfstimmenbeschluß nöthigenfalls mit Gewalt vollzogen werden? Mehrere Regierungsblätter, unter andern das solothurner Blatt, die „Revue de Genève" und der „Wächter" geben zwar zu verstehen, daß man nicht an gewaltsame Vollziehung eines Zwölferbeschlusses gegen das Bündniß der katholischen Kantone denke; jedenfalls sind aber diese fest entschlossen, sich nicht schrecken zu lassen und auf alles gefaßt; die Urschweiz ist militairisch trefflich gerüstet, ein Kriegsrath in Permanenz, Landwehr und Landsturm werden sorgfältig, geübt und unter einem so trefflichen General wie Sonnenberg haben die katholischen Kantone nichts zu befürchten, sollten die radicalen Stände es so weit treiben, sie mit Bürgerkrieg zu überziehen. Die Entschlossenheit und selbstständige Haltung des katholischen Bundes* bekunden folgende be-

---

* Dessen Vertragspunkte lauten: 1) Die Kantone ꝛc. verpflichten sich, so wie einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte, den Angriff gemäß dem Bundesvertrag vom 7. August 1815, so wie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. 2) Die Kan-

deutungsvolle Aussprüche aus einem leitenden Artikel der luzerner „Staatszeitung" (vom 18. November): „Die sieben Kantone wollen keine Intervention, denn sie fühlen in sich die Kraft, die Revolution zu brechen, wenn sie die blutigen Würfel des Krieges nochmals probiren wollte. Sollten die sieben Kantone sich aber in dieser Berechnung ihrer Kraft täuschen,

---

tone werden sich über die zweckmäßigste Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. So wie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff sichere Kenntniß erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt angesehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne gerade dazu die officielle Mahnung der betreffenden Kantons abzuwarten. 3) Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obgenannten Stände, mit allgemeinen, soviel als möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen versehen, hat die oberste Leitung des Kriegs zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff zusammentreten 4) Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Fall der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er mit den Regierungen dieser Kantone Rücksprache nehmen. 5) In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenden Kosten wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Kosten der von ihm verlangten Truppenaufgebote zu bestreitrn hat. Vorbehalten jedoch bleiben solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder andern Kanton erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eidgenössischen Scala getragen werden." Die Bestimmungen des Bundesvertrags von 1815, welche gegen die Conferenzbeschlüsse angerufen werden, sind Art. 6: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Hiegegen wenden aber die katholischen Stände ein, daß ihre Schlußnahmen weder dem allgemeinen Bund noch den Rechten anderer Kantone zuwider seien, und berufen sich hiefür auf den 4. Art. des Bundesvertrags, welcher den Kantonen das Recht einräumt: „im Falle äußerer oder innerer Gefahr die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zu Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung auf Ansuchen der Regierung die weiteren Maßregeln treffen. Der oder die gemahnten Kantone haben die Pflicht „dem Mahnenden Hülfe zu leisten". Die katholischen Stände be-

sollten sie unterliegen, dann freilich können sie in die Frage, ob sie lieber wollen unter radicales Joch sich fügen, ihre Rechte, geerbt von ihren Voreltern, den Stiftern der schweizerischen Freiheit, durch die nimmersatte Gier des Radicalismus zertrümmern lassen, als bei jenen Mächten, wo noch Achtung für ihre Rechte vorhanden, von welchen sie feierlich anerkannt

---

zwecken auch nichts anderes, als für den Fall eines neuen kriegerischen Angriffs eine solche Mahnung an ihre Nachbarkantone erlassen zu haben, und es ist nicht wohl abzusehen, wie sie daran nach den Bestimmungen des Bundesvertrags gehindert werden sollen. Was die Leitung der gemahnten Truppen durch einen besondern Kriegsrath betrifft, so sprechen die Vorgänge hiefür sowohl vom Jahre 1841, wo Aargau die Bernischen Truppen ebenfalls mahnte und längere Zeit in seinem Kanton auf dem Fuße hielt, ohne dieselben unter eidgenössisches Commando zu stellen, als v. J. 1845, wo die gemahnten Truppen der Urschweiz in den Kanton Luzern einrückten und unter die Leitung eines besonderen Kriegsraths gestellt waren, welcher das eidgenössische Commando nicht anerkannte. Wenn aber immer noch Zweifel über die bundesrechtliche Zulässigkeit des Sonderbundes obwalten können, so zerfallen dieselben zuverlässig dadurch, daß unter einigen radicalen Ständen seit Jahren eine ähnliche Uebereinkunft besteht, welche noch weiter geht und auf einem förmlichen Concordat beruht, dessen Auflösung von der Tagsatzung niemals beschlossen wurde. Ueberhaupt dürfte es viel rathsamer sein, man würde sich in der Schweiz statt mit der Aufhebung des katholischen Bundes mit Entfernung der Ursachen beschäftigen, welche die katholischen Stände zur Ergreifung solcher Maßregeln führten. Gibt es doch gegenwärtig in der Schweiz noch Stände, welche trotz dem Beschluß der hohen Tagsatzung nach Jahresfrist kein Gesetz gegen die Freischaaren erlassen haben, und ist überhaupt das Ansehen der eidgenössischen und vorörtlichen Behörden durch die Freischaarenzüge und letztjährigen Vorgänge so sehr geschwächt worden, daß man es den stets fort angefeindeten katholischen Ständen nicht sehr verübeln darf, falls sie Maßregeln zur Selbsterhaltung treffen; wenn auch dieselben für den Augenblick vielleicht vorzeitig sein sollten. Wenn z. B. Dr. W. Snell, der abgesetzte, von den Studenten in Bern jedoch mit Ungestüm zurückverlangte Rechtsprofessor, der einer Volksversammlung am Ostermontag im Kanton Solothurn anrieth, „sich wie die Brüder in Bern freizuschlagen", seine Theilnahme nur unter der Bedingung zusagte, daß man „sich vor allem aus rund und unumwunden gegen die Pfaffen und gegen die Jesuiten erkläre", wenn der Radicalismus eine tüchtige und erleuchtete Regierung, wie die Genf's, nur weil sie sich gegen den Sonderbund nicht erklärte, stürzt: welcher Vernünftige kann da der katholischen Schweiz es verdenken, daß sie fest und

worden, Schutz zu suchen? Wolle Gott, daß unsere Verhältnisse nie so schlimm werden, daß diese Frage beantwortet werden muß. Wenn sie aber so wirklich je einmal beantwortet werden müßte, und wenn die Unterdrückten dann in ihrem Elend um Hülfe da sich umsehen, wo sie dieselbe sonst nie gesucht haben und nie suchen wollten, wer dürfte dann den Stein gegen sie aufheben und ausrufen: sie haben Verrath an der Eidgenossenschaft begangen! Man bedenke wohl: die

---

einig zusammentrete und sich wahre? Dem Radicalismus in Genf ist übrigens, so parador dies auch lauten mag, der Radicalismus über den Kopf gewachsen. Dies zeigte sich besonders in der Vorberathung des großen Rathes über die mit der Verfassung von 1842 vorzunehmenden Veränderungen. Bekanntlich hat diese mit ihrem allgemeinen Wahlsystem schon einen höchst demokratischen Charakter. Dieser soll nun aber auf einmal nicht genügen, er soll noch demokratischer werden, wodurch jedoch seine demokratische Spitze und Schärfe brechen, ja in demokratische Tyrannei übergehen dürfte. Fazy-Pasteur, der gemäßigte Präsident des großen Raths, so wie mehrere dem vorigen großen Rath angehörige Mitglieder sprachen sich entschieden gegen die gemachten Vorschläge aus, wurden aber darüber stark vom Radicalismus angelassen. Der extremen Partei wird die sich bildende „Societé patriotique" zu Hülfe kommen, und dann dürfte Genf den Kanton Waadt um kein radicales Glück mehr zu beneiden haben. Die Genfer Insurrection war ein keck aus dem Moment herausspringendes Ergebniß, eine Schnellgeburt radicaler Inspiration; lange hatte der Radicalismus nach einer guten Gelegenheit gehascht, einen neuen Insurrektionsversuch zum Umsturz der Regierung und der bestehenden Ordnung zu machen. Die Versuche waren 1844 und 1845 nicht geglückt, weil da die Regierung die Augen offen hatte und zur rechten Zeit mit Energie auftrat. Schnell besonnen und geschickt benutzte er den Beschluß in der Sonderbundssache zu einer insurrectionellen Protestation, die aber von den gemäßigten Radicalen nicht anerkannt wurde — eine Spaltung, wodurch der ganze Aufstand am 6. Oktober Nachmittags selbst nach dem Urtheil der Partei Einheit und Halt verlor und in wenigen Stunden an Entkräftung gestorben wäre, wenn nicht die von der Regierung beschlossene Verhaftung James Fazy's und einiger seiner Genossen, besonders aber dessen Erscheinen und feuriges Sprechen vor dem permanenten aber schon wankenden Volksconseil in der Kirche von St. Gervais der Insurrection neue Nahrung und Kraft zu entschiedenem, zum bewaffneten Aufstande gegen die Regierung gegeben hätte. Die Sonderbunds- und Jesuitenfrage gaben den Genfer Radicalen eben nur den gewünschten Vorwand, ihren waadtländischen, berner ꝛc. Brüdern nachzustreben.

Kantone, welchen man den Krieg machen will, haben ihre Freiheit und Selbstständigkeit gehabt, ehe man von einer Eidgenossenschaft von 22 Kantonen, oder wie sie jetzt ist, etwas wußte; wer will es ihnen zumuthen, daß sie diese den radicalen Träumen opfern, und sich nicht eher entschließen, für ihre Freiheit und Selbstständigkeit auch das Aeußerste und Letzte, vielleicht selbst einen Nothschrei um Hülfe ins Ausland zu wagen? Für seine Existenz darf das Individuum wie der Staat alles wagen."

Diese Andeutungen sind um so bemerkenswerther, da sie offenbar aus der Feder eines der einflußreichsten Beamten der katholischen Schweiz geflossen sind und das Programm zu der einzuhaltenden Handlungsweise zu enthalten scheinen.

Hat auch die Sonderbundangelegenheit, die genfer Revolution ꝛc. die Jesuitenfrage in der Schweiz, wie gesagt, für den Augenblick etwas in den Hintergrund gedrängt, so müssen doch diese neuern Begebnisse in unsrer Geschichte der Jesuiten berücksichtigt werden, denn wenn diese letztern auch nicht unmittelbar darau betheiligt sind, so sind jene Zustände und Ereignisse doch Folgen der luzerner Jesuitenberufung oder vielmehr in Folge derselben von dem schweizer Radicalismus heraufbeschworen. Es war demnach keine Abschweifung, wenn wir wesentlich darauf Bezug nahmen, während von dem stillen und auf das Getreibe um sie her unberührten und sich davon fern haltenden Wirken der schmeizer Jesuiten menig mehr zu berichten wär-, als die von Zeit zu Zeit in schweizer Blättern auftauchende Zeitungsente, die luzerner Jesuiten hätten dieses oder jenes Gut aufgekauft, welche Nachricht dann von den nämlichen Blättern wenige Tage darauf widerlegt werden muß, oder auch die bedeutungsvolle Notiz, daß das freiburger Institut in diesem Jahre mehr denn je besucht ist.

Die Jesuiten spielen seit ihrer Erscheinung in der Weltgeschichte eine eigenthümliche Rolle, oder vielmehr sind einem ganz eigenthümlichen Loose ausgesetzt: sie werden von allen Feinden der Kirche und der gesetzmäßigen Regierungen gehaßt und verfolgt. Dieser dreihundertjährige Krieg wider die Gesellschaft Jesu, welcher weder die Gegner noch die Freunde derselben noch diese selbst ermüdet, ist gewiß eine der auffallendsten Erscheinungen, welche die Geschichte, welche der menschliche Geist darbietet. Alles, was seit drei Jahrhunderten die Massen zu beirren, die Fürsten zu täuschen strebte, stand feindlich wider diesen Orden auf; so kam es, daß wir ihn aller Verbrechen angeklagt, alle Schandthaten, welche seit seinem

Entstehen die Annalen der Weltgeschichte beflecken, auf ihn als deren mittel- oder unmittelbare Quelle zurückgeführt sehen; da soll er den Regenten geschmeichelt, dort die Völker gegen ihre Fürsten aufgewiegelt, sie den Mord derselben gelehrt haben. Je mehr vergiftete Pfeile jedoch auf ihn abgeschossen wurden, desto mächtiger und unerschütterlicher stand er da in seiner eigenen Kraft, ja wohl noch kräftiger durch die Intensität der Hasser, dessen Gegenstand er war und ist. Wie ist diese innerliche Erstarkung des Ordens einerseits und anderseits der fast allgemeine Haß gegen denselben zu erklären? wie der letztere zu rechtfertigen? Diese Erklärung und diese Rechtfertigung sind mannigfach versucht worden und in neuester Zeit, um der Horde der diis minorum gentium nicht zu gedenken, die letztere von Dr. Stahl in Berlin, dem greisen Freiherrn von Gagern, dem geistreichen Verfasser der „Aufzeichnungen eines nachgebornen Prinzen," die erstere am schlagendsten von Friedrich Hurter.

Mit der großen Mehrheit der außer der Kirche Stehenden, doch derselben nicht entschieden feindlich Gesinnten nimmt Stahl* vollkommen willkührlich aber bequem zwei Richtungen in der Kirche an, eine innerliche des Gemüths und Herzens und eine kämpfende um äußere Herrschaft, um politische Erhebung über die Staatsgewalt, welche letztere Richtung in ihrem Culminationspunkt als „Jesuitismus" zu bezeichnen man beliebt; so hat auch der berliner Professor, dessen redliches und ernstliches Forschen nach Wahrheit und dessen tieferes Erfassen keineswegs in Abrede gestellt werden soll — wir würden sonst seine Aufstellungen auch keiner Beachtung würdigen — jener statuirten letztern Richtung Hauptwirksamkeit auf diesen Orden zurückgeführt, zu dessen Individualität es gehöre, die Kirche als äußerlich vollendetes Reich anzustreben. Trotz der hervorragenden achtbaren Männer in ihrem Schoos, trotz des theilweise bewahrten religiösen Kerns sei die Gesellschaft Jesu dennoch mit Recht der Schauder der Christenheit geworden, daß sie die Frömmigkeit zur Dressur, zu einer gottgeweihten Mechanik, der das menschliche Herz fehle und den einfältigen Hirtenstab der Kirche zum Netz diplomatischer Umstrickung ge-

* Rechtsgutachten über die Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Protestanten im Königreich Bayern, insbesondere Beleuchtung des Verhältnisses zwischen dem Staatsgrundgesetz und dem Concordate.

macht, daß die von ihr vertretene Richtung daher die Existenz des Protestantismus, die Selbständigkeit des Staats, in der That die innere Religiosität der Kirche selbst gefährde.

Diese harte Anklage unterschreibt der sonst so milde und versöhnliche Gagern.* Auch er, bei aller dankbaren Erinnerung an seine ersten Lehrer in Worms, die ehemalige Jesuiten waren, erkennt in diesem Orden ein Haupthinderniß des kirchlichen Friedens (nicht zu leugnen in dem Sinne, wie die Jesuiten Gegner des Protestantismus sind), Streitsucht und Intriguen als ihren Beruf, und will sie höchstens für auswärtige Missionen gelten lassen, wo indeß der confessionelle Hader auch oft genug schon (wo? wann? etwa in den südamerikanischen Redaktionen? in China? in Japan?) Früchte getragen. Der Freiherr mag freilich im Grunde das Mönchthum gar nicht.

Der Verfasser der „Aufzeichnungen eines nachgebornen Prinzen" erklärt in seinem neuesten Werke,** ihm sei Jesuitenthum als Gesinnung und Institution eine fortwährende Predigt der Zwietracht, ein Kriegszustand gegen die protestantische Kirche, die protestantischen Dynastien und alle bestehende Rechtsordnung, dem Vertrauen der Völker zu ihren Regierungen und der Einigkeit der Regierungen gleich feindselig, die Kunst Jegliches zu verwirren, ohne das Vermögen ein Dauerndes zu schaffen (?!), eine Schule des Egoismus und willenloser Parteiwerkzeuge, eine hierarchische Superfötation und im Hintergrunde eine Art Weltreich, das von keinem unabhängigen Staat, nur von seinen Provinzen weiß (welche Auffassung althergebrachter unschuldiger Ordenseinrichtungen?) und in dem für Nationalitäten, vaterländische Zwecke und Interessen kein Raum bleibt, dazu die Aussicht auf eine abermalige Hinterlassenschaft (?), ähnlich der frühern, welche Probabilismus, Atheismus und Revolution hieß.***

---

* Zweite Ansprache an die deutsche Nation über die kirchlichen Wirren, ihr ermäßigender und möglicher Ausgang.

** Der Jesuitenorden und seine Unverträglichkeit mit den deutschen Verhältnissen.

*** Ueber diese alten Anklagen gegen den Orden lese man doch nach das ältere Werk: Ueber den Orden der Jesuiten von R. C. Dallas. Aus dem Englischen frei übersetzt und mit vielen Noten und historischen Erläuterungen bereichert (von H. von Kerz.) — so wie auch das neuere sehr genügende: Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Eine Beleuchtung der al-

Am meisten Anstoß nimmt dieser Schriftsteller an den biegsamen Formen einer Gesellschaft, welche zuletzt nur den unbedingten Gehorsam gegen die Obern — perinde ac cadaver! * — als feste Regel habe, und er trägt kein Bedenken, sie in die Kategorie staatsgefährlicher Geheimbündnerei zu setzen und die vereinte Kraft deutscher Gesetze, Sitte, Bildung und Religiosität gegen sie anzurufen.

Indem wir in Betreff umständlicher Widerlegung der in obigen Rechtfertigungen des Jesuitenhasses gegen die Gesellschaft Jesu aufgestellten Anschuldigungen auf die bereits genannten Schriften so wie auch auf unsere „Geschichte der Gesellschaft Jesu. Eine politisch-literarische Darstellung. Von des Ordens Gründung an bis auf die neueste Zeit. Mit Ausschluß der Missionen. Nach den zuverlässigsten gedruckten und handschriftlichen Quellen (Würzburg 1846)" — verweisen — die beste Rechtfertigung des Jesuitenhasses gewährt das vorurtheilslose Studium ihrer wahren Geschichte — stellen wir nunmehr obigen Aussprüchen einige Beiträge Hurter's zur Erklärung des Jesuitenhasses gegenüber:

— — „Nun kommt aber ein nicht unbedeutender Trupp, für den das Wort Jesuit eine ganz bestimmte und bewußte Bedeutung hat, und zwar nicht gerade die engbegrenzte, welche durch den Sprachgebrauch ihm angewiesen wird, sonderm im Gegentheil eine höchst umfangreiche und mannichfaltig angewandte. Sie haben dieses Wort zum gemeinsamen Halloh ausgeprägt, erst gegen alle glaubens-, pflicht- und kirchengetreuen Katholiken und gegen die würdigen, gewissenhaften und ehrenwerthen Priester unter denselben insbesondere; sodann ist es der Ruf gegen alle diejenigen, welche überhaupt dem geoffenbarten Christenthum eine höhere Bedeutung zugestehen, als die Nihilisten wollen, und die dasselbe nicht auf ein Un-

---

ten und neuen Anklagen wider denselben. Von Dr. R. Riffel. Mainz 1845. — Doch wie vergessen! Solche Werke werden von denen gerade, die ihre Vorurtheile daraus berichtigen sollten, als „jesuitische" verächtlich bei Seite geschoben und nicht gelesen.

* Diese irrige Auffassung des, wie allen Mönchsorden, so auch den Jesuiten anbefohlenen evangelischen Gehorsams, so wie insbesondere die angeführte Stelle der Constitutionen, ist hinreichend beleuchtet in „Aufzeichnungen des ewigen Juden über die Jesuiten und ihre Gegner. Herausgegeben von John Fairplay. Deutsch mit zahlreichen Noten v. J. A. M Brühl. Schaffhausen 1846. V Kap. Freiheit und Gehorsam."

endlich-Kleines möchten abziehen lassen (in welcher Bedeutung dann auch von protestantischen Jesuiten gar häufig und scharf gesprochen wird); weiter tönt es gegen alle diejenigen, welche in den bürgerlichen Einrichtungen nur etwelche Ordnung noch, in den öffentlichen Verhältnissen nur etwelchen Ernst und einige Ehrenhaftigkeit noch, in der Frage über Recht und Unrecht und in der Würdigung so des einen als des andern nur etwelche Parteilosigkeit noch, bei Erörterung der allgemeinen wie der besondern Angelegenheiten nur einen Rest von Redlichkeit und Wahrhaftigkeit noch erhalten möchten; entschiedener wird es gegen diejenigen gerichtet, welche Freiheit der Meinung und Freiheit der Rede im andern Sinne nehmen, als in demjenigen schmiegsamer Anbequemung und lautloser Unterwürfigkeit unter die Häuptlinge alles Umsturzes und des ins Brüllen getriebenen blinden Haufens. Erfolgt endlich noch, wie es den Anschein dazu hat, die Bewegung auf der Bahn des Fortschrittes in geometrischem Verhältniß, so dürfte in der Schweiz die Zeit nicht mehr ferne stehen, in welcher nicht nur Jeder, der an sich etwas ist, und weiß was er will, sondern auch Jeder, der etwas hat, als Jesuit wird gelten müssen." — Es ist übrigens merkwürdig, die verschiedenen gegen die Jesuiten erhobenen Anschuldigungen mit einander zu vergleichen, wo es sich dann als unmöglich herausstellt, daß beide Anschuldigungen gleichzeitig Grund haben können. Da sollen sie intolerant, unverträglich, unduldsam und auch wieder indifferent bis zur Beförderung jeder Irrlehre sein. „Auf beiden Seiten wird dann, von denen diese Widersprüche aufgestellt werden, heißt es (was wohl zu merken) nicht: hier oder dort ist ein Individuum der Gesellschaft, welches eine solche Richtung verfolgt, solche Lehre lehrt, solcher Verwirrung sich schuldig macht: sondern auf beiden Seiten wird Alles der Gesammtheit zugeschrieben, muß daß Vorgeworfene Sinn, Wille, Zweck der Gesellschaft selbst sein. Da möchte man doch die bescheidene Frage sich erlauben: wie es möglich sein dürfte, daß nicht allein das Entgegengesetzteste, sondern das Widerstrebendste und gegenseitig sich Abstoßende in einer zahlreichen Verbindung auf lange Dauer so sich habe einigen können? — Das Schönste aber ist, daß im Laufe der Zeit die sich ausschließenden Anschuldigungen dergestalt in einander sich verkettet haben, daß der Mund eines Jeden, der nur halbwegs die Höhe des Zeitalters erklommen zu haben glaubt, dieselben in Einem Athemzuge ausstößt, wobei, wie so oft, die Ueberzeugung in den gemächlichsten Quiescentenstand sich versetzen läßt." — „Wahrheit,

Gerechtigkeit, parteiloses Urtheil, wenn dieselben gegen so manches wider die Gesellschaft Vorgebrachte Bedenklichkeiten erheben, wenn sie weder in dem lauten Toben, noch in dessen öfterem Wiederholen, noch in der Zahl der Lärmenden ein Ersatzmittel für zureichende Gründe anerkennen können, sind deswegen nicht blind; es kann ihnen nicht zu Sinn kommen, in den Fehler der Widersacher zu verfallen und ebenso, wie diese in globo verdammen, in globo zu lobpreisen. Richtig und nüchtern anerkennen sie, daß auch an der Gesellschaft Jesu Ausstellungen gemacht werden können, so gut als an jeder menschlichen Institution. Zuvörderst aber müssen diese Ausstellungen, um sie gehörig zu würdigen, classifizirt merden. Zuerst gibt es solche, die es nur vermöge der individuellen Meinung des Urtheilenden sind; diese haben kein Recht, allgemeine Anerkennung zu fordern, denn mit weit größerer Befugniß kann das gegenüberstehende Prinzip sie in das Umgekehrte verwandeln. Neben diesen gibt es Ausstellungen, welche an die Gesellschaft vermöge ihres Wesens als eines religiösen Ordens im Allgemeinen sich knüpfen; wiederum gibt es solche, die aus der Einrichtung, Gliederung und Stellung derselben hervorgehen; und endlich solche, wofür einzig das Individuum einzustehen hat. Daß diese Alle aber insgesammt eine solche verworfene, verabscheuungswerthe Verbrüderung gewissermaßen, wie die Gesellschaft Manchem möchte dargestellt werden, den wahren Abschaum der Menschheit zu irgend einer Zeit, oder auch nur in irgend einem einzelnen Lande gebildet hätten, das muß, von psychologischem, von moralischem und gesellschaftlichem Standpunkte zugleich, als geradezu unmöglich zurückgewiesen werden." *

Diesen trefflichen Bemerkungen läßt sich kaum etwas hinzufügen. Nur noch darauf wollen wir aufmerksam machen, daß allen denen, welche gegen die Jesuiten sich so entschieden erheben, die glauben, daß mit ihnen „das alte Element der Zwietracht in den Schoos unsers Gesammtvaterlandes zurückkehre (Worte des Fürsten Wallerstein in der bayerischen Kammer der Reichsräthe), welche „deutsche Gesetze, Sitte, Bildung und Religiosität gegen sie anrufen" wollen, sich entgegenhalten läßt, daß kein Orden sich da zu halten vermag, wo der Volksgeist ihm widerstrebt, für den er wirken, auf den er sich stützen soll. Denn was wir bereits an einem andern

* Friedrich Hurter: Die Jesuiten. Schaffhausen. 1845.

Orte bemerkten,* ist wohl festzuhalten: wenn ein Publizist oder Historiker die Gesellschaft Jesu in Schutz nimmt gegen falsche Anschuldigungen und maßlose Angriffe, so folgt darum wahrlich noch nicht, daß er verlange, man möge nun auch schnelle sie überall einführen, daß er behaupte, die katholische Kirche bedürfe zur vollständigen und heilskräftigen Einwirkung eben durchaus der Jesuiten: sondern lediglich die Thatsache will er an's Licht stellen, daß der Haß gegen diesen Orden keineswegs aus seinen Institutionen und seiner Geschichte sich rechtfertigt und aus seinem Wesen, seiner Vergangenheit durchaus nicht seine Schädlichkeit, die Nothwendigkeit seiner Verdammung und Ausschließung hervorgeht. Ist ferner die Kirche frei und selbstberechtigt, so ist sie es auch in ihren Orden; kirchliche Rechtsfreiheit im Staate und staatspolizeiliche Ausschließung eines von der Kirche sanktionirten Ordens ist schwer in Einklang zu bringen, noch schwerer aber, daß man sich nicht scheute, ihnen das Bürgerrecht streitig zu machen, dessen jeder Bürger eines geordneten Staates doch nur durch ein Verbrechen verlustig gehen kann. Dies geschah vor Kurzem in Frankreich.

Die Julirevolution zerstreute die französischen Jesuiten. Montrouge ward geplündert, die übrigen Häuser des Ordens entgingen nur schwer einem ähnlichen Schicksal. Nur in einzelnen Städten vereinigten sich alle Parteien zum Schutze dieser Mönche, die sich Aller Dankbarkeit erworben hatten; im Allgemeinen war jedoch die öffentliche Meinung, welche namentlich in Frankreich so leicht zu lenken ist, gegen sie eingenommen. Diese aber, die in einigen Familien verborgen lebten, sahen bald ein, daß die neue Regierung kein Interesse dabei habe, sie zu verfolgen. Die politische Krise gestattete ihnen einige Ruhe, welche sie dazu benutzten, um sich zur Disposition der Bischöfe zu stellen und als Kanzelredner thätig zu sein. Sie hielten sich fern von der politischen Atmosphäre und vermieden alle Beziehungen zur herrschenden Macht; sie hielten sich vollkommen neutral. Ihr Name war auch fast vergessen, wenigstens diente er den Tageskämpfen nicht mehr als Losungswort; als aber im Jahre 1832 die Cholera Frankreich heimsuchte, konnten die Jesuiten sich nicht entschließen, in ihrer Abgeschlossenheit zu verharren. Sie handeln wie der Erzbischof von Paris,

---

* Aufzeichnungen des ewigen Juden über die Jesuiten und ihre Gegner. S. 205.

und die erlittenen Verfolgungen halten sie keineswegs ab, den Hülfsbedürftigen nach Kräften beizustehen. In diesen Trauertagen gewinnen die Proskribirten ihr Bürgerrecht wieder auf der Breche der christlichen Liebe. Frankreich erkannte keine Jesuiten an, allein es lernte jene Religiosen segnen, welche der schrecklichen Plage als rettende Engel begegneten und zu Paris wie in den Provinzen die Behörden nöthigten, ihren Heldenmuth anzuerkennen.* St. Acheul verwandelte sich in ein Militairhospital; da gewährten die Jesuiten den cholerakranken Soldaten Aufnahme. Die Jesuitenverfolgungen hatten indessen noch nicht gänzlich aufgehört, weil man immer noch Aufschlüsse zu erhalten hoffte über ihr „Treiben", oder auch nur der Form wegen. So wurden die Väter Druilhet und Besnoin, der eine zu Bordeaux am 28. Juni, der andere zu Tours am 29. September 1832 verhaftet. Druilhet war Provinzial, er ging von Spanien nach Italien mit der ganzen Correspondenz und den geheimen Papieren der Gesellschaft. Diese Papiere wurden sorgfältig durchforscht, jedoch fand sich nichts, worauf ein Prozeß gegen den Orden hätte begründet werden können. Die Polizei sah sich genöthigt, beide Jesuiten freizulassen; im Gefängnisse von Tour hatte jedoch Besnoin bereits begonnen, seine Kerkergenossen zu evangelisiren, und, als man ihm seine Freiheit ankündigt, bittet er um die Gnade, noch einige Tage länger im Gefängnisse verweilen zu dürfen, damit er das begonnene Missionswerk vollenden könne.

Nachdem die Juliregierung festen Boden gefaßt hatte, suchte sie sich durch die Ordnung zu consolidiren. Dieses Bestreben wußten die Jesuiten wohl zu würdigen, doch suchten sie dasselbe keineswegs zur Erlangung irgend welchen politischen

---

* Nur ein Beispiel unter vielen. P. Barthès war von dem Bischof von Amiens in die Gemeinde Moislains geschickt worden, um während der Epidemie dem hochbejahrten und kränklichen Pfarrer zur Seite zu stehen. Nach dem Berichte des Sekretairs der Gesundheitscommission der Stadt Peronne hatte Herr Barthès unausgesetzt während der ganzen Dauer der Krankheit den armen Cholerakranken die religiöse Hülfe wie die Sorgfalt des gewandtesten und eifrigsten Krankenwärters zugewendet, indem er diesen Unglücklichen die ihnen vorgeschriebenen Medikamente selbst überreichte, ihre Wäsche wechselte, ja, wo es Noth that, sich den abstoßendsten Handreichungen nicht entzog." Am 1. Oktober 1833 belohnte der Unterpräfekt von Peronne den Jesuiten mit einer Medaille.

Einflusses zu gewinnen. Unter'm 17. Mai 1833 schrieb Roothan an den Provinzial von Frankreich, P. Renault: — — „Zum Schlusse komme ich auf das zurück, was mir unter den gegenwärtigen Umständen am meisten am Herzen liegt. Alle mögen auf's sorgfältigste darüber wachen, aus der Sphäre unseres Berufes nicht herauszutreten. Unser Wahlspruch ist: Pars mea dominus. Wir haben durchaus nicht die Aufgabe, uns um die irdischen Angelegenheiten zu bekümmern."

Zur Zeit, als diese Rathschläge ertheilt wurden, gingen zwei französische Jesuiten auf den dringenden Wunsch Karl X. als Erzieher des Herzogs v. Bordeaux nach Prag. Diese Bitte des entthronten Königs war eine unheilvolle für die französischen Jesuiten, indem deren doch kaum zu umgehende Gewährung das kaum gedämpfte Mißtrauen gegen sie wieder zur hellen Flamme anfachte. Der General sah dies vollkommen ein, darum war er auch Anfangs keineswegs gewillt, dem Verlangen des Königs nachzugeben, der den, an seinem Hofe wie an allen Höfen der erilirten Prinzen, herrschenden Intriguen seinen Enkel entziehen wollte, und dies am besten zu thun vermeinte durch Berufung von Jesuiten zu seinen Erziehern. Trotz der ausweichenden Antwort ging indessen Karl X. von dieser Idee nicht ab, und da endlich der Papst sogar sich für den Prätendenten verwandte und andeutete, er würde bei längerem Sträuben Nachgiebigkeit befehlen — war unter diesen Umständen, wie Rozaven den zu dieser Mission bestimmten Vätern Deplace und Druilhet meldet, kein Widerstand weiter möglich. Wäre Karl X. auf dem Throne gewesen, umgeben von allem Glanze des Königthums, hätte die Gesellschaft seinen Bitten vielleicht widerstehen können; so aber rief er, im Unglück, in der Verbannung, uns an, um auf dem Wege des Guten das ihm Theuerste auf Erden zu erhalten. Der General wußte, daß diese Angelegenheit für seine Brüder eine neue Klippe sein, selbst im Hradschin unter den Legitimisten ihnen Feinde machen würde, doch galt es, eine Pflicht zu erfüllen, und so setzte sich Roothan über alle Bedenklichkeiten hinweg, indem er an die nach Prag abgehenden Väter am Ostertage 1833 folgende Verhaltungsbefehle richtete:

„Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß die Klippen und Gefahren des Amtes, zu welchem man euch beruft, seinen Glanz weit übersteigen. Wenn die durch die Erfahrung hinreichend belehrte Gesellschaft genöthigt ist, den Grundsatz aufzustellen, daß ihre Söhne um Ämter dieser Art nicht geizen und sie niemals gerne annehmen sollen, so kann sie auch umgekehrt, be-

sonders in schlechten Zeiten, sich nicht für verpflichtet halten, denselben mit allen Kräften sich zu entziehen und sie mit einer gewissen Angst zu fliehen. Wie werden wir reussiren in dieser wichtigen Angelegenheit? Gott, das öffentliche Wohl, die Gesellschaft, die Ansicht der ruhig denkenden Männer wie unsrer Feinde, Alles mit einem Worte berechtigt uns dazu, Befürchtungen zu hegen, oder muß uns wenigstens eine große und sehr gerechte Unruhe einflößen. Da es uns indeß unmöglich gewesen, zu versagen, was man von uns mit so viel Dringlichkeit verlangte, und da ihr zur Versehung dieser Stelle gewählt worden seid, so empfehle ich euch gewisse Punkte zur Nachachtung. Ich erfülle damit eine Pflicht meines Amtes, obgleich ich in dem Herrn ein solches Vertrauen in eure gottselige Klugheit setze, daß ich nicht daran zweifle, ihr würdet auch ohne weitere Anempfehlung von mir zur größern Ehre Gottes von selbst gethan haben, worauf ich euch jetzt aufmerksam machen werde, und vielleicht noch mehr. 1) Was euch und eure Lebensweise anbelangt, so nehmet zum Muster diejenigen unsrer Väter, welche, früher in die Palläste der Fürsten gerufen, daselbst nach dem Geiste unsrer Regel sich so trefflich benahmen, daß mehrere derselben den Beinamen der guten Engel des Hofes verdienten. Ausschießlich den Pflichten ihres Berufes lebend hielten sie sich fern aus jener verdorbenen Atmosphäre, die leider auch die besten und frommsten Höfe so selten verschont. Mitten in dem sie umgebenden Glanze beobachteten sie, so weit dies ihnen gestattet war, eine in Gott verborgene und sich vom Weltgetümmel sehr fern haltende Lebensweise. Jeden Tag widmeten sie die bestimmten Stunden nach unsren Gebräuchen den Übungen des klösterlichen Lebens. Wenn die Beschäftigungen und die Arbeiten ihres Berufes ihnen einige freie Augenblicke übrig ließen, so benutzten sie als stets eifrige Religiosen dieselben freudig dazu, um den christlichen Seelen, insbesondere den Armen und Nothleidenden, priesterliche Hülfe zu bringen. So Gott, sich selbst und ihren Pflichten lebend, bewahrten sie an den Höfen den religiösen Geist und die ihnen übrigens auch so nöthige Freiheit. Sie verschafften dem Herrn, sich selbst und der Gesellschaft eine neue Achtung Seitens derjenigen der Höflinge, welche Anfangs gewünscht hatten, die Väter möchten sich ihnen etwas mehr anschließen und auf vertraulicheren Fuß zu ihnen stellen. Was aber die Hauptsache ist: ihr bescheidenes, zurückgezogenes, einsames, gänzlich mit Gott vereinigtes und ihrem Berufe gewidmetes Leben beschwor den Segen des Him-

mels auf ihre wichtigen Pflichten herab. — Was uns anbelangt, so setzen wir unsere ganze Hoffnung einzig und allein auf Gott, wenn wir euch ein so schwieriges Amt, über das wir einst den Menschen und Gott solch strenge Rechenschaft schulden, anvertrauen. Darum werden wir auch Sorge tragen, jede Woche — wir haben so zu thun bereits begonnen — zahlreiche Opfer der göttlichen Majestät darzubringen, Opfer, die wir im geistigen Schatze der Gesellschaft schöpfen werden. — Das Kapitel XI. der Verordnungen der Generale enthält mehrere Stellen, welche auf das von euch zu erfüllende Amt Anwendung finden können und müssen, insbesondere gehört hierher, was in den §§ 4, 5, 6, 7, 8, 12 und 13 gesagt ist. Der erste dieser Paragraphen behandelt einen Punkt, welcher als besondere Vorschrift in Betreff des heiligen Gehorsams gelten kann. (Censuren und Vorschriften Kap. V. Nr. 4.) Diese Vorschrift müßt ihr insbesondere gewissenhaft beobachten: so daß, wenn irgend Jemand es versuchen wollte, euch aus den darin gesteckten Gränzen zu locken, ihr demselben, welchen Rang er auch einnehme, sofort zu antworten gehalten seid: „Diese Dinge betreffen weder unser Amt noch unsern Beruf. Wir sind nicht hier, um uns dieser Dinge anzunehmen oder in solche Unternehmungen einzulassen. Gott hat denjenigen von unsrem Stande nicht die Gnade verliehen, in diesen Angelegenheiten mit Erfolg zu wirken." In diesem Betreffe ist auch eine ganz außerordentliche Zurückhaltung vonnöthen, die sich sogar auf eure vertraulichen Unterhaltungen erstrecken muß, und selbst eine so weit getriebene Zurückhaltung wird nicht immer sich als genügend erweisen. — 2) Was euren Beruf beim Prinzen anbelangt, so wird Gott auf euer Bitten euch mit seinem Geiste erfüllen. Ihr werdet ihm euch nähern und er wird euch sein Licht zu Theil werden lassen. Es ist außer Zweifel, daß, wenn man auch bei der Erziehung eines Fürstensohnes die Literatur und die verschiedenen Wissenschaften nicht außer Acht lassen darf, man jedenfalls zunächst im Auge behalten muß, den Zögling zu lehren, ein gesundes und richtiges Urtheil über Dinge und Personen zu fällen, seine geistigen Kräfte in dem Grade zu entwickeln, daß er stark genug sei, selbst auf dem Pfade der Gerechtigkeit zu wandeln und diese denjenigen, die einst unter seinen Gesetzen leben, zu Theil werden zu lassen. Die Gerechtigkeit befestigt die Throne, während Tyrannei Schuld ist, daß die Reiche in andere Länder übergehen. Eher muß man dafür sorgen, daß er seine Pflichten, als daß er seine Rechte kennen lerne, aber auch ihn lehren,

daß er diese Rechte zu vertheidigen wisse, ohne sich solche, die ihm nicht zukommen, anzumaßen. Wenn es auch wahr ist, daß viele Fürsten diesen Grundsatz der natürlichen Gerechtigkeit außer Acht ließen, so hat doch auch die Geschichte gelehrt, daß viele derselben beraubt wurden, indem sie darauf ausgingen, Andere zu berauben. Der Prinz bemühe sich zu fassen, welches der letzte Zweck der Herrschaft sei und welches die Mittel seien, sie gehörig auszuüben; er wisse, daß keine gute und glückliche Regierung ohne viel Mühewaltung möglich sei, und daß jener letzte Zweck der Herrschaft keineswegs im Genusse der Größe, des Glanzes, der Ehre, der Reichthümer und Vergnügungen der Welt bestehe; auch erkenne er, daß er in den Angelegenheiten, die einst zu leiten er berufen ist, die ewige und göttliche Vernunft, nicht die menschliche Ansicht zur Richtschnur genommen werden müsse, daß, wenn so viele Menschen in ihren Unternehmungen scheiterten und noch täglich scheitern, dies nur daher rührt, daß sie nur auf die Erde blickend Alles nach irdischem Maßstabe messen. Ihre Hoffnungen, ihre Befürchtungen, ihre Vortheile, ihre Stützen, Alles gehört der Erde an, und, nicht zufrieden damit, die ewigen Dinge allem Andern unterzuordnen, verbannen sie die Erinnerung daran aus ihrem Geiste und erheben niemals weder ihre Augen noch ihre Herzen zum Himmel. Hierin liegt der wahre Grund des Falls der Republiken und Monarchien. Der Psalm 106 malt mit den lebhaftesten Farben aus, was wir schmerzerfüllt täglich beobachten können. Präget eurem Zögling zu gelegener Zeit und mit Milde ein, aber so häufig und eindringlich als möglich, damit er sie niemals vergesse, die Lehren, welche in dem 2. Psalm (V. 10 u. ff.) enthalten sind. Gibt es einige Hoffnung auf Heil für die Fürsten und Staaten, so beruht dieselbe ganz allein auf der Ausübung dieser göttlichen Vorschriften, ohne welche die schönsten Hoffnungen Schatten sind. Die Geschichte, und insbesondere die heilige Geschichte in den Büchern der Könige, macht offenkundig, was die Fürsten hoffen müssen und zu fürchten haben; sie wirft helle Streiflichter auf die beklagenswerthen Ereignisse, deren Zeugen wir sind. — Was die Religionsübungen anbelangt, so müssen solche einem Fürsten nur mäßig auferlegt werden. Der Grund davon liegt nahe. Man muß, um einen jungen Prinzen auf dem Wege der Tugend zu fördern, sich nicht einer Methode bedienen, weil dieselbe mit Erfolg bei der Erziehung gewöhnlicher Kinder anzuwenden wäre, und selbst in Betreff dieser letztern lehrt die Erfahrung die größere Schädlichkeit als Nützlichkeit der zu lan-

gen und häufigen frommen Uebungen. „Suchen wir nicht diejenigen, welche mit uns leben, zu fromm zu machen", schrieb der heilige Franz von Borgia an die Väter der Provinz Guienne im Jahre 1568. Ist dies aber wahr mit Bezug auf unsre jungen Zöglinge im Allgemeinen, so hat es um so mehr Geltung in Betreff eines Prinzen. — Doch, wie ich bereits bemerkte, der Herr wird auf euer Verlangen euch mit seinem Geiste erfüllen. Versäumen wir nunmehr weder Sorgfalt noch Gebet, auf daß der Zweck stets im Auge behalten werde, und daß die auf dieses Ziel hinstrebenden Mittel aufrichtig seien, wie auch unausgesetzt und getreu in Ausübung gebracht werden. Vertraut auf Gott, thut das Gute, betet zum Herrn, und er wird selbst für euch handeln."

In diesen Verhaltungsbefehlen ihres Generals entschleiern sie sich einmal wieder recht zu unserem Grauen, diese fürchterlichen Jesuiten! Welche schrecklichen Lehren, um den Fürstensohn recht gründlich zu verderben, ihn zum Heuchler, zum Schwächling, zum Jesuitenknecht zu erziehen! Ja, so sind diese Königsmörder! Machiavel's Politik ist harmlos und unschuldig im Vergleich mit der Politik derer, die sie den Fürsten vortragen. Doch im Ernste gesprochen meinen wir, obiges Dokument, an dem wir kein Jota ausließen oder hinzufügten, sei ganz dazu geeignet, einiges Licht auf eine der gehässigsten und schwärzesten Anschuldigungen wider den Orden zu werfen; darum empfehlen wir dasselbe ernstlicher Beherzigung. Wir finden es großartig und weise, daß von der Eigenschaft des Prinzen als eines Prätendenten, eines aus seinem Vaterlande verbannten Fürsten, in den Vorschriften P. Roothan's ganz abgesehen ist, daß er von dem Herzog von Bordeaux, als sei er noch im Vollgenusse seiner Rechte und Hoffnungen, redet, und daß er verlangt, er möge, wenn auch vielleicht nicht zum Herrscher bestimmt, doch zum wahren Regenten erzogen werden: doch ist diese individuelle Ansicht bei der Würdigung des Dokumentes nicht in Anschlag zu bringen.

Dies waren die Rathschläge, welche der General den nach Prag abreisenden Jesuiten mit auf den Weg gab. Deplace und Druilhet hielten sich strenge daran, nichts desto weniger aber war es ihnen möglich, an dem Hofe des exilirten Königs auszuharren, wo alle royalistischen Eifersüchteleien einen Heerd gefunden hatten. Die Höflinge der Faubourg St. Germain wußten dem mißtrauisch gewordenen Könige einzureden, daß seine Erzieher den Herzog von Bordeaux unpopulär machen würden. Kaum waren sie berufen worden, als man be-

reits wieder wünschte, sie zu entfernen; es wäre dann freilich besser gewesen, diese Patres ihren frühern Wirkungskreisen von vornherein nicht zu entziehen. Der Bischof von Hermopolis und der Mathematiker Cauchy sollen sie ersetzen, und höchst ungern von ihrem Zögling und der königlichen Familie entlassen, entfernen sie sich am 3. November 1833 aus Prag. Bemerkenswerth ist, daß Thiers, welcher über diesen Gegenstand mehrere Conferenzen mit dem Provinzial hatte, durchaus keine Einsprache erhob gegen die Beziehungen der Opfer der Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 zu dem Unterzeichner derselben, im Gegentheile das Verfahren der Jesuiten in dieser Angelegenheit nur billigenswerth fand.

An demselben Tage, wo Deplace und Druilhet nach Prag abreisten, verlor der Orden eine seiner größten Notabilitäten: P. Nikolaus Turte Maccarthy. Als Erbe eines der ältesten irischen Adelsgeschlechter zu Dublin am 19. Mai 1769 geboren. Bereits ein glänzender Kanzelredner, mit der bestimmten Aussicht auf ein Bisthum, legte er 1820 die einfachen Gelübde der Gesellschaft Jesu ab und wurde den 15. April 1828 zur feierlichen Profeß zugelassen. Während der fünfzehn Jahre, die von seinem Eintritt in den Orden bis zu seinem Tod verflossen, erschien er beständig auf den Kanzeln der vorzüglichsten Städte Frankreichs. Er predigte zweimal in den Tuilerien, den Advent von 1819 und die Fastenzeit von 1826. Paris, Bordeaux, Marseille, Toulouse, Straßburg, Amiens, Valence, Avignon, Nimes hörten ihn nach einander, und überall ließ seine Beredsamkeit lebendige und andauernde Eindrücke zurück. In Straßburg und Genf brachte er den Protestantismus in Bewegung. Lyon wird lange Zeit der majestätischen und mächtigen Stimme gedenken, die in der Kathedrale von von St. Johann eine so ungeheure Anzahl von Zuhörern versammelte. Die Julirevolution erschien, ihm eine neue Laufbahn zu eröffnen, aber dieses große Ereigniß überraschte ihn nicht; wie so viele andere weise Männer hatte er den Ausgang jenes furchtbaren Kampfes, der den Thron zerbrach und Karl X. in die Verbannung führte, vorhergesehen. Maccarthy zog sich nach Savoyen zurück, wohin ihn süße Erinnerungen zogen, von da begab er sich auf Befehl seiner Obern nach Rom. Das italienische Klima erwies sich indeß seiner schon schwächlichen Gesundheit verderblich. Er wurde nach Turin geschickt, ging nach Chambery, darauf in der Fastenzeit 1833 nach Annecy. Hier kündigte er seinen Freunden an, daß dies seine letzte Station sein werde, was auch wirklich der Fall war.

Sobald er sie beendigt hatte, fühlte er die Anfälle der Krankheit, die ihn am 3. Mai 1833 dahin raffte. Er war der Bourdaloue und Massillon seiner Zeit.

Die Gesellschaft barg und pflegte in ihrem Schooße noch manche Größe. Unter dem Schutze der Gleichgültigkeit der Regierung benutzten sie die Jahre der Ruhe, um vorzugsweise Redner heranzubilden. Die Verwaisung der Gemeinden, die Bedürfnisse des Clerus öffneten ihrer Thätigkeit, die sich durch nichts zurückschrecken ließ, ein weites Feld. Die Bischöfe führten sie als unentbehrliche Hülfsgenossen in ihre Diözesen ein. Die Jesuiten wirkten, predigten mitten unter ihren Feinden, unter ihrem inquisitorischen Blicke, und niemals und nirgendwo boten sie den Uebelwollenden die mindeste Handhabe dar, denn sie erkannten die ihnen gelegten Schlingen und widerstanden den lockendsten Anerbietungen der Parteien, unter ihre Fahne sich zu reihen. Ihre Schicksale unter der Restauration hatten sie gewitzigt: sie hielten sich in einem streng geschlossenen Kreis der strikteften Neutralität. Sie wirkten für die katholische Bewegung nach wie vor, allein nur auf der Kanzel, im Beichtstuhl und vermittelst der geistlichen Uebungen. Solches Wirken konnte segensreich sein in einer Zeit, wo wohl durch politische Heuchelei, nicht aber mehr durch religiöse Tartüfferie zu Ehre und Glück zu gelangen war. Wie gesagt unterstützten die Bischöfe diese Wirksamkeit, die fast Alle ihnen nun auch die Hand boten zu den so nützlichen geistlichen Uebungen für den Clerus. Die Jesuiten, mit einer ganzen Reihe für diesen Zweck vorzugsweise gebildeter Redner, unterzogen sich dieser Aufgabe. De Bussy, Deplace, Renault, Gardelin, Chaignon, Lefebvre, Guillermet, Besnoin, Possoz, Millet, Levé, Grail, Morin, Leblanc, Phillippon und Rousseau übernahmen das vor allen schwierigste Werk, welches der Clerus aber auch mit Dankbarkeit aufnahm. Im Jahre 1844 gaben die Jesuiten 60 Retraiten für Cleriker und oft vermochten sie dem Verlangen des Episkopats und Clerus nicht überall zu entsprechen.

Jesuiten erschienen auf den Kanzeln der Hauptstadt und der bedeutendsten Provinzialstädte. Ravignan und die beiden Deplace, Delfour und Margnet, Humphry und Guyon, Lefebvre und Valgalier, Lartigne und Maillard, Arthur Martin und Bouix, Studer und Ferrand, Chervaux und die beiden Valantin, Lavigne und Corail, Soimié und Rampon, die beiden Liot und Fantin, Bellefroid und Gaudé, Bertrand und Lerour

sind und waren die Leuchter der neuern Kanzelberedsamkeit. Bei dem Erstgenannten haben wir etwas länger zu verweilen. *

Man siehe Biographisches über ihn in der Einleitung zu der Uebersetzung seiner Conferenzen vom Jahre 1845. Neuß bei Schwann, herausgegeben vom Verfasser. Der mehrfach citirte Hahn sagt über R.: „Ehe irgend ein anderes Symptom ihres direkten Einflusses bemerkbar wurde, erfüllte ihr Janzelredner de Ravignan die Hauptstadt und ganz Frankreich mit dem Ruhme seiner glänzenden, ergreifenden Improvisationen. Wahres Talent, besonders glänzendes Talent ist in Frankreich jederzeit gewiß, das große Publikum für sich zu gewinnen, wie nicht weniger eine wahrhafte, tief energische Ueberzeugung überall Respekt einflößt. Um seines Talents und seiner unverkennbaren Ueberzeugung willen verzieh man Ravignan, daß er Jesuit war, man beklagte es hier und da, aber im Allgemeinen sah man davon ab, und Tausende von Gebildeten und Ungebildeten strömten zur Kanzel Notre-Dame's, sich von der lebendigen, bewegten, wogenden Rede des Jesuiten erbauen oder wenigstens rühren, aufregen zu lassen. Ein Jesuit war Mode geworden! Welcher Gewinn für den Orden! Im Schatten seiner Gunst konnten sich nach und nach andere seiner Brüder einfinden; sie schienen faktisch vom Volke absolvirt zu sein. Nur Geduld, nicht lange, so werden sie demselben Volke die Absolution versagen! (??)" — „Der Kampfplatz war bereitet, das Gewühl groß genug, auf daß die Gesellschaft Jesu sich wieder zeigen zu dürfen glaubte. Der Kampf ist ihr Lebenselement; wo sie sich zeigt, wird sie unversöhnlich Zwiespalt erregen, — wo Streit und Verwirrung erregt ist, läßt sie nimmer auf sich warten. Ich habe oben gesagt, wie sie durch die erst anonyme Erscheinung des glänzenden R. das Publikum vorzubereiten und zu bestechen gesucht hatte. Nachdem derselbe durch seine fesselnde, feurige Rede und den Ruf seiner aufrichtigen Tugend den gewünschten Eindruck gemacht hatte, sollte er diesen Eindruck durch einen kühnen Schritt zu Gunsten der ganzen Gesellschaft ausbeuten. Was er anonym, obgleich wohl gekannt, gewesen, kündigte er in einem gedruckten Bekenntniß gleichsam officiell an: er erzählte in rührend einfacher Weise mit dem Zauber seiner feurigen Ueberzeugung, wie er die Welt, in der er als Advokat geglänzt, für die himmlische Berufung verlassen, wie in den geistlichen Uebungen Loyola's sein unruhiger, unbändiger Geist Zügel und Frieden gefunden, wie er in Gehorsam und Entsagung beglückt und beseligt worden. So ist sein Schriftchen unter der Form einer Apologie seines eigenen Thuns vielmehr noch eine bestechende Apologie des so viel geschmähten Ordens gewesen. — — — Um die Gesellschaft Jesu nun in der Reinheit darzustellen, in welcher sie ihm selbst erscheint, stellt er denn viererlei dar: 1) den Geist, welchen die Jesuiten aus den geistlichen

Wenn wir an dieser Stelle eine kurze Charakteristik dieses berühmten Kanzelredners anknüpfen an der Besprechung seiner Schrift „De l'existence et de l'Institut des Jésuites", die eine Epoche machende Thatsache geworden, so greifen wir

---

Uebungen des heiligen Ignaz schöpfen, 2) den Gehorsam, welchen ihnen die Constitutionen des Ordens auferlegen, 3) die Missionsthätigkeit derselben, 4) ihre Doctrin. In jedem dieser Stücke läßt der Apologet die rührende, begeisterte Erinnerung an die Gefühle, die er selbst bei der Ausübung empfunden, in freiem Ergusse walten, die Erinnerung an die geistigen himmlischen Genüsse, die ihm nach dem Ueberdruß an den Eitelkeiten der großen Welt das Leben in Christo, das Schwelgen in den Schätzen der Gnade gebracht. Es läßt sich begreifen, daß ein bekehrter Weltmensch, der vermöge einer heftigen, plötzlichen innern Umwälzung vom Unglauben, von der Verachtung jeder christlichen Frömmigkeit auf das andere Extrem der Klosterfrömmigkeit geworfen worden, dem die Freude des Glaubens zuerst und nie anders, als im Zusammenhang mit der Mönchsregel bekannt geworden; es ist natürlich, sage ich, daß ein solcher in der Beseligung über die Gnadengaben, in dem tieffreudigen Gefühl über seine Wiedergeburt, in der Freudigkeit des Gehorsams der Kindschaft, nicht streng scheidet, was von Gnade ihm sein Herzensglaube gebracht hat, was die äußere Regel — ob sein glücklicher Gehorsam eine Frucht des Gesetzes in seinem Herzen sei oder aus dem Mönchsgesetz komme, — die Beseligung aus der geistigen innern Umwandlung oder aus dem äußerlich geregelten Wandel. Wenn wir doch anerkennen müssen, daß ein ernster, frommer und tiefer Glaube in der Mönchsregel wirklich Halt, Nahrung und in gewissen Fällen eine anders nicht zu erlangende Befriedigung finden könne, wenn wir doch die Klosterweise der Frömmigkeit nur wegen der für die Mehrzahl darin fast unvermeidlichen Gefahr der ertödtenden Werkthätigkeit verwerfen, warum sollte ein Mann von der gewaltigen, ich möchte sagen stürmischen Ueberzeugung Ravignan's nicht aufrichtig sein, wenn er von den Exercitia spiritualia, welche wegen ihres erschlaffenden, geisttödtenden Mechanismus allen Widersachern der Gesellschaft so vielen Stoff zu begründeten Angriffen gegeben, die ganze Beseligung seines innern Friedens herleitet, wenn er in den Constitutiones, welche aus dem Mitgliede der Gesellschaft ein todtes Werkzeug in den Händen eines menschlichen Führers machen, Nichts sieht, als die Ausübung der demüthigen Unterwerfung des Christen unter dem Willen des erlösenden Gottes, die fromme Bereitwilligkeit, ihm das ganze Dasein zum Opfer zu bringen. — — Er breitete einen gewissen Zauber, der nie den Ergüssen einer redlichen innern Ueberzeugung fehlt, über die ganze Darstellung des Werks der Wiedergeburt, die für ihn scheinbar einzig und allein unter dem Einflusse der Exercitia vorgegangen, deren Wesen aber keines-

dem historischen Verlaufe unserer Darstellung eigentlich vor, denn Ravignan's großartige Thätigkeit als Conferencier von Notre-Dame und die Herausgabe seiner Schrift fallen in eine spätere Periode als diejenige ist, zu welcher wir gelangt sind: allein wir glauben diesen Anachronismus uns erlauben zu dürfen, um ein Gesammtbild Ravignan's geben zu können und nicht genöthigt zu sein, nochmals auf diese zwar hochbegabte und hervorragende, doch immer vereinzelte Individualität — und wir schreiben keine Geschichte der großen Individualitäten der Gesellschaft Jesu — zurückkommen zu müssen. — Pater Xaver v. Ravignan war berufen, der Welt zu verkünden, was in der That ein Jesuit sei. Sein Wort ertönte auf den Kanzeln und streute fruchtbare Keime des Heiles aus.

---

wegs an die Vorschriften der Jesuitenregel gebunden ist. — — Für den, welcher eine Fülle von Geist und Leben zu den Uebungen mitbringt, wird darin Alles Geist und Leben, aber für die Masse wird es Buchstabenknechtschaft und geistiger Tod, perinde ac cadaver. Nicht anders ist Alles, was R. von seinem Gelübde des Gehorsams, von der darin zur Aeußerung kommenden christlichen Demuth und Aufopferung sagt, für seine Person eben so wahr wie ehrenvoll. — — — Ja wohl, wir glauben, daß ihm der Gehorsam, die Aufopferung Frieden geschafft, aber auch nicht diese Selbstverleugnung, diese gänzliche Hingebung an Christus tadeln des Ordens Widersacher, sondern die Unvernunft, die gefährliche Verirrung, sich dem Willen von selbst schwachen Menschen, dem Willen eines Generals oder Papstes ohne Rückhalt hinzugeben, während der Gehorsam des Kreuzes nur gänzliche Unterwerfung unter den Willen des allein unfehlbaren Gottes verlangt. (Wohl; wie soll sich aber Gottes Wille bekunden, und wie erkennt ihn der kurzsichtige Mensch? Herr Hahn versteht eben nicht entfernt, was die großen katholischen Kirchenlehrer Autorität nennen.) — — Aber, wie gesagt, Ravignan selbst mag den Gehorsam aus freier Demuth üben, und auf der andern Seite kann man gewiß sein, daß man sich im Orden hüten wird, einem Manne von solchem sittlichen Ernst jemals Geschäfte zu übergeben, die seine Reinheit beleidigen könnten. Er arbeitet für Rom und seine Gesellschaft mit den Waffen christlicher Predigt; sein Gewissen mag rein geblieben sein und seine Achtung vor dem Orden unversehrt. Selbst den eigentlich knechtischen Gehorsam hat man ihm, einem so kräftigen Geist, gewiß nie auferlegt. In ihm ist die Freiheit nicht ertödtet, und er ruft mit dem Bewußtsein der Wahrheit aus: „Was stirbt denn also hier? Was nicht werth ist, zu leben, was der Seele durch ein Verschwinden Leben gibt, der Hochmuth, die Leichtfertigkeit, Eitelkeit, der Eigensinn, die Schwäche, das Laster, die Leidenschaft.“ Man ertödtet nicht, man belebt im Gegentheil und stärkt

Bei einer feierlichen Gelegenheit ertönte sein Name selbst in den Hallen der französischen Akademie und ward gerühmt vom Kanzler von Frankreich. Am 8. Dezember 1842, am Tage seiner Aufnahme in der Akademie als Nachfolger des Bischofs von Hermopolis, besaß der Herzog Pasquier, der Nachkomme Etienne Pasquier's Takt genug, die Rolle eines Anklägers, welche er in seinen Familienüberlieferungen vorfand, von sich abzuweisen; und im selben Augenblicke, wo die Staatsgewalt im Bunde mit einigen Schriftstellern Alles aufboten, den Jesuitenorden zu vernichten, ehrte er denselben in einem seiner Mitglieder. — Er wurde, sagte er in seiner Rede über Frayssinous, zu Issy geweiht, und der erste Gebrauch, den er, vom Altare niedersteigend, von den ihm so eben übertra-

---

Alles, was zu leben verdient, nämlich die Selbstentäußerung, die Tugend, die Aufopferungsfähigkeit, den wahren Muth. — So wird der Mensch im Gehorsam Herr seiner selbst, erhebt sich und wächst mit einer erhabenen Einfalt, im Verhältniß des Abstands von der wahren Knechtschaft zur wahren Freiheit. Aus Allem, was ich von dem merkwürdigen Manifest habe berichten und citiren können, hat man wohl erkannt, welcher frische geistige Lebenssaft diese Apologie durchfließt. Nicht weniger anziehend, nicht weniger bestechend und scheinbar sind die übrigen Theile, worin der Verfasser die Jesuiten von dem Vorwurf der Entfremdung gegen das Vaterland, der Dominationssucht, der laxen Moral, vorzüglich des Probabilismus zu reinigen sucht, worin er endlich in wenigen Zügen ein erhaben rührendes Bild von ihrer Missionsthätigkeit entwirft. Nach diesem apologetischen Herzenserguß fordert er noch einmal zur Revision des großen Jesuitenprozesses auf, zu ihrer moralischen und materiellen Rehabilitation. — — — Ich habe dem Schritte des Pater de Ravignan absichtlich eine bedeutende Stelle in diesem Berichte eingeräumt, weil er, weit entfernt, eine isolirte persönliche That zu sein, vielmehr, wie ich schon angedeutet, für das Interesse des Ordens von der höchsten Bedeutung war, und weil seiner Schrift andrerseits zugleich die innere Frage, die nach dem Wesen des Ordens, auf die directeste, präciseste Weise ins Auge faßt. Was nun die Wirkung betrifft, so ist sie eine doppelte gewesen. Einerseits hat die so fesselnde Auseinandersetzung gewiß dem Orden viele vorher unentschiedene Anhänger entschieden zugeführt. Viele fromme Katholiken theilten von alter Zeit her die allgemeine Meinung über die Jesuiten; für sie aber konnte das Werkchen keinen Zweifel mehr über die Uebereinstimmung des Geistes, der den Orden beseelt, mit dem Katholicismus selber übrig lassen; denn sowohl das eigentliche Christliche fanden sie in der Ravignan'schen Schilderung seines Daseins wieder, wie auch das Pseudochristliche im Katholicismus, die Werkthätigkeit und die äußere Ver-

genen bischöflichen Rechten machte, geschah zu Gunsten eines jungen Neophyten, welcher seit einiger Zeit der Gegenstand seiner besondern Sorge war, dem er die Tonsur gab, an welchen er rührende prophetische Worte richtete, und dessen Berufung eine vorausgesprochene gewesen sein muß, denn er entsagte, um ihr zu folgen, einer Laufbahn, worin sein erstes Auftreten mit den glänzendsten Erfolgen begleitet gewesen. Es war der Abbé von Ravignan. — Der hochwürdigste Bischof von Hermopolis, zwar gebeugt unter der Wucht der Jahre, doch aber noch immer erfüllt von dem Leben, das den höchsten Seelenkräften entquillt, befindet sich gleichfalls in der Kirche Notre-Dame gegenüber der Kanzel, auf welcher der Redner erscheinen soll, dessen Stimme, seitdem die seinige verstummte, im Stande ist, die Gemüther hinzureißen und die

---

tretung Gottes durch die Creatur. Das Christliche mußte sie anziehen, das Falsche konnte sie nicht abstoßen, denn sie sind gewöhnt, es mit jenem vermischt zu verehren. Sie mußten den Orden als die treueste Verwirklichung katholischer Frömmigkeit hinnehmen. Andere halb katholische, halb indifferente sagen, der Orden könne doch so verwerflich nicht sein, wie er oft dargestellt werde, sonst würde ein Mann von Ravignan's Charakter und Geist sich darin nicht so glücklich fühlen, nicht so begeistert seine Vertheidigung führen. Auf die Widersacher selbst machte die Schrift, wie es scheint, doch einen so viel Respect gebietenden Eindruck, daß sie damals nicht einmal die Regierung zur Ahndung des Vergehens der Gesetzverletzung aufriefen, welches der Jesuit mit offener Ankündigung seines Charakters und Lebens begangen hatte. Während so der Orden unzweifelhaft an moralischer Würde, an Achtung und Einfluß gewann, hatte er andererseits für seine politische Existenz schon die einmal glückliche, unbestrafte Manifestation seines Daseins in Frankreich gewonnen. Diese Straflosigkeit war um so wichtiger und für den Orden um so erfreulicher, als zugleich mit der Apologie eine juristische Consultation erschienen war, um die Existenz des Ordens in Frankreich nach den Gesetzen zu rechtfertigen." (Das Urtheil des Herrn Hahn über Ravignan mußte dem Leser möglichst vollständig vorgelegt werden, damit er erkenne, wie die Gegner der Jesuiten mit der so gewichtigen Apologie des Ordens nur dadurch fertig werden, daß sie sagen, was Ravignan's edler und großer Individualität und den Ordensinstitutionen und Prinzipien zusage, sei doch darum noch nicht allgemein gut zu heißen, oder zu verstehen geben, dieser reine und arglose Geist sei irre geleitet worden, was sich denn aber schwer wieder mit der „scheinbaren" Darstellung verträgt. Man sieht, Herr Hahn, der doch nicht ungerecht sein möchte, weiß nicht recht, wie er mit dieser harten Nuß verfahren soll.)

Herzen zu rühren mit einer Gewalt, die in solchem Grade vielleicht kein zweiter ausübt; und dieser Redner, der seine ganze Erbschaft errungen zu haben scheint, es ist der Neophyte von Issy, es ist dieser Abbé von Ravignan, dem er im Jahre 1822 die Hände auflegte. Sein Apostolat ging offenbar auf das Haupt seines Jüngers über. Bewundernswerthe Nachfolge, so nützlich für Alle, und wo die Beseligung desjenigen, der sie empfangen, nur allein übertroffen werden kann von dem Glücke desjenigen, der sie übertrug."

Der Jesuit hatte zu Notre-Dame noch schönere Triumphe errungen. Am 16. April 1843 sah er, ein Schauspiel, das sich ihm an jedem wiederkehrenden Ostertage darbietet*, wie eine große Menge von jedem Alter und Stande, doch Alle gleich in der großen christlichen Gemeinschaft, sich zum Tisch des Herrn drängte, und seine Stimme, die so vielen Herzen die katholische Ueberzeugung eingeflößt, ließ heilige Worte ertönen. Er rief aus: „Diese Menge, welche sich um die Kanzel, unter diesen geweihten Hallen versammelt, ist die energischste Entsagung des Philosophismus des 18. Jahrhunderts." — Ein ministerielles Journal, le Globe, bestätigte diesen Sieg der Jesuiten. Man kann nun nicht fürder sagen, wie man so oft gethan, daß die katholische Religion die Religion der Schwachen, Unwissenden und Alten sei. Diese Einwürfe fallen zu Boden vor der Menge, die sich gestern in der alten Basilika drängte, denn diese aus frommer Regung zusammengeströmten Männer waren Militairspersonen, bekannte Weltmenschen, Mitglieder des Instituts, der Ehrenlegion, Aerzte, Schüler der polytechnischen Schule, der Normalschule, Studenten der Medizin, des Rechts u. s. f. Die studirende Jugend, der man wohl Wissen und Intelligenz nicht abstreiten wird und der sicher die Lehren des verflossenen Jahrhunderts nicht verborgen blieben, die also frei wählen konnte zwischen den verzweifelten Grundsätzen des Sceptizismus und des Irrthums und den Tröstungen der Wahrheit, ist rückhaltlos eingetreten in die alten Bahnen des katholischen Glaubens, und wir wünschen ihr dazu Glück. Noch mehr wünschen wir darob dem Vaterlande

---

* Leider nicht in diesem Jahre, wo ihn völlige Erschöpfung im Kreise seiner Angehörigen zu Toulouse zurückhält. Am Ostersonntage 1846 nehmen zum fünften Male aus der Hand Pater Ravignan's über 3000 Männer die heilige Communion in der pariser Kathedrale.

Glück, denn diese vermittelst der evangelischen Lehren für die Prinzipien der Ordnung und Redlichkeit wiedergewonnene neue Generation wird sich über alle Theile Frankreichs verbreiten; sie besetzt die Universitäten, die Fakultäten, die Gerichtshöfe, die Advokatenbänke, die Reihen der Armee, und kann also nicht verfehlen, dort überall den unwiderstehlichen Einfluß des Wissens mit der Tugend im Bunde zu verbreiten."

Indem wir auf eine Charakteristik des bewundernswürdigen Redners, welche wir an einer andern Stelle ausführlich gegeben *, verweisen, lassen wir hier die dort mitgetheilten Bemerkungen über die Tendenz seiner berühmten Conferenzen folgen.

„Der Gesichtspunkt, aus welchem Pater Ravignan selbst seine Conferenzen auffaßt, ist folgender: Er setzt sich bei denselben keine ascetischen Zwecke, die von vornherein schon ausgeschlossen bleiben müssen, da diese keineswegs populären Vorträge nicht Predigten sind, ebensowenig hat er dabei lediglich dogmatische Belehrung im Auge, sondern er beabsichtigt in denselben eine Erweckung des katholischen Bewußtseins, eine Nachweisung der innern Wahrheit und Nothwendigkeit des ganzen Glaubens aus dieser Wahrheit und Nothwendigkeit selbst, gleichsam ein Neuaufbauen des ganzen Religionsgebäudes vor dem geistigen Auge des Zuhörers. Er gibt religions-philosophische Abhandlungen, doch aber nicht in der Form und Unfruchtbarkeit der rein wissenschaftlichen Schule, sondern lebendig vermittelt mit der großartigsten Weltanschauung, der genauesten Menschenkenntniß, gehoben von der tiefsten Frömmigkeit. Und sind seine Conferenzen auch nicht gerade populär im gewöhnlichen Sinne, so bedarf es doch nur eines recht innigen Versenkens in den von ihm angeschlagenen Grundgedanken, um seinen Entwickelungen mit Leichtigkeit und Genuß folgen zu können, denn einerseits kann die Wahrheit selbst nicht logischer sein, anderseits entwickelt er gleichsam nur das in uns Schlummernde, und gibt uns lediglich die Resultate seines eigenen eminenten wissenschaftlichen Erfassens, den Weg, den er mühsam und ringend gewandelt, uns nur durch Blumen

---

* Conferenzen von Pater T. de Ravignan, S. J. Gehalten in der Metropolitankirche von Paris während der Fastenzeit 1846. Eingeleitet, erklärt und übersetzt von Dr. J. A. M. Brühl. Tübingen, 1847. Einleitung.

zeigend und auf's Bequemste vor unsrem Fuße ebnend. — — Er hat in seinen Vorträgen einen Ton angeschlagen, welcher, von trockener Wissenschaftlichkeit eben so ferne als von der Tendenz der lediglich erbauenden Predigt oder Homilie, die religiösen Fragen in einer Weise auffaßt, die durch ihre intensive Bedeutung, logische Schärfe und Gründlichkeit, neue und überraschende Streiflichter über ein Gebiet werfend, das sie bereits als abgethan wähnten, die Schüler Cousin's, Michelet's und Quinet's, wohl anfangs wider ihren Willen, fesselt, dann aber mit der Religion versöhnt, und welche Weise endlich nicht minder dazu geschaffen ist, die große, von einer falschen Philosophie nicht so tief berührte Menge im Glauben zu stärken, sie zu evangelisiren, die fromme Jugend für die Herrlichkeit der Religion immer neu zu enthusiasmiren. Aehnlich, wenn auch weniger intensiv, dagegen allseitiger und, um ein banales doch hier passendes Wort zu gebrauchen, interessanter verfährt Lacordaire, und darum gelingt diesen beiden großen Männern das Wunder, jährlich Tausende, die vielleicht nie mehr eine Kirche betreten hätten, um ihre Kanzel und dann um den Altar zu versammeln und mit Gott auszuföhnen, und darum ist ihre Wirksamkeit, eindämmend die Verkommenheit ihrer Zeit und ihres Landes, eine immense, nicht genug zu berücksichtigende; darum sind sie Autoritäten geworden, welche in allen Kreisen eine solche Achtung genießen, daß selbst der eifrigste Anhänger der Universität, der Pantheist und Sceptiker, der Protestant aller Schattirungen, von dem crassesten Radicisums an bis zum orthodoxen Lutheranismus oder Calvinismus, sie nur mit Ehrfurcht und Achtung nennt."

Diesen Mann erwählte sich der Jesuitenorden im Jahre 1844 zum Interpreten. Bis dahin hatten die Jesuiten es vorgezogen, nach Außen hin nicht als Angehörige ihres Ordens aufzutreten. An diesen Namen heftet sich ein Fluch, er kann den, der ihn bekennt, aus dem Vaterlande vertreiben: der christliche Redner läßt es jedoch sich nicht nehmen, sich damit zu bekleiden. Er gibt sein Werk als eine Erwiederung auf die Anklagen, welche wider seinen Orden geschleudert worden; dasselbe ist eine eben so lichtvolle als beredte Darlegung seiner Mittel und seiner Zwecke. Das Buch, mit seinem Anhange, der Consultation des Herrn von Vatismenil, Unterrichtsminister im Jahre 1828, war ein Ereigniß, indem es die Frage wieder auf den Boden zurück versetzte, den die Jesuiten niemals verlassen hatten. In den Augen der Vorurtheilsfreien erhob es ihre Schwäche zu einer starken Tugend und erklärte die

vielleicht zu weit gehende Resignation, welche ihre Freunde beständig anzufeuern versuchten, ihre Gegner in eine furchtbare Leidenschaft für thätiges Eingreifen, in ein gieriges Streben nach Herrschaft verwandelten. Fast gleichzeitig veröffentlichte P. Cahour sein Buch: Des Jésuites par un Jésuite.* In dem langen Kampfe trieben sie die Darlegung ihrer Rechte und ihre Vertheidigung nicht weiter. Ravignan hatte sich mit herzlicher Offenheit, Cahour mit Geist und Gelehrsamkeit ausgesprochen. Im Uebrigen überließen sie die Führung ihrer Sache dem Episkopat, dem Clerus, den katholischen Kammermitgliedern und einigen Schriftstellern. Natürlich bildeten ihre Gegner die große, überwiegende Mehrheit, doch fanden die Jesuiten auch jetzt wie zu jeder Zeit hervorragende Geister, die sich nicht scheuten, der mit ihrer Vertheidigung verbundenen Unpopularität zu trotzen. Damals lebte noch ein alter Philosoph, ein berühmter Redner, der einst die Universität regiert hatte, der ganzen liberalen Generation Vorbild gewesen war: wir meinen Royer-Collard. Dieser schrieb aus seiner tiefen Abgeschiedenheit, worin er den sinkenden Abend seines Lebens verbrachte, unter'm 15. Februar 1844 an Ravignan: „Ihr beredtes Plaidoyer für das Institut der Jesuiten gibt mir Aufschluß über die Kraft dieser außerordentlichen Schöpfung und die Macht, die sie ausübte. Insofern sich die verschiedenartigsten Dinge mit einander vergleichen lassen, könnte man sagen, daß, in einer Weise, die freilich auseinanderliegt wie Erde und Himmel, Lycurgus und Sparta die Wiege des heiligen Ignatius sind. Sparta jedoch verging und die Jesuiten werden nicht vergehen. Das Wesen ihrer Unsterblichkeit liegt in dem Christenthum und in den kriegerischen Leidenschaften der Menschen."

Man hatte die Jesuiten vom Unterrichte ausgeschlossen und es war ihnen verboten, dem Vertrauen der Familien zu entsprechen und ein von der Charte von 1830 ausgesprochenes Recht auszuüben; darum warfen sie sich mit ganzer Kraft auf das Gebiet der Seelsorge. Hier errangen sie nun so auffallige Resultate, daß die letzten Anhänger der Philosophie des 18. Jahrhunderts und die Eklektik an der Universität darauf aufmerksam wurden. Deren Richtung hatte aber bereits im Jahre 1823 La Mennais in einem Briefe an den damaligen

---

* Ravignan's Schrift erschien deutsch bei Hurter in Schaffhausen. Cahour's Buch in Uebersetzung bei Kollmann in Augsburg.

Großmeister, den Bischof von Hermopolis, bezeichnet. „Ein gottloses, entartetes, revolutionäres Geschlecht bildet sich unter dem Einflusse der Universität. Bereits beschäftigt sich in ihren blinden Gedanken und finstern Hoffnungen diese wühlerische Jugend mit Umwälzungen; sie weiß, daß die Welt ihr gehören wird, und in einer wenig entfernten Zeit wird die Welt erfahren, falls sich nichts verändert, was es heißt, in die Gewalt von Menschen gegeben zu sein, die von Kindheit an ohne Schutz, ohne Religion, ohne Tugend lebten. — — — Dürfen wir nicht zur Universität sprechen: Lasset die Kinder, die euch anvertraut sind, zu Gott kommen, verhindert sie nicht, sich Christo zu nähern, verschließt ihnen den Weg des Heiles nicht; duldet nicht, daß man mit Lehren des Unglaubens und Beispielen der Leichtfertigkeit die Reinheit ihres Glaubens und die Unschuld ihrer Sitten trübe. Schreckliche Rechenschaft wird euch abverlangt werden über diese armen Seelen, die Gott in sein Reich beruft. Wehe dem, welcher sie dieses himmlischen Erbes beraubt oder duldet, daß man sie dessen beraube! Zu lange hat man sie von ihrem Vater getrennt; laßt sie zu ihm rückkehren, damit eure Schulen endlich aufhören, die Pflanzstätten des Atheismus und die Vorhöfe der Hölle zu sein."

Dieses scharfe, wohl allzuscharfe Urtheil fand ein Echo in vielen Familien; die Jesuiten aber verhielten sich gänzlich passiv. Trotz dem sah die Universität nicht ohne lebhafte Beunruhigung, wie der Einfluß dieser wenigen vom Clerus beschützten Mönche auf das Volk wuchs. Sie erblickte darin einen beständigen thatsächlichen Angriff auf ihre Prinzipien. Man zog die alten Animositäten gegen die Jesuiten wieder ans Tageslicht, um hinter diesem Schilde, der schon so manche Dienste geleistet, den Clerus und die von ihm vertretene Religion anzugreifen. *

---

* Der Graf Beugnot sprach in der Pairskammer: „Sie erinnern sich, meine Herren, des Kreuzzugs, den wir damals gegen die Jesuiten unternahmen; vielleicht täuschen mich meine Erinnerungen, doch scheint es mir, daß wir im Jahre 1828 etwas ganz anderes verfolgten als die Jesuiten. Ich erinnere diejenigen, die sich damals in der Opposition befanden, daran, daß, wenn die Jesuiten uns damals gemangelt hätten, wir andere Motive zur Rechtfertigung und Begründung unserer an sich nothwendigen und nationalen Opposition gefunden haben würden. Was will man heutigen Tages mit Jesuiten sagen? Will man damit die 206 Jesuiten bezeichnen, welche nach einigen Schriftstellern in Frankreich leben sollen? Nein, meine Herren,

Cousin's Verfahren verrieth bald diese Taktik der Universität in fast offizieller Weise. Im Jahre 1840 nimmt er in das Programm der Prüfung für das philosophische Baccalaureat, welches die ganze katholische Jugend machen muß, die beiden ersten der von der Kirche verdammten Provinzialbriefe von Pascal auf. Im selben Jahre bestimmt er zum Gegenstand des von der Akademie verliehenen Preises der Beredsamkeit eine Lobrede auf Pascal. Später ernennt Villemain Cousin zum Mitglied des Königl. Erziehungsrathes. Im Jahre 1842 verleiht die Akademie ihren Preis, bei welcher Gelegenheit der beständige Sekretair seine Stimme erhebt „gegen jene wühlerische und herrschsüchtige Gesellschaft, welche dem Geiste einer guten Regierung wie dem Geiste der Freiheit gleich sehr zuwider ist." Der Lobrede auf Pascal folgt bald die Rede über Voltaire; dann kommen die lärmschlagenden Vorlesungen des „Collège de France" über den Ultramontanismus und den Jesuitismus; dann das Gesetz und die Diskussion von 1844, wo nur noch von den Jesuiten die Rede ist, dann der „Ewige Jude" und die Bücher von Michelet und Quinet. *

---

unter Jesuiten versteht man die Concurrenz mit dem Monopol der Universität. Ich bewundere die Universität: sie hat das passendste Wort gewählt, um die Gemüther zu erhitzen, zu erbittern, für ihre Sache zu entflammen. Es ist das ein Zug erhabener Geschicklichkeit. Wir aber wollen doch nicht aus den Augen verlieren, was dem Allem zum Grunde liegt: die Universität hat sich 1844 kluger Weise an 1828 erinnert." St.-Marc-Girardin sagte in der Kammer im J. 1837: „Sie machen sich das Spiel zu leicht, meine Herren, wenn Sie mit ihrem Talent beständig auf die Einbildungskraft zu wirken suchen, indem Sie jene berühmte Gesellschaft, deren Phantom unsre Discussionen gar nicht mehr verläßt, immer wieder heraufbeschwören; in dialektischer Beziehung ist dies nicht loyal: Sie haben ja jeder vielleicht gegründeten Furcht vor den Jesuiten ihr Recht widerfahren lassen und ihnen einen Schwur auferlegt: Werfen Sie uns darum nicht beständig dies Gespenst an den Kopf."

* Hahn sagt in seiner mehrfach citirten Schrift: „Selbst die Universität ließ es an Geduld und Resignation nicht fehlen; zum ersten Male vielleicht seit ihrer ersten Gründung erwiederte die Universität auf die Angriffe des Clerus und der Mönche officiell nur mit Stillschweigen. (Das lautet fast wie Ironie.) Entschieden, die übermäßigen, unzeitigen Angriffe (!) auf

Das „Journal des Débats“, welches im Paroxismus seiner Furcht später ausrief: „Was nützt es, daß die Mönche aus der Poststraße Heilige seien, wenn sie in den Falten ihres Unschuldgewandes das Uebel, welches den Staat verwirrt, tragen? Was gehen mich eure Tugenden an, wenn ihr mir die Pest bringt?“ — Dasselbe offizielle Journal schrieb am 4. Januar 1839: „Fürchtet man denn wirklich ernstlich heut zu Tage die religiösen Uebergriffe und die Rückkehr der geistlichen Herrschaft? Wie! Wir sind die Jünger des Jahrhunderts, welches Voltaire erzeugte, und wir fürchten die Jesuiten! Wir leben in einem Lande, wo die Preßfreiheit die geistliche Macht dem ersten besten Luther, der eine Feder zu führen weiß, unterwirft, und wir fürchten die Jesuiten! Wir leben in einem Jahrhunderte, wo der Unglaube und der Sceptizismus im Ueberfluß vorhanden sind, und wir fürchten die Jesuiten! Wir sind kaum Katholiken, Namenkatholiken, Katholiken ohne Glauben und Uebung, und man ruft uns zu, daß wir sofort dem Joch der ultramontanen Congregationen anheim fallen.“ Im Jahre 1840 war es also noch an der Tagesordnung, abgesehen von der eklen Parade des offiziellen Journals mit der Verderbniß und der religiösen Gleichgültigkeit des Publikums, in dessen Namen es sprach, vollkommen ruhig die Verhältnisse in ihrer wahren Gestalt zu sehen: im Jahre 1840 aber bereits glaubte man, als das Treiben an der Universität die Unzufriedenheit mit deren Monopol steigerte, der Controverse ihr Lieblingsfutter hinwerfen zu müssen: die geschickten

---

dem Wege des Gesetzes und durch die Autorität der legislativen Gewalten abzuweisen, versagte sie sich jede aufregende, reizende Polemik von oben herab (?); der Minister ermahnte in respectvollen Schreiben die Bischöfe zur Mäßigung und zum Frieden. Die Leiter der Studien, vorzüglich Cousin, thaten ihr Möglichstes in Bezeigung einer, sei es aufrichtigen sei es geheucheltenAchtung, für den katholischen Glauben, und die Verwaltung der Collegien trug Sorge, daß die Aufregung nicht in die Schulen selbst eindränge (!) und etwa die Jugend zu bedauernswerthen Schritten gegen die geistliche Autorität veranlaßte.“ Wenige Blätter nachher sieht sich indessen derselbe Verfasser zu dem Geständnisse genöthigt: „Die erbitterten Angriffe gegen die Jesuiten, unter deren Namen man verstellt die Sache der katholischen Kirche bekämpfte, hatten zur Folge, daß die Kirche, die Bischöfe dagegen den verfolgten Orden unter ihren speciellen Schutz nahmen.“

Escamoteurs stellten plötzlich die Jesuiten als gefährlich und fürchterlich dar. *

Diese Agitation, welche katholischerseits keine Angriffe, keine Reaktion hervorgerufen hatte, mußte natürlich dem Episkopat es zur Pflicht machen, aus seiner gewohnten Zurückhaltung herauszutreten. Diese Zurückhaltung hat Guizot selbst bezeugt, indem er sagte: „die Mehrzahl, die große Mehrzahl

---

* Cormenin-Timon sagt in seinem „Feuer! Feuer!" als Nachwort: „Die Frage der Jesuiten, der Dominikaner, der Trappisten, der Oratorier und anderer Verbindungen ist hier nur eine kleine Frage. Ob sie in Klöster, ob verjagt; ob vereint, ob zerstreut; was liegt daran? Nicht die Jesuiten u. s. w., nicht einmal der Papst, die Cardinäle, die Bischöfe, die Pfarrer sind es, an die man will, das Christenthum ist's. Akademiker, Universitätsleute, Wähler, Bacheliers-des-Lettres, Pairs, Magistrate, Deputirte, Journalisten, Juristen, Börsenspieler, wohlgenährte Spießbürger, alle, groß und klein, haben sich verbunden, das Christenthum zu Fall zu bringen." — Daß die Universität für keine gute Sache kämpfte, wird selbst von Gegnern der sogenannten clerikalen Partei zugestanden. „Ich sage, daß die Kirche ein unbestreitbares Recht und die unveräußerliche Pflicht hat, für die heilsame Erziehung der Jugend Sorge zu tragen und an den darüber gepflogenen öffentlichen Berathungen einen thätigen, vorzüglichen Antheil zu nehmen. Man muß entweder das Geschäft der Erziehung oder das Werk der Kirche gänzlich verkennen und sonderbar herabwürdigen — man könnte entweder die Erziehung nicht mehr als Bildung des Menschen zum höhern Dasein so gut, wie zum irdischen, nicht mehr als Entwickelung aller Fähigkeiten, der moralischen so gut, wie der intellectuellen und physischen ansehen, oder aber man müßte die Moral gänzlich von der Religiosität losreißen, die Religion als eine sentimentale Befriedigung vager Regungen und Gefühle begreifen, um die Nothwendigkeit jenes Interesses, jener Einmischung der Geistlichkeit in die Unterrichtsangelegenheiten zu leugnen. Die Frage wäre nun für Frankreich specieller diese, ob der öffentliche Unterricht in moralischer Beziehung in den Händen der Universität gut aufgehoben ist, — und es ist unbezweifelt, daß die öffentliche Meinung, so oft sie unbefangen und frei von der Rücksicht auf die geistlichen Prätensionen urtheilt, die Universität einmüthig anklagt; es ist mir besonders durch eigene Erfahrung gewiß geworden, daß die Mitglieder jener Corporation selber, wo sie sich unbefangen äußern können, die tiefen, fast unheilbaren sittlichen Mängel der jetzigen Organisation derselben anerkennen. Die Besorgniß der Geistlichkeit um den öffentlichen Unterricht war also begründet, ihre Einmischung berechtigt. Sie war auch zeitgemäß." — — (Wir haben gesehen, daß an einer andern Stelle der Verfasser diese Einmischung vorzeitig nennt). Hahn a. a. O.

der Geistlichkeit war nur darauf bedacht, ihre religiöse und moralische Aufgabe zu erfüllen; sie verlangte nichts weiter, als dabei belassen zu werden, sich in den Kreis ihrer Pflichterfüllungen einzuschränken." Da aber der Universität mit dieser Zurückhaltung nicht gedient war, so ließ sie die ekklektische Redner ins Feld rücken und die Vertheidiger des Glaubens aus ihrer Passivität auftreiben. Sie nahmen den Kampf auf mit der im Jahre 1843 erschienenen Schrift des Canonicus des Garets von Lyon: „Le monopole universitaire, destructeur de la Religion et de la Liberté." Dieses Buch deckte schonungslos die Wunden der Universität auf; es griff ihr an den innersten Lebensnerv. Und merkwürdigerweise sagte dies katholische Manifest nichts Stärkeres, als im September 1842 bereits das Organ des Radicalismus, der National, gesagt hätte: „Die von der Universität ertheilte Erziehung ist gottlos, unmoralisch, inconsequent." Wir verzichten hier darauf, das finstre Bild auszumalen, da es leider vor Aller Augen ist; doch wollen unsre Leser für einen Augenblick bedenken, was die Regierung, unter welcher wir stehen, aus einem großen Theile unserer Jugend gemacht hat: so können sie leicht selbst vervollständigen, was wir verschweigen.

Inzwischen hatte man die Taktik gegen die Jesuiten weiter entwickelt; dieselben, welche bisher als harmlos ignorirt worden, welche Thiers, so lange er am Staatsruder stand, sogar eher beschützte, wurden nun sogar in der Kammer von dem nämlichen Thiers angegriffen, weil sie ihm als Handhabe dienen sollten gegen Guizot, weil er sie bekämpfen mußte, um sich populär zu machen, und weil es eine Gewohnheit ist, sich jeder gerade in der Atmosphäre der augenblicklichen Volksgunst schwebenden Frage zu bemächtigen. Vielleicht war es ihm auch nur darum zu thun, das allgemeine Interesse der Kammer von der Verhandlung über die Befestigung von Paris abzulenken. Anderseits hatte nun auch die Universität die Maske abgeworfen. Am 15. April 1842 stellen Dozenten an den königlichen Kollegien Karl des Großen und Heinrich IV. als Antrittsthese auf: „Arnauld die Jesuiten angreifend und die Universität angreifend"; und fand es auch Villemain vor der Hand noch angemessen, ihnen Mäßigung ihres Eifers anzuempfehlen, so nahm er doch selbst wenige Wochen später in der Akademie diese Angriffe auf, wo er die eben citirte Aeußerung fallen ließ.

Bis jetzt hatte indessen das große Publikum im Ganzen theilnahmlos dem sich entspinnenden Kampfe zugesehen; seiner

gesunden Einsicht widerstrebte sich, in die ihm gestellte grobe Falle der Jesuitenfurcht nach so manchen Erfahrungen der früheren Jahre blindlings zu gehen. Auf die öffentliche Meinung mußte daher zunächst eingewirkt werden. Michelet, Libri und Quinet waren die Führer dieses sonderbaren Kreuzzugs.* Der eine verfolgte die Jesuiten in dem guten

---

* „Die Ausführung des Vorhabens entsprach bei beiden Gelehrten (Michelet und Quinet) den Erwartungen nicht, welche ihr Ruf und ihre Stellung erweckt hatten. Bei Beiden war es unverkennbar, daß persönliche Bitterkeit und Parteileidenschaft ihnen eine ruhige, würdige Behandlung ihres wichtigen Gegenstandes unmöglich machten. Michelet besonders war nicht mehr Herr über sich und darum auch nicht Herr seines Gegenstandes, wie es schon an dem unaufhörlichen Hin- und Herspringen, an dem gänzlichen Mangel eigentlicher wissenschaftlicher, kritischer Behandlung eines Plans und leitenden Fadens sichtbar ist. Seine ganze Polemik ist ein großer Anachronismus, zuerst schon darin, wie er sich den Thatbestand der jesuitischen Reaction übertreibt, zweitens insofern er, den Fortschritt der Zeiten verkennend, eine ganz gleiche Wirksamkeit der Jesuiten, wie vor 300 Jahren, in unsrer Zeit nicht nur für möglich, sondern für nahe bevorstehend ausgibt, — drittens insofern er heute noch die Zwecke und Wege der Jesuiten von denen der katholischen Geistlichkeit überhaupt gänzlich scheiden will. — — — Quinet ist in diesem Punkte von vorn herein mit sich mehr im Reinen; er ist nicht Katholik und kann es auch in seinen Vorlesungen und in seinem Buche nicht sein. Für ihn ist in der französischen Revolution mehr reines Christenthum, als im Katholicismus. Das moderne Frankreich, das moderne Europa und die exclusive Religion lassen sich für ihn nicht mehr in Harmonie bringen. Die Säcularisirung der Staaten verlangt Einheit im Glauben, diese muß in der Wissenschaft angestrebt werden, der Protestantismus ist dazu günstig gestellt, der Katholicismus ist gerichtet. — — — Auch die Planlosigkeit, welche Michelet vorzuwerfen war, ist bei Quinet geringer, wiewohl auch er nur in jeder einzelnen Vorlesung etwa einen Faden verfolgt, nicht aber im ganzen Verlauf und Zusammenhang derselben. Ebenso geht auch er über den Thatbestand der Wirklichkeit und der Möglichkeit im Einflusse der Jesuiten weit hinaus und schwächt durch die Uebertreibung seiner Polemik den Eindruck derselben. Auch bei ihm sucht man vergeblich eine wissenschaftliche Kritik, eine gründliche historische Betrachtung irgend eines der berührten Punkte; auch er commentirt oder argumentirt auf Grund losgerissener, vereinzelter Texte, auch ihm ist jede verbrauchte, verrostete, schartige Waffe recht; aber sein Ton ist ruhiger, gemessener, seine Weise wenigstens scheinbar ernster, und darum trafen seine Schläge gewiß tiefer als die seines Collegen." Hahn a. a. O.

Glauben eines wahnsinnig gewordenen ehrlichen Mannes; der zweite, ein italienischer Flüchtling, schrieb ohne Talent gegen die Jesuiten, weil es Mode war und zur Popularität führte; der dritte benutzte die Jesuiten, um mit ihnen sein Colleg, wo sie gar nicht hingehörten, unterhaltend zu machen, die Jugend zu vergöttern und sich dafür von ihr wieder vergöttern zu lassen. Insofern sie Historiker oder Poeten sind, sind die Perorationen dieser Männer gegen die Jesuiten nicht zu beachten, sondern weil diese Angriffe von Professoren des „Collège de France" ausgingen und gewissermaßen in offiziellem Gewande auftraten, müssen sie beachtet werden. Wie Quinet namentlich die Constitutionen und Exercitien des heiligen Ignatius entstellt citirte und die Texte mißhandelte, um sie seinen Zwecken wundgerecht zu machen, das weist P. Cahour in dem citirten Buche in ebenso ergötzlicher als gründlicher Weise nach. * Pascal war dem ähnlich mit den jesuitischen Casuisten verfahren, aber in Quinet's Werk ist keine Spur von der Genialität und dem Geiste des Verfassers der „Provinzialbriefe" zu finden.

Lherminier, gleichfalls Professor am „Collège de France", beurtheilt in der „Revue des deux mondes" vom 15. Oktober 1843 folgendermaßen diese Leistungen seiner beiden Collegen: „Wir können gänzlich ohne Zwang von den Büchern der Herren Michelet und Quinet über die Jesuiten reden. Die Veröffentlichung brachte Glück, der Schlag hat, vielleicht zu gut, getroffen. Die beiden Autoren mögen es nicht auffallend finden, wenn wir, obgleich wir auch durchaus die nämlichen Grundsätze, nämlich die Freiheit des menschlichen Geistes vertheidigen, alle ihre Ansichten nicht zu theilen vermögen. Das erste Mal das Gebiet der Polemik betretend, wirft sich Michelet über Kopf und Hals darauf und beginnt den Kampf mit einer ganz außerordentlichen Leidenschaftlichkeit. Die Lebhaftigkeit seiner Ausbrüche, die Freimüthigkeit in seinen Uebertreibungen, Alles dies, sogar die

---

* Man vergleiche auch: La vérité sur les Jésuites et sur leur doctrine. Réfutation des écrits de M. M. Michelet, Quinet, Libri, Dupin, Lacretelle, Alloury et des Articles du Journal des Débats, du National, de la Revue des Deux-Mondes et du Courrier Français. Paris. Comptoir des Imprimeurs unis. 1844. Les Jésuites et leurs ennemis, l'église et les libres penseurs, ou Reponse d'un Catholique à Mess. Michelet et Quinet, par P. S. Vert. Paris. Saynier et Bray. 1843.

Zerfahrenheit seines Styls beweist, wie sehr er aufrichtig und überzeugt ist; doch aber erlaube er uns ihm zu sagen, daß weder die Richtung seines Geistes noch das Wesen seines Talentes ihn zur Polemik bestimmen. Zur guten Polemik gehört weniger Leidenschaftlichkeit. Der Geist ist in der Polemik nur dann wahrhaft mächtig, wenn er sich selbst und seinen Zorn beherrscht; die Erstlinge im Kampfe sind stets in Wuth, während der erfahrene Athlete ruhig bleibt. — Indem man liest, was Herr Michelet gegen die Jesuiten geschrieben, ertappt man sich je zuweilen darüber, daß man gegen ihn ihre Partei nimmt: diese Wirkung wollte er doch wahrlich nicht hervorbringen ... Herr Quinet wird nicht in Abrede stellen, daß er in seinen bemerkenswerthen Vorlesungen polemisirt hat. Man erkennt sofort, wenn man sie liest, daß die Angriffe, welche Herrn Michelet so sehr in Erstaunen setzten und ihn über die Maßen verwirrten, dem Verfasser des „Ahasverus" nicht allzu sehr mißfielen. Er begriff sofort, wie günstig sie sich darboten, um mit Beifall Fragen zu behandeln, welche clerikalische Leidenschaft auf's Tapet gebracht hatte .... Mit dem Evangelium in der Hand greift Quinet die Jesuiten an. Er setzt ihre Lehren dem Geiste der christlichen Freiheit entgegen und fragt, was Gemeinsames sei zwischen Christus und Loyola. Unser Autor meinte, nicht ohne Grund, es würde ihm große Kraft verleihen, träte er im Namen eines sich im Evangelium begeisternden Spiritualismus auf. Diese Stellung gewährt Vortheile, hat aber auch viele Unbequemlichkeiten. In der That werden die Katholiken antworten: Du sprichst als Protestant. Dieselben Gründe, vermittelst welcher du die Jesuiten verdammst, können ebenso gut gegen die katholische Religion, ihre Institute, ihre Verfassung, das Papstthum angewendet werden. Die Jesuiten außerhalb des Christenthums versetzen wollen, ist ein mehr scheinbares als wohl gegründetes Unternehmen. Das ist auch eher die Ansicht eines Sektirers als eines Politikers und Philosophen. Wir bedauern, daß Quinet der Prüfung der Constitutionen der Jesuiten nicht mehr Zeit widmete.. Auch hätten wir gewünscht, daß er, wollte er sich auf die Aufhebungsbulle Clemens XIV. berufen, er dann auch die Gründe prüfte, welche den Papst zu diesem großen Staatsstreiche, den bald die treuesten Stützen der Kirche beklagten, veranlaßte." — — Indem er sich auch auf das Urtheil Johannes von Müller's bezieht, schließt Lherminier: „Es gibt eine ganze Reihe politischer Betrachtungen, deren

Mangel fühlbar ist in den heißblutigen Entwickelungen des Herrn Quinet."

Der Unterrichtsminister Villemain ergriff diesen Augenblick, um seinen Gesetzentwurf über den Unterricht vorzulegen. Dieser Entwurf ist längst und fast von allen Stimmen verurtheilt; die von ihm erzweckte Freiheit ist illusorisch, und dem Universitäts-Despotismus öffnet er Thor und Weg. Natürlich konnte der Episkopat nicht gleichgültiger Zuschauer eines Kampfes bleiben, bei dem die Zukunft des Reiches, welches früher das sehr christliche hieß, auf dem Spiele steht. * Er hatte heilige Pflichten zu erfüllen und er erfüllte sie auch mit einer Klugheit, welche weder die Würde noch die Energie ausschloß. Es gehörte mit zu der Taktik in dem hartnäckigen Kriege gegen die Jesuiten, daß man nun versuchte, die Sache des Klerus von der Sache der Jesuiten zu trennen; man behauptete, sie übten über die Weltgeistlichkeit eine Tyrannei aus, welcher sich zu entziehen der letztern heißer Wunsch sei. Wo es aber nun galt, sich der Jesuiten zu entledigen, erhob hiefür kein Bischof seine Stimme. Alle, indem sie für die Freiheit kämpfen, lassen dem Eifer und der Wissenschaft der Jesuiten, ihrer Mitarbeiter, Gerechtigkeit widerfahren. Da erst, weil der Episkopat die ihm von der Verschwörung der Ungläubigkeit aufgedrungene Rolle nicht annehmen wollte, verschonte man auch ihn nicht mehr. Die Erzbischöfe und ihre Suffragane wendeten sich an den König, die gesetzgebenden Kammern und

---

* „Bekanntlich ging von hier (Lyon) von unserm Cardinal-Erzbischof v. Bonald die merkwürdige Opposition des katholischen Clerus gegen die Universität aus. Es ist der Kampf der Sitte und des Glaubens gegen das bloße Wissen, das sehr oft nur ein Halbwissen ist. Schreiber dieses ist Protestant, von Herzen Protestant, aber sein Protestantismus hindert ihn nicht, die Augen offen zu haben und gerecht zu sein. Wer Frankreich kennt, weiß auch, wie die religiöse und sittliche Erziehung im Argen liegt, und wie jetzt die Franzosen in ihrer sittlichen Zerrissenheit das religiöse Element in den höhern Schulen nöthiger hätten als je. Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Universität, ihre Chorführer und Redner seit Jahren eifrig daran arbeiten, dies Element so viel als möglich zu verdrängen, oder wenigstens den Schein der Ueberflüssigkeit und Lächerlichkeit darauf zu werfen. Bei der Anstellung neuer Lehrer geht sie besonders von diesem Gesichtspunkte, vom französischen Hegelthum, aus. Wer möchte es nun der Landeskirche übel nehmen, daß sie sich gegen diese Tendenz auflehnt? Ich meine, darin thut sie nur ihre Pflicht." (Corresp. des Stuttg. Morgenblatts.)

die öffentliche Meinung, um zu erfahren, ob denn in der That die christliche Erziehung gesklavt werden sollte; die Universität ließ hierauf von den parlamentarischen Rednerbühnen herab mit neuen Beleidigungen antworten.

Der Gesetzentwurf veranlaßte lebhafte Verhandlungen. Auf der einen Seite machte eine wohlberechnende Furcht aus den Jesuiten einen Popanz,* auf der andern warf man einen prüfenden Blick auf die Lehren, welche der jungen Generation aufgedrungen werden sollten. Im Ganzen wollte die Pairskammer in ihrer Sitzung von 1844 den Pantheisten der Universität gegenüber das von diesen, als einzigen den Jesuiten und Priestern entgegenzusetzenden Damm, empfohlene Prohibitivsystem nicht durchaus gutheißen. Diese achtbare Versammlung zählte Magistratspersonen, Diplomaten, Administratoren, voll Glaube und Erfahrung, wie der erste Präsident Ségnier, der Graf Beugnot, der Marquis von Barthélemy, der Herzog von Harcourt, von Brigode, Fréville, Courtavel; Temporisirer, die unter den Amendements des Grafen von Montalivet königliche Wünsche erriethen, endlich jüngere kühnere Männer, welche, wie der Graf von Montalembert und der Vicomte von Ségur-Lamoignon, der französischen Katholiken Neigungen und Abneigungen rückhaltlos aussprachen. ... Der Herzog von Harcourt schlug vor, die Aufrechthaltung der Ordonnanzen von 1828 in dem Gesetzentwurf fallen zu lassen (Verbot der Betheiligung der Orden am Unterricht); er schlug dies im Namen der Freiheit vor, deren Namen ja doch das behandelte Gesetz trage. Ihm antwortete der kürzlich verstorbene Bourdeau, ehemaliger Minister im Kabinet Martignac, mit einer heftigen Rede über das Unwesen der Jesuitencongregation unter der Restauration, indem er die Aufrechterhaltung der Hauptbestimmung der Ordonnanzen folgendermaßen motivirt: „Dieselbe Versicherung verlangt der neue Gesetzentwurf; sie war 1828 nothwendig; sie ist 1844 ebenso dringend und unumgänglich nothwendig. Gab es je einen

* „Wie die Universität die klerikalische Opposition benutzt hatte, um den Standpunkt der Unterrichtsfrage zu verrücken, so benutzte wieder das Ministerium die Jesuiten, um den Standpunkt für die geistlichen Forderungen zu ändern. Während das Gesetz in allen übrigen Punkten unentschieden und zu halben Maßregeln geneigt war, ließ es seine ganze Strenge auf den gefährlichen Orden fallen, und versäumte keine Vorsicht, dem Eindringen desselben zu steuern." Hahn, a. a. O.

Orden, welcher kräftiger organisirt war als die Gesellschaft Jesu, beharrlicher in seinem Lauf, beständiger in seinen Bemühungen, weniger entmuthigt durch ein Mißlingen? Vor Gericht verdammt, durch königliche Edikte aufgelöst, durch Gesetze verworfen, durch ein kaiserliches Dekret unterdrückt, aber niemals besiegt, dringt sie durch Verstellungen und durch immer neue Veränderungen wieder ein und läßt sich von Neuem in Frankreich nieder. Die geistliche Verdammung, die gesetzliche Auflösung verdoppelt nur ihren Eifer, ihre Ansprüche, immer zu sein, was sie war und was sie sein will. Heute bekennt sie sich und kündigt sich offen als „Gesellschaft Jesu" an. Lesen Sie eine neulich erschienene Schrift, merkwürdig durch das Talent des Verfassers, seine Frömmigkeit, die naive und anziehende Erzählung seiner Berufung, und Sie werden auf allen Seiten finden: „Gesellschaft Jesu," „Compagnie Jesu." Keine Verstellung, keine Verkleidung mehr; sie wird nicht kommen, nachdem sie ihre Regeln und Verpflichtungen angekündigt und der öffentlichen Billigung unterworfen hat; sie ist da, erwirbt Grundstücke, gründet Anstalten, bietet sich kühn zum Secundär-Unterricht an, und nach ihren Lehren, wenn nicht in ihrem Namen, verwirft man die Freiheiten der gallikanischen Kirche."

„Und in dem Unterricht, welchen sie an sich zu reißen gedenkt, welche Regel, welche Freiheit, welchen Gehorsam gegen die constituirte Gewalt, gegen den Staat, gegen die constitutionellen Institutionen könnte die Gesellschaft Jesu wohl mitbringen? Keinen andern als den Willen des fremden Generals, welcher des passiven Gehorsams seiner Untergebenen gewiß ist. Alles ist in der Gesellschaft diesem fremden Obern unterworfen, Geistliches und Weltliches, Körper und Seele. Ihr gelehrter Berichterstatter hat es Ihnen gesagt: fremd in allen Ländern sind sie Bürger keines einzigen. Der 4. Artikel des Gesetzes will, daß man, um in Frankreich zu unterrichten, Franzose sei; derjenige, welcher Bürger keines Landes ist, ist nicht Franzose. Wer kein Vaterland hat, oder wer darauf verzichtet, wer keine Freiheit, noch Unabhängigkeit seiner Person und seiner Handlungen besitzt, verachtet überall die Gesetze. Die in der Charte versprochenen Freiheiten können nicht Verletzungen der Landesgesetze sein, ein Abgehn der gesetzlichen Vorsicht gegen Unordnungen oder Gefahren, welchen die Gesellschaft ausgesetzt wäre. Das sähe der Weise des griechischen Kaiserthums ähnlich, welches über unbedeutende nichtsnützige Dinge disputirte, als der Feind an den Thoren war."

Diese Diatribe veranlaßte Montalembert zu einer glänzenden Entgegnung. Wir geben diese Apologie, so weit sie die Jesuiten betrifft, vollständig und übergehen nur deren Einleitung, welche sich im Allgemeinen über den durch die Geschichte nachgewiesenen Nutzen der religiösen Orden verbreitet.

„Wenn nun alle diese religiösen Orden einen gemeinsamen Charakter haben, so ist es, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, gewiß der, daß sie dem Unterrichte sich widmen. Sie haben den Unterricht ertheilt nicht in Frankreich allein, sondern überall, nicht nur heute, sondern immer; sie waren die Lehrer des gesammten christlichen Europas; sie haben vom fünften Jahrhundert an bis zum dreizehnten ausschließlich den öffentlichen und Privat-Unterricht ertheilt, und als später die Universitäten zu blühen anfingen, fuhren die religiösen Orden ihnen zur Seite zu lehren fort, und es war dieses die Zeit ihres höchsten Glanzes in Frankreich; sie fuhren darin fort in allen Ländern bis zum Ausbruche der Reformation und der französischen Revolution. Es ist also ein ganz neues und einzig dastehendes Factum, daß ihr den religiösen Orden, welche den Unterricht unter uns begründet haben, den Unterricht untersagen wollet. Acht Jahrhunderte hindurch haben sie, und zwar sie allein, der Welt den öffentlichen Unterricht als ein heiliges Depositum bewahrt; sechs andere Jahrhunderte hindurch haben sie ihn als ein wohlthätiges und unbestrittenes Recht geübt, und nun sollen sie allein davon ausgeschlossen sein! Allein das ist die Gerechtigkeit, das die Dankbarkeit der Modernen!

Und warum will man Dieses? Nicht so sehr vielleicht aus Haß gegen die religiösen Orden im Allgemeinen — man begnügt sich in dieser Beziehung ihre Dienste zu vergessen und in der Geschichte sie zu lästern — als vielmehr aus Haß und Furcht gegen die Jesuiten, d. h. gegen jenen Orden, der in neuerer Zeit in Sachen des Unterrichtes die bedeutendste Rolle gespielt hat. Ich sage: in neuerer Zeit, denn die Benedictiner haben viel mehr und viel länger noch für die Cultur des menschlichen Geistes gewirkt. Wenn nun auch die Benedictiner und andere Religiosen von barbarischen Völkern, die ihnen und ihren Gefährten auf ihrem Wege begegneten, oft in Stücke zerrissen worden sind, — daran hat auch das roheste Volk nicht gedacht, ihnen den Unterricht zu untersagen! Dieser aus- und abgefeimte Despotismus war dem modernen Philosophismus vorbehalten und sollte nur die Jesuiten treffen. Es ist Dieses ihre besondere Auszeichnung und ihre Glorie, die zu

meiner Freude auch jetzt wieder ihnen zu Theil wird. Denn der ehrenwerthe Herr Cousin hat bereits gesagt: „Wer diese Dinge etwas näher kennt, der lächelt oder knirscht mit den Zähnen, wenn von dem Einflusse der Jesuiten auf die Erziehung die Rede ist."

Allein der Kanzler Bacon, der von allen diesen Dingen vielleicht nichts verstand, dem aber Herr Cousin eine gewisse Competenz in philosophischen Dingen wohl nicht absprechen wird, hat bereits gesagt: „Was die Erziehungskunst der Jugend betrifft, so wäre der kürzeste Ausdruck wohl der: Gehe in die Jesuitenschulen, denn diese sind die besten von allen." * Descartes, dessen Competenz Herr Cousin wohl eben so wenig bestreiten wird und der ein Jesuitenschüler war, gibt ihnen dasselbe Zeugniß. Er sagt in seinem neunzigsten Briefe: „Weil die Philosophie der Schlüssel aller andern Wissenschaften ist, so ist es sehr gut, den ganzen Cursus derselben so zu studiren, wie er in den Schulen der Jesuiten gelehrt wird. Ich muß meinen alten Lehrern hier das ehrenvolle Zeugniß geben, daß die Philosophie nirgend in der Welt so gut gelehrt wird, wie zu la Fleche." Und Voltaire, der zwar nicht jener Jesuitenschüler ist, der ihnen die meiste Ehre gemacht (man lacht), aber in Geschmackssachen gewiß ein sehr scharfes Urtheil hatte, hat gesagt: „Nie werde ich den P. Porée vergessen, dessen Andenken Allen, die unter ihm studirt haben, theuer geblieben ist. Nie hat ein Mensch die Wissenschaft und Tugend liebenswürdiger zu machen verstanden als er. Seine Unterrichtsstunden waren für uns Stunden des Genusses, und ich habe oft gewünscht, man hätte zu Paris dieselbe Einrichtung getroffen wie zu Athen, daß jedes Alter solchen Lectionen hätte beiwohnen können. In diesem Falle würde ich dieselben oft besucht haben." Und solche Lectionen sollen Sie, meine Herren, wie man Ihnen eben zumuthet, mit dem Interdicte belegen! Chateaubriand, den man nach Bacon und Descartes wohl anführen kann, hat gesagt: „Die europäische Wissenschaft hat durch Aufhebung der Jesuiten einen unersetzlichen Verlust erlitten, und die Erziehung hat sich von diesem Schlage nie mehr erholt." Und zu derselben Zeit, wo Chateaubriand dieses niederschrieb, unter der Kaiserherrschaft, bemerkte Napoleon: „Ich fühle, daß die Aufhebung der Jesuiten in Bezug auf den Unterricht eine große

---

* Consule scholas Jesuitarum: nihil enim quod in usum venit his melius. De augmentis scient. VI, 4.

Lücke verursacht hat." So sind also Bacon, Descartes, Voltaire, Chateaubriand und Napoleon in diesem Punkte einer Meinung! Es sind dieses, meine Herren, bedeutende Autoritäten, Autoritäten, die vielleicht eben so viel werth sind wie die des ehrenwerthen Herrn Cousin (man lacht), und wenn man sich mit ihnen über die Verdienste der Jesuiten täuscht, so werden Sie wenigstens eingestehen müssen, daß man sich mit seiner Täuschung in guter Gesellschaft befunden hat.

Allein, wirft man uns entgegen, alle diese Lobsprüche beziehen sich nur auf das erste Jahrhundert des Bestandes der Jesuiten, ein Jahrhundert voll Heroismus, Heiligkeit und Glorie! Der ehrenwerthe Herr Cousin hat ihnen das gesagt und eben dieses Jahrhundert neulich mit glänzenden Farben geschildert. Ich muß vorab dagegen bemerken, daß diese Beschränkung eine völlig willkührliche ist, denn Voltaire und Napoleon hatten nicht das erste, sondern das letzte Jahrhundert des Instituts im Auge. Wenn aber dieses erste Jahrhundert ein so völlig untadelhaftes war, so saget mir, warum denn gerade um dieselbe Zeit, fünfzehn Jahre nach dem heiligen Ignatius, um dieselbe Zeit, als der heilige Franziscus Xaverius lebte und wirkte, die Pariser Universität, deren angebliche Nachfolger ihr seid, den Jesuiten die Thüre gewiesen und sie vor dem Parlamente verfolgt hat? Warum haben gerade während dieses ersten nach Eurer Ansicht so wunderbaren und fruchtreichen Jahrhunderts die Pasquier, die Dumoulin und andere Legisten desselben Schlages den Orden mit ihren Anklagen überhäuft? Seit dieser Zeit sind sie wohl besser vertheidigt, aber nie heftiger angegriffen worden, und wenn die Jesuiten damals untadelhaft waren, so dürfen wir wohl daraus schließen, daß die Invectiven ihrer neueren Gegner nicht besser begründet sind. Doch — ich will Ihnen die Wahrheit sagen! Die Universität von damals, die, ich gebe es zu, gerade wie die jetzige Universität eine Todfeindin aller Concurrenz war, stieß die Jesuiten aus keinem andern Grunde als wegen ihrer Verdienste zurück, gerade so wie sie dreihundert Jahre früher den heiligen Thomas von Aquin, den Herr Cousin einen für seine Zeit eminenten Menschen zu nennen geruhen, zurückgestoßen hatte, und wie sie später Descartes zurückstieß, eben jenen Descartes, der heutzutage so viele Anhänger zählt, von dem hier in der Versammlung seit einigen Tagen so viel die Rede war und der — beiläufig bemerkt — von seinen zeitgenössischen Gegnern ein Jesuit im Fracke gescholten worden ist, Letzteres Jenen wenigstens zum Troste, die, jünger und we-

niger berühmt als er, nichts mit ihm gemein haben als eben diese Qualification und Signalisirung. (Heiterkeit.)

Es ist hier nicht der Ort, alle die ungerechten Anschuldigungen zu widerlegen, die auf die Jesuiten gehäuft worden sind. Allein zwei davon sind noch ganz neulich auf dieser Tribüne ausgesprochen worden und haben dadurch eine Wichtigkeit erlangt, die ihnen wieder benommen werden muß.

Die erste ist jene, die ich zu meinem großen Erstaunen sogar unter Herrn Cousins Feder wiedergefunden habe! Herr Cousin hat Ihnen dieser Tage nicht in der Hitze der Improvisation, sondern in seiner geschriebenen Rede gesagt, die Constitutionen der Jesuiten schrieben ganz kahl vor, bei dem Studium der Philosophie alle Fragen über Gott zu übergehen. Praetereantur quaestiones de Deo. Allein wissen Sie, meine Herren, wie jener von Herrn Cousin angeführte Text in den Constitutionen selbst lautet? Hören Sie! Ich will Ihnen denselben aus einem unverdächtigen Exemplare citiren, aus eben jenem, das dem Pariser Parlamente bei seinem Arrêt von 1742 zur Grundlage gedient hat. Der Text lautet nicht: Man übergehe alle Fragen über Gott, und dann nichts weiter, sondern folgendermaßen: „In der Metaphysik sollen jene Fragen über Gott und die Geisterwelt übergangen werden, deren Beantwortung ganz oder zum Theile von der göttlichen Offenbarung abhängt."* Die Jesuiten hatten also gerade jenen Grundsatz, den der ehrenwerthe Herr Cousin selbst dieser Tage Ihnen entwickelt, gerühmt und vertheidigt hat, eine Metaphysik nämlich zu construiren, die der Offenbarung nicht widerstreite, aber außer ihr stehe, unabhängig von derselben sei und zur Unterstützung der geoffenbarten Wahrheit jene Demonstrationen ermittle, zu welchen man durch die Vernunft allein gelangen kann. Ich will nun den ehrenwerthen Herrn Cousin gern sogar von dem Verdachte absolviren, als habe er absichtlich die Texte verstümmelt oder verfälscht, um seine Gegner zu bekämpfen; aber rügen muß ich es, daß er, der nicht nur ein beredter Philosoph, sondern auch ein sehr pfiffiger Philologe ist, aus einem verläumderischen Pamphlete, in welchem fast alle Citate verfälscht sind, ein Citat herausgenommen und, ohne es vorher mit dem Originale zu vergleichen,

* In metaphysica quaestiones de Deo et intelligentiis, quæ omnino aut magnopere pendent ex veritatibus divina fide traditis, prætereantur. Inst. Soc. Jes. II. 194. Edit. Prag. 1757.

hier auf die Tribüne gebracht hat! Und da wir nun einmal dem Escobar auf der Spur sind, so werden Sie mir zugestehen, daß hier wenigstens das Escobardenthum* nicht auf Seiten der Jesuiten ist. (Allgemeine Heiterkeit.)

Doch das folgende Stückchen, meine Herren, beweist noch mehr, mit welchem unbegreiflichen Leichtsinne die sonst besonnensten Männer die unbegründetsten Anschuldigungen wiederholen, wenn es sich von den Jesuiten handelt. Der ehrenwerthe Herr Passy, dieser ehemalige Minister, dieser sonst so besonnene und gemäßigte Mann, ist hierher gekommen und hat Ihnen gesagt, daß in einer von den Jesuiten zugeschnittenen Geschichte Frankreichs der Kaiser Napoleon als Marquis de Buonaparte, Generallieutenant der Armeen Ludwigs XVIII. aufgeführt worden sei.

Hr. Passy. Ich bitte ums Wort.

Graf von Montalembert. Ich habe nun aber die Ehre, meine Herren, Ihnen zu erklären, daß an allem Dem nichts ist, daß diese stupide Verfälschung der Geschichte nie existirt hat, und daß, wenn sie vorgekommen wäre, sie sicherlich wenig für die so gefürchtete Gewandtheit und Feinheit der Jesuiten beweisen würde. Allein die Thatsache ist ganz und gar erdichtet. Die in Rede stehende Geschichte ist stereotypirt, sie ist in vielleicht mehr als 100,000 Exemplaren abgezogen worden, sie ist vielfach verbreitet gewesen und ist es noch überall, außerdem versichert der noch lebende Verfasser auf sein Wort als Priester und Ehrenmann, daß er nie eine Zeile der Art geschrieben habe. Sehen Sie sich nun die beiden ersten Ausgaben dieses Buches vom Jahre 1810 und 1816 an! Es kommen allerdings in demselben viele Urtheile vor, die dem Ruhme des Kaisers und der historischen Unparteilichkeit entgegen sind, — allein es war dies nun einmal die Mode der Zeit. Wollten wir hier recriminiren, so würden Recriminationen der Art viel höher hinaufreichen, als bis zu einem armen Jesuiten, sie würden Männer treffen, die wir Alle verehren, und die damals wie Andere dem Zuge der politischen Reaction gefolgt sind. Aber von diesen absurden Verfälschungen entdecken Sie im Buche keine Spur, wir finden nichts als eine Capitelüberschrift mit großen Buchstaben „Napoleon Bonaparte, unter dem Namen Napoleon zum Kaiser proclamirt, dann von Pius VII. gekrönt," und darauf

* Escobarderie = feine Lügerei.

folgt eine detaillirte Darstellung seiner Geschichte. Gewiß hat Niemand von Ihnen je ein Exemplar dieser französischen Geschichte mit dieser auffallenden Umwandlung des Kaisers Napoleon in einen Marquis gesehen. Und gesetzt der Fall, man entdeckte irgendwo eines mit der bezüglichen Stelle, so würde ich ohne Weiteres sagen, daß sie von einem Jesuitenfeinde hineingeschmuggelt worden ist, ein Verfahren, das hier nicht zum erstenmale in Anwendung gebracht worden wäre, denn ich habe selbst mit meinen eigenen Augen im Jahre 1830 Lithographieen gesehen, auf denen die Jesuiten abgebildet waren, wie sie ihre Schüler zu Montrouge im Feuer exerciren ließen, um sie dadurch zum Kampfe gegen das gute Volk von Paris einzuüben. (Lachen und Bewegung in verschiedenem Sinne.) Ja, meine Herren, Das habe ich gesehen; so, meine Herren, schreibt man die Geschichte, nicht bei den Jesuiten, sondern gegen die Jesuiten. Und die Leute, die solche Bilder gemacht und verkauft haben, sind wohl auch fähig gewesen diese Geschichte vom Marquis Buonaparte zu erdichten, um die Opfer ihres Hasses desto wirksamer in der öffentlichen Meinung bloszustellen.

Allein, so ruft man Ihnen ohne Unterlaß zu, warum denn so sehr an den Jesuiten hängen? Kann denn die Religion nicht auch ohne Jesuiten bestehen und kann man nicht die eine vertheidigen, ohne darum die anderen in Schutz zu nehmen? Lieber Himmel! Soll ich Ihnen denn noch sagen, meine Herren, warum wir so sehr an den Jesuiten hängen? Gerade darum, weil man sie so ingrimmig angreift und so giftig verläumdet. Muß nicht jedes edle und fühlende Herz, das da sieht, wie Männer, die seine Brüder und die Priester seines Glaubens sind, unaufhörlich von der Verläumdung und Unehrlichkeit verfolgt werden, in sich einen gebieterischen Drang fühlen, sie zu vertheidigen? — Warum hängen wir so sehr an den Jesuiten? Eben wegen jenes giftigen Hasses, den alle Feinde der Kirche gegen sie hegen! Ich will damit nicht sagen, daß gerade alle Feinde der Jesuiten auch Feinde der Kirche seien, aber ich sage es ohne Hehl heraus, daß die Feinde der Kirche stets und vor Allem Feinde der Jesuiten sind. Auf die Jesuiten fallen immer die ersten Schläge, und darum schenken ihnen die Katholiken Achtung und Vertrauen als einer Vorhut und einem Gardecorps der Kirche. Der ehrlichste unserer Gegner hat dieses selbst offen eingestanden. „Das Wort Jesuitismus, sagt Peter Lerour in der Revue Indépendante, ist heutzutage nur noch eine alte Formel, die das Verdienst hat,

daß sie den gesammten Volkshaß gegen alle retrograden und gehässigen Tendenzen einer ausgearteten Religion (des Christenthums) in sich vereinigt. Trotz aller Unterscheidungen zwischen dem eigentlichen französischen Klerus und den Vätern des Glaubens (den Jesuiten) weiß doch alle Welt, was diesem Kampfe zum Grunde liegt. Es handelt sich nämlich in Wahrheit nur darum, Wer den Sieg davon tragen soll: der exclusive Katholicismus oder die Freiheit". *

Diese von den Gegnern des Klerus offen ausgesprochene Ansicht der Dinge hat sich nun allmählich auch unter uns, die wir die Kinder und Gläubige des Klerus sind, Bahn gebrochen, sie hat, wenn ich es Ihnen sagen soll, auch mich bekehrt. Auch ich mußte erst zu den Jesuiten bekehrt werden: denn als ich unter der Restauration ein Schüler der Universität war, als ich an der Sorbonne die Vorlesungen der Herren Villemain und Cousin besuchte, da schimpfte auch ich über die Jesuiten und mitten unter ungläubigen Kameraden deckte ich meinen guten Christenglauben mit meiner Antipathie gegen die Jesuiten zu, wie dies noch gar vielen andern Leuten in der Welt widerfährt. Als ich aber in das Leben eingetreten war, als ich in der Welt und Geschichte sah, daß in allen Ländern, von Paraguay bis nach Sibirien, alle Verfolger der Kirche, von dem Marquis de Pombal an bis zum Czaren, alle Schattirungen des Irrthums, vom Atheismus bis zum Jansenismus, gegen die Jesuiten sich verbündet hatten und alle zusammen und überall an deren Vernichtung arbeiteten, als ich in den religiösen Kämpfen unserer Tage dieselben Symptome in verkleinertem Maaßstabe gewahrte, da ging mir ein Licht auf und ich bedachte, daß in diesen Männern etwas Heiliges und Geheimnißvolles liegen müsse, um dieses wunderbare Zusammenwirken so verschiedener feindseliger Richtungen zu erklären, es wurde mir klar, daß dieser Instinct des stets so hellsehenden Hasses darauf hinweise, daß hier der Weg sei, auf welchem man bis zum Herzen der Kirche gelangen könne. Sehet, so bin ich ein Partisan und Bewunderer der Jesuiten geworden, nachdem ich ihr Gegner gewesen war. Und Gott Lob! ich bin nicht der Einzige, der diesen Weg gewandelt ist. Sie haben gehört, was neulich Graf Beugnot gesagt hat; hier in Ihrer

* Die Freiheit des Communistenevangeliums nämlich. Herr Peter Leroux gibt in dieser Antithese dem Worte Freiheit einen ganz andern Begriff, als Graf Montalembert mit demselben verbindet.

Mitte befindet sich der Vicepräsident der Pairskammer, der Präsident des königlichen Gerichtshofes von Paris, der im Jahre 1828 die allbekannten Ordonnanzen gemacht und sich jetzt den Amendements, welche die Ausschließung der Jesuiten bekämpfen, angeschlossen hat. Lesen Sie ferner, was Herr von Vatimesnil, dieser erfahrene Rechtsgelehrte und makellose Minister, zu Gunsten ihrer Existenz unter dem Regime der Charte von 1830 geschrieben hat, Herr v. Vatimesnil, der mit dem Grafen Portalis und dem Grafen Roy im Ministerium saß, als die Ordonnanzen vom Jahre 1828 erschienen und bis zum Ministerium Polignac noch der College des ehrenwerthen Herrn Bourdeau gewesen ist.

Allein, sagt man, die Jesuiten haben so viele Fehler begangen! Ich läugne durchaus nicht, daß die Jesuiten, wenn sie sich in politische Dinge mischten, sich Manches haben zu Schulden kommen lassen, und da ich von Herzen Alles verabscheue, was nahe oder entfernt mit dem Despotismus verwandt ist, so werde ich förmlich Alles verwerfen, was die Jesuiten nach dieser Richtung hin gethan haben, sobald man mir beweist, daß die ihnen gemachten Vorwürfe gegründet sind. Allein gesetzt auch, sie wären alle begründet, so frage ich: Wer hat denn noch nie Fehler begangen? Und gibt es wohl eine Versammlung, eine Dynastie, eine organisirte Corporation, die so wenig Fehler begangen hat wie die Gesellschaft Jesu und — worauf es hauptsächlich ankommt — diese wenigen Fehler durch so glänzende Verdienste wieder gut gemacht hat? Die Jesuiten sind nicht unfehlbar, denn nach der katholischen Glaubenslehre ist nur die Kirche unfehlbar. Aber die Kirche hat gerade zu ihren Gunsten von dieser ihrer Unfehlbarkeit Gebrauch gemacht: sie hat sie ins Dasein gerufen, sie hat sich derselben in der alten und neuen Welt dreihundert Jahre lang bedient, sie hat sie nach der schandbarsten Verfolgung wieder hergestellt und noch in unsern Tagen kanonisirt sie ihre Kinder und stellt sie auf zu unserer Verehrung. So hat die unfehlbare Kirche mehr für sie als für irgend einen anderen neueren Orden gethan! In der ehrwürdigsten ihrer Versammlungen, auf dem letzten allgemeinen Concile zu Trient, gab sie der Gesellschaft Jesu feierlich eine Approbation auf ewige Zeiten, und wenn später ein Papst, gedrängt durch Gewalt und Heuchelei, sie unterdrückt hat, ohne sie zu verdammen, so hat ein anderer Papst, der Schöpfer des Concordats, sie wiederhergestellt und neunzehn Päpste haben ihr officiell und öffentlich das glänzendste Lob gespendet. Ich kenne wirklich auf der ganzen Welt

keine Corporation oder Institution, die so viele Rechte auf die Verehrung und das Vertrauen Jener besäße, welche die Autorität der Kirche anerkennen, und wünschte nur, daß jene Männer, die auf einmal so rührend unterwürfig gegen den heiligen Stuhl thuen, wenn sie das von Clemens XIV. erlassene Aufhebungsbreve citiren, eben so gelehrig wären gegen die Autorität Pauls III., der die Jesuiten ins Dasein gerufen, Pius VII., der sie wiederhergestellt, und jener anderen siebzehn Päpste, die ihnen stets ihren Schutz angedeihen ließen!

Man spricht viel von ihrer Aufhebung im verflossenen Jahrhundert. O, meine Herren, vergönnte es mir nur die Zeit, Ihnen hier in Kürze die Geschichte jener großen Ungerechtigkeit zu erzählen und die einstimmigen Protestationen des französischen Episcopats auf seinen Assembléen von 1761 und 1762, sowie das Bedauern d'Alemberts und Lalandes hier mitzutheilen! Sie könnten dann selbst ein Urtheil fällen über den wahrlich nicht beneidenswerthen Muth, mit welchem der Herr Minister des öffentlichen Unterrichtes in seiner Darlegung der Motive es auszusprechen gewagt hat, keine irgendwie bedeutende Stimme habe sich zu ihrer Vertheidigung erhoben. Unser ehemaliger College, der Marquis von Lally-Tollendal, war gerechter, als er zur Zeit des Kaiserreiches, im Jahre 1806 es niederschrieb, „die Aufhebung der Jesuiten sei keine gerechte, sondern eine Parteisache, ein Triumph des neidischen und rachsüchtigen Parlaments über die kirchliche Behörde, ja selbst über das Königthum gewesen .... Die Motive dazu seien nichtig, und die Vertreibung mehrerer tausend Bürger aus ihren Häusern und ihrem Vaterlande wegen Redeweisen, die allen Mönchsorden gemeinsam seien, wegen alter Scharteken, die schon lange im Staube begraben gelegen, und besonders zu einer Zeit, wo alle Casuisten dieselbe Lehre vorgetragen — sei der willkührlichste und tyrannischste Act gewesen, der je vorgekommen. Allein die Folgen seien nicht ausgeblieben: Wirrwar sei eingetreten, wie er stets auf eine große Ungerechtigkeit zu folgen pflegt, und besonders dem öffentlichen Unterrichte eine unheilbare Wunde geschlagen worden." Könnte ich Ihnen doch den Papst zeigen, der sie der Bosheit aufgeopfert, wie er in der Verzweiflung starb und ausrief: „Ich habe es thun müssen, compulsus feci!" Doch die Zeit drängt mich, und ich verweise Sie darum auf das kürzlich erschienene Werk unseres Collegen, des Grafen Alexis de Saint-Priest, in welchem eben diese Aufhebung des Ordens geschildert wird. Das Buch ist zwar von einem Gegner der Jesuiten geschrieben:

aber es gibt geistreiche und unterrichtete Gegner, von denen man stets etwas lernen kann. Lesen Sie es also, meine Herren, und Sie werden darin den schmählichen Ursprung und die scheuslichsten Details über die größte Ungerechtigkeit der neueren Zeiten finden, Sie werden darin die Briefe finden, in welchen Madame de Pompadour (Oh! Oh!) diesen gewöhnlich als so intriguant und höfisch geschilderten Jesuiten den Proceß macht, weil diese ihr schandbares Verhältniß zu Ludwig XV. nicht dulden wollten; Sie werden die unwürdigen und nichtigen Motive sehen, welche die Gewalt gegen sie bewaffnet, und wenn Sie das Buch aus der Hand legen, so ist Ihr Herz,— ich bin dessen gewiß — erfüllt mit Mitleid und Ehrfurcht gegen die Opfer und voll Indignation und Verachtung gegen ihre Henker.

Man hat ferner gesagt, und sogar in dieser Versammlung hier, *die Existenz der Jesuiten sei unverträglich mit der politischen Freiheit.* Allein, meine Herren, war es denn ein Geist der Freiheit, der sie im vorigen Jahrhunderte unterdrückte? War Madame Pompadour etwa, als sie dieselben verfolgte, eine Repräsentantin der Freiheit? Ja wohl repräsentirte die Pompadour etwas, die Freiheit des Ehebruchs repräsentirte sie, aber sicherlich nicht die politische Freiheit! Wurde die Freiheit etwa vertheidigt von jenen Parlamenten, die sie verurtheilt haben, von jenen verfolgungssüchtigen Beamten (Gemurre), die ohne Unterlaß mit frecher Hand in das Heiligthum des Gewissens eingriffen und heute die Schriften der Philosophen durch Henkershand verbrennen, morgen aber den Leib des Herrn durch zwei Musketiere escortiren ließen, trotz alles Widerstrebens der Priester, die auf Parlamentsbefehl Jenen die Sacramente spenden mußten, welchen die Kirche sie versagte (den Jansenisten)? War jener Marquis von Pombal etwa ein Champion der Freiheit, der Frankreich mit der Inquisition wieder versöhnen wollte und Portugal durch die über seine Opfer verhängten Folterqualen und Todesurtheile entehrte? War es der Geist der Freiheit, der Karl III. jene Pragmatik eingab, welche die Jesuiten unterdrückte und, nach Herrn von Saint-Priest, „allen Spaniern das unbedingteste Stillschweigen darüber anbefahl? Jede Controverse, jede Declamation, jede Kritik darüber, *ja selbst jede Apologie* der Maasregel wurde *für ein Verbrechen der beleidigten Majestät* erklärt, weil es Privatleuten nicht zusteht, den Willen des Souveräns zu beurtheilen und zu deuten." Sehen Sie, meine Herren, dies war der Geist, welcher die Unterdrückung

der Jesuiten leitete, und wenn das Freiheit ist, so gebe ich gerne zu, daß ihre Vertheidiger die Freiheit nicht zu ihren Gunsten anrufen dürfen. Allein das war keine Freiheit, und der Ruhm des Ordens ist es, daß er nicht der Freiheit, sondern einem Uebermaaße von schandbarem Despotismus erlegen ist.

Und sollte wohl heutzutage noch diese angebliche Unverträglichkeit der Jesuiten mit der politischen Freiheit ein stichhaltiger Grund sein? Ich bezweifle es. Die ganze Behauptung ist eine durchaus nichtige und hat der offen vorliegenden Thatsache gegenüber, daß, wenn die Existenz der Jesuiten mit irgend Etwas unverträglich ist, dieses der Despotismus und besonders jener heuchlerische Despotismus ist, der sich unter der Maske der Freiheit verhüllt, — auch nicht einen Schein von Wahrheit. Nichts ist im Augenblicke so bekannt, als die Existenz der Jesuiten gerade in allen jenen Ländern, welche die wahre Freiheit besitzen. Solcher Nationen gibt es eben drei, Amerika, Belgien und England, und sie genießen sicher einer viel weiter ausgedehnten politischen Freiheit als Frankreich. Man kann nun die Institutionen dieser drei Länder mehr oder weniger bewundern, man kann sich mehr oder weniger von denselben angezogen oder abgestoßen fühlen: so viel steht fest, daß in allen dreien die Freiheit viel weniger beschränkt ist als in Frankreich.

Und gerade in diesen drei Ländern, außerdem noch in der Schweiz, ja sogar in Holland, in den spanischen Republiken von Centralamerika, in jenem Guatemala, wo sie im Augenblicke eine Colonie gründen, kurzum überall, wo die Freiheit eine Wahrheit ist, existiren die Jesuiten frei, ruhig und glücklich mit ihren Gelübden und ihren Collegien, und nirgends noch, zu keiner Zeit noch hat man den Vorwurf gegen sie aufzubringen vermocht, als hätten sie gegen die liberalen Institutionen dieser Königreiche und Republiken auch nur im mindesten eine Opposition versucht, — im Gegentheile, sie haben sich und ihre Rechte unter deren Schutz gestellt. Und diese Collegien, bemerken Sie es wohl, meine Herren, sind zum Theile mit jungen Franzosen bevölkert, die ausgeschlossen sind aus ihrem Vaterlande durch ungerechte Gesetzgeber, aus keinem andern Grunde, als weil letztere für ihre Person mit dem gegenwärtigen Stande der Erziehung in Frankreich vollkommen zufrieden sind, und darum auch ihren Mitbürgern die Mittel versagen, ihre Kinder nach ihrem Willen erziehen zu lassen. Ja mehr als 1200 Franzosen, alle aus den besten Familien des

Landes, also fast so viel als ein Viertheil jener Pensionäre, welche die Universität in ihren königlichen Collegien erzieht, suchen jetzt in der Fremde die religiöse Erziehung und sind vor Himmel und Erde Zeugen der Vorurtheile und der Intoleranz, welche noch unter uns herrschen, und der Sklaverei, welche man bei uns unter dem Namen der Freiheit verhüllt. Glauben Sie nun, daß dieses unfreiwillige Exil, mit dem sie ihr Leben beginnen, für diese jungen Männer eine gute Vorschule sei, in welcher sie die Gesetze lieben und verehren lernen werden, die dem Gewissen ihrer Väter Gewalt anthuen und denselben die Erfüllung des ersten väterlichen Rechtes — die freie Leitung der Erziehung ihrer Kinder — untersagen? Oder wollet ihr vielleicht, um diesem Mißstande zu entgehen, neue Beschränkungen noch erfinden und — wie das in Rußland geschieht, den Vätern es verbieten ihre Kinder über die Gränzen des Landes zu bringen? O! ihr wäret nicht die Ersten, die diesen Weg betreten, aber auch nicht die Ersten, die es bereut haben! Die Engländer hatten früher solche Maaßregeln in ihrem scheuslichen Pönalcoder gegen die irischen Katholiken ergriffen, und Ihr wisset, wie es ihnen bekommen ist. Auch König Wilhelm von Niederland hatte den Belgiern verboten, sich in Frankreich erziehen zu lassen, und Ihr wisset, wohin es geführt hat. Ihr könnet also keine restrictiven Maaßregeln der Art mehr ergreifen, wenn Ihr nicht auf eine Bahn gerathen wollet, die schon andere Gewalten, die eben so gewandt waren wie Ihr, zum Falle, und wenn nicht zum Falle — in einen Mißcredit gebracht hat, der noch schlimmer ist als der Untergang selbst.

Wie? — in einer Zeit, wo man in ganz Europa an der Abschaffung jener alten Gesetze und Bräuche arbeitet, die früher das Asyl des Gewissens verletzten und dort die Motive zur Proscription und zu Ausnahmsmaaßregeln aufsuchten; jetzt, wo England schon lange seinen Testeid aufgegeben hat, kommet Ihr und wollet Eure Gesetzbücher mit einer derartigen Bestimmung besudeln? Ihr wollet von Neuem gehässige Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Classen der französischen Bürger einführen? Mit Recht verwerfet Ihr jene Verationen, die in einer früheren Epoche unserer Geschichte mit der Unterzeichnung gewisser Formulare verbunden waren, und Ihr selbst wollet ähnliche Maaßregeln in Anwendung bringen; Ihr, die Ihr neulich bei Eurem Jagdgesetze die Unverletzbarkeit des materiellen Hauses so sehr respectirt habt, daß Ihr hinter den Mauern eines Parkes Das toleriret, was außerhalb derselben

verboten ist, Ihr wollet nun den Glauben und die religiöse Aufopferung bis in das Herz des Priesters verfolgen, Ihr wollet die Mauern jener unverletzlichen und heiligen Wohnung umstürzen, welche man das Gewissen nennt, und demselben ein Geständniß abpressen, das einen Bürger der Wohlthaten Eures Gesetzes berauben soll? Ihr verlanget von diesem Bürger, was das Gesetz von keinem Menschen verlangt, daß er sich mit seinem eigenen Munde verdamme? Sehet Ihr denn nicht ein, daß Ihr ihm gerade durch diese Ungerechtigkeit das schönste Zeugniß gebet, daß Ihr Euch vor seiner Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit tief beuget und einen solchen Bürger, wie sehr gut bemerkt worden ist, gerade so wie den Aristides behandelt, von dem ein Idiot einst verlangte, er solle mit eigener Hand seinen Namen auf das Täfelchen niederschreiben, das ihn mit dem Ostracismus bedrohte, — so sehr war man von seiner Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit überzeugt! (Bewegung des Beifalls.)

Werfen Sie, meine Herren, einen Blick auf Das, was um Sie her vorgeht! Die christliche Kanzel ist stets, selbst von dem intellectuellen und literarischen Standpuncte aus, eine der Glorien Frankreichs gewesen. Und was für Phänomene gewahren Sie heutzutage auf derselben? Zwei Männer, rivalisirend durch ihre Beredsamkeit, aber innig verbunden durch gegenseitige Freundschaft, das Ziel ihrer Arbeiten und die Aehnlichkeit ihres Lebensganges: das Wort des Einen stürzt dahin wie ein Bergstrom, der unwiderstehlich Alles mit sich fortreißt, die Rede des Andern, stets harmonisch und correct, fließt dahin wie ein majestätischer Strom; der Eine beherrscht und erschüttert durch seinen Enthusiasmus und schleudert selbst in die widerstrebendsten Herzen den Strahl des Glaubens, der Demuth und Liebe, der Andere überzeugt und bewegt eben so sehr durch den Reiz als durch die Autorität seiner Sprache und führt durch Läuterung der Seelen die Intelligenzen auf die rechte Bahn zurück: Beide, der Dominicaner und der Jesuit, fesseln alle Jahre Tausende von aufmerksamen, bezauberten und über ihre eigene Gegenwart an diesem Orte erstaunten Zuhörern an die höchste aller Rednerbühnen; Beide umgeben so die französische Kanzel mit einem Glanze, einer Popularität und Glorie, die sie seit den Tagen Massillons nicht mehr besessen hat. Und diese beiden Männer, die Zierde des katholischen Frankreichs, diese beiden Männer, die schwerlich auf irgend einer andern politischen oder literarischen Tribüne ihres Gleichen haben und Keinen finden, der sie überflügelt, — diese

beiden Männer ächtet Ihr, Ihr erkläret sie für unfähig Schulmeister zu werden, Ihr versaget Ihnen ein Recht, das Ihr dem elendesten Euerer Bacheliers nicht vorenthaltet! und Das in einem Gesetze, das ein Gesetz der Freiheit sein soll! Ihr schließet sie von einem Unterrichte aus, den jene Menschen, die ich neben ihnen nicht nennen will und die so viel Skandal verursacht haben, ungestraft ertheilen, Ihr schließet sie aus, sie allein, — doch nein! sie und jene Verbrecher, welche die Criminaljustiz gebrandmarkt hat oder die wegen ihrer notorischen Immoralität von der öffentlichen Meinung bereits gebrandmarkt sind.

Und warum schließet Ihr sie aus? Ihre Befähigung zum Lehramte ist unzweifelhaft. Flößt Euch also ihre Moralität etwa kein Vertrauen ein, haben sie ein Verbrechen begangen, sind es Verschwörer und Feinde der öffentlichen Wohlfahrt? Nein! ihr Leben ist so untadelhaft, wie ihre Beredsamkeit glänzend ist, jeder Schritt von ihnen ist mit Wohlthun bezeichnet. Ihr Verbrechen besteht vielmehr darin, daß sie ihr Talent, ihre Energie, ihre Hingebung und Uneigennützigkeit unter den Schutz eines heiligen Bandes gestellt; daß sie auf die drei großen Versuchungen der Menschheit, das Fleisch, das Gold und die Unabhängigkeit des Willens, Verzicht geleistet; ihr Verbrechen ist, daß sie durch ein besonderes und unverletzliches Gelübde sich zum Dienste Gottes und des Nächsten bis in den Tod verpflichtet haben! Und deswegen erkären sie die Gesetzgeber eines civilisirten Landes, eines Landes, das ein christliches sein will, das sich entsetzt, wenn man es ungläubig nennt, deswegen erklären diese Männer sie und ihres Gleichen für unfähig über die Jugend zu wachen! So Etwas würde nicht einmal in der Türkei passiren, denn wenn der Pater Lacordaire oder der Pater de Ravignan dort eine Schule eröffneten, so würde man sie ihnen gewiß nicht deswegen allein schließen, weil sie durch jene drei Gelübde, die seit so vielen Jahrhunderten so viele Wunder gewirkt, Gott sich geweiht haben.

Und wer hat Euch gesagt, daß diese beiden Männer nicht noch viele andere Männer hinter sich stehen haben, die ihnen vollkommen gleichen? Gehören sie ja doch Beide Orden an, welche die Welt mit ihren Tugenden, ihren Geisteswerken und ihren Martyrern erfüllt haben. Wer gibt Euch das Recht, die reinste und fruchtbarste Quelle der Hingebung, der Energie und des Talentes zu verstopfen? Wer gibt Euch das Recht im Namen Frankreichs zu sagen: Wir haben Kräfte, Talente

und Hingebung genug, wir brauchen nichts mehr der Art; diese Leute sollen zwar alles dieses besitzen, allein was liegt uns daran, wir wollen es nicht einmal versuchen mit ihnen! Sie sind Franzosen wie wir, was liegt uns daran, — das Vaterland soll ihnen darum doch verschlossen bleiben! Sie reclamiren die Freiheit und Gleichheit: — was Freiheit und Gleichheit! die Freiheit soll für sie eine Chimäre und die Gleichheit eine Lüge sein, oder besser gesagt: frei sollen sie sein wie entlassene Galeerensträflinge, und gleich wie Jene, die man unter polizeiliche Aufsicht gestellt! (Reclamationen.) Ja, meine Herren, so ist es: Galeerenzüchtlinge, unter polizeiliche Aufsicht Gestellte und Mönche, das sind die drei Kategorien, welche durch euere Ausnahmsmaßregeln getroffen werden.

Ach, meine Herren, ist es denn so schwer das zu toleriren, was wir nicht lieben? Andere das thun zu lassen, was zu nicht nach unserem eigenen Geschmacke ist, wozu aber kein Mensch uns nöthigt? Sollen wir denn nie etwas Anderes als uns selbst begreifen, nie Anderen die Verschiedenheit ihres Ursprungs, ihrer Ansichten, ihrer Tendenzen verzeihen lernen? Soll das System der Ausschließung und der Intoleranz von allen siegenden Parteien noch immer fort und fort geübt werden? Wann werden wir endlich einmal begreifen, daß, wenn wir die Freiheit und das Gewissen unserer Mitbürger verletzen, wir dadurch nur eine Waffe gegen unsere eigene Freiheit und gegen unser eigenes Gewissen schmieden, und daß das Schwert der Gewalt und der Verfolgung, dessen Griff wir so fest in Händen zu haben meinen, vielleicht eines Tages sich gegen uns selbst kehre und mit seiner vergifteten Spitze uns durchbohre? (Bewegung.)

Was mich aber am meisten betrübt, ist der Umstand, daß die von uns zurückgestoßene Maßregel dem Lande unter dem Deckmantel jener eminenten Männer geboten wird, die hier sowohl auf der Bank der Commission als auf der Ministerbank vor mir sitzen, daß auch sie vor dem blinden Geschrei und den wüthigen Drohungen zurückgewichen sind und eine Bestimmung aufgenommen haben, die schon der Gesetzvorschlag des Herrn Guizot im Jahre 1836 verschmäht hatte. Wie, so möchte ich diesen Männern zurufen, habet ihr Alle, in deren Händen die Gewalt schon war und in deren Händen sie noch ist, nicht schon selbst diese Ausbrüche der Wuth, dieses Geschrei, diese Drohungen erfahren? Seid nicht ihr selbst schon, mehr als sonst Jemand in Frankreich, der Zielpunkt solcher Angriffe gewesen? Habet ihr nicht schon gesehen, wie die

Lüge und der Haß, diese beiden Ungeheuer, die nichts sehen, nichts hören, und denen um jeden Preis das Maul gestopft werden muß, sich gegen euch erhoben haben? Und wo wäret ihr hingekommen, wenn alle jene Männer, die zwar eure Politik verdammen, aber eurer Person Gerechtigkeit widerfahren lassen, sich so tief erniedrigt und sich zu Werkzeugen dieser Leidenschaft und Lüge hergegeben hätten? Und ihr wollet es nun dulden, daß unschuldige, wehrlose Männer, Männer, die hundertmal makelloser sind, als jene öffentlichen Charaktere, die unter den Stürmen des politischen Lebens sich bewegen, es je sein können, ihr wollet es dulden, sage ich, daß solche Männer das Opfer einer Euch wohlbekannten Bosheit werden sollen? Der Beredteste unter euch (Guizot) hat neulich edel und stolz erklärt, man solle nur Injurien auf Injurien, Verläumdung auf Verläumdung häufen, — sie würden den Höhepunkt seiner Verachtung nie erreichen! Wenn aber diese Injurien und Verläumdungen gegen arme Ordensleute gerichtet sind, denen in den dreißig Jahren, die sie jetzt in Frankreich sind, kein Mensch auch nur eine tadelnswerthe Handlung, auch nur ein tadelnswerthes Wort vorwerfen konnte, — nicht wahr, dann reichen diese Injurien nicht nur bis zum Höhepunkt eurer Verachtung, sondern sie gehen noch darüber hinaus, sie überdecken, sie beherrschen und reißen euch mit sich fort, und was ihr vor acht Jahren unter eurer Würde hieltet, das schlaget ihr heute vor, ihr vertheidiget es und stimmet für Dasselbe! Ist das ein Beweis von Stärke oder von Schwäche? Ist es ein Fortschritt oder ein Rückschritt? Ehrliche Leute, Leute, denen das Herz auf dem rechten Flecke sitzt, sollen diese Fragen beantworten. Umsonst sucht mein Auge überall den Mann, der dem ungerechten Geschrei des tollen Haufens kühn entgegen trete, — ich finde ihn nirgends, wohl finde ich aber das Echo, die Mitschuldigen und die gelehrigen Werkzeuge desselben. Ach! bedürfte es nach so vielen Lectionen und Verkehrtheiten noch eines neuen Beweises für die moralische Misère der Gewalt in unsern Tagen und den traurigen Wechsel der politischen Größe, — wir hätten ihn hier wieder, wo durch die Gewalt der Umstände die eminentesten Männer sich selbst ungetreu werden und ihr Haupt unter Vorurtheile beugen, die sie nicht theilen, unter das Joch von Leidenschaften sich bücken, die sie tief verachten, und einem altersteifen Hasse, lügenhaften Reclamationen, tausendmal widerlegten Verläumdungen — die Unschuld, die Freiheit und die Hingabe

seiner selbst auf dem Blocke des Mißtrauens, der Scheelsucht und der Furcht hinopfern!" (Tiefe Sensation.)

Charles Dupin und Hippolyte Passy antworteten zunächst auf diese brillante Vertheidigung, jedoch ohne sie zu widerlegen. Nach ihnen betrat Guizot die Rednerbühne. Er legte dar, wie die Revolution der Herrschaft der Corporationen überhaupt ein Ende gemacht habe, und das neue Frankreich eine Rückkehr zu jenen veralteten Formen der Civilisation nur mit Mißtrauen und Besorgniß ansehen könne. Die Jesuiten insbesondere seien, noch viel eher als die übrigen Orden, Repräsentanten und Ausdruck des Mittelalters, da sie grade zur Aufrechthaltung der alten Ordnung der Dinge, zur Stützung der absoluten Autorität in religiöser und politischer Beziehung gegen den Geist der Freiheit und der Forschung in die Welt gekommen seien, was damals in den ersten Wirren einer neuen Zeit von Nutzen gewesen sei. „Es ist die Ehre, der Ruhm der Jesuiten, eine solche Aufgabe übernommen zu haben. Nur haben sie sich getäuscht: sie hatten geglaubt, aus der Gährung, welche damals begann, würde in der Geisteswelt nur Willkühr, in der politischen nur Anarchie hervorgehen. Sie haben sich getäuscht, es sind daraus große, kräftige, glorreiche, wohlgeordnete Gesellschaften entstanden, welche für die Entwicklung, das Glück und den Ruhm der Gesellschaft mehr oder wenigstens eben so viel gethan haben, als alle die, welche ihnen vorangegangen waren. England, Holland, Preußen, das protestantische Deutschland und das heutige Frankreich, das sind die Staaten, dies die großen Gesellschaften, welche aus der Bewegung des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Ich sage, daß hierin die Ansichten des Stifters der Jesuiten irrig gewesen sind. Und weil sich getäuscht hatten, sind sie geschlagen worden, geschlagen nicht nur in den Ländern, wo die Bewegung, welche sie bekämpften, schnell Oberhand gewonnen hat, sondern selbst da, wo die absolute Gewalt stehen geblieben. Spanien und Portugal sind in ihren Händen, unter ihrem Einflusse zu Grunde gegangen, und doch haben diese Länder sie geächtet und verjagt. Und jetzt, meine Herren, wo diese Thatsachen nicht mehr Ansichten, sondern evidente Resultate der Erfahrung sind, erkennt sie die Gesellschaft Jesu wohl an? Gibt sie zu, daß die freie Forschung neben der Gewalt bestehen könne, eine gemeinsame Controle neben einer kräftigen und geregelten Autorität? Wenn sie es zugibt, wenn sie durch die Erfahrung erleuchtet ist, wenn sie den absolutistischen Tendenzen ihres Stifters entsagt, so mögen die Jesuiten unter

uns ihren Platz einnehmen, aber als Bürger, nicht als Corporation in der alten Form, mit den alten Rechten. Nein, nichts Aehnliches, weder Jesuiten, noch Parlamente, noch Gilden: alle diese bevorrechteten Corporationsformen haben ein Ende, und ich sehe nicht, daß die andern wieder aufzuleben begehren. Die religiösen Congregationen allein verlangen etwas Anderes als das, was ihre Mitglieder als einfache Bürger erlangen können. Das kann aber und darf nicht sein. Das Publikum glaubt aus sehr guten Gründen, daß die Gesellschaft Jesu die Erfahrung dreier Jahrhunderte nicht genug benutzt und dem ersten Gedanken, der ihr das Leben gegeben, nicht vollständig entsagt habe, daß die Idee des Kampfes gegen die freie Forschung und die allgemeine Controle nicht ganz aus ihrem Geiste entschwunden sei. Wenn dies der Fall ist, so hat die Gesellschaft Recht, nicht zu trauen und auf ihrer Hut zu sein, die Regierung aber die Pflicht, über ihr zu wachen; lassen wir uns nicht irre führen, es gilt hier die Vertheidigung der neuen bürgerlichen Ordnung gegen die alte Ordnung der Dinge. Ich füge hinzu, wenn dem so ist, wenn die Jesuiten immer noch die Resultate der Erfahrung verkennen, so werden sie erfahren, daß sie sich heute täuschen, wie sie sich vor 300 Jahren getäuscht haben, und sie werden in unsern Tagen geschlagen werden wie vor 300 Jahren. Ich bin der Ueberzeugung, daß so wenig die Kirche, wie der Staat, so wenig die katholische Religion, wie die bürgerliche Gesellschaft von ihrer Mitwirkung abhängen; ich bin überzeugt, daß die katholische Religion sich der neuen Gesellschaft sehr gut anpassen kann, daß sie die moralische Autorität wieder gewinnen und ausüben kann, wie in frühern Jahrhunderten unter andern Formen. Die Menschen sind nicht geändert. Die neue Gesellschaft hat, wie die alten, Glauben und Autorität nothwendig; nur gibt sie nicht zu, daß der Glauben und die Autorität in ihr auf dieselbe Weise, in denselben Formen, wie früher ausgeübt werden. Die Jesuiten sind eine veraltete Form, welche einer veralteten Gesellschaft angehört. Mögen sie einwilligen, ihre Form zu ändern, wie alle Welt. Wenn sie dagegen ihre Maxime aufrecht erhalten wollen „sint ut sunt, aut non sint," * so werden sie sich wieder täuschen und geschlagen werden, wie sie sonst geschlagen worden."

---

* Diese Aeußerung, welche man bekanntlich dem letzten General vor der Aufhebung, Ricci, zuschreibt, ist beglaubtermaßen von demselben niemals gethan worden.

Diese Rede hat wenigstens das Verdienst, wie es auch von einem Forscher wie Guizot nicht anders zu erwarten war, daß sie sich auf den Standpunkt höherer historischer Anschauung erhebt. Ueber die darin im Allgemeinen entwickelten Ansichten in Betreff des Verhältnisses der neuern Zeit zu der ältern und der Stellung der Jesuiten zu beiden können wir, da sie auf specifisch protestantischen Ueberzeugungen beruhen, nicht eingehen; in Betreff der thatsächlichen Frage müssen wir jedoch hervorheben, daß Guizot die gesetzliche Stellung der Jesuiten als Individuen nicht erörtert. Er will die Jesuiten einzeln tolerirt wissen, wenn auch nicht als Corporation; die Eigenschaft eines Individuums als Jesuite begründet jedoch nothwendig, daß derselbe zu seinem Orden gehöre, sonst wäre er eben kein Jesuit. So zerfällt die Forderung wieder in sich selbst. Die Aussprüche Guizots indeß und des Grafen Portalis, welcher als erster Präsident des ersten Gerichtshofes des Landes (des Cassationshofes) eine gewichtige Stimme in Betreff der legalen Frage hatte, und welcher bemerkte, die Jesuiten als eine fremde und nach fremdem Gesetz regierte Congregation biete dem Staate keine Garantien dar, sich in Betreff des Verhältnisses vom Staate zu den einzelnen Jesuiten ebenso unbestimmt aussprechend, — diese Aussprüche also gaben den Ausschlag dahin, daß die Kammer den Vorschlag des Ministeriums annahm.

In der Deputirtenkammer brachte Thiers den Gesetzentwurf vor, er vertheidigte mit seiner eher glänzenden als tiefen Beredsamkeit die Universität, ohne in seinen Anklagen gegen die Jesuiten irgend etwas Neues und Bemerkenswerthes vorzubringen. Dagegen ließ er sich förmlich in Scene setzen, indem er, ehe er sich zum Berichterstatter ernennen ließ, in dem Feuilleton seines Journals den „Ewigen Juden" veröffentlichte. Diese Sünde gegen den guten Geschmack patronisirte den Bericht des Herrn Thiers, und Herr Thiers machte sich dafür zum Commentator der Phantasmagorien des Herrn Eugen Sue. Indessen blieb es für dieses Mal bei der Berichterstattung, da zur Debatte die Session bereits zu weit vorgerückt war und die Regierung diese Demonstration zur Demüthigung des Clerus auch genügend fand.

Sich gegen dieses Verfahren indirekt zu erheben, gab dem Episkopat der unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr bedeutungsvolle Umstand Gelegenheit, daß Düpin eine neue sehr vermehrte Auflage seines Handbuchs des gallikanischen Rechts erscheinen ließ („Manuel du droit ecclésiastique fran-

çais"); die Vermehrungen in dieser Auflage bestanden hauptsächlich in der Aufnahme ganz zweifelhafter Texte und Bestimmungen, während die so nothwendige principielle Begründung des Wesens der gallikanischen Bestimmungen und der französischen Kirche Verhältniß zum Staat fehlte. Das Ganze ist eine bloße Sammlung ohne kritische Auswahl und Sichtung. Zunächst verdammte der Cardinal-Erzbischof von Lyon in eigenem Hirtenbriefe das Werk als böswillig und gefährlich, allen seinen Geistlichen und Pfarrkindern, dasselbe zu lesen, verbietend. Daß diese Erklärung des gallischen Primaten vom Cultusminister vermöge eines appel comme d'abus an den Staatsrath gebracht und als Mißbrauch der geistlichen Gewalt verurtheilt ward, hatte nur zur Folge, daß nach und nach 60 andere Bischöfe ihre Zustimmung zu dem verurtheilten Hirtenbriefe des Herrn von Bonald aussprachen. Wir würden dieser Angelegenheit hier nicht zu erwähnen haben, wenn nicht solch entschiedene Haltung des Episkopats, welche der Regierung viel Verlegenheit bereitete, den Eifer derselben so erhöht hätte, mit den Jesuiten, die man als die Ursachen des ganzen Streites ansah, desto eher fertig zu werden und auf diese den öffentlichen Unwillen stets aufs Neue hinzulenken.* Das „Collège de France" oder vielmehr seine Matadoren, Quinet und Michelet, warfen sich zum Organ dieser Stimmung auf, wo sie denn freilich in ihrer Weise über alles Maß und Ziel hinaus gingen, indem sie nun nicht mehr die Jesuiten allein, sondern überhaupt die Geistlichkeit, ja die katholische Kirche angriffen.** Michelet rief aus: „Der Jesuitismus,

---

* „Der Angriff kam überdies von Lyon, vom Cardinal Bonald, dessen Name so gut, wie sein eigenes bisheriges Verfahren den Freund der Jesuiten zu laut verkündigte, als daß nicht die Feinde derselben leichtes Spiel gehabt hätten, ihnen die Verantwortlichkeit für das ultramontane Beginnen aufzubürden. Es war überdies auf Seiten der Regierungspartei Taktik geworden, die Bischöfe als bewußt oder unbewußt unter dem Einflusse, unter dem Joche der Jesuiten befindlich darzustellen. Statt sich geradezu an die Prälaten zu halten wegen ihrer eigenen Schritte, bezeugte ihnen die Polemik meistens noch immer eine gewisse Achtung und Rücksicht, und, um ihr Verfahren in aller Ungebundenheit brandmarken zu können, schlug man über sie hinweg auf die Jesuiten als verantwortliche Urheber alles Mißfälligen." Hahn a. a. O.

** Wenn Quinet nun die römische Kirche mehr von der philosophisch historischen Seite betrachtet, so beschäftigt sich Michelet in seinem neuen Werke „le prêtre, la femme et la famille" dagegen mit den praktischen

der Geist der Politik und der Angeberei, die niedern Gewohnheiten des spionirenden Schülers aus dem Colleg und Kloster in die bürgerliche Gesellschaft übertragen, welch ein häßliches Schauspiel!.... Ein ganzes Volk lebend wie ein Jesuitenhaus, d. h. von oben bis unten damit beschäftigt, sich gegenseitig zu verrathen. Die Angeberei selbst am häuslichen Heerde, die Frau der Spion des Mannes, das Kind der der Mutter! .... Kein Lärm, aber ein trauriges Murmeln, ein Geflüster von Leuten, welche die Sünden Anderer, welche sich gegenseitig beichten und sich ganz sanft zerfleischen. Das ist nicht, wie man glauben könnte, ein Phantasiegemälde. Ich erblicke von hier aus ein gewisses Volk, welches die Jesuiten täglich um eine Stufe tiefer in diese Hölle ewigen Schmutzes hinabdrücken." *

Diese eben so sinnlosen als leidenschaftlichen Anklagen fielen auf keinen unfruchtbaren Boden und schlugen in unzäh-

---

Mißbräuchen und Gefahren des Priestereinflusses, besonders in Beichte und Seelsorge. M. noch mehr als sein College hat sich in dem zweiten Versuche von der Schonung losgesagt, die er im ersten gegen die Geistlichkeit als solche beobachtete. Sein Buch ist ein grobes Pamphlet gegen den ganzen katholischen Clerus. — — — Er läßt sich zu unverzeihlichen, fanatischen Uebertreibungen hingehen. Man kann gewissenhaft behaupten, daß jede Seite, jede Zeile seines so beklagenswerthen, wie viel gelesenen Werkes von Leidenschaft, die sich selbst nicht mehr kennt, eingegeben ist. Fehltritte, die in ihrer Grobheit unter tausend Geistlichen höchstens zwei oder drei sich mögen zu Schulden kommen lassen, schreibt er unbesonnen dem ganzen Clerus zu — Vergehen, vor denen in unserm Jahrhundert der Erleuchtung die meisten Priester sich schon vermöge der allergewöhnlichsten Klugheit hüten müssen, stellt er dreist als alltäglich dar: der Priester ist immerdar Kuppler oder gar Liebhaber seiner Beichttochter. Bei solcher Uebertreibung hat das Werk natürlich bei sehr vielen, selbst von Freunden des Verfassers, besonders bei Freunden seiner Sache offene Mißbilligung gefunden; er hat seine Sache mehr compromittirt als gefördert, indem er den Widersachern, die da behaupten, daß die Feinde der Kirche zuerst immer aus bloßer Taktik auf die Jesuiten losschlagen, bis sie glauben, ihren Haß gegen die Kirche selbst unumwunden auslassen zu können, indem er solchen nicht ganz ungegründeten Behauptungen noch leichteres Spiel gewährt.... Diese extreme Stellung des Collège de France sollte später der Regierung ein politisches Mittel an die Hand geben, ihre Mäßigung und ihr Wohlwollen für die Kirche bei aller Strenge gegen die Jesuiten zu zeigen." Hahn a. a. O.

* Des Jésuites, par Michelet et Quinet.

ligen eindrucksfähigen jugendlichen Gemüthern Keime. Zur selben Zeit werden indessen diese furchtbaren Priester, welche in jeder Familie herrschen, hinter jeder Thür offene und dienstwillige Ohren haben, im eigenen Hause um die bedeutende Summe von über 200000 Franken durch ihren Kassier J. B. Affnaër bestohlen, welchen sie aus Mitleid wegen seiner Hülflosigkeit, und weil er von einem belgischen Geistlichen empfohlen worden, Anfangs 1841 bei sich aufgenommen hatten. Er war bereits in Belgien als Fälscher und betrügerischer Bankerottirer verurtheilt worden und hatte sich der Strafe durch die Flucht entzogen; den Vätern in der Poststraße, die er durch ein heuchlerisches scheinheiliges Benehmen zu täuschen und für sich zu gewinnen weiß, bleibt natürlich diese Episode seines Lebens verborgen. Der Oekonome des Hauses, Pater Moirez, weist ihm einen bescheidenen Gehalt an, und mit diesen beschränkten Mitteln führt Affnaër äußerlich ein, wie er sagt, seinen Neigungen zusagendes sehr zurückgezogenes Leben, während er im Grunde die glänzendste und luxuriöseste Existenz führte. Um seine tollen Orgien zu bestreiten, greift er die Kasse an, welche Pater Moirez ihm arglos anvertraut, und welche die Staatspapiere zur Unterstützung der auswärtigen Missionen und zur Bestreitung der nur in Paris möglichen literarischen und für den Cultus bestimmten Anschaffungen auf Rechnung der übrigen Provinzen enthält. Seine ungeheure Verschwendung führt ihn zu immer wiederholten Diebstählen. Damit aber dieselben nicht auffallen, macht er künstliche Fälschungen im Kassenbuch, transponirt, legt für Staatspapiere ähnlich aussehende Papiere ein und dergleichen mehr. So lebte er, sich Mätressen und Pferde haltend, 2½ Jahr lang bis zu seiner Flucht nach England; und diese Jesuiten, denen nichts entgeht, ahnen nicht das Entfernteste von dem, was wenige Häuser weit von dem ihren vorging. Plötzlich jedoch erhält Affnaër die Nachricht, man sei ihm wegen seines belgischen Bankerotts auf der Spur; er thut einen letzten kühnen Griff in die Kasse seiner Wohlthäter und flüchtet nach England. Inzwischen hatte Pater Bigot den Pater Moirez in der Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten ersetzt; jener, weniger arglos und vertrauend als sein Vorgänger, schöpfte bei der plötzlichen Abreise des Kassiers Verdacht und so entdeckte er bei näherer Nachforschung den furchtbaren Betrug, von dem sofort die Behörde Nachricht erhielt. Affnaër, der am 21. Juni in Paris wieder erscheint, wird am 28. Juni 1844 verhaftet. Schon im ersten Verhöre ward der Dieb zum

Verläumder. Er weiß, daß er in der Presse gefällige Organe findet, denen seine Verläumdungen sehr willkommen sind; in der That nehmen diese Organe den Schurken unter ihre Fittige: sie umkleiden seine Lügen mit einem dramatischen Gewande, poetisiren die elende Rolle, welche dieser Mensch gespielt hat, bedrohen die Jesuiten mit allen den Entdeckungen, die er machen könnte. Bald wird Affnaër im „Constitutionnell" neben Thiers und Sue die dritte Größe; man bereitet ihm eine künstliche Berühmtheit, die ihn für den Augenblick Cousin, Quinet und Dupin ebenbürtig macht. Die Jesuiten sind die Opfer eines Betruges: diese Journale treten auf die Seite des Betrügers. Am 8. und 9. April 1845 erschien endlich der von den Jesuiten Angeklagte vor den Assisen. Da zerriß der Generaladvokat das ganze romantische Gewebe, womit man Affnaër umgeben hatte, und von dem mysteriösen Agenten blieb nur noch der gemeine Dieb übrig. Trotz des Kunstgriffes seines Advokaten, der die Aufmerksamkeit des Hofes auf die Jesuiten abzulenken und das Vorurtheil gegen dieselben auszubeuten sich bestrebte, verurtheilte die Jury den eigentlichen Schuldigen, den nun seine Schamlosigkeit mit seinen Beschützern verließen. Es war, um die Schuld des Angeklagten zu constatiren, nöthig gewesen, daß die Instruktionsrichter und Mitglieder des Parkets die Geschäftsbücher der Jesuiten aufs Genaueste prüften. Der Betrüger hatte gehofft, die Jesuiten würden niemals sich dazu verstehen, das Geheimniß ihrer Existenz der Behörde auszuliefern. Die Annahme, die Jesuiten müßten um jeden Preis die Oeffentlichkeit vermeiden, hatte ihm auch den Muth oder vielmehr die Frechheit eingegeben, nach Paris zurückzukehren. Die Jesuiten nahmen jedoch nicht den geringsten Anstand, dem Gerichte die genaueste Untersuchung in ihrem Domizile zu gestatten; das Gericht schwieg. Dieses Schweigen gegenüber der glühenden Feindseligkeit der Parteien, war eine bezeichnende Rechtfertigung für die Gesellschaft.

Diesen Parteien boten übrigens die gleichzeitigen Ereignisse in der Schweiz noch eine andere willkommene Veranlassung, die Regierung zu Maßnahmen gegen die Jesuiten, zur Rechenschaft aufzufordern über ihre Pläne in Betreff der vorhandenen Ordenshäuser. Sie sagten: in einem Nachbarstaate ist im Namen eines Mönchsordens Blut geflossen. — Warten wir nicht, um dem Uebel abzuhelfen, bis es unheilbar geworden!

Diese so sehr gedrängte Regierung beschloß endlich, die Jesuiten aufzuopfern, vielleicht auch nur, durch eine Bestimmung

der gesetzgebenden Gewalt im Staat die Verantwortlichkeit etwaiger Maßregeln gegen den Orden von sich abzuwälzen. Jedenfalls war die Angelegenheit so weit gediehen, daß nach der einen oder andern Seite hin etwas geschehen mußte.* Das Ministerium hatte bisher die Jesuiten weder unterstützt noch verfolgt, Guizot hatte bisher die religiöse Freiheit widersinnigen Vorurtheilen nicht aufopfern wollen; nun aber mußte er, wenn auch wider seinen Willen, die lauten Stimmführer der sogenannten öffentlichen Meinung in irgend einer Weise zufrieden stellen. Die Stellung der Jesuiten als französische Bürger, an allen Rechten und dem gesetzlichen Schutze solcher theilnehmend, war unangreifbar. Man konnte sie in einem Auflauf ermorden, auf sie eines der vielen vergessenen Proskriptionsdekrete, welche das „Comité des öffentlichen Wohles" erließ, anwenden, rücksichtslos sein nach dem wenig liberalen Rathe Dupin's: allein alle diese Maßnahmen hatten ihre gehässige oder lächerliche Seite. Unter solchen Umständen gerieth die Regierung auf einen ganz eigenthümlichen Ausweg, nämlich vom heiligen Stuhle einen Dienst zu verlangen, den sie mit Verheißungen im Voraus bezahlen wollte. Die in Frankreich nur als Individuen, als vom Bischof autorisirte

---

* „Die Regierung selber hätte aber, so sehr sie darnach die Entfernung der Jesuiten wünschen mußte, doch gewaltsame Maßregeln, die Strenge des Gesetzes gegen sie nicht anwenden mögen, wenigstens nicht aus freier, eigener Anregung und auf eigene alleinige Verantwortung, aus der begründeten Besorgniß, hiedurch die Geistlichkeit noch mehr als vorher zu erbittern. Schonung derselben war ihr von vornherein als Nothwendigkeit einer besonnenen, conservativen Politik erschienen, und auch nach den schwersten Verirrungen gewisser Prälaten war sie mit Recht überzeugt, ihrer Würde und dem Ansehen der öffentlichen Gewalt nichts zu vergeben, wenn sie bei ihrer ruhigen Milde, bei ihrem achtungs- und rücksichtsvollen Verhalten beharrte. So sehr sie von ihrem Rechte zur Schließung der ungesetzlich begründeten Häuser durchdrungen war, konnte sie doch voraussehen, daß eine gewaltsame Schließung von der geistlichen Partei in hergebrachter, unheilbarer Verblendung als eine Verletzung der Rechte des Katholizismus, als Beschränkung des frommen Lebens, der evangelischen Vollkommenheit, somit als Beeinträchtigung der Ausübung der katholischen Religion ausgelegt werden würde. Dies mußte vermieden werden, wenn es irgend anging; deshalb wäre es dem Ministerium schwer angegangen, mit Gewalt gegen die Jesuiten einzuschreiten, besonders auf eigene alleinige Verantwortlichkeit."

Hahn a. a. O.

Weltpriester lebenden Jesuiten konnten eigentlich von den Chicanen der Administration nicht erreicht werden. Sie gehörten nur in ihrem Gewissen der Gesellschaft Jesu an; das Gesetz war daher unmächtig einem Gelübde oder einer Absicht gegenüber, die sich nicht nach Außen hin geltend machen und keine Vorrechte, die nicht jeder Franzose genießt, ansprechen wollten. Es war gesetzlich, verfassungsgemäß unmöglich, den hinter der Schutzmauer der individuellen Freiheit stehenden Jesuiten beizukommen: darum versuchte man den diplomatischen Weg, und Herr Rossi, Dekan der Fakultät des Rechts in Paris (jetzt Graf und außerordentlicher Gesandter in Rom), ward nach Rom gesandt.

Keine auch die wichtigste und ehrenvollste Gesandschaft fand damals in der Presse eine gleiche Beachtung. Rossi verfügte sich nach Rom, um die Verbannung oder den religiösen Tod der französischen Jesuiten zu erlangen: von diesem Augenblicke an beschäftigten sich alle Parteien mit ihm. Die Einen feierten im Voraus seinen Triumph, die Anderen sahen in dem Geschäftsträger und seiner Mission eine grobe Beleidigung des heiligen Stuhls. Der Ausländer, welcher wenige Jahre vorher in Paris eine bescheidene Laufbahn begonnen, erwuchs plötzlich zu großer Bedeutung unter den Wünschen der Gegner der Kirche und den Verwünschungen der Freunde derselben. Er war mit einem Male der Freund Gregors XVI. wie auch ein geflüchteter Carbonaro *; man folgte ihm Schritt

---

* Rossi ist kein italienischer Flüchtling. Bereits im Jahre 1815, als Mürat, auf dem Throne von Neapel, sich der Romagna bemächtigen wollte, um zu Gunsten des von der Insel Elba zurückkehrenden Napoleon eine Diversion zu machen, ersah man den jungen Rossi, der sich bereits um jeden Preis bemerkbar machte und als Advokat in Bologna lebte, zum revolutionären Agenten. Mit dieser Würde betraut, eilt er zu Gambara, Lehrer des Rechts an der Universität, einem kaustischen Italiener, der mit stupender Gelehrsamkeit eine große Menschenkenntniß verband. Wie nun Rossi in das Gemach seines früheren Lehrers mit wichtig thuender und hochmüthiger Miene eintritt, eilt ihm Gambara entgegen, macht ihm eine tiefe Verbeugung und spricht, ohne ihm Zeit zu lassen, den Grund seines Besuches anzugeben: „Sire, was befehlen Ew. Majestät? Sie sollen sogleich bedient werden!“ worauf Rossi, über diesen Spott beschämt und wüthend, sofort wieder das Zimmer verläßt. Diese Geschichte, die nicht unbekannt blieb, verlieh der Mission Rossi's eine keineswegs schmeichelhafte Berühmtheit und trug viel dazu bei, daß er nach den hundert Tagen,

vor Schritt; auf der einen Seite verkündigte man, der Papst habe ihn mit einer rührenden Herzlichkeit empfangen, anderseits behauptete man, die Pforten des Vatikan's hätten sich vor ihm verschlossen, und seine Unterhandlung hätte bereits geendet, noch ehe sie zum Beginnen gekommen sei. Wie das eben häufig geht, war indeß auf beiden Seiten Irrthum.

Am Tage, wo Rossi seine Beglaubigungsschreiben im Vatikan abgab, veröffentlichte der römische Hof, hiedurch das Verfahren des römischen Episkopats gutheißend, seinen verwer-

---

einsehend, daß sein politisches Debüt ihm im Kirchenstaate keinen Erfolg verspreche, nach Genf übersiedelte, wo die Elastizität seiner Grundsätze und sein Talent ihm bald wieder eine neue Carriere eröffneten. Hier ließ er gegen 1823 eine Schrift erscheinen, welche Mauro Capellari zu widerlegen übernahm. In dieser Refutation bezeichnet der gutmüthige Papst den ihm von dem Könige der Franzosen später zugeschickten Gesandten als „Un certo advocato del nuome de Rossi, catholico rinegato". Man erzählt sich in Rom in gut unterrichteten Kreisen, daß Rossi, ehe er daran dachte, einer der Leuchter des liberalen Frankreichs zu werden, bei dem Kaiser Nicolaus dringende Schritte gethan habe, um zum Erzieher des Großfürsten Thronfolgers ernannt zu werden. — Ein Aufsatz im Dezemberheft 1846 der Monatblätter zur Ergänzung der Augsburger Allg. Zeitung enthält eine trefflich gehaltene Würdigung des Herrn Rossi, dem wir noch einige Angaben entnehmen wollen.

— — „Mit einem scharfen und feinen Blick errieth er die damalige Lage der Schweiz, Genf, die Genfer, den vornehmen Plebejanismus, die gebildete Demokratie. Er gefiel rasch in Genf, und wählte das beste Mittel, um dort festen Fuß zu fassen: als Professor des philosophischen Staats- und Privatrechts machte er sich in einen Lehrstuhl hinein, indem er zugleich in einer angesehenen Genfer Familie zu einer streng calvinistisch gesinnten Frau gerieth. Diese Verbindung eines Katholiken mit einer Protestantin, sonst ungern in Genf gesehen, ward mit günstigen Augen betrachtet, weil Rossi als neuer Staatsbürger seine Kinder in das Glaubensbekenntniß des Calvin einzuweihen versprach. Einer, der ihn damals fragte, in welchem Sinn er seine Kinder unterrichten lassen wollte, erhielt in der ihm eignen kurzen abgestoßenen trocknen Manier zur Antwort: „Welche Frage! das versteht sich von selbst; so hätte kein Italiener gefragt!" Weiter nichts. Diese zweideutige Antwort wollte nichts anders sagen als: „Ich bin in Genf, meine Kinder sind Genfer Bürger, sie können und dürfen nur im Genfer Glauben auferzogen werden; wäre ich in Italien, sie würden Katholiken sein, das versteht sich von selbst!" — — Der Herzog von Broglie, Wittwer der Tochter der berühmten Frau von Staël, ist Besitzer von Coppet, und steht

fenden Urtheilsspruch über die Handbücher der gallikanischen und eklektischen Canoniker. Die kalte Aufnahme, welche das heilige Collegium und der römische Adel dem Unterhändler zu Theil werden ließen, mußten dessen Hoffnungen auf Erfolg sehr herabstimmen; doch war er ganz der Mann dazu, sich hierdurch nicht abschrecken zu lassen und mit unerschütterlicher Geduld sein Ziel zu verfolgen. Spielte übrigens Rossi bereits in den Verhandlungen der Pairskammer von 1844 seine Rolle als Unterhändler? Wenigstens suchte er, wenn gleich Universitätsmann, in den heißen Kampf vermittelnd einzuschreiten. Er

---

seit Jahren in der mannigfachsten Beziehung zu der Genfer Aristokratie und den ausgezeichnetsten Geschäftsmännern und Gelehrten. Er lernte Rossi kennen und faßte von dessen Talenten und Charakter eine äußerst hohe Idee. Der Herzog ist ein höchst aufrichtiger Mann, von einseitiger aber respectabler Bildung. Rossi's Schriftverfahren sagte ihm äußerst zu. Ich zweifle sehr, daß im historisch und philosophisch gelehrten Deutschland die Meinung von Rossi's Talenten und Kenntnissen als Jurist und Staatsmann sich so hoch gesteigert hätte wie in Genf und bei dem Herzog von Broglie und seinen Freunden. Gewiß zieht diese Männer eine gewisse Geistesverwandtschaft zu Rossi hin, obgleich ihnen die unbefangene Anschauung seines Genius fehlt. Wie dem sei, seit seinem nähern Anschluß an den Herzog von Broglie wurde Herrn Rossi die Schweiz ein viel zu kleines Theater für seinen Ehrgeiz; den Dictator in Genf zu spielen, ja auf die Schicksale der ganzen romanischen Schweiz mehr oder minder einzuwirken, däuchte ihm als unbedeutend im Angesicht der Laufbahn, welche sich ihm in Frankreich zu eröffnen schien. Auf Betrieb des Herzogs von Broglie so wie Herrn Guizots wurde Rossi nach Paris gezogen, zum großen Verdruß der Genfer wie der französischen Schweiz überhaupt, welche sich von ihm hintergangen fühlten. Auf einmal war es aus mit dem Genfer Patriotismus des Herrn Rossi. Ein dem äußern Ansehen nach so puritanisch geformter Mann, der mit solcher Festigkeit in den Schweizer-Angelegenheiten aufgetreten war, wie wollte das sich reimen? — — Er war in Frankreich so gut wie unbekannt, sein Schriftstellertalent wurde nicht hoch gestellt, er machte seinen Weg über den Rücken vieler Landesangehörigen, seiner natürlichen Nebenbuhler, als Rechtsgelehrter und im Fache des öffentlichen Unterrichts. Eine Emeute wurde gegen ihn versucht in der Universität, man kuppelte gegen ihn die Leidenschaften los als gegen ein politisches Instrument der Herren Guizot und de Broglie. Aber — ein Wunder! — Herr Rossi zog sich aus allen diesen Fährlichkeiten mit Glück heraus. Der National war über ihn hergefallen, der National sang sein Lob; der Constitutionnel hatte ihn herabgesetzt, der Constitutionnel erhob ihn!

nahm die Gesellschaft Jesu gewissermaßen in Schutz, wenn er sagte: „Ich weiß nicht, ob die christliche Demuth zu den Tugenden dieses Ordens gehört; gewiß aber muß es ihr schwer fallen, den Verführungen des Hochmuths zu widerstehen, wenn sie sieht, welch eine wichtige Rolle sie seit wenigen Tagen in unsren Verhandlungen spielt."

In Rom faßte er nur Ein Ziel ins Auge, die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich, faßte seine Sendung lediglich als einen Kampf zwischen sich und dem Orden auf. Er hatte lange in einer ungewissen Lage gelebt, wo er Gelegenheit

---

Seine protestantisch getauften und erzogenen Kinder wurden katholisch, und der Klerus, der zuerst gegen ihn gemurrt, verzog die ernsten Falten. Nach allen Seiten, wohin man sich wandte, sah man Herrn Rossi: Doctrinär, steif, genferisch in der äußern Haltung, ja dogmatisch, arrogant, alles was den Franzosen bei den Doctrinärs so wenig mundet; trotz aller dieser Nachtheile war er in einer gar nicht übeln Stellung zu den Organen der öffentlichen Meinung. Wie kam dieses Wunder zu Stande? Darüber eine kurze Erklärung.

Mehreres gehörte dazu, um dieses Phänomen möglich zu machen: Es müssen die dem Ministerium, und Herrn Guizot insbesondere, so wie die der Bildung und der Natur der Doctrinärs überhaupt auffätzigen Parteien und Schriftsteller etwas in Herrn Rossi *errathen* haben, welches ihn zum etwaigen künftigen Dietrich stempeln könnte, um durch denselben das wohl verrammelte Thor der doctrinellen Burg zu erbrechen. Herr Rossi muß ihnen von außen als ein Doctrinär erschienen sein, nicht nach innen; sie müssen in ihm den Mann geahnt haben, welcher sich, im nöthigen Falle, von Herrn Guizot abwenden dürfte zur Erhebung seiner eignen persönlichen Größe. War Herr Rossi nicht ein Genfer von Leib und Seele? Hatte er nicht der Schweiz den Rücken gewandt, um in Frankreich sich Bahn zu brechen? Weshalb sollte ihm die Größe des Herrn Guizot lieber sein als die der Schweiz? Dazu kamen wie natürlich Andeutungen, Accente des Hrn. Rossi, welche nicht nur die Opposition der Linken auf die Fährte brachten, auch dem Ohr des National nicht ganz und gar mißfallen mochten. Das Wunder aber bei dem allen war, daß Herr Rossi in dem Streit zwischen Klerus und Universität eine Stellung nehmen konnte, welche weder der Universität noch dem Klerus mißbehaglich war. Man sah einen festen Mann von starkem äußern Zuschnitt und mit einem anscheinend bedeutenden noch unbekannten Hinterhalt des Gedankens. Das zog fast alle an. Nur die Legitimisten blieben ihm ganz und gar abhold; sie waren in den Augen des Italieners als *Partei* gar keiner Aufmerksamkeit werth; sie hatten *politisch* nichts zu bedeuten; er brauchte sich nicht um sie zu kümmern. —

fand, die menschlichen Schwächen genau kennen zu lernen und sich nutzbar zu machen. Nach Nothwendigkeit strenge und schroff, geschmeidig und schmeichelnd, besaß er den Schlüssel zu den menschlichen Leidenschaften; hierauf basirte er nun in Rom, alle seine Kunst anwendend, ein wahres Kreuzfeuer von Intriguen. Die römische Prälatur war zwar auf ihrer Huth, doch fand der Unterhändler in einigen französischen Geistlichen die Gehülfen, deren er bedurfte, um in den Salons den Gerüchten über seine Regierung Versprechungen im glücklichen, und Drohungen im unglücklichen Falle Glauben zu verschaffen.

In Folge der stets wachsenden Verwickelungen zwischen Klerus und Universität stieg die geheime Bedeutung des Herrn Rossi und die politische Stllie aller Gegner des Herrn Guizot um ihn her immer mehr. Man erfuhr, daß er in die geheimsten Rathschlagungen der höchsten Person im Staat eingedrungen sei, daß seine Geltung und sein häufiger Zutritt bei der Allerhöchsten Person einen Schatten werfe in das Gemüth des Herrn Guizot, wozu kam, daß die aufrichtige Seele des Herzogs von Broglie arglos Hrn Rossi eine feste Stütze blieb, wie von Anfang an. Plötzlich, wie Knall und Fall, erfuhr man seine Sendung nach Rom. Schon war, vom Haag aus, Herr v. Bois le Comte auf dem Wege nach Paris, um die Botschaft in Rom zu übernehmen, als Herr Rossi, wie es heißt, beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten eintrat, und ihm meldete, daß die höchste Person im Staat ihm angekündigt habe, daß sie geruht hätte ihn mit diesem Geschäft zu betrauen. Das Erstaunen des Herrn Guizot kann man sich denken, die Ursache seines Schweigens errathen. Seitdem gehen Herr Guizot und Herr Rossi in der Art, wie sie sich wechselweise über einander ausdrücken, sehr verschiedene Wege. — Schon war Hr. v. Bois le Comte in Rom angekündigt und, da man ihn in religiösen Dingen als einen günstigen Mann im Voraus kannte, einer guten Aufnahme bereits versichert worden. Nicht so stand es mit Rossi, als er zu aller Erstaunen dort gewissermaßen einbrach. — — Was will nun Hr. Rossi? Die Gesandschaftslaufbahn verfolgen? Da kennte man seinen Ehrgeiz schlecht. Er will ein kleines, ganz kleines Ministerium: das Ministerium des öffentlichen Unterrichts zum Beispiel; mit der Zeit kommt Rath. Wie wenn er mit der Zeit noch der Kardinal Mazarin einer constitutionellen Monarchie werden könnte? Es ist schwer, fast unmöglich; er der Ausländer! Und dann der Donner aller Oppositionen! Denn es donnert immer so wie man am Staatsruder sitzt. Er hat aber ganz das Ohr des Königs, er hat einen in sich geschlossenen Muth: nichts bringt ihn aus den Fugen; seinen Aerger verschluckt er ächt italienisch; er hat eine italienische Geduld und Ausdauer, ohne alles Phlegma. Damit wäre es wohl möglich, einmal den französischen Brausewind zu überwältigen!

So scharfblickend er auch ist, kannte Rossi im Anfange das römische Terrain noch nicht; er hatte gehofft, daß es ihm nicht schwer fallen würde, die römische Regierung einzuschüchtern; die jungen Priester, vor deren Augen er zukünftige Bischofsmützen und sonstige glänzende Beförderungen leuchten ließ als Belohnungen ihrer Ergebenheit, bestärkten ihn in dieser Meinung; nichts sei leichter, glaubte er wohl, als durch arglistige Höflichkeiten oder durch Einschüchterungen den Stellvertreter Jesu Christi gefügig zu machen. Hätte aber auch Clemens XIV. sich gebeugt unter der tyrannischen Hand des Gesandten Karl III.: Gregor XVI, ruhiger und fester in seiner erhabenen Einfachheit, war kein Papst, der sich einschüchtern ließ. Die Friedensliebe und die Nachgiebigkeit des Papstes und seines Ministers Lambruschini kannte man in Frankreich und glaubte irrthümlich, auch in dieser Angelegenheit darauf zählen zu können. Unter solchen Auspizien begann Rossi seine Thätigkeit.

Die Jesuiten hatten im heiligen Collegium, in der Prälatur und den verschiedenen Orden Gönner, Freunde und Schüler, welche klaren Blickes die gegen sie gebildete Agitation würdigten. Sie verfolgten die Gesellschaft in ihrer Thätigkeit und kannten genau ihre Fortschritte wie ihre Niederlagen, ihre Vorzüge wie ihre Mängel. Sie Alle mochte das Bild, welches man als Jesuitismus im Prisma des Trugs erscheinen ließ, nicht irre führen. So erwarteten diese Kirchenobern in schweigender Haltung, bis der französische Geschäftsträger seine bestimmten Anklagen gegen die Jesuiten vorbringen würde. Die Abbés d'Isoard, de Fallony, de Bonnechore und Lacroix hatten sich, aus individuellem Ehrgeiz oder auch aus Liebe zum Frieden und in der Hoffnung, eine Verständigung herbeizuführen, mit Rossi verbunden. Sie griffen die Jesuiten nicht geradezu an, beklagten im Gegentheile das Uebelwollen, worunter sie litten, deuteten aber zugleich an, daß zwischen dem apostolischen Hofe und dem Kabinete der Tuilerien niemals die erwünschte Einigkeit herrschen könne, so lange der wenn auch irregeführten öffentlichen Meinung nicht Genugthuung geworden sei. Um dieses Thema, welches die Gehülfen Rossi's variirten je nach dem Charakter und der Stellung Desjenigen, an den sie sich grade wendeten, wurden nun die Vorschläge und Verhandlungen, welche der Bevollmächtigte der französischen Regierung in petto hatte, angeknüpft.

Inzwischen bemühten in Paris sich Regierung, Universität und Presse, die römische Mission kräftig zu fördern durch eine

unausgesetzte Bemühung, die Mißstimmung gegen die Jesuiten nicht erkalten zu lassen. Deren Sache wurde abermals in den Kammern zur Sprache gebracht. Den ersten Anlaß hierzu boten die Freunde der Jesuiten selbst; Einwohner von Marseille petitionirten nämlich bei der Pairskammer, daß den Professoren Michelet und Quinet ihre Vorlesungen untersagt würden, was zu einer lebendigen Diskussion und zu einem direkten Angriff Cousin's gegen die nach den jüngsten Gerichtsverhandlungen von ihm als erwiesen angenommene Collectiveristenz der Jesuiten führte. Er schloß seine lange Rede mit folgenden Worten: „Was würde der Großsiegelbewahrer sagen, wenn es sich um eine politische Association handelte, die weit weniger mächtig wäre als die gefährliche Gesellschaft? Ich bin nicht der Feind dieser Mönche als Individuen, aber ich nehme keinen Anstand, mich als Feind ihrer Corporation zu erklären, mag daraus folgen, was will. (Allgemeines Gelächter.) Lachen Sie nicht; man kann sich, ohne lächerlich zu werden, als Gegner einer Gesellschaft erklären, welche in Italien und Belgien herrscht, welche in der Schweiz Bürgerkrieg erregt, welche die Kirche Frankreichs mit sich fortreißt und die Regierung im Schach hält. — Die Straflosigkeit, welche ihr den Jesuiten so vielen Gesetzen zum Trotz gewähret, entwaffnet euch den Herren Michelet und Quinet gegenüber. Ihr könnt nicht die Einen züchtigen, wenn ihr die Anderen verschont. Und hätte ich nicht Vertrauen in die edle Gesinnung des Herrn v. Salvandy, so würde ich doch glauben, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts die beiden Professoren nicht antasten wird, so lange der Großsiegelbewahrer nicht, als treuer Vollführer des Willens der Gesetze, nach der Poststraße geschickt haben wird, um zu untersuchen, was dort vorgeht. Ich halte mich für versichert, daß man die Bücher der Herren Quinet und Michelet nicht verfolgen wird, es sei denn, daß man vorher untersucht habe, was an dem (Affnaër von den Jesuiten geliehenen) Buche gewesen, von welchem man dieser Tage so viel gesprochen hat, an diesem Buche Maria Stella, welches die Neugierde des Großsiegelbewahrers nicht erregt zu haben scheint. Eins von Beiden, entweder die Regierung wird wieder ein wenig Kraft finden und sich's angelegen sein lassen, die Ordnung überall wieder herzustellen, oder sie wird bei der Enthüllung, die vor Frankreich und Europa gemacht worden ist, ohnmächtig und unbeweglich bleiben wie zuvor. So lange ich nicht im Moniteur sehen werde, daß die Regierung endlich unsere Gesetze gegen

die Gesellschaft Jesu ausgeführt habe, bin ich überzeugt, daß Herr v. Salvandy keine Maßregeln gegen die angeklagten Professoren ergreifen werde." Der Justizminister antwortete hierauf ausweichend, es sei nicht genug ein Gesetz gegen die Corporationen zu haben: es gebe Gesetze, die der öffentlichen Meinung wegen nicht rücksichtslos ausgeführt werden könnten; in Frankreich seien, außer der fraglichen Association, auch noch andere, deren wenn auch ungesetzliche Existenz doch geduldet werde u. s. w.

In der Deputirtenkammer mußten die Jesuiten dazu dienen, der von dem 1840 so kriegerisch gesinnten Thiers angeordneten Befestigung von Paris und deren Armirung die Gutheißung einer Majorität zu verschaffen. Thiers interpellirte wegen der Jesuiten, um die Aufmerksamkeit der Kammer von der Armirung der pariser Befestigungswerke abzulenken.* Am 2. und 3. Mai 1845 setzten seine Interpellationen die Kammer in Bewegung, weniger aber das große Publikum, dem die Jesuitenfurcht des Herrn Thiers und besonders sein religiöses Gebahren wohl nur lächerlich erschienen. Trotz einer bewundernswürdigen Rede Berryer's, in welcher derselbe die Unhaltbarkeit der veralteten Gesetze (der Parlamentsedikte) gegen den Orden unwiderleglich nachwies, opferte man einer

* „Bald darauf aber traf das Interesse der Regierung und ein anderes der Opposition in der Deputirtenkammer darin zusammen, die Vertreibung der Jesuiten als Mittel zu ganz verschiedenen Zwecken an die Tagesordnung zu bringen. Wir sehen es ja oft, daß eine Maßregel, die in der Nothwendigkeit der Gesetze und in der Natur der Sache begründet ist, doch ihre Ausführung ganz andern Motiven verdankt, als der Achtung vor dem Gesetze oder dem Hinblicke auf die Natur der Dinge, daß weniger achtungswerthe Interessen sich des an sich Wünschenswerthen bemächtigen. Dann geschieht es auch nicht selten, daß um des falschen Standpunktes willen die Sache in Uebereilung, unvollständig und nur zum Scheine gelöst wird, daß die augenblicklichen Thatsachen des Uebels verschwinden, aber der Keim zurückbleibt und beim ersten Strahle eines günstigern Sonnenscheins neue Sprößlinge derselben Art zu Tage fördert. So kamen, glaube ich, auch in der jüngsten politischen und diplomatischen Behandlung der Jesuitenfrage so viele ihr fremdartige Gesichtspunkte, Wünsche und Leidenschaften ins Spiel, daß sie selbst in ihrer Reinheit noch nicht als gelöst anzusehen ist, daß die augenblicklich eingetretene Zerstreuung des Ordens weder definitiv sein kann, noch auch so wirksam, als man gemeint und gerühmt hat."

Hahn a. a. O.

eingebildeten Furcht oder einer Komödie — nicht die Jesuiten sondern die Wahrheit und Gewissensfreiheit auf. Der Justiz- und Cultusminister Martin antwortete auf die Interpellation folgendermaßen: Er erkannte unumwunden die bleibende Gültigkeit der Gesetze gegen die geistlichen Corporationen an und suchte an Beispielen nachzuweisen, wie die Regierung niemals ihres Aufsichtsrechts über die geistlichen Anstalten sich begeben habe; übrigens habe man geglaubt, „daß es nicht darauf ankomme, wo nicht ein offenbares allgemeines Interesse, eine zwingende Nothwendigkeit es erheische, gewissen Individuen zu untersagen, sich zu gemeinsamem Leben zusammenzufinden, daß man solchen Vereinen keine Bedeutung zuzuschreiben und sie zu dulden habe." Der Minister wollte übrigens gerne wissen, „warum man hier nur von den Jesuiten spreche, warum nicht ebenso von anderen Orden, den Dominicanern, Trappisten ꝛc." In Betreff der Frage, ob ein schleuniges Einschreiten nothwendig sei, hält er die geistliche Aufregung, die Collisionen, von denen Thiers gesprochen, nicht für so bedeutend wie dieser; aber er gesteht, daß die gegenwärtigen Umstände schwieriger seien als vor einigen Jahren. „Ich erkenne an, daß man Schriften veröffentlicht hat, welche den erfahrenen Tadel durchaus verdient haben; ich erkenne an, daß man mit Kühnheit gewisse Thatsachen bekannt gemacht hat, welche vorher nicht eingestanden gewesen waren; ich weiß und beklage, daß man vor Gericht gewisse Beziehungen und Titel anzunehmen gewagt hat, welche einen den Gesetzen des Landes widersprechenden Stand der Dinge verrathen. Wir erklären und versichern der Kammer, daß die Regierung, lange bevor die Interpellationen angekündigt worden waren, die Sache zum Gegenstande ihrer ernsten Ueberlegungen gemacht hatte, daß die Regierung ihr volles und ganzes Recht kennt und frei verkündigt und es zu gebrauchen wissen wird. Aber brauchen wir darum augenblicklich diese oder jene Maßregel zu ergreifen? Ist die Gefahr etwa so dringend, daß ein Verzug das allgemeine Wohl auf's Spiel setzen könnte?" — „Ich glaube, daß, wenn es möglich ist, irgend eine Maßregel mit der geistlichen Autorität gemeinsam zu treffen, diese Mitwirkung unzweifelhafte Vortheile gewähren müsse, und die Kammern würden ohne Zweifel das Benehmen der Regierung in dieser Hinsicht durchaus billigen." Zum Schlusse findet der Minister die wiederholte Versicherung an die Geistlichkeit nothwendig, daß etwaige Schritte gegen die Jesuiten durchaus nicht gegen die Kirche gerichtet seien.

Als an der Spitze der Feinde der Gesellschaft Jesu stehend, geht Dupin zunächst auf die Frage des Ministers ein, warum man sich nicht auch gegen die andern Orden erhebe; die Trappisten ꝛc. böten für den Staat nicht die geringste Gefahr dar. „Man hat oft den Grundcharakter dieser Gesellschaft dargestellt; aber man muß es wiederholen, um die Gefahr zu zeigen, welche, ich sage nicht die Wiederherstellung, sondern die Duldung derselben unter dem Gesetze oder trotz der Gesetze mit sich führen könnte." — „Der hervorstechendste Zug dieser Gesellschaft ist, daß sie in der Fremde constituirt ist" u. s. w. u. s. w. Carné suchte den Orden von dem ihm gemachten Vorwurfe der Unruhstiftung und die Geistlichkeit selbst von dem Vorwurfe übermäßiger Prätentionen zu rechtfertigen. Nachdem bereits die Entscheidung in der Deputirtenkammer gefallen war, regte Montalembert die Sache nochmals in der Pairskammer an. Vorzüglich bemühte er sich klar zu machen, wie die Sache der Kirche von der der Jesuiten unzertrennlich sei, wie alle Verfolger des Ordens es nur auf eine Verfolgung der Kirche abgesehen gehabt hätten. Schon jetzt habe die Polemik deutlich ihre Tendenz verrathen, welche nicht nur auf den Sturz der Gesellschaft Jesu, sondern den des katholischen Glaubens ausgeht. Der Raum wird uns zu knapp, um die schöne Rede vollständig mittheilen zu können; wir müssen uns damit begnügen, einige der schönsten Stellen auszuheben. — — — „Die Bischöfe wissen, daß Sie bei aller Wachsamkeit in Bezug auf die geistlichen Verirrungen auch nicht den allerkleinsten Jesuiten haben bekommen können, um ihn auch nur wegen des allerkleinsten Vergehens vor Gericht zu citiren. Sie wissen mithin, daß die Jesuiten als Bürger vor dem Gesetz untadelhaft sind. Auf der andern Seite wissen die Bischöfe, daß die Jesuiten nichts anderes thun, als die übrigen Priester, nämlich predigen und beichten, vielleicht mehr als Andere und besser. Warum sollten daher die Bischöfe dieselben aufopfern? Sie haben überdies in dem vorzüglichsten Organ des Ministeriums die Erklärung gelesen, daß man durch die zu ergreifenden Maßregeln nicht alle Jesuiten treffen würde, aber sie würden zugleich eine Warnung für die übrigen sein. Wohlan denn, wir wollen sie als Warnung hinnehmen: eure Warnung wird verstanden werden, ihr werdet bald sehen, wie! Alle Katholiken sind fortan von der Natur eurer Absichten und Handlungen gegen sie zur Genüge unterrichtet." — — „Wir leben in einer Zeit, wo eine Menge Leute besser zu wissen meinen, was der Kirche frommt, als

diese selbst; meistens sind es Leute, die der Kirche fremd sind, keins ihrer Gesetze erfüllen und sich eben darum desto eher berufen glauben, dieselben auszulegen und auf Andere anzuwenden. Diese Leute finden, daß die Jesuiten auf der Kirche lasten, daß man diese zu ihrem größten Heil von ihnen befreien müsse. Aber so befrage man doch die Geistlichkeit über dieses Joch; ich frage, ob ein einziger Bischof sie nicht da, wo sie existiren, bestätigt, ein einziger sie nicht mit Freuden aufgenommen hat. Nicht ein einziger Bischof hat sich über ihren Einfluß beklagt, nicht ein einziger Pfarrer oder Priester klagt über sie. Ganz im Gegentheil, jene Bischöfe, welche, wie man sagt, so ungern ihr Joch tragen, bieten ihnen ein Asyl in ihrem bischöflichen Palast an, wenn es sich darum handelt, sie aus ihrer Behausung zu vertreiben. Warum aber dies Wohlwollen? Weil sie sehr wohl wissen, daß man mit den Angriffen auf die Jesuiten alle geistlichen Orden und die Kirche selber treffen will. Niemals ist man anders zu Werke gegangen, und um es zu beweisen, werde ich mich nicht auf gelehrte Erörterungen einlassen, sondern blos einige Data citiren; denn auch Data können Beweise sein." Nun geht der Redner die Gesetze gegen die Corporationen von 1790, 1792, vom Messidor XII. durch, um aus diesen Daten jener Gesetze Ursprung nachzuweisen; hierauf geht er auf eine Charakteristik der Parlamente über, eine Warnung vor einer barbarischen Behandlung der katholischen Geistlichen wie in Rußland anknüpfend und anführend, wie der blutdürstigen Verfolgung der Katholiken in dem liberalen England eine freisinnige Duldung selbst der Jesuiten gefolgt sei. — Nächst Montalembert sprach Graf Beugnot für die Sache des Rechts und wies auf die Macht der öffentlichen Meinung und der freien Besprechung, des freien Worts und der Presse hin, als sichersten Schutz gegen einen etwaigen schädlichen Einfluß der Jesuiten. Auch Barthélémy sprach kräftig. „Kann man sich heutzutage mit gutem Gewissen in religiösen Angelegenheiten auf ein Gesetz berufen, welches von Danton unterzeichnet ist und zwischen dem 10. August und den Septembermonden gegeben worden? Man braucht nur die einzelnen Artikel durchzulesen, um sich zu überzeugen, daß das Gesetz, welches den Mönchen verbietet, ihr Ordenskleid zu tragen, wenn sie nicht als Verräther der öffentlichen Sicherheit angesehen werden wollen, aus unsern Gesetzbüchern gestrichen werden muß, so gut wie das andere, welches alle Priester, die ihrem Eide treu bleiben, zur Deportation verurtheilt, wie die Gesetze, welche verheiratheten

Priestern, Mädchen, die gebären, Belohnungen zusagen, wie ferner alle Gesetze gegen die Verdächtigen. Man muß mit dem Appellationshof von Aix in seiner Entscheidung vom Jahre 1830 ein für alle Mal anerkennen, daß jenes Gesetz mit den unglücklichen Umständen, unter welchen es entstanden war, verschwunden ist. Der Großsiegelbewahrer macht mir ein Zeichen, welches zu sagen scheint, daß er das Gesetz nicht anwenden will: da ist also wieder ein Gesetz, welches man umsonst aus dem legislativen Zeughaus der Revolution hervorgesucht hat; bis jetzt hatte man sich desselben bedient, nach und nach wird man aber anerkennen müssen, daß es nicht so leicht ist, ein anwendbares Gesetz gegen die bloßen Associationen zu finden." Gegen Beugnot namentlich vertheidigte Graf Portalis, dieser Schatten eines großen Redners, zunächst die Gesetze des Kaiserreichs; aus dieser trockenen und nicht sehr glücklichen Vertheidigung wäre nur eines hervorzuheben, nämlich das Zugeständniß, daß die Jesuiten als Eigenthümer aus ihrem Besitzthume nicht versagt werden können; die Verwahrung, sie dürften dann freilich nicht als Jesuiten nach Außen hin auftreten, ist nur lächerlich.

Die von Thiers den Deputirten vorgeschlagene sogenannte „motivirte Tagesordnung" ward angenommen. Sie lautete folgendermaßen: Die Kammer, sich auf die Sorge der Regierung für die Ausführung der Landesgesetze verlassend, schreitet zur Tagesordnung. Der Justizminister willigte darein, indem er erklärte, „daß die Regierung Niemanden die Ausübung ihres Rechtes, die Ausführung der Landesgesetze unterordne und anheimgebe." Hierauf ergriff Thiers nochmals das Wort: „Die Umstände, welche erheischt hatten, daß diese Gesetze unausgeführt blieben, haben sich geändert; es ist dringend geworden, sie auszuführen. Nun aber muß die Regierung, welche mit der Ausführung beauftragt ist, die nöthige Freiheit haben und Mittel gebrauchen können, die ihr angemessen scheinen. Sie hat sich an die geistliche Gewalt gewendet. Ich billige dies; aber unter einer Bedingung, nämlich unter dieser: welches auch die Entscheidung der geistlichen Gewalt sein möge..." Der Minister: „Das ist ausdrücklich gesagt worden; das ist abgemacht." Thiers: „Welches auch der Erfolg der Verhandlungen mit der geistlichen Autorität, die ich achte, aber der ich nicht die Gesetze meines Landes unterwerfe, welches auch der Erfolg sein möge, die Staatsgesetze müssen ausgeführt werden." Von allen Seiten: Ja, ja! *

* Sitzung vom 3. Mai 1845.

Zu bemerken ist übrigens, daß, wie wohl vorausgesehen und berechnet worden, die erschöpfte Kammer die Armirung der pariser Befestigungen votirte. In der Zeit zwischen dem Entscheide der Deputirtenkammer und der einen Monat später erfolgenden Interpellation Montalembert's in der Pairskammer bei Gelegenheit der Verhandlungen wegen der Supplementarkredite waren neun der ausgezeichnetsten pariser Advokaten veranlaßt worden, die rechtliche Seite eines etwaigen Verfahrens gegen die Jesuiten in einem Gutachten zu beleuchten. Dieses Gutachten erklärte, das Recht sei gänzlich auf Seiten der Jesuiten. Ein administratives Verfahren gegen den Orden hielten diese Rechtsgelehrten für gänzlich unthunlich. Eine Ordensgemeinschaft auflösen heiße nichts anderes als ihre Mitglieder zwingen, ihre Wohnungen zu verlassen, sei also eine Verletzung des Eigenthumsrechtes; Fragen über das Eigenthum gehörten aber zunächst vor das Civilgericht, und erst nach dessen Urtheilsspruche könne die Verwaltung verfahren. Erwidere man, das Strafgesetzbuch nicht, sondern das Dekret vom Jahre XII. solle gegen die Jesuiten angewandt werden, so erklärten sie dieses für abrogirt oder wenigstens gegen die religiösen Ordensgemeinschaften nicht fürder anwendbar in Folge der Bestimmung des Strafgesetzbuchs wegen der 20 Personen und der unter diesen nicht mit begriffenen, im Hause der Versammlung wohnenden Ordensmitglieder. Erhob in dieser Consultation das Recht seine Stimme für die Jesuiten, so sah auch die Kirche in ihren Vertretern, den Bischöfen, keineswegs gleichgültig dem Verfahren der gesetzgebenden Kammern des Landes zu. Mehrere Prälaten erklärten in durch die Presse mitgetheilten Briefen, dem Minister worauf dann auch Montalembert Bezug nahm, daß sie die Verfolgten in ihre Paläste aufnehmen und erwarten würden, ob auch dahin die Gewalt ihre Häscher senden würde. Namentlich waren es die stets bereiten Vorkämpfer des französischen Episkopats, die Bischöfe von Langres und Chartres, welche sich gegen das Votum der Deputirtenkammer und deren Anmaßung aussprachen, den Bischöfen vorzuschreiben, welche Priester, ob diese verfolgten oder andere sie in der Seelsorge verwenden sollten.

Welche Rücksicht hatte übrigens die Regierung auf die verschiedenen Aeußerungen der öffentlichen Meinung zu nehmen, da sie für ihren Geschäftsträger in Rom in dem Ausspruche der Kammer eine breite und sichere Basis doch nun einmal glücklich gewonnen hatte? Rossi seinerseits hat auch

das Resultat der Interpellation abgewartet, um officiell aufzutreten. Jetzt richtet er an den heiligen Stuhl eine Denkschrift, worin das Tulerienkabinet mit verschiedenen Gründen die Ansicht belegt, daß die Gesellschaft Jesu nicht fürder in Frankreich bestehen könne. „Seine Regierung, bemerkt der Geschäftsträger, habe übrigens niemals die Absicht gehegt, die zur Gesellschaft Jesu gehörenden Personen aus dem Lande zu vertreiben oder sonst zu behelligen; da sie jedoch nun genöthigt sei, die gegen die Kammer eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, so würde sie die ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden müssen. Die Regierung werde den Präfekten und Generalprokuratoren den Befehl zukommen lassen, in dieser Hinsicht die Landesgesetze auszuführen und demzufolge werde sodann das Civilgericht nicht nur die Häuser der Patres Jesuiten, sondern auch die der andern Häuser schließen lassen, ausgenommen die gesetzlich autorisirten; in dem Falle wären aber vielleicht schwer die Folgen eines Confliktes zu vermeiden, der in der öffentlichen Meinung zu einer Verwechslung der Sache der Jesuiten mit der des Clerus im Allgemeinen führen dürfte. Zur Abwendung aller dieser unheilvollen Verwicklungen verlange man von dem heiligen Vater, daß er mit seiner Autorität heilsam einschreite und den Vätern Jesuiten die Auflösung ihrer in Frankreich befindlichen Häuser und Noviziate befehle."

In der Deputirtenkammer war die Frage weder so gestellt noch von den Ministern so acceptirt worden, da die Beschlußnahme bekanntlich dahin gelautet hatte, jene Frage in jedem Falle zu lösen, wenn auch ohne den heiligen Stuhl und trotz desselben. Die Unterhandlung konnte daher jedenfalls nur zu einer Beleidigung des Papstes ausschlagen, wenn man einerseits seine Hülfe in Anspruch nahm, andrerseits vor Europa erklärte, man werde auch ohne dieselbe schon seinen Zweck erreichen. Schon aus diesem Grunde ward die Rossi'sche Denkschrift von der Kurie ignorirt. Dieses Stillschweigen war beunruhigend und deshalb suchte der Geschäftsträger durch andere Mittel dahin zu wirken, daß der römische Hof seine unnahbare Haltung aufgebe. Drohungen, Verheißungen und Intriguen aller Art wurden nicht gespart. Die geistlichen Hülfsgenossen Rossi's mußten die einflußreichsten Prälaten und Cardinäle bearbeiten. Den Einen mußten sie andeuten, wenn auch die in ihren bürgerlichen Rechten beeinträchtigten Jesuiten sich an die Tribunale wendeten, würden diese Gerichte vom Gesetze absehen und ungerecht urtheilen, denn die Cor-

ruption und das Vorurtheil gegen die Jesuiten sei selbst in die Hallen der Gerechtigkeit eingedrungen: den Andern ward vorgestellt, daß man die französische Regierung in ihren Plänen unterstützen müsse, wenn man den Jesuiten wohl wolle, sie am Rande des Abgrundes noch zu retten wünsche; Legitimisten hätten die Jesuiten aufgereizt, ihre bürgerlichen Rechte geltend zu machen, und sie vorgehoben, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten; so seien auch die Katholiken, welche auf der Seite der Jesuiten stünden, versteckte St. Simonisten oder Fourieristen, welche die Kirche mit unwürdigen Waffen vertheidigten. Seinerseits verkündete Rossi offiziell, daß die Jesuiten die einzigen Ursachen des Zerwürfnisses zwischen dem Clerus und der Universität seien, daß ihre Unvolksthümlichkeit täglich zunehme, daß ihre Häuser dem Legitimismus als Heerd dienten und daß sie sicher da zu finden seien, wo Zerwürfniß und Unzufriedenheit, ausbrächen. Wenn, dies war das stäte Endergebniß der Vorstellungen des Agenten und seiner Adjutanten, der heilige Stuhl die Interessen Gottes mit denen Cäsars nicht zu einigen wisse, so würde ein Gesetz den Jesuiten das Betreten des französischen Bodens für immer verbieten, und dies Gesetz würde sich dann auch auf die übrigen religiösen Körperschaften erstrecken. Die aufs Äußerste gebrachte Regierung werde dann den Clerus und die Kirche blosstellen müssen; denn allgemein sei man geneigt, sich dem Schisma zu ergeben und vom heiligen Stuhle abzufallen. Dabei sei zu bedenken, daß Frankreich ein Nachbarstaat Italiens sei und demnach daselbst Stürme erregen und dämpfen könne. Wenn man aber die französischen Jesuiten sekularisire, sie wenigstens auf eine Zeit lang fallen, sie sich auf ein Jahr oder auch nur auf 6 Monate entfernen lasse, würde sofort das goldene Zeitalter der französischen Kirche wiederkehren. Der heilige Stuhl möge gerechte Gründe haben, auf eine Revision der organischen Artikel zu dringen: die Regierung werde sich beeilen, ein Gesetz in diesem Sinne vorzulegen; sogar das Unterrichtsgesetz solle in den Augen des Clerus nicht fürder als Illusion erscheinen; auch werde den syrischen Christen ein kräftigerer Schutz zu Theil werden: aber, so schloß Cato ähnlich Rossi seine mündlichen und schriftlichen Noten stets, aber vor allen Dingen muß den Klagen, dem Hasse, sei es auch dem Vorurtheil nachgegeben werden durch Sekularisung der französischen Jesuiten.

Diesem Ultimatum gegenüber ging der römische Hof an eine ernstliche Prüfung der von dem französischen Geschäfts-

träger vorgebrachten Klagen gegen die Jesuiten in Frankreich, so wie der ganzen Lage dieser Angelegenheit; auch die Drohungen wie Verheißungen, welche Herrn Rossi's Anliegen begleiteten, wurden reiflich erwogen: die Entscheidung fiel dahin aus, daß Seitens des römischen Hofes das Anliegen mit allem was sich daran anknüpfe keine ernstliche Berücksichtigung verdiene. Diese Entscheidung beruhte vor allen Dingen auf dem gänzlichen Mangel einer bestimmt formulirten Klage gegen die Corporation, gegen welche man doch die schwerste Strafe, die Vernichtung, angewandt wissen wollte. Wenn, wie man behauptet — sagte Rom — die französischen Jesuitenhäuser Sammelpunkte des Legitimismus sind, so hat die Regierung eine Polizei, um sie zu überwachen, Gesetze, um sie zu bestrafen; dann sei es aber doch sonderbar, daß in allen Complotten, welche Frankreich seit 15 Jahren erlebt habe, von der Betheiligung irgend eines Jesuiten auch nicht die geringste Spur sich gefunden habe. Könne die Regierung nachweisen, daß ein Jesuit je von der Kanzel zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen angereizt, den Saamen der Zwietracht zwischen Volk und Regierung ausgestreut habe, dann freilich sei eine Klage begründet. Man werfe den Jesuiten antiorleanistische Tendenzen vor, andrerseits aber behaupte doch die „Gazette de France", sie seien parteiisch für die Dynastie Louis Philipp's und hätten durch ihren Einfluß einen großen Theil des Clerus für selbe gewonnen. Die Behauptung, sie hätten zwischen dem Episkopat und der Universität Unfrieden gesäet, lasse sich in ihrer Unbestimmtheit durch nichts erweisen; die wahren Ansichten des französischen Episkopats, sein Wollen und Streben, müsse der heilige Stuhl, an den so viele Klagen französischer Bischöfe gelangt seien, besser kennen als die französische Regierung. Behaupte Rossi, die Jesuiten seien verhaßt in Frankreich, und gründe er diese Behauptung auf die Interpellationen von Thiers, die motivirte Tagesordnung, etwa auch die große Verbreitung des „Constitutionnel", so könne der römische Hof mit Fug dagegen die Frage aufwerfen, an welchem sichtbaren Zeichen man die Popularität in Frankreich zu ermessen habe; auch Robespierre, Marat, Danton, Napoleon, die Bourbons seien populär gewesen, überhaupt lehre die neueste Geschichte Frankreichs, wer in diesem Lande zu einer herrschenden Partei gehöre sei volksthümlich, verliere aber die Volksthümlichkeit sofort, sobald seine Partei Boden verliere. Habe doch der Minister, den Rossi vertrete, sich sogar auf der Tribüne bereits

seiner Unpopularität rühmen müssen. Was übrigens von der sogenannten öffentlichen Meinung zu halten, habe dieser nämliche Staatsmann und Geschichtsforscher treffend mit folgenden Worten bezeichnet: „In den Zeiten der Gährung und der Wirrniß wird das wahrhafte Verlangen der Nation, die wahre öffentliche Meinung verkannt, unterdrückt, mit Füßen getreten; nur die Parteien treten hervor und handeln, die Nation ist nichts als eine leblose Masse, gleich einem Ballen nach allen Richtungen umhergeschleudert, nach dem Belieben der in ihrem Innern sich zerfleischenden Leidenschaften gemodelt und zugestutzt. Jeder Alternative des Erfolgs oder Fehlschlagens getreue Dolmetscherin wie die wahre Vertheidigerin des nationalen Bestens und der öffentlichen Meinung will die siegende Partei sein, während die unterliegende nichts ist als ein Haufen Rebellen, Feinde des Vaterlandes, das sie auf eine Spanne Zeit tyrannisirten und das jetzt über ihren Fall frohlockt. Dreht sich das Blatt wieder, so führt der neue Sieger die nämliche Sprache und bedient sich derselben Illusion zur Demüthigung des Gegners." *

Uebrigens wolle man zugeben, daß die Unvolksthümlichkeit, ja Verhaßtheit der Jesuiten bei den Feinden der katholischen Religion eine Thatsache sei; dieser Unpopularität wegen die französischen Jesuiten zu bestrafen, könne man aber doch dem heiligen Stuhl nicht zumuthen; erst müsse bewiesen werden, daß die Jesuiten unpopulär seien auch beim Clerus, in den frommen Familien, bei dem Volke, unter dem sie wirkten und das ihre Kanzeln, ihre Beichtstühle umlagere. Und wäre es denn doch, wie Rossi behaupte, so stünde ja der Universität die allgemeine Indignation gegen die Jesuiten zur Seite, und was hätte sie denn von einigen wenigen Priestern und ihrem unfruchtbaren, vereinzelten Widerstande zu fürchten? Wie könne am Ende für die Regierung es so wichtig sein, ob die Jesuiten in Frankreich fortbestehen oder nicht, wenn sie im Lande keine Wurzel gefaßt hätten?

Die Drohung einer völligen Verbannung der französischen Jesuiten und eines alle autorisirten und tolerirten Congregationen treffenden Proskriptionsgesetzes schien selbst den schüchternsten Prälaten eine leere und unmöglich ins Werk zu setzende. Der heilige Stuhl erklärte, aus Hochachtung vor dem Könige

* Bemerkungen Guizot's über Ancillon's Werk: Die Souveränität und die Regierungsformen (Paris, 1816).

der Franzosen selbe nicht als eine ernstlich gemeinte betrachten zu können. Man erwiderte einfach den Agenten des Herrn Rossi, sie verläumdeten ihr Vaterland, wenn sie in einer Zeit, die so viel für die individuelle Freiheit geopfert, die Proskription als Schreckbild gebrauchten. Nicht weniger ungläubig zeigte sich der römische Hof in Betreff der Hindeutung auf ein Schisma und begnügte sich mit der Bemerkung, wo denn in Frankreich die Heinrich VIII. und Bischof Cranmer wären.

Nicht bessere Aufnahme als die Drohungen fanden die Versprechungen des französischen Geschäftsträgers. Der heilige Stuhl hegt gewiß den sehnlichen Wunsch, den Clerus eine seiner würdige Stellung einnehmen zu sehen, allein auf krummen Wegen will er den Sieg der guten Sache nicht herbeigeführt wissen. Die syrischen Christen vor den muselmännischen Grausamkeiten zu beschützen ist unläugbar eine heilige Pflicht der christlichen Mächte und zunächst Frankreichs als des uralten Beschützers der orientalischen Christen: darum fand es Rom unbegreiflich, daß man jetzt die Erfüllung dieser von Frankreich früher stets heilig erachteten Pflicht an Bedingungen knüpfen wolle. Ueberhaupt fühlte sich der römische Hof aufs Unangenehmste berührt durch dieses Feilschen um Gunstbezeugungen und fand die ganze Unterhandlungsweise einer Macht wie Frankreich völlig unwürdig. Der Papst nahm von dem Memorandum des Geschäftsträgers gar keine Notiz. Lambruschini beschränkte sich darauf, die Gesandtschaft wissen zu lassen, daß die Regierung Sr. Heiligkeit auf die ihr vorgelegte Denkschrift nur verneinend antworten könne und die darin aufgestellten Behauptungen entschieden in Abrede stellen müsse.

Nun zog Rossi andere Saiten auf. Er ließ alle seine Ansprüche, Drohungen, Verheißungen fallen und verlangte nur einen Entscheid. Diesem Verlangen glaubte der apostolische Stuhl aus Rücksicht auf Frankreich und um einerseits in dieser Frage sich auch nicht des mindesten Formfehlers schuldig zu machen, entsprechen zu müssen. Am 12. Juni 1845 versammelte zu dem Zwecke der heilige Vater die Congregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten. Acht Cardinäle, Lambruschini, Ostini, Castracane, Franzoni, Patrici, Polidori, Bianchi und Acton, traten in Gegenwart des heiligen Vaters zusammen und begutachteten einstimmig, daß der heilige Stuhl sich durchaus zu keinem Zu-

geständniß verstehen könne, womit Gregor XVI. sich einverstanden erklärte.

Dieses Gutachten beruhte auf folgenden Motivirungen: 1) die gegen die Jesuiten, überhaupt gegen alle religiösen Congregationen herbeigezogenen Gesetze werden selbst in Frankreich in Frage gestellt. Sie stehen in offenbarem Widerspruch mit dem Concordat und der Charte, Freiheit der Religionsübung garantirend. Die Kirche betrachtete die religiösen Gelübde stets lediglich als die freiwillig übernommene Verpflichtung, die evangelischen Räthe zu beobachten; solches gehört aber offenbar ausschließlich in das Ressort der katholischen Religionsübung. Die Ablegung dieser Gelübde darf daher Franzosen ebenso wenig ihrer Bürgerrechte berauben, als ihre Eigenschaft als Katholiken. Die religiösen Gelübde sind rein geistige Bande, die von irgend einer Regierung nicht abhängen können. Die sie ablegen, können sich vereinigen und gemeinschaftlich leben wie andere Staatsbürger, wenn es ihnen beliebt. Die Gesetze mögen die Associationen nicht anerkennen und ihnen keinerlei Vorrechte gestatten; dazu haben sie ein Recht; darübee hinaus indessen kann sich der bürgerlichen Behörden Competenz nicht erstrecken.

2) Der heilige Stuhl kann nicht Unschuldige verdammen und aufopfern, weil irgend eine Regierung es verlangt. Die Jesuiten bestehen seit 30 Jahren in Frankreich, ohne daß noch einer derselben auch wegen des geringsten Vergehens vor die Tribunale wäre gezogen worden. Selbst jetzt stellt man gegen die Väter keine bestimmten, vor den Gesetzen gerechtfertigte Klagen auf. Wie könnte daher der apostolische Stuhl sie vermittelst eines Rechtsspruchs ihrem heiligen Berufe, den sie mit Gutheißung der katholischen Kirche ergriffen, entziehen?

3) Die 25 französischen Bischöfe, welche Jesuiten in ihren Diözesen haben, ertheilen alle ihnen das ehrenvollste Zeugniß. Eine große Anzahl anderer Prälaten hat vom heiligen Stuhle die Erhaltung dieser nothwendigen Hülfsgenossen verlangt. *

Der „Univers“ gab sofort, in den ersten Tagen des Juli, in seiner Correspondenz aus Rom von dieser Entscheidung

---

* Das Gesetz des Geheimhaltens ist den an solchen Congregationen theilnehmenden Cardinälen strenge auferlegt. Der Papst jedoch entband dieselben für dieses Mal von der Verpflichtung, damit die Wahrheit an den Tag komme, und damit ihm die Solidarität an dem etwaigen Verfahren der französischen Regierung nicht nachträglich zugemuthet werde.

vollständige Kunde. Dem „Ami de la Religion“ sandte indeß sein römischer Correspondent ein Schreiben, das etwas weniger bestimmt und triumphirend in der vorsichtigen Weise dieses kirchlichen Blattes abgefaßt ist: „Der Papst hat kürzlich eine außerordentliche Versammlung mehrerer Cardinäle zusammenberufen. Niemand zweifelt, daß die spanischen Angelegenheiten den hauptsächlichsten Gegenstand der ernsten Berathungen bildeten. Man vermuthet auch, daß die so bedauernswerthen, durch die Interpellationen des Herrn Thiers veranlaßten Schwierigkeiten in Frankreich dieser Versammlung der ehrwürdigsten Kirchenfürsten bei ihrem erhabenen Haupte nicht fremd geblieben sind. Alle diejenigen, welche für die wahrhaften Interessen der Kirche allein besorgt sind, erwarten mit respektvollem Vertrauen und im stillen Gebet das Resultat dieser Berathungen, welche in der Person des heiligen Vaters der Geist hoher Weisheit leitet, der die Kirche regiert. — Aber nicht Jedermann versteht sich in diese vorsichtige Zurückhaltung einzuschließen. Wir wollen nicht von Herrn Rossi sprechen, welcher natürlich alle erdenklichen Anstrengungen machen muß, um die ihm anvertraute schwere Mission zu einem guten Ende zu führen; allein man ist allgemein darüber erstaunt und betrübt, daß der Direktor der Gesellschaft von St. Louis den ganzen Credit seiner Stellung und den Eifer einer zuvorkommenden Dienstfertigkeit Herrn Rossi und seinen diplomatischen Manövern zu Füßen legt. Man kann kaum begreifen, wie ein frommer Geistlicher selbst in Aussicht auf gewisse Vortheile für seine neue Congregation oder aus anderem Interesse sich traurigem Verdacht auszusetzen sich nicht fürchtet, indem er bei erhabenen Personen Maßregeln, welche jeden kirchlich Gesinnten beunruhigt und besorgt machen, unterstützt.“ — — —

Die Ansicht aller „französischen Bischöfe und Priester“ sprach im „Univers“ der Bischof von Langres aufs Bestimmteste ungefähr in folgender Weise aus: „Die Jesuiten sind heute noch mehr als sonst die Vorposten der Kirche. Man will sie nur deshalb stürzen, um dann die Kirche selbst anzutasten. Jeder, welcher sich in diesem Augenblicke mit ihren Feinden verbindet und ihre Pläne ausführen hilft, handelt dem Interesse der Kirche direkt zuwider. Eine solche Complicität ist von Seiten eines erleuchteten Gläubigen schon ein Vergehen, wie viel mehr von Seiten eines Priesters oder gar eines Bischofs. Darüber mag man sich nicht täuschen; es sind Ueberzeugungen, worüber es unter der katholischen Geistlichkeit keine Verschiedenheit der Meinungen mehr gibt.“

Das „Journal des Débats“ aber, welches vor keiner Schwierigkeit zurückschreckt, wußte sogar aus der durch das „Univers“ bekannt gewordenen und in allen Lagern das größte Aufsehen erregt habenden Entscheidung der Congregation eine günstige Wendung der Angelegenheit für die Regierung herauszulesen, wie sich aus folgendem, in seinen logischen Deduktionen vielleicht richtigem, aber, worauf es hier zunächst ankam, in den praktischen Consequenzen auf Sand gebautem Artikel ergibt:

„Welches wäre der Sinn der päpstlichen Antwort? Kein anderer als dieser: daß der heilige Stuhl die Angelegenheit der Jesuiten als eine rein weltliche betrachtet, welche in jedem Lande durch das öffentliche constitutionelle Recht entschieden werden muß, und daß er sich darum weigert, daran Theil zu nehmen. — Es bleibt daher in Frankreich nichts zu thun, als die Gesetze auszuführen (!). Etwa, als wenn der römische Stuhl geantwortet hätte: Es handelt sich hier nicht um eine Sache der Religion und des Glaubens. Ihr seid völlig frei, die Jesuiten nach Belieben zuzulassen oder nicht. Wenn ihr Gesetze habt, welche den französischen Bürgern verbieten, sich zu verbinden und einen religiösen Orden zu bilden, ohne vorher die Erlaubniß des Staats eingeholt zu haben, nun wohl, so laßt eurem Gesetze freien Lauf! Der heilige Stuhl hat sich darum nicht zu kümmern; eure Regierung; eure Gerichtshöfe mögen die Sache entscheiden. Wir gestehen, daß uns für unsern Theil diese Antwort sehr verständig erscheint, sie achtet alle Rechte. Wenn eine neue Congregation sich bilden will, so wendet sie sich, was die Geistlichkeit betrifft, an den heiligen Stuhl, welcher ihr die Erlaubniß ertheilt oder versagt. Aber was das Weltliche betrifft, hat der Staat das Recht, eine Congregation, selbst nachdem sie vom Papste autorisirt worden ist, abzuweisen. Ein Papst hat die Gesellschaft Jesu aufgelöst, ein anderer hat sie wieder hergestellt. Beide hatten das Recht dazu. Die Bulle Clemens XIV. konnte mit vollem Rechte durch das Breve Pius VII. abgelöst werden. Was aber das weltliche Recht betrifft, können die Jesuiten in Frankreich nicht existiren, es sei denn, daß die Gesetze, welche ihnen entgegenstehn, aufgehoben worden seien. Es mag sein, daß unsere Gesetze in Ansehung der religiösen Orden in Rom nicht mit sehr günstigen Augen angesehen werden (!), man liebt dort ebenso wenig unsere Gesetze über die Cultus- und Preßfreiheit; aber dem sei wie ihm wolle: der römische Hof erkennt an, daß wir in unserem Rechte sind, wenn wir in dieser Sache die Prin-

zipien anwenden, welche wir für gültig halten. Man kann nicht mehr verlangen. Die Antwort der Congregation ist demnach befriedigend; sie beseitigt die religiöse Frage, die einzige also, welche eine Intervention des römischen Stuhls hätte veranlassen können; sie läßt die Frage nach dem öffentlichen constitutionellen Recht allein bestehen, eine rein weltliche Frage, und welche den römischen Hof nicht angeht. Welche Zurechtweisung für die, welche bei uns die beiden Fragen zu vermengen suchen."

Trotz diesen unfruchtbaren Erklärungen des Regierungsorgans wollte und konnte begreiflicherweise der Abgeordnete des Ministeriums es bei der Entscheidung des römischen Stuhles nicht bewenden lassen; da aber die Unterhandlungen mit der Kurie nicht fortzuführen waren, blieb Rossi nur noch ein Ausweg übrig, nämlich zu versuchen, ob die Jesuiten selbst nicht den Wünschen der französischen Regierung sich geneigt bezeigen würden. Unter diesem ganz neuen Gesichtspunkte stellte er die Angelegenheit nochmals dem Cardinal Lambruschini vor, der, sobald er nicht mehr im Namen des apostolischen Stuhls und als Staatssekretair zu handeln hatte, sich bereit zeigte, den offiziösen Vermittler zwischen Rossi und Pater Roothaan, mit welchem der erstere niemals direkt verkehrte, zu machen. — Zu gleicher Zeit hatte auch die Congregation nach Abgabe ihres Votums dem General der Gesellschaft Jesu alles Uebrige anheim gegeben. Die Cardinäle Acton und Patrici stellten P. Roothaan die Sachlage und die etwaigen Folgen der Versagung irgend einer Concession vor, und hierdurch, so wie durch die Liebe zum Frieden und den Wunsch bestimmt, diesen für Frankreich wie für seinen Orden gleich traurigen Conflikten ein Ende zu machen, nicht minder aber auch in Folge der übertriebenen Darstellung, welche ihm R.'s Freunde, die sich jetzt von allen Seiten an ihn herandrängten und ihn nicht mehr zur ruhigen Besinnung kommen ließen, von den traurigen Zuständen in Frankreich, ja der Gefährdung der französischen Jesuiten, beharre der Orden bei seinem Rechte, entwarfen — richtete der General unterm 14. Juni 1845 an die Provinziale von Paris und Lyon ein Schreiben, woraus wir das Wesentliche mittheilen: „Nach so vielen Schritten und Noten des Herrn Rossi, der sich an alle Cardinäle wandte, wollte der heilige Vater durchaus nicht persönlich mit ihm in Verhandlung in Betreff der Angelegenheit treten, welche der Zweck seiner Sendung ist. Es ward von dem heiligen Vater am verflossenen Donnerstage eine Cardinalscongregation ge-

halten, deren, Gott sei Dank, einstimmiger Beschluß war, daß der heilige Vater die Forderungen der französischen Regierung durchaus nicht erfüllen und den verlangten Befehl zur Auflösung unserer Häuser in Frankreich nicht nur keineswegs ertheilen könne, sondern nicht einmal einen dahin abzweckenden Rath dem General zu geben die Befugniß habe. Herr Rossi hat somit einen des apostolischen Stuhls würdigen Bescheid. Wir haben sicherlich den Herrn zu preisen wegen dieses Ausganges, in Anbetracht insbesondere der Kunstgriffe, der Scheingründe, der Verheißungen und Androhungen noch größerer Uebel, was alles angewandt wurde, um die Festigkeit des heiligen Vaters und der Cardinäle zu erschüttern. — — Wäre es nun aber nicht an uns, etwas zu thun, um die Aufregung zu dämpfen, welche der Bescheid Roms jedenfalls hervorrufen wird? Wir wollen uns nicht das Ansehen geben, als bestünden wir darauf, dem drohenden Sturme Trotz zu bieten." Hierauf schlägt der General, damit alles „ruhig und ohne auffallende Schritte" geschehe, die Verminderung, eventuell die Auflösung der Häuser in Paris, Lyon und Avignon vor, damit ein Agent der Regierung nichts mehr daselbst zu thun finde, worauf er folgendermaßen schließt: „Es kostet mich Ueberwindung, auf eine solche Entscheidung zu kommen; allein ich erachte es für meine Pflicht, diese Maßregel der Klugheit anzurathen. Ich hoffe, daß alles dieses in der Stille und, wie ich bereits bemerkte, ohne aufzufallen, ins Werk gesetzt werden kann; und dies ist unter allen geistigen und weltlichen Beziehungen besser, als geschähe dies später doch mit auffallender Gewalt."

Der General befiehlt somit keineswegs — wozu er auch nicht berechtigt ist* — die Auflösung einzelner Häuser, son-

* Im 4. Theile der Constitutionen (K. 2. §. 1 Declaratio A) ist bestimmt, daß nur die Generalcongregation oder die ganze Gesellschaft in Verbindung mit dem General die Aufhebung eines bereits bestehenden Hauses verfügen kann. Die spätern Ordenskapitel haben diese Bestimmung in den Grundzügen festgehalten, namentlich hat die 4. Generalcongregation (23. und 27. Dekret) bestimmt, daß, könne in besonders dringenden Fällen, wo es sich um eine Auflösung in Europa handle, die Generalcongregation nicht abgewartet werden, alle Provinzialen, die beiden ältesten Professen jeder europäischen Provinz, die Assistenten, der Generalprokurator und der Generalsekretär gehört werden müßten; handle es sich um ein Haus in einer außereuropäischen Provinz, so sei auch die Stimme des Provinzials der

dern er bringt diese Maßregel, als von der Klugheit eingegeben, den betreffenden Ordensmitgliedern in Vorschlag. Rossi übrigens, der von diesem Schreiben Kunde erhielt, schienen die von dem General den französischen Jesuiten proponirten Maßregeln keineswegs genügend, so daß er weitere Schritte bei Pater Roothaan veranlaßte; in Folge dessen schrieb dieser abermals am 21 Juni: „Ihr habt hoffentlich mein Schreiben vom 14. erhalten. Ich schreibe euch heute über den nämlichen Gegenstand, weil ich noch weitere Ueberzeugung gewonnen über die Nothwendigkeit, den von mir angerathenen Klugheitsmaßregeln nachzukommen..... Die Erklärung mehrerer Bischöfe, uns in ihren Palästen Aufnahme zu gewähren, wenn wir vertrieben werden sollten, verdient allerdings unsere lebhafteste Erkenntlichkeit, allein die christliche Liebe und die Klugheit würden uns nicht gestatten, von diesem Anerbieten, dessen Annahme unsern Freunden große Verlegenheit bereiten dürfte, Gebrauch zu machen. — Den in meinem letzten Schreiben angegebenen Häusern muß ich diejenigen hinzufügen, welche ausnehmend zahlreich besetzt sind, besonders St. Acheul, und die vielen Noviziate. — Wir müssen suchen, in den Hintergrund zuiückzutreten, und hiedurch büßen für das allgemeine Vertrauen, welches wir in die schönen Verheißungen von Freiheit setzten, die in der Charte, aber auch nur da, zu finden sind."

Hierauf schrieb am 28. Juni Pater Rozaven, der Assistent für Frankreich, an die Obern in Paris: „Ich denke, wenn wir in irgend etwas nachgeben, müsse es dahin verstanden werden, daß wir so aus Liebe zum Frieden handeln, während wir zugleich ausdrücklich hervorheben, daß wir die Wahrung unsrer Rechte uns vorbehalten und dieselben, sobald es uns gutdünkt, geltend machen können. Wenn nicht zu bestreiten ist, daß man den Eigenthümer nicht aus seinem Hause vertreiben kann, so bleibt gleich unbestritten, daß man ihn nicht verhindern kann, jedem Beliebigen darin Unterkunft zu gewähren."

Während der römische Hof in solcher Weise entschieden und ohne Zweideutigkeit verfuhr, redigirte Herr Rossi, der am 23. Juni wohlweislich sein Memorandum zurückgenommen, eine Depesche an seine Regierung im Sinne der beiden Schrei-

---

betreffenden Provinz erforderlich; in dem einen oder andern Falle sollte Stimmenmehrheit entscheiden. Seit dem Bestehen der Gesellschaft ist diese Vorschrift stets befolgt worden.

den Pater Roothaan's und theilte sie vor der Absendung dem Cardinal Lambruschini mit; zur Ehre der französischen Regierung muß man indeß fast geneigt sein anzunehmen, die Depesche sei noch in Rom modifizirt worden; jedenfalls war die am 6. Juli erscheinende offizielle Note im „Moniteur" trotz ihrer vorsichtig zweideutigen Fassung, dem wirklichen Sachverhalt gegenüber, eine Unwahrheit. Die Mittheilung der Regierung lautete: „Die Regierung des Königs hat Mittheilungen aus Rom erhalten. Die Unterhandlungen, womit sie Herrn Rossi beauftragte, haben ihren Zweck erreicht. Die Congregation der Jesuiten wird aufhören, in Frankreich zu existiren, und wird sich selbst auflösen. Ihre Häuser werden geschlossen, ihre Noviziate aufgehoben werden."

Das „Univers" nahm im ersten Augenblicke der Ueberraschung diese Nachricht mit schmerzlicher Entsagung auf; jedoch bereits am folgenden Tage hatte das Journal ausführlicheren Bericht aus Rom erhalten und sah sich in den Stand gesetzt, den eigentlichen Sachverhalt mitzutheilen. Der „Ami de la Religion" berichtete dasselbe, ebenso die „Quotidienne", welche eigentlich zuerst eine nähere Mittheilung aus Rom veröffentlicht hatte.

Die Haltung der Organe der Universität und der Opposition, bei dem unerwarteten Siege der letztern, spricht sich in einem Artikel des „Courrier français" aus, dem wir einige frappante Stellen entnehmen. „Wir haben dem römischen Hof zu große Ehre erwiesen, indem wir vermutheten, er werde der französischen Regierung die Verantwortlichkeit einer entscheidenden Maßregel gegen die Jesuiten überlassen; Rom hat nachgegeben. Dies ist ein neuer Beweis des Verfalls der geistlichen Macht jenseits der Berge. Seine Vertheidiger aufopfern ist das klarste Zeichen der Schwäche, und es ist nicht das erste Mal, daß der Orden Loyola's die Undankbarkeit des heiligen Stuhles empfindet."...

„Was soll man in der That von der Energie und Weisheit des Oberhaupts der katholischen Kirche halten? Während die Jesuiten sich offen auf dem französischen Boden ausbreiten, wo sie als Contrebande sich einnisteten, und überall den erklärten Schutz der Bischöfe finden.... kommt der Papst dem durch die Gesetze, welche die Gesellschaft Jesu ausschließen, in Verlegenheit gebrachten Ministerium zu Hülfe, desavouirt die Seinigen und löst seine Miliz auf. Welcher Sache verschafft er den Sieg? Dem philosophischen Geiste, der das Ministerium zu entschiedenem Auftreten zwang. Die Inspira-

tionen der Herren Quinet, Michelet, Cousin und Thiers siegen im Vatikan; vom Collège de France, der Universität, dem Luxemburg und Palais Bourbon hat die heilige Taube sich niedergesenkt zum Ohre des Papstes; und der geschickte Herr Rossi vervollständigt seine Einbürgerung bei uns, indem er, zur Befriedigung der öffentlichen Meinung, von Rom selbst die Ausweisung der Erben des heiligen Ignatius erlangte... Wir nehmen Notiz von diesem neuen Zuge der Ohnmacht des römischen Papstthums dem modernen socialen Geiste gegenüber. Glaubt vielleicht der römische Hof, durch die Entfernung der Jesuiten aus Frankreich der Sache der Religion einen Dienst erwiesen zu haben? Man wird ihm vorgestellt haben, ganz Frankreich sei bereit zur Messe zurückzukehren, nur die Jesuiten seien ihm zuwider, und die Entfernung dieser Wucherpflanze führe unfehlbar bei uns die „erhabene Religion unsrer Väter", wie Herr Thiers sagt, zu erneuter Blüthe; zweifelsohne hat man eine solche Sprache geführt. Das ist die Fortsetzung der Spöttereien des 18. Jahrhunderts. So oft es der Philosophie daran lag, die Kirche dahin zu bringen sich selbst zu verstümmeln, war sie stets so klug zu behaupten, es geschehe dies lediglich zum Besten der unsterblichen Grundsätze des Glaubens. Der Jesuitismus hat seine Meister gefunden und ist mit seinen eigenen Waffen geschlagen worden. Mit ähnlichen süßen Worten erlangte man vom Papstthum im verflossenen Jahrhundert die berühmte Aufopferung der Gesellschaft. Sollte Rom das nicht ahnen? Sie ist jetzt von der nämlichen Comödie düpirt worden, oder sie thut, als sei sie düpirt worden, aus Verblendung oder Schwäche. Die Scene, welche die Philosophie und die Kirche mit einander aufführen, ist ganz gleich jener zwischen dem Arzte und dem Patienten: „Was zum Henker thun Sie mit dem Arme da?" — „Wie?" — „Diesen Arm ließe ich mir, wenn ich Sie wäre, auf der Stelle abschneiden." „Und weshalb denn?" — „Sehen Sie denn nicht, daß er alle Nahrung an sich zieht, und daß er Schuld ist, daß die ganze Seite verkümmert? Sie haben da auch ein rechtes Auge, das ich mir ausreißen ließe, wenn ich Sie wäre." — „Ein Auge ausreißen?" — „Sehen Sie denn nicht, daß es das andere hindert? Glauben Sie mir, lassen Sie es sich schleunigst ausreißen, Sie werden dann desto besser mit dem linken Auge sehen." — Und die Kirche befolgt die Vorschriften der Philosophie? Eine Macht ist verurtheilt, wenn es einmal so weit mit ihr gekommen ist.

Wir bitten den Leser, das Fünkchen Wahrheit und die offenherzigen Geständnisse, welche in diesen bittern Verunglimpfungen des heiligen Stuhles enthalten sind, wohl zu berücksichtigen: sie verrathen das letzte Wort dieser Jesuitenverfolgungen, deren Geschichte wir zu schreiben versuchen.

Seitens des Episkopats erhoben nochmals die Bischöfe von Langres und Chartres ihre Stimme. Der erstere schrieb: — — — „Die Jesuiten waren den öffentlichen Vorurtheilen und Drohungen ausgesetzt: man verlangte von den Bischöfen, sie sollten sie opfern oder wenigstens verläugnen; man hoffte mit Beihülfe des Episkopats ihre Auflösung zu bewerkstelligen, und um dahin zu gelangen, gab man vor, der ganze Clerus habe unter dem Hasse, dessen Beute jene seien, zu leiden." Die Bischöfe antworteten: „Die Jesuiten, insofern sie Ordensgeistliche, sind das Werk der Kirche; insofern sie Bürger, haben sie auf die Gewissensfreiheit Rechte, welche wir mit ihnen theilen. In dieser doppelten Beziehung sind sie uns theuer: wir werden sie vertheidigen, sie unterstützen, für sie dulden, weil die Schläge, die sie treffen sollen, nicht minder die Religion und die Freiheit Aller treffen. Demnach werden wir sie nicht aufopfern, nicht einmal verläugnen. Die Jesuiten, wir wissen es, waren ob solcher Stimmung und solcher Aussprüche in ihrem Betreffe sehr erfreut und dankbar; man gab ihnen indeß zu verstehen, daß die Großmuth des Episkopats eine kühne sei, und daß sie durch Annahme des Schutzes der Bischöfe unfehlbar und aufs Ernstlichste ihre Beschützer und mit ihnen die ganze Religion compromittiren würden. Man kann solches Vorgeben als unwahr bezeichnen und es beklagen, daß die Oberhäupter der Gesellschaft demselben Glauben schenkten; da jedoch die Jesuiten einmal eine solche Ueberzeugung faßten, ist nicht wahrhaft bewundernswürdig, was sie thaten? Offenbart diese rasche und vorbehaltlose Aufopferung ihrer selbst nicht die Reinheit ihrer Tendenzen, ihre Friedensliebe, ihr edles Fühlen, ihre stete Bereitwilligkeit, sich jeden Augenblick gegen das öffentliche Wohl hintanzusetzen? Können diejenigen, welche sie seit einigen Jahren anklagen, verunglimpfen und bedrohen, ähnliche Beispiele aufweisen? Sind alle Apologien in Worten, alle gedruckten Lobsprüche die aus einer solchen Thatsache hervorgehende glänzende Rechtfertigung werth?"

Der Bischof von Chartres sprach sich in seiner entschiedenen Weise noch schärfer, mit direkter Bezugnahme auf die Unterrichtsfrage und die Cousin'schen Tendenzen aus.

In Rom erregte wie natürlich die Note des „Moniteur" Entrüstung, und Rossi, dieselbe zu theilen vorgebend, wies jede Verantwortlichkeit hiefür zurück mit der Behauptung, durch seine Depesche zu der Veröffentlichung des französischen Ministeriums keineswegs Anlaß gegeben zu haben; der Abbé von Faillony hatte sogar im Namen der Gesandtschaft bei den Jesuiten in diesem Sinne Schritte zu thun. Der römische Hof, der von der Würde einer Regierung hohe Begriffe hat, begnügte sich mit der Erklärung Rossi's, der geschrieben zu haben leugnete, was seine Regierung erhalten zu haben behauptete. Der Papst erklärte indeß den römischen Bischöfen: „Wir haben niemals wider unsere Pflichten gefehlt und werden dies auch niemals." (Huic nostro muneri nunquam defuimus, nunquam deerimus.)

Die französischen Jesuiten erfüllten den Wunsch ihres Oberhauptes. Mit Anbeginn des Monats August bereits hatte die französische Regierung nichts mehr von ihnen zu verlangen. Sie existiren in Frankreich nicht mehr als Corporation, doch wohnen die in Paris befindlichen Jesuiten wie früher gemeinschaftlich, wozu sie ja auch vor dem Gesetze vollkommen berechtigt sind. Ihr früheres Haus in der Poststraße ist übrigens in den Besitz eines Frauenordens übergegangen.

Rom hatte in keinerlei Weise an den Unterhandlungen der französischen Regierung mit den Jesuiten Antheil genommen; in Voraussicht jedoch des stürmischen Kampfes, der sich auch in der That bei Eröffnung der Kammersession von 1846 entspann, war es begreiflicherweise dem Tuilerienkabinete darum zu thun, irgend etwas in die Hände zu bekommen, was als Beweis einer päpstlichen Intervention in der Angelegenheit der Jesuiten hätte gelten können. So empfing Anfang Septembers Rossi eine Note seiner Regierung, welche ihn über den glücklichen Ausgang der Unterhandlungen belobte und zugleich dem Papste und Cardinal-Staatssekretair dankte für den Dienst, den die päpstliche Regierung durch Veranlassung der Auflösung der französischen Jesuitenkollegien Frankreich geleistet. Diese Note theilte der Geschäftsträger dem päpstlichen Hofe offiziell mit, allein dieser ließ sich in die Schlinge nicht fangen, und Herrn Rossi ward von Lambruschini die Antwort: „Seine Heiligkeit ist sehr überrascht über den ihm und seinem Minister ertheilten Dank, da von Seiten des päpstlichen Stuhls in der Angelegenheit der Jesuiten gar nichts bewilligt worden. Eine thätige Einschreitung von Seiten Sr. Heiligkeit hätte auch nur innerhalb der von den Canones ge-

zogenen Gränzen stattfinden können. Wenn die Regierung des allerchristlichsten Königs wirklich sich zu Danksagungen verpflichtet fühlt, so gebühren dieselben nur dem General der Jesuiten, weil er, ohne Befehl noch überhaupt Veranlassung Seitens des heiligen Stuhls, es auf sich genommen, die Regierung des Königs aus der Verlegenheit zu ziehen. Seine Heiligkeit bewundert bei diesem Anlasse die Klugheit, Weisheit und Selbstverleugnung dieses ehrwürdigen Ordensoberhauptes und glaubt hoffen zu dürfen, daß nach den großen Opfern, welche die französischen Jesuiten des Friedens und der Eintracht willen sich auferlegten, die Regierung Sr. Majestät ihnen Schutz und Wohlwollen erzeigen werde."

Guizot konnte somit den Kammern kein Dokument vorlegen, das bewiesen hätte, die Auflösung der Jesuitencongregation in Frankreich sei auf Veranlassung oder auch nur auf den Rath des Papstes geschehen: er nahm daher abermals zu einer doppeldeutigen Erklärung seine Zuflucht, wie die folgende in der Pairskammer am 16. Juli 1845 abgelegte, wo er es sich übrigens doch nicht versagen kann, eine Anerkennung des Benehmens der Jesuiten einfließen zu lassen, welche den eigentlichen Sachverhalt unschwer errathen ließ: — „Was die Regierung des Königs gethan hat in Betreff des römischen Hofes, hat dieser in Betreff der Gesellschaft Jesu erwiedert. Wir hatten uns nicht unsrer weltlichen Waffen bedient, er bediente sich nicht seiner offiziellen und legalen Waffen. Er machte die Gesellschaft Jesu mit der wahren Sachlage, den Gesetzen und der Stimmung in Frankreich bekannt, dieser somit selbst zu beurtheilen überlassend, was sie thun, welches Verfahren sie einzuhalten habe zum Besten der öffentlichen Ruhe, der Kirche, der Religion. Es gereicht mir zur wahren und vollen Genugthuung erklären zu können, daß das Verfahren Aller in dieser Angelegenheit vernünftig, ehrenvoll, gemäß der Pflicht eines Jeden gewesen. Die Gesellschaft Jesu dachte, es sei ihre Pflicht, den Zustand der Dinge, über welchen Frankreich sich beklagte, aufhören zu lassen... Auf allen Seiten war freie Uebereinstimmung und ein ganz ehrenvolles Verfahren. („De toutes parts il y a eu acte de libre intelligence et de bons procédés.") *

---

* „Moniteur" vom 17. Juli. Wir finden es nun völlig unbegreiflich, wie Hahn in seiner mehrfach citirten Schrift „Geschichte der Auflösung der

Daß übrigens mit dem Siege der Regierung über die Jesuiten in der Unterrichtsfrage, deren eine Phase nur die künstlich hineingezogene Jesuitenfrage war, nichts geändert sei, sprach Montalembert in der Pairskammer sehr bestimmt und präcis aus: „In der Jesuitenfrage lag eine Schwierigkeit

---

Jesuitencongregationen in Frankreich im Jahre 1845" eine „ausdrückliche" und unumwundene „Erklärung" sprechen und als weitere Aeußerung des Ministers referiren konnte, „daß Rossi mit dem General der Jesuiten in Unterhandlug gewesen sei, daß er die römische Kurie allein und Niemand sonst um die Concessionen angegangen, welche der Papst dann seinerseits vom Jesuitengeneral verlangt habe" — ohne obige Erklärung des Ministers mit seiner spätern zu vergleichen oder jener auch nur zu erwähnen. Ebenso gewiß man nicht berechtigt ist, mit dem erwähnten Autor zu behaupten: „trotz aller Ausflüchte und frommen Lügen bleibt es gewiß, nicht nur daß die Gesellschaft Jesu aufgehört hat, als Congregation in Frankreich zu existiren, sondern auch daß diese Auflösung nach dem Rath und Willen des Papstes vom Haupt des Ordens verfügt worden ist" — ebenso wenig, wir gestehen es, vermögen wir den Schleier zu durchdringen, der über dem spätern Dementi Guizot's liegt: was ließ ihn voraussehen, denn sonst hätte er doch wahrlich nicht gewagt, im Angesicht Frankreichs, Europa's eine offenbare Unwahrheit zu sagen, es würde von Rom aus keine Reclamation erhoben werden? An ein Transigiren des heiligen Stuhls mit der französischen Regierung zu glauben wird uns sehr schwer, und doch liegt hier die einzig mögliche Lösung des Räthsels, die an Wahrscheinlichkeit gewinnt durch das weitere Verfahren der französischen Regierung, das einer captatio benevolentiæ ganz ähnlich sah. Gegen Ende des Jahres wurden Miscewicz und Quinet von ihrer Professur suspendirt, der aus dem Kaiserreich herstammende „Conseil" zur Ueberwachung der Universität wurde neu organisirt, und gleich im Laufe der Adressedebatten der ersten Kammersitzung von 1846, am 30. Jan. und 24. Februar, erklärte die Regierung durch das Organ Guizot's, in Folge abermaliger Interpellationen von Thiers, sich entschiedener für die Religions- und Unterrichtsfreiheit als sogar die Stimmführer der französischen Katholiken es bis jetzt gethan, sprach gegen das Universitätsmonopol und verkündete die Vorlage eines neuen auf liberalen Grundlagen beruhenden Gesetzes für die nächste Session. Die Vorlage dieses neuen Gesetzentwurfs erfolgte nun auch wirklich durch den Unterrichtsminister Salvandy zur Befriedigung keiner Partei. Einerseits soll das Monopol der Universität beschränkt, anderseits die Freiheit der Erziehung und des Unterrichts auf ein Minimum beschränkt werden. Merkwürdigerweise geht den eigentlichen Bestimmungen des Gesetzes die glänzendste Rechtfertigung der Ansprüche der Katholiken als Einleitung voraus!

für die Regierung, aber es lag darin auch eine für uns, und wiewohl ich nichts Verletzendes oder Unangenehmes für die Männer sagen will, deren Vertheidigung ich so feurig geführt habe, für jene zwei- oder dreihundert Franzosen, welche ihren Heerd, ihre Gewohnheiten, ihr Eigenthum, ihr gemeinsames Leben verlassen müssen, für jene jungen Leute, jene Novizen, welche wieder in eine Welt versetzt werden, für welche sie nicht gemacht sind, — so muß ich doch sagen, daß diese Leute, Opfer so vieler Verläumdungen, so vieler ungerechter, ungeheurer Anklagen, ein großes Verdienst für die Erlangung der religiösen Freiheit waren. Wir haben die Schwierigkeit mit Muth und ehrenhaft auf uns genommen, wie es bei einer Schwierigkeit geziemt, welche in sich selbst nur sehr ehrenvoll ist, — nun aber habt ihr uns davon befreit ohne unser Zuthun, und wir sind euch dafür nicht einmal Dank schuldig. Aber man wird vor den Vertheidigern der religiösen Freiheit nicht mehr das Gespenst des Jesuitismus heraufbeschwören können. Die Jesuiten waren erst bei Gelegenheit des Streits über die Unterrichtsfreiheit in den Kampfplatz hineingezogen worden. Die Regierung, in der Veste ihres Universitätsmonopols belagert, hat einen Ausfall gegen die Jesuiten für gut befunden und der Ausfall ist gelungen. Jetzt aber fängt die Belagerung wieder an und wird fortdauern. Nichts ist beendet, Nichts geändert; es gibt nur einen Vorwand weniger: die Frage der religiösen Freiheit, der Unterrichtsfreiheit bleibt unversehrt."

Unter dem Titel „die Zerstreuung der Jesuiten" brachte der treffliche „Correspondant" von dem gediegenen „Franz von Champagny", einem der ausgezeichnetsten Historiker und Publizisten des heutigen Frankreichs, gegen Ende 1845 einen Artikel, dem wir einige Betrachtungen entnehmen wollen, um damit unsere Uebersicht der Geschichte der französischen Jesuiten abzuschließen. — „In der That, aus dem rein politischen Gesichtspunkte betrachtet, scheint die von den Jesuiten bewiesene Nachgiebigkeit uns zu schwächen. Der Vortheil wäre ein ganz anderer oder, wenn man so will, unsere Niederlage eine viel geringere gewesen, wenn die Staatsgewalt, auf der einen Seite durch die unermüdliche Hetze ihrer Freunde vorwärts getrieben, auf der andern Seite aufgehalten durch den hartnäckigen Widerstand der Jesuiten, zu jenen gewaltsamen Maßregeln, denen entgangen zu sein sie sich glückwünscht, hätte ihre Zuflucht nehmen müssen; wenn sie jene Gesetzgebung, die im „Bulletin des Lois" der Revolution seit 50 Jahren schlummert, hätte an das Tageslicht ziehen und einer solchen gewaltsamen Durch-

führung zahlreiche Schwierigkeiten, lästige oder hassenswerthe Einzelheiten, nicht materielle aber legale und moralische Unmöglichkeiten hätte durchmachen müssen. Mit einem mehr oder weniger zweifelhaften Rechte, mit zum Mindesten ungenügenden und dem juridischen Verfahren unsrer Zeit widerstehenden Gesetzen, mit Berufung auf ein öffentliches Recht, welches nicht mehr das unsere, seit Jahren vergessen und von der Toleranz aller Ministerien und aller Parteien faktisch aufgehoben ist, müßte man zu Gewaltmaßregeln greifen, die allgemeinen Regeln des Privatrechts und die persönliche Freiheit von Männern verletzen, denen man trotz allem den Namen Bürger nicht versagen kann, an ihr Eigenthum Hand anlegen, in das Heiligthum ihres Gewissens eingreifen, mit einem Worte, jener Freiheit der Person, der Meinung, des Besitzes, die sich nicht fürder gegenüber zu setzen Herr Guizot jetzt so glücklich ist, feindlich entgegentreten .... So war ein Hinderniß, eine ernste Verlegenheit auf dem Wege der Staatsgewalt: und dieses Hinderniß, die Jesuiten räumen es hinweg.... Aber wie denn! Dieser, wie man sagt, so tief politische, so gewandte, so berechnende und klarsehende Orden ist es, welcher den ihm aus der Erwartung des Kampfes erwachsenden Vortheil verkennend, vor dem Angriff die Waffen streckt! Diese der Uebergriffe so oft angeklagten Männer sind es, die man bereit findet, sich zurück zu ziehen, und dies nicht einmal auf die erste Aufforderung, sondern auf die erste Bitte hin! Dieser so thätige, so durchgreifende, so beharrliche Ehrgeiz zieht ab, weil ein Gesandter es officiös verlangt. Diese Staatsfeinde, diese Aufrührer und Verbreiter von Zwietracht treiben bis zu solchem Aeußersten die Rücksicht vor der Staatsgewalt und ersparen ihr, auf die einfache Aufforderung eines Mannes hin, den für ihren Freund zu halten sie keinen Grund heben, alle Kosten von Gendarmen, Perquisitionen, Exekutionen, selbst die Kosten von Huissiers und gerichtlichen Aufforderungen!... Ich weiß wohl, welchen Einwand man mir entgegenhalten wird: die Jesuiten haben nicht beschlossen, nicht gewollt; der Papst hat befohlen, sie haben gehorcht. Dem Papste der Ruhm, das Verdienst, die Willfährigkeit, oder, wenn ihr so lieber wollt, dem Papste die Schande, die Schwäche, die Kurzsichtigkeit; denn unsere Antipapisten sagen das eine wie das andere. Die Antwort ist einfach: Hat der Papst befohlen? Wir wissen, daß er dies nicht gethan. Hat er gerathen? Eben so wenig. Wie groß auch der Gehorsam sei, den die Jesuiten dem Papste schulden (und derselbe ist kein anderer als derjenige, wozu alle Ordens-

geistlichen, in einem gewissen Sinne alle Katholiken verpflichtet sind), so hat der Untergeordnete, welcher gehorcht, immer doch das Recht, diesen Gehorsam zu bekennen; er kann ohne Zweifel einen Rath anhören, einer Aufforderung sich fügen, gehorcht er aber, so weiß er zu gestehen, und gesteht es, daß er gehorcht. Thut er dies aber nicht, so fällt die ganze Verantwortlichkeit der Thatsache, die ganze Schande, aber auch die ganze Ehre, auf ihn zurück. Mag übrigens die Mäßigung der Jesuiten dem römischen Hofe nützen, gut; mögen diese so freiwillige Zurückziehung, diese Nachgiebigkeit, welche eine so tiefe Friedensliebe verräth, dieser im Widerspruch mit den Rathschlägen der menschlichen Politik gegebene Beweis von Mäßigung dem heiligen Stuhle zugeschrieben und dann wenigstens wir verschont werden mit weitern Deklamationen gegen den unersättlichen Ehrgeiz und die weltliche Politik des Vatikans: uns ist dies schon ganz recht, und den Jesuiten gewiß auch. Sind übrigens nach der Auffassung unsrer Gegner Rom und die Jesuiten verschieden? Zweifelsohne sind sie dies nach der unsern: wir wissen, daß die Kirche und das Papstthum von allen Jahrhunderten sind, während jeder religiöse Orden im Gegentheile seine Zeit hat, anfing und aufhören kann. Wenn man aber seit 3 Jahren und länger sich bemüht, auf Rom wie auf die Jesuiten alles Unrecht, alle Verunglimpfungen, alle Verbrechen zu häufen, wenn man dem einen und den andern keine einzige der in schmutzigen Schmähschriften niedergelegten Verläumdungen erspart, wenn der größte Vorwurf, welchen man den Jesuiten macht, der ist, den römischen Hof zu lieben und ihm zu dienen, anderseits es dem römischen Hof zum größten Verbrechen anrechnet, die Jesuiten aufgenommen, beschäftigt, wiederhergestellt, unterstützt zu haben: wozu soll da nun jetzt die Distinktion zwischen beiden führen? Sind es die Jesuiten, die sich plötzlich als friedlich, gemäßigt, nachgiebig erweisen, so täuschtet ihr euch demnach, wenn ihr sie für wühlerischen, ehrgeizigen, hartnäckigen Geistes hieltet. Ist es Rom, das sich so benahm und euren noch gehäufteren Anklagen des Uebergreifens und der weltlichen Politik dieses Dementi gab, so nehmt es hin, denn es gilt euch gleichfalls.

Siebentes Kapitel.

Die auswärtigen Missionen der Gesellschaft Jesu.

Nach der Ordens-Aufhebung wenden sich Jesuiten nach Nordamerika. — P. Caroll Freund Washington's und Franklin's. — Er ist einer der Unterzeichner der Bundesakte. — Pius VI. ernennt ihn zum Bischof von Baltimore, Metropoliten und apostolischen Legaten. — Sein und seines Coadjutor's P. Neale Schreiben an P. Gruber. — Dieser ertheilt den Jesuiten in Nordamerika eine Organisation. — Caroll gründet ein Collegium zu Georgetown. — Weitere Ausbreitungen. — Das Beichtsiegel in Collision mit den Gesetzen. — Das Collegium zu Georgetown zu einer Universität erhoben. — Gründung eines Noviziats. — General Fortis bestimmt, daß die Vergütung, welche für Aufnahme in die Erziehungsanstalten den Gesetzen gemäß angenommen werden muß, für milde Zwecke öffentlich verwendet werde. — Die Indianer verlangen Jesuiten. — So auch die Bewohner der Insel Hayti. — Mission am Missouri, Niederlassung bei St. Louis, Mission in Kentucky, am Ohio, in New-Orleans. — Verhalten der Jesuiten in Nordamerika. — Gründung des Collegs und der spätern Universität zu St. Louis. Niederlassungen Behufs der Missionsthätigkeit bei den Indianern. — Die Plattköpfe im Oregongebiet und P. de Smet, dessen Wirksamkeit bei andern Indianerstämmen. — Gegenwärtiger Bestand der Jesuiten in Nordamerika. — Mission auf Jamaika. — Die Jesuiten in Mexiko. — Missionen in Indien. — Die christlichen Gemeinden in Madura. — Errichtung des apostolischen Vikariats von Madura und Uebertragung desselben an die Gesellsch. Jesu. — Demuth der Jesuiten. — Kampf mit den schismatischen Priestern von Goa und Seitens des Protestantismus in den Weg gelegte Hindernisse. — „Der große schwarze Teufel." — Die günstige Entwicklung der Mission aufgehalten durch den neuen, den Schismatikern geneigten Erzbischof von Goa. — Statistisches und Ethnographisches über die indischen Missionen. — Schwere Heimsuchung derselben durch Todesfälle. — Aller dieser Hindernisse ungeachtet günstige Erfolge und Besiegung des Schisma. — Das Colleg des heiligen Franz Xavier und das Seal-Collegium für Eingeborne in Calcutta. — Uebersicht über die indischen Missionen nach einem Briefe eines dortigen Missionärs. — Die Jesuiten in China. — Rundschreiben des Generals über die Missionen. — Mission in Madagascar. — Die Jesuiten in Buenos-Ayres, wo Rosas sie verfolgt, in Brasilien, Chili, Neu-Granada, Guatemala, den La Plata-Staaten und Paraguay. — Mission in Griechenland, in der Levante, in Syrien.

Als der Orden durch Clemens XIV. aufgehoben ward, kehrten mehrere Jesuiten aus Großbritannien in ihr Vaterland, Nordamerika, unter Leitung des Pater Caroll zurück. Caroll erwarb sich daselbst rasch die Freundschaft jener edlen und unsterblichen Männer, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes vorbreiteten. Er war enge verbunden mit Washington und Franklin, der Rathgeber jenes Caroll, seines Bruders, welcher an dem Verfassungswerke der Vereinigten Staaten sich so wirksam bethätigte. Daß des Jesuiten Klugheit und Wissen Würdigung fand bei den Stiftern der amerikanischen Unabhängigkeit, geht aus der Thatsache hervor, daß diese sie einluden, mit ihnen die Bundesakte zu unterzeichnen. War diese ehrenvolle Auszeichnung bereits ein Beweis großer Toleranz, so knüpfte sich noch ferner daran die so wichtige Folge, daß diese protestantischen Väter der amerikanischen Unabhängigkeit im Princip die religiöse Freiheit anerkannten. Sie setzten gemeinschaftlich mit Caroll deren Grundlagen fest, welche seitdem in Nordamerika nicht verrückt wurden. Nach Gründung der Union trug Pius VI. im Jahre 1789 Sorge, den in diesen Ländern lebenden Gläubigen einen geistlichen Oberhirten zu geben. Er ersah als den Würdigsten zu diesem hohen Amte Pater Caroll, den er erst zum Bischof von Baltimore, sodann zum Metropoliten der übrigen Diözesen und apostolischen Legaten ernannte; einen andern Jesuiten, John Reale, gab er ihm als Coadjutor bei.

Diese beiden Prälaten, welche der Verbrüderung, der sie einst angehörten, niemals vergaßen, richteten am 25. Mai 1803 folgendes Schreiben an Pater Gruber, das Oberhaupt der russischen Jesuiten. — „Sehr ehrwürdiger Vater in Jesu Christo! Diejenigen, welche Gegenwärtiges an Ew. Hochwürden richten, waren ehedem Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Nach deren unglücklicher Auflösung kehrten wir in unser Vaterland zurück. Wir wirkten daselbst mit unsern Genossen, denn seit der Periode, wo das Christenthum in diese Gegenden eindrang, sind die Jesuiten die einzigen katholischen Priester, welche der Seelsorge obliegen. Als im Jahre 1783 die Vereinigten Staaten gänzlich von Großbritannien sich lostrennten, hielt es unser heiliger Vater, Pius VI., glückseligen Andenkens, für nothwendig, die amerikanischen Gläubigen der Autorität und Jurisdiktion des apostolischen Vicars von Großbritannien zu entziehen und einem besondern Bischof zu unterwerfen. Er gründete einen neuen Sitz zu Baltimore und übergab dem

von ihm ernannten Prälaten die Verwaltung des ungeheuren Gebietes der neuen Republik. Seit dieser Zeit haben sich viele Weltpriester wie Cleriker verschiedener Orden über die zahlreichen amerikanischen Staaten verbreitet, was, wie wir zu hoffen Grund haben, zur erfolgreichen Ausbreitung des wahren Glaubens beitrug. Von der Gesellschaft Jesu sind indeß nur noch 13 Priester übrig; es sind dies der Mehrzahl nach von Alter und Arbeit geschwächte Männer, die hauptsächlich in Maryland und Pensylvanien, in welchen Provinzen die katholische Religion zuerst eingeführt ward und wo sie mehr denn in den übrigen Staaten blüht, sich aufhalten. — Aus Briefen mehrerer unserer Brüder entnehmen wir zu unserer lebhaftesten Freude, daß in Folge einer Art von Wunder die Gesellschaft gerettet ward und im Reiche des Kaisers von Rußland fortbesteht. Wir wissen, daß der Papst sie anerkennt und daß er vermittelst eines Breve Ew. Hochwürden die Macht verlieh, aufs Neue die frühern Mitglieder der Gesellschaft aufzunehmen. Fast alle unsre alten Väter verlangen mit Sehnsucht die Gnade, die Gelübde, welche sie Gott im Institute weihten, zu erneuern; sie wünschen, ihr Leben in seinem Schooße zu beschließen, und sind entschlossen, ihre letzten Tage, wenn die Vorsehung es zuläßt, der Wiederherstellung der Gesellschaft zu widmen. — Ew. Hochwürden erkennt gewiß, welcher Anstrengungen es bedarf, um nicht etwa nur einen Schatten der alten Gesellschaft heraufzubeschwören. Sie muß wieder aufleben, aber in ihrer wahren Gestalt, ihrer vollständigen Regierung und ihrem eigenthümlichen Geiste. Um diesen Zweck zu erreichen, scheint es uns wesentlich, daß Ew. Hochwürden unter den Mitgliedern des Ordens einen mit besonderer Klugheit begabten, in den Geschäften geübten, vom Geiste des heiligen Ignatius und seiner Constitutionen erfüllten Vater wähle, damit er, von Ihnen hieher gesendet, die nöthigen Anordnungen in Ihrem Namen und unter ihrer Autorität treffe. Er sollte mit einem Worte die Macht besitzen, welche die vom heiligen Ignatius zu den entfernten Völkern gesandten Visitoren besaßen, wie Hieronymus Natal vom heiligen Borgia und unsere Annalen von mehren Anderen berichten. — Die Gefahren einer langen Seereise wären zu vermeiden, fände man hier oder in England ein Mitglied der Gesellschaft, dem man diese Mission anvertrauen könnte. Allein, um die ganze Wahrheit zu sagen, lebten wir bisher in dem Institute dermaßen fremden Beziehungen und sind wir mit seiner Leitung so wenig vertraut, der Mangel an Büchern, an Exem-

plaren der Constitutionen und selbst der Akten der General-Congregationen ist so groß, daß man weder unter uns noch in England einen Jesuiten finden dürfte, der zur Uebernahme jener Funktionen Kraft, Gesundheit, wie überhaupt die nöthigen Eigenschaften besäße. Es scheint daher angemessen, daß Sie einen der Väter aus Ihrer Umgebung hieher abordneten. Er muß aufs Vollkommenste mit Ihren Absichten vertraut und klug genug sein, nichts übereilt zu unternehmen, bevor er die Verfassung, die Gesetze, den Geist dieser Republik und die Sitten der Völker genau kennen lernt. — Die der Gesellschaft angehörigen Güter sind fast alle in ihrem Besitz verblieben und genügen zur Unterhaltung von 30 Religiosen. Nach der Aufhebung des Ordens ward ein Theil seines Besitzthums verwendet zur Gründung einer großen, dem Unterrichte der Jugend in den schönen Wissenschaften geweihten Anstalt. Als Pius VI. diesem Lande einen Bischof und später einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gab, wählte er Beide aus den Vätern der Gesellschaft. In diesem Freistaate genießen die Priester von allen Kulten einer vollkommenen Freiheit. Nichts verhindert die Ordensgeistlichen, ihren Ordenseinrichtungen gemäß zu leben, wenn sie nur den bürgerlichen Gesetzen gehorsamen. In allen Arten von Verträgen ist es indeß gut, die Bezeichnung einer Communität zu umgehen. Alle im Besitz von Ordensgeistlichen befindlichen Güter werden betrachtet, als gehörten sie Privatpersonen; wenn jemand das Joch der Religion abschüttelt, so thut er dies in dieser Welt ungestraft, da die Staatsgewalt in keiner Weise sich dazu hergibt, ihn zur Erfüllung seiner Pflicht zurückzuführen. — Dieses sind die Wünsche, welche unsre Mitbrüder Ihnen in ihrem Namen dargelegt sehen möchten. Indem wir dies thun, flehen wir von ganzem Herzen zur göttlichen Majestät, auf daß diese Eröffnung die Aussicht und einen Anfang der Widerherstellung der Gesellschaft zur Folge habe, und daß Gott zur Erfüllung eines solchen Werkes Leben und Kraft verleihe."

Wir enthalten uns eines jeden Commentars zu diesem Schreiben zweier Kirchenfürsten, die ihren ganzen Ehrgeiz, ihrer Wünsche Ziel darein setzen, unter das Ordensjoch zurückzukehren, und bemerken, daß Gruber's Antwort eine vollkommen zustimmende war; er ernannte den Pater Molineux zum Superior der Mission, welche nach wenigen Jahren unter ihren Predigern, Gelehrten oder Professoren Anton Kohlmann, Peter Epinette, Jean Graffi, Adam Britt, Maximilian v. Rantzaw, Peter Malou und Jean

Henry zählte. Vorläufig noch auf Maryland und Pensylvanien beschränkt, überschauten sie von da den großen Schauplatz, der sich ihnen eröffnete. Ohio, Kentucky, Louisiana, Missouri und die nur von Indianern bewohnten Savannen erinnerten sich der „Schwarzröcke", die sie einst im Glauben kräftigten oder der Civilisation zuführten. Bei ihrer geringen Anzahl und den eigenthümlichen Verhältnissen der Union halten es die amerikanischen Jesuiten für das Ersprießlichste, auf dem Wege des Unterrichts hauptsächlich zu wirken; im Herzen der Union, zu Georgetown, in unmittelbarer Nähe von Washington, gründete Caroll ein Colleg, dem die angloamerikanischen Jesuiten ihre besten Kräfte widmen; sie erzogen sich in dieser Pflanzschule junge Kräfte, welche, von Jugend auf an die amerikanische Freiheitsluft gewöhnt, später nicht so leicht dadurch verwirrt und geblendet wurden gleich manchen der aus Europa hinüber kommenden Novizen. Der Congreß und die Präsidenten der Vereinigten Staaten nahmen der Jesuiten Alma domus unter ihren Schutz und unterstützten deren Bemühen um die Errichtung neuer katholischer Gotteshäuser; dafür gingen diese Ordensgeistlichen mit Liebe und Eifer ein in die soziale Bewegung Nordamerika's, an dessen geistiger Cultur sie, selbst nach dem Urtheile der Protestanten, keinen geringen Antheil hatten; darum erleichterte man ihre Verbreitung in Maryland, Pensylvanien, in den Städten und Bezirken Columbia, Philadelphia, Boston und New-York.

So nahmen die nordamerikanischen Missionen einen erfreulichen Aufschwung und Fortgang, als im Jahre 1813 — Pater Graffi war Superior — ein ernstes Zerwürfniß zwischen den Jesuiten und dem Staatsgesetz eintrat. Der Fall war heikel, denn es handelte sich um das Beichtsiegel. Einem Kaufmann ward eine ansehnliche Geldsumme gestohlen. Der Dieb entging zwar den Nachforschungen der Polizei, aber nicht seinen Gewissensbissen. Er war Katholik und beichtet dem Pater Kohlmann, einem französischen Jesuiten aus Kolmar, sein Verbrechen; Kohlmann übernimmt es, die ihm übergebene Summe wiederzuerstatten; darauf hin wird er vor Gericht gezogen und ihm erklärt, daß nach amerikanischem Gesetz er als Hehler betrachtet werde, den, wenn er den Namen des Diebes verschweige, die Strafe des Diebstahls treffe. Diese Drohung schüchtert ihn nicht ein; indessen ging die Sache an den höchsten Gerichtshof und machte großes Aufsehen. Vor den Assisen erläutert Kohlmann das Wesen des fraglichen katholischen Dogma und erhärtet die Unverletzlichkeit des Beicht-

geheimnisses; es gelingt ihm, seine Richter zu überzeugen, und sie erklären, daß die Allen zugesprochene Gewissensfreiheit sich auf das den katholischen Priestern in der Beichte anvertraute Geheimniß erstrecke. Literarisch suchte P. Kohlmann die Frage zu lösen durch eine „Catholic question" betitelte Schrift. Wie vollständig es ihm gelang, bezeichnet wohl der Umstand, daß im Jahre 1815 das Colleg von Georgetown den Namen und die Privilegien einer Universität erhielt. Am 2. Dezember 1815 starb der achtzigjährige John Carroll in den Armen des P. Graffi, nachdem er noch erlebt hatte, daß seine geliebte Gesellschaft sich ein sofort mit 19 Novizen ausgestattetes Noviziat zu White-Marsh gegründet. Seine Begräbnißfeier war eine Bethätigung der durch ihn den amerikanischen Katholiken zu Theil gewordenen Glaubens- und Cultusfreiheit. Zwei Jahre später starb auch Leonhard Neale, Carroll's Coadjutor und Nachfolger; bemerkenswerth ist, daß er sechs Brüder als Mitglieder der Gesellschaft hinterließ. Im Jahre 1818 betrug die Anzahl der nordamerikanischen Jesuiten 86; ihre Stellung war eine angesehene; einer der ihren, P. Kennedy, sprach vor dem Congres und diplomatischen Corps die Gedächtnißrede für den Herzog von Berry. Zu Georgetown gründeten sie Freischulen für 300 Kinder ohne Unterschied der Confession. Allwöchentlich schwuren ganze Familien in ihre Hände den Protestantismus ab, und anglikanische Geistliche, Universitätslehrer gaben ihre Stellung auf, um in die Gesellschaft Jesu einzutreten.* Die amerikanischen Behörden waren weit davon entfernt, diesen Fortschritten der Jesuiten irgendwie hemmend entgegenzutreten; das Verlangen, ihre Schulen sollten gleich den übrigen Erziehungsanstalten für den Unterricht Vergütung annehmen, ging lediglich aus dem Wunsche, nach allen Seiten hin gerecht und billig zu sein und das Prinzip der Gleichheit zu wahren, hervor. Da es sich jedoch dabei um eine Abweichung von ihren Prinzipien handelt, fragen die Jesuiten darob bei ihrem General an; Fortis entschei-

* Die auffallendste Conversion war die von Barber, Pastor der reformirten Kirche und Rektor am Colleg von Connectikut: er trat ins Noviziat der Jesuiten; seine Frau in das Kloster der Heimsuchung; 15 Jahre später trat auch sein Sohn in den Jesuitenorden, — und die spätere Conversion Corelly's, gleichfalls reformirten Pastors in Natchez, der mit seiner Gattin katholisch ward und sich in Rom unter der Leitung der Jesuiten zum Priesterstande vorbereitete.

det, jedenfalls müsse dem Gesetz gehorsamt werden; um jedoch das Gelübde der Armuth nicht zu verletzen, sollten die Honorare öffentlich und unter Controle an die Nothleidenden, Hospitäler und Gefängnisse vertheilt werden.

Sobald die Indianer von der Wiedererscheinung der „Schwarzröcke" Kunde erhielten, verlangten sie deren; zuerst thaten dies die Osagen. Die Neger auf St. Domingo folgten diesem Beispiel, wie wir aus folgendem Schrriben des Abbé Tournaire, apostol. Missionärs auf Hauti, an die Jesuiten (vom 14. September 1823) ersehen:

„Die Väter des Instituts haben lange Jahre die Missionen in diesem Lande geleitet; sie haben daselbst Kirchen gebaut und den Namen der Jesuiten verehren gelehrt. Auf immer heiligten ihre Arbeiten daselbst den Namen Vater, mit dem die Wilden den einfachen Priester beehren. Die alten Neger sprechen noch von ihren guten Werken und wissen noch einzelne Bruchstücke von Gebeten als letzte Ueberreste von Frömmigkeit, die nach so vielen grausamen Kriegen in den Gemüthern dieser armen Menschen haften blieben. Die Jesuiten verließen das Land und mit ihnen verschwand die Religion. Bedenken Sie nun, ob es Ihnen möglich ist, 400000 Seelen verderben zu lassen, ob die Frömmigkeit der Jesuiten daselbst das Andenken an ihr Apostolat gänzlich verschwinden lassen kann, ob das Schreckensbild, welches davon der Haß entwirft, ob die Absichten Frankreichs auf St. Domingo, ob einige weitere ganz irdische Mißstände diesen Seelen Jesu Christ und den Himmel verschließen können."

Solche rührende Aufforderungen kamen von den entgegengesetztesten Seiten und die neue Gesellschaft Jesu erkannte es als ihre größte Aufgabe, sich solcher der alten Gesellschaft erwiesenen Dankbarkeit würdig zu bezeigen. Als indeß das Gesuch von Haiti den Jesuiten zukam, hatten sie bereits Seitens des Bischofs von New-Orleans eine Verpflichtung übernommen. Dieser hatte sie nämlich beauftragt, die am Missouri und den Strömen seines Gebiets wohnenden Stämme zu evangelisiren. Einige aus Belgien gekommene Jesuiten wurden hierzu verwendet unter Leitung der bereits mit der englischen Sprache vertrauten Väter Quickenborn und Temmermann; besonders der erstere war die Seele der Mission, welcher auch durch Sammeln bei Katholiken und Protestanten die Mittel zu deren Unterhaltung zusammenbrachte. Bis die unerschrockenen Missionäre nach St. Louis gelangten, hatten sie furchtbare Einöden und unwegsame Urwälder zu durchdringen. Bei Florrissant, am Missouri, ließen sie sich nieder, errichteten Block-

häuser und beackerten den jungfräulichen Boden. Nachdem Quickenborn ein Colleg und Residenzen gegründet, dringt er in das Innere des Landes ein, um seinen Nachfolgern den Weg zu bahnen. Zu gleicher Zeit bringen vom Bischof von Bardstown berufene Väter Kentucky in das Bereich der Missionen. Andere, vom Bischof von Cincinnati berufene Väter siedeln sich am Ohio an. — Die nordamerikanischen Jesuiten erkannten indeß bald, daß es ersprießlicher sei, um ihre Kraft bei ihrer geringen Anzahl nicht zu zersplittern, sich vorzugsweise der weißen Bevölkerung zu widmen; da jedoch bei weitem die Mehrzahl der Katholiken den arbeitenden Klassen angehöre, so konnten sie, da die Regierung gar keine Subventionen bewilligt, für die Unterhaltung des Klerus und der Kirchen wenig thun; auch die Collegien verkümmerten unter der pekuniären Noth; so ging es namentlich einer zu Washington gegründeten Erziehungsanstalt; der General befiehlt indeß im Jahre 1827, sie lieber eingehen zu lassen, als die von den Kindern gezahlten Honorare zu verwenden. Diesem Befehle gehorcht der Rektor des Collegs, P. Kelly, nicht; er glaubte wohl im Interesse des Instituts zu handeln, wenn er ihm eine so nützliche Anstalt zu erhalten suchte; doch konnte der Orden wegen der Mißachtung zweier Gelübde ihn nicht länger in seinem Schooße dulden. Einzelne Jesuiten besiegten indessen durch die überwiegende Macht ihrer Persönlichkeit alle diese Schwierigkeiten. So P. M'Elroy, welcher in Maryland Collegien, Kirchen, Waisenschulen mit seiner siegenden Beredsamkeit aus dem Boden zaubert, so die Patres Fenwick, Kenney, Larkin, Havermans, Mulledy, Verhaegen, Ed. v. Maccarthy, P. v. Quickenborn. Auch der erste Bischof von St. Louis, Rosati, suchte Jesuiten heranzuziehen. Van Quickenborn stiftet für die Indianer dieser Gegenden Schulen und erhält sie mit dem größten Aufgebot von Geduld und Energie. Etwas später veranlaßt ihn der Bischof zur Stiftung eines Collegs, dessen Klassen am 2. Nov. 1829 eröffnet und von Protestanten wie Katholiken besucht werden. Drei Jahre später verleiht dieser Anstalt die Centralregierung den Titel und die Rechte einer Universität. Jetzt sind die Jesuiten zu St. Louis mit dem Baue der Kirche zum heiligen Joseph beschäftigt inmitten einer beinahe ganz deutschen Bevölkerung. Die Universität, die Hauptlehranstalt der Jesuiten in der neuen Welt, zählte im Jahre 1842 160 Studenten, von denen 130 in der Anstalt wohnten. Wilhelm IV., König von England, beschenkte die Universität mit einer Sammlung

der britischen Archive, der Präsident der vereinigten Staaten beschenkte sie mit den vaterländischen. Wie in Maryland und Virginien zogen in St. Louis die Jesuiten die bessern Geister an durch den Reiz ihrer Beredsamkeit und die Gewalt ihrer Logik, wobei sie mit den Protestanten im besten Einvernehmen lebten.

Welcher Achtung die amerikanischen Jesuiten sich erfreuen, beweist der Umstand, daß im Jahre 1842 am 4. Juli, dem seit 1776 jährlich gefeierten Tage der Unabhängigkeitserklärung des zu Philadelphia versammelten Congresses, ein Jesuit, P. Larkin, aufgefordert ward, im Lager von Louisville vor den Truppen die Gedächtnißrede zu halten. Nach den Mittheilungen der amerikanischen Blätter löste der berühmte Redner diese schwierige und in seiner Stellung so delikate Aufgabe zu allgemeiner Befriedigung.

Die Excursionen zu den Jesuiten gingen Hand in Hand mit der Unterrichts- und Pastoralthätigkeit. Einige dem Christenthum besonders zugeneigte Stämme werden von den Jesuiten zu einer Congregation vereinigt; auf dem Gebiet der Sirur wird eine Kirche errichtet, zu St. Charles, Watkinsonville, Clarke, Neu-London, Louisiana, Jefferson und Columbia werden Residenzen gegründet. Auf besonderes Verlangen des wilden Häuptlings „Schwarzfalke", der selbst deshalb nach St. Louis kam, verfügen sich im Jahre 1836 in seiner Beleitung die Väter van Quickenborn und Hoocker in das Land der Kickapoas. Das Andenken der Jesuiten lebte gleichsam noch traditionell unter den Indianern fort, während die anglikanischen Missionäre ihnen kein Vertrauen einzuflößen vermochten. Der Anblick der „Schwarzröcke" ward jauchzend begrüßt von den Wilden am Ohio und Eriesee, die sich das einstige plötzliche Verschwinden der geliebten Lehrer, beim Erlasse des Aufhebungsbreve, nicht hatten erklären können. — Am 16. Aug. 1837 erlag van Quickenborn der Last seiner Arbeiten, nachdem er treffliche Jünger gebildet hatte, die nun auf seinen Wegen wandelten. P. Ferd. Helias macht sich im Gebiete der Osagen zum Mittelpunkte für die Eingebornen und Eingewanderten. Um sie zu nöthigen sich im Gemeindewesen zu organisiren, gründet er Kirchen und stiftet Schulen; so entstand die Stadt Neu-Westphalen. Von der leopoldinischen Stiftung in Wien und der lyoner Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, so wie von seinen belgischen Freunden und Verwandten wird er unterstützt. Im Jahre 1838 zählt er in seiner Mission nur 620 Christen, 5 Jahre später stehen

deren 2700 unter seiner Leitung. P. Hoocker ist den von schrecklicher Krankheit verzehrten Potowatomies Seelen- und Leibesarzt und baut ihnen Hütten zum Schutze gegen die empfindliche Kälte dieser Breitegrade. Die aufgeklärte amerikanische Regierung unterstützt aufs Thätigste die Missionen der Jesuiten, deren ganze Wichtigkeit für die Union sie wohl erkennt; als Beförderer der Missionen müssen namentlich die Präsidenten Jefferson, Adams, Jackson, van Buren und Tyler bezeichnet werden. Die Schwarzröcke pflanzten bei den entferntesten Indianerstämmen das Kreuzeszeichen auf. Die Plattköpfe des Oregongebietes wußten von der Religion des großen Geistes, die einst durch europäische Missionäre ihren Vorfahren verkündet worden. Sie senden zweimal Abgeordnete nach St. Louis, um die nämliche Wohlthat zu erlangen; diese Abgeordneten wurden indeß wahrscheinlich die Beute feindlicher Stämme, denn sie gelangten nicht an ihren Bestimmungsort; die Plattköpfe senden ein drittes Mal Boten nach St. Louis, die endlich glücklich anlangen und den Gegenstand ihrer Sendung mittheilen. Darauf hin entschließt sich P. de Smet, das Verlangen der Wilden zu erfüllen. Er reist am 27. März 1840 ab, übersteigt die Felsengebirge, bietet muthig den unzähligen Gefahren und Beschwerden einer solchen Reise Trotz und gelangt endlich an den grünen Fluß, wo ihn das entgegengekommene Geleite der Plattköpfe und Ponderas trifft. Wir lassen nun P. de Smet selber reden.*

„Den 30. Juni stieß ich auf die Kriegerschaar, die mir die Plattköpfe als Führer und Wächter entgegengeschickt hatten. Unser Wiedersehen glich dem von Kindern, die ihren Vater nach langer Erwartung wieder erblicken. Ebendaselbst war eine große Menge Indianer aus allen Stämmen versammelt, um die Produkte ihrer rohen Industrie zu vertauschen. Ich war so glücklich, zur Freude aller das heilige Meßopfer zu feiern, ein Akt, der durch den Charakter der Beiwohnenden, und die Majestät der Wüste sehr feierlich wurde. Der Altar erhob sich auf einem von Baumästen und Blumenkränzen umwundenen Erdhügel. Es war für das Herz eines Missionärs ein sehr rührendes Schauspiel, diese aus so vielen verschiedenen Volksstämmen zusammengesetzte unermeßliche Familie zu sehen, wie sie sich mit gleichem Gefühl der Vernichtung vor der gött-

* Nach seinen in den „Annalen zur Verbreitung des Glaubens" mitgetheilten Briefen.

lichen Hostie hinwarf. Die Canadier sangen französische und lateinische Hymnen; die Indier stimmten Gesänge in ihrer Muttersprache an; aller Unterschied, alle Eifersucht verschiedener Stämme verschwand vor dem Einen Gefühl christlicher Andacht. O, das war so recht eigentlich eine katholische Feier. Der Ort heißt seitdem die Wiese der Messe.

„Etwa dreißig Schlangen-Indianer hatten, obwohl sie Götzendiener sind, unsern heiligen Geheimnissen beigewohnt. Sie wollten sich mit mir besprechen und luden mich ein, an ihrer Berathung Theil zu nehmen. Ich erklärte ihnen in Kürze die Wahrheiten und Pflichten, die das Evangelium lehrt. Alle hörten mir mit größter Aufmerksamkeit zu, und zogen sich dann zurück, um sich zu berathen. Nach einer halben Stunde kam einer der vornehmsten Häuptlinge zurück, um mir im Namen Aller ihren Entschluß zu eröffnen. „Schwarzrock, sagte er, die Worte deines Mundes haben den Weg in unser Herz gefunden, wir werden sie nie vergessen. Unser Land steht deinem Eifer offen, komm und lehre uns, wie man dem großen Geist gefällig wird, und du wirst sehen, ob unser Betragen deiner Lehre entspricht." Ich rieth ihnen, einen weisen und klugen Mann aus ihrer Mitte zu bestimmen, der sie täglich Morgens und Abends vereinige, um den Herrn gemeinsam anzurufen; sie vereinigten sich dann gleich denselben Abend und verrichteten ihr Gebet gemeinschaftlich.

„Wenige Tage später kamen wir in das Lager der Platt-Köpfe und der Panderas oder Lamp-Ohren. Ich wage mich nicht an die Schilderung der Aufnahme, die diese guten Wilden ihrem Vater vorbereitet hatten: mein Einzug in ihr Dorf war ein wahrer Triumphzug, zu welchem Männer, Weiber und Kinder das Ihrige beitragen wollten. Der Ober-Häuptling, ein ehrwürdiger Greis, der an die alten Patriarchen erinnert, erwartete mich mitten unter seinen vornehmsten Kriegern, und hätte gleich Anfangs sein Herrscheransehen auf mich übertragen, hätte ich ihm nicht bemerkt, daß er sich über den Zweck meines Besuches täusche, und daß sich mein Ehrgeiz auf das Wohl seines Volkes beschränke. Alsdann beriethen wir uns über die Zeit, die man am schicklichsten zu frommen Uebungen bestimmen könnte. Einer der Häuptlinge brachte mir ein Glöcklein, um damit das Volk zusammenzurufen.

„Als sich der Tag neigte, waren etwa 2000 Wilde vor meinem Zelt versammelt, um gemeinschaftlich das Abendgebet zu verrichten. O könnte ich ihnen schildern, welche Rührung mich ergriff, als ich diese Kinder des Gebirgs zum Lob des

Schöpfers einen selbst verfertigten Gesang anstimmen hörte. Diese 2000 Stimmen, die sich mitten in der Wüste, im Chore mit jenem Schwunge jugendlichen Glaubens, den das andachtsvolle Schweigen einer schönen Nacht noch erhöhte, emporschwang und Gott um die Gnade flehte, ihn besser zu kennen, um ihn inniger lieben zu können, diese Stimmen waren für mich die erhabensten Wohlklänge.

„Jeden Morgen mit Tagesanbruch machte der greise Häuptling zu Pferd die Runde um das Lager. Bei jeder Hütte hielt er an und rief; „Wohlan, meine Kinder, es ist Zeit zum Aufstehen. Euer erster Gedanke gehört dem großen Geiste! Auch der Vater wird bald zum Gebete läuten." Hatte er irgend eine Unordnung bemerkt, oder hatten die Anführer über jemand geklagt, so gab er dem Schuldigen einen väterlichen Verweis, und dieser versprach, indem man dem Versammlungsorte zueilte, unverzügliche Reue und Besserung.

„Oft werden die Kräfte des Missionärs erschöpft; aber die Aufmerksamkeit dieses guten Volkes ermüdet nie. Ich versammelte sie täglich viermal, um ihnen die Lehren des göttlichen Meisters zu erklären; und dennoch ist in der Zwischenzeit meine Wohnung immer voll von Lehrbegierigen. „Vater, sagten sie dann, wenn wir nicht besorgten, dich zu ermüden, so wollten wir die ganze Nacht dableiben; man vergißt den Schlaf, wenn du vom großen Geiste sprichst."

Wie er seine Neubekehrten bei einem im nächsten Jahre wiederholten Besuche fand, schildert P. de Smet gleichfalls in einem seiner Briefe:

„Das waren nun die Neubekehrten, die uns entgegen gekommen waren; und was wollten sie von uns vernehmen? Lassen wir sie selbst reden. Sie sagten, ihre Brüder führen immer noch denselben Wandel; zweimal an gewöhnlichen Tagen und dreimal des Sonntags versammle sich das Volk zu gemeinschaftlichem Gebet; die meisten aus ihnen und selbst Greise und Kinder wissen jene Gebete, die ich sie voriges Jahr lehrte, noch auswendig; die ihrer Obhut anvertraute Kiste mit den Kirchengeräthen tragen sie in einer Bundeslade auf ihren Wanderungen überall hin mit sich; fünf bis sechs jener Kinder, die ich getauft hatte, seien seit meiner Abwesenheit in den Himmel gekommen, und ein junger Krieger, den ich am Tage vor meiner Abreise in dem Taufwasser wiedergeboren hatte, sei am folgenden Tage an den Folgen einer schon mehr als vier Monate vorher von den Schwarzfüßen erhaltenen Wunde gestorben. Sie fügten bei, ein andrer

Indier, der mich zum Schlosse der Krähenindianer begleitet hatte, und der erst Katechumen war, sei bei seiner Rückkehr zu ihrem Stamme an einer Krankheit gestorben. Doch sei er so ganz ergeben gewesen, daß seine Mutter bei dem Gedanken, er sei nun im Himmel, ganz getröstet war; ein zwölfjähriges Mädchen habe im Angesicht des Todes noch dringend die Taufe verlangt, und Peter, der Irokese, habe sie unter dem Namen Maria getauft, alsdann habe sie ihr Gebet verrichtet und ein Lied mit stärkerer Stimme als gewöhnlich gesungen, und endlich ihre Seele ausgehaucht unter dem Rufe: O das ist schön! ich höre die Stimme Maria's, meiner Mutter; sie ruft mir!"

Auch der folgende Briefanfang ist interessant:

„Im meinem letzten, vom August datirten Briefe versprach ich Ihnen, von St. Louis aus zu schreiben, wenn ich so glücklich sein werde, dorthin zu kommen: der Herr hat mich gesund und wohl zurückgeführt, und so schicke ich mich nun an, mein Versprechen zu erfüllen. Als ich das Lager der Plattköpfe am Ufer des Modison verließ, begleiteten mich zwölf Neubekehrte. Drei Tage vorher waren wir schon über zwei Gebirgsketten gekommen und hatten dreihundert Meilen durchwandert. Auf dem Wege trafen wir hie und da mehrere Hütten verschiedener Stämme, z. B. der Plattköpfe, Kalispels, Nez-Percés, Kayeses, Schlangen-Indianer, die alle den Missionären befreundet sind. Ich verweilte einige Tage bei ihnen, um sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen, und mich auf meine große Reise vorzubereiten.

„Am Abend der zweiten Tagereise, waren wir mitten unter dem zahlreichen und merkwürdigen Stamm der Raben-Indianer angelangt. Sie hatten uns schon von Weitem erblickt. Einige derselben erkannten mich, und auf den Ruf: der Schwarzrock, der Schwarzrock, lief Alles, Groß und Klein, mehrere Tausend an der Zahl, aus den Hütten heraus. Als ich in dem Dorfe ankam, war ich der Gegenstand eines ganz sonderbaren Auftrittes: Die Häuptlinge und etwa fünfzig der ausgezeichnetsten Krieger drängten sich um mich her und hielten mich ohne weiters an; der eine zog mich rechts, der andere links, ein Dritter hielt mich am Priesterrocke, ein Vierter von riesiger Größe und Gestalt wollte mich emporheben und auf den Schultern wegtragen; Alle sprachen zu gleicher Zeit, als hätten sie Streit unter einander. Ich wußte nicht, sollte ich ernst oder fröhlich sein. Bald aber riß mich der Dollmetsch aus meiner Verlegenheit, und erklärte mir, dieser ganze Wirrwar sei nur ein Zeichen von Höflichkeit

und Wohlwollen gegen mich, indem sich jeder um die Ehre streite, den Schwarzrock zu speisen und zu beherbergen. Ich selbst traf die Wahl nach seinem Rathe. Kaum hatte ich mich hierüber erklärt, so ließen die andern ihren Raub fahren, und ich folgte dem Ober-Häuptling in seine Wohnung, welche die größte und schönste im ganzen Lager war. — — Vorzüglich schien das Gebet (die Religion) ihre Aufmerksamkeit zu erregen; wie merkten sie nicht auf die Wahrheiten, die ich ihnen erklärte! Sie hatten schon früher davon reden gehört, und wußten, wie sie sagten, daß dies Gebet die Menschen glücklich und weise auf Erden macht und ihnen zur Seligkeit im künftigen Leben verhilft. Daher baten sie mich auch, das ganze Lager versammeln zu dürfen, damit sie jene Worte vom Großen Geist, von denen man ihnen so viel Wunderbares erzählt hatte, vernehmen. Sogleich wurden drei Gezelte aufgeschlagen, und es versammelten sich 3000 Wilde, selbst die Kranken wurden auf Häuten herbeigetragen. Ich knieete mit meinen zehn neubekehrten Plattköpfen nieder, umringt von dieser Volksmenge, die so begierig war, die frohe Botschaft des Evangeliums zu vernehmen, und stimmte zuerst zwei Lieder an, dann wurden alle Gebete abgebetet und ihnen erklärt; dann folgten wieder Gesänge und diesen die Erklärung des Glaubensbekenntnisses und der zehn Gebote Gottes. Alle schienen vor Freude hingerissen und erklärten, dieser Tag sei der schönste ihres Lebens. Dringend baten sie mich, bei ihnen zu bleiben, um sie und ihre Kindlein in der Erkenntniß und dem Dienste des Großen Geistes zu unterrichten. Ich versprach ihnen, es werde sie ein Schwarzrock besuchen, mit der Bedingung jedoch, daß sich die Häuptlinge verbindlich machen, den unter ihnen so häufigen Diebstählen Einhalt zu thun, und dem entsetzlichen Sittenverderben, das unter dem Stamme herrschte, zu steuern.

„Da sie mich mit übernatürlicher Macht ausgerüstet wähnten, so hatten sie mich gleich im Anfang unserer Gespräche gebeten, ich möchte doch der Krankheit, die ihr Lager verheerte, ein Ende machen und ihnen Ueberfluß schaffen. Darüber bemerkte ich am Schlusse meines Unterrichtes, es könne nur allein der Große Geist ihre Krankheiten heilen; wenn er das Gebet derjenigen, die ein reines und aufrichtiges Herz haben, anhöre, so verschmähe er dagegen die Bitten der Verächter seines Gesetzes; die Raben, die sich Ausschweifungen aller Art überlassen, dürfen sich nicht beklagen, wenn der Himmel sie durch Krankheiten, Krieg und Hunger zu strafen scheine. Darauf antwortete zuerst der vornehmste Redner des Lagers: „Schwarz-

„rock, ich verstehe dich, du hast uns die Wahrheit gesagt; deine „Worte sind durch mein Ohr in mein Herz gedrungen, ich „wünschte, es möchten sie Alle verstehen.“ Darauf wandte er sich zum Volke und sagte nochmals mit Nachdruck: „Ja, ihr „Raben, der Schwarzrock hat uns die Wahrheit gesagt; wir „sind Hunde; laßt uns das Leben ändern, und unsere Kinder „werden leben.“

„Nachher hatte ich mit allen Häuptlingen, die sich zum Rathe versammelten, lange Unterredungen; ich verwies sie auf das Beispiel der Plattköpfe und Ohrgehänge-Indianer, deren Häuptlinge es sich zur Pflicht machen, ihr Volk zur Ausübung der Tugenden anzuhalten, und sich nicht scheuten, im Nothfall, zum Vortheil der Schuldigen selbst, auch gerechte Strenge anzuwenden. Sie versprachen, meinem Rathe zu folgen, und versicherten, ich werde sie nach meiner Rückkehr in besserm Zustande finden. Ich darf mit Grund hoffen, es werde das gute Beispiel meiner Neubekehrten und vorzüglich das Gebet der Plattköpfe unter den Raben eine Aenderung bewirken.“

Am 12. Dezember 1843 schiffte sich der unermüdliche de Smet von Antwerpen aus abermals nach dem Oregongebiet ein: P. Vercruyssen, drei andere Priester, ein der Architektur kundiger Laienbruder und mehrere Schwestern von unsrer lieben Frau begleiteten ihn; außerdem nahm er alle zur Gründung einer Colonie und zur Angewöhnung der Indianer an den Ackerbau nothwendigen Bedürfnisse mit sich. Die halbe Stadt war auf den Quais versammelt und begleitete die Missionäre mit ihren besten Wünschen. Dieselben wirken bereits längst an dem Orte ihrer Bestimmung, wegen Niederlassung der Plattköpfe am Columbiaflusse. — Es ist bezeichnend für die Thätigkeit, die Anspruchslosigkeit und das Gottvertrauen des würdigen Glaubensboten, wenn er in einem Briefe vom November 1842 erzählt: „Seit Anfang April dieses Jahres bin ich 5000 Meilen gereist, bin den Columbiafluß hinauf und hinabgefahren, habe in seinen Stromschnellen 5 meiner Gefährten den Tod finden sehen, habe die Ufer des Wallamette und Oregon durchforscht, mehrere Ketten der Felsengebirge überstiegen, ein zweites Mal die Wüstenei von Roche-Jaune in ihrer ganzen Ausdehnung durchschnitten, bin den Missouri bis nach St. Louis hinabgefahren; und auf allen diesen langen Reisen entbehrte ich nicht ein einziges Mal des Nothwendigen, empfing nicht die geringste Verletzung und Dominus memor fuit nostri et benedixit nobis.“

Mit Aufbietung so großer Kraftanstrengungen, mit unerschütterlicher Energie und oft auch vermittelst der Unterstützung der Engländer der Hudsonsbai-Compagnie gelingt es den Jesuiten, in diesen Gegenden so Erstaunliches zu erwirken. Die Felsengebirge waren nun den Sendboten des Evangeliums zugänglich, und den Patres de Smet und Nic. Point folgen mehrere ihrer Ordensbrüder nach. Die Väter de Vos, Hoocker, Soderini, Zerbinalti, Josat, Accolti, Vercruysse, Varalli und Nobili widmen sich diesem Martyrerthum der Civilisation. Die weiten Einöden zwischen den Vereinigten Staaten und dem stillen Meere, im Norden Californien's, bilden jetzt die Diözese des Oregongebietes, deren Oberhirte Monsigneur Blanchet, Bischof von Drasa, ist.

Werfen wir, ehe wir zu den Missionen in andern Ländern und Welttheilen übergehen, noch einen Blick auf den Bestand der Gesellschaft Jesu in Nordamerika. Im Jahre 1803 lebten in diesen Gegenden nur 13 Jesuiten, im Jahre 1830 110; im Jahre 1844 zählte die Provinz Maryland allein 130, die Provinz Missouri zählte 148. Trotz dem die amerikanischen Jesuiten weder ihre Tendenzen noch ihre Zwecke verbergen und im Bekehrungswerke außerordentlich thätig sind, scheint doch die Regierung nicht den geringsten Anstoß daran zu nehmen. Mehr denn einmal wohnte der Präsident John Tyler der Preisvertheilung in Georgetown bei, und täglich versammeln sich um die Kanzeln der Jesuiten die ausgezeichnetsten Bürger Amerika's. Jesuitencollegien bestehen zu Georgetown bei Washington City mit 140 Conviktoristen, zu St. Louis, wo das Colleg zu einer Universität erhoben ist, zu Frederic City mit 115 Zöglingen und zu St. Stanislaus in Kentucky, wo sich auch ein Noviziat befindet. Das Centralhaus der bedeutenden Mission bei den Plattköpfen liegt in Missouri, am Ufer des Bitter Root, im Westen der Felsenberge, ist ein großes und schönes Gebäude, enthält eine hübsche Kapelle, eine Knabenschule, eine Wohnung für die Missionäre und verschiedene Werkstätten, wo sechs Laienbrüder die Indianer in mechanischen Künsten unterrichten.

Im Jahre 1837 ladet der Franziskaner Benito Fernandez, apostolischer Vikar von Jamaika, die Jesuiten nach dieser Insel, wo sie früher vom Anglikanismus verfolgt wurden. Die Patres du Peyron und Cotham erhalten den Befehl sich dahin einzuschiffen und langen in dem kritischen Augenblicke an, wo die von Methodisten irre geleiteten Neger der Empörung nahe sind, weil man ihnen (1834) die Frei-

heit dekretirt, ohne sie ihnen zu geben. Indem sie diese verwahrlosten Menschen als Christen behandeln, leiten sie ihre Instinkte wieder zum Bessern. Jetzt setzen die Jesuiten ihre seelsorgliche Thätigkeit fort, die besonders auf ihren Excursionen sehr schöne Früchte bringt. Die Neger wurden 1840 wirklich alle frei gelassen; allein diese Wohlthat, so sehr sie auch von der Menschlichkeit und christlichen Liebe geboten war, gereichte den meisten von ihnen wenigstens in der ersten Zeit zum Verderben. Von Haus aus nämlich überaus träge, frei von allen Sorgen für das ganze Jahr, wenn sie auf der fruchtbaren Insel nur ein paar Wochen gearbeitet, brachten sie die übrige Zeit mit Nichtsthuen zu und dachten auf nichts als auf die Befriedigung ihrer bösen, unreinen Gelüste, wozu denn noch, um das Maas voll zu machen, ihre Neigung zum Lügen und Stehlen kommt. Nichtsdestoweniger geben die Missionäre die Hoffnung für ihre Besserung nicht auf. Sie sind zwar roh und unwissend, allein wenn Jemand seine Reden so einzurichten weiß, daß sie ihn verstehen, für die christliche Lehre durchaus nicht unempfänglich, wenn sie auch nicht jene geistigen Gaben besitzen, die man ihnen in Europa hie und da schon nachgerühmt hat; außerdem sind sie unterwürfig und dankbar gegen Jene, welche ihnen eine aufrichtige Theilnahme zuwenden. Wenn nun die göttliche Offenbarung eine solche Kraft hat, daß sie am Ende auch jede Barbarei bewältigt, so dürfen wir bei solchen Gemüthern wohl um so mehr auf ihre Wirksamkeit hoffen. Ein größeres Hinderniß scheint allerdings in jenem Leichtsinne zu liegen, mit welchem sie an der einmal empfangenen Lehre nicht festhalten, sondern von einer Religion zur anderen leicht überspringen. Allein auch Das kommt nur bei solchen vor, die in der Häresie erzogen worden sind, diejenigen dagegen, welche von Jugend auf im wahren Glauben unterrichtet wurden, sind viel standhafter, wie das nachfolgende Erlebniß der Missionäre beweisen mag. Es hatten sich einige katholische Familien mit ihren Sklaven mehr nach dem inneren Lande zurückgezogen, die Herren hatten später das Land ganz verlassen, und die Neger waren in großer Zahl auf der Plantage allein zurückgeblieben. Fast alle diese blieben, obgleich sie von den Methodistenpredigern vielfach bearbeitet wurden und lange Jahre keinen katholischen Priester sahen, dennoch dem katholischen Glauben treu und nahmen den Missionär aus der Gesellschaft Jesu mit Freude und Entzücken auf, als er zum erstenmal dieses Gebiet betrat. Ueberhaupt haben die Jesuiten die Erfahrung gemacht, daß viele Neger

zum wahren Glauben bekehrt werden könnten und demselben auch treu bleiben würden, wenn einige feste Stationen unter ihnen gegründet, jeden Sonntag von den Geistlichen Gottesdienst gehalten und dadurch der Besuch des Gottesdienstes der Methodisten abgeschnitten würde. Uebrigens ist nicht allein deshalb eine Verstärkung der Mission auf Jamaika nothwendig, sondern auch aus dem Grunde, weil die Zahl der katholischen Einwohnerschaft durch die einwandernden Irländer mit jedem Tage zunimmt, und selbst denen, welche schon auf der Insel größtentheils zerstreut leben, nicht die gehörige seelsorgliche Hülfe geleistet werden kann. Auch einige Mittel zum Bau von Kapellen und Häusern haben sich während der Zeit schon ergeben. Wollte Gott, so schließt unser Bericht, daß bald noch Männer hier ankämen, die zur Ehre seines Namens an dem Seelenheile dieses verlassenen Volkes mitarbeiten helfen! Daß die Jesuiten, die hier schon einen Grund gelegt und überhaupt eine musterhafte Pastoralthätigkeit entfalten, ganz besonders dazu berufen seien, bedarf nach dem Vorangehenden kaum der Erwähnung."

Unter Ferdinand VII. Herrschaft wurden die Jesuiten in Mexiko wieder zugelassen, indem das spanische Kabinet von der Ansicht ausging, dieser in der neuen Welt einst so angesehene Orden würde die sehr aufgeregten südamerikanischen Kolonien zu pacifiziren vermögen. Diese Kolonien warteten jedoch nicht die Wirkung dieser Taktik ab; im Jahre 1817 proklamirten sie ihre Unabhängigkeit und führen unter den Gründen der Lossagung von Spanien auch wörtlich den folgenden an: „Weil die spanische Regierung uns der Jesuiten, denen wir unsren geselligen Zustand, unsre Civilisation, unsre ganze Bildung verdanken und deren Wirksamkeit uns unentbehrlich ist, beraubte." So rächte sich nach 50 Jahren die einstige Undankbarkeit Spaniens gegen die südamerikanischen Jesuiten! In Mexiko befanden sich noch einige alte Väter, Joseph Castagniza, Peter Canton, Anton Barroso und Ignaz Plaza; diese begaben sich an's Werk der Reconstituirung ihres Ordens. Canton, der bald allein stand, gründete ein Noviziat, eröffnete wieder das Collegium von St. Ildephonso, und im Jahre 1819 berief der Bischof die von Vater Franz Mendizabal geleiteten Jesuiten nach Durango, während Pater Berdo in Puebla-de-Los-Angelos von dem Freudenzuruf des Volks empfangen wird. Die Jesuiten waren überhaupt auf dem Wege, in Mexiko ihre frühere angesehene Stellung wieder zu erlangen und ihr Missionswerk

in alter Großartigkeit zu betreiben, als das am 21. Januar 1821 von den Cortes erlassene Aufhebungsdekret in Mexiko verkündet wird. Die Gesellschaft bestand daselbst nicht gesetzlicherweise und löste sich jetzt als Corporation auf. Während der Umwälzugen, deren Schauplatz nunmehr dieses Land ward, beschränkten sich von den Jesuiten die Einen auf die Thätigkeit als Seelsorger, Andere, wie die Väter Margnes und Arillaga, beschäftigten sich zum Ruhme ihres Vaterlandes mit literarischen Arbeiten; der letztere insbesondere schuf sich durch seine geistige Thätigkeit, sein ausgebreitetes Wissen und sein schriftstellerisches Talent eine politische Stellung. Stets und überall Jesuite, sah er sich doch während zwei Legislaturen in den Senat der mexikanischen Republik berufen, wo er rüstig für die Immunitäten der Kirche kämpfte und durch seine Thätigkeit, die er auch literarisch demselben Zweck widmete, hauptsächlich es dahin brachte, daß der Orden der Jesuiten theilweise in Mexiko wiederhergestellt ward. Am 21. Juni 1843 berief sie Santa-Anna zurück und eröffnete ihrer Missionsthätigkeit und „ihrem Civilisationswerke bei diesen barbarischen Stämmen," Californien, Sonora, Cinaloa, Chignagna, Durango und einige andere Itendanzen.

Wir gelangen zu den Missionen der Jesuiten in Ostindien. Seit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu und dem Tode der letzten Missionäre aus dem Jesuitenorden wurden die christlichen Gemeinden in Madure etwa fünfzig Jahre lang von portugiesischen Priestern aus Goa, die zunächst unter dem Bischofe von Cochin standen, besorgt. Lange Zeit gingen die Dinge ihren guten, geregelten Gang, theils weil die von den alten Missionären unter den Christen gegründete Ordnung sich von selbst erhielt, einer Maschine gleich, die noch eine Weile fortgeht, wenn man sie einmal in Bewegung gesetzt; theils weil die zu Goa von den Jesuiten und Jesuitenschülern gebildeten Priester eine sehr sorgfältige Erziehung empfangen hatten. Allmählig wendeten sich indessen die Dinge zum Schlimmern, es kamen später im Allgemeinen aus Goa nur schlecht gewählte und übel gesinnte Priester, von denen die meisten sich durch ihre Leidenschaften und ihre Habgier die allgemeine Verachtung zuzogen, und so kam es denn, daß die dortigen Christen seit etwa zwanzig Jahren ohne Unterricht und Bildung allen Gefahren der Verführung preißgegeben waren. Während das Heidenthum im Bunde mit den menschlichen Lastern und Leidenschaften den Katholicismus unmerklich untergrub, und der Protestantismus durch die Lockungen äußerer Unterstützung und

alle Künste der Proselytenmacherei zum Abfalle aufforderte, gab es katholische Priester, welche die ihnen anvertraute Heerde nicht schützten und wahrten, sondern sie oft noch selbst durch das gegebene Aergerniß und die unmürdigen Verfolgungen, welche sie sich gegen Andere erlaubten, dem Abgrunde zutrieben, und so kam es, daß ganze Gemeinden zu Tausenden aus Verzweiflung zum Protestantismus übergingen. In diesem Zustande trauriger Verlassenheit wandten sich die Christen von Madure an den heiligen Vater und baten dringend um Missionäre aus der Gesellschaft Jesu, die wieder in die Fußtapfen der alten Väter treten sollten, welche ursprünglich die Mission begründet.

Das Erste, was der gemeinsame Vater der Gläubigen, auf welchen diese Heimsuchung der dortigen Christen einen tiefen Eindruck gemacht, in Folge dessen that, war, daß er den apostolischen Vicar von Verapoli und den apostolischen Vicar von Pondichery beauftragte, genaue Erkundigungen über die dortigen Zustände einzuziehen und einstweilen, um einem völligen Verfalle der Mission vorzubeugen, die nothwendige Aushülfe zu leisten. Zu gleicher Zeit stellte der heilige Vater schon für die nächste Zukunft entscheidende Maßregeln in Aussicht. In Folge dessen schickte der hochwürdigste Bischof von Halicarnassus und apostolische Vicar von Pondichery sofort einen Priester in die dortige Gegend ab, um die Christen vorläufig zu trösten und zu stärken, und bat gleichzeitig in einem Berichte an die Propaganda dringend um die Wiederherstellung der Missionen der Jesuiten in Indien. Einer der bedeutendsten und gebildetsten Missionäre, der ehrwürdige Abbé Dubois, damals Superior des Pariser Seminars der auswärtigen Missionen, äußerte sich vor der competenten Stelle in demselben Sinne und war mit dem apostolischen Vicare von Pondichery in Allem einverstanden. Beide Männer hatten nämlich noch mit den alten Missionären der Gesellschaft Jesu in Indien gelebt und hegten gegen sie eine Liebe und Werthschätzung, die sie nicht besser als durch Förderung der Wiedereinführung des Ordens in Indien bewähren zu können glaubten.

Nach allen diesen Vorbereitungen erließ die Congregation der Propaganda im Jahre 1836 ein Decret, durch welches das neue apostolische Vicariat von Madure errichtet und der Gesellschaft Jesu übertragen wurde. Die Jesuiten gaben jedoch dem Seminare der auswärtigen Missionen einen großen Beweis von Vertrauen und Liebe, indem sie den heil. Stuhl in aller Demuth baten, den Superior der neuen Mission von

Madure nicht zum apostolischen Vicar zu ernennen, sondern in ein einfaches Abhängigkeitsverhältniß zum apostolischen Vicar von Pondichery zu stellen, wodurch dieser Letztere auch apostolischer Vicar von Madure wurde. Diese Bitte wurde den Jesuiten gewährt, und es reisten am 4. Juli 1837 die Väter Bertrant, Duranquet, Garnier und Martin von Bordeaux nach Pondichery ab, wo sie nach einer glücklichen Ueberfahrt von vierthalb Monaten ankamen und von dem Bischof und allen Missionären auf die liebevollste und herzlichste Weise empfangen wurden. Welche Gedanken mußten in diesen Männern aufsteigen, als sie in dieser Stadt fast bei jedem Schritte an Denkmale und Erinnerungen der alten Jesuiten stießen, deren letzter erst im Jahre 1817 gestorben war! Um indessen hier nicht ganz spurlos vorüberzugehen, hielten sie auf allgemeines Bitten in der Pfarrkirche der weisen Stadt acht Tage lang eine Reihe von Predigten und Betrachtungen für Erwachsene und Christenlehren für die Jugend, durch welche letztere sie 150 junge Leute der Stadt zum Empfange der heiligen Communion vorbereiteten. Bei der guten, christlichen Stimmung der Einwohner brachten diese Predigten eine merkbare Zunahme des religiösen Lebens und eine Begeisterung hervor, wie man sie seit lange nicht gesehen hatte. Von Pondichery begaben sie sich darauf nach der Mission, die ihnen durch die göttliche Vorsehung anvertraut worden war.

Dort fanden sie den Missionär Méhay aus der Congregation der auswärtigen Missionen, der ihnen schon seit drei oder vier Jahren die Wege bereitete. Bei seltenen Geistesgaben, die ihm mehr als eine glänzende Laufbahn hätten eröffnen können, einer vollständigen Kenntniß der tamulischen Sprache und wunderbarer Gewandtheit in Kenntniß und Leitung des indischen Volkes, besaß dieser ausgezeichnete Mann einen Muth, eine Hingebung und einen Eifer wie ein Apostel. Es war ihm bereits gelungen, eine große Anzahl Christen wieder zu gewinnen, die er im Vereine mit einem andern würdigen Mitarbeiter, dem Abbé Mousset, der seit einem Jahre etwa sich ihm angeschlossen, durch seine Liebe an sich fesselte und seine Predigt heiligte. Diese beiden Missionäre führten die Jesuiten in ihr Amt ein und verlebten dann noch fast zwei ganze Jahre mit ihnen.

Es handelte sich hier darum, mehr als 100,000 Christen dem Schisma jener Priester von Goa zu entreißen, die in einem Zustande fortwährender Auflehnung dem heiligen Stuhle gegenüberstanden. Einige derselben hatten sich allerdings der

katholischen Kirche wieder angeschlossen, allein sie wurden dafür von den Schismatikern unaufhörlich geplagt und verfolgt; viele Andere wünschten sich mit den apostolischen Missionären wieder zu vereinigen, allein sie wurden durch eine gewisse Unentschiedenheit der Gesinnung und besonders durch die Furcht vor den Unannehmlichkeiten, welchen sie sich dadurch aussetzen würden, von diesem Schritte zurückgehalten; die Masse indessen blieb den schismatischen Priestern zugethan, theils aus Interesse und Leidenschaft, weil sie auf diese Weise ihre bösen Begierden ungestraft befriedigen konnten, theils — und zwar die Meisten — aus grober Unwissenheit, in Folge der blinden Macht der Gewohnheit und aus Anhänglichkeit an ihre alten Kirchen, die sich alle in den Händen der schismatischen Priester befanden. Diese letzteren benutzten diesen Besitz der Kirchen, um ihre Rechtmäßigkeit zu beweisen, sie verbreiteten Proclamationen im Namen der geistlichen Obern von Indien und des Erzbischofs oder Bisthumsverwesers von Goa, in welchen die apostolischen Missionäre als Abenteurer, Eindringlinge, Störer des Friedens und Fälscher hingestellt wurden, die im Namen des Papstes falsche Breven geschmiedet hätten. Sie selbst schmiedeten indessen, um alle diese Verläumdungen zu begründen, falsche Breven des heiligen Stuhles und veröffentlichten im Namen der Königin von Portugal viele Erlasse, durch welche die Wirkung der ächten Bullen des apostolischen Stuhles vernichtet oder neutralisirt werden sollte. Alles das zusammen trat der Rückkehr der Schismatiker zur Kirche überaus hemmend entgegen.

In allen diesen Gemeinden, die schon so lange sich selbst überlassen waren, herrschte eine traurige Unwissenheit und ein großer sittlicher Verfall. Eine Menge Mißbräuche waren allenthalben eingeschlichen, und das herrschende Parteiwesen, die daraus entstandenen Processe, der eingewurzelte Haß u. s. w. bedurften zwar dringend eines wirksamen Heilmittels, allein die Anwendung desselben war eben dadurch außerordentlich schwierig gemacht. Trat eine Partei zur katholischen Kirche zurück, so war das eben ein Hinderniß für die Bekehrung der andern Partei, die von entgegengesetzten Interessen und Gesinnungen geleitet nun gerade dem Sectenwesen zugethan blieb. Viele Mißbräuche, die nun einmal durchaus nicht mehr geduldet werden durften, konnten indessen nicht beseitigt werden, ohne dadurch das Volk zu verletzen, und so kam es, daß die Bitterkeit der nothwendigen Heilmittel in Verbindung mit diesem allgemeinen Zustande der Ungewißheit und des Schwankens

sogar Abfälle unter jenen Christen hervorbrachte, welche sich Anfangs zu Gunsten der Missionäre erklärt hatten. Ein anderes Hinderniß waren die Intriguen der schismatischen Partei, welche alle Gelegenheiten und Mittel, Processe, Verfolgungen und den Kastengeist benutzte, um die von ihr Entwichenen wieder anzulocken oder wenigstens ihre Kraft ungeschwächt zu bewahren und künftigen Abfällen vorzubeugen. Nicht selten nahmen sogar die Häupter des Schismas ihrer ganzen Partei einen Eid der Treue ab, der später zu einer Fessel wurde, die sehr schwer zu brechen war.

Auch die zahlreichen Agenten des Protestantismus, die der katholischen Kirche schon lange ihre Fetzen abrissen und auf den Trümmern derselben ihren Bau aufzuführen hofften, hatten eine nicht geringe Scheu vor der schöpferischen und erhaltenden Wirksamkeit der Missionäre und beuteten die unter den Katholiken bestehende Spaltung nach Kräften aus. Die Herren traten indessen nicht offen auf, sondern wirkten nur in's Geheim, und die schismatischen Priester schämten sich nicht ihnen wie Brüdern die Hand zu reichen. Sie wurden daher auch mächtig von den Protestanten unterstützt, besonders vor den Gerichtshöfen, bei welchen die gegen die apostolischen Missionäre und ihre Christen eingeleiteten Processe gar kein Ende nehmen wollten.

Aus der vorangehenden Darlegung der Hindernisse möchte schon zur Genüge hervorgehen, welcher Art die Kämpfe waren, welche die Jesuiten zu bestehen hatten. Eine ausführliche Schilderung derselben würde ganze Bände füllen; wir müssen uns indessen hier auf einen kurzen Ueberblick beschränken. Bei ihrer Ankunft in Madure ging den schismatischen Priestern, welche die seither dort anwesenden beiden ersten Missionäre mit ziemlich gleichgültigen Augen betrachtet hatten, ein Licht darüber auf, daß jetzt die Stunde des Kampfes geschlagen habe, und sie rüsteten sich dazu mit jener Kraft, zu welcher Wuth und Ingrimm einen Wahnsinnigen aufstacheln. Bereits hatte ihnen der geistliche Obere von Meliapur, schon lange in offener Empörung gegen den heiligen Stuhl, die Weisung gegeben alles Mögliche aufzubieten, um die neuen Missionäre wieder auszutreiben oder wenigstens ihre Thätigkeit zu hemmen, und er hatte ihnen zu diesem Zwecke einen eingeborenen Priester zugesandt, der, seines ärgerlichen Lebenswandels wegen von dem Bischofe von Pondichery excommunicirt und interdicirt und dann noch zweimal von dem Bischofe von Madras mit dem Interdicte belegt, sich endlich dem Schisma in die Arme geworfen hatte. Dieser

Unglückliche, der mit einer gewissen Bildung alle Künste der List und einer wahrhaft höllischen Tücke verband, wurde für die katholische Kirche eine wahre Geißel und verdiente wirklich den Namen „der große schwarze Teufel," den man ihm im ganzen Lande gab. Die Missionäre, welche sich Anfangs zu Trichinapoli niedergelassen hatten, konnten sich dort trotz der guten Stimmung und der dringenden Wünsche sehr vieler Christen wegen der Intriguen dieses ihres Feindes nicht halten und begaben sich nach Madura, wo sie von den Christen mit offenen Armen aufgenommen und in die von den alten Missionären der Gesellschaft Jesu gebaute und jetzt noch ihren Namenszug tragende Kirche geführt wurden. Allein auch dahin verfolgte sie der abgefallene Priester und verband sich mit den bei dem bürgerlichen Gerichtshofe angestellten Protestanten, ein Proceß wurde eingeleitet und die aus der Kirche und dem Pfarrhause durch die bewaffnete Macht schmählich vertriebenen Missionäre wandten sich nach dem Innern des Landes nach Maraya, wo Abbé Mehay eine christliche Gemeinde gebildet hatte. Dort hielten sie sich einige Zeit auf, um die Landessprache zu studiren, und fingen im Frieden an sich der Seelsorge der dortigen Christengemeinden zu widmen. Allein der Kampf folgte ihnen überall hin nach und die Verfolgungen der schismatischen Priester hörten auch keinen Augenblick lang auf. Trotz dieses Widerstandes gewannen sie indessen allmählig Boden und breiteten sich aus, einer der Missionäre hatte sich während der Zeit zu Trichinapoli wieder niedergelassen und bestand dort fortwährend einen Kampf, aus dem er stets als Sieger hervorging. Ein anderer blieb in Maraya, wo er im Laufe von zwei Monaten dreimal vergiftet wurde und nach dieser Zeit noch ein viertesmal mit seinem Gefährten während des heiligen Meßopfers Gift empfing! Der Thäter gestand sein Verbrechen ein und alle Anzeichen wiesen offenbar auf die Häupter des Schismas hin.

Nachdem dieser Schlag fehlgegangen war, warfen sich die schismatischen Priester mit aller Wuth auf die Processe, die sie sowohl gegen die Missionäre als gegen die Gläubigen einleiteten. Da es sich hier für sie um Sein oder Nichtsein handelte, so wurde keine Geldausgabe gescheut, um auf die Gerichte Einfluß zu gewinnen, und sie erwirkten sich auf diese Weise auch wirklich ein paar Urtheile, die ihren Triumph besiegelt und die katholische Sache völlig vernichtet hätten, wenn diese nicht durch die göttliche Vorsehung aufrecht erhalten worden wäre. In einem dieser richterlichen Urtheile wurde erklärt,

daß alle Kirchen in Madure den schismatischen Priestern angehören und der Eintritt in dieselben den Missionären untersagt sein solle, wodurch diese letzteren mit einem Schlage aus mehr als sechzig Kirchen oder Capellen vertrieben wurden, die sie seither friedlich inne gehabt und welche die einzigen Orte waren, in denen der Gottesdienst für die Gemeinden, welchen diese Kirchen als Eigenthum angehörten, gehalten werden konnte. Sie mußten daher von diesem Augenblicke an ihre eigene Wohnung in Ställen aufschlagen und bauten, wenn sie in eine Gemeinde kamen, Hütten von Laubwerk, wo sie die heiligen Geheimnisse feierten und den Gläubigen die Sacramente spendeten. Das Betrübendste bei der ganzen Sache war indessen, daß die Gläubigen in Bestürzung geriethen und das Jubeln ihrer Feinde mit ansehen mußten, gleichzeitig fanden wieder mehrere Abfälle statt und ein allgemeiner Abfall war zu befürchten. Die Schismatiker ließen, um zu diesem letzten Ziele zu gelangen, alle Intriguen spielen, die Ortsbehörden und die Polizei, welche durch ihr Geld bestochen waren, unterstützten sie und verfolgten die Missionäre, um unter den Christen einen allgemeinen Schrecken zu verbreiten. Ueberhaupt strebte das Schisma dahin, den Sieg, den es in einer Provinz errungen, in der ganzen Mission geltend zu machen, und da überall dieselben Mittel, Processe und Bestechung aufgeboten wurden, so errangen die Schismatiker große Vortheile und wiegten sich schon im Vorgefühle eines allgemeinen Triumphes.

Gott hielt indessen die Missionäre aufrecht, die ihrerseits ihre Anstrengungen verdoppelten und nun um so unerschrockener auftraten, um den Gläubigen wieder etwas Muth einzuflößen. Der moralische Eindruck, welchen alle diese Schläge hervorgebracht, verlor sich auch allmählig wieder. Allein das richterliche Urtheil kann nicht mehr umgestoßen werden, obgleich die Missionäre ihre Sache bei den höheren Behörden durch alle Instanzen verfolgten. Es blieb ihnen daher nichts Anderes übrig als kurzweg überall selbst neue Kirchen zu bauen; die meisten derselben sind klein und sehr einfach, einige sind aber auch nach einem großartigeren Plane angelegt und nach den Regeln der Architektur gebaut. Diese letzteren übertreffen die alten an Größe und Schönheit bei Weitem; allein sie haben in den Augen der Eingeborenen immer den Nachtheil, daß sie nicht alt sind, und die Indier werden noch lange ein kleines und unförmliches Kirchlein, weil es alt ist, die große Kirche nennen, obgleich es vielleicht neben einer wirklich großen und prächtigen Kirche steht, die sie fortwährend die neue Kirche

nennen werden. Trotz dieser gedrückten Stellung und der erlittenen Demüthigungen blieben die Christen treu und ihre Zahl nahm auch allmählig durch die Rückkehr Jener wieder zu, welche seither zum Schisma sich gehalten hatten.

Während so das Centrum der Mission gegen mächtige und leider nur zu sehr begünstigte Feinde ankämpfte, dehnte der Missionär von Trichinapoli durch seine unausgesetzten Wanderungen das Gebiet seiner Mission immer mehr aus. Mit einem Schlage führte er eine im Norden des Flusses Caveri gelegene Gemeinde von nahe an 20,000 Seelen der katholischen Kirche zu, andere Expeditionen waren eben so glücklich und er gewann viele in den Districten Tanjore und Tontamam gelegene Gemeinden. Ja er versuchte es sogar die Kirche und den ganzen District von Aour mit einemmale zu gewinnen, allein dieses Unternehmen mißlang, nachdem der Anfang sich ganz günstig gestaltet hatte. Immer besser wurden indeß die Verhältnisse zu Trichinapoli selbst, wo er von der Regierung selbst als Caplan der dort garnisonirenden englischen Truppen anerkannt wurde, was seine Stellung nicht wenig verbesserte. Er baute nun sofort eine Kirche, die mit seinem Amte und der aus 8000 Seelen bestehenden Gemeinde im rechten Verhältnisse stand. Diese Kirche ist die größte und ohne Vergleich die schönste der dortigen Gegend, mit Ausnahme natürlich des Küstenlandes, wo sich viele prächtige Kirchen befinden, unter welchen die von Pondichery den ersten Rang einnimmt.

Die zwei Missionäre, welche sich von Anfang an nach dem südlichen Theile der Mission gewendet, hatten dort keine Hindernisse gefunden und die Christen im Innern des Landes, die durch keinen Priester im Schisma zurückgehalten wurden, nahmen sie mit Freuden auf. Auch die drei längs der Fischerküste stationirten schismatischen Priester unterwarfen sich wenigstens scheinbar den Entscheidungen des heiligen Vaters und kehrten mit allen ihren Gläubigen zur Kirche zurück. Da indessen in diesem Theile der Mission schwere Mißbräuche herrschten, die nicht länger geduldet werden durften, so erregte die obgleich nothwendige Unterdrückung derselben an manchen Orten eine Unzufriedenheit, die von den Freunden des Schismas geschickt benutzt wurde, und so gerieth auch dieser Theil in eine heillose Verwirrung, welche den völligen Untergang der Mission herbeizuführen drohte. Die Processe und ihre traurigen Folgen regneten gleichsam auf die Missionäre, und der Kampf wurde auch in dieser Provinz mit derselben Erbitterung

geführt, wie in allen übrigen Theilen der Mission. Dieser Kriegszustand, in welchen sich die neuen Missionäre schon von dem Augenblicke ihrer Ankunft versetzt sahen, dauerte die ganze Folgezeit hindurch und manchmal gleichzeitig auf allen Puncten fort. Ihr Leben war eine fortwährende Kette von Wanderungen, von Unruhe und Verdrießlichkeiten, oft wußten sie nicht, nach welcher Seite hin sie sich helfend wenden sollten, und wenn sie einen Posten vertheidigten oder einen Theil der Heerde zur Kirche zurückführten, so kam der Feind und entriß ihnen einen andern.

Gott segnete indessen ihre Bemühungen, ihre Kräfte nahmen unmerklich mit jedem Tage zu, während die Schismatiker ihre Hülfsquellen erschöpften und die leichtgläubigen Christen, welche ihnen ihr Vertrauen geschenkt, ihrer fortwährenden Lügen und trügerischen Versprechungen müde zu werden anfingen. Das Schisma schien seinem Erlöschen nahe, eine Menge Schismatiker stand auf dem Puncte zur Kirche zurückzukehren und zögerte nur darum noch, weil ihre Priester ihnen die Nachricht mitgetheilt hatten, es werde nächstens ein Erzbischof von Goa mit Vollmachten des heiligen Stuhles ankommen; die Priester selbst wurden noch durch diese Hoffnung in ihrer Halsstarrigkeit zurückgehalten. Dieser Erzbischof kam denn auch wirklich im Jahre 1844 in Indien an und hatte sich durch sein heuchlerisches Benehmen und alle möglichen Versicherungen von Treue und Ergebenheit die Bullen und Vollmachten vom heiligen Stuhle zu verschaffen gewußt; in seinen Proclamationen stimmte er jedoch einen ganz anderen Ton an, und seine Erlasse so wie sein ganzes Benehmen waren vollkommen schismatisch. Wie traurig dieses Ereigniß auf alle Missionen in Indien zurückwirkte, wie sehr der Muth und die Frechheit der Spaltung dadurch wieder gehoben wurde, die nun auf längere Zeit fest begründet schien, kann man sich leicht denken. Namentlich wurde die Mission von Madure, an der sich die Kräfte der Schismatiker schon seit langer Zeit wie an einem Bollwerke gebrochen, durch diesen Schlag härter berührt als die übrigen Missionen im Norden; allein die Missionäre fanden in ihrer entschiedenen Gesinnung und in dem moralischen Einflusse auf das Volk, den sie sich in den letztverflossenen Jahren erworben, die Mittel auch diesem neuen Sturme zu widerstehen. Sie ließen das erste Unwetter vorübergehen und nahmen dann auf dem Kampfplatze jene Stellung wieder ein, die sie jetzt noch mit stets zunehmender Ueberlegenheit behaupten. Was die Kämpfe der Missionäre mit

den Protestanten betrifft, so wollen wir diese hier übergehen, da sie im Vergleiche mit den eben geschilderten nur leichte Scharmützel sind oder vielmehr in Eines mit denselben zusammenfließen.

Bei allen diesen fortwährenden Kämpfen und den damit verbundenen Bekümmernissen mußten die Missionäre eine Kirche verwalten, deren Seelenzahl mit jedem Jahre zunahm, und diese Verwaltung war um so schwieriger, da es sich bei der Verkommenheit und tiefen Unwissenheit der Gemeinden im Grunde um eine völlige Wiedergeburt handelte. Oft wurden auch recht schön entworfene Pläne durch den herrschenden Kriegszustand wieder gestört und die Missionäre auf's Aeußerste in Anspruch genommen, indem sie jeden Augenblick von einem Ende der Mission zum andern eilen und gerade an den bedrohten Puncten die Christen stärken und trösten und dem Abfalle vorbeugen mußten.

Um einen Begriff von dieser Missionsthätigkeit zu geben, müssen wir hier auf Einzelnes eingehen. Was zuerst die Beichten betrifft, so belief sich die Zahl derselben im Laufe des ersten Jahres für jeden der Missionäre auf 8—10,000; in den folgenden Jahren, wo die Zahl der Missionäre zugenommen hatte, hörten Einige von ihnen weniger Beichten und verwandten die dadurch gewonnene Zeit auf sorgfältigere Belehrung und Vorbereitung der Christen, wodurch die Beichten nur um so fruchtbarer wurden. Die Zahl der Taufen war ebenfalls sehr bedeutend und das heilige Sacrament wurde manchmal an einem Festtage 150—200 Kindern auf einmal ertheilt. Wie groß die Unwissenheit und Verlassenheit der dortigen Christengemeinden ist, möge man aus folgender Geschichte entnehmen. In den ersten Zeiten der Mission war ein neuer von Pondichery abgereiseter Missionär zufällig in eine Christengemeinde gekommen, wo er freudig empfangen und sofort in die Kirche geführt wurde. Die erste Frage, welche der Geistliche an die Christen richtete, war die, ob sie keine Kinder zu taufen hätten, und diese sagten, nachdem sie einander vorerst mit den Augen zugeblinkt, daß keine da seien. Nach einiger Zögerung brachte indessen doch einer der vornehmsten Einwohner des Dorfes sein Kind zur Taufe dar und bot dem Missionär, nachdem er das Sacrament gespendet, ein Stück Geld an. Dieser verweigerte jedoch die Annahme und bemerkte, daß es bei ihnen nicht Sitte sei für Spendung der Sacramente Etwas anzunehmen. Man hätte sehen sollen, wie bei diesen Worten die Gesichter der Christen sich aufhei-

terten, die nun auf einmal über fünfzig Kinder herbeibrachten, welche noch nicht getauft waren, obgleich ein großer Theil derselben das achte, zehnte und fünfzehnte Lebensjahr schon erreicht hatte. Dieser eine Zug mag beweisen, in welchem Zustande sich die dortigen Christengemeinden befinden.

Die Anstrengungen und Ermüdungen der Missionäre werden aber dadurch vermehrt, daß die Gemeinden über ein ungeheueres Land unter Heiden zerstreut sind und größtentheils nur aus fünfzehn, zwanzig oder vierzig Häusern bestehen. Die Seelsorge kann also nur dann Früchte bringen, wenn der Missionär sich auf einige Tage unter den Christen niederläßt und während der Zeit den Unterricht der Kinder überwacht, den etwa gestörten Frieden wieder herstellt und die Liebe befestigt, die eingerissenen Unordnungen beseitigt u. s. w., lauter Dinge, welche bei den Indiern sehr wesentlich sind, die überhaupt ungefähr so wie Kinder geleitet werden müssen. Eine Gemeinde in Indien ist eine Art von Maschine, deren Räderwerk auf alle mögliche Weise in Ordnung gebracht werden muß, damit sie später in Abwesenheit des Missionärs von selbst fortgeht, denn dieser kann sich nirgends aufhalten, sondern muß fortwährend von einer Gemeinde zur andern pilgern. Aus diesem Wanderleben ergiebt sich übrigens eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten und Entbehrungen für den Missionär. Seine Hütte besteht gewöhnlich aus einem sieben bis acht Fuß breiten, zwölf Fuß langen und sieben Fuß hohen Behälter, der aus einer rohen Erdmauer besteht, mit einem Laub- oder Strohdache bedeckt ist und gewöhnlich keine Fenster hat. Könnte nun der Missionär an einem solchen Orte seinen ständigen Wohnsitz aufschlagen, so würde er am Ende sich daran gewöhnen, er könnte seine Lage auch etwas verbessern und erträglicher machen, er könnte sich z. B. mehr gegen die Strahlen der Sonne schützen und sich einige Mundvorräthe, etwas weniger groben Reis, Gemüse und Fische anschaffen. Auch das Kind, welches ihm seine Küche besorgt, würde sich allmählig an Heerd und Geschirre gewöhnen und die dürftige Nahrung, die er gefunden, bis zu einem gewissen Puncte kochen lernen. Der Missionär könnte sogar einige Bouteillen Wein im Vorrathe haben und sich an den schwierigsten Tagen mit einigen Tropfen desselben stärken, er könnte sich wenigstens einen größeren Wasservorrath anschaffen und diesen sich abklären und abkühlen lassen, bevor er das Wasser trinkt. In seiner Hütte würde er dann vier Pflöcke in die Erde pflanzen und darauf, so gut es ginge, ein abgehobeltes Brett

legen, was sein Tisch wäre; in die eine Wand würde er ein Loch brechen, und das wäre ein Fenster, und wenn dann das Licht durch dieses Fenster hereinfiele, so würde er auch wohl noch ein Brett finden, womit die andere Oeffnung, durch welche er ein- und ausgeht, nach Belieben verschlossen werden könnte, das wäre dann eine Thüre. Ist der Missionär dann noch ein feiner Mann, so könnte er auch wohl noch etwas Kalk in Wasser auflösen und die Mauern mit seinem Besen anstreichen, wodurch seine Wohnung heiter und die traurige Erdfarbe aus ihr gebannt würde. Er würde ferner die Legionen von Fledermäusen, Ratten und Insecten, welche sich in seiner Wohnung herumtummeln und das Recht des ersten Besitzes auf dieselbe geltend machen, zu vertilgen suchen. Auch seine Kirche würde er ausschmücken und einen Beichtstuhl anfertigen, der etwas bequemer wäre als der einfache Stuhl, der jetzt neben einem Gitter oder hinter einem Vorhange steht. Auf diese Weise würde er allmählig zu einem Palaste und zu einer Heimath gelangen. Allein der Missionär hat eben keine Heimath, sondern muß ein Wanderleben führen, und wenn ich daher alle die Bequemlichkeiten aufzähle, die er haben könnte, so habe ich damit nur den kleinsten Theil von all' den Dingen angegeben, die er nicht hat.

Die Reisen selbst sind in diesem brennendheißen Klima außerordentlich schwierig und ermüdend und das um so mehr, weil der Missionär keine Ruhe findet, sondern jeden Augenblick zu Kranken gerufen wird. Am Schlimmsten geht es ihm in den drei oder vier Regenmonaten, während welcher Zeit in Indien alle Arten von Krankheiten und besonders die Cholera herrscht, welche die dortigen Gegenden jedes Jahr heimsucht und große Verwüstungen anrichtet. Der Missionär muß in dieser Zeit alle Hoffnungen auf Ruhe aufgeben, er stellt sein Leben in Gottes Hand und wirft sich in eine Bahn voller Hingebung und Opfer, deren Ende gar nicht abzusehen ist.

Fassen wir nun alle diese Kämpfe und Anstrengungen zusammen, so kann es uns kaum Wunder nehmen, daß die Mission bereits einen großen Theil ihrer Arbeiter verloren hat. Der Erste, welcher fiel, war der unermüdliche Missionär Pater A. Martin, der schon im Jahre 1840 mehr dem an ihm nagenden Kummer als seiner übermäßigen Anstrengung erlag, wenn er nicht gar, was nicht unwahrscheinlich ist, dem Hasse der Schismatiker als Opfer gefallen ist. Martin hatte sich während der zwei Jahre, die er in der Mission verlebte, so viel Autorität, Verehrung und Liebe bei Allen erworben,

welche ihn kannten, daß sein Grab sofort ein Heiligthum wurde, nach welchem die Christen und selbst die Heiden fortwährend pilgern. Am Jahrestage seines Todes strömen dort stets 10—15,000 Pilger zusammen, und schon mehr als einmal mußten die Missionäre Alles aufbieten, um diese liebevolle Anhänglichkeit der Christen in den Schranken weiser Mäßigung zu halten. Zwanzig Tage nach dem Pater Martin folgte ihm sein Gefährte, der Pater de Bournet, der erst seit einigen Monaten aus Europa angekommen war und schon zu den glänzendsten Hoffnungen berechtigte, in die Gruft nach. Eine heftige Krankheit, deren Ursache unbekannt ist und die am Ende in eine Gehirnentzündung überging, hatte ihn dahin gerafft.

Nach diesen schweren Schlägen war der Mission eine Zeit lang Ruhe vergönnt. Allein das Jahr 1843 hatte wieder Trauer und Schrecken in seinem Gefolge, denn es starben im Laufe von fünfzehn Monaten acht Missionäre, auf deren Kraft und geistiger Befähigung die Hoffnungen der Mission beruhten. Vier derselben erlagen der Cholera, nämlich 1) der Pater de St. Sardos. Dieser Missionär hatte im Ganzen in Indien achtzehn Monate verlebt und in dieser Zeit eine Opferwilligkeit und Großherzigkeit bewiesen, die eines Helden würdig sind. Wenn in einem Dorfe die Cholera ausbrach, so eilte er hin und schlug seinen Wohnsitz unter den Kranken auf, bis die Seuche an diesem Orte verschwunden und in einer andern Gemeinde wieder zum Vorschein gekommen war. Dann eilte er wieder dorthin und so trieb er es unausgesetzt in den drei letzten Monaten seines Lebens, bis das Opfer vollbracht war. 2) und 3) Pater Charignon und Pater Franz Perin, die erst seit einigen Monaten angekommen waren und zu den größten Hoffnungen berechtigten. 4) Der Pater Ludwig du Ranquet, einer der vier ersten Missionäre von Madure, welchem Lande er unberechenbare Dienste geleistet. Er starb, wie er gelebt, im Geruche der Heiligkeit. Die vier andern waren der Pater Garnier, damals Superior, ein unerschrockener Missionär, dessen Verlust wir noch lange fühlen werden, und der Pater W. Clifford, der ebenfalls sehr schwer zu ersetzen ist; dann die Väter Deschamps und Faurie, die seit Kurzem erst in Indien eingetroffen waren.

Die Bestürzung und der Jammer, in welche jetzt die Mission gerieth, die sich durch alle diese Todesfälle urplötzlich in Bezug auf die Zahl mehr als eines Drittheils ihrer Arbeiter

und in Bezug auf die Kraft mehr als der Hälfte beraubt sah, läßt sich wohl fühlen, aber nicht beschreiben. Den Missionären von Madure wurde es indessen jetzt noch klarer als seither, was das heiße einem geistlichen Orden, was es heiße der Gesellschaft Jesu anzugehören. Kaum hatten nämlich ihre Brüder vernommen, welche Verluste sie erlitten und welcher Jammer über sie hereingebrochen sei, so schlugen ihnen alle Herzen entgegen, es war als wenn der Geist Gottes einen allgemeinen Enthusiasmus von Eifer und Liebe entzündet hätte, Alle wollten hineilen sie zu trösten, Alle wollten mit ihnen leiden und sterben, aus allen Provinzen und fast aus allen Ordenshäusern der Gesellschaft Jesu in Europa erhoben sich Stimmen, welche darum wie um ein Glück baten, und wenn der General alle an ihn gerichteten Bitten hätte gewähren wollen, so hätte Frankreich allein zehnmal mehr Jesuiten nach Indien geschickt, als der Tod dort der Kirche entrissen hatte. Auch die Vorstände der Gesellschaft Jesu waren der Ansicht, daß hier schnell eingeschritten, daß der Muth und die Hoffnung der überlebenden Missionäre wieder gehoben werden müsse, und daß darum kein Augenblick Zeit verloren und keine Kosten gescheut werden dürften. Sechs Patres und zwei Brüder wurden darum auf das Schleunigste abgesandt und kamen nach einer Reise von fünfzig Tagen in diesem Thränenthale an, wo sie den Missionären von Madure sowohl durch ihre schnelle Ankunft als durch die Nachricht, daß noch acht andere Väter ihnen auf dem Fuße nachfolgen würden, den größten Trost gewährten. Diese acht andern Väter trafen auch wirklich bald darauf ein und bestanden, gleichsam als wenn die ganze Societät sich bei der Mission in Indien repräsentiren lassen wollte, mit den zuerst Angekommenen aus Franzosen, Schweizern, Irländern und Italiänern.

Solchen Hindernissen und Verlusten gegenüber sollte man allerdings kaum noch glänzende oder vollständige Erfolge erwarten, und die neuen Missionäre von Madure hielten sich auch von Anfang an mehr dazu bestimmt, in Thränen auszusäen, als in Freuden zu erndten. Die göttliche Barmherzigkeit hat indessen ihre Bestrebungen über alle menschlichen Erwartungen gesegnet.

Das Schisma ist besiegt. Der Kampf ist zwar noch nicht beendigt, allein die katholische Mission ist sich ihrer Superiorität in einem solchen Maße bewußt, daß sie nicht die geringste Furcht mehr hegt, wie dies wohl am Besten daraus hervorgeht, daß sie den durch die Ankunft des Erzbischofs von Goa ihr versetzten furchtbaren Schlag so leicht verschmerzt hat. Sie

fürchtet daher die Angriffe des Schismas nicht mehr, und es handelt sich dermalen nur noch darum, ihm die 10—15,000 Opfer zu entreißen, welche es noch in Ketten und Banden gefesselt hält, und auch diese mit den 100,000 Seelen zu vereinigen, die es schon verloren hat und die jetzt die katholische Mission bilden.

Die Sorge, welche die Missionäre auf die Pflege und Wiedergeburt der dortigen Gemeinden verwendet, hat schon sehr tröstliche Folgen gehabt. In vielen Districten gestehen die Christen selbst mit Freuden ein, „daß sie sich selbst gar nicht mehr kennen, daß sie gegen früher ganz umgewandelt seien" u. s. w., und es ist in der That überall eine merkwürdige Veränderung eingetreten. Vieles ist allerdings noch zu thun, allein es ist Alles auf dem besten Wege.

Ein großer Theil jener Christen, welche Unwissenheit, Leidenschaft und Verführung des Geldes in das protestantische Heerlager gezogen, ist in den Schooß der Kirche zurückgekehrt, und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß diese schmerzhafte Wunde bald ganz vernarbt sein wird.

Was die Bekehrung der Heiden betrifft, so konnten die Missionäre auf diesem Gebiete noch keine großen Erfolge erringen, zum Theile deßhalb, weil sie der Sprache noch nicht vollkommen mächtig, ihre Zahl zu klein und ihren übrigen Beschäftigungen zu vielfach waren; größtentheils aber darum, weil das Schisma und die Aergernisse der Spaltung unter den Christen selbst so wie die Mängel ihres religiösen Lebens der Bekehrung der Heiden als ein mächtiges Hinderniß entgegentraten. Nichtsdestoweniger wurden einige tausend Heiden von ihnen bekehrt und getauft, und dieser wenn auch bis jetzt noch sehr unvollständige Erfolg flößt ihnen Hoffnung für die Zukunft ein.

Die Sitte, die Heidenkinder zu taufen, welche in der alten Mission von Madure jedes Jahr den Himmel so vielen kleinen Engeln eröffnet, ist der Sorgfalt der neuen Missionäre ebenfalls nicht entgangen und sie sind für Wiedereinführung derselben thätig gewesen. In Indien wird sie indessen nie jene Ausdehnung gewinnen, zu welcher sie in China in Folge des Charakters der Nation gekommen ist. Wie nämlich die Chinesen sich gegen ihre Kinder auf die unnatürlichste Weise benehmen, so überschreitet gerade umgekehrt die Zärtlichkeit der Indier gegen dieselben alle Schranken, sie können nie Kinder zuviel oder genug haben und eine zahlreiche Familie ist dort der größte Schatz. Hier giebt es also keine ausgesetzten

oder verlassenen Kinder, deren die Missionäre sich anzunehmen hätten, sondern sie müssen sich als Aerzte und ärztliche Rathgeber Eintritt in die heidnischen Familien zu verschaffen suchen, und es sind ihnen auf diesem Wege schon manche Früchte zu Theil geworden, welche zu größeren Hoffnungen berechtigen.

Eine andere Institution, welche den alten Missionären unberechenbare Dienste für die Verbreitung des Evangeliums geleistet hatte, seit der Aufhebung des Ordens aber so ausgeartet und mißbräuchlich geworden war, daß sie fast keinen Nutzen und oft Schaden brachte, war das Katechisat. Die Reform desselben war des inneren Zwiespaltes wegen allerdings schwer, allein die Missionäre haben schon viele Mißbräuche abgeschafft und erfreuliche Resultate errungen, obgleich eine vollständige Reform dieses Instituts ihre Thätigkeit noch lange Jahre in Anspruch nehmen wird. Für einstweilen sind Schulen gegründet und die nothwendigen Maßregeln zur Heranbildung guter Katechisten getroffen worden.

Mehr als fünfzehn neue Kirchen oder Centralkapellen sind solid und nach den Regeln der Kunst gebaut worden. Vier derselben besitzen Kuppeln und verleihen dadurch dem christlichen Cultus eine Herrlichkeit und Pracht, wie dieses dort zu Lande noch nie der Fall gewesen ist. Außerdem sind mehr als sechzig Kirchen oder Kapellen, die nach der alten Sitte des Landes aus bloßen Erdmauern bestehen und mit einem Stroh- oder Ziegeldache gedeckt sind, in den verschiedenen Theilen der Mission errichtet worden. Es sind ferner vier große Residenzen mit Haus und Garten an den bedeutendsten Mittelpuncten der Mission gekauft oder gebaut worden, damit die Missionäre von Zeit zu Zeit dort sich vereinigen und an Leib und Seele sich wieder erholen können. Viele kleinere solid gebaute Pfarrhäuser bestehen in den Centralpuncten der einzelnen Districte und sind dazu bestimmt, dem Missionäre Schutz und Aufenthalt während der Zeit zu gewähren, wo er nicht auf Reisen begriffen ist. Endlich sind durch die ganze Mission eine Menge jener oben beschriebenen Erdhütten vertheilt und es sind dieses die Pfarrhäuser, welche zu jeder einzelnen Kirche gehören.

Was indessen den Missionären schon von Anfang an am meisten am Herzen lag, war die Gründung eines Gymnasiums und Seminars, durch welches die Mission und die Kirche in den Augen der Heiden gehoben, europäische, aber in Indien geborene Abkömmlinge zum Priesterthume herangebildet und die Erziehung eines eingeborenen Klerus im strengen Sinne

des Wortes allmählig angebahnt werden sollte. Da aber die Anzahl der Missionäre nie den dringendsten Bedürfnissen des Augenblickes entsprach und bei dem gegenwärtigen Bestande der Mission im ganzen Lande kein Ort war, der sich zu einer solchen Anstalt eignete, so faßten sie den Entschluß einstweilen so lange noch zu warten, bis die Provinz Tanjore, die ihnen zwar von Anfang an zugewiesen worden war, die sie indessen noch nicht hatten übernehmen können, definitiv an sie übergehen würde. Dorthin sollte dann das Seminar und Gymnasium verlegt werden. Für einstweilen wurde zu Trichinapoli eine Art von Collegium erbaut, und die englischen Schulen so wie die vorbereitenden Studien zum Seminare in dasselbe verlegt. Wirklich wurde dieses Seminar im Jahre 1845, als die Provinz Tanjore den Missionären der Gesellschaft Jesu definitiv übertragen worden war, zu Negapatam, einer in der Nähe von Tanjore gelegenen Hafenstadt, gegründet. Die Anstalt ist im Augenblicke im vollen Gange und zählt 38 französische, englische und indische Zöglinge. Drei andere Indier sind behufs ihrer Studien nach Rom in das Collegium der Propaganda abgegangen.

Außer der Vorbereitungsschule zu Trichinapoli, die auf einen besseren Fuß gestellt worden ist und ungefähr achtzig eingeborene Schüler zählt, hat das Seminar von Negapatam im Jahre 1845 seine vollständige Organisation erhalten und bestand aus 38 Zöglingen, von welchen zehn den Eingeborenen höherer Kasten angehören und die übrigen von Europäern oder Mischlingen abstammen. Am Ende des Schuljahres wurde in Beisein der Eltern und der englischen Beamten eine öffentliche Prüfung gehalten, mit deren Resultaten alle Anwesenden sehr zufrieden waren. Die Lehrer selbst wissen die Ordnung und den guten Geist, die in der Anstalt herrschen, nicht genug zu loben und haben im Laufe des ganzen Jahres auch nicht eine einzige Strafe über ihre Schüler zu verhängen brauchen. Der Hauptzweck, welchen die Missionäre durch dieses Zusammenleben indischer Kinder aus hohen Kasten mit Kindern europäischer Abstammung zu erreichen hoffen, ist indessen der, den Indiern eine möglichst europäische Erziehung zu geben, dadurch sie unmerklich von ihren Kastenvorurtheilen abzubringen und ihre Intelligenz und Fähigkeiten durch dieses stete Zusammensein mit Europäern zu entwickeln, mit welchen sie jetzt dieselben Classen besuchen, dieselben Autoren lesen und dieselben Wissenschaften treiben, ohne darum das Studium ihrer eigenen Sprache zu vernachlässigen.

Bereits im Jahre 1834 waren die Jesuiten unter St. Leger nach Calcutta gelangt, wo sie unter dem Schutze der englischen Behörden bereits am 1. Juli desselben Jahres das Colleg des heiligen Franz Xavier eröffneten, dessen zweiter Superior, der erste war Pater Chadwich, leider auch, wie so viele in dieser Mission unersätzliche Männer, im Jahre 1843 erlag. Im Jahre 1842 sah sich ein reicher bengalischer Fürst, Babou-Moussi-Loll-Seal, veranlaßt, für seine Landsleute ausschließlich eine Unterrichtsanstalt zu gründen und dieselbe den Jesuiten zu übergeben. Dieselbe übernahmen nach einigem Zaudern die Anstalt, selbst unter der Bedingung, den jungen Hindou's nicht zugleich Religionslehrer zu sein, weil sie die Ueberzeugung gewinnen, dies sei der beste Weg, den Schrecken der Hindou's vor dem christlichen Namen und der christlichen Religion zu besiegen. Die Propaganda gab ihre Zustimmung und Sir Lawrence Peel führte die Jesuiten im Namen des Generalgouverneurs an der Spitze der englischen und indischen Behörden in das rasch erblühende Seal-Collegium ein, indem er, der Stellvertreter der britischen Krone, bei dieser feierlichen Gelegenheit der Gesellschaft Jesu großes Lob spendete.

Folgender Auszug eines Schreibens eines indischen Missionärs gewährt, wenn auch schon von etwas älterem Datum, einen Ueberblick über die Leistungen der Jesuiten in Indien:*

„Dießmal will ich Ihnen von unsrer lieben Mission erzählen; wir durchwandern zusammen ihre Hauptbezirke, und ich werde das jeden Betreffende bemerken. Fangen wir mit Norden an.

„Jenseits des Caveri, nordöstlich von Trichinopoly, wohnt eine beträchtliche Christengemeinde, welcher zwei Priester vorstehen; Pratacondy ist der Hauptort derselben. Weiterhin trifft man auf Vadougarapetty, einen angenehmen Platz, wo unsere Patres, wenn wir den Bewohnern des Landes glauben dürfen, sich zu den jährlichen Exercitien zu versammeln und von ihren Mühsalen auszuruhen pflegten. Hier wohnt für gewöhnlich Pater Gury an der Spitze von etwa 10,000 Christen. Der Priester von Pratacondy, ein sirischer Geistlicher, der standhaft den Anordnungen des heiligen Stuhles unterworfen blieb, mag ungefähr eben so viel Gläubige unter seiner Leitung haben. In dem von Pater Gury

* Schreiben des Pater Ludwig St. Cyr, aus der Gesellschaft Jesu, an einen Priester derselben Gesellschaft, datirt von Madura, 16. Februar 1841. Annalen zur Verbreitung des Glaubens, März 1843.

besorgten Kreise hatte früher der Protestantismus große Verheerungen angerichtet, und in den Köpfen mehrerer einflußreichen Neubekehrten gewisse, sonderbare Grundsätze zurückgelassen; daher ist man auf diesem Gebiete beständig auf Kampf mit Schisma und Häresie angewiesen.

„Gehen wir nun über den Caveri zurück in die Hauptstadt der ganzen Gegend, sowohl in richterlicher als in militärischer Beziehung, nämlich nach Trichinopoly. In dieser Stadt, die wohl über 100,000 Einwohner zählt, haben wir, wie Sie wissen, eine schöne, durch die Bemühung des Pater Garnier und aus den Beiträgen der Gesellschaft der Glaubensverbreitung erbaute Kirche. Die Christengemeinde theilt sich in zwei Klassen: auf der einen sind die Europäer und alles, was europäischen Ursprungs ist; auf der andern die eigentlichen Indier. Die ersteren sind dem Eifer des Pater Clifford anvertraut, der es an nichts fehlen läßt und, Gott sei Dank, sein Schifflein zu allgemeiner Zufriedenheit leitet. Von eingeborenen Katholiken hat Trichonopoly über 10,000, welche der Hochw. Pater Superior selbst auf dem Pfade des Heiles zu leiten sucht.

„Vor den Thoren von Trichinopoly liegt die Christengemeinde von Aour; sie umfaßt beinahe das ganze Tondiman, ein Königreich, das für unabhängig gilt, obschon es England zinspflichtig ist. Das Schisma, das in diesem Theile mächtiger als sonst irgendwo in Indien ist, findet in Pater Wilmet einen unerschrockenen Gegner. Die Mission dieses trefflichen Paters ist von ungeheurem Umfange, doch läßt sich sein Muth dadurch nicht abschrecken; mit unglaublichen Eifer machte er sich an das Studium der tamulischen Sprache, dessen Schwierigkeiten sich bei seinem Alter noch vermehren.

„Verlassen wir nun Trichinapoly, um uns nach Dindigul zu verfügen, so werden wir auf der Hälfte des Weges die dem Pater Perrin übergebene Christengemeinde von Malciadipatty antreffen; hier zählt man über 6000 Katholiken. Unsere früheren Väter hatten in dem Dorfe, von welchem die Mission ihren Namen trägt, eine recht zierliche Kirche erbaut: dermal ist sie im Besitze der Schismatiker, die sich freilich nicht geneigt zeigen, sie den Nachfolgern, welche sie erbaut hatten, zurückzugeben. Hier drängt sich mir eine sehr merkwürdige Beobachtung auf, daß nämlich in einem gewissen Kreise rings umher, was man so den Mittelpunkt der Mission nennen kann, fast alle Dörfer, mit geringer Ausnahme christlich oder doch von Christen bewohnt sind; gehen wir aber

über diesen Kreis hinaus, entfernen wir uns von den Wohnplätzen der Väter, so stoßen wir wieder auf das Heidenthum. Dieser unwiderlegliche Umstand beweist, wie wichtig in diesem Lande die Gegenwart evangelischer Arbeiter war, und welchen belebenden Einfluß die Verwaltung des geistlichen Amtes ausübte. Wären diese früheren Bekehrer zahlreicher gewesen, so wäre nun dieser ganze Theil von Indien vom Lichte des Glaubens erleuchtet.

„Verfolgen wir nun unsern Weg und lassen wir mehrere große christliche Dörfer auf der Seite, so kommen wir nach Dindigul, einer bedeutenden, in einem anmuthigen und sehr fruchtbaren Thale gelegenen Stadt. Ihr Klima ist wegen der nahen Gebirge nicht so warm wie im übrigen Theile von Süd-Indien; treffliches Wasser führt ihr ein Flüßchen zu, das nie versiegt, was in einem Lande, wo die großen Flüsse zur Sommerszeit nur sandige und trockne Flußbette bilden, etwas Seltenes ist. Obwohl nun meine Mission ihren Namen nach dieser Stadt trägt, so haben wir doch in derselben weder Kirche noch Priesterwohnung: ich residire in einem benachbarten Dorfe, Namens Pamsampatty; und auch in diesem abgelegenen Orte finde ich bei weitem nicht jene Ruhe, die man etwa bei meiner Lage voraussetzen möchte. Die Schismatiker haben gegen mich und meine Christen mehr als einen unvorgesehenen Sturm erregt; aber Gott ist unser Helfer.

„Es ist Zeit, Dindigul zu verlassen, um nach Madura, dem Mittelpunkt und Bollwerk indischen Götzendienstes, zu gehen. Sie hatte von jeher nur wenige Christen, die gegenwärtig fast alle von den Schismatikern auf ihre Seite gezogen wurden. Hier werden fast täglich und mit allem erdenklichen Pomp Feierlichkeiten zu Ehren der falschen Götter gehalten, an welchen oft über 40,000 Personen Theil nehmen. Da hätten sie neulich bei einem gewissen Anlaß sehen können, wie die Frauen und Töchter Madura's ernsthaft in den Straßen umherwandelten und Reis aussäeten, um, wie sie sagten, den Ameisen der Stadt zu essen zu geben. Armes Volk! —

„Zehn Stunden von dieser Stadt, gegen Sonnenuntergang, finden wir den Nasakembiram, ein großes christliches Dorf, wo unlängst der gute Pater Martin durch frühzeitigen Tod seine apostolische Laufbahn endete. Weiterhin liegt Marava, das Land, dessen Gläuben am lebendigsten, dessen Sitten am reinsten blieben; auch jetzt ist es der schönste Theil

unserer Mission. Die Patres Canoz und von St. Sardos, denen ihre Leitung übertragen ist, sind mit Arbeit überladen: der erste durchwandert gegenwärtig die Küste von Namnad, von da muß er sich auf die Insel Namseran verfügen. Der andere wohnt in Palkitaman, oder wandert vielmehr beständig umher, um den Kranken den Trost der Religion zu spenden.

„Begnügen wir uns für heute hiermit, mein theurer Vater. Ein andermal werde ich Ihnen weitläufigeren Bericht über Maravа geben; dann werde ich Sie in den Süden führen, wo wir Pater Castanier treffen, der muthig gegen beständige Plackereien kämpft; Pater Sale, der die Heiden bekehrte; Pater Du Ranquet, der im Begriff ist ein Apostel der Türken zu werden, und Pater Tassis, der im Süden sein Amt ungefähr auf gleiche Weise, wie wir anderswo, versieht.

† „Ludwig St. Cyr, Missionär."

„Das Institut der wandernden Missionen, das erst seit drei oder vier Jahren besteht, entwickelt sich mit jedem Tage mehr und bringt überall Früchte des Heiles und der Wiedergeburt hervor. Eine solche wandernde Mission besteht darin, daß an jedem Centralpuncte eine Reihe von Predigten und Christenlehren nach der in der Gesellschaft Jesu üblichen Weise gehalten und so die aus der ganzen Umgebung herbeiströmenden Christen zum Empfange der Sacramente der Buße und des Abendmahles vorbereitet werden. Unter den diesjährigen Missionen der Art war die von Trichinapoli die feierlichste und ihren Resultaten nach auch die bedeutendste. Abbé Mehay, früher Missionär von Madure, dermalen zu Pratacudi bei Trichinapoli, hat zu dem Gelingen dieser Mission, durch welche der Geist der Erneuerung in eine ganze Gemeinde einzog, nicht wenig beigetragen. Der Mission schloß sich noch ein anderer bedeutender religiöser Act an: 120 mit großer Sorgfalt vorbereitete Kinder gingen nämlich mit wahrhaft rührender Frömmigkeit und Inbrunst zur ersten heiligen Communion, wodurch die Früchte der Mission in der ganzen Gemeinde nur um so mehr befestigt wurden. Die Kinder bereiten sich darauf das ganze Jahr vor und besuchen zu diesem Zwecke fleißig die Christenlehre, welche alle Sonntage in der Kirche gehalten wird, und der regelmäßig nahe an 400 Kinder beiwohnen."

Der Administrator von Nanking und apostolischer Vicar von Chang-Tong, Besi, verlangte von Rom Missionäre aus der Gesellschaft Jesu. Am 27. April 1841 schifften sich demzufolge zu Brest auf der Fregatte „Erigene", welche die französische Regierung bereitwillig zur Verfügung stellte, die Väter Gotteland, Brueyre und Estève nach Macao ein.* Seit der Aufhebung der Gesellschaft sind dies die ersten Jesuiten, welche das himmlische Reich betreten; sie leisten den von Benedikt XIV., Bulle „Ex quo singulari," in Betreff der chinesischen Ceremonien vorgeschriebenen Eid und beginnen zu Chang-Haya ihre Mission; da hatte der berühmte Pater Ricci sein Wirken begonnen und da lebten noch als eifrige Catechumenen die Nachkommen Paul Sin's, seines größten Schülers. Sie sehen durch diesen Umstand ihre Wirksamkeit erleichtert, haben aber auch in den Provinzen Nanking und Chang-Tong über 145,000 Christen im Glauben zu erhalten; demnach erschien ihnen die nun vorgenommene Gründung eines Priesterseminars unumgänglich nothwendig; so lang indessen diese Anstalt noch keine Schüler aussenden konnte, mußte von Europa aus die geringe Zahl der evangelischen Arbeiter verstärkt werden. Im Oktober 1843 schifften sich die Väter Clavelin, Gonnet, Languillat, Tassin und Vamic auf der die Gesandtschaft des Herrn de La Grenée nach China führenden Escadre ein; von dem ersteren der Genannten sind eine Reihe interessanter Briefe in den „Annalen zur Verbreitung des Glaubens" (Heft LXXI) mitgetheilt, welche uns in die großen Hoffnungen, aber auch in die bewundernswerthe und aufopfernde Thätigkeit der Missionäre einen reichen Einblick gewähren. So heißt es in einem dieser Briefe: — „Zum Schluß noch ein Wort über unsere Mission. In derselben (Chang-Hai) befinden sich 10000 Christen, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Glaube; doch sterben wegen Priestermangel viele derselben ohne die heiligen Sterbesacramente. Se. Gnaden besuchten dieses Jahr in Nanking und dortiger Gegend Christen, welche seit mehr als dreißig Jahren keinen Priester mehr gesehen hatten. Die Heiden wünschten an mehreren Orten im Christenthume unterrichtet zu werden, aber da ist Niemand, der diesem Wunsche entsprechen könnte. Dies verursacht denn auch unsern ohnehin mit Arbeit überladenen Missionären den größten Kummer. Man hat wenigstens uns Neuangekommenen eine Woche zu geistlichen Exercitien und Bettage zur Vorbereitung für die apostolische Laufbahn zugesagt. Von allen Seiten her berichtet man uns: hier sind hundert, hier sind zweihundert Heiden, welche umsonst Priester verlangen. Erst gestern sagten Se. Gnaden zu uns: Hätte ich nur Mitarbeiter, so würden sich die Chinesen zu Tausenden, ja zu Millionen bekehren, wenn einmal freie Religionsübung gewährt ist! Möge dieser Nothruf des Herrn Besi und des sterbenden Pater Gotteland Stimme bis zu unseren Ordensbrüdern in Europa hinüberdringen! Wenn man dieser Mission nicht bald Unterstützung zusendet, so werden die hiesigen Arbeiter bei ihrer kleinen Anzahl bald unterliegen, und man wird immer wieder von vorn anfangen müssen." Von den chinesischen Behörden haben übrigens die nun von der europäischen Diplomatie geschützten Missionäre wohl nichts mehr

* Indem die Propaganda dem chinesischen Prälaten die Abreise der Jesuiten mittheilte, schrieb sie ihm: „Die heilige Congregation beabsichtigt sich dieser drei und der übrigen noch etwa zu sendenden Religiosen zur Anbahnung der Mission in Japan zu bedienen, wenn es einst der göttlichen Vorsehung gefällt, neuerdings das Licht des Evangeliums in diesen verlassenen Regionen leuchten zu lassen und die dem Eintritt der Diener Christi sich entgegenthürmenden Hindernisse hinwegzuräumen."

zu befürchten. Clavelin schreibt hierüber: „Und was hat man denn für Gefahren zu bestehen? werden Sie fragen. In unserer Provinz fast keine. Der Mandarin weiß recht wohl, daß Europäer in seinem Bezirke sind, hat es auch den Engländern gesagt, doch thut er, als ob er es gar nicht bemerke. Gott gebe, daß er so bleibe oder daß er wenigstens keine schlimmern Nachfolger habe!“ — Pater Estève schrieb bereits früher (aus Ko-Kiao vom 26. Mai 1843): „Ich bringe Ihnen gleich Anfangs eine Nachricht, welche Sie gewiß freuen wird, daß nämlich in der Provinz Nanking, in der wir uns niederließen, das Andenken an unsere frühern Patres noch immer im Herzen der Christen fortlebt. Die jetzigen Chinesen kennen dieselben bloß aus der Erzählung ihrer Voreltern, und dennoch sprechen sie von denselben in einer Weise, die zugleich mit der tiefsten Verehrung auch den lebhaftesten Dank ausspricht. Dieser erwünschte Umstand berechtigt uns zu schönen Hoffnungen. Ebenso merkwürdig und fast eben so gewiß ist es, daß sehr viele in früheren Zeiten abgefallene Familien noch sorgfältig Crucifixe, Rosenkränze, Medaillen und Bilder aufbewahrten; und wenn die Christen solche Dinge um Geld kaufen wollen, so antworten die Besitzer, sie können dieselben nicht weggeben; denn wenn ihre Väter einst diese Dinge sehr hochgeschätzt haben, so werden sich auch dereinst ihre Nachkommen glücklich schätzen, dieselben in der Familie vorzufinden.“ — — Folgender Auszug aus einem Briefe des leider häufig schwer kranken Superiors der chinesischen Mission, Pater Gotteland,* gewährt uns ein Bild von dem gegenwärtigen Zustande dieser Mission: — — „Als Herr von Lagrenée nach Chang-Hai kam, erging das Gerücht, der früher den Christen gehörende große Tempel, „Tempel des Herrn des Himmels“ genannt, würde denselben zurückgegeben werden. Der Gesandte bemühte sich auch um diese Rückgabe, stieß jedoch auf unerwartete Hindernisse. Als er aber nach Canton zurückkam, erlangte er ein neues kaiserliches Edikt, welches die Rückgabe nicht nur der den Christen früher angehörigen Kirchen zu Chang-Hai, sondern in ganz China anbefahl, jedoch erklärte der Kaiser, als habe er seiner Mandarinen von Nanking Hartnäckigkeit rechtfertigen wollen, in diesem Dekrete die zu Tempeln oder sonstigem öffentlichen Gebrauch wirklich verwendeten Kirchen nicht einbegriffen. — Gerade suchte Monsign. Besi einen passenden Bauplatz für eine Kirche, als man ihn darauf aufmerksam machte, das letztere kaiserliche Dekret mache vielleicht einen solchen Ankauf überflüssig. Hinter dem „Tempel des Herrn des Himmels“ befindet sich nämlich ein dazu gehöriger großer Garten, welcher weder Tempel noch im öffentlichen Gebrauche ist; dasselbe findet mit einem zu diesem Tempel gehörigen großen Gebäude statt. Diese beiden Immeubles gehören zu den von dem Kaiser zur Rückgabe an die Christen bestimmten, und man suchte den Prälaten zu bewegen, deren Restitution zu verlangen. Se. Gnaden konnte dieses jedoch deßhalb nicht thun, weil sein und der übrigen Missionäre Aufenthalt im Innern des Landes gegen die Stipulationen desselben Vertrags war. Die englischen Behörden, welche uns hier in so edler und für sie so glorreicher Weise beschützen, nahmen aus demselben Grunde in unsrem Interesse Anstand, sich mit der Sache zu befassen... Glücklicherweise war inzwischen die dritte Verstärkung unserer Väter angekommen, und es war mir nicht ohne Mühe gelungen, einen derselben in Chang-Hai selbst unterzu-

---

* Dieses Schreiben, an einen Jesuiten in Frankreich gerichtet, ist datirt von Kiang-Stan am 3. Dezember 1846 und im „Ami de la Religion“ vom 4. März 1847 mitgetheilt.

bringen. Ein junger französischer Pater,* jüngst erst aus Europa angelangt, war ganz dazu geeignet, bei den chinesischen Behörden die Ausführung der von Frankreich zu Gunsten der Christen erwirkten kaiserlichen Anordnungen zu erlangen. Auf das Verlangen der englischen Behörden (ich sage Behörden, weil außer dem Consul sich noch ein durch seine außerordentliche Gefälligkeit bekannter Kaufmann, den Dänemark jüngst zu seinem Geschäftsträger ernannte, hier befindet) trat Pater Lemaire hervor und entwarf in seiner Eigenschaft als Franzose ein Schreiben, das er den Consuln übergab und worin er das Gebäude mit Garten, wovon ich oben sprach, nebst dem Begräbnißplatz der alten Missionäre, den man noch vor der Stadt sieht, reclamirte. Diese Herren hatten die Güte, sich zu unsern Vertretern bei To-de, dem ersten Mandarinen des Ortes, aufzuwerfen; mit der Petition und dem kaiserlichen Dekret in den Händen, setzten sie ihm so stark und geschickt zu, daß er nicht widerstehen konnte. Nach wenigen Tagen besuchte er den englischen Consul, um ihm das Resultat seiner Reflexionen mitzutheilen: Keine Schwierigkeit in Betreff des Begräbnißplatzes der Missionäre; er wird, sobald man es verlangt, herausgegeben. Was die Dependenzien des Tempels anbelangt, so kann man sie aus mehreren Gründen, von denen einige sehr ernster Natur, nicht abtreten, allein man wird eine Schadloshaltung geben: die Christen mögen nur suchen, was ihnen convenirt. Das war alles was man wünschte. Denn die Dependenzien des Tempels eignen sich nicht zum katholischen Gottesdienst, und man beschäftigt sich gegenwärtig mit der fraglichen Nachsuchung. Pater Lemaire schreibt mir von Shang-Hai: „Die Heiden sprechen viel von der den Christen zu leistenden Entschädigung; es scheint, daß To-de geneigt ist, einen ordentlichen Ersatz zu bieten, und daß man im Allgemeinen damit einverstanden ist."

Bekanntlich wird behauptet, die Gesellschaft Jesu lasse sich nur mit äußerstem Widerstreben in den Missionen verwenden, da sie es vorziehe, in Europa ihre dunklen Zwecke zu verfolgen. Thatsachen und Zahlen stehen mit dieser Behauptung in Widerspruch. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig gegen 5 00 Mitglieder und hiervon sind 573 in den Missionen beschäftigt, also über ein Zehntel: dasselbe Verhältniß fand seit der Stiftung des Ordens statt, und die Zahl der Missionäre steigt und fällt mit der Anzahl der Ordensmitglieder.** Diese Missionäre vertheilen sich über Canada, Nordamerika, Südamerika, Algerien, Syrien, Griechenland, Indien, China, die Insel Bourbon und Madagascar. Die wahre Ansicht des Ordens über die Missionsthätigkeit gewinnen wir übrigens aus folgender Encyclika des Pater Roothaan über diesen Gegenstand: „Was müssen, meine hochwürdigen Väter, meine und wohl auch Ihre Gefühle sein bei allen diesen Bedürfnissen und Ansprüchen, welchen zu genügen die kleine Anzahl unserer Arbeiter uns unmöglich macht. — Um den Pflichten meines Amtes zu entsprechen, lade ich zunächst Sie Alle ein und fordere sie auf's dringendste auf, nichts zu versäumen, um in Ihnen den Geist Ihrer Berufung recht lebendig zu erhalten. Sodann mögen Diejenigen, in welchen der Himmel das Verlangen nach dem Apostolate erweckt, selbes als eine außerordentliche Gnade betrachten, ihm ihre ganze Seele hingeben und es sorgfältig unterhalten; oft mögen sie sich Gott aufopfern, damit sein heiliger Wille ihnen einst dessen Gewährung bewillige, und nachdem sie sich hierüber mit ihrem

---

* Pater Lemaire, Neffe des Bischofs von Mans.

** Im Jahre 1844 waren 471, 1843 — 390, 1842 — 375, 1841 — 333 Jesuiten in den Missionen. Im Jahre 1845 gingen ab 8 Jesuiten nach Madura, 8 Jesuiten nach China, 8 Jesuiten nach den Vereinigten Staaten.

Beichtvater berathen, mögen sie mir direkt oder durch ihren Provinzial ihre Namen zukommen lassen, um sie unter die Zahl der Aspiranten nach einem so glorreichen Amte einzutragen. — Die Provinziale dürfen die daraus entspringenden Opfer nicht als eigentliche Verluste betrachten: jene Worte des Evangeliums, „gebet und es wird euch gegeben werden," finden da ihre Anwendung. Es ist nicht nöthig zu warten, bis eine Provinz hinreichend mit Mitgliedern versehen sei, um den Missionen etwas von ihrem Reichthum, so zu sagen von ihrem Ueberfluß abzugeben. Christus wollte, daß Jeder Freude daran finde, selbst von seiner Armuth mitzutheilen, und fest glaube, was er gebe, werde ihm mit Wucher von der göttlichen Güte ersetzt werden; darum sprach er: date et dabitur vobis. So müssen auch wir uns überzeugt halten, daß je großmüthiger eine Provinz in Betreff dieses Werkes sich erweise, je gutwilliger sie Gott in den Missionen ihre besten und nützlichsten Kräfte abtrete, desto eher werde die göttliche Güte Sorge tragen, sie mit neuen und nicht weniger schätzenswerthen Rekruten zu bereichern."

Elf Jahre später, am 14. Juni 1844, lenkt der Provinzial von Lyon, Pater Louis Maillard, die Aufmerksamkeit der Jesuiten auf die Insel Madagascar. Dort sind Priester nothwendig, denn bereits hat das Klima die vom heiligen Vincenz de Paula hingesandten Lazaristen hinweggerafft. Der apostolische Präfekt dieser Insel, Herr Dalmont, wendet sich an die Jesuiten; Maillard antwortet darauf, indem er folgendes Schreiben an die Mitglieder seiner Provinz richtet: — „Wenn der Eifer nicht jene heilige Flamme wäre, welche unaufhörlich auf der Erde wie im Himmel lodert, wenn die apostolischen Werke, ihre Anzahl und ihre Mannichfaltigkeit, statt ihn zu schwächen, im Gegentheil nicht dazu dienten, ihn zu befruchten und zu vergrößern, würde ich es da jetzt wagen, unserer kleinen Provinz die große und schöne Mission, welche ihrer unerschöpflichen Großmuth angeboten wird, anzuempfehlen? Nach den großen Anstrengungen und den unerhörten Opfern, welche uns die ungeheuren Unternehmungen von Madura, Algerien, Syrien bereits kosten, könnte ich da, ohne zu befürchten, selbst eine unermüdliche Ausdauer zu erschöpfen, von neuen Eroberungen und neu zu beackerndem Boden reden? Ja, mein hochwürdiger Vater, ich kann und muß heute kühn davon reden, und ich bin überzeugt, ein Echo zu finden in den Herzen unserer würdigen Väter, eine durchaus göttliche Sympathie in den Gemüthern unserer jungen Freunde. Vernehmen wir übrigens nicht auch eine geliebte und verehrte Stimme, die unseres gemeinschaftlichen Vaters, welcher uns Allen Seitens Gottes zuruft: Ihr habt zwar euer Inneres weit gemacht, euer Zelt vergrößert, doch aber ist euer Inneres noch nicht weit genug, euer Zelt noch nicht groß genug. Stecket daher eure Grenzen weiter hinaus. Vorwärts, vorwärts gehet. Dilata locum tentorii tui, et pelles tabernacolorum extende. Sehet zu eurer Rechten diese Völker, welche die Arme nach euch ausstrecken, ich überlasse sie euch. Und zu eurer Linken seht diese anderen Völker, die eure erbarmende Hülfe anflehen, sie sollen desgleichen auch sein. Da sind aber jenseit des Meeres unbekannte Länderstrecken, die im Schatten des Todes sitzen, zahlreiche Völkerschaften, welche noch nicht die gute Botschaft vernahmen. Und auch diese überantworte ich eurer kräftigen Jugend, sie seien euer Gut und Erbe. Ihr werdet in diese Wildnisse eindringen, und unter euren Füßen wird die Wüste Blüthen treiben, und auf euren Ruf werden sich die Mauern eines christlichen Heiligthums erheben und in Schönheit und Reinheit ein neues Jerusalem erglänzen, ad dexteram enim et ad laevam penetrabis, et semen tuum gentes haereditabit, et civitates desertas inhabitabit. — Semen tuum: und wer anders ist, hochwürdiger Vater, nach dem Urtheile der Ausleger, diese Nachkommenschaft als die Apostel, die apostolischen

Männer, die muthigen Missionäre, alle diese Priesterherzen, welche voll großer Hingebung nach Eroberung der Herzen sich sehnen und den Mutterbusen des Glaubens Allen darzureichen streben? — Und welches ist jetzt das unbekannte Land, welches sich unserem Eifer eröffnet, das neue Volk, welches uns anvertraut werden soll? Dieses Land, dieses Volk ist Madagascar, dessen unermeßliche Ausdehnung ihr ohne Zweifel kennet und das durch eine wunderbare Fügung gerade unserer Provinz anvertraut wird, da es auf der Straße liegt, die unsere Arbeiter und Freunde in China und Madura einschlagen müssen."

Aus einem Briefe des Pater Cotain * entnehmen wir, daß im Geleite des apostolischen Präfekten im August 1845 die Missionäre auf Madagascar anlangten, Anfangs von den Völkerschaften freundlich aufgenommen wurden, bis ein amerikanisches Schiff Unkraut unter den Weizen säete, daß es aber, nach der Abreise der Amerikaner, dem Benehmen der Missionäre gelang, das künstlich geweckte Mißtrauen der Insulaner zu besiegen und, wenn auch unter vielen Beschwerlichkeiten, festen Fuß auf diesem Boden zu fassen. —

Kehren wir noch einmal nach Südamerika zurück. Nachdem die ehemaligen spanischen und portugiesischen Kolonien sich zu selbstständigen Republiken gebildet hatten, dachten ihre Regierungen löblicherweise auch daran, in diesen Völkern für Erhaltung des Glaubens und des christlichen Bewußtseins zu sorgen. Sie begriffen, dies sei die Bedingung ihrer Existenz, dabei hatten sie die Missionäre nicht vergessen, die sich einst ihrer geistigen Emancipation widmeten. Darum verlangten diese südamerikanischen Republiken einhellig die Jesuiten zurück. Am 26. August 1836 empfing der Diktator Rosas, dem Verlangen der argentinischen Republik nachgebend, zu Buenos-Ayres die Väter Berdugo, Majesté, Coris, Gonzales und Macarron; er dekretirte, daß diese „so verehrte und der Religion und den Staaten, welche jetzt die argentinische Republik bilden, sich so nützlich erwiesen habende Gesellschaft" wieder eingesetzt und in ihr früheres Colleg eingeführt werde. Rosas hatte übrigens gehofft, in den Jesuiten willige politische Werkzeuge zu finden, indem er ihnen zur Entwicklung ihrer Thätigkeit freie Hand gewährte. Die Jesuiten aber, von ihm geradezu aufgefordert, sich mit seinem despotischen Verfahren einverstanden zu erklären, erkannten die Gefahr, welche ihrer Mission drohe, und waren entschlossen, sich auf die Rolle von Vermittlern zwischen dem Diktator und dem aufgeregten Volke zu beschränken. Rosas war jedoch hiermit nicht zufrieden und er machte den Jesuiten aus seiner Unzufriedenheit kein Hehl. Da sie sich nicht in seine Politik mischen, für seine Thaten nicht Segen vom Himmel erflehen, sein Portrait nicht auf ihre Hochaltäre stellen wollten, fängt Rosas an sie zu verfolgen. Pater Berdugo muß bei einem Protestanten Schutz suchen und endlich, um dem Tode zu entgehen, sich auf die französische Brigg „Alcyon" flüchten, deren Equipage ihn freundlich und ehrenvoll aufnimmt. Dieser Zustand der Dinge dauerte bis zum März 1843, wo endlich Rosas, der die Beharrlichkeit der Jesuiten durch seine kleinlichen Trakasserien nicht zu beugen vermochte, ein Verbannungsdekret gegen sie erläßt; das Dekret befiehlt den Jesuiten, innerhalb 8 Tagen Buenos-Ayres zu verlassen oder sich zu säcularisiren. Die vierzig vorhandenen Jesuiten wenden sich hierauf nach Brasilien, Chili, Montevideo, Tucuman und Cordova. Die Väter Martos und Sato setzen in der brasilianischen Provinz Süd-Rio Grande, die Väter Vila, Lopez und Cabeza in der Provinz St.

* Annalen zur Verbreitung des Glaubens, März 1846. Nr. LXX.

Catharina ihr mühevolles Apostolat fort.* Die reichsten Kaufleute von Catamarca in der argentinischen Republik verlangten vom Militärgouverneur der Provinz Jesuiten. Denselben Wunsch äußert die Nationalversammlung und erklärt am 13. August 1844: „Ueberzeugt von der Nützlichkeit der Gesellschaft Jesu in ihren geistlichen, bürgerlichen, religiösen und socialen Beziehungen, stellt sie dieselbe von diesem Tage an wieder her.“ —

Folgende sind die neuesten Berichte über die Jesuiten in diesen südamerikanischen Staaten, die den berühmten „Reduktionen“ Paraguay's einst so nahe.

Aus dem Schreiben eines Priesters der Gesellschaft Jesu entnehmen wir Folgendes: „Laut Nachrichten aus Chili, Paraguai und Guatimala würden 1000 Missionäre unserer Gesellschaft nicht hinreichen, dem sehnlichsten Verlangen dortiger Völker zu entsprechen. Nach Neu-Granada sind neulich 18 Patres aus der spanischen Provinz abgereiset. Die freien Staaten von Guatimala, Neu-Meriko, Sonora und Californien haben durch ein öffentliches Dekret die Gesellschaft Jesu in ihrem Lande als hergestellt erklärt; allein außer Pater Walle und Pater Genon, welche vor einem Jahre mit einer belgischen Colonie nach Guatimala abreisten, ist dort noch Niemand aus unserer Gesellschft. Der Mangel an Priestern ist in jenen Ländern ungemein groß. In Californien sind 30,000 katholische Christen ohne Priester; in Chili, Brasilien und Paraguai haben unsere aus Buenos Ayres vor einigen Jahren vertriebenen spanischen Patres ganze Provinzen angetroffen, welche seit 20 Jahren keinen katholischen Priester gesehen haben. Von da aus rufen sie um Hilfe.“

Am 28. April 1842 hatte der gesetzgebende Körper der Republik von Neu-Granada die Initiative ergriffen in Verbindung mit dem Erzbischof von Santa Fé-de-Bogota; er rief die Jesuiten zurück und übergab ihnen den Unterricht. Am 18. Januar 1844 schifften sich zu Havre 18 spanische Jesuiten nach diesem Staate ein.

Der belgische Verein, welcher eine Colonie nach Guatemala abgesandt hat, gab seiner ersten Expedition nach Santo-Thomas zwei Jesuiten bei; sobald die Colonie angekommen war, begab sich einer dieser beiden Jesuiten nach Guatemala, um sich zur Ordnung der religiösen Angelegenheiten der jungen Colonie mit der dortigen geistlichen Behörde in Rapport zu setzen; der Jesuit zog dort die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und seinen Orden, nach dessen neuer Organisirung man sich bei ihm eifrig erkundigte, und das Ende davon war, daß man auch ein Jesuitencollegium verlangte. Die Notablen der Stadt mit allen städtischen und geistlichen Behörden reichten bei dem Congresse eine Bittschrift um Annullirung des alten Aufhebungsdekrets ein. Wir lassen nun die betreffenden Aktenstücke folgen.

Gaceta oficial de Guatemala Nr. 109 1843. Der Congreß über die Wiederaufnahme der Jesuiten. „Die Verhandlungen des Congresses in den letzten Tagen waren sehr interessant und haben darum auch viele Zuhörer herbeigezogen. In den Sitzungen vom 27. und 29. (Juni) war der von der Commission der geistlichen Angelegenheiten ausgearbeitete Gesetzentwurf über Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu im Staate Guatemala an der Tagesordnung. Bei der am 27. stattgefundenen Abstimmung über den ersten Artikel wurde derselbe nach namentlichem Aufrufe der 48 anwesenden Volksrepräsentanten genehmigt. Nur ein einziger war zum

* Interessante Mittheilungen über dieser unerschreckenen Missionäre Wirken unter jenen wilden brasilianischen Indianerstämmen finden wir in den Annalen zur Verbreitung d. Glaubens v. September 1845. Nr. LXVII.

zum Theil anderer Ansicht, er wollte nämlich, daß man vor Aufnahme des Jesuitenordens ihre Statuten prüfen solle. In der Sitzung vom 29. wurde der ganze Gesetzvorschlag genehmigt. Das Geläute aller Glocken verkündete sofort den Einwohnern die Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches und auch der commandirende General ließ eine Artilleriesalve geben."

Gaceta oficial Nr. 112. Dekret zur Wiedereinführung des Jesuitenordens. „Die gesetzgebende Versammlung des Staates Guatemala, in Erwägung, daß von dem Hochwürdigen Herrn Erzbisthumsverweser, den Mitgliedern des ehrwürdigen Domcapitels und den übrigen Geistlichen der Hauptstadt, beßgleichen von den Mitgliedern des Stadtraths und vielen anderen achtbaren Personen ein Gesuch um Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu bei der Regierung eingereicht worden ist, in Erwägung des Berichts derselben Regierung und in Betracht der vielfachen Vortheile, welche für den öffentlichen Unterricht, die moralische und religiöse Erziehung der Jugend sich daraus ergeben können, in Betracht der Darlegung der Commission für die geistlichen Angelegenheiten und auf ihren Antrag, hat beschlossen und beschließt:

1) Die Väter der Gesellschaft Jesu können sich in den Staat Guatemala begeben, um dort alle Verrichtungen ihres Institutes auszuüben.

2) Die Regierung ist ermächtigt, die nöthigen Vorkehrungen zur Aufnahme der Gesellschaft Jesu zu treffen.

3) Sollte es zu diesem Zwecke nothwendig werden, die Staatscasse in Anspruch zu nehmen, so wird sich die Regierung vorher mit der gesetzgebenden Versammlung darüber verständigen.

4) Die Regierung ist ermächtigt, gegenwärtiges Dekret zu veröffentlichen und zur Ausführung zu bringen. Gegeben in unserem Sitzungssaale Guatemala 3. Juli 1843. Don J. Mariano Rodriguez, Präsident des Congresses. — Don Bonaventura Mejia Paz, Secretär. — Don Manuel Santa Cruz, Secretär. — Es werde zu diesem Zwecke in Vollzug gesetzt, Guatemala 4. Juli 1843. Don Mariano Rivera Paz. Auf Befehl des Präsidenten des Staates wird hiermit der Druck und die Veröffentlichung gegenwärtigen Aktenstückes verordnet: der Staatssecretär, Priester und Doctor Don Juan José de Aycinena."

Gaceta oficial. Nr. 112. und 116. Die Commission zur Einführung des Ordens. Nachdem der Congreß am 3. Juli das obige Gesetz gegeben, erließ der Staatssecretär Aycinena bereits am 6. eine Verfügung zur Bildung einer Junta, welche die Mittel zur wirklichen Verpflanzung der Jesuiten nach Guatemala ausfindig machen sollte. Diese Junta sollte unter seinem Vorsitze aus zwei von dem Erzbisthumsverweser zu ernennenden Geistlichen, einem Corregidor der Stadt, einem Mitgliede des höchsten Gerichtshofes und zwei Notabeln aus der Bürgerschaft bestehen. Am 9. August wurde dieselbe definitiv constituirt und die Arbeiten unter die verschiedenen Mitglieder vertheilt. Die juristischen Mitglieder derselben übernahmen es, den Einkünften und den Besitztiteln des ehemaligen Collegiums nachzuspüren, die beiden Domherrn wurden beauftragt, ein passendes Local für das Collegium zu ermitteln, die Deputirten der Bürgerschaft unterzogen sich dem Einsammeln milder Gaben und Unterstützungen. Die Junta, die sich außerdem einen Secretär und Schatzmeister gewählt, hält jeden Dienstag ihre Sitzungen.

Man sieht aus allen diesen Aktenstücken, welche hohe Bedeutung der Staat Guatemala der Wiedereinführung der Jesuiten beilegt, alle Parteien sind darüber einig. Der Frieden, die Förderung der Ruhe und der guten Sitten, als Grundlage des Bestehens der menschlichen Societät, das sind die Dinge, welche man von ihnen erwartet. De quien espera, heißt es im

Originale, el pueblo catolico los beneficios immensos, que in otro tiempo hacieron florecer la paz y las buenas costumbras, que son el fundamento de la felicidad social. Und in der Tat scheint der Orden berufen zu sein, dort viel Gutes zu wirken.

Von den fünf Staaten, welche den Bundesstaat von Centralamerika bilden, hat nicht ein einziger ein vollständiges Gymnasium, wie das Bedürfniß der Zeit es erfordert und die Jesuiten deren so viele besitzen. In dem ganzen Lande ist nicht ein einziges Pensionat oder Erziehungshaus. Die Revolution und der Geist des Bösen, der sich ihrer bemächtigte, hat allen Verhältnissen, dem gesammten Organismus des Staates tiefe Wunden geschlagen. Priestermangel und die Natur des vielfach von Bergen durchschnittenen Landes sind im Vereine mit noch manch andern Umständen Schuld daran, daß ein Theil des Volkes in die tiefste Unwissenheit versunken ist. An den Küstenstrichen des caraibischen Meeres zwischen den Staaten Honduras und Nicaragua leben sogar noch zerstreut auf einem Flächenraum von vielen hundert Meilen viele wilde Indianerstämme, die Mosquitos, Poyais und andere, die bis auf den heutigen Tag noch nie bekehrt worden sind. Dieß ist ein Theil der Arbeiten, welche der Gesellschaft Jesu in jenen Gegenden harren.

Zu dem beabsichtigten Zwecke ist übrigens die Stadt Guatemala vortrefflich gelegen. Sie hat 35 bis 40,000 Einwohner, ist die Hauptstadt des gleichnamigen Staates und bis zur letzten Revolution war sie auch die Hauptstadt von ganz Mittelamerika, wie sie auch jetzt noch durch ihre Größe, ihre Bauart und Einwohnerzahl die bedeutendste ist. Ganz Centralamerika, (das heißt die fünf freien in ihrer inneren Verwaltung und Provinzialregierung von einander unabhängigen Staaten von Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costa-Rica, welche zusammen wieder den Staatenbund von Centralamerika bilden) mag ungefähr 1,400,000 Einwohner haben, wovon auf Guetamala allein 600,000, also ungefähr die Hälfte, fallen. Zu Guatemala also ist die Gesellschaft Jesu im Herzen des Landes, die gesammte Jugend, die nach höherer Bildung strebt, wird dahin strömen, und was die Missionen betrifft, so wird Guatemala das Centrum sein, von dem sie ausgehen, und der Ruhepunkt, zu welchem sie zurückkehren. —

Ueber die in Europa ziemlich unbekannte Mission in den La Plata-Staaten und den noch nicht gelungenen Versuch des Ordens, auch Paraguay wieder in den Kreis ihrer Missionsthätigkeit zu ziehen, belehrt uns folgende Correspondenz:

1. Aus einem Briefe des Pater Ildefonso Giuseppe della Pegna in San Juan de la Frontera (Juli 1842) an einen Pater der Residenz von Buenos Ayres*

Ich glaube, mein hochverehrter Vater in Christo, daß Sie ohne Unterbrechung Briefe von Tucuman erhalten haben werden, und will deßhalb mich auch nur auf einige Nachrichten über diese unsere Mission in San

---

* Die vereinigten Provinzen des Rio de la Plata umfassen in 13 Provinzen einen Flächenraum von ungefähr 50,000 Quadratmeilen. Die Bevölkerung vertheilt sich folgendermaßen: Buenos-Ayres hat 200,000, Santa Fé 20,000, Entre Rios 30,000, Corrientes 40,000, Cordova 85,000, Santjago 50,000, Tucuman 45,000, Salta 60,000, Catamarca 35,000, La Rioja 20,000, San Luis 23,000, Mendoza 40,000, San Juan 25,000 Einwohner, im Ganzen 675,000.

Juan beschränken. Sie wissen, daß wir uns zuerst in der Hauptstadt und in der Provinz San Luis vom Monate December an bis zum verflossenen März aufgehalten haben. Von da begaben wir uns in die von San Juan, bewogen durch die warme und dringende Einladung des dortigen Hochwürdigsten Bischofes, des Guvernatore und des Volkes, welchem, Gott sei gedankt, unsere schwachen Bemühungen zu nicht geringem Nutzen gereichten. Fast den ganzen Monat April haben wir ausschließlich in der Hauptstadt zugebracht; am 4. angekommen, begannen wir sogleich am folgenden Tage die Mission und hatten uns während derselben eines großen Zulaufs des Volkes zu erfreuen, obgleich dasselbe gerade mit der Weinlese und der Getreideernte beschäftigt war. Dieser ganz ungewöhnlich starke Zulauf währte ununterbrochen fort, und fast die ganze Bevölkerung des Staates, welche sich ungefähr auf 25,000 Seelen beläuft, nahm Antheil. Nach beendigter Mission reis'ten wir am 6. Mai nach dem Dorfe Jachal, welches fünfzig Meilen weit von hier entfernt liegt und sehr reiche Goldgruben besitzt. Hier war jedoch der Zulauf des Volkes geringer, da zu jener Zeit gerade Soldaten waren ausgehoben worden wegen des unerwarteten Erscheinens einiger von Rioja her drohender Feinde, die von Copiapo (in Chile) aus eingedrungen waren, jetzt aber wieder entfernt sind. Wir kehrten von dort am 29. Mai zurück, hielten eine kleine Mission von acht Tagen in Ancaco, einem kleinen Dorfe, fünf Meilen von hier, und trafen am 10. Juni in dieser Hauptstadt wieder ein, wo wir abwarten, bis die schlechte Witterung vorüber ist, um nach Ancaco und anderen Orten dieser Gegend zurückzukehren und so unsere Mission zu beendigen. Inzwischen mußte ich auf Verlangen des Governatore Delegato den Panegyricus auf St. Johannes Baptista halten, und heute hielt mein Gefährte, der Pater Johann Gandasegni, den auf die Mutter Gottes vom Berge Carmel zur Erfüllung eines Gelübdes der Gemahlin des Governatore proprietario und Generalcapitäns der Provinz, Herrn Ramirez.

Am 13. dieses Monates sind die beiden Scholastiker Heinrich und Ugarte glücklich hier angekommen; sie werden schon am 23. und 24. desselben Monates zu Diakonen und Priestern geweiht werden, damit sie ihre erste heilige Messe an dem Feste unseres heiligen Vaters Ignatius lesen können. Wir beabsichtigen dieses Fest und die vorhergehende neuntägige Andacht mit so großer Feierlichkeit als möglich zu begehen; predigen wird einer von uns Beiden an jenem Tage, und der Hochwürdigste Bischof wird das Pontificalamt halten, wobei ihm die zwei neuen Priester ministriren werden. Diese Beiden werden sich wahrscheinlich hier so lange aufhalten, bis unsere Mission beendigt sein wird, und dann mit uns zugleich zurückkehren; vielleicht werden sie aber auch hier zurückbleiben müssen, um eine Residenz oder ein Colleg zu eröffnen, wie dieses der Herr Delegato in Uebereinstimmung mit dem Governatore proprietario im Plane hat. Als wir nämlich zum Beschlusse und zur Erinnerung an die Mission öffentlich das heilige Kreuz errichtet hatten, war Ersterer, Namens D. Giuseppe Maria, von Buenos-Ayres gebürtig, so aufmerksam, in den Palast des Herrn Bischofes, wo wir wohnen, zu kommen und uns zu danken, bei welcher Gelegenheit er uns zwei Häuser und zwei Kirchen mit ihrem Vermögen zu unserer Auswahl anbot. Eines davon ist dasselbe, welches uns vor ungefähr drei oder vier Jahren versprochen wurde, als die Kammer der Repräsentanten das Decret unserer Berufung genehmigt und beschlossen hatte, daß uns 600 Scudi zur Bestreitung der Reisekosten ausbezahlt und ebensoviel jährlich zum Unterhalte von sechs Personen gegeben werden sollte. So Viele waren nämlich damals verlangt und auch von unserem Oberen schon zugestanden worden; allein wegen der seither entstandenen Schwierigkeiten konnten sie nicht

kommen. Als nun jetzt die beiden Obenerwähnten zur Weihe hier ankamen, beehrte uns derselbe Governatore Delegato von Neuem mit einem Besuche und erklärte uns auf das Angelegentlichste, daß er bereit sei, alles Mögliche zu thun, um eine Niederlassung der Jesuiten hierher zu bekommen, wenn es ihm auch sein ganzes Vermögen kosten sollte; denn er sei von dem großen Nutzen, ja von den unberechenbaren Wohlthaten überzeugt, die aus einer solchen Niederlassung für das ganze Land erwachsen würden. Um diesen Plan ins Werk zu setzen, habe er schon, wie er sagte, alle nöthige Macht durch jenes obenerwähnte Decret in Händen. Außer jenen beiden früher angeführten Häusern und Kirchen sprach man auch davon, uns ein anderes sehr großes Kloster, Hospitium und Kirche eines anderen Ordens zu übergeben, in welchem nur ein einziger Pater ohne Hoffnung auf Nachwuchs übrig geblieben ist. Dieses Kloster befindet sich noch in gutem Zustande, so daß weder neue Gebäulichkeiten noch anderweitige Ausbesserungen nöthig wären, und die kleine Kirche des Hospitiums könnte gut zur Schule dienen; überdies ist die Lage in der Mitte der Stadt sehr günstig. Nichts destoweniger aber bin ich der Meinung, daß sich sehr viele Schwierigkeiten bei der Ausführung eines solchen Gedankens in den Weg stellen würden; und wenn man sie auch alle überwinden könnte, besonders unter dem Schutze der Obrigkeit, so wäre es mir doch gar unangenehm, Besitz von einem Hause zu nehmen, das Andern gehört, wenn wir auch selbst unsere alten Häuser mit ihren Kirchen in den Händen Anderer sehen müssen. So ist z. B. die hiesige Domkirche früher die unsrige gewesen, und das dabei befindliche Haus bewohnt heute der Pfarrer und sein Kaplan.

2. Aus einem Schreiben des Pater Giuseppe Fondä, Rector von Tucuman (15. Juli 1842), an seinen Superior in Montevideo.

Durch die Gnade des Herrn haben unsere Verfolgungen vom November des verflossenen Jahres an aufgehört und ich konnte damals unsere jungen Leute nach Altagrazia schicken, um dort unter der Aufsicht des Pater Clos die Ferienzeit zuzubringen. Um dieselbe Zeit schickte ich auch die zwei Patres Pegna und Gandasegni in die Provinz San Luis, da, wie Ew. Hochwürden schon wissen werden, der dortige Governatore Herr Lucero mit anderen Großen des Landes beabsichtigte, ein Dorf an den Ufern des Rio Quinto zu gründen, um daselbst eine Reduction für die Indianer zu eröffnen. Unsere Väter begaben sich schnell dorthin; als sie indessen den Plan in Ausführung bringen wollten, fanden sie so große Schwierigkeiten und vor Allem einen so großen Mangel an Geld wegen der bedrängten Lage des Staates, daß der ganze Plan aufgeschoben werden mußte. Inzwischen hielten die Unsrigen, von der Regierung dazu angewiesen, die Missionen: die ganze Provinz befindet sich auch in einer Lage, welche sie derselben sehr bedürftig macht. In der ganzen Provinz, die Hauptstadt mit eingeschlossen, sind nämlich nicht mehr als drei Priester, und von diesen sind noch zwei von schwächlicher Gesundheit. Sie können daraus entnehmen, wie groß das Bedürfniß einer Mission war, da bereits ungefähr zwanzig Jahre verflossen sind, seitdem die letzte gehalten worden, und seit dieser Zeit sehr Viele nicht mehr gebeichtet hatten. Die Patres haben nun das Land mit unglaublichem Nutzen für die Seelen durchzogen. Der R. P. Fr. Emanuel Marquez, Pfarrer von Talas, schreibt mir hierüber Folgendes: „Man findet keinen Ort, wo die Väter waren, und wo sie nicht Aller Herzen gewonnen hätten. Ich selbst war in San Luis de la Punta und habe auch nicht einen Einzigen gefunden, der nicht Thränen der Rührung bei der Erinnerung an den Pater della Pegna vergossen hatte. Auch mein Herz ist voll der lebhaftesten Freude." Der Pfarrer von San Luis de la Punta, Fr. Hilarion Etura,

ein Dominicaner und Bischof in partibus, obgleich er noch nicht die Bullen erhalten hat, weil die Regierung von Buenos-Ayres sie zurückhält, dieser Pfarrer hat uns auf das Dringendste gebeten, daß ihm einer der Väter als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge geschickt würde. Auch wollte er der Gesellschaft sein Haus, welches das ansehnlichste in der Stadt ist, sowie seine sehr reichen Besitzungen und Viehheerden zu dem Zwecke überlassen, daß eine Residenz von wenigstens zwei Priestern und einem Bruder dort errichtet würde. Ich habe ihm dafür meinen Dank ausgesprochen, gab ihm jedoch auch zu verstehen, daß er nicht wohlthue, auf seinem Plane zu verharren, da derselbe zum Theile niemals realisirt, zum Theile auch jetzt nicht seinen Absichten gemäß erfüllt werden könne, nach welchen er uns die Seelsorge übertragen wolle.

Aus der Provinz von San Luis de la Punta zogen unsere Väter nach der anderen von San Juan, von dem dortigen Prälaten, der Regierung und dem Volke berufen. Als nämlich letzteres in Erfahrung gebracht hatte, daß die Väter der Gesellschaft Jesu die benachbarte Provinz durchzögen, versammelten sie sich in großer Menge vor dem bischöflichen Palaste und verlangten unter lautem Schreien die Mission. In Folge dessen lud der Bischof die Väter durch einen so rührenden Brief ein, daß man beim Lesen desselben Thränen der Rührung über die aus demselben hervorleuchtende Frömmigkeit weinen muß, und ich will Ihnen mit günstiger Gelegenheit später eine Abschrift davon schicken. Mit dem größten Beifalle wurden die Missionäre in San Juan aufgenommen und angehört, und, was die Hauptsache ist, zum größten Nutzen für die Seelen; denn wie mir der Pater della Pegna schreibt, haben dort die Uebel aufgehört, welche stets den größten Schaden verursacht und trotz des unermüdlichen Eifers und der beständigen Wachsamkeit des guten Bischofs bisher immer fortgewuchert hatten. Von San Juan begaben sie sich nach Jacha, einem reichen, sehr bedeutenden Dorfe am Fuße der Andes; der Bischof begleitete sie selbst mit zwei Klerikern, um zu gleicher Zeit Visitation zu halten. Von da gingen sie nach beendigter Mission in derselben Absicht in ein anderes Dorf, fünf Meilen von San Juan entfernt, in welch letzterer Hauptstadt sie wiederum das Fest des Schutzpatrones derselben, des heiligen Vorläufers Christi, begingen. Nach dem Feste hielten sie dem Willen des Bischofes gemäß dem Klerus die geistlichen Exercitien. Auch der Governatore beehrte sie mit seinem Besuche und gab ihnen sein ganzes Wohlgefallen zu erkennen; über die ehrenvollen Anerbietungen, welche derselbe ihnen gemacht, um den Nutzen der Missionen auch dauernd zu begründen, wird wohl der Pater della Pegna ihnen geschrieben haben.

Auch hier in der Provinz Tucuman werden beständig Missionen verlangt; der Vicario Governatore wünscht dieselben für die Provinz des Rio Quarto, und der Pfarrer Pater Abrego will sie in seiner Pfarrei am Rio Terzo haben; aber bisher konnten wir weder dem einen, noch dem anderen Verlangen entsprechen, sowohl wegen der revolutionären Wirren, welche in letzter Zeit diese Gegenden beunruhigt, als auch deßwegen, weil ich fast ganz allein für das Predigen übrig geblieben bin, nachdem jene zwei Väter, die mir so wacker beigestanden, von hier abgegangen sind.

3. Aus einigen Briefen des Pater Anastasio Calvo in Corrientes in der Provinz gleichen Namens. — An den Pater Francesco Ramon in Montevideo vom 20. Juli 1842.

Ich habe hier drei Pfarreien zu besorgen, die von St. Anna, St. Cosimo und der Madonna degli Stati, in welchen durchaus keine Stolgebühren üblich sind, während dieselben an anderen Orten an die Pfarrer oder

ihre Vicare entrichtet werden; die Sacramente spende ich umsonst aus, das der Ehe an die Armen und die Soldaten; so daß diese Leute, welche mehr zum Uebermaße in der Frömmigkeit, als zum Unglauben geneigt sind, gegen mich die innigste Liebe und Verehrung hegen.

Bei der Gelegenheit will ich Sie von der Abreise des Paters Parés in Kenntniß setzen, welcher sich am 14. d. in Corrientes einschiffte, um stromaufwärts nach Nombucu, dem ersten Hafen von Paraguay, zu fahren, wo alle Einwohner in Liebe uns ergeben sind und mit Ungeduld unserer Ankunft entgegensehen. Signore Maiz, der angesehenste Geistliche des Landes, beabsichtigte darum schon seit langer Zeit, nach der Hauptstadt von Brasilien abzureisen, um dort die Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle durch den Nuntius in Betreff dieser und anderer kirchlichen Angelegenheiten zu beginnen. Die beiden Consuln (i due consoli), welche gegenwärtig die Häupter dieser Republik sind, bekennen sich zur katholischen Religion und wollen von anderen Secten, seien es Juden, Protestanten oder Ungläubige, nicht einmal reden hören. Durch die traurigen Ereignisse in Buenosayres und an anderen Orten aufmerksam gemacht, sind sie deßhalb in diesem Punkte sehr wachsam; weßhalb sie auch Fremden, seien es Engländer oder Franzosen, große Schwierigkriten entgegenstellen, wenn dieselben in das Land eindringen wollen. Vorgestern hatte ich eine Conferenz mit dem Pfarrer von Pedro Gonzalez, dem ersten Dorfe von Paraguay. Dieser indianische Pfarrer, Namens D. Francesco del Rosario Cuchi, sprach lange mit mir über unsere Niederlassung, und bemühte sich, mir zu zeigen, wie unglaublich groß die Sehnsucht sei, mit welcher wir dort erwartet würden. Er selbst hat drei Pfarreien unter sich, und sagte mir, daß man deren mehr als achtzig finden könne, die gar keinen Pfarrer hätten; überdies sehe man sich auch in die Nothwendigkeit versetzt, die Pfarreien wegen der stark anwachsenden Bevölkerung zu vermehren; und in der That hat dieselbe ungefähr um eine Million Seelen zugenommen, so daß man 60,000 Mann unter die Waffen stellen kann, ohne daß daraus irgend ein Nachtheil für die Arbeiten entsteht. Auf Etwas, sagte er mir, müsse jedoch besonders aufmerksam gemacht haben, nämlich durchaus Nichts, weder Gutes noch Schlimmes, von dem ehemaligen Dictator, dem Dr. Francia, zu sprechen; denn so scheine es von den Consuln durch ausdrücklichen Befehl verordnet zu sein. Im Ganzen sind alle Einwohner ohne Ausnahme katholisch, jedoch gar unwissend wegen des ungemeinen Priestermangels; alle sind von der größten Liebe und Hochachtung gegen die Gesellschaft Jesu erfüllt. Es bestehen noch mehr als vierzehn von jenen Dörfern, welche die alten Jesuiten gegründet, und während ihre Bewohner keine anderen Priester haben, verlangen sie nach uns mit lauter Stimme. Möge Gott sich ihrer erbarmen!

In hiesiger Gegend nimmt Alles, Gott sei gelobt, einen solchen Gang, daß man zu den besten Hoffnungen berechtigt ist; an dem Frohnleichnamsfeste ertheilte ich dreihundert Personen die heilige Communion; darauf hielt ich eine neunstägige Andacht zum heiligen Herzen Jesu, nach deren Beendigung wieder eben so viele communicirten. In der Folge werden wir noch andere Novenen halten und stets wieder von Neuem beginnen. Muth also, mein Vater, denn bei diesen Indianern läßt sich viel wirken.

4. Aus einem Briefe des Pater Bernardo Parés in Corrientes an seinen Superior in Montevideo v. 5. Aug. 1845.

Hochwürdiger Pater Superior! Aus meinem Briefe, den ich am 18. Juli von Nombucu an den Pater Calvo geschrieben, werden Sie über die gute Aufnahme unterrichtet worden sein, die mir in diesem ersten Hafen von Paraguay zu Theil wurde. Mit Gegenwärtigem beabsichtige ich nun, Ihnen

die späteren Vorfälle und die Ursache meiner schleunigen Rückkehr zu schildern, welche in diesem Augenblicke erfolgt ist. Von genannter Stadt drang ich ein wenig weiter in das Innere bis zur Stadt Pilar vor, wo ich drei Wochen lang verweilen mußte, um die Antwort und den Entschluß der Regierung auf das an sie gerichtete Gesuch abzuwarten, ob es mir erlaubt sei, bis in die Hauptstadt zu kommen. Nach langem Warten kam endlich die Bestimmung der Consuln an, die nicht sehr günstig lautete. Sie war an den Commandanten der Stadt gerichtet, welcher mir dieselbe folgendermaßen mittheilte: Daß es hohe Regierung bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht für gut erachtet, daß ich nach der Hauptstadt käme. Nichtsdestoweniger billige sie meine guten Absichten und warte nur günstigere Zeitumstände ab, um mich wieder zu berufen. Zugleich setzte er bei, er habe den Auftrag erhalten, mir alle Aufmerksamkeiten zu erweisen und in jeder Hinsicht durch seine Dienste behülflich zu sein; auch sollte er mir im Namen der Regierung ein Geschenk von acht Ballen paraguayischen Krautes (Thees) machen, welche auf ihre Kosten nach der Stadt Corrientes gebracht werden sollten. Anfangs hatte ich einige Zweifel, ob ich dieses Geschenk annehmen sollte oder nicht; doch hielt ich es zuletzt für das Beste, in die Annahme zu willigen, damit man meine Weigerung nicht für Verachtung halten möge. Zugleich schrieb ich einen Brief an die Consuln, worin ich ihnen dankte und erklärte, daß sie die Annahme des Geschenkes von meiner Seite nur als ein Unterpfand ansehen sollten, wie hoch ich ihr Wohlwollen gegen uns schätze. Im Uebrigen hätten wir bei unserem Hierherkommen durchaus keinen anderen Zweck, als unsere Dienste der größeren Ehre Gottes zu weihen, in seiner Kirche zu arbeiten und das Heil der Seelen zu fördern. Zum Schlusse bemerkte ich ihnen noch, daß ich die nöthigen Vollmachten besitze, ihnen für jeglichen Ort unsere Dienste nach der Regel der Gesellschaft Jesu anzubieten. Dies ist also das Resultat meiner Sendung. Fragen Sie nun nach der Ursache dieser abschlägigen Antwort, welche den allgemeinen Wünschen des Landes so sehr entgegen ist, so glaube ich fest, daß es keine andere sei als die, welche ich Ihnen schon einmal angedeutet habe: nämlich Furcht vor den politischen Folgen, die aus unserer Aufnahme entspringen könnten; denn man hält uns fast allgemein für Flüchtlinge aus Buenos-Ayres und hat eine zu große Angst, mit Rosas oder einer anderen benachbarten Regierung in Conflict zu gerathen, da dieselben alle größere militärische Streitkräfte besitzen, als man gewöhnlich glaubt, obgleich sie andrerseits eine nicht geringe Scheu vor jedem Kriege haben.

Während der drei Wochen meines Aufenthalts in Pilar wurde ich mit Ehrenbezeugungen und Aufmerksamkeiten aller Art überhäuft, ganz besonders von dem Pfarrer und allen Civil- und Militärbehörden. So sagte mir z. B. einer der Commandanten beim Abschiede, daß er von der Regierung bevollmächtigt worden sei, mir alle nur nöthigen Dienste und Gefälligkeiten nicht allein dort, sondern auch in der Stadt Corrientes zu erweisen; er für seinen Theil hoffe jedoch sicher, mich baldigst dort wiederzusehen. Nach diesem Allem habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß Gott die Wiederherstellung unserer Gesellschaft in Paraguay auf eine feste und dauernde Weise wolle, weßhalb ich auch bereit bin, dieses Unternehmen nicht aufzugeben, sondern fest auf die göttliche Vorsehung vertraue und ruhig ihre Anordnungen abwarte.

Die zeitlichen Verhältnisse von Paraguay sind nicht sehr glänzend; das Volk ist sehr arm, obgleich der Staat nicht unbedeutende Reichthümer besitzt. In Bezug auf die Religion mag es genügen, zu bemerken, daß es nur sehr wenige Geistliche giebt; jeder Pfarrer muß drei, vier, ja auch fünf Pfarreien übernehmen, welche nicht einmal abgegränzt sind. Vor Kurzem wurde Sennor Lo-

pez, Bruder des einen Consuls, zum ersten Bischofe ernannt, und Sennor Maiz zu seinem Coadjutor. Letzterer wird, wie man sagt, nach der Hauptstadt von Brasilien reisen müssen, um dort von dem Nuntius die Consecration zu empfangen, da der Andre wegen seines Alters und der Gebrechlichkeit seines Körpers sich nicht mehr den Anstrengungen einer so weiten Reise unterziehen kann. —

Im Jahre 1805 gingen zwei Jesuiten, Dominicus Beri und Ferdinand Motte, als Glaubensboten nach dem griechischen Archipel, wo der Orden bereits früher, von 1627 an, sehr segensreich gewirkt hatte. Auf Naxos leben nunmehr zwei Jesuiten, doch trüben sich in dieser Mission die Aussichten, weil die Zahl der Missionäre, trotzdem neben den Jesuiten noch einige Kapuziner wirken, zu gering ist. Im Ganzen zählt die griechische Mission jetzt fünf Professen und zwei Coadjutoren. König Otto beweist sich den Jesuiten zwar günstiger, besuchte sie auch, allein trotzdem ist ihr Zustand ein trauriger. Wir entnehmen dies aus einem Briefe des Pater Franco an Pater Guidée, aus Syra vom 3. Februar 1837: „Der großen Armuth unserer Missionen verdankt es die Gesellschaft, daß sie sie noch besitzt. Weil sie so hülflos sind, wollten sich die anderen Missionäre nach der Aufhebung unseres Ordens nicht damit befassen. Wir haben nur zwei Residenzen im Archipel, die eine auf der Insel Tenos, die andere zu Syra. Die beiden Residenzen sind so arm, daß wir mit unseren jährlichen Einkünften und den bei den Messen gesammelten Almosen kaum die nöthige Nahrung und die nothwendigsten Kleidungsstücke uns verschaffen können: darum schickt uns auch der hochwürdigste Pater General von Zeit zu Zeit einige Unterstützung an Geld." — — Im weitern Verlauf des Briefes spricht der Jesuit den Beistand seines Mitbruders an zum Neubau eines Hauses, da ihr altes dem Verfall nahe sei.

In Scutari verschlimmert diese traurige Lage der Missionäre noch der türkische Fanatismus. Die europäischen Consuln vermögen sie und ihre Gemeinden nicht wirksam genug dagegen zu schützen. In Syrien, wo die katholische Bewegung sich entschiedener ausspricht als in Griechenland und in der Levante, kämpfen die Jesuiten unter der Führung des Pater Maximilian Rillo unerschrocken für die Unabhängigkeit der Religion. Die Väter Planchet, Soregna, Patout und d'Hontant zu Beyruth, Riccadonna* zu Zahlet, Esteve zu Biffaia, Canuti und Obrompalski zu Ghazir streben die einstigen großartigen Missionen ihres Ordens im Morgenlande wiederherzustellen. Zu Beyruth betreiben sie mit erfolgreichem Eifer die Gründung eines Collegiums, nachdem sie mit Herstellung ihrer ehemaligen Residenz auf dem Berge Libanon fertig geworden. Am 28. März 1844 schreibt Planchet an Pater Maillard in Lyon: „Ihr werdet verfolgt; wir werden es auch; doch geht die Verfolgung nur so weit, als es Gott zuläßt. Ein Theil unserer Aufgabe ist, Verfolgung zu leiden, und es ist dies nicht der am wenigsten glorreiche Theil. Unsere Väter, die einst in diesem Lande wohnten, wurden gleichfalls verfolgt; nichts destoweniger vollführten sie Großes für die Sache Gottes, und noch leben ihre Namen voll Liebe und Erkenntlichkeit im Munde des Volkes fort."

Unter den Maroniten blühte einst die Jesuitenmission, die mit der Aufhebung des Ordens einen harten Schlag erhielt. Seit 1831 haben die

---

* Derselbe erzählt in einem Briefe an Pater Planchet (Mitgetheilt in den Annalen zur Verbreitung des Glaubens v. März 1845, Nr. LXIV.) ein schreckliches Beispiel von der Verfolgung der Nestorianer durch die Türken.

Jesuiten in diesen Gegenden wieder Missionäre, welche zwei Stationen, eine auf dem Libanon, eine bei Balbek, versehen. Das Volk wetteifert, den Missionären ihr Amt zu versüßen. So haben zwei maronitische Emire die Kosten der Einrichtung zweier Missionshäuser bestritten; für den Elemantar- und höhern Unterricht wird von den Jesuiten, die zu Antura ein gutes Kollegium errichteten, und den Lazaristen nach Kräften gesorgt. Bei den Drusen machen die Bekehrungen große Fortschritte und die Zahl der bei den Jesuiten angemeldeten Täuflinge nimmt mit jedem Jahre zu. Bei den gegenwärtig unter diesen Völkern herrschenden Wirren haben sich die erfreulichen Aussichten freilich sehr getrübt. In diesem Erdenwinkel, wo in Folge des schwankenden Zustandes des Orients und des voraussichtlich nahen Falls des türkischen Reichs die ernstesten Interessen in Frage kommen, üben die Jesuiten einen nicht gering anzuschlagenden Einfluß aus. Sie bedürfen des Beistandes der christlichen Mächte, aber die Zeit ist wohl nicht ferne, wo die Mächte den Lohn dafür ärndten werden, daß sie ihnen diesen Beistand nicht versagten. England sah dies ein und trug den Jesuiten in Syrien sein Protektorat an.

Berichtigungen.

Seite	5	Zeile	7	von Oben statt sie lies sich
—	7	—	14	— Unten statt paternisiren lies patronisiren
—	8	—	9	— — statt der lies den
—	15	—	4	— Oben statt Stomanow lies Romanow
—	24	—	24	— — statt Jagan lies Japan
—	25	—	3	— — statt wovon lies woran
—	—	—	14	— Unten statt Manquis lies Marquies
—	31	—	17	— — statt herstellen würde lies herzustellen
—	—	—	8	— — statt Würde lies Bedenken
—	37	—	1	— Oben statt ihn lies ihr
—	38	—	1	— Oben statt begleiten lies bekleiden
—	42	—	11	— Oben statt auf ein lies zu einer
—	48	—	20	— Oben statt Briy lies Brieg
—	52	—	11	— Unten (Note) statt Gebete und lies Gebete um
—	56	—	23	— Oben statt Zeit lies Jesuiten
—	57	—	5	— Oben nach „Jahre" fehlt 1844
—	61	—	10	— Unten (Note) statt Gesellschaften lies Grafschaften
—	61	—	13	— Oben statt durch ihre lies eine
—	65	—	7	— Unten statt die Deutschen lies das Christenthum
—	72	—	17	— Unten statt Forstmeister lies Großmeister
—	74	—	14	— Unten statt Balthasar u. Müller lies Balthasar Müller
—	78	—	17	— Oben statt Canasius, Possevni lies Canisius, Possevin
—	83	—	20	— Oben statt Zaenpeorle lies Zaenperle
—	84	—	17	— Oben statt Snigson lies Simpson
—	88	—	10	— Oben statt Belloy lies Bellay
—	93	—	19	— Unten statt günstigen Augen und geringen lies günstigern Augen und geringern
—	93	—	17	— Unten statt denn lies dann
—	94	Note	Zeile	1 statt petites lies petits
—	96	Zeile	3	von Unten statt ja niemals lies jemals
—	98	—	14	von Unten fehlt nach „aber" zu
—	100	—	8	von Oben statt Verräther lies Verräthern
—	100	—	10	von Unten statt Raufin lies Rosin
—	101	—	8	von Oben statt française lies français
—	102	—	4	u. 3 von Unten statt sie lies er
—	104	—	11	von Oben statt Begabung lies Begebung
—	107	—	18	von Oben statt heftisch lies heiklich
—	108	—	2	von Oben statt Erfassung lies Erlassung
—	109	—	10	von Oben statt Adopten lies Adepten
—	109	—	13	von Unten statt Agnavia lies Aquaviva
—	111	—	5	von Unten statt zustoßend lies anstoßend
—	114	—	22	von Oben statt ihren lies irgend
—	118	—	4	von Oben statt Dupier lies Dupin
—	121	—	24	von Unten (Note) statt ihm in einer Weise lies ihn in eine Reihe
—	123	—	5	von Oben statt Fraktion lies Fraktionen
—	130	—	4	von Oben statt Büreau lies Barreau
—	131	—	16	von Oben statt Gallicismus lies Gallicanismus
—	134	—	20	von Oben statt Büreau lies Barreau
—	138	—	8	von Unten statt dennoch lies demnach

Seite 144 (Note) Zeile 5 von Oben statt Ueber lies aber
— 144 — — 8 von Oben statt — Dieses lies : dieses
— 144 — — 6 von Unten statt Diese lies diese
— 144 letzte Zeile der Note statt mehr lies wahr
— 151 Zeile 10 von Unten statt Bernetti lies Bernetti
— 151 — 5 von Unten statt beweist lies , und bewies
— 151 letzte Zeile statt sein lies seinem
— 154 Zeile 6 von Unten statt den lies deren
— 158 — 17 von Oben statt Beonetti lies Bernetti
— 159 — 24 von Oben desgleichen
— 164 — 3 von Oben vor „konnte" ist „umhin" einzuschalten
— 171 — 16 von Oben statt der Nachfolge würdige Cardinal lies der Nachfolge würdig bezeichnete
— 173 — 19 von Unten statt deren lies den
— 175 — 11 von Unten statt der Palladinm lies das Palladium
— 176 — 10 von Oben statt Religiösen lies Religiosen (mehre Male)
— 182 — 18 von Unten statt Sie lies sie
— 197 — 11 von Oben nach „Akademie der Wissenschaften" fehlt „in Berlin"
— 201 — 17 von Oben statt zufolge der lies zufolge den
— 204 — 11 von Oben statt aber lies eben
— 204 — 18 von Oben statt der lies oder
— 207 — 8 von Unten statt erwähnten lies erwohrten
— 210 — 2 von Oben statt Eharminier's lies Eherminier's
— 210 — 7 von Oben und mehrere Male statt Montalambert lies Montalembert
— 210 — 9 von Oben statt Mandaments lies Mandements
— 216 — 17 von Unten statt beweist lies ergeht
— 219 — 8 von Oben statt beweist lies beginnt
— 219 — 18 von Unten statt einen lies einer
— 223 — 20 von Oben statt von lies in
— 248 — 12 (Note) von Unten statt Menschen lies Menschheit
— 249 — 10 — von Oben statt kurzsichtigste lies allerkurzsichtigste
— 254 — 2 von Oben statt Winkried lies Winkelried.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Encyklopädisches Handbuch
der
katholischen Liturgie
oder
historische und darstellende Erörterungen

über den Gesammtritus des katholischen Gottesdienstes, die heiligen Sacramente, Feste, Hierarchie, kirchlichen Gebäude, heiligen Gefäße und Paramente, und im Allgemeinen über den ganzen christlichen Cultus der orientalischen und occidentalischen Kirche, mit Beifügung einer Menge von Bemerkungen unter dem Titel „Mannigfaltiges" am Ende der einzelnen Artikel, nebst einem Anhange über die armenische Liturgie.

Nach dem Französischen
des
Abbé Migne
fürs Deutsche bearbeitet
von

Schinke, Religionslehrer am Königl. katholischen Gymnasium zu Gleiwitz. und **Joseph Kühn,** Kapellan an der Stadtpfarrkirche zu Gleiwitz.

In 9—10 monatlichen Lieferungen à 5 Bogen. Jede Lieferung 10 Sgr. = 36 Xr. Rh. = 30 Xr. C. M.

Schulgebete
für
katholische Stadt- und Landschulen.
Herausgegeben
von
F. Gramer,
Oberlehrer zu Beuthen in O. S.

Ein Auszug aus dessen größerm Werk: „Schulgebete auf alle Tage im Jahre."

Preis: geheftet 10 Sgr.

BX3706 .B888
Neueste Geschichte der Gesellschaft
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00084 9812